Digitized by Google

Digitized by Google

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

R. Haym.

Dritter Band.

Berlin, 1859.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Heft.

Vorwort. . . . . Seite 1
Das Unterrichtsgesetz in Preußen. . . . . — 16
Das preußische Recht und das Rechtsstudium. . . . . — 29
Spanien unter den Habsburgern. I. . . . . — 58
Politische Correspondenz. . . . . — 93
Broschüren-Literatur. (1. Der Militärstaat. 2. Materialien zur Geschichte der Regentschaft.) . . . . . — 108
Aus London. . . . . — 115
Notizen. . . . . — 121

Zweites Heft.

Spanien unter den Habsburgern. II. . . . . — 123
Parlamentarische Studien. . . . . — 153
Zum zwölften Februar. . . . . — 176
Zehn Jahre bayrischen Verfassungslebens. I. . . . . — 194
Politische Correspondenz. . . . . — 219
Broschüren-Literatur.
1. Suum cuique. Eine Denkschrift über Preußen. Leipzig, Engelmann. . . . . — 234
2. Eine politische Todtenschau. Zur Geschichte der staatsrettenden Anarchie in Preußen. Kiel, 1859. . . . . — 237
Aus London. . . . . — 240

Drittes Heft.

Leibeigenschaft und Freilassung der Bauern in Rußland. . . . . — 247
Die neuere Geschichte Frankreichs. . . . . — 288
Ein Krieg gegen Frankreich, seine Voraussetzungen und Zwecke. . . — 300
Zehn Jahre bayrischen Verfassungslebens. II. . . . . — 325
Politische Correspondenz. . . . . — 342
Aus Berlin. . . . . — 352
Aus London. . . . . — 355
Farini über die Lage und Stimmung Italiens. . . . . — 361

Digitized by Google

Broschüren-Literatur.
1. Preußen und die italienische Frage. . . . . Seite 365
2. Woran uns gelegen. . . . . — 368
3. Dissidentische Denkschrift von Uhlich. . . . . — 372
4. Ueber das Selfgovernment in Preußen und in England. . . — 377
5. Ueber das juristische Studium in Preußen. . . . . — 382
Notizen. (Eine Hallische Broschüre. — Ein Vortrag von Löbell. — Reuchlin's Geschichte Italiens. — Das erste Heft der historischen Zeitschrift von Sybel. — Zum Andenken Ch. Fr. Wurm's. — Zur Verständigung zwischen Nord und Süd.) . . . . . — 383

Viertes Heft.

Cavaliere und Rundköpfe. . . . . — 387
Zur Preßgesetzgebung in Preußen. . . . . — 408
Die holsteinische Ständeversammlung. . . . . — 420
Die Elbzölle. . . . . — 439
Die Herzogin von Orleans. . . . . — 452
Politische Correspondenz. . . . . — 460
Zur Situation. . . . . — 476
Aus London. . . . . — 478
Aus Süddeutschland. . . . . — 483
Zur italienischen Politik Oesterreichs. . . . . — 489
Zur Tagesliteratur. (An Heinrich von Arnim. — Po und Rhein. — Beseler über die letzte holsteinische Ständeversammlung. — Eine Stimme aus dem Volke. — Der Abgeordnete Bloemer und die confessionelle Frage. — Ein neues Wochenblatt. — Die Kölnische Zeitung und die Preßfreiheit.) . . . . . — 492

Fünftes Heft.

Hannovers Reactionsjahre. . . . . — 505
Die Gründung des preußischen Staats. . . . . — 541
Die Bildung der Gegenwart und die Kirche. . . . . — 577
Politische Correspondenz. . . . . — 583
Aus Süddeutschland. . . . . — 599
Die savoyische Neutralität. . . . . — 604
Italienische Studien. . . . . — 608
Alexander von Humboldt. . . . . — 612

Sechstes Heft.

Oesterreich in den Jahren 1848 bis 1858. . . . . — 617
Die Fabier. . . . . — 657
Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte. . . . . — 683
Politische Correspondenz. . . . . — 717
Aus Süddeutschland. . . . . — 736
Der erste Act des italienischen Krieges. . . . . — 742

Digitized by Google

Vorwort.

Ohne Vorwort und Einleitung trat vor nunmehr einem Jahre dieſe Zeitſchrift in's Leben. Nach mancher Ankündigung, die dem Unternehmen vorausgegangen war, ſollte endlich die Sache für ſich ſelbſt reden. Statt zu wiederholen, was wir *wollten*, hatten wir ſelbſt am meiſten das Bedürfniß zu verſuchen, was wir *könnten*.

Dem eignen Geiſte unſrer Jahrbücher aber wird es entſprechen, an der Schwelle eines neuen Jahrgangs zurückzublicken, die Idee noch einmal zu bekennen, die uns bei der Gründung des Blattes geleitet hat, und Rechenſchaft zu geben, wie weit das Geleiſtete dieſer Idee entſprochen, wie weit es dahinter zurückgeblieben iſt.

Es war nicht die Abſicht, als wir mit unſerer Monatsſchrift hervortraten, zu vielen politiſchen ein neues politiſches, zu den beſtehenden literariſchen ein neues literariſches Blatt zu ſchaffen. Es war uns nicht um ein Organ für ein einzelnes Fach und es war uns ebenſowenig um die zuſammenfaſſende Vertretung aller Fächer zu thun. Weit genug dachten wir uns freilich den Kreis gezogen, in dem wir uns bewegen würden. Kunſt und Literatur, die Intereſſen der Wiſſenſchaft und der Politik: — nichts ſollte ausgeſchloſſen, Alles von einem beſtimmten Geſichtspunkt und in einem einheitlichen Geiſte behandelt werden.

Dieſer *Geſichtspunkt* war es, der dem Unternehmen ſeinen Urſprung und ſeinen Charakter gab.

Die Wirklichkeit des deutſchen Lebens war, — wenn man ſich um ein Jahr zurückverſetzen will, — ziemlich unerquicklich und ausſichtslos. Niederſchlagend war der Blick auf unſre öffentlichen Zuſtände. Unter dem Druck der Macht waren die lebendigen Kräfte der Nation in Gefahr zu verkümmern; ſie retteten ſich, wie es in unſerem Deutſchland in Perio-

Digitized by Google

den der Reaction mehr als einmal geſchehen, aus der öffentlichen in die Privatexiſtenz, aus dem thätigen in das wiſſenſchaftliche Leben. Dieſe Zurückziehung indeß trug für diesmal nicht den Charakter der Reſignation und nicht den Charakter abſoluter Vereinzelung. Dem Gange der Dinge lediglich zuzuſchauen oder ſich in ſich ſelbſt zu beſchauen war die Meinung nur Weniger. Nach einer kurzen Zeit voll Bewegung und Hoffnung war den Meiſten der Stachel der Enttäuſchung tief im Gemüthe geblieben. Ein Stück ihres Herzens ließen die zurück, die ſich aus der Praxis auf den Boden geiſtiger Arbeit zurückgedrängt ſahen, und ein Stück bewegter Wirklichkeit folgte ihnen in die Welt ihrer Gedanken und Forſchungen. Still, aber mit innerer Nothwendigkeit vollzog ſich eine Umbildung deutſcher Wiſſenſchaft, nicht weniger bemerkbar oder bemerkenswerth darum, weil ſie nicht, wie in früheren Fällen, in einem zur Herrſchaft anſtrebenden Syſtem oder in neuen Formeln einen Ausdruck gewann. Dieſe Freiheit, im Gegentheil, war ihre Signatur. Das Denken tragbar für allen Inhalt der Wirklichkeit, dieſen Inhalt geſchmeidig für alle Gänge des Gedankens zu machen: dafür hatte in einer nur eben vergangenen Epoche die deutſche Philoſophie Sorge getragen. Das Wirkliche nicht blos zu denken, ſondern es auch zu wollen; nicht blos den Verſtand der Wiſſenſchaft, ſondern auch ihren Charakter an dem Gehalt der bewegten Welt zu nähren und zu bereichern — zu dieſem neuen Schritt, ohne den jener frühere verhängnißvoll geworden wäre, bedurfte es nicht ſowohl einer genialen Erfindung, als einer großen nationalen Erfahrung. Die deutſche Wiſſenſchaft iſt nicht verarmt, ſeit ihre Gedankenproduction matter geworden iſt: hinter dem überwiegenden Reſpect, den ſie heute für das Thatſächliche zeigt, regt ſich der Sinn, der begierig iſt die ſchöpferiſchen Kräfte bloszulegen, mit dem Wiſſen das Wirken zu verknüpfen und neues Leben aus dem erkannten Lebendigen zu erzeugen.

Auf allen Gebieten, in der That, und auf alle Weiſe zeigte und zeigt ſich der befruchtende Wechſelverkehr zwiſchen der Wiſſenſchaft und dem Leben. Er zeigt ſich im großen Ganzen darin, daß uns die Dinge in der eignen Bethätigung ihrer Natur mehr gelten als unſre Gedanken über die Dinge. Er zeigt ſich darin, daß der hiſtoriſche Sinn mächtig geworden iſt über den ſpeculativen, daß die Geſchichtswiſſenſchaft und die Geſchichtſchreibung einen breiteren Raum und eine geſteigerte Geltung beanſpruchen. Er zeigt ſich innerhalb der Geſchichtsforſchung darin, daß der Schwerpunkt des Intereſſes auf das ewig Gegenwärtige in allem Vergangenen, auf die Entwickelung, gelegt wird, zeigt ſich darin, daß alles Thun und Geſchehen mit einem ganz neuen Verſtändniß für die wirkenden Kräfte, mit praktiſchem Blick und mit ſittlicher Theilnahme

Digitized by Google

verfolgt wird. Und über und mit dem Allen zeigt er sich endlich in dem humaneren Auftreten fast aller Wissenschaften. Es wird begriffen, daß Gelehrsamkeit ohne Bildung roh, und daß Bildung ohne Wissen nur Scheinbildung ist. Diese Beiden streben sich zu vermitteln und zu durchdringen. In dem menschlichen Interesse an dem, was den letzten Gegenstand und Zweck alles Erkennens bildet, werden die Grenzen flüssig, die das berufsmäßige von dem freien Wissen getrennt hielten. Das Tiefste aber klar und das Höchste dem einfachen Verstande zugänglich zu machen, dazu leiht sich dem heutigen Schriftsteller willig unsre Sprache her, wie sie durch die Redekunst großer Meister zu wunderbarer Beweglichkeit ausgebildet ist.

Offenbar: in diesem geistigen Phänomen des Begegnens von Wissenschaft und Leben lag eine Bürgschaft, daß die Nacht, die unsre nationale und staatliche Existenz bedeckte, nicht andauern könne. An diesen Punkt mußte anknüpfen, wer für unsre Zukunft hoffte und wer für sie wirken wollte. Die Ueberzeugung hiervon war es, aus der die Idee unsrer Zeitschrift entsprang.

Mit vollem Bewußtsein also von der Bedeutung jener Thatsache stellten wir uns mitten hinein in die geschilderten wissenschaftlichen und literarischen Bestrebungen unsrer Gegenwart, um sie in die breite Bahn und in die Regelmäßigkeit journalistischer Wirkung hinüberzuleiten. Ihr sittlicher Sinn sollte unser Pathos sein. Nicht diejenige Wissenschaft, die ihren Zusammenhang mit dem Leben in dem Nutzen für die alltäglichen Bedürfnisse sucht: die andre vielmehr wollten wir vertreten, die in der sittlichen Bedeutung des Lebens ihr Selbstgefühl hat und darum in's Leben hinüberwirkt. Nicht jenem frivolen Aufklärungs- und Popularisirungsstreben, das Vorurtheile durch Vorurtheile und Unwissenheit durch Dünkelwissen ersetzt, — nicht diesem wollten wir dienen, wohl aber den schlichten Verstand und das gesunde Gefühl in Waffen rufen für das, was das Gewissen und die Achtung einer Nation vor ihren heiligsten Interessen angeht.

Eben darin lag die praktische Tendenz unsres Unternehmens. Indem wir uns schieden von jener Nützlichkeits- und dieser Popularisirungsrichtung, gingen wir direct auf eine Stärkung und Belebung des nationalen und des politischen Bewußtseins aus. Weder brauchen noch mißbrauchen wollten wir die Wissenschaft für politische Parteizwecke. Nicht äußerlich wollten wir durch eingestreute Beziehungen und Anspielungen dem Text unsres Blattes eine politische Würze geben. Nicht als Maske endlich oder als falscher Paß sollte uns die Wissenschaft dienen, um liberale Contrebande trotz der Wachsamkeit der Polizei einzuschwärzen. Ohne Rückhalt vielmehr kündigten wir es an, daß alle unsre Auslassungen ihren

Digitized by

Mittelpunkt in dem Intereſſe an der Förderung eines geſunden nationalen und ſtaatlichen Lebens haben würden. Die dem Schulpedantismus und dem Verkehr mit Abſtractionen entſagende Wiſſenſchaft galt uns *an ſich und vermöge innerer Wahlverwandtſchaft* als die Bundesgenoſſin des Fortſchritts, der Freiheit, des Rechts. „Umkehr der Wiſſenſchaft!“ lautet eben deshalb die Deviſe im gegneriſchen Lager. Dort will man Grundſätze, Dogmen, Geſchichts- und Rechtsſyſteme künſtlich machen, wie man einen feudal-conſtitutionellen Staat, als künſtliche Ruine, zuſammenbauen möchte. Auch dort redet man, gezwungen von dem Zuge der Zeit, von dem nothwendigen Anſchluß an das Leben und die wirklichen Verhältniſſe: — man hat ein erſtorbenes oder erträumtes Leben, entſchwundene oder überlebte Wirklichkeiten im Auge. Dem gegenüber iſt es die freie, nach Vorwärts gewandte, die mit und in der Gegenwart ſich entwickelnde Wiſſenſchaft, der *wir* auch die Geſtaltung unſres öffentlichen und Gemeinlebens anvertrauen mochten. Offen und ausdrücklich bekannten wir uns, im engſten Zuſammenhang mit dem, was uns als der Geiſt unſrer heutigen nationalen *Bildung* gilt, zu einer im Ganzen und Großen durchaus beſtimmten *politiſchen* Anſicht und Geſinnung. Ob wir es unternähmen über den Stand einer wiſſenſchaftlichen Frage zu orientiren, oder ob wir unmittelbar den Blick auf ein politiſches Ereigniß richteten — man ſollte es unter allen Umſtänden unſerer Auffaſſung anfühlen, daß wir ein Herz für unſre Nation, für ihre geiſtigen, ihre ſittlichen, ihre ſocialen Bedürfniſſe hätten. Die äußere Stellung und die innere Wohlfahrt, die Macht, das Recht und die Ehre, die Einigkeit und die Selbſtſtändigkeit Deutſchlands ſollten uns leitende Geſichtspunkte ſein. Wir nannten uns Anhänger der conſtitutionellen Staatsordnung und erläuterten den Sinn dieſes Bekenntniſſes dahin, daß wir im Kampf gegen alle rückwärtsgewandten Beſtrebungen demjenigen Staatsweſen das Wort reden würden, das ſich nach dem Principe der Selbſtregierung und im Geiſte der Gerechtigkeit, das ſich auf dem Grunde ſtaatsbürgerlichen Gemeinſinns aus allen lebensfähigen, allen geſunden und friſchen Kräften organiſirt.

Von ſelbſt beſtimmte ſich durch dieſe Ideen der Charakter, den die einzelnen Leiſtungen unſerer Zeitſchrift tragen ſollten.

Nicht dogmatiſch zunächſt oder raiſonnirend, nicht überwiegend kritiſch oder polemiſch konnten dieſelben auftreten. Ihre Haltung ſollte weſentlich *hiſtoriſch und darſtellend* ſein. Eine beſondre und univerſelle Weltanſchauung, ein Syſtem, das über alle Dinge im Himmel und auf Erden eine Perſpective eröffnet, ein Schatz endlich aus ſolchem Syſtem ſich ergebender Pointen war und iſt nicht zu unſrer Verfügung. Auch die Reſte ehemaliger Conſtructionsſucht und die aus einer großen Gedankenbewegung

Digitized by

geretteten festen Ueberzeugungen über gewisse geistige Werthe und Methoden haben sich durch das Eingehen des heute lebenden Geschlechts auf die praktischen Ziele der Gegenwart und durch eine neue damit verbundne, daran erstarkte ethische Gesinnung nicht unerheblich modificirt. Indem diese Gesinnung frei mit jenen Ueberzeugungen schaltet, so nimmt sie ihnen das Fertige und Schematische, während sie zugleich ihrer sophistischen Anwendung einen Damm setzt. Wir mußten von diesem Standpunkt aus vor Allem zu einer reinen und positiven Schätzung des Thatsächlichen bereit sein. Auch in der Kritik — es sei denn, daß es sich um handgreiflich verkehrte, um schlechthin abgenutzte und nichtsnutzige Richtungen handelte — mußte an die Stelle eines hastigen Vor- und Aburtheilens das Bestreben treten, an den Dingen selbst das Urtheil sich bilden zu lassen. Es galt auf allen Gebieten ein möglichst durchdringendes, den Gegenstand bewältigendes Verstehen und Darlegen des Wirklichen. Es galt, in der Gegenwart die Gegenwart lebendig anzuschauen und sie zum Bilde zusammenzufassen. Es galt, die Geschichte von gestern und ehedem zur selbst redenden Lehrmeisterin für das heutige Geschehen und für die Aufgaben der Zukunft zu machen. Es galt eine möglichst umfassende Orientirung über die im Geistigen wie im Sittlichen, im wissenschaftlichen wie im staatlichen Leben, um uns, neben uns, unter unsern Füßen vor sich gehende Entwickelung. In diesem Sinne sollten unsre Jahrbücher eine deutsche Revue sein. Sie sollten Umschau halten auf dem weiten Plan der Gegenwart. Sie sollten Uebersichten über beachtenswerthe Perioden der literarischen, der ästhetischen, der Verfassungsgeschichte, insbesondre Deutschlands geben. Sie sollten historische Durch- und Rückblicke gewähren. Jetzt sollte ein Stück Vergangenheit skizzirt werden, das entweder in der Gegenwart noch fortwirkt oder durch Beziehungen und Analogien die Gegenwart erläutert. Jetzt sollte ein gleichsam geschichtlicher Bericht auch über das Heutigste und Nächste versucht werden. Die Darstellung mochte sich das eine Mal zu einer die Erscheinung rings umschreibenden Charakteristik abrunden: sie mochte ein andermal nur die Bedeutung eines Fragments, eines Ausschnitts aus einem größeren Ganzen haben. Einzelne Epochen wie einzelne Länder, einzelne Wissenschaften wie einzelne wissenschaftliche Fragen, einzelne Richtungen wie einzelne Menschen konnten in erfreulichem Wechsel, in bunter und doch von Einem Sinn und Gedanken beherrschter Mannichfaltigkeit vorgeführt werden.

Nicht ohne Verstand und Geschmack, nur mit einer gewissen Kunst und mit schriftstellerischem Geschick war das Alles zu leisten. Aus allen Gründen mußten wir auf die Form der Darstellung einen nicht geringen Accent legen. Je mehr es uns um die Sachen und um praktische

Digitized by

Wirkung zu thun war, um so weniger durften wir uns der Forderung klarer und gefälliger Einkleidung entziehen. Der Realismus unsrer dermaligen Bildungsphase durfte sich nicht im Gegensatz: er müsse sich, meinten wir, im bewußten Zusammenhange mit dem Idealismus unsrer classischen Literaturzeit kundgeben. Die humane stilistische Form ist nicht erst zu schaffen: sie ist nur den neuen Stoffen, Zwecken und Interessen dienstbar zu machen. Wie es unsre Dichter verstanden, Gefühle und Ideen mit sonnenklarer Anschauung zu paaren, so müssen auch Thatsachen und Gesinnungen sich zu greifbarer Gestalt in bewegter Rede ausprägen lassen. Wir wollen nicht mißachten, was wir Eignes besitzen. Die Goethe und Lessing sind nicht umsonst unsre Lehrmeister gewesen. Auch die Schule praktischer Erfahrung ist uns zu gute gekommen. In verhältnißmäßig kurzer Zeit hat sich auch bei uns ein historischer Stil, eine Kunst der Gruppirung und Darstellung der geschichtlichen Wirklichkeit gebildet, auf die wir stolz zu sein alle Ursache haben. Aber das natürliche Geschick und die ausgebildete Virtuosität der Publicistik ist doch vielleicht mehr noch bei unsern Nachbarn zu Hause. Wir können Gewandtheit und Schärfe, Zierlichkeit und Schlaghaftigkeit des Ausdrucks von den Franzosen, wir können Bestimmtheit und Umstandslosigkeit, Thatsächlichkeit und Dichtigkeit des politischen und historischen Stils von den Engländern lernen. Durch lange Uebung hat sich dort die essayistische Form, die Kunst der drastischen Schilderung, der fesselnden Erzählung, des bündigen und sachlichen Raisonnements, die Kunst vor Allem der sicheren Begrenzung in Stoff, Gedanken und Worten herausgebildet. Sollten wir nicht streben, in unsrer Weise uns eine analoge Form aus den eigensten Mitteln unsrer Sprache und unsrer Auffassungsweise zuzurichten? Die Forderung wenigstens war unumgänglich: wir wollen unumwunden, klar und lebendig, sachlich und anschaulich, bestimmt und verständlich reden. Wir wollen wirken, — darum müssen wir mit ernstem Antheil, mit hellem Verstande und selbstbewegtem Gemüth: wir wollen in weite Kreise der Bildung wirken, — darum wollen wir einfach und plan, ohne Dünkel und ohne große Voraussetzungen in Sinn und Seele, in Verstand und Gemüth unsres Volkes hineinreden. Wissenschaft und Leben, Gelehrsamkeit und allgemeine Bildung sollte vermittelt werden: so muß diese Verbindung allererst im Umkreise der publicistischen Kräfte selbst sich vollziehen. Unserer Literatur thut ein Zusatz von praktischer Intelligenz noth, die sich nur unvollkommen unter unsern berufsmäßigen Schriftstellern findet. Um die gelehrtenmäßige Haltung abzustreifen, um nicht im Streben nach Popularität aus dem Tiefen in's Flache und Leere, aus dem Abstrusen in's Nichtige, in's Phrasenhafte und Geschwätzige zu verfallen, dazu bedarf es einer Allianz

Digitized by Google

der Gelehrten und der Erfahrenen, der Buch- und der Geschäftsmänner. Ein Organ wie das unsrige sollte dieser Allianz die Wege bahnen. Indem es an die Schriftsteller von Fach die Forderung stellt, sich den praktischen Interessen, dem ungelehrten Verstand und der humanen Form näher zu stellen, rief es zugleich die gediegene Sachkunde der Staats- und Geschäftsmänner auf, ein entgegenkommendes Beispiel zu geben.

Die Erfahrung eines Jahres liegt hinter uns, um uns zu belehren, wie weit diese Ansichten und Erwartungen richtig, und wie weit ihre Verwirklichung möglich ist.

Die Anerkennung zunächst, daß eine derartige Zeitschrift einem wirklichen Bedürfniß entspreche, konnte uns nicht vorenthalten werden. Unser Unternehmen war kein Einfall, sondern in gewisser Weise eine Nothwendigkeit. Die schon nach dem ersten Halbjahr wachsende Theilnahme des Publicums, der Eifer der Autoren, auf die Idee der Zeitschrift einzugehn und sie mit Beiträgen zu unterstützen, legten Zeugniß dafür ab. Eine charakteristische Erscheinung aber war es, daß sich die Schule viel bereiter zeigte, dem Leben entgegen zu kommen, als umgekehrt. Die Erwartung, daß die Stimmen der Praktiker sich in die der Theoretiker mischen, daß jene ihre Kenntniß und Erfahrenheit publicistisch zu verwerthen geneigt sein würden, ist in vergleichsweise geringem Maaße in Erfüllung gegangen.

Aeußerlich sodann hatten wir fortwährend gegen Wind und Wellen zu kämpfen. Das Doppelgestirn Manteuffel-Westphalen, welches in der Geburtsstunde unsrer Monatsschrift an Preußens Himmel stand, bedeutete für die Jugend derselben nichts Gutes. Die Prophezeiungen mancher bedenklichen Freunde, daß wir an den polizeilichen Schwierigkeiten scheitern würden, schienen sich bewahrheiten zu sollen. So arm an Geist, so furchtsam vor allen guten Geistern war diese Regierung, daß sie am meisten die Göttin haßte, die neben Schild und Speer die Attribute von Kunst und Wissenschaft an ihrer Seite führte. Sie fürchtete und sie haßte das constitutionelle Zeichen auf unsrer Stirn, zu dessen Vertilgung sie schon vorlängst die unwürdigsten Mittel aufgeboten hatte. Sie fürchtete und haßte noch mehr die unumwundne Wahrhaftigkeit, welche der Geist deutscher Wissenschaft hier in die politische Debatte trug. Am wenigsten konnte diese Regierung die historische Beleuchtung ertragen; denn ihre Geschichte war die Geschichte absoluter Wandelbarkeit und, leider, zugleich die Geschichte des sinkenden Ansehns des von ihr regierten Staates. Unser Februarheft, das zuerst eine solche Beleuchtung versuchte, verfiel sofort der Polizei, um erst nach vielen Wochen durch richterlichen Entscheid wieder freigegeben zu werden. Schon war, im October, dieses Kabinet in seiner bisherigen Zusammensetzung gesprengt, als wir noch einmal eine summa-

Digitized by

rische Charakteristik seiner Vergangenheit entwarfen. Wir glaubten nicht ein noch bestehendes, sondern ein gewesenes Régime — glaubten es nicht sowohl anzugreifen als vielmehr für die Geschichte zu zeichnen. Begreiflich jedoch, daß seine polizeilichen Organe am längsten lebten: auch unser Octoberheft wurde wegen eines auf die Regentschaft bezüglichen Artikels mit Beschlag belegt; wir wurden angeklagt, durch unsre Charakteristik der „Praxis des Ministeriums Manteuffel-Westphalen" die Anordnungen der Obrigkeit geschmäht zu haben; das Gericht ging auf die erhobne Anklage ein, und erst in diesen Tagen werden wir durch den Spruch desselben erfahren, ob der Mißregierung, die schon damals hinter uns lag, auch noch nachträglich Opfer fallen sollen. Mit alle dem indeß geschah und geschieht nichts, was besondre Verwunderung erregen durfte. Indem wir dies schreiben, trifft uns eine unerwartetere und erstaunlichere Botschaft. Wir sind am Schlusse des Jahres durch eine dritte Beschlagnahme stigmatisirt worden. Wir sind es unter einer Regierung, der wir aufrichtig und von ganzem Herzen huldigen, die wir durch unsre Zustimmung zu stärken, durch unsre gelegentlichen Rathschläge wie durch die freimüthige Beurtheilung ihrer Maaßregeln zu unterstützen hoffen. Wir sind es wegen eines Artikels, der, indem er auf die jüngste Wahlbewegung in Preußen einen Rückblick wirft, das reinste Interesse an den Schicksalen des preußischen Staates und seines gegenwärtigen Gouvernements athmet, wegen eines Artikels, der eine Kritik der Wahlrescripte des Ministers des Innern in die Form der entschuldigenden Erklärung kleidet, der nur tadelt, um die Gefahren aufzudecken, welche die Regierung und ihr System von vergangenen Traditionen her bedrohen, der endlich in Ausdrücken tadelt, die geflissentlich so deutlich aber zugleich so sachlich gewählt sind, daß sie allenfalls im Ministerrathe selbst laut werden könnten. Es fällt uns, angesichts dieser Erfahrung schwer, uns von Bitterkeit frei zu halten. Denn in der That: wir würden eine Regierung unmöglich für stark halten können, die ein solches Maaß von Tadel und Offenheit nicht zu ertragen vermöchte, und wir würden mit Bedauern unsere Sympathien für dieselbe zu diplomatischer Vorsicht anhalten, wenn sie, zu empfindlich für den ehrlichen publicistischen Ausdruck derselben, ihre eignen Freunde zurückzustoßen für staatsmännisch hielte. Es bleibt bis zur weiteren Aufklärung der Angelegenheit*) nur übrig, zu constatiren, daß die

*) Auf Grund eines Beschlusses der Rathskammer des Berliner Stadtgerichts ist inzwischen die Beschlagnahme aufgehoben worden, und es wird überdies zu unsrer großen Genugthuung versichert, daß der Herr Minister des Innern mit der Maaßregel nicht einverstanden war.

Digitized by

Gefahren wirklich vorhanden sind, die jener Artikel hervorgehoben hat: — wir selbst und was wir nur eben erlebt haben, sind der handgreifliche Beweis dafür.

Doch wir bitten den Leser um Verzeihung, daß wir allzu lange bei Widerwärtigkeiten verweilt haben, die freilich mit dem Schriftsteller auch das Publicum treffen und wenigstens dazu mit beitragen mögen, die Nothwendigkeit einer Reform unsrer Preßgesetzgebung klar zu machen. Noch immer sind wir über jenen unnatürlichen Zustand nicht hinaus, in welchem es beinahe einem Blatte zur Ehre gereicht, wenn es sein Leben nur mühsam unter beständigen Verfolgungen fristet. Auch wir — wie herzlich wir uns von der zweifelhaften Ehre eines solchen Marthriums hinwegsehnen — auch wir fühlen uns doch fast versucht, daraus ein Zeugniß für den Ernst, die Treue und Consistenz des Geistes zu entnehmen, der gleichmäßig in allen unsren Publicationen gewaltet hat. Dies Zeugniß jedoch wird man auch übrigens den Preußischen Jahrbüchern nicht versagen. Ein wesentliches Einverständniß über die Aufgaben des deutschen Geistes und Lebens, ein bewußtes Zusammenstreben vieler auf verschiednen Gebieten arbeitender Kräfte, ein im Ganzen einheitlicher Charakter und Ton ist in ihnen hervorgetreten. Wir sagen es nicht Rühmens halber, sondern aus Freude, daß es so ist. Es war keine grundlose Hoffnung, die wir vor Beginn des Unternehmens ausdrückten, daß es etwas wie eine große Partei gebe, die, wenn ihr nur das Organ dazu eröffnet würde, in der bezeichneten wissenschaftlichen und praktischen Gesinnung, ohne Eitelkeit und ohne Eigensinn in rein sachlichem Interesse zusammenwirken werde. Und es wollte das nicht blos dem schlechten Selbstgefühl, sondern auch dem Selbstgefühl der Tapferkeit und der Offenheit abgewonnen werden. Denn die erste Bedingung zur Erreichung des beabsichtigten Eindrucks war der Verzicht auf das Aparte der einzelnen Persönlichkeit und der Verzicht mithin auf die Namennennung. Der Entschluß dazu war weder leicht zu fassen noch leicht durchzuführen. Es würde ohne Zweifel die äußere Geltung der Jahrbücher zunächst gesteigert haben, wenn die nicht geringe Anzahl gefeierter und autoritativer Namen bekannt geworden wäre, denen die einzelnen Aufsätze der Zeitschrift ihren Ursprung verdanken: die Wirkung im Ganzen und als eines Ganzen wäre vermindert, wo nicht vereitelt worden. Daß wir in Deutschland anfangen, individuelle Ansichten um einer gemeinsamen Gesinnung willen zurückzustellen, daß wir um großer moralischer und patriotischer Zwecke willen uns über geringere Differenzen einigen und vertragen, daß auch die Literatur den Werth genossenschaftlichen Zusammenwirkens da anerkennt, wo sie unmittelbar in's Leben übergreift — das ist sicher eine erfreuliche Erscheinung. Die einzelnen Erfahrungen aber,

Digitized by

die wir in dieſer Beziehung gemacht haben, ſind großentheils von der Art, daß ſie uns zum lebhafteſten Dank gegen die Männer verpflichten, durch deren ſelbſtverläugnende Unterſtützung das Gelingen unſres Plans möglich wurde.

Es fällt uns im Uebrigen nicht ſchwer, einzugeſtehn, daß unſre Jahrbücher in ihrer geſammten Erſcheinung nur erſt von ferne dem ſelbſtgeſteckten Ziele ſich angenähert haben.

Wir ſind nur Anfänger im Gebrauche jener literariſchen und ſtiliſtiſchen Methode, die uns als Muſter vorgeſchwebt hat. Noch oft hat der Gegenſtand und der ſachliche Sinn, mit dem er behandelt worden, zum Fürſprecher für die mangelhafte Form werden müſſen. Genug indeß, daß man allmählich anfängt, ſich ein beſtimmteres Bild von der Darſtellungsweiſe zu machen, die durch die ganze Richtung einer ſolchen Zeitſchrift gefordert wird. Wir zweifeln nicht, daß das Publicum mit raſchem Urtheil diejenigen Beiträge herausgefunden hat, die am meiſten als Modell für künftige Leiſtungen werden dienen müſſen.

Noch überwiegender ferner, als bisher der Fall geweſen, müßten unſre Aufſätze den Charakter der *Ueberſicht* an ſich tragen. Es iſt Manches in dieſer Art geleiſtet und verſucht worden. Der zeitgenöſſiſchen Geſchichte gehörten die Darſtellungen von dem Verhältniſſe Oeſterreichs zu Italien, von dem Verlauf der ſchleswig-holſteinſchen Sache, von der Thätigkeit des preußiſchen Landtags und den Peripetien der preußiſchen Politik an. Einen überſchauenden Charakter hat vielleicht am meiſten der von gediegenſter Sachkenntniß zeugende Artikel über die deutſche Auswanderung, und den gleichen Werth wie hiſtoriſche Ueberſichten werden Schilderungen beanſpruchen dürfen, wie die nach Form und Inhalt muſtergültige der Finanzkriſis des Jahres 1857, oder wie die lehrreiche und anſchauliche der Genoſſenſchaftsbewegung in Deutſchland. Gleich berechtigt wird ſich überhaupt auch in Zukunft die *Charakteriſtik* neben die Ueberſicht ſtellen dürfen. Nur durch dieſe Abwechſelung in der Form war es möglich, einen ziemlich großen Umfang von Stoffen zu umſchreiben und zu zeigen, wie auf den verſchiedenſten Punkten die Elemente zu einer geſunden Entwickelung des deutſchen Lebens zerſtreut liegen, wie bald hier, bald dort der Standort genommen werden kann, um auf dieſe Entwickelung fördernd einzuwirken oder auch »den Gegnern die Brandpfeile in's Lager zu ſchleudern.« So ſind einzelne biographiſche Charakteriſtiken — wir erinnern namentlich an die anſprechende Darſtellung von *Spittler's* Leben und Wirken — unternommen worden; das Weſen der deutſchen Univerſitäten und ihr gegenwärtiger Zuſtand iſt nach verſchiedenen Seiten beleuchtet; der einheimiſchen wie der ausländiſchen Geſchichtſchreibung iſt eine zum

Digitized by Google

Theil wenigstens charakterisirende Aufmerksamkeit zugewandt worden. Den Zusammenhang künstlerischer und dichterischer Leistungen mit dem übrigen Lauf der Welt versuchten Artikel wie der über Beethoven, über Heinrich von Kleist, über den Werder'schen Columbus anschaulich zu machen. Den Geist der Philologie aus den engen Räumen der Schule herauszurufen wird bald aufhören, als ein Frevel betrachtet zu werden. An Fragen gleich der über den Ursprung der Homerischen Gedichte, über die Zwecke der vergleichenden Sprachforschung, über die Schicksale und die Bedeutung der Kunstarchäologie seit Winckelmann, konnte andeutungsweise das allgemein menschliche Interesse, das an diesen Dingen haftet, hervorgekehrt und von dem blos gelehrten Interesse geschieden werden. Am schwierigsten war es vielleicht, für naturwissenschaftliche Themata den unsrer Zeitschrift entsprechenden Standpunkt zu gewinnen. Die Schrift der Natur in einem größeren Stil auszulegen ist darum so schwer, weil es im Interesse der Wissenschaft selbst liegt, über dem Sinn für die Symbolik jener Schrift nicht die Geduld für die Aufsuchung ihrer reinen Elemente zu verlieren. Diese Schrift kann noch immer nur buchstabirend gelesen werden, und andrerseits verdrängt auf diesem Gebiete das vordringliche Bedürfniß des materiellen Lebens die Ansprüche des höheren geistigen. In diesen natürlichen Zug der Entwickelung läßt sich aber um so weniger absichtlich eingreifen, als der unerschöpfliche Gegenstand dieser Wissenschaft ihren Jüngern kaum die Muße läßt, über der eignen Arbeit freier um sich und auf die Arbeiten der Vorgänger zurückzublicken. Wo sich im kleinsten Raum eine Welt zeigt, da werden die Sinne gefesselt und der Sinn von dem befangen, was ebenso vergangen wie gegenwärtig und zukünftig ist. Die Naturwissenschaft befindet sich in dem umgekehrten Fall als die Philologie. Während in dieser die nur zufällig und künstlich errichteten Schranken zusammenstürzen, um dem Einen Geiste historischer Behandlung Raum zu schaffen, so zwingt in jener die Sache selbst zu immer weiter gehender Sonderung und Detaillirung, welche die historische Besinnung, den Um- und Ueberblick über das Ganze nicht aufkommen läßt. Ein Glück, daß unsre Nation in Alexander von Humboldt einen Mann besitzt, dessen Name beredter als alles Andre daran erinnert, daß auch die physische Wissenschaft sich im Wechseleinfluß mit dem übrigen Geistesleben entwickelt, und daß der Vorwurf dieser Wissenschaft mit den höchsten Anliegenheiten unsres Geschlechtes, mit dem Fortschritt der Cultur, der Humanität und der Gesittung auf's Innigste zusammenhängt. An ihn daher durfte angeknüpft werden, um durch eine Skizze seines Lebens und seiner Wirksamkeit an den guten Geist der Naturwissenschaft zu mahnen, und

Digitized by Google

um zu zeigen, wie auch er zum Bundesgenoſſen in dem Ringen um idealere praktiſche Ziele werden kann. Es bleibt die Philoſophie und die Theologie übrig. Beide konnten nur in ſehr beſchränktem Maaße in unſern Bereich gezogen werden. Nur von ihrer hiſtoriſchen und praktiſchen Seite forderten ſie Berückſichtigung. Die Worte, die hier über Schleiermacher geſprochen wurden, galten mehr dem Menſchen als dem Theologen. Es war außerdem hauptſächlich das Verhältniß der Kirche zum Staat, welches wiederholt auf Anlaß von beſtimmten Zeiterſcheinungen beſprochen werden mußte und das ſich auch ferner bei ſeiner einſchneidenden Wichtigkeit unſrer Aufmerkſamkeit aufdrängen wird.

Denn am meiſten, natürlich, mußten wir in Folge der durchgehenden Tendenz unſrer Zeitſchrift bei dem praktiſchen Leben in ſeiner unmittelbaren Erſcheinung, bei der Zeitgeſchichte und dem politiſchen Intereſſe derſelben feſtgehalten werden. Unſer Programm hat es nicht ausgeſchloſſen, daß gelegentlich eine brennende Frage discutirt werde, ſo wenig auch damit ein directes auf raſche Wirkung berechnetes Eingreifen in die Tagespolitik gemeint ſein konnte. So wie in den erſten Monaten des verfloſſenen Jahres die Dinge in Deutſchland und zumal in Preußen lagen, empfanden wir kaum auch nur die Verſuchung zu einem derartigen Dreinſprechen; die große ſchwebende Frage aber, eben die, welche alles Uebrige in der Schwebe hielt, bedurfte vielmehr eines Entſchluſſes als einer Intervention Seitens der Preſſe; für die öffentliche Meinung war ſie klar, und der Ausgang hat gezeigt, daß ſie auch vor dem Urtheil und dem Willen, bei dem die Entſcheidung war, durch die verwirrenden Stimmen unſrer Gegner nicht verdunkelt werden konnte. So durften wir den Blick zunächſt in's Weite ſchweifen laſſen. Es waren politiſche Studien über die Zuſtände America's, Englands, Frankreichs, die wir mitzutheilen hatten. In Betreff Preußens begnügten wir uns mit einem kritiſchen Rückblick auf die Thätigkeit des Landtags während der Blüthezeit der Reaction, mit einem Hinweis auf die Symptome, welche ſchon damals verkündeten, daß die moraliſchen Reſſourcen des Syſtems Manteuffel-Weſtphalen zur Neige gingen; das Januarbündniß zwiſchen dem engliſchen und preußiſchen Fürſtenhauſe feierten wir, indem wir die Moral deſſelben aus der vergangnen Geſchichte der beiden Länder entwickelten; die junge preußiſche Marine in einer Reihe von Artikeln dem öffentlichen Intereſſe und dem Eifer der Behörden zu empfehlen, ließen wir uns gerade deshalb angelegen ſein, weil es ſich hier um ein Werdendes und eine in die Zukunft hinausreichende Wirkung handelte; eine bekannte Flugſchrift endlich gab uns Gelegenheit, unſre Anſichten über Preußens deutſche Politik, die Grundzüge gleichſam eines Programmes zu zeichnen, deſſen praktiſche Spitzen aber-

Digitized by Google

mals nur gegen das System Olmütz gerichtet sein konnten. Alles in Allem gerechnet, so hatten wir während der ersten acht Monate unsres Erscheinens nicht blos unser politisches Credo vernehmbar und mit articulirter Stimme ausgesprochen, sondern auch über unsere moralische Theilnahme an den Ereignissen keinen Zweifel gelassen. Es war die Möglichkeit gewonnen, unter veränderten Verhältnissen, auch noch lebhafter und directer, auch mit der Absicht und Aussicht auf einen bestimmten praktischen Einfluß uns an der politischen Discussion zu betheiligen.

Diese Aenderung der Verhältnisse trat endlich unter der lebhaftesten Aufregung der öffentlichen Meinung ein. Es ist überflüssig, die Ereignisse zu charakterisiren oder sie auch nur zu bezeichnen, wodurch jene Aenderung herbeigeführt wurde. Es war eine Aenderung im Sinne unserer Anschauungen von den Interessen und Pflichten des preußischen Staates, ein Sieg, den so bald und in dieser Weise zu erleben wir kaum gehofft hatten, ein erster Anlauf zu einer Wendung der Schicksale unsres Vaterlandes, der uns mit dem Gefühl des Glücks und einer noch höheren sittlichen als politischen Befriedigung erfüllen mußte.

In den Schwung, der seit dem 7. October in unsre öffentlichen Verhältnisse gekommen war, mußten daher jetzt auch diese Blätter hineingerissen werden. Mit frischem Muth wagten sie es, die noch in der Entwickelung begriffne Wandlung darzustellen und das Nächste, was noth thue, in bewegender Rede auszusprechen. Im ersten Moment mischte sich ihre Stimme in die der Tagespresse: sie hatten nur einzustimmen in das, was überall laut wurde und was nicht laut, nicht nachdrücklich genug gesagt werden konnte. Auch so noch bemühten wir uns indeß, den Charakter der zurückschauenden Uebersicht, des kritisch-historischen Berichts soviel wie möglich festzuhalten. Eine bestimmte Form dafür suchten wir in den letzten Monaten in der „Politischen Correspondenz“ zu gewinnen, während sofort auch die Fragen der inneren wie der äußeren Politik Preußens und der Begriff der verfassungsmäßigen Ordnung in einer freieren Form erörtert wurden.

Diese politische Farbe unserer Zeitschrift ist sonach nichts Neues oder ihrem ursprünglichen Geiste Fremdes. Sie ist nur der Widerschein dessen, was überhaupt in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten ist, dessen, woran das Gedeihen auch aller übrigen Richtungen unsres Lebens vorzugsweise geknüpft ist. In diesem Geleise werden sich daher die Jahrbücher auch in der nächsten Zukunft zu bewegen haben. Aber auch jetzt so wenig wie früher werden sie ausschließlich ein polikisches Blatt sein. Am allerwenigsten werden sie ihrer schwerfälligeren Natur einen Wettstreit mit den beweglicheren Tagesblättern

Digitized by Google

zumuthen. Sie können nicht, noch wollen sie leisten, was eine Zeitung leistet. Ihre Aufgabe wird im Gegentheil die sein, sich ihrem ganzen Charakter nach immer bestimmter von ihren schnellfüßigen und schnellredenden Schwestern zu unterscheiden. Die eingehendere Besprechung, die Denkschrift, die zusammenfassende Uebersicht, die summarische Kritik und Charakteristik wird nun erst recht vorwalten müssen. Nicht der Aufregung des Moments das Wort zu leihen, nicht ein allzeit fertiges Urtheil zu geben, vielmehr die Dinge theils ruhig vorzubereiten, theils zu begleiten und aus ihnen das Ergebniß zu ziehn, wird uns obliegen. Jener politische Monatsbericht insbesondre wird, wo möglich, zu einem stehenden Artikel jedes Heftes werden müssen.

Es ist aber endlich dabei — man begreift es jetzt vielleicht besser als vor einem Jahre — es ist keine willkürliche Beschränkung, daß unsre politische Erörterungen die Zustände und Aufgaben Preußens zu ihrem Mittelpunkt hatten. Es hatte keine blos locale Bedeutung, daß wir uns preußisch nannten: es hatte nur ebensowenig eine politisch-exclusive Bedeutung. Die Wichtigkeit gerade dieses Staates für die Entwickelung Deutschlands sprachen wir mit jenem Namen in positiver Weise aus, während der anderwärts laut werdende Unwille über die kopflose Art, mit der die Leiter jenes Staats dem Beruf desselben den Rücken wandten und die Wege versperrten, nur ein negatives Zeugniß für dieselbe Thatsache war. Daß uns die preußischen Dinge nicht blos um ihrer selbst, sondern um Deutschlands willen am Herzen lagen, haben unsre am meisten preußischen Artikel niemals verläugnet. Ausdrücklich haben wir wiederholt die deutschen Interessen und die deutsche Politik auf den Schild gehoben, und solche Artikel wie die über das neue deutsche Gewicht und über den Münzvertrag wird Niemand einer particularistischen Tendenz beschuldigen. Eben jetzt aber wird es in Deutschland, wie wir denken, lebhafter als seit lange gefühlt, daß doch vorzugsweise dasjenige was in Preußen geschieht, ein Ereigniß, ein Impuls für die Entwickelung auch der übrigen deutschen Staaten ist. Der preußische Standpunkt daher, den wir nicht aus Caprice gewählt haben, wird auch in Zukunft der unsrige bleiben. Wir sind gut preußisch, weil wir mit unsern Sympathien überall da sind, wo wahrhaft deutsches Leben sich regt und wo man nach einem Staate und im Staate nach Freiheit und Gerechtigkeit verlangt. Erst jetzt wird sich nicht nur die Gelegenheit bieten, sondern auch die Verpflichtung einstellen, der Entwickelung in den übrigen deutschen Staaten eine größere Theilnahme und Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die den preußischen in mancher Hinsicht analogen bayrischen Zustände, die eben jetzt einer Krisis zueilen, sowie den Gang, den eine beispiellose Reaction in Hannover mit stürmischer Hast

Digitized by Google

genommen hat, hoffen wir ſchon in unſren nächſten Heften beleuchten zu können.

Eben jetzt aber werden unter einem erleuchteteren und hochherzigeren Regiment in Preußen auch für die Wiſſenſchaft, wir hoffen es zuverſichtlich, beſſere Tage kommen. Ihren Jüngern wird die Probe einer officiellen Geſinnung erlaſſen werden; ſie ſelbſt wird gerade deshalb wieder eine Geſinnung für ſich haben, weil wiſſenſchaftliches Verdienſt nicht nach dem engen Maaß des Staatsnützlichen wird gemeſſen werden. Gelöſt von den Feſſeln eines immer regen Verdachtes, im reinen Elemente der Freiheit und Wahrhaftigkeit ſich entwickelnd, wird ſie von ſelbſt zu denſelben Zielen hinſtreben, von denen unſer politiſches Leben getrieben iſt. Sie wird ſich mehr und mehr wieder als eine Macht und als ein geſundes Glied in dem Geſammtorganismus des nationalen Körpers fühlen. Dieſer Wiſſenſchaft, die es für keinen Raub achtet, aus dem Leben zu ſchöpfen und in daſſelbe zurückzuwirken, vertrauen wir uns auch in Zukunft an. Alle aber, die deſſelben Glaubens ſind, rufen wir von Neuem in die offenen Schranken. Es iſt keine bloße Fahne mehr, die hier aufgeſteckt worden, ſondern es iſt eine begonnene That. Noch Vieles iſt nachzuholen und Vieles beſſer zu machen; auch hier jedoch iſt das Beſſere des Guten Feind. Dieſes Letztere gilt es allererſt zu befeſtigen; es kann aber nur befeſtigt werden durch Ausdauer, durch treue Hülfe, durch Gemeinſamkeit — nur dadurch daß Alle, welche den Zweck wollen, auch fernerhin fortfahren, die Mittel zu wollen.

Digitized by Google

Das Unterrichtsgeſetz in Preußen.

Fr. Baſtiat der klaſſiſche Unterricht und der Socialismus. Hannover, 1858.

Fr. Baſtiat, der zu früh verſtorbene Verfechter des Freihandels in Frankreich, hatte 1848 als Mitglied der Nationalverſammlung den Antrag geſtellt, daß der Zwang zum Beſuch von Gymnaſien und Univerſitäten zur Erlangung beſtimmter Aemter aufgehoben würde. Da ſeine Körperſchwäche ihm die mündliche Vertheidigung dieſes Antrags nicht verſtattete, ſo übergab er dieſelbe weiter ausgeführt dem Druck; ein ungenannter Ueberſetzer legt ſie jetzt, zugleich mit Auszügen aus verwandten Schriften Baſtiat's, in der Hoffnung vor, auch bei uns den klaſſiſchen Unterricht und den Univerſitätszwang als veraltet und zweckwidrig darthun zu können.

Die Anſichten eines ſo ſelbſtſtändigen und muthvollen Denkers wie Baſtiat verdienen immer Erwägung, ſelbſt wenn ſie ſchließlich ſich als irrig erweiſen ſollten. Ueberdies, wozu nach Leſſing's bekanntem Wort die Kritik Voltaire's beſonders geeignet iſt, nämlich durch Erkenntniß des Falſchen den erſten Schritt zur Weisheit zu thun, dazu kann auf anderem Felde die Betrachtung der franzöſiſchen Staatseinrichtungen auch heute noch verhelfen.

Nach Baſtiat hat der Zwang zum Beſuch der ſtaatlichen Unterrichtsanſtalten den großen Nachtheil, daß der Unterricht gleichförmig wird und daß er, nachdem man ihm eine falſche Richtung gegeben, mit der Zeit nicht fortſchreitet. Denn der Unterricht werde durch jenen Zwang monopoliſirt, und wie hierdurch die Concurrenz der verſchiedenen Lehrmethoden und mit ihr der Fortſchritt in denſelben unterdrückt werde, ſo lerne auch der Jüngling genau berechnen, was man von ihm verlange, und gehe nicht darüber hinaus. Beſonders aber ſei die eingeſchlagene Richtung falſch, denn die Umſturzlehren, denen man den Namen Socialismus und Communismus gegeben, ſeien die Frucht des klaſſiſchen Unterrichts. Zum Beweiſe dienen ihm die Schriftſteller, welche auf die Umgeſtaltung des nationalen Zuſtandes in Frankreich den größten Einfluß geübt haben, Fenelon, Montesquieu, Rollin, Rouſſeau u. a.,

Digitized by Google

in deren Schriften alles Falsche von blindem klassischem Eifer herrühre und alles Wahre andere Quellen habe; sogar Mirabeau und Robespierre, „der Enthusiast des ruhigen, friedlichen und reinen Alterthums“ (S. 47), haben ihre unheilvollen Ansichten über die Gesellschaft, über Gesetz und Eigenthum den Alten entnommen. Daher verlangt Bastiat — zwar nicht, daß die klassischen Studien verboten, — wohl aber, daß sie nicht ferner aufgezwungen werden.

Soweit die Beweisführung Bastiat's; sie ist durchzogen und gestützt durch polemische Erörterungen über Platon's Republik und Lykurg's Gesetzgebung, über römische Sitten und römische Politik, besonders über die falschen Ansichten des Alterthums von Gesetz und Freiheit, auf deren Rechnung zum großen Theile die späteren Revolutionen, zumal die französische gesetzt werden. — Für uns Deutsche nun lohnt es sich wohl kaum der Mühe, die Alterthumsstudien gegen diese Angriffe zu vertheidigen. Daß der Inhalt der alten Schriftsteller jetzt nicht mehr unmittelbar verwendbar sei, daß die Jugend mit Latein den Kopf zu sehr anfülle, um noch Anderes aufnehmen zu können, daß der klassische Unterricht nothwendig zur Nachahmung des Alterthums, zum Socialismus und Communismus führe, — wer unter uns wäre Barbar genug, um solchen Einwänden auch nur vorübergehend sein Ohr zu schenken! Selbst die Lärmrufe einer wissenschaftlosen Theologie gegen unsere Gymnasien haben, obschon sie in Verbindung mit anderen Bestrebungen nicht unbedenklich schienen, kaum das Achselzucken der Urtheilsfähigen erregt. Freilich sind wir auch nicht in der Lage, Fenelon und Rousseau für gute Alterthumskenner zu halten, und der von Bastiat citirte Ausspruch des Herrn Thiers, daß die Franzosen mit Voltaire Athener gewesen seien und unter dem Convent Spartaner hätten sein wollen, würde bei uns selbst in einer Schuldeclamation dem Spott nicht entgehen.

Indeß die Beweisführung Bastiat's bietet noch eine andere Seite, aus welcher vielleicht eher ein Gewinn zu schöpfen wäre. Ist es rathsam für eine Menge von Berufsarten, und wenn wir das Elementarschulwesen in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen, sogar für unser gesammtes bürgerliches Leben den Zwang einer bestimmten Unterrichtsweise einzuführen? Und wenn wir für unsere öffentlichen Schulen allgemeiner Vorschriften nicht entrathen können, wie weit dürfen diese Vorschriften gehen oder wie tief darf das Gesetz eingreifen? Eine Erwägung verdient diese Frage um so mehr, als an mehreren Orten in das Wahlprogramm unserer Freunde auch der Erlaß eines Unterrichtsgesetzes im Sinne der Artikel 20 bis 26 der Verfassung aufgenommen ist. Vergessen wir jedoch

auch hier die verschiedene Einrichtung unseres und des französischen Unterrichtswesens nicht! Die Klagen Bastiat's über Monopol und Einförmigkeit sind sehr erklärlich, wenn man sich den fest und bis in's Einzelnste geregelten Gang des Secondairunterrichts in Frankreich vergegenwärtigt. Dieselben Lehrbücher, dieselben Klassiker, dieselben Lehrabschnitte — kurz in allen Schulen findet sich derselbe vorschriftsmäßige Weg eingehalten, von welchem abzuweichen keinem Lehrer gestattet ist. Die Professoren lesen nach einem detaillirten Normalplan, in jedem Vorlesungszimmer ist ein besonderer Platz für den Rector oder seinen Stellvertreter vorbehalten. In der Instruction ist auf strenge Befolgung jenes Plans verwiesen und gegen „das eitle Vergnügen einer verführerischen Improvisation“ ausdrücklich eine Warnung eingelegt. So war es Vorschrift in dem königlichen und republikanischen: es ist natürlich um so mehr Gesetz in dem kaiserlichen Frankreich. Es ist also in der Ordnung, daß die Jugend lernt, was sie soll, nicht mehr; und wenn sie zuvor genau berechnet, was man von ihr verlangt, so wird sie die Absicht des Gesetzgebers um so besser erfüllen.

Anders steht es doch bei uns, wenn gleich eine gewisse Gleichförmigkeit der Leistungen durch die Prüfungsreglements vorgeschrieben ist, und wenn auch ferner nicht geläugnet werden soll, daß diese immerhin nothwendigen Reglements gleichwohl ihre bedenkliche Seite haben. Auch bei uns ist es unter den Sachkundigen eine häufige Klage, daß die Bestrebungen der Jugend über ein gewisses mittleres Maaß selten hinausgehen; und die Thatsache, daß die auf den Gymnasien mit so vieler Anstrengung und mit so großem methodischen Aufwand gepflegten klassischen Studien nach der Schulzeit gar zu bald bei Seite gelegt und vergessen werden, ist nicht in Abrede zu stellen. Daß unsere Staatsbeamten in ihren Mußestunden zu den Klassikern zurückkehren, eine noch vor einem Menschenalter nicht seltene Erscheinung, dürfte jetzt nur ausnahmsweise vorkommen; viel häufiger ist, daß schon unsere Studenten vergessen, was sie an Latein und Griechisch zuvor lernen mußten. Es mag immer ein Trost sein, daß die erwähnte Mittelmäßigkeit jetzt von der Mehrzahl der Schüler erreicht wird und daß bei weitem wenigere völlig verloren gehen als früher; allein dieser Trost deckt den Verlust an nachhaltiger Liebe zu den Alterthumsstudien um so weniger, als das deutsche Leben, wenn irgend eines, derjenigen Anregung und Befruchtung bedarf, welche aus der Anschauung des klassischen Ideals unerschöpflich strömt.

Indeß hiervon wie von dem Zustande unseres öffentlichen Unterrichts wird noch weiter unten die Rede sein; fragen wir zuvor, was man bei uns füglicherweise von einem Unterrichtsgesetz erwarten darf. Wir irren

Digitized by Google

wohl nicht mit der Annahme, daß das Verlangen eines solches Gesetzes seinen Grund in der Verfassungsbestimmung hat (§. 20), nach welcher die Wissenschaft und ihre Lehre frei sein soll. Auf die freie Concurrenz, welche Bastiat fordert, dürfte sich freilich jenes Verlangen kaum beziehen. In Preußen steht die Gründung und Leitung von Unterrichtsanstalten verfassungsmäßig jedem Befähigten frei; ja es ist Jedermann unbenommen sich privatim vorzubilden, und nur für den Fall, daß er auf bestimmte staatliche Rechte Anspruch macht, hat er sich den vorschriftsmäßigen Prüfungen zu unterziehen. Daß aber für die höheren Beamtenklassen die vier Facultätsstudien bestehen bleiben und zu ihrer Grundlage den Gymnasialunterricht behalten sollen, dürfte im Allgemeinen ebenso wenig bezweifelt werden, als daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, von seinen Beamten eine nach Zweck und Umfang bestimmte Ausbildung zu fordern und den Weg zu derselben zu überwachen, selbst wenn dies nicht im Art. 23 der Verfassung ausdrücklich enthalten wäre. Auch ist durch die verschiedenen staatlich anerkannten oder geleiteten Unterrichtsanstalten, Gymnasien, Realschulen, Provinzialgewerbe- und Handelsschulen dafür gesorgt, daß bei der Jugendbildung eine Einförmigkeit vermieden werde, welche mit der Mannichfaltigkeit des Lebens innerhalb und außerhalb der Beamtenkreise in unnatürlichem Widerspruch stände. In diesem Bezuge ist nur zu wünschen, daß den Realschulen baldigst die ihnen verheißene endgültige Organisation und mit derselben auch diejenigen Rechte zu Theile werden, auf welche sie nach ihrer jetzigen und bevorstehenden Einrichtung Anspruch machen können. Es ist kein sachgemäßer Grund vorhanden, den Zöglingen der Realschulen den Besuch der Bauakademie zu verschließen, und die schroffe Weise, in welcher der Herr Handelsminister die Gesuche einiger Handelskammern um Wiederverleihung dieses Rechts abgelehnt hat, ist weder der Form noch dem Inhalte nach gerechtfertigt. Selbst gesetzlich war die Entziehung jenes Rechts sehr bedenklich. Wenn auch den obersten Verwaltungsbehörden die gewiß weitgreifende Befugniß zustehen mag, diejenigen Anstalten zu bestimmen, welche nach ihrer Einrichtung die geeignete Vorbildung für die einzelnen Staatsämter gewähren, so bleibt diese Befugniß doch billig dem Staatsministerium in seiner Gesammtheit vorbehalten, und es stand dem Handelsministerium allein schwerlich die Entscheidung in einer Angelegenheit zu, bei welcher das Unterrichtsministerium mindestens ebenso sehr betheiligt war. Jene Verfügung schloß aber auch eine große Härte gegen diejenigen Communen ein, welche so eben noch (wie z. B. in der Stadt Posen), auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sehr beträchtliche Opfer gebracht hatten, um Realschulen zu errichten und würdig auszustatten, und falls

Digitized by Google

wirklich, was nicht bewiesen ist, diese Anstalten dem künftigen Baubeamten keine genügende Vorbildung boten, so war der billigere und gerechtere Weg, diejenigen Anordnungen vorzuschreiben, mittelst deren sie dem gerügten Mangel abzuhelfen vermochten. Bei der in Aussicht gestellten Reorganisation der Realschulen steht wohl zu hoffen, daß das Ministerium aus eigner Bewegung die geschmälerte Competenz dieser Anstalten wieder herstellen werde; andernfalls würde diese Angelegenheit für unsere Abgeordneten einen Gegenstand, wenn auch nicht zu gesetzgeberischer Thätigkeit, so doch zur Anfrage bei dem Ministerium und zur offenen Darlegung des Sachverhalts abgeben.

Also auf jene Concurrenz der Unterrichtsanstalten und Unterrichtswege dürfte sich das Verlangen nach einem Unterrichtsgesetz und nach Lehrfreiheit schwerlich beziehen, da einer tödtenden Einförmigkeit, wie gesagt, durch die verschiedenen Schulen vorgebeugt, eine weitere Mannichfaltigkeit aber kein Bedürfniß ist. Sondern die Forderung der Freiheit bezieht sich, wenn wir unsere Freunde recht verstehen, vielmehr darauf, daß der Wissenschaft kein Zwang angethan, und daß das Anstellungs- und Oberaufsichtsrecht des Staats nicht gemißbraucht werde, um bestimmten Richtungen, welche man irrthümlich mit einer conservativen Politik besonders verwachsen glaubt, Vorschub zu leisten auf Kosten anderer, denen man in staatlicher und kirchlicher Hinsicht eine zerstörende und untergrabende Kraft beimißt. Der Anlaß zu einer so formulirten Forderung liegt nahe genug; nichts desto weniger wird es einer eingehenden Verständigung bedürfen, nicht nur um zu erkennen, was möglich ist, sondern noch mehr um zu verhindern, daß aus lauter Fürsorge der Unterricht der Nation in seiner Entwickelung beeinträchtigt werde, und daß im Namen der Freiheit Eingriffe in ein Gebiet Statt finden, welches einen aufgezwungenen vermeintlichen Fortschritt noch viel weniger verträgt als eine zeitweilige Hemmung.

Es ist bekannt genug, daß das abgetretene Ministerium bei den Besetzungen akademischer Lehrstühle sich zuweilen durch sogenannte politische Rücksichten hat bestimmen lassen, welche mit dem vorliegenden Bedürfniß selbst nichts zu thun hatten; es ist dadurch für Preußen manche erprobte Kraft verloren gegangen, deren Verwerthung gerade auf einer preußischen Universität aus mehr als Einem Grunde geboten schien. Wie beklagenswerth dies nicht nur für unsere studirende Jugend, sondern mehr noch für das Ansehen und den Einfluß des ganzen Staats ist, bedarf hier keiner Erörterung; der Standpunkt, welchen Preußen auf geistigem Gebiet einnehmen müsse, ist noch neuerdings von entscheidender Stelle einfach und scharf bezeichnet worden. Allein wenn jene Zurückweisung bewährter

Digitized by Google

Kräfte den preußischen Universitäten geschadet hat, so hat sie doch der Wissenschaft selbst nichts schaden können, denn die Wissenschaft bindet sich nicht an vermeintliche Staatsrücksichten. Ebenso frei als die Wahrheit und der Glaube, so frei als der Geist überhaupt, ist sie durch keinen Zwang anzutasten, und da ihr allein obliegt überall das Gesetz zu suchen und zum Bewußtsein zu bringen, so kann sie durch kein Gesetz und noch weniger durch Verwaltungsmaaßregeln dauernd gehemmt werden. Welch' unmittelbare und praktische Geltung diese Wahrheit habe, ist gerade durch die Erfahrung der letzten Jahre in Preußen bestätigt; denn trotz des erwähnten Bestrebens, sogenannten conservativen Gelehrten den Vorzug zu geben, hat selbst das vorige Ministerium sich mehrfach genöthigt gesehen Männer zu berufen, welche bei hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung die Linie des officiellen Conservatismus nicht sonderlich genau eingehalten hatten. Daß in jenen Anstellungen kein Princip war, daß man einmal scheu zurückwies und ein andermal widerwillig herbeirief, — ein in der preußischen Politik leider öfter hervortretender Zug, — daß man hierdurch das Vertrauen der preußischen Unterrichtspflege überhaupt erschütterte und durch unentschiedenes Schwanken schließlich auch solche Universitätslehrer verlor, bei denen keinerlei politisches Bedenken vorlag und welche um jeden Preis zu gewinnen Preußens Aufgabe und Preußens Ehre gewesen wäre, das ist eine viel schwerer wiegende und nicht abzuwälzende Beschuldigung.

Wie dem auch sei, durch ein Unterrichtsgesetz ist hier nicht zu helfen. Wer Lehrer der Wissenschaft sein soll, das hat schließlich die Wissenschaft selbst zu entscheiden, deren Stimme nicht dauernd in einem Staate überhört werden kann, welcher wie der preußische seine beste Kraft aus der Pflege der Geistesbildung zieht und ohne dieselbe bald rettungslos verfallen würde. Einzelne Mißgriffe werden bei dem unbefangensten Willen auch der freisinnigsten Regierung nicht zu vermeiden sein; eine gesetzliche Vorschrift ist hier aber unmöglich, und wäre sie möglich, so würde sie bald der Wissenschaft und der Freiheit sich gleich feindlich erweisen. Oder hat etwa vor noch nicht einem Menschenalter die augenfällige Begünstigung einer Philosophie, welche, wie verschieden man auch sonst über sie urtheilen mag, doch die Freiheit des Geistes und der Wissenschaft, ganz besonders zu ihrem Wahlspruch machte, — hat diese ausschließliche staatliche Begünstigung der freien Lehre oder überhaupt der Wissenschaft Vorschub geleistet? Hat nicht vielmehr, nachdem die wahre und allgemeine, die stets fortschreitende Philosophie auch über und durch jenes System fortgeschritten war, die bezeichnete Begünstigung sich als völlig unwirksam erwiesen? Und wenn etwa diese eine Thatsache zum Beweise

Digitized by Google

nicht genügen sollte: um wie viel kläglicher war das Schicksal eines zweiten Systems, welches von Staatswegen berufen wurde, um die vermeintlichen Negationen seines Vorgängers durch positive Weisheit zu ersetzen! So ist vielleicht ein Theil der unverdienten Mißachtung, mit welcher jetzt selbst viele Gebildete von der Speculation sich abwenden, eben jener erzwungenen und doch schließlich haltlosen Unterstützung beizumessen. Denn wo war die gerühmte Freiheit und der ewige Bestand einer Wissenschaft, welche wiederholt zu einem einzelnen Staate, wo nicht gar zu den wechselnden Richtungen seiner Regierung, durch gesuchte und empfangene Wohlthaten allzusehr in das Verhältniß der Zugehörigkeit trat? Den Universitäten mithin ist mit einem Gesetz nicht aufzuhelfen, obschon eine engherzige Regierung ihnen natürlich schaden kann. Indeß dies hat, wie schon bemerkt, weder in Preußen noch soweit überhaupt wahrhaft deutsche Bildung dringt, große Gefahr. Wenn das deutsche Volk nach langen Irrgängen und schmachvoller Selbstentfremdung in staatlichem Bezuge erst seit Kurzem zu sich selbst zu kommen beginnt und die Grundlagen der bürgerlichen Freiheit langsam und nicht ohne Rückschritte, aber hoffentlich desto sicherer legt, so ist es doch hinsichtlich des Glaubens und der Wissenschaft stets das freieste Volk gewesen, welches einen geistigen Zwang nie lange getragen und dessen Geistesschlachten auch immer mit den Waffen des Geistes selbst ausgefochten sind. Ein Wöllner'sches Religionsedict und eine Staatsphilosophie haben bei uns auf gleich langen Bestand zu rechnen.

Kürzer und im Allgemeinen günstiger dürfen wir über die bisherige Behandlung unserer Gymnasien urtheilen. Einförmigkeit besteht in ihnen weder in der Wahl der Lehrbücher noch in der individuellen Behandlung des Lehrstoffs, und wenn natürlich die Aufgaben den verschiedenen Altersstufen der Schüler entsprechen und deshalb in den gleichen Klassen im Wesentlichen übereinstimmen müssen, so fehlt es doch auch hier nicht an Spielraum für das freie Ermessen der Lehrer. Freilich eine vorgeschriebene und bis in's Einzelne durchgeführte Uebereinstimmung wäre hier der gerade Weg, um die geistigste und nach Goethe's Wort die menschlichste aller Angelegenheiten von allem Geist und Leben zu entleeren und die Ausbildung guter Lehrer unmöglich zu machen. Der Staat hat das Ziel der Gymnasien bestimmt und den allgemeinen Gang des Unterrichts vorgeschrieben, und, obgleich auch hier Manches zu bessern bleibt, so darf doch zugestanden werden, daß die Ministerialerlasse der letzten Jahre über das Gymnasialwesen, wie dies überhaupt die Regel sein sollte, nur dasjenige als Gesetz ausgesprochen haben, was der denkende und an seiner Fortbildung mit dem ehrenhaftesten Fleiße arbeitende Lehrerstand als das

Digitized by Google

vernünftige Ergebniß vielfacher Erwägungen ſelbſt ermittelt hat. Daß hier nicht Alles, ja gerade das Wichtigſte nicht durch Verordnungen bewirkt werden könne, ſagt der letzte Erlaß vom Jahre 1856 ausdrücklich, indem er das einmüthige und einſichtige Zuſammenwirken des Lehrercollegiums als die reichſte und als die wahre Quelle eines gedeihlichen Unterrichts bezeichnet. Und es iſt auch keineswegs zu wünſchen, daß mit Geſetzen und Vorſchriften auf dieſem Gebiete noch weiter in's Einzelne gegangen werde. Es mag für den Geſetzgeber ſehr verlockend ſein, das überall einzuführen, was ihm das Beſte ſcheint; allein da es auf dieſem zarteſten und geiſtigſten Gebiete der menſchlichen Thätigkeit viel leichter iſt zu verderben als zu fördern, und da ferner die Thatſache vorliegt, daß der Fortſchritt in der Unterrichtsmethode durch die Thätigkeit des Lehrerſtandes ſelbſt geſchaffen, wenn auch durch die Behörde geſetzlich formulirt und im Einzelnen klarer und beſtimmter abgemeſſen iſt, ſo ſtöre man dieſe naturgemäße und gedeihliche Entwickelung nicht. „Der Unterricht in den Gymnaſien iſt die Wurzel aller genauen Gelehrſamkeit in Deutſchland," dieſer Ausſpruch eines aufmerkſamen engliſchen Beobachters (Edinb. Rev. 1858. No. 217 S. 104) kann uns zur Vorſicht in einer Angelegenheit ermahnen, welche zwar von Vielen beurtheilt aber nach ihren geiſtigen Bedingungen und den Geſetzen ihrer Entwickelung nur von Wenigen gekannt wird.

Wir nehmen hier die frühere Bemerkung wieder auf, obſchon ſie nicht unmittelbar zu unſerer Betrachtung gehört. Allerdings zeugt es nicht für die Güte der Gymnaſialbildung, wenn nach dem Verlaſſen der Schule die Begeiſterung für die klaſſiſchen Studien ſo bald erliſcht, und es ſoll nicht geläugnet werden, daß die Vielheit der Unterrichtsfächer und der Trieb der Jugend dem Prüfungsreglement genug zu thun, der Vertiefung in einzelne Gegenſtände und einer nachhaltigen Anregung für dieſelben ſehr hinderlich geweſen iſt. Gebeſſert iſt indeß auch in dieſem Bezuge durch die Vereinfachung des Lehrplans und der Abgangsprüfung, deren mündlicher Theil überdies bei ſonſt unzweifelhafter Reife des Examinanden erlaſſen werden kann. Ein Weiteres muß den Lehrern überlaſſen werden, denen zweifelsohne in geiſtigem und noch mehr in ſittlichem Bezuge ſelbſtſtändiger und eindringlicher Fleiß auch bei lückenhaftem Wiſſen in einzelnen Gegenſtänden weit lieber iſt, als die Allem genügende Mittelmäßigkeit. Ueberhaupt aber kann ſich die Schule ſo wenig als andere Lebenskreiſe den Einwirkungen der Umgebung gänzlich entziehen. Der friſchen und faſt idealen Begeiſterung für humane und klaſſiſche Bildung, welche der Anfang dieſes Jahrhunderts brachte, iſt nach ſchweren nationalen Kämpfen erſt ein erſchlafftes Epigonenthum, ſodann eine Periode unruhiger Bewegungen gefolgt, welche bei dem haſtigen und abſpringenden Verfolgen

Digitized by Google

wechselnder und unklarer Ziele von einer stillen Pflege des geistigen Lebens nothwendig ablenkte. So fehlte es denn der ganzen Zeit an der Ruhe und Sammlung, ohne welche eine unintereſſirt ſachliche und liebevolle Betrachtung des Alterthums in weiteren Kreiſen nicht denkbar iſt. Ob einer ſolchen die bevorſtehende Zeit günſtig ſein wird, mag unſicher ſein; gewiß iſt aber, daß das Beiſpiel der Väter von größter Bedeutung für die Söhne iſt. Wie die Behörde bedacht iſt und vielleicht noch mehr bedacht ſein ſollte, den Unterrichtsſtoff zu beſchränken und die Bildungswege zu vereinfachen, ſo möge man doch auch in der Familie wie im äußern Leben die Sucht nach Zerſtreuung abthun und nicht Alles zugleich erhaſchen wollen, Wiſſenſchaft und Wohlleben, politiſche Selbſtſtändigkeit und glänzende Beförderung. Wo überhaupt im Leben einfache und große Zwecke mit Selbſtverläugnung verfolgt werden, da kann man gewiß ſein, daß auch die Jugend, welcher ohnehin die äußeren Rückſichten ferner liegen, gern zum Idealismus zurückkehren wird. Die klaſſiſchen Studien ſind eine Zierde für jedes Lebensalter, allein ſie fordern einen einfachen und männlichen Sinn und vertragen ſich nicht mit der Unruhe des Ehrgeizes oder der Genußſucht.

Gehen wir endlich zu den Elementarſchulen und Seminarien über, ſo dürfte ſich hier mehr Grund zur Unzufriedenheit und mehr Anlaß zu abändernden Beſtimmungen finden. Nachdem durch den früheren Seminarunterricht, als deſſen vornehmſter Vertreter Dieſterweg zu nennen iſt, eine in formaler und methodiſcher Beziehung bedeutende aber allerdings einſeitige Ausbildung der Lehrer herbeigeführt war, hat das abgetretene Miniſterium durch die Regulative vom 1. bis 3. October 1854 den Verſuch gemacht, den Volksunterricht auf eine ganz andere Grundlage zu ſtellen. Die Verſtandesbildung und der Unterricht in der Geſchichte, Geographie und Naturkunde wurde beſchränkt, der ſprachliche Unterricht aber eng an Muſteraufſätze angeſchloſſen, welche zugleich durch ihren Inhalt die religiöſe und vaterländiſche Seite der Erziehung verſtärken und, wenn auch innerhalb eng bemeſſener Grenzen, die Kenntniſſe der Kinder erweitern ſollten. Vor Allem wurden die Gedächtnißübungen ausgedehnt, oder richtiger, dem früher zu einſeitig beanſpruchten Verſtande wurde das Gedächtniß in weitem Maaße als diejenige Kraft ſubſtituirt, durch welche fortan vorwiegend die Schulerziehung ſich vermitteln und vollziehen und der Unterrichtsſtoff in die Seele des Kindes eintreten ſollte. Namentlich gilt dies von der Religionslehre, welche unter Ausſchließung der bisherigen Katechetik auf Erlernen des Katechismus und einer verhältnißmäßig ſehr bedeutenden Anzahl von Kirchenliedern, auf Leſen, Erzählen und Abfragen der bibliſchen Geſchichte beſchränkt wurde. Demge-

Digitized by Google

mäß wurde auch der Praeparandenunterricht und die Seminarbildung geregelt; überall und besonders in der letzteren ist die Masse des auswendig zu lernenden Stoffes so groß, daß neben demselben nicht nur eine etwas freiere Uebung der geistigen Kraft, sondern selbst die in den Regulativen enthaltene Forderung, den Inhalt der Lehre anschaulich zu entwickeln und zum Verständniß zu bringen, so gut wie unmöglich ist. Und als ob es an dieser einförmigen Beschränkung noch nicht genug wäre, so wurde in den genannten Verordnungen ein bestimmter Katechismus und die auswendig zu lernenden Kirchenlieder im Einzelnen vorgeschrieben, woneben freilich ein bis in's Detail ausgearbeiteter Lehrplan ziemlich überflüssig erscheint. Allerdings stellen die Regulative auch einige Lehrstunden für Vaterlands- und Naturkunde in der Volksschule je nach den Umständen frei; es erhellt aber leicht, daß dieser Unterricht, welcher ohnedies wohl selten Statt finden wird, bei seiner positiven Natur sich zumeist wieder an das Gedächtniß wendet und wenigstens für eine energische Verstandesbildung keinen Raum bietet. Der Sinn dieser Verordnungen, wir wollen auch gern zugeben, der gute Sinn derselben ist deutlich genug und außerdem in ihnen selbst klar und ausdrücklich ausgesprochen. Der subjectiven Willkür und dem unpraktischen und in manchem Betracht bedenklichen Reflectiren sollte in der Volksschule vorgebaut, und der Elementarunterricht auf positive Grundlagen zurückgeführt werden, welche namentlich in der Religion den biblischen Lehrbegriff so treu als möglich darböten. Allein wie Vieles man auch mit Recht an der früheren Unterrichtsmethode tadelt, wie ungeeignet systematische Vorträge über Paedagogik, Physik und Grammatik in den Seminarien sind, und wie sehr auch die rein formale Bildung früher bevorzugt und übertrieben wurde, man hat doch nur ein Extrem gegen das entgegengesetzte ausgetauscht, und, was schlimmer ist, man hat denselben Unterrichtsgang nach Inhalt und Methode für den ganzen Staat vorgeschrieben, dessen Bewohner je nach den verschiedenen Landestheilen doch einen sehr verschiedenen Grad der Bildung besitzen und aufzunehmen befähigt sind. Es ist unmöglich, denselben Unterricht in den Landschulen der westlichen, fortgeschrittneren, rein deutschen Provinzen und in den östlichen Landestheilen mit national gemischter Bevölkerung zu ertheilen. Wenn die letzteren, deren Schüler die deutsche Sprache zum Theil erst bei dem Eintritt in die Schule, zum Theil auch dann nicht einmal lernen, einen einfacheren Lehrstoff und eine Unterrichtsweise erfordern, welche vorwiegend aus Erzählen und Wiedererzählen, Erlernen und Abfragen besteht, so war es nicht wohlgethan, auch in den ersteren den Seminar- und Volksunterricht auf dasselbe beschränktere Maaß herabzudrücken. Ueberall aber wird dem Gedächtniß zu viel zugemuthet und

Digitized by Google

den übrigen Geiſteskräften keine genügende Uebung gegönnt, ein Fehler, welcher, conſequent fortgeſetzt, nothwendig zur Verkrüppelung des jugendlichen Geiſtes führt, da die Erziehung ein ſo mechaniſches Verfahren nirgends duldet. Irren wir nicht, ſo machen ſich die Folgen dieſer Methode ſchon deutlich fühlbar, und ſelbſt urſprünglich eifrige Anhänger der Regulative geben jetzt zu, daß man dieſelben in der Ausführung mißverſtanden habe, — eine wohlbekannte Phraſe, welche den Mangel des Geſetzes mit dem Unverſtand der Ausführenden zu decken befliſſen iſt.

Man hat durch die Vereinfachung und Beſchränkung der Seminarbildung unter Anderem dem unter den Elementarlehrern nicht ſeltenen Hochmuth ſteuern wollen, welcher zum Theil allerdings auf ihren früheren Unterricht zurückzuführen war; denn ſie erhielten die Einbildung des Wiſſens auch in ſolchen Fächern, von denen ſie doch nur eine äußerliche Kenntniß gewannen und beſſer gar nichts gelernt hätten. Man wollte demüthige, religiöſe, berufstreue Lehrer ſchaffen. Allein wie löblich auch der Vorſatz, das Mittel iſt jedenfalls nicht zureichend; denn jene Ueberhebung hat noch andere Quellen, welche durch die Regulative nicht verſtopft werden. Man nehme den Elementarlehrern das Gefühl von der Wichtigkeit ihres Berufs, wenn man dies für wohlgethan hält, und man gebe ihnen eine beſſere Beſoldung, dann wird die hochmüthige Unzufriedenheit ſchwinden, welche man jetzt wie früher an dieſem Stande ſo laut tadelt. So lange ſie aber über ihren kärglichen Unterhalt ſich mit der Erhabenheit ihrer Aufgabe tröſten müſſen, iſt es kein Wunder, wenn ihr Benehmen denen mißfällt, die ſich mit ihren Verpflichtungen gegen die Schule durch das Zahlen eines ärmlichen Schulgeldes abfinden und dafür obenein das Recht beanſpruchen, die Mißbegabung ihrer Kinder oder die Fehler der häuslichen Erziehung dem Schulunterricht zur Laſt zu legen. Denn über welche Sache erkühnt ſich ein Jeder mitzuſprechen, wenn nicht über den öffentlichen Unterricht? Und ſollte dies den Lehrer in Elementarſchulen wie auf Gymnaſien nicht verdrießen, der ſich bewußt iſt, wieviel er ſelbſt in der Sache und in der Methode zu lernen hatte, bevor ihm die ſchwierige Aufgabe gelang eine volle Klaſſe geiſtig zu beherrſchen und zu fördern? Sollte es ihn, deſſen Leben häufig genug ein Leben voll Selbſtverläugnung iſt, nicht zur Empfindlichkeit gegen diejenigen reizen, deren Unverſtand er allzuoft verbeſſern muß und deren Dankbarkeit über ein bedauerndes Achſelzucken nicht hinausgeht? Man wende doch den Lehrern mehr Theilnahme zu und urtheile ſelbſt über ihre Aufgabe mit größerer Beſcheidenheit; nicht nur die Eitelkeit, ſondern auch die Beſcheidenheit iſt anſteckend. Namentlich aber liegt es den Predigern ob, ſtatt des wohlfeilen Tadels bei den Schulinſpectionen durch treue Helferſchaft

Digitized by Google

den Landschullehrer mit seiner Lage zu versöhnen und die Arbeit wie den Stand desselben auch äußerlich zu adeln, und nicht minder ist es die Pflicht der Patronatsherren, in Besoldung und Behandlung ihrer Lehrer den Werth zu bezeugen, welchen sie auf eine gute Dorfschule nothwendig legen müssen.

In den Regulativen ist also zu ändern und zwar sind die nothwendigen Aenderungen *leicht und einfach zu bewerkstelligen*. Man beschränke überall den Gedächtnißstoff und benutze die gewonnene Zeit, um neben und vor dem Abfragen ein wirkliches Verständniß des Erlernten und eine energische Uebung der geistigen Kraft herbeizuführen; man löse die vorgeschriebene Einförmigkeit und gestatte in Seminar und Volksschule weiter zu gehen, wo es der allgemeine Bildungsstand der Bevölkerung erlaubt; und das jetzt eingeschnürte Erziehungswesen wird selbst die Bahnen finden, auf denen unter Vermeidung der früheren wie der jetzigen Fehler Lehre und Lehrer in gesunder Entwickelung fortschreiten. Denn jetzt ist ein Fortschritt der Methode nicht möglich, und die jungen Lehrer, denen zum selbstständigen Nachdenken weder Zeit noch Kraft gelassen wird, verstehen sich lediglich auf die Nachahmung dessen, was sie in der Musterschule gesehen haben.

Ein Unterrichtsgesetz ist mithin auch hier nicht nöthig: vielmehr eine Lockerung des gesetzlichen Zwangs. Gleichwohl sollte, wer immer das Ohr der obersten Unterrichtsbehörde gewinnt, dieselbe über den Weg aufklären, auf welchen unser Volksschulwesen jetzt gewiesen ist, und sie dringend um wirkliche Abhülfe angehen. Denn der etwanige Hinweis auf diejenigen Stellen der Regulative, in denen ja Entwickelung, Veranschaulichung, Verständniß gefordert und ein Weitergehen in den gemeinnützigen Kenntnissen gestattet sei, ist hier nicht genügend. Dies Alles ist dem Gesetzgeber Nebensache gewesen und verliert in der Wirklichkeit seine Bedeutung gänzlich, da es neben den übrigen Forderungen unausführbar ist.

Wenn aber für die *innere* Entwickelung unseres Unterrichtswesens ein Gesetz theils unmöglich ist, theils unnöthig und sogar hinderlich sein würde, so ist deshalb der Regierung wie den Abgeordneten doch keineswegs jede gesetzgeberische Thätigkeit für den Unterricht verboten. Nicht die *Wege* des Unterrichts sind vorzuschreiben, diese wird sich die Praxis des Unterrichts selbst schaffen, vorausgesetzt daß ihr auch von Seiten der Behörde eine billige und mit den allgemeinen Forderungen verträgliche Freiheit gestattet wird; sondern die *Mittel* des Unterrichts sind zu erweitern und zu vervielfältigen. Und hier sind der Anforderungen gar viele und verschiedenartige. Daß an vielen Gymnasien und an noch mehr Elementarschulen die äußere Lage der Lehrer verbessert werden müsse, ist

Digitized by Google

eine ziemlich allgemein zugestandene Thatsache; für die ersteren ist indeß die Abhülfe leichter als für die letzteren zu schaffen, da nach Art. 25 der Verfassung der Unterhalt der Volksschulen zunächst von den verpflichteten Gemeinden oder Patronen und erst im Fall des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate zu bestreiten ist. Die gedachte Gehaltserhöhung kann also nur durch die fürsorgliche Thätigkeit der Verwaltungsbehörden allmählich herbeigeführt werden; es wird genügen, wenn die Regierung zu dem Vorsatz jener Verbesserung sich ausdrücklich bekennt. Ein zweiter recht eigentlich legislatorischer Act würde die Abänderung des Pensionsgesetzes für Gymnasiallehrer vom Jahre 1846 sein, dessen Härte von den Betheiligten oft beklagt und bitter empfunden ist. Nicht nur daß für die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten bei Berechnung der Dienstzeit das Probejahr außer Ansatz bleibt, während doch im Justiz- und Verwaltungsdienst die Auscultatur hinzugezählt wird, und daß ferner der schlecht redigirte §. 12 des Gesetzes für die Anfangsbestimmung der Dienstzeit eine unter Umständen nachtheilige Alternative zwischen der Vereidigung oder der ersten Anstellung zuläßt, — sondern die größte Unbill besteht darin, daß die Communen gesetzlich nur verpflichtet sind, für die in ihrem besondern Dienst verbrachten Jahre die Pension zu zahlen, ohne die einer andern Staats- oder städtischen Anstalt gewidmete Dienstzeit zu veranschlagen. Falls also ein schon länger im Amt stehender Lehrer an ein anderes städtisches Gymnasium oder eine Realschule übergeht, so bleibt es lediglich ihm überlassen, durch eine stets peinliche und gewiß nicht immer erfolgreiche Privatverhandlung sich die Pensionsberechtigung auch für die früheren Dienstjahre zu sichern. Es ist endlich bei dem andauernden Mangel an gut vorgebildeten Elementarlehrern auf Gründung neuer Seminare und gleichzeitig auf Errichtung neuer Landschulen Bedacht zu nehmen und deshalb auf eine erhebliche Vermehrung des Budgets für das Unterrichtsministerium zu dringen. Wenn nach den statistischen Erhebungen in der Provinz Posen fast zwanzig Procent der zum Heerdienst Ausgehobenen des Lesens und Schreibens nicht mächtig sind, und wenn nach den Berichten des Gustav-Adolf-Vereins dort wie anderswo die Kinder bis zu der nächsten Schule oft einen Weg von zwei Meilen zurückzulegen haben, oder wenn in anderen Gegenden der äußersten Noth durch Anstellung von Wanderlehrern doch nur höchst unvollkommen abgeholfen wird, so wird es einer weiteren Begründung unseres Vorschlags wohl nicht bedürfen. Diese Vermehrung der Schulen wird aber lediglich nach dem Bedürfniß ohne Bevorzugung einer Confession eintreten müssen, nicht nur nach einfacher Gerechtigkeit, sondern auch deshalb, weil der unterrichtete Katholik ein um so besserer Preuße

Digitized by Google

sein wird. Der romantische Zug des Ultramontanismus wird niemals in die Massen dringen, wohl aber kann eine ungebildete und in ihren Rechten gekränkte Bevölkerung unter dem Einfluß einer zeitweiligen Agitation ein gefährlicher Bestandtheil eines geordneten Staatswesens werden.

Ein hoher Mund hat noch kürzlich herzerwärmende Worte über das Unterrichtsbedürfniß unseres Staats gesprochen; an dem Ministerium und den Abgeordneten ist es, zur Erfüllung derselben sich in gegenseitigem Vertrauen die Hand zu bieten.

Das preußische Recht und das Rechtsstudium, insbesondere auf den preußischen Universitäten.

Durch die unermüdliche Thätigkeit hochbegabter deutscher Juristen hat seit nunmehr zwei Menschenaltern die Rechtswissenschaft einen unvergleichlichen Aufschwung genommen, ihre höchste Blüthe seit den Zeiten der großen römischen Meister erreicht. Der Glanz der französischen Humanistenschule ist durch ebenso umfassende, aber tiefere Leistungen verdunkelt worden. Wie damals, wirken Alterthumskunde, Sprachwissenschaft, Geschichte und Jurisprudenz einträchtig zusammen, sich gegenseitig in erfreulichster Weise fördernd; die Philosophie ist als reinigendes, vertiefendes, belebendes Element hinzugetreten; die noch junge Volkswirthschaftslehre beginnt den ihr gebührenden Einfluß auf die gründlichere Erkenntniß und die Fortbildung insbesondere des Privatrechts in Anspruch zu nehmen.

Die deutschen Universitäten sind geworden, was einst die italienischen, französischen und holländischen waren: die Pflanzstätten wie aller Wissenschaften, so vorzüglich die Tempel des Rechts für sämmtliche Nationen des Abendlandes. Die deutsche Rechtsliteratur ist die klassische, und die fremde zeigt sich ihr in der Regel nur dann ebenbürtig, wenn sie von deutscher Wissenschaft befruchtet ist.

Mit der Einsicht in die wahre Natur des Rechts und seiner Entstehung ergab sich auch diejenige Methode, welche allein eine sichere Grund-

Digitized by Google

lage für den allerdings erforderlichen rationellen Weiterbau zu gewähren vermag: die geſchichtliche. Sie lehrt ein jedes Rechtsinſtitut in ſeinem Werden, im Zuſammenhang mit allen ſittlichen und ökonomiſchen Potenzen der Zeit erfaſſen, in welcher es entſtanden und gewachſen iſt, und damit ſeinen wahren Inhalt gewinnen. Ihr iſt die Gegenwart nicht von der Vergangenheit abgelöſt, vielmehr die letztere der erſteren immanent — aber weit entfernt, richtig verſtanden, die Wiederbelebung längſt veralteter Rechtsſätze zu fördern, wie man in unverſtändigem Eifern es ihr häufig genug vorgeworfen hat, führt ſie gegentheils zur Ausſtoßung ſolcher, zur Neubildung anderer Normen, welche den gegenwärtigen Lebensverhältniſſen angemeſſen ſind. Eine gewiſſe Zaghaftigkeit in der erſten Hinſicht, ein hohes Maaß von Unſicherheit in der letzteren läßt ſich freilich unſerer heutigen Wiſſenſchaft nicht abſprechen. Jedoch, um gerecht zu ſein, darf man die Schwierigkeit der Aufgabe und die Ungunſt der Verhältniſſe nicht unterſchätzen. Zur durchgreifenden Reform gehört ein Doppeltes: ſichere Kenntniß der ethiſchen und wirthſchaftlichen Grundlagen, auf welchen die Rechtsregeln erwachſen, und der vielfachen Wandelungen, welche beide im Laufe von Jahrtauſenden erfahren haben; ſodann aber Organe, welche die von der Wiſſenſchaft gefundenen Reſultate in's Leben einführen und conſequent weiterbilden.

Nach der erſten Seite iſt redlich geforſcht worden, allein ſehr Vieles iſt noch zu thun, da für die Kunde namentlich der wirthſchaftlichen Verhältniſſe wenig vorgearbeitet iſt, überdies aber die unerläßlichen dogmengeſchichtlichen Unterſuchungen ſchwierig und in der Arbeit ſelbſt meiſt unerfreulich ſind. Indeſſen iſt auch hier Bedeutendes im Werk. Beiſpielsweiſe mag an die ſeit einiger Zeit erſcheinenden Jahrbücher für Dogmatik, von Jhering und Gerber und an die ganz friſche Thätigkeit im Gebiet des Handelsrechts erinnert werden, wo es ſcheint, daß lange Verſäumtes in kürzeſter Friſt eingeholt werden ſoll.

Dagegen an Centralorganen für die deutſche Praxis fehlt es gänzlich, insbeſondere wird der oberſte Gerichtshof ſchmerzlich genug vermißt. Auf dieſen iſt mit allen Kräften hinzuarbeiten, ſelbſt bevor die anzuſtrebende materielle Rechtseinheit völlig erreicht iſt. An Stoff würde es demſelben nicht fehlen, da, aller particulären Zerſplitterung ungeachtet, nicht allein die gleiche Grundlage, ſondern auch eine ſehr große Zahl übereinſtimmender poſitiver Rechtsſätze überall wiederkehrt, wie im Staats-, Straf- und Prozeßrecht, ſo insbeſondere im Privatrecht, wo ja mit dem Wechſel- und Handelsrecht ein vielverſprechender Anfang ſogar zu einer neuen gemeinſamen Codification gemacht iſt. Die mehrfach vorgeſchlagenen Mittelwege leiden an Halbheit, und ſind mindeſtens gleich ſchwer realiſirbar. —

Digitized by Google

Preußen ist nicht in der Lage gewesen, von diesem Aufschwung deutscher Wissenschaft die volle Frucht zu ziehen. Es waren stolze Worte, welche der preußische Gesetzgeber dem Allgemeinen Landrecht voranschickte: „Alle älteren Gesetze, Edicte und Verordnungen, an deren Stelle das gegenwärtige neue Landrecht — — treten soll, werden hierdurch gänzlich aufgehoben und abgeschafft, und es soll, von dem bestimmten Zeitpunkte an, kein Collegium, Gericht oder Justizbedienter sich unterfangen, diese älteren Gesetze und Verordnungen auf die vorkommenden Rechtsangelegenheiten — — anzuwenden; oder auch nur das neue Landrecht nach besagten aufgehobenen Rechten und Vorschriften zu erklären oder auszudeuten.“ Und ganz in diesem Sinn ist die Unterdrückung alles bestehenden und zukünftigen gemeinen Gewohnheitsrechts, wie die Bestimmung des §. 6. der Einleitung gedacht. „Auf Meinungen der Rechtslehrer, oder ältere Aussprüche der Richter soll bei künftigen Entscheidungen keine Rücksicht genommen werden.“

Kein Zweifel, daß diese Verbote ernst gemeint waren. Wie sich Preußen durch die Energie seiner Regenten und durch die Tüchtigkeit seiner Bevölkerung aus dem verwitterten deutschen Reichskörper in nothwendigem und darum berechtigtem Egoismus zu Achtung gebietender Selbstständigkeit herausgerettet hatte, so sollte nun auch im Recht Alles abgestreift werden, was mit dem heiligen römischen Reich deutscher Nation zusammenhing. War doch schon mit dem Regierungsantritt Friedrich's der ohnehin lose formelle Zusammenhang mit dem Reichsrecht durch drei gewichtige Thatsachen völlig gelöst worden: durch die endlich erlangte unbedingte Befreiung von der Jurisdiction der Reichsgerichte, durch die Untersagung der Actenversendung, d. h. der Einmischung außerpreußischer Rechtsfacultäten in die einheimische Rechtspflege, und durch das Verbot des Besuchs außerpreußischer Universitäten. Hatte doch schon damals der treffliche Großkanzler von Cocceji, nachdem er die in Stellenkauf, Unwissenheit und Bestechung verkommenen Gerichte mit fester Hand von ihren Auswüchsen gereinigt, und die Grundlage zu jener allgemein anerkannten Tüchtigkeit und Integrität des preußischen Richterstandes gelegt*), zum ersten Mal in Deutschland den freilich arg mißglückten Versuch gewagt, die bisherigen gemeinen Rechtsquellen durch ein deutsches subsidiäres Gesetzbuch für die ganze Monarchie zu ersetzen. Und nur eine Wiederaufnahme jener nie aufgegebenen, wenngleich unter dem Kriegslärm vertagten Bestrebungen der ersten Regierungszeit, welche in ihren Anfängen sogar noch über

*) Stenzel, Geschichte des Preußischen Staates Bd. III. IV. v. Kamptz Jahrbücher Bd. 59. Ranke, Neun Bücher Preußischer Geschichte Bd. III.

Digitized by Google

Friedrich hinaus in die Epoche ſeines Vorgängers hinaufragen, war die mit ungleich größeren Kräften und allem Ernſt, den die Sache und die Lage des Landes erheiſchten, durchgeführte Codification des geſammten geltenden Rechts — das erſte große Geſetzgebungswerk unter allen bekannten, welches eine mehr als äußerliche Zuſammenſtellung anſtrebt.

Dem widerſpricht es auch nicht, daß gerade dieſes bedeutſame Unternehmen keineswegs als eine ſpecifiſch preußiſche Angelegenheit, vielmehr wie eine nationale Sache des ganzen Deutſchlands behandelt wurde —: die großartige Oeffentlichkeit und Beſonnenheit des Verfahrens hätte manchen geſetzgeberiſchen Verſuchen der neueſten Zeit als Vorbild dienen dürfen. Denn darin ſuchte ja gerade Friedrich, darin wenigſtens fand er ſeinen Ruhm, daß er, wie Alles für das Volk und Nichts durch daſſelbe, ſo Alles für Deutſchland, wenn auch nur das Geringſte mit deſſen Beihülfe that. Was zunächſt als Iſolirung erſchien, ſollte im Grunde doch nur Vorbild ſein: mit Preußen ſollte auch das übrige Deutſchland ſich von dem traurigen Wuſt ſeines römiſch-canoniſch-germaniſchen Rechts durch ein deutſches Geſetzbuch befreien.

Dieſer Zuſtand war freilich elend genug. Die Periode des „usus modernus," jener rein äußerlichen Vermengung einheimiſchen und fremden Rechts hatte ihren Höhepunkt erreicht. Die deutſche Schule hatte ſich befreit von der Autorität der italieniſchen Scholaſtiker, war bei den Franzoſen und Holländern in die Lehre gegangen, aber ſie hatte weder den verhältnißmäßig hohen theoretiſchen Standpunkt ihrer Lehrmeiſter feſtzuhalten vermocht, noch gar, das Hauptziel ihres anerkennenswerthen theils bewußten theils inſtinctiven Strebens die widerſtreitenden römiſchen und einheimiſchen Rechtselemente zur inneren Einigung zu verſchmelzen verſtanden, weil es an der geiſtigen Durchdringung und vor Allem an der geſchichtlichen Erkenntniß beider durchaus mangelte. Wenn noch neuerdings Bornemann ſeine vor Jahren aufgeſtellten Anſichten über die Nothwendigkeit und innere Tüchtigkeit des usus modernus wiederholt*), ſo iſt zwar dieſe Nothwendigkeit nicht zu läugnen, die zweite dagegen muß geradezu beſtritten werden, wie die fernere Behauptung, daß noch die heutige Praxis in den Ländern des gemeinen Rechts, aller wiſſenſchaftlichen Reformen ungeachtet, auf dem Standpunkt des vorigen Jahrhunderts ſtehen geblieben ſei. Romaniſirtes deutſches und

*) Ueber die wahrhaft geſchichtliche Entſtehung und Bedeutung des Preußiſchen Rechts 1830 (In Gans' Beiträgen zur Reviſion der Preußiſchen Geſetzgebung). Die Rechtsentwicklung in Deutſchland und deren Zukunft, mit beſonderer Hinſicht auf Preußen. Berlin 1856.

Digitized by Google

germaniſirtes römiſches Recht in bunter Zuſammenwürfelung lagen neben einander: wüſter Autoritätenglaube mit ſeiner communis opinio doctorum und ſeinem kritikloſen usus fori war wiederum auf's Kräftigſte emporgewuchert. Schwor man nicht mehr bei Bartolus und Baldus, ſo that man es nun bei Voet, Mevius, Carpzow, Leyſer, Struk und Böhmer. Hielten ſich auch die Meiſter noch freier und unabhängiger, ſo trieben die Jünger das Unweſen deſto ſchlimmer. Wer die Durchſchnittsleiſtungen jener Zeit, ihre gänzliche Unreife und Geſchmackloſigkeit kennen lernen will, nehme die ſiebzehn Foliobände des Leipziger Oraculum Juris oder eine unter den Hunderten von Diſſertationen — damals die übliche Form für Streitſchriften und kleinere Abhandlungen — zur Hand, welche alljährlich den Verfall der Wiſſenſchaft kennzeichneten, oder er leſe den Bericht, welchen Cocceji dem König über die einheimiſchen Rechtszuſtände entwirft *). Die emporblühenden germaniſtiſchen Studien waren den Praktikern wenig genehm, da nur ein tieferblickender Geiſt in der Belebung der leges barbarorum und des Sachſenſpiegels oder in der geiſt- und kritikloſen Benutzung der verſchiedenſten Stadt- und Landrechte ein fruchtbares Element für das tiefere Verſtändniß des geltenden Rechts ahnen mochte. Selbſt Cocceji wirft in der merkwürdigen, alles bäroquen Anſtrichs ungeachtet die Anſchauungen der einflußreichſten Praktiker getreu wiedergebenden Vorrede zum Project des Corporis Juris Fridericiani, der jungen Germaniſtenſchule den Fehdehandſchuh hin. „In dieſer unglücklichen Situation nun“, ſagt er §. 23., „ſtehet die Verfaſſung der Juſtiz in Deutſchland bis auf den heutigen Tag. Es ſubſiſtiren 1) alle gegen die confuſe Compilation des römiſchen Corporis Juris oben angeführte Mängel. Es ſubſiſtiret 2) die Unordnung, welche aus den verſchiedenen Interpretationen der Glossatorum, und aus den täglich ſich vermehrenden Responsis und Decisionibus der Rechtsgelahrten nothwendig folgen, und das Recht arbitrarium machen muß. Es ſubſiſtiret 3) die Colliſion zwiſchen dem Jure Romano und den Teutſchen Geſetzen, welche inſonderheit einige neuere Doktores, um die Ungewißheit der Rechte zu vermehren, privata auctoritate bei den Haaren wieder hervorgezogen haben!“

Wohl fehlte es auch in jener Zeit nicht an den bekannten radicalen Heilkünſtlern, die mit wenig Witz und viel Behagen ſich vermaßen, die geſchichtlich gewordenen und gewachſenen Grundübel von Grund aus curiren zu wollen. Die Verdienſte der Naturrechtslehrer, insbeſondere der in Preußen blühenden Wolff'ſchen Schule, um die freiere Syſtematiſi-

*) Ranke a. a. O. S. 391. Jahrbücher Bd. 59. S. 86 ff.

Digitized by Google

rung des Rechts und die ſchärfere Hervorhebung ſeiner ethiſchen Elemente, um die logiſche Concentration mancher weitzerſtreuten allgemeinen Lehren, um die Befreiung von manchem Gängelbande überlieferter Gewohnheit und Unvernunft, dürfen nicht zu niedrig angeſchlagen werden. Allein mit dem Phantom eines ewig und zu allen Zeiten gleichen Vernunftrechts verhüllten ſie die Art jeder wahren Rechtsbildung; mit ihrem unklaren Billigkeitsgefühl, ihren kahlen und formalen Abſtractionen ſchufen ſie recht eigentlich jene phraſenhafte Oberflächlichkeit, welche, ſtatt liebevoller Vertiefung in den gegebenen Stoff, ſich mit geiſtreichen (!) Definitionen und Conſequenzmacherei aus mangelhaften Prämiſſen begnügt; mit dürren Schulbegriffen ſich an die großen Probleme der Rechtsbildung wagend, waren ſie in jener „Epoche der Aufklärung“ zugleich die Doctrinäre und Revolutionäre in Recht und Staat. Kein Wunder freilich, daß bei dem rationaliſtiſchen Gange der Zeit, da die poſitive Rechtswiſſenſchaft in tiefe Geiſt- und Geſchmackloſigkeit verſunken, in den Banden nüchternſter Nachbeterei und unvermittelter Antiquitätenkrämerei, welche ganz irrig ſich den Namen Rechtsgeſchichte beimaß, gefangen lag, — kein Wunder, daß da die Lehren der Daries und Rettelbladt als die einzigen belebenden Quellen erſchienen, an denen die dem Höheren zugewendete Jugend ſich erfriſchte.

„Vernunft und Landesverfaſſung“ waren die Loſungsworte, welche der große König auf die Fahne ſeiner Rechtsreform ſchrieb. Mit dem einen galt es die Beſeitigung alles nur hiſtoriſch Zufälligen, alles unnützen „Subtilitätenkrams“; mit dem anderen Ausmerzung aller fremdartigen auf den eigenthümlichen römiſchen Zuſtänden und Anſchauungen (angeblich ſtoiſchen Lehren) beruhenden Elemente, Anpaſſung des Rechts an die gegenwärtigen politiſchen, wirthſchaftlichen und ſittlichen Verhältniſſe der Nation. Aber eine völlige Umwälzung des Rechtszuſtandes ſtand glücklicherweiſe niemals in Frage, vor ſolchem Verſuch ſchützten Friedrich und die Redactoren ihr geſunder Sinn und die Kenntniß der Bedürfniſſe des Landes, mochte auch vielleicht von Carmer, deſſen idealiſtiſche Natur ſich nur eben in der wunderbaren und doch ſo gänzlich verfehlten Umgeſtaltung des bürgerlichen Prozeſſes dargelegt hatte, zu weiter greifenden Neuerungen geneigt geweſen ſein. Schon 1750 in ſeiner Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois, hatte Friedrich II. ſich entſchieden gegen legislative Experimente, gegen unnöthige Abänderungen erklärt. „Il est plusieurs lois“ heißt es in dieſer ſehr beachtenswerthen Abhandlung*) „auxquelles les hommes sont

*) Oeuvres philosophiques t. II. p. 10—33.

Digitized by Google

attachés parcequ'ils sont, la plupart, des animaux de coutume, quoiqu'on peut en substituer de meilleures à leur place, il serait peut-être dangereux d'y toucher; la confusion que cette réforme mettrait dans la jurisprudence ferait peut-être plus de mal que les nouvelles lois ne produiraient de bien." So ist denn das preußische Landrecht nur eine rationelle Codification des geltenden, durch einige Landesgesetze modificirten Rechts, im Geist und nach dem Verständniß der Zeit, mit wenigen absichtlichen Neuerungen. Selbst an die öffentlichen Rechtszustände ist nur die bessernde Hand angelegt, schreiende Härten sind gemildert worden, aber die ganze alte Gemeinde- und Zunftverfassung, die Leibeigenschaft und die übrigen Agrarverhältnisse, die kastenartige Absperrung der Stände gegen einander u. A. m. sind stehen geblieben. Nicht also aus Feindschaft gegen das bisherige Recht, dessen der Erhaltung werthe Bestandtheile man in das neue Gesetzbuch aufgenommen hatte oder doch aufgenommen zu haben glaubte, rührt jenes oben berührte Verbot der Wiederanknüpfung an die gemeinrechtlichen Quellen, jene Aechtung alles Einflusses der Wissenschaft und Praxis her. Sie erklärt sich vielmehr aus dem lebendigen Bewußtsein von den alten Schäden, welche man geheilt zu haben vermeinte, von der Trefflichkeit des neuen Gesetzbuchs, welches durch Sprache und Form in bei weitem höheren Grade allgemein zugänglich war als die bisherigen Quellen, aus der herrschenden Auffassung von der nothwendigen Omnipotenz der Staatsgewalt in der Bildung des Rechts. Daher auch die Einsetzung der Gesetzcommission, an welche sich die bekannte Beschränkung der richterlichen Interpretationsfreiheit anlehnte — ein verfehlter Versuch, der schon nach wenigen Jahren der besseren Einsicht weichen mußte.

Freilich die Natur der Dinge war stärker als die Willkür selbst eines Friedrich. Auch er hat die Rechtscontinuität nur eine Zeit lang zu unterbrechen, nicht aufzuheben vermocht. Indessen hat doch diese Unterbrechung hingereicht, um ein Menschenalter hindurch den wissenschaftlichen Aufschwung unseres vaterländischen Rechts gänzlich zu hemmen und selbst noch gegenwärtig demselben schwer überwindliche Hindernisse in den Weg zu legen. Bevor wir jedoch die Grundzüge der so bedingten Entwickelung darlegen, müssen wir uns den Werth und die Bedeutung des Gesetzbuchs klar machen, welches die Basis derselben bildet.

Politisch zunächst war durch dasselbe viel gewonnen. Man pflegt nicht selten diese Seite der Codificationsfrage zu ignoriren, und doch hat sie namentlich da eine große Bedeutung, wo eine festere Verbindung zwischen zunächst nur lose zusammenhangenden Theilen eines Staatskörpers angestrebt werden soll. So hat die in vieler Beziehung einer Codification

Digitized by Google

ähnliche Reception des römischen Rechts dem deutschen Reiche ein wichtiges Einheitsmoment zugeführt. So hat Frankreich in der Napoleonischen Gesetzgebung ein wirksamstes Mittel zur Centralisation gefunden. Und waren es etwa ideale Rücksichten, welche den Rheinbundsstaaten die französischen Codes aufzwangen? Für einen Staat wie England mag die Codification nur eine Frage der Verkehrsbedürfnisse und der Wissenschaft sein, für Deutschland ist sie eine der wichtigsten auch des öffentlichen Rechts. Und ähnlich, wenn auch minder dringend, waren die Gründe, welche der Monarchie Friedrich's des Großen diese Nothwendigkeit nahelegten. Das junge Königreich mit seinen so verschiedenartigen Provinzen im Osten und Westen, mit seinen beiden Ausgangspunkten, der Mark und dem hochmeisterlichen Preußen, bedurfte einer um so strafferen Centralisation, als es kaum erst den Kampf um seine Existenz bestanden hatte. Darum, wie in jeder anderen Hinsicht, war es auch eine günstige Fügung, daß die ursprünglich als Hauptsache und Grundlage gedachten Provinzial- und Statutarrechte nicht sobald redigirt worden sind, zum großen Theil noch jetzt der eigentlichen Codification entgegensehen. So konnte das neue Gesetzbuch sich allmählich einbürgern, manche unnöthige particuläre Abweichung verdrängen, und dem nun erhöhten Gefühl und Bedürfniß der Rechtsgemeinschaft gegenüber das zu erhaltende locale Sonderrecht sich auf das wesentlich Nothwendige, insbesondre im Gebiet des Familien- und Erbrechts einschränken. Hat doch auch inzwischen durch die völlige Umwälzung aller mit dem öffentlichen Leben zusammenhängenden Rechtsverhältnisse, z. B. des Lehnwesens, der Agrar-, Gewerbe-, Gemeinde- und Gesindeverhältnisse, der bei Weitem größte Theil des zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch bestehenden Provinzialrechts seine praktische Geltung verloren! Wahrhaft „conservativ" ist auch auf diesem Gebiete nicht derjenige, der in der bloßen bunten Mannichfaltigkeit, in der Erhaltung von lauter „Eigenthümlichkeiten" einen Vorzug des Rechtslebens erblickt. Wie es aber mit der Kenntniß und Anwendung des noch geltenden Sonderrechts bei mangelnder wissenschaftlicher Pflege und bei der häufig wechselnden Besetzung der Richterstellen mit Angehörigen der verschiedensten Landestheile steht, das hat noch vor Kurzem jener Fall gezeigt, welcher zur endlichen Codification des Danziger Statutarrechts die nächste Veranlassung gegeben hat. Man hatte es völlig vergessen, daß nach diesem der bloße mündliche Vertrag zur Bestellung eines Pfandrechts an Mobilien genügte!

Indessen auch vom reinen Rechtsstandpunkt aus verdienen die praktischen und wissenschaftlichen Vorzüge des Gesetzbuchs vor den gemeinen Quellen die wärmste Anerkennung. Zunächst die Ausgleichung

Digitized by Google

der unſeligen Colliſionen zwiſchen dem römiſchen und einheimiſchen Recht, wobei freilich der Knoten mitunter einfach durchhauen werden mußte; die Herſtellung eines einheitlichen ſyſtematiſch gegliederten Ganzen an Stelle der nicht allein für den Praktiker ſchwer zu bewältigenden ſcheinbaren Syſtemloſigkeit auch nur des Corpus juris und der bunten Mannichfaltigkeit ſeiner den verſchiedenſten Zeiten und Anſchauungsweiſen angehörigen Beſtandtheile; die nicht ohne Gewandtheit gehandhabte deutſche Sprache, welcher ſo der unſchätzbare Vortheil zu Theil ward, ſich zu einer feſten und reinen Rechtsſprache ausbilden zu können. Nicht minder gebührt der geiſtigen Kraft der Redactoren, insbeſondere des ſcharfſinnigen, unermüdlichen und lauteren Suarez, unſre volle Achtung, wenn wir ihren Mangel an rechtsgeſchichtlicher Bildung erwägen, und nur einen kleinen Schritt rückwärts auf die durchweg in romaniſtiſchen Schulfeſſeln befangenen Geſetzesarbeiten um die Mitte des Jahrhunderts zurückgehen: auf das Cocceji'ſche Project und den Kreitmayr'ſchen Civilcodex für Baiern. In den deutſch-rechtlichen Materien iſt das germaniſche Rechtsbewußtſein mit großer Sicherheit in feſte Geſetzesformen geprägt; in denjenigen Rechtstheilen, wo römiſches und deutſches Recht ineinander greifen, wo an Stelle der noch im Juſtinianeiſchen Geſetzbuch ſcheinbar herrſchenden Principien des älteren Rechts in Wirklichkeit ganz neue Grundgedanken getreten waren, galt es und gelang es jenen täuſchenden Schein abzuſtreifen, die Regel des neuen Rechts aus den vermeinten Ausnahmen des älteren Princips an's Licht zu ziehen. So z. B. im väterlichen Güterrecht, wo das Axiom der Vermögenseinheit zwiſchen Vater und Hauskind, der Vermögensloſigkeit des letzteren ſich den vielen Ausnahmen gegenüber ſelbſt nur noch als Ausnahme behauptete.

Freilich ein eigenthümliches Sittlichkeitsprincip, wie Bornemann, und neuerdings in phantaſtiſcher Uebertreibung Plathner*) als „germaniſch-proteſtantiſches“ dem Landrecht zugeſchrieben haben, findet ſich in demſelben nicht: die bona fides wird weſentlich in nicht höherem Grade als im römiſchen und insbeſondere im canoniſchen Recht berückſichtigt, obwohl mitunter an ſehr ungeeigneter Stelle, und die Erfahrung zeigt, daß Gerichtshöfe des gemeinen Rechts, z. B. das treffliche Lübecker Oberappellationsgericht, mit der römiſchen bona fides viel freier und erfolgreicher zu operiren wiſſen, als unſere vaterländiſchen Gerichte mit der preußiſchen. Richtiger wird man in dieſer Hinſicht mit Gans ſagen und

*) Der Geiſt des preußiſchen Privatrechts, in Vergleichung mit dem römiſchen, öſterreichiſchen und franzöſiſchen Recht. 2. Bde. Berlin 1854. Erinnert ſehr zu ſeinem Nachtheil durch den Titel an Ihering's glänzendes Werk.

Digitized by Google

tadeln dürfen, daß es ein Hauptgrundzug des Landrechts iſt, die Gerechtigkeit überall ſo vorwalten zu laſſen, daß dieſelbe in jedem beſonderen Satze und Paragraphen hervortrete.

Beklagenswerth dagegen muß zunächſt ein Doppeltes erſcheinen. Einmal die Aufnahme einer Menge hergebrachter Irrthümer aus der damaligen Rechtstheorie und deren Durchführung in conſequenter Subtilität, z. B. der drei Grade des Verſehens und der ganz unpraktiſchen Abſtufung des Schadenserſatzes. Es iſt von Grund aus irrig, wenn man hierfür eine innere Rechtfertigung aus angeblich veränderten Lebensverhältniſſen u. dgl. verſucht — hier liegen baare Mißverſtändniſſe vor. Sodann die Zuſammenfaſſung ſcheinbar verwandter Lehren unter Einen beherrſchenden Geſichtspunkt, nach dem Vorgange der Naturrechtslehrer. Dennoch, und mit wie großem Recht die neuere Forſchung dergleichen oberflächliche Verallgemeinerungen zurückgewieſen hat, läßt ſich auch hierin vielfach ein logiſcher und ſyſtematiſcher Fortſchritt nicht verkennen, eine wirkliche Weiterführung richtiger, aber in ihrer Entwickelung ſtehen gebliebener römiſcher Principien. So z. B. in der Lehre von der Verjährung, der Entwährung und Gewährleiſtung, von den relativ beſſeren Rechten, vom unvollſtändigen Beſitz u. a. m.

Dazu kommen freilich auch höchſt bedenkliche Neuerungen. Wir ſehen ab von der gefährlichen Verallgemeinerung der Ehe zur linken Hand, von der Erfindung des „Erbſchatzes“ u. dgl., welche der geſunde Sinn des Volkes verſchmäht hat, wir heben hier nur die drückenden und gekünſtelten Formvorſchriften für den Vermögensverkehr hervor, um ſo ſingulärer, als ſie mit einer völlig laxen Proceßtheorie Hand in Hand gingen. Von der Theorie ſchon lange verurtheilt, haben ſie ſich auch in der Praxis durchaus nachtheilig erwieſen, dem böſen Glauben Thor und Thür eröffnet, im täglichen Verkehr zu einer Art von Geſetzloſigkeit geführt, und trotz mehr als ſechzigjähriger Geltung dem Widerſtand der Verkehrsbedürfniſſe gegenüber nicht durchzudringen vermocht.*)

Verhängnißvoller jedoch als dieſe materiellen Mängel waren für das Schickſal des Geſetzbuches ſeine durchaus ungeeignete Form, ſeine unerhörte Breite und Weitſchweifigkeit. Aus lauter Gewiſſenhaftigkeit, um keiner Schwierigkeit im Detail aus dem Wege zu gehen, hat man künſtlich Schwierigkeiten gehäuft. Statt für den techniſch gebildeten Richter die leitenden Principien der Rechtshandhabung aufzuſtellen, verſuchte der

*) So jetzt auch der frühere Vertheidiger dieſer Formvorſchriften: Bornemann, Erörterungen im Gebiet des preußiſchen Rechts 1855. Meyer, Obertribunalsrath, Die Schrift in ihrer Bedeutung nach preußiſchem Recht 1855.

Digitized by Google

Gesetzgeber ein populäres Lehr- und Handbuch zum Nutzen aller Stände, auch des ungelehrten Bürgers und Bauern, als Anleitung für die Geschäfte des bürgerlichen Lebens zu verfassen. Daher neben dem Mangel scharf ausgesprochener leitender Rechtsprincipien eine Fülle von Definitionen und von scheinbar allgemeinen durchaus casuistischen Detailbestimmungen zur Regelung bestimmt gedachter factischer Verhältnisse, wozu die von den Redactoren aus allen Landestheilen gesammelten Streitfragen und Rechtsfälle mehr als genügendes Material boten; die Verbannung der meisten juristischen Kunstausdrücke wie der technischen Benennungen der Klagen. Die meisten praktischen Regeln des Landrechts, sagt Savigny treffend, erreichen weder die Höhe allgemeiner Grundsätze noch die Anschaulichkeit des individuellen Falls, sondern schweben zwischen beiden Endpunkten in der Mitte. Es waren die eigensten Anschauungen des Königs, welche dieser Verirrung zu Grunde lagen, und es war der Hang des trefflichen Suarez zur minutiösen Dialektik, welchem ihre Ausdehnung zuzuschreiben ist. Schon Cocceji sagt in der Vorrede zum Project: „Se. königliche Majestät haben dieses Landrecht in deutscher Sprache verfertigen lassen, damit ein Jeder, der einen Proceß hat, solches selber nachsehen, und ob er Recht oder Unrecht hat, daraus erlernen könne.“ Noch deutlicher spricht sich Friedrich in der berühmten Cabinetsordre vom 14. April 1780 aus, welche die Grundzüge für die Redaction des Landrechts aufstellte: „Wenn ich, wie nicht zu zweifeln ist, meinen Endzweck in Verbesserung der Gesetze erlange, so werden freilich viele Rechtsgelehrte bei Simplification dieser Sache ihr geheimnißvolles Ansehen verlieren, um ihren ganzen Subtilitätenkram gebracht, und das ganze Corps der bisherigen Advocaten (welche, nach dem Ausdruck des Königs, nur von anderer Leute Unglück leben) unnütze werden.“

Merkwürdig und doch höchst charakteristisch für den rationalistischen König wie die nicht minder aufklärerischen Redactoren sind die Ursachen dieser Anschauung: Wohlwollendes Mißtrauen gegen die Unterthanen bezüglich ihrer Fähigkeit zur Selbstleitung; gegen die Richter hinsichtlich einer verständigen Handhabung des Gesetzes; Mißtrauen ebenso gegen die Wissenschaft, welche man für mindestens überflüssig erachtete; Mißtrauen endlich gegen den Advocatenstand, in welchem man sich gewöhnt hatte eine verderbliche Landplage zu sehen, und den man in der neuen Proceßordnung bis zur Unkenntlichkeit karrikirt und verkümmert hatte.

Wenn Präsident Bornemann ehemals selbst in dieser eigenthümlichen Form des Landrechts nur einen besonderen Vorzug eines „modernen, christlich germanischen Gesetzbuchs“ zu erblicken glaubte, welches sich dadurch vortheilhaft von den „kalten logischen Formeln des römischen

Digitized

Rechts“ unterſcheide, wenn er vermeinte, daß das moderne Recht einer „detaillirten bildlichen Darſtellung“ bedürfe, ſo findet gegenwärtig — (in den ſchon oben angeführten Schriften) — auch er darin mehr Tadels- als Lobenswerthes. Lebendig und draſtiſch ſpricht Ihering in ſeiner trefflichen Darſtellung der juriſtiſchen Technik,*) dieſem wie allen ähnlichen Verſuchen, wie ſie auch heute noch, zumal in Preußen, in unberufener Buchmacherei zu Tage treten, das Urtheil: „Wer einem Schuſter und Schneider die Fähigkeit zutraut, auch über Fragen des Rechts zu entſcheiden, wer den Muth hat, ſich von ihnen ſeine Urtheile machen zu laſſen, möge ſich auch umgekehrt ſeine Kleider und Stiefel bei den Juriſten beſtellen. Juriſten aber, die den Wahn von der Möglichkeit eines populären, jedem Bürger und Bauer zugänglichen, den Juriſten entbehrlich machenden Rechts zu theilen und gar zu fördern im Stande ſind, verdienten dieſe Beſtellung auszuführen, um an Stiefeln und Kleidern inne zu werden, was ſie an der Jurisprudenz ſelbſt nicht begriffen haben: nämlich, daß die einfachſte Kunſt ihre Technik hat, die zwar nichts iſt als der angeſammelte und objectivirte Niederſchlag des geſunden Menſchenverſtandes (nur nicht des Einzelnen, ſondern unzähliger Individuen vieler Jahrhunderte), aber doch nur von demjenigen angewandt und beurtheilt werden kann, der ſich die Mühe nimmt ſie zu erlernen.“ Ebenſo unverſtändig erſcheint der Eifer, nicht gegen die hergebrachte in der That oft unzweckmäßige, ſondern gegen jede feſte juriſtiſche Terminologie überhaupt, ohne welche ein ſicheres Operiren mit Rechtsbegriffen ganz unmöglich iſt. „Es handelt ſich nicht um das Verſtändniß von Ausdrücken, ſondern von Begriffen,“ und daß man die techniſchen Kunſtworte durch Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens erſetzt, bringt die Sache ſelbſt dem Verſtändniß des Bauern nicht näher „als wenn algebraiſche Formeln mit gewöhnlichen Buchſtaben oder Zahlen geſchrieben würden“ — befördert vielmehr nur eingebildete Halbwiſſerei und Proceßſucht.

In der That müſſen wir denn auch entſchieden in Abrede ſtellen, daß die Rechtskenntniß der Nichtjuriſten in unſerem Vaterlande irgend umfaſſender und gründlicher iſt, als in den Bezirken des gemeinen Rechts; der Satz, daß jedes publicirte Geſetz als Jedermann bekannt gelte, iſt auch bei uns nur eine nothwendige Fiction. Dagegen haben gerade dieſe Mängel des Landrechts, indem ſie die Aneignung, die wiſſenſchaftliche Beherrſchung und Handhabung des Rechtsſtoffes dem vaterländiſchen Juriſten aufs Aeußerſte erſchwerten, die wirklichen Vorzüge unſeres Geſetzbuchs verdunkelt, und jede weitere Reception deſſelben unmöglich ge-

*) Geiſt des Römiſchen Rechts II. 2. 1858. S. 331. 344.

Digitized by Google

macht — wogegen das auch in der Napoleoniſchen Geſetzgebung hervortretende Formtalent der Franzoſen, neben mancherlei äußeren Urſachen, das weite Herrſchaftsgebiet derſelben erklärt, auf welches ſie an ſich weder durch Originalität, noch durch Tiefe und Gründlichkeit, noch durch kosmopolitiſche Abſtreifung eigenthümlicher rein nationaler Rechtsgebilde gleich gegründete Anſprüche hätte. Dieſe Formmängel insbeſondere ermöglichten es, daß jene zwar bezweckte, aber doch an ſich kaum auf kurze Zeit durchführbare Lostrennung von den gemeinen Quellen und der auf dieſen unter Hugo's, Savigny's und Eichhorn's Vortritt mit glänzendem Erfolge fortarbeitenden deutſchen Wiſſenſchaft zur traurigen Wahrheit wurde.

Wir haben die Gründe jener Verirrung oben dargelegt. Freilich verſuchten ſogar einige der Redactoren, wie Klein und v. Kircheiſen, ſchon früh eine wenn auch nur äußerliche Wiederanknüpfung an das gemeine Recht; auch ging man nicht ſo weit, den thörichten Cocceji'ſchen Vorſchlag zu adoptiren „daß Niemand, wer es auch ſei, ſich unterſtehen ſolle, einen Commentarium über das ganze Landrecht oder einen Theil deſſelben zu ſchreiben, damit die Privati, insbeſondere die Profeſſoren keine Gelegenheit haben mögen, dieſes Landrecht durch eine eigenmächtige Interpretation zu corrumpiren.“ Solche Dinge lagen in der Luft! Vielmehr iſt es genügend bekannt, daß ſchon vor Vollendung des Geſetzbuchs eine Bearbeitung deſſelben durch Preisausſchreiben anempfohlen wurde. Aber welche Geſichtspunkte treten uns auch da entgegen, bedenklicher als der vormärzliche Studienplan der öſterreichiſchen Univerſitäten, und noch geeigneter als dieſer, jede geiſtige Regung zu unterdrücken! Die Hauptgegenſtände des Unterrichts für den ſtudirenden Juriſten ſollten fortan Philoſophie, insbeſondere Naturrecht und philoſophiſche Geſchichte der Rechte und der Geſetzgebung bilden, auf welche eine Theorie des poſitiven preußiſchen Rechts und endlich ein curſoriſches Leſen des Geſetzbuchs folgen würde. Das dieſem Unterricht als Grundlage dienende Lehrbuch ſollte im erſten Theil das Naturrecht, im zweiten eine Theorie des poſitiven Rechts enthalten, d. h. „einen im philoſophiſchen Geiſt bearbeiteten Auszug des Geſetzbuchs, bei welchem man vom Naturrecht auszugehen, und die abweichenden poſitiven Beſtimmungen gehörigen Orts einzufügen habe.“

Sicherlich war es eine glückliche Fügung, daß dieſe verflachenden Beſtrebungen an ihrer eigenen Unreife ſcheiterten, daß das poſitive gemeine Recht nach wie vor in vollem Umfange auf den preußiſchen Univerſitäten gelehrt wurde, und ſo wenigſtens die Möglichkeit einer gründlichen Vorbildung fortbeſtand. Dennoch bleibt es eine höchſt auffallende, und in jedem anderen als einem deutſchen Lande geradezu unmögliche Erſcheinung, daß das vom älteren Recht völlig losgelöſte neue

Digitized by Google

Geſetzbuch in dem Lehrplan gar keine Aenderungen herbeiführte, ja daß ſogar die in Ausſicht geſtellten Vorleſungen über daſſelbe zunächſt völlig unterblieben. Wer den Einfluß der akademiſchen Pflege auf den Entwickelungsgang der Wiſſenſchaft, vornehmlich in Deutſchland, zu würdigen verſteht, erkennt leicht, daß eine an das neue Geſetzbuch ſich anlehnende, daſſelbe verarbeitende, befruchtende Jurisprudenz nur überaus ſchwer ſich hat bilden können, und daß aus ſolchen Vorausſetzungen nur jene kümmerlichſte Wortinterpretation und verächtliche Compilationsſucht haben hervorgehen können, welche nur zu lange den ehrenwerthen preußiſchen Juriſtenſtand kennzeichneten. Dazu kam das für die richterliche Unabhängigkeit wie für die Freiheit wiſſenſchaftlicher Forſchung gleich bedenkliche Streben des Juſtizminiſterii, weit über die ihm eine Zeitlang geſetzlich geſteckten Grenzen hinaus, durch belehrende Reſcripte der mangelnden Kenntniß und Selbſtſtändigkeit der Richter abzuhelfen. Der naturgemäßere Einfluß der gerichtlichen Praxis hat ſich der geſetzlichen Aechtung gegenüber nur ſehr allmählich zu entwickeln vermocht, zumal es dieſer Praxis lange Zeit hindurch an einem Centralpunkte fehlte, und erſt ſeit dem Anfang der dreißiger Jahre das Berliner Obertribunal begann, den bisher vielfach concurrirenden Gerichtshöfen gegenüber, die freiere und „quaſiprätoriſche“ Stellung des höchſten Landesgerichts zu erkämpfen. Wenn neuerdings wieder die Autorität wie die Unabhängigkeit der Gerichte indirect in bedenklichſter Weiſe durch immer vermehrte Competenzbeſchränkungen, durch den gefährlichen Art. 106 der Verfaſſungsurkunde und durch verſchärfte Disciplinarvorſchriften verkümmert worden iſt, ſo tritt in allen dieſen Erſcheinungen hoffentlich nur ein gleichfalls vorübergehendes Symptom jener nun endlich hinter uns liegenden Epoche an den Tag, deren vorherrſchender Charakter in der Beugung des Rechts zum Zwecke beliebiger Verwaltungsrückſichten, und in der möglichſten Befreiung der Verwaltung von jeder geſetzlichen, durch unabhängige Richter gewahrten Schranke beſtand. Hat doch ſelbſt der höchſte Gerichtshof zu verſchiedenen Malen, insbeſondere da es galt, das Verhältniß der Verfaſſungsurkunde zu den älteren widerſtreitenden Geſetzen feſtzuſtellen, das bedenkliche Beiſpiel eines von den herrſchenden Anſchauungen dieſer Reactionsperiode wenngleich nur unbewußt getrübten Rechtsbewußtſeins gegeben!

Kehren wir jedoch zu dem Entwickelungsgang des preußiſchen Rechts zurück. Es war ein ſchwerer Fehler, daß nicht alsbald nach der Vollendung des Geſetzbuchs wenigſtens ein Auszug aus den gründlichen Vorarbeiten erſchien: die Losreißung vom vergangenen Recht durfte doch keinenfalls ſoweit gehen, auch die vermittelnden Leiſtungen der Redactoren zu ignoriren. Erſt im Jahre 1811 erfuhr der Juriſtenſtand Näheres über

Digitized by Google

deren Existenz und Beschaffenheit, erlangte er einen Einblick in die Geschichte seiner Legislation wie in die erstaunliche Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit ihrer Urheber! Welchen Aufschwung nahmen die wissenschaftlichen Arbeiten, als seit der Mitte der zwanziger Jahre einige Bruchstücke der „Materialien“ bekannt wurden! Dem Studium des französischen Rechts hat die alsbaldige Veröffentlichung seiner sehr viel weniger ausgiebigen Vorarbeiten reiche Frucht getragen.

Indessen mochte man an den kaum nennenswerthen Leistungen der beiden ersten Jahrzehnte geringeren Anstoß nehmen, so lange das Vorbild der kühn aufstrebenden Wissenschaft des gemeinen wie des französischen Rechts fehlte. Dazu kamen die Kriegsjahre und die großen Reformen in allen Gebieten des öffentlichen Lebens, welche in bei Weitem höherem Grade die thatkräftigste Energie der Gesetzgeber und Verwaltungsmänner als die ruhige Forschung der Wissenschaft herausforderten, und den Blick von den grünen Tischen der richterlichen Schreibestuben ablenkten. Kaum aber war der Friede zurückgekehrt, kaum trat jene an sich unvermeidliche, diesmal besonders unheilvolle Erschlaffung des öffentlichen Lebens ein, als man die Umgestaltung des noch jungfräulichen Gesetzbuches in Angriff nahm. Mit wie ganz anderen Augen betrachtete man es als seine Urheber! Damals gepriesen als ein trefflichstes Product der herrschenden Rechtsanschauungen, als getreues Abbild der wirklichen Zustände der Nation — jetzt zurückgeblieben nicht allein hinter dem ganz veränderten Stand der gemeinrechtlichen Forschung und formell wenigstens hinter den Napoleonischen Gesetzbüchern, welche in allen westlichen Landestheilen zur Geltung gekommen waren, sondern auch hinter den in der Zwischenzeit durchaus veränderten Lebensverhältnissen. Woran Friedrich nicht zu rütteln gewagt, das hatten die Stein, Schön, Niebuhr, Hardenberg kühn niedergerissen, und von Grund aus ein neues Staatsgebäude aufzurichten begonnen. Man fühlte sich unbefriedigt von dem Landrecht nach Form und Inhalt, sogar mehr als billig: es hätte dazu kaum des gerechten Urtheils v. Savigny's, kaum seiner energischen und erfolgreichen Warnung vor allen verfrühten Codificationsversuchen bedurft. Indem er aus den Verirrungen gesetzgeberischer Allmacht heraus an die lebendige und immer neue Kraft des Volksbewußtseins, an die heilende, bildende Macht der unbefangenen gründlichen wissenschaftlichen Forschung mahnte, hatte er den achtungswerthen Bestrebungen der Redactoren ihre Hauptgrundlage entzogen. Freilich eine Rückkehr zum gemeinen Recht hätte selbst Savigny nicht angerathen, das wäre ein bedenklichster Rückschritt gewesen. Vielmehr boten sich zwei Wege dar, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Der eine war eine Wiederholung der

Digitized by Google

Codification in dem Sinne, daß das Geſetzbuch mit Beibehaltung ſeiner Grundzüge in zweckmäßigerer Form umgearbeitet wurde; der zweite Belebung deſſelben durch die Wiſſenſchaft. Beide wurden gleichzeitig eingeſchlagen, und ſind nicht ohne Erfolg geblieben. —

Die Reviſionsarbeiten, welche ſchon im Jahre 1817 begonnen, kräftiger ſeit dem Jahre 1825 aufgenommen wurden, und im urſprünglichen Sinne bis zu von Savigny's Miniſterium (1842) fortgeführt worden ſind, bilden weſentlich die Grundlage der großen legislativen Aenderungen, welche ſeit fünfundzwanzig Jahren das Proceß- und Strafrecht, wie einzelne Theile des Privatrechts erfahren haben. Allein die Umarbeitung des ganzen Geſetzbuchs iſt nach umfaſſenden Vorarbeiten aufgegeben worden, indem man, vor der Größe der Aufgabe zurückſchreckend und aus Beſorgniß vor einer neuen Erſchütterung des Rechtszuſtandes, den drohendſten Schäden mit zahlreichen Einzelgeſetzen zu begegnen ſuchte. Der Wiſſenſchaft indeſſen haben auch dieſe verfehlten Beſtrebungen erheblichen Nutzen gebracht durch die Anregung, welche ſie ausgezeichneten Mitgliedern der Obergerichte zur gründlichſten Prüfung des Geſetzbuchs zugleich nach dogmatiſchen und legislativen Geſichtspunkten, unter Benutzung jener Vorarbeiten, gewährten. Kein Zweifel, ſchon nach den dürftigen Auszügen der Sammelwerke, daß die „Penſa“ der Reviſoren zu den werthvollſten Erzeugniſſen der vaterländiſchen Rechtsliteratur gehören, und es iſt beklagenswerth genug, daß dieſelben nur den Obergerichten und wenigen Begünſtigten mitgetheilt worden ſind!

Den zweiten Weg betrat zuerſt von Savigny, welcher im Winter 1819 zu 20 die ſeitdem ziemlich regelmäßig an den preußiſchen Univerſitäten gehaltenen Vorträge über das vaterländiſche Recht eröffnete. Theils durch dieſe angeregt, theils im Anſchluß an die Reviſionsarbeiten blüht eine tüchtige Literatur ſchnell auf: gediegene Zeitſchriften, Lehr- und Handbücher, Grundriſſe, auch einzelne gründliche Monographieen erſcheinen in raſcher Folge; die bloße Herrichtung für das praktiſche Bedürfniß verliert einen Theil ihres Reizes, der preußiſche Praktiker beginnt in der eigenen Rechtsliteratur einen würdigen und bildenden Gegenſtand des Studiums zu finden. Während Bornemann und nach ihm Löher verſuchen, dem Geſetzbuch, gegenüber den Angriffen der neueren Romaniſten und den Anforderungen der hiſtoriſchen Schule, durch Aufzeigung der ihm innewohnenden deutſchrechtlichen und philoſophiſchen Ideen eine tiefere Bedeutung zu retten, unterwirft der unermüdliche C. F. Koch in zahlreichen durch Scharfſinn und Gelehrſamkeit gleich ausgezeichneten Schriften daſſelbe einer ſcharfen Kritik, in engem Anſchluß an die römiſche Theorie, und weiſt den Weg zu ſeiner Fortbildung mittelſt der römiſchen Quellen wie

Digitized by Google

der gemeinrechtlichen Literatur, welche er nicht selten sogar dogmengeschichtlich verarbeitet; fördern Laspeyres und Heydemann die Exegese des Gesetzbuchs wie die Geschichte des Privatrechts durch treffliche Grundrisse und Einzelschriften unter gründlichster Benutzung der älteren einheimischen Rechtsquellen.

Und doch scheint diese Blüthezeit schon vorüber, der wissenschaftliche Sinn erloschen, die Thätigkeit selbst bedeutender Kräfte wiederum der Compilation zugewendet! Unzählig ist die Menge der juristischen Schriften, welche alljährlich den preußischen Büchermarkt überschwemmen, und in den verschiedensten Formen sich dem Praktiker als unentbehrliche Hülfsmittel für das allerdings kaum noch zu bewältigende Rechtsmaterial anpreisen, aber höchst selten darunter eine irgend bedeutsame Leistung. Neben den ewigen Zusammenstellungen von Gesetzen, Rescripten und Rechtssprüchen, meist unfruchtbarster Weise nach der Legalordnung angelegt, hin und wieder eine zwar freiere, jedoch der juristischen Tiefe und Schärfe, wie der gebildete Jurist sie an der gemeinrechtlichen Literatur gewöhnt ist, durchaus entbehrende Darstellung.

Selbst in den Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes tritt uns eine bedenkliche Wahrnehmung entgegen. Zwar an Autorität fehlt es denselben nicht, und so wenig auch das Obertribunal selbst oder ein anderer Gerichtshof über den einzelnen Fall hinaus an dieselben gebunden ist, so hat doch das im Landrecht streng verpönte Präjudicienwesen sogar eine bedrohliche Höhe erreicht: nichts erhascht der Praktiker eifriger als einen Spruch des Obertribunals, welcher ihn der Mühe des eigenen Nachdenkens, der wissenschaftlichen Forschung überhebt und den processualischen Erfolg zu sichern scheint. Allein, während die älteren unter jenen Urtheilen das deutliche Bestreben zeigen, über den einzelnen Fall hinaus die einschlägige Lehre möglichst dogmatisch sicher zu stellen, begegnen wir in neuerer Zeit nicht selten der ängstlichsten Scheu vor jeder nicht geradezu nothwendigen Erörterung, einem Anklammern nicht gerade an den Buchstaben des Gesetzes, aber an die Individualität des concreten Rechtsverhältnisses. Das Resultat kann nur eine Casuistik sein, welche um so gefährlicher erscheint, wo das Gesetzbuch selbst diesen Charakter trägt: das Allgemeine Landrecht erfordert eine andere Behandlung als der Code civil; was hier heilsam, kann dort ganz verderblich wirken. Allerdings sollen die Urtheile des Richters nicht dogmatische oder historische Abhandlungen sein, wohl aber die vorliegende Frage unter sorgfältiger Entwickelung aller einschlägigen nicht zweifellosen Rechtsprincipien entscheiden. Dabei müssen Grundsätze aufgestellt werden, und je tiefer diese geschöpft, auf einen je weiteren Thatbestand sie anwendbar sind, um so höher steht die Kunst des Gerichtshofes

und die praktiſche wie wiſſenſchaftliche Bedeutung ſeiner Entſcheidungen. Zumal an das preußiſche Obertribunal müſſen dieſe Anforderungen unverwandt geſtellt werden, wenn es wirklich die mit Nachdruck behauptete quaſiprätoriſche Stellung in der Fortbildung des vaterländiſchen Rechts zu bewahren gedenkt.

Kennzeichnet nicht auch das den tiefen Verfall aller wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen recht deutlich, daß im ganzen Gebiet des preußiſchen Rechts, für eine Bevölkerung von gegen 14 Millionen, mehrere Jahre hindurch nicht Eine civilrechtliche Zeitſchrift ausgegeben wurde, und daß die einzige ſeit kurzer Zeit erſcheinende *), trotz ihrer bisherigen achtungswerthen Leiſtungen, doch kaum mit den eingegangenen, noch weniger mit den gemeinrechtlichen Archiven den Vergleich auszuhalten vermag — obwohl die Mehrzahl der mittleren und ſelbſt der kleineren deutſchen Länder neben den für ſie unmittelbar beſtimmten gemeinrechtlichen Zeitſchriften ein oder mehrere tüchtige Particularorgane beſitzt! —

Treten wir nun den noch fortwirkenden Urſachen dieſer befremdlichen Erſcheinung näher. Es ſind innere und äußere. Die erſteren liegen im Charakter des zu behandelnden Stoffes, die zweiten in der Einrichtung des Rechtsunterrichts auf den preußiſchen Univerſitäten und den Vorbereitungsſtadien der preußiſchen Juriſten — anderer noch tiefer liegender zunächſt zu geſchweigen.

Das Studium des preußiſchen Rechts iſt in vieler Beziehung ſchwieriger als die gemeinrechtliche Forſchung: es ſetzt die letztere als hiſtoriſch-dogmatiſchen Apparat voraus, und hat ſich demnächſt in ein höchſt weitſchichtiges, in ganz neue Formen gegoſſenes, durch eine ungeheure Zahl von mehr oder minder umfaſſenden, mehr oder minder geſchickt redigirten Novellen, zu deren Erlaß ein ſtets bereiter Geſetzgebungseifer ſich nicht ſelten voreilig beſtimmen ließ, welche ſich ſelbſt wiederum ganz oder theilweiſe erläutern, ergänzen, aufheben, durch unzählige Reſcripte und Rechtsſprüche modificirtes Material zu verſenken. Zugleich iſt dieſes zweite Studium bei Weitem undankbarer. Der gemeinrechtliche Forſcher bewegt ſich doch zum großen Theil in der geſunden und ſtärkenden Luft claſſiſcher Jurisprudenz, in deren verſtümmelten Reſten noch er den ſteten Fortſchritt zur Wahrheit, die Leuchte des juriſtiſchen Genies bewundernd gewahr wird; er lernt nicht nur und erkennt poſitive Wahrheiten, er empfindet im Lernen auch den eigenen Fortſchritt in der juriſtiſchen Methode, in der

*) Beiträge zur Erläuterung des preußiſchen Rechts durch Theorie und Praxis. Unter Mitwirkung mehrerer praktiſcher Juriſten, herausgegeben von J. A. Gruchot, Appellationsgerichtsrath in Hamm. Zwei Jahrgänge. Hamm 1857. 1858.

Digitized by Google

Technik des juristischen Denkens. Hier dagegen fühlt man sich in den dumpferen Luftkreis eines gewiß achtungswerthen, allein der genialen Intuition durchaus entbehrenden Strebens versetzt; hier hat man nicht aus einer meisterhaften Casuistik die Regel, aus der sicher umgrenzten Regel die Folgesätze zu entwickeln — man muß sich nur zu häufig mit halbwahren Definitionen, mit einer unlebendigen Casuistik, mit groben Irrthümern gegen die juristische Logik, mit nur halb entwickelten neuen Begriffen, mit allen Schäden einer bloßen Gesetzesmacherei abmühen. Nicht als ob solche Arbeit unfruchtbar oder selbst des Besten unwürdig wäre, aber sie wird auf den strebenden Geist nicht leicht die gleiche Anziehungskraft üben, und sie ermangelt selbst des Reizes großer historischer Resultate, welchen die in mancher Hinsicht verwandte Beschäftigung mit den Rechtsquellen des deutschen Mittelalters gewährt. Sogar das österreichische und französische Gesetzbuch bieten der wissenschaftlichen Forschung größeren Reiz, da eher die Dürftigkeit zur Ergänzung, als überströmende Fülle zur Concentrirung drängt.

Kein Wunder daher, daß, ungeachtet von den hervorragenden Rechtslehrern des Jahrhunderts nicht die wenigsten Preußen angehören, das einheimische Recht seinen sechs Universitäten eine mindestens quantitativ sehr geringfügige Bearbeitung verdankt, die bei Weitem umfassendere den Praktikern. Um so größer wäre freilich die Pflicht der Ministerien gewesen, durch Errichtung und genügende Besetzung von Lehrstühlen des preußischen Rechts dafür Sorge zu tragen, daß strebsame Kräfte schon aus äußeren Gründen sich dauernd demselben zuwendeten. Und wenn nun das gerade Gegentheil geschehen, wenn erst im Herbst 1845 der erste und bisher einzige Lehrstuhl der Art errichtet ist, was heißt dies anderes, als das vaterländische Recht für ein Nebenfach und der akademischen Pflege für unbedürftig oder unwürdig erklären?!

Es führt uns dies auf den Rechtsunterricht, insbesondere auf den preußischen Universitäten. Wir haben bisher vorzugsweise das Privatrecht und den Proceß betrachtet, weil in diesen Rechtszweigen allein sich eine eigenthümliche preußische Entwickelung kund thut. Strafrecht und Strafproceß, Staats- und Kirchenrecht weichen von der neueren Entwickelung des gemeinen Rechts nur in Einzelheiten ab: es ist nicht schwierig, in den gewöhnlichen Lehrvorträgen das einheimische Recht soweit zu berücksichtigen, als überhaupt der Zweck des Universitätsunterrichts erheischt, dem eigenen Studium das Weitere überlassend. Sogar im Proceßrecht erscheint dies nicht unmöglich, seitdem sich dasselbe in den Hauptprincipien wiederum der gemeinrechtlichen Theorie genähert hat. Nur das Privatrecht bedarf nothwendig der selbstständigen und zwar gründlichsten Dar-

Digitized by Google

ſtellung. Eine curſoriſche Entwickelung etwa nur der oberſten Grundſätze, oder gar eine kurze Exegeſe des Geſetzbuchs ſelbſt erſchiene nicht minder ungeeignet, als wollte man in den Ländern des gemeinen Rechts ſich auf den Inſtitutionenvortrag oder auf die Lectüre der Juſtinianeiſchen Inſtitutionenbücher beſchränken. Denn darauf kommt es ja bei dem Studium des preußiſchen Privatrechts gerade an, den ſicheren Nachweis zu führen, wie die dem Lernenden bereits anderweitig bekannten Grundſätze des römiſchen und deutſchen Rechts hier ineinander gegriffen und eine zum Theil ganz eigenthümliche Weiterentwickelung erfahren haben, wieweit die erſteren für das geltende Recht unmittelbar nutzbar erſcheinen, inwiefern durch Geſetzgebung und Praxis auf dieſer Grundlage neue Bildungen entſtanden ſind. Nicht mehr den Aufbau der Grundpfeiler alles juriſtiſchen Denkens, die Darlegung der Grundbegriffe und der Grundzüge rechtsgeſchichtlicher Entwickelung, die Erwerbung juriſtiſchen Sinnes und juriſtiſcher Denkweiſe gilt es hier — das wird vorausgeſetzt, und eben darum bildet das Studium des gemeinen Rechts nothwendig auch für uns den Mittelpunkt des Univerſitätsunterrichts — ſondern die Weiterführung des Gewonnenen auf ein neues und ganz praktiſches Gebiet.

Dieſen Anforderungen entſpricht erfahrungsmäßig das Studium unſeres Privatrechts nur ausnahmsweiſe, und kann ihnen nicht entſprechen, ſo lange in Ermangelung feſter Lehrſtühle, daſſelbe nur als Nebenfach betrieben wird.

Und nun gar die verkehrte Exameneinrichtung! Heißt es nicht geradezu das vaterländiſche Recht thatſächlich von den Univerſitätsſtudien ausſchließen, wenn in der erſten Staatsprüfung dem Candidaten nur allenfalls einige allgemeinſte, dürftigſte Begriffe aus demſelben abgefragt werden?! Die Univerſitätszeit ſoll allerdings den ganzen Menſchen bilden, es wäre um den unermeßlichen Werth der deutſchen Hochſchulen geſchehen, wenn ſie in Fachſchulen ausarteten. Gründliche Beſchäftigung mit den philoſophiſchen Wiſſenſchaften und mit der Geſchichte iſt ebenſo erforderlich, als ein mäßiger Genuß des äußeren Lebens vor pedantiſcher Stubenhockerei zu bewahren hat. Auch ſollen unſere Univerſitäten nicht lauter Gelehrte erziehen, ſondern vor Allem Männer mit offenem Sinn und feſtem Charakter. Allein hiermit verträgt ſich ſehr wohl die Anforderung, daß auch eine ſtrenge, methodiſche Fachbildung erzielt werde*), und daß

*) Es ſei geſtattet, bei dieſem Anlaß auf die treffliche Prorectoratsrede von R. v. Raumer (Erlangen, 1858) aufmerkſam zu machen, welche einer einſeitig idealiſtiſchen Auffaſſung des Weſens des Univerſitätsſtudiums gegenüber, die relative Berechtigung eben dieſes Geſichtspunkts vorzugsweiſe hervorhebt. A. d. R.

Digitized by Google

jeder Jünger unserer vor allen dem Leben zugewendeten Wissenschaft schon während dieser Lehrzeit nicht allein die geschichtliche Entwickelung, den systematischen und dogmatischen Bau seines einheimischen Rechts kennen lerne, sondern auch die Fähigkeit erwerbe, sein Wissen im Leben zu verwerthen.

Der Arzt, der Lehrer treten mit vollendeten Universitätsstudien unmittelbar oder doch nach kurzer Vorbereitung in ihren praktischen Beruf ein, sie sind von vorneherein selbstständig, und die Prüfungen, durch welche sie sich über ihr Können ausweisen, erstrecken sich nicht allein über das Maaß ihres Wissens, sondern auch auf ihre Fähigkeit, das Erlernte zweckmäßig zu verwenden. Mit dem Juristen steht es in Deutschland meist anders: erst nach langer Vorbereitung pflegt ihm eine Advocatenstelle, geschweige denn ein Richteramt anvertraut zu werden. Daß nun eine bloße Universitätsbildung nicht den Grad wissenschaftlicher und namentlich praktischer Reife zu gewähren vermag, welchen die Bekleidung einer Richterstelle in unseren verwickelten Lebensverhältnissen erfordert, räumen wir willig ein, wir läugnen daher auch keineswegs die Nothwendigkeit einer entsprechenden Vorbereitung. Allein die Dauer der letzteren würde wesentlich abgekürzt werden können, wenn das Universitätsstudium eine praktischere Gestaltung erhielte.

Die älteste Methode des Rechtsunterrichts war bekanntlich die exegetische: man las und interpretirte die Quellen, und knüpfte an den Text unmittelbar die praktischen Fälle, die dogmatischen Erörterungen an, Lehrer und Schüler wirkten hier rege zusammen. Unzweifelhaft steht diese Methode hinter der nunmehr seit Jahrhunderten adoptirten und immer mehr vervollkommneten systematischen weit zurück. Die letztere allein lehrt das Ganze des Rechts und jeden einzelnen Theil desselben mit Sicherheit beherrschen, und wie sie darum die einzig wissenschaftliche ist, so erscheint sie auch der sicheren Rechtshandhabung, der „Praktikabilität“ des Stoffes, bei Weitem günstiger. Dennoch führt sie die gleichen Nachtheile mit sich, welche ein auf das Hören von Vorlesungen beschränktes Studium der Medicin ohne begleitende Experimente, ohne anatomische Theater, ohne Laboratorien und Kliniken im Gefolge haben müßte. Sie entfernt von den Quellen und verleitet den Schüler, sich blindlings bei der Autorität des Lehrers und Schriftstellers zu beruhigen, da er gar nicht oder nur schwer bis auf die positiven Grundlagen des Dogma's zu dringen vermag. Sie raubt dem Unterricht jene Frische des lebendigen Wechselverkehrs, welche, aller Mängel ungeachtet, die ältere Methode auszeichnete, bannt die productive Selbstthätigkeit des Schülers und weist ihn auf ein durchweg receptives Verhalten an. Mit größerer oder

Digitized by Google

geringerer Aufmerkſamkeit folgt er den dogmatiſchen und hiſtoriſchen Erörterungen des Docenten: den feineren und tieferen meiſt nur ein kleiner Theil. Auch der eifrigſte Collegienbeſucher bringt aus den Vorleſungen ſelten mehr als eine Anzahl gut geſchriebener Hefte mit — nicht etwa nur als nothwendigen und allerdings nicht immer entbehrlichen Anhalt für das Gedächtniß und als Grundlage des Privatſtudiums, ſondern als die einzige Frucht eines mehrjährigen Univerſitätsaufenthalts. Die häusliche Thätigkeit geht ſehr ſelten über das „Durcharbeiten“ dieſes Hefts und allenfalls des zu Grunde gelegten Compendiums hinaus — eigenes Leſen der Quellen, Benutzung auch nur der zugänglichſten und bildendſten Rechtsliteratur erſcheint als ganz ungewöhnliche Ausnahme. Wir behaupten nicht zu viel, ſprechen vielmehr nur eine ganz bekannte und betrübende Thatſache aus, daß es der Mehrzahl der Rechtsſtudenten an aller Begeiſterung für das erwählte Fach mangelt, daß ſie in demſelben nur ſelten mehr als ein Brotſtudium erblicken; daß ſie, ungleich den Jüngern der Medicin und der Naturwiſſenſchaften, nicht diejenigen Univerſitäten beſuchen, wo es für ſie am meiſten zu lernen giebt, ſondern diejenigen, welche aus allerlei Gründen ihnen am bequemſten liegen; daß ſie gar häufig unter mehreren Lehrern deſſelben Fachs nicht den tieferen, gründlicheren, geiſtvolleren vorziehen, ſondern denjenigen, welcher das „beſte Heft“ giebt, d. h. die kürzeſte und ſcheinbar bequemſte Zuſammenſtellung behufs des Examens.

Indeſſen auch die Beſſeren hört man, bei dringender Anregung zu tieferem Eindringen in das eigene Fach wie in die allgemeinen Wiſſenſchaften, nicht ſelten über Mangel an Zeit, über die Nothwendigkeit klagen, auf der Oberfläche ſtehen zu bleiben. Auch iſt dieſe Klage nicht ganz ungegründet. Immer mehr erweitert ſich der Kreis der juriſtiſchen und dem Juriſten unmittelbar unentbehrlichen Disciplinen — wir erinnern an die ſich ausbreitenden Zweige der Staatswiſſenſchaften, der Nationalökonomie und des Handelsrechts — immer feiner ſpinnt ſich die Methode aus, das juriſtiſche Wiſſen nimmt an Umfang und Tiefe gleichmäßig zu, und dennoch bleibt das akademiſche Studium auf den althergebrachten dreijährigen Zeitraum beſchränkt! In Preußen wenigſtens, denn in anderen deutſchen Ländern iſt ein vierjähriger Curſus ſchon lange entweder üblich oder ſogar vorgeſchrieben, zumal da, wo außer dem gemeinen Recht noch ein weitſchichtiges Landesrecht zu lernen iſt. Drei Jahre aber reichen ſelbſt bei den jetzigen geringen Anforderungen, nach unſerer Erfahrung, nicht oder jedenfalls nur auf Koſten der allgemeinen Bildung aus; ſie reichen noch weniger bei den geſteigerten Anforderungen aus, welche wir ſtellen müſſen, ſoll anders ein beſſerer Zuſtand herbeigeführt werden.

Digitized by Google

Nicht zwar, als ob gerade die zeitliche Ausbreitung aller juriſtiſchen Vorleſungen eine innere Nothwendigkeit wäre. Im Gegentheil könnte hierin nicht ſelten weiſes Maaß gehalten werden, ohne der Gründlichkeit und Tiefe der Behandlung irgend zu vergeben. Faſt in jedem Zweige ſtehen treffliche Compendien und Monographieen zu Gebot, auf welche zweckmäßig verwieſen werden könnte. Nicht in der doch immer nur höchſt relativen Vollſtändigkeit des gegebenen Materials, ſondern in der Methode, in der Erweckung ſelbſtthätigen Denkens und der Fähigkeit zu richtiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel beſteht der Werth des akademiſchen Vortrags. Grenzen laſſen ſich hier freilich nicht ziehen, am wenigſten reglementariſche: das hieße die Individualität des Lehrers beſchränken, und damit die Baſis unſerer Univerſitäten, die Lehrfreiheit, vernichten.

Vor Allem aber erſcheint eine Aenderung der Methode nach einer zwiefachen Seite hin geboten. Der Unterricht muß ſich wiederum in höherem Grade zugleich den Quellen und dem Leben zuwenden: Interpretirübungen und Praktica erſcheinen uns als die nothwendigſten Ergänzungen und Gegengewichte gegen den immer mehr ſublimirten dogmatiſchen Unterricht, als die weſentlichſten Mittel zur Erweckung eigener Selbſtthätigkeit. Die erſteren ſollen eigene Beherrſchung der Quellen lehren, alſo emancipiren von ſklaviſcher Nachbeterei, noch mehr aber an ewigen Muſtern die Behandlung wie praktiſcher Fälle ſo dogmatiſcher Fragen üben. Die letzteren ſollen unmittelbar in das Getriebe des Lebens einführen, das ſpiritualiſtiſche Dogma aus ſeiner Lehrſatzhöhe herabziehen zur wirklichen Anwendung; darlegen, wie das im Syſtem ſcharf Geſchiedene in der Wirklichkeit nahe zuſammen ſteht und häufig in bunter Verſchlingung ſich durcheinander wirrt, wie die abſtracten Regeln des materiellen Rechts und des Proceſſes aufeinander einwirken und nur in ihrer Verbindung richtig begriffen werden können. Damit gewinnt der Unterricht eine ganz andere Friſche, ein erhöhtes Intereſſe auch für diejenigen, welche der reinen Wiſſenſchaft weniger zugänglich ſind, ſie entwickeln und üben ihre eigenen Kräfte, lernen ſich als thätige Glieder des Univerſitätskreiſes fühlen.

Nicht als ob dies neue Anforderungen wären: die Einſichtigen haben ſolche längſt geſtellt, und auf einzelnen deutſchen Hochſchulen mit Glück realiſirt. Gerade hierin aber ſteht Preußen zurück. Die Praktica insbeſondere ſind auf ſeinen Univerſitäten ungebührlich vernachläſſigt, weil der Rechtscandidat die „praktiſche Geſchicklichkeit“ während ſeiner vieljährigen Vorbereitungslaufbahn im Staatsdienſt zu erlangen hinreichende Gelegenheit habe! Wir dagegen verlangen von dem angehenden Juriſten zwar nicht eine ſichere und gleichmäßige Beherrſchung, ſchnelle und gewandte Hand-

Digitized by Google

habung des Rechtsſtoffes, noch weniger jene Geſchicklichkeit, welche meiſt nichts anderes als Routine iſt, wohl aber wiſſenſchaftliche Durchdringung von Theorie und Praxis, die Fähigkeit zur ſelbſtſtändigen Behandlung und Entſcheidung einfacher Proceſſe, es ſoll ihm die Beſchämung erſpart werden, in den erſten Jahren der Praxis dem Kanzliſten und Regiſtrator nicht gewachſen zu ſein.

Sehen wir ab von einzelnen beſonders begabten und ſtrebſamen Jünglingen, ſo tritt die Mehrzahl der preußiſchen Juriſten völlig unreif in die praktiſche Laufbahn. Es iſt eine leider feſtſtehende Thatſache, für diejenigen mindeſtens, welche Gelegenheit hatten, auf verſchiedenen Hochſchulen lernend und lehrend dem Gange der Studien zu folgen, daß unter allen deutſchen Rechtsſtudenten gerade die preußiſchen, ungeachtet ihrer vortrefflichen Schulbildung, der Rechtswiſſenſchaft mit dem geringſten Eifer obliegen. Daran trägt nun freilich der eben gerügte Mangel jeder praktiſchen Anleitung, das Mißverhältniß zwiſchen dem Studium des gemeinen Rechts, welches nur wiſſenſchaftliche Grundlage, und des Landesrechts, welches allein anwendbar iſt, einen beträchtlichen Theil der Schuld. So wird das gemeine Recht nicht ſtudirt, weil man es höchſtens im Examen braucht, und das Landesrecht nicht, weil man es nur in der Praxis braucht! Geradezu verderblich aber iſt die Einrichtung der Prüfungen. Daß der Staat den Anſpruch erheben dürfe, es müſſe ſich ein Jeder über ſeine Befähigung zur Advocatur oder zum richterlichen Berufe legitimiren, wird man, ohne ein Freund des Examenweſens zu ſein, unter den gegenwärtigen Lebensverhältniſſen zumal, zugeben. Selbſtverſtändlich richten nun aber auch gerade die läſſigeren und mittelmäßigen Naturen, auf welche die Examina vorzugsweiſe berechnet ſind, nach den dort geſtellten Anforderungen das Maaß ihrer Univerſitätsſtudien ein. Dies tritt in Preußen auf's Grellſte hervor.

Die erſte Prüfung, welche, unmittelbar nach zurückgelegtem Triennium, den Zutritt zur Auscultatur öffnet, ſtellt bekanntlich ein Minimum von Anſprüchen, nicht zwar geſetzlich aber doch thatſächlich; in der officiellen Sprache ausgedrückt: „Nachweis der Bildungsfähigkeit und der gewonnenen theoretiſchen Grundlagen für die Fortbildung!“ Unzweideutig wird dies in der allgemeinen Verfügung des Juſtizminiſters Mühler vom 6. Mai 1840. zugeſtanden.

„Bei einigen Oberlandesgerichten,“ heißt es hier wörtlich, „wird es mit den Prüfungen viel zu leicht genommen. — Candidaten, die, wie dies noch immer nicht ſelten der Fall iſt*), vier oder fünf Semeſter ihrer

*) Auch noch gegenwärtig. Der Zuſtand hat ſich ſeitdem trotz mehrfacher ähnlicher Reſcripte um nichts gebeſſert.

Digitized by Google

Universitätszeit verschwendet, und dann in den letzten Monaten die nothdürftigsten positiven Kenntnisse ohne alles Studium des Rechts schnell sich angeeignet haben, um sie eben so schnell wieder zu vergessen, dürfen nie darauf rechnen können, das Examen zu bestehen. Die Gewandtheit der Examinatoren muß Bürgschaft dafür leisten, daß solche Subjecte von den gründlich vorbereiteten stets unterschieden werden.“ Ein trauriges Zeugniß für Candidaten und Examinatoren zugleich!

Examinatoren sollen nur „die ausgezeichnetesten Mitglieder der Appellationsgerichte“ sein. Ob dies stets der Fall ist? Ja ob auch nur bei allen Appellationsgerichten sich eine größere Zahl von Männern findet, welche in einer langen praktischen Laufbahn die lebendige Beherrschung, insbesondere des gemeinen Rechts, welche zur Prüfung jüngerer blos theoretisch gebildeter Candidaten unbedingt erforderlich ist, in hinreichendem Maaße bewahrt haben? Man hat eine Zeitlang in den Universitätsstädten Professoren zu den Prüfungen zugezogen, später jedoch, namentlich wegen der dadurch herbeigeführten Ungleichheit der Examina, die alte Einrichtung wieder hergestellt. Wir verkennen die Bedenken nicht, welche den Facultätsexamina entgegenstehen, die Gefahr insbesondere, daß die zur Prüfung berufenen Mitglieder ein factisches Monopol erlangen, somit die nothwendige freie Concurrenz aller Universitätslehrer gestört wird. Indessen hier wäre durch alternirende Zuziehung sämmtlicher Professoren, auch der außerordentlichen, vielleicht auch der bewährteren Privatdocenten zu helfen. Und wäre es auch — was bei der großen Zahl von Landesuniversitäten nicht zu besorgen steht — unmöglich, jedem der einundzwanzig Appellationsgerichte für die Zeit der Prüfung einen Rechtslehrer zuzuordnen, so würde darin schwerlich ein Grund zur Beschwerde für die — man weiß nicht, ob begünstigten oder zurückgesetzten — Obergerichte gefunden werden können. Wir erachten die Berücksichtigung dieses Punktes für dringend nothwendig.

Mit dem zurückgelegten ersten Examen beginnt die praktische Vorbereitungslaufbahn des preußischen Juristen, welche, im günstigsten Falle, erst nach Ablauf von 4¼ bis 5 Jahren mit beendetem dritten Examen schließt. Daß sie in Bezug auf geschäftliche Ausbildung eine gründliche ist, daß eine mehrjährige Vorbereitung bei den vielfachen und heterogenen Beschäftigungen, welche dem preußischen Richter außer der Rechtsprechung obliegen, nothwendig erscheint, wollen wir um so weniger in Abrede stellen, als in dem Richter zugleich der künftige Advocat und Notar herangezogen wird. Wir können hier auch die wichtige Frage unerörtert lassen, ob es nicht, zumal bei unserer gänzlich veränderten Gerichtsverfassung und der Durchführung des mündlichen öffentlichen Verfahrens in Civil- und Straf-

Digitized by Google

sachen, zweckmäßiger wäre, dem erprobten Beispiele anderer Länder folgend, durch Einführung der freien Advocatur die aufstrebenden Kräfte gerade auf diesen, den Jüngeren mehr zusagenden und deren geistige Fähigkeiten wie deren Selbstständigkeit in weit höherem Grade entwickelnden Weg zu verweisen, statt ihnen von vorneherein die Faulbank der „staatlichen Versorgung" als endliches Ziel zu zeigen, und durch ein Jahre lang gleichmäßiges Avancement, wie es nur für Richterstellen nothwendig erscheint, in den Tüchtigeren jeden besseren Trieb zu ertödten. Der mangelnde wissenschaftliche Geist, die Schlaffheit gar vieler Praktiker hängt damit auf's Engste zusammen. Jedoch selbst innerhalb des herrschenden Systems erscheint die bestehende Einrichtung verwerflich. Fünf Jahre der kräftigsten Jünglingszeit werden auf diese Vorbereitung verwendet; erst im Mannesalter — zwischen dem 26. und 30. Jahre — kann sich das endliche Schicksal des Aspiranten entscheiden, in diesem Alter hat er Prüfungen abzulegen, mit denen sonst nur die Jugend geschreckt zu werden pflegt. Fünf Jahre lang ist er nicht allein unselbstständig, sondern gänzlich der Gnade des Justizministers anheimgegeben, welcher „ohne weiteres Verfahren" die Entlassung des Referendars verfügen darf, „sofern er sich durch eine tadelhafte Führung der Belassung im Amte unwürdig zeigt, oder in seiner Ausbildung nicht gehörig fortschreitet"! Eine traurige Schule zur Bildung männlichen Sinnes und unerschütterlicher Charakterfestigkeit!

Diese Zeit vergeht zudem in einem Uebermaaß rein mechanischer Geschäfte, zum großen Theil bloßer Schreiberdienste. Zwar soll Alles geübt sein; für die Tüchtigeren jedoch würde weniger als die Hälfte der gesetzlichen Frist hinreichen, wenn nicht der ersparungssüchtige Staat es für zweckmäßig erachtete, die unentgeltlichen Leistungen der lediglich ihrer Ausbildung halber beschäftigten Jünglinge nach Kräften auszubeuten. Sie sind, wenigstens bei mittleren und kleineren Gerichten, nicht selten eine wesentliche Stütze des Richterpersonals und verschwenden mit ihren bloßen Hülfsarbeiten die für sie kostbarste Zeit. Eine gründlichere Universitätsbildung zumal würde Jahre dieser Vorbereitung aufwiegen.

In diesen Zeitraum fallen zwei Examina: die Referendariatsprüfung und das große Staatsexamen. Während die erste rein theoretische Prüfung pro auscultatura sich auf die Grundzüge des gemeinen Rechts beschränkt, soll die zweite vorzugsweise die Theorie und Praxis des inländischen Rechts umfassen, das letzte eine zugleich theoretische und praktische Durchbildung für das gemeine, wie für das einheimische Recht aufweisen.

Die zweite Prüfung bildete früher ein schwer erläßliches Mittelglied,

Digitized by Google

so lange die Qualification der „Untergerichtsbedienungen“ und der Obergerichtsstellen verschieden bestimmt war. Seitdem dieser Unterschied durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 und das Ergänzungsgesetz vom 26. April 1851 beseitigt ist, seitdem für alle richterliche Beamten, Advocaten, Staatsanwälte durchaus der gleiche gründlichere Bildungsgang erfordert wird, seitdem die Bekleidung einer Obergerichtsstelle und einer Obergerichtsadvocatur durch eine mindestens vierjährige Anstellung als Richter oder Advocat bei einem Gericht erster Instanz bedingt ist, erscheint jenes mittlere Examen nur noch als eine unbegreifliche und höchst bedenkliche Anomalie. Bedenklich in doppelter Beziehung: da die Referendariatsprüfung leichter als das letzte Examen ist, so veranlaßt sie den Candidaten, während der ersten Jahre seiner praktischen Laufbahn sich auf ein oberflächliches Studium des Landesrechts zu beschränken; da sie gesetzlich vorzugsweise und thatsächlich fast ausschließlich sich auf das Landesrecht erstreckt, so liegt es um so näher, die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem gemeinen Recht und dessen Literatur gänzlich zu vernachlässigen, als das auf der Universität ignorirte einheimische Recht alle Kraft in Anspruch nimmt. Kommt endlich das gefürchtete „große Staatsexamen“ heran, so gilt es schnellste Aneignung des lang vergessenen oder auch wohl nie besessenen Materials. Die Anforderungen, welche hier gestellt werden, sind keineswegs zu hoch — wer ihnen nicht entspricht, verdient die Zurückweisung. Das bestätigen auch die ausführlichen Mittheilungen, welche der ehrwürdige langjährige Präses der Prüfungscommission über dieselben veröffentlicht hat.*) Und doch, wie kläglich ist die Vorbereitung wohl der Mehrzahl der Examinanden, wie kläglich das Resultat! Und wohlbemerkt, es handelt sich hier nicht um Kinder, um Jünglinge, sondern um Männer! Repetitorien im schlimmsten Sinne sind unter einer überwiegenden Zahl von Candidaten ganz gewöhnlich — wiederholte Rescripte mußten den Aufenthalt in Berlin zu solchem Zwecke verbieten. Daß es bekanntlich bis zur Benutzung fremder bezahlter Arbeiten gekommen ist, mag wohl glücklicherweise eine seltene Ausnahme ein. Und welch' traurigen Einblick in den Bildungsstand der jüngeren preußischen Juristen gewährt die Thatsache, daß die Zahl der nicht bestandenen Candidaten eine erschreckliche Höhe erreicht hat, daß dieselbe in mehreren Appellationsgerichtsbezirken sogar die Zahl der bestandenen übersteigt! Die amtlichen Uebersichten ergeben, daß in den Jahren 1845 bis 1854 die Zahl der

*) Dr. A. H. Simon. Geschichtliches über die königlich preußische Immediat-Justiz-Examinations-Kommission. Zur Säcularfeier derselben am 12. November 1855. Berlin 1855.

Digitized by Google

nicht bestandenen Prüfungen von 12 auf 41 Proc., im Jahre 1855 sogar auf 45 Proc. gestiegen, und erst in den beiden letzten Jahren wieder bis auf 38 und 35 Proc. gesunken ist.

Leider fehlen uns ähnliche Daten über den Ausfall der beiden ersten Prüfungen. Aber es ist zur Genüge bekannt, daß hier ein äußerlich viel günstigeres Resultat erzielt wird. Also bleibt nur ein Doppeltes möglich: entweder daß die beiden ersten Prüfungen ihren Zweck in keiner Weise erfüllen, oder daß die ganze Vorbereitungslaufbahn durchaus ungeeignet ist, wissenschaftlich in entsprechendem Maaße zu fördern. Das Richtige wird sein, daß Beides zusammentrifft.

Ist nun endlich die dritte große Prüfung glücklich absolvirt, so verschwindet nur gar zu häufig auch der kümmerliche Rest von wissenschaftlichem Interesse, welchen die Examenfurcht bis dahin zusammengehalten hatte; das zusammengetragene gemeinrechtliche Wissen zerstiebt in alle Winde, jedes Streben nach juristischer Fortbildung, jede Antheilnahme an den Fortschritten der Wissenschaft werden in dem unvermeidlichen Mechanismus und Gewirre des Amtslebens, in Nahrungssorgen und Geschäftsüberbürdung ertödtet. Daß unser Richter- und Advocatenstand sich durch Tüchtigkeit, Sorgsamkeit und Ehrenhaftigkeit auszeichnet, erkennen wir mit Freuden an, aber die gründlichere und tiefere wissenschaftliche Rechtskenntniß muß er nicht selten durch praktischen Tact und durch einen verhältnißmäßig hohen Grad allgemeiner Bildung ersetzen.

Man warnt jetzt officiell vor dem Rechtsstudium, man klagt über Ueberfüllung *). Um so mehr erscheint der Zeitpunkt gekommen, durch strengere wissenschaftliche Anforderungen und größere Freiheit der Bewegung zugleich die Strebenden, denen es nicht um Geld und Ruhm zu thun ist, welche die Richterlaufbahn nur spärlich gewährt, heranzuziehen, die Schwächeren, die bloßen Handlanger, zurückzuscheuchen. —

Wir haben in Vorstehendem nur derjenigen Schäden gedacht, deren Abhülfe in nächster Zukunft und ohne Schwierigkeit versucht werden kann: des Mangels an Lehrstühlen für das vaterländische Recht, eines mehrfach ungeeigneten akademischen Studiums und einer zu kurzen Studienzeit, einer verkehrten Exameneinrichtung und einer praktischen Vorbereitungslaufbahn,

*) Uebrigens ergeben die statistischen Nachweisungen (Justiz-Ministerial-Blatt 1858 Nr. 40) eine stete Abnahme des Rechtsstudiums. Im Winter 1851/2 betrug die Zahl sämmtlicher Studirenden 4833, darunter 1869 Juristen. Dagegen im Winter 1857/8 die Gesammtzahl zwar 4903, aber nur 1170 Juristen. Dieser Ausfall ist insbesondere der theologischen und der philosophischen Facultät zu Gute gekommen. Dennoch waren zu Anfang des verflossenen Jahres noch mehr als 300 Assessoren disponibel, meistens ohne besoldete Beschäftigung.

Digitized by Google

deren Dauer und Art mehr dazu geeignet iſt, die Selbſtſtändigkeit und den wiſſenſchaftlichen Sinn zu ertödten, als zu beleben. Allein eine gründliche Heilung unſeres Rechtszuſtandes, eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Pflege unſeres Rechts iſt hierdurch allein nicht zu erwarten. Es möge uns zum Schluſſe vergönnt ſein, wenigſtens die Hauptgeſichtspunkte für tiefergreifende Reformen anzudeuten.

Dahin zählen wir eine freiere, äußerlich und innerlich unabhängigere Stellung des Richterſtandes, insbeſondere die Befreiung der Unterrichter von der drückenden Laſt der freiwilligen Gerichtsbarkeit; von der Gefahr *unfreiwilliger* Verſetzungen und Penſionirungen; eine höhere Beſoldung, welche auch dem Familienvater erlaubt, den mäßigſten Anforderungen des Lebens wie der wiſſenſchaftlichen Fortbildung gerecht zu werden; eine beſſere Dotirung der Bibliothekfonds der Kreisgerichte. Ferner die allmähliche Umleitung des vorzugsweiſe richterlichen Bildungsganges zu dem advocatoriſchen, Wiederherſtellung der freien Advocatur und Erleichterung des Uebergangs aus dieſer in die Richterſtellung, wie umgekehrt. Vor Allem aber die Wiederanknüpfung der Rechtseinheit mit den übrigen Theilen unſeres deutſchen Vaterlandes. So lange dieſe fehlt, wird das geltende Recht Preußens, ungeachtet ſeines großen Herrſchaftsgebiets, nur als Particularrecht behandelt werden und der gebührenden wiſſenſchaftlichen Pflege entbehren. Das Ceterum censeo bleibt ſtets ein deutſches Geſetzbuch. Zur Anbahnung eines ſolchen iſt Preußen vorzüglich berufen, Preußen, in welchem gemeines, franzöſiſches und ein eigenthümliches Landesrecht neben einander gelten, wo durch umfaſſende Geſetze und den Einfluß Eines höchſten Gerichtshofes mit Glück an einer allmählichen Ausgleichung derſelben gearbeitet wird. Nationalpolitiſche und wiſſenſchaftliche Erwägungen ſprechen gleich lebhaft dafür; die drohende Zerſplitterung des noch herrſchenden gemeinen Rechts in immer neue particuläre Geſetzgebungen legt die Nothwendigkeit näher als jemals. Mit der deutſchen Wechſelordnung iſt ein erfreulicher Anfang gemacht, ein deutſches Handelsrecht wird ſich hoffentlich in wenigen Jahren anſchließen. Möge man in der Verfolgung dieſer Bahn nicht ermatten, der endlichen politiſchen Einigung auch hier rüſtig vorarbeiten! —

Digitized by Google

Spanien unter den Habsburgern.

Das ernste menschliche Interesse an geschichtlichen Stoffen wird hauptsächlich durch zwei Gesichtspunkte bestimmt. Wir werden von einem Zeitraum, einem Ereigniß gefesselt, entweder weil in ihnen allgemeine Gesetze menschlicher Entwickelung mit besonderer Klarheit sich darlegen, weil sie über wichtige Fragen menschlichen Denkens und Lebens ein bedeutsames Licht verbreiten; oder weil sie zu bestimmten praktischen Aufgaben der lebendigen Gegenwart in einem starken Zusammenhange stehen. Es soll den Lesern dieser Zeitschrift im Folgenden eine Periode der spanischen Geschichte vorgeführt werden, die sich hiezu, wenn wir nicht irren, in beiderlei Hinsicht empfiehlt. Wir lernen in ihr, wie ein höchst begabtes Volk in zwei Jahrhunderten von der Höhe seltener Macht zu tiefstem Verfall herabsinkt durch übermäßige Richtung nach außen und dadurch, daß es, sich selber von der Bildung der Zeit feindselig abwendend, den Gang der europäischen Entwicklung willkührlich zu hemmen unternimmt. Wir sehen, wie dieses Volk geistig, sittlich, ökonomisch, politisch verkommt dadurch, daß es sich zum fanatischen Träger der unbefleckten katholischen Weltanschauung aufwirft; die Frage über die Bedeutung von Katholicismus und Protestantismus für das Völkerleben findet kaum irgendwo eine klarere und zugleich ergreifendere Antwort. Jedermann weiß, daß eine solche Antwort nicht nur von allgemeiner, sondern von ganz besonderer praktischer Bedeutung in unserer Zeit ist, einer Zeit, welche Manche ausersehen wähnen zu einer Restauration der römischen Kirchenmacht, ähnlich derjenigen, welche in der zweiten Hälfte des sechszehnten und im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hauptsächlich mit spanischen Kräften vollbracht wurde. Endlich wird der deutsche Betrachter von diesem Zeitraum der spanischen Geschichte deswegen angezogen, weil in ihm diejenige Dynastie ihr viel bestrittenes Wesen offenbart, welche auf die deutschen Geschicke seit bald sechshundert Jahren von höchster Stelle eingewirkt hat.

I. Karl V. und die Revolution von 1520.

Am 20. November 1504 starb Isabella von Castilien. Ihre dreißigjährige Regierung hatte Spanien in jeder Hinsicht neugestaltet. Was

Digitized by Google

das frühere Spanien am meisten charakterisirte: die Trennung in zwei fast gleich mächtige christliche Reiche, die Theilung des Landes zwischen Christen und Mohamedanern, in Folge dessen ein permanenter Kriegszustand, ein wild bewegtes Leben voll anarchischen Tumults, in dem übermächtige und übermüthige Große dem Königthum kaum einen unscheinbaren Platz gönnten: all' das war im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts verschwunden. Aragon und Castilien hatten sich durch Ferdinand und Isabella die Hand gereicht zum mächtigen Bunde, Granada war dem geeinigten Spanien unterlegen, zum ersten Male seit dem mauriſchen Einfall vor fast achthundert Jahren hatte das Volk Jahrzehnte ungestörter Ruhe und der Herrschaft des Gesetzes statt der Gewalt erlebt; die staatsverderbliche Macht der Großen war gebrochen, ein starkes Königthum mit Kraft und Weisheit begründet, ohne die alten Rechte des Landes zu verkümmern, und dieses Königthum hatte es als seine Hauptaufgabe betrachtet, friedliches Gedeihen des Volks in bürgerlicher Arbeit und geistiger Bildung — diese bisher hier so wenig beachteten Zwecke des Staats, zur vollsten Geltung zu bringen. Es gab keinen Zweig der Volkswohlfahrt, für den die Regierung Isabella's nicht epochemachend geworden wäre. Die Einkünfte des Landes betrugen bei ihrem Tode das dreißigfache von dem, was sie dreißig Jahre früher gewesen waren. Nur in Einem wichtigen Punkte trat eher eine Verschlimmerung ein —: in der katholischen Ausschließlichkeit und Herrschsucht.

Leider wurde der unendlich reiche Segen, welcher die politische Thätigkeit der Königin begleitete, von einem ebenso außerordentlichen Unsegen in ihrer Familie verdüstert. Ihr einziger Sohn, Don Juan, war 1497 im zwanzigsten Jahre, wenige Monate nach seiner Vermählung mit der österreichischen Margaretha, gestorben. „Die Hoffnung von ganz Spanien, sagt ein alter Annalist, wurde mit ihm in's Grab gelegt," nicht nur weil er der einzige Sohn der Königin, sondern weil er ein ebenso begabter als liebenswürdiger Mensch war. Die älteste Infantin, Isabella, deren Heirath mit dem portugiesischen Thronfolger die wichtigsten politischen Vortheile in Aussicht stellte, hatte zuerst wenige Monate nach der Hochzeit ihren Mann verloren, dann, 1497 zum zweiten Male mit dem Könige von Portugal verbunden, die Geburt ihres ersten Kindes, eines Knaben, nur um wenige Stunden überlebt (23. August 1498). Nun ruhte die Hoffnung des Landes auf diesem Knaben. Die castilianischen, aragonischen und die portugiesischen Cortes huldigten dem Kinde, das zu der Vereinigung Castiliens und Aragons die fast gleich wichtige von Spanien und Portugal fügen zu sollen schien: aber nicht ganz zwei Jahre alt folgte es seiner Mutter in's Grab. Noch war eine Aussicht geblie-

Digitized by Google

ben, die Regierung des Landes einem eingebornen Fürsten zu hinterlassen. Die zweite Tochter der katholischen Könige, Doña Juana, hatte noch vor der Verbindung ihres Bruders mit Margaretha, dem Bruder dieser, Erzherzog Philipp dem Schönen, dem Sohne des Kaisers Maximilian, die Hand gereicht, und demselben dann zwei Knaben geboren Karl und Ferdinand. Nach aller Wahrscheinlichkeit reichte die Lebensdauer der regierenden Könige aus, um auf die Erziehung des Thronfolgers in heimischer spanischer Weise bestimmend einzuwirken, und wenn nicht, so war es nach der eben unter Isabella gemachten Erfahrung nicht hart, sich Spanien von ihrer Tochter regiert zu denken. Aber die unglückliche Königin, der dasselbe Jahr ihren einzigen blühenden Sohn geraubt und das Leben einer gemüthskranken Mutter beendet hatte, sollte nach dem Verlust ihrer beiden ältesten Kinder das härtere erleben: ihre zweite Tochter, Doña Juana, gab unzweifelhafte Zeichen gestörten Geistes. Dieses Uebermaaß schwerer Schickungen, das wie eine Nemesis gemahnt für das, was Juden und Mauren von dem Glaubenseifer der Königin hatten leiden müssen, beschleunigte das Ende Isabella's, welches der Anfang schwererer Heimsuchungen für Spanien werden sollte.

König Ferdinand von Aragon, dem das Testament Isabella's die Regentschaft in Castilien übertragen hatte, wurde der Gehorsam geweigert nicht nur von den Großen des Reichs, welche sich unter dem jungen fremden Philipp zu entschädigen dachten für die strenge Zucht, der sie sich so lange hatten beugen müssen, sondern ebenso eifrig von diesem Fürsten selbst und seinem kaiserlichen Vater, der in Deutschland und Italien der Wirren und Nöthe noch nicht genug hatte. Ferdinand mußte, fast von Jedermann verlassen, in der demüthigendsten Weise Castilien räumen. Die Kronen Aragon und Castilien schieden sich wieder. Aber Philipp sollte sein lustiges Leben nicht lange genießen; ein zu hitzig getriebenes Ballspiel zog ihm in der Blüthe der Jahre ein Fieber zu, dem er am 25. September 1506, achtundzwanzigjährig, unterlag. Nun kehrte zwar das Scepter des wieder geeinigten Spanien in die erprobte Hand Ferdinand's zurück; aber weder vermochte er den Adel ganz mit sich auszusöhnen, der vielmehr in Flandern und Oesterreich arbeitete, daß der noch nicht siebenjährige Karl seine Regierungsrechte in Spanien geltend mache; noch brachte er die Eifersucht der Castilianer zum Schweigen, die sagten, sie hätten es lange genug ertragen, von den Aragonesen regiert zu werden. Das Land wogte in heftigem Parteitreiben hin und her. Wohl war es im Stande, in den italienischen Händeln eine glänzende Rolle zu spielen, aber nicht den weit zurück gebliebenen Wuchs seiner bürgerlichen und ökonomischen Organismen zu beschleunigen. Ohne das

Digitized by Google

Land in feste Ordnung gebracht zu haben starb Ferdinand am 23. Januar 1516, die weiten spanischen Reiche einer wahnsinnigen Tochter und einem noch nicht sechszehnjährigen Enkel hinterlassend.

Welch ein Glück wäre es da gewesen, wenn der alte Cardinal Ximenez de Cisneros, der schon eine Hauptstütze der Regierung Isabella's gewesen war, die Verwaltung des Landes länger hätte führen dürfen! Aber den jungen Karl und mehr noch seine vlämischen Räthe verlangte es sehr nach dem neuen großen Reiche, welches seinerseits die schwere Hand des Cardinalregiments ziemlich ungeduldig trug. Am 19. September 1517 landete Karl in Villaviciosa an der asturischen Küste. Große Spannung herrschte im ganzen Lande, wie sich die Dinge gestalten würden: Granden und Prälaten drängten sich um den Fürsten, die Städte harrten in festlichem Glanz seiner Ankunft. Die erste That Karl's, oder vielmehr seiner Räthe, war, den achtzigjährigen Cardinal in seine Diöcese zu schicken, damit er dort, schrieb ihm Karl, vom Himmel jene Belohnung erflehe, die nur der Himmel gewähren könne. Prescott meint, der Brief Karl's habe selbst in den Annalen der Höfe nicht seines Gleichen an kalter und niedriger Undankbarkeit. In der That hatte Ximenez den größten Anspruch auf Karl's Dank. Hatte er, von so vielem andern zu schweigen, nicht eben erst den Befehl, die Umgebung und Dienerschaft des Infanten Ferdinand, diesem treu ergebne Herren und Ritter, zu beseitigen und durch andere Karl ergebne zu ersetzen, mit seiner ganzen rücksichtslosen gewaltthätigen Energie ausgeführt und so dem neuen Regiment die Wege gesichert? Aber die vlämischen Herren wollten selbst regieren und genießen. Die Würden des Cardinals waren rasch unter sie vertheilt; Wilhelm von Croi, der alles bei Karl galt, nahm die Regierung in die Hand, Sauvage wurde Canzler von Castilien, der junge Croi (er hatte nicht einmal das kanonische Alter, noch war er naturalisirt oder nur anwesend) Erzbischof von Toledo. Man kann denken, welchen Eindruck das auf die stolzen Magnaten und Prälaten hervorbrachte, welche sich sichere Rechnung auf diese nicht nur sehr ansehnlichen, sondern auch sehr einträglichen Stellen gemacht hatten: Toledo wurde damals auf 6½ Millionen Realen in heutigem Gelde geschätzt. Nach dem feierlichen Einzug in Valladolid (18. November 1517) zögerte die Mißstimmung nicht, sich auch der Städte zu bemächtigen. Es schien, als hielten die fremden Herrn die herkömmliche Berufung der Cortes für eine überflüssige Unbequemlichkeit. Der junge Fürst war der Landessprache nicht mächtig, was ihn öfter in die seltsamste Lage brachte. Er muß einen öffentlichen Gerichtstag abhalten, wo er kaum ein Wort versteht. Die Castilianer sind von ihrem König nicht nur durch die fremde Umgebung abgeschnitten,

Digitized by Google

ſondern wenn ſie das ſeltene Glück haben vor ihn zu treten, wiſſen ſie ſich nur mit Mühe verſtändlich zu machen! Die Sitzung der doch berufenen und am 18. Februar 1518 in Valladolid eröffneten Cortes reizt die Empfindlichkeit des Landes noch mehr. Ueberall findet man das alte Herkommen, die unzweifelhaften Rechte zurückgeſetzt, verletzt. Der Hauptſtreit entſteht darüber, ob zuerſt dem König gehuldigt oder zuerſt vom König alle alten Freiheiten, Geſetze, Privilegien beſchworen werden müſſen; das letztere war bisher in Caſtilien nicht nur Sitte, ſondern Geſetz geweſen. Der Streit wird lange und zuletzt mit ſolcher Erbitterung geführt, daß man Gewaltthätigkeiten nahe kommt. Alle Künſte und Liſten der königlichen Räthe ſcheitern an der Unerſchrockenheit der ſtädtiſchen Procuradoren, die an dem Dr. Zumel aus Burgos einen ebenſo klugen als kecken Führer haben. Die Regierung muß endlich weichen. Karl leiſtet zuerſt den Eid, aber mit Uebergehung des Punktes, daß er nur Caſtilianer zu Aemtern und Würden befördern wird. Die Städte laſſen das nicht paſſiren. Neue heftige Verhandlungen. Endlich hilft ſich der König mit einer Formel, die er in ſeinem, die Städte in ihrem Sinne auslegen können. Nun erfolgt die Huldigung. Aber Karl braucht Geld, ſehr viel Geld, er verlangt ein großes außerordentliches Servicio. Wie über ſolche Forderungen die Städte dachten, ſehen wir aus einem Briefe, den Burgos ihm alsbald nach Ferdinand's Tode geſchrieben hatte: „Kaum," heißt es darin, „kann man gegenwärtig dem Volke einen grauſameren Schrecken einjagen als durch das Gerücht einer neuen Steuer. Denn, um die Wahrheit zu geſtehen, als das Reich an Euch fiel, erfüllten ſich Alle mit außerordentlicher Freude, hauptſächlich deswegen, weil ſie glaubten, Ihr würdet die Abgaben, welche Eure Vorfahren uns ehedem zu verſchiedenen Malen unter dem Vorwand die Mauren zu bekriegen auferlegt haben, abſchaffen oder wenigſtens erleichtern. Aber wir müſſen dem Schmerz erliegen, wenn wir ſehen, daß nicht nur das Gegentheil geſchieht, ſondern ſogar neue Steuern erfunden werden." Dennoch gewährten jetzt die Städte, nachdem Karl ihnen vierundſiebzig Petitionen gnädig und mit den ſchönſten Verſprechungen beantwortet hatte, die Forderung auf drei Jahre, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieſer Zeit keine neue Steuer verlangt werde.

Selten ſind königliche Verheißungen empörender gebrochen worden. Karl hatte verſprochen, keine Stellen an Fremde zu geben, den jungen Croi ſofort nach Spanien kommen, kein Silber und Gold aus dem Lande führen zu laſſen, alle Geſetze ſtreng aufrecht zu erhalten: von Allem geſchah das gerade Gegentheil. Nach Sauvage's Tode erhielt Gatinara die Canzlerwürde, Croi blieb in Flandern, beſonders aber wurde das

Digitized by Google

Land von den Fremden mit solcher Schaamlosigkeit ausgeplündert, daß gewisse feinste Goldmünzen völlig verschwanden. Nach der geringsten Schätzung schickten die Niederländer binnen zehn Monaten 1,100,000 Ducaten nach ihrer Heimath, die sie aus dem Verkauf von Stellen, aus überhoher Verpachtung der Steuern, aus Erpressungen aller Art gewonnen hatten. Es war gewöhnlich, daß sie den stolzen Spanier „meinen Indier“ nannten! Nicht am wenigsten endlich verdroß es die Castilianer, daß Karl ihre Bitte, seinen Bruder Ferdinand im Lande zu lassen, bis er sich verheirathet und Kinder hätte, damit berücksichtigte, daß er Ferdinand unmittelbar darauf nach Flandern schickte; denn Ferdinand, der in Spanien erzogen und von König Ferdinand in einem ersten Testament zu seinem Nachfolger ernannt worden war, konnte ja bei der Stimmung des Landes leicht gefährlich werden. In Aragon gingen die Dinge inzwischen schlimmer als in Castilien. In Zaragoza brauchte Karl acht Monate, um von den aragonischen Cortes die Huldigung und eine unerhebliche Geldbewilligung zu erlangen, und in Barcelona gab es noch mehr Noth. Endlich war Valencia da, das ihm um keinen Preis huldigen wollte, wenn er nicht selber komme und vor den Cortes zuerst in aller Feierlichkeit die Landesprivilegien beschwöre. Karl konnte darin bei dem besten Willen nicht nachgeben: er hatte eben die Botschaft erhalten von seiner Wahl zum deutschen Kaiser! Er mußte nach Deutschland eilen und vorher noch die castilianischen Cortes versammeln, da seine Kasse wieder einen außerordentlichen Zuschuß bedurfte.

Als er in den ersten Monaten des Jahres 1520 durch Castilien zurück reiste, gährte es bereits überall in der bedenklichsten Weise. Im Königreich Valencia war eine furchtbare Erhebung der niederen Klassen gegen den unerträglichen Druck und Uebermuth des Adels ausgebrochen; da der letztere mit seinen erwähnten Forderungen, von denen er nicht lassen wollte, Karl sehr lästig war, so neigte sich der König eher den unteren Ständen zu, bewilligte ihnen bewaffnete Versammlungen und städtische Vertretung, die Wuth des Bürgerkriegs auf diese Weise mehr nährend als besänftigend. In Castilien fehlte sehr wenig, daß Karl in Valladolid mit Gewalt von der aufrührerischen Bevölkerung zurück gehalten wäre. Die wider alles Herkommen nach Santiago, in den äußersten Winkel Galiciens, berufenen Cortes boten ein übeles Bild. Die heftigsten Klagen und Forderungen stürmten auf den König ein; nicht am wenigsten war man darüber ungehalten, daß er das kaum betretene Land schon wieder verlassen wollte, daß er als deutscher Kaiser Spanien wie ein Anhängsel zu behandeln schien, das nur Geld zu liefern habe. Toledo, eine große mächtige Stadt von natürlich fester Lage, mit einer kühnen ja

Digitized by Google

verwegenen Bevölkerung, rief bereits die Städte offen zur bewaffneten Vertheidigung ihrer tief gekränkten Rechte auf. Santiago schien unter diesen Umständen den Räthen noch nicht sicher genug; sie verlegten das Hoflager nach dem Hafen Coruña, wo dann mit den schlechtesten Künsten einer gewissenlosen Regierung, hier mit Gewalt, dort mit Bestechung, von den unvollständig versammelten Abgeordneten der Städte, gegen die ausdrückliche Bestimmung der vor zwei Jahren gemachten Bewilligung, eine neue außerordentliche Steuer erpreßt wurde. Unmittelbar darauf, am 20. Mai 1520, stach Karl mit seinem Gefolge in die See. Die Regierung des am Rande der Revolution zurück gelassenen Landes hatte er nicht einem angesehenen Spanier, sondern dem Cardinal Adrian übertragen.

Kaum verbreitete sich die Nachricht von dem in Coruña Geschehenen, als an den verschiedensten Punkten Castiliens die gleiche Entrüstung sich in den gleichen Handlungen der Selbsthülfe Luft machte. Der Ruf Toledos zu den Waffen fand jetzt vielfache Zustimmung. In der einen Stadt stellten sich die von Karl wegen ihrer Unbeugsamkeit bestraften Abgeordneten an die Spitze der Bewegung; in einer andern reizte das unvorsichtige Erscheinen derjenigen Vertreter, welche sich die Steuerbewilligung hatten abkaufen lassen, das wüthende Volk zu blutiger Rache. Der Adel hatte keinen Grund, sich dem Aufstande gegen eine Regierung zu widersetzen, welche ihn mit der ausgesuchtesten Geringschätzung behandelt hatte; ja ein Theil der Granden meinte, eine Erhebung gegen das willkürliche Regiment der Fremden sei so gut in ihrem Interesse als in dem der Städte. Die Geistlichkeit sah sich in einer ähnlichen Lage wie die Städte insofern, als sich Karl vom Papst eine außerordentliche Besteuerung des Klerus hatte gewähren lassen; sie fühlte sich gekränkt wie der Adel durch die Verleihung der ersten Würde des Reichs (Toledo) an einen Fremden. Hielt sich dennoch der hohe Klerus Anfangs im Ganzen neutral, so ergriff dagegen die niedere Geistlichkeit die Partei des Aufstandes mit fanatischer Wuth und die Predigten der Mönche thaten das Beste, das unzufriedene Volk zu den Waffen zu treiben. Sie wußten die schrecklichsten Dinge zu erzählen, besonders von den in Coruña ausgemachten vollkommen unerträglichen Steuern; sie liehen dem tausendfach übertreibenden Gerüchte ihre aufreizende Beredtsamkeit. Während sich der Aufforderung Toledos zu Folge die Procuradoren der Städte in Avila zu einer „heiligen Junta" (29. Juli 1520) versammelten, welche die Regierung des Reichs nach Entsetzung des Regenten Adrian und des königlichen Raths von Castilien in ihre Hand nahm, begann vor Segovia der Kampf zwischen der alten Regierung und den Städten. Auf die erste

Digitized by Google

Nachricht nämlich von der Erhebung griff Karl's Stellvertreter nach kurzem Bedenken zu den schärfsten Mitteln, ließ mit den Aufrührern, deren man habhaft wurde, kurzen Proceß machen, sandte gegen das in der Nähe (er saß in Valladolid) zuerst sich erhebende Segovia ein 1000 Mann und übertrug dem in ganz Spanien, besonders aber in Segovia wegen seiner gewaltthätigen Grausamkeit verhaßten Alcalden Ronquillo die Execution gegen die Rebellen. Ronquillo knüpfte allerdings fleißig auf, was ihm von Städtern oder der Stadt Proviant zuführenden Landleuten in die Hände fiel, da aber von der einen Seite Juan de Padilla mit 2000 Toledanern, von der andern Zapata mit 500 Mann von Madrid der bedrängten Stadt zu Hülfe eilte, so mußte er sich schleunig zur Flucht wenden. Die Regierung gab darum ihre Sache nicht auf. Sie verstärkte ihre Truppen und schickte den Generalcapitain von Castilien Fonseca mit Ronquillo nach der bis dahin ruhigen reichen Kaufmannsstadt Medina del Campo, wo König Ferdinand die Hauptmasse seiner Artillerie vereinigt hatte: mit schwerem Geschütz dachte sie der Städte leicht Herr zu werden. Aber die friedlichen Medinenser erklärten es ihrer Ehre und ihrem Interesse zuwider, Geschütz zur Beschädigung ihrer Schwesterstädte auszuliefern. Sie wiesen die Aufforderung Fonseca's kräftig ab, nahmen die Räder von den Kanonen, nachdem sie sie auf dem Markt zusammengebracht, und schaarten sich in dichten Reihen zur Abwehr. Fonseca, von diesem unerwarteten Widerstand aufgebracht, glaubte die Bevölkerung leicht zu bewältigen, wenn er ihren reichen Besitz in Gefahr bringe, und warf brennende Theertonnen in einige Häuser. Wohl mit mehr Erfolg als er beabsichtigte; denn das Feuer, von Niemand bekämpft, griff mit furchtbarer Gewalt um sich und verzehrte mehrere hundert Gebäude. Aber die tapfern Medinenser ließen sich nicht beugen. „Das Eisen unsrer Feinde," schrieben sie am folgenden Tage (22. August) nach Segovia, „bedrohte uns hier, dort ging unsre Habe in Flammen auf. Schlimmer als das sahen wir vor unsern Augen unsre Frauen und Kinder von den Soldaten entehrt und mißhandelt. Aber all' das bekümmerte uns nicht so sehr als zu denken, daß mit unsern Kanonen die Stadt Segovia zerstört werden sollte; denn es ist die Art tapfrer Herzen, große eigne Noth gering, geringe fremde Noth aber hoch zu schätzen." Fonseca mußte ohne die Kanonen abziehen, mit dem Fluch von ganz Spanien beladen, der ihn sammt Ronquillo aus dem Lande trieb. Denn Medina bildete auf seinen drei Messen den Mittelpunkt für den Handel von ganz Spanien. Es gab kaum eine größere Stadt, in der nicht einige Kaufleute durch den Brand der ungeheuren Niederlagen Medina's (man rechnete

Digitized by Google

den Verluſt auf 2 Millionen Ducaten) erheblichen Schaden erlitten hätten; es klang Niemand übertrieben, wenn Medina in dem oben erwähnten Briefe ſchrieb: „Kein geringeres Elend haben dieſe Tyrannen in dem unglücklichen Medina angerichtet, als die Griechen, da ſie das mächtige Troja niederbrannten.“ Schon der ſiegreiche Widerſtand Segovia's hatte den Aufſtand mehrerer Städte veranlaßt oder beſchleunigt: in Salamanca ſetzte es das Volk gegen hohen und niedern Adel durch, Segovia Hülfe zu ſenden; in Leon predigte der Prior des Dominicanerkloſters mit feuriger Begeiſterung die Sache der Revolution, und die Feindſchaft der Guzman mit den Grafen von Luna, welche beide Adelsgeſchlechter in der Stadt um die Herrſchaft ſtritten, entſchied für den Aufſtand. Viel weitgreifender wirkten jetzt die Nachrichten von dem in Medina verübten Gräuel; vor Allem entſchieden ſie die Bewegung in Burgos und Valladolid, den beiden wichtigſten Städten des Nordens, wo ſich jetzt die Aufregung des niedern Bürgerſtandes der ſehr empfindlich von dem Brand verletzten großen Kaufleute bemächtigte. Die Regierung mußte ihr Glück preiſen, daß Adrian und einige Räthe der Wuth des Volks von Valladolid entrannen, nachdem ſie vergeblich, um die Schuld des Medinenſer Frevels von ſich abzuwälzen, die Truppen Fonſeca's aufgelöſt. Als nun gar Padilla gelang, ſich in Beſitz von Tordeſillas zu ſetzen und die dort von den zuverläſſigſten Anhängern Karl's ſtreng bewachte Königin Juana zu befreien, als die unglückliche Frau, die ſeit Jahren keinen Laut aus der Welt vernommen, umdrängt von fremden aufgeregten Menſchen, die ihr die Leiden ihres Volkes klagten, von ihr die Heilung dieſer Leiden erflehten, auf kurze Zeit in den Beſitz ihrer Geiſteskräfte zurück zu kehren ſchien, die heilige Junta ſich um ſie verſammelte, ſie als die allein rechtmäßig regierende Königin verkündete, da konnte man die Sache Karl's wohl für verloren halten. Hatte er nicht ſelbſt vor zwei Jahren in Valladolid zugeſtanden, wenn je die Königin, ſeine Mutter, geneſen ſollte, werde er ihr allein die Regierung übergeben? Schien dieſer Fall jetzt nicht eingetreten? Und da ſo die Bewegung zu der Macht das Recht gewonnen hatte, wer konnte ihr widerſtehn? Adrian und die Räthe ſchrieben am 12. September dem fernen Könige: „Wir ſind in keiner Weiſe vermögend, allen dieſen Schäden Abhülfe zu ſchaffen; denn wenn wir mit der Juſtiz einſchreiten wollen, ſo finden wir keinen Gehorſam, wenn mit Bitten, kein Gehör, wollen wir aber Waffengewalt anwenden, ſo haben wir weder Leute noch Geld.“ „Wer, fügten ſie hinzu, an ſo großem Aergerniß Schuld iſt und es in Wahrheit hervorgerufen hat, wollen wir nicht ſagen. Aber wir flehen Ew. Majeſtät an, beſſeren Rath zu befolgen, um das Uebel zu heilen, als ſie that, da der Schaden erwuchs, denn, wenn die

Digitized by Google

Regierung geführt wäre, wie es die Lage des Reichs erforderte, wären wir heute nicht in so großer Gefahr."

So stand die Sache Karl's V. in Spanien Mitte September 1520. Wer sieht nicht, was das nicht nur für Spanien, sondern ebenso für Deutschland, für ganz Europa bedeutete? Karl V. hat die Reformation zurückgedrängt, die politische Entwickelung Deutschlands im wichtigsten Moment in fremdartigem Interesse beherrscht, zum großen Theil mit den Kräften, mit den Soldaten und Ducaten des ihm unbedingt gefügig gemachten Castiliens. Blieben die castilianischen Städte siegreich, d. h. behaupteten sie nur für die castilianischen Cortes dasselbe Widerstandsvermögen, denselben Einfluß auf die Behandlung der Landesangelegenheiten, wie ihn Aragon festhielt, so mußten die gesammten europäischen Dinge einen veränderten Gang nehmen.

Aber die Städte hatten wohl verstanden sich kühn zu erheben, die Waffen mit glücklicher Tapferkeit zu führen, sich in den Besitz der Herrschaft zu setzen: sie zu behaupten, den erfochtenen Sieg klug zu einer dauerhaften Neuordnung des Staats zu benutzen, verstanden sie nicht. Die Lage der Städte in sich, ihr Verhältniß zu Adel und Geistlichkeit gestattete das nicht, oder es fehlten ihnen wenigstens die Männer, welche mit politischer und militairischer Superiorität verstanden hätten, jene Lage, dieses Verhältniß entweder klug zu ordnen, oder die in ihnen gelegenen Schwierigkeiten niederzuwerfen. Die Erhebung nämlich, welche ganz angethan schien, alle Klassen der Bevölkerung zu einmüthigem Auftreten zu vereinigen, wurde alsbald ein einseitiges Werk der Städte, und zwar hauptsächlich der wenigen mit Sitz und Stimme auf den Cortes bevorzugten Städte, und in diesen selbst waren es vorzugsweise die niederen Schichten der Handwerker und Arbeiter, welche ihr zum Siege verhalfen und die oberen Stände mehr und mehr zurückdrängten, woher sie den Namen der Comuneros oder Comunidades erhielt.

Doch es ist nöthig, um die ganze Bedeutung dieser merkwürdigen Revolution zu fassen, einen Blick in die frühere Geschichte Castiliens zu thun.

Castilien ist dasjenige Land Europas, dessen Städte zuerst neben Magnaten und Prälaten einen Sitz auf der Reichsversammlung, in den Cortes, erhielten. Schon 1169, fast hundert Jahre vor dem ersten von den Flecken beschickten Parlament Englands (1265) erschienen städtische Abgeordnete auf den Cortes von Burgos, und 1188 auf den Cortes von Carrion finden wir bereits 47 Städte vertreten, welche Zahl 1315 auf 90 stieg. Diese Vertretung des dritten Standes errang sich aber nicht nur schnell eine ebenbürtige Stelle neben Granden und Bischöfen, sondern

Digitized by Google

begann seit dem vierzehnten Jahrhundert diese höhern Stände sogar in den Hintergrund zu drängen. Es bildete sich allmählich die Ansicht aus, daß zu rechtsgültigen Beschlüssen der Cortes eine vollständige Berufung der Städte erforderlich sei, während es von der Natur der zu behandelnden Gegenstände, von der Neigung des Königs und allerlei Zufälligkeiten abhing, nicht allein welche Granden und Prälaten er berief, sondern ob er überhaupt Adel und Klerus einlud. Nicht die Machtlosigkeit aber, wie man meinen könnte, sondern gerade die Uebermacht dieser Stände war die eine Ursache dieser in der europäischen Geschichte beispiellosen Erscheinung, ihre privilegirte Stellung die andere. Wenn der König die Gesammtheit der großen weltlichen und geistlichen Herren an seinem Hof zu versammeln die Verpflichtung gehabt hätte, wäre deren Macht der seinigen leicht überlegen gewesen; eine unmittelbar zwingende Nothwendigkeit aber sie zu berufen gab es nicht: der Adel zahlte keine Steuer, und über eine Theilnahme des Klerus an den Staatslasten mußte mit Rom verhandelt werden. Auf der andern Seite fühlten sich die Großen so stark, daß sie weniger Werth auf die regelmäßige Betheiligung an den reichsständischen Berathungen legten, als die nur in ihrer Gesammtheit kräftigen Städte. Sie zogen es vor, durch persönlichen Einfluß bei Hofe, oder schlimmsten Falls durch die Waffen, ihre Interessen zu fördern oder zu vertheidigen. Und daß diese Rechnung nicht falsch war, zeigte das funfzehnte Jahrhundert: die beiden Könige Johann II. und Heinrich IV., welche von 1407—1474 regierten, waren ganz in der Hand der Großen, welche, während ihre Factionen das Land in die furchtbarste Anarchie stürzten, den größten Theil des Kronguts in ihren Besitz brachten, darunter sogar viele der bis dahin auf den Cortes vertretenen Städte. Als nun Ferdinand und Isabella das Reich in der größten Verwirrung übernahmen und ihre Hauptsorge sein mußte, die Uebermacht der Großen zu brechen, die ihr Möglichstes gethan hatten, sie vom Throne fern zu halten, war es natürlich, daß sie die Herren von den Cortes vollkommen auszuschließen trachteten. Bisher war es Sitte gewesen, Adel und Klerus wenigstens dann zu berufen, wenn es sich um die Anerkennung des Thronfolgers handelte. Die katholischen Könige aber beriefen sowohl zu den Cortes von 1476, um ihrer ältesten Tochter, als zu denen von 1480, um ihrem ältesten Sohne zu huldigen, nur die Procuradoren der Städte. Dasselbe that König Ferdinand 1505 zur Huldigung für die Königin Juana. Unter den katholischen Königen, die sich ganz auf die Städte stützten, wurden Granden und Prälaten nur dann berufen, wenn eine ihre Interessen hauptsächlich berührende Frage vorlag, wie z. B. 1480 die Rückforderung der an die Großen veräußerten und verschenkten Domänen und

Digitized by Google

Steuern. Karl machte darin keine Neuerung. Zu seinen ersten Cortes in Valladolid citirte er nur die Abgeordneten der Städte förmlich; viele Granden und Bischöfe fanden sich von selbst ein. Die Städte huldigten ihm zuerst, wogegen die Granden nur einen schwachen erfolglosen Protest erhoben; die Städte allein hatten über das geforderte Servicio zu verhandeln, wie sie allein des Reiches Freiheiten und Gesetze gegen die Eingriffe der königlichen Räthe in der Huldigungsfrage vertheidigten; sie allein stellten an den König über die verschiedensten Angelegenheiten des Reichs ihre Petitionen. Bei den Cortes von Santiago und Coruña (1520) hört man gar nichts von anwesenden Großen. So war thatsächlich die Wahrung der Landesinteressen ausschließlich in die Hand der städtischen Procuradores gekommen. Adel und Klerus konnten deshalb nichts dagegen einwenden, daß die Städte für sich allein die bewaffnete Vertheidigung der gekränkten Interessen, der verletzten Gesetze des Landes wagten, für die seit Karl's Ankunft in Spanien weder Adel noch Klerus etwas erhebliches gethan hatte. Die vereinzelte, privilegirte Stellung beider Stände hatte sie nicht nur von dem Platze entfernt, der ihnen in den Cortes zugekommen wäre, sondern ihr Interesse an den Reichsangelegenheiten überhaupt erkaltet, ihren politischen Sinn abgestumpft. Die beiden besten Gewährsmänner über diese Zeit, Sandoval und Maldonado, machen den großen Herren offen den Vorwurf der politischen Charakterlosigkeit; sie hätten z. B. anfangs sich sehr eifrig um das Erzbisthum Toledo beworben, als sie aber die Absicht Karl's gemerkt, ihm selbst die Verleihung an seinen Neffen empfohlen, um sich bei ihm einzuschmeicheln. War es so in jeder Hinsicht natürlich, daß die Städte selbstständig und für sich allein gegen Karl's Mißregierung vorgingen, so bedrohte diese Fernhaltung des Adels und Klerus nichtsdestoweniger den Ausgang der Bewegung von vornherein mit völligem Mißlingen. Denn die Zurückhaltung der Großen, die, wie wir gesehn, anfangs hier zu Sympathie, dort zu Antipathie sich neigte, mußte mit der Zeit in entschiedene Feindseligkeit umschlagen. Konnten sie es ertragen, daß in der „heiligen Junta," welche sich der Regierung des Landes bemächtigt hatte, wohl Ritter, Geistliche, Comthure von Militairorden neben Kaufleuten, Rechtsgelehrten und Handwerkern saßen, aber kein Grande, kein Bischof? War es zu vermeiden, daß die siegreichen Städte ihre alten Streitpunkte mit dem Adel aufnahmen und ihre Forderungen zu einer solchen Höhe steigerten, daß dadurch nicht die Macht, sondern die Existenz des Adels gefährdet wurde? In der That schlug die Revolution sehr rasch diese Wendung ein: sie unternahm die Macht des Königs zu beschränken, ihm jede Willkür abzuschneiden, zugleich aber die gemeinschädlichen Privilegien der Herren mit

Digitized by Google

der Wurzel auszutilgen, ja ihren Besitz selbst, wo er gegen das Gesetz erlangt sei, zurück zu fordern. Als nun Karl seine hülflose Sache dadurch zu retten suchte, daß er den Granden bisher hartnäckig verweigerte persönliche Concessionen machte, ihnen die größten sachlichen Verheißungen gab, die Interessen der Kirche aber, der Klöster, ganz besonders der Inquisition, für seine theuersten Herzensangelegenheiten erklärte, schlug sich schnell der ganze hohe Adel und Klerus mit wenigen Ausnahmen auf des Königs Seite: die gegen königliche Willkür unternommene Erhebung artete zu einem selbstmörderischen Kampfe zwischen Städten und Großen aus.

Das indeß war nicht die einzige Klippe, an welcher die Comuneros scheiterten. Die Bewegung blieb erstlich auf Castilien beschränkt: Aragon, welches mit der ungeschwächten Kraft seiner noch aus den vier Armen (Ständen) bestehenden Cortes jeden Eingriff der neuen Regierung fern gehalten hatte, und sich außerdem in allen Fragen als abgesondertes Reich betrachtete, blieb, wie Catalonien, vollkommen passiv. Valencia focht mit einigen Modificationen denselben Kampf; aber jene Modificationen waren stark genug, jede Beziehung zu dem fremden Castilien fern zu halten. Zweitens trat eine Trennung unter den castilianischen Gebieten selbst ein: die baskischen Provinzen und Asturien lebten in ihrer alten Abgeschlossenheit ruhig fort; in Andalusien gährte es zwar heftig, kam aber zuerst nicht über die althergebrachten Fehden der Adelsgeschlechter untereinander hinaus, später verbündeten sich sogar die dortigen Städte, um die Bewegung der Comunidades von sich abzuhalten; Extremadura und Galicien endlich wurden kaum von ihr berührt. Diese beiden großen Provinzen wäre es wohl möglich gewesen heran zu ziehen, wenn nicht die Städte, welche die Privilegien des Adels nicht dulden wollten, auf ihren eignen mit unbegreiflicher Kurzsichtigkeit bestanden wären. Die Theilnahme der Städte an den Cortes hatte nämlich im Lauf des funfzehnten Jahrhunderts eine sehr erhebliche Veränderung erlitten. Indem einmal viele Orte, welche früher die Reichsversammlung beschickt hatten, während der Mißregierung Johann's II. und Heinrich's IV. unter die Botmäßigkeit der Granden geriethen, viele andere in den unruhigen Zeiten, wo Niemand ohne großes Gefolge sicher reisen konnte, es zu kostspielig fanden ihre Vertreter zu senden, kam es, daß Sitz und Stimme auf den Cortes allmählig in der Hand sehr weniger Städte ein ausschließliches Privilegium wurde. Während noch auf den Cortes von Madrid, 1391, die Procuradoren von 50 Städten erschienen, wurden unter den katholischen Königen regelmäßig nur 17 Städte berufen, zu denen nach dem Sturz der Mauren Granada kam. Unter diesen 18 Städten war weder eine galicische, noch eine extremenische. Natürlich empfanden diese ausgeschlossenen Pro-

Digitized by Google

vinzen so gut wie manche der früher berechtigten Städte dieses Mißverhältniß; sie baten um Rückgabe des alten Rechts. Aber die Privilegirten wiesen 1506 wie 1512 diese Bitte zurück: aus einer solchen Beiseitsetzung eines „unvordenklichen Herkommens" würde eine schwere Verletzung für sie, eine bedenkliche Confusion in den Verhandlungen sich ergeben. Ebenso bewarb sich Galicien 1520 vergeblich, und auch jetzt, wo den Comünidades Alles daran liegen mußte, ihre Sache zu der sämmtlicher Städte, wenigstens Castiliens, zu machen, hört man nicht, daß nur der Vorschlag gemacht wäre, die Theilnahme an den Cortes zu erweitern. So blieb die Führung des schwierigen Unternehmens auf 12—15 Städte beschränkt, die, mit Ausnahme des einzigen Murcia, auf dem Raum von Toledo bis Burgos zusammengedrängt lagen.

Aber diese Städte hatten mit dem Privilegium auf den Cortes zu erscheinen die Macht, welcher sie dasselbe verdankten, so sehr erweitert, sie hatten einen so großen Einfluß auf die andern Städte, auf weite Strecken des umliegenden Landes erlangt, daß sie ihre Kräfte der Aufgabe wohl gewachsen halten konnten. So vertrat z. B. Guadalajara zugleich die Stadt Sigüenza und 400 Ortschaften der Umgegend, Salamanca außer den Gemeinden seines Districts 7 Städte und die Militairorden von Santiago und Alcantara u. s. w. Wenn da nur die stimmführenden Städte die Einigkeit in sich und unter sich bewahrt hätten! Die Entwickelung des castilianischen Städtewesens im Mittelalter liegt noch so im Dunkeln, daß man über die wichtigsten Fragen in der spanischen und auswärtigen Literatur vergeblich nach einer bestimmten und begründeten Antwort sucht, weshalb die folgenden Sätze zum Theil nur den Werth einer auf Combination aus wenigen bekannten Thatsachen gestützten Vermuthung beanspruchen. Die Spanier sind gewohnt, mit der Autorität eines unzuverlässigen Forschers wie Robertson prunkend, uns die castilianischen Städte im Mittelalter so gewerbfleißig und reich zu schildern, daß kein Land Europas, wenn nicht etwa Italien, damit zu vergleichen sei. Weil die castilianischen Gemeinden früh im eilften Jahrhundert eine sehr umfassende Freiheit und Selbstständigkeit erlangten, weil sie, wie wir gesehn, die ersten sind, welche neben Adel und Klerus auf den Reichstagen erscheinen, meint man, Castilien stehe allen Ländern an früher und mächtiger Entwickelung des Bürgerthums voran. Aber die Spanier übersehen dabei, daß der frühe Beginn und die feste Dauer der municipalen Autonomie in Castilien Verhältnissen verdankt wird, welche dieser Autonomie von vornherein eine eigenthümliche Bedeutung verleihen und sie fortwährend in einer Richtung wirken lassen, welche dem eigentlichen bürgerlichen Wesen fern liegt, ja in hohem Grade ihm feindselige Folgen haben mußte. Als die

Digitized by Google

christlichen Fürsten ihre Schaaren aus den unzugänglichen Gebirgen Asturiens in die weiteren Thäler Leons und besonders in die offnen Ebenen Castiliens herabführten, galt es das den Arabern abgenommene Gebiet durch zahlreiche Ansiedlungen in festen Plätzen zu sichern und zu diesen oft gefahrvollen Ansiedlungen das Volk durch außerordentliche Freiheiten anzulocken. Die städtische Freiheit war so nicht das Resultat einer langen Entwickelung, wie in andern Ländern, wie selbst in Catalonien und Valencia, den einzigen spanischen Gebieten, welche es im Mittelalter zu einer Blüthe in Handel und Industrie gebracht haben, sondern der Ausgangspunkt des städtischen Lebens. In Folge dieser Umstände wurde Kriegsdienst die erste Pflicht des Bürgers; wer ihn als Caballero zu Roß leistete, war von Abgaben befreit und gehörte zum ersten vielfach privilegirten Stande. Kriegsdienst war aber nicht nur der ursprüngliche Zweck der städtischen Gründungen, sondern behauptete in den ununterbrochenen Kämpfen des eilften und zwölften Jahrhunderts mit den Mauren das unbedingte Uebergewicht im städtischen Leben bis zum dreizehnten Jahrhundert, wo die Landesfeinde auf einen kleinen Bezirk im Süden eingeengt wurden. Erst von da an konnte eigentlich bürgerliche Thätigkeit mehr Raum und Ansehen gewinnen; aber ritterliches Wesen, ritterliche Neigung und Gewohnheit hatte bereits im Innern der Städte eine solche Macht erlangt, daß Kaufmann und Handwerker wohl nicht daran denken konnten, mit vereinten Kräften den Caballeros eine Theilnahme am Regiment zu entwinden zu einer Zeit, als in Deutschland bereits die Zünfte für sich allein sich anschickten, den Geschlechtern den Rang streitig zu machen. Es war vielleicht eine Wirkung der ersten Regungen des Bürgerthums, daß Alfons XI. in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auf Ansuchen der Städte selbst bestimmte, daß die städtischen Räthe, die Regidores, Jurados u. s. w. nicht mehr wie bisher von allen Familienhäuptern der Gemeinde gewählt würden, sondern aus Selbstergänzung mit lebenslänglicher Dauer hervorgingen. Die bisherige Methode, hieß es, führe zu Unruhen und Streitigkeiten. Diese streng aristokratische Umbildung der Stadtverfassung wurde fast gleichzeitig mit der ersten Einführung der Alcabala vorgenommen, einer Steuer, der Campomanes wie Smith hauptsächlich den Ruin der spanischen Gewerbthätigkeit zuschreibt, deren Gleichen kaum ein anderes europäisches Land kennen gelernt hat. Nun kamen die Zeiten wenig unterbrochner Anarchie von Peter dem Grausamen bis zur Thronbesteigung Isabella's, in denen die Städte im glücklichsten Falle auf der früher erlangten Stufe des industriellen Gedeihens sich behaupteten. Erst Isabella schuf Zustände, unter denen das bürgerliche Element einen raschen Aufschwung nehmen konnte. Der Stand der Handwerker

Digitized by Google

und kleinen Kaufleute gedieh jetzt unter der Gunst der außerordentlichsten Verhältnisse und Ereignisse so mächtig, daß er schnell politische Ansprüche zu erheben begann, in Folge dessen die städtischen Gemeinden zwei Parteien in ihrer Mitte sich bilden sahen. „Schon seit einiger Zeit, schreibt Maldonado von Burgos — und dasselbe gilt mehr oder weniger von andern Städten — ist diese Stadt in zwei Parteien getheilt: zu der einen gehören die Handwerker und Krämer und die wirre führerlose Masse des Volkes und alle, welche das Unternehmen der heiligen Junta billigen; die andere Partei besteht aus den reichen Kaufleuten, aus dem hohen Klerus und dem Adel.“ Unter der Regentschaft des Cardinal Ximenez sehen wir diese Parteiung bereits einem gewaltsamen Ausbruche nahe kommen. Als der Cardinal nämlich der nach Ferdinand's Tode neu hervorbrechenden Gewaltthätigkeit des Adels, besonders in den südlichen Provinzen, nicht Herr zu werden wußte, faßte er den Plan, durch eine fest organisirte städtische Miliz von mehr als 30,000 Mann für den königlichen Dienst eine zuverlässige immer bereite und zugleich billige Macht zu schaffen. Er wollte aber diese Miliz nicht aus der gesammten städtischen Bevölkerung nehmen, sondern richtete seine Instruction so ein, daß sie besonders die untern Stände anlockte. Alsbald erhob sich nicht nur der unmittelbar bedrohte hohe Adel, sondern ebenso die Städte, d. h. die das städtische Regiment handhabenden oberen Stände, gegen die Maaßregel, welche Burgos in einem Beschwerdebrief an Karl ganz offen eine Bewaffnung der clase perdida y proletaria nannte. Die herrschenden Geschlechter machten die äußersten Anstrengungen gegen den Cardinal: Valladolid allein soll ein Heer von 30,000 Mann aufgebracht haben. Ximenez mußte sein Decret ruhen lassen.*) Hatte dieser Anlaß den Ge-

*) Es charakterisirt den heutigen Stand der spanischen Geschichtschreibung, daß die verschiedenen neuesten Bearbeiter dieser Epoche — und darunter sind einige ihrer besten Namen wie Ferrer del Rio und Lafuente — diese Gegensätze der städtischen Bevölkerung theils vollkommen ignoriren, theils flüchtig und ohne eindringendes Verständniß berühren. So lamentirt Ferrer in seiner Decadencia de España über die Thorheit der Städte, daß sie ein Project vereitelt hätten, durch welches Ximenez beabsichtigt habe, den Schwerpunkt der militärischen Kraft in die Städte zu verlegen, während aus den von ihm selbst mitgetheilten Actenstücken und aus unzweideutigen Aeußerungen Sandoval's und Maldonado's sich das Verhältniß so ergiebt, wie wir es dargestellt haben. Derselbe Mangel der Einsicht offenbart sich in der Behandlung der Comuneros selbst. Ja, die epochemachende Umbildung der städtischen Verfassung im vierzehnten Jahrhundert wird sogar häufig vollkommen übersehen! Die spanische Geschichtsforschung, scheint es, ist noch nicht dahin gelangt, derartige Specialuntersuchungen zugleich mit der Schärfe des politisch-juristischen Blickes und mit der umfassenden Weite historischer Anschauung anzustellen.

Digitized by Google

genſatz offen heraus gehoben, ſo waren die vier Jahre, welche von da an bis zur Erhebung der Städte gegen Karl verfloſſen, ganz geeignet, die ſtädtiſche Parteiung noch mehr zu verſchärfen. Denn die ſtädtiſchen Abgeordneten, welche in Valladolid und Coruña in kurzer Zeit zwei ſehr drückende Steuern bewilligten, gehörten überwiegend, wenn nicht ausſchließlich den regierenden Geſchlechtern an, da die Regidores, welche nach Maldonado „insgemein Adlige ſind,“ die Procuradoren aus ihrer Mitte wählten; jene Steuern aber trafen vornehmlich die unteren Klaſſen. Als nun das niedere Volk im Juni 1820 vernahm, unter welchen Umſtänden die von ſeinen Gegnern gewählten Abgeordneten eine neue Steuer bewilligt, daß die einen dafür ein einträgliches Amt, die andern große Summen Geldes erhalten hätten, kannte ſeine Wuth keine Schranken: die Bewegung begann in den meiſten Städten mit der Zerſtörung der Häuſer der verhaßten Abgeordneten; wo dieſe die Unvorſichtigkeit hatten zu erſcheinen, wurden ſie von den raſenden Maſſen grauſam um's Leben gebracht. Daſſelbe litten andere Anhänger der Regierung oder ſolche, die im Geruche ſtanden, auf unrechtmäßige Weiſe große Reichthümer erworben zu haben. Dann ging es aber weiter. Nicht allein die vom König ernannten Corregidores wurden vertrieben und die königlichen Burgen erſtürmt, ſondern ebenſo die die privilegirten Klaſſen vertretenden Regidores entſetzt: das Volk ernannte dieſelben entweder aus ſeiner Mitte, oder verlangte wenigſtens eine Beſchränkung der Amtsdauer auf einen oder zwei Monate. Uebrigens war der Verlauf der Bewegung im Einzelnen außerordentlich verſchieden: hier hatte das Volk niedern und hohen Adel, Kaufleute und Klerus gegen ſich, wie in Burgos und Salamanca; dort warf der hohe Adel die Bewegung nieder, aber der Biſchof ſtellte ſich auf ihre Seite und verſchaffte ihr den Sieg wie in Zamora; dort befehdeten ſich zwei Grandenfamilien und indem ſich die eine der populären Partei anſchloß, warf ſie die andere aus der Stadt wie in Leon; in Toledo wieder ſtanden ſeit längerer Zeit einige der angeſehenſten Rittergeſchlechter an der Spitze der „Plebejer“ und gaben eher den Impuls zum Losbruch, während in Segovia der Tuchſcheerer Bobadilla, ein roher, verwegener, ſchlauer Menſch, die unbeſtrittene Herrſchaft erlangte, worauf er dann ſofort ein großes Haus machte und ſich Señoria nennen ließ. Ueberall faſt wurden die auf Standesintereſſen beruhenden Gegenſätze durch uralte Feindſeligkeiten der Geſchlechter, oder momentane Abneigungen der Familien und Einzelnen in der bunteſten Weiſe durchkreuzt; das ſpaniſche Städteleben wogte in denſelben Brandungen der heißeſten Leidenſchaften wie das italieniſche. In Spanien wie in Italien umfaßten die Städte die großen Intereſſen der Granden und Prälaten ſo gut, wie die der Ritter und

Digitized by Google

Bürger, besonders seitdem Isabella einen systematischen Vernichtungskrieg gegen die Burgen der Großen geführt hatte. Der Connetable von Castilien Iñigo de Velasco saß mit großer Macht in Burgos, der Großadmiral von Castilien Fadrique Enriquez in Valladolid, der Graf de Alba de Liste beherrschte Zamora, in Leon machten die Guzman und die Grafen von Luna einander den Vorrang streitig u. s. w. Während aber dieses Chaos von Gegensätzen der Erhebung der Comuneros die Wege ebnete, war es doch den Excessen des niedern Volks gegenüber nicht stark genug, die Elemente der Privilegirten auseinander zu halten, und bereitete auf der andern Seite wieder die Niederlage der Plebejer vor. Es zerriß den Kampf in eine Masse verschiedenartiger Actionen, die sich aller Uebersicht und Leitung entzog, theilte die Reihen der Sieger, und schwächte sie mit Mißtrauen und Zwietracht, während die aufs Ernstlichste bedrohten Gegner ihre kleinen Feindseligkeiten vergaßen.

Die Städte hatten aber endlich nicht nur mit diesen Elementen der Uneinigkeit in sich zu kämpfen; sie standen sich auch unter einander mit heftigster Eifersucht entgegen. Vor Allem waren Burgos und Toledo durch uralte Nebenbuhlerschaft getrennt, die schon im vierzehnten Jahrhundert dem König Alfons XI. die Einführung der verderblichen Alcabala wesentlich erleichtert hatte. Bei jeden Cortes erhob sich die schwierige Frage: hat Burgos oder Toledo Vortritt, Vorsitz, erste Rede? Ein Vergleich von 1389 hatte diesen wichtigen Streit so beizulegen gesucht, daß wohl Toledo zuerst rede, aber dies so anzusehn sei, als wenn der König selbst aus Toledo spreche, so daß Burgos doch die erste Stadt bleibe. Vergeblich. Von Zeit zu Zeit versuchte immer wieder die eine Stadt der andern ganz augenfällig den Rang abzulaufen. So hatte man noch 1506 auf den Cortes, die Philipp zu seiner Huldigung berief, dieses komische Schauspiel erlebt: in dem Moment, wo Burgos, seines Sieges ganz sicher, den Mund öffnen wollte zur Anrede an den König, schob es Toledo durch die Schlauheit von Pedro Lopez de Padilla zurück. Es war eine fürchterliche Kränkung. Und jetzt stand dieses verhaßte Toledo so sehr an der Spitze, daß einer seiner Abgeordneten der „heiligen Junta“ präsidirte, einer seiner Ritter das Heer der Comuneros führte, — und dieser Ritter war Juan de Padilla, der Sohn jenes Pedro Lopez! Wie hätte Burgos das ertragen können? Ohne den Brand von Medina, welcher die Reichen in die wilde Aufregung der Massen hineinriß, wäre es der Bewegung wohl nie beigetreten. Seine Abgeordneten scheinen auch dann in der Junta sich sehr zurückhaltend benommen zu haben. Die Excesse des Pöbels wecken hier zuerst eine mächtige Reaction; die höheren Stände werfen sich dem eine Zeit lang

Digitized by Google

aus der Stadt vertriebenen Connetable Velasco in die Arme und setzen es gegen die Handwerker durch, daß Burgos zuerst von der Sache der Comuneros abfällt. Aehnliche wenn auch nicht so starke Rivalitäten spielten zwischen anderen Städten, ja zwischen den politisch gleichgesinnten Vertretern derselben Stadt. Die beiden Toledaner, Pedro Laso de la Vega und Juan de Padilla hatten um die Revolution die größten Verdienste; aber jener, obwohl Präsident der Junta, konnte es doch nicht dulden, daß dieser an der Spitze des Heeres stand, und seine erfolgreichen Bemühungen gegen Padilla versetzten der Bewegung den ersten entscheidenden Schlag. Waren doch die Familien der Häupter selbst in derselben Weise zerrissen! Neben Padilla ruhten die militärischen Erfolge der Comuneros besonders auf Antonio Acuña, dem Bischof von Zamora: ein Bruder von Padilla wie von Acuña focht eifrig auf Karl's Seite!

Wir sehen da ganz dasselbe Verhängniß walten, welches noch in unseren Tagen eine feste politische Gestaltung Spaniens am Wesentlichsten verhindert. Rivalitäten von Provinz gegen Provinz, Stand gegen Stand, Stadt gegen Stadt, kleinliche Abneigungen und Empfindlichkeiten zwischen den hervorragenden Anhängern derselben Sache erschweren in aller Welt die politische Arbeit der Völker ungeheuer; aber wo das Blut unter einem heißen Himmel überkocht, wo die Leidenschaften in jedem entscheidenden Moment den Kopf bemeistern, in Italien, mehr in Spanien und Portugal, am meisten in den spanisch portugiesischen Staaten Südamericas, da haben wir bis jetzt noch jede Bewegung der Völker, wie rein, wie aussichtsvoll sie begann, an jenen Rivalitäten und Empfindlichkeiten scheitern sehen.

Kehren wir jedoch zum Verlauf der Revolution selbst zurück! Im September, wie gesagt, und auch im Anfang October 1520 machte Niemand den Comuneros die Herrschaft streitig. Aber sie wußten nichts mit ihr anzufangen, ließen sich vielmehr durch ihre raschen Erfolge nur verleiten, alle jene von der Lage gebotenen Schritte zu unterlassen, welche ihnen das Uebergewicht hätten sichern können. Sie versuchten, so viel wir wissen, weder die Städte der bisher passiven Provinzen durch kluge Concessionen heran zu ziehen, noch die Frage klar festzustellen, ob es sich jetzt mehr um Beschränkung der drohenden königlichen Willkür oder um Verkürzung der adligen Privilegien handle. Sie blieben überall in Verwirrung und Widerspruch. Ganz anders Karl und seine Räthe. Sie durchschauten die Sachlage auch in der Ferne mit vollkommener Sicherheit und entschlossen sich rasch, den verwegenen Städten gegenüber Granden und Prälaten auf ihre Seite zu bringen, was es auch koste. Sie hatten sich

Digitized by Google

Jahre lang geweigert den beiden angesehensten Magnaten Castiliens, dem Connetable Iñigo de Velasco und dem Großadmiral Fadrique Enriquez, die, wie oben erwähnt wurde, großen Einfluß in Burgos und Valladolid übten, Antheil an der Regierung zu gewähren: dieselben wurden jetzt neben Adrian zu Vicekönigen ernannt mit den schmeichelhaftesten Aeußerungen über die großen Dienste, welche sie dem König immer geleistet hätten und welche sie jetzt sicherlich in erhöhtem Maaße bewähren würden. Hatte überhaupt der Adel bisher über Zurücksetzung klagen müssen, so schrieb jetzt Karl an eine Menge hervorragender Personen, an den Marques v. Villena, die Herzoge von Infantado und Bejar u. A. eigenhändig die liebenswürdigsten Briefe. Dazu wurde den neuen Vicekönigen eine Instruction gegeben, welche keinen Zweifel daran ließ, daß Karl all' seine Hoffnung auf Adel und Klerus setzte. Sollten, sagte ihnen der König, die Herren wider Erwarten nicht bereit sein Hülfe zu leisten, so möge man sie durch geeignete Personen bearbeiten lassen, und ihnen besonders zu Gemüthe führen „daß die Städte bereits so frech sind, daß, wenn der Sache nicht bald abgeholfen wird, die reine Noth die Herren zwingen wird zuzugreifen, da die Einen davon reden, ihnen die von uns verliehenen Steuern und Renten zu entziehn, Andere sogar, ihnen ihre grundherrlichen Besitzungen zu nehmen." Man soll an die vielen Vergünstigungen erinnern, die sie dem Könige verdanken, ihnen größere in Aussicht stellen, wenn sie treu bleiben. Noch mehr liegt dem König die Kirche am Herzen, vor Allem die heilige Inquisition und die Klöster. Es ist der Mühe werth, den Mann hierüber reden zu hören, welcher sechs Monate später als deutscher Kaiser über die Sache Luther's zu entscheiden hatte. Er schrieb:

„Die heilige Inquisition, als heiliges Officium von unsern Vorfahren den katholischen Königen zur Ehre Gottes unseres Herrn und unseres heiligen Glaubens eingesetzt, halte ich mich in meinem Herzen inniglich überzeugt und verpflichtet so begünstigen und ehren zu lassen, wie ein gerechter und gottesfürchtiger Fürst thun soll; so habe ich bisher in allem auf das heilige Officium bezüglichen gehandelt und werde fortan so handeln, mit vollständigem Willen, alle andern Dinge dem nachsetzend, da ich gewißlich glaube, daß Gott unser Herr dafür eine specielle Fürsorge haben wird, meine Person und mein Reich zu erhalten und zu mehren. Deswegen empfehle ich Euch als eine Sache Gottes, in dessen Macht meine Person und mein Heil ist, genanntes heiliges Officium und alle seine Beamten so angelegentlich als möglich (cuan afectuosamente puedo) und befehle Euch das Officium wie seine Diener zu ehren und zu begünstigen und zu unterstützen, wo und wie sie wünschen, und daß Ihr ver-

Digitized by Google

pflichtet seid zur Execution der Dinge, die sich auf genanntes heiliges Officium bezüglich darbieten, wie ich selbst thun würde, wenn ich anwesend wäre.« Sie sollen »fest überzeugt sein, daß Ihr uns nichts Angenehmeres thun könnt und nichts, wofür wir Euch mehr lohnen werden, als die Erhaltung und Ehre des heiligen Officium.« Damit man von Allem genau unterrichtet sei, soll man seine »Spione haben und Generalvisitatoren, welche fortwährend die Inquisitionen bereisen.« Die Gouverneure sollen ferner mit größter Thätigkeit wachen, »daß der Gottesdienst in unserer Zeit so verrichtet wird wie er muß« mit Beseitigung aller Secten und Differenzen »mit derjenigen Reinheit, Ehrerbietung, Hingabe und Einigkeit, welche sich geziemt.« Die Klöster sollen nicht nur erhalten und gepflegt, sondern, wo es angeht, vermehrt und bereichert werden, ihre Angehörigen begünstigt »in allem Gerechten und Verständigen.« »Und weil es sein könnte (was Gott verhüte), daß die Unruhen und Bewegungen des Reichs darin irgend eine Neuerung herbeigeführt hätten, so werdet Ihr mit allem Eifer mit den Prälaten, Prioren, Aebten, Guardianen und Oberen der Orden und andern Personen sorgen, daß Alles in die gebührende Ordnung zurückgebracht werde wie es vorher war.« »Das, was sich auf das heilige Officium der Inquisition und den Gottesdienst bezieht,« sagt Karl, »lassen wir an das Ende setzen, damit Ihr es besser im Gedächtniß behaltet als eine Sache, von der hauptsächlich die Erhaltung und Vermehrung unserer königlichen Macht und Person abhängt, als eine Sache Gottes, in der die wahren Heilmittel der Schäden des Landes liegen und die Mittel zu Frieden und Ruhe; und deshalb prägen wir Euch diese Dinge vor allen andern ein.«*)

Nachdem Karl so mit Recht glauben durfte Adel und Klerus sich gewonnen zu haben, dachte er alle Concessionen an die Städte sparen zu können. Es ist ihm lieb, wenn man sie mit Güte zur Ordnung bringt, wenn nicht, soll man sie mit den schneidendsten Maaßregeln angreifen, den Gemeinden alle Privilegien, Sitz und Stimme auf den Cortes, den Einzelnen Leben und Besitz nehmen. Vier-, fünfmal kommt er auf diesen Punkt zurück, in immer andern Ausdrücken; es wäre ihm wohl sehr hart, wenn die Empörer ohne empfindliche Strafe davon kämen. Man solle ja bedenken, prägt er ein, daß Milde ohne Gerechtigkeit zu großen Uebeln führe, und wenn auch die Masse des Volks, als verleitet, zu schonen sei, so würde es doch »dem Dienste Gottes unseres Herrn, und dem unsrigen

*) Diese Instruction hat Quèvedo aus einer Handschrift des Escorial in seinen Zusätzen zu Maldonado, el movimiento de España. Madr. 1840 p. 292 ff. vollständig abgedruckt.

Digitized by Google

und dem des Landes gar sehr frommen, wenn man einige der Hauptanstifter zur Strafe ziehen könnte.« Sollten, heißt es wieder an einer andern Stelle, sollten aus einer strengen Behandlung der Sache andere schlimmere Dinge entstehen, so möge man »für jetzt Schonung üben (por agora disimular con ellos), damit man später unsern Dienst desto besser wahrnehmen kann.« Um den Aufständischen allen Vorwand zu nehmen, soll man Cortes berufen, dabei aufs Sorgfältigste Vorkehr treffen, daß die Abgeordneten »unsere Diener und Freunde« sind, dann in den Verhandlungen alle verdrießlichen Forderungen zu beseitigen trachten, unter keinen Umständen aber »eine Sache von Wichtigkeit gewähren ohne zuvor darüber unsern Willen zu hören.« Deshalb soll man Tag für Tag an ihn über den Verlauf der Berathungen berichten. Konnte etwas geeigneter sein, eine so hitzige Bewegung in Güte zu beruhigen? Die Vicekönige saßen in der Mitte Spaniens, Karl am Rhein; sechs Wochen vergingen wohl, ehe eine Antwort von ihm eintreffen konnte. Um so mehr sollte man erwarten, daß Karl seine Stellvertreter wenigstens zu einigen Concessionen an die zu berufenden Cortes ermächtigen werde. Nichts weniger als das. Ganz beiläufig spricht er an einer andern Stelle von einigen dahin gehörenden Punkten; die in Coruña bewilligte Steuer habe er erlassen (kein Mensch dachte daran sie zu zahlen); man soll für schnelle und reine Justiz sorgen, »daß jede Art von Bestechung und Käuflichkeit aufhört,« auch dafür, daß kein Geld außer Landes geführt werde, womit ein vortheilhafterer Handel getrieben sei als mit etwas anderem; in Coruña habe er verheißen, alle Gerichtshöfe visitiren zu lassen: „wenn Euch das nothwendig scheint und zweckmäßig, so laßt es jetzt geschehen; denn wir erinnern uns, daß die Cortes uns in Valladolid (Anfang 1518) wie in Coruña (Frühling 1520) sehr dringend darum baten, und daß wir es ihnen versprachen, es aber bis jetzt nicht geschehen ist!«

So lautete im Wesentlichen die Instruction, welche Karl Anfang September an die zwei neuernannten Vicekönige richtete. Von diesen war der Eine, der Großadmiral Fadrique Enriquez, keineswegs sogleich bereit, das Amt zu übernehmen. Er hatte, während der Connetable Velasco Alles aufbot, die Bewegung in Burgos niederzuhalten, zurückgezogen auf seinen Gütern gelebt, mit dem ganzen Verfahren der Regierung Karl's in hohem Grade unzufrieden. Velasco schien mit seinen Freunden ganz geneigt, dem König Uebergriffe und Bedrückungen nachzusehn, wenn er nur die Privilegien und Ansprüche der Großen respectire. Enriquez dagegen fühlte sich in einer nationalen und politischen Opposition gegen jede Art von Willkür, er fürchtete von diesem fremden Königthum für die Rechte des Landes und des Adels gleiche Gefahr und war

Digitized by Google

deshalb der Ansicht, daß Land und Adel dieser Gefahr gegenüber Ein Interesse zu verfechten habe. Aber wie ihn der excentrische Charakter, den die Bewegung alsbald annahm, abgehalten hatte sich an ihr zu betheiligen, so bestimmte ihn die Thorheit eines bewaffneten Haufens, der einige seiner Güter mit Brand und Plünderung heimsuchte, die Ernennung des Königs anzunehmen. Dennoch begann, während Velasco die neue Macht begierig in die Hand nahm, um zunächst in Burgos seine Fehde glücklich auszufechten, Enriquez seine Thätigkeit mit den ernstlichsten Bemühungen, die Aufständischen zu friedlichem Austrag zu bewegen. Er erlangte in der That, daß Verhandlungen angeknüpft und mit großem Eifer die ganzen folgenden Monate hindurch geführt wurden. Aber die Forderungen der Comuneros gingen zu weit und waren bereits zu fest formulirt, um eine friedliche Ausgleichung zuzulassen. Die heilige Junta hatte nämlich einige Wochen nach dem Eintreffen der Ernennungen und Instructionen Karl's ihre Verhandlungen über das, was sie fordern wolle, beendigt, und am 20. October diese „Capitel des Reichs" mit einem ausführlichen Schreiben an Karl überschickt. Es ist ein merkwürdiges Actenstück, das wir wenigstens in den Hauptpunkten kennen lernen müssen. Daß der Junta alle republikanischen oder Abfallsgedanken fern lagen, zeigt gleich der erste Artikel. Sie bitten vor Allem, daß Karl in Kürze zurückkehre und in Spanien regiere, „damit er in diesen Reichen lebend gewaltig sei und die Welt beherrschen könne." Nichts von Allem, was sie wünschen, liege ihnen so sehr am Herzen: „denn Castilien ist es nicht gewohnt, ohne König zu sein, und kann nicht anders in Ruhe und Frieden regiert werden." Auch möge er sich dann sofort verheirathen und zwar so, wie es das „Reich" wünsche (d. h. die Cortes, die sich schon frühzeitig schlechtweg „das Reich" nennen). Was den königlichen Haushalt angeht, so stellen sie den Wunsch an die Spitze, daß der Hofhalt der Königin Juana so eingerichtet werde, „wie es ihrer königlichen Person geziemt und der Würde dieser Lande." Das ist nicht die einzige Andeutung, daß Karl seine unglückliche Mutter kümmerlich wie in einem Kloster hielt und sich ihren Zustand wenig angelegen sein ließ; in dem Brief an Karl klagt die Junta, daß bisher an eine ärztliche Pflege der Kranken, man wisse nicht durch wessen Schuld, gar nicht gedacht sei. An diese Bitte reihen sie dann sofort eine Masse Beschwerden über die seit drei Jahren eingeführte Art der Hofhaltung: während die so mächtigen und glänzenden katholischen Könige mit großer Familie täglich nicht über 12—15,000 Maravedis gebraucht hätten, gingen jetzt Tag für Tag 150,000 darauf! Karl möge doch das auf den Fuß seiner Großeltern zurückführen, unter denen Spanien groß und glücklich gewesen. Die Städte sprachen den

Digitized by Google

Wunsch des ganzen Landes aus, wenn sie forderten, daß keinerlei Amt und Würde an Fremde vergeben, und wo eine solche Verleihung stattgefunden, dieselbe zurückgenommen werde. Sie wollen nicht einmal, daß Fremde das spanische Bürgerrecht erlangen. Ferner stellen sie die Nothwendigkeit vor, die Justizpflege von vielen eingerissenen Mißbräuchen zu säubern, alle Richter und Beamte unter strenge Verantwortlichkeit zu stellen und in Zukunft diese Stellen nach Geschick und Verdienst an tüchtige erfahrene Männer zu geben, nicht an solche, die eben von den Studien kommen; man möge keine Aemter cumuliren, am wenigsten aber dieselben verkaufen. Mehr natürlich noch liegt den steuernden Städten die Finanzverwaltung am Herzen. Alle, welche seit Isabella's Tode an ihr Theil genommen haben, sollen einer strengen Rechenschaft unterworfen werden, und zwar vor Personen, welche theils der König, theils die Cortes ernennen, und wenn der König dreißig Tage nach Annahme dieser Artikel die Ernennung nicht vollzogen hat, die Cortes allein. Denn diese Beamten haben das königliche Patrimonium arg geschmälert durch Verschleuderungen aller Art zu ihrem eignen Vortheil. In Zukunft denken die Städte da gründlich vorzubauen. Die wichtigsten Steuern, die Alcabala und die Tercios, sollen zu festen Gesammtbeträgen auf die Gemeinden umgelegt, nicht wie bisher verpachtet, und diese Beträge dann von den Gemeinden selber erhoben (wodurch man viele Beamten erspare) und in einer Kasse niedergelegt werden, die in jeder Bezirksstadt einzurichten, damit das davon bestritten werde, was für die Regierung und den königlichen Haushalt nöthig sei. Jene Steuern aber sollen für immer unveränderlich auf den Fuß von 1494 zurückgebracht werden! Die Städte wünschen mehr. Es war ein altes Herkommen, daß die Interessen des Königs und Landes in jeder Stadt durch einen vom König ernannten Corregidor wahrgenommen wurden. Jetzt bitten die Städte, daß ihnen nur dann ein Corregidor gesetzt werde, wenn sie es wünschen, da so das Gesetz vorschreibe, daß sie sonst für diese Geschäfte ihre ordentlichen Alcalden ernennen, die sie dann selbst besolden: wieder große Ersparung. Wo aber Corregidores sind, da sollen sie, wie auch die Alcalden und sonstigen Officialen, nie länger als zwei Jahre im Amte bleiben können, auch wenn die Städte selbst um längere Dauer bitten. Weiter. Wenn die Procuradores der Städte zu Cortes gerufen werden, so soll zwar überall die alte Gewohnheit jeder Stadt bewahrt, aber ein Abgeordneter vom Capitel der Kirchen, ein anderer vom Stand der Ritter, ein dritter vom Stand der Gemeinheit (comunidad) ernannt werden, und zwar ein Jeder in einer Versammlung des betreffenden Standes. Diese Abgeordneten sollen bezahlt werden aus dem Gemeindevermögen, nur der der

Digitized by Google

Geiſtlichkeit vom Capitel. In dieſe Wahl oder in die Inſtructionsertheilung an die Gewählten irgendwie einzugreifen, ſoll ſich der König nie beikommen laſſen, und wenn der Abgeordnete für ſich oder ſeine Kinder oder Verwandten irgend eine Gunſt vom Hofe annimmt, ſo ſoll er mit dem Tode und dem Verluſt all' ſeiner Güter beſtraft werden. Daſſelbe gilt für die juriſtiſchen Aſſiſtenten der Cortes, welche dieſe frei wählen und entlaſſen, wie ſie mögen. Alle an Abgeordnete in Coruña verliehenen Aemter, Gelder u. ſ. w. ſind zurück zu nehmen wie das nach ſolchen Gunſtertheilungen von den Abgeordneten dort bewilligte Servicio nicht bezahlt wird. „Item, fordern ſie, daß von jetzt an immerfort von drei zu drei Jahren die Städte, welche Stimme auf den Cortes haben, ſich in ihren aus allen drei Ständen, wie vorhin erörtert, gewählten Abgeordneten vereinigen können und das auch thun in Abweſenheit und ohne Erlaubniß Sr. Hoheit (Hoheit und Majeſtät wechſelt damals noch) und ſo vereinigt darauf ſehen, daß das in dieſen Capiteln Enthaltene beobachtet wird, und das Uebrige zum Dienſt der Krone und dem gemeinen Wohl des Reichs gehörige bereden und vorkehren. Item, daß nach Schluß der Cortes die Abgeordneten gehalten ſeien, binnen vierzig Tagen perſönlich ihrer Stadt Rechenſchaft abzulegen."

Waren nun das tiefe Eingriffe in die königliche Macht, ſo trugen die Comuneros kein Bedenken, den Herren und Großen noch empfindlicher nahe zu treten. Alle Veräußerungen von Krongut und Renten, von Städten, Ortſchaften, Feſtungen, Ländereien, Gerichtsbarkeiten, Steuern und ſonſtigen Rechten aller Art ſollen an diejenigen königlichen Städte zurückgegeben werden, welchen ſie früher gehörten, wie es Iſabella in ihrem Teſtament befohlen hat. Und damit dieſe Rückforderung mit Erfolg geſchieht, ſollen Executoren mit ausreichender Macht aufgeſtellt werden, die ihr Geſchäft binnen ſechs Monaten zu vollenden haben. Ganz beſonders ſollen alle Vergabungen ſolcher Art, die ſeit Iſabella's Tode gemacht ſind, zurückgenommen werden und ſofort als zurückgenommen gelten. „Denn abgeſehn davon, daß ſolche Verleihungen durch die Geſetze des Reichs verboten ſind, verbot ſie noch ſpeciell Iſabella in ihrem Teſtament. Und wäre nicht das königliche Patrimonium durch eine Maſſe derartiger Veräußerungen und Verſchleuderungen auf's Aeußerſte beeinträchtigt worden, ſo hätte man nicht nöthig gehabt, Geld zu hohen Zinſen im Ausland aufzunehmen, noch das Land mit außerordentlichen Steuern zu erdrücken. Für die Zukunft aber ſoll aus keinerlei Grund, auch nicht für wichtige Dienſte, eine Veräußerung von Krongut ſtattfinden und wenn ſie doch geſchieht, ungültig ſein." Eine Durchführung dieſer wenigen Sätze hätte die ganze Zukunft Spaniens umgeſtaltet, die ungeheuren Beſitzungen

Digitized by Google

der Granden und Herren gewaltig reducirt, den größten Theil der ländlichen und städtischen Bevölkerung aus drückendster Abhängigkeit und Abgabenlast befreit, die königlichen Einkünfte vielleicht verdreifacht. Die Forderung war nicht neu in Spanien. Abgesehen davon, daß sie sich auf viele Bestimmungen des alten Landesgesetzes, der Siete Partidas, stützte, und daß sie in vielen Artikeln der Cortes des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts eine hervorragende Rolle gespielt hatte, waren die Könige von Castilien wie von Aragon eifrig in Verboten gegen solche gesetzlich unerlaubten Veräußerungen gewesen — freilich ebenso eifrig in Uebertretung ihrer eigenen Verbote. Isabella aber hatte nicht nur die ungeheuren Vergeudungen von Gut und Renten aus der anarchischen Zeit Heinrich's IV. in Uebereinstimmung mit den Cortes hier ganz zurückgenommen, dort auf die Hälfte oder ein Viertel reducirt, sondern in ihrem merkwürdigen Testament vom 12. October 1504 erklärt: wenn sie und ihr Herr der König aus Noth und Bedrängniß königliches Gut und Steuern vergeben habe, so würde es ihrem Gewissen sehr beschwerlich fallen, wenn sie darüber keine Vorkehrung treffe. Deshalb sollen alle solche Verleihungen durchaus ungültig und nichtig sein. Aber wie hätte Ferdinand diese Bestimmung durchführen können? Er mußte zuerst die Regierung Castiliens an den jungen Philipp abtreten; dann in dem Streit um das Regiment, der bis zu seinem Tode kaum erlosch, und in der Bedrängniß, welche die italienischen Kriege über seine Finanzen brachten, wurde vielmehr fleißig von Neuem gesündigt. Und darauf kam der schlimmere Zustand unter Karl! Es war also kein eitler Einfall, wenn die Städte hierin durchgreifende Maaßregeln verlangten. Sie trafen damit einen der schwersten Mißstände des Reichs, die hauptsächliche Quelle der Finanznoth zugleich und der Verarmung des niederen Volkes. Aber sie berührten mit dieser Forderung ebenso den alten wichtigsten Streitpunkt zwischen Herren und Städten, und diese Forderung, zumal in so schneidender, zwischen der Art der Erwerbung keinen Unterschied statuirender Formel aufstellen, hieß den grundbesitzenden Adel mit Gewalt auf die Seite des Königs drängen. Die Städte gingen in dieser Richtung noch weiter. Der König soll keinem Granden ein Amt geben, das mit den Finanzen und den königlichen Domainen zu thun hat, und wenn Granden solche Aemter haben, sie ihnen nehmen, damit den königlichen Einkünften nicht großer Schaden erwächst. Er soll eben so wenig das Commando der städtischen Burgen oder die Stellen von Alcalden an große oder kleine Herren geben. Endlich sollen die Herren die Nutzung von Weide und Wald nur in der Art genießen, wie die andern Gemeindeglieder und ebenso wie sie an den Gemeindelasten Theil nehmen.

Digitized by Google

Dieſe Petitionen Karl als getreue Unterthanen zu gnädiger Gewährung vorzulegen und zugleich um volle Verzeihung zu bitten für Alles, was ſie gethan, „weil ſie es gethan im Dienſte Sr. Majeſtät und für das öffentliche Wohl des Reichs und für die Erhaltung und Vermehrung des königlichen Beſitzes und Einkommens“, war von den Comuneros ebenſo naiv, als daß ſie ſich darüber in Verhandlungen mit dem Adel einließen. Der König konnte ebenſo wenig die wichtigſten der gegen ſeine Prärogativen gerichteten Forderungen zugeben, als der Adel das, was ſeine Privilegien und Beſitzungen anging. Dieſe Capitel waren nur mit den Waffen durchzuſetzen, nur dem Beſiegten aufzuerlegen. Karl ließ den Geſandten der Städte, welcher ſie ihm überbrachte, feſtſetzen; die Verhandlungen mit dem Adel warfen nur Mißtrauen und Zwietracht in die Reihen der Comuneros. Enriquez legte ihnen zwar im November einen Vertrag vor, der viele Mißbräuche beſeitigt, manche Garantie für die Zukunft gewährt hätte, aber von den der Revolution eigenthümlichen Forderungen war keine berückſichtigt. Im Februar 1521 ging man ſo weit, den Städten den vierjährigen Zuſammentritt der Cortes auch ohne königliche Berufung zu geſtatten; aber inzwiſchen waren jene Inſtructionen Karl's aus dem September bekannt geworden, nach denen Niemand an irgend eine irgend erhebliche Conceſſion glauben konnte. Die Sache blieb alſo der Waffenentſcheidung überlaſſen. Hätten da nur die Städte die feindſelige Stellung, die ſie durch ihre Capitel vom 20. October gegen den hohen Adel eingenommen hatten, conſequent feſtgehalten! Es wären ihnen militairiſche Erfolge ſicher geweſen, die Adel und König vielleicht zu großer Nachgiebigkeit nöthigten. Aber kaum hatten ſie den politiſchen Fehler begangen, die Granden auf die Seite des Königs zu treiben, als die Erwägung bei ihnen mächtig wurde, es wäre für ſie doch ſehr werthvoll, einen angeſehenen Großen an ihre Spitze zu ſtellen! Im November erſchien Pedro Giron, Sohn des Grafen von Ureña, in Tordeſillas, um der Junta ſeine Dienſte anzubieten. Er war ein unruhiger, kriegsluſtiger Mann, der Jahre lang mit ſeinen Fehden gegen den Herzog von Medina Sidonia Andaluſien in Verwirrung geſetzt hatte, und der jetzt ſeine Anſprüche auf dieſes Herzogthum, die Karl nicht anerkannte, mit Hülfe der Comuneros durchzuſetzen dachte. Dem Präſidenten der Junta, Pedro Laſo, war die Gelegenheit erwünſcht, ſeinen Nebenbuhler Padilla vom Commando zu verdrängen und die Comuneros begingen wirklich die unglaubliche Thorheit, dem jungen Grafen ihr ſtattliches Heer anzuvertrauen. Die Gegner benutzten die ſchwebenden Verhandlungen ſofort geſchickt, um Giron glänzende Ausſichten zu eröffnen, wenn er König und Land aus der drohenden Gefahr rette. Giron that das meiſterlich: ſtatt das

Digitized by Google

17,000 Mann ſtarke Heer (die Granden hatten nicht die Hälfte) zur Entſcheidungsſchlacht zu führen, die alle Welt erwartete, lenkte er es zur Seite, öffnete den Granden den Weg nach Tordeſillas, ließ ſie dieſen Sitz der Königin und der Junta ungeſtört ſtürmen, die Königin und neun Mitglieder der Junta gefangen nehmen, und floh dann vor der Anklage des Verraths! Aus vielen entfernten Gegenden Spaniens hatten ſich Boten beim ſtädtiſchen Heer verſammelt, um die Nachricht von dem mit Beſtimmtheit erwarteten Siege in ihre Städte zu tragen, die ſich dann für die Revolution erklären würden. Man kann ſich denken, wie die Botſchaft vom entgegengeſetzten Ausgang in ganz Spanien wirkte. Das Schlimmſte war aber, daß von jetzt die Zwietracht im ſtädtiſchen Lager weiter und weiter um ſich fraß; das niedere Volk ſchrie mit Recht Verrath, wollte von keinen Verhandlungen mehr hören, verlangte mit Ungeſtüm Padilla zurück. Die Junta, beſonders ihr Präſident, hatte das Vertrauen der Maſſen verloren, welche ſich tiefer und tiefer in revolutionaire Leidenſchaften hineinwühlten, während ſich die Junta, da ſie die Zügel der Bewegung ihren Händen entgleiten ſah, mehr und mehr dem Frieden zuneigte. Im Januar 1521 ſprach ſich dieſe Spaltung offen aus. Es handelte ſich um die Wahl eines Oberbefehlshabers an Giron's Stelle. Das Volk wollte von Niemand als Padilla hören, und als es vernahm, daß die Junta ſtatt deſſen ihren Präſidenten, den verhaßten Pedro Laſo gewählt habe, brach es in offnen Tumult aus: nur Padilla könne die Städte retten, nur er verdiene Vertrauen. Was auch Padilla ſelbſt that, um die Maſſen zu beſchwichtigen, ihnen den Gehorſam gegen die Junta als die unerläßliche Bedingung eines glücklichen Ausgangs zu predigen, ſie ruhten nicht: Laſo mußte das Commando an Padilla abtreten! Das war zu viel. Laſo knüpfte Unterhandlungen für ſich an und befolgte eine Politik, die ihm allein unter allen Mitgliedern der Junta ſpäter von Karl Verzeihung eingetragen hat. Laſuente hat kürzlich aus den Archiven von Simancas Briefe publicirt, die ein ritterlicher Abgeordneter von Toledo im Februar aus Valladolid, wo die Junta ſeit dem Verluſt von Tordeſillas reſidirte, an ſeinen Sohn ſchrieb und die uns die ganze Situation klar vorführen. In einem Brief vom 21. Februar meldet er von Pöbelexceſſen gegen Laſo's Haus und Habe, und fährt fort: „Wir ſind hier ſehr übel daran, und wiſſen nicht, was wir thun ſollen. Wir gingen gern ein Jeder in ſeine Heimath, wenn wir nicht fürchten müßten, das Land dadurch vollends zu ruiniren, und wenn man uns aus der Stadt ließe. Jeden Tag droht man die Abgeordneten todt zu ſchlagen. Ich ſchwöre Dir bei Gott, daß ich lieber einer der in Tordeſillas gefangen ſitzenden Abgeordneten wäre, ſtatt hier in fort-

Digitized by Google

währender Todesangst zu leben. Die Guten auf beiden Seiten hegen dasselbe Verlangen nach friedlicher Verständigung, da sie den Ruin des Landes voraussehen, aber das geringe Volk trägt den Kopf hoch und wünscht, da es arm ist, nichts Anderes als rauben und plündern — — die Schuster ruiniren Alles.“

Bei dieser Lage der Dinge konnte der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Es fragte sich nur, ob sich die Fluth der Revolution wie in Valencia verheerend über das ganze Land ausbreiten, oder an diesem Zwist rasch verbluten werde. Einen Augenblick schien jene Wendung nahe: in dem Bezirk von Burgos erhob sich unter der Führung eines Grafen die gedrückte ländliche Bevölkerung gegen ihre Grundherren, brach in weitem Umkreise die adligen Schlösser, verjagte die Richter und Steuereinnehmer und bot der Stadt die Hand. In dieses Bündniß aber einzutreten, konnten die „Plebejer“ in Burgos nicht durchsetzen. Velasco warf die Landleute nieder und erstickte damit, so viel wir wissen, die Bauernerhebung im Keime. Unter diesen Umständen müssen wir es bewundern, daß die Comuneros so lange das Feld behaupteten, da jetzt ganz eigentlich der kleine Bürger dem Granden gegenüber stand. Noch im Februar erfocht Padilla einen glänzenden Sieg über die vereinigten Kräfte des Adels und hatte von Neuem in seiner Hand, durch rasche Benutzung des erlangten Vortheils den Gegner in größte Bedrängniß zu versetzen. Denn die Comuneros waren durch alle die traurigen Erfahrungen der letzten Monate in keiner Weise entmuthigt; sie sandten immer neue Truppen, ertrugen Monate lange Blokaden, spotteten der verheerenden Raubzüge, der Verödung der Felder und Werkstätten mit einer zähen Energie, wie sie den Spanier seit den Tagen Sagunts bis heute vor allen europäischen Völkern ausgezeichnet hat. Aber Padilla, ein edler Enthusiast ohne höhere politische und militairische Begabung, wußte wohl überall mit untadliger Tapferkeit zu fechten und oft unter den schwierigsten Umständen den Sieg zu erzwingen, verstand aber nie den Sieg zu benutzen und entscheidende Schläge zu führen. So lag er auch jetzt wieder zwei Monate müßig, ja ließ sich seine Haufen zum großen Theil zuchtlos über das Land zerstreuen. Als dann im April der Connetable mit 3000 Mann von Burgos heranrückte, sah er sich zu einer rückgängigen Bewegung genöthigt, um Verstärkungen aus den südlich gelegenen Städten heranzuziehen. Dieser Probe war das Heer, welches alle Disciplin abgestreift hatte, nicht gewachsen: als es am 23. April 1521 auf dem Felde von Villalar die adligen Reiter heransprengen sah, löste es sich in wilde Flucht auf. Padilla stürzte sich verzweifelnd mit fünf Knechten in die feindlichen Schaaren, ohne den Tod finden zu können; am nächsten Tage wurde

Digitized by Google

er mit zwei andern Hauptleuten in Villalar enthauptet, nachdem er in zwei Briefen an sein Toledo und sein Weib ein ergreifendes Denkmal seines edlen aber schwärmerischen Heldensinnes hinterlassen hatte. Die Bewegung war überall zum Untergange reif, und die Vicekönige, von einem Einfall der Franzosen in Navarra bedrängt, erleichterten den Städten, in denen sofort die Privilegirten wieder das Uebergewicht gewannen, die Niederlegung der Waffen mit den günstigsten Bedingungen. Schon am 27. April zogen sie in Valladolid ein; alle übrigen Städte folgten; nur in Toledo behauptete sich Padilla's heldenmüthiges Weib Maria Pacheco gegen ein allmählich auf 10,000 Mann angewachsenes Belagerungsheer bis zum 25. October.

Als die castilianischen Gemeinen so unterlagen, stand die Germania (Verbrüderung) von Valencia noch siegreich im Felde. In Valencia handelte es sich wesentlich darum, den Druck und Uebermuth der privilegirten Klassen von Bürger und Bauer abzuwälzen. Es war nicht eine Erhebung der berechtigten Stände gegen die königliche Willkür, sondern des von der Leitung der Staats- und Stadtangelegenheiten ausgeschlossenen Volks gegen jene Stände, hing aber insofern mit der Mißregierung Karl's auf's Innigste zusammen, als der König sich des Aufstandes der Handwerker bediente, um die Opposition der valencianischen Cortes gegen seine Verletzung alten Rechts und Herkommens zu brechen. Ebenso wie er die Revolution der Comuneros in Castilien mit allen Kräften provocirte, ebenso zog er die Germania in Valencia groß durch förmliche Anerkennung und Bestätigung ihres bewaffneten Bundes, um dann, sobald der erschreckte Adel die Vertheidigung seiner rechtmäßigen Ansprüche unterwürfig aufgegeben, die Verbündeten dem Adel zu opfern. Aber das Volk ließ sich dadurch nicht beugen, das Bewußtsein seines Rechts und seiner Kraft, der Haß gegen die Unterdrücker war zu groß. Ein furchtbarer Bürgerkrieg entspann sich zwischen Volk und Adel, der bis tief in das Jahr 1522 hinein die reichen Gelände des Königreichs verheerte; und ohne den Zerfall der Bruderschaft in eine gemäßigte und eine radicale Partei, ohne den Abfall der Gemäßigten, ohne die Hülfe der inzwischen beruhigten castilianischen Provinzen, ohne die Rückkehr des Kaisers im Juli 1522, wäre der Adel der Bewegung nicht Herr geworden, welche einen Moment sogar drohte, sich nach Aragon und Catalonien auszubreiten.

Karl scheint keine Empfindung davon gehabt zu haben, daß er selbst und die Mißgriffe seiner Räthe diese unseligen Erschütterungen hervorgerufen hatte, daß dieselben nicht zum Ausbruch gekommen wären, wenn er nicht im Augenblick der größten Gährung das Land sich selbst und

Digitized by Google

ſeinen Parteien und einem wenig fähigen fremden Stellvertreter überlaſſen hätte. Denn in Caſtilien wie in Valencia trat er mit empörender Härte, ja Grauſamkeit gegen die Führer und Genoſſen der Bewegung auf. In beiden Reichen hatten ſeine Vicekönige Amneſtie verheißen und geübt; in beiden brach der Kaiſer das Wort derſelben, trotz ihrer eindringenden Mahnungen, und ließ die von der Revolution am Empfindlichſten betroffenen Mitglieder des Raths von Caſtilien gegen ihre Feinde in der Maske von Richtern wüthen: in Valencia mußte man einen ſteinernen Galgen an die Stelle des hölzernen ſetzen, „der die Laſt der Maſſe von Menſchen, die jeden Tag erhängt wurden, nicht zu tragen vermochte.“ Dieſer zweiundzwanzigjährige Fürſt kannte kein Mitleid, kein Vergeben. Der Bruder Antonio de Guevara, welcher während der Revolution zu den wüthendſten Gegnern der Comuneros gehört hatte, legte dem Kaiſer nach dem Siege von Pavia (1525) aufs Eindringlichſte ans Herz, wie wohl es ihm ſtehen würde, Gott für eine ſo außerordentliche Gnade durch ein großes Werk der Milde und Barmherzigkeit zu danken. Vergeblich. Darauf verſuchte Karl's Beichtvater Loaiſa, wenigſtens für die arme kranke Wittwe Padilla's, die in Portugal nach der Heimath ſeufzte, die Erlaubniß zur Rückkehr zu erbitten: Loaiſa ſoll ſich drei Jahre bemüht haben, ohne etwas Anderes zu erreichen, als die Ungnade des Kaiſers. Padilla's Bruder, der immer treu zu Karl gehalten und es ſpäter bei ihm zu großem Anſehn brachte, konnte doch trotz vielfacher ihm günſtiger Gerichtsausſprüche nicht erreichen, daß ihm das Grundſtück zurück gegeben wurde, auf welchem Padilla's Haus geſtanden hatte: Karl wollte für immer ein abſchreckendes Mal erhalten in dem weiten öden Platze, den man, nachdem das Haus niedergeriſſen war, umgepflügt, mit Salz beſtreut und mit einer Schandſäule geſchmückt hatte. Erſt Philipp II. erlaubte die Verſetzung dieſer Säule. Und dieſes Bild erſchreckender Herzenshärte wird noch mehr verdüſtert durch die grellen Züge des Undanks gegen diejenigen, denen Karl die Herſtellung ſeiner Herrſchaft verdankte. Die Granden Caſtiliens hatten nicht nur die Comuneros niedergeworfen, ſie hatten auch die Franzoſen aus Navarra herausgeſchlagen und für Beides ihr eignes Vermögen zum Theil über ihre Kräfte angeſtrengt. Wie hatte Karl ihnen in der Gefahr gelobt, ihre Dienſte zu lohnen! Bei ſeiner Rückkehr konnte er ſich daran gar nicht erinnern; die Großen baten vergeblich um einen Erſatz ihrer Koſten: der Aufſtand der Städte, meinte Karl, habe nicht ihm, ſondern lediglich dem Adel gegolten, der folglich nichts gethan habe als ſeine eigne Haut vertheidigt. Schlimmer noch erging es in Valencia. Die Macht des dortigen Adels ſtützte ſich großentheils auf die Maſſe der auf ſeinen Gütern anſäſſigen Mauren, welche

Digitized by Google

ihm den Schutz gegen den Fanatismus der Geistlichkeit und des Volks mit doppelten Abgaben und unbedingter Anhänglichkeit vergalten; den Krieg gegen die Germania hatte er mit ihrer Hülfe geführt. Der fromme Kaiser eilte, das dadurch dem Volk gegebene Aergerniß benutzend, gegen die Ungläubigen mit der größten Schonungslosigkeit einzuschreiten: sie sollten sich entweder durchaus von allen religiösen und nationalen Erinnerungen ihrer Vorfahren lossagen, oder das Land in kürzester Zeit verlassen. Das führte nach vielfachen Verhandlungen zu einem mit allen Schrecken der Glaubenswuth und Verzweiflung erfüllten Kampfe, in dem Tausende von Mauren und Christen den Tod fanden (1526) und von dem nach den Mauren am meisten die Grundherrn betroffen wurden, da sie einen großen, und zwar den einträglichsten und treusten Theil ihrer Bauern verloren.

Seit Quintana mit seinem »Pantheon des Escorial« sich kühn von der traditionellen Vergötterung der spanisch-habsburgischen Glorie losgerissen hat (1797), ist es das Bekenntniß aller frei denkenden Spanier geworden, daß mit dem Tage von Villalar der Verfall ihres Vaterlandes beginne. Die Niederlage der Comuneros bildet in der That einen großen Wendepunkt in der innern Geschichte Spaniens: von da hören die castilianischen Cortes auf, eine wirksame Schranke des Absolutismus zu sein; von da tritt das bürgerliche Element im Staat und in den Städten selbst hinter Adel und Klerus bedeutungslos zurück. Was zunächst die politischen Folgen angeht, so lag es in der Natur der Dinge, daß die Städte froh sein mußten, ihre ständische Berechtigung nicht völlig zu verlieren, und daß sie denjenigen Maaßregeln des Königs keinen Widerstand entgegen setzen konnten, welche berechnet waren, die Procuradoren ganz in seine Hand zu geben. Karl erreichte seinen Zweck hauptsächlich mit denselben Mitteln, welche er von Anfang seiner Regierung an in Bewegung gesetzt hatte: er ließ durch seine Corregidores auf die Wahl der Abgeordneten bestimmenden Einfluß üben; er duldete nicht, daß die Städte ihren Vertretern bindende und beschränkende Instructionen gaben; er ließ keine Verhandlung der Procuradoren zu außer in Gegenwart seines Präsidenten; er überhäufte dieselben mit Geschenken und Begnadigungen aller Art, so daß schon 1534 ein Sitz in den Cortes mit 14,000 Ducaten bezahlt wurde; endlich kehrte er die bisherige Reihenfolge der Verhandlungen um und ließ zuerst die Steuern bewilligen, danach die Bitten und Beschwerden vorbringen. So wurden die Cortes jeder Widerstandskraft und Unabhängigkeit beraubt: was sie auch sagen, wie vortrefflich ihre Einsicht und ihr Wille sein mochte, sie besaßen nicht das Vermögen, ihren Forderungen und Beschwerden Geltung zu verschaffen; wollte der König auf ihre

Digitized by Google

Vorstellungen nicht hören, so mußten sie thun, was er wünschte. Außer diesem, daß Karl die städtischen Abgeordneten zu abhängigen Werkzeugen machte, hat man ihm bisher allgemein die Ausschließung der Granden und Prälaten von den Cortes schuld gegeben und darin die entscheidende Maaßregel erblickt. Uns scheint, mit vollstem Unrecht. Wir haben oben gezeigt, wie die weltlichen und geistlichen Herren längst auf den Cortes mehr zugelassen als berechtigt waren; wie das Herkommen ihre Berufung zu gewöhnlichen Cortes bereits im funfzehnten Jahrhundert überflüssig gemacht hatte, wie die katholischen Könige dieselbe sogar dann unterließen, wenn es sich um Anerkennung des Thronerben und Huldigung handelte, wie Karl formell zu seinen ersten Cortes von 1518 nur die städtischen Abgeordneten berief, um ihm zu huldigen, wie endlich auf den Cortes von 1520 von Granden und Prälaten gar keine Rede war. So berief Karl auch zu den ersten Cortes, welche er nach der Besiegung der Comuneros 1523 in Valencia und 1525 in Toledo hielt, nur die Procuradoren der Städte. Weit entfernt also, das Herkommen durch Ausschließung der Magnaten ändern zu können, unternahm Karl vielmehr darin eine Neuerung, daß er 1527 und 1538 alle Granden und Bischöfe zu allgemeinen Cortes lud, freilich nicht in der Absicht, ihnen neue Rechte zu geben, sondern vielmehr sie zur Aufgabe ihres werthvollsten Privilegiums, der Steuerfreiheit zu bewegen. Hätten sie aber auf dieses Privilegium, welches sie aus der Gemeinschaft des Staats ausschied, verzichten mögen, hätten sie Sitz und Stimme auf den Reichstagen eines solchen Opfers werth geachtet, so hätte ihnen die Finanznoth Karl's die Gelegenheit geboten, sich das bereits verlorne wichtigste Recht eines politischen Standes zurück zu erobern, und die zu ihrem und des Landes Schaden längst abhanden gekommene Integrität des reichsständischen Organismus herzustellen. Aber sie waren weit entfernt von dieser politischen Einsicht und Neigung: in Valladolid erwiderten 1527 die Herren: wenn der Kaiser persönlich in den Krieg ziehe, werde ihm ein Jeder von ihnen mit seiner Person und seinem Vermögen dienen, aber ihm auf den Cortes Geld bewilligen, das scheine ein Tribut, den ihr Adel und Stand nicht zulasse. Und 1538 in Toledo sprach der Connetable von Castilien Namens der siebzig berufenen Granden und Herren den Satz aus: "der Unterschied zwischen Hijosdalgo und Bauern in Castilien ist der, daß die Bauern die Steuern zahlen und nicht die Hijosdalgo; denn die Hijosdalgo und Ritter und Granden dienten den Königen nie mit etwas Anderem als mit ihrer Person und Habe im Krieg, und in dem Augenblick, wo wir außerdem das Geringste zahlen, würden wir die Freiheit und die Ehre verlieren, welche unsere Vorfahren gewannen, da sie ihr Blut im Dienste der Könige vergossen. Wenn

Digitized by Google

gen waren die Cortes im natürlichen Interesse der Städte darauf aus, die Einfuhr fremder Waaren möglichst zu erschweren, die Ausfuhr der spanischen zu erleichtern, und dieselbe Tendenz ist in vielen Artikeln der Comuneros ausgedrückt; 1552 dagegen erlangten die Cortes von Karl das entgegengesetzte System; wer z. B. spanische Wolle exportiren wollte, mußte dafür bestimmte Massen von Leinen- und Wollenwaaren einführen; die Ausfuhr von Wollen- und Seidenwaaren wurde verboten, die bisher verbotene Einfuhr der Rohseide erlaubt. Späterhin wurde nicht nur die Ausfuhr von Getreide und Vieh bei Verlust des ganzen Vermögens verboten, sondern überhaupt aller derartiger Handel. Ja, 1619 baten die Cortes, die Einfuhr von Rohseide zu verbieten, nur die von Seidenwaaren zu gestatten, was Sancho de Moncada in seinem gleichzeitig erscheinenden Gespräche über die politische Restauration Spaniens den Ausruf erpreßte: „Gerechter Gott! Auf welchen Wegen will doch unser Herr das unglückliche Spanien züchtigen!“ Wie wären solche Bitten, solche Gesetze zu begreifen, wenn die städtischen Abgeordneten das Interesse der bürgerlichen Arbeit vertreten hätten? Sie vertraten lediglich die consumirenden Stände, deshalb war billiges Leben, niedrige Preise das Ideal ihrer Wünsche. In den castilianischen Städten bedeutete jetzt nur Adel und Geistlichkeit etwas, zu denen sich in wunderbar raschem Fortschritt die Bureaukratie gesellte. Wenn der König einmal einen Gewerbtreibenden zum Corregidor ernannte, hielt sich die Stadt beleidigt. Unter Philipp II. baten die Cortes, d. h. die Städte, 1570, um das Uebergewicht der vom König völlig abhängigen Beamten und Hofleute abzuwehren, daß die Stadträthe in der Mehrzahl nicht etwa aus Bürgern, sondern aus Edelleuten zusammengesetzt werden möchten. Indem so der Bürgerstand auf der einen Seite alle Macht und Achtung verlor, auf der andern mit Steuern erdrückt wurde, während die ganze Politik des Staats darauf ausging, seine Steuerkraft zu vernichten, so war es natürlich, daß alle Welt diesen unglücklichen verachteten Stand zu verlassen trachtete: der Zudrang zum Adel, durch die Gesetzgebung über Majorate und die Finanzwirthschaft der Habsburger außerordentlich erleichtert, wurde so gewaltig, daß bei allen Gerichten der Samstag lediglich den daraus erwachsenden Fragen gewidmet war und oft nicht dazu ausreichte. That die Regierung etwas, diesen verderblichen Richtungen entgegen zu arbeiten? Wir werden in einem zweiten Artikel sehen, wie all' ihr Thun dazu beitrug, diese Richtungen zu fördern, und wie sie mit der in verkehrte Bahnen gelenkten Nation wetteiferte, das Land in einem beispiellosen Ruin zu begraben.

Digitized by

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 10. Januar 1859.

Sechs Wochen ſind ſeit den allgemeinen Wahlen verfloſſen, und das Geräuſch jener Tage iſt bis auf den letzten Nachklang verhallt. Die Zeit, in welcher ehrſame Hausväter allabendlich den Kreis der Ihrigen verließen, um den Vorberathungen beizuwohnen und den Interpellationen zu lauſchen, durch welche ihre mit einer beweglicheren Zunge und einem zottigeren Herzen ausgeſtatteten Mitbürger gegneriſche Candidaten in die Enge zu treiben ſuchten, — dieſe ſchönen Tage ſind uns ſchon weit entrückt. In dem dichten Schatten der Berufs- und Familien-Intereſſen — und wann gedeihen die letzteren zu einer üppigeren Entwickelung als gerade in der Feſtzeit, die wir vor Kurzem durchlebt haben? — hat ſich das politiſche Intereſſe bald zur Ruhe gelegt, und wenn es hin und wieder träumeriſch ſich regt, lauſcht es verwundert dem aus weiter Ferne herübertönenden dumpfen Rollen der Kanonen, die über die Alpen ziehen, ſegnet den Frieden und labt ſich an einer erfreulicheren Herzſtärkung, — an dem Gedanken an das heiß erſehnte, nun ſo nahe bevorſtehende Ereigniß, das unſerm Herrſcherhauſe einen neuen Zuwachs, dem Volke einen neuen Träger fernreichender Hoffnungen ſchenken ſoll — —

Welch' ein Frieden nach den gräßlichen Scenen der Wahlſchlacht, in denen diejenigen, welche die Prophezeiungen der Kreuzzeitung für mehr als Tendenzlügen oder Fieberphantaſien hielten, die rothe Revolution ihr blutbeflecktes Haupt erheben ſahen! Jene gefährliche Rotte, welche nach der Verſicherung des Landraths v. Oertzen „unter dem Deckmantel erheuchelter Loyalität und Verfaſſungstreue ähnliche Zuſtände heraufbeſchwören wollte, wie diejenigen, welche vor zehn Jahren über unſer geſammtes Vaterland ſo unſägliches Elend gebracht haben," hat ihr Ziel, die Wahl des Grafen Schwerin, erreicht, und — das Verderben iſt dennoch nicht über uns eingebrochen! Im Kreiſe Kottbus haben „alle Freunde des Königshauſes, des Vaterlandes und ſeiner geſunden Entwickelung," die der Landrath von Werdeck zur Wahl des Herrn von Manteuffel II. aufforderte, gleich ihren Geſinnungsgenoſſen an andern Orten wiederholte Niederlagen erlitten, die „ſogenannten Miniſteriellen" haben wirklich

Digitized by Google

einen wirklichen Minister, den Herrn Finanzminister, gewählt, — und Preußen steht noch! Auch die bedrohlichen, an das Jahr 1848 erinnernden Proclamationen, welche aus dem Kreise Ratibor einen Nothschrei hervorriefen, scheinen noch immer nur mit Ausschluß der Oeffentlichkeit proclamirt zu sein, und überall ist das Volk, statt in den Abgrund entsetzlicher Gefahren, auf das weiche Lager herzlichster Befriedigung gesunken.

Wir wissen nicht, ob es denjenigen, welche diesen unglückweissagenden Stimmen, ohne sie zu prüfen, einiges Gewicht beilegten, jetzt leicht sein wird, sich einer gewissen Beschämung zu erwehren. Das Netz, das ihnen gestellt wurde, war in der That zu sichtbar: es ist jetzt sonnenklar, daß jene Prophezeiungen jedes thatsächlichen Grundes entbehrten, und über ihren Zweck wird man sich ebenfalls nicht länger täuschen können. Wiederum hat man die Erfahrung gemacht, daß sich um ein neues Regiment stets ein Schwarm von Personen drängt, die sich durch derartige Phantasiegemälde als besonders vorsichtige Wächter des Thrones präsentiren und für sich persönlich im Sturm ein Vertrauen erobern wollen, welches die strenge Wahrhaftigkeit echter Treue nur langsam und auf dornenvollen Wegen zu gewinnen pflegt. Sie warnen vorsorglich davor, die abschüssige Bahn des Liberalismus zu betreten, und locken die Machthaber geschickt auf eine andere nicht minder abschüssige Bahn, welche für das Glück der Regierungen viel häufiger verhängnißvoll geworden ist. Sie versuchen, die Saat der Eintracht zu verwüsten, Mißtrauen und Argwohn auszustreuen; sie insinuiren Maaßregeln, welche den loyalen Sinn des Volkes erst kränken, dann verstimmen, endlich verbittern, — und der wachsende Mißmuth liefert neues Oel für die Flammen, die sie schüren. Immer leichter wird es ihnen die verderbliche Kluft zu erweitern, immer schwerer wird es den wahrhaft Treuen, eine Brücke hinüberzulegen. Je mehr der schönste Schmuck einer Krone, die Liebe des Volks, erblaßt, desto zudringlicher läßt sich die frivole Weisheit vernehmen, daß er nur ein eitler Schein sei, ein Irrlicht, dem nur der Thor nachstrebe, daß wahre Treue nur das Eigenthum weniger, bevorzugter Naturen, daß die Masse nur durch Druck und Gewalt zu regieren sei. Und ist durch solche Künste der Druck zur Nothwendigkeit gemacht; ist es gelungen, das Volk vollends zu entfremden und dem Fürsten, statt in der dankbaren Anhänglichkeit des Volkes, auf dem Stachelbett der Sorge eine unruhige Lagerstatt zu bereiten — dann sind sie geschäftig, auf die Wunden des königlichen Herzens die Versicherung ihrer specifischen Treue als Balsam zu legen und den Lohn für diese ihre Bemühung mit Wohlgefallen einzucassiren. Das ist eine sehr ausgefahrene abschüssige Bahn neuer Regierungen, — solcher Regierungen, die gut und hoffnungsvoll anfingen.

Digitized by Google

Zu verhindern, daß es bei uns dahin komme, liegt zum Theil in der Hand des Volks; dieſes hat ſeine Pflicht bei den Wahlen in einer Weiſe erfüllt, die ihm zur Ehre gereicht, und geht jetzt mit ruhiger Zuverſicht der Zukunft entgegen. Es liegt in der Hand der Preſſe, die nicht müde werden ſoll, trügeriſche Lügengeſpinnſte zu zerreißen und die Wahrheit zu ſagen, ſo lange es möglich iſt, — die Wahrheit namentlich jetzt mit Nachdruck zu ſagen, wo das: principiis obsta! die wichtigſte und eine leicht zu befolgende Regel iſt. Es liegt in der Hand der Landesvertretung, die — wir ſind deſſen gewiß — nicht etwa durch ihre Worte allein, ſondern vornehmlich durch ihr ganzes Auftreten den einleuchtenden Beweis führen wird, daß das Volk, aus dem ſie hervorgegangen, feſt entſchloſſen iſt, einen ruhigen Entwickelungsgang auf der Bahn des Fortſchritts nach allen Kräften zu unterſtützen.

Es liegt aber vor Allem in der Hand der Regierung. Mehr als jeder Andere hat ſie die Pflicht und die Macht, mit ſorgſamſter Schärfe die Wahrheit zu ermitteln, dem leeren Dunſt tendenziöſer Vermuthungen und heuchleriſcher Beſorgniſſe den nackten Thatbeſtand entgegen zu halten, der eigennützigen Verketzerungsſucht die Larve abzunehmen, und ihrem Herrn in wahrer Treue zu dienen. Nicht mit frommen Wünſchen und ſchwächlichen Velleitäten, — nein, mit dem entſchloſſenen Ernſt der Thatkraft, wie er den Trägern der höchſten Pflicht in dieſem Lande gebührt, ſollen ſie denen entgegen treten, welche den Quell der Erkenntniß, aus dem für das Schickſal von Millionen Wollen und Vollbringen ſtrömt, zu trüben befliſſen ſind. Stellt ſich die Wahrheit entſchloſſen an den Thron, ſo werden die Ohrenbläſer und Geſchichtenträger betroffen von dannen ziehen, und in der lauteren Lebensluft werden wahrhaft weiſe Entſchlüſſe zur Reife gedeihen.

Das iſt die nächſte und heiligſte Pflicht der Regierung gegen ihren Herrn, gegen ſich ſelbſt, gegen das Land. Ihre Erfüllung klärt den Boden zur praktiſchen Arbeit, der dann ein frohes Gedeihen und willige Anerkennung nicht fehlen wird.

Aber dieſe wichtige Seite ihrer Thätigkeit entzieht ſich der Kenntniß, entzieht ſich der Würdigung des Publicums. Volk und Preſſe fragen und urtheilen nach demjenigen, was ſichtbar auf dem Gebiet der Verwaltung und Geſetzgebung geleiſtet iſt, und jetzt, wo der Landtag zuſammentritt, drängt ſich von ſelbſt Jedermann die Frage auf: mit welchen Reſultaten tritt die Regierung vor die Landesvertretung? was hat ſie vorbereitet, was hat ſie gebeſſert und geleiſtet?

Niemand wird erwarten, gleichzeitig mit der Bodenbeſtellung ſchon Früchte zu ſchauen, und eine zweimonatliche Amtsführung gewährt einer

Digitized by Google

neuen Regierung kaum mehr als die Gelegenheit, sich auf dem ihr überwiesenen Felde zu orientiren und sich ungefähr über die Grundzüge des Planes für ihre gemeinsame Wirksamkeit zu einigen. Gesetzesvorlagen von bedeutender Tragweite vorzubereiten, verbot die Kürze der Frist; und man wird es der Regierung danken, wenn sie nicht, um des Scheines der Geschäftigkeit willen, über wichtige Angelegenheiten flüchtig entworfene, nicht hinlänglich gereifte Vorschläge vor die Landesvertretung bringt. Das ministerielle Organ hat bereits bemerkt, daß die großen Fragen der innern Organisation in dieser Session nicht zur Erörterung kommen werden, und Niemand wird etwas Anderes erwartet haben. Allerdings bleibt außer ihnen noch ein reichliches Material zu ersprießlicher Thätigkeit, welches zur Erledigung vorbereitet sein könnte: aber angesichts der großen Aufgaben, die wir zu lösen haben, kann es nicht fehlen, daß alles Andere als Stückwerk erscheint, und die Landesvertretung könnte sich dadurch versucht fühlen, zur Ergänzung der Lücken ihr Recht der Initiative in umfangreicher und übereilender Weise zur Anwendung zu bringen. Wir wünschen nicht, daß dieses und daß es *so* geschehe; nicht, um „das Ministerium nicht zu drängen“ — das Ministerium wird hoffentlich auf mannichfaltige Anforderungen gefaßt sein und sich durch dieselben nicht in Verwirrung bringen lassen, — sondern um der Sache willen; denn ein großer Theil der uns zunächst obliegenden Aufgaben ist mit jenen Hauptfragen, z. B. mit der Organisation des Gemeindewesens, dermaaßen verknüpft, daß sie *vor* definitiver Regelung der letztern platterdings nicht in befriedigender Weise erledigt werden können, und daß kleine Aenderungen, halbe Besserungen doch vielleicht in Kürze wieder modificirt werden müßten. Gönnen wir also der Regierung die Frist, ein ordentliches Werk aus Einem Guß vorzubereiten. Die Mannichfaltigkeit ihrer Aufgaben ihr zu vergegenwärtigen, nach den verschiedensten Richtungen hin anregend zu wirken, dazu werden der Landesvertretung die eingehenden Petitionen ohne Frage eine ausreichende Gelegenheit, zuweilen vielleicht sogar eine unerwünschte Nöthigung bieten; und hier wird sich auch der Regierung mancher Anlaß zeigen, ihre Grundsätze in's Licht zu stellen, ihre Absichten und Pläne anzudeuten, — kurz, den Weg zu bezeichnen, auf dem sie vorzuschreiten gesonnen ist. Dieser Session ist also, wie uns dünkt, durch die Natur unserer Lage überwiegend ein *vorbereitender* Charakter bestimmt; und wahrlich! sie wird dann nicht unfruchtbar sein, wenn wir aus ihr mit Klarheit erkennen, *was die Regierung will*, auf welchen Wegen und wohin sie uns zu führen gedenkt. Bei den guten Absichten und bei der hervorragenden Einsicht des Ministeriums können wir voraussetzen, daß die Befriedigung des Volkes um

Digitized by Google

so lebhafter und allgemeiner sein wird, je deutlicher jene Erkenntniß hervorspringt; dann erst ist die unerläßliche Vorbedingung geschaffen, durch die es *vernünftig* wird, die Tugend zu üben, zu der wir jetzt von allen Seiten ermahnt werden, — die Tugend, geduldig zu warten und das Ministerium nicht zu drängen.

Denn hierin liegt eben das Unbehagliche unserer gegenwärtigen Situation, daß es bisher noch nicht möglich war, in dem Auftreten der Regierung einen festen, mit Entschlossenheit verfolgten Plan mit Bestimmtheit zu erkennen. In der Regierung — wir meinen darunter die ganze Beamtenwelt — macht sich ein unerquicklicher Dualismus geltend; zwei Seelen wohnen in ihr; aber weit entfernt, sich von einander trennen zu wollen, suchen sie vielmehr sich neben einander einzunisten und reden zur Verwirrung des Volkes in ganz verschiedenen Zungen. Wir sagen dies nicht, um zu tadeln; daß die alte tiefgewurzelte Beamtenpraxis noch hüben und drüben mit üppiger Breite in die neuen Tendenzen hineinwuchern würde, war zu erwarten, und Jedermann sieht, daß dieses Uebel nicht mit Einem Schlage beseitigt werden kann, daß es vielmehr zu denjenigen gehört, die sich am längsten zu behaupten pflegen. Gerade deshalb ist es unerläßlich, mit rechtem Nachdruck an der Beseitigung desselben zu arbeiten. Seine Fortexistenz würde auf die Achtung vor den Behörden, vor dem Gesetz, eine nachtheilige Einwirkung üben; sie würde die Hauptbürgschaft einer ungetrübten, besonnenen Entwickelung, das Bewußtsein fester, einheitlicher Ordnung in unserm Staatswesen untergraben, ein Stück Anarchie bloßlegen, und zwar in Kreisen, wo sie am gefährlichsten wird. Wir haben in unserer vorigen Correspondenz die ersten Anzeichen dieses Antagonismus hervorgehoben, ihn aus amtlichen Erlassen bei Gelegenheit der Wahlen hinlänglich constatirt. Er ist seitdem bei Behandlung der Dissidenten-Angelegenheit, des Concessionswesens und der Presse mehrfach hervorgetreten, und es freut uns, daß das Ministerium sich in mehreren Fällen beeilt hat, sofort eine Remedur herbeizuführen. Aber die Abhülfe im Einzelnen kann für die Zukunft keine ausreichende Garantie verleihen, kann den Mangel bestimmter, allgemein gültiger Regeln nicht ersetzen. Hier sind *unzweideutige Vorschriften* zur Nachachtung für die Beamtenwelt, eine unumwundene Auseinandersetzung der Gesichtspunkte, von denen das Ministerium ausgeht, vonnöthen; und wenn sie nichts fruchten, bleibt nichts Anderes übrig, als die *Entfernung derjenigen Beamten*, welche sich einbilden, daß sie die Anordnungen des Ministeriums unbeachtet lassen dürfen.

Was in ersterer Beziehung geschehen ist, können wir natürlich nicht wissen; wir werden es erst an den Wirkungen verspüren. Berührt Je-

Digitized by Google

mand den zweiten Punkt, so folgt darauf regelmäßig, wie der Donner auf den Blitz, ein Wuthschrei der Kreuzzeitung. Begreiflicherweise ist ihr der Gedanke unerträglich, daß Einige ihrer Anhänger, die während der letzten acht Jahre auskömmlich, zum Theil glänzend placirt sind, jetzt Amt und Einfluß verlieren sollen: für die Würdigung dieser, der praktisch-nützlichen Seite des bisherigen Systems hat sie stets eine sehr feine Empfindung an den Tag gelegt. Wenn sie aber in blindem Aerger ausruft, der Liberalismus fordere, daß alle Beamte, die dem Könige und dem Lande treu gedient hätten, „zum Kuckuck gejagt“ würden, so müssen wir mit ihrer Erlaubniß bemerken, daß es keinem Menschen eingefallen ist, dieses zu verlangen; und wenn sie die Forderung, widerstrebende Beamte zu entlassen, als eine Hinneigung zum französischen Präfectenwesen zu brandmarken sucht, so kann sie sich vollends beruhigen: es werden hier sicher nur solche Beamte in Frage kommen, welche bei uns wie französische Präfecten zu schalten und zu walten suchten. Wir nehmen nicht an, daß der von der Kreuzzeitung verursachte Lärm, sondern andere Gründe das Ministerium veranlaßt haben, in dieser Beziehung nur zögernd und mit großer Vorsicht vorzugehen. Und doch dünkt uns, daß die hier für uns gültige Norm unschwer zu erkennen ist. Zunächst springt in die Augen, daß für den Fall eines Ministerwechsels der Unterschied zwischen denjenigen Beamten, aus deren Einsicht, Rath und Arbeit die legislativen Maaßregeln des Ministeriums unmittelbar hervorgehen, und den lediglich verwaltenden und ausführenden Behörden von maaßgebender Bedeutung wird. Man wird es von vorn herein als ein Unding betrachten, daß diejenigen Ministerialräthe, durch deren Thätigkeit die Früchte des bisherigen Systems vorzugsweise gezeitigt wurden, nach einem Systemwechsel plötzlich andere Früchte tragen sollen; man wird es selbst dann, wenn sich in einzelnen Individuen die hierzu erforderliche geistige und sittliche Gelenkigkeit zeigen sollte, für bedenklich erachten müssen, durch die Beibehaltung dieser Beamten der ernsten Arbeit in der höchsten Landesbehörde das Gepräge eines handwerksmäßigen Geschäftsbetriebes aufzudrücken, bei welchem Geist und Herz, Ueberzeugungen und Grundsätze nur eine untergeordnete Rolle spielen. Aus diesen Gründen wird man bei einem Systemwechsel im Allgemeinen voraussetzen müssen, daß mit ihm innerhalb der Ministerien auch ein mehr oder minder durchgreifender Personalwechsel verknüpft sein wird, namentlich innerhalb derjenigen Ministerien, welche durch den Systemwechsel besonders betroffen werden. Anders ist es mit den lediglich ausführenden und verwaltenden Behörden. Sie haben über Thatsachen zu berichten und die Gesetze nach den Verwaltungsgrundsätzen des Ministeriums zu handhaben, und man kann auch nach dem System-

Digitized by Google

wechsel ruhig abwarten, ob und in wie weit sie diesen ihren Pflichten genügen werden. Wenn nicht andere dringende Gründe vorliegen, enthält also die bloße Thatsache eines Ministerwechsels keine Nöthigung, in dieser Beamtenwelt Aenderungen vorzunehmen; nur wo sich ein entschiedenes Widerstreben zeigt, auf den Geist des Ministeriums einzugehen, nur da, wo die Anordnungen desselben mit Widerwillen, halb oder gar falsch ausgeführt werden, wird sich dem Ministerium die Pflicht aufdrängen, lässige oder widerstrebende Organe durch eifrigere zu ersetzen.

Wichtige Personalveränderungen sind bisher nur im Ministerium der auswärtigen, in dem der geistlichen Angelegenheiten und im Ministerium des Innern vorgekommen, — im Ganzen also allerdings gerade in denjenigen Ministerien, in welchen die Nothwendigkeit eines Umschwungs am fühlbarsten war. Die im auswärtigen Ministerium vollzogenen Ernennungen werden des vollsten Beifalls der Nation gewiß sein; sie sind in der That geeignet, gerade im gegenwärtigen Moment, in dem die Gefahr sehr schwieriger Verwickelungen uns näher zu rücken scheint, eine besondere Beruhigung zu gewähren, und es will uns bedünken, daß der Geist, den Herr von Schleinitz durch sie zu erkennen gegeben hat, wesentlich dazu beigetragen hat, Preußen wieder auf die Stufe einer in der europäischen Politik zu beachtenden Macht emporzuheben. Der jetzige Unterstaatssecretär Herr von Gruner, ist als einer der entschiedensten und sachkundigsten Gegner der Politik Manteuffel, sowohl in Bezug auf Deutschland, wie in Bezug auf das Ausland hinlänglich bekannt; als ein mit klarem Blick, mit einem echt preußischen Herzen, mit entschlossenem Sinn und unermüdlicher Thätigkeit ausgerüsteter Staatsmann, gewährt er uns die beruhigende Zuversicht, daß die Interessen Preußens auch unter schwierigen Verhältnissen in ihm einen guten Vertreter und eifrigen Förderer finden werden. Dasselbe gilt von unserm für Wien designirten Gesandten, dem Grafen Albert Pourtales, dessen Einfluß wir es zu danken haben, daß Preußen sich nicht gleich bei dem Beginn der orientalischen Verwickelung auf die allerunheilvollste Bahn begab. Graf Pourtales gehört zu unsern gewandtesten und begabtesten Diplomaten, und sein Austritt aus dem Staatsdienst war um so mehr zu bedauern, als Männer von seinem Talent in unserm diplomatischen Corps gerade nicht zahlreich sind. Mit besonderer Freude sehen wir ihn wieder zur Thätigkeit auf einem wichtigen und schwierigen Posten berufen. — Das Cultusministerium hat zunächst das Ausscheiden des Directors der Unterrichts-Angelegenheiten, Dr. Johannes Schultze, zu bedauern gehabt, des Mannes, der durch die unverdrossene Beharrlichkeit, mit welcher er unter den mißlichsten Verhältnissen der freien Wissenschaft in Preußen eine

Digitized by Google

Stätte zu behaupten suchte, sich einen gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit des Landes erworben hat. Jetzt, wo das Cultusministerium einen aufgeklärten Chef an seine Spitze gestellt sieht und ein Kampf gegen den Obscurantismus hoffentlich nicht mehr vonnöthen sein wird, hat er geglaubt seine vieljährige segensreiche Wirksamkeit schließen zu dürfen. Sein lebendiges Interesse an den Fortschritten der Wissenschaft, sein warmer Eifer für die Förderung derselben, seine ausgebreitete Personalkenntniß werden schwer zu ersetzen sein; aber hoffentlich wird der Rath des vielerfahrenen Mannes noch oft begehrt und gern ertheilt werden. Die Leitung der Unterrichts-Angelegenheiten ist dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Lehnerdt anvertraut worden, — einem Manne, der in politischer Hinsicht nicht auf dem Boden des gegenwärtigen Ministeriums steht; er bringt indeß eine durch längere Arbeit auf demselben Gebiet erworbene Geschäftserfahrung in seine Stellung mit. Zur Leitung der Universitätssachen ist Professor Olshausen aus Königsberg hierher berufen worden, und diese Wahl verdient als eine sehr glückliche bezeichnet zu werden. Wir denken hier nicht daran, daß Olshausen sich in politischer Hinsicht als einen ganzen Mann bewährt hat, obgleich wir wissen, daß Festigkeit des Charakters, wo sie, wie hier, mit einem klaren, vorurtheilsfreien Blick vereinigt ist, für jede Wirksamkeit im Staat von dem höchsten Werth ist. Mit besonderem Gewicht fällt aber die Thätigkeit, die Olshausen als Curator der Universität Kiel entwickelt hat, und der segensreiche Einfluß, den er während seiner Stellung in Königsberg auf die Verhältnisse der dortigen Universität ausgeübt hat, in die Wagschaale; sie bürgen uns dafür, daß die Sorge für unser Universitätswesen guten Händen anvertraut ist. Ziehen wir nun noch in Betracht, daß Professor Hengstenberg aus der Prüfungs-Commission entfernt ist, so haben wir die Personal-Veränderungen zusammengestellt, durch welche das neue Cultus-Ministerium den Geist, in dem es geleitet werden soll, angedeutet hat. — Im Ministerium des Innern, welches der Reorganisation sowohl hinsichtlich seines gegenwärtigen Bestandes, wie hinsichtlich seiner Aufgaben am meisten bedürftig war, sind erst neuerdings einige Aenderungen eingetreten, indem der Geheime Ober-Regierungsrath Sulzer zum Unterstaatssecretär ernannt und die Regierungsräthe von Gronefeld und Brunnemann als Ministerialräthe hierher berufen wurden. Die beiden letztern werden als aufgeklärte, talentvolle Beamte bezeichnet; Sulzer gehört zu den ältern Räthen des Ministeriums, und allerdings war er, wie andre seiner Collegen, auf das System des Herrn von Westphalen eingegangen, doch, wie es scheint, nicht mit der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, die ihm unter dem früheren Chef eine einflußreiche Wirksamkeit auf wichtigen Verwaltungs-

Digitized by Google

gebieten sichern konnte: die Herren von Klützow, Hahn u. a. waren entschieden beliebtere Organe des Herrn von Westphalen. Dennoch ist es uns sehr zweifelhaft, ob die Rücksicht auf die großen Fragen der innern Organisation, die, wenn sie auch die nächste Session noch nicht beschäftigen werden, doch nach einer Andeutung der „Preußischen Zeitung“ von der Regierung für eine künftige Zeit in Aussicht genommen sind, bei dieser Ernennung maaßgebend gewesen ist, und wir glauben überhaupt kaum, daß das Ministerium des Innern zur Lösung seiner wichtigen Aufgaben schon jetzt ausreichende Kräfte besitzt.

Allgemeineres Aufsehen haben die Personal-Veränderungen in einigen hohen Verwaltungsposten erregt. Die Entlassung des Oberpräsidenten von Kleist-Retzow, dessen Amtsantritt die Kölnische Zeitung mit den zornigen Worten begrüßte: „wir werden auch diesen Proconsul ertragen,“ — wird in der Rheinprovinz mit der lebhaftesten Befriedigung aufgenommen sein, und von allen denen als eine Nothwendigkeit anerkannt werden, welche es fühlen, daß diesem eifrigen Vorfechter der Kreuzzeitungspartei nicht füglich zugemuthet werden konnte, im Geiste des gegenwärtigen Ministeriums zu wirken. Der Regierungs-Präsident Peters freilich ist hierzu unzweifelhaft geneigt gewesen. Wem aber die Verhandlungen des Rostin'schen Processes, die nach stenographischen Aufzeichnungen in einem Separatabdruck veröffentlicht sind, wem die Thätigkeit des Herrn Peters in Königsberg, wem seine innige Verbindung mit einem Individuum bekannt ist, dessen Namen man kaum in den Mund nehmen mag, — der wird uns darin zustimmen, daß das Emporsteigen dieses Mannes zu hohen Aemtern in den preußischen Annalen eine Thatsache bildet, die man selbst bei absoluter Preßfreiheit in gebührender Weise zu bezeichnen Anstand nehmen würde. Wir begnügen uns damit, zu sagen, daß der Herr Minister des Innern den wärmsten Dank verdient für die Beseitigung einer Anomalie, die das Herz jedes Vaterlandsfreundes schwer niedergedrückt hat. Auch die Besetzung der beiden erledigten Stellen durch Herrn von Pommer-Esche und Herrn von Bardeleben ist in den betreffenden Verwaltungsbezirken wie im ganzen Lande mit ungetheiltem Beifall begrüßt worden.

Wenn nun in dem bisher empfundenen Druck der Verwaltungsmaschinerie noch nicht überall eine Milderung verspürt wird, so liegt der Grund darin, daß es, wie die Erfahrung leider gezeigt hat, noch immer nicht an Beamten fehlt, welche eine eigne Politik zu treiben und die Absichten des Ministeriums zu durchkreuzen keinen Anstand nehmen. Auf das in einigen Bezirken, z. B. im Regierungsbezirk Gumbinnen festgewurzelte Verwaltungssystem hat der in der höchsten Staatsleitung einge-

Digitized by Google

tretene Wechsel wo möglich einen noch geringern Einfluß ausgeübt, als z. B. auf das Königreich Sachsen oder irgend einen andern unabhängigen Staat, und wir halten es für unmöglich, daß das Ministerium geneigt sein sollte, der Entwickelung solcher Zustände, wie sie ohne Frage zu seiner Kenntniß gelangen werden, ruhig zuzuschauen. Die Regierung ist in der Lage, hier, nicht etwa auf Grund bloßer Voraussetzungen oder einer doctrinären Anschauung, sondern auf Grund der vorliegenden Thatsachen und an der Hand praktischer Erfahrungen entscheidend einzugreifen, und sie wird die Erfüllung dieser Pflicht nicht füglich hinausschieben können.

Verhältnißmäßig am bemerklichsten ist die freiere Bewegung auf dem Gebiete der Presse gewesen. Allerdings hat es auch hier an Beschlagnahmen im alten Styl nicht gefehlt; aber diese Inconvenienzen, natürliche Begleiter eines Uebergangszustandes, werden nach und nach seltener werden, wenn sie das Ministerium veranlassen, seine Principien als bindende Normen den betreffenden Beamten wiederholt einzuschärfen. Der besonderen Beachtung des Herrn Ministers empfehlen wir namentlich die in Insterburg erfolgte Beschlagnahme einer Nummer des Kladeradatsch; sie wird ihn zu der Wahrnehmung führen, daß in der gewöhnlichen Praxis den Ausdrücken des Strafgesetzbuches „Schmähung und Verhöhnung," den stärksten, welche unsere Sprache zur Bezeichnung der Ausbrüche sittlicher Rohheit und gehässigen Uebelwollens darbietet, ein Sinn untergebreitet wird, nach welchem sie nicht bloß jeden scharfen Tadel, sondern selbst den urbanen, aus einem ganz entgegengesetzten Motiv stammenden Spott umfassen. Wie die Sprache selbst, macht auch das Strafgesetzbuch einen scharfen Unterschied zwischen beiden Worten. Es verbietet den Spott gegen Religions-Angelegenheiten und gegen die Person des Königs; mit gutem Grunde: Religion und Königthum, die Grundpfeiler unseres Staatswesens, dürfen in keiner Weise angetastet werden, die Religion und den König sollen wir mit Ehrfurcht behandeln, und mit der Ehrfurcht ist der Spott absolut unvereinbar. Aber in Bezug auf Regierungsbeamte und Regierungsmaaßregeln verpönt das Strafgesetz den Spott nicht; sie sollen diese, oft recht harmlose Façon der Kritik ertragen können; sie sollen nur gegen Ausbrüche der Rohheit, gegen "Schmähungen und Verhöhnungen" geschirmt werden, und auch gegen diese nur soweit, als sie geeignet sind, Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse und der Verachtung auszusetzen. Wird dieser durch den Sprachgebrauch hinlänglich fixirte und von dem Strafgesetz weise beachtete Unterschied verwischt, so wird dadurch begreiflicher Weise die Existenz eines politischen Witzblattes zur absoluten Unmöglichkeit. Daß man mit dem Kladeradatsch müsse regieren können, ist schon ein alter Satz; aber die allgemeine

Digitized by Google

Wahrheit, die er enthält, sollte endlich durchweg in der Praxis der Preßpolizei zur Geltung kommen.

Die Stellung, welche das Ministerium in Bezug auf das Preßgesetz vom 12. März 1851 einzunehmen gedenkt, ist noch nicht klar zu erkennen. Am 10. November hat der Herr Minister des Innern bekanntlich eine Schweizer Zeitung, den „Bund“, in Preußen verboten; er scheint also gesonnen, von der exorbitanten Bestimmung des §. 52. des Preßgesetzes Gebrauch zu machen, obgleich die Erfahrung gelehrt hat, daß diese Bestimmung gegen wirklich belangreiche Blätter, z. B. gegen die Times, nicht füglich angewendet werden kann, ohne erhebliche und sehr berechtigte Interessen zu verletzen, und daß ihr Nutzen in Bezug auf obscure Blättchen außer allem Verhältniß steht zu dem übeln Eindruck, den solche, in diesem Falle nothwendig als kleinlich erscheinende Maaßregeln hervorrufen. Es wird schwerlich als rathsam erscheinen, jene extravagante und durch die Erfahrung als unpraktisch erwiesene Bestimmung fernerhin anzuwenden; es liegt in ihrer Consequenz, in Bezug auf die auswärtige Zeitungspresse das Sprüchwort von den großen und kleinen Dieben zur Ausführung zu bringen, und eine solche Erscheinung wirft auf die Stärke einer Regierung ein nachtheiliges Licht.

Noch größeres Aufsehen erregte die Entscheidung des Herrn Ministers in Bezug auf die bekannte Riesen'sche Angelegenheit; denn sie betraf die einheimische Presse, und zwar die wichtigste Beschwerde derselben. Herr J. van Riesen hatte am 12. August 1858 an die Danziger Regierung das Gesuch um Wiederverleihung der ihm im Wege des Administrativ-Verfahrens im Jahre 1852 entzogenen Concession zum Buchdruckereibetriebe gerichtet, aber einen kurzen abschläglichen Bescheid ohne Angabe der Gründe als Antwort erhalten. Er wandte sich darauf an das königliche Ministerium des Innern, und erhielt die von Herrn Flottwell am 15. October unterzeichnete Eröffnung, daß, nachdem Riesen „gegen das Resolut der königlichen Regierung zu Danzig vom 19. August 1852, durch welches ihm die Concession zum Betriebe des Buchdruckereigewerbes entzogen worden, den Recurs unterm 15. September desselben Jahres ergriffen und jenes Resolut durch Recurs-Bescheid vom 21. Januar 1853 aus den darin angegebenen Gründen diesseits bestätigt worden, die Sache in dem geordneten Instanzenwege endgültig entschieden ist und dabei kein Anlaß genommen werden kann, auf seinen gegenwärtigen Antrag wegen Aufhebung des Resoluts vom 19. August 1852 näher einzugehen und den wohlbegründeten Bescheid der königlichen Regierung zu Danzig vom 25. August d. J. abzuändern.“ Dieses Rescript mußte natürlich in hohem Grade befremden und beunruhigen; man glaubte aus

Digitized by Google

ihm schließen zu müssen, daß auch der gegenwärtige Minister des Innern die mit so unwiderleglichen Gründen angefochtene Concessions-Entziehung im Administrativ-Wege als zu Recht bestehend ansehe. Da der Erlaß des Rescripts indeß vom 15. October datirt ist, also noch aus der Zeit des Ministeriums Manteuffel herrührt, und der Herr Minister des Innern die Entscheidung dieser für die Preßgewerbe so wichtigen Angelegenheit seitdem in eine befriedigende Bahn hinübergelenkt hat, so glauben wir uns einer Kritik dieser Materie überheben zu können, und beschränken uns darauf, einen nebensächlichen, gleichwohl aber sehr wichtigen Punkt in Kürze hervorzuheben.

Der Herr Minister des Innern motivirt nämlich seinen abschläglichen Bescheid dadurch, daß die Angelegenheit des van Riesen im geordneten Instanzenzuge durch den Recurs-Bescheid vom 21. Januar 1853 endgültig entschieden sei. Er macht diesen Grundsatz geltend, obgleich die zweite Kammer die Beschwerde des van Riesen über jenen Recurs-Bescheid zwei Mal, am 12. Mai 1853 und am 17. März 1854, dem Staatsministerium als eine begründete zur Abhülfe überwiesen hat. Es scheint dem Herrn Minister entgangen zu sein, daß durch jenen Grundsatz, in Verbindung mit der von den Abgeordneten unter Zustimmung der Staatsregierung beobachteten Praxis in Bezug auf Petitionen, das gesammte Petitionsrecht in die Luft gesprengt wird. Die Abgeordneten ziehen nur Petitionen über Angelegenheiten in Betracht, welche den Instanzenzug bereits durchgemacht haben; der Herr Minister weist aber gerade solche Petitionen zurück, weil die Erledigung im geordneten Instanzenzuge eine endgültige sei; und damit ist das Petitionsrecht factisch annullirt. Es springt in die Augen, daß beide Grundsätze nebeneinander nicht bestehen können. Entweder muß der Herr Minister sich das Recht offen erhalten, eine frühere ministerielle Entscheidung nach der durch erneuete Prüfung oder durch die Kammerverhandlungen modificirten Ueberzeugung abzuändern, oder die Abgeordneten müssen gerade Petitionen über solche Angelegenheiten in Betracht ziehen, die noch nicht den Instanzenzug durchgemacht haben, in denen also noch eine heilsame Einwirkung möglich ist. Wir glauben, daß füglich Beides geschehen könnte und sollte. Wir können es nicht gerechtfertigt finden, daß das Ministerium, welches in seinen Verwaltungs-Vorschriften so oft zu Besserungen, Aenderungen und Ergänzungen seine Zuflucht nehmen muß, sich das Recht einer bessernden Aenderung seiner Entscheidungen in Privatangelegenheiten abschneidet und solche Entscheidungen mit der Unantastbarkeit eines Richterspruchs letzter Instanz zu bekleiden sucht; und auch die bisherige Kammerpraxis beruht auf einer ganz entgegengesetzten Anschauung. Wir können aber auch diese

Digitized by Google

Kammerpraxis nicht als die richtige betrachten. Es ist uns immer unerklärlich gewesen, daß, wo Jemand in seinen Privatrechten und Privatinteressen auf ungesetzliche Weise beeinträchtigt wird, dieses Unrecht nicht, sobald es überhaupt bekannt wird, beseitigt werden, sondern erst während der Erledigung im Instanzenwege gewissermaßen wachsen und zu Kräften kommen solle. Hätte der Einzelne bei uns das Recht, einen Beamten, der ihm durch ungesetzliches Einschreiten materiellen Schaden zufügt, vor dem zuständigen Richter ohne jede Einschränkung auf Schadenersatz zu belangen, so könnte er die Fortdauer der Maaßregel während der Verhandlung der Angelegenheit im administrativen Instanzenzuge ruhig ansehen; mit der Zunahme seiner Verluste würde dann auch, falls er im Recht ist, seine Entschädigungsforderung wachsen. Jetzt aber, wo die schließliche Aufhebung eines Administrativ-Verfahrens durch die höchste Instanz meistens als eine Wohlthat angesehen wird, für die der Einzelne den inzwischen erlittenen Schaden willig in den Kauf geben müsse, erscheint es uns als unerläßlich, begründeten Beschwerden sobald als möglich abzuhelfen und der Nachwirkung ungerechtfertigter Maaßregeln, wann und wie sie auch bekannt werden mögen, sofort ein Ziel zu setzen. Diese Rechtsforderung steht höher, als der Wunsch, daß die Procedur der Beamtenhierarchie in ihrem weitläuftigen und gemessenen Gange nicht turbirt werde.

Wir haben bereits angedeutet, daß der Herr Minister des Innern in Bezug auf die Frage, ob die Preßgewerbe den Bestimmungen des Gewerbegesetzes über Concessions-Entziehungen unterworfen sein sollen, inzwischen eine materiell belangreiche Entscheidung getroffen hat. Sein Rescript vom 15. December erkennt an, daß die Anwendbarkeit jener Bestimmungen auf die Preßgewerbe nicht nur erheblichen Zweifeln unterliege, sondern auch (daß die praktische Anwendung derselben) mannichfache Uebelstände mit sich führe; deshalb wolle der Herr Minister die Regelung dieses Gegenstandes auf legislativem Wege in Berathung ziehen und verlange inzwischen, daß, wo eine administrative Concessions-Entziehung beabsichtigt werde oder im Gange sei, unter Sistirung des Verfahrens ihm specieller Bericht erstattet werde. Dieses Rescript enthält unserer Ansicht nach Alles, was unter den obwaltenden Verhältnissen geschehen konnte. Es stellt die Preßgewerbe, die bisher auf der rollenden Kugel des administrativen Beliebens einen gefährlichen Standpunkt unter Angst und Sorgen behauptet haben, wieder auf den festen Boden des Gesetzes; denn es kann füglich keinem Zweifel unterliegen, daß der Herr Minister des Innern eine Praxis, deren rechtliche Begründung er für sehr zweifelhaft hält und deren Anwendung ihm mit mannichfachen Uebelständen verknüpft

Digitized by Google

scheint, selbst nicht in Ausübung bringen wird. Auch mit der in Aussicht gestellten legislativen Regelung wird man sich einverstanden erklären müssen. Es ist allerdings auch unsere Ansicht, daß die bisherige Regierungspraxis in den bestehenden Gesetzen nicht den entferntesten Anhalt findet und daß es zu ihrer Beseitigung einer gesetzlichen Bestimmung, streng genommen, nicht bedürfte. Aber die Erfahrung lehrt, daß die Gesetze in dieser Beziehung factisch mißdeutet worden sind, und diese Thatsache ist ein ausreichender Grund, einer solchen Mißdeutung auch auf legislativem Wege vorzubeugen. Wir geben gern zu, daß ein zu Gewaltthaten geneigter Sinn sich auch durch das klarste Gesetz nicht wird zügeln lassen; aber diese Ueberzeugung kann uns unmöglich abhalten, in die Gesetze das volle Maaß der Klarheit hineinzutragen, welches die Erfahrung als wünschenswerth bezeichnet hat.

Es ist aus dem ministeriellen Erlaß noch nicht zu entnehmen, ob die von dem Herrn Minister des Innern beabsichtigte Novelle zum Preßgesetz sich lediglich auf diesen Punkt beschränken oder auch in andern Beziehungen die ganz abnormen Bestimmungen dieses zur höchsten Blüthezeit der Reaction entworfenen Gesetzes auf ein gerechteres Maaß zurückführen wird. Das „Preußische Wochenblatt“ hat noch den Wunsch ausgedrückt, der Ausdruck „Unbescholtenheit“ möge gesetzlich dahin interpretirt werden, daß er „im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte“ bedeute, im Uebrigen aber glaubt das Blatt, daß die Bestrebungen der liberalen Partei in den letzten Kammersessionen das Maaß des für die Presse Wünschenswerthen und Zulässigen vollkommen ausfüllten. Aber diese Bestrebungen gingen lediglich von dem Gesichtspunkt aus, daß dem Mißbrauch des Preßgesetzes vom Jahre 1851 vorgebeugt werde; dieses war das Einzige, was unter dem vorigen Regime erreichbar schien; ihr Ziel war, die Herrschaft des Gesetzes, nicht aber die Freiheit der Presse herzustellen, und deshalb wurden alle über das Preßgesetz hinausgehenden Anforderungen zur größern Sicherstellung der Preßfreiheit vertagt. Die National-Zeitung hat bereits die Frage aufgeworfen, ob es nicht gerathener sei, von der Concessionirung der Preßgewerbe ganz abzusehen, aber diese Anregung ist von dem Preußischen Wochenblatt als ein Beweis des Mangels an Mäßigung und Besonnenheit getadelt worden. Es thut uns leid, eine andere Ansicht ausdrücken zu müssen als dieses geschätzte Organ. Angesichts der Thatsache, daß die Zahl der Gewerbe und Geschäfte, welche durch das Concessionswesen in ein Abhängigkeitsverhältniß von der Regierung gerathen sind, eine Höhe erreicht hat, durch welche die Schaar unabhängiger Männer in sehr bedenklicher Weise gelichtet ist; angesichts unserer Erfahrungen, wie diese Thatsache gemißbraucht worden ist, unabhängigen Mannessinn zu brechen,

Digitized by Google

eine frivole Gesinnung zu erzeugen und einem nichtsnutzigen Servilismus die Oberhand zu geben: angesichts dieser Thatsachen und Erfahrungen würden wir es für einen Mangel an Besonnenheit halten müssen, wenn man nicht bei jeder dargebotenen Gelegenheit zunächst die principielle Frage aufwürfe, ob es in dem vorliegenden Falle wirklich unerläßlich sei, den Grundsatz der Gewerbefreiheit, dieses mächtigste Palladium des Volkswohlstandes, zu durchlöchern. Daß diese Frage sich auch in Bezug auf die Preßgewerbe erhebt, liegt wohl sehr nahe; denn gerade diese Gewerbe sind ihrer Natur nach viel weniger als andere in der Lage, im Dunkeln Schaden zu stiften, und ihre Ausschreitungen verfallen überdieß speciellen und sehr harten Gesetzesbestimmungen.

Als wir neuerdings lasen, wie der hiesige Correspondent der Times seine Landsleute in dem Labyrinth dieser jenseits des Canals als unbegreiflich erscheinenden Gesetzesbestimmungen zu orientiren suchte, haben wir uns einer tiefen Scham nicht erwehren können. Wir zu Hause sind an den colossalen Apparat, dessen die Regierung zur Zügelung der Presse nicht entrathen zu können glaubt, gewöhnt, und ein Blick auf denselben hat für uns nichts Ueberraschendes; aber wenn dieses häusliche Leid öffentlich zur Sprache gebracht, wenn aus dieser modernen Marterkammer den Engländern Stück für Stück vorgezeigt und erklärt wird, so wird uns — wir können es nicht anders ausdrücken — das Herz zusammengeschnürt; denn wir fühlen es, daß dieser von constitutioneller Freiheit so weit abliegende Zustand uns als Nation in England nur ein vornehm und verächtlich herabsehendes Mitleid eintragen kann. Wir hegen die innige Ueberzeugung, daß wir einer Regierung, welche sich wirklich ihrer redlichen Absichten und eines guten Gewissens bewußt ist, keinen bessern Rath ertheilen können, als sich zu einer durchgreifenden Revision dieses uns nicht zur Ehre gereichenden Gesetzes bereit zu erklären.

Digitized by Google

Broſchüren-Literatur.

1. Der Militärſtaat. Toujours en vedette. Berlin 1859.

Politiſche Phantaſten hat es zu allen Zeiten gegeben: aber erſt unſeren Zeiten blieb es vorbehalten, daß ſolche Träumer ſich ihrer „realpolitiſchen“ Denkweiſe rühmen und die Anhänger der beſtehenden Staatsordnung mit den Schlagworten „Doctrinär“ und „unpraktiſcher Menſch“ zu brandmarken meinen. Es iſt ungemein leicht, das Nothwendige und Natürliche des conſtitutionellen Weſens in Preußen zu begreifen: ſchon ein Blick auf die Perſonen, welche ſeine Grundſteine legten und denen wahrlich nichts ſo fern lag wie die Neigung für liberale Theorien — ſchon dies gewährt die Erkenntniß, daß der preußiſche Verfaſſungsſtaat ein Werk, nicht des Menſchenwitzes, ſondern der geſchichtlichen Nothwendigkeit iſt. Aber die Dinge zu ſchmähen war von jeher wohlfeiler als ſie zu verſtehen. Wenn es Aufgabe des praktiſchen Staatsmannes iſt, alle Klaſſen und Parteien des Volkes und ihre Lebenszwecke in ihrer relativen Berechtigung zu begreifen: ſo charakteriſirt den Doctrinär das einſeitige Berückſichtigen einzelner politiſcher Intereſſen. Es iſt gleichgültig, ob ſolche halbwahre Theorien als Formeln eines philoſophiſchen Syſtems auftreten — oder ob ſie von einem Beamten herrühren, der ſich berechtigt glaubt, ſeine zeitlich und örtlich beſchränkten Erfahrungen zu generaliſiren — oder endlich, ob ſie von ſich ſelbſt rühmen, ſie ſeien aus der Betrachtung des praktiſchen Lebens hervorgegangen. In dieſer Weiſe hat Riehl, indem er nur eine Seite unſres Volkslebens, einige traditionelle Volksſitten der Beachtung würdigte, ſeit Jahren alle conſervativen Gemüther mit Schrecken erfüllt durch die Behauptung, der moderne Verfaſſungsſtaat ſei ein Werk unpraktiſcher Theorien, widerſpreche dem Leben und dem Denken des Volks. Ein ähnliches doctrinäres Weſen, ein ähnliches Zurſchautragen praktiſchen Sinnes zeigt ſich in der vorliegenden Schrift des Herrn Conſtantin Frantz, — denn daß kein geringerer Mann der Verfaſſer iſt, erhellt zur Genüge aus der geſchwätzigen Schreibweiſe und aus den

Digitized by Google

wiederholten Berufungen auf die vortreffliche »Phyſiologie der Staaten« von demſelben Autor.

Nach den gefährlichen Kreuz- und Querfahrten ſeines politiſchen Lebens hat nämlich endlich — endlich ad interim — Herr Frantz einen Hafenplatz gefunden in dem Satze: »Diplomaten ſind nichts ohne Kanonen.« Dieſe Trivialität, ſo hohl, daß ſie ebenſo wenig Gegner wie Anhänger finden wird, iſt in des Verfaſſers Augen bedeutend genug, um die Grundlage der Lehre zu bilden: Preußen muß wieder ein Militairſtaat werden; ſeine Geſchichte ſeit den Wiener Verträgen iſt eine fortgeſetzte Verirrung; ſoll es wieder geſunden, ſo müſſen ſich alle Staatszwecke dem militairiſchen unterordnen. Weil vor Jahren eine Schaar radicaler Schwärmer ihre politiſche Unfähigkeit bewies durch die gutmüthige Hoffnung, die gute Sache werde allein durch die Macht der Ideen ſiegen: — weil einige (und, fügen wir hinzu, unter den Deutſchen nur ſehr wenige) Nationalökonomen ſich durch die Behauptung, das Militairbudget ſei unproductive Verſchleuderung, lächerlich gemacht haben: darum iſt in den Augen des Herrn Frantz der geſammte Liberalismus theoretiſcher Unſinn, darum muß die poſitive Politik die Wehrkraft als den Hauptzweck des Staates anſehn. Solche Lehren ſind gefährlicher als die Unwiſſenheit, welcher ſie entſpringen, erwarten läßt. In unverſchämter Berechnung haſtig formulirt, ſchmeicheln ſie der Stimmung der Zeit, ihrem Reſpect vor der Macht und vor den Thatſachen. Und doch iſt ſicher: die Poſitiviſten, welche das handgreifliche Wirken idealer Mächte im ſtaatlichen Leben läugnen, ſind die ſchlimmſten Ideologen. Ihre Ideologie iſt die der Sophiſten. Denn ſpaßhaft, in der That, wie dieſe praktiſche Politik mit einer Spitzfindigkeit, welche dem willkürlichſten Philoſophen zur Ehre gereichen könnte, conſtruirt wird; wie Herr Frantz in unſerm Volksleben heilloſe Gegenſätze ſich ausklügelt, welche gar nicht exiſtiren, wie er Meinungen bekämpft, die noch nie ein vernünftiger Menſch ausgeſprochen hat. Da erfahren wir, die Grundlage des Militairſtaats ſei Willens- und Körperkraft, die des conſtitutionellen Staates Intelligenz- und Capitalkraft; der Soldat habe immer mit dem Menſchen, der Gelehrte und Induſtrielle nur mit Büchern und Ballen zu ſchaffen u. ſ. f. Herr Frantz hat zu einer Zeit, wo man noch mit der Philoſophie als ſolcher Carriere machte, in Schriften, die von Nachdenken und von einem gewiſſen mathematiſchen Scharfſinn zeugten, aus dem metaphyſiſchen Abgrunde der Hegel'ſchen Lehre ſich auf einen »poſitiveren« Standpunkt hinüber zu retten verſucht. Er hat ſeitdem dieſe Schulübungen auf ein anderes Gebiet übertragen. Die analoge Polemik wird hier nicht nur gegen den preußiſchen Beamtenſtaat gerichtet, ſondern mit wahrhaft perfider Taſchenſpielerei wird auch dem Verfaſſungsſtaate untergeſchoben, er ſei die Verkörperung der Hegel'ſchen Lehre, er bevorzuge die Klaſſen der Intelligenz vor den Trägern der Kraft und des Charakters. Daß jeder menſchliche Beruf, der kein Scheinberuf iſt, einen Tummelplatz für die Thatkraft bietet, daß ein rechter Mann bei jeder Beſchäftigung den ganzen Menſchen einſetzt, davon ahnen Leute dieſes Schlages nichts. Die hohlen Declamationen gegen die »Intelligenz« bilden den eigentlichen Kern des Buchs: es ſcheint, als ob ein gewiſſer Rapport

Digitized by Google

zwiſchen dem Verfaſſer und jenem Staatsmanne auch jetzt noch fortbeſtünde, der die Lectüre Montesquieu's für entnervend erklärte und dem wir das ſinnige Wort von den Revolutionairen in Schlafrock und Pantoffeln verdanken. Wann wird die Begriffsverwirrung der deutſchen Publiciſten über den politiſchen Werth der Bildung endlich aufhören? Daß die Intelligenz die weſentliche Grundlage für die Macht eines Staates bilde: dieſe Verwirrung, welcher Herr Frantz eine ſo leidenſchaftliche Polemik widmet, wird heute ſicherlich von Niemandem getheilt. Deſto verbreiteter iſt die entgegengeſetzte Thorheit, welcher Herr Frantz anhängt, als hindere der Reichthum der Geiſtesbildung den Fortſchritt unſrer politiſchen Macht, als müſſe Preußen zur Ohnmacht eines Großherzogthums herabſinken, wenn Potsdam oder Berlin jemals ein Florenz oder Ferrara würde. Sind ſich die poſitiven Staatsmänner wohl bewußt, daß der leibhaftige Rouſſeau aus dieſen Worten redet? Und weiter, iſt denn der vielgeſchmähte Ueberfluß deutſcher Intelligenz wirklich vorhanden? Uns ſcheint, wir brauchen zu einem freien und mächtigen ſtaatlichen Leben noch ſehr viel mehr Intelligenz, insbeſondere noch ſehr viel mehr wiſſenſchaftliche politiſche Bildung. Wohl können wir unſre Mohl, Roſcher, Dahlmann, Waitz u. A., getroſt den engliſchen Staatsgelehrten an die Seite ſtellen: aber die ungeheure Mehrzahl unſrer Diplomaten ſteht dieſer Profeſſorenweisheit mit gleichgültigem ja feindſeligem Blicke gegenüber. Als Cornewall Lewis ſeine abſtracten Unterſuchungen über die Methode des politiſchen Denkens herausgab, da war den engliſchen Staatsmännern — welchen die Continentalen immer nachſagen, ſie ſeien allen Theorien feind — alsbald klar, der Verfaſſer ſei auch zu praktiſchem politiſchen Wirken befähigt. Und er ward Schatzkanzler, und zwar einer der beſten, welche England je gehabt. Wehe dem jungen deutſchen Diplomaten, der durch ein ähnliches Werk Carriere zu machen hoffte! Unſre Diplomaten lernen auf der Univerſität von ihrer eigentlichen Wiſſenſchaft gemeinhin gar nichts; die Rechtswiſſenſchaft, welche man ihnen aufzwingt, werfen ſie, in's Amt gekommen, als unnützen Ballaſt ſofort von ſich; was ſie nachher von politiſchen Kenntniſſen in ihrer amtlichen Thätigkeit allmählich ſich erwerben, das ſtellen ſie mit Stolz als Errungenſchaft des praktiſchen Lebens der theoretiſchen Staatsweisheit gegenüber. Möchten unſre poſitiven Politiker über dieſen Punkt ernſtlich nachdenken; vielleicht begreifen ſie dann: keine Politik iſt ſo unpraktiſch, wie diejenige, welche Theorie und Praxis als Gegenſätze behandelt. —

Es lohnt der Mühe nicht, die Sophiſterien, welche Herrn Frantz als Stützpunkte ſeiner militairiſchen Politik dienen müſſen, in's Einzelne zu verfolgen. Natürlich verweilt er auch ein Weilchen auf dem Lotterbette aller verſteckten Feinde der Verfaſſung, auf der unwahren Unterſcheidung von Conſtitutionalismus und Parlamentarismus, welche in letzter Inſtanz dahin führen muß, daß man Se. Majeſtät Napoleon III. für einen conſtitutionellen Regenten erklärt. Natürlich werden mit entſetzlichen Farben die Schrecken einer Parteiregierung geſchildert, natürlich werden auch völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen nicht verſchmäht, wie die, unſre Verfaſſung ruhe auf der Lehre von der Theilung der Gewalten. Angeſichts der jüngſten Wahlen, angeſichts

Digitized by Google

der faſt übertriebenen Beſcheidenheit, womit die Parteigegenſätze ſich im November beſtimmten praktiſchen Staatszwecken unterordneten, angeſichts deſſen wird behauptet, der Philoſophismus habe uns um jede Sicherheit und Uebereinſtimmung der Meinungen gebracht. Die alte Zeit ſoll wiederkehren, wo es ſtatt der doctrinären Schlagwörter liberal und conſervativ nur eine große Zauberformel, das Staatswohl, gab — ja wohl jene gute alte Zeit, wo die beſten Kräfte des Volks im Privatleben verkümmerten, wo nicht, wie heute, die Gegenſätze, welche jedes Volksthum enthält, in Preſſe und Kammern ihren ehrlichen Kampf ausfochten, ſondern die höfiſchen Intriguen eines Grumbkow und Genoſſen um den Thron ihr heimliches Spiel trieben. Und wen all' dieſe haarſträubenden Schilderungen noch nicht von Preußens Verfall überzeugt haben, dem imponirt unſer Pamphletiſt durch hiſtoriſche Parallelen. Wann wird dieſe zweiſchneidige Waffe für unberufene Hände ihren Reiz verlieren? In den Händen unſres Autors ſind hiſtoriſche Parallelen beſten Falls nur homeriſche Gleichniſſe; meiſtens aber trifft er damit ſich ſelbſt. Oder wäre der Militairſtaat Guſtav Adolf's, dieſe kurze Blüthe, die der Frucht entbehrte, in der That eine lockende Ausſicht für Preußens Zukunft? — Das letzte Schlagwort des Verfaſſers iſt endlich der Satz: Preußen iſt nicht organiſch erwachſen wie eine Pflanze, es iſt ein künſtlicher Staat, darum bedarf es künſtlicher Mittel zu ſeiner Erhaltung. Als ob man in einem Welttheile, der eine Geſchichte von Jahrtauſenden hinter ſich hat, überhaupt noch von natürlichen Staaten reden dürfte! Als wäre der Staat, weil er eines ſtarken Willens bedarf, darum nur ein Werk menſchlicher Willkür! —

Die Wehrkraft iſt die Vorausſetzung der Exiſtenz eines jeden Staats; darum iſt es eine widerſinnige Zumuthung an einen gereiften Staat, er ſolle dieſe Vorbedingung ſeines Daſeins zu ſeinem weſentlichen Berufe machen. Auch für den preußiſchen Staat und die Staatsbildungen, welche ihm vorausgingen, iſt das Heerweſen nur in den Zeiten des Werdens und der Noth der Hauptzweck geweſen. Die militairiſche Hierarchie des deutſchen Ordens in Preußen brach zuſammen in dem Augenblicke, wo es dort für Kreuz und Schwert nichts mehr zu erobern gab. Die Größe der preußiſchen Herrſcher liegt darin, daß ihnen der Kriegsruhm immer nur ein Mittel war für die Blüthe des Staats, daß in ihnen der Staatsmann jederzeit den Feldherrn überwog: bloße Soldatenkönige wie Schwedens Karl XII. haben wir, Gottlob, niemals gekannt. Auch war es nicht eine militairiſche Kataſtrophe, welche das alte Regime in Preußen ſtürzte: ſchon lange Jahre zuvor hatte Hans von Held die Fäulniß der Verwaltung, das ſchreiende Mißverhältniß der Volksſtände enthüllt; der Tag von Jena war nur der äußere Anlaß, welcher die innere Zerſetzung an's Licht brachte. Nun gar ſeit die großartige Idee allgemeiner Wehrpflicht verwirklicht worden, iſt an einen Militairſtaat Preußen nicht mehr zu denken. Es iſt handgreiflich klar: ein Staat, deſſen Heer das Volk in Waffen bildet, kann nur dann ein Militairſtaat ſein, wenn das ganze Volk eine kriegeriſche — am liebſten eine nomadiſche — Lebensweiſe führt. — Keine Frage, unſer Heer iſt in der Geſchichte der letzten 40 Jahre minder bedeutſam hervorgetreten als früher.

Digitized by Google

Aber nur wer die Geschichte zu meistern unternimmt, kann diesen natürlichen Entwickelungsgang tadeln. Während eines langen Friedens kann in einem freien Staate das Heer unmöglich die erste Rolle spielen; wir wünschen die Tage nicht zurück, wo der Bürger ehrfurchtsvoll Front machte und den Hut zog, wenn der Parademarsch der Riesen Friedrich Wilhelm's durch die Straßen dröhnte. Wir sind auch nicht mehr das Volk von Kleinbürgern und Bauern, das wir damals waren; darum ist auch die Thätigkeit der Staatsgewalten reicher und vielseitiger geworden. Endlich — und dies wird Herr Frantz allerdings nicht verstehen wollen — ist im Laufe des Jahrhunderts dem preußischen Staate eine neue Hülfsmacht herangewachsen: die Macht der deutschen nationalen Idee. Seit das Einheitsgefühl der Nation in tausend hoffenden Herzen immer tiefer und leidenschaftlicher seine Wurzeln schlägt: — seit unsre deutschen Bruderstämme täglich klarer erkennen, daß ihre unfertigen Staaten auch beim besten Willen der Regierenden ein wahrhaft politisches Dasein niemals führen können: — seitdem ist einer weisen preußischen Politik ein Feld friedlicher Eroberungen erschlossen, welche der große Friedrich noch nicht kannte. —

Trotz alledem bleibt das Heer noch heute ein Grundpfeiler von Preußens Größe, und dies wird von dem preußischen Volke mit einer Uebereinstimmung wie nirgends sonst anerkannt. Nur böser Wille kann die Behauptung wagen, das Heer sei verhaßt bei Gelehrten und Industriellen. Allerdings liegen im Wesen der Armee und der Mittelstände eine Menge theils ernster theils kleinlicher Gründe, welche gegenseitige Abneigung hervorrufen können, und es ist gut, sich ehrlich davon Rechenschaft zu geben. Diese ewige Vorbereitung auf einen möglichen Fall in der Zukunft, worin das Leben der Armee im Frieden besteht, erscheint gerade den thätigsten Volksklassen nur zu leicht als ein hohles Scheinwesen, das allein der Uhr zu Liebe lebt. Je schrankenloser in diesen Kreisen das persönliche Belieben waltet, desto verkehrter müssen sie urtheilen über den blinden Gehorsam des Heeres und noch mehr über die ungeheure Macht der militairischen Tradition und Standessitte. Ein Gelehrter, der sich an rückhaltloses Besprechen wissenschaftlicher und politischer Dinge gewöhnt hat — er muß wohl lächeln, wenn ihm ein Offizier gesteht, die wirklich eingehenden Betrachtungen militairischer Fragen müßten sich in politische Blätter flüchten; in rein »militairischen« Zeitschriften wolle kühne Kritik nicht gedeihen. Und doch wurmt es ihn wieder, daß diese blindgehorsamen Männer, denen das Organ der Discussion ganz zu fehlen scheint, unendlich sicherer und selbstbewußter auftreten als er selbst und — Scherz bei Seite — daß sie bei den Weibern so unverschämtes Glück haben. Solche kleine Gegensätze sind durch thörichte Parteibestrebungen in jüngster Zeit in bedenklichster Weise verschärft worden. Die verderbliche Lehre ist der Armee gepredigt worden, daß eine natürliche Feindschaft bestehe zwischen Fürst und Volk, daß das Heer die Schutzwehr der Throne gegen die Völker sei. Diese Thorheit hat allerdings in dem preußischen Heer minder tiefe Wurzeln geschlagen als in der Armee mancher Mittelstaaten, denn die preußischen Fahnen schmücken, Gottlob, schönere Kränze als die traurigen

Digitized by Google

Lorbeeren des Bürgerkriegs; aber daß man auch nur wagen konnte, dem preußischen Volksheer solche Lehren zu geben, das ist bei den gebildeten Klassen unvergessen. Man hat ferner den absoluten militairischen Gehorsam mit einem Cynismus, einer Maaßlosigkeit eingeschärft, als seien die kindermordenden Kriegsknechte des Herodes ein würdiges Vorbild für deutsche Soldaten — als kenne der Fahneneid, weil er keinen andern Eid neben sich duldet, darum auch jene Schranke nicht, welche allen menschlichen Verpflichtungen gesetzt ist, die Schranke des Gewissens. Endlich ist in einzelnen Theilen des Heeres eine so schroffe Parteigesinnung gehegt worden, daß es in manchen Regimentern für einen Lieutenant sehr peinliche Folgen haben konnte, wenn er andrer Meinung war als die Kreuzzeitung. Das Alles — um Andres zu übergehen — ist sehr ernst und hat der Armee selbst manchen hellen Kopf entfremdet. Aber dennoch klafft bei uns kein Riß zwischen Volk und Heer; unsre Armee ist im Ganzen bei allen Klassen der Gesellschaft durchaus populär. Je mehr uns das Leben in Bücherstuben und Fabriken der Natur entfremdet, desto unersetzlicher muß uns die harte Zucht der Wehrpflicht erscheinen; je mehr wir an deutscher Schüchternheit, an allzu schamhaft innerlichem Leben kranken, desto höher müssen wir die militairische Schule schätzen, weil sie den Mann zwingt, das was er ist auch zu scheinen. Und wahrlich, wie richtig das preußische Volk den Werth dieses unvergleichlichen Heeres erkennt, wie tief seine glorreichen Kriegsthaten sich seinem Herzen eingeprägt: das hat es unzählige Male bewiesen — aber niemals klarer als in der kurzen Geschichte unsres constitutionellen Lebens. Die Armee hat sich nicht im Mindesten über die Verfassung zu beklagen. Kaum eine andre Verfassung wahrt mit so vieler Rücksicht den streng-monarchischen Charakter der Armee: das Heer steht unter dem Oberbefehl des Königs; aus Rücksicht auf die militairische Disciplin ist eine Reihe von Verfassungsbestimmungen für die Armee außer Kraft gesetzt, die Disciplin des Heeres wird lediglich im Verordnungswege geregelt. Und doch verhütet das Wahlrecht der Soldaten und die Berathung des Militairbudgets in den Kammern, daß das Heer dem constitutionellen Leben ganz fremd bleibe. Das Alles ist gut und der preußischen Geschichte gemäß geordnet; es gehört die ganze doctrinäre Verkehrtheit und Absichtlichkeit des Herrn Frantz dazu, um militairisches und parlamentarisches Wesen als natürliche Feinde aufzufassen. Daß der Monarch seine militairische Gewalt nicht mißbrauche, um die Wirksamkeit der Volksvertretung zu lähmen, dafür sorgt die Gewalt der Umstände und eine andre Macht, an welche Preußens Geschichte oft, und niemals vergeblich appellirt hat —: das Gewissen seiner Könige. Das Ministerium Manteuffel hat durch sein Wahlgesetz und durch die Zusammensetzung des Herrenhauses allerdings zur Genüge bewiesen, wie wenig es die Bedeutung des Heeres verstand; aber solche vereinzelte Mißverhältnisse reichen nicht hin, um eine Abneigung der Armee gegen die Verfassung hervorzurufen. Am Allerwenigsten soll uns Herr Frantz durch das Schreckbild der von Parteien zerrissenen spanischen Armee imponiren. Wir sind keine Spanier, Gottlob. Ein Menschenalter leidlich glücklichen constitu-

Digitized by Google

tionellen Lebens in Preußen — und die einfache Wahrheit, welche heute nur wenige Soldaten auszuſprechen wagen, wird ein Gemeingut der Nation ſein: zu einem guten Soldaten gehört nichts weiter, als — daß man ein guter Preuße iſt; dabei iſt es völlig gleichgültig, für welchen Abgeordneten man an der Wahlurne geſtimmt hat. Auch unſre Civilverwaltung, wenn ſie nach der langen Verwirrung des Weſtphalen'ſchen Regiments endlich zurückgekehrt iſt zu ihrem früheren Charakter, wird in gutem Einklange mit dem Heerweſen ſtehen; Herr Frantz mit ſeinem Plane, Generale in die Aemter der Oberpräſidenten einzuſetzen, wird einfach ſcheitern an dem mitleidigen Lächeln der Generale ſelbſt. Unſer Schulweſen paßt gerade, weil es nicht militairiſch iſt, vortrefflich zu der allgemeinen Wehrpflicht: was militairiſche Organiſation der Volksſchule bedeutet und was für Charaktere ſie bildet, das mag uns Frankreichs Beiſpiel lehren. — Endlich haben alle Parteien des Landtags ſich jederzeit bereit erklärt zu allen nothwendigen Opfern für das Heerweſen; und alſo wird es bleiben, ſo lange das preußiſche Volk ſein eigenſtes Weſen nicht aufgiebt. Höchſt wahrſcheinlich wird ſchon die nächſte Zukunft ein bedeutend erhöhtes Militairbudget bringen. Es iſt unläugbar (und der Nachweis dieſer, allerdings nicht neuen, Sätze bildet das Körnchen Wahrheit in dem Wuſte der Verkehrtheiten unſres Autors) — während Preußens Bevölkerung ſich ſeit 1815 um 70 Procent vermehrt, hat das Heer nur in unverhältnißmäßig geringem Maaße zugenommen. Dabei iſt ſeine Stellung nach Außen in jeder Hinſicht ungünſtiger geworden; alle andern Großmächte haben noch in jüngſter Zeit großartige Verſtärkungen ihrer Wehrkräfte durchgeführt; ſeit Polen ruſſiſche Provinz geworden, iſt jenes furchtbare Feſtungsdreieck an Bug und Weichſel, worauf ſchon vor Jahren der General von Peucker warnend hinwies, entſtanden, drei unſrer Provinzen zugleich bedrohend; unſre weſtliche Grenze iſt ſeit der Theilung der Niederlande feindlichen Angriffen bloßgeſtellt; und auch der Oberrhein erwartet Preußens ſtarke Hand am Tage der Gefahr. Kein Zweifel, das Heer bedarf der Verſtärkung; und wenn die Regierung dem Landtage das Bedürfniß nur einigermaßen einleuchtend darlegt, ſo wird dieſem, deß ſind wir ſicher, für ſolchen Zweck kein Opfer zu groß ſein. Dann wird es ſich zeigen, ob die Freiheit, welche England zum ſeegewaltigen Albion gemacht und ſein Volk geadelt und geſtählt hat, in Preußen allein die merkwürdige Gabe beſitzt das Volk zu entnerven. Dann wird es ſich zeigen, ob Preußen, weil es nicht mehr ein Militairſtaat iſt, darum der Worte des großen Königs vergeſſen hat: tout soit force, nerf et vigueur.

Digitized by Google

2. Materialien zur Geſchichte der Regentſchaft in Preußen, Berlin bei Springer 1859.

Die denkwürdige Periode preußiſcher Geſchichte vom October bis December v. J. hat in dieſen Jahrbüchern hinreichende Beleuchtung erfahren. Die angeführte ziemlich vollſtändige und in der Hauptſache chronologiſche Zuſammenſtellung der wichtigeren officiellen und öffentlichen Schriftſtücke, durch die ſich die Haltung der Regierung, der Behörden und des Volkes in dieſem Zeitraum gleichſam ſelbſt ſchildert, wird Manchem, nachdem die Zeitungsblätter zerſtreut ſind und ehe das Geſchehene, Geſchriebene und Geſprochene von der Geſchichte wirklich verarbeitet iſt, ein nicht unwillkommnes Erinnerungsbuch ſein. Am wenigſten braucht ſich das preußiſche Volk dieſes Spiegels zu ſchämen. Von Seite zu Seite finden ſich die Zeugniſſe ſeiner Mäßigung und Loyalität, und wunderlich nehmen ſich dazwiſchen die Warnungen und Bedrohungen gewiſſer Beamtenerlaſſe aus — die Spuren einer traurigen Periode terroriſtiſcher Parteiherrſchaft!

Aus London.

17. Januar 1859.

Die Freuden der Weihnachtszeit ziehen ſich hier zu Lande ſeit Jahrhunderten weit in den Januar hinein. Die hohen Tribunale, die gelehrten Geſellſchaften feiern eine gute Weile; ein jeder, den nur Rang und Einfluß berechtigen, verkehrt dann noch in den Kreiſen, die der Adel und die reichen Familien auf ihren Landſitzen gaſtfrei um ſich verſammeln. Nur ganz gewaltige Ereigniſſe vermöchten ſo feſte Gewohnheit und Sitte zu durchbrechen. Die innere Lage nun bietet nichts, noch bis dieſen Augenblick nichts dar, was in ſolcher Weiſe aufregend wirken könnte. Die Tory-Regierung macht Miene es den Wighs in der Reform zuvor zu thun, ohne daß eigentlich eine geſchloſſene Schaar vorhanden wäre, die ſich klar gemacht hätte, was man denn jetzt gerade reformiren will. Herr Bright freilich behauptet der Apoſtel dieſes Evangeliums zu ſein und zieht von Stadt zu Stadt um es applaudirenden Maſſen zu verkünden. Dieſe aber haben genug mit der demagogiſchen Aufregung des Moments, ſie kümmern ſich nicht um die vielen Widerſprüche, die ſich der große Redner aus dem Stegreif zu Schulden kommen läßt. Sie ergötzen ſich wohl über die bitteren Ausfälle gegen den Adel und das Haus der Lords; aber ſelbſt dieſe ewig wiederkehrenden Ergüſſe Bright's, die eigentliche Zielſcheibe ſeiner ganzen Beredtſamkeit, wecken doch nirgends das Geſchrei nach Aenderung in dieſem Punkte. Seine Pfeile prallen ſtumpf an den ehernen Rüſtungen ab, die, wie ſelbſt die Times zugeben muß, die edlen Herrn unter Hohn und Spott mit vielem An-

Digitized by Google

ſtand tragen. Allein es iſt doch ein ganz abſonderliches Verhängniß, daß dieſer Nachbeter Americas, dieſer utilitariſche Demagoge der Kampf- und Kriegsgenoſſe Lord Derby's, der letzten Protectioniſten ſein muß, daß er als ihr Wappenherold auszieht um Reform zu proclamiren, die auch ſie verheißen. Man zerbricht ſich hier wenig die Köpfe darüber, wie dieſe Zuſage ausfallen wird; es ſcheint vielmehr die Vermuthung zu wachſen, daß das Land ſich ſchwerlich noch lange Zeit der Tories erfreuen werde. Hier und da tauchen Gerüchte von einem Coalitionsminiſter auf, ohne daß ſich natürlich jetzt ſchon das Geringſte verbürgen ließe.

Es iſt inzwiſchen die auswärtige Politik geweſen, die uns Aufregung genug gebracht hat. Das politiſche Barometer, das am erſten des Monats ſo vortrefflich ſtand, daß die mercantile Welt ſich zu einem ſolchen Jahresanfange freudig Glück wünſchte, iſt durch die wenigen Worte, die um dieſelbe Stunde in den Tuillerien fielen, gewaltig in's Schwanken gerathen. Der paniſche Schrecken, der die Börſen von Paris, Wien und auch die hieſige ergriffen, iſt ein bedeutſameres Symptom, als was franzöſiſche Blätter für und wider ſchreiben. Seine Wirkungen ſind auch hier, auch gegenwärtig noch nicht überwunden, und es läßt ſich nicht läugnen, daß das öffentliche Vertrauen in die nächſte Zukunft bedeutend erſchüttert worden iſt.

Die Frage freilich, ob Krieg, ob Frieden? — die Frage, was England thun wird — wer unternähme es, ſie in einem Augenblick zu beantworten, in welchem die ganze Lage der Dinge noch durchaus unklar und verſchwommen iſt? Indeß hat wenigſtens die allgemeine Stimmung des Landes in den letzten Tagen begonnen ſich aufzuklären. Schlag auf Schlag folgten ja einander die Enthüllungen über den Urſprung des Kriegslärms, bis endlich die ſardiniſche Thronrede ſie in einer Folie zuſammenfaßte. Die Vorſehung, auf deren Entſcheidung man zu Turin ſo getroſt ſein Vertrauen ſetzt, findet man hier, wie überall, nicht im Himmel, ſondern in Paris. Der geheime Verkehr der beiden Höfe iſt längſt aufmerkſam beobachtet worden, ehe nur Prinz Napoleon, der dem großen Oheim ſo ſprechend ähnlich ſehn ſoll, ſich mit der ſardiniſchen Clotilde verlobte, deren Bildniß eine zweite Maria Thereſia verheißt. Darüber ſind mehrere von Paris aus verbreitete Nachrichten vollkommen dementirt worden: es glaubt hier kein Menſch mehr, das Zerwürfniß habe ſeinen Urſprung in den von Frankreich im Kirchenſtaate beabſichtigten liberalen Reformen; oder Oeſterreich habe wider die Verträge in Serbien eingreifen wollen. Es iſt geradezu unmöglich, den Engländern den Beweis zu führen, daß Oeſterreich den Streit angefangen habe. Eine andre Sache freilich ſind die hier nun einmal herrſchenden Sympathien. Es giebt hier keine einzige Partei, die den Italienern von Bergamo bis Girgenti nicht die Freiheit wünſchte. Ein ſtarkes proteſtantiſches Nationalgefühl, eben deshalb Abneigung gegen Oeſterreich, Abſcheu gegen das Unweſen im Kirchenſtaat und in Neapel herrſchen hier auch in den politiſch-activen, ja in den maaßgebenden Kreiſen, und hindern, daß ſich von hier aus ein neuer politiſcher Horizont gegen den ruſſiſch-franzöſiſchen aufthue. Einen Tag um den andern laſen wir lange Schreiben an die Times

Digitized by Google

und andre Blätter, in denen Italiener und ihre Freunde für deren Sache in die Schranken treten. Allein es gelingt ihnen doch mit nichten, jene Stimmung irgendwie reger zu machen, alle Welt weiſt die künſtlichen Mittel mit ähnlichen Gründen des geſunden Menſchenverſtands zurück, wie es z. B. heute von dem leitenden Blatte geſchieht. Auch die neuſten Nachrichten aus Neapel, die Beſtätigung der Amneſtie und die Verhängung des Kriegsrechts über die Hauptſtadt, ſind nicht geeignet, den Angreifern in der Kriegsfrage Anhang zuzuführen. Selbſt die allerliberalſten Blätter erblicken darin nichts Weiteres, als die ſehr natürlichen Aeußerungen eines zitternden Deſpoten, der ſeine ſchlechte Lage jetzt in der eilften Stunde um den lange geweigerten Preis eiligſt beſſern möchte; ſie warnen nur beſonnen die Regierung, daß ſie auf ihrer Hut ſei, nicht voreilig mit dem König Ferdinand ſich zu vertragen. Und gewiß alſo iſt ſo viel, daß ſentimentale Eindrücke hier weder jetzt noch jemals den Ausſchlag geben werden; auch die wärmſten Patrioten, die das innigſte Mitgefühl für die Leiden anderer Völker niemals zurückhalten, laſſen ſich ſchwer von dem Boden der Thatſachen und ihrer Wirkungen hinweglocken. Die Baiſſe an den Börſen hat auf den Engländer durchweg einen ganz andern Effect als das Jammergeſchrei der bedrückten Menſchheit. Und dieſer Effect, wie geſagt, iſt dieſes Mal in der That kein geringer; es hat auch hier empfindliche Verluſte gegeben, ſo daß die Entrüſtung über die muthwillige Störung des Weltfriedens allgemein verbreitet iſt. In allen Klaſſen herrſcht jetzt nur Eine Stimme über die Unweisheit und Unwahrheit der in Paris und Turin geſprochenen Worte, und die beſten Freunde der Italiener ſtehen nicht an, ſie blinde Thoren zu ſchelten, falls ſie ein Danaergeſchenk annehmen ſollten aus den Händen, von denen es dargeboten wird. Ja, das letzte Jahr hat der Mißgriffe Louis Napoleon's ſo viele gebracht, daß man bei dieſem allerletzten ſich nicht anders beruhigen zu können meint, als durch die Annahme, der Verſtand des klugen Fürſten beginne zuſammen zu brechen; er könne ſonſt unmöglich dem eigenen Nationalvermögen ſolche Einbußen bereiten wie die der jüngſten Tage.

Die große nordeuropäiſche Angelegenheit, die däniſch-deutſche Frage ſcheint hier ganz zu ſchlummern. Man wacht mit der ängſtlichſten Sorgfalt darauf, daß Anſichten und Abſichten des auswärtigen Amts über Schleswig-Holſtein nicht verlauten; vielleicht daß man ſo lange Zeit braucht, um den Bericht des engliſchen Conſuls in Chriſtiania zu ſtudiren und durchaus nicht im Stande iſt ihn mit dem des Herrn Ward in Leipzig in Einklang zu bringen. Ich höre nur, daß Schweden hier ſehr thätig iſt, und fürchte, daß Graf Malmesbury und Genoſſen, ſo ſehr ſie ſich auch glücklich ſchätzen nicht das Protokoll vom Jahre 1842 entworfen zu haben, eher ſkandinaviſche als deutſche Sympathien hegen.

Wäre der Times nur in der däniſch-deutſchen Sache anzukommen! Heute wieder befindet ſich unter der Rubrik Frankreich ein langer Brief aus Kopenhagen, der die alten und ſo wohlbekannten Tiraden herleiert: die Großmuth des Königs von Dänemark gegen Holſtein und Lauenburg und die Verſtocktheit der beiden deutſchen Großmächte, die immer noch auf die Declamatio-

Digitized by Google

nen einer Heerde von Demagogen hören wollen. Preßfreiheit sei den aus dem dänischen Gesammtstaate Ausgeschiedenen nicht ertheilt, weil sie ja nicht zu den Grundrechten des deutschen Bundes zähle — und wie die allbekannten Casino-Unverschämtheiten weiter lauten. Ich fürchte, wir sind dem Verständnisse und dem guten Willen Englands in dieser Sache noch um keinen Schritt näher gerückt als vor Jahren. Die feindseligen Aeußerungen, die der bisweilen auch auf das Gebiet der auswärtigen Politik hinübergreifende Schatzkanzler Herr Disraeli hier und da hat fallen lassen, sind ja auch in Deutschland bekannt geworden.

A propos Disraeli! Ich kann Ihnen einen unvergleichlichen Passus aus seiner Biographie Lord George Bentinck's nicht vorenthalten, von der kürzlich die zweite Ausgabe erschienen ist. Es ist zu charakteristisch für diesen Fanfaron unter den hiesigen Staatsleuten. Sein verstorbener edler Freund, den der Punch wegen seiner hartnäckigen Vorliebe für Protection und als Helden des Jockeyclubs nur den stable mind zu nennen pflegte, hatte ihm einst den Gefallen gethan, für die Emancipation seiner ehemaligen Glaubensgenossen zu stimmen. Das giebt Disraeli nun Veranlassung, der Lebensbeschreibung ein eigenes Capitel über die Emancipation der Juden einzuschalten. Darin wird Jesus von Nazareth als die ewige Glorie der jüdischen Race, Judenthum und Christenthum aber als ein Ganzes bezeichnet, von dem ersteres jedenfalls die bessere Hälfte ausmache. Die Juden stellen das „semitische Princip" dar und damit Alles, was in unserer Natur geistig ist. Damit ist vor Allem das Christenthum ein Theil des semitischen Princips. Irren wir uns nicht, der Verfasser dieser Sätze ist Finanzminister des äußerst christlichen, protestantischen Englands; ja, noch mehr, er ist einer der unmittelbarsten Mitarbeiter des Grafen Derby! Doch dies ist noch Nichts; hören wir weiter, wie wörtlich folgt, — es ist wirklich erbaulich:

„Der Untergang und das Unglück so mancher neueren Staaten muß ihrer Auflehnung gegen das semitische Princip zugeschrieben werden. Seit der großen Rebellion der Kelten gegen das erste und zweite Testament am Ende des vorigen Jahrhunderts, ist Frankreich abwechselnd zusammengebrochen und aufgewühlt worden. Inmitten der schrecklichen Anfechtungen der letzten sechszig Jahre hat England trotz seiner mangelhaften und mageren Theologie stets Zions gedacht. Die große transatlantische Republik ist entschieden semitisch und hat daher großen Erfolg gehabt. Durch dieses heilige Princip ist das mächtige Kaiserthum aller Reußen gefestigt worden. Wie allgewaltig es ist, wird nirgends klarer als an dem Beispiele Roms, wo es in seiner verderbtesten Gestalt erscheint. Ein alter Mann auf einem semitischen Throne bietet allen modernen Attilas Trotz so wie dem jüngsten Einbruche der Barbaren in Gestalt rother Republicaner, Socialisten, Communisten, aller jener verschiedenen Entwickelungen, welche der Rückfall einst bekehrter Raçen in den Zustand ursprünglicher Rohheit durchzumachen pflegt. Oesterreich hätte sich längst aufgelöst, wäre das semitische Princip nicht gewesen; und wenn es dem nördlichen Deutschland niemals gelungen ist, die kaiserliche Stellung zu er-

Digitized by Google

ringen, die seine ursprüngliche Bestimmung zu sein schien, so ist es nur deshalb, weil es zu keiner Zeit vollständig bekehrt worden ist. Man mag vielleicht auf Spanien als auf ein merkwürdiges Beispiel des Verfalls hinweisen in einem Lande, in welchem einst das semitische Princip großen Einfluß gehabt. Aber der Verfall Spaniens wurde verursacht durch Vertreibung seiner semitischen Bevölkerung, einer Million Familien von Juden und Saracenen, die durch Betriebsamkeit und Intelligenz, durch Gelehrsamkeit und Reichthum jedenfalls zu den ausgezeichnetsten seiner Bürger gehörten.«

Doch genug des blühendsten Unsinns! Der sehr ehrenwerthe Herr hat jedenfalls niemals vom Zwickauer im Kladderadatsch gelesen, noch sind ihm gewisse Elemente bekannt geworden, die sich in dem vor Kurzem in Preußen noch herrschenden Systeme geltend machten, er würde sonst nicht so unbarmherzig über das unbekehrte Norddeutschland und die Hoffnungslosigkeit seiner politischen Zukunft abgeurtheilt haben. Es beweist aber, daß Herr Disraeli, der große Novellist und Biograph, mit semitischer Universalität nicht allein Budgets entwirft, sondern auch in diplomatischen Dingen wie einer bewandert zu sein vermeint. Dieses Glaubens scheinen unbegreiflicher Weise auch ein paar Vertreter auswärtiger Mächte zu sein, die sich mit Sympathie für die gegenwärtige Regierung ganz besonders an den Schatzkanzler herandrängen, unbekümmert um das semitische Princip! — —

Mit ganz besonderem Interesse nahm man hier auf, was officielle Berliner Blätter mittheilten, daß es im Werke sei, auch in äußeren Dingen schon auf dem nächsten Landtage sich dem englischen Vorgange zu nähern. Dem Briten ist die Form parlamentarischer Verhandlung, wie sie das Festland nach Pariser Muster angenommen, fremd und beinah unverständlich. Er findet sie nicht allein unpraktisch, sondern, wo, wie so oft, das Wesen der Sache überhaupt wenig Bedeutung hat, geradezu überflüssig. Hart genug freilich klingen die Urtheile, die man hier häufig hören muß, sie enthalten aber doch manches Richtige, das sich auf Erfahrung stützt. Es fällt Niemandem ein, den preußischen Abgeordneten, zumal aus der Schaar der bisherigen Opposition, Redegabe und Talent der Debatte abzusprechen; aber, fragt man, was soll die Rede in wohlgesetzten Worten noch wirken, wo die ganze Taktik im Voraus durch das Fractionswesen festgestellt ist? Muß sie nicht in pathetische Declamation, und, namentlich durch die Tribüne verführt, in salbungsvolle Rhetorik ausarten? Man vermißt noch, was das Haus der Gemeinen kennzeichnet, das Gemeingefühl eines berathenden Körpers, der sich bewußt ist, das ganze Land zu vertreten und, nicht in kleine geschlossene Kreise gespalten, vor den Sitzungen die Rollen bis auf die Stichworte vertheilt. Es ist gewiß keine Frage, daß die Versuche des erweiterten Redens vom Platze aus, die angeblich in Berlin gemacht werden sollen, befriedigend ausfallen werden; vielleicht, daß sie gar eine allmähliche Beseitigung der Tribüne und eine freiere, tüchtigere Gestaltung der Discussion zur Folge haben. Anders ferner als bei Ihnen urtheilt man hier auch darüber, daß die bisherige Opposition in die rechte Seite des Hauses eingerückt ist. Man billigt die Sache, und fühlt sich geschmeichelt durch die Nachahmung. Die Zeiten

Digitized by Google

ſind hier längſt vorüber, wo man rechts und links mit richtig und falſch, gut und böſe identificiren wollte. Seit den Tagen der Stuarts erinnern wir uns keiner Partei, die gleich den preußiſchen Feudalen für ihre Grundſätze in ſtaatlichen und kirchlichen Dingen, ja über dieſe Zeitlichkeit hinaus, mit ſo großer Hartnäckigkeit die rechte Seite als die ihre beanſpruchen zu müſſen glaubt. Dieſe Anmaaßung empfängt nun allerdings die ihr zukommende Zurechtweiſung, wenn ſehr wider Willen das Verhältniß umgedreht wird, und die Schafe zu Böcken werden müſſen. Wir wollen den Betreffenden nur wünſchen, zumal in Betracht ihrer faſt zu bedauernden Minderzahl, daß ſie um ſo größeren Nutzen aus dem ſtärkeren Geſchlechte ziehn, aber frühzeitig lernen mögen, wie ſich Sr. Majeſtät loyale Oppoſition auf der linken Seite des Hauſes zu benehmen hat. Reſpect und Hochhaltung der Form iſt nun einmal hier zu Lande eine durch die Vergangenheit bewährte weſentliche Seite des öffentlichen Lebens. Mögen denn feſte parlamentariſche Formen die Segnungen des friſchen Aufſchwungs auch in Preußen befeſtigen helfen. Daß der Engländer am Wenigſten vor den äußern Umriſſen das Weſen überſieht und verkennt, mag jeder aus der kurzen Rundſchau entnehmen, mit welcher die Times das neue Jahr eröffnete, und worin Preußen nach langer Zeit einmal wieder eine vor der übrigen Geſellſchaft des Feſtlandes ehrenvoll bevorzugte Stellung angewieſen wurde.

Doch es ſind ja nun wirklich in Berlin die beiden Häuſer zuſammen getreten. Auch wohl über die öſterreichiſch-franzöſiſche Frage werden ſie die Meinung des Landes auszuſprechen haben. Nichts würde mehr im Stande ſein, die hier herrſchende Stimmung zu heben, damit ſie ſich lauter zu Gunſten des völlig unprovocirt angefallenen Oeſterreichs äußern könne. Die Eröffnung des preußiſchen Parlaments und die Thronrede des Prinzen fielen leider in die Tage, wo hier die Worte des Königs von Sardinien alle Gemüther beſchäftigten. Man hatte auch hier, wenn nicht eine Antwort darauf, ſo doch einen klugen Blick auf die Gewitterwolken erwartet, die im Süden heraufgezogen. Daß ſich auch nicht die geringſte Andeutung darauf in der Thronrede entdecken läßt, iſt nach meinem Dafürhalten die hauptſächlichſte Thatſache, weshalb das Document hier nirgends, auch nicht in Regierungskreiſen, völlig befriedigt hat. Jeder Engländer weiß, daß ſolche Staatserklärungen gekrönter Häupter ſich in der Regel die Aufgabe ſtellen, in möglichſt wenigen Worten möglichſt wenig zu ſagen; in der Beziehung findet man hier die Rede allerdings ſtilgerecht. Aber man iſt ſelbſt an betreffender Stelle gewohnt, plötzliche, große Ereigniſſe bei Eröffnung und Schluß des Parlaments wenigſtens kurz anzudeuten. Ich brauche wohl kaum zuſammen zu ſtellen, wie ſich die hieſigen Blätter bei dieſer Gelegenheit geäußert haben: die Worte der Times namentlich ſind, wenn dieſe Zeilen geleſen werden, längſt durch alle deutſchen Zeitungen geflogen. Im Ganzen wird man in Preußen dieſen Worten Recht geben; denn der Charakter der Schüchternheit und des langſamen Entſchluſſes zu handeln, die etwas ſchwerfällige, aber ſichere Entwickelung der Dinge, die ſeit Einſetzung der Regentſchaft in Preußen Statt findet und ſich auch in den Worten der Thronrede äußert, dies, wie es die Times

Digitized by Google

hervorhebt, soll keineswegs pure als Tadel gelten. Wenn in derselben Kritik der Passus in Betreff Schleswig-Holsteins wenig Gnade findet, so habe ich die Gründe hiervon schon oben erwähnt. Ja wohl, man hätte statt dessen lieber Oesterreich erwähnt gesehn, doch, wie ich Sie versichern kann, nicht etwa sarkastisch gemeint, sondern in entschieden freundlichem Sinne. Der Wunsch endlich, in Preußen größere Preßfreiheit zu sehn, ist zu natürlich, als daß wir daran etwas auszusetzen hätten. Hoffen wir, daß, wie in so manchen andern Dingen, auch in dieser wichtigen Sache die Entscheidungen des preußischen Parlaments hier in England bald einen freudigen Widerhall finden! Im Hinblick darauf vermissen wir freilich seit einiger Zeit sehr schmerzlich die gediegenen und gewissenhaften Berichte, die mehrere Monate lang ein neuer Timescorrespondent einzusenden pflegte; — schickt es sich für das große Blatt, jetzt, in diesem wichtigen Augenblicke, wenn auch nur vorübergehend, in Berlin völlig unvertreten zu sein?

Notizen.

Als einen Nachtrag zu den in unserem Vorwort besprochenen Anfechtungen, welche die Preußischen Jahrbücher während ihres bisherigen Erscheinens von Seiten der polizeilichen und richterlichen Behörden erfahren haben, sind wir unsern Lesern die Mittheilung schuldig, daß inzwischen auch die letzte das Octoberheft betreffende Beschlagnahme aufgehoben worden ist. Am 15. d. stand der Herausgeber unter der Anklage, sich durch Veröffentlichung des Aufsatzes: »Die Regentschaft in Preußen« gegen §. 101 des Strafgesetzbuchs vergangen zu haben, vor der vierten Deputation des Criminalgerichts zu Berlin. Die Anklage bezog sich auf mehrere (S. 443 u. 444 des genannten Heftes befindliche) Stellen, in denen nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft die Maaßregeln der damaligen Regierung »durch öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt« worden seien. Nachdem der Angeklagte, sowie dessen Vertheidiger, Justizrath Ulfert, den Ungrund der Anklage ausführlich nachgewiesen, erkannte der Gerichtshof auf Nichtschuldig, auf Aufhebung der Beschlagnahme und Niederschlagung der Prozeßkosten.

Digitized by Google

Durch ein Verſehen hat ſich in dem Aufſatz unſres Decemberhefts: „Das Königthum und die verfaſſungsmäßige Ordnung“ ein ſinnentſtellender Druckfehler eingeſchlichen, um deſſen Berichtigung wir nachträglich bitten. Es iſt nämlich der Satz S. 638 Z. 8 v. u. bis ebendaſ. Z. 3 v. u. („Dazu kam“ bis „volle Geltung“) an dieſer Stelle zu ſtreichen und ſtatt deſſen hinter dem Wort „Oberbefehl“ ebendaſ. Z. 17 v. u. einzufügen.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Spanien unter den Habsburgern.

II. Der katholische Absolutismus.

Wenn man die Geschichte Karl's V. überblickt, so drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniß sich dieser Monarch zu den von ihm beherrschten Völkern gefühlt habe. Wir sehen ihn viele Jahre lang mit rastloser Thätigkeit arbeiten, einen ausgezeichneten politischen Kopf, von vielen der bedeutendsten Staatsmänner unterstützt, und was ist das Resultat dieser unendlichen Arbeit? Ermüdung und Erschöpfung aller Völker, welche das Unglück hatten von ihm regiert zu werden, Verkümmerung ihrer herrlichsten Geistestriebe wie in Deutschland, Ablenkung auf die verderblichsten Bahnen wie in Spanien. Hat dieser mächtige Kaiser wohl je daran gedacht, das Gedeihen eines einzigen unter seinen vielen Ländern zu einem Gegenstand seiner ernstlichen Sorgfalt zu machen? Er war immer in den Gedanken seiner großen ganz Europa umspannenden Politik befangen: daran hing sein Herz, da schien seine Ehre verpfändet, da, bildete er sich ein, stehe das Heil der Christenheit auf dem Spiele. Diesen erhabenen Intentionen gegenüber konnten die Nationen natürlich keine selbstständige Bedeutung in Anspruch nehmen, sie waren nur Mittel; die politische Aufgabe formulirte sich dahin, nicht etwa die Leistungsfähigkeit, sondern die momentanen Leistungen der verschiedenen Länder im Dienst jener großen Probleme auf den höchsten Punkt zu schrauben. Spanien war vom Schicksal ausersehen, die Wirkungen einer solchen Politik der Nachwelt in den erschreckendsten Gestalten abzuspiegeln.

Als Karl die spanischen Reiche betrat, bot sich dort einem kräftigen, einsichtigen und wohlwollenden Regenten ein Feld der heilsamsten Thätigkeit. Wenn er auf der von seiner Großmutter eröffneten Bahn einer

Digitized by Google

weiſen innern Politik fortſchritt, die ſich kräftig regenden Keime bürgerlichen Fleißes und Gedeihens und wiſſenſchaftlicher Bildung liebevoll pflegte, die begründete Einheit und Ruhe des Reichs befeſtigte, den begonnenen Uebergang aus mittelalterlich feudalen Einrichtungen, Neigungen und Gewohnheiten zu den Ordnungen und Thätigkeiten des modernen Staats vollzog, ſo mußte ihm und Spanien eine reiche Erndte köſtlicher Früchte reifen. Aber er that, wie wir ſahen, von all' dem das Gegentheil; er trieb Caſtilien und Valencia in die Revolution, ließ die Erhebung des Bürgerſtandes in beiden Reichen durch den privilegirten Adel niedertreten, ſtreute durch ſeine grauſame Züchtigung zu den alten Rivalitäten eine neue Saat des giftigſten Privathaſſes, die noch unter Philipp II. alle Kreiſe des caſtilianiſchen Lebens durchdrang, brach die letzte Schranke des Deſpotismus durch Corruption der Cortes und ſteigerte endlich den Gegenſatz der ſpaniſchen Reiche unter einander, indem er Aragon, Catalonien und den baskiſchen Provinzen durch das, was er über Caſtilien verhängte, die ſtärkſten Motive gab, mit äußerſter Hartnäckigkeit auf ihren ſchirmenden Sonderrechten zu beharren. Das war das Eine. Hiezu kommen nun aber die verderblichen Wirkungen einer durchweg auf äußere Macht und kriegeriſche Erfolge gerichteten Politik. Die Caſtilianer hatten zum erſten Male begonnen, die ſtille beſcheidene Arbeit des Hauſes neben den lärmenden und prunkenden Thaten des Krieges zu ſchätzen, die ſeit Jahrhunderten vernachläſſigte Pflege der Gewerbe, des Ackerbaus, des Handels, der Wiſſenſchaften nachzuholen. Wurde auf dieſen Grundlagen fortgebaut, ſo konnten vielleicht die tiefen Spuren eines vielhundertjährigen Glaubens- und Bürgerkrieges verwiſcht, aus einem Volke von edlen, aber ſtolzen, gewaltthätigen, grauſamen und armen Glaubenshelden ein Volk von fleißigen wohlhabenden gebildeten menſchlichfühlenden Bürgern geſchaffen werden. Statt deſſen riß Kaiſer Karl die Caſtilianer vom Pflug und aus der Werkſtatt auf die Schlachtfelder von halb Europa und ließ ſie in den Träumen der Weltherrſchaft den Verluſt ihrer bürgerlichen und geiſtigen Freiheit vergeſſen. Damit wurde über die Zukunft Spaniens für Jahrhunderte entſchieden.

Man muß geſtehen, im Charakter des Spaniers, beſonders des Caſtilianers lag ſehr viel, das einer ſolchen Politik begünſtigend, ja aufforderud entgegen kam. Wenn man die Actenſtücke in dem Streit zwiſchen Karl und den Cortes durchlieſt, ſo findet man überall den durch die Abweſenheit des Fürſten und die Begünſtigung der Fremden verletzten Nationalſtolz in erſter Reihe. Nichts, ſagen die empörten Comuneros, würde ſie ſo freuen, als wenn Karl bald nach Spanien zurückkehrte; Caſtilien ſei nicht gewohnt ohne König zu ſein und könne ohne König nicht in

Digitized by Google

Ruhe und Frieden regiert werden: wenn er in Spanien selbst regiere, könne er die Welt beherrschen. So hatte schon 1516 Valladolid an ihn geschrieben: durch seine persönliche Anwesenheit in Spanien „werde er Spanien zum Herrn über viele Länder machen, und Spanien ihn zum Herrn der Welt.“ Diese Gedanken waren schon damals weit verbreitet. Nach der völligen Besiegung der Mauren, nach den Thaten des großen Capitäns in Italien verlangte das heiße Blut und der kriegerische Sinn dieses Volkes, — nach neuen großen Schauplätzen des Ruhms. Was konnte Karl willkommner sein? In den sieben Jahren, welche er von 1522 an in Spanien verlebte, lernte er Castilien als den zuverlässigsten Stützpunkt seiner erobernden katholischen Politik schätzen, und begann aus einem Niederländer ein Castilianer zu werden. Nach der Erdrückung der Comuneros konnte er nirgend so unumschränkt gebieten als da; nirgend fand er so wenig Ansteckungen der ketzerischen Neuerung, nirgend so viel ritterliche Hingabe an den König, der ein König des Landes sein wollte, nirgend so viel Bereitwilligkeit, alle Interessen dem Phantome der Herrschaft und des Ruhms zu opfern. Wir bemerken, daß Karl bei seinem zweiten Aufenthalt alle nationalen Schwächen ebenso geschickt schont, wie er sie in den ersten Jahren seiner Regierung unklug verletzt hatte; er ist bemüht, die Spanier ganz vergessen zu machen, daß er in den Niederlanden geboren und erzogen ist; er lebt nach ihrer Sitte, spricht ihre Sprache, umgiebt sich mehr und mehr mit Eingebornen, nennt sich in Catalonien Graf von Barcelona, schont die Eifersucht der Aragonesen möglichst, und als er 1529 nach Italien kommt, ist er nur von Spaniern begleitet, ja, bei der Kaiserkrönung in Bologna am 24. Februar 1530 hat es das Ansehn, als werde ein spanischer, nicht ein deutscher Kaiser gekrönt. Im Jahre 1538 auf den Cortes in Toledo erklärt er gerade heraus, Castilien „wegen seiner Größe und Treue, seines Alters und Adels für das Fundament und Haupt seiner Reiche und Staaten.“ Aber indem Karl seine Weltmonarchie mehr und mehr auf Spanien, speciell auf Castilien, stützte, geschah es, daß Castilien auch die Folgen einer stets streitenden und nach außen thätigen Politik am meisten empfand, vor Allem eine erdrückende Steuerlast. Alle übrigen Reiche wußten sich der übermäßigen Anforderungen an ihre Geldkräfte mit Hülfe ihrer Stände bis auf einen gewissen Punkt zu erwehren, nur Neapel und Castilien waren widerstandslos preisgegeben: sie wurden vollständig ruinirt. In welcher Finanznoth Karl sich befand, läßt sich am besten daraus ermessen, daß er, nachdem er 1527 vergeblich versucht hatte, Granden und Prälaten zur Theilnahme an den Steuern zu bewegen, 1538 sich der Demüthigung aussetzte, mit derselben Bitte zum zweiten Male abgewiesen zu

Digitized by Google

werden. In der Botschaft an diese Versammlung entwirft er ein Gemälde seines Haushalts, das schon sehr an die Zustände unter den Philippen erinnert: die Kosten seiner Regierung seien so groß, „daß sie sich gar nicht schätzen lassen. Um sie zu decken, reichen weder die königlichen Einkünfte aus den spanischen und sonstigen Reichen, noch die außerordentlichen Zuschüsse derselben, noch die Bewilligungen des heiligen Vaters hin, sondern es ist nothwendig gewesen, von Krongut und Steuern große Quantitäten zu entäußern und zu verpfänden, und auch das hat nicht genügt: denn es werden gewaltige Summen Geldes geschuldet, welche auf Interessen aufgenommen sind, und da man sie nicht hat zurückzahlen können, so laufen viele Zinsen, und die Schuldenlast wächst immer mehr zum großen Nachtheil des Haushalts, und wenn man auch einen großen Theil der noch übrigen Einkünfte verkauft und verpfändet, so kann auch das nicht aushelfen. Ihr müßt wissen, Krongut und Steuereinkünfte sind in diesen Reichen so weit reducirt, daß der Rest, selbst wenn man die schuldigen Zinsen nicht bedenkt, nicht nur für die außerordentlichen Ausgaben genügt, welche doch ununterbrochen eintreten, sondern nicht einmal für die gewöhnlichen Kosten des kaiserlichen Haushalts, der Räthe, Garden, Schiffe“ u. s. w. So war damals die Lage des mächtigsten Fürsten der Erde! Aber damals war auch bereits die Lage Castiliens durch den stets wachsenden Steuerdruck eine solche geworden, daß die Granden gegen die vorgeschlagene Consumtionssteuer einwandten, ihre Bauern und Bürger seien so mit Steuern beladen und so in ihrem Wohlstand zurückgekommen, daß eine neue Auflage wie die angesonnene gar leicht eine schlimmere Erhebung als die der Comunidades zur Folge haben könne. Und der loyale Sandoval sagt, dem Kaiser hätten seine Vasallen den Kummer der Ablehnung nicht aus bösem Willen bereitet, sondern „weil die Kosten groß waren und das Land übermäßig belastet, und weil Castilien den Aufwand der unaufhörlichen Kriege fast allein trug, wie es noch heute (1605) thut.“ Es ist merkwürdig, auf diesem Reichstage von Toledo aus dem Munde der Granden viele Beschwerden und Bitten zu hören, welche vor achtzehn Jahren die Städte an Karl gerichtet hatten: er möge in Spanien bleiben und das Land ruhig regieren, den ewigen Kriegen ein Ende machen, den Aufwand möglichst beschränken, keine Aemter verkaufen noch überflüssige schaffen, auf Herstellung des Kronguts ernstlich bedacht sein und fernerhin unter keinen Umständen davon veräußern. So weit war es gekommen, daß jetzt die Granden über die Veräußerung der königlichen Städte und Dörfer klagen, daß sie jetzt zur Abstellung dieser Mißbräuche nach gemeinschaftlichem Auftreten mit den Städten verlangen, da nur alle Stände zusammen dieser Noth abhelfen könnten: der Sieger

Digitized by Google

von Villalar steht an der Spitze dieser adligen Opposition, und Karl stößt so hart mit ihm zusammen, daß er droht, ihn von der Gallerie herabwerfen zu lassen, wo sie haderten. Diese Vorstellungen der Granden fruchteten so wenig, als die auf jeden Cortes wiederholten Bitten der Städte, und 1550 standen die Finanzen des Kaisers so: von den 920,000 Ducaten regelmäßiger Einkünfte in Castilien waren den Staatsgläubigern 800,000 verpfändet; von den 800,000 Neapels und Siciliens 700,000; die 400,000 aus Mailand ganz; die regelmäßigen Einnahmen reichten kaum hin, die Zinsen der Schuld zu bezahlen.

Die Regierung Karl's V. in Spanien hat durchweg den Charakter der Vorbereitung und Grundlegung für das, was unter Philipp II. einen so furchtbar gewaltigen Höhepunkt erreichte: Philipp II. ist überall nur die Consequenz von Karl V. So auch in Beziehung auf die Wirksamkeit der Inquisition. Als die Cortes von Valladolid 1518 zum ersten Male Karl die Beschwerden des Reichs vorlegten, widmeten sie den kirchlichen und geistlichen Mißbräuchen eine bemerkenswerthe Aufmerksamkeit. Der König, baten sie, möge dafür sorgen, daß das Officium der heiligen Inquisition „Gerechtigkeit übe," daß „die Schlechten bestraft würden, die Unschuldigen aber nicht litten," daß das kanonische und gemeine Recht beobachtet werde, daß die Richter rechtschaffene, gewissenhafte Männer von gutem Ruf und reifem Alter seien; daß bei der Verkündigung der Kreuzzugsbullen (Ablaß für Uebertretung der Fastengebote) „keine Gewalt und Erpressung" geübt, daß solche Bullen überhaupt nur an Festtagen gepredigt und die Taxen vom königlichen Rath festgesetzt werden; daß die geistlichen Richter und Schreiber an bestimmte Taxen gebunden seien und Rechenschaft ablegen müssen; daß die Bischöfe die Justiz nicht verpachten dürfen; daß die Prälaten die Kirchen sorgfältig visitiren; daß der Papst keine Beneficien an auswärtige Bisthümer binde, daß die „Ueberschreitungen" der geistlichen Gerichtsbarkeit in gehörige Schranken gewiesen werden. Ja, sie gehen weiter: es mögen keine neuen Bruderschaften und Orden zugelassen und vor Allem dahin getrachtet werden, daß die Kleriker frei über ihre Habe verfügen können (denn sonst würden die Päpste Herren des meisten Besitzes im Lande werden), daß Niemand an Kirchen, Klöster u. s. w. Grundstücke vererben und verschenken kann, daß die Klöster solche Erbschaften und Geschenke weder annehmen noch selbst dergleichen kaufen können, denn sonst „würde in kurzer Zeit Alles ihnen gehören." Auch in Coruña 1520 spielten diese Forderungen eine Rolle, doch wissen wir nicht genau, in welchem Umfange. Die Artikel der Comuneros verweilen mit großem Nachdruck auf der Predigt der Kreuzzugsbullen und sonstigen Ablasses: sie soll nur stattfin-

Digitized by Google

den »wenn wahrhafte Urſache und Nothwendigkeit vorhanden iſt nach Beſchluß der Cortes;« ſie ſoll nur gepredigt werden von »ehrenwerthen, gewiſſenhaften und ſtudirten Männern, welche wiſſen und verſtehn, was ſie predigen und nicht über den Inhalt der Bulle hinausſchweifen,« und zwar nur in Kathedral- und Collegiatskirchen, und wo es dieſe nicht giebt, ſoll die Predigt den Pfarrern übertragen werden. Sie ſoll aber gehalten werden »ohne Anwendung von Strafen und irgend eine der bisher gebräuchlichen übeln Manieren, indem man die Leute zwingt in der Kirche zu bleiben, bis ſie die Bulle nehmen.« Und die Gelder ſollen nicht mit Hülfe von Excommunication und Interdict erpreßt werden. Das Alles, ſagen ſie, ſei höchſt nothwendig, denn die gegentheilige Praxis habe eine »große Gefahr der Seelen« erzeugt. Dieſe »große Gefahr der Seelen« wird wiederholt hervorgehoben. Hätte M'Crie, der ſchottiſche Geſchichtſchreiber der Reformation in Spanien dieſe Stellen gekannt, er würde ohne Zweifel darin ein bedeutſames Symptom der Einwirkung lutheriſcher Lehre erblickt haben, da ja damals bereits die erſten lutheriſchen Schriften in lateiniſcher Sprache, ja in ſpaniſcher Ueberſetzung nach Spanien gekommen waren. Der Unbefangene wird im Gegentheil aus der Vergleichung der Cortes-Petitionen vom Februar 1518 mit den Artikeln der Comuneros vom October 1520 auf die Vermuthung geführt, daß die Nachrichten von den kirchlichen Neuerungen in Deutſchland bei den Caſtilianern ſo wenig Beifall gefunden haben, daß die Comuneros, welche in allen andern Punkten die Forderungen der früheren Jahre radical ausbilden und verſchärfen, gerade in kirchlichen Dingen zurückhaltender auftreten: ſie ſchweigen von der Inquiſition, von den Uebergriffen geiſtlicher Gerichte, ſie fordern weder ein Verbot neuer Orden, noch eine Beſchränkung der Erwerbungen der todten Hand. Dieſe Vermuthung findet eine Stütze an einer andern Thatſache. In der 1517 erſchienenen Propaladia des Torres Naharro findet ſich eine Schilderung der Sittenloſigkeit, Goldgier und Günſtlingswirthſchaft am päpſtlichen Hofe und in Rom überhaupt (ſ. v. Schack, Geſchichte der dramatiſchen Literatur in Spanien I. 188) ſo ſcharf und ſchneidend, daß man erwartet, die heftige Bewegung der folgenden Jahre werde dieſe Keime einer kirchlichen Oppoſition zugleich mit der politiſchen erſtarken laſſen: ſtatt deſſen findet man, daß dieſe Sprache verſtummt. In all' den zahlreichen Documenten aus dem Kampf der Comuneros in Caſtilien oder der Germania in Valencia findet ſich keine einzige Andeutung irgend welcher Sympathie mit den deutſchen Beſtrebungen; nur den wilden Biſchof Acuña ſchalten die Gegner den Luther von Zamora wegen der ungeiſtlichen Gewaltthätigkeit ſeines Lebenswandels. Es iſt offenbar, auch Spanien wie die ganze katho-

Digitized by Google

liſche Chriſtenheit wünſchte die ſchreienden Mißbräuche aus dem Kirchenregiment zu entfernen, aber es kam ihm durchaus nicht in den Sinn, an dem katholiſchen Dogma zu rühren: ſobald es die Kirche ſelber angegriffen ſah, wandte es ſich mit der ganzen Heftigkeit ſeines Glaubenseifers gegen dieſe Angreifer. Dennoch gab es hie und da eine tiefere Natur, die zu der neuen Lehre oder doch zu einigen Zügen derſelben neigte, die durch die Beziehungen zu Deutſchland, das ſo Viele im Gefolge des Kaiſers beſuchten, auf ſie hingeführt wurde, oder ſie wenigſtens kennen zu lernen wünſchte; das war Grund genug für Karl, die Inquiſition ſchärfer als je eingreifen zu laſſen und ihr eine neue Richtung gegen das geiſtige Leben der Nation zu geben. Wir haben früher gehört, wie Karl in ſeiner Inſtruction aus dem September 1520 die Macht der Inquiſition, die Begünſtigung der Klöſter und der Geiſtlichkeit überhaupt für das erklärte, was ihm mehr als alles Andere am Herzen liege. Man konnte meinen, es ſei ihm dabei hauptſächlich auf die politiſchen Dienſte der Inquiſition angekommen. Allerdings. Aber Politik und geiſtiges Leben war damals ſo wenig als zu einer andern Zeit zu trennen, und Karl begriff mit dem ſcharfen Inſtinct, den ſein Haus ſo oft bewieſen hat, wo es ſich um die geiſtigen Keime politiſcher Entwickelungen handelte, daß der Abſolutismus nur da feſt und ſicher ſtehe, wo Geiſt und Gemüth der Menſchen in den engſten Schranken gefeſſelt ſei. War die Inquiſition bisher einmal auf die Vernichtung der Nichtchriſten, der Juden und Mohamedaner, ſodann auf den Schutz der Staatsgewalt gegen die Uebermacht der Großen gerichtet geweſen, ſo wurde ſie jetzt gegen abweichende Meinungen innerhalb des Chriſtenthums, gegen das Geiſtesleben der Nation in Wiſſenſchaft und Kunſt losgelaſſen. Mit der Unterdrückung der Comuneros, mit dem Jahre 1521 begann die Inquiſition ſich die Oberaufſicht über alles Gedruckte anzueignen, welche bisher die weltlichen Richter geübt hatten, und bald erſcheint kein Buch, das nicht vor dem Druck von der Inquiſition genehmigt wäre. Bald wird die Todesſtrafe auf den Beſitz eines verbotenen Buchs geſetzt. Sollten die Wirkungen nicht ſofort in der ſpaniſchen Literatur und Wiſſenſchaft zu bemerken ſein? Nur die dramatiſche Literatur der Spanier hat bisher eine gründliche wiſſenſchaftliche Bearbeitung erfahren, und ihr Geſchichtſchreiber ſpricht, ohne an Comuneros und Inquiſition zu denken, von einer „bald nach 1520 wahrnehmbaren retrograden Bewegung in der ſpaniſchen Schauſpielliteratur.“ (v. Schack I. 214) Das Erliegen und die vieljährigen unerbittlichen Verfolgungen der Comuneros, der Sieg des Abſolutismus, der auf das innerſte Leben der Nation geübte Druck der Inquiſition mußte eine ungeheure Wirkung üben: Schrecken und Erſtarrung breitete ſich aus, ſoweit

Digitized by

dieſe Wirkung reichte. Karl's Regierung brachte die erſten Einkerkerungen und Autodafé's von Chriſten, nicht, weil ſie ſich der königlichen Gewalt widerſetzten, oder weil ſie mächtige Feinde hatten (das war auch früher geſchehen), ſondern weil ſie über Lehren der Kirche in etwas von dem abwichen, was ihre Richter für rechtgläubig hielten.

Man weiß, wie Philipp II. dieſe Thätigkeit ſeines Vaters fortgeſetzt hat. Indem es geſchah, daß nicht nur die vereinzelten Spuren lutheriſcher Ketzerei mit entſetzlicher Grauſamkeit ausgebrannt wurden, ſondern auch einige höchſt katholiſch fromme Männer, wie der Prediger Luis de Leon, der Myſtiker Luis de Granada, die erſten Zierden der damaligen Literatur, ja ſogar die ſpäter heilig geſprochenen Tereſa de Jeſus, Juan de la Cruz und Juan de Avila den Züchtigungen und Warnungen der Inquiſition anheimfielen, ſo ergriff alle ſelbſtſtändigeren Köpfe, alle tieferen Gemüther ein ſo gewaltiges Grauen vor den unentfliehbaren Schlingen des im Finſtern ſchleichenden Tribunals dieſer „getauften Teufel," daß ſie nicht nur jede bedenkliche Aeußerung mieden, ſondern aus ihrem Innerſten jeden Gedanken zu entfernen trachteten, deſſen Aeußerung ſie zu einem Opfer des heiligen Officium machen könnte. Ein erdrückender Alp fiel auf das geſammte Geiſtesleben der Nation, eine tiefe Kluft riß ſich auf zwiſchen der menſchlichen und der ſpaniſchen Art zu fühlen und zu denken. Aber wunderbar! Hatte Karl es verſtanden, die Spanier die furchtbarſten Schläge, mit denen er ihre moraliſche Exiſtenz traf, in Ruhm und Glanz und der Befriedigung aller Nationalſchwächen vergeſſen zu laſſen, ſo wurde Philipp bald wie ein Gott verehrt von dem Volke, in dem er das Licht des freien Denkens und die Wärme geſunder Sittlichkeit auf ein Jahrhundert hin auslöſchte. So ſehr kam das Naturell der Spanier auch jetzt wieder der Politik der Habsburger entgegen! die ſtolzen Caſtilianer jubelten Philipp nicht nur als dem Herrn der Welt zu, der ihrer Eitelkeit, ihren kriegeriſchen Neigungen, ihrem abenteuernden Sinne und ihrer Raubluſt unerſchöpfliche Nahrung bot; ſondern auch das, was alle anderen Völker und Zeiten mit Entſetzen erfüllte und erfüllen wird über die Regierung dieſes fühlloſeſten Deſpoten, die brennenden Scheiterhaufen, die gräßlichen Niedermetzelungen von Hunderten gefangener Weiber und Kinder der Moriscos, auch das ſchien dieſem Volk damals etwas beſonders Gott Wohlgefälliges. Die Autodafé's gehörten bald zu den größten Nationalfeſten, mit denen man gern die Feierlichkeiten bei Vermählung königlicher Perſonen erhöhte, denen beizuwohnen das begehrteſte Vergnügen, an denen vor dem verſammelten Hofe und der geladenen Diplomatie die Fahne der heiligen Inquiſition zu tragen das beneidete Privilegium der Herzoge von Medina Celi

Digitized by Google

war. Unter welchem andern Volke wäre das der längſten Regentenreihe gelungen? Hier erſchien es nach einem verſchwindend kurzen Kampfe mit den beſſern Anlagen als die eigenſte Natur des Volks, das dann die Inquiſition durch den Mund ſeiner hervorragendſten Geſchichtſchreiber und Dichter mit andächtiger Dankbarkeit feierte, ſich überall mit Begierde zu den ſelbſtmörderiſchen Glaubenskriegen drängte und zu verſchiedenen Malen die Vertreibung der Mauren und Juden von ſeinen Königen forderte. Als endlich 1610 die letzten Hunderttauſende der Moriscos, der fleißigſten und geſchickteſten Ackerbauer und Handwerker Spaniens in's Elend hinausgeſtoßen waren, hallte ganz Spanien wieder von den Lobgeſängen der Diener des Herrn, und dieſes allerchriſtlichſten Volks: endlich war Spanien rein, ganz rein. Den König, der dieſes Werk vollbracht hatte, hielt man gleichſam für heilig. Nie ſchien dieſer ſeltenen Nation ſo wohl geweſen zu ſein, als da ſie unter der eiſernen Fauſt des zweiten Philipp den furchtbarſten Geiſtesdruck erduldete. Denn gerade damals begann die ſpaniſche Literatur ſich zu jener üppigen Blüthe zu entfalten, welche die Bewunderung und Nachahmung aller Zeitgenoſſen erregte; und wohlgemerkt: dieſe Literatur war nicht künſtlich in Hofgunſt aufgezogen, ſondern urſprünglich aus den populärſten Keimen aufgewachſen, wie die Literatur irgend einer Zeit und Nation. Gerade damals begann Madrid in einer ſolchen Fülle des glänzendſten von allen Künſten verzierten Lebens zu prangen, daß es lange Zeit für das katholiſche Europa ganz das war, was Paris mit Ludwig XIV. wurde. Und wenn man nun in dieſe Literatur und das Leben ihrer hervorragendſten Träger hineinſieht, ſo findet man alles das, was die ganze nichtſpaniſche Welt immer am damaligen Spanien empört hat: die blinde Unterwürfigkeit unter einen ertödtenden Deſpotismus, den rohen Eifer für die häßlichſten Ausartungen des Glaubenseifers, die brutale Freude an den lodernden Scheiterhaufen, den Jubel über die vertriebenen Moriscos, die Verranntheit in die abſurdeſten Erfindungen einer bornirten Mönchstheologie, die ſtolze Geringſchätzung der bürgerlichen Arbeit, die Entfremdung von den einfachſten Grundſätzen der ewigen Sittenlehre, den Zug des ganzen Volks zum Kloſter, den hochmüthigſten Adelſtolz in Lumpen, bei den Heroen dieſer Literatur hier vereinzelt, hier in abſchreckendſter Weiſe vereinigt wieder. Wenn man ſieht, wie Lope de Vega und Calderon, ja ſelbſt Cervantes in Schrift und Leben die verhängnißvollſten Verirrungen des damaligen Spanien theilen, wie ſie ihr Anſehn und ihr Vermögen dem ſchlechten Kloſterweſen weihen, an dem das unglückliche Land zu verbluten drohte, wie ſie Thaten verherrlichen, von denen jedes geſunde Gefühl ſich mit Entrüſtung abwendet, wie der ganze Inhalt dieſer phantaſtiſch glänzenden Literatur dar-

Digitized by Google

auf hinausgeht, das Volk immer tiefer in Anſchauungen und Ideen zu begraben, welche ſeinen moraliſchen, geiſtigen und materiellen Ruin zu einer unter civiliſirten Nationen nie erlebten Höhe treiben ſollten, dann möchte man faſt fragen: iſt es mehr die Natur dieſes Volks, welche die habsburgiſche Dynaſtie zu ihrer Land und Leute verderbenden Politik verlockt hat, oder dieſe Politik, der dieſes Volk ſolche beiſpielloſe Verirrungen verdankt?

Philipp II. führte für Spanien, könnte man ſagen, die Zeiten des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts zurück: damals war die Summe der nationalen Thätigkeit im Kampf mit den ungläubigen Eroberern des Landes aufgegangen, jetzt ſah König und Nation die wichtigſte Aufgabe des Lebens in der Ausrottung der Ketzerei in Europa; damals hatte der Glaubenskampf und die in ihm erzeugte religiöſe Ekſtaſe dem geiſtlichen Weſen eine Alles überwuchernde Macht verliehen, jetzt glänzten neben dem Kampf gegen die Ketzer die frommen Werke des Kloſters als die vor Allem eines Spaniers würdigen Beſchäftigungen. Aber dieſelbe Richtung brachte im ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhundert ſehr verſchiedene Wirkungen hervor, als im zwölften und dreizehnten. Damals war der Kampf für die Befreiung des heimiſchen Bodens wohl die Quelle einer großen Verwilderung des Sinnes und eines bedenklichen Zurückbleibens in menſchlicher und bürgerlicher Geſittung geweſen, aber doch auch die Schule der edelſten patriotiſchen Tüchtigkeit: jetzt ſog die Nation aus dem fanatiſchen Eroberungskriege wider alle Welt die verderblichſte Selbſtüberhebung einer finſtern Bigotterie und einer phantaſtiſchen Ritterlichkeit. Damals hatte der Kampf nicht ausgeſchloſſen, daß die Chriſten Manches von den Mahomedanern annahmen, worin ſich dieſe jenen überlegen zeigten, und wenn er auch zu einer Geringſchätzung vieler wichtigen Fertigkeiten des friedlichen Lebens führte, weil die Ungläubigen darin hervorragten, ſo vertraten ja doch im Großen und Ganzen die Chriſten das weit höhere und reinere Lebensprincip: jetzt focht die Nation für die Verkümmerung der geiſtigen und ſittlichen Freiheit, für den Rückſchritt in Wiſſenſchaft und bürgerlicher Tüchtigkeit gegen diejenigen Völker, welche die Träger der Bildung wie des Wohlſtandes in der modernen Welt werden ſollten, und in Folge deſſen galt dem Spanier Alles für ſchlecht, worauf die moderne Cultur beruht. Damals endlich konnte der Sieg einer gerechten und überlegenen Sache nicht ausbleiben: jetzt mußte ein Kampf mit vernichtender Niederlage endigen, deſſen Ziel war, die Entwicklung der europäiſchen Menſchheit unter den Gewaltſpruch eines blinden Zelotismus und einer unerſättlichen Herrſchgier zu beugen. Was Spanien einſt von den Mauren erlitten hatte, das ſollte jetzt Europa von Spanien erleben. Das habs-

Digitized by Google

burgiſche Spanien unterfing ſich, der Welt das Geſetz ſeiner eigenen katholiſchen Erſtarrung zu dictiren: ein unerhörter Verfall ſeiner geſammten Exiſtenz war die Folge.

Wir haben oben geſehn, wie Karl V. die ſchwachen Keime bürgerlicher Tüchtigkeit niedertrat und den kaum begonnenen Aufſchwung der ſtädtiſchen Entwicklung im Blut der Comuneros erſtickte. Allein der üppig aufſchießende Handel mit America machte Sevilla vorübergehend zu einer der reichſten Städte Europas; die Verbindung mit den Niederlanden und Italien regte den ſpaniſchen Kaufmann und Handwerker mächtig an; das Aufhören der innern Fehden, die Herſtellung der öffentlichen Sicherheit nahm dem Bauer und Bürger tauſend Feſſeln ab; Karl's Regierung ſomit gewährte auf der andern Seite ſo außerordentliche Begünſtigungen, daß die Wirkungen ſeiner bürgerfeindlichen Politik nur allmählich hervortraten. Aber unter Philipp ſchoß die Saat, welche der Vater geſtreut und der Sohn mit ſolcher Meiſterſchaft pflegte, zu entſetzlichen Früchten auf. Zweiundvierzig Jahre einer Regierung, die ein koloſſales Unternehmen auf das andere häufte, um eigentlich überall zu unterliegen, die die ganze bekannte Welt mit ihren Waffen oder doch mit ihren Ducaten umſpann, die im Innern Verherrlichung und Bereicherung der Kirche über Alles ſetzte, die es verſtand Sinnen und Trachten des Volks mit eben dieſen verderblichen Richtungen auszufüllen, und die endlich einen ſolchen Lebenslauf mit einem bereits bankerotten Staatshaushalt begann — zweiundvierzig Jahre einer ſolchen Regierung hatten das Reſultat, daß das mächtigſte Land der Erde im Beſitz der reichſten Kolonien das ärmſte wurde. Es iſt der Mühe werth, die Finanzwirthſchaft dieſes katholiſchen Königs etwas näher zu betrachten. Philipp übernahm die Regierung mit einer Staatsſchuld von 35 Millionen Ducaten (nach dem heutigen Geldwerth über 200 Millionen Thaler. Nach Andern wurde dieſe Höhe erſt 1574 erreicht). Seine Räthe empfahlen ihm ſofort einen Bankerott unter dem Vorwand, daß die Gläubiger durch die ſeit ſo vielen Jahren bezogenen wucheriſchen Zinſen vollkommen entſchädigt ſeien. Philipp lehnte es ab, ſchreckte auch vor einer begonnenen Münzverſchlechterung bald zurück, und nahm dafür von 1556—1560 regelmäßig die in Sevilla für Private ankommenden Sendungen von americaniſchem Gold und Silber an ſich; die Beraubten wurden mit Juros (Anweiſungen auf Steuern) von geringem und ſchwankendem Werth entſchädigt. Außerdem griff er zu maſſenhaften Veräußerungen von Gemeindegütern, von ganzen Städten und Ortſchaften, von Adelstiteln und Stellen jeder Art, daneben zu neuen Steuern. Die Hauptausfuhr Caſtiliens beſtand damals in Wolle: jeder Sack wurde, je nachdem er nach Flandern oder

Digitized by Google

nach fremden Reichen, auf eignen oder spanischen Schiffen aus dem Lande ging, mit ein bis vier Ducaten belegt. Die Cortes machten vergeblich darauf aufmerksam, wie die durch ihre eignen Verkehrtheiten bereits erschütterte Tuchmanufactur leiden werde. So wurde das Gold für die Siege von Gravelingen und St. Quentin aufgebracht. Im Jahre 1566 forderten die niederländischen Unruhen und der Türkenkrieg neue Summen. Die Niederlande waren bis dahin, als die reichste Provinz des Reichs, trotz des Schutzes ihrer Stände, eine Hauptstütze der spanischen Finanzen gewesen; 1553 hatten sie 24 Tonnen geliehen, längere Zeit jährlich 5 Millionen Gulden gesteuert. Jetzt wurde diese reichste Provinz für Spanien die Hauptquelle der Verarmung: man hat im siebzehnten Jahrhundert den Aufwand, den Spanien für den siebzigjährigen Kampf in Holland machte, auf 1800 Millionen Livres berechnet. Gleich der Beginn dieses Kampfes rief drei Decrete vom 29. Mai 1566 hervor, welche verfügten: daß hinfort jeder Sack Wolle bei der Ausfuhr ohne Unterschied des Bestimmungsortes und des Schiffes 4 Ducaten Zoll gebe; daß Zucker, Wein, Oel, Seide, Früchte bei der Ausfuhr 7½ Proc. statt 3½, Leder, Perlen und Steine aber 10 Proc. statt 2½, daß endlich alle nach America geschickten Waaren bei der Ausfuhr aus Spanien 5, bei der Einfuhr in America 10 Proc. zahlen. In Folge dieser und der früher erwähnten Maaßregeln stieg das castilianische Einkommen in neun Jahren (1558 bis 1567) von 1½ Millionen Piaster auf 3. Aber wie hätte das ausreichen sollen? Man hatte, von den Kriegskosten abgesehn, in Niederland viel mehr an Steuern eingebüßt als man durch die neuen Auflagen in Castilien — und in Neapel — gewann. Also nahm man, ohne sich um die unausbleiblichen Folgen zu bekümmern, Geld wo man konnte: der schon sehr hohe Preis des Salzes wurde um ein Drittheil gesteigert; mehrere Jahre nach einander mußten die Kaufleute von Sevilla ein Zwangsanlehen von fast eine Million Ducaten auf sich nehmen, wofür ihnen 5 Proc. Zinsen verheißen wurden. Sodann mußte der Papst für den heiligen Krieg große Beisteuern von den Einkünften der spanischen Geistlichkeit bewilligen. 1575 wurde die Alcabala, welche in Folge der von den meisten Orten erlangten Accorde im Beginn des Jahrhunderts statt 10 Proc. der Verkaufswerthe kaum 5 betragen hatte, mit unerbittlicher Strenge auf volle 10 Proc. hinaufgeschraubt. Eine Masse Handelsartikel, Quecksilber, Schwefel, Blei, Pulver, Spielkarten ꝛc. wurden dem königlichen Monopol unterworfen. Keine Nation der Welt, schrieb damals ein Venetianer, trage solche Auflagen. Die doch so gefügigen Cortes erklärten es für unmöglich so weiter zu leben. Philipp hielt wirklich eine Weile mit neuen Steuern inne, ja, suchte dem Volk einige Erleichterung

Digitized by Google

zu schaffen. Er ging daran, die Besitztitel der Granden und Herren über ihre Ländereien und Einkünfte aus Abgaben und Leistungen aller Art prüfen zu lassen; Einiges wurde ihnen wirklich genommen. Der Hauptcoup aber war das im December 1575 verkündigte Decret, welches die Zinszahlungen an die Gläubiger suspendirte und alle seit funfzehn Jahren abgeschlossenen Anlehen vorläufig für ungültig erklärte, bis sechs Commissionen die Ansprüche der Gläubiger untersucht hätten. Ein panischer Schreck fuhr in alle Handelsplätze Europas bis weit in die baltischen Länder hinauf; denn damals waren alle großen Häuser Europas mit Spanien engagirt, wie heute mit Oesterreich. Philipp nutzte den Schreck, um neue Anlehen zu erpressen, wofür z. B. Genua die Begünstigung erlangte, daß die Zinsen nur von 7⅓ auf 4⅓ herabgesetzt würden. Endlich 1581 gelang ein Unternehmen, welches die Einkünfte der Krone bedeutend vermehrte, die Eroberung Portugals. Seitdem flossen in die königliche Kasse über zwei Millionen Ducaten jährlich mehr. Zugleich ungefähr stieg der americanische Quinto (⅕ vom Ertrage der Minen) auf jährlich zwei Millionen Pesos. Durch die Erwerbung Portugals war Spanien zu der größten Landmacht unbestritten auch die erste Seemacht der Welt geworden. Es schien nicht zu viel gewagt, wenn es neben Holland das mächtig aufblühende England niederzutreten unternahm. Natürlich erforderten die Rüstungen für die Armada wieder außerordentliche Mittel. Ueberall wurden starke Geldzahlungen erpreßt; daneben mußte u. A. Andalusien 12,000 Ctr. Zwieback, Sevilla 6000 Tonnen Wein, Galicien 6000 Tonnen gesalzenes Fleisch liefern. All' das verschlangen die Fluthen. Um die Folgen einer so furchtbaren Niederlage, welche sich sofort in empfindlichen Schlägen der englischen Flotte gegen Spaniens Handel und Küsten fühlbar machten, einigermaaßen abzuwehren, wurden die Millones erfunden, eine drückende Consumtionssteuer von Wein, Oel, Fleisch und anderen unentbehrlichen Nahrungsmitteln. Die Cortes bewilligten, daß auf diesem Wege 8 Millionen Ducaten in sechs Jahren erhoben würden. Dazu mußten die Granden ein Geschenk von 4½ Millionen Ducaten geben. Ja, die Steuern sollten auf mehrere Jahre vorausbezahlt werden: man konnte nicht mehr als 250,000 Ducaten herauspressen. 1594 hinterließ der Erzbischof von Toledo ein Vermögen von einer Million, welches er für fromme Stiftungen bestimmt hatte; Philipp bat den Papst, das Geld für sich nehmen zu dürfen und nahm es, ohne die Antwort des Papstes abzuwarten. 1596 wurde ein neuer Bankerott angekündigt, mit demselben Erfolge wie 1575: die Gläubiger bewilligten ein neues Anlehen von 8 Millionen. Im letzten Jahr dieser glorreichen Regierung wurde ein Almosen von Thür zu Thür gesammelt für den

Digitized by Google

König. Philipp hinterließ seinem Sohn eine Staatsschuld von 100 Millionen Ducaten; die Einkünfte von mehreren Jahren waren im Voraus verpfändet, das Geld so rar, daß es 33 Proc. trug, in einem Lande, welches im Jahr 1595 z. B. 35 Millionen Ducaten in Gold und Silber aus America erhielt — wovon freilich 1596 kein Real mehr in Castilien war, wie der glaubwürdige Davila berichtet. 600 Millionen Ducaten, rechnete Sully, habe Philipp an außerordentlichen Kosten ausgegeben, d. h. 14 Millionen jährlich, während 1610 nach neuen Steuererhöhungen das Gesammteinkommen des spanischen Monarchen sich auf 15½ Million belief! d. h., das unglückliche Land wurde in maiorem Dei gloriam zu den ungeheuersten Leistungen angespannt und von seinen kolossalen Steuererträgen für die Förderung der Landeswohlfahrt so gut wie nichts verwandt. Philipp III. war bekanntlich unglaublich fromm; versicherte er doch, er sehe eine schöne Frau nur aus Dank gegen Gott an, daß er eine so vollkommene Creatur geschaffen, wollte er doch Alles thun, selbst, wenn nöthig, mit seinen schwachen Füßen nach Rom wallfahrten, um das Mysterium der unbefleckten Empfängniß zur Anerkennung zu bringen. Dennoch mußte er damit beginnen, von allen Kirchen und Klöstern ein Verzeichniß ihres Silbergeschirrs einzufordern. Aber die Klerisei rettete seine Frömmigkeit durch eine trotz päpstlicher Einwilligung unüberwindliche Opposition.

Die Wirkungen eines solchen Systems auf alle Zweige der verständigen Volksthätigkeit blieben nicht aus. 1594 klagten die Cortes, der Kaufmann müsse von 1000 Ducaten Capital 300 Ducaten Abgaben zahlen; kein Pächter könne sich behaupten, wie niedrig auch die Pacht sei; Viele hätten ihre Renten verpachtet, aber die Pachtsumme komme den ihnen abgeforderten Steuern nicht gleich: wie hätte sich Ackerbau und Gewerbe da auch unter dem betriebsamsten Volke behaupten können? Wie gar in Spanien? Wo die meisten Gewerbe für unehrenhaft galten, wo selbst in dem industriösen Catalonien und Valencia Niemand Ehrenbürger werden konnte, ohne jedes, auch das größte kaufmännische Geschäft, sofort niederzulegen; wo auf der andern Seite der Adel von den meisten Steuern frei blieb, der Zutritt zu diesem Stande durch Herkommen, durch die die kleinsten Majorate zulassenden und begünstigenden Gesetze und die ewigen Geldverlegenheiten der Könige weit offen stand, wo endlich nichts für edler galt als im Kloster zu leben? Wer hätte da bei der bürgerlichen Arbeit ausdauern mögen? Das höchste Ziel Aller war adlig zu sein, Don zu heißen; während noch im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nur die großen Grundherrn diesen Titel führten, wurde er jetzt für alle Welt gemein. Wer es so weit nicht bringen konnte, der wandte sich zu

Digitized by Google

den weit geöffneten Pforten der zahllosen Klöster. Wir erinnern uns, wie 1520 Karl V. seinen Vicekönigen die Bereicherung der Klöster empfahl: der Erfolg war so vollständig, daß die Cortes von 1532 und 1534 nichts angelegentlicher baten, als die Uebertragung von Grundstücken an die todte Hand durch Erbschaft oder Kauf zu verbieten, und keine neuen Bruderschaften mehr zuzulassen, vielmehr die alten zu beschränken. „Denn dieses Reich ist voll von Bruderschaften, wo die Leute mit Essen und Trinken Alles verthun, was sie haben und auch noch andere Ungebührlichkeiten passiren, und es ist ein sicherer Weg, um den weltlichen Stand arm zu machen.“ Unter Philipp, seit dem Prachtbau des Escorial, erlangte die Manie der Großen, Klöster und Kapellen zu gründen, den Gipfel; zur Zeit Karl's waren die Einkünfte der Geistlichkeit auf zwei Millionen Ducaten geschätzt, Moncada aber jammerte 1619, die Geistlichkeit hätte acht Millionen Ducaten Renten, die sich jeden Tag mehrten, ein Viertheil oder ein Drittheil der erwachsenen Bevölkerung, meinte er, seien Geistliche. Den Familien der niederen Stände galt es nicht nur für eine große Ehre, es brachte ihnen auch mancherlei zeitlichen Vortheil, Befreiung von diesen und jenen Lasten, wenn sie ein Glied im Kloster hatten. Die auch in den kleinsten Orten gegründeten grammatischen Schulen verlockten überall zum geistlichen Stande. Andere Massen der Bevölkerung wurden nach America gelockt, wo gerade damals die Gold- und Silberminen in reichsten Fluß gebracht waren. Andere zogen unter den Fahnen der heiligsten Maria gegen die Ketzer aller Länder; Castilien trug nicht nur den größten Theil der Steuerlast, sondern fast die ganze Rekrutirung der Heere. Andere endlich widmeten sich dem ehrbaren Schmuggel- und Räuberhandwerk, oder zogen mit Frau und Kind bettelnd durch das Land, von einem Kloster zum andern. Denn während es die Ehre des Caballero nicht duldete, daß er ein Handwerk oder bürgerliches Geschäft trieb, galt es für ganz nobel, in den ritterlichen Künsten des Schmugglers und Wegelagerers sich zu tummeln; und mancher stolze Hidalgo aß seine Suppe Tag für Tag im Kloster, unter dem Vorwand, die Frömmigkeit treibe ihn. Aber wovon lebte dieses Volk? Es ist schwer zu sagen. Ohne America, ohne die Millionen, welche Vicekönige, Gouverneure, Corregidoren, Alcalden, Generäle und Soldaten aus allen Ländern der Welt zusammenraubten, endlich ohne die Fruchtbarkeit des Landes und den Segen des südlichen Himmels, der die Bedürfnisse des Menschen auf ein dem Nordländer unbegreifliches Minimum reducirt, wäre eine solche Wirthschaft nicht zwanzig Jahre möglich gewesen. Hier aber ging es so. Nachdem man Juden und Mauren aus dem Lande gefegt, in deren Händen der größte Theil von Handel und Gewerbe ruhte, die auch den Ackerbau mit der größten

Digitized by Google

Sorgfalt betrieben, kamen fremde Waaren und fremde Menschen, um das Volk, welches die Welt mit seiner Universalherrschaft bedrohte, aus dem nächsten und nöthigsten eignen Besitze zu verdrängen. Bald ist der ganze spanische Haushalt mit fremden Erzeugnissen angefüllt; bald hört man, daß $^5/_6$ des innern, $^9/_{10}$ des indischen Verkehrs in der Hand der Fremden sind. 1610 lebten in Castilien 160,000 Fremde, darunter 60,000 Franzosen, welche sich des Handels und der Gewerbe bemächtigt hatten. „Sie haben, klagte Moncada 1619, die Spanier ganz vom Gewerbe verdrängt. Wir können uns ohne sie nicht kleiden, denn wir haben weder Leinen noch Tuch, wir können ohne sie nicht schreiben, denn wir haben kein Papier. Sie gewinnen jährlich 25 Millionen.“ „In Andalusien,“ schrieb um 1620 der Schiffscapitän Don Tomé Cano, „hatten wir früher über 400 Schiffe im Handel mit America, das ist jetzt Alles dahin. Der ganze Handel wird von fremden Schiffen besorgt.“ Die Bevölkerung Spaniens darf man nach den Documenten, welche Agustin de Blas aus den Archiven von Simancas benutzt hat, in den Zeiten Karl's V. auf nahe an zehn Millionen schätzen. Die Zählung von 1594 ergab 8,206,791 Menschen; 1621 bei der Thronbesteigung Philipp's IV. betrug die Bevölkerung wenig über sechs Millionen. Navarrete berechnete 1626, daß jährlich 40,000 Personen das Land verließen, theils Auswanderer nach America, theils Soldaten. Eine Masse Städte und Dörfer lagen in Ruinen. In Valladolid sah man viele schöne Häuser die nicht fertig gebaut waren. Das 1520 so reiche und mächtige Medina del Campo war auf 600 Einwohner herabgekommen. In Neucastilien rechnete man 194, in Altcastilien 308, in Toledo 202 Ortschaften, deren Bevölkerung verschwunden war. Es wurde ein Sprichwort: die Lerche, die durch Castilien reisen will, muß ihr Futter mit sich nehmen. Extremadura glich einer großen Wüste; ein Drittheil der Ländereien von Alava lag brach. In Andalusien, dem gesegneten, konnte man fünf bis sechs Meilen reisen, ohne ein Haus oder ein bebautes Feld zu erblicken. Ebenso in der Mancha und in Castilien. Die Sierra Morena war nach der Vertreibung der Moriscos 150 Jahre lang nur von Räubern und wilden Thieren bevölkert. „Die Häuser fallen ein,“ jammerte 1618 der Rath von Castilien, „und Niemand baut sie auf, die Einwohner fliehen, die Ortschaften sind öde, die Felder wüste, die Kirchen leer.“

Man sollte meinen, unter solchen Zuständen hätte sich eine Fluth der Verzweiflung unwiderstehlich über das Land wälzen müssen. Nichts weniger als das. Der Spanier sah mit tiefster Verachtung auf die fremden Kaufleute, die noch unter Karl II. in Madrid wie in einer Judengasse wohnen mußten. Dies waren gerade die Zeiten der höchsten spani-

Digitized by Google

ſchen Herrlichkeit, wo der göttliche Lope de Vega und Cervantes auf dem ſpaniſchen Parnaß thronten, wo Architektur, Sculptur, Malerei und Muſik mit der Poeſie wetteiferte, wo Mariana, Sandoval, Herrera, Diego de Mendoza und wie viele Andere die ſpaniſche Geſchichtſchreibung pflegten, und wer vernimmt aus dem beredten Munde all' dieſer Poeten und Hiſtoriker einen Laut der Klage, wer nicht vielmehr überall das überſtrömende und weit in den meiſten Fällen ehrlich gemeinte Lob dieſer großen Philippe? Der Caſtilianer fühlte ſich um ſo ſtolzer, je ärmer er wurde. Er fühlte ſich als den wahren Edelmann der Welt. Er hatte das hohe Bewußtſein, allen niederen Beſitz für den Triumph ſeiner heiligen Religion willig dahin zu geben; frei von jeder befleckenden Ketzerei wie von jedem unreinen Blutstropfen zu ſein, rein von der herabziehenden Arbeit der Werkſtatt, erhaben über die elende Sorge der materiellen Exiſtenz. Was that es, daß der frohndende Bauer jeder Erpreſſung ſeines Herrn und der Steuerpächter Preis gegeben war, daß der Schuſter und Schneider nicht fort konnte: war nicht ihnen Allen die Pforte des Kloſters, des Staats- und Kriegsdienſtes, des Bettels, des Schmuggels geöffnet? Was that es, daß aller Erwerb in fremde Hände kam: deſto beſſer, daß alles Gemeine dem caſtilianiſchen Herrn immer mehr entrückt wurde. Und wer irgend ſich anzuſtellen wußte, dem fehlte es ja auch nicht an der Lebensnothdurft. Der Caſtilianer war der Herr des weiten Reichs. Unter Karl, haben wir geſehen, war doch die hauptſächliche Beſchwerde, beſonders von Adel, Geiſtlichkeit und Beamtenſchaft, daß ſeine vlämiſchen Räthe und Günſtlinge die Spanier aus den beſten Stellen und dem höchſten Einfluß verdrängten, das Land für ſich und für die Fremden ausſogen, daß Karl ſelbſt dem mehr als ein anderes ſtarr in ſich abgeſchloſſenen Volke als ein Fremder, als ein Niederländer erſchien. Wir haben geſehen, wie er dahin kam, den unbedingt willigen Caſtilianern, die ihm das meiſte Geld und die beſten Soldaten lieferten, immer mehr den Vorzug vor ſeinen übrigen Unterthanen zu geben. Ja, er ſelbſt, kann man ſagen, wurde mit der Zeit mehr und mehr Spanier: das Blut der ſpaniſchen Mutter ſiegte über das des burgundiſchen Vaters. Nur in Spanien war das ganze Volk in den religiöſen Dingen, welche ihm zuletzt die ſchwerſten Sorgen, die empfindlichſten Kränkungen bereiteten, ganz auf ſeiner Seite. Als er, vor der Zeit müde und erſchöpft, des Regiments überdrüſſig wurde, von Melancholie geplagt, dem Erbtheil ſeiner Mutter, — da ging er in ein ſpaniſches Kloſter, ſein Leben wie ein Mönch zu beſchließen. Das war durchaus in ſpaniſchem Sinn und Geiſt gefühlt und gehandelt; weder in Deutſchland oder Holland, noch ſelbſt in Italien, hätte man es gewürdigt. Nun kam Philipp, durch und durch ein Spanier, von jenem

Digitized by Google

ſtolzen, harten, düſtern Schlage, wie er der traurig öden und wilden Natur der caſtilianiſchen Hochebene zu entſprechen ſcheint. Während Karl fortwährend umher gezogen war, in den meiſten Kriegen ſelbſt gegenwärtig, allen ſeinen Völkern ſich zeigend, verließ Philipp ſeit 1559 Spanien, ja Caſtilien nie mehr; damit war der unzählige Male ſo dringend geäußerte Wunſch des Landes erfüllt. Die Caſtilianer, die ſchon unter Karl ſich blähten, als die Eroberer und Gründer der Monarchie in Europa und Indien, erhoben jetzt den Anſpruch, dieſe Monarchie vorzüglich zu regieren. Und Philipp erkannte den Anſpruch an. Als nach Perez' Sturz Cardinal Granvella ſeinen Einfluß dazu benutzte, in Italien einige höchſte Stellen an Italiener zu geben, drohte dieſes gefügige Volk, unter der eiſernen Herrſchaft dieſes Philipp, mit einem heftigen Ausbruch ſeiner nationalen Eiferſucht. Schmähſchriften wurden bis an die Thüre des Palaſtes geſchlagen. Und Philipp gab nach, nicht ganz, aber genug, um die Caſtilianer zu beſchwichtigen! Sollte ein Volk, dem Stolz und excluſive Nationalität als die ſtärkſten Charakterzüge von Natur und Geſchichte eingeprägt ſind, für ſolche Herrſchaft, für ſolche Genugthuung unempfänglich bleiben? Und Philipp that mehr. Er ſchlug den alten Nationalfeind im Lande, die Mauren, die Türken auf dem Meere bei Lepanto, er that Alles für die Verherrlichung der katholiſchen Religion, die mit dem ganzen Sinnen und Empfinden der Spanier auf's Innigſte verwachſen war, er ſiegte oder kämpfte doch für ſie in Niederland, in Frankreich, gegen England. Er gewann endlich Portugal. Was konnte dem ſpaniſchen Selbſtgefühl mehr ſchmeicheln? „Wenn ſich Spanien regt," ſagte das Sprichwort, „zittert die Erde." — —

Wir wollen den Leſer nicht mit einer ausführlichen Schilderung ermüden, wie dieſer entſetzliche Verfall des Landes ſich unter dem dritten und vierten Philipp vollendete, bis unter dem zweiten Karl, nachdem der Wohlſtand verſchwunden, die Bildung in der traurigſten Scholaſtik verkommen, der Glanz der Künſte erſtorben war, auch die Waffenehre, die äußere Macht, der letzte Schein einer falſchen Größe dahin ſchwand. Es iſt ein ermüdendes Einerlei, das wenig Belehrung bietet. Bis in die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts hinaus behauptete ſich Spanien unter den europäiſchen Mächten in hervorragender Stellung. Im dreißigjährigen Kriege empfand die proteſtantiſche Welt noch einmal ſeine Fauſt, und noch nach dem Weſtphäliſchen Frieden, wo es die Unabhängigkeit der Niederlande anerkennen mußte, war das Zuſammenwirken von Frankreich und England nöthig, um es in ſeine Grenzen zurück zu werfen: ſo gewaltig hatten die erſten Habsburger ihren Weltbau aufgeführt! Aber inzwiſchen war das Gift dieſer Politik am eignen Leib in böſen Wunden

Digitized by Google

aufgebrochen. Von allen nichtcaſtilianiſchen Provinzen Spaniens hatte Catalonien am meiſten durch die Politik der Habsburger gelitten. Als Karl V. den ſpaniſchen Thron beſtieg, zählte Barcelona zu den erſten See- und Handelsplätzen Europas, daneben blühte in ihm wie in vielen andern cataloniſchen Städten eine hervorragende induſtrielle Thätigkeit: hundert Jahre ſpäter war der Handel vernichtet, die Induſtrie verkümmert. Hauptſächlich durch zwei Dinge. Einmal verſperrte die raſch ſich erhebende und bis Africa ausgedehnte türkiſche Herrſchaft die alten Handelswege nach dem Orient und machte das Mittelmeer unſicher; ſodann wurde Catalonien von dem Verkehr mit America ausgeſchloſſen, welcher Caſtilien, ſpeciell Sevilla, vorbehalten blieb. Man könnte ſagen, es habe außer der Macht der ſpaniſchen Könige gelegen, in Bezug auf das Erſtere Abhülfe zu ſchaffen. Allerdings waren ſie nicht im Stande, die türkiſche Seemacht zu vernichten, das Mittelmeer von den Barbaresken rein zu fegen, wenn ſie zugleich den Mahomedanismus und Proteſtantismus niederwerfen wollten. Hätten ſie aber ihrer Politik die von Spaniens und der Chriſtenheit wahren und wichtigſten Intereſſen gebotene Richtung gegen Türken und Piraten mit ungetheilter Kraft gegeben, wie ſollten ſie nicht vermocht haben, ihrem Handel ſichere Meere zu ſchaffen? Aber unter Philipp II., beſonders in der zweiten Hälfte ſeiner Regierung, war nicht nur die Land-, ſondern auch die Seemacht Spaniens überwiegend gegen die Ketzer beſchäftigt. Er ruinirte die ſpaniſchen Flotten in den fruchtloſen Kämpfen gegen Holland und England, und von da an lagen ſämmtliche ſpaniſche Küſten den Barbaresken offen. Schon 1564 mußte es Philipp erleben, daß vor ſeinen Augen ein reich beladenes Handelsſchiff aus dem Hafen von Valencia geholt wurde; gegen das Ende ſeiner Regierung hatte ſelbſt der Küſtenhandel zwiſchen Barcelona und Valencia, Alicante, Murcia, Malaga u. ſ. w. faſt ganz aufgehört oder ſich wenigſtens auf die beſſer geſchützten Schiffe fremder Nationen geflüchtet. Ja, zuletzt wagten ſich ſogar die Fiſcher nicht mehr vom Ufer. Die Thunfiſcherei bei Conil in Andaluſien, die einſt dem Herzog von Medina-Sidonia 80,000 Ducaten eingebracht hatte, trug unter Karl II. nur noch 8000. Als dann die Barbaresken nichts mehr auf der See fangen konnten, überfielen ſie die Küſtenorte (ſchon 1573 wurden zwei kleine Städte oben an der galiciſchen Küſte von ihnen niedergebrannt und die Einwohner als Sklaven fortgeſchleppt), ſegelten die Flüſſe hinauf tief in's Land. Alles verödete im Bereich ihrer Ueberfälle. Denn die mächtigſten Könige der Erde hatten ihnen weder Kriegsſchiffe entgegen zu ſtellen, noch fanden ſie Zeit und Geld, die wundervollen ſpaniſchen Häfen zu befeſtigen. Die Engländer fuhren in den nächſten Jahren, nach dem Untergang

Digitized by Google

der Armada, zweimal in den Hafen von Cadiz, verbrannten viele Schiffe, plünderten die Stadt selbst und thaten überhaupt Spanien zur See so viel Schaden als sie mochten. Es gab damals kein einträglicheres Geschäft, als auf spanische Schiffe Piraterie treiben: Holland, England, die Protestanten von Rochelle wurden reich dabei. Dieses Verhalten Spaniens zur See traf, wie gesagt, am schwersten Catalonien. Als nun der seit 1635 mit Frankreich neu entzündete Krieg feindliche Schaaren nach den catalonischen Landschaften Rouſſillon und Cerdagne führte und die Erschöpfung der spanischen Kräfte sich in allerhand Mißgeschick offenbarte, gab man in Madrid der Widerspänstigkeit und dem Eigensinn der Catalanen die Schuld, und Philipp IV. schrieb zornig an seinen Vicekönig in Barcelona, er möge sich in dem, was der Krieg fordere, durchaus nicht durch Rücksichten auf die catalonischen Privilegien und Freiheiten hindern lassen, welche sich bis dahin ungeschmälert erhalten hatten. Der Vicekönig griff keck zu, legte neue Steuern auf ohne die Cortes zu fragen, warf die remonstrirenden Mitglieder der Generaldeputation in's Gefängniß, erpreßte Rekruten u. s. w. Da explodirte der alte seit hundert Jahren so reichlich genährte Haß gegen die Fremdherrschaft der Castilianer am Frohnleichnamstage 1640 in einem blutigen Aufstand: der Vicekönig wurde in den Straßen Barcelona's ermordet, und über das ganze Land breitete sich eine wilde Verfolgung von Allem, was castilianisch war. Dreizehn Jahre lang behauptete sich das kleine Land mit französischer Hülfe gegen Castilien, und als es sich endlich unterwarf, war es nur gegen eine neue Bestätigung aller alten Freiheiten und Rechte. Die nächste Folge der catalonischen Erhebung war die Revolution in Portugal, am 1. December 1640.

Nirgend offenbarte sich die Unfähigkeit des spanischen Absolutismus zu den wichtigsten Aufgaben, welche seine Politik mit sich brachte, mehr als in Portugal. Er wollte über die verschiedenartigsten Völker Europas gebieten, und verstand es nicht einmal einem Lande seine Herrschaft annehmlich zu machen, das sich von Castilien kaum mehr durch Nationalität und Interessen unterschied, als Catalonien, Valencia oder Baskenland. Portugal erfuhr im vollsten Maaße, daß die spanische Herrschaft wie ein Wüstensturm Alles verödete, was in ihren Bereich kam: sechzig Jahre genügten, um Finanzen, Handel, Gewerbe zu ruiniren. Die Portugiesen mußten erdrückende Steuern zahlen und sahen die dringendsten Bedürfnisse des Landes ignorirt, die Domänen mit absichtlicher Verschwendung veräußert, die Festungen entwaffnet, die herrlichsten Kolonien von Holländern und Engländern erobert. Die Verzweiflung (eben waren die Steuern mit Einem Schlage fast um ¼ erhöht) trieb sie endlich in die Waffen. Die

Digitized by Google

Günſtlinge in Madrid hießen die Revolution als eine neue Gelegenheit zu Confiscationen willkommen; aber wie ſollte der caſtilianiſche Stolz hier an ſeiner empfindlichſten Stelle getroffen werden! Portugal behauptete ſich gegen die ſpaniſchen Waffen nicht nur ſo lange, als Spanien zugleich mit Frankreich, Catalonien und England zu thun hatte, ſondern, als Spanien mit allen übrigen Mächten im Frieden war, brachte es ihm ſchwere Niederlagen im offnen Felde bei und machte verheerende Streifzüge tief in das feindliche Gebiet hinein, bis in die Nähe von Sevilla. Die Machtloſigkeit des großen Weltreichs dem kleinen Portugal gegenüber wurde 1666 ſo klar, daß der deutſche Kaiſer ſeinen Verwandten in Madrid zum Frieden rieth. Die Regentin und ihr Pater Nithard waren bereit, aber der Rath von Caſtilien fand es unter der Würde Spaniens, und als man die ſieben großen Räthe des Reichs berief (von Cortes war damals keine Rede mehr), erklärten ſich nur die von Italien und Indien für den Frieden. So ſehr hatte ſich die Nation mit der Eroberungspolitik ihrer erſten habsburgiſchen Herrſcher identificirt. War ſie es ja auch geweſen, welche 1621 weſentlich dazu mittrieb, das Friedensſyſtem des Herzogs von Lerma als ein erniedrigendes zu verlaſſen und ſich wieder in einen Krieg zu ſtürzen, auf den Philipp's IV. Deviſe paßte: Todos contra nos y nos contra todos (Alle gegen uns und wir gegen Alle)!

Das Jahr 1640 ſchien noch weiter für Spanien verhängnißvoll werden zu ſollen. Selbſt in Andaluſien regten ſich wenn auch ſchnell vorübergehende Abfallsgelüſte, in Valencia, Aragon, Navarra drohte das Beiſpiel Cataloniens anzuſtecken. Man war in der äußerſten Noth. In Caſtilien neue Steuern zu erfinden, die alten höher auszubeuten war unmöglich, denn ſeit Philipp's IV. Regierungsantritt, 1621, waren zu den bisherigen Abgaben die medias anatas (eine im erſten Jahr von allen Beſoldungen und Penſionen gezahlte Abgabe von 50 Procent), die lanzas (Abgaben der Granden für die Freiheit vom Kriegsdienſt), der hohe Stempel, eine Erhöhung der Alcabala um 1,2, zuletzt um 4 Procent durch die ſogenannten ciontos, gekommen; die ebenfalls noch vermehrten Monopole nutzte man ſo aus, daß einmal die Fanega Salz, die gewöhnlich 30—40 Realen koſtete, für 321 verkauft wurde! Endlich ſchlug man verſilbertes Kupfergeld und gab es zum Vierfachen des wahren Werths aus (Philipp III. hatte 1603 durch ein ähnliches Manöver 3 Millionen lucrirt, die das Land in Folge der Ueberſchwemmung mit fremdem Kupfer mit einem Verluſt von vielleicht 10 Millionen bezahlte). Aber das Alles hatte nicht ausgereicht für die Bedürfniſſe des Kriegs in Deutſchland und Flandern: wie ſollte es nach dem Abfall Cataloniens und Portugals ge-

Digitized by Google

nügen? Man mußte, was bei diesen beiden Ländern mißlungen war, bei Sicilien versuchen: neue Abgaben mit Verletzung der Landesrechte; man sann zugleich dem erschöpften Neapel eine neue Steuer an, wo doch die Abgabenlast in Verbindung mit Beamtenwillkür und der furchtbarsten Corruption jeder Art in dem Maaße hauste, daß 30,000 Menschen aus Calabrien und Apulien nach der Türkei ausgewandert sein sollen. Da erhoben sich endlich Sicilien und Neapel 1647 in wiederholten Revolutionen gegen das Unerträgliche. So sehen wir das ganze spanische Gebiet von einer Reihe fortlaufender Aufstände erschüttert: der überall verhaßte Castilianer erndtete die Früchte seiner Herrschaft. — —

Und jetzt bestieg der unfähigste aller Könige, ein trauriges Bild der Imbecillität und Impotenz, Karl II., den wankenden Thron. In seiner Person vollendete sich die merkwürdige stufenweise Degeneration dieser Dynastie, wie unter seiner Regierung der mit jener Degeneration parallel laufende Verfall des Landes die Grenze des Möglichen erreichte*). Wenige Züge werden hinreichen, uns die damaligen spanischen Zustände vor Augen zu führen. Die in den Juros ausgedrückte Staatsschuld wurde auf 40 Procent herabgesetzt, die Pensionen auf die Hälfte reducirt, die Ein- und Ausfuhrzölle um 2 Procent erhöht, obwohl die alten Sätze schon lange Zeit nicht mehr erhoben werden konnten. Aber die alten Zölle waren seit hundert Jahren fortwährend verpfändet; die Regierung half sich dadurch, daß sie die Einnehmer anwies, nur den neuen Zuschlag streng zu erheben. 1667 eröffnete der Staatsrath der Königin, um einige Mittel für den Krieg mit Frankreich zu schaffen, bleibe nichts übrig, als 1000 wohlhabende Personen um ein Geschenk von 1000 Ducaten einen Jeden anzugehn; aber obwohl die Königin viele eigenhändige Briefe zu dem Zwecke schrieb, bekam man so gut wie nichts. Der geschickteste Minister, Graf von Castrillo, legte seine Aemter nieder, weil, wie er der Königin erklärte, „die Regierung der Monarchie sehr verschieden ist von dem, was sie sein sollte", und die tüchtigsten Räthe darin übereinstimmten, „daß die Monarchie ihrem Ruin entgegen eilt." Am 2. Juni 1667 schrieb der französische Gesandte an Ludwig XIV.: „Man fängt bereits an zu sagen, daß die Niederlande den Ruin Spaniens herbeigeführt und es an Menschen und Geld erschöpft haben, und da das Volk sieht, daß der Sturm weit von seinem Kopfe entfernt ist, kümmert es sich wenig um

*) Es bezeichnet den politischen Charakter der spanischen Poesie, daß Calderon diesen Mann, der niemals weder seiner Gedanken noch seiner Glieder mächtig wurde, dem stolzesten Römer, dem zweiten Scipio gleichstellt, nachdem er früher Philipp IV. „fast gotteslästerliche Huldigungen" dargebracht hatte.

Digitized by Google

diesen Krieg.“ 1668 mußte die Unabhängigkeit Portugals anerkannt werden; Frankreich eroberte die Franche-Comté in vierzehn Tagen. Die Armuth drang jetzt auch in die Kreise, durch deren Bereicherung sich das Volk erschöpft hatte: die Klöster und die Granden mußten, jene ihr Silbergeschirr versetzen, diese ihre kostbarsten Meubeln verkaufen: aus Madrid strömten Pretiosen, Gemälde, Kostbarkeiten aller Art in's Ausland, als wenn es von einem fremden Heere geplündert wäre. Die königlichen Schlösser wurden ausgeleert, aber man konnte die Truppen doch nicht bezahlen. Man beschloß, die Juros abermals um 15 Procent herabzusetzen, d. h. auf 25 Procent: „eine unendliche Menge Personen,“ schreibt der französische Gesandte, „sind dadurch verarmt.“ Dazu legte man hohe Steuern auf Wagen und Maulthiere; „das sind,“ schreibt derselbe, „die letzten Anstrengungen, die hier gemacht werden können, um Geld zu bekommen.“ Aber der Franzose kannte die Erfindungsgabe der Spanier in diesem Punkte nicht. 1680 griff man, das dritte Mal in diesem Jahrhundert, zur Münzverschlechterung, und zwar so, daß man das bisherige Geld außer Cours setzte, die Nation zwang, das bessere alte Geld gegen das neue schlechte auszuliefern. Ja noch mehr: nur die Armen, welche kleine Summen ablieferten, bekamen neues Geld dafür; schon für 50 und 100 Ducaten gab man in drei und sechs Monaten zahlbare Verschreibungen; wer noch mehr brachte, dem sagte man, der König übernehme die Zahlung. (Depesche des Marquis von Villars vom 4. April und 31. Mai 1680.) Dadurch stiegen die Lebensmittel so, daß wüthende Volksmassen in Madrid vor das Schloß zogen, und als die Königin das Verlangen, den König zu sprechen mit dem Vorwand zurück wies, er schlafe, erhob sich der Ruf: „Er hat schon zu lange geschlafen; es ist Zeit, daß er aufwacht für das Elend seines Volks.“ Der zitternde König mußte erscheinen und eine Herabsetzung der Accise bewilligen. Aber schon im nächsten Jahre ersann die Regierung neue Steuern für die meisten Lebensmittel; unter Anderem wurde die Fleischtaxe um $^1/_8$ erhöht, nur um dem Gesandten von Moskau das herkömmliche Abschiedsgeschenk geben zu können. Es war jetzt nichts Seltenes, daß das Geld für die königliche Tafel fehlte; einmal mußte der Connetable von Castilien 20,000 Ducaten vorschießen, weil die Kaufleute dem König nicht mehr borgen wollten. Der österreichische Gesandte erklärte, er würde den Posten in Madrid nicht übernommen haben, wenn er die Misère am spanischen Hofe gekannt hätte. 1683 liefen über sechzig Stallknechte aus den königlichen Marställen, weil sie seit drei Jahren kein Geld mehr bekommen hatten; man mußte die königlichen Domestiken wie in Arrest halten, damit sie nicht alle desertirten. Die königlichen Gardisten in Madrid bettelten täglich an den Pforten der Klöster um die

Digitized by Google

Suppe mit den Bettlern in die Wette; die Truppen in Flandern lebten ebenso hauptsächlich vom Bettel. Die Minister waren von den aus den Provinzen zusammenströmenden Gouverneuren und Generälen belagert, die so ihren rückständigen Sold zu erpressen dachten; mit den wichtigsten Depeschen beladene Couriere blieben unterwegs liegen, weil das Geld ausging; andere Botschaften, die glücklich in Madrid ankamen, ließ der stumpfsinnige König uneröffnet. In den Provinzen war der Geldmangel so groß, daß selbst bedeutende Geschäfte durch Tausch abgemacht wurden. Eine Menge Menschen starben Hungers, besonders in dem gesegneten Castilien. Das Consulat von Sevilla schickte eine Gesandtschaft nach Madrid, um vorzustellen, daß jene meistbegünstigte Stadt in funfzig Jahren auf den vierten Theil der Bevölkerung herabgesunken sei. Trotz dieser Noth verschwendete der König noch immer große Summen in Pensionen und Geschenken an „die großen Herren, welche dem Staat gar nichts nützen.“ Die Räthe priesen sich deshalb glücklich, als sie Karl endlich dahin gebracht hatten, einen großen Theil dieser Pensionen einzuziehn. Aber siehe da! Die Betroffenen sahen sich genöthigt, ihre Dienerschaaren zu entlassen, überhaupt ihren Aufwand einzustellen: sofort fielen die Einnahmen aus Accisen, Stempel u. s. w. und Madrid sah sich von Tausenden brodloser Domestiken und Arbeiter überfluthet. „Die Einen,“ schrieb Graf Rebenac, „retteten sich nach America, die Anderen kamen im Elend um, was ziemlich gewöhnlich in Spanien ist. Il est malaisé à comprendre à quel excès le mauvais gouvernement a porté la faiblesse d'Espagne.“ 1697 ließ Karl alle in den Kirchen deponirten Gelder wegnehmen unter dem Vorwand, er brauche es für die Truppen, welche Catalonien gegen die Franzosen zu Hülfe kommen sollten. Sobald aber die Plünderung in allen Provinzen vollzogen war, befahl er dem Vicekönig von Catalonien zu capituliren.

Diesem ökonomischen Elend entsprach der militärische Verfall. Schon 1675 hatte man dem Einfall der Franzosen in Catalonien gar keine Truppen entgegen zu stellen; die Vertheidigung des Landes dort ruhte ganz auf dem alten Landsturm der Miqueletes. Das starke Rosas, welches noch 1645 den Franzosen in einem siebenwöchentlichen Widerstande 8000 Mann gekostet hatte, wurde 1692 in drei Tagen genommen: die damals eingeschossenen Mauern herzustellen hatte man in fast funfzig Jahren keine Zeit und kein Geld gefunden! Gerona, das sich rühmte zweiundzwanzig Belagerungen erlebt, aber nie seine Thore geöffnet zu haben, mußte jetzt capituliren. Aber wie sah es auch in den spanischen Grenzfestungen aus! Am 14. November 1680 schrieb der Marquis von Villars an Ludwig XIV., in San Sebastian, Pampelona und Fuentarabia

Digitized by Google

gebe es weder Garniſon noch Munition; die ganze ſpaniſche Macht könne nicht hindern, daß eine Armee von 15,000 Mann in einem Monat ganz Navarra erobere. Sein Nachfolger, der Graf de la Vauguyon, berichtet am 1. Januar 1682: „Ich habe in Vizcaya, Alt- und Neucaſtilien, vier Compagnien Infanterie zu etwa funfzig Mann angetroffen, die ohne Uebertreibung (dieſe Bemerkung iſt in geſandtſchaftlichen Berichten jener Zeit über Spanien ſehr häufig) aus Kindern zwiſchen zehn und funfzehn Jahren beſtehn; ſelbſt dieſe hat man überall eingeſperrt, damit ſie nicht deſertiren.“ 1688 hatte Pampelona eine Garniſon von 15,000 Mann bekommen; aber über die Hälfte der Soldaten zählte unter funfzehn oder über ſechzig Jahre; „von Uniform keine Spur, ſehr wenig Degen, und die Musketen ſo ſchwer, daß man ſie nur hinter Wällen brauchen kann.“ Aber eine ſo außerordentliche Anſtrengung konnte man nicht lange durchführen. Schon im Mai 1689 behauptet der Graf Rebenac, daß in ganz Spanien nur 10,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie wären. Die Beſatzung von Neapel ſchätzte man auf ſechs complete Compagnien, die von Sicilien auf 500 Mann; 300 ſeien auf Sardinien und den Balearen zerſtreut. Die von Ludwig's Angriffen unmittelbar bedrohten Niederlande und Mailand hatten zuſammen 14,000 Mann. Die kriegeriſche Tüchtigkeit der Caſtilianer ſchien verſchwunden; Don Juan d'Auſtria rieth, da ſie durchaus degenerirt ſeien, die Regimenter hauptſächlich aus Deutſchen, Italienern und Wallonen zuſammen zu ſetzen. Es kam ſo weit, daß man eine neue Eroberung Spaniens durch die Ungläubigen fürchtete! Als die Barbaresken 1688 Oran belagerten, war man darüber in Madrid in ſteter Angſt. „Wenn die Spanier,“ ſchreibt Graf Rebenac am 7. October 1688 an Ludwig, „dieſen Platz und einige andere verlören, würden die Mauren leichter in Spanien einfallen können, als vor bald 1000 Jahren. Das Land im Süden iſt ſo entvölkert, die Ordnung ſo ſchlecht, man würde ſo wenig im Stande ſein Widerſtand zu leiſten, daß die Einſichtigſten darüber in großen Sorgen ſind.“

Trauriger noch ſah es zur See aus. Spanien, welches vor hundert Jahren 175 Kriegsſchiffe zur Eroberung Englands ausgeſandt hatte, mußte jetzt durch engliſche Schiffe den Taback von der Habana holen und den Verkehr mit den Canarien beſorgen, durch Genueſen die kärgliche Communication mit dem americaniſchen Feſtlande unterhalten laſſen; ein ander Mal nahm Ludwig XIV. die Galionen unter ſeinen Schutz im Intereſſe des franzöſiſchen Handels. Die ſpaniſche Marine war auf ſechsundzwanzig ſeetüchtige Kriegsſchiffe herabgeſunken, und auch dieſe konnte man nicht alle zu gleicher Zeit armiren. Magazine und Arſenale waren leer, die ſeetüchtige Bevölkerung verſchwunden. Der Graf von Caſtrillon

Digitized by Google

erklärte einmal, die Geldnoth zwinge, vollständig auf eine Flotte zu verzichten. Diese Wehrlosigkeit Spaniens zur See zog in den americanischen Gewässern die Flibustier groß, welche seit 1688 das gesammte spanische America in größere Angst versetzten, als die Barbaresken in Europa thaten. Cuba, Domingo, Nicaragua, Neugranada wurden Jahr für Jahr ausgeplündert, das reiche und große Cartagena mehrere Male erobert, ja 1683 sogar Veracruz überrumpelt und gebrandschatzt.

Am 20. Mai 1689 übergab der Graf Rebenac seinem König ein ausführliches Memoire über die spanischen Zustände, worin der Satz vorkommt: „Wenn man die Regierung dieses Landes in der Nähe übersieht, so entdeckt man eine grenzenlose Unordnung; aber wie die Lage der Dinge einmal ist, kann man nichts daran ändern, ohne sich noch größeren Gefahren auszusetzen. Eine vollständige Revolution wäre nöthig, um in diesem Staat eine durchgreifende Ordnung zu schaffen. Die aufgeklärtesten Männer geben zu, daß die Regierung des Hauses Oesterreich das Land unrettbar ruinirt.“ Man begreift in der That nicht, was hätte werden sollen, wenn Karl nicht der letzte Habsburger gewesen wäre. Denn über die hauptsächliche Wurzel des Elends war er vollkommen unbelehrt: in seinem Testament prägte er seinen Nachfolgern ein, vor Allem die Inquisition zu begünstigen, und überhaupt mehr nach Rücksichten der Religion (d. h. der Bigotterie) als der Politik zu handeln. Als Niemand den schwachsinnigen Mann, der sich von seinen nichtsnutzigen Beichtvätern mit Teufelsaustreibungen peinigen ließ, bestimmen konnte, einen Entschluß über die Thronfolge zu fassen, nahm die französische Diplomatie endlich zum Papst ihre Zuflucht: der heilige Vater entschied über die Zukunft Spaniens, — zum Glück im antikatholischen Interesse.

Seit hundertundfunfzig Jahren, kann man sagen, ringt heute die Regierung, morgen die Nation der pyrenäischen Halbinsel, den Staatskörper von dem Gift zu befreien, das er in den zwei Jahrhunderten habsburgischer Herrschaft in sich aufgenommen oder doch in sich ausgebreitet hat, und noch ist das Ziel, dieses begabte Volk auf das Niveau europäischer Gesittung zu heben, so weit entfernt, daß Viele zweifeln, ob es jemals erreicht werden könne. Natur und Geschichte, haben wir gesehn, hatten die Spanier in eigenthümlicher Weise für die falschen Wege präparirt, auf denen die Habsburger ihre politischen Aufgaben verfolgten; aber jene elementaren Kräfte hatten im Mittelalter, vor Karl V. gewirkt, sie wirkten nach Karl's II. Tode fort, ohne entfernt die gleich

Digitized by Google

verderblichen Resultate hervorzubringen, wie im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Im siebzehnten Jahrhunderte näherte sich vielleicht kein europäisches Land so sehr den spanischen Zuständen als Oesterreich, und wer möchte behaupten, daß Oesterreich, welches unter den glorreichen Babenbergern eine Weile an der Spitze deutscher Cultur stand, durch die Natur seiner Bevölkerung zu einer Politik hingedrängt habe, welche das bürgerliche Wesen niedertrat, die geistige Bildung in den Schlingen der Jesuitenschule erstickte und alle Interessen des Landes einem Phantom rechtgläubiger Herrlichkeit opferte? Der alt überlieferte Grundzug *habsburgischer Politik* kam in diesen Zeiten fürstlicher Allmacht in Spanien wie in Oesterreich zu einem unzweideutigen Ausdruck.

Wäre es zulässig, hier auf die Anfänge der habsburgischen Herrschaft in Oesterreich näher einzugehn, auf die Regierung des ersten Rudolf und des ersten Albrecht, so würden sich dort trotz der so unendlich verschiedenen Zeiten, Verhältnisse und Persönlichkeiten manche Richtungen, wenn auch in der Unscheinbarkeit erster Ansätze, offenbaren, welche unter Karl V. und Philipp II. in überreicher Blüthe stehn. Rudolf begründet seine Macht in Oesterreich wesentlich mit Hülfe des österreichischen Klerus, während die Städte vielfach zum Böhmen Ottokar halten; die durch unbedingte Unterwürfigkeit erkaufte Gunst des Papstes half ihm, Ottokar niederwerfen, wie sie ihm bei der Erlangung und Befestigung der deutschen Königskrone nützlich gewesen ist; auch dann, als die gesicherte Herrschaft ihm ein würdiges Auftreten gegen die steigenden Prätensionen und Eingriffe der rasch wechselnden Päpste gestattet hätte, hält er an dem Grundsatz fest, unter allen Umständen und um jeden Preis mit der Curie auf gutem Fuße zu stehn. Von diesem Grundsatze haben sich nur wenige seiner Nachkommen auf kurze Zeit verirrt. Die Befestigung der Reichsgewalt, aber wenigstens eben so sehr die Erweiterung der Hausmacht läßt Rudolf während der achtzehn Jahre seiner Regierung selten zur Ruhe kommen; zahllose Unternehmungen, bald in Schwaben und in der Schweiz, bald in Böhmen und Mähren, nehmen seine Zeit und seine Geldkräfte fortwährend in Anspruch: obwohl seine Sparsamkeit und Einfachheit gerühmt wird, ist er, wie alle seine Nachkommen bis auf den heutigen Tag, in ewiger Geldnoth, und seine österreichischen Besitzungen wie die Reichsstädte werden durch seine gravissimae exactiones so heimgesucht, daß die letzteren, die ihm doch als dem Hersteller des Landfriedens viel verdanken, durch einen weit verbreiteten Aufstand sich der unerträglichen Last zu entledigen suchen. Albrecht I. zeigt in allen seinen Handlungen eine rücksichtslose Härte und Gewaltthätigkeit, ein Schärfe des absolutistischen Instincts, die von Philipp II. kaum übere

Digitized by Google

troffen worden ist; sein Zusammenstoß mit den Schweizern erinnert sehr an Philipp's Kampf mit den Niederländern; zugleich nimmt seine begabte Energie noch mehr, als die Lehre des Vaters verlangte, die Richtung auf äußere Herrschaft und vielfältigen Besitz. Die Folgezeit entwickelt den in den ersten Begründern bereits angedeuteten Charakter der Dynastie zu einem festen Typus. Die Herrschaft über verschiedenartige, durch keine gemeinsamen Interessen verbundene, durch keine überwiegende Nationalität zusammengehaltene Länder, führt von der Sorge für das innere Gedeihen der Völker ab und leitet zu der Gewohnheit, Alles auf die äußere Macht zu beziehen, und den Glanz der Dynastie, nicht die Wohlfahrt des Staats, als die Aufgabe der Regierung zu verfolgen. Seit den Hussitenkriegen verwandeln sich die bis dahin mehr unbewußten Sympathieen mit Rom in ein klar begriffenes System unwandelbarer Allianz: Habsburg und Rom sind von da an natürliche Verbündete. Man möchte sagen, sie stehen in den europäischen Kämpfen wie die nächsten Blutsverwandten neben einander, die nur ein und dasselbe Interesse zu verfechten haben. Denn es sind wesentlich dieselben Triebe, welche die Völker in Bewegung setzen, um ihr kirchliches Leben nach den Bedürfnissen ihrer eigensten Natur zu gestalten, und welche sie mit Widerwillen gegen die Beherrschung ihrer staatlichen Verhältnisse durch fremde Interessen erfüllen. Die Reformation, in den österreichischen Landen zu dem so nahen Siege geführt, hätte das vielsprachige Reich auseinander gesprengt: der uniformirende Katholicismus unterwarf sie wieder der apostolischen Majestät, — eine furchtbare Procedur, welche im deutschen Erzherzogthum, in Böhmen, Mähren und Ungarn viele herrliche Keime bürgerlicher Selbstständigkeit und geistiger Freiheit für Jahrhunderte niedertrat. Ferdinand II., der diese Operation unter Anleitung und Beihülfe der spanischen Vettern vollzog, war ganz wie diese von dem Geiste katholischer Ausschließlichkeit und Herrschsucht erfüllt; um seine Länder von der Pest der Ketzerei zu reinigen und dieselbe in Deutschland auszurotten, richtete er seine Staaten mit derselben harten Fühllosigkeit zu Grunde wie die spanischen Philippe. Das ganze Reich wurde wie von Neuem erobert, und der Druck der Eroberer legte den Völkern das Gesetz auf, nach dem sie in Zukunft zu glauben, zu denken, zu fühlen hatten. Spanien stand im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts trotz der maurischen Kriege an Bildung und Wohlstand nicht so weit hinter dem benachbarten Frankreich zurück; Oesterreich und Böhmen schienen damals in beider Hinsicht manchen deutschen Ländern sogar voran zu sein: wie tief war die Kluft, welche zweihundert Jahre später Spanien von Frankreich, Oesterreich von Deutschland schied! Das bürgerliche Gewerbe war hier verkümmert, dort ver-

Digitized by

nichtet; der Ackerbau unter dem Druck der privilegirten Herrschaften und Klöster, welche das Land unter sich theilten, hier wie dort verkommen; die geistige Bildung, mit Hülfe hier der Jesuiten dort der Inquisition, in einem abgeschmackten Scholasticismus erstickt. Auch in Frankreich endete die Krisis der Reformationskämpfe mit einem vollständigen Sieg des Katholicismus, auch Frankreich warf sich nach diesem Siege blinder als je in die Wege der Eroberungspolitik; aber die Interessen des Landes blieben mächtig, die Unabhängigkeit von Rom wurde behauptet, und die Periode auswärtiger Macht war zugleich die Periode vielfach fördernder Thätigkeit im Innern. Nur die Vereinigung katholischer Exclusivität und weltlicher Herrschsucht über verschiedenartige Nationalitäten, wie wir sie bei den Habsburgern in Spanien und in Oesterreich finden, hat jene feste Erstarrung und Erschöpfung aller Volkskräfte zur Folge, welche Spanien und Oesterreich gleichmäßig am Ende des siebzehnten Jahrhunderts charakterisirt.

In beiden Ländern nehmen wir noch eine fernere gleiche Wirkung der habsburgischen Politik wahr. Karl V. mußte als eine seiner wichtigsten Aufgaben in Spanien erkennen, den Gegensatz zwischen den Kronen Castilien und Aragon auszugleichen, die äußerliche Reichseinheit zu einer innern zu erheben. Indem aber seine Regierung über Castilien, wo sie sich ungehemmt entfalten konnte, drückende Lasten verhängte, und sich weit mehr als ein Unglück denn als eine Wohlthat offenbarte, fühlte sich der Particularismus der übrigen Provinzen zu den äußersten Anstrengungen angespornt, ein solches System von sich fern zu halten. Philipp II. brach zwar den Kern der politischen Privilegien Aragons, aber, abgesehen davon, daß die aragonischen Reiche Catalonien und Valencia dadurch nicht berührt wurden, blieb auch Aragon selbst den castilianischen Interessen so fremd als vorher, und Castilien nach wie vor mit einer unerträglichen Steuerlast beladen. Philipp III. versuchte die kleine Herrschaft Vizcaya ihrer steuerabwehrenden Privilegien zu berauben, und legte ihr 1601 einige neue Abgaben auf. Aber die Abgeordneten des Landes versammelten sich nach altem Brauch in Guernica und sandten einen Protest an den König: „Da wir gehört haben, daß Ew. Majestät zum Lohn der zahlreichen getreuen Dienste, welche diese Herrschaft der Krone geleistet hat, unsere Rechte verletzen will durch die Auflage gewisser Steuern, welche die Castilianer bezahlen, haben wir eine allgemeine Versammlung nach Guernica berufen, und beschlossen, in Uebereinstimmung mit unseren Privilegien, Euch demüthig um die Beseitigung der betreffenden Verordnung zu bitten. Was wir fordern ist gerecht, und wenn man unserer Bitte nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt, so werden wir die Waffen ergreifen, um unser sehr ge-

Digitized by Google

liebtes Vaterland zu vertheidigen, sollten wir auch unsere Häuser und Felder verbrennen, unsere Frauen und Kinder tödten sehen, und um dann einen andern Herrn zu suchen, der uns schützen und vertheidigen mag.“ Auf diesen Protest vom 12. Mai 1601 erwiederte der König bereits am 24. Mai: er habe gesehen, welches Recht sie hätten auf den Genuß ihrer „geehrten Freiheiten“, er sei schlecht berichtet gewesen (mal informado) und bestätige ihnen alle Privilegien und Exemtionen, welche ihre Vorfahren gehabt. Wie derselbe Versuch 1640 bei Catalonien scheiterte, haben wir oben bereits gesehen. Als 1700 der letzte Habsburger in's Grab sank, hatte die Reichseinheit in 200 Jahren eines so gewaltigen Absolutismus so gut wie keine Fortschritte gemacht, und der darauf folgende Streit über die Thronfolge rief Castilien und Aragon mit derselben Erbitterung gegen einander in's Feld, mit der sie sich so oft im Mittelalter zerfleischt hatten. — In Oesterreich war den Habsburgern in dieser Hinsicht eine weit schwierigere Aufgabe gestellt, da sie es nicht mit verschiedenen Stämmen derselben Nation, sondern mit verschiedenen Nationen zu thun hatten; aber sie lösten auch nur einen unglaublich geringen Theil dieser Aufgabe, obwohl ihnen die Eroberung, durch welche sie nach einander ihre deutschen, böhmischen und ungarischen Reiche sich unterwarfen, fast überall die letzte Spur ständischer Selbstständigkeit aus dem Wege geräumt hatte. Als Böhmen nach langer Erstarrung in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts wieder zu geistigem Leben erwachte, war es nicht das Gefühl österreichischer Angehörigkeit, sondern die Erinnerung an die alte böhmische Herrlichkeit, welche sich überall geltend machte. Wo waren auch die Wohlthaten der österreichischen Herrschaft, welche diese Erinnerung hätten austilgen können? Die Zustände Ungarns waren in einem so furchtbaren feudalen Unrath begraben, daß eine Regierung, welche die Segnungen deutscher Cultur in dieses durch die bunteste Völkermischung zertheilte Land rein und unverbittert getragen hätte, die nationale Opposition, welche auf so außerordentlich schwachen Bildungselementen ruhte, allmählich hätte in's Vergessen bringen müssen. Aber einmal war in Oesterreich selber der Kern der deutschen Cultur mit der Reformation so ziemlich ausgebrannt, und dann sah aus jedem Versuch, die Dämme des ungarischen Particularismus hinwegzuräumen, zu deutlich die Absicht hervor, ungehindert über die Steuer- und Militärkräfte des Landes schalten zu können. Die Natur eines solchen buntgemischten, unnationalen Staats bringt es zu allen Zeiten, im neunzehnten wie im sechszehnten Jahrhundert, mit sich, daß die Regierung ihre höchsten Zwecke nicht im Wohl der Staatsangehörigen, sondern in der Behauptung, Befestigung und Erweiterung ihrer immer bedrohten Herrschaft sieht; die militärischen und

Digitized by Google

diplomatiſchen Erfolge liegen ihr allein am Herzen; die geiſtige Bildung wird nur nach ihren Wirkungen auf das materielle Gedeihen geſchätzt, und dieſes Gedeihen hat nur einen Werth, inſofern es die Mittel für jene Erfolge bietet. Einem ſolchen für das Glück der Völker herzloſen Syſtem iſt die Gabe verſagt, verſchiedene Stämme zu einem Ganzen zu verſchmelzen, auch wenn dieſelben das Vermögen, eine ſelbſtſtändige Exiſtenz für ſich zu behaupten, nicht beſitzen. Denn die Eigenthümlichkeit der Sprache und der Väterſitte opfern die Menſchen nur an ein Ganzes, das ihnen ein erhöhtes geiſtiges und ſittliches Daſein in Ausſicht ſtellt, und in dem die höchſten menſchlichen Aufgaben die Ziele der Staatsgeſellſchaft beſtimmen.

Parlamentariſche Studien.

Kein Zweifel, daß das neue Haus der Abgeordneten, welches gegenwärtig in Berlin tagt, ſich die ganze Bedeutung der ihm gewordenen Aufgabe von Tage zu Tage klarer machen wird. Es wird, ſo hoffen wir, der großen Wandelung, die von oben her eingeleitet iſt, in jeder Weiſe, nicht blos Beſtand, ſondern auch Nachdruck und Conſequenz zu geben ſuchen. Es wird die Reſignation, die ihm nach manchen Seiten hin durch die Umſtände auferlegt iſt, durch die Feſtigkeit und Offenheit zu erläutern wiſſen, womit es das unbedingt Nothwendige zur Sprache bringt. Es wird begreifen, daß es nicht die Summe ſtaatsmänniſcher Weisheit iſt, dem Miniſterium „keine Schwierigkeiten zu bereiten,“ ſondern daß ein anderer Theil der Weisheit darin beſteht, die Regierung mit dem Geiſte zu beſeelen, der vorhandne Schwierigkeiten feſt in's Auge faßt, um ſie kühn und geſchickt zu beſeitigen. In dieſer, aber auch nur in dieſer Haltung wird es dem in letzter Zeit ſo viel untergrabenen Glauben an die Beſtimmung des Parlamentarismus in Deutſchland neue und unzerſtörbare Stützen geben.

Vor und bei ſeinem Zuſammentritt hat inzwiſchen das neue Haus

Digitized by Google

seine parlamentarische Gesinnung und das Interesse bekundet, das seine Mitglieder gewissen äußerlichen Einrichtungen zuwandten. Man hat sich dem englischen Vorgange zu nähern gesucht. Die Freunde des gegenwärtigen haben die Freunde des vorigen Ministeriums von ihren Plätzen auf der rechten Seite des Hauses verdrängt; auch in andren Formalien hat man die bisherige Praxis zu ändern gedacht —: die parlamentarische Geschäftsordnung überhaupt ist ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, und es ist dabei klar geworden, daß hinter diesen äußern Dingen in der That ein gut Theil des innern Wesens der Sache verborgen ist. Die politische und geistige Kraft eines Parlaments hängt wesentlich von der zweckmäßigen Freiheit ab, mit der seine Mitglieder sich geschäftlich bewegen. Von einer guten Geschäftsordnung hängt es ab, ob die vorhandenen Kräfte richtig verwerthet werden, ob jeder derselben die Stelle angewiesen ist, wo sie am erfolgreichsten wirken kann, ob weder unnöthige Beschränkungen hemmend, noch der Mangel an Formen auflösend auf die Entwickelung des Ganzen einwirken. Die Formen bedingen zwar das Leben nicht, aber jeder einzelne Ausdruck desselben kann nur in Formen wiedergegeben werden, von deren mehr oder minder geschickten Handhabung der schließliche Erfolg wenigstens mit abhängt.

Eben der Geschäftsordnung sollen aus diesem Grunde auch die folgenden Studien gelten, und zwar gehen wir dabei von derselben Ueberzeugung aus, welche sich in den versuchten oder vorgeschlagenen Aenderungen in dem preußischen Abgeordnetenhause ankündigte — von der Ueberzeugung daß man Unrecht that, bisher sein Vorbild statt aus erster, aus zweiter Hand zu entnehmen. Die deutschen Geschäftsordnungen sind meist und überwiegend der französischen Form nachgeschrieben: die englische kannte oder verstand man nicht. Und wie sollte man sich auch in alle jene Schnörkeleien, in jenen Wust von Formalien so leicht haben hineinfinden können, in denen anscheinend das englische Parlamentsleben sich bewegte! Auch hier, wie sonst war das Pariser Muster rationeller zugeschnitten, einfacher, leichter, faßbarer. Hinter jenen Schnörkeleien und Formalien jedoch stecken die Erfahrungen ganzer parlamentarischer Generationen, Erfahrungen, die gewiß nicht weniger brauchbar dadurch werden, daß man das Ueberflüssige abwirft. Viele dieser Einrichtungen des englischen Parlaments sind so sehr in die Gewohnheiten des englischen Volks übergegangen, daß sie in fast jeder englischen Versammlung, wo Redner auftreten, wiederkehren. Das ist denn aber auch der Grund, weshalb englische Quellen über solche Einrichtungen so sehr sparsam fließen, da man das Allbekannte und Altgewohnte nicht erst niederzuschreiben nöthig hat, und Engländer meist nur im Gesichtskreise ihrer Landsleute

Digitized by Google

schreiben. Aber dennoch ist es ein Irrthum, wenn man meint, es existire im englischen Parlament überhaupt nichts, was einer schriftlichen Geschäftsordnung auch nur gleich käme; vielmehr bestehen neben einer großen Masse von Traditionen noch eine reichliche Anzahl von schwarz auf weiß festgestellten Regeln, und zwar in den sogenannten standing orders, den ständigen Beschlüssen. Diese Beschlüsse, welche ausdrücklich oder stillschweigend von einem Parlamente auf das andere übergehen, enthalten mindestens zum Theil die Verhaltungsregeln, denen sich zu unterwerfen jedes Haus freiwillig beschlossen hat, wie sie denn auch Ober- und Unterhaus, jedes für sich allein, fassen, und diese gehen oft in ein Detail hinein, von dem französische und deutsche Geschäftsordnungen nichts wissen. Ein anderer Theil der standing orders umfaßt Beschlüsse, welche die Rechte und Befugnisse des betreffenden Parlamentshauses zu wahren geeignet sind, und diese gehören daher nicht weiter hierher. Verschieden von den standing orders sind die sogenannten sessional orders, Beschlüsse für eine einzelne Sitzungsperiode; mitunter sind in diesen, so zu sagen, „ständige Beschlüsse“ im Embryonenzustande enthalten, insofern man es vorzieht, neuen Einrichtungen einstweilen diese Form zu geben, damit man Zeit gewinne, sie zu erproben, bis sie dann wirklich zu standing orders werden. Neben diesen schriftlich gefaßten und daher auch jederzeit widerrufbaren Regeln giebt es aber endlich, wie schon erwähnt, althergebrachte Traditionen, deren wichtigste die einer dreimaligen Lesung eines jeden als Gesetz verbindlichen Beschlusses ist — eine Bestimmung, auf deren oft mißverstandenen Sinn wir weiter unten zurückkommen werden.

Wir beginnen unsere Studien mit der Constituirung einer Kammer. Schon hier ergeben sich wesentliche Unterschiede zwischen England und dem Continent. In Frankreich und Deutschland ist der gewöhnliche Gebrauch der, daß zunächst ein Beschluß der Regierung veröffentlicht wird, die Kammern sollten an einem bestimmten Tage eröffnet werden, daß dann in der Regel die Gewählten, oder welche die Regierung dafür hält, noch besondere Berufungsschreiben erhalten, am bestimmten Tage zusammen zu kommen, daß dieselben unter Leitung eines Alterspräsidenten und der vier jüngsten Mitglieder als Secretaire ihre Vollmachten prüfen lassen, sofern diese Prüfung nicht allein von der Regierung angestellt wird, und endlich, daß sie zur Wahl eines Präsidenten für Sitzungsperioden oder auch nur für Monate und Wochen vorschreiten. Daß bei der großen Macht des englischen Parlaments in diesen Beziehungen Manches anders angeordnet ist, begreift sich von selbst; und es gehört, soweit das innere Staatsrecht eines Landes dabei in Frage steht, die Besprechung kaum zu unserem Thema. Nur zwei Punkte, von denen der eine die Ge-

Digitized by Google

schäftsleitung selber betrifft, können wir hier des Vergleiches wegen nicht übergehen.

Das englische Oberhaus ist constituirt, sobald die erforderliche Zahl, d. h. sobald drei Mitglieder anwesend sind; sein Sprecher ist jetzt ganz regelmäßig der Lordkanzler, der jedoch durch vorher dazu von der Krone oder dem Hause bestimmte Vice-Sprecher (deputy speakers) vertreten werden kann. Das Unterhaus dagegen ist überall erst als constituirt anzusehen, sobald der Sprecher ernannt ist, wie denn überhaupt nur unter Vorsitz des Sprechers ein gültiger Beschluß gefaßt werden kann. Bis zur erfolgten Wahl des Sprechers präsidirt im Unterhause der erste ständige Secretair des Unterhauses, er darf aber durchaus keine andern Handlungen leiten, als solche wie sie bis zur Vornahme dieser Wahl erforderlich sind; die Prüfung der Vollmachten und die Beeidigung der Mitglieder erfolgt erst später durch den Sprecher.

Wir heben aus diesen Einrichtungen zuerst die Abwesenheit eines Alterspräsidenten hervor, unter dessen Leitung meist die ersten Geschäfte einer deutschen Kammer vorgenommen werden. Uns scheint diese aus Frankreich überkommene, angeblich die Achtung vor dem Alter documentirende Einsetzung eines Alterspräsidenten der englischen weit nachzustehen. Eine Reihe von Leuten, die einander kennen oder nicht kennen, die einer Kammer schon angehört haben oder nicht, versammeln sich zu gemeinsamen und wahrscheinlich wichtigen Berathungen; schon ihr erstes Auftreten hat vielleicht eine spannende Bedeutung wegen des Eindrucks, den sie auf einander und auf die Welt hervorrufen. Hier also gewiß bedarf es einer guten Leitung. Wem wird aber diese Leitung anvertraut? Dem ältesten Manne in der Versammlung, also gerade demjenigen, dessen körperliche und geistige Fähigkeiten unterhalb des durchschnittlichen Niveaus stehen; sie wird einem Manne anvertraut, dessen geistige Begabung und Persönlichkeit vielleicht für diese Stelle gar nicht passen, der, was unter solchen Umständen namentlich in kritischen Zeiten sehr bedenklich sein kann, möglicherweise ein prononcirter Parteiname ist. Nicht minder bedenklich, ja eigentlich wohl schlimmer, sieht es mit dem Secretariat der jüngsten Mitglieder aus, da sich unter ihnen gerade durchschnittlich die meisten Neuankömmlinge finden werden, die also die wenigste Kenntniß der Versammlung und der vorzunehmenden Geschäfte besitzen. Wenn man nun auch die englische Einrichtung eines ständigen Secretairs nicht annehmen kann, so läßt sich doch statt dieser dem bloßen Alter entnommenen Einrichtungen vielleicht ein Modus empfehlen, der irgend einen frühern Präsidenten oder Secretair inmitten der Versammlung wieder zum vorläufigen Präsidium oder

Digitized by Google

zum vorläufigen Secretariat einsetzt. Ob dann weiter die Vollmachtenprüfung und die Beeidigung vor oder nach der Präsidentenwahl vorgenommen wird, ist vielleicht von geringerer Bedeutung; nur der Umstand, daß es gut sein kann, der provisorischen Leitung rasch ein Ende zu machen, dürfte für Letzteres sprechen. Der Gefahr, daß nicht überhaupt Unbefugte inzwischen mitwirken, beugt das englische Gesetz dadurch vor, daß es ein solches Unterfangen mit schweren Strafen, die bis zur bürgerlichen Rechtlosigkeit gehen, belegt, während wiederum der betreffende Beamte durch andere Strafen persönlich dafür verantwortlich ist, daß er rechtzeitig das richtige Wahlresultat seines Bezirks der Behörde — *vor* der Session einer Büreauabtheilung des High Court of Chancery, *während* derselben dem Unterhausſprecher — einsendet.

Eine weitere wichtige Frage ist es: soll der Präsident *auf größere Zeitdauer oder nur für kürzere Fristen* gewählt werden? Man wird sich für Letzteres entscheiden, wenn man nicht bloß das Ehrenamt, sondern auch die Parteistellung in einer Kammer vor Augen hat, um so wiederholt das Zeugniß zu erhalten, wo die Majorität sei. Ob aber diese Rücksicht die maaßgebende sein müsse, zumal da es so viele andere Mittel giebt, die dasselbe leisten, kann mindestens zweifelhaft erscheinen. Zu einer glücklichen Leitung einer Versammlung gehört nicht bloß die äußerliche Kenntniß der Geschäftsordnung, sondern noch viel mehr die genaue der Persönlichkeiten und selbst der Eigenheiten in der Versammlung; ein öfterer Wechsel würde die geschickte Benutzung dieser Erfahrungen immer wieder in Frage stellen. Daher kommt es denn auch, daß sehr oft die terminkurzen Präsidien aus innerer Nothwendigkeit zu dauernden werden; aber man hat auch schon gesehen, daß augenblickliche Stimmungen oder selbst nur Zufälligkeiten Wiederwahlen da vereitelten, wo sie wünschenswerth gewesen wären. Daß kurze Zeiträume dem Besinnen nach einer schlecht getroffenen Wahl Raum geben, mag richtig sein; indeß werden dies immer Ausnahmsfälle sein; solche Ausnahmsfälle reichen aber schwerlich zur Begründung einer Regel aus.

Von entschieden wichtigem Einfluß auf den ganzen Gang der Verhandlungen ist nun die Einrichtung, *wo und wie die Abgeordneten sitzen und reden sollen*. Die französische und die englische Weise weichen gerade hier am Schärfsten von einander ab. In Frankreich suchen sich die Mitglieder ihre Plätze in verschiedenen Abstufungen rechts und links vom Präsidenten je nach dem entsprechenden politischen Parteistandpunkte aus; in England gebührt die rechte Seite stets dem Ministerium und dessen Anhängern, die linke der Opposition, einerlei, ob dieselbe conservativ oder liberal ist. Schon für geschäftliche Zwecke nun, namentlich wenn

Digitized by Google

es auf gemeinsames Handeln und auf Constatirung der Parteiverhältnisse ankommt, empfiehlt sich hier entschieden die englische Einrichtung. Sie gewährt aber auch den weiteren Vortheil, die Bedeutung der Zwischenparteien möglichst zu verringern. Wer nur irgendwie in einer Kammer thätig gewesen ist, weiß, wie gerade die Spaltung in Fractionen und Fractiönchen den Gang aller wichtigeren Verhandlungen verschiebt und verwirrt, der weiß aber auch, wie bedenklich es ist, wenn irgendwo sich compacte Mittelparteien consolidirt haben, die, ihren Grundsatz aus der Grundsatzlosigkeit machend, durch Vermitteln und Abschleifen der Gegensätze jedes bewußte und consequente Wirken einer gesetzgebenden Versammlung fast geradezu unmöglich machen. In England hat es wohl Fractionen gegeben für katholische Zwecke, für Reformen u. s. w., und giebt es deren noch jetzt, aber ihre Stellung zu den hauptsächlichsten Fragen, ob sie mit oder gegen das Ministerium gehen würden, war bekannt, wogegen die rechten und linken Centren in Frankreich und Deutschland mit ihren Unterabtheilungen nur zu oft gar keine grundsätzliche Politik verfolgen können, weil sie keine haben. In England vermindert sich daher auch bei jeder weiteren Entwickelung die Bedeutung und Kraft solcher Nebenparteien, in Frankreich und in Deutschland droht sie sich zu vermehren. Kein Kenner parlamentarischer Zustände aber wird läugnen können, daß, wenn dieser Unterschied durch die verschiedenartige Anordnung der Sitze auch nicht hervorgerufen, so doch begünstigt werden wird. Es stehen mit der einfachern englischen Einrichtung noch Vortheile für die Discussion und die Abstimmung in Verbindung, auf die wir sofort kommen werden. Wir wollen nur noch bemerken, daß die in einzelnen deutschen Kammern getroffene Anordnung, wonach die Sitze unter die Mitglieder verloost werden, nur von der Furcht der Regierungen eingegeben war, daß Gleichgesinnte alsdann besser zu einer Verständigung kommen würden. Weder der Grund noch die Sache selbst hat irgend etwas Empfehlenswerthes, da die Erschwerung eines solchen Einverständnisses dem parlamentarischen Leben gewiß nicht zum Vortheil gereichen wird.

In England sprechen die Redner von ihren Plätzen aus, wobei es denn sehr natürlich ist, daß sie den Vorsitzenden anreden: in Frankreich und Deutschland von Tribünen direct zu der Versammlung. Uns scheint aber diese *Tribüne ein ganz besonderes Hinderniß zur Entfaltung eines freien und gesunden parlamentarischen Wirkens*. Sie begünstigt das Pathos und giebt leicht einer Anzahl von Rednern ein Rednermonopol. Nicht Jeder mag die ungewohnte und unbequeme Tribüne besteigen, und am wenigsten dann, wenn er nur ein paar, aber vielleicht recht nützliche Worte zu sagen hat. Die Piep-

Digitized by Google

meierei — man entſchuldige den hinlänglich eingebürgerten Ausdruck — wird die Rednerbühne ſofort in Belagerungszuſtand erklären und daher den, der ſonſt nur ſelten Veranlaſſung hat ſie zu beſteigen, um ſo mehr davon abhalten. Außerdem läßt ſich auch vom Platze, umgeben von Freunden und Geſinnungsgenoſſen, viel beſſer reden als hoch oben von der Tribüne. Die praktiſch verſtändige engliſche Redeweiſe, die doch bekanntlich die Entwickelung einer wahrhaften Redekunſt zu keiner Zeit gehemmt hat, ſteht ſicher in einem ganz genauen Zuſammenhang mit der Abweſenheit der Rednertribüne. Der einzige angebliche Vortheil einer ſolchen, der einer beſſern Verſtändlichkeit des einzelnen Redners, läßt ſich auch durch andere Mittel erreichen. So groß wie das engliſche Unterhaus, nämlich 656 Perſonen, ſind doch wenig ähnliche Verſammlungen, und doch machen ſich die Redner daſelbſt von ihren Sitzen verſtändlich. Uebrigens pflegen im Unterhauſe diejenigen, welche von vorn herein die Abſicht haben, längere Reden zu halten, namentlich zur Entwicklung eines eignen Antrags, vorne an zu ſitzen.

Ebenſo iſt es in England ſtreng unterſagt, vorher geſchriebene Reden abzuleſen, wie es überhaupt zu jedem Ableſen von Documenten erſt der Erlaubniß des Hauſes bedarf. In Deutſchland hat man hierin die Engländer mehrfach nachgeahmt, nicht aber in Frankreich, wo ein im Jahre 1828 in der Deputirtenkammer durchgeſetztes Verbot des Ableſens ſchon ein Jahr darauf wieder zurückgenommen wurde. Wir brauchen die Vortheile der engliſchen Einrichtung wohl nicht erſt weitläuftig auseinander zu ſetzen. Aber mit ihr ſteht ein anderer Umſtand in Verbindung, den man weder in Frankreich noch in Deutſchland kennt. Hier werden die Redner der Reihenfolge ihrer Anmeldungen nach eingeſchrieben, um danach zu Worte zu kommen; in England ertheilt der Sprecher demjenigen das Wort, von dem er nach dem ganzen Gang der Discuſſion vermuthet, daß er zur Zeit das Beſte zur Förderung derſelben ſagen werde, und zwar der Regel nach abwechſelnd den Anhängern und den Gegnern eines Antrags. Dieſe Auswahl des Sprechers wird aber gerade durch die einfachere Anordnung der Parteien im Parlament ſehr erleichtert. Zuweilen geſchieht es auch, daß das Haus den Wunſch ausſpricht, einen beſtimmten Redner zu hören, oder daß, wo ſich mehrere Redner zugleich gemeldet haben, unter denen eine Wahl zu treffen der Sprecher zweifelhaft ſein kann, es ſelbſt die Entſcheidung übernimmt. Dieſer lebendigen und natürlichen Discuſſionsweiſe ſtelle man die franzöſiſche gegenüber, wo die Redner ſich mit vorgefaßten Gedanken gemeldet haben, von denen vielleicht keiner zu denen der Vorgänger paßt, und wo die, welche dieſen antworten wollen, zwiſchen ihnen und ſich ein ganzes Heer von Rednern erblicken. Da

Digitized by Google

muß denn oft nothgedrungen die Discussion durch factische Bemerkungen u. dgl. unterbrochen, oder richtiger, in den rechten Gang gebracht werden, — bis sich die Majorität endlich aus Verzweiflung veranlaßt sieht, durch den Schluß der Discussion allem Weitern ein Ende zu machen. In England ist es allgemeine Sitte, daß die bedeutenderen Parlamentsglieder nur in gewissen Stadien der Verhandlungen auftreten, namentlich wenn diese sich ihrem Schluß zuneigen; in Frankreich und Deutschland geht nur zu oft Alles regellos durcheinander, und es geschieht viel öfter, daß die schwächsten, als daß die besten Reden zum Anfange und zum Schlusse der Discussionen gehalten werden. In England ist aber auch nie ein Minister veranlaßt, außerhalb der Reihenfolge das Wort zu verlangen, weil für ihn sofort ein Ministerieller zur Erwiederung kommt. Wir können daher im Interesse einer fruchtbaren Discussion die möglichste Einführung der englischen Einrichtung nicht dringend genug empfehlen.

Wir gehen zu dem über, was man in Deutschland und Frankreich Tagesordnung (ordre du jour) nennt, eine Bezeichnung, die wahrscheinlich eine mißverstandene Anwendung des englischen Ausdrucks order of the day ist, der, wie wir sehen werden, etwas ganz Anderes bedeutet. Wir erinnern zuerst nur kurz daran, wie es in französischen und deutschen parlamentarischen Versammlungen geht, daß nämlich die zu verhandelnden Gegenstände mit etwaiger Ausnahme von Regierungsvorlagen, Interpellationen und dringlichen Anträgen in der Reihenfolge zur Discussion kommen, in welcher sie angemeldet worden sind. Das englische Verfahren ist um ein gut Theil complicirter, aber es ist durchaus zweckentsprechender. Im Anfange einer jeden Session ist zunächst das Ministerium darauf bedacht, sich sogenannte Ministerialtage zu erbitten, zwei oder drei die Woche je nach den Umständen. An diesen Tagen gehen sodann alle vom Cabinet gestellten Anträge oder eingebrachten Bills denen der übrigen Mitglieder vor. Bei wichtigen Anträgen der letztern geschieht es aber ziemlich regelmäßig, daß die Minister von ihren Tagen abgeben, und ebenso wenn eine vertagte Debatte in möglichst rascher Aufeinanderfolge der Sitzungen zu Ende zu bringen ist. Außerdem setzt jedes Haus gewisse Tage und gewisse Stunden zur Besorgung bestimmter Geschäfte fest, z. B. für Privatbills, die meist Gegenstände umfassen, welche auf dem Continent der Verwaltung angehören, für Petitionen u. s. w., und zwar wird hierbei die Stunde oft so streng festgehalten, daß der Sprecher mit dem Glockenschlag die Verhandlung unterbricht, um auf die weitern Verhandlungen einzugehen. Was nun die eigentlichen Verhandlungen betrifft, so hat man motions und orders of the day zu unterscheiden. Eine Motion ist der von einem Mitgliede für einen bestimmten Tag angemeldete

Digitized by Google

Antrag, order of the day, (was hier weit eher Tagesbestimmung als Tagesordnung zu übersetzen wäre), ist die vom Hause getroffene Anordnung, ein gewisses Stadium der Verhandlungen, z. B. eine zweite Lesung, an einem bestimmten Tage weiter vorgehen zu lassen. Das an beiden Gemeinsame ist, wie man sieht, die vorherige Feststellung des bestimmten Tages, so daß also ein Antragsteller sich den Tag der Discussion vorher auszusuchen vermag, nur daß es, um Mißbräuche zu vermeiden, verboten ist, eine Sitzung über einen gewissen Zeitraum, also etwa über die nächsten vierzehn Tage hinaus in dieser Weise zu belegen. Die motions sowohl wie die orders of the day werden der Reihe nach vom Sprecher vorgelesen und der beigefügte Name des Antragstellers aufgerufen, um die Discussion, soweit eine solche überhaupt stattfindet, zu eröffnen; ist er nicht zur Stelle oder kein Anderer für ihn, der zugleich genügende Entschuldigungen für die Abwesenheit beizubringen weiß, so fällt motion und order of the day zu Boden, und das betreffende Mitglied muß sich einen neuen Tag aussuchen, oder ausbitten. Dasselbe geschieht, wenn die Sitzung zu Ende geht, ohne daß alle eingetragenen Gegenstände zur Sprache gekommen, und zwar fallen damit auch diese völlig hinweg, wenn nicht das Haus sofort einen Tag festsetzt, an dem sie andern Sachen vorgehen, wozu in der Regel mit Bewilligung des Ministeriums ein diesem angehöriger Tag genommen wird. Auch andere Arten von Aussetzungen können vorkommen, wenn z. B. Jemand eine besonders ihm wichtig erscheinende Frage vor allen andern zur Verhandlung vorbringen will, irgend ein Antragsteller aber in Folge dessen befürchtet, daß sein motion oder order of the day dadurch in Wegfall kommen könne, so daß er in eine solche Ueberschlagung nur dann einwilligt, wenn das Haus ihm einen andern convenirenden Tag einräumt.

Der Hauptunterschied zwischen dem englischen und dem Continentalsystem besteht also darin, daß im erstern jedesmal im Voraus alle an einem bestimmten Tage zu verhandelnden Gegenstände bekannt sind, während im letztern der Zufall der längern oder der kürzern Verhandlungen über die vorangegangenen Anträge darüber entscheidet, *wann* überall der spätere an die Reihe kommt. Daraus ergiebt sich denn schon der große Vortheil des englischen Systems. Der Antragsteller, und die, welche sich für oder gegen einen bestimmten Gegenstand besonders interessiren, können in der Regel Tag und Stunde wissen, wann er zur Verhandlung oder Abstimmung kommen wird, zumal da die Abweichungen, wo solche im englischen Parlament vorkommen, eben so sehr die Freunde als die Gegner eines Antrags zu berücksichtigen pflegen. Die continentale Einrichtung ist eigentlich als Mangel alles Systems zu bezeichnen und gewö-

Digitized by

Ueberraschungen und Täuschungen den freiesten Spielraum; sie bewirkt ferner, daß, wo interessantere Gegenstände etwas entfernter stehen, man über das dazwischen Liegende möglichst schnell wegeilen mag. Es entspricht im englischen System auch einer gewissen Billigkeit, daß der Antragsteller sich meist selbst den Tag der Discussion auswählen kann, und daß wiederum das Parlament zur weiteren Verhandlung den demselben möglichst genehmen Tag festsetzen wird, während die continentale Einrichtung bloß ein System des Abwartens ist. Im englischen Parlament wird daher auch in der Regel Alles zur rechten Zeit geschehen, und wird man sehr selten nöthig haben, zu Gunsten eines einzelnen Falles die Geschäftsordnung zu durchbrechen, oder dahin zielende Anträge zu stellen, was beim andern System kaum zu vermeiden ist. Auch die Eintheilung der Sitzungstage in ministerielle und andere kann als eine große Erleichterung des Geschäftsganges betrachtet werden, und dürfte unter Umständen schon darum empfehlenswerth sein, weil das Ministerium an bestimmten Tagen nun keinen Vorzug mehr für seine Anträge verlangen darf. Wir meinen, daß von allen Einrichtungen des englischen Parlaments die hier im Umriß bezeichnete am leichtesten nachgeahmt werden kann.

Nur im Zusammenhang mit dieser Geschäftsordnung ist es nun aber auch zu verstehen, weshalb im Ober- und Unterhause eine so kleine Anzahl Mitglieder zur Vollzähligkeit ausreicht, im Oberhause drei, im Unterhause vierzig, und daß im letztern nicht einmal diese Zahl urgirt wird, sobald nicht durch die von einem Anwesenden geforderte Abzählung oder eine förmliche Abstimmung die Minderzahl constatirt wird. Tag für Tag wird die Reihenfolge der eingezeichneten Anträge gedruckt und vertheilt, meistentheils auch schon vorher durch die Zeitungen veröffentlicht, so daß die, welche besondere Sachkunde oder besonderes Interesse an den Verhandlungen haben, sich einfinden können und werden, und man die Anwesenheit der übrigen Mitglieder recht gut entbehrt. Die Zeit und die Kräfte der meisten und besonders der hervorragenden Parlamentsmitglieder in beiden Häusern sind dermaaßen in Anspruch genommen, daß das Verlangen nach möglichst vollzähligen Sitzungen sehr hemmend wirken müßte. Es ist eben nur unter der Voraussetzung dieser beiden Einrichtungen denkbar, daß das englische Parlament die ihm zugewiesene außerordentliche Menge von Geschäften zu bewältigen vermag. Ob eine so bedeutende Minderzahl von Mitgliedern, wie in England zur Vollzähligkeit ausreicht, auf dem Continente genügen würde, kann fraglich sein; sie ist auch mindestens so lange kein Bedürfniß, als der Umkreis der Rechte und Pflichten von parlamentarischen Versammlungen auf dem Continent so wesentlich enger ist. Doch dürfte hie und da eine Herabsetzung der Be-

Digitized by Google

schlußfähigkeitszahl zu empfehlen sein, — freilich nur unter gleichzeitiger Einführung der Grundzüge der englischen Geschäftsordnung.

Eine der wichtigsten Eigenthümlichkeiten des englischen Parlaments besteht in der zwiefachen Form der Berathungsweisen, der eigentlichen und der vorbereitenden Sitzungen, wie man sie nennen möchte. Aeußerlich unterscheiden sie sich dadurch, daß nur in jenen der Sprecher präsidirt, während in diesen der Vorsitzende des committee of ways and means das Präsidium führt. Man hat sich im Deutschen aus der Analogie des französischen Verfahrens daran gewöhnt, committee durch Ausschuß zu übersetzen, und so z. B. die wunderliche und ganz unverständliche Formel zu gebrauchen, das Haus löst sich in einen allgemeinen Ausschuß auf (the house resolves itself into general committee). Committee ist aber weiter nichts als ein Auftragempfänger, wie donee, ein Geschenkempfänger, trustee, ein Vertrauensempfänger u. s. w. Technisch bedeutet committee diejenige Versammlung, welche von dem bestimmten Hause des Parlaments den Auftrag erhält, eine gewisse Sache innerhalb gewisser Grenzen frei zu berathen und zur Beschlußfassung vorzubereiten. Dabei wird general committee, allgemeines Committee, und special oder select committee, besonderes oder ausgewähltes Committee von einander unterschieden. Nur die letzteren sind wirkliche Ausschüsse, nur in einer andern Form als auf dem Continente. Das general committee dagegen ist das ganze Haus selbst, das der bequemern Discussion halber die Vorbereitung selber vornimmt. Zwischen beiden Berathungsweisen ist nun aber der praktisch wesentliche Unterschied, daß nur in den eigentlichen Sitzungen unter Vorsitz des Sprechers wirkliche Beschlüsse gefaßt werden können, so daß alle im allgemeinen Committee gefaßten Beschlüsse mindestens formell der Bestätigung in den eigentlichen Sitzungen bedürfen. Bekannt ist, daß diese beiden Berathungsweisen sich auch dadurch unterscheiden, daß in den eigentlichen Sitzungen Jeder nur ein Mal in demselben Stadium der Berathung reden darf, mit Ausnahme des Antrags- und Amendementsstellers, die am Schlusse noch einmal das Wort erhalten, während in dem allgemeinen Committee eine solche Beschränkung nicht Statt findet.

Es ist nun in beiden Häusern des Parlaments feste Regel, daß jede Bill in all' ihren Theilen mindestens einmal durch das allgemeine Committee gehen muß, meistentheils nach der zweiten, bei Geld-, Besteuerungs- und Religionsfragen dagegen schon nach, mitunter selbst vor der ersten Lesung. Hier jedoch wird es erforderlich, das Verhältniß und die Bedeutung dieser drei Lesungen einer nähern Erörterung zu unterziehen, zumal da sie auf dem Continent und namentlich jetzt auch in Preu-

Digitized by Google

ßen fast nur in dem Sinne aufgefaßt werden, als wäre wiederholte Inbetrachtnahme der eigentliche Zweck dieser Einrichtung, ein Zweck, dessen Erreichung übrigens Jeder, der sie hier praktisch wirken sieht, in einigen Zweifel ziehen könnte, da man in der Regel nach einmaliger Berathung über die zweite oder die dritte Lesung möglichst rasch hinweggeht.

Die erste Lesung einer im Ober- oder Unterhause eingebrachten Bill fordern heißt wesentlich nur das Haus auffordern, den bestimmten Gegenstand in Berathung zu ziehen. Im Unterhause ist allerdings noch vorher die Form üblich, daß man das Haus um die Erlaubniß bittet, die bestimmte Bill einzubringen, doch ist mit Gewährung dieser Erlaubniß selbstverständlich die erste Lesung verstattet. Diese erste Lesung wird auch nur dann versagt, wenn das Haus von vornherein nicht einmal vom Princip der eingebrachten Bill etwas wissen will: sie bindet, falls gestattet, die ferneren Entschlüsse der Mitglieder so wenig, daß selbst die Gegner der Bill mitunter in sie einwilligen, um sie bei ihrem weiteren Gange durch das Haus nach genauerer Besprechung ihres Inhalts zu stürzen. Niemals wird die erste Lesung bei einer vom andern Hause zugegangenen Bill versagt; es ist dies als ein Act der Courtoisie aufzufassen, da man voraussetzen will, daß eine solche Bill mindestens die Berathung verdient. Uebrigens ist eine neu eingebrachte Bill im Stadium der ersten Lesung mitunter noch ziemlich unfertig, und eigentlich nur eine sorgfältiger gearbeitete Skizze.

Der Antrag auf die zweite Lesung, welche, sofern sich das Haus nicht in einem bestimmten Falle besonders davon dispensirt, nicht vor einem bestimmten Zwischenraum stattfinden darf, und deren Tag auch allemal das Haus als order of the day festsetzt, bedeutet nur die Frage, ob es dem Hause genehm sei, über die Bestimmung der Bill in's allgemeine Committee überzugehen, wozu wiederum auf den betreffenden Antrag der Tag festgesetzt wird. Hat die Committee-Berathung schon vorher stattgefunden, so gilt die Berathung über die zweite Lesung wiederum dem Princip der nun bekannter gewordenen Bill, so wie den bisher getroffenen Abänderungen und anticipirt so die dritte Lesung, deren Hauptzweck darin besteht, über die Bill, so wie sie jetzt, verschieden vom ursprünglichen Antrag, vorliegt, zu bestimmen, und zwar im Oberhause endgültig, während im Unterhause noch einmal die Bill wirklich „passiren“ (to pass) muß.

Man erkennt aus dieser Skizze, daß die dreimalige Berathung nicht ein dreimaliges Besinnen, sondern eine Entwickelung der Gesetzanfertigung vom ersten Ueberlegen bis zu dem in allen Details bewußten Beschließen bedeutet, wobei wiederholtes Besinnen und Prüfen natürlich nicht ausgeschlossen ist. Man wird aber nicht weniger auch die eigentliche Stellung des

Digitized by Google

allgemeinen Committee's inmitten der Lesungen herausfühlen; sie schließt die gesammte Detailberathung ein und zwar in der freiesten Form der Discussion, nur daß alle dabei gefaßten Beschlüsse später einzeln und im Ganzen in den eigentlichen Sitzungen und zwar wiederholt genehmigt werden müssen. Sehr streng wird darauf gehalten, daß in einem über eine Bill eröffneten allgemeinen Committee nur dieser einzelne bestimmte Gegenstand verhandelt werde.[1] Auf der andern Seite ist man in der Form der dabei stattfindenden Berathungen nichts weniger als pedantisch, da man sich nicht an die in der Bill befindliche Reihenfolge der Paragraphen bindet, sondern, wo nöthig, die wichtigsten und die der Sache nach zusammengehörigen Gegenstände vorweg nimmt.

Wir wollen, um ein deutliches Bild dieser ganzen so eigenthümlichen und in ihren Hauptzügen so nachahmenswerthen englischen Berathungsweise zu geben, den Gang einer Bill durch ein Haus übersichtlich verfolgen, und zwar im Oberhause, da dieses einen geringern Ueberfluß von unnöthigem Formelwesen hat, und werden immer dabei zugleich Gelegenheit haben, noch einige andere Eigenthümlichkeiten zu erwähnen. Wir bemerken zuerst die Sitte, daß der Antragsteller einer Bill deren weitere Besorgung durch alle Stadien der Verhandlung hat, so weit nicht ein Anderer wegen Verhinderungen für ihn auftreten darf. Also Lord N. stellt den Antrag auf die erste Verlesung einer von ihm eingebrachten Bill, deren Grundsätze er kürzer oder länger motivirt. Damit nun eine Beschlußnahme stattfinden kann, ist es erforderlich, daß er mündlich unterstützt (seconded) werde. Das einzige hier gebräuchliche Amendement ist, daß die Bill nach drei oder sechs Monaten verlesen werde, ein Euphemismus für Verwerfung, da voraussichtlich das Haus nach drei oder sechs Monaten nicht mehr sitzt, der Tag der Verlesung also nicht existirt. Man begreift leicht den Zusammenhang dieser Form mit der eben geschilderten Anfertigung der Tagesordnung. Auch das Amendement bedarf der Unterstützung. Die erste Lesung wird mit oder ohne Proteste für das Ganze oder für Einzelheiten bewilligt, und zugleich ein Tag für die zweite Lesung festgesetzt. Dem order of the day gemäß trägt nun Lord N. an diesem Tage auf die zweite Lesung an. Der Widerstand wird diesmal ernstlicher sein, so daß entweder von Neuem das Amendement auf eine spätere unmögliche Lesung gestellt wird, oder die eigentlichen Schwierigkeiten für die allgemeine Committee-Berathung in Aussicht gestellt werden. Die zweite Lesung wird bewilligt, und Lord N. trägt darauf an, daß ein Tag zur allgemeinen Committee-Berathung festgesetzt werde. Das geschieht, und an dem bestimmten Tage trägt er von Neuem darauf an, daß das Haus sich über diese Bill in ein allgemeines Committee

Digitized by Google

auflöse. Zuweilen wird hier ein Amendement gestellt, entweder daß dies in einer späteren, wiederum unmöglichen Zeit geschehe, oder geradezu daß die allgemeine Committee-Berathung nicht stattfinde. Beides bedeutet Verwerfung. Das Haus beschließt aber das allgemeine Committee, und nun geschieht die Detailberathung in der vorher bezeichneten Weise. Bei jeder Vertagung derselben muß Lord N. von Neuem die allgemeine Committee-Berathung an einem andern Tage beantragen, doch werden nun dagegen keine Amendements mehr gestellt. Ist diese Berathung beendet, so wird Lord N. vom allgemeinen Committee beauftragt, in den eigentlichen Sitzungen Bericht darüber abzustatten, d. h. sämmtliche stattgefundenen Veränderungen formell mitzutheilen. Jede derselben muß nun der Form nach zweimal verlesen und angenommen werden. Findet das Haus, daß die vorgenommenen Veränderungen zu weit gehen oder nicht im Einklang mit der Bill oder mit einander stehen, so wird die Bill recommittirt (recommitted) d. h. noch einmal der Berathung durch das allgemeine Committee unterzogen, was zuweilen selbst ein drittes Mal vorgekommen ist. Sind alle Veränderungen genehmigt, so trägt Lord N. auf die Bestimmung eines Tags zur dritten Verlesung an, die er dann von Neuem beantragt, worauf die Bill in ihrer jetzigen Form noch einmal durchberathen und meist angenommen oder auch in der vorher beschriebenen Weise verworfen wird. Im Wesentlichen ganz denselben Gang hat natürlich die Bill auch im andern Hause durchzumachen.

Wir wollen der Vollständigkeit halber sofort bemerken, daß nicht selten auf Befehl eines Hauses ein bestimmtes Mitglied eine Bill einzubringen und durch die verschiedenen Stadien der Berathung zu befördern hat. Es geschieht dies auf Grund einer vorangegangenen sogenannten Resolution, und ist dieser Weg im Unterhause fast allemal bei Geldbills gebräuchlich. Die Resolutionen selbst — Beschlüsse, welche einen Grundsatz, eine Ansicht festsetzen, sei es über die Art einer zu ergreifenden Maaßregel, oder Veränderungen in der Geschäftsordnung, oder Rechte des Parlaments, oder eines Hauses desselben, oder endlich die Billigung oder Mißbilligung der Cabinetspolitik, ein sogenanntes Vertrauens- oder Mißtrauens-Votum — werden, sobald eine Bill darauf gebaut werden soll, im allgemeinen Committee gefaßt und nachher natürlich ratihabirt. Die spätere Committee-Berathung geschieht dann in der Regel nur zur Form oder nur zur Controlle, daß der Inhalt der Resolution auch wirklich in der Bill verkörpert worden. Das Mitglied, das mit der Beförderung der Bill beauftragt wird, ist regelmäßig dasselbe, das die Resolution vorgeschlagen hatte.

Wir sind bei der Schilderung dieses Verfahrens etwas länger ver-

Digitized by Google

weilt, um desto vollständiger das organische Ineinandergreifen aller Theile desselben darthun zu können. Die auf dem Continent gebräuchliche Eintheilung in allgemeine und Specialdiscussion ist nur ein sehr schwaches Abbild der englischen Einrichtung. Die sogenannte allgemeine Discussion, wie sie ohne bestimmten Antrag nur ganz lose der wirklichen Berathung präludirt, ist meist der auf den Gang der gesammten Verhandlungen einflußloseste Theil, und in der Regel weiß man sie nicht einmal von der speciellen Discussion dem Inhalte nach zu sondern. Diese folgt nun unmittelbar darauf, Paragraph für Paragraph, und dann wird das Gesetz vielleicht noch einmal im Ganzen angenommen, um etwa nach einer Woche zum zweiten und letzten Male verlesen zu werden. In diesem Verfahren fehlen alle Mittel der Selbstcontrolle, wie sie das englische Parlament sich so reichlich vorgezeichnet hat: die erste allgemeine Prüfung, die durch Zeit und Berathungsform so scharf von der Discussion des Einzelnen getrennt ist, die wiederholte Prüfung dieser Einzelheiten und ihrer etwaigen Abänderungen in verschiedenen Berathungsformen, und endlich die Schlußdiscussion, die das nunmehr vollendete Werk nicht bloß um der Form als solcher zu genügen, noch einmal überschaut. Die englische Methode hat aber noch andere geschäftliche Vortheile. Bei der allgemeinen Discussion in Frankreich und Deutschland wird in der Regel das tiefere Eingehen auf Einzelheiten als geschäftsordnungswidrig verhindert, während man doch eigentlich sagen muß, daß das Ganze, und selbst das Princip eines vorgeschlagenen Gesetzes erst durch Verständniß des Einzelnen gewürdigt werden kann. Jenes Verfahren liegt aber im Wort und im Begriff der „allgemeinen“ Discussion. Die Berathung über die erste Lesung einer Bill in England ist nicht so scharf begrenzt und braucht es nicht zu sein; sie geht nothwendig nicht weniger auf das Princip als den ganzen Inhalt der Bill ein, um an beiden deren Vortrefflichkeit oder Verwerflichkeit nachzuweisen. Diese freiere Ausdehnung der Discussion, getrennt wie sie ist von aller Detailberathung, und selbst von der Möglichkeit, unter dem sofortigen Eindruck des Gesagten diese letztere zu beeinflussen, setzt aber auch die Anhänger einer Bill in den Stand, selbst schon im allgemeinen Committee solche Veränderungen, die sich wegen ihrer Zweckmäßigkeit oder des Anklangs willen, den sie gefunden haben, empfehlen, einzubringen, — eine Möglichkeit, die bei der unmittelbaren Aufeinanderfolge der allgemeinen und besondern Discussion in Deutschland fast ausgeschlossen ist. Es versteht sich übrigens von selbst, daß auch die annähernde Einführung der englischen Einrichtung nur unter der Voraussetzung gedacht werden kann, daß man die Tagesordnung nach englischem Muster formirt.

Wie nun überhaupt durch wiederholte Berathung und Beschlußfassung

Digitized by Google

einer Minorität im englischen Ober- und Unterhause die ausgedehnteste Möglichkeit des Widerstandes eingeräumt ist, so kennt man ferner, wie schon erwähnt, dort auch nicht jene Tyrannei, die auf dem Continent von der Majorität unter der Form eines *Schlusses der Discussion* ausgeübt wird. Wenn ein altes Sprichwort es selbst dem Prozeßverlierenden nachsieht, wenn er sich im ersten Moment der Aufregung in etwas bedenklicher Weise über den Richter äußert, so sollte man auch billigerweise denen, welche im Begriff stehen, ihren Prozeß in einer gesetzgebenden Versammlung zu verlieren, mindestens gestatten, ihre warnenden und bittenden Stimmen zu erheben. Man thut es in England in weitestem Umfange. Es sind Fälle vorgekommen, wo die Discussion über eine einzige Lesung sechszehn und selbst zwanzig Sitzungen gedauert hat, da immer neue Redner auftraten. Man geht in England mit Recht davon aus, *daß man gar kein Recht habe, einem Parlamentsmitgliede an seinem Platze über irgend eine Frage ganz das Wort abzuschneiden*; ja bei wichtigen Fragen erwartet man sogar, daß recht viele Mitglieder sich äußern. Und was ist der ganze Zweck eines Schlusses der Discussion? Man will sich Zeit und Langeweile ersparen. Aber wie, wenn die Discussion durch Fortsetzung interessanter würde? In England ist ein solcher Fall öfter, ja fast regelmäßig bei größeren Gegenständen eingetroffen. Da tritt plötzlich ein neuer Gesichtspunkt auf, der in der Debatte noch nicht mitgespielt hat und nun neues Leben hineinbringt. Aber in deutschen Kammern erklärt die Majorität plötzlich, sie sei bereits weise genug geworden, sie bedürfe deshalb keiner Belehrung mehr, und nur aus einem gewissen Billigkeitsgefühl will sie die bereits eingetragenen Redner noch anhören, und zuweilen auch dieses nicht. Da mag ein Mitglied sitzen, das vielleicht noch längerer Zeit bedarf, um seine Meinung durchzuarbeiten, oder da mag noch ein Scheingrund von der Tribüne herab verkündet werden, den ein nicht eingetragener Redner mit wenig Worten widerlegen könnte: — sie müssen schweigen. Eine Einrichtung, die dem Terrorismus der Majoritäten Vorschub leistet, die bei starken Parteigefühlen dahin führt, daß die Minorität überhaupt nicht mehr zu Worte kommt, — eine solche Zwangs- und Nothseinrichtung dürfte in einem geordneten parlamentarischen Leben schwerlich auf Beibehaltung Anspruch haben.

Wir wollen indeß nicht verhehlen, daß die Engländer dennoch einige Mittel zur Abkürzung der Debatten haben; sie sind aber, man möchte sagen, mehr humoristischer Art und dürften bei Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit überhaupt nicht vorkommen. Es ist dies das sogenannte Auszählen, wenn plötzlich sich ergeben sollte, daß die Zahl

Digitized by Google

der anwesenden Mitglieder im Unterhause auf weniger als vierzig herabgesunken ist. Damit hört denn die ganze Sitzung auf und fallen zugleich die zu dieser Sitzung angemeldeten und noch nicht erledigten Gegenstände hinweg. Die andere Auskunft, einem Redner oder einer Discussion ein Ende zu machen, besteht in der allgemeinsten mit wildem Lärm verbundenen Unaufmerksamkeit und dem wiederholten Ruf nach Abstimmung. Jenes Schreien, Heulen, Krähen, Grunzen, Toben u. s. w., dessen sich in solchen Fällen die Mitglieder des Unterhauses schuldig machen, und in früheren Zeiten viel mehr als jetzt, würde in jeder deutschen Versammlung als mit ihrer Würde unverträglich und von jedem deutschen Publicum als unanständig befunden werden. Mit Recht. Aber wenn dergleichen eine gewiß nicht zur Nachahmung zu empfehlende Unregelmäßigkeit ist, so ist es immer nur eine Ausnahme vom gewöhnlichen Verfahren, und der Redner, welcher dem Lärm zu trotzen vermag, wird seinen Platz behaupten; der gegen ihn geübte Zwang ist wenigstens kein legaler und beruht nicht auf einem permanenten Systeme.

Wir gehen zu einem andern, einem der schwierigsten Punkte in deutschen Kammern über —: das Einbringen von und das Abstimmen über Amendements. Vielleicht werden Manche mit Erstaunen erfahren, daß Streitigkeiten hierüber in England niemals vorkommen und auch gar nicht vorkommen können, besonders wenn sie vielleicht aus eigener Erinnerung wissen, wie häufig und noch mehr wie unerquicklich sie in deutschen Kammern sind. Die Engländer haben die ganze Verwirrung auf rein formellem Wege gelöst, indem sie von einem jeden Amendement fordern, daß es bestimmte andere Worte an die Stelle der ursprünglich beantragten setze, und nun weiter die Amendements und deren Unteramendements in der Reihenfolge zur Abstimmung bringen, wie sie an einer früheren oder späteren Stelle ein Wort oder eine Wendung statt der anderen vorgeschlagen wissen wollen, die Amendements natürlich sämmtlich vor dem Hauptantrag und die Unteramendements vor dem Hauptamendement. Wir wollen dies durch ein Beispiel verdeutlichen. Also der Antrag lautet: „Beschlossen, daß der Zoll auf Thee am 1. Januar um 6 Pence erhöht werden soll.“ Wäre dies die Hauptbestimmung in der vorgelegten Bill, so würde bei der ersten oder zweiten Lesung die Opposition bei dem Antrag, daß die Bill jetzt zum ersten Male verlesen werde, für das Wort „jetzt“ die Worte „in sechs Monaten“ eingeschoben haben wollen. Das ist aber nicht geschehen, sondern im allgemeinen Committee werden mehrere Amendements gestellt. Einer wollte nur Thee von bestimmten Sorten höher besteuert haben; er hätte das betreffende Amendement hinter das Wort „Thee“ einzuschieben; ein Anderer schlüge statt des 1. Januar den 1. April vor, er

Digitized by Google

schlägt also den Ersatz des einen durch das andere Datum vor. Einem Dritten wären sechs Pence zu viel oder zu wenig; er machte es mit diesem Amendement in ähnlicher Weise. Die Reihenfolge der Abstimmung wäre hierdurch von selber gegeben, wobei wir jedoch bemerken wollen, daß nach einer allgemeinen Regel Verminderungen in Zeit und Betrag von Abgaben bei Abstimmungen stets den Vorrang haben. Bei manchen Sätzen bleibt vom Hauptantrag mitunter im Amendement nicht mehr als das Wort „daß" stehen; also: „Beschlossen, daß N. N. die Privilegien dieses Hauses verletzt hat." Dafür lautet das Amendement: „Beschlossen, daß die Privilegien dieses Hauses nicht die Rechte von Ihrer Majestät Unterthanen beeinträchtigen dürfen." Oder das Amendement stellt die Sache gerade auf den Kopf, z. B. „Beschlossen, daß Ihrer Majestät Minister das Vertrauen dieses Hauses nicht mehr haben." Die Gegner dieses Antrags, nicht zufrieden ihn durchfallen zu lassen, wollen ausdrücklich das Gegentheil ausgesprochen haben, und Einer von ihnen schlägt also vor, statt des Wortes „nicht" zu setzen: „in hohem Grade." Dieser strenge Formalismus in den Anträgen und in den Amendements bewahrt das englische Unterhaus vor jenen Abstimmungsstreitigkeiten, wie sie z. B. im Frankfurter Parlament eine der unerquicklichsten Seiten boten. Aber dieser Formalismus steht wiederum mit der ganzen Verfahrungsweise des englischen Parlaments in engster Verbindung. Ist eine Bill zum ersten und zweiten Male verlesen, und kommt im allgemeinen Committee zu einem bestimmten Paragraphen kein Amendement zum Vorschein, so gilt derselbe in der Regel als angenommen, und nicht minder so, falls sämmtliche Amendements verworfen sind. Soll der ganze Paragraph fallen, so muß ausdrücklich darauf ein Amendement gestellt werden, in welchem die Auslassung der wichtigsten Worte des Paragraphen beantragt wird. Es versteht sich übrigens, daß die Anhänger und Widersacher einer Ansicht sich vorher außerhalb der Sitzungen in einer Weise zu verständigen pflegen, um die einfachsten Formen und die geringste Anzahl von Amendements vorzubringen.

Wir meinen, auch diese Einrichtung des englischen Parlaments verdiente in ihren Grundzügen in deutschen Kammern aufgenommen zu werden. Der erste Schritt wäre dann, daß für die erste allgemeine Discussion durchaus kein anderer Antrag gestellt werden dürfte, als auf Annahme oder Verwerfung, ohne jedoch für ersteren Fall die Prüfung der einzelnen Punkte auszuschließen. Die, welche das vorgeschlagene Gesetz noch für verbesserungsfähig halten, könnten immerhin für die erste Lesung stimmen, und dies vielleicht vorher der Versammlung erklären. Bei der Detailberathung wäre dann, entsprechend dem Charakter

Digitized by Google

des allgemeinen Committee in England, zunächst Alles von den Amendements auszuschließen, was nicht unmittelbar auf den Gesetzvorschlag sich bezieht; und es würden sodann die einzelnen Amendements nicht als selbstständige Anträge, sondern als Veränderungen zum Hauptantrag vorgebracht werden müssen. Es ist in England zwar nicht untersagt, Amendements zu extemporiren, vielmehr herrscht der Gebrauch vor, sie als solche vorher in die Geschäftsordnung des bestimmten Tages eintragen zu lassen, allein dennoch wird von jener Gestattung nur sehr selten und fast nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht, wo im Laufe der Discussion allseitig die Meinung für eine bestimmte Verbesserung hervorgetreten ist. Eine sehr wichtige Regel des Parlaments ist es ferner, daß es auf den Theil eines Antrags, der dem bereits an der Abstimmung gewesenen vorhergeht, in demselben Stadium der Berathung nicht wieder zurückkommt, daß dafür also kein Amendement gestellt werden kann; also um obiges Beispiel wieder zu nehmen, wenn zu dem Antrag: „Beschlossen, daß der Zoll auf Thee am 1. Januar um sechs Pence erhöht werden soll", statt des 1. Januar ein auf den 1. April gehendes Amendement angenommen worden, so ist nunmehr überhaupt kein Amendement mehr zu den Worten, „daß der Zoll auf Thee" zu stellen, also z. B. eine Ausscheidung von gewissen Theesorten nicht mehr möglich. Die wichtigste Regel aber ist eben die aus den bisherigen Nachweisungen schon hervorgehende, daß bei einer Abstimmung nie mehr als ein Ja einem Nein entgegensteht, daher niemals ein Antrag mit einer ganzen Reihe von Amendements zugleich zur Abstimmung vorliegt. Ist für bestimmte Worte des Antrags bereits ein Amendement vorgeschlagen, so wird verlangt, daß jedes weitere an denselben Platz gehörige Amendement als Unteramendement zum ersteren eingefügt werde, und hat in diesem Falle die Abstimmung es nur mit den beiden Amendements zu thun und noch gar nicht mit der Hauptfrage.

Es ist nun freilich nicht zu verkennen, daß dieser englische Formalismus seine Schwächen und selbst seine Bedenken haben kann; allein für das englische Parlament ist nicht zu vergessen, daß es durch die verschiedenen Formen der Berathung und durch die Wiederholung des allgemeinen Committee begangene willkürliche und unwillkürliche Fehler wieder gut zu machen vermag. Auch mag noch erwähnt werden, daß das Parlament sich hier und da selbst Schranken in den Amendements gesetzt hat, unter denen ohne Zweifel die wichtigste die ist, daß eine selbstständige Erhöhung oder Verlängerung der von der Regierung verlangten Geldbewilligungen oder Steuern durchaus ausgeschlossen ist; nur Amendements auf Verkürzung und Erniedrigung derselben sind gestattet.

Digitized by Google

Das englische Verfahren bei Abstimmungen ist jetzt gleichmäßig für beide Häuser folgendes. Der Vorsitzende verliest die zur Abstimmung stehende Frage (question). Ist überhaupt kein Amendement eingebracht worden, so gilt der betreffende Satz als angenommen. Ist ein Amendement da, so ruft er: die, welche dafür sind, mögen ja, die, welche dagegen sind, nein sagen. Nach dem Schalle der Stimmen ruft er dann: Die Ja, oder die Nein haben es. Erfolgt kein Widerspruch, so bleibt es bei dieser Entscheidung; wird er aber erhoben, so muß das Haus auseinander treten (divide, daher auch division Abstimmung). Der Sprecher ernennt zu diesem Zwecke von jeder der beiden Parteien zwei Zähler (teller) und zwar in der Regel den Antragsteller und dessen Unterstützer; die übrigen Mitglieder gehen je nach dem beabsichtigten Votum in ein Nebenzimmer zur rechten und zur linken Seite ab. Aus demselben einzeln zurückkehrend, werden sie von den Zählern, von denen von jeder Partei einer an jeder Thür steht, mit Hülfe einiger Parlamentsschreiber aufnotirt und das Resultat dem Sprecher zur Verkündigung mitgetheilt. Ist das Amendement verworfen, so wird meist der Hauptantrag stillschweigend genehmigt.

Man sieht, diese englische Einrichtung verlangt allenthalben da, wo die Majorität zweifelhaft erscheint, eine Art namentlicher Abstimmung; sie setzt es aber auch in die Macht eines jeden einzelnen Mitgliedes, eine solche herbeizuführen. Der eigenthümliche Modus dieser namentlichen Abstimmung geschieht aber nur im Interesse der Zeitersparung, da er kaum halb so lange währt, als besonderes Aufrufen und Stimmgeben jedes einzelnen Mitgliedes. Es versteht sich indeß von selbst, daß dieser Vortheil nur bei zahlreicheren Versammlungen bleibt. Im Uebrigen mag das Aufstehen und Sitzenbleiben statt des Ja und Nein sogar seine Vortheile haben.

Wir schließen mit einer Skizzirung des die Ausschüsse betreffenden Verfahrens. Auf dem Continente bestehen nach französischem Muster in sehr vielen Kammern sogenannte Bureaus, gebildet durch eine Auslooſung der einzelnen Mitglieder in dieselben. Von dieser Einrichtung, die man in England weder der Sache noch dem Namen nach kennt, läßt sich nur sagen, daß sie wie wenig andere geeignet ist, einmal den kleinlichsten Coterie- und Fractionsgeist zu befördern, und sodann die Discussionen in den allgemeinen Sitzungen lahm zu legen. In den Bureaus sollen nämlich meist, und in Frankreich geschah es regelmäßig, die Gegenstände der Tagesordnung vorbereitend durchgesprochen werden; aber wenn erfahrungsgemäß mit der Kleinheit der Versammlung auch der Einfluß des rein persönlichen Moments steigt, so tritt bei solchen verjüngten Maaß-

Digitized by Google

stäben einer Kammer noch die Gefahr hinzu, daß das Ganze in ein reines Coterieweſen auslaufe. Geſchichtlich ſchreiben ſich die Bureaus auch daher, daß man die Meinungen der einzelnen Kammermitglieder nicht ausſchließlich dem aufregenden und verführenden Einfluß der großen Debatte ausſetzen, mit anderen Worten, daß man dieſe große Debatte ſelbſt möglichſt nichtig machen wollte. Dieſe Folge jedenfalls wird häufig eintreten; die beſten Gedanken, die ſchlagendſten Gegengründe ſind auf beiden Seiten ſchon erſchöpft, die Parteien ſind fertig, und der ganze noch übrig bleibende Rednerapparat geräth in die Gefahr bloßer Pomp zu werden. Am wenigſten dürfte man es aber gerade dabei erreichen, unbefangene Gemüther verderblichen Einflüſſen zu entziehen: man verſchiebt dieſelben nur. An und für ſich müſſen wir es übrigens als eine unwürdige Auffaſſung der einzelnen Kammermitglieder betrachten, daß man ihnen Geiſtesblödigkeit und Unſelbſtſtändigkeit genug zutraut, um ſie dem unmittelbaren Eindruck großer Debatten nicht preisgeben zu wollen. Die Bureaus haben aber noch den großen Nachtheil, daß ſie das freie Wirken der natürlichen und in jeder Kammer nothwendigen Parteien beeinträchtigen, denn es wird geradezu unerträglich, jede auch nur wichtigere Sache erſt in den Bureaus, dann in der Partei und noch einmal in der Verſammlung durchzuarbeiten.

Wo indeß den Bureaus keine ſolche Vorberathung zuſteht, da fällt ihnen doch meiſtens die Wahl der Ausſchüſſe zu: jedes Bureau ernennt eins oder mehrere Mitglieder dazu. Das heißt aber mit andern Worten die Ausſchüſſe zu ausſchließlichen Organen der jeweiligen Kammer-Majorität zu machen, denn nur in den ſeltenſten Fällen dürfte die Ausloſung das Reſultat haben, dieſe Minorität in einem oder dem andern Bureau zu einer compacten Majorität zu erheben; aber in demſelben Grade werden dann die übrigen Bureaus erſt recht der Kammer-Majorität zufallen. Die Wahl der Ausſchüſſe durch die Bureaus kann es aber auch möglich machen, die für eine beſtimmte Sache fähigſten Perſönlichkeiten geradezu vom betreffenden Ausſchuß auszuſchließen, ſobald durch einen Zufall nämlich die Sachkunde in einem einzigen Bureau ungewöhnlich ſtark vertreten iſt.

In England werden die Ausſchüſſe ganz anders gehandhabt. Sobald es nämlich erforderlich ſcheint, daß eine Reſolution, eine Bill u. ſ. w. auch noch der Vorberathung durch einen Ausſchuß unterliege, ſo wird in der Regel der Antragſteller ſelbſt die Mitglieder dazu vorſchlagen. Man erwartet aber von ihm, daß er möglichſt beide Parteien, oder wo es keine politiſchen Fragen gilt, die hervorragendſten Anhänger der verſchiedenen

Digitized by Google

Ansichten zum Vorschlag bringt, auch steht es jedem einzelnen Mitgliede des Hauses zu, falls er dies nicht in erforderlichem Maaße für geschehen erachtet, andere Namen statt der vorgeschlagenen zu substituiren. Schließlich entscheidet das betreffende Haus selbst über die einzelnen Personen. Es ist übrigens auch durch innere Nothwendigkeit geboten, bei der Wahl der Ausschußmitglieder alle wichtigeren Ansichten zu berücksichtigen, da man gerade nur darin die Garantie für eine erschöpfende Behandlung der Frage zu finden vermag. Natürlich wird in den meisten Fällen die Liste vorher verabredet worden sein.

Wie bei der Wahl, so ist auch im Verfahren der englischen und Continentalausschüsse ein radicaler Unterschied. Den Ausschüssen nach französischem Muster wird eine Anzahl größtentheils officieller Documente vorgelegt, ein Minister oder sonst ein höherer Beamter wird vernommen, wenn er es nicht für gut findet, sich in den Mantel officieller Unnahbarkeit zu hüllen, vielleicht auch irgend ein zufälliger Nachweis geliefert, alsdann, und oft kurz genug über die Sache selbst debattirt, und endlich ein Berichterstatter ernannt, der einen wohlstylisirten, im Sinne der Majorität abgefaßten Bericht nebst einigen Anlagen mittheilt, wozu dann mitunter noch ein im umgekehrten Sinne entworfenes Minoritätsgutachten kommt. Was nun bei einem solchen Verfahren die Hauptsache ist — diese Berichte und Gutachten nebst den etwa und meistentheils daran sich knüpfenden Discussionen, — das tritt im englischen Verfahren in der Regel sehr zurück, während dagegen vorzugsweise die Aufmerksamkeit dahin gerichtet ist, zur späteren Debatte oder zu den betreffenden Gesetzvorschlägen das erforderliche Material zusammen zu schaffen. Ein englischer Parlamentsausschuß hat das Recht, jeden englischen Unterthan zur Abhörung vorzuladen, und diese sind bei schwerer, willkürlich vom betreffenden Hause aufzuerlegenden Strafe verpflichtet zu erscheinen. Von diesem Vorladungsrecht wird nun jedesmal der ausgedehnteste Gebrauch gemacht, wie jedem Zeitungsleser bekannt ist. Jeder Vorgeladene hat nun eine Reihe von Kreuz- und Querfragen durch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses zu bestehen: jedesmal wird Frage und Antwort stenographisch aufgenommen. Man begreift leicht, welche Masse des Interessanten und Wissenswerthen sich durch ein solches Fragesystem eines alle Richtungen vertretenden Ausschusses zusammenhäuft. Diese ganze Masse von Fragen und Antworten wird nun entweder von Zeit zu Zeit durch den Druck dem Parlament und der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht, oder erst mit Beendigung des Ausschusses einem kurzen Bericht angehängt, welcher letztere meist nur über die Thätigkeit des Ausschusses sich verbreitet, nicht selten aber auch eine Reihe von Resolutionen, aber nur in Ausnahmsfällen weit-

Digitized by Google

läuftige Raiſonnements, einſchließt, wie ſie von der Majorität beſchloſſen worden ſind. Nur in ſeltenen Fällen bittet der Ausſchuß um Geheimhaltung des von ihm geſammelten Materials, und auch nur bei ſolchen Ausſchüſſen iſt die Anweſenheit der übrigen Mitglieder deſſelben Hauſes ausgeſchloſſen. Es bedarf wohl keiner Auseinanderſetzung, wie viel gründlicher ein engliſcher Ausſchuß der Geſetzgebung vorarbeitet als ein franzöſiſcher. Die parliamentary reports enthalten durchweg ein ſo reiches Material zur Kenntniß der Zuſtände, daß die einzige Verlegenheit oft die iſt, wie man daſſelbe verwenden ſoll. Es wird aber in den allermeiſten Fällen genügen, wenn irgend ein einzelner Gegenſtand auch nur von wenigen Sachkundigen durchgearbeitet wird. Vor Allem wird von ſolchen Berichten diejenige Einſeitigkeit und diejenige Schönrednerei fern gehalten, wodurch ſich ſo viele Berichte von Continentalausſchüſſen nicht gerade zu ihrem Vortheil auszeichnen.

Nur die wichtigſten Geſichtspunkte beabſichtigten wir in der vorſtehenden Skizze hervorzuheben. Sowohl das Detail wie eine weitere Reihe von Zügen haben wir übergangen. Man wird vielleicht finden, daß wir parteiiſch für die engliſchen Einrichtungen eingenommen ſeien, allein wir beſcheiden uns auch, nur von Neuem zum Vergleichen angeregt, hie und da über die Zweckmäßigkeit des bisher betretenen Weges Zweifel erweckt und das Vorurtheil gegen die engliſchen Uſancen gemäßigt zu haben.

Digitized by Google

Zum zwölften Februar.

Am 12. Februar sind es fünfundzwanzig Jahre, seit Friedrich Schleiermacher das Auge geschlossen hat, welches helle, wie wenige, in die Welt und in das menschliche Herz blickte. Wie Vieles hat sich seitdem verändert, in der Kirche, im Staat, in der Wissenschaft! Und doch, wie wenig ist die Bedeutung des Mannes veraltet! — so wenig in der That, daß wir erst dann den vollen Maaßstab für seine Größe erhalten, wenn wir uns besinnen, was er auch heute noch für uns ist, wie Vieles die Wissenschaft, die Frömmigkeit und die Bildung unserer Zeit ihm verdankt, wie viel Anderes erst noch auf den Grundlagen aufzubauen oder wiederherzustellen ist, welche schon er mit fester Hand gelegt hatte; wie selbst diejenigen, welche ihn am schärfsten kritisirt haben und am weitesten über ihn hinausgegangen sind, zu seinen Schülern, und manche von ihnen vielleicht zu seinen ächtesten Schülern gehören. Schleiermacher war nicht allein der größte Theologe, welchen die protestantische Kirche seit der Reformationszeit gehabt hat; nicht allein der Kirchenmann, dessen große Gedanken über die Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse, über eine freiere Kirchenverfassung, über die Rechte der Wissenschaft und der religiösen Individualität trotz alles Widerstandes sich durchsetzen, und eben jetzt, wie wir hoffen, aus tiefer Verdunklung sich wieder leuchtend erheben werden; nicht allein der geistvolle Prediger, der hochbegabte, tief wirkende, das Herz durch den Verstand und den Verstand durch das Herz bildende Religionslehrer: Schleiermacher war auch ein Philosoph, der ohne geschlossene Systemsform doch die fruchtbarsten Keime ausgestreut hat; ein Alterthumsforscher, dessen Werke für die Kenntniß der griechischen Philosophie von epochemachender Bedeutung sind; ein Mann endlich, der an der staatlichen Wiedergeburt Preußens und Deutschlands redlich mitgearbeitet, der in persönlichem Verkehr auf Unzählige anregend, erziehend, belehrend eingewirkt, der in Vielen ein ganz neues geistiges Leben wach gerufen hat.

Eine so vielfältige Individualität läßt sich noch weniger, als jede

Digitized by Google

andere mit einer allgemeinen Formel, welche es auch sei, umfassen: sie läßt sich nur geschichtlich, aus der Gesammtheit der Bedingungen, unter denen sie sich entwickelt hat, verstehen.

Was zunächst die Grundlage dieser Individualität betrifft, so drängt sie sich so entschieden auf, daß sie von Niemand, der über Schleiermacher geredet hat, übersehen werden konnte. Wir meinen jene seltne Vereinigung entgegengesetzter und scheinbar widersprechender Eigenschaften. Neben einer vielseitigen Empfänglichkeit eine haarscharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit; neben einem tiefen, leicht erregbaren und feinen, Allem, was den Menschen ergreifen kann, offenstehenden Gefühl ein eindringender, zersetzender Verstand; neben einer lebendigen, warmen, oft fast überschwänglichen Begeisterung eine immer wache, selbstbewußte, jeden Schritt seines inneren Lebens begleitende Reflexion; neben einer rastlosen, vielgeschäftigen Beweglichkeit, ein fest zusammengefaßter, mit ruhiger Sicherheit in sich beharrender Wille. Wir müssen annehmen, daß diese Eigenschaften schon ursprünglich in seiner Natur angelegt waren, auch noch ehe er sie durch die Arbeit und Erfahrung seines Lebens zum Charakter entwickelt hatte; wogegen ihm manche sonstige Begabung ohne Zweifel von Anfang an in geringerem Maaße verliehen war. Um z. B. ein Dichter oder ein Künstler zu werden, hätte er mit einer reicheren Fülle der anschauenden Phantasie, mit mehr Unmittelbarkeit und weniger Reflexion ausgerüstet sein müssen; so wie er war, konnte er wohl wissenschaftliche und rednerische, aber keine dichterischen Kunstwerke hervorbringen.

Zu dieser Naturanlage nun die mannichfachen Einwirkungen all' der Lebens- und Bildungsverhältnisse, die er durchlief. Da konnte zuerst die verständige Liebe der Mutter, die strenggläubige und doch von der Kantischen Philosophie nicht unberührt gebliebene Denkweise des Vaters, sowie die sittliche Tüchtigkeit beider in dem Knaben einen guten Grund legen. Die Brüdergemeinde, deren Erziehungsanstalten ihn beim ersten Beginn des Jünglingsalters aufnahmen, hat auf die Entwicklung seines religiösen Gefühls so nachhaltig eingewirkt, daß er selbst noch in späteren Jahren sich als einen „Herrnhuter höherer Ordnung" bekennen konnte; zugleich lernte er aber auch hier durch eigene schwere Erfahrung die Fesseln kennen, in welche eine engherzige, weltscheue Frömmigkeit einen höher strebenden Geist schlägt. Daß er diese Fesseln zersprengte, daß sich bald nach dem Beginn seines neunzehnten Lebensjahres sein Austritt aus der Brüdergemeinde entschied, dieß hatte er nächst dem eigenen Nachdenken hauptsächlich den Anregungen zu verdanken, mit welchen das classische Alterthum seinen empfänglichen Geist befruchtete; und auch für seine weitere Entwicklung waren die Alten, und Plato vor Allen, dem er in so mancher Hinsicht

wahlverwandt ist, von der eingreifendsten Bedeutung. Dazu kamen weiter die neueren Philosophen, Spinoza und späterhin Schelling, Kant, Fichte und Jacobi, während er gleichzeitig als Theolog den kritischen Geist eines Lessing und Semler in sich aufnahm. In der Folge — seit dem Jahre 1797 — trat er mit F. Schlegel und den Freunden desselben in einen Verkehr, dessen Spuren nicht blos in dem hervortreten, was an Schleiermacher's ethischer und religiöser Weltansicht romantisch zu nennen ist, sondern auch in dem Ernst, mit dem er die Verirrungen der Romantik in sich selbst niedergekämpft, und ihre phantastischen Neigungen durch klare Verständigkeit überwunden hat. Nehmen wir dazu die wissenschaftlichen Studien des Theologen, die Anforderungen und Rückwirkungen des Predigtamts, welchem sich Schleiermacher von Anfang an aus eigenem Bedürfniß, mit Liebe und Eifer gewidmet hat; schlagen wir auch jene vielen und theilweise sehr engen persönlichen Verbindungen nicht zu gering an, die er namentlich mit geist- und gemüthvollen Frauen unterhielt, — so werden wir uns eine ungefähre Vorstellung von den Bildungsstoffen machen können, welche der vielseitige Mann in sich verarbeitet, von den Elementen, deren vereinigte Wirkung ihn gezeitigt hat.

Doch die ausführliche Veranschaulichung dieses Bildungsprozesses müssen wir dem künftigen Biographen Schleiermacher's überlassen. Ist doch endlich der Anfang gemacht, einem solchen das dazu nöthige Material zuzuführen. Bekanntlich wurde vor wenigen Monaten ein höchst werthvoller Theil von Schleiermacher's Briefen der Lesewelt zugänglich, und Anderes, vielleicht nicht minder Bedeutendes soll zu fernerer Veröffentlichung bestimmt sein. Auch diese Blätter entwarfen auf jenen Anlaß hin ein Bild von Schleiermacher, dem Menschen, wie er wurde, wie er war, wie er im Verkehr mit Anderen sein persönliches Wesen auseinanderlegte. Es sei uns heute gestattet, nach einer andren Seite hin den Niederschlag jenes Bildungsprozesses in's Auge zu fassen —: wir versuchen in kurzen und hoffentlich allgemein verständlichen Zügen ein Bild seiner wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit und seines Systems zu entwerfen.

Auch die nun, welche bisher Schleiermacher's wissenschaftliche Bedeutung nur von Weitem beachtet, ja, sie am ehesten werden sich in den ersten Zug dieses Bildes finden. Niemals hat Schleiermacher die religiöse und theologische Grundlage seiner Bildung verlassen oder verläugnet. In jener Zeit der Zweifel, da er sich unter inneren Wehen von der Brüdergemeinde und der überlieferten Dogmatik losrang, dachte er allerdings daran, sich dem Lehrfach zu widmen, wenn sich seine Ueberzeugungen nicht änderten; aber Theologie wollte er doch studiren, schon um mit sich selbst in's Reine zu

Digitized by Google

kommen, und als er sie studirt hatte, fand er keinen Grund, sich etwas anderes, als die Predigerthätigkeit zu wünschen. Als er in Berlin mit der Jüdin Henriette Herz in täglichem Verkehr stand und für F. Schlegel schwärmte, war er Prediger an der Charité; kurz vor den Briefen über die Lucinde erschien von ihm ein Band Predigten, und mitten aus seiner romantischen Periode heraus schrieb er die Reden über die Religion, mit der ausgesprochenen Absicht, die Gebildeten des Jahrhunderts zur Frömmigkeit zurückzuführen. Diese Frömmigkeit war nun allerdings weniger positives Christenthum, als philosophische Mystik; oder genauer: das Christliche darin hatte sich auf die elementarische Gestalt des Gefühls zurückgezogen, es war ein Christenthum ohne Dogmatik, und selbst der Mittelpunkt des späteren Schleiermacher'schen Systems, die Person Christi, ist dem Redner noch keineswegs unentbehrlich. Das Wesentliche im Christenthum ist ihm hier erst die Idee, daß alles Endliche einer höheren Vermittlung bedürfe, um mit der Gottheit zusammenzuhängen; von Christus dagegen heißt es, nie habe dieser sich für den einzigen Mittler ausgegeben, nie verlangt, daß man um seiner Person willen seine Idee annehme, sondern umgekehrt um dieser willen auch jene; und demgemäß erklärt denn auch Schleiermacher folgerichtig, wer von demselben Hauptpunkte mit Christus ausgehe, der sei ein Christ, möge er auch historisch seine Religion aus sich selbst oder von irgend einem Anderen ableiten; ob dem Einzelnen Christus als Mittler genüge, oder ob er Heilige als solche neben ihn stelle, oder sich selbst oder dies und jenes für sich zu Mittlern erkläre, — das Princip sei ächt christlich, so lange es frei sei. So wird auch von den »heiligen Schriften« gesagt, sie seien Bibel geworden, aus eigener Kraft, aber sie verbieten keinem anderen Buche, auch Bibel zu sein oder zu werden. Und von dem Christenthum im Ganzen wird versichert, es begehre durchaus nicht, die einzige Gestalt der Religion in der Menschheit zu werden, es verschmähe diese beschränkende Alleinherrschaft, es würde gern andere und jüngere, wo möglich kräftigere und schönere Gestalten der Religion neben sich hervorgehen sehen. Aber dennoch sind diese Reden nicht allein vom Geist der Frömmigkeit, — sie sind recht eigentlich auch vom Geist des Christenthums durchdrungen. Hat auch die Person Christi hier noch nicht die gleiche Bedeutung für Schleiermacher gewonnen, wie später, so ist es doch im Uebrigen nicht schwer, die leitenden Gedanken seiner Dogmatik schon in den Reden zu erkennen: das absolute Abhängigkeitsgefühl, den Gegensatz der Sünde und Gnade, die allgemeine Erlösungsbedürftigkeit, die Nothwendigkeit der religiösen Gemeinschaft, den Determinismus und zugleich den Universalismus der Erwählungslehre. Und noch einmal also: Schleiermacher ist selbst in

Digitized by Google

ſeiner romantiſchen Periode weſentlich Theolog und zwar chriſtlicher Theolog.

Seine Theologie hat aber freilich einen anderen Charakter als die der gewöhnlichen Theologen. Die Religion, ſo wie er ſie auffaßt, hat es nicht mit einem beſonderen Gebiete neben anderen zu thun; die Beziehung des Menſchen zur Gottheit betrifft nicht bloß einen Theil ſeiner Lebensthätigkeiten, ſo daß ſie andere außer ſich hätte, ſondern das Ganze: alle geſunden Gefühle ſind religiöſe, Alles, was der Menſch thut, und Alles, was ihm widerfährt, kann und ſoll unter den religiöſen Geſichtspunkt geſtellt werden, ſeine ganze Perſönlichkeit ſoll vom Geiſt der Frömmigkeit durchdrungen, eben deshalb aber auch ſchlechterdings nichts, was in den Bereich ſeines perſönlichen Lebens fällt, vom Gebiet der Religion ausgeſchloſſen ſein. Der Gegenſatz des Religiöſen und Nichtreligiöſen, des Geiſtlichen und Weltlichen, des Chriſtlichen und Nichtchriſtlichen liegt nach Schleiermacher nicht in den Gegenſtänden, ſondern nur in der Art, wie wir ſie behandeln, und nur der Mangel an wahrer Frömmigkeit, nur eine unfromme Engherzigkeit kann uns Einzelnes als ein Solches erſcheinen laſſen, was mit unſerem religiöſen Leben in keinem Zuſammenhang ſtände und einer religiöſen Auffaſſung unwürdig oder unfähig wäre. Auch der Theolog wird ſich daher nicht darauf beſchränken dürfen, ſein beſonderes Fach als ein beſonderes zu betreiben; ſeine höhere Aufgabe wird vielmehr gerade darin beſtehen, daß er die Religion, in richtiger Erkenntniß ihres Weſens, in alle Beziehungen des menſchlichen Lebens einführe, daß er alles Wirkliche in ihrem Lichte betrachte, daß er die religiöſe Idee zu einer umfaſſenden Weltanſchauung entwickle. Die Theologie darf ſich, mit Einem Wort, auf dieſem Standpunkt mit der ſonſtigen Wiſſenſchaft und Bildung nicht bloß nicht in Widerſpruch ſetzen, ſondern ſie muß dieſelbe auf's Umfaſſendſte in ſich aufnehmen; und hat ſie es zunächſt freilich nur mit dem religiöſen Leben zu thun, gehören inſofern philoſophiſche, naturwiſſenſchaftliche, philologiſche, hiſtoriſche Unterſuchungen als ſolche nicht in ihren Bereich, ſo darf doch dem Theologen keines von dieſen Gebieten fremd bleiben, weil er ſonſt unmöglich der Aufgabe genügen könnte, alles Menſchliche religiös zu behandeln: — nur die vielſeitigſte Bildung macht eine Theologie, wie ſie Schleiermacher verlangt, möglich. Dieſe Grundſätze wurzeln tief in Schleiermacher's Natur und Entwicklung. Ein ſo beweglicher, für die mannichfaltigſten Anregungen ſo empfänglicher Geiſt konnte ſich nicht in der herkömmlichen Weiſe auf ein Fachſtudium beſchränken, eine ſo einheitlich angelegte, ſo feſt in ſich geſchloſſene Individualität konnte ebenſowenig die verſchiedenen Bildungselemente, welche ſie in ſich aufnahm, zuſammenhangslos neben einander liegen laſſen, ohne

Digitized by Google

sie auf einen bestimmten inneren Einheitspunkt zu beziehen. Daß aber dieser Einheitspunkt für ihn die Religion war, daß er dieser „Virtuose der Frömmigkeit“ wurde, der er gewesen ist, dafür wirkte sein ganzer Bildungsgang mit seiner Naturanlage zusammen. War er doch gerade in den entscheidenden Jahren des Uebergangs vom Knaben zum Jüngling Zögling einer Gemeinde, die Alles in der Welt, Kleines und Großes, aus religiösen Gesichtspunkten zu betrachten und unmittelbar auf den göttlichen Willen zurückzuführen gewohnt war, in welcher das religiöse Gefühlsleben mit einseitiger Innigkeit gepflegt wurde; war ihm doch später durch seine Theologie und sein Predigtamt fortwährend die Aufforderung gegeben, an Allem die religiösen Beziehungen hervorzukehren. Schleiermacher ist der religiösen Weltansicht, welche ihn in seiner Jugend beherrscht hatte, auch als Mann treu geblieben, aber er hat sie weit über die Schranken hinaus erweitert, innerhalb deren er sich damals bald so beengt fühlte. Die Religion blieb ihm eine Sache des Gefühls, wie sie ihn zuerst in der Gestalt eines frommen Gefühlschristenthums tiefer ergriffen hatte; aber statt sich auf den engen Kreis der herrnhutischen Theologie zu beschränken, schloß sich sein religiöses Gefühl mit der umfassendsten Empfänglichkeit der Welt auf, um sich von Allem zu nähren, was sich ihm Großes und Schönes darbot. Er fuhr fort, alle Dinge und alle Lebenserfahrungen der religiösen Auffassung zu unterwerfen, wie er es als Herrnhuter gethan hatte; aber jetzt nicht mehr, indem er den fremdartigen Maaßstab einer positiven Dogmatik an sie anlegte, sondern indem er mit freiem Sinn gerade in ihrer eigenthümlichen Natur ihre religiöse Bedeutung erkannte. Er wollte Christ sein, aber eben nur indem er Mensch sei: das Christliche war ihm nicht mehr ein Besonderes neben dem allgemein Menschlichen, sondern dieses selbst in seiner höchsten Vollendung. Eben damit erweiterte sich aber seine Theologie zur Philosophie, und unentbehrlich waren ihm daher nicht allein für sein theologisches System, sondern auch unmittelbar für sich selbst, und so namentlich auch für die Reinigung, die Erweiterung und die Stärkung seines religiösen Lebens, die allgemein wissenschaftlichen Untersuchungen, denen er einen so bedeutenden Theil seiner Geisteskraft gewidmet hat.

Wollen wir nun sofort etwas genauer auf Schleiermacher's Philosophie eingehen, so müssen wir vor Allem die verschiedenartigen Bestandtheile unterscheiden, die sich in ihr durchdringen. So viel auch die Philosophie dem seltenen Mann zu verdanken hat: ihm selbst war sie doch weder die einzige noch die höchste Lebensaufgabe. Für ihn handelte es sich weit weniger darum, ein philosophisches System aus Einem Guß zu gestalten, als sich selbst durch Philosophie zu bilden, und eine wissenschaft-

Digitized by Google

liche Grundlage für seine Theologie zu gewinnen: er ist als Philosoph Eklektiker, wenn auch einer der geistreichsten und selbstständigsten Eklektiker, die es gegeben hat. Näher sind es drei oder vier Elemente, die seiner philosophischen Weltansicht zu Grunde liegen.

Da zeigt sich zuerst jener Pantheismus, der unserm Theologen schon frühe, trotz aller Protestationen, den Vorwurf des Spinozismus zugezogen hat. Und der Sache nach nicht mit Unrecht, so viel Mißverstand auch im Einzelnen mitunterlief. Gott und die Welt sind nach Schleiermacher nur verschiedene Ausdrücke für den gleichen Werth: Gott ist das Eine gegensatzlose Wesen aller Dinge; dasselbe Wesen, in der Gesammtheit der Erscheinungen sich darstellend, ist die Welt; und es kann deshalb weder Gott ohne die Welt, noch die Welt ohne Gott gedacht, es kann auf keiner von beiden Seiten etwas anderes, als die unabänderliche Nothwendigkeit des Absoluten angenommen werden. Gott ist nicht ein allmächtiger Wille außer und über der Welt, der nach freiem Belieben in sie eingreift, er ist nur das unendliche Wesen der Welt selbst; Schleiermacher hat nicht bloß die Mehrheit göttlicher Eigenschaften, nicht bloß die Unterschiede des Wissens und Wollens, des Könnens und des Vollbringens, des Möglichen und des Wirklichen für Gott geläugnet: er hat in der Persönlichkeit Gottes auch die Grundvoraussetzung des gewöhnlichen Theismus, mit einer für Jeden, der sehen will, unverkennbaren Bestimmtheit bestritten. Er glaubt auch an keine zeitliche Weltschöpfung, also überhaupt an keine Weltentstehung; er glaubt nicht, daß der göttliche Wille den Naturzusammenhang durch Wunder durchbreche, oder der menschliche durch seine Freiheit über das Gesetz der Naturnothwendigkeit sich erhebe; er erwartet von der Vorsehung keine Abänderung des Weltlaufes, weil sie eben nur das Naturgesetz selbst ist, und er bestreitet aus diesem Grunde z. B. die Meinung, als ob das Gebet eine andere Wirkung haben könnte, als die innere auf das Gemüth des Betenden; er kennt, als Philosoph, keine Fortdauer des Einzelnen nach dem Tode, und beim Verlust seines liebsten Freundes weiß er der trostbedürftigen Wittwe (seiner späteren Frau) nur zu sagen, daß es keinen Untergang für den Geist gebe, das persönliche Leben aber sei ja nicht das Wesen des Geistes, es sei nur eine Erscheinung. Es ist nach Schleiermacher Ein unverbrüchliches Band des Naturzusammenhangs, das Alles umschließt; der Einzelne ist nur ein Moment dieses Ganzen; Jedes ist so, wie es an seinem Ort im Ganzen sein muß, und Jedes wirkt so, wie es wirken muß; von Einem Punkt aus entwickelt sich Alles mit unbedingter Nothwendigkeit, und auch das, was uns häßlich, verderblich und schlecht scheint, kann im Weltganzen nicht fehlen: die Unvollkommenheiten des Einzelnen gehören zur Vollkom-

Digitized by Google

menheit des Ganzen, die unendliche Urſächlichkeit Gottes kann nur in der unendlichen Mannichfaltigkeit der endlichen Dinge ſich darſtellen, die eben deshalb alle Stufen der Vollkommenheit, von der niedrigſten bis zur höchſten, einnehmen müſſen; nur aus den vielen verſchiedenen Tönen entſteht die Harmonie des Univerſum, und keiner von ihnen kann fehlen, keiner anders ſein, wenn die Welt das ſein ſoll, was ſie iſt, die mangelloſe Offenbarung der göttlichen Vollkommenheit. Es iſt das allerdings nicht reiner Spinozismus, denn das Spinoziſtiſche iſt bei Schleiermacher vielfach gemildert, belebt und idealiſirt, und es haben auch bei der Bildung dieſer Anſichten noch andere Factoren mitgewirkt: einerſeits der religiöſe Vorherbeſtimmungsglaube der reformirten Dogmatik und der ergebungsvolle Vorſehungsglaube der Herrnhuter, andererſeits die äſthetiſche Weltanſchauung der Griechen, deren hauptſächlicher Ausleger für Schleiermacher Plato geweſen iſt. Aber die Grundgedanken gehören unläugbar Spinoza, oder, wenn man lieber will, dem Syſtem an, welchem unter den neueren Denkern Spinoza zum ſchärfſten und rückhaltloſeſten Ausdruck verholfen hat.

Mit dieſem Pantheismus verknüpft ſich nun aber bei Schleiermacher ein zweites Element, welches nach Urſprung und Charakter von jenem weit abliegt, — der Kantiſche Kriticismus. Er ſelbſt ſagt uns in den Briefen, daß er Kant eifrig ſtudirt habe, und auch wenn er es uns nicht ſagte, würde ein Blick auf ſeine „Dialektik“ uns davon überzeugen. Was in dieſen Vorleſungen über die Entſtehung unſerer Vorſtellungen und die Grenzen unſeres Wiſſens geſagt iſt, das lautet ſo kantiſch, daß ſich neuerdings hieran ſogar die ſchiefe Behauptung anſchließen konnte, Schleiermacher ſei in der Hauptſache nichts anderes, als ein Kantianer. „Vermittelſt der Sinnlichkeit, hatte Kant geſagt, werden uns Gegenſtände gegeben, durch den Verſtand werden ſie gedacht, alles Denken aber muß ſich zuletzt auf Anſchauungen, mithin auf Sinnlichkeit beziehen“; und er hatte hieraus geſchloſſen, daß uns von dem unſinnlichen Weſen der Dinge, oder dem „Ding an ſich“ keine Vorſtellung möglich ſei; denn gegeben ſeien uns die Dinge immer nur, wie ſie ſich unſerer ſinnlichen Anſchauung darſtellen, mithin als Erſcheinung; nur an der Erſcheinung habe daher unſer Denken einen Inhalt; ſobald wir dagegen über die Erſcheinung hinausgehen, bewegen wir uns nur in leeren Begriffen, von denen wir nie wiſſen können, ob und wie viel ihnen Sein entſpreche. Ganz ähnlich erklärt Schleiermacher in der Dialektik, es ſeien in allem Denken zwei Functionen zu unterſcheiden: die organiſche und die intellectuelle; jene liefere den Denkſtoff, dieſe die Denkform, jene bringe die Mannichfaltigkeit der ſinnlichen Eindrücke, dieſe die Einheit, Sonderung und Beſtimmung; keine

Digitized by Google

von beiden könne aber die andere entbehren, und wie die Mannichfaltigkeit der Empfindung ohne den bestimmenden Gedanken ein verworrenes Chaos wäre, so wäre der Gedanke ohne die Empfindung eine leere Einheit, eine Form ohne Inhalt. Und wie Kant hieraus gefolgert hatte, daß sich das Uebersinnliche nicht erkennen lasse, so folgert Schleiermacher das Gleiche in Betreff der Gottheit. Denn auch unsere höchsten Begriffe führen uns nie über das Gebiet des gegensätzlichen Sinnes hinaus, aus dessen Beobachtung sie ursprünglich herstammen; versuchen wir dagegen das zu denken, was über allen Gegensätzen liegt, so verliere unser Denken allen Inhalt und alle Bestimmtheit. Um die Gottheit zu denken, müßten wir den einheitlichen Grund alles Seins denken, eben dies können wir aber nicht, weil alle unsere Vorstellungen auf der Erfahrung ruhen, die uns immer nur ein Besonderes, Getheiltes, Endliches zeige. Das Gleiche gilt aber nach Schleiermacher auch von dem Willen, welcher uns bei Kant die intelligible Welt öffnen sollte, die unserem Denken verschlossen sei. Wie sich dieses immer zwischen Gegensätzen bewegt, so befindet sich auch jener, nach Schleiermacher's Bemerkung, immer im Zustand streitiger „Wollungen." Wir werden also ebenso auch über das wirkliche Wollen zu dem einheitlichen Grund desselben hinausgetrieben. Hier müssen wir endlich auch für die Zusammengehörigkeit des Seins mit dem Wollen den letzten Grund suchen. Alles drängt uns nach dem dahinterliegenden Grund aller Dinge, nach der Gottheit hin, — und doch vermögen wir sie weder in unserem Denken noch in unserem Wollen wirklich zu ergreifen.

Es ist nicht schwer, den Widerspruch wahrzunehmen, in welchen sich Schleiermacher hiermit verwickelt. Wenn Kant das unsinnliche Wesen der Dinge, oder das „Ding an sich" für unerkennbar erklärt hatte, so hatte er sich dabei wohl gehütet, irgend etwas Positives über dasselbe auszusagen. Er hatte es für einen bloß problematischen oder Grenzbegriff erklärt, mit dem wir eben nur den Punkt bezeichnen, über den uns unsere Vernunft nicht hinausführe. Anders Schleiermacher. Daß die Gottheit für uns unerkennbar, ein Ding an sich sei, dies schließt er nicht einfach aus der Analyse unseres Erkenntnißvermögens als solchen, sondern aus der Beschaffenheit der Begriffe, welche es uns liefert; er sagt nicht: in dem Gebiete unseres Denkens findet sich der Gottesbegriff nicht vor, sondern er sucht zu zeigen, daß unsere höchsten Begriffe der Gottesidee nicht entsprechen. Indem er also läugnet, daß wir einen Begriff von Gott haben, setzt er zugleich, als Maaßstab seines Urtheils, einen bestimmten Gottesbegriff voraus. Und so haben wir ja auch gesehen, daß es eine sehr ausgesprochene Gottesidee, die Spinozistische, ist, welche er seiner Theologie zu Grunde legt.

Digitized by Google

Wie nun aber weiß er dieſen Widerſpruch zu löſen, wie den Verzicht auf eine ſpeculative Gotteserkenntniß mit ſeiner eigenen theologiſchen Speculation zu vereinigen? Die Antwort liegt für ihn in der eigenthümlichen Bedeutung, welche er der Perſönlichkeit beilegt. Wie er ſelbſt eine ſcharf und feſt ausgeprägte Individualität war, ſo nimmt auch in ſeinem Syſtem die Perſönlichkeit eine beherrſchende Stellung ein; wie er in ſich ſelbſt das Verſchiedenartigſte zur perſönlichen Lebenseinheit verknüpfte, ſo iſt es auch hier die Perſönlichkeit, welche die auseinanderſtrebenden Elemente ſeiner Weltanſicht zuſammenhält; wie er aber für ſein perſönliches Daſein, je vielſeitiger es ſich ausbreitet, nur um ſo mehr, in der frommen Anlehnung an ein Höheres und der ſittlichen Unterordnung unter ein allgemeines Geſetz den feſten Halt ſucht, ſo kennt auch ſein Syſtem keine Perſönlichkeit, welche nicht eine Erſcheinung des unendlichen Geiſtes, und welche nicht eben deswegen den ihr eingeborenen Keim des Göttlichen zur ſittlichen That und zum Charakter zu entwickeln beſtimmt wäre. Jede Perſon iſt eine eigenthümliche und urſprüngliche Darſtellung der unendlichen Vernunft, ein nothwendiges Ergänzungsſtück zur vollkommenen Anſchauung der Menſchheit, ein Compendium der ganzen menſchlichen Natur, ja des Univerſums. Es kann daher nicht von uns gefordert werden, daß wir unſere Individualität unterdrücken, ſondern nur, daß wir ſie in ihrem eigenthümlichen Weſen frei ausgeſtalten, daß wir das werden, was wir ſind. Andererſeits aber können wir dies nur, ſofern wir dem Beruf treu bleiben, den unſere Stellung im Weltganzen uns anweiſt; denn der Einzelne iſt das, was er iſt, immer nur dadurch, daß er an dieſen Ort des Ganzen geſtellt iſt, und daß die Kräfte des Ganzen in dieſer beſtimmten Richtung in ihm wirken. Seiner individuellen Natur folgen und dem allgemeinen Geſetz folgen, bedeutet für Schleiermacher Eins und daſſelbe, und gerade das iſt der große Vorzug ſeiner Ethik, gerade darauf beruht nicht zum geringſten Theil auch ſeine fruchtbare Wirkung als Prediger und Religionslehrer, daß er die Rechte der Individualität im vollen Maaß anerkennt, ohne doch darum der Strenge der ſittlichen Anforderung das Geringſte zu vergeben, daß er bei dem entſchiedenſten Widerſpruch gegen allen Eudämonismus doch zugleich weit entfernt iſt, mit Kant an Alle unterſchiedslos einen und denſelben Maaßſtab anzulegen, daß er das Sittengeſetz in die Individualität einzuführen, dieſe mit jenem zu durchdringen, daß er die Sittlichkeit nicht als abſtractes Gebot, ſondern als lebendige Kraft, nicht als eine Unterdrückung der Natur, ſondern als ihre Verklärung durch den Geiſt zu faſſen weiß. Man wird in dieſer ſtarken Betonung der Perſönlichkeit einerſeits den Einfluß Fichte's und Jacobi's, andererſeits den Charakter der romantiſchen Schule nicht verkennen. Da-

Digitized by Google

bei wird man allerdings nicht überſehen, wie hoch ſich Schleiermacher durch den Ernſt ſeiner Grundſätze und durch die wiſſenſchaftliche Strenge ſeines Verfahrens über die meiſten von den Wortführern der Romantik erhebt; und man wird zur Erklärung dieſer Vorzüge neben ſeiner eigenen Thätigkeit auf alle die Elemente hinweiſen dürfen, welche ihn vor einer einſeitigen Subjectivität zu bewahren geeignet waren: die tiefe Frömmigkeit, die ihn beſeelte, die großartige Selbſtloſigkeit Spinoza's, die Strenge der Kantiſchen Moral, den klaſſiſchen Geiſt der griechiſchen Ethik. Welche hohe Stellung aber doch der Perſönlichkeit in ſeinem Syſtem zukommt, dies zeigt ſich vor Allem an der engen und unmittelbaren Beziehung, welche er ihr zum Gottesbewußtſein anweiſt.

In der Perſönlichkeit nämlich und im perſönlichen Selbſtbewußtſein iſt nach Schleiermacher das gegeben, was er am Denken vermißte, ein Organ, um das Unendliche zu ergreifen. Weder in unſerem Wiſſen, noch in unſerem Thun können wir uns deſſelben bemächtigen, denn beide bewegen ſich in Gegenſätzen, das höchſte Sein aber und das höchſte Wiſſen iſt ſchlechthin einfach. Dagegen iſt unſere Perſönlichkeit ſelbſt der innerſte Einheitspunkt unſeres Weſens, welcher alle Seiten deſſelben in ſich verknüpft, das unmittelbare Abbild und die urſprüngliche Darſtellung des unendlichen Weſens, das als der Grund alles Seins die Gegenſätze desſelben in ſich aufhebt; indem wir daher in dieſe tiefſte Wurzel unſeres perſönlichen Lebens zurückgehen, ſchauen wir in ihr das Ewige an: Gott iſt uns urſprünglich gegeben im unmittelbaren Selbſtbewußtſein oder im Gefühl, und eben deshalb muß die Religion ausſchließlich Sache des Gefühls ſein, weil wir nur in ihm überhaupt in ein unmittelbares Verhältniß zu Gott treten. So erhält jene gefühlsmäßige Auffaſſung der Religion, welche in Schleiermacher's Eigenthümlichkeit ſo tief begründet iſt, und ſeiner ganzen Theologie ihren Charakter aufdrückt, in dem Ganzen ſeines Syſtems ihre wiſſenſchaftliche Rechtfertigung. Daß aber freilich gerade hier ein wunder Fleck liege, dies kann auch er ſelbſt ſich kaum ganz verbergen. Denn wollen wir auch hier nicht unterſuchen, ob die Religion wirklich ſo ausſchließlich, wie unſer Theolog annimmt, auf's Gefühl beſchränkt iſt, wollen wir auch manche andere Frage unterdrücken, die ſich hier aufdrängt, ſo muß doch Schleiermacher ſelbſt zugeben, daß das, was er das unmittelbare Selbſtbewußtſein oder Gefühl nennt, in der Wirklichkeit gar nie rein vorkomme, daß wir uns unſeres Ich nie für ſich, ſondern immer nur in einer beſtimmten Thätigkeit oder einem beſtimmten Zuſtand bewußt werden, daß daher auch unſer religiöſes Gefühl nie für ſich allein einen Moment ausfülle, und in ſeinem wirklichen Vorkommen von den niederen Gefühlen nie getrennt ſei, daß wir nicht

Digitized by Google

den Verſuch machen können, das Gottesbewußtſein zu iſoliren, ohne in ein gedankenloſes Brüten zu gerathen, daß wir es vielmehr nur haben an dem friſchen und lebendigen Bewußtſein eines Irdiſchen. Auch dieſe Beſtimmung iſt allerdings ganz folgerichtig bei einem Solchen, welcher ſich die Gottheit ſchlechterdings nicht ohne die Welt, und die Religion nicht getrennt von dem ſonſtigen Leben des Menſchen zu denken weiß; aber für die obige Ableitung des religiöſen Gefühls iſt ſie höchſt gefährlich. Denn wenn wir den Begriff der Gottheit in unſerem Denken deshalb nicht ſollen vollziehen können, weil es nie aus dem Gebiete der Gegenſätze herauskomme, ſo müßte das Gleiche auch von unſerem Gefühl gelten; auch in ihm ſoll ja das Gottesbewußtſein immer nur an einem Beſonderen zum Vorſchein kommen, welches eben damit auch ein Gegenſätzliches ſein muß. Soll es andererſeits an einem ſolchen Gottesbewußtſein genügen, welches den Grund alles Seins an einem Anderen ergreift, ſo haben wir dieſes auch in unſeren Begriffen. Wir haben demnach das Abſolute in dem einen Fall nicht mehr und nicht weniger, als in dem andern, und Schleiermacher ſelbſt giebt dies zu, wenn er in der Dialektik (S. 152 f.) die Behauptung zurückweiſt, daß die Religion in dieſer Beziehung über der Philoſophie ſtehe. Vollkommenheit und Unvollkommenheit, ſagt er, ſeien in beiden gleich vertheilt, nur nach verſchiedenen Seiten, und der Philoſoph bleibe deshalb nicht zurück, weil er wolle, was ein Anderer (der Religiöſe) nicht habe. So bedenklich aber dieſes Zugeſtändniß auch ſein mag: für Schleiermacher's Theologie und für ſeine ganze Weltanſicht iſt die Beſtimmung, daß die Religion ausſchließlich Sache des Gefühls ſei, von der eingreifendſten Wichtigkeit. Denn nur dadurch wird es ihm möglich, ihr Gebiet von dem wiſſenſchaftlichen in der Art zu ſcheiden, daß er der hiſtoriſchen und philoſophiſchen Kritik volle Freiheit laſſen kann, ohne für die Religion ſelbſt, für das fromme Gefühlsleben, von ihr zu fürchten; nur darin liegt für ihn die Rechtfertigung jener freien Univerſalität, welche die Religion an keinen einzelnen Gegenſtand, an keine beſtimmte Form oder Formel gebunden ſieht, ſondern jedes geſunde Gefühl und Alles, was ein geſundes Gefühl in uns hervorrufen kann, in ihren Bereich mit aufnimmt; und wenn es allerdings zu eng war, ſie auf's Gefühl zu beſchränken, ſo wird doch dieſer Mangel weit überwogen durch das Verdienſt, daß es Schleiermacher zuerſt wieder, und klarer, als irgend Einer vor ihm, zum allgemeinen Bewußtſein gebracht hat, um was es ſich in der Religion eigentlich handelt, und worin auch die Bedeutung aller religiöſen Vorſtellungen und Handlungen in letzter Beziehung zu ſuchen iſt: nicht in einem Wiſſen und nicht in einem Thun als ſolchem, ſondern nur in ihrer Wirkung auf das menſchliche Gemüth.

Digitized by Google

An dieſe Grundbeſtimmung ſchließt ſich nun das Meiſte von dem, was Schleiermacher's religionsphiloſophiſches und theologiſches Syſtem auszeichnet, folgerichtig genug an. Das religiöſe Gefühl iſt Gefühl einer abſoluten Abhängigkeit, denn wie könnte ſich der Menſch einer Macht gegenüber, welche ihn ſelbſt und alle Dinge mit unabänderlicher Nothwendigkeit beherrſcht, anders als abhängig fühlen? und was bleibt überhaupt für ein urſprüngliches, mit der Perſönlichkeit gegebenes, Gefühl anders übrig? denn da wir in jedem Gefühl eines Zuſtändlichen, eines Beſtimmtſeins inne werden, ſo wird ein Gefühl, das als urſprünglich jeder Selbſtthätigkeit vorangeht, nur das reine Beſtimmtwerden, die ſchlechthinige Abhängigkeit zum Inhalt haben können. Ebenſo wird, wenn wir uns in der Gottheit den Gegenſtand dieſes Gefühls vorſtellen, der leitende Geſichtspunkt in dem Begriff der unendlichen Macht, der „ſchlechthinigen Urſächlichkeit“ liegen müſſen; denn aus der Analyſe des abſoluten Abhängigkeitsgefühls läßt ſich keine andere Beſtimmung ableiten, und dem Schleiermacher'ſchen Spinozismus würde keine andere entſprechen, während ihm zugleich ſeine kritiſchen Bedenken gegen die Möglichkeit einer objectiven Gotteserkenntniß verbieten, von der abſoluten Urſächlichkeit zu der abſoluten Subſtanz Spinoza's oder zu irgend einer anderen ſpeculativen Ausſage über die Gottheit fortzugehen. Wenn daher unſer Theolog in ſeiner Dogmatik die ganze Gotteslehre in den Gedanken der ſchlechthinigen Urſächlichkeit auflöſt, wenn er Alles, was darüber hinausgeht, jede Unterſcheidung göttlicher Eigenſchaften, jede „Perſonification“ der Gottheit als eine ſubjective Zuthat abweiſt, wenn er erklärt, daß die Gottesidee ſelbſt nur das unbeſtimmte „Woher unſeres abſoluten Abhängigkeitsgefühls,“ d. h. nur die unendliche Urſache bezeichne, von der wir uns ſchlechthin beſtimmt fühlen, wenn er aber andererſeits an dieſer Abhängigkeit auf's Allerſtrengſte feſthält, und weder Kleines noch Großes, weder freie noch natürliche Urſachen irgendwie von ihr auszunehmen weiß, ſo werden wir uns dies nach allem Bisherigen vollkommen erklären können. Fragen wir weiter, wie die Religion im Menſchen entſteht, ſo liegt einerſeits ihre Wurzel, nach Schleiermacher, unmittelbar in der menſchlichen Perſönlichkeit ſelbſt; und inſofern widerſpricht er der ſupranaturaliſtiſchen Vorſtellung, als ob ſie nach Urſprung und Inhalt etwas Uebernatürliches und Uebervernünftiges ſein könnte. Andererſeits aber hat ſich die religiöſe Anlage in Jedem ſelbſtthätig und auf eigenthümliche Weiſe zu entwickeln: es giebt keine natürliche Religion, ſondern nur eine poſitive. Was ſich aber entwickelt, das iſt immer theilweiſe noch unentwickelt und daher entwickelungsbedürftig; das religiöſe Leben wird mithin in jedem gegebenen Augenblick nur unvollſtändig entwickelt ſein, es wird ſich in Jedem neben

Digitized by Google

dem Theil ſeines Weſens, der vom religiöſen Gefühl durchdrungen iſt, auch Solches finden, das dieſer Durchdringung noch widerſtrebt; oder wie dies Schleiermacher ſpäter theologiſch ausgedrückt hat: es wirkt in Jedem neben der Gnade auch die Sünde, und da die Sinnlichkeit in ihrer Entwickelung dem höheren Leben voraneilt, da das religiöſe Gefühl auch bei der normalſten Entwickelung nur allmählich der ſinnlichen Gefühle ſich bemächtigt, ſo iſt zu ſagen, der Menſch ſtehe zuerſt unter der Herrſchaft der Sünde und erſt nachher unter der der Gnade. Um ſo nöthiger wird es ihm dann aber ſein, daß ſein religiöſes Leben durch Andere geweckt, genährt, zur Allgemeinheit erweitert werde, und daher dieſer hohe Werth der religiöſen Gemeinſchaft für unſeren Theologen. Gerade weil die Religion als Sache des Gefühls das Individuellſte iſt, bedarf ſie am Meiſten der Ergänzung durch ein Gemeinleben. Wie iſt aber ein ſolches, wie iſt eine religiöſe Mittheilung überhaupt möglich? Nicht in derſelben unmittelbaren Weiſe, wie dies z. B. bei der wiſſenſchaftlichen Mittheilung der Fall iſt. Gedanken laſſen ſich ausſprechen, Gefühle laſſen ſich nur darſtellen. Alle religiöſe Mittheilung und Lebensgemeinſchaft beruht darauf, daß der Einzelne durch die Darſtellung ſeiner Gefühle Andere anregt, analoge Gefühle in ſich zu erzeugen. Oder wie Schleiermacher dies ausdrückt: alle religiöſe Mittheilung beruht auf Offenbarung; denn nur dieſes, die Darſtellung des Individuellen, nicht eine übernatürliche Mittheilung, verſteht er unter der Offenbarung. Im Beſonderen wird aber von einer Offenbarung da zu ſprechen ſein, wo Einzelne vermöge der überwiegenden Kräftigkeit ihres religiöſen Lebens einen größeren oder kleineren Kreis von Empfänglichen um ſich verſammeln, wo ſie durch ihre Selbſtdarſtellung Andere anregen, ihr religiöſes Gefühl in der von jenen vorgebildeten eigenthümlichen Richtung zu entwickeln, wo es ſich, mit Einem Wort, um die Stiftung einer neuen Religion oder Religionsform handelt. Die religiöſe Eigenthümlichkeit des Religionsſtifters iſt der Typus, welcher dem von ihm begründeten Gemeinweſen ſeinen Charakter aufprägt. Wie verſchieden aber auch dieſe Gemeinſchaften an Werth und Vollkommenheit, und wie mannichfaltig innerhalb derſelben die Abſtufungen ſein mögen, welche ſich in dem religiöſen Leben der Einzelnen finden: ſofern es doch immer ein religiöſes Leben iſt, ſofern ſich darin ein in der menſchlichen Natur Angelegtes, eine an und für ſich nothwendige Beziehung des Menſchen zum Ewigen verwirklicht, hat jeder Einzelne und jede Gemeinſchaft einen eigenthümlichen ihr zugemeſſenen Antheil an der Wahrheit; und da nun ferner auch das nicht zufällig iſt, wie dieſer Antheil für den Einzelnen ausfällt, da Jeder das iſt und leiſtet, was er an dieſer Stelle des Ganzen ſein und leiſten kann, da es unmöglich iſt, daß Jemand im Zuſammen-

hang des Ganzen anders sein könnte, als er ist, so haben wir uns auch in religiöser, wie in jeder anderen Beziehung bei der Wirklichkeit schlechthin zu beruhigen, die Welt als Ganzes und alles Einzelne darin in seinem Verhältniß zum Ganzen für vollkommen zu halten. Mit anderen Worten: es giebt keine von Gott Verworfene, sondern nur Erwählte, und wenn nicht alle zu der gleichen Seligkeit erwählt sind, wenn die Stufenreihe der Frömmigkeit und der Seligkeit so unendlich ist, wie die des Seins, so gehört diese Mannichfaltigkeit gleichfalls zur Vollkommenheit der Welt, und auch darüber kann sich Keiner beschweren, daß er gerade auf diese Stufe gestellt ist; denn dieser Einzelne ist er nur an diesem Orte: »wenn er an die Stelle eines Andern träte, und der Andere an die seinige, so wäre Dieser Jener und Jener Dieser, und es hätte sich nichts geändert.«

Wir haben im Vorstehenden Christi und des Christenthums nicht erwähnt, und doch haben wir einen großen Theil von Schleiermacher's christlicher Glaubenslehre ihren Grundzügen nach dargestellt. Was er als Theolog zu diesen religionsphilosophischen Ansichten hinzugethan hat, das ist nur die eigenthümliche Anwendung, welche von denselben auf's Christenthum und seinen Stifter gemacht wird. Die christliche Religion zeichnet sich vor allen andern dadurch aus, daß in ihr das Princip einer in's Unendliche fortwachsenden religiösen Vervollkommnung gegeben ist; und da wir nun diesen seinen Vorzug als Christen nur von dem Religionsstifter herleiten können, so muß diesem eine wirklich unbegrenzte religiöse Vollkommenheit zugeschrieben, er muß als dieses geschichtliche Individuum zugleich in religiöser Beziehung urbildlich gesetzt werden. Einen Beweis dieser Sätze hat Schleiermacher nicht gegeben und nicht einmal ernstlich versucht: sie sind für ihn eine religiöse Voraussetzung, ein Postulat seines christlichen Bewußtseins. Wie es mit der wissenschaftlichen Berechtigung dieses Postulats steht, soll hier nicht weiter erörtert werden; es ist dies von Anderen zur Genüge geschehen, und es ist hier gerade die bedenkliche Lücke aufgezeigt worden, welche den Zusammenhang des Systems durchlöchert, und die Absicht seines Urhebers, das Christliche zugleich als ein durchaus Natürliches erscheinen zu lassen, die Unzerreißbarkeit des Naturzusammenhangs auch in der positiven Dogmatik festzuhalten, vereitelt. Um so leichter begreift sich aber diese Voraussetzung bei ihm selbst. Das Christenthum war einmal für ihn die Quelle seines religiösen Lebens, der Grund, von dem er ausging; er wollte nicht als Philosoph eine Vernunftreligion suchen, sondern nur die positive mit Hülfe der Philosophie sich erklären, sie mit der Natur des Menschen und mit der Wissenschaft unserer Zeit in Einklang bringen, ihr inneres Wesen möglichst rein herausstellen; die christliche Frömmigkeit ist für ihn ein Höchstes und Letztes, das Christen-

Digitized by Google

thum die vollkommene Religion. Dann aber nothwendig auch sein Stifter das Urbild religiöser Vollkommenheit; denn wenn die Religion überhaupt etwas schlechthin Eigenthümliches ist, wenn auch in jeder gemeinsamen Glaubensweise nur die religiöse Individualität ihres Stifters sich fortsetzt, so wird jene Vollkommenheit, welche das Christenthum von allen anderen Religionen unterscheidet, nur aus der persönlichen Vollkommenheit seines Stifters sich erklären lassen. Jede Religion ist so wie die Persönlichkeit, aus der sie hervorgeht, deren innerstes Wesen sich in ihr darstellt; giebt es eine vollkommene Religion, so wird diese nur das Werk einer religiös vollkommenen, urbildlichen Persönlichkeit sein können.

Hat man aber diese Voraussetzung einmal zugegeben, so wird man abermals nicht umhin können, die Folgerichtigkeit zu bewundern, mit welcher sich Schleiermacher's theologische Ansicht von diesem Punkt aus weiter entwickelt. Christus ist unser religiöses Urbild; aber dies ist auch das Einzige, dessen wir bedürfen; wir haben daher kein Recht, mehr in ihm zu sehen, als den vollkommenen Menschen, wir dürfen nicht die widerspruchsvolle Vorstellung des Gottmenschen auf ihn anwenden, keine übernatürliche Entstehung seiner Persönlichkeit voraussetzen, nicht durch die Wunder der evangelischen Geschichte unsern Glauben mit unserer Wissenschaft in einen unauflöslichen Streit bringen. Christus ist der schöpferische Urheber unseres religiösen Lebens, derjenige, welcher die eigentlichen Vorzüge der christlichen Gemeinschaft begründet, dem Gottesbewußtsein in derselben zur ungehemmten Entwicklung verholfen hat; er ist insofern der Erlöser; alle religiöse Vollkommenheit des Christen ist als sein Werk zu betrachten, ist eine Wirkung der Gnade; Alles, was außer Zusammenhang mit ihm sich entwickelt, erscheint in religiöser Hinsicht unvollkommen und gebunden, steht unter der Herrschaft der Sünde. Aber diese erlösende Thätigkeit Christi ist etwas durchaus Naturgemäßes; so wenig die menschliche Natur durch einen angeblichen Sündenfall in übernatürlicher Weise verschlimmert worden ist, ebensowenig wird sie durch die Erlösung übernatürlich geheilt; sondern wie überhaupt ein Mensch auf andere religiös einwirkt, durch seine Selbstdarstellung, so auch Christus auf die Menschheit; es ist hier an keine stellvertretende Genugthuung, an kein Strafleiden, an nichts von alledem zu denken, wodurch die alte supranaturalistische Dogmatik die Versöhnung bedingt glaubt; Christus hat in Rede und That seine urbildliche Persönlichkeit zur Anschauung gebracht, Andere haben sie in sich nachgebildet, und es ist so eine Lebensgemeinschaft entstanden, welche fortwährend von ihr beseelt ist; dies allein ist nach Schleiermacher das Wesentliche, alles Andere wird als „magisch“ beseitigt. Eben deshalb ist nun die erlösende Einwirkung Christi für uns durch die Kirche vermittelt: nicht als

Digitized by Google

ob dieſe mit übernatürlichen Kräften, oder mit einer unbedingten Auctorität über den Glauben ihrer Mitglieder ausgerüſtet wäre, ſondern nur deßhalb, weil in ihr allein das Bild Chriſti lebendig fortgepflanzt und auf die Einzelnen übertragen werden kann. Andererſeits bedarf aber die Kirche ſelbſt einer Norm, an welcher ſie ihr Chriſtusbild fortwährend berichtigt, damit es nicht durch den Einfluß der menſchlichen Meinungen in's Schwanken gebracht werde; — und daher bei Schleiermacher die normative Auctorität der neuteſtamentlichen Schriften. Wenn endlich aus der Kirche ſo wenig, als aus der Menſchheit, jemals alle unreinen Elemente verſchwinden werden, wenn die Erſcheinung mit der Idee, die ſichtbare Kirche mit der unſichtbaren nie ſchlechthin zuſammenfallen wird, wenn auch die Vorſtellung von einer jenſeitigen Vollendung der Kirche ſich nicht widerſpruchslos vollziehen läßt, ſo hat doch die Kirche eben an der Perſönlichkeit ihres Stifters die Bürgſchaft ihrer fortſchreitenden Vervollkommnung: der Geiſt Chriſti, der als chriſtlicher Gemeingeiſt in ihr wohnt, führt ſie in alle Wahrheit, das religiöſe Leben der Menſchheit feiert in ihr ſeine höchſte Vollendung.

Auch hier wird freilich die Kritik mancherlei Bedenken kaum unterdrücken können. Man kann fragen, ob Chriſtus, ſelbſt ſeine Urbildlichkeit vorausgeſetzt, nach Schleiermacher's Vorausſetzung wirklich der Erlöſer ſein kann, ob er wirklich, ſeiner eigenen Darſtellung zufolge, das religiöſe Leben der Gläubigen ſchöpferiſch erzeugt, oder nicht vielmehr blos das in ihnen liegende durch ſein Vorbild erweckt und leitet; ob wir daher ein Recht haben, mit dem Theologen die göttliche Gnade an Chriſtus und die chriſtliche Kirche zu binden, und den Gegenſatz der Wiedergeborenen und Unwiedergeborenen, der Verworfenen und Erwählten doch wieder in eine Weltordnung einzuführen, von der er ſelbſt uns geſagt hat, daß es in ihr nicht Gefäße der Ehre gebe und Gefäße der Unehre, daß vielmehr Alles an ſeinem Ort recht und gut ſei. Man kann es unbegreiflich finden, daß die Kirche das Bild Chriſti rein ſollte bewahren können, ohne es aus ihrem Eigenen zu erweitern oder zu verändern. Man kann fragen, wie denn die perſönliche Einwirkung Chriſti ſeine Schüler ſo vollkommen einigen konnte, daß den Männern, welche doch auch Schleiermacher nicht für Heilige hält, eine mangelloſe Darſtellung ſeines Bildes möglich wurde? und ob man ſeine Augen nicht gefliſſentlich verſchließen muß, um auf dieſe Ableitung das normative Anſehen von Schriften zu gründen, welche doch großentheils gar nicht von unmittelbaren Schülern Chriſti verfaßt ſind und verfaßt ſein wollen? Man kann es widerſprechend finden, wenn Schleiermacher als Dogmatiker die Auctorität jener Schriften beweiſt, und als Kritiker manche derſelben aufs Freieſte behandelt.

Digitized by Google

Man kann an den Gewaltthätigkeiten Anstoß nehmen, welche sich der Theolog oft als Ausleger erlaubt hat, um das neue Testament mit seiner Dogmatik in Einklang zu bringen; man kann sich wundern, wie leicht ein Mann, dessen kritischer Blick sonst so scharf ist, über die Zweifel hinweggeht, von denen z. B. sein Lieblingsbuch, das Johanneische Evangelium, bedroht ist. Man kann überhaupt leicht nachweisen, daß jene Versöhnung zweier Standpunkte, die ihrer Natur nach unvereinbar sind, des religionsphilosophischen und des positiv theologischen, selbst einem Schleiermacher nicht gelungen ist, und nicht gelingen konnte. Aber wie klar wir auch die Mängel seines Systems einsehen mögen, so sind wir doch weit entfernt, deshalb seine wissenschaftliche Größe und seine geschichtliche Bedeutung für die Theologie zu verkennen. Schleiermacher ist der Erste, welcher das eigenthümliche Wesen der Religion gründlicher erforscht, und dadurch auch der praktischen Bestimmung ihres Verhältnisses zu andern Gebieten einen unberechenbaren Dienst geleistet hat. Er ist einer der bedeutendsten unter den Männern, welche seit mehr als einem Jahrhundert daran arbeiten, das allgemein Menschliche aus dem Positiven herauszuheben, das Ueberlieferte im Geist unserer Zeit umzubilden, — einer der Vordersten unter den Vorkämpfern des modernen Humanismus. Er zuerst hat die philosophische Idee in das Einzelne der protestantischen Dogmatik eingeführt. Er hat für die Theologie im religiösen Bewußtsein einen neuen Boden gewonnen, und durch diese Vertiefung ihres Princips die Gegensätze, welche er in der Zeittheologie vorfand, überwunden. Wie Kant als Philosoph die einseitigen Principien des Empirismus und des Rationalismus, des Dogmatismus und der Skepsis durch seinen Kriticismus verknüpft und widerlegt hat, so Schleiermacher als Theolog die entgegengesetzten Standpunkte des Supranaturalismus und des Rationalismus; und wie Jener die philosophischen Gegensätze in das menschliche Selbstbewußtsein, als ihre Wurzel, zurückführt, so Dieser die theologischen in das christliche Bewußtsein. Die Religion ist ihm ein Gegebenes, wie dem Supranaturalisten, aber sie ist ihm zugleich das eigene Erzeugniß des menschlichen Geistes, wie dem Rationalisten: denn gegeben ist sie ursprünglich nur im menschlichen Selbstbewußtsein. Das Christenthum ist etwas Positives, denn es beruht auf der Persönlichkeit Christi, und diese kann nicht a priori deducirt werden, sie ist der schöpferische Anfangspunkt einer eigenartigen Entwicklung; aber es ist darum nichts Uebernatürliches, denn es ist hierin jeder andern positiven Religion analog, und es gestaltet sich von diesem Anfangspunkt aus ganz nach natürlich psychologischen Gesetzen. Die Eigenthümlichkeit des religiösen Gebiets soll gewahrt, und es soll zugleich dem Conflict mit allen anderen Gebieten vorgebeugt werden: die Religion

ſoll keiner berechtigten menſchlichen Thätigkeit widerſprechen können, weil ſie ſelbſt die höchſte Blüthe der menſchlichen Natur iſt. Wer die Religion in dieſem freien Geiſte auffaßte, der konnte ſelbſtverſtändlich auf Formeln keinen Werth legen, und vollends nicht auf ſolche, die er ſelbſt als veraltet erkannt hatte; er konnte nicht zugeben, daß die religiöſe Gemeinſchaft, von deren Segen er überzeugt war, durch die Formen des Cultus oder des Dogma getrennt würde. Schleiermacher war daher der natürliche Vorkämpfer der evangeliſchen Union, und ſie iſt unſtreitig eines von den Werken, in denen ſein Geiſt am Fruchtbarſten fortlebt. Möge ſich dieſer Geiſt immer mehr Bahn brechen, und möge er auch dann noch kräftig fortwirken, wenn von dem dogmatiſchen Syſtem, welches er ſich als ſeine nächſte wiſſenſchaftliche Form geſchaffen hat, ſchon längſt kein Stein mehr auf dem andern iſt!

Zehn Jahre bayriſchen Verfaſſungslebens.

I.

In dem Zeitpunkt, wo in Preußen das Verfaſſungsleben ſeinem bisherigen Siechthum entrückt worden, gewinnen auch die ſtaatlichen Zuſtände des übrigen Deutſchlands ein erhöhtes Intereſſe. Denn die Rückwirkung deſſen, was dort begonnen iſt, auf die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten kann nicht ausbleiben. Das Beiſpiel der Gerechtigkeit und der Geſetzlichkeit hat eine zwingende Macht, und je verfahrener die Wege ſind, welche die Politik einzelner deutſcher Cabinette gewandelt iſt, um ſo ſicherer knüpft ſich an die hiſtoriſche Schilderung derſelben die Hoffnung, daß auch ihre Tage gezählt ſind. Zu ſolcher Schilderung aber fordert vor Allem, angeſichts der neuſten Hergänge, das Verfaſſungsleben in Bayern heraus.

Von den deutſchen Mittelſtaaten iſt Bayern der weitaus größte und derjenige, welcher die meiſten materiellen Mittel zu einer kräftigen Ent-

Digitized by Google

wickelung des Staatslebens in sich trägt. Mit zuerst unter den deutschen Staaten erhielt Bayern nach den Befreiungskriegen eine Verfassung mit Volksvertretung, und diese Verfassung, wie langsam auch entwickelt, wie oft auch in der Anwendung ihrem eigenen Geiste entfremdet — diese Verfassung ist wenigstens niemals förmlich gebrochen worden. Schon in vormärzlichen Zeiten haben die bayrischen Stände wenigstens den Ruf weiser Mäßigung vor anderen voraus gehabt. Auf sie nicht zuletzt durften sich, seit den Fortschritten, die hier das constitutionelle Leben im Jahre 1848 gemacht hatte, die Blicke aller Freunde der guten Sache in Deutschland hinrichten. Hier endlich ist eben jetzt — gleichzeitig mit dem epochemachenden Umschwung in Preußen — eine bedeutsame Krisis eingetreten. In erklärtem Kampfe steht die Volksvertretung dem Ministerium gegenüber, einem Ministerium, welches, nachdem es sich ursprünglich zu liberalen Principien bekannte, dieselben je länger je mehr von sich abstreifte, um zuletzt Doctrinen zu seiner Vertheidigung aufzubieten, die an die Blüthezeit der neupreußischen Reactionspartei gemahnen. Welche Schicksale die liberalen Institutionen Bayerns von ihrem Ursprung an durchlaufen haben, wie insbesondere seit dem Eintritte des Ministeriums von der Pfordten das constitutionelle Leben dieses Staates sich gestaltet hat — dies darzustellen soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein.

Die Verfassung vom 26. Mai 1818, so dankenswerth für ihre Zeit und so wohlgemeint von Seiten des Gebers, war doch im Grunde sehr mäßig in dem, was sie gewährte, nicht frei von Widersprüchen und Anachronismen. Ein Landtag ohne das Recht der Initiative, nur alle drei Jahre regelmäßig einzuberufen, nur alle sechs Jahre ein Budget votirend. Die eine Kammer, unter dem prätentiösen Titel der Kammer „der Reichsräthe," zusammengesetzt aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Kronbeamten (einer mittelalterlichen Reminiscenz), den Spitzen des katholischen und protestantischen Kirchenregiments, den Standesherrn, einer Anzahl hochbegüterter, adeliger Fideicommißbesitzer als erblichen Reichsräthen, und aus vom Könige ernannten lebenslänglichen Mitgliedern. Die Kammer „der Abgeordneten" andrerseits, trotz der eidlichen Verpflichtung ihrer Mitglieder, nur des ganzen Landes Bestes zu berücksichtigen, dennoch auf ständischer Grundlage beruhend; außer drei Universitätsprofessoren zu einem Achttheile aus Pfarrern beider Confessionen, zu einem andern Achttheile aus adeligen Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit, zu einem Viertheile aus Abgeordneten der Städte und Märkte, und zur Hälfte aus Abgeordneten der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit (in den beiden letzten Klassen mit hohem Census) durch Wahl gebildet. Das Wahlsystem selbst äußerst complicirt, der Eintritt in die Kammer durch die ausgedehnteste

Digitized by Google

Befugniß der Regierung zur Urlaubsverweigerung in hohem Grade erschwert. Freiheit der Presse im Grundsatz, aber doch Censur der politischen Blätter. Religionsfreiheit, aber gleichwohl das volle Staatsbürgerrecht mit der Fähigkeit zur Standschaft an das Bekenntniß einer der im Staate anerkannten christlichen Confessionen geknüpft und große Beschränkung der Israeliten in Beziehung auf das Recht der Niederlassung und den Gewerbsbetrieb. Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, aber doch ein Adel nicht bloß mit dem Vorrecht der Familienfideicommisse, sondern auch mit befreitem Gerichtsstande, mit gutsherrlichen Rechten an Laudemien, Zehnten, Gilden und Frohnen, die ohne Zustimmung des Berechtigten nicht ablösbar waren, mit gutsherrlicher Polizei und Gerichtsbarkeit, mit einer Art Steuerbefreiung in der Siegelmäßigkeit. Die Aussicht auf Gemeinsamkeit in der Civil-, Straf- und Prozeßgesetzgebung, aber in der Wirklichkeit ein halbes Hundert zum Theil wesentlich verschiedener Civilgesetzgebungen neben einander. Die Rechtspflege von der Polizeiverwaltung nur in den oberen Instanzen durchgängig, in erster nur in den größeren Städten getrennt, weder öffentlich noch mündlich, kein Antheil des Volkes an derselben durch Geschworne. Das Beste die Gemeindeverfassung mit selbstgewählten, zwar von der königlichen Bestätigung abhängigen, nicht aber der Absetzung unterworfenen Vollzugsorganen, diese zugleich mit der Ausübung der Local-, und in den größeren Städten selbst der Districtspolizei betraut, nur wieder zu sehr durch übermäßige Ueberwachung Seitens der Curatelbehörden beengt.

Eine eigenthümliche Stellung zu dieser Verfassung nahm die Rheinpfalz ein. Obwohl mit den sieben andern Kreisen des Königreichs, von welchen sie geographisch getrennt ist, zu einem politischen Ganzen vereinigt, und ihnen gleich ihre Deputirten in die Abgeordnetenkammer sendend, hatte man ihr doch die Institutionen, die sie aus der vorübergehenden Verbindung mit Frankreich herübergebracht hatte, gelassen, und die Verfassung in der Pfalz nur in so weit für gültig erklärt, als die dem Lande garantirten Einrichtungen deren Anwendung und Ausführung gestatteten. So hatte die Pfalz nach wie vor keine gutsherrlichen Rechte, keine gutsherrliche Polizei und Gerichtsbarkeit, ein einheitliches Civil-, Straf- und Prozeßrecht, Trennung der Justiz von der Polizei, öffentlich-mündliches Verfahren im Civil- wie im Strafrecht, und Geschwornengerichte in letzterem; so behielt aber auch andrerseits die Pfalz die keineswegs für ein constitutionelles Staatsleben passende französische Gemeindeverfassung mit vollständig von der Regierung abhängigen Organen.

Es konnte unter solchen Verhältnissen nicht fehlen, daß die Abgeordneten der Pfalz ihren Collegen in der Kammer die vielfachen Vorzüge

Digitized by Google

ihrer Einrichtungen vor denen der übrigen Kreise bei jeder Gelegenheit entwickelten, und so wenig man auch Ursache hatte sie um ihre Gemeindeverfassung zu beneiden, um so ernster wurden doch ihre übrigen Institutionen, namentlich diejenigen, welche sich auf Freiheit des Bodens und auf die Organisation der Rechtspflege bezogen, von ihren diesrheinischen Landsleuten angestrebt.

Gleichwohl vergingen drei Jahrzehnte, ohne daß die Verfassung wesentlich in ihrer Entwickelung gefördert wurde. Was in dieser langen Zeit unterblieben war, sollte im Jahre 1848 im Sprunge nachgeholt werden.

Am 6. März erschien eine königliche Proclamation, außer dem Könige und seinem Gesammtministerium auch von sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses unterzeichnet, welche die Censur außer Anwendung setzte und den auf den 16. desselben Monats einberufenen Ständen die Vorlage von Gesetzentwürfen über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister, über vollständige Preßfreiheit, über Verbesserung der Ständewahlordnung, über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Schwurgerichten, über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten und die schleunige Abfassung eines Polizei-Strafgesetzbuches ankündigte. Zwar folgte dieser Proclamation schon am 20. März die Abdankung des Königs Ludwig, weil „eine neue Richtung begonnen habe, eine andere als die in der Verfassung enthaltene, in der er nun im dreiundzwanzigsten Jahre geherrscht“, sein Sohn, König Maximilian II., bestieg jedoch den Thron mit der beruhigenden Erklärung: „Es geschehe dies in einer Zeit, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewege, er vertraue nebst Gottes Schutz auf seinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu erfüllen: Wahrheit wolle er in Allem, Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiete der Kirche wie des Staats. Er fordere die Bayern auf, ihm beizustehen in seinem festen Vorhaben, sie auf die Stufe zu erheben, zu der sie als ein freies Volk berufen seien, ein Achtung gebietender Staat im einigen deutschen Vaterland.“

Der Landtag blieb mit Rücksicht auf die gleichzeitig tagende Nationalversammlung in Frankfurt, zu der viele seiner hervorragendsten Mitglieder berufen waren, nur bis zum 5. Juni versammelt. Nur um so mehr ließ er sich angelegen sein, die ihm gegönnte kurze Zeit gewissenhaft zu benutzen.

Zwar nämlich weder die Bestimmungen über die regelmäßigen Sitzungsperioden des Landtags, noch die über die Dauer der Budget-Perioden, noch die Zusammensetzung der Reichsrathkammer wurde geändert: aber es kam vor Allem doch ein neues Wahlgesetz zu Stande, welches, die ständische Grund-

Digitized by Google

lage verlassend, einerseits dem Wahlrechte die möglichste Ausdehnung gab, anderseits durch Beibehalten der indirecten Wahlart und durch Bestimmungen über die Qualification der Wahlmänner die nöthige Garantie gegen Ueberstürzung gewährte. Und durch die Ergebnisse der Wahlen in den Jahren 1849, 1855 und 1858 hat sich dieses Wahlgesetz bewährt. Stets sehen wir bei diesen die Partei des besonnenen Fortschrittes in überwiegender Mehrheit, und stets bewiesen die Wähler, daß sie auch ohne ständische Grundlage des Wahlgesetzes für eine hinreichende Vertretung der verschiedenen Berufsklassen zu sorgen wissen.

Durch ein Gesetz, die ständische Initiative betreffend, wurde diese jeder der beiden Kammern für Gesetze, die keine Verfassungsgesetze sind, und unter schützenden Formen selbst für Abänderungen in der Verfassung eingeräumt, sofern letztere nicht gewisse Materien betreffen, hinsichtlich deren die Krone sich die Initiative allein vorbehielt.

Die Verantwortlichkeit der Minister wurde durch ein Gesetz geregelt, welches umfassende Bestimmungen über die Qualification zu diesem höchsten Staatsamte, über Entlassung, über Anklage- und Prozeßverfahren enthielt — Bestimmungen, welche ebenso den Ministern die nöthige Freiheit der Krone gegenüber, wie dem Volke die nöthige Bürgschaft gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt Seitens der Minister gewähren sollten.

Das Edict ferner über die Freiheit der Presse und des Buchhandels wurde gänzlich umgearbeitet, und gesetzlich ausgesprochen, daß bei keiner Art von Erzeugnissen der Presse das Erscheinen derselben von irgend welcher obrigkeitlichen Prüfung oder Erlaubniß abhängig sein und dies insbesondere auch von politischen Zeitungen, sowie von allen periodischen Zeitschriften gelten solle. Keine Schrift solle verfolgt, Niemand einer Schrift wegen zur Verantwortung gezogen werden, außer in den Fällen, welche als Polizeiübertretungen, Vergehen oder Verbrechen gesetzlich mit Strafe bedroht sind. Ueber Anklagen wegen Verbrechen oder Vergehen, begangen durch die Presse, sollten nach öffentlichem und mündlichem Verfahren Schwurgerichte erkennen, bei Polizeiübertretungen, durch die Presse begangen, die Strafgerichtsbarkeit nicht den Polizeibehörden, sondern den Gerichten zustehen. Die polizeiliche Beschlagnahme von Erzeugnissen der Presse solle nur wegen Uebertretung eines in der Verfügung angeführten Strafgesetzes geschehen und wieder aufgehoben werden, wenn nicht längstens binnen acht Tagen die Einleitung des in den Gesetzen bestimmten strafrechtlichen Verfahrens erfolge.

Andere Gesetze betrafen die Freigebung des Bodens und die Aufhebung der Vorrechte der adeligen Gutsbesitzer.

Die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt wurde

Digitized by Google

mit dem 1. October eingezogen, alle Naturalfrohndienste, das Mortuarium, verschiedene Arten des Zehents, sowie alle rein persönlichen, nicht auf Grund und Boden haftenden Abgaben wurden ohne Entschädigung für aufgehoben erklärt, und bestimmt, daß alle unständigen Grundlasten in ständige umgewandelt werden, alle ständigen auf einseitiges Verlangen des Pflichtigen ablösbar sein sollen. Dabei wurde die Ablösung möglichst erleichtert, aber auch durch einen nicht allzu niedrigen Ablösungsmaaßstab und durch die Bildung einer Ablösungskasse des Staats für die Berechtigten annehmbar gemacht.

Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wurde aufgehoben und ging mit dem 1. Februar 1849 auf die betreffenden Grundeigenthümer, beziehungsweise auf die Gemeinden über.

Dagegen wurde aber auch ausgesprochen, daß sämmtliche Lehen unter sehr mäßigen Bedingungen vom Lehensverbande sollten befreit werden können, — ein Opfer, das ausschließend der Staat brachte, da in Bayern längst nur noch Staatslehen bestanden. Die fideicommissarischen Verhältnisse der Lehen, sowie die Berechtigung zur Erbfolge, ward hierdurch nicht verändert.

Die neue längst ersehnte *Gerichtsorganisation* für die sieben älteren Kreise vollständig auszuarbeiten, war auf jenem Landtage nicht möglich; man mußte sich darauf beschränken, die *Basis* derselben gesetzlich festzustellen. So entstand das gewöhnlich sogenannte „Grundlagengesetz“ vom 4. Juni 1848, — so genannt, insofern es Grundlagen über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht enthält, — und im Wesentlichen auf die Verpflanzung der in der Pfalz bestehenden Institutionen nach dem diesseitigen Bayern berechnet. Als vor Allem dringend stellte sich die Umgestaltung des Strafverfahrens in Verbrechens- und Vergehenssachen dar. Daran sofort Hand anzulegen, wurde mit besonderen Vollmachten versehenen Ausschüssen beider Kammern überlassen, welche nach dem Schlusse des Landtags zurückblieben. Ihnen gelang es, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit bis zum 11. November, im Zusammenwirken mit dem damaligen trefflichen Justizminister v. *Heintz*, diejenigen Aenderungen in dem diesseits des Rheins in Geltung befindlichen, den Strafprozeß enthaltenden zweiten Theile des Strafgesetzbuches von 1813 zu vereinbaren, welche ausreichten, um das öffentlich-mündliche Strafverfahren mit Staatsanwaltschaft, Anklage und Geschwornengerichten sofort in's Leben zu rufen, — Einrichtungen, die in den inzwischen verstrichenen zehn Jahren bereits tiefe Wurzeln im Volke geschlagen und segensreiche Früchte getragen haben. So wurde durch rasches Durchgreifen wenigstens ein Theil der Bestimmungen des Grundlagengesetzes sofort zur

Digitized by Google

Thatsache gemacht und dadurch den Angriffen und Vereitelungen kommender Reactionsgelüste entrückt. Das Schicksal der übrigen Bestimmungen werden wir kennen lernen. — —

Der nächste Landtag, der erste mit einer nach dem neuen Wahlgesetze zusammengesetzten Kammer der Abgeordneten, wurde am 22. Januar 1849 eröffnet und nach wiederholten Vertagungen bereits am 10. Juni desselben Jahres aufgelöst. Mit den Kämpfen um die Durchführung der deutschen Reichsverfassung der Zeit nach zusammenfallend, beschäftigte auch ihn vorzugsweise die deutsche Frage. Die Mehrzahl der Abgeordneten gehörte der Linken im Sinne der Parteistellung auf dem Frankfurter Reichstage an und spielte hier dieselbe Rolle wie dort. Wie sich die Linke in Frankfurt zur Vertheidigerin der Reichsverfassung aufwarf, ohne den Mittelpunkt derselben, den Erbkaiser, zu wollen, und diese Verfassung dann am Eifrigsten verfocht, als ihre unveränderte Durchführung durch die Ablehnung des Königs von Preußen zur Unmöglichkeit geworden war, so trat auch hier dieselbe Linke für die Reichsverfassung noch zu einer Zeit in die Schranken, wo diese nur noch zu einem Deckmantel anderer Bestrebungen dienen konnte, bis der Aufstand in der Pfalz und die in Folge davon aufgeworfene Frage, ob die Abgeordneten einer im offenen Aufstand befindlichen Provinz noch ferner in der Kammer sitzen könnten, die Regierung nöthigte, durch die Auflösung des Landtags den gordischen Knoten durchzuhauen. Für die Fortentwickelung der innern Zustände ist dieser Landtag durchaus unfruchtbar geblieben: — er ist jedoch bezeichnet durch das erste Auftreten eben des Ministeriums, welches noch gegenwärtig an der Spitze der Geschäfte steht.

Es war am 17. Mai 1849, als dieses Ministerium zuerst vor die Kammern trat. Es bestand damals aus dem Minister des königlichen Hauses, des Aeußern, des Handels und der öffentlichen Arbeiten Dr. Ludwig von der Pfordten, dem Justizminister von Kleinschrod, dem Minister des Innern von Forster, des Cultus Dr. von Ringelmann, dem Finanzminister Dr. von Aschenbrenner und dem Kriegsminister von Lesuire. Manche Personalveränderungen sind seitdem in diesem Ministerium eingetreten. An die Stelle von Kleinschrod's trat von Ringelmann; an dessen Stelle von Zwehl; das Kriegsministerium ging von Herrn von Lesuire erst auf Herrn von Lüder, und später auf Herrn von Manz über. Einen Wendepunkt in der Geschichte des Cabinets bezeichnete endlich der Wechsel im Ministerium des Innern, wo an von Zwehl's Stelle der im Sprunge vom Polizeidirector zum Regierungspräsidenten und von da zum Minister aufgestiegene Graf August von Reigersberg — vormals als Landrichter von Wolfraths-

Digitized by Google

hausen durch seine energische Handhabung der Polizei bekannt — eintrat. In der Mehrzahl seiner Glieder nichtsdestoweniger ist das Ministerium dasselbe geblieben. Mit Recht wurde von Anfang an Dr. v. d. Pfordten als das Haupt desselben betrachtet. Bayer von Geburt, eines Landrichters Sohn aus Franken, hatte derselbe in Würzburg eine Professur des römischen Rechts bekleidet und mit Beifall gelesen. Er war sodann unter dem Ministerium Abel, sei es wegen politischer Ansichten, sei es aus andern Gründen, wider seinen Willen als Appellationsgerichtsrath nach Aschaffenburg versetzt worden, von da aber, bei Gelegenheit von Puchta's Abgang, wieder als Professor nach Leipzig gegangen und in den Märztagen Mitglied des neuen sächsischen Ministeriums geworden. Aus diesem ausgeschieden, kam er im April 1849 nach München. Hier gewann er sofort das Vertrauen des Königs, und schon am 22. December desselben Jahres übertrug ihm derselbe auch den Vorsitz im Ministerrathe und erhob ihn später in den Freiherrnstand. A potiori fit denominatio. Sowohl nach der Stellung und dem Einflusse, wie nach der Begabung des Freiherrn von der Pfordten, hieß und verdiente das Ministerium nach dem Namen dieses Mannes zu heißen.

Mit folgendem Programm debütirte das neue Ministerium. Es gehe, so erklärte es vor dem Landtag, von dem Grundgedanken aus, daß auf der einen Seite die dem Volke in Folge der Bewegungen des vorigen Jahres (1848) gewonnenen oder in Aussicht gestellten Freiheiten vollständig gewährt, auf der andern aber die gesetzliche Ordnung als Grundbedingung zum Schutze jener Freiheiten mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten und einem maaßlosen Streben nach dem praktisch Undurchführbaren kräftig entgegengetreten werden müsse. Zu diesem Zwecke werde das Ministerium dahin wirken, das constitutionell-monarchische System in seiner vollen Wahrheit zu handhaben, weil diese Staatsform nicht bloß in der von allen bayrischen Staatsbürgern beschworenen Verfassungsurkunde sanctionirt, sondern zugleich, in rückhaltloser und consequenter Durchführung, mehr als irgend eine Staatsform geeignet sei, auf dem Wege gesetzmäßiger Freiheit die Zwecke des Staats zu befördern. Damit dieses Ziel für alle Zukunft unverrückt im Auge behalten und den Staatsangehörigen der unverkümmerte Genuß ihrer Rechte und Freiheiten gewährleistet werde, sei eine Umgestaltung der Verfassungsurkunde nothwendig, worüber eine umfassende, insbesondere auf die Umbildung der Kammer der Reichsräthe sich erstreckende Vorlage gemacht werden solle. Unter den übrigen an die Kammer zu bringenden Gesetzesvorlagen stehe ein Entwurf einer auf die Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit

Digitized by Google

gebauten Civilprozeßordnung, eines Polizeistrafgesetzbuches und einer Revision des Strafgesetzbuchs oben an. An dieselben reihe sich der Entwurf einer Notariatsordnung, eines Gesetzentwurfs über den Staatsgerichtshof bei Anklagen der Staatsminister, über die Entscheidung der Competenzconflicte, über die Verweisung der sogenannten administrativ-contentiösen Rechtssachen an die Gerichte, über die Umbildung des Staatsraths, über die Gleichstellung der israelitischen Glaubensgenossen mit den christlichen Staatsangehörigen u. s. w. Eine besondere Aufmerksamkeit glaube das Ministerium den Angelegenheiten der Presse zuwenden zu müssen. Anerkennend den Werth der Presse, werde das Staatsministerium nie einen Schritt unternehmen, welcher die durch die freie Presse geschützte Oeffentlichkeit des Staatslebens auch nur entfernt durch Präventivmaaßregeln antasten könnte. Allein es sei auch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Gesetzgebung eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin finden müsse, dem schändlichen Unfuge, mit welchem bisher die Freiheit der Presse zur Untergrabung aller Grundlagen des Staatslebens und zur Zerstörung aller Begriffe von Recht und Moral gemißbraucht worden, durch Repressivvorschriften ein Ziel zu setzen. Zu diesem Zwecke werde sogleich ein Entwurf eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse den Kammern in Vorlage gebracht werden, da hier nach dem Urtheil aller Gutgesinnten eine Abhülfe dringend geboten sei.

Die angekündigten Gesetzentwürfe indeß wurden in jener Session theils nicht mehr vorgelegt, theils nicht erledigt, und so blieb es dem nächsten, am 8. September 1849 eröffneten Landtage vorbehalten, seine Stellung zu diesem Programme des neuen Ministeriums zu nehmen.

Nur die Zeitverhältnisse, nicht das neue Wahlgesetz hatte die Zusammensetzung des aufgelösten Landtags verschuldet. Die Neuwahlen fielen zum größten Theile conservativ aus. Nur ein Rest der ehemaligen Linken hatte sich wieder zusammengefunden, der, von dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein geleitet, mit wenigen Ausnahmen sich in den Schranken einer ziemlich gemäßigten Opposition hielt. Dem gegenüber war das kleine Häuflein, welches auf dem letzten Landtage der Regierung schützend zur Seite gestanden, zu einer starken Mehrheit erwachsen, vollkommen bereit, auf das einzugehen, was das Ministerium auf dem jüngsten Landtage als seine leitenden Grundsätze verkündet hatte.

Wäre das Ministerium diesen Grundsätzen getreu geblieben und hätte es, wenn die in seiner Mitte entstandenen Lücken durch Männer ersetzt werden wollten, die diese Grundsätze nicht theilten, eine solche Coalition zurückgewiesen: es würde fortan nie in Collision mit der Kammermajorität gekommen, die Durchführung jenes ministeriellen Programms würde

Digitized by Google

zum Heile des Landes und zur Ehre des Ministeriums mit um so minderen Schwierigkeiten vor sich gegangen sein, als diese Kammermajorität, mit einem Grafen von Hegnenberg-Dux, Freiherrn von Lerchenfeld, Weis und Paur an der Spitze, auch nach den im Jahre 1855 erfolgten Neuwahlen nicht nur im Wesen dieselbe geblieben, sondern durch den Zutritt neuer Parteigenossen noch verstärkt worden ist. Weit entfernt, zu wenig conservativ gewesen zu sein, könnte sie eher beschuldigt werden, daß sie manchmal in ihrem Eifer zu weit gegangen sei. Ein Glück, in der That, daß wenigstens da, wo es sich um Verfassungsänderungen handelte, und deshalb eine Zweidrittheils-Majorität erforderlich war, die Linke schützend dazwischen trat.

Es ist die Summe der folgenden Geschichte, daß das Ministerium statt dessen von seinem eignen Programm abfiel und daß lediglich in Folge hiervon, insbesondere seit dem Eintritte des Grafen von Reigersberg, die Kluft zwischen dem Landtage und der Regierung immer weiter wurde.

Während der Sitzung von 1849 bis 50 (geschlossen am 29. Juli) hatten beide Theile noch ziemlich Ursache mit einander zufrieden zu sein. Zwar hat das Ministerium die in seinem Programm gelegenen und in der Thronrede bei Eröffnung des Landtags am 10. September wiederholt angekündigte Revision der Verfassung weder auf diesem noch auf einem der späteren Landtage zur Vorlage gebracht, indeß erwiderte doch die Regierung die Bereitwilligkeit, womit die Volksvertretung die damals verlangten außerordentlichen Fonds und Gesetze, wie die über Versammlungen und Vereine, zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse u. A. votirte, mit der Sanction einer Reihe von Gesetzen, welche zur Fortentwickelung der im Jahre 1848 gewonnenen liberalen Institutionen dienen sollten, namentlich eines Gesetzes über Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung, eines Gesetzes über den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen die Minister, eines Gesetzes die Competenzconflicte betreffend, eines Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags, wodurch die Autonomie der Kammern wesentlich erweitert und diese von dem Zwange so mancher lästigen Formen aus früherer Zeit befreit wurden, endlich vor Allem des Gesetzes über die Gerichtsverfassung.

Ein Entwurf, der die Emancipation der Juden zum Gegenstande hatte, wurde von der Regierung wohl eingebracht, auch von der Kammer der Abgeordneten angenommen, von der Kammer der Reichsräthe aber fast einstimmig verworfen.

Digitized by Google

Wie weit die Kammer der Abgeordneten davon entfernt war, ultraliberalen Bestrebungen nachzugehen, zeigte sich unter Anderm recht deutlich bei der Berathung des Gesetzes über Anklage gegen die Minister. Der Entwurf der Regierung wollte jeder Kammer für sich das Recht der Ministeranklage mit allen Wirkungen einer solchen geben; die Kammer der Reichsräthe hatte bereits im Principe zugestimmt und nur verlangt, daß, im Falle die Anklage nur von Einer Kammer ausgehe und diese sich mit der andern nicht habe vereinigen können, nicht sofort Suspension vom Amte eintreten solle: die Kammer der Abgeordneten aber verwarf das Princip als mit der Verfassung nicht vereinbar und modificirte den Entwurf dahin, daß auch zu einer Ministeranklage ein übereinstimmender Beschluß beider Kammern erfordert werde, — und dies auf den Antrag desselben Dr. Weis, welcher wenige Jahre nachher seiner angeblich der Jugend gefährlichen politischen Gesinnungen wegen von seiner Professur als Lehrer des Staatsrechts an der Universität Würzburg entfernt wurde.

Wie wenig der Landtag auch bei den Gesetzen über Versammlungen und Vereine und zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse die conservativen Interessen aus den Augen verloren habe, beweist die Thatsache, daß bald nach dem Erscheinen jener Gesetze nicht nur alle politischen Vereine verschwunden sind, sondern daß auch die bayrische Presse in eine Aengstlichkeit und durch dieselbe in eine Stagnation verfiel, aus welcher sie sich bisher noch keineswegs wieder erholt hat.

Das Gesetz über die Gerichtsverfassung enthielt die Durchführung der in dem sogenannten Grundlagengesetze vom Jahre 1848 für die künftige Gerichtsorganisation in den sieben Kreisen diesseits des Rheins bereits enthaltenen Principien und rückte die endliche Realisirung dieser Organisation wieder um einen Schritt näher, obwohl durch den Vorbehalt eines weiteren Gesetzes über den Wirkungskreis der Notare, der Vollzug des Ganzen von selbst bis zum nächsten Landtag aufgeschoben war.

Dieser Landtag erfolgte früher als zu erwarten gewesen, denn schon am 8. Februar 1851 wurden die Kammern zu einer außerordentlichen Session einberufen, welche mit einer viermonatlichen Unterbrechung durch Vertagung bis zum 28. Mai 1852 währte.

Wir sehen auf diesem Landtage die Regierung und die Kammern noch eine Reihe von Gesetzen vereinbaren, welche mehr materielle Interessen betreffen, wie das Forstgesetz, einzelne Ablösungsgesetze, ein Gesetz, wodurch die Juden nun wenigstens in Sachen des bürgerlichen Rechts den Christen gleichgestellt wurden, u. s. w. — Gesetze, welche größtentheils als nützlich und zweckmäßig sich erwiesen haben; ja es kamen andere zu Stande, welche auch eine politische Seite haben. Durch die Gesetze — um

Digitized by Google

nur das Wichtigste anzuführen — über die Districts- und Landräthe wurden die bisherigen Amts- und Regierungsbezirke in wirkliche Districts- und Kreisgemeinden mit entsprechender Vertretung zwischen die Stadt- und Landgemeinden einerseits und das Staatsganze andererseits eingeschoben und dadurch die Gliederung des Staatsorganismus vollendet. Die wohlthätigen Früchte dieser Einrichtung zeigen sich bei sämmtlichen Kreis- und bei sehr vielen Districtsgemeinden schon jetzt, und werden zuversichtlich in der Folge noch mehr hervortreten. Eine Erweiterung der Competenz der Districts- und Landräthe, welche allerdings jetzt noch zu sehr beengt sind, wird sich mit der Erstarkung der von ihnen vertretenen Gemeinden von selbst entwickeln.

Auch mit dem Abschluß der neuen Gerichtsverfassung indeß schien es der Regierung auf diesem Landtage noch Ernst zu sein. Sie brachte den Entwurf der hierzu noch mangelnden Notariats-Ordnung in einer alle billigen Wünsche befriedigenden Weise ein, die Kammer der Abgeordneten nahm dieselbe bereitwillig an, aber auch diesmal war es die Kammer der Reichsräthe, welche, wie in der vorigen Session bei der Judenemancipation, das Zustandekommen des Gesetzes hinderte. Eine Auskunft mußte getroffen werden — es gelang ein Gesetz zu vereinbaren, wonach die ursprünglich den Notaren überwiesenen Geschäfte der nicht streitigen Rechtspflege den als Einzelrichterämter neu zu reorganisirenden Stadt- und Landgerichten zugetheilt und zur Besorgung derselben besondere Beamte aus der Zahl der bei diesen angestellten Gerichtsbeamten aufgestellt werden sollten.

Nicht ohne Grund hatte die Kammer der Reichsräthe in diesem Falle widerstrebt. Mit der Annahme nämlich des ursprünglichen Notariatsgesetzes wäre der Zeitpunkt näher getreten, wo der Adel die Privilegien des befreiten Gerichtsstandes und der Siegelmäßigkeit verlieren sollte. Die Reichsrathskammer, wie man sieht, gab hier, ähnlich wie die erste Kammer und das Herrenhaus in Preußen, das Signal zur „Umkehr.“ Regierung und Abgeordnetenkammer haben wir bis jetzt noch einträchtig zusammengehen sehen. Indeß fehlte es doch bereits auf dem Landtage von 1851 auf 52 auch nicht an Vorlagen der Regierung, welche diese in der Abgeordnetenkammer nicht durchsetzen konnte, und welche auch in der That mit den im Jahre 1848 neu gewonnenen Grundlagen des öffentlichen Lebens wenig harmonirten.

Einige dieser Vorlagen, — bezeichnend genug zunächst in der Kammer der Reichsräthe eingebracht und dort angenommen, — erhielten zwar in der Kammer der Abgeordneten noch die absolute Majorität, scheiterten aber, da zu ihrer Annahme, weil sie Verfassungsänderungen bezweckten,

Digitized by Google

eine Zweidrittheils-Majorität erforderlich gewesen wäre, an dem Widerstande der Linken; andere, welche auch bei dem Centrum keine Unterstützung zu erwarten hatten, wurden, dem Wunsche desselben entsprechend, von der Regierung selbst vorläufig nicht weiter betrieben, jedoch nur um später in Verbindung mit andern Gesetzesvorlagen von Neuem von ihr eingebracht zu werden.

In die erste Kategorie gehörte ein Gesetzentwurf, welcher bezweckte, die Familienfideicommisse zwar nicht aufzuheben, aber als Vorrecht des Adels dadurch zu beseitigen, daß die Befugniß zur Errichtung solcher Fideicommisse allen Staatsangehörigen eingeräumt werde. Hierdurch wäre allerdings jener Zweck erreicht, aber auch die Zahl der durch Fideicommiß gebundenen Güter vermehrt worden, was der Opposition wohl mit Recht ein größerer Nachtheil und der soeben erst errungenen Freiheit des Bodens mehr widerstrebend erschien, als wenn der Adel sein Privilegium behalte. Sie stimmte dagegen und der Gesetzentwurf fiel.

Dasselbe Schicksal hatte ein Entwurf, wonach der König bei Vertagung der Kammern sollte verfügen können, daß die Ausschüsse der Kammern oder einzelne derselben auch nach der Vertagung versammelt und in der durch die Geschäftsordnung ihnen zugewiesenen Thätigkeit bleiben sollten. Die Ausschüsse jeder Kammer sollten zuerst diejenigen Geschäftsgegenstände, welche an ihre Kammer gebracht, und ihr von dieser zugewiesen worden wären, verhandeln, sodann aber auch die erstatteten Vorträge und gefaßten Ausschußgutachten den betreffenden Ausschüssen der andern Kammer mittheilen, diese gleichfalls in Berathung treten und die Ausschüsse beider Kammern auch behufs der Vereinigung der Ansichten in wechselseitiges Benehmen treten können.

Dieser Gesetzentwurf hatte gleich jenem über die Familienfideicommisse etwas Blendendes; es schien dadurch Zeit und Geld erspart werden zu können. Bei genauerer Erwägung mußte aber doch die Ueberzeugung sich geltend machen, daß wohl für einen einzelnen besonderen Fall sämmtliche Gesetzgebungsfactoren über eine solche Procedur unbedenklich sich einigen könnten, daß aber eine solche Einrichtung, verallgemeinert und in ihrer Anwendung von dem Willen der Regierung allein abhängig gemacht, tief und nicht günstig in das parlamentäre Leben würde eingegriffen haben. Die Regierung hätte hiernach den zusammenberufenen Landtag sogleich nach der Vorlage des Budgets und der übrigen zu berathenden Gesetzentwürfe wieder vertagen, ihn nach seiner Wiedereinberufung sofort zur Erledigung der von den Ausschüssen vorberathenen Vorlagen nöthigen und sodann schließen können, ohne daß demselben Zeit geblieben wäre, auch den Anträgen seiner Mitglieder und den eingelaufenen Be-

Digitized by Google

schwerden gegen die Regierung die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Ausschüsse wären bei der Vorberathung der Regierungsvorlagen von ihren übrigen Collegen in der Kammer isolirt, jedes Benehmen mit diesen ihnen abgeschnitten, sie wären nur den Einflüssen der Staatsregierung, deren Commissäre den Ausschußsitzungen anwohnen, preisgegeben gewesen, und jede der beiden Kammern hätte nicht einmal das reine Gutachten ihres Ausschusses, sondern statt dessen das Product einer Vereinbarung der Ausschüsse beider Kammern erhalten, welchem gegenüber Abänderungsvorschläge aus der Mitte der Kammer selbst viel schwerer durchzuführen gewesen wären, als gegenüber einem einfachen Berichte des eigenen Kammerausschusses. Der Paragraph des Entwurfes, welcher die Zulässigkeit des Benehmens der Ausschüsse beider Kammern miteinander statuirte, erhielt deshalb bei der Abstimmung nicht einmal die einfache Majorität, während das ganze Gesetz durch den Mangel einer Zweidrittheilsmajorität beseitigt wurde.

Zuletzt ist hier noch der Entwurf eines Disciplinargesetzes zu erwähnen, ganz dem Muster jener Einrichtungen nachgebildet, womit in Frankreich die Bureaukratie in unbedingter Abhängigkeit von der Regierung gehalten wird. Das Ministerium hatte diese Vorlage hauptsächlich mit der im Grundlagengesetze statuirten Inamovibilität der Richter zu motiviren gesucht, welche die in der Verfassung enthaltenen, nach ihrer Ansicht schon an sich zu schwachen Garantien gegen Mißverhalten von Staatsdienern noch ungenügender mache. Die Kammer der Reichsräthe beantragte bei dieser Gelegenheit die Wiederbeseitigung des von ihr selbst in das Grundlagengesetz hineinmodificirten Grundsatzes der Inamovibilität der Richter, worauf die Regierung bereitwillig einging, — nahm aber demungeachtet das Disciplinargesetz an. In der Kammer der Abgeordneten erhielt dieses unter einstweiliger Aufrechthaltung jenes Grundsatzes mit mehrfachen mildernden Abänderungen einfache, nicht aber die zu seinem Zustandekommen erforderliche Zweidrittheilsmajorität. Männer der Rechten wie der Linken, Ruland und Fürst Wallerstein, sprachen dagegen.

Zu den Vorlagen, welche die Regierung selbst stillschweigend wieder zurückzog, gehören insbesondere zwei Gesetzentwürfe, welche die Presse betrafen. Dem einen zufolge sollte die in dem Preßedicte von 1848 enthaltene Bestimmung aufgehoben werden, wonach in Preßsachen nicht bloß die Verbrechen, sondern auch die Vergehen durch Geschworne abgeurtheilt werden. Der zweite der erwähnten Entwürfe bezweckte neben Ausdehnung der ohnehin schon so weit gehenden Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der Presse die Einführung der in Bayern bis jetzt unbekannten Cautionen

für Zeitungen und periodische Schriften, mit dem Vorbehalt für die Regierung, denjenigen Blättern, bei welchen sie es für gut finden werde, die Befreiung von der Cautionsstellung zu bewilligen. Ferner sollte dadurch der Regierung die Befugniß eingeräumt werden, jede im Ausland erscheinende Zeitung oder periodische Schrift, deren Richtung sie für bedenklich hält, für den Umfang des ganzen Königreichs ohne Weiteres zu verbieten. Diese Propositionen, einer bereits ohnedem schon gänzlich eingeschüchterten und verstummten Presse gegenüber, waren selbst den zum Nachgeben sonst am meisten geneigten Mitgliedern des Centrums zu stark, doch scheute man sich auch jetzt noch, sie geradezu zu verwerfen, und zog es daher vor, sie auf andere Weise zu beseitigen.

Doch genug, um zu zeigen, daß das Ministerium von seinem Programm schon auf dem Landtage 1851—1852 weit genug abgekommen war. Wie sehr die nicht durchgesetzten Entwürfe schon damals im Systeme des Ministeriums lagen, ging noch deutlicher aus dem Landtagsabschiede hervor. „Diese Entwürfe", so hieß es hier, „seien dazu bestimmt gewesen, die unveränderlichen Grundlagen jeder staatlichen Ordnung und das monarchische Grundprincip der Verfassung zu bewahren, weshalb die Durchführung derselben auf dem nächsten Landtage erwartet werde."

Der Weg der Umkehr indeß sollte bald noch entschiedener betreten und noch weiter verfolgt werden — und zwar trotzdem, daß noch vor dem Schlusse des Landtags dieser der Regierung eine fernere Concession gemacht hatte.

Ungeachtet nämlich das Gerichtsorganisationsgesetz nunmehr vollständig vereinbart war, hatte die Staatsregierung schließlich noch einen Vorschlag eingebracht, welcher dahin ging, dasselbe vorläufig nur theilweise zu vollziehen, und hatte zugleich die Mittel zu diesem theilweisen Vollzuge in Anspruch genommen. Die Kammern waren auch auf diesen Vorschlag eingegangen, — sie hatten die Fonds bewilligt, wie sie verlangt waren.

Auf Grund dieser Vereinbarung nun war im Landtagsabschiede verordnet, daß das Gesetz über die Gerichtsverfassung einstweilen unter dem Vorbehalte weiterer, dem nächsten ordentlichen Landtage zu machenden Vorlagen in der Art zu vollziehen sei, daß die Vorschriften über die Collegialgerichte (namentlich die Bezirksgerichte) und die zu errichtenden Stadtgerichte sofort zur Ausführung gebracht, daß der in dem erwähnten Gesetze bezeichnete Wirkungskreis der Stadt- und Landgerichte auch auf die Notariatsgeschäfte ausgedehnt und zugleich die collegiale Verfassung der bisherigen Landgerichte aufgehoben, im Uebrigen aber die Formation

Digitized by Google

und der Geschäftsgang dieser letzteren zur Zeit unverändert belassen werden solle.

Um die Bedeutung dieser Bestimmungen zu verstehen, muß man eine Vorstellung von der Landgerichtsverfassung in Bayern haben, wie sie dazumal noch bestand.

Während in den größeren Städten die Justiz in erster Instanz durch ein Stadtgericht, welches zugleich für einen weiteren Bezirk den privilegirten Gerichtsstand der Adeligen, Geistlichen und höheren Beamten bildete, und deshalb den Titel „Kreis- und Stadtgericht" führte, die Polizei aber durch den Stadtmagistrat mit einem königlichen Commissär an der Seite verwaltet wurde, — während dessen war das ganze übrige Land diesseits des Rheins in Landgerichtsbezirke, in der Regel von 12—18,000 Seelen, eingetheilt. Jedem solchen Bezirke stand ein Landrichter mit einem bis drei Assessoren vor. Das Landgericht hatte die freiwillige Rechtspflege, die gesammte streitige Civiljustiz erster Instanz, die Führung der Criminalunterſuchungen und die ganze Polizei und Administration in seinem Sprengel zu besorgen, wobei für die streitige Rechtspflege da, wo wenigstens zwei Assessoren neben dem Landrichter vorhanden waren, in der Regel Collegialität bestand, im Uebrigen aber der Wille des Landrichters für seine Nebenbeamten maaßgebend war. Diese Verfassung, bei welcher das bunteste Durcheinander nicht fehlen konnte, kein Amtsmitglied im Stande war, den vielfachen Anforderungen, die an dasselbe gemacht wurden, gerecht zu werden, und die Thätigkeit der Landrichter insbesondere durch die Ueberwachung des Hypotheken-, des Depositen- und Taxperceptionswesens fast ganz absorbirt wurde, diese Verfassung, bei welcher das Notariat namentlich in den Händen mehr oder weniger routinirter Schreiber blieb, die durch ungeschickte Aufnahme der Verträge endlose Prozesse verursachten, diese Verfassung, bei welcher die Rechtspflege der Polizei und Administration gegenüber stets als Stiefkind behandelt wurde und überdies niemals von dem vielfachsten nachtheiligen Einflusse der letzteren auf die Rechtsanwendung selbst befreit werden konnte, — diese Verfassung sollte endlich durch theilweise Einführung des Gerichts-Organisations-Gesetzes den ersten Stoß erhalten.

Die Bezirksgerichte sollten hergestellt werden; die Landgerichte sollten gleich den „Kreis- und Stadtgerichten", an deren Stelle nun Einzelrichterämter als „Stadtgerichte" zu treten hatten, an die Bezirksgerichte die Criminalunterſuchungen und die complicirteren und bedeutenderen streitigen Civilrechtssachen abgeben, mithin nur noch als Einzelrichterämter für geringere Rechtssachen und für Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit fortbestehen, womit jedoch vorläufig noch die Polizei und Verwaltung bis

Digitized by Google

zur gänzlichen Einführung der neuen Organisation verbunden bleiben sollte.

Das Land wartete indeß vergeblich auf den Vollzug der als unmittelbar bevorstehend verkündeten Maaßregel. Die Bezirksgerichte traten nicht in's Leben, die alten Landgerichte blieben wie sie von jeher gewesen.

Am 26. November 1853 trat ein neuer außerordentlicher Landtag zusammen. Am 20. December gelangte an die Kammer der Abgeordneten ein Schreiben der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, worin erklärt wurde, die Regierung sei bisher wegen des Mangels der erforderlichen Geldmittel in die Unmöglichkeit versetzt gewesen, das Gerichtsverfassungsgesetz auch nur theilweise in Ausführung zu bringen. Jene Unmöglichkeit bestehe nicht nur für die ganze Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode, sondern es sei auch nicht zu erwarten, daß die Aussichten auf den Vollzug des Gesetzes sich in der künftigen Finanzperiode günstiger gestalten würden. Nichtsdestoweniger hege die Regierung den lebhaften Wunsch, anerkannte Gebrechen zu verbessern, und sie verlange deshalb für den Dienst der reinen Justiz eine Creditserhöhung von 60,000 Fl., und für den Dienst der (alten) Landgerichte eine desgleichen von 300,000 Fl. Damit sollten die Gehalte verbessert, das Personal vergrößert, einige Landgerichte verkleinert, andere neu errichtet, die Comptabilitäts- und übrigen Finanzgegenstände so viel als möglich aus dem landgerichtlichen Wirkungskreise ausgeschieden, bei jedem Landgerichte ein eigner Nebenbeamte zur Führung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgestellt, im Uebrigen aber die alte Einrichtung gelassen werden. Die Erfahrung werde darthun, ob diese Verbesserungen im Stande seien, den vorhandenen Gebrechen der Rechtspflege Abhülfe zu gewähren. Sollte es nicht der Fall sein, so werde die Berathung des — bis diesen Tag nicht zur Vorlage gekommenen — Entwurfes einer Civilprozeßordnung seiner Zeit die Gelegenheit darbieten, einen ersprießlichen Zustand der Rechtspflege für die Dauer zu begründen.

Das nun war nicht bloß ein Abweichen von den Errungenschaften des Jahres 1848 in einem der Hauptpunkte, es war zugleich die offene Erklärung, daß man ein bereits vollständig vereinbartes und promulgirtes Gesetz nicht vollziehen werde. Nur ein elender Vorwand war die Berufung auf die mangelnden Geldmittel. Der früher von der Regierung verlangte Credit war ihr unverkürzt bewilligt worden. Ein Mehrverlangen würde jetzt ebenso bewilligt worden sein, wie dies später im Jahre 1856 geschah. Man beachte, mit welcher Mäßigung die Kammer zu Werke ging. Die Summe von 360,000 Fl. zu geben, um an Stelle des längst

Digitized by Google

ersehnten Neubaues das alte durch und durch baufällig gewordene Haus abermals auf kurze Frist gestützt zu sehen, dazu, begreiflich, verspürte sie keine Lust. Sie enthielt sich nichtsdestoweniger jeder Aggressive; sie nahm einen Antrag des Abgeordneten Ruland an, welcher vorschlug, die Berathung und Beschlußfassung über die vorliegenden Regierungspostulate bis zur betreffenden Budgetberathung, also bis zum nächsten ordentlichen Landtage ausgesetzt zu lassen. Die Folge war, daß schon am nächsten Tage (2. Februar 1854) der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Noch in demselben Monat nahm der Justizminister von Kleinschrod seine Entlassung. Er hatte den Nichtvollzug des Gesetzes über die Gerichtsverfassung wohl am wenigsten verschuldet; es scheint ihm dieselbe vielmehr anfänglich aufrichtig angelegen gewesen zu sein, und auch sein Austritt, der nur zu spät erfolgte, damit zusammenzuhängen, daß er an der Möglichkeit verzweifelte, den Widerstand, der sich dagegen von anderer Seite erhob, beseitigen zu können. Seit dem 1. December 1852 jedoch war Graf Reigersberg in das Cabinet eingetreten. Jedermann kannte ihn als Anhänger des alten Polizeistaates und der alten Landgerichtsverfassung.

Erst am 18. October 1854 trat der Landtag wieder zusammen. Der Abgeordnetenkammer wurden alsbald wieder drei Gesetzentwürfe von größter Tragweite vorgelegt. Der eine war ein abermaliger Versuch, die Ausdehnung des Rechtes zur Errichtung von Familienfideicommissen auf Nichtadelige durchzusetzen. Ihm zur Seite stand ein Entwurf, die Einführung bäuerlicher Erbgüter betreffend. Der dritte endlich — im engen Zusammenhang mit diesen beiden — betraf die Landtagswahlen. War die Gerichtsorganisation unvollzogen geblieben, so sollte nun auch das Wahlgesetz von 1848 beseitigt und die Kammer der Abgeordneten künftig wieder auf ständischer Grundlage zusammengesetzt werden. Der Ministerpräsident erklärte bei der Vorlage selbst: „der Gesetzentwurf trete wieder auf den Standpunkt, welcher in der Verfassungsurkunde von 1818 enthalten war.“ Die Wahrheit ist: er ging in manchem Betracht weiter als diese Verfassung; denn die Censusbestimmungen des neuen Wahlgesetzentwurfs würden selbst von den Grundbesitzern 93 Procent von der Wahlfähigkeit zu Abgeordneten und 64 Procent von jedem Wahlrecht überhaupt ausgeschlossen haben. Dergestalt verstand jetzt das Gouvernement die in seinem Programm verheißene Sicherung der Freiheiten vom Jahre 1848!

Deutsche Geduld ist so leicht nicht zu erschöpfen. Die Majorität, obwohl erbittert über das Schicksal des Gerichtsorganisationsgesetzes, und namentlich mit dem Entwurfe des Wahlgesetzes nichts weniger als einver-

Digitized by Google

standen, ging doch auch diesmal nicht zur Opposition gegen die Regierung über. Sie stimmte für sämmtliche Regierungsvorlagen, wenn auch freilich nur nach vorgängigen Modificationen, die namentlich bei dem Wahlgesetze sehr eingreifender Natur waren.

Soweit indeß auch die Ueberarbeitung durch die Kammermajorität von dem Entwurfe der Regierung, und zwar in liberalem Sinne, abwich, so traf sie doch darin mit demselben zusammen, daß sie das Princip des Wahlgesetzes von 1848 aufgab und wenigstens theilweise auf ständischer Grundlage ruhte. Der linken Seite des Hauses aber schien ein solches Abgehen von dem bisherigen Wahlgesetze weder nöthig noch räthlich, sie stimmte gegen sämmtliche drei Gesetzentwürfe, und da zwei davon die Verfassung berührten, eine Zweidrittelsmajorität aber nicht erzielt wurde, so war schließlich nur das Gesetz über die bäuerlichen Erbgüter als angenommen zu betrachten und die einzige Frucht der langen Debatte. „Die letzte Festung der Demokratie“: so hatte Herr von der Pfordten im Verlaufe dieser Debatte das bisherige Wahlgesetz genannt. „Wenn dieser erste Versuch, sie zu stürmen, nicht gelinge, so werde, hatte er hinzugefügt, die Regierung Muth, Geduld und Ausdauer zu einem neuen haben.“ Der Sturm war wirklich abgeschlagen; ein neuer ist bisher nicht versucht worden: die Demokraten aber sind zu zählen, die bei den Wahlen der Jahre 1855 und 1858 als Abgeordnete aus dieser ihrer angeblichen Festung hervorgegangen sind.

Nach allem Vorausgegangenen hätte es nicht befremden können, wenn die Kammer der Abgeordneten die erste Gelegenheit, sich des Ministeriums von der Pfordten zu entledigen, mit Begierde ergriffen hätte. Und an der Gelegenheit fehlte es nicht. Dieselbe wurde ihm jetzt von dem Ministerium selbst gegeben.

Das Ministerium hatte nämlich ein Nachpostulat von 5,600,000 Fl. für das Militärwesen an die Kammer gebracht und den desfallsigen Entwurf nur zurückgezogen, um in einem neuen mit Rücksicht auf die ausgebrochenen orientalischen Verwickelungen einen außerordentlichen Credit von 15 Millionen in Anspruch zu nehmen. Die Politik zu entwickeln, die es bei dieser Gelegenheit zu verfolgen gedenke, weigerte es sich zwar, machte aber gleichzeitig die Bewilligung des Credits zu einer Cabinetsfrage und verlangte somit ein Vertrauensvotum in Bausch und Bogen. Es waren eigenthümliche Erklärungen, die die Kammer aus dem Munde des Ministerpräsidenten zu hören bekam. Es sei gleichgültig, so äußerte derselbe mit Rücksicht auf das Ausschußgutachten, welches statt der geforderten 15 Millionen 6½ Millionen zu bewilligen vorschlug — es sei gleichgültig, in welcher Höhe die Bewilligung erfolge: genug, daß die Verweigerung des

Credits als ein Mißtrauensvotum aufgefaßt werden würde, bei dem die Minister wissen würden, was sie als Männer von Ehre zu thun hätten. „Wir könnten", fuhr er fort, „in dieser schweren Krisis, in der schwierigsten, die vielleicht seit hundert Jahren über unser Land hereingebrochen ist, nicht handeln, wenn wir entschieden die Ueberzeugung hätten, daß die Mehrheit dieses Hauses uns nicht vertraut. — — Wenn Sie Mißtrauen gegen uns haben, sagen Sie es offen uns in's Angesicht; das ist keine Beleidigung; denn die Frage, die jetzt zu behandeln und zu entscheiden ist, ist solcher Art, daß die besten Patrioten verschiedener Meinung sein können über den Zeitpunkt, in welchem der letzte Entschluß zu fassen und kundzugeben ist. Sie treten der Verwaltung gar nicht zu nahe, wenn Sie sagen: „„wir haben kein Vertrauen zu euch mehr,"" und wir werden augenblicklich wissen, was wir zu thun haben. Ist das Gegentheil der Fall, so documentiren Sie es klar und offen, indem Sie ohne Clausel und unbedingt einen Credit, gleichviel in welcher Höhe, bewilligen."

Man sieht: die Kammer hätte dieser Erklärung gegenüber nur den Credit verweigern dürfen, so hätte das Ministerium abtreten müssen, und es wäre ihr vollständig unbenommen gewesen, dem neuen Cabinete jede beliebige Summe zu votiren.

Allein abermals, statt dessen, wurde ein Mittelweg beliebt. Verstärkt durch einen guten Theil der Linken votirte die Majorität, votirten 97 gegen 25 Stimmen die vom Ausschusse beantragten 6½ Millionen — nur daß zuvor der zweite Präsident, Dr. Weis, für sich und seine politischen Freunde eine Erklärung abgab, welche dem Votum den Charakter eines Vertrauensvotums nehmen sollte: Lediglich die Rücksicht auf das Wohl des Landes habe ihn und seine Freunde geleitet. Nur die Eine Frage, ob die actuelle Lage eine Mehrausgabe für die Armee nöthig mache, habe man geprüft und bejaht. Politischen Rücksichten habe man keinerlei Bedeutung dabei eingeräumt; denn, so schloß er, „um heute Vertrauensvota auszutheilen oder Mißtrauensvota zu geben, dazu erscheint uns der Augenblick viel zu ernst." Die Linke, soweit sie diesmal mit der Majorität stimmte, erklärte gleichfalls ihre Adhäsion zu denselben Motiven.

Es ist klar: die Creditbewilligung war hierdurch — wenn man absieht von der kleinen und nicht mächtigen Partei der eigentlichen Rechten, welche durch den Abgeordneten Lang erklärte, daß sie die vom Ausschusse vorgeschlagene Summe mit vollem Vertrauen auf das bestehende Ministerium bewillige, — die Creditbewilligung war zu einem sehr verständlichen Mißtrauensvotum geworden, und nur die „Männer von Ehre" im Ministerium verwechselten die ihnen bewiesene Schonung mit einer Ehrenerklä-

Digitized by Google

rung — sie blieben auf ihrem Platze. Den Dank für diese Schonung sollte die Kammer alsbald erhalten.

Am 24. Juli 1855 wäre die gesetzliche Dauer des Mandats derselben zu Ende gegangen. Noch auf keinem Landtage war eine Budgetverhandlung unter fünf Monaten beendigt worden. Demungeachtet wurde erst am 8. März 1855 dem Landtage, und zwar zunächst der Kammer der Abgeordneten, das Budget für die Periode vom 1. October 1855 bis dahin 1861 vorgelegt. Und was für ein Budget! Seit dem Jahre 1848 waren, ganz abgesehen von dem besonderen Anlehen für die Eisenbahnen und die Erwerbung des Ludwig-Donau-Main-Canals, sowie von der mit der Ablösungskasse im Zusammenhange stehenden Schuld, nur allein für den laufenden Dienst, und zwar größtentheils für Militärbedürfnisse*), 27½ Millionen neue Schulden contrahirt worden, und demungeachtet hatte nicht nur das Zahlenlotto, dessen Aufhebung bereits beschlossen war, provisorisch noch fortbestanden, sondern es hatten auch verschiedene neue Steuern eingeführt, die schon bestehenden durch sogenannte Steuerbeischläge erhöht werden müssen, welche bei den meisten Steuergattungen 7, bei den Grundsteuern 17 Kreuzer vom Steuergulden betrugen. Nichtsdestoweniger zeigte das jetzt vorgelegte Budget abermals eine Erhöhung der Staatsausgaben um 5,480,666 Fl.; für das Militär wurden 10,672,800 Fl. jährlich verlangt. Zur Deckung des Mehrbedarfs der Ausgabe waren abermals Steuererhöhungen, namentlich eine beträchtliche Erhöhung der Grundsteuer, beantragt. Die bisherige Kammermajorität mußte es schon der Zeit nach, die ihr noch gegönnt war, für kaum möglich erachten, die Budgetberathung mit der erforderlichen Gründlichkeit zu vollenden; sie wollte aber auch das Odium der Annahme eines solchen Budgets im letzten Stadium ihrer Thätigkeit nicht auf sich nehmen. Sie wollte endlich nicht von dem Schauplatze abtreten, ohne über die betrübende Lage der Dinge am Schlusse einer sechsjährigen Periode, während deren sie ebensoviel Fleiß und Ausdauer wie Mäßigung und Selbstüberwindung bewiesen hatte, sich ausgesprochen zu haben.

„Ein Rückblick", heißt es in einem Antrage, welchen der Abgeordnete Paur am 20. März im Namen Mehrerer auf den Tisch des Hauses legte, „ein Rückblick auf das Wirken eines Landtags, welchem die große Aufgabe gegeben zu sein schien, mitzuwirken, um die durch die Verhältnisse der unmittelbar vorhergegangenen Zeit entstandenen Wirren in allen Beziehungen des innern und öffentlichen Lebens vermittelnd zu ordnen

*) Mehrere Millionen hatte die Regierung auf die Expedition nach Kurhessen verwendet, deren Rückvergütung wohl niemals erfolgen wird.

Digitized by Google

und zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen, gewährt jetzt in der letzten Stunde unserer Thätigkeit die betrübende Ueberzeugung, daß diese Aufgabe, insbesondere auf dem Gebiete der Rechtspflege, nur unvollständig gelöst worden sei, und daß außerdem in manchen Zweigen unserer Staatsverwaltung Mißstände wahrgenommen werden, deren Vorhandensein bei den Verhandlungen über die Rechnungsnachweise, sowie in dem jüngst vorgelegten Budget, zweifellos hervorgetreten ist. In dem Augenblicke, da die Kammer pflichtmäßig sich der Berathung des Budgets zu unterziehen hat, während die so kurz zugemessene Zeit es mindestens zweifelhaft erscheinen läßt, ob es der Kammer möglich sein werde, das Budget und die dazu gehörigen noch nicht eingebrachten Gesetze auch bei der angestrengtesten Thätigkeit bis zum 24. Juli d. J. zum Abschlusse zu bringen, und in der Erwägung, daß die oben angedeuteten Mißstände zum Theil die erhöhten Budgetansätze begründen" — in diesen Umständen und in dieser Erwägung liege die Aufforderung, „jene Zustände offen zu besprechen und die Wünsche der Kammer vor den Stufen des Throns in einer vertrauensvollen Adresse niederzulegen."

Dieser Antrag wurde nach einer Debatte, an welcher sich das Ministerium materiell nicht betheiligte, noch in der nämlichen Sitzung mit 78 gegen 73 Stimmen angenommen und der Ausschuß zur Entwerfung der Adresse ebenfalls noch am nämlichen Tage gewählt. Das Ministerium jedoch, welches vor nicht mehr als sechs Wochen selbst die Kammer aufgefordert hatte, sich darüber auszusprechen, ob sie zu ihm Vertrauen habe, fand jetzt, wo diese sich endlich anschickte, ihre Meinung über seine Verwaltung in der beschlossenen Adresse zu sagen, nicht für gut, ihr dazu Zeit zu lassen: eine königliche Entschließung verfügte bereits am 25. März die Auflösung des Landtags.

Wenn das Ministerium mit dieser Auflösung eine Appellation an die Wähler bezweckt hat, so hat die Antwort darauf nicht zu seinen Gunsten gelautet. In allen sieben Kreisen diesseits des Rheins wurde bei den Ende Mai stattgehabten Neuwahlen im Sinne der alten Kammermajorität gewählt, nur die Pfalz beurkundete durch unverhältnißmäßig zahlreiche Beamtenwahlen den abnormen Zustand, in dem sie sich seit dem Aufstande von 1849 befindet. Uebrigens fehlte es auch nicht an schweren Klagen über Beamtenumtriebe bei den dortigen Wahlen, und als mehrere derselben wegen mituntergelaufener Unförmlichkeiten von der Kammer cassirt wurden, fielen die Neuwahlen fast durchgängig liberal aus, so daß auf dem am 15. September 1855 eröffneten Landtage zuletzt fast kein einflußreiches Mitglied der vorigen Wahlperiode mehr fehlte. Wohl aber war das Centrum durch neue Kräfte verstärkt worden, während die eigentliche

Digitized by Google

Linke durch die Neuwahlen numerisch verloren hatte. In der Natur der Dinge lag es, daß dafür das Centrum selbst — belehrt durch die Früchte seiner bisherigen Gefügigkeit — sich mehr nach links neigte.

Gleich die Präsidentenwahl, bei welcher Graf Hegnenberg einstimmig zum ersten und Paur mit großer Majorität zum zweiten Präsidenten gewählt wurden, hätte dem Ministerium über die Antwort des Landes auf seine Frage jeden Zweifel benehmen müssen, wenn es noch einen gehabt hätte. Das Ministerium, welches nach seinem Programm die constitutionell-monarchische Staatsform »in consequenter Durchführung« für die beste erachtet, hätte demnach abermals Veranlassung gehabt, seine Entlassung zu nehmen, zog es jedoch abermals vor, auf seinem Platze zu bleiben. Nur der Kriegsminister von Lüder, dem selbst die in das Budget eingestellte Summe für das Militär noch nicht hoch genug gewesen sein soll, war schon vor dem Zusammentritt des Landtags durch Herrn v. Manz ersetzt worden. Das Budget wurde dem neuen Landtage in etwas veränderter Gestalt vorgelegt. Es waren nach demselben 789,700 Fl. weniger durch neue Steuern aufzubringen, als nach dem im März vorgelegten; gleichwohl hätten, namentlich die Grundbesitzer, immer noch eilf Kreuzer vom Steuergulden, und also ungefähr den fünften Theil mehr als in der Finanzperiode 1849—1855 zu bezahlen gehabt. Die Ausgabeposition für das Militär war unverändert geblieben. Die Kammer der Abgeordneten reducirte dieselbe auf 9,075,900 Fl., und den ganzen Ausgaben-Etat von 43,071,756 Fl. auf 41,396,862 Fl., sie brachte andrerseits die Einnahmen, welche in den Regierungsentwürfen größtentheils zu niedrig angeschlagen waren, damit dergestalt in Einklang, daß ungeachtet des vermehrten Aufwands für die Justiz und den Dienst der Landgerichte, neue Steuern nicht nothwendig wurden.

Mit der Gerichtsorganisationsfrage glaubte man es diesmal Seitens der Regierung kurz machen zu können. Das sogenannte Grundlagengesetz vom 4. Juni 1848, das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 25. Juli 1850 und das Zusatzgesetz zu letzterem vom 28. Mai 1852, sollten gänzlich aufgehoben, und mit Ausnahme des einzigen Punktes, daß die Besorgung der Geschäfte der nicht streitigen Rechtspflege bei jedem Landgerichte einem mit dem Richteramte bekleideten Nebenbeamten als ständige Geschäftsaufgabe übertragen werden sollte, Alles beim Alten bleiben. Ja, der alte Zustand sollte sogar dadurch noch verschlechtert werden, daß, ungeachtet die Landgerichte die Entscheidung aller auch der importantesten und complicirtesten Rechtshändel behalten sollten, die collegiale Verfassung bei denselben aufzuhören hätte.

Die Regierung, so motivirte sehr naiv der Herr Justizminister die

Digitized by Google

vorgeschlagene Aufhebung der erwähnten Gesetze, halte es für unpassend, daß ein Gesetz, dessen Vollziehung sie in einer ganzen Finanzperiode nicht für möglich halte, noch länger unter den Gesetzen erscheine. Es beständen aber auch noch Bedenken, ob denn das Heil des Volkes wirklich in der vollständigen Trennung der Justiz von der Administration wurzele, und ob es gerathen sei, eine langjährige, mit dem Wesen des bayrischen Volkes innig verwachsene und gleichsam historisch gewordene Einrichtung mit neuen Institutionen zu vertauschen, deren Werth noch keineswegs entschieden anerkannt sei, und deren Durchführung jedenfalls nur mit großen finanziellen Opfern erkauft werden könnte.

Die Wahrheit ist: „gleichsam historisch“ war im Gegentheil der Widerstand gegen die alten Zustände geworden. Es handelte sich um die Aufhebung von Gesetzen, welche den Inbegriff dessen enthielten, was seit dem Jahre 1819 beständig von den bayrischen Ständen für die Justizreform angestrebt worden war. Und billig überdies mußte man sich wundern, daß dem Ministerium die Zweifel an der Zweckmäßigkeit der vollständigen Trennung der Justiz von der Polizei und seine hohe Meinung von der Vortrefflichkeit der alten Landgerichtsverfassung erst jetzt und nicht schon bei seinem Eintritte im Jahre 1849 gekommen seien. — Der Gesetzentwurf fand schon im Ausschusse einen einmüthigen Widerstand, und von Seite des Referenten Professor Dr. Edel in seinem ausführlichen Berichte an den Ausschuß eine so schlagende Widerlegung, daß das Ministerium nicht für gut fand, es zur Debatte darüber kommen zu lassen, sondern ihn unter'm 30. Januar 1856 zurückzog und am 30. März an seiner Stelle einen andern zur Vorlage brachte, der um vieles gemäßigter war. Dem Ausschusse lag daran, einmal die Bezirksgerichte als eine Thatsache, auf der man fortbauen könnte, in's Leben zu rufen, und so begutachtete er der Kammer gegenüber die Annahme des neuen Gesetzentwurfes mit vielfachen, tiefgehenden Modificationen, wodurch die Angelegenheit in der Hauptsache auf den Standpunkt zurückgebracht wurde, auf welchem sie am Schlusse des Landtags 1851 — 1852, also vor dem Eintritte des Grafen von Reigersberg, sich befunden hatte.

Von einer Aufhebung des Grundlagengesetzes war nun nicht mehr die Rede, ebensowenig von der des Gesetzes über die Gerichtsverfassung, vielmehr wurde das neue Gesetz selbst nur als den einstweiligen Vollzug des Organisationsgesetzes vermittelnd aufgefaßt und der weitere Vollzug des letzteren ausdrücklich vorbehalten.

Für die Herstellung der Bezirksgerichte wurde der 1. October 1857 als fester Termin bestimmt.

Das Ministerium sträubte sich zwar nach Möglichkeit gegen die Mo-

Digitized by Google

dificationen des Ausschusses, und mochte sich auch der Hoffnung hingeben, daß die Kammer sich zuletzt selbst negativ zu den Vorschlägen des Ausschusses verhalten werde; bei der Debatte in der Kammer begab es sich jedoch, daß nach einer eingreifenden Rede des Referenten Dr. Edel (am 5. Juni 1856) der ganze Gesetzentwurf in einer einzigen Sitzung fast ohne Discussion erledigt und nach den Vorschlägen des Ausschusses mit allen gegen nur Eine Stimme angenommen wurde. Und diese erhebende Thatsache wirkte auch auf die Kammer der Reichsräthe zurück. Sie stimmte unter wenigen unerheblichen Modificationen und unter der Bedingung zu, daß die Abgeordnetenkammer aus dem Grundlagengesetze die Inamovibilität der Richter streichen lasse — eine Bedingung, zu der man unter den obwaltenden Umständen sich unbedenklich verstehen konnte.

Nach den Erklärungen des Ministers des Innern in der Abgeordnetenkammer war es nun freilich zweifelhaft, ob das Gesetz in seiner amendirten Form auch die Sanction der Krone erhalten werde. Soweit die gemachten Aenderungen principiell seien, hatte der Herr Minister erklärt, werde die Regierung nicht zustimmen. Er halte es für seine Pflicht, zu sagen, daß eine Vereinbarung des Gesetzes wohl nur dann möglich sei, wenn die Kammer auf der Grundlage stehen bleibe, die der Regierungsentwurf angenommen habe.

Der übereinstimmende Wille indeß beider Kammern verfehlte seine Wirkung nicht: das Gesetz erhielt die Unterschrift desselben Ministers des Innern, welcher die Nichtsanctionirung vorher verkündet hatte. Die Einführung der Bezirksgerichte erfolgte zur bestimmten Zeit ohne weitere Hindernisse.

Auch bei der Revision der Gesetze über die Capitalrenten- und die Einkommensteuer, welche auf diesem Landtage gepflogen wurde, zeigte die Majorität der Abgeordnetenkammer insoweit mit Erfolg der Regierung gegenüber Energie, daß sie die Autonomie der aus dem Volke constituirten Steuerausschüsse aufrecht erhielt, und die beabsichtigte Unterordnung derselben unter die Bureaukratie verhinderte.

Im Landtagsabschied vom 1. Juli 1856 wurde zwar anerkennend hervorgehoben, daß die Kammern den Bestrebungen des Königs für die Förderung der Wissenschaft, für die Vollendung des Eisenbahn- und Telegraphennetzes, für die Verbesserung mehrerer Verwaltungszweige und für Erhöhung der Gehalte der Beamten bereitwillig entgegengekommen seien, aber auch bezüglich des Militär-Budgets förmliches Mißfallen darüber geäußert, daß die Kammer der Abgeordneten der Beschaffung des von der Regierung postulirten und von der Kammer der Reichsräthe anerkannten Bedarfs für die active Armee ihre Zustimmung nicht ertheilt habe. „Wir

Digitized by Google

werden" — hieß es in dieser Beziehung — "unser Kriegsministerium anweisen, alle nur immer zulässigen Ersparungen eintreten zu lassen, erklären jedoch, eingedenk unserer Regentenpflicht, daß es unser entschiedener Wille ist, die Armee in einem der Würde unserer Krone, der Stellung Bayerns und den übernommenen Bundespflichten entsprechenden Stande zu erhalten. Wir werden daher die unabbrüchige Bestreitung der hierzu nothwendigen Ausgaben anordnen, und behalten uns vor, an den nächsten Landtag die desfallsigen Nachweise und die erforderliche Vorlage wegen Deckung des sich ergebenden Mehrbedarfs gelangen zu lassen." — —

Zu allen Keimen von Verstimmung aber, die unsere bisherige Darstellung bloßzulegen versucht hat, war schon längst ein anderer gekommen. Wie sich derselbe entwickelte, wie er endlich muthwillig von der Regierung zu der gegenwärtigen Krisis fortgeführt wurde, bleibt zu erzählen übrig. Wir kehren in einem zweiten Artikel zu diesem Punkte zurück, und werden dabei genöthigt sein, einige Jahre zurück zu greifen.

Politische Correspondenz.

Berlin, 10. Februar 1859.

Einem politischen Correspondenten, dessen Hauptaufgabe leider mehr in der Besprechung des Unerfreulichen und Besserungsbedürftigen, als in der Lobpreisung des Erfreulichen und Vortrefflichen liegt, wird es schwerlich verdacht werden, wenn er einmal bei dem Eintritt eines hervorragend erfreulichen Ereignisses sogleich mit der Thür in's Haus fällt und der vorsichtigen Weisheit, welche pour la bonne bouche sorgt, ein Schnippchen schlägt. Vor Jahresfrist haben diese Blätter laut und mit herzlicher Genugthuung in den Jubel miteingestimmt, der unserm jungen Fürstenpaar bei seinem Zuge durch das Land entgegen tönte; wie sollten sie jetzt das Ereigniß unerwähnt lassen, das, als die Frucht jenes von so warmen Segenswünschen begleiteten Ehebündnisses, das Land abermals in eine allgemeine, tieffreudige Bewegung versetzt hat. Denn dem Fortschritt des

Digitized by Google

nationalen Lebens sind diese Blätter gewidmet: darum ziemt es ihnen nicht, stumm an der Wiege des Kindes vorüberzugehen, das von der göttlichen Vorsehung zum dereinstigen Hort und Führer jenes Nationallebens vorausbestimmt ist. Und so wollen wir unsererseits einen schlichten und ernsten Wunsch in Gottes Hand legen: daß diesem Kinde ein heller gesunder Verstand, ein mildes wahrhaft königliches Herz und ein zur Freiheit unverzagter Sinn beschieden sein möge, damit es den Eltern zur Freude, dem Volke zum Stolz und zur Hoffnung heranwachse und dereinst, als echter Mann und Fürst, ein lebhafteres Genüge daran finde, ein mächtiges Volk freier Männer mit Weisheit, Kraft und Huld zu regieren, als einer willenlosen Heerde von Sklaven zu gebieten.

Wie wunderbar auch die Schicksalsfügungen sind: wohl selten mögen sie bei der Geburt eines künftigen Königs ein so bedeutungsvolles Zusammentreffen contrastirender Erscheinungen veranstaltet haben, wie wir es jetzt wahrnehmen, wenn unser Auge von dem preußischen Volke und seiner Stimmung sich den Ursachen der ernsten Krise zuwendet, welche zur Zeit den ganzen Erdtheil in sorgenschwerer Spannung hält. Hier ein Volk, das, befriedigt durch den mit Wort und That bekundeten Entschluß seines Regenten, daß Gesetz und Verfassung ungeschmälert zur Geltung kommen sollen, voll dankbaren Vertrauens zu seinem Fürsten, dem unverkümmerten Genuß verfassungsmäßiger Rechte zuversichtlichen Muthes entgegensieht; dort ein Volk, das, unter despotische Gewalt gebeugt, zu dumpfem Schweigen verurtheilt, mit argwöhnischer Angst die unberechenbaren Absichten seines verschlossenen Imperators zu enträthseln sucht, und, von Furcht hin- und hergeworfen, umsonst nach den letzten Resten von Vertrauen und Hoffnung sich umsieht. Hier ein Regent, der, indem er durch verfassungsmäßiges Regiment überall das Gefühl der Zufriedenheit und Sicherheit stärkt und die Nation auf's Neue unauflöslich an die Dynastie knüpft, sich dem befriedigenden Bewußtsein hingeben darf, die innere Kraft seines Volkes verdoppelt zu haben; dort ein Herrscher, der, nachdem er die Freiheiten seines Volkes niedergetreten, sich im eignen Lande von den Gefahren der hierdurch erzeugten Gährung bedroht sieht und nach Erschöpfung aller Repressivmittel keinen andern Ausweg erblickt, als ganz Europa in Unruhe und Aufregung zu versetzen, um nur den Blick der Völker von ihrer eigenen Erniedrigung abzulenken. Das sind, wenn nicht die Endpunkte, die noch viel schneidendere Contraste zeigen, so doch weit vorgerückte Punkte auf den beiden verschiedenen Wegen, die sich fürstlichen Häuptern darbieten: dem Wege der Achtung vor Recht und Gesetz, die, stark durch ein gutes Gewissen, Volksfreiheit verträgt und gern fördert, — und dem Wege des Despotismus, der, um der eignen Sicherheit willen

Digitized by Google

stets zu stärkern Mitteln der Unterdrückung greifend, doch nur die eigene Gefahr steigert und schließlich zu einem verzweifelten Spiel sich gedrängt sieht, das von der ganzen civilisirten Welt durch einstimmige Entrüstung verurtheilt wird. Wenn dieses Schauspiel, welches den Eintritt des neugeborenen Prinzen in das Leben begleitet, von ihm *verstanden* werden könnte: es müßte als das erste wunderbare Bild des Lebens auf diesem Stern einen unverlöschlichen Eindruck in seiner Seele zurücklassen; — dem jungen Herkules würde die Entscheidung nicht zweifelhaft sein können.

Es kann uns zu lebhafter Genugthuung gereichen, daß Preußen in dieser Zeit schwerer politischer Verwickelungen — der Frucht der einst von gewisser Seite mit so großem Wohlgefallen betrachteten staatsrettenden Politik des 2. December — eine Regierung besitzt, welche durch eine weise und feste Politik die nationalen Interessen zu wahren entschlossen und im europäischen Rath eine nicht mehr mißachtete Stimme zu Gunsten des Rechts und des allgemeinen Friedens abzugeben im Stande ist. Sie ist — wir glauben es versichern zu können — *für alle Eventualitäten gerüstet*, und sie *vertritt ein einmüthiges Volk*. Von manchen Seiten, namentlich in Süddeutschland, ist erwartet und verlangt worden, daß schon die preußische Thronrede eine wo möglich vom Klirren der Bayonette begleitete Aussprache zu Gunsten der Aufrechthaltung der Verträge und des Friedens enthalten sollte. Allein zu der Zeit, als der preußische Landtag eröffnet wurde, hatte sich die politische Animosität noch nicht einmal zu einer diplomatischen Frage, geschweige denn zu einem Kriegsfall concentrirt. Jede Aeußerung also, welche auf der Voraussetzung beruhte, daß eine europäische Macht Feindseligkeiten beabsichtige, würde damals nicht nur jedes Anhalts entbehrt — sie würde zur Steigerung der allgemeinen Besorgnisse geführt, sie würde Stoff zu neuen Verwicklungen geschaffen haben. Ganz abgesehen jedoch davon, so giebt die Eigenthümlichkeit der Krise selbst Anlaß genug zu der Ueberzeugung, daß eine derartige Aeußerung in der preußischen Thronrede entschieden zweckwidrig und in hohem Grade unpolitisch gewesen wäre. Wir bitten diejenigen, die jenen Rath ertheilen, einmal erwägen zu wollen, ob der Kaiser von Frankreich ein specielles Interesse an einem Kriege in *Italien*, oder ob vielmehr an einem *Kriege überhaupt* hat, und zweitens, ob er *mehr* in einem Kampfe gegen *Oesterreich* als in einem Kampfe gegen *Preußen* gewinnen zu können glauben sollte. Wir bitten sie ferner, nach Beantwortung dieser Fragen, die unseres Erachtens nicht im Mindesten zweifelhaft sein kann, erwägen zu wollen, ob der Kaiser, der die Bemerkung Englands, daß es seinen Einfluß zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Verträge geltend machen werde, mit stillem Unmuth

Digitized by Google

hinnimmt, wirklich der Mann ist, sich durch eine ähnliche Bemerkung Preußens von etwaigen Kriegsgedanken definitiv abbringen zu lassen. Es scheint uns im Gegentheil unzweifelhaft, daß er in diesem Falle — wenn wir seine Entschlossenheit zum Kriege überhaupt voraussetzen — die bisherigen Pläne sofort durch andere, seinen persönlichen Interessen und auch den Neigungen seines Volkes mehr convenirende ersetzt haben, und daß die Gefahr Europas dann nur eine andere, und zwar eine ungleich brennendere und bedenklichere geworden sein würde. Wenn man von der französischen Regierung die Ansicht hegt, daß sie mit Begier nach politischen Verwickelungen sucht, welche geeignet scheinen, die Animosität steigern und einen Vorwand zu Feindseligkeiten darbieten zu können, so wird man es für die erste Klugheitsregel erachten müssen, dergleichen Anlässe sorgsam zu halten, nicht aber einem solchen Cabinet auf Grund von Voraussetzungen, die von ihm als beleidigend betrachtet werden können, einen Ausspruch entgegen zu schleudern den es als eine tiefverletzende Rücksichtslosigkeit oder als ein Zeugniß feindseliger Gesinnung, vielleicht sogar als eine Drohung zu interpretiren, und im Sinne seiner Pläne fortzuentwickeln mit Vergnügen sich beeilen würde. Kurz — Preußen war damals außer Stande, durch die Thronrede zur Sicherung des europäischen Friedens Etwas beitragen zu können; es hätte im Gegentheil durch eine Aeußerung, wie die der englischen, entschiedenen Schaden gestiftet, die Gefahr beschleunigt und gesteigert. Bei der gegenwärtigen Sachlage besteht seine Aufgabe offenbar darin, mit allem Eifer dahin zu wirken, daß alle Vorwände, die zur Störung des europäischen Friedens ausgebeutet werden könnten, möglichst beseitigt werden; durch eine solche Wirksamkeit giebt Preußen thatsächlich zu erkennen, welchen Werth es auf die Aufrechterhaltung des Friedens legt und mit welchem Auge es eine turbulente, über die Verträge sich hinwegsetzende Politik beurtheilt. Soviel wir wissen, läßt Preußen es in dieser Beziehung an sich nicht fehlen, und seine Bemühungen scheinen von gutem Erfolge begleitet zu sein; auch hegen wir die feste Ueberzeugung, daß unsere Regierung, so lange die Situation dieselbe bleibt, von diesem Wege, dem einzig angemessenen, nicht abweichen wird.

Etwas anders liegt die Frage, ob nicht die preußische Landesvertretung, deren Aeußerungen nicht mit solcher Bequemlichkeit zu einem Object diplomatischer Controverse umgeschmiedet werden können, ihre Stimmung und ihre Ansichten über die gegenwärtige Krise hätte kundgeben sollen. Es ist dies von verschiedenen Seiten, es ist zum Theil auch innerhalb Preußens selbst gewünscht worden. Wir müssen dennoch gestehen, daß uns der Nutzen einer solchen Kundgebung nicht recht ersichtlich

Digitized by Google

iſt, — um ſo weniger, als über die Geſinnung des preußiſchen Volkes in Bezug auf dieſe Kriſe kaum ein Zweifel obwalten kann. Wenn im engliſchen Parlament, außer den Mitgliedern der gegenwärtigen Regierung, die Lords Palmerſton und John Ruſſel ſich für Aufrechterhaltung der Verträge ausſprechen, ſo hat dies praktiſchen Sinn und reellen Nutzen; denn es beſagt, daß auch diejenigen Staatsmänner, welche nach einem etwaigen Sturz des gegenwärtigen Cabinets an's Ruder kommen können, im Weſentlichen nach denſelben Grundſätzen für den Frieden wirken werden. Wenn dagegen bei uns die Führer derjenigen Fractionen, welche nicht als miniſterielle bezeichnet werden können, die Herren von Blankenburg, A. Reichenſperger und Graf Cieszkowski, ſich ebenſo wie Lord John und Lord Palmerſton ausſprechen, ſo fühlen wir uns ganz außer Stande, die Schwere des Gewichts zu ermeſſen, das dadurch in die politiſche Wagſchaale fällt. Bei uns — in den kleinern deutſchen Staaten machen ſich noch einige abweichende Geſichtspunkte geltend — könnte eine derartige Debatte nur zwei ganz andere Zwecke verfolgen. Sie könnte bezwecken, der Regierung einen Impuls zu geben, und müßte dann auf der Vorausſetzung beruhen, daß die Regierung ſich in Unentſchloſſenheit und Unklarheit befindet, oder daß ſie gar einen irrigen Weg zu betreten geneigt iſt; — eine Vorausſetzung, welche thatſächlich nicht zutrifft. Eine Kammerdebatte könnte zweitens noch den Zweck haben, gewiſſermaaßen zu eigner Genugthuung die eignen Anſichten, ſelbſt wenn ſie mit denen der Regierung im Weſentlichen zuſammenſtimmen, auch ſeinerſeits zur Schau zu ſtellen, und, wie uns ſcheint, hat man gerade dieſes unſern Abgeordneten verdacht, daß ſie zu einer ſolchen Geſinnungsparade keine Neigung verſpürt haben. Die Anſchauung, auf welcher eine ſolche Beurtheilung beruht, ſchmeckt ſehr nach jener Zeit politiſcher Jugend, in welcher man durch eine Geſinnungsdemonſtration an ſich etwas Großes geleiſtet zu haben ſich einbildete, ſelbſt dann, wenn ſie in der Praxis entſchieden zu einer noch ſtärkern Beeinträchtigung eben der Principien führen mußte, zu deren Gunſten man eine Lanze einzulegen beabſichtigte. Aber das bloße Kundgeben politiſcher Geſinnungen iſt nur dann von Bedeutung, wenn dem Manne bei der Uebermacht der Verhältniſſe oder der Gegner nichts Anderes übrig bleibt, als zu ſeiner Rechtfertigung bei Mit- und Nachwelt einfach von ſeinen Anſichten Zeugniß abzulegen; es hat da wenigſtens einigen Reiz, wo es mit einer gewiſſen Gefahr verknüpft iſt; ſobald es aber weder als letztes Auskunftsmittel nothwendig, noch als ein freiwilliges Märtyrerthum für Andere ein ermuthigendes Beiſpiel iſt, ſondern keinen andern Zweck hat, als ſich mit ſeinen Geſinnungen vor ſich ſelbſt und vor Andern wohlgefällig zu

Digitized by Google

spreizen, gehört es einfach in die Rubrik politischer Kinderkrankheiten, deren Zeit die liberale Partei in Preußen glücklicherweise überwunden hat. Es ist ein Zeichen männlichen und gesunden Sinnes, an bloßen Demonstrationen keinen Geschmack zu finden und sich lieber mit Dingen zu beschäftigen, die zu einem reellen Ergebniß führen.

Aus allen diesen Gründen halten wir es für vollkommen gerechtfertigt, daß in der Adresse eben so wenig wie in der Thronrede auf die im Entstehen begriffene politische Verwickelung Bezug genommen ist. Was im Uebrigen diese Adresse betrifft, so wird man darüber verschiedener Meinung sein können, ob es überhaupt gerathen war, eine Antwort auf die Thronrede zu beantragen. Es lag bei uns weder eine alte Gewohnheit, noch ein besonderer politischer Grund als Nöthigung zu diesem Schritt vor; wir haben zur Zeit kein specielles Anliegen von hervorragender Wichtigkeit und Dringlichkeit dem Regenten vorzutragen; es konnte sich also nur um eine Loyalitäts-Adresse handeln. Wenn wir nun auch gern anerkennen, daß eine neugewählte Landesvertretung, namentlich nach so weitgreifenden und so erfreulichen Entscheidungen, wie sie der Regent gefaßt hatte, das lebhafte Bedürfniß fühlt, den Ausdruck ihrer Dankbarkeit, ihrer Treue und ihrer aufrichtigen Zustimmung zu dem von dem Regenten vorgezeichneten Wege an den Stufen des Thrones niederzulegen, so hegten wir doch erhebliche Zweifel, ob es gelingen werde, der Adresse und namentlich auch der Adreßdebatte diesen Charakter ungetrübt aufzudrücken und zu bewahren, und alle Momente fern zu halten, die einer gefährlichen Mißdeutung fähig waren. Noch sind die Wunden größtentheils offen, die eine achtjährige Reaction der Entwickelung unserer Rechtszustände geschlagen hat; und es lag nahe, im Anschluß an die sonst übliche Praxis, in die Adreßdebatte alle Gravamina hinein zu ziehen, über die man überhaupt zu klagen hatte, obgleich sie bei dieser Gelegenheit unmöglich eine praktische Erledigung finden konnten. Durch solche Expectorationen, durch Anklagen der Vergangenheit, durch Drängen nach Besserungen — und wer konnte sich vermessen, alle diese Momente von der Adreßdebatte fern zu halten? — durch alle solche Erörterungen wäre auf die Adresse, die eben nur eine Loyalitäts-Adresse sein konnte, ein dunkler Schatten geworfen, ihr Werth als ein Zeugniß der Uebereinstimmung zwischen Fürst und Volk verringert, wenn nicht vernichtet worden. Aber es gingen einer solchen Debatte sogar entschiedene Gefahren zur Seite. Wir haben schon mehrmals theils ausgeführt, theils angedeutet, welcher Mittel die Gegenpartei sich bedient, um die Staatsregierung mit Mißtrauen gegen die von ihr eingeschlagene Richtung zu erfüllen und das Vertrauen des Regenten zu seinem Volk zu erschüttern. An Verläumdungen und schwarzsichtigen

Digitized by Google

Prophezeiungen zu diesem Behuf hat es nicht gefehlt. Wir wollen nur an die Unwahrheiten und an die unheilvollen Weissagungen erinnern, die sich an die allgemeinen Wahlen knüpften. Als sich damals das rothe Gespenst durchaus nicht zeigen wollte, mußte die aus den dunkeln Tiefen dieser Wahlbewegung hervorgegangene Versammlung als Object aller heuchlerischen Besorgnisse betrachtet werden. Es war klar — so prognosticirten gewisse strebsame Staatsmänner — daß diese Versammlung, mit einer überwältigenden Majorität von Mitgliedern der bisher unterdrückten Parteien, ihrer Gehässigkeit in Bezug auf das Vergangene, ihrem Widerwillen gegen das Bestehende freien Lauf lassen, an hundert Punkten zum Umstürzen, an tausend zu ideologischen Neuerungen Hand anlegen, und daß gegen ein so turbulentes Treiben kein anderes Mittel übrig bleiben würde, als eine zeitige Kammerauflösung. Nun kann man sich denken, mit welcher Begier diese Unglückspropheten nach Belegen für die Richtigkeit ihrer Besorgnisse sich umsehen mußten. Eine Adreßdebatte, im gewöhnlichen Styl der Adreßdebatten, konnte sie ihnen liefern. Es galt hier nur — und wie leicht war dies zu bewerkstelligen? — einen Erisapfel in die Versammlung zu werfen, einen Kampf anzuregen, in dem sich die Gemüther erhitzten, und es war vorauszusetzen, daß es dann nicht an Heißspornen fehlen würde, die, einmal provocirt, den ganzen Strom ihrer Beredtsamkeit über Vergangenheit und Zukunft ergossen, von jener ein so umfangreiches Sündenregister entrollt, für diese einen solchen Katalog von Herkulesarbeiten aufgestellt hätten, daß auch den Muthigsten darüber eine kleinlaute Stimmung angewandelt hätte. Nichts ist gewöhnlicher, als daß derjenige, der in der Gesetzgebung auch nur um Einen Schritt vorwärts zu gehen beabsichtigt, doch gleichzeitig das Endziel andeutet, das ihm vorschwebt, — denn dadurch wird Zweck und Richtung seines Vorschlags am Klarsten in's Licht gestellt; und Nichts ist für diejenigen, welche verwirren und verläumden wollen, leichter, als einen derartigen Blick auf die Arbeit der Zukunft, deren Lösung vielleicht nicht einmal in einem Menschenalter erwartet wird, zu einem Postulat des Moments umzustempeln und die Besorgniß zu insinuiren, daß dem ersten Schritt blitzschnell ein zweiter und dritter auf dem Fuße folgen werde, und daß an eine consolidirende Ruhe nicht zu denken sei. Es ist keine Frage, daß Personen, welche nach Stoff zu Ohrenbläsereien umherschnüffelten, die beste Aussicht hatten, durch eine Adreßdebatte ein reichhaltiges Material zu erhalten; und da wir nicht sahen, wie diese Klippe mit Sicherheit vermieden werden konnte, hegten wir in Bezug auf den Nutzen einer Adresse und einer Adreßdebatte ernste Bedenken.

Die liberale Partei im Abgeordnetenhause hat diese Bedenken nicht

Digitized by Google

getheilt. Sie hat zu der Einsicht und dem Tact ihrer Mitglieder das Vertrauen gehabt, daß sie, selbst provocirt, die Adreßdebatte nicht zum Tummelplatz politischer Leidenschaften, politischer Anklagen und Gegenanklagen machen würden, und sie hat ferner in der Gewißheit gehandelt, daß auch im ungünstigeren Fall der milde und klare Sinn des Regenten das Zufällige und Unwesentliche von dem Beabsichtigten und Wesentlichen auszuscheiden wissen werde. Und der Erfolg wenigstens hat ihr Recht gegeben. Die Adresse wurde einstimmig angenommen, obgleich sie in ihrem Hauptsatze dem Lebensprincip der constitutionellen Partei einen Ausdruck giebt, indem sie „unbeirrte Festhaltung an Recht und Gesetz“ und „den fortschreitenden Ausbau unserer verfassungsmäßigen Institutionen“ als die einzigen Mittel bezeichnet, uns aller der staatlichen Güter theilhaftig zu machen, „deren geistig und sittlich vorgeschrittene Völker nicht entrathen können“; — und die erläuternde Rede des Referenten war, obgleich sie die Nothwendigkeit verfassungsmäßiger Zustände in Preußen als ein Product der preußischen Geschichte darstellte, doch von einer so geflissentlich milden und vermittelnden Haltung, daß sich ein specificirter Widerspruch gegen dieselbe nicht erhob.

Ein solcher Ausgang hat natürlich alle diejenigen bitter getäuscht, die sich von der Adreßdebatte ein pikantes rhetorisches Schauspiel versprochen hatten. Weder für sich selbst indeß bedurfte das Haus eines solchen, noch hatte es nöthig, für eine Nervenstärkung des Volkes zu sorgen. Wer daran zweifelt, daß gerade durch diesen einfachen Verlauf der guten Sache der beste Dienst erwiesen worden, den wollen wir zum Ueberfluß auf den maaßlosen, erbitterten Artikel verweisen, den die Kreuzzeitung dem Referenten Simson nachzuschleudern die Unbesonnenheit besaß: sie hat durch die Heftigkeit ihres Zornes verrathen, in wie verdrießlicher Weise ihre Pläne und Hoffnungen durch diesen Gang der Adreßangelegenheit durchkreuzt sind, und dadurch dem Geschick des Referenten ein Zeugniß ausgestellt, das wir allen Grund haben mit besonderem Vergnügen zu unterschreiben. — Wie die Adresse von Sr. Königlichen Hoheit dem Regenten aufgenommen wurde, ist bekannt. In der ausdrücklichen und herzlichen Zustimmung desselben zu dem Inhalt der Rede des Abgeordneten Simson haben wir eine neue Bürgschaft für die Fortentwickelung unserer Zustände im Sinne des Rechtes und verfassungsmäßiger Freiheit erhalten.

Indem wir uns nun von diesen auf unsere allgemeine Lage bezüglichen und zum Verständniß des Einzelnen unerläßlichen Andeutungen dem eigentlich Geschäftlichen zuwenden, können wir zunächst die erfreuliche Thatsache constatiren, daß die Verwaltung mehr und mehr an Einheit und Festigkeit gewinnt und daß in mancher wichtigen Beziehung gesunden und

Digitized by Google

verfaſſungsmäßigen Grundſätzen die langentbehrte Anerkennung gezollt wird. Allerdings haben auch die letzten vier Wochen wieder manchen Beleg für die Ueberzeugung geliefert, daß das gegenwärtige Miniſterium, ſo lange noch von dem Geiſt des vorigen Syſtems erfüllte Männer auf hohen Verwaltungspoſten ſich befinden, vergebens darnach ſtreben wird, eine charaktervolle und harmoniſch wirkende Verwaltung herzuſtellen; wir erinnern nur an den von dem Oberpräſidenten Eichmann unterzeichneten Erlaß an die vier Geiſtlichen, die bei den Wahlen einem katholiſchen Candidaten ihre Stimme gegeben, und an eine Reihe von Vorfällen im Regierungsbezirk Gumbinnen, die wir bisher nur deshalb nicht öffentlich zur Sprache gebracht haben, weil wir vorausſetzten, daß ſie noch vor dem Druck unſerer Zeilen ihre Erledigung gefunden haben würden. Im Uebrigen iſt die Thätigkeit des Miniſteriums des Innern, ſo weit es nicht durch Perſönlichkeiten auf dem rechten Wege gehemmt wird, eine erfreuliche. Die Behandlung der Diſſidenten-Angelegenheit iſt jetzt unſeres Wiſſens eine übereinſtimmende geworden, und wir ſehen mit Zuverſicht für die nächſte Seſſion ihrer geſetzlichen Regelung im Sinne religiöſer Freiheit entgegen. Mit ganz beſonderer Freude haben wir die Entſcheidungen des Herrn Miniſters begrüßt, durch welche die königliche Polizei-Verwaltung in einigen mittleren Städten aufgehoben, und dieſer wichtige Zweig der Communal-Angelegenheiten wieder der Fürſorge der Gemeinde-Vertretungen anvertraut wird. In dem Syſtem von Angriffen, die das vorige Miniſterium gegen die ſtädtiſche Selbſtſtändigkeit richtete, ſpielte bekanntlich die Einſetzung königlicher Polizei-Verwaltungen eine bedeutende Rolle. Den ſtädtiſchen Behörden wurde dadurch eine vollſtändig vom Miniſterium abhängige Behörde zur Seite geſtellt, welche nicht nur von vorn herein die ſtädtiſche Verwaltung um einen ſehr werthvollen Theil ihrer Befugniſſe ſchmälerte, ſondern durch allmähliche Ausbreitung ihres Wirkungskreiſes, nach dem Vorbilde der Berliner Polizei-Verwaltung unter ihrem frühern Chef, die ſtädtiſche Selbſtverwaltung nach und nach vollſtändig zu abſorbiren und die Communal-Behörden in die dürftige und peinliche Rolle bloßer Steuer-Ausſchreiber hinunterzudrängen drohte. Indem den letztern derjenige Verwaltungszweig entzogen wurde, durch den ſie in den allerunmittelbarſten Contact mit den Bürgern kamen und der ihnen durch ſeine Befugniſſe, z. B. in Bezug auf Ertheilung von Conceſſionen u. dgl., den meiſten Einfluß und das meiſte Anſehen zu verſchaffen geeignet war, ſchwand ihnen der Boden unter den Füßen, während die Regierung dadurch plötzlich über ſolche Städte eine exorbitante Macht gewann, die ſie in ihrem Sinne zur Dreſſur des ſtädtiſchen Geiſtes, zur Züchtigung der Einzelnen, zur Erzielung „conſervativer Wahlen“ gel-

Digitized by Google

tend zu machen wußte. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den mittlern Städten neben diesen mächtigen Polizei-Präfecten die städtischen Behörden kaum ein schattenhaftes Dasein fristen konnten, während in einigen größern ein offener Krieg zwischen beiden Gewalten ausbrach. Es war hohe Zeit, diesem Uebel ein Ende zu machen: der Herr Minister des Innern hat damit begonnen, einigen Communal-Verwaltungen zurück zu geben, was ihnen gebührt; er hat glücklich den Weg beschritten, auf dem die so dringend nothwendige Vereinfachung der Regierungs-Maschinerie zu erzielen ist und der zugleich dem städtischen Gemeindeleben einen wesentlichen Theil seines ursprünglichen Inhalts wieder zuführt. Nicht geringern Beifall wird es finden, daß der Herr Minister des Innern die Regierungen angewiesen hat, der Zulassung jüdischer Rittergutsbesitzer zu den Kreistagen fernerhin kein Hinderniß in den Weg zu legen: ein wichtiger Verfassungsgrundsatz, der in diesem Falle bisher an mehreren Orten verläugnet worden ist, wird also in Zukunft allgemeine Nachachtung finden. Auch die Nachricht, daß dem Buchdrucker Riesen in Elbing die ihm im Verwaltungswege entzogene Concession durch Ministerial-Rescript wiedergegeben ist, wird mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen werden: seit sieben Jahren hat diese schwere Wunde unserer Rechtszustände offen gestanden, und es wird jedem Freunde des Landes wie eine ihm selbst erwiesene Wohlthat erscheinen, daß hier endlich, endlich Abhülfe eingetreten, daß eine der am lautesten sprechenden Erinnerungen an die von uns durchlebte Zeit ministerieller Vergewaltigung aus unserm Schuldbuche gestrichen ist.

Im Uebrigen scheint der Herr Minister des Innern auf dem Gebiete der Presse nur zu unerheblichen Milderungen der bisherigen Praxis geneigt zu sein. Es ist mehrfach auf die bedenkliche Anomalie hingewiesen worden, daß die Polizei, die bei Confiscationen lediglich als Organ der Staatsanwaltschaft zu fungiren hat und die als solches im Preßgesetz ausdrücklich bezeichnet wird, in dieser Beziehung eine durchaus selbstständige, die der Staatsanwaltschaft überragende Stellung eingenommen hat. Sie hat sich für berechtigt erachtet, von den Entscheidungen des Staatsanwalts auf Aufhebung der Beschlagnahme an den Oberstaatsanwalt, und, falls sie auch von diesem eine ihren Wünschen conforme Entscheidung nicht erzielte, an den Justizminister zu appelliren, und inzwischen die Confiscation aufrecht zu erhalten; und diese Praxis ist von dem vorigen Minister des Innern theils ausdrücklich sanctionirt, theils geduldet worden. Gleichwohl weiß das Preßgesetz von diesen Appellationen nichts; es legt vielmehr das Bestreben an den Tag, den Schaden, der den Betroffenen aus ungerechtfertigten Beschlagnahmen erwächst, dadurch möglichst zu mildern,

Digitized by Google

daß es für die Dauer derselben ein Maximum festsetzt; denn es bestimmt, daß die Staatsanwaltschaft binnen 24 Stunden von der erfolgten Beschlagnahme in Kenntniß zu setzen und binnen weiterer 24 Stunden über die Fortdauer oder über die Aufhebung derselben zu entscheiden hat. Hieraus, wie aus dem Umstande, daß das Preßgesetz das weitere Verfahren nur für den Fall einer Aufrechterhaltung der Beschlagnahme vorzeichnet, muß man schließen, daß dasselbe die Angelegenheit durch einen Beschluß der Staatsanwaltschaft auf Aufhebung der Beschlagnahme als definitiv erledigt betrachtet, nicht aber in diesem Falle noch ein Appellationsverfahren statuirt, welches an gar keine Fristen gebunden ist. Gleichwohl hat der Herr Minister des Innern durch eine Verfügung vom December v. J. in dieser Praxis nur insofern eine Aenderung angeordnet, daß die Appellation von der Entscheidung des Oberstaatsanwalts an den Justizminister künftighin nicht anders als durch Vermittelung des Ministers des Innern einzutreten habe, daß diese Appellation an den Justizminister aber zu einer weiteren einstweiligen Aufrechterhaltung der Beschlagnahme nicht berechtigen solle. Die Polizei behält es also nach wie vor in ihrer Hand, durch eine Appellation von der Entscheidung des Staatsanwalts an den Oberstaatsanwalt — dessen Entscheidung, wie bemerkt, an keine bestimmte Frist gebunden ist, da das Gesetz diese Appellation gar nicht kennt — die Dauer der Beschlagnahme auf unbestimmte Zeit zu verlängern und dadurch die Fristbestimmungen in §. 29. des Preßgesetzes illusorisch zu machen. Daß die confiscirte Schrift während der Appellation an den Justizminister freigegeben werden soll, ist für die meisten Fälle eine ganz unerhebliche Aenderung: die Herausgeber und Leser von Zeitungen können ein gewisses Interesse daran haben, daß die ohne Grund mit Beschlag belegten Blätter spätestens innerhalb 48 Stunden ihnen zurückgegeben werden müssen; ob sie aber alte Nummern nach zwei Wochen oder nach vier Wochen zurückerhalten, ist meistentheils ganz gleichgültig. Auf dem Gebiete der Preßpolizei haben sich so zahlreiche Incongruenzen zwischen Gesetz und Praxis eingeschlichen, daß wir die Bitte um eine vollständige Revision des Preßgesetzes nur dringend wiederholen können.

Unsere Erwartung, daß den Abgeordneten in der diesjährigen Session Gesetze von bedeutender Tragweite nicht vorgelegt werden würden, bewahrheitet sich nicht in dem von uns vorausgesetzten Umfange, und dies gereicht der Thätigkeit der betreffenden Ministerien in hohem Grade zur Ehre. Das Finanzministerium ist unausgesetzt mit der Feststellung des Grundsteuergesetz-Entwurfs beschäftigt, und hat die Hoffnung ausgesprochen, denselben noch in dieser Session vorlegen zu können. Im Justiz- und Cultusministerium sind die Arbeiten zu einem Gesetz über Eheschließun-

Digitized by Google

gen, mit Einführung der facultativen Civilehe, und über Ehescheidungen zum Abschluß gediehen, und das Gesetz ist zur demnächstigen Vorlage bereit. So werden zwei Gegenstände, von denen der eine seit einer Reihe von Jahren wiederholt in Anregung gebracht, der andere besonders in der letzten Zeit zu brennender Dringlichkeit herangewachsen ist, noch in diesem Jahre ihre Erörterung und — hoffen wir — ihre Erledigung finden; zwei Gegenstände von einer Bedeutung, daß ihre gesetzliche Regelung allein eine Kammersession zu einer denkwürdigen machen könnte. Nur das Ministerium des Innern verharrt auf legislatorischem Gebiet noch immer in Unthätigkeit, und gerade hier ist die lebhafteste Thätigkeit vonnöthen; selbst die in Aussicht gestellte Novelle über die Concessions-Entziehungen bei Preßgewerben scheint noch in weitem Felde zu liegen, obgleich dazu Vorarbeiten von Belang durchaus nicht erforderlich sind. Wir erblicken in dieser bisherigen Unfruchtbarkeit einen neuen Beleg für die von uns schon mehrmals geäußerte Ansicht, daß das Ministerium des Innern, das einer durchgreifenden Umgestaltung bedarf, durchaus noch nicht in sich constituirt ist und noch immer nicht die erforderliche Grundlage geeigneter Arbeitskräfte besitzt.

Mit dem Wege, den sich das Abgeordnetenhaus für seine Thätigkeit in der diesjährigen Session vorgezeichnet hat, können wir uns nach demjenigen, was wir in der vorigen Correspondenz darüber bemerkt haben, nur einverstanden erklären. Die liberale Partei hat sich in richtiger Würdigung der Verhältnisse beschieden, das Recht der Initiative in dieser Sitzung im Allgemeinen nicht in Ausübung zu bringen, und die aus der Kammer selbst hervorgegangenen Anträge, die überdies meistens in der ehemaligen Rechten ihren Ursprung haben, beschränken sich auf Gegenstände von localer Bedeutung, namentlich auf die Empfehlungen neuer Eisenbahnlinien. Desto eifriger ist die liberale Partei thätig gewesen, das Feld für die legislatorische Thätigkeit der nächsten Jahre zu klären und hier und dort die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen oder die Hauptgesichtspunkte, die in's Auge zu fassen sind, festzustellen. Die Prüfung der Wahlen hat die Aufmerksamkeit auf die Mängel des Wahlgesetzes und des Wahlreglements gelenkt, und vom Ministertisch die Zusicherung herbeigeführt, daß das Ministerium während dieser Legislatur-Periode eine neue Wahlordnung ausarbeiten werde. Da dieses ein Gebiet ist, auf welchem die praktischen Erfahrungen einer zahlreichen Körperschaft mit besonderem Nutzen verwerthet werden können, so hat die Fraction Vincke den sehr angemessenen Beschluß gefaßt, durch eine aus ihrer Mitte hervorgegangene Commission die Vorarbeiten zur Revision des Wahlgesetzes ausführen zu lassen und das hierdurch gewonnene Material der Regie-

Digitized by Google

rung zugänglich zu machen. Das, dünkt uns, ist die richtige Art, die Regierung zu unterstützen und schon in den Vorlagen derselben die erforderliche Umsicht und Kenntniß der Einzelheiten zur Geltung zu bringen. Zur Aufklärung über die Bedürfnisse des Landes und Feststellung der Gegenstände, die am dringlichsten einer gesetzlichen Regelung bedürfen, haben die bereits zur Verhandlung gekommenen Petitionen eine reichliche Gelegenheit geboten, und dem Vernehmen nach sind mehrere Bittschriften, deren Bedeutung eine noch höhere und weitergreifende ist, in der Vorberathung. Es ist auffallend, in welchem Grade die gründliche Erwägung einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Petitionen dazu beigetragen hat, eines der ernstlichsten Leiden an unserm Staatskörper immer klarer und klarer in's Licht zu stellen. Fast alle Petitionen, die bis jetzt im Plenum zur Erörterung gekommen sind, haben eine und dieselbe Quelle, — Nichtachtung der Privatrechte und des Privateigenthums zu Gunsten der Verwaltungsinteressen. Ueberall sind Privatpersonen entweder auf Grund mangelhafter Gesetze oder durch falsche Anwendung der bestehenden Gesetze zu Gunsten der Interessen des Fiscus oder der Verwaltung unbilligen Schädigungen ausgesetzt gewesen. Wir halten dieses Uebel namentlich deshalb für ein sehr ernstes, weil es bei uns schon ziemlich alt ist und mit seinen tiefsten Wurzeln aus der historischen Entwickelung unseres Landes seine Nahrung zieht. In Preußen ist man zur Zeit höchster Noth, gewissermaaßen in der Todes-Agonie des Staates, genöthigt gewesen, mit starkem Arm in die Eigenthumsverhältnisse einzugreifen, um dem verscheidenden Staatskörper neue Lebensbedingungen zu schaffen. Damals handelte es sich um Sein und Nichtsein; und die Staatsmänner jener Zeit verfuhren wie der Arzt, der im äußersten Moment, wenn der Tod des Patienten sonst unvermeidlich erscheint, noch zu einem letzten heroischen Mittel greift, das möglicherweise sofort das Ende, möglicherweise eine Erfrischung der erlöschenden Lebensgeister herbeiführt. Preußen hat jene Cur nicht nur glücklich überstanden, sie ist für den Staat sogar eine besondere Quelle blühender Gesundheit geworden. Aber seit jener Zeit macht sich ein anderes Leiden bemerklich, das zum Theil aus der unmotivirten Ueberhebung der die Verwaltung führenden Epigonen, zum Theil aus der vertrauensvollen Passivität der Staatsbürger seine Nahrung zieht, in jedem Falle aber eine ganz besondere Aufmerksamkeit verlangt, — wir meinen eine gewisse Frivolität der Ansichten über die Heiligkeit von Privatrechten und Privateigenthum, wo dieselben wirklichen oder vermeintlichen Staats- oder Verwaltungs-Interessen entgegen stehen. Wenn dem Einzelnen im Interesse des Staats ein Opfer auferlegt wird, welches nicht auch von allen andern Staatsbürgern nach dem Maaße ihrer Kräfte ge-

Digitized by Google

tragen wird, so gebührt ihm für seine Mehrleistung eine Entschädigung aus Staatsmitteln, und wir haben kein Verständniß für den Einwand, daß solche Entschädigungen "zu kostspielig" sein würden. Nicht minder berechtigt ist eine Entschädigungsforderung, wo dem Einzelnen gegen das Gesetz, sei es durch eine allgemeine Verwaltungsmaaßregel, sei es durch Uebergriffe einzelner Beamten, eine Beeinträchtigung seines Rechts oder Vermögens zugefügt wird. Vom Standpunkte eines geordneten Staatswesens aus kann man sich kaum etwas Kläglicheres denken, als in Einem Athemzuge anzuerkennen, daß in diesem oder jenem Falle eine gesetzwidrige oder ungesetzliche Verwaltungsmaaßregel vorliege, durch welche die Betroffenen eine erhebliche Einbuße erlitten haben, und gleichwohl mit Achselzucken zu bemerken, daß an eine Entschädigung nicht zu denken sei, entweder weil der Rechtsweg für eine Entschädigungsklage nicht offen stehe, oder gar, weil er nicht eröffnet werden dürfe, damit nicht zu viel Ansprüche geltend gemacht würden. Es scheint uns an der Zeit, solche Fälle mit aller Schärfe in's Auge zu fassen, sie mit strenger Consequenz zur Entscheidung zu bringen und — falls die bestehenden Gesetze der Ausführung solcher consequenten Entscheidungen hinderlich sind, — ihr durch Verbesserung der Gesetze den Weg zu bahnen. Tüchtigen, unabhängigen Mannessinn zu nähren, ist ja wohl das Beste, was wir zur Befestigung des constitutionellen Lebens beitragen können; und jene Gesinnung saugt ihre kräftigste Nahrung aus dem Bewußtsein, daß Privatrecht und Privateigenthum sicher und unantastbar sind, daß sie ohne volle Entschädigung weder durch eine Verwaltungsmaaßregel noch durch einen einseitigen Act irgend eines Beamten gebogen oder gebrochen werden dürfen. Nur ein solches Staatswesen ist ein wahrhaft geordnetes; ihm fällt von selbst die Anhänglichkeit und Opferfreudigkeit seiner Angehörigen in den Schooß. Dort hingegen, wo man Beamte, die kraft ihrer Amtsgewalt den Einzelnen gegen das Gesetz geschädigt haben, gegen die Gefahr von Entschädigungsklagen sicherstellt, damit die amtliche Autorität nicht untergraben werde und die "Stärke der Verwaltung" nicht leide, wird der Staat noch von den allerwildesten Auswüchsen des bureaukratischen Geistes durchwuchert und ist von der Verwirklichung seiner Idee noch sehr weit entfernt. Nicht in der Fähigkeit und Leichtigkeit, die Gesetze unbeachtet zu lassen, sondern gerade in strenger Gesetzlichkeit ruht die Autorität und Stärke der Behörden. "Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist," — wohlan, schaffen wir dieses stolze Bewußtsein zuerst den Angehörigen des eignen Staats! —

Wenn wir schließlich den Wunsch ausdrücken, daß das Abgeordnetenhaus auf dem von ihm eingeschlagenen Wege verharren möge, so wird es

Digitized by Google

kaum nöthig ſein uns gegen das Mißverſtändniß zu verwahren, als wollten wir damit ein blindes und pedantiſches Feſthalten an einer Regel empfehlen, die wir im Allgemeinen für zweckmäßig halten. Der Geiſt ſteht überall höher als die Form, und das Princip kann unangetaſtet und unverändert bleiben, auch ohne daß es ſtets in derſelben Art und Weiſe ſeinen Ausdruck ſucht. Die Beſonnenheit, die wir fordern und loben, hat nichts gemein mit ſelbſtgenügſamer Mattherzigkeit und mit unentſchloſſener Aengſtlichkeit. Es möge der Ehrgeiz unſres Abgeordnetenhauſes bleiben, ſich bei aller Enthaltſamkeit im Einzelnen die Initiative einer geſetzeseifrigen, für das Wohl wie für die Würde des Staats einſtehenden Geſinnung nicht nehmen zu laſſen und mit dieſem Geiſte die Regierung zu ſtützen und zu beleben. Auch ſo noch werden die Abgeordneten in der Selbſtbeſchränkung, die ſie ſich verſtändiger Weiſe auferlegt haben, dem Unverſtande gegenüber einen ſchweren Stand, ſie werden den Unmuth manches ungeduldigen Freundes, den Spott und die Witzeleien der Gegner zu tragen haben. Aber ſie werden ſich alsdann hierdurch nicht irre machen laſſen. Sie werden ſich ſtets daran erinnern, daß ſie in eine Zeit geſtellt ſind, in der ſie nicht bloß für heute und morgen, ſondern für eine lange Periode der Zukunft zu wirken den Beruf haben, daß ihnen eine Aufgabe obliegt, zu deren Löſung ein ganz beſonderes Maaß von Vorſicht, Tact, Entſchloſſenheit und Conſequenz gehört. Bleiben ſie deſſen eingedenk, ſo wird — wie auch das Urtheil der Tagesſtimmen lauten möge — die Nachwelt das Andenken der Männer ſegnen, die in entſcheidender Stunde mit Einſicht und Selbſtverläugnung ſich ſelbſt beſchränkten, um ihren Kindern und Enkeln den ſichern Genuß feſtgewurzelter Freiheit zu erwerben.

Digitized by Google

Broschüren-Literatur.

1. Suum cuique. Eine Denkschrift über Preußen. Leipzig, Engelmann.

Selten tritt in politischen Pamphleten die Persönlichkeit des Verfassers deutlich zu Tage; man liebt es gemeinhin, den Antheil, welchen die Leidenschaft des Herzens an allen politischen Berechnungen nimmt, unter der Hülle überlegner Ruhe zu verbergen. Wir unsrerseits machen der geistreichen Denkschrift über Preußen, welche uns hier vorliegt, durchaus keinen Vorwurf daraus, daß sie eine so starke subjective Färbung trägt. Der Verfasser steht auf jener Stufe sittlicher und politischer Bildung, wo beide sich durchdringen, — auf einem Standpunkt, der in unserm dem Staate so lange entfremdeten Volke nur von Wenigen getheilt wird; man sieht es ihm an, wie schwer es auf ihm gelastet, daß er jahrelang kaum mehr mit gutem Gewissen sein Preußen vertheidigen konnte; und jetzt, da die glückliche Wendung der Dinge in Berlin ihm wieder das Recht giebt, sich eins zu fühlen mit seinem Staate und auf ihn stolz zu sein, jetzt nimmt er die Feder, und aus jeder seiner Zeilen lachen Hoffnung und Selbstgefühl. Dabei läuft manche — wie sollen wir sagen? — manche Naivetät und manche sanguinische Uebereilung mit unter, ja Manches, was uns erst die Zukunft bringen soll, wird als schon vorhanden angenommen. Dennoch zweifeln wir, ob die Schrift einen reineren Eindruck machen würde, wäre sie erst nach dem ersten Rausche der Freude geschrieben. Sie würde dann frei sein von einzelnen Mißgriffen, aber wir hätten nicht mehr in gleichem Grade das erfrischende Gefühl, daß ein ganzer Mensch aus diesen Blättern redet. Wir wünschen der Schrift viele Leser, und ihren Lesern Aufmerksamkeit; dann wird der Schein des Phrasenhaften, den sie in den Augen des flüchtig Blätternden haben mag, verschwinden, und man wird erkennen, daß sich hinter der Rhetorik, hinter der lebhaften Gesticulation des Ausdrucks nicht die Gedankenarmuth, sondern eine Fülle geistreicher Bemerkungen verbirgt. —

„Preußen ist ein Militärstaat" — so der bedenkliche Anfang. Doch würden wir unserm Autor bittres Unrecht thun, wollten wir ihn mit Herrn Frantz, dessen Schrift er nicht kennt, in eine Kategorie stellen. Er besitzt leider die gefährliche Fertigkeit, allgemein bekannten Ausdrücken einen ganz ungewöhnlichen Sinn, einen Sinn, der nur für den Moment Recht hat, unterzulegen. Er nennt Preußen einen Militärstaat, weil sein Heer das Volk in Waffen ist, und mit Recht hebt er hervor, daß ein Staat, der jedem einzelnen Gliede des Volks so schwere Pflichten auferlegt, dem Volke auch große Rechte gewähren müsse, daß ein solcher Staat nicht anders als großartig frei sein könne. Die Meinung des Verfassers ist also mit nichten, daß Preußen das Heerwesen als

Digitized by Google

seinen wesentlichen Zweck zu betrachten habe: er will, daß dieser Staat ein reiches und vielseitiges Volksleben nach allen Richtungen hin ordnen und fördern soll. Von diesem Gesichtspunkt aus stellt er im Namen des Suum cuique seine Anforderungen an Preußens innere Politik. Dieses Programm hält sich in dem denkbar bescheidensten Maaß von Erwartungen; ja sie betont fast einseitig und allzusehr das Vertrauen zu der neuen Regierung. Allzusehr, sagen wir, denn der Nerv eines Staatswesens kann nimmermehr in Gefühlen liegen, auch nicht in einem so edlen und berechtigten Gefühle wie das Vertrauen zu einem ausgezeichneten Regenten, sondern allein in Leistungen, in dem Zusammenwirken von Regierung und Volk. Unser Autor erwartet zunächst eine gründliche Säuberung des Beamtenthums, die freilich nicht das Werk Eines Samstags sein kann — und zwar nicht im Interesse einer Partei, sondern im Namen der öffentlichen Moral: — gereinigt werden soll die Ehre des altpreußischen Beamtenthums von den zahlreichen Schmarotzern, von den Liebedienern der Macht, die sich im letzten Jahrzehnt in seine Mitte eingedrängt haben. Mit Recht legt die Denkschrift, sofern es sich nicht um einen Bruch mit der Vergangenheit, sondern um den Ausbau des verfassungsmäßig Bestehenden handelt, für die nächste Zukunft das Hauptgewicht auf die Verwaltung: — an die Stelle eines Regimes, welches die Verfassung nur nicht aufhob, soll eine Verwaltung treten, welche Geist und Buchstaben der Verfassung in den engeren Kreisen des Staatslebens verwirklicht. Von neuen Gesetzen bezeichnet unser Autor nur zwei als unerläßlich: ein Regentschaftsgesetz — damit alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Zustands, der ehrlicher Weise allerdings kaum angefochten werden kann, verschwinden — und zweitens ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, — und in letzterer Hinsicht soll es wiederum genügen, wenn ein solches Gesetz nur versprochen wird. Wir sind nicht ganz so bescheiden. Nicht als ob in der Ministerverantwortlichkeit allein die Garantie für eine wahrhaft constitutionelle Praxis enthalten wäre. Aber ein klägliches Schauspiel bleibt es, daß unsre Volksvertretung, sobald gegen einen Minister wirklich ernste Beschwerden erhoben werden, die Waffen strecken muß. Ein ärgerlicher Vorfall im preußischen Abgeordnetenhause hat uns noch in den letzten Wochen laut und lebhaft an diesen schreienden Mißstand erinnert. Ganz abgesehen jedoch hiervon, so giebt es Uebelstände, deren legislatorische Abhülfe noch viel weniger verschoben werden darf, und die neue Regierung selbst hat dies gefühlt. Die Vorlegung eines Ehegesetzes ist inzwischen erfolgt. Gleich nothwendig erscheint ferner ein Gesetz zur Regelung der Wahlkreise und der Wahlhandlung. Die Welt muß wissen: solche Beispiele erklärter Verwaltungsanarchie, wie sie die Geschichte der letzten Wahlen verunzieren, sind in Preußen fortan nicht mehr möglich. Die Ausgleichung der Grundsteuer endlich, ebenfalls ein dringendes Bedürfniß, ist, Dank der Regierung, bereits zugesagt. —

Wir kommen zu den Plänen des Verfassers für Preußens deutsche Politik. Abermals stellt er eine Paradoxie an die Spitze. Er geht davon aus, der Particularismus sei heute der Träger der deutschen Einheit. Unbestreitbar — wenn man sich entschließen kann, das Wort Particularismus in einem so un-

Digitized by Google

gewöhnlichen Sinne zu brauchen. Der Particularismus ist allerdings der Träger deutscher Einheit, *wenn* er sich entschließen kann, *nicht* mehr particularistisch zu sein. Hier scheint eine unleugbare Begriffsverwirrung obzuwalten, und der Schlüssel liegt nahe. Unser Autor ist augenscheinlich ein gelehrter Kenner der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte; er weiß, daß, als unsre Nation an der abgestorbenen römischen Kaiseridee krankte, alle staatsbildenden Kräfte des Volks sich in die Territorien flüchten mußten. Diese Stellung der Einzelstaaten ist aber eine wesentlich andre geworden, seit ihnen nicht mehr das Gespenst eines romantischen Traumes, sondern die leibhaftige Wesenheit der zukunftsreichen deutsch-nationalen Idee gegenübersteht. So wenig in der Volkswirthschaft der sogenannte »wohlverstandene« Egoismus das Problem des Kampfes zwischen Eigennutz und Gemeinsinn zu lösen vermag: so wenig wird das Räthsel der politischen Einigung Deutschlands durch den wohlverstandenen Particularismus gelöst werden. Es stehen sich hier zwei entgegengesetzte Principien schroff gegenüber, das particularistische und das nationale; und in einer so heiligen Angelegenheit ist es nicht wohl gethan, sich über die Existenz dieses unseligen Widerspruchs gutmüthige Illusionen zu machen. Noch mehr beklagen wir, daß der Verfasser nicht klar erkannt, oder in wohlgemeinter Connivenz nicht klar ausgesprochen hat, *wie ganz anders Preußen zu Deutschland steht als jeder andre deutsche Staat*. Gewiß, der Preuße ist nicht im höherem Maaße ein Deutscher als der Bayer oder der Hessen-Homburger. Aber trotzdem ist der preußische Particularismus — nicht zwar in seinen subjectiven, oft nichts weniger als liebenswürdigen Aeußerungen, wohl aber objectiv und an sich — verschieden von dem sächsischen oder waldeckschen. Seit Aristoteles dem politischen Denken seine Bahnen wies, gilt die Autarkie als die unerläßliche Voraussetzung der Existenz eines souveränen Staates. Diese Fähigkeit, sich selbst zu genügen besitzt unter den heutigen Verhältnissen Bayern so wenig als Hessen-Homburg; und je größere Dimensionen der Weltverkehr annimmt, je mehr die Staatengesellschaft aristokratische Formen erhält, desto weniger können sie diese Fähigkeit erlangen. Preußen ist — mit gewissen Einschränkungen — im Besitze der Autarkie; es ist nicht blos der größte reindeutsche Staat, sondern der einzige wirkliche *Staat*, den die politischen Kräfte unsrer Nation in der modernen Welt hervorgebracht haben. Jeder nicht ganz utopistische Plan zur Einigung unsrer Nation gereicht daher nothwendig zum Vortheile nicht blos des preußischen Volks, sondern der souveränen preußischen Krone. — Doch es kann unsre Absicht nicht sein, die weiteren Consequenzen dieser Sätze in einer anderen Richtung zu entwickeln als sofern sie *Verpflichtungen* in sich schließen. Nur seiner sittlichen und politischen Zucht verdankt es Preußen, daß es im eminenten Sinne ein Staat ist. An dieser Zucht daher wird es festzuhalten — es wird das Suum cuique stets und vor allen Dingen als ein *praktisches Postulat* zu fassen haben. Nicht also, daß wir meinten, Preußen solle so eilig wie möglich sein »Anrecht« auf die Kaiserkrone wieder geltend machen. Es hat im Gegentheil für lange Jahre vollauf genug zu thun, um unsrer Nation *durch die That zu beweisen*, daß es wirklich die kräftigste und tüchtigste Manifestation der staatsbildenden Kräfte

Digitized by Google

des deutschen Volkes ist. Mögen Preußens Staatsmänner treu und redlich ihre Bundespflichten erfüllen, mögen sie versuchen, ob durch kleine Verbesserungen, wie etwa, indem man die Instructionen der Bundestagsgesandten unter die Controle der Volksvertretungen stellt, die träge Bundesmaschine in einen rascheren Gang zu bringen ist. Nur sollen sie andrerseits nie vergessen: nur Palliativmittel sind solche kleine Reformen einer Verfassung, welche — wir wiederholen die Ausdrücke des trefflichen Staatsrechtslehrers Aegidi in Bluntschli's Staatswörterbuche — »die deutsche Einheit durch ihr leibhaftiges Gegentheil repräsentirt.« Auch der von unserm Autor empfohlene Bund Preußens mit den Mittelstaaten erscheint uns, nicht etwa weniger wünschenswerth, aber leider problematischer als ihm. Preußen wird, und seien seine Absichten noch so lauter und uneigennützig, bei den Regierungen der Mittelstaaten niemals auf die Dauer aufrichtiges und rückhaltloses Entgegenkommen finden. Wenn schon das Ministerium Manteuffel, das doch wahrlich weder zu moralischen noch zu realen Eroberungen geneigt war, bei den Regierungen der Mittelstaaten nur Undank und Anfeindung gefunden: was soll das Ministerium Hohenzollern von ihnen erwarten mit seiner ausgesprochenen Absicht, moralische Eroberungen in Deutschland zu machen? — Weit politischer und wahrscheinlicher, weit wichtiger und folgenreicher erscheint die vom Verfasser vorgeschlagene, ganz naturgemäße, allmähliche Verbindung Preußens mit den europäischen Staaten zweiten und dritten Ranges. Es wäre betrübend, diese Thatsache eingestehen zu müssen, wenn es sich nicht von selbst verstände, daß die conditio sine qua non solcher Allianzen die deutsche Gesinnung Preußens, und der Gesichtspunkt der nationalen Interessen sein müßte.

Wir bedauern, daß wir uns eine nähere Beleuchtung des letzten Abschnittes über die kirchlichen Verhältnisse versagen müssen. Auch hier sind der geistreichen und durchdachten Bemerkungen viele. Mitunter indeß ist auch hier der Verfasser allzu maaßvoll. Die evangelische Kirchenhoheit in Preußen schien nicht blos, sondern sie war wirklich auf dem Wege, das »Altentheil« des Absolutismus zu werden. Rühmte doch der officiöse preußische Staatsrechtslehrer des gestürzten Regime's, Herr Stahl, diesen verfassungswidrigen weltlich-kirchlichen Absolutismus als einen besondren Vorzug der preußischen Verfassung!

---

2. Eine politische Todtenschau. Zur Geschichte der staatsrettenden Anarchie in Preußen. Kiel 1859.

Leider besitzt der Verfasser dieser Schrift nicht jenen Tact des Herzens, der dem Manne sagt: wer es unternimmt eine Kette von Widersinn und Abscheulichkeit zu schildern, der soll den überwältigenden Ernst empörender Thatsachen nicht durch Declamationen stören. Es giebt schreiende Ereignisse, welche ihre

Digitized by Google

Moral in ſich ſelber tragen: von ihnen iſt das Wort des Demoſthenes: »ich hätte viel zu ſagen, Ihr Männer von Athen, aber ich ſchweige,« die wirkſamſte Beredtſamkeit. Und wahrlich, widerſinnig und abſcheulich iſt dies Syſtem der Willkür und Heuchelei, das terroriſtiſche Gebahren der Reaction, das während eines Jahrzehnts auf Altpreußen gelaſtet. Die hier mitgetheilten Thatſachen ſind weder neu, noch vollſtändig; wer auch nur oberflächlich mit Oſtpreußens Verhältniſſen bekannt iſt, kann des Verfaſſers Angaben leicht mit zahlreichen ähnlichen Mittheilungen bereichern. Immerhin iſt der Charakter der oſtpreußiſchen Reaction im Ganzen richtig getroffen; immerhin iſt es dankenswerth, daß hier im Zuſammenhange ein Syſtem geſchildert wird, das in dem Dreigeſtirn der Namen Plehwe, Lindenberg und Peters ſeinen Mittelpunkt hatte. Ein zweimal wegen gemeiner Verbrechen beſtrafter Menſch, ein entlaſſner Züchtling, durfte Jahre lang durch ein Schmutzblatt eine ganze Provinz terroriſiren; funfzehn Mal wegen nichtswürdiger Verläumdungen verurtheilt, ward er funfzehn Mal begnadigt und durfte ſein Treiben von Neuem beginnen. Jede Denunciation dieſer unſaubern Zeitungsſpalten hatte die Kraft einer amtlichen Requiſition an die Behörden. Als der Schriftſteller Walesrode wegen eines Preßvergehens ſeine Haft abbüßte, brachte jener »Freimüthige« die Anfrage, warum man es dieſem gefährlichen Menſchen geſtatte, ſich im Gefängniß mit Pferdedreſſur zu beſchäftigen? Sofort ward eine Unterſuchung eingeleitet, und als der Angeklagte lachend auf den handgreiflichen Unſinn der Beſchuldigung hinwies, da ſagte ihm der wackere Richter: die Anklage ſei allerdings lächerlich, aber daß preußiſche Beamte den Requiſitionen eines Lindenberg gehorchen müßten, das ſei ernſt genug. Die Königsberger freie Gemeinde, welche faſt wider ihren Willen durch die Unduldſamkeit der chriſtlichen Behörden zum Austritt aus der evangeliſchen Kirche gezwungen ward, welche mehr Intelligenz und weniger unruhige Köpfe in ſich ſchließt als irgend eine andre Secte — ſie hatte nicht nur unter derſelben gewiſſenloſen Verdrehung des Vereinsgeſetzes zu leiden, welche ſich die polizeiliche Willkür gegen alle freien Gemeinden erlaubt: nein, auch das Privatleben ihrer Mitglieder unterlag den raffinirteſten polizeilichen Mißhandlungen. Man muß es ſelbſt leſen, wie Frauen und Kinder der freien Gemeinde von Wachen durch die Straßen getrieben wurden, weil ſie das unverzeihliche Verbrechen begangen, in einem öffentlichen Locale Kaffee zu trinken und einem Gartenconcerte zuzuhören: — wie eine Rotte Gensdarmen in das Schlafzimmer von Frau und Tochter des Küſters der Gemeinde eindrang, wie man den alten Mann ſelbſt halbnackt in die Winternacht hinaustrieb, ihn eine Zeit lang in Haft hielt und dann unverhört entließ, weil er es gewagt hatte, ſich ſelbſt auf ſeinem Zimmer allein aus einem Roman laut vorzuleſen. Und nun ſehe man den berüchtigten Königsberger Preußenverein des Herrn von Plehwe, den Mittelpunkt all' dieſer Hetzereien und Maaßregelungen, den Heerd der gehäſſigen Geſinnungsverfolgungen, die ſich über alle unabhängigen Köpfe der Provinz erſtreckten, dieſen loyalen Verein, deſſen fanatiſche Mitglieder ſogar während des Gerichtstags, der den Hochverrathsproceß wider Johann Jacoby entſchied, auf das Urtheil der Geſchwornen einzuwirken verſuchten. Unter ſeinen

Digitized by Google

„zehntauſend freien Männern“ war eine ſtarke Zahl entlaſſner Züchtlinge; ſeine militairiſchen Genoſſen erſchienen bewaffnet in den Verſammlungen; ſelbſt Kinder zählten zu ſeinen Mitgliedern. Und es fand ſich auch nicht ein Polizeibeamter, der den Muth hatte, gegen dieſe tägliche offenbare Verletzung des Geſetzes einzuſchreiten. — Was unterſcheidet das Gebahren dieſer Reaction von dem Treiben der blutigſten und gewiſſenloſeſten Parteien, welche die Geſchichte brandmarkt? Nichts als die Milde der Sitten unſres Jahrhunderts, an welcher dieſe Partei ſicher unſchuldig iſt. Nicht die Härte iſt es, welche an dieſem Syſteme der höheren Maaßregel empört, ſondern die Willkür, jenes ſouveraine Belieben der Beamten, welches an manchen Orten bereits die altehrwürdigen preußiſchen Rechtsgrundſätze durch das polizeiliche quisquis praesumitur malus zu verdrängen droht. Das typiſche Wort für dies Syſtem des Gutdünkens iſt bereits gefunden in einem Erlaſſe einer Breslauer Behörde, welche noch im vergangenen Sommer eine Studentenverbindung auflöſte, „weil die Beſchuldigung, ſie hege liberale Geſinnungen, als widerlegt nicht erachtet werden könne.“ — Von den Hauptperſonen dieſes häßlichen Dramas iſt allerdings zu vermuthen, daß gemeine Selbſtſucht oder blinder Fanatismus ihre Motive waren. Aber wenigſtens von einem Theile ihrer zahlreichen Helfer muß man doch annehmen, daß ſie wirklich von aufrichtiger Furcht vor dem gefährlichen Treiben unſichtbarer Verſchwörer erfüllt waren. Und gerade dieſe kleinliche Angſt empört den preußiſchen Stolz am Meiſten. In Darmſtadt oder Baden mag es gefährlich erſcheinen, wenn nicht alle Bürger ſich davon überzeugen können, daß das Fürſtenhaus binnen vierzig Jahren dem Lande angeſtammt ſei. Der preußiſche Staat umſchlingt ſeine Glieder mit mächtigeren Banden der Intereſſen und Ideen, er hat nicht nöthig, nach der Parteimeinung ſeiner Glieder zu fragen. — Kann man den Charakter eines politiſchen Syſtems am Beſten an ſeinen Gegnern erkennen, ſo iſt es für die preußiſche Reaction bezeichnend, daß gerade Altpreußen die roheſten Schläge ihres Zornes erdulden mußte. Dort lebt eine traditionelle Loyalität, welche freilich nicht mit theokratiſchen Begriffen ſpielt, aber tief wurzelt in dem berechtigten Stolze auf eine große an Ruhm und Kämpfen reiche Geſchichte; in dieſer Kolonie des geſammten Deutſchlands lebt — auch nachdem ſie aus dem deutſchen Bunde wieder ausgeſchloſſen worden — ein deutſches Nationalgefühl von einer Stärke und Innigkeit wie in wenigen andern Gauen; und am allerwenigſten konnte man es dem alten Preußenlande verzeihen, daß es von ſich rühmen darf, es ſei immer reich geweſen an ſelbſtſtändigen Charakteren. — Seit Georg Vincke vor 5 Jahren ſein gewichtiges Wort gegen den Elbinger polizeilichen Unfug einlegte, ſeitdem ſind die Zuſtände der Provinz Preußen im Landtage nicht wieder mit der Energie und dem heiligen Ernſte zur Sprache gebracht worden, welche ſie herausfordern. Möge dies unſelige Schweigen endlich gebrochen werden! Ein Gouvernement, das durch ſein gutes Gewiſſen ſtark iſt, wird es dem Landtage Dank wiſſen, wenn er über jede Rechtsverletzung laut und ehrlich Rechenſchaft verlangt. Und ſollte ſelbſt das Miniſterium die Vergangenheit mit rückſichtsvollem Schweigen zudecken wollen: — unſern Abgeordneten ſoll das preußiſche Recht höher ſtehen

Digitized by Google

als der Wunsch der Regierung. In einer der edelsten Provinzen des preußischen Staats ist Jahre lang vor aller Welt das Recht mit Füßen getreten worden; es ist nicht mehr als billig, daß endlich das alte Unrecht auch vor aller Welt Augen gesühnt werde. —

Aus London.

18. Februar 1859.

Seit einem Monate tagen in vier Capitalen Europas Häuser und Kammern, nachdem sie von ihren Souveränen mit Worten eröffnet worden sind, denen die Welt mit Spannung entgegen gesehen. Mag die Competenz und der Wirkungskreis der einzelnen auch noch so verschieden sein, sie lauschen doch mit Aufmerksamkeit auf einander; und am Ende übt die stille, fleißige, vornehmlich nach Innen gekehrte Thätigkeit der einen nicht minder nachhaltigen Einfluß auf die Zeitgeschicke aus wie der zügellos nach Außen drängende Ungestüm anderer, oder die von dem Willen eines Einzigen abhängige Maschine. Aber es wäre ein eitles Unternehmen, die Formen und den Umfang der politischen Thätigkeit, wie sie im Augenblick in London und Paris, in Berlin und Turin sich entwickelt, zu vergleichen. Lassen Sie mich statt dessen lieber in kurzer Rückschau zusammenfassen, was hier in England die Gemüther bewegt, seitdem das Parlament zusammengetreten. Allerdings richten sich die Blicke immer wieder nach dem Auslande, denn der Schwerpunkt aller Hoffnung und Furcht liegt ja draußen; aber schon das Gefühl, die Organe des öffentlichen Lebens in unbehinderter, freier Action zu wissen, verleiht hier zu Lande eine Zuversicht, die auch in argen Zeitläuften nicht gänzlich in Stich läßt. War es doch eine Wohlthat für England und die Welt, daß sofort am 3. Februar nach einer nicht allzu sibyllinischen Thronrede, und ehe die beiden Häuser noch zur Einleitung der Geschäfte schritten, die Minister und die Führer der Opposition um die Wette ihre Meinung über die brennende Frage des Augenblicks abgaben. Vom Munde der Königin war der Ton angeschlagen: die Verträge, durch welche der Kunstbau der europäischen Staatengesellschaft zusammengehalten wird, sind bedroht! Und sämmtliche Redner beider Häuser stimmten ein, mochten ihre Ansichten und Sympathien auch noch so weit aus einander gehn. Alle Welt fühlte dann den Erfolg, als der angstvoll erwartete Passus der im Louvre gehaltenen Rede von Frieden sprach. Mehr Worte, als bei solcher Gelegenheit üblich, hat Louis Napoleon gemacht, auch doppeldeutiger, gegenseitig sich aufhebender als gewöhnlich, so daß der Streit noch immer kein Ende hat, ob sie wirklich Frieden, ob sie Krieg verkündigen; allein eine Pause in der mit dem 1. Januar entfachten Aufregung ist doch eingetreten. Mag die Frist bis zur Entscheidung nun auch kurz oder lang

Digitized by Google

ſein: die Aufmerkſamkeit iſt geſpannt, die nationale Anſicht iſt klar ausgeſprochen, und Vorbereitungen zum Schutz und zur Abwehr werden getroffen, falls alle Dienſte freundlicher Vermittelung vergeblich ſein ſollten.

Immer klarer hat ſich, ſeitdem ich zuletzt geſchrieben, die Ueberzeugung aller Parteien dahin ausgeſprochen, daß nicht Abſcheu vor der Tyrannei Oeſterreichs, nicht Mitgefühl für das geknechtete Italien oder ein aufrichtiges Verlangen, in Mailand, Rom und Neapel zu beſſern, den dritten Napoleon bewogen haben, vermittelſt des bethörten Sardiniens in die Geſchicke der Halbinſel einzugreifen. Der Neffe tritt zu deutlich, zu rückſichtslos in die Fußtapfen des Oheims. Derſelbe Aufruf an die Nationalität, dieſelbe despotiſche Geringſchätzung für den Widerwillen, den ſein Beginnen überall, und nicht zum Wenigſten im eigenen Lande erzeugt, vielleicht gar ähnliche, mit Kunſt und Geſchick verdeckte innere Drangſale — ſo heißt es hier vielfach — wie ſie einſt das revolutionäre und imperialiſtiſche Frankreich zur Furie für die Reiche des Welttheils gemacht. Die Rede, die berüchtigte Brochüre, die freche Karte für das Jahr 1860, ſie treiben alle in ein und derſelben Richtung Revolution mit hoher Hand, und ſicherlich nicht zum Vergnügen oder gar mit engelreiner Uneigennützigkeit, wie ſie uns weiß machen wollen, ſondern ſataniſch klug und von furchtbarer Nothwendigkeit gedrängt. Der Mitwirkung Rußlands gewiß, ſobald es galt, dem verhaßten Oeſterreich im Oſten oder Weſten einen Stoß zu verſetzen, glaubte der ſchlaue Herrſcher unſtreitig des Beifalls Englands gewiß zu ſein, als er das Zeichen gab, das Nothgeſchrei Italiens hörbar zu machen; waren beide Mächte doch in cordialer Intimität dem Könige von Neapel zu Leibe gegangen, war Sardinien doch auf der Krimm der Dritte im Bunde geweſen! Preußen, ſo hoffte er, bleibt ſo eingeſchüchtert, ſo voll Verſtimmung gegen Oeſterreich, wie es unter Herrn von Manteuffel geweſen; auch hat es gegenwärtig ſo viel mit ſich ſelber zu thun, daß, ſelbſt wenn der ruſſiſche Einfluß nachgelaſſen, von Berlin aus ſchwerlich der Anfall auf die Lombardei behindert werden würde. Dieſe Rechnung iſt, Gott Lob, zu voreilig gemacht geweſen. Das Toryminiſterium hat keinen Augenblick gezögert, eine feſte Stellung einzunehmen zwiſchen den Gelüſten die europäiſchen Verträge zu brechen und den Vorwürfen, die mit Recht wider die Tendenzen und Folgerungen der öſterreichiſchen Herrſchaft in Italien erhoben werden können. Nicht ohne Geſchick und Würde, mit der durch die Umſtände gebotenen Reſerve hält Preußen eine ähnliche Poſition. Die Haltung beider eben hat weſentlich dazu beigetragen, den Krieg wenigſtens hinauszuſchieben; ihre vereinten Anſtrengungen vermögen unſtreitig noch mehr bei beiden Gegnern, ihre ganze Kraft und Entſchiedenheit wird in Anſpruch genommen, ſobald auf den zu erwartenden Pariſer-Conferenzen gar die Behandlung der italieniſchen Frage erzwungen werden ſollte. Es iſt mir unmöglich, über dieſen letzten Punkt irgend etwas Beſtimmtes in Erfahrung zu bringen, ich weiß nur, daß auch in dieſer Beziehung das Mißtrauen hier am Orte ein großes iſt. Auf ein feſtes und inniges Zuſammengehn mit Preußen aber deutet mehr als ein Umſtand hin, und es ſcheint völlig wahr, was über die Sprache verlautet, welche beide Cabinette in Wien geführt haben. Man

Digitized by Google

muß ſich aufrichtig darüber freuen, daß weder engliſche Tories, noch eine nationale preußiſche Regierung das Syſtem, welches Oeſterreich jenſeits der Alpen anwendet, zu billigen wagen, aber trotzdem über die Bedeutung der völkerrechtlichen Verträge anders denken als die Napoleoniſche Pamphletiſtik und ſich ſtets bewußt bleiben, daß ein Einbruch Napoleon's in Italien ſofort an den übrigen Grenzen nachwirkt.

Nicht eine einzige Stimme hat ſich hier im Sinne der Allgemeinen Zeitung, deren Gebahren wirklich an das Lächerliche ſtreift, vernehmen laſſen, daß Preußen aus bundesfreundlichen Rückſichten ſofort die Lombardei garantiere. Was es in Deutſchland, was es am Rheine leiſten kann das — ſo glaubt man hier —, wird ohne Zweifel geſchehn, ſobald die Umſtände es erfordern, und Oeſterreich die gehörige Bürgſchaft dafür ſtellt, daß es in Frankfurt ein ehrlicheres Spiel treiben wolle. Daß man trotzdem gern eine Aeußerung, eine öffentliche Aeußerung, namentlich des Landtags vernommen hätte, werden Sie den Engländern zu gute halten — wird doch auch bei Ihnen ſelbſt nicht überall die eigenthümliche Lage Preußens als Grenznachbar Frankreichs in Rechnung gebracht! So breit die franzöſiſche Thronrede erſcheint, ſo iſt doch auch nicht ein einziges Wort überflüſſig und unberechnet; die beſondere Hervorhebung Preußens eben ſo wenig wie die laute Verſicherung, an der Allianz mit England feſthalten zu wollen. So iſt das Gefühl natürlich, daß die inſultirenden Schmeicheleien gegen Preußen würdig und hörbar beantwortet werden möchten, da ſich ihre empörende Wirkung bis hierher erſtreckt. Blätter, wie die Morning-Poſt und der Globe, die mit ihren napoleoniſirenden Tendenzen eine wenig ehrenvolle Ausnahme von der übrigen Preſſe Englands machen und beide für Lord Palmerſton's Organe gelten, gedenken in ihren Pariſer Correſpondenzen wiederholt der völligen Uebereinſtimmung, die zwiſchen Berlin und den Tuillerien herrſche; die antiöſterreichiſche Haltung Preußens ſei ausgemacht, ſogar die Ernennung des Grafen Pourtales, der einſt den Weſtmächten das Wort geredet, muß als Beweis dienen. Gegen ſolche Erfindungen und Deutungen in der Weiſe des Nord hätte man gern irgendwie an geeigneter Stelle die Ehre Preußens gerechtfertigt geſehn. Dieſe Rechtfertigung inzwiſchen wird ſelbſtverſtändlich nicht ausbleiben, und ſoviel wenigſtens bleibt ſchon jetzt, bleibt auch hier nicht verborgen, daß das neue Miniſterium in dieſer Richtung eifrig thätig iſt. Auch hier in London ſelbſt gewahren wir ja bereits die Wirkungen einer geſunderen preußiſchen Diplomatie.

Ein lautes Pochen und Trumpfen auf die Verträge iſt hier jetzt an der Tagesordnung; ſtimmt es auch nicht durchweg mit der Grundrichtung der engliſchen Politik, das Nationalitätsprincip ganz und gar zu läugnen, wird daſſelbe auch vorkommenden Falls wieder mit Freuden herbeigeholt, ſo bietet der Moment doch überall Gelegenheit, was man beſchworen und beſiegelt, aufrecht zu erhalten. Die Jonier wollen Griechen ſein und haben nun ſchwerlich irgend mehr Ausſicht dazu, als ehe Herr Gladſtone bei ihnen einkehrte. Den Rumänen ſuchen zwei Imperatoren daſſelbe nicht eben unrevolutionäre Princip gründlich beizubringen, — bei den Conferenzen über die Wahl des Hoſpodars wird es

Digitized by Google

ſich zeigen, welche Anſchauung im modernen europäiſchen Völkerrechte die leitende ſein wird. Und Schleswig-Holſtein? Kommt hier nicht Beides in Betracht? Kann Frankreich die unerhörten ſyſtematiſchen Bedrückungen eines deutſchen Volksſtammes durch die Dänen, kann England eine conſequente Nichtachtung der Verträge läugnen? Wie viel doch kommt für den ganzen Erdtheil auf eine reine und unverhohlene Verſtändigung zwiſchen Oeſterreich und Preußen an!

Um jedoch auf die franzöſiſch-italieniſche Kriſis zurückzukommen, ſo hat die Ueberzeugung von dem Ernſt der Gefahr ſchon jetzt wenigſtens in einer Beziehung ſehr heilſame Folgen gehabt. Die Wochen oder Monate, die dem europäiſchen Frieden noch vergönnt ſein mögen, werden die Bereitſchaft für alle Eventualitäten um ſo größer machen. Wie in Preußen das Kriegsminiſterium daran arbeitet, in wenigen Tagen die Armee mobil machen zu können, ſo iſt man hier auf allen Seiten geſchäftig eine Seerüſtung zu entfalten, welche die beſorglichen Gerüchte, Frankreich ſei auf dem Meere nicht minder mächtig, kräftig zu Boden ſchlägt. Es ſtellt ſich denn doch heraus, daß es bei den vielen Auslaſſungen, die über dieſen Gegenſtand in den letzten Monaten hüben und drüben geſchehn, auch in dem Artikel des Leipziger Converſationslexikons, der eine Weile ſo viel Lärm machte, nicht an Uebertreibungen und Verdrehungen der Wahrheit gefehlt hat. Zu guter Letzt hat denn noch Herr Disraeli als echter Gascogner die Königin von der Nothwendigkeit einer Reconſtruction der engliſchen Dampfflotte reden laſſen; und welche Mittel ſind nun, wo die Verrechnungen bekannt geworden, dazu erforderlich? Nicht eine volle Million mehr als das Jahr zuvor, im Ganzen etwas über neun Millionen, — etwa dieſelbe Summe, welche Lord Palmerſton's Regierung gefordert haben würde. Von allen Anklagen trifft vielleicht nur eine annähernd: die Zahl der Linienſchiffe iſt durch unglaublich raſchen Bau von Frankreich beinah erreicht worden. Und dabei überſieht man wieder, wie viele Schiffe erſter Klaſſe auf den verſchiedenen engliſchen Werften faſt vollendet liegen, welch' maſſenhaftes Maſchinenmaterial in den Cyklopenwerkſtätten von Woolwich, Glasgow und Newcaſtle vorhanden iſt, und daß dieſes ganze Capital nun mit Leichtigkeit flüſſig gemacht werden kann. Zwar iſt es eine Thatſache, daß alle andern Seemächte ſo viel billiger fahren als England, daß Abänderungen, Verſuche und neue Erfindungen ſeit Anwendung der Dampfkraft zu Kriegszwecken bereits 28 Millionen Pfund verſchlungen haben: aber dieſe Summen ſind keineswegs ſo völlig ins Meer geworfen, wie man von vielen Seiten das Publicum glauben machen will. Aus allen Verſuchen und Neuerungen geht doch ſtets ein kräftiges Quantum brauchbaren Materials hervor, das aus den beſten Stoffen mit engliſcher Kunſtfertigkeit hergeſtellt, ſchon ſeine Dienſte leiſten wird. Die ungeheuren Streitkräfte, die der Krimmkrieg hervorgebracht und die am Ende nur zu einer großen Flottenparade dienten, konnten doch unmöglich verloren ſein; und ſo iſt denn das Reſultat der neuſten Nachforſchungen in der That durchaus genugthuend. England iſt im Stande, alle im Bau begriffenen Fahrzeuge ungerechnet, 613 Kriegsſchiffe aller Klaſſen mit der formidablen Armatur von 15,140 Geſchützen zu

Digitized by Google

ſtellen, darunter allein 337 Schraubendampfer mit 10,000 Pferdekraft in runder Summe. Das Geſchrei über den Verfall der Flotte iſt vielleicht auch dadurch verurſacht, daß immer wieder die Frage erörtert wurde, ob denn überhaupt noch Linienſchiffe zu bauen ſeien, ob man nicht lieber die große americaniſche Fregatte als Muſter der Seecoloſſe adoptiren ſolle, deren 12 furchtbare Kanonen es gegen die enggeſetzten Reihen eines Sechzigers aufnehmen. Allein es iſt nun doch entſchieden, zur Beherrſchung des offenen Meers bedarf England auch der Linienſchiffe von 120 oder 130 Kanonen, und ihre Zahl muß im Verhältniß ſtehn zu dem, was Frankreich und Rußland gemeinſchaftlich in die Schlachtreihe ſtellen können. Daß die neue Armſtrong-Kanone, von deren Wirkung ſo fabelhafte Dinge erzählt werden und die gegenwärtig in großer Anzahl zu Newcaſtle gegoſſen wird, die Batterien dieſer Schiffe bilden ſoll, iſt gewiß keine unwichtige Entſcheidung der Admiralität. Das Blaubuch für die Flotte weiſt nach, daß ſich 40,000 Matroſen und 15,000 Marineſoldaten in activem Dienſte befinden. Die Commiſſion, die über eine beſſere Bemannung zu berathen hat, wird es an Vorſchlägen nicht fehlen laſſen. Das Beſte bleibt immer: gebt Jack etwas mehr als 13 Pence den Tag, und ihr habt die beſten Seeleute der Welt ſo viel ihr nur wollt. Auch mit der Adminiſtration des Kriegsſeeweſens iſt es keineswegs ſo arg, wie es häufig geſchildert wird. Schon ſeit langer Zeit wird an der großen Verſchwendung, die einſt in den Dockyards gehauſt, tüchtig beſchnitten, ſo daß man ſich vielleicht bald vor dem Gegentheile zu hüten haben wird, damit nicht eine knappe Sparſamkeit wieder Schaden bringe. Es hat auch gewiß ſein Gutes, daß nicht ein unverantwortlicher Lord-Admiral, ſondern eine dem Lande verantwortliche Commiſſion an der Spitze des ganzen gewaltigen Körpers ſteht, deren Zuſammenſetzung aus civilen und Fachelementen ſich ſo ziemlich das richtige Gleichgewicht hält. Es iſt undenkbar, daß heutzutage ſolche Abſonderlichkeiten geſchehn könnten, wie damals, als ein Armeeoffizier die wichtige Stelle des Secretärs in der Admiralität bekleidete. Englands Gefahr bei allen ſeinen kriegeriſchen Angelegenheiten liegt ſeit Jahrhunderten ſtets auf einer und derſelben Seite: die inſulare Sicherheit verurſacht zumal in Zeiten längerer Ruhe übertriebene Sorgloſigkeit. Das Schwert läuft hier Gefahr in der Scheide zu verroſten; und die Mittel zur Abwehr und zum Angriff werden nicht in erforderlicher Bereitſchaft gehalten. Allein die ſeit einem Jahre Unheil verkündenden Zuckungen am Körper des benachbarten Rieſen haben doch dies unberechtigte Sicherheitsgefühl ſtark zurückgedrängt; jetzt wittert man entſchieden Krieg, der Land und Meer bewegen wird, und ſputet ſich die Friſt bis zum Ausbruche beſtens zu nützen. —

Die Regierung hat kein Bedenken getragen die Anzeige zu machen, daß ſie ihre Reformbill noch vor Oſtern einbringen wolle. Es iſt kein Grund vorhanden dies für eine Finte zu halten, denn ein ſolches Document liegt in der That bereit. Es wäre aber thöricht, im Voraus die leitenden Geſichtspunkte erforſchen zu wollen, mit denen die Herren Derby und Disraeli als Reformer aufzutreten gedenken. Sie werden ſich jedenfalls nicht ſcheuen, alte Praktiker wie Lord John Ruſſel mit liberalen und radicalen Paragraphen möglichſt

Digitized by Google

zu überbieten. Interessant freilich wird es immer sein, zu erfahren, wie sie dabei das alte Steckenpferd des Agricultur-Interesses weiter reiten werden. Bright's Agitation ist so gut wie in Nichts explodirt; weit entfernt, den Tories zu schaden, hat er ihnen in ihrer schwierigen Lage vielmehr wesentlichen Nutzen gebracht, sei es auch nur in negativer Weise, ähnlich wie Gladstone. Beiden, die einmal sehr unbequem werden mochten, hat die Regierung geschickt Gelegenheit geboten, sich selber unschädlich zu machen. Kommt es wirklich zur Vorlegung und Berathung einer Reformbill, so wird sich zeigen, wie weit Bright's bereits publicirter Entwurf mit dem der Regierung stimmt. Das erste Mißtrauensvotum hat er bereits von unten her erfahren, als neulich die Chartisten in der Gildhalle tagten und ihn ziemlich arg mitnahmen, da er ihr allgemeines Stimmrecht nicht adoptirt habe. Uebrigens ist die allgemeine Theilnahme an der Frage wo möglich noch lauer als vor sechs Wochen; nirgends zeigt sich eine Spur von Aufregung, und alle wühlerischen Versuche vermögen nicht zum zweiten Male einen Zustand wie im Jahre 1832 zu erzeugen. Jetzt, nach fast einem Menschenalter, treibt man dieselbe Sache mit dem vollen, ruhigen Bewußtsein, das auf Erfahrung ruht, und mit theoretischer Erörterung durch Schrift und Wort, wie sie hier zu rechter Zeit und am rechten Orte niemals ihre Wirkung verfehlt. Unter den jüngst erschienenen Pamphlets ist das von John Stuart Mill, dem bekannten Nationalökonomen: „Ueber Reform“ unstreitig das bemerkenswertheste. Es erklärt sich allerdings zu Gunsten eines allgemeinen Stimmrechts jedes erwachsenen unbescholtenen Briten, verlangt aber eine Gradation je nach der Stufe der Bildung und Erziehung, so daß, die große Masse, je eine Stimme die Person besäße, Oxforder und Cambridger Gelehrte aber sechs, andere zwei, drei u. s. w. erhielten. Eine förmliche Examinationscommission soll aus der niederen in eine höhere Klasse befördern können. Wir fürchten, daß solche Entwürfe utopisch bleiben werden, so lange nicht Mancherlei in England und in der Welt überhaupt anders steht.

Aber wird es überhaupt in dieser Saison zu einer Reformbill kommen? Ist sie nicht gerade immer noch der Stein des Anstoßes, an welchem das so schwach gestützte Tory-Ministerium, ehe wir es uns versehen, über den Haufen fallen wird? Ich schweige von den Gerüchten und Speculationen, wie sie hier täglich neu auftauchen, nach denen bald Lord John Russel seines alleinigen Siegs gewiß, bald die alte Einigkeit mit Palmerston wiederhergestellt, bald die Beiden früher sich das uneigennützige Wort gegeben haben sollen, fernerhin keine Cliquenpolitik zu befördern und neue tüchtige Männer an wichtigen Stellen zuzulassen. Es ist kein wahres Wort daran, daß die Beiden sich vertragen hätten; die Uneinigkeit der Gegner dürfte daher das Cabinet Lord Derby's noch eine Weile erhalten, wie sie bisher gethan. Aber es sind freilich in jüngster Zeit Mißgriffe geschehn, wie sie dem Sturze Lord Palmerston's vorausgingen, namentlich sehr unpopuläre und höchst unbefugte Ernennungen, die den schlimmsten Beispielen unter einer Whigregierung gleichkommen. Dergleichen in Verbindung mit irgend einem unverhofften Anstoß könnte abermals plötzlich einen Wechsel herbeiführen. Er würde im gegenwärtigen Augenblicke kaum

Digitized by Google

wünſchenswerth ſein, und es fehlt nicht an Stimmen, die in einem oder dem andern Falle eine Auflöſung und Berufung an die Nation nicht als unwahrſcheinlich bezeichnen. Ueber den Premierminiſter der Zukunft zerbricht man ſich jedenfalls noch vergeblich den Kopf; es erhält ſich aber der Eindruck, den ich Ihnen früher ſchon einmal angedeutet zu haben glaube, daß im Falle einer Kriſe ein Coalitionsminiſterium mit peelitiſcher Spitze — vielleicht Sir James Graham — am meiſten Ausſichten hat.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Leibeigenschaft und Freilassung der Bauern in Rußland.

Der Krieg in der Krimm, dessen Gang alle Völker Europas mit größter Spannung folgten, weil man allgemein glaubte, daß er, in hartnäckigen Kämpfen unabsehbar verlängert, ganz unberechenbare Wechselfälle, vielleicht eine gänzliche Umgestaltung aller europäischen Verhältnisse herbeiführen müsse: — dieser großartige Krieg war kaum durch einen eiligen — vielleicht übereilten — Frieden überraschend geschlossen, als die allgemeine Aufmerksamkeit in eben so unerwarteter Weise auf das Innere Rußlands gelenkt wurde.

Der Kaiser Alexander II. sprach den Willen aus, der Hauptmasse seines Volks, dem leibeignen Bauernstand, die Rechte persönlicher Freiheit zu verschaffen.

Ein so unerwartetes kaiserliches Wort konnte nicht verfehlen, die allgemeinste Ueberraschung hervorzurufen. Alle Welt gerieth in Erstaunen, und zwar um so mehr, je weniger die Zustände Rußlands und die Verhältnisse, die dort obwalten, genügend bekannt sind. Vielfach ist seitdem die bevorstehende Umgestaltung besprochen worden, aber überwiegend in solcher Weise, daß eben jene Unkunde, die Unbekanntschaft mit der wirklichen Sachlage, in Urtheilen und Rathschlägen auf das Entschiedenste hervortritt.

Selbst diejenigen, die das Beginnen des Kaisers mit einer gewissen Wärme loben, halten sich doch meist sehr im Allgemeinen, heben die edle Absicht hervor, und behelfen sich mit der Vorstellung, daß die Freilassung der Bauern immer und überall einen Fortschritt im Sinn der liberalen Ansicht der Dinge bedeute: — mit der unbestimmten Voraussetzung, daß dem auch in Rußland so sein müsse und werde. Diejenige wohlbekannt-

Partei bei uns dagegen, die bisher gewohnt war in Rußland eine Art von conservativem Paradies zu sehen, und in seinem Kaiser den Hort und Schirmvogt einer Weltordnung in ihrem Sinn, beurkundet in ihren Zweifeln und Bedenken noch entschiedener eine wirklich seltsame Unkunde. Sie war gewohnt sich Träumen von patriarchalischen Verhältnissen hinzugeben, und aus vorausgesetzter väterlicher Fürsorge auf der einen Seite, und liebender, ja anbetender Hingebung auf der anderen, eine imaginäre Glorie rührender Dorfglückseligkeit um die rohesten Zustände der Leibeigenschaft zu weben. Wozu? wird von dieser Seite ängstlich gefragt, will man Verhältnisse muthwillig stören, die im Ganzen so befriedigend sind? Sollte auch hier und da noch zu helfen, einzelne Uebelstände zu beseitigen sein: weshalb will man den conservativen Principien untreu werden, und sich auf unnütze und gefährliche, liberalisirende Experimente einlassen? Denn gerade wie ihre Gegner sprechen auch die Stimmführer der mittelalterlich gesinnten Ritter- und Junkerpartei unter uns von dem, was in Rußland beabsichtigt wird, als sei von einer That unbedingt freier Wahl die Rede; als wolle der Kaiser nach persönlicher Ansicht, oder bloß allgemeinen, abstracten Principien huldigend, etwas unternehmen, was er eben so gut unterlassen könnte. .

Darin spricht sich der entschiedenste Irrthum in Beziehung auf die Beweggründe aus, durch die man sich in Rußland veranlaßt sieht, die bisherigen Bahnen zu verlassen: — ein Irrthum, wie er eben nur aus der gerügten Unbekanntschaft mit der wirklichen Lage der Dinge in dem großen Slawenreich hervorgehen kann.

Was in Rußland auf eine durchgreifende Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, ja der Grundlage des gesellschaftlichen Baues hindrängt, das ist kein bloßer kaiserlicher Einfall, keine Gefühlspolitik: — es ist eine sehr bestimmte, unabweisbare, in der That schon zu lange verkannte Nothwendigkeit.

Der unbefangene Beobachter konnte sich über diese Nothwendigkeit schon längst, schon fast seit einem Menschenalter nicht mehr täuschen.

Wenn ein Volk aus einem Zustand bloßen Vegetirens heraustritt, wenn sein wirkliches Leben beginnt, so regt sich dies in der Regel zuerst auf dem Gebiet seines religiösen Bewußtseins. Wer nun beachtete, wie das religiöse Leben des russischen Volks seit Jahren vielfach sich selbstständiger zu gestalten und einen wirklichen Inhalt zu gewinnen suchte, wie immer neue Secten innerhalb der Nationalkirche entstanden, und das Sectenwesen überhaupt, trotz der schonungslosesten Verfolgung unter dem Kaiser Nicolaus, von Jahr zu Jahr mächtiger heranwuchs: — dem konnte kein Zweifel darüber bleiben, daß die Zeit des gedankenlosen Er-

Digitized by Google

tragens herkömmlicher Zuſtände, bloß weil ſie herkömmliche ſind, auch in Rußland ihrem Ende nahe.

Noch lauter, oder vielmehr einem noch weiteren Kreiſe verſtändlich, ſprachen die Bauernaufſtände, die immer häufiger, immer leidenſchaftlicher wurden — von denen aber ſo wenig wie von den ſchrecklichen Executionen, die darauf folgten, in den öffentlichen Blättern je die Rede ſein durfte. Im Anfang der vierziger Jahre hörte der Verfaſſer dieſer Zeilen den ruſſiſchen Finanzminiſter Grafen Cancrin ſagen, daß die Zahl der von ihren eigenen Bauern erſchlagenen Grundherren im Laufe eines Jahres nicht weniger als zweiundvierzig betragen habe, und viele Herren waren ehrlich genug zu geſtehen, daß ſie nicht auf ihren Gütern, unter ihren Bauern, zu leben wagten. Wir könnten die Herren bei Namen nennen, wenn es darauf ankäme.

So hatte denn auch Kaiſer Nicolaus ſelbſt die Nothwendigkeit erkannt, eine weſentliche Veränderung dieſer Zuſtände herbei zu führen. Sein Streben in dieſer Beziehung bildet, wenn auch nur leiſe angedeutet, einen Gegenſatz zu dem Geſammtcharakter ſeiner Regierung im Ganzen. Erſchreckt durch die Ereigniſſe an dem Tage ſeiner Thronbeſteigung, beherrſcht durch dieſe Erinnerungen, durch die Beſorgniſſe, die aus ihnen hervorgingen, und die nie beſchwichtigt, nie beſiegt, durch ſein ganzes Leben nachzitterten, die der innere, geheime Grund alles ſeines Thuns und Laſſens wurden, hatte ſich Nicolaus die unmögliche Aufgabe geſtellt, nicht ſein eigenes Land nur, ſondern, um hier der Revolution deſto ſicherer Herr zu bleiben, auch das ganze übrige Europa in lebloſer Stätigkeit auf Einem gegebenen Punkt feſtzuhalten; in einem unwandelbaren Zuſtand, den er ziemlich willkürlich für den normalen erklärte. Wo die Welt bereits über dieſen Punkt hinausgegangen war, ſollte ſie wieder dahin zurückgeführt werden. Hätte man ihn gehört, ſo wären die ſeltſamſten Kreuzzüge in dieſem Sinn unternommen worden. Nur in Einer Beziehung, nur in dem, was die Lage der leibeigenen Bevölkerung in Rußland betrifft, war er geneigt eine Ausnahme zu machen. Gewiß wird niemand den Kaiſer Nicolaus im Verdacht haben, daß er möglicher Weiſe in dieſer Einen Beziehung von ſentimentaler Gefühlspolitik beherrſcht ſein konnte, oder etwa vollends die Emancipation des Bauernſtandes wollte, um dem Geiſt der Zeit in freiſinniger Weiſe zu huldigen. Ein ſolches Streben konnte bei ihm nur Einen Grund haben: die, wenn auch vielleicht ſchwankende Einſicht, daß die Leibeigenſchafts-Verhältniſſe unhaltbar geworden ſeien, daß in ihnen der Grund innerer Schwäche des Reichs und die Elemente der furchtbarſten zukünftigen Umwälzungen lagen.

Digitized by Google

Nicolaus I. wollte demnach die Aufhebung der Leibeigenschaft herbeiführen: — aber es fehlte ihm der Muth, wirklich Hand an das Werk zu legen. Hier griffen dieselben Besorgnisse, die ihn überhaupt beherrschten, wieder in anderer Weise lähmend ein. Er glaubte sich in dieser Beziehung mit Argwohn überwacht, und fürchtete, sich in dem russischen Adel, zumal unter den Großen, gefährliche Feinde zu erwecken. So versuchte er denn eben nur, sich mit vorsichtigen, kaum merklichen Schritten, einem besseren Zustand der ländlichen Bevölkerung allmählich zu nähern, und verordnete Eines und Anderes in diesem Sinn. In Einigem, besonders in dem, was aus Speransky's Rathschlägen hervorgegangen war, scheint wohl eine richtige Ansicht der Dinge durchzuschimmern, wenn diese auch wohlweislich nicht unumwunden ausgesprochen wurde: — aber es fehlte überall der rechte nachhaltige Ernst. Natürlich blieben diese Versuche, in schwankender Weise unternommen, ohne festen Entschluß, ohne bestimmtes Bewußtsein des Ziels, ohne entschiedene Energie des Willens, vollkommen illusorisch; es ging davon nichts in das Leben über; sie blieben ganz einfach unausgeführt, und änderten folglich schlechterdings nichts an den wirklichen Zuständen.

Endlich brach der orientalische Krieg herein; der Kaiser Nicolaus starb: — wir dürfen wohl sagen, er brach zusammen unter dem Gewicht der furchtbarsten aller Enttäuschungen. Schmerzlicher Erfahrungen nicht zu gedenken, die ihm die Politik eines Nachbarstaats bereitete, sah er sich auf das Bitterste enttäuscht in Beziehung auf die wirkliche Macht seines Reichs und den inneren Werth seines Heeres. Rußland hatte seine Gesammtmacht aufgeboten, um seine kostbarste Festung vor einem nicht allzu zahlreichen Feinde zu retten, und vermochte es nicht; nach kurzem Kampf ließ sich schon berechnen, daß die Hülfsquellen Rußlands bald gänzlich erschöpft sein würden; man sah bereits den Augenblick nah und näher heranrücken, wo das Land die Anstrengungen, die fort und fort gefordert werden mußten, nicht mehr werde leisten können. Und die Armee, an deren Spitze der Kaiser geglaubt hatte die Welt herausfordern zu können, vermochte sich mit keinem ihrer Gegner zu messen. Selbst nicht mit den gering geachteten Türken. Der Kaiser Nicolaus mußte sich gestehen, daß Alles, was den Stolz seines Lebens ausmachte, ein Wahn gewesen war, ein wesenloser Traum!

Personen, die dem russischen Hofe nahe stehen, behaupten — wir wissen nicht mit wieviel Grund — auf seinem Sterbebette habe der Kaiser Nicolaus seinem Sohn und Erben die Aufhebung der Leibeigenschaft zur unerläßlichen Pflicht gemacht. Es wäre das ein Beweis, daß ihm der Gang des Kriegs vollkommen klar gemacht hatte, wie unmöglich es sei,

Digitized by Google

mit dem bisherigen System irgend weiter zu kommen in Rußland, und die Wendung seiner Ansichten zu entschiedener Bestimmtheit wäre dadurch beurkundet, daß er dem Sohn unbedingt zur Pflicht machte, was er selbst nie durchgreifend zu wollen gewagt hatte.

Freilich war die Lösung der schwierigen Aufgabe durch die neuesten Erfahrungen Rußlands wenigstens in Einer Beziehung erleichtert worden: — man durfte hoffen, daß derjenige Stand, der allein in Betracht kommen konnte, nicht mehr jeden Gedanken an eine Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse ganz allgemein und leidenschaftlich als einen Frevel zurückweisen würde; denn das durchaus unerwartete Ergebniß der Kämpfe an der Donau und in der Krimm hatte plötzlich auch ganz Rußland enttäuscht und ernüchtert.

Man erinnere sich nur, mit welcher überschwenglichen Begeisterung man dort in diesen Krieg eintrat; wie laut und hochtönend dem gesammten übrigen Europa angekündigt wurde, der Nationalsinn eines großen und jugendlich kräftigen Volks, eines Reichs von riesenhafter Größe, sei in all' seiner Macht und Herrlichkeit erwacht, entschlossen, sein Gewicht und seine Würde geltend zu machen, vor keiner Anstrengung zurück zu beben. Man gedenke der Opferfreudigkeit, die sich überall in dem weiten Reiche kund gab; der begeisterten Reden und Verse, in denen eine unerschütterliche Ausdauer gefordert und verheißen wurde. Und dann rufe man sich in das Gedächtniß, wie überraschend schnell diese ganze schöne Begeisterung nach kurzem Kampf vollständig verraucht und verflogen war, wie schnell man in Rußland aus jenen Regionen der Ueberschwenglichkeit zur allernüchternsten Stimmung herabgesunken war, in der man meinte, es sei wohl das Beste, sich sobald als möglich, vermöge einiger Opfer, durch gleichviel welchen Frieden aus dem verdrießlichen Handel zu ziehen — selbst wenn Rußlands Ruhm und moralisches Ansehen nicht ganz unversehrt davon kommen sollte.

Woher dieser plötzliche Wechsel? — Er erklärt sich natürlich genug. Rußland war mit einer wahrhaft trunkenen Siegeszuversicht in den Kampf gegangen; mit einem Selbstbewußtsein, mit einer solchen Vorstellung von russischer Tüchtigkeit und Macht, daß man das ganze übrige, wie man meinte überlebte und kränkelnde Europa von nebelhafter Höhe herab tief unter sich zu sehen glaubte. Die Regierung selbst hatte Alles aufgeboten, um solchen Ansichten allgemeine Geltung zu verschaffen. Darüber, daß Rußland nur in Constantinopel und als Herr der Stadt, Frieden schließen könne und dürfe, waren alle Stimmen einig. Die Eroberung des türkischen Reichs in Europa stand außer Zweifel. Es waren die Gemäßigten, die sich mit einem solchen Erfolg begnügen wollten. Diejenigen, die eine

Digitized by Google

richtigere Ansicht von dem zu haben glaubten, was Rußland vermag und sich selbst schuldig ist, hielten es für ganz unstatthaft, sich ohne die Eroberung des brittischen Indiens zu beruhigen. Der Fürst Menschikoff, sein Anhang, und was sonst ultra-nationalen Ansichten huldigte, viele Männer von Gewicht und Bedeutung, hatten ohnehin seit Jahren, so oft die Verhältnisse etwas gespannt wurden, sehr viel davon gesprochen, wie leicht es für Rußland sei, Englands Uebermuth am Indus und Ganges zu bestrafen.

Aber es giebt keine Lehren, die schneller und unbedingter Eingang fänden, als diejenigen, die man auf dem Schlachtfelde erhält. So gelangte man denn schnell genug zu der Einsicht, daß man dem Feinde nicht gewachsen sei; in ganz Rußland verbreitete sich das unheimliche Gefühl, daß man an materiellen Mitteln der Macht, und an der Intelligenz, die sie zu leiten und zu verwenden weiß, zu weit gegen die Gegner zurückstehe, um bei fortgesetztem Kampf irgend auf bessere Erfolge hoffen zu dürfen. Nur gesteigertes Unheil war voraus zu sehen: darum ließ man sich nicht allein den Frieden, — einen ersten besten Frieden — gefallen, sondern auch das Verlangen nach Reformen, das vom Thron herab ausgesprochen wurde, fand ein lautes Echo im Lande, und durfte theilweise sogar auf Verhältnisse bezogen werden, die man bisher als ganz unantastbar betrachtet wissen wollte. „C'était une leçon!" sagen jetzt die Russen, wenn sie von dem letzten Kriege sprechen, c'était une terrible leçon!" — und die Nothwendigkeit, dem Staat eine veränderte Grundlage zu geben, mußte jedem einleuchten, selbst wenn man den Staat nicht im Sinn der Alten als res publica auffaßte, nicht mit der Gesellschaft, sondern in der Art Ludwig's XIV. mit der Regierung und der Dynastie identificirte, und seine Bestimmung darin suchte, in Glanz und Macht nach Außen dazustehen. Denn unter dem Einfluß des bisherigen Systems war Rußland arm und unmündig geblieben; es war nicht dahin gelangt eine Macht zu entwickeln, die den von der Natur und der Geschichte des Reichs gegebenen Grundlagen möglicher Macht irgend entsprochen hätte.

Man erwäge nur! Selbst abgesehen von den öden Provinzen in Asien, die einen halben Welttheil bilden, ist das europäische Rußland ungefähr eilf Mal so groß als Frankreich; es ist zum großen Theil sehr fruchtbar. Die fruchtbarste Erde, die ohne alle Cultur, und wenigstens scheinbar unerschöpflich, willig die reichsten Ernten hervorbringt, die sogenannte „schwarze Erde" (Tschernosiem), die am nördlichen Fuß der Karpathen beginnt, und sich durch Podolien, Wolhynien und das mittlere Rußland bis an die Wolga hinzieht, bedeckt einen Landstrich, der anderthalb Mal so groß ist,

Digitized by Google

als das gesammte Ländergebiet des deutschen Bundes. Das Land ist dünn bevölkert und zählt doch im Ganzen an sechzig, in Europa vierundfunfzig Millionen Einwohner. Und mit solchen Elementen des Wohlstands und der Macht vermag das Reich kaum ein Staatseinkommen aufzubringen, das einem Drittheil des französischen Jahresbudgets noch lange nicht gleichkommt!

Man darf dabei keineswegs an geringfügige Abgaben und die bequemen Verhältnisse eines patriarchalischen Zustandes denken; nicht vorausseţen, daß die Kräfte des Landes in gewöhnlichen Zeiten geschont, außerordentlichen Ereignissen gegenüber entsprechende Anstrengungen zuließen. Im Gegentheil; die Abgaben werden drückend genug empfunden, und können sogar selbst in gewöhnlichen Zeiten nicht immer vollständig aufgebracht werden. Der Fall, daß nicht einzelne Theile des Reichs, ganze Provinzen, mit ihren directen Steuern um mehrere Jahre im Rückstand wären, möchte wohl zu den sehr seltenen Ausnahmen gehören. Auch kommt kein solches Gnadenmanifeſt vor, wie sie bei Krönungen, der Geburt eines Prinzen, der Vermählung eines Thronfolgers u. dgl. üblich sind, das nicht ganzen Provinzen die rückständigen Steuern erließe. Der Staat findet es angemessen, bei solchen Gelegenheiten zu schenken, was er doch keine Aussicht hat, je wirklich einzutreiben.

Bedürfte es noch eines weiteren Exponenten der wirklichen Zustände, so wäre er in der Bewegung der Bevölkerung zu finden, die in Rußland, wo noch fruchtbare Wüsteneien, groß wie Königreiche, der ordnenden Menschenhand harren, langsamer vorschreitet als in den schon dicht bevölkerten Ländern des mittleren Europas. Sie nimmt im russischen Reich, wie bekannt, nur um 0,85 Procent jährlich zu, und Kundige sagen voraus, die nächste Revision (Volkszählung) werde ergeben, daß in den letzten zehn Jahren gar keine Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden habe.

Was aber außerordentliche Anstrengungen dem russischen Reiche kosten, hat eben der Krieg gelehrt. Man vergleiche. Frankreich hat während des Kampfes seine Staatsschuld durch neue Anleihen um eine Summe vermehrt, die etwa $^4/_5$ seines Jahreseinkommens beträgt. Die Last ist nicht gering, doch wird sie ohne fühlbaren Druck ertragen, wie jeder bemerken muß, der sich in Frankreich umsehen will. England hat nur einer ganz unbedeutenden Anleihe bedurft, und die Kosten des Kriegs im Wesentlichen aus den laufenden Einnahmen bestritten — was ihm kein Staat in Europa nachmachen könnte. Rußland dagegen hat seine verzinsliche Staatsschuld um Summen vermehren müssen, die dem ganzen Betrag eines Jahreseinkommens wenigstens gleich kamen, es hat außerdem die

Masse des circulirenden Papiergeldes ungefähr um das Doppelte dieses Betrags vermehrt: — in solchem Maaße, daß der Stand der Geldverhältnisse schon gefährdet war, und in Folge dessen alle Operationen des Handels unsicher und bedenklich zu werden begannen. Ueberdies waren, wie wir noch beiläufig bemerken müssen, die südlichen Provinzen des Reichs, obgleich nur mittelbar von dem Kampfe berührt, auf Jahre hinaus zu Grunde gerichtet. Sie hatten ihr sämmtliches Zugvieh bei den immerwährenden Transporten verloren. Die Thiere waren gefallen. Außerdem sahen sich die Bauerschaften verarmt, weil im Drang der Umstände ihre Felder meist unbestellt geblieben waren. Im Ganzen erwiesen sich die Wunden, die der kurze Krieg dem Reiche geschlagen hatte, so fühlbar, daß die Steuern seit dem hergestellten Frieden ungefähr zwanzig Millionen Rubel Silber jährlich weniger einbringen, als vor dem Ausbruch des Krieges.

Woher dieser gewaltige Unterschied zu Rußlands Nachtheil? — Die Erscheinung erklärt sich dadurch, daß Rußlands Nationaleinkommen, das jährliche Ergebniß der Gesammtarbeit der ganzen Nation, trotz so vieler günstigen Umstände, ein ganz ungemein geringes ist. Und dies wieder rührt zum Theil unstreitig daher, daß der Leibeigene, der gezwungene Frohnarbeiter, wie die Erfahrung überall gelehrt hat, wenig arbeitet und schlecht.

Die Erscheinung, wie sie im Ganzen dasteht, findet sich natürlich auch in jedem Einzelnen wieder, und wird bestätigt durch jedes Einzelne, das man erforscht. So wird z. B. jedes Rittergut in Rußland eigentlich mit Verlust bewirthschaftet. Das heißt: der jährliche Ertrag eines solchen Guts kommt dem Geldwerth der Arbeit, die auf seine Bestellung verwendet wird, bei Weitem nicht gleich, wenn diese Arbeit zu dem an Ort und Stelle landüblichen Preis bezahlt werden müßte. Von Zinsen des Betriebscapitals über den Preis der Arbeit hinaus, oder vollends von einer Grundrente, ist natürlich gar nicht die Rede: Der Verfasser dieser Blätter ist in dem Fall gewesen, das Gutsbesitzern in Rußland zu ihrem großen Erstaunen vorzurechnen; diese Art das ganze Verhältniß aufzufassen war ihnen neu; über das Ergebniß waren sie sehr verwundert; aber es lag so klar vor ihnen, daß nichts dagegen einzuwenden blieb.

Und dennoch fühlt der Bauer die Leistungen drückend genug, die dem Grundherrn so blutwenig eintragen. Welch' eine ungeheuere Masse von Werthen geht hier jedes Jahr vollständig verloren!

Das Bewußtsein verhältnißmäßiger Armuth und Ohnmacht, das so als neu hinzugekommenes, entscheidendes Element die unmittelbare Veranlassung gab, die bisherigen Bahnen zu verlassen, mußte um so schwerer

Digitized by Google

in das Gewicht fallen, da kein Einsichtiger sich verbergen konnte, daß die Bedürfnisse der Regierung, die Forderungen die sie an das Land stellen muß, wenn sie anders ihre Weltstellung behaupten will, sich nothwendiger Weise in einer viel schnelleren Progression steigern, als die Production, das Nationaleinkommen, unter den gegenwärtigen Umständen gesteigert werden können; wohin sollte das führen?

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft mußte und sollte der Anfang der Neugestaltung des Reichs gemacht werden, denn in ihr lag die Hauptursache des Uebels. Aber wie sollte diese Aufhebung herbeigeführt werden? — Die Aufgabe ist in der That von entmuthigender Schwierigkeit!

Sie ist es vor Allem deshalb, weil die Grundeigenthums- und Hörigkeits-Verhältnisse sich in Rußland in durchaus anderer Weise entwickelt haben als im übrigen Europa, und in der That nur eine sehr schwankende Grundlage gewähren.

Die russischen Verhältnisse sind in neuerer Zeit durch Haxthausen's werthvolle Schriften bekannter geworden; man darf voraussetzen, daß sie dem deutschen Leser nicht durchaus fremd sind. Dennoch wird es nöthig sein uns die Hauptzüge zu vergegenwärtigen, um nachzuweisen, wie schwierig es ist, aus diesem seltsamen Labyrinth heraus den Weg in neue und bessere Zustände zu finden.

Wir müssen zuerst daran erinnern, daß die Gesammtmasse der Leibeigenen in Rußland zwei Menschenklassen umfaßt, die in Beziehung auf ihre Rechte und ihre Würde, wie auf die materiellen Bedingungen ihres Daseins, eine sehr verschiedene Stellung haben, oder doch haben sollten, obgleich die Grundherren vielfach mit Erfolg bemüht gewesen sind, die Grenzlinie, welche beide von einander scheidet, willkürlich zu verschieben oder ganz zu verwischen.

Die Eine Klasse besteht aus den Leuten, die nicht etwa thatsächlich nur, sondern nach den Bestimmungen des bestehenden Rechts das Haus- und Hofgesinde des Grund- und Leibherren bilden. Sie sind wirkliche Knechte; die Nachkommen der Hausssklaven, die wir in Rußland schon in den allerältesten Zeiten seiner Geschichte, wie in den frühesten Tagen überall, wahrnehmen. Diese Klasse war hier gerade so wie bei anderen Völkern entstanden; sie hatte sich zuerst aus Kriegsgefangenen gebildet und wurde dann vermehrt durch gekaufte oder geraubte Sklaven, durch Leute, die sich in Zeiten der Noth der Dienstbarkeit ergaben. Das Gesetz unterscheidet sie noch heute als Hofsleute (dworowye Liudy) von den Bauern, und natürlich kann der Herr mit ihnen machen was er will, nur sie der Bauerschaft seines Gutes, der Dorfgemeinde einzuverleiben, und ihnen einen

Digitized by

Antheil der Feldflur des Dorfs anweisen zu lassen ist er nicht berechtigt; sie gehören von Rechts wegen nicht dahin.

Die andere, natürlich weit zahlreichere, Klasse bilden dann die ursprünglich freien, nach und nach in Dienstbarkeit und Hörigkeit herabgedrückten, zuletzt, wie der technische Ausdruck des russischen Rechts lautet, an das Land „gefesteten“ (Krepostnye, glebae adscripti) Bauerschaften. Jedes ihrer Mitglieder hat das Recht, einen vollen Antheil an der dem Dorf überwiesenen Feldflur als sein unbestreitbares und nie bestrittenes Geburtsrecht in Anspruch zu nehmen. Seine Lebensbestimmung ist, das Land zu bauen und dem Grundherren dafür bäuerliche Dienste zu leisten oder bäuerlichen Zins zu zahlen. Ist der Herr nicht berechtigt, einen dem Hofgesinde angehörigen Knecht in die Dorfgemeinde zu versetzen, so kann er natürlich von Rechts wegen noch weit weniger befugt sein, einen Bauern aus der Dorfgemeinde herauszunehmen und in die Klasse der von den ältesten Zeiten her ganz seiner Willkür anheim gegebenen Klasse der Hofsleute zu versetzen. Eben so wenig ist es Rechtens, wenn der Herr einen Bauern gleich einem Sklaven einzeln verkauft, getrennt von dem Lande, das seine Arbeit befruchtet. Das Hofgesinde dagegen, die „Mannhäupter“, die schon Jaroslaw's frühestes russisches Recht dem Nutzvieh gleichstellt, war von jeher, soweit die Geschichte Rußlands irgend hinaufreicht, ein in Sklavenweise verkäuflicher Gegenstand.

Aber „wer die Macht hat, der hat auch das Recht!“ Dieser einer unerfreulichen Erfahrung entnommene Spruch ist nirgends so wahr als in Rußland. In so lobenswerth humaner Weise sich Alexander I. nicht selten über die bestehenden Verhältnisse geäußert haben mochte, so war doch nichts geschehen, den Bauern in seinen geringen Rechten zu schützen; es giebt gar keine Behörde, die den Auftrag und die Befugniß hätte, sich seiner anzunehmen und der Willkür der Grundherren irgend eine Schranke zu setzen. So haben die Herren vielfach Bauern ohne Weiteres als Hofsleute behandelt und ausgebeutet; sie gleich solchen außerhalb der Gemeinde verpachtet, sie wie Sklaven einzeln, getrennt von ihrer Familie, verkauft. Es ist noch Schlimmeres geschehen. Man weiß von adeligen Damen zu erzählen, die eine sehr einträgliche, wenn auch sehr schimpfliche Industrie auf die Reize ihrer leibeigenen Mädchen gründeten und dazu eigene Häuser in den Städten einrichteten. Ein weitverbreitetes Unheil entwickelte sich in dem Maaße, wie die Fabrikindustrie zum großen Nachtheil der Leibeigenen im Lande an Ausdehnung zunahm. Viele Herren vermietheten Hunderte ihrer Leibeigenen, ohne Unterschied ob sie dem Bauern- oder dem Gesindestande angehörten, zur Arbeit in den Fabriken.

Nur in dem Bewußtsein des Landvolks selbst blieb der alte Standes-

Digitized by Google

unterschied unberührt, und er besteht auch vielfach als Thatsache, wenn gleich ohne alle und jede rechtliche Sicherung, bloß weil es eben nicht überall im Interesse des Herrn liegt, ihn aufzuheben, oder weil allerdings auch viele Herren billige Rücksichten nehmen, mehrere noch, und zwar die Vornehmsten und Reichsten, sich sehr wenig darum bekümmern, was ihre Bauern, wenn sie nur richtig zahlen, sonst noch daheim in ihrem Dorfe thun und treiben.

Sehr ungünstig aber haben sich die Verhältnisse des Bauernstandes dadurch gestaltet, daß zur Zeit als seine Hörigkeit begann, das Eigenthumsrecht an Grund und Boden noch sehr unvollständig entwickelt war, ja in den rohesten Anfängen lag. Dieser Umstand übt nachwirkend den entscheidendsten Einfluß bis auf die Verhältnisse der Gegenwart herab, und aus diesem Sachverhalt entspringen die größten der Schwierigkeiten, die überwunden werden müßten, um zu einer wirklich fruchtbaren Umgestaltung des Bestehenden zu gelangen.

Wie überall geschieht, wo ein Wandervolk seßhaft wird und von Jagd und Viehzucht zum Ackerbau übergeht, hatten auch in Rußland zuerst wandernde Gemeinden weite Marken in Besitz genommen, deren Grenzen dadurch im Lauf der Zeiten fest bestimmt wurden, daß man mit benachbarten Gemeinden in Berührung kam und sich mit ihnen vertragen mußte. Aus der gemeinsamen Benutzung des Bodens als Weideland entwickelte sich zunächst die gemeinsame Benutzung desselben für den Ackerbau. Gemeinsam wurde das Land urbar gemacht, und dann in gleichen Loosen unter die Familienväter der Gemeinde vertheilt. Da man den ungepflegten Boden sehr bald wieder liegen ließ, um neues Land urbar zu machen und zu nützen, wiederholte sich dasselbe Verfahren immer und immer wieder. Es war und blieb herkömmlich Rechtens, daß die Feldflur immer ein, was das Eigenthumsrecht daran betrifft, ungetheiltes Ganze blieb; daß die einzelnen Loose immer wieder zusammengeworfen und neu vertheilt wurden. Schien dies doch schon dadurch geboten, daß die Bevölkerung wuchs, die Zahl der Familienväter, der Gleichberechtigten in der Gemeinde, folglich stets größer wurde. Und hiebei ist es bis auf den gegenwärtigen Augenblick herab geblieben. Ein Sondereigen, das wirkliche persönliche Eigenthumsrecht an einem bestimmten Felde, hat der russische Bauer selbst in den Zeiten seiner Freiheit nicht gehabt; nur den Anspruch auf Benutzung irgend eines Feldloofes, nicht eines bestimmten. Und heute wie in den frühesten Tagen wird die Feldflur eines jeden Dorfs im eigentlichen Rußland in dieser communistischen Weise bearbeitet und benutzt.

Da nun also der russische Bauer ein eigentliches zu einem individuellen

Digitized by Google

entwickeltes Eigenthumsrecht an Grund und Boden nicht mitbrachte in das neue Verhältniß der Hörigkeit, als dies ihm auferlegt wurde, ist ganz von selbst einleuchtend, daß die persönliche Freiheit, die ihm zunächst blieb, auch nachdem die Großfürsten und Theilfürsten Rußlands ihren Bojaren und Bojarensöhnen grundherrliche und Obereigenthumsrechte über die Dorfschaften nach einer Art von Lehenrecht verliehen hatten, in wenig mehr bestehen konnte als in dem Recht der Freizügigkeit.

Der russische Bauer konnte am St. Georgentag seinem Grundherrn kündigen, sich von ihm und der Gemeinde, zu der er bisher gehört hatte, lossagen und in eine andere Gemeinde übersiedeln. Natürlich entsagte er, indem er dies that, seinen Rechten in der Gemeinde, namentlich dem Mitrecht an die gemeinschaftliche Feldflur und ihre Benutzung, ohne daß von einer Entschädigung auch nur die Rede sein konnte.

Wenn dies Recht im Zusammenhang mit einer weiteren Entwickelung des Eigenthumsrechtes und der Bodencultur verloren gegangen wäre, hätte man immerhin dem Bauernstande, und selbst dem russischen Reiche, Glück dazu wünschen können. Denn was auch der Bauer für den Augenblick verlieren mochte, eine solche weitere Entwickelung hätte fruchtbare Keime für die Zukunft in den Boden gelegt.

Aber sie fand nicht statt und das Recht der Freizügigkeit ging dem Bauern dennoch verloren, ohne daß ihm irgend ein Ersatz dafür geworden wäre. Die erste Veranlassung es zu beschränken, gab die schmachvolle und drückende Herrschaft der Mongolen, der Rußland auf Jahrhunderte verfiel. Das Kopfgeld, welches für den Chan der goldenen Horde, den anerkannten mahomedanischen Oberherrn Rußlands und seiner Großfürsten, erhoben wurde, war es unstreitig, was Maaßregeln der Beschränkung nothwendig zu machen schien.

Ein Satz in dem Gesetzbuch Johann's III. giebt Aufschluß darüber, wie das Gewohnheitsrecht sich in dieser Beziehung unter dem Einfluß der mongolischen Forderungen gestaltet hatte. Die Worte des Gesetzes belehren uns darüber um so bestimmter, da die Absicht der genannten Sammlung nicht dahin geht, Neues einzuführen, da vielmehr nur das Bestehende festgestellt werden soll.

Die Bauern — so lautet das Gesetz — können nur während der Zeit um St. Georgentag, acht Tage vor und acht Tage nach dem Fest von einem Dorf zu einem anderen übersiedeln und Herren wechseln. Ein jeder, der auswandert, muß im flachen Lande einen Rubel, im Waldlande hundert Dengas für das Haus entrichten, das er verläßt.

Diese Verfügungen lassen sich nur auf Eine Weise erklären; sie können nur den Sinn haben, daß der Grundherr und die Gemeinde in Be-

Digitized by

ziehung auf das Kopfgeld der Auswandernden selbst für den Fall sichergestellt werden sollen, daß die verlassene Hütte leer bleibt. Das Recht der Freizügigkeit war aber so zu dem sehr beschränkten Recht, sich loszukaufen zusammengeschmolzen.

Ein Jahrhundert später wurde es ganz aufgehoben durch Boris Godunow, der den Adel gewinnen wollte, weil er nach der Krone strebte, die er auch vorübergehend gewann. Peter der Große brauchte Geld und Soldaten; er fand es am kürzesten und bequemsten, was er bedurfte von den Grundherren zu verlangen, und damit diesen kein Vorwand bliebe, sich den Forderungen zu entziehen und der Verpflichtung für die mehr oder minder hörige Bevölkerung ihrer Güter einzustehen, bestätigte und vervollständigte er, im geraden Widerspruch mit dem Streben, welches übrigens den Inhalt seines Lebens bildete, die Verfügungen, die den Bauern an die Scholle banden.

Dieser war nun Leibeigener. Daß die Grundherren ihn dann geradezu als Sklaven behandelten, ihn nach Belieben unter die Hofsleute versetzen, zu ihrem persönlichen Dienst verwendeten, ja als „Mannhaupt“ einzeln verkauften, getrennt von Grund und Boden, selbst von seiner Familie: — das sind ganz einfach Usurpationen roher Gewalt, wie sie nur ein Zustand der Rechtlosigkeit im Staat möglich macht.

Schon diese allgemeinsten Umrisse genügen, um begreiflich zu machen, wie schwierig es jetzt ist, das versäumte Werk vergangener Jahrhunderte nachzuholen, und von diesem formlosen Zustand aller Verhältnisse, namentlich der Auftheilung des Grundes und Bodens, zu der Gründung eines wirklichen, zumal eines freien Bauernstandes zu gelangen.

Die Formlosigkeit der Verhältnisse geht aber in der That noch sehr viel weiter als diese ersten Züge des Bildes andeuten. Es bleibt zu erwägen, daß es in dem alten, eigentlichen Rußland einen Herrenhof, dessen Felder durch Frohnknechte aus den unterthänigen Dörfern unmittelbar für Rechnung des Grundherrn bestellt würden, in sehr vielen Fällen — wie wir glauben auf der größeren Hälfte der Besitzungen und Herrschaften, — gar nicht giebt. Die Bauern bezahlen einen Zins, ein Kopfgeld (obrok) und dafür ist ihnen die ganze Feldflur, die gesammte Bodenfläche, die zu der Besitzung gehört, ohne Ausnahme zu willkürlicher Benutzung überlassen. So wird es namentlich auf den weiten Besitzungen der großen, reichen Gutsbesitzer gehalten, die eigene Landwirthschaften in einer Anzahl und Ausdehnung, wie sie durch die Zahl und Entfernung der ihnen gehörigen Dörfer geboten wäre, in der That gar nicht zu übersehen vermöchten. Daß solche Einrichtungen gerade auf den Gütern dieser Herren üblich sind, fällt doppelt schwer in das Gewicht.

Digitized by Google

Dann kommt hinzu, daß solche zinspflichtige Dörfer sowohl als selbst die frohnpflichtigen, ungemein häufig unter mehreren Erben ꝛc. getheilt worden sind — und nicht etwa blos ideelle, dem Werth nach, sondern thatsächlich, in der Wirklichkeit. Das wurde bei dem gänzlichen Mangel an Capitalien im Lande, der es Niemandem leicht gestattete, eine solche Besitzung allein und ungetheilt zu übernehmen, indem er seinen Miterben ihren Antheil auszahlte, immer von Neuem nothwendig.

Aber welche Weitläuftigkeiten hätte die Zerlegung einer Landgemeinde in mehrere gemacht! Und wozu auch? Man beschränkte sich darauf, die „Seelen," die Leibeignen zu theilen, zu bestimmen welche Individuen im Dorf dem Einen Erben zu Dienst und Zins verpflichtet, überhaupt seiner Willkür gewärtig sein, welche jedem seiner Miterben zufallen sollten. Die Dorfgemeinde als solche blieb dabei Ein ungetheiltes Ganze; die Feldflur, die ihr, oder vielmehr der sie angehörte, desgleichen; sie wird nach der Theilung, wie vorher, in herkömmlicher Weise von der gesammten Bevölkerung des Dorfs, ohne Unterschied wem jedes einzelne Mitglied derselben unterthänig ist, nach dem einmal angenommenen communistischen Schema benutzt, und die einzelnen Feldloose gehen aus einer Hand in die andere; der Knecht des einen Herrn muß dasjenige, das er inne hat, nach Ablauf der bestimmten Zeit dem Hörigen eines anderen überlassen.

Weitere Theilungen können dann, nachdem die Dinge einmal in solche Bahnen geleitet sind, natürlich nur eine neue Eintheilung der Bevölkerung in vermehrte Loose zur Folge haben, ohne an den dinglichen Verhältnissen der Gemeinde etwas zu ändern. Es sind uns Dörfer bekannt, die auf diese Weise das Eigenthum siebzehn ja neunzehn verschiedener Herren geworden sind, ohne daß man das dazu gehörige Landgebiet je wirklich getheilt hätte. Keiner der neunzehn Herren kann in der Flur ein Feld nachweisen, das ihm gehörte oder insbesondere pflichtig wäre, auf das er bestimmteren Anspruch hätte als die achtzehn anderen! — Man gebe sich Rechenschaft davon, welche Schwierigkeiten es in jedem einzelnen Fall dieser Art haben muß, zu bestimmten, gesonderten Verhältnissen zu gelangen, und dann zähle man die vielen Tausende von Fällen dieser Art zusammen, die sich in dem weiten Reich aneinander reihen!

Eine letzte und nicht die geringste Schwierigkeit, die jede den Wünschen und den Interessen der Grund- und Leibherren entsprechende Lösung der Frage erschwert, und in der That jedes Experiment ungemein bedenklich macht, liegt dann in der Vorstellung, welche die leibeigenen Bauern von der Natur ihrer gesammten Verhältnisse haben. Obgleich der gegenwärtige Zustand unmittelbar aus einem kaum seßhaft zu nennenden Leben,

Digitized by Google

aus sehr schwankenden, nie fester begründeten Eigenthums-Verhältnissen hervorgegangen ist, der Bauer nie ein eigentliches Eigenthum gehabt hat, sind diese leibeigenen Ackerbauer in Rußland mit der unerschütterlichsten Ueberzeugung in der Vorstellung befangen, daß das Land welches sie bauen ihnen gehört, *ihr Eigenthum ist und von jeher war*. Ihr Verhältniß zu dem Grundherrn fassen sie nicht als ein dingliches, sondern als ein rein persönliches auf. Die Frohndienste, die sie zu leisten, das Kopfgeld, das sie zu zahlen haben, sind in ihren Augen nicht eine Pacht, ein bäuerlicher Zins, die sie für die Benutzung des Bodens zu entrichten hätten, sondern Lasten, die sie tragen müssen, weil sie eben Knechte sind; weil der Herr über ihre Person, über ihre Kräfte verfügen kann. „Wir gehören Euch, aber das Land gehört uns!“ diese Worte hat schon mancher russische Bauer zu seinem Herrn gesagt: sie sind ein herkömmlicher, stehender Spruch der Leute geworden.

Die Formen, der Maaßstab, nach welchem ihre Leistungen bestimmt werden: Alles trägt dazu bei, sie in diesen Ansichten zu bestärken; denn der Maaßstab wird nie im Grund und Boden, immer ausschließlich in der Kopfzahl gesucht. Der Herr kann allerdings eigentlich fordern, was er will: in Beziehung auf die Frohndienste hat sich indessen doch ein gewisses Herkommen gebildet, das wenigstens in den Augen der Bauern eine Art von Gewohnheitsrecht begründet. Es ist herkömmlich, daß ein Jeder, der zu einem Feldloose in der Feldflur des Dorfs berechtigt ist, — gleichviel wie groß oder wie klein, wie fruchtbar oder wie schlecht dies sein mag — wöchentlich drei Tage für sich, drei Tage für den Herrn arbeitet. Ebenso wird da, wo die ganze Flur den Bauern gegen einen Zins überlassen ist, dieser Zins in Form eines Kopfgeldes erhoben, nach der „Seelenzahl.“

Daß der Einzelne, der die persönliche Freiheit erwirbt, sein Feldloos aufgiebt, das begreifen sie wohl, denn er tritt aus der *Genossenschaft*, und *als Genossenschaft* besitzen sie den Grund und Boden. Mit einer Freilassung des Bauernstandes im Ganzen — woran sie nichts weniger als selten denken — oder auch nur einer einzelnen Dorfgemeinde im Ganzen, wissen sie keine andere Vorstellung zu verbinden als die, daß ihre Verpflichtungen gegen den Grundherrn aufhören, der Grund und Boden aber, wie von Alters her, ihr Eigenthum bleibt. Es kommt hinzu, daß alle Dorfgemeinden, die bisher frei geworden sind, sei es daß sie sich selbst loszukaufen wußten, sei es daß ein sterbender Erbherr ihnen die Freiheit geschenkt hat, in der That eine Stellung gewonnen haben, welche diesen Ansichten entspricht. So gering die Anzahl solcher freien Dörfer auch ist, so stehen sie doch in einzelnen Provinzen als Beispiel da.

Digitized by Google

Es möchte wohl kaum möglich sein, den Bauern einen anderen Begriff von der erwarteten Emancipation beizubringen, und jeder Versuch ein System durchzuführen, das sie thatsächlich des Grundes und Bodens beraubte, indem es ihnen die persönliche Freiheit gewährte, wäre mit großen Gefahren verbunden; er könnte leicht furchtbare, blutige, schwer zu bewältigende Aufstände hervorrufen; das Volk würde glauben, es sei da ein schändlicher Betrug vorgegangen, wenn es sich auch nicht bestimmter zu erklären wüßte, wie? und könnte sich empört erheben mit einer Energie und Wuth, die man ihm, trotz aller Furcht davor, in solchem Maaß nicht zutraut, weil man es selbst in Rußland in den maaßgebenden Kreisen nicht genügend kennt. — Einfach die frühere Freizügigkeit wiederherzustellen, das könnte keinem denkbaren Zweck entsprechen!

Das sind die Schwierigkeiten, denen sich die Regierung gegenüber sieht! Und sie wachsen in unserer Vorstellung, die Frage, ob es gelingen wird sie vollständig zu besiegen, und ohne gewaltsame Erschütterung in glücklichere Bahnen zu gelangen, wird immer zweifelhafter, wenn wir uns Rechenschaft davon geben, unter welchen Umständen und unter welcher Leitung hier eine Aufgabe gelöst werden soll, die nicht größer und nicht schwieriger gedacht werden kann.

Es wäre unter allen Bedingungen schon an sich ein schlimmer Umstand, daß die Regierung nur die Eine der beiden Parteien, deren Interessen sich gegenüberstehen, zu Rathe ziehen und um ihre Meinung befragen kann — und doch ist das in Rußland in der That kaum zu ändern. Es ist ein schlimmer Umstand daß die leitenden Staatsmänner Rußlands nicht wenigstens zum Theil, wie wohl anderswo, einem gelehrten Mittelstande angehören, der selbst bei der Frage unbetheiligt ist, daß die Herren alle selbst Mitglieder des grundbesitzenden Adels sind, um dessen Interessen es sich handelt. Denn wie unheilbar befangen bevorrechtete Stände immerdar und überall zu sein pflegen, das lehrt die Geschichte auf jeder Seite. Lord Byron hat leider nicht Unrecht, wenn er in seinem Don Juan in schönen Versen sagt, daß Landedelleute nur bei dem Licht ihrer brennenden Schlösser sehen. Ist doch zuweilen selbst dieses Licht nicht hell genug, um die Herren zu erleuchten!

Aber es ist mehr zu bedenken. Um dieser Aufgabe gewachsen zu sein, müßte man die gründlichsten theoretischen Kenntnisse, ein tiefgehendes Studium der Staats- und Volkswirthschaftslehre, eine ausgebreitete und fruchtbar gewordene Kenntniß der politischen und Rechtsgeschichte und ihrer Lehren, mit einer genauen, wirklichen Kenntniß des Landes, des Volks, seiner Zustände und seiner Bedürfnisse verbinden; mit einem durch die Gewohnheit großartiger Thätigkeit erweiterten Ideenkreise; mit einem ernsten, redlichen,

Digitized by Google

durch bedeutende Erfahrungen gereiften und geläuterten Geist. Wo wollte man in Rußland die Leute suchen, die solchen Anforderungen entsprächen? Die Gründlichkeit ist dort nie einheimisch gewesen, und unter der letzten Regierung sind selbst die einzelnen wirklich gebildeten Männer, die es sonst wohl in Rußland gab, nach und nach verschwunden. Die Furcht vor der Revolution bestimmte den Kaiser Nicolaus, selbst die Reisen außerhalb Landes bis in das Unglaubliche zu erschweren, Studien in der Fremde geradezu unmöglich zu machen. So besteht denn die gegenwärtige Generation aus Leuten, die ihre Bildung auf den ungemein dürftigen Lehranstalten Rußlands erhalten haben. Sie haben da eine flach-encyklopädische, in der That eine bloße Scheinerziehung erhalten, und sind mit dieser in den Mechanismus der Kanzeleien eingetreten, den die reich und vornehm geborenen unter ihnen dann auch nicht einmal ernsthaft durchgemacht haben. Rußland kennen die meisten von ihnen nur in einem sehr beschränkten Sinn; der Hof, die Salons der Hauptstadt und die Bureaux der Ministerien, vielleicht die Nichtsnutzigkeit der subalternen Beamten, sind ihnen bekannt; von Land und Volk wissen sie wenig oder nichts. — —

Sollte der Leser fragen, wie wir selbst uns wohl die Emancipation des Bauernstandes in Rußland möglich dächten, so müßten wir in der Antwort etwas weit ausholen, und zuletzt ehrlich eingestehn, daß am Ende doch Zweifel übrig blieben, die wir nicht zu heben wissen, räthselhafte Elemente, deren Einfluß wir nicht mit Bestimmtheit zu berechnen wagen.

Zunächst müßte, unseres Erachtens, der Mensch noch fester als bisher an die Scholle gebunden, er müßte der Willkür des Herrn entzogen, seine Verpflichtungen müßten durch das Gesetz geregelt und auf ein bestimmtes Maaß zurückgeführt, vor Allem aber von seiner Person auf den Grund und Boden übertragen werden. Sein bisheriges persönliches Verhältniß zu einem Leibherrn wäre damit in ein dingliches zu einem Grundherrn umgewandelt.

Der erste Schritt müßte natürlich sein, daß die in so vielfacher Beziehung verderbliche, communistische Benutzung der Feldfluren aufgehoben würde, die den Ackerbau lähmt, und jede weitere Entwickelung für die Zukunft unmöglich macht. Die Feldflur jedes Dorfs würde in eine entsprechende Anzahl wirklicher Bauernhöfe zerlegt. Die Theilung der mehrherrigen Gebiete ergäbe sich dabei von selbst.

Die nächste Aufgabe wäre dann, die Leistungen gesetzlich festzustellen zu denen jeder Bauernhof verpflichtet bliebe, und es käme darauf an diese Verpflichtungen zwar nach der Ausdehnung und Güte des Bodens zu bemessen, dabei aber nicht den Maaßstab einer wirklichen Pacht anzulegen,

Digitized by Google

nicht den vollständigen Pachtwerth des Grundes und Bodens entrichten zu lassen, sondern einen billigen bäuerlichen Zins, wie ihn der hörige Bauer im westlichen Europa zu seiner Zeit zu entrichten hatte.

Und zwar aus einem doppelten Grunde. Eine vollständige Pacht zu fordern wäre theils ungerecht, theils würde es jede weitere Entwickelung der Verhältnisse, wie man sie wünschen muß, unendlich erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen.

Es wäre ungerecht; denn hätte selbst der Grundherr den Bauern den Grund und Boden ursprünglich gegeben, wie das die geltende rechtliche Fiction, aber in den allerwenigsten Fällen geschichtliche Wahrheit ist, so hatte dieser Grund und Boden doch in dem Augenblick, wo ihn der Grundherr verlieh, nur den sehr geringen Werth wüsten Landes, und konnte nur einen sehr geringen Zins tragen. Der größere Pachtwerth, zu dem er sich seitdem erhoben hat, ist erst durch die Arbeit der Bauern herbeigeführt, ist ihre Schöpfung, und muß billiger Weise wenigstens zum Theil als ihr Eigenthum betrachtet werden.

Es wäre unzweckmäßig; denn der so belastete Bauer könnte unmöglich je die Mittel erwerben, durch Ablösung der gutsherrlichen Lasten freier Eigenthümer zu werden.

Man berufe sich nicht auf das Beispiel Englands; man sage nicht daß man Verhältnisse schaffen wolle wie sie dort bestehen: einen aus wohlhabenden Pächtern bestehenden Bauernstand. Es würde sich darin nur ein gänzliches Mißverständniß der in England obwaltenden Verhältnisse offenbaren, eine entschiedene Unkenntniß ihrer Entstehungsweise und der Bedingungen, unter denen sie allein fortbestehen und gute Früchte tragen können.

Ein sehr verbreiteter Irrthum sieht in den heutigen Pächtern Englands den alten Bauernstand des Landes, dessen Verhältniß zu dem Grundherrn sich den Bedürfnissen der fortschreitenden Zeit gemäß umgestaltet hätte, dessen ehemalige Frohndienste durch eine Pacht in Geld ersetzt wären. In Wahrheit haben aber die gegenwärtigen Pachtverhältnisse in England mit denen des ehemaligen zinspflichtigen Bauernstandes durchaus gar nichts zu schaffen. Die Bauern waren in dem Inselreich schon unter Edward III. unangefochten, durch das Gesetz und die Gerichte geschützte Eigenthümer ihrer Scholle, wenn auch Hörige, zu Frohn und Zins verpflichtete Eigenthümer; sie erwarben zur Zeit der rothen und weißen Rose und unter den Tudors die persönliche Freiheit; die grundherrlichen Rechte gingen dann den Berechtigten zur Zeit der sogenannten Rebellion von 1642 in revolutionärer Weise verloren, und da auch nach der Restauration der Stuarts Niemand sie wieder herzustellen wagte, wurden sie, um das was nun einmal unwiederbringlich geschehen war, gesetzlich zu regeln, durch

Digitized by Google

Parlaments-Beschluß, durch das Statut von 1660, förmlich aufgehoben. Später ist dann der Bauernstand in England bis auf wenige Reste dadurch verschwunden, daß die Grundherren, die Rittergutsbesitzer die Bauernhöfe nach und nach an sich gekauft und ihren Domanial-Ländereien einverleibt haben. Doch hielt das Gesetz noch bis auf das jüngstvergangene Jahr herab den Unterschied zwischen Domanial- (freehold) und Rustical-, bäuerlichem (copyhold) Landbesitz aufrecht — wie denn z. B. der Besitz eines Bauernguts bis auf die letzte Parlaments-Reform herab, keine Stimme bei der Wahl der Parlamentsglieder gewährte. Die heutigen Pächter aber sind Leute, denen die Grundherren ihre Domanial-Ländereien pachtweise auf eine bestimmte Anzahl Jahre überließen —: später dann auch natürlich die eingekauften Bauernhöfe, von denen aber stets mehrere zusammengelegt wurden, um größere Pachtungen zu bilden. Das neue Verhältniß konnte gute Früchte tragen, weil sich in dem Maaße, in welchem der Adel der eigenen Bewirthschaftung seiner Landgüter entsagte, ein capitalreicher Pächterstand bildete. Ein solcher Pächter konnte allerdings den vollen Pachtwerth des Grundes und Bodens entrichten, den er zur Benutzung übernahm, und sich sehr gut dabei stehen —: denn sein Erwerb geht aus dem Umwurf eines verhältnißmäßig sehr bedeutenden Capitals hervor, das er auf der gepachteten Scholle nützlich verwendet, und das ihm hohe Zinsen trägt.

Wollte man dem russischen Bauern, der seine Pacht ohne Capital anträte, ähnliche Leistungen zumuthen, so könnte er selbstverständlich auf seiner Scholle nie etwas weiter erwerben, als einen mehr oder weniger reichlichen Tagelohn. Woher sollten ihm je die Mittel zukommen, ein Eigenthum zu erwerben, oder auch nur seine Wirthschaft im Fall eines Mißgeschicks aufrecht zu erhalten? Er lebte immerdar aus der Hand in den Mund, und da er nie etwas hätte, das er zusetzen könnte, würde eine einzige Mißernte stets genügen, nicht nur seine Wirthschaft auf das Vollständigste zu zerrütten, sondern auch ihn selbst der Gefahr des Hungertodes auszusetzen, — gerade wie das jetzt nur allzuhäufig sein Fall ist. Er könnte nie ein wirklicher Bauer, ein Landeigenthümer werden; nie ein capitalbesitzender, wohlhabender Pächter; er bliebe auf immer ein landbauender Proletarier, wie deren nur Irland aufzuweisen hat.

Auf den Herrschaften, die gar keinen Herrenhof haben, keine unmittelbar für Rechnung des Grundherrn bearbeitete Domanial-Ländereien, wo die ganze Feldflur den Bauern zu willkürlicher Benutzung überlassen ist, müßte natürlich ganz zuerst ein verhältnißmäßiger Theil der gesammten Bodenfläche als Domanialbesitz ausgeschieden, und nur der Rest als Rustical-Besitz gegen Zins unter die Bauern vertheilt werden. Da sich

Digitized by Google

ein anderes System der Benutzung nicht so leicht überall einführen ließe, würde kaum etwas Anderes ausführbar sein, als auch die unwiderruflich für Domanialbesitz erklärte Flur zunächst wieder den Bauern zur Benutzung zu überlassen: diese Gefilde aber würden ihnen nicht gegen einen unwandelbaren bäuerlichen Zins, sondern nur gegen eine wirkliche Pacht zu Theil, und nicht für immer, sondern auf eine bestimmte Anzahl Jahre.

Die Bauernhöfe dagegen wären natürlich auf immer und erblich verliehen; der Bauer hätte dann in dem erblichen Anrecht an seine Scholle schon ein Eigenthum, und jeder gesteigerte Werth des Grundes und Bodens, den dieser durch Verbesserung erhielte, würde sein unbelastetes Eigenthum.

Fruchtbar könnte dann, wenn die Bevölkerung sich in diese neuen Verhältnisse eingelebt hätte, die persönliche Freiheit als eine werthvolle Gabe hinzutreten. Der Bauer brächte ein Eigenthum mit in diesen neuen Zustand; der Geist unternehmender und ausdauernder Betriebsamkeit würde wohl in ihm erwachen, und er fände gewiß die Mittel, sich durch Ablösung der grundherrlichen Lasten zu dem Stande eines in jeder Beziehung freien Grundbesitzers zu erheben.

Ueber die Schwierigkeiten, die auch auf diesem Wege zu besiegen wären, darf man sich freilich nicht täuschen. Ueber den Umstand, daß in manchen Provinzen, die am dichtesten bevölkert sind, die Bauernhöfe schon jetzt sehr klein werden müßten, da nun einmal alle erwachsenen Mitglieder einer Gemeinde gerechten Anspruch auf ein Feldloos haben, die Flur also unter alle vertheilt werden müßte —: über diesen Umstand darf man vielleicht hinweg sehen, obgleich es sein Bedenkliches hat, die bäuerlichen Wirthschaften ohne Ausnahme in Unglücksfällen unselbstständig zu sehen. In den Rittergütern blieben doch immer große landwirthschaftliche Einheiten dazwischen stehen. Auch die Auftheilung des Landes würde so große Schwierigkeiten nicht haben, wie man vielleicht glauben könnte. Man dürfte das Technische, die wirkliche Ausführung dreist den Bauern selbst überlassen, die eine große Uebung darin erlangt haben, eben weil sie immerfort in den Fall kommen, von Neuem zu theilen.

Schwieriger möchte es schon sein, eine genügende Bürgschaft dafür zu finden, daß es auch da ehrlich zugehe, wo zunächst eine Theilung der Ländereien zwischen Grundherren und Bauerschaft statt finden müßte.

Hauptsächlich aber könnte die Ausführung dadurch erschwert werden, daß es gewiß nicht leicht wäre, den Bauern neue Verhältnisse begreiflich zu machen, die ihnen vollkommen fremd wären, ja, die mit Allem, woran sie gewöhnt sind, in einem so entschiedenen Gegensatz ständen, die sie

Digitized by Google

nöthigten, in ganz veränderte Lebensbedingungen und Normen des Daseins einzutreten. Es wäre nicht leicht, ihr Vertrauen zu dem zu gewinnen, dessen Zweck und Absicht sie nur mit Mühe verstehen würden; sind sie doch in tief begründetem Mißtrauen nur allzu sehr geneigt in jeder Neuerung neues Unheil zu wittern.

Dann aber — und das ist in gewissem Sinn entscheidend — ist die leibeigene Bevölkerung Rußlands *jetzt* wohl schwerlich mehr in der Stimmung, auch noch die lange Reihe von Jahren, die auf diesem Wege vergehen müßten, ehe sie zu vollständiger Freiheit gelangte, geduldig zu warten. Wenn die nächste Zukunft ihr irgend etwas Anderes brächte als die erwartete persönliche Freiheit, würde sie in dem Neuen ohne Zweifel einen schmählichen Betrug sehen, und vielleicht, ja wahrscheinlich, wenigstens theilweise in furchtbarem Zorn der Enttäuschung auflodern.

Vor dreißig Jahren würden wir die eben angedeuteten Maaßregeln mit einer gewissen Zuversicht vorgeschlagen haben —: heute sind sie kaum noch etwas Anderes als eine Darstellung dessen, was leider! längst versäumt, und schwerlich mehr in dieser Weise nachzuholen ist.

Uebrigens würden diese Vorschläge auch wohl von anderer Seite her entschiedenen Widerspruch erfahren; nämlich von Seiten des *grundherrlichen Adels*, der denn auch die Sache auf jede Weise erschwert — und zwar nicht bloß durch bösen Willen, sondern auch durch einen beklagenswerthen Mangel an Einsicht.

Daß die Leibeigenschaft lähmend wirkt, und den Aufschwung der National-Industrie niederhält, das wird von vielen Seiten her zugegeben; selbst von solchen, denen alle Reformversuche auf das Gründlichste zuwider sind, die an den gegenwärtigen Verhältnissen nichts geändert sehen möchten, weil sie sich ganz wohl dabei befinden, und keine Lust haben, sich auf unberechenbare, jedenfalls unbequeme Experimente einzulassen. — Zwar giebt es auch weise Leute, die in der übelsten Laune versichern, der russische Bauer werde, sobald er persönlich frei geworden sei und nicht gezwungen werden könne, gar nicht mehr arbeiten; das ganze Land daher werde in Armuth und Unordnung versinken —: indessen ist es im Ganzen doch nur eine Minderzahl, die sich ganz unverhohlen und unbedingt zu dieser Ansicht bekennt.

Anders verhält es sich dagegen in Beziehung auf den Communismus, der in den russischen Landgemeinden herrschend ist; dieser wird keineswegs eben so allgemein für das zweite, und vielleicht größere Uebel erkannt, an dem Rußland krankt; man ist vielmehr geneigt, einen gewissen Werth auf diese Institutionen zu legen. Es ist damit eigenthümlich gegangen. Im Allgemeinen findet Niemand leichter Glauben und einen

Digitized by Google

freudigeren Beifall, als derjenige, der da lehrt was die Leute gerne hören; der über Zustände und Verhältnisse beruhigt, von denen man nicht gerne lassen möchte, und die denn doch, wie man sich mit einem unheimlichen Gefühl gestehen muß, etwas Zweideutiges haben. Welche allgemeine Freude und Zustimmung, wenn solche bedenkliche Dinge sich unerwarteter Weise in dem Gewande einer anspruchsvollen Philosophie so überaus schön und stattlich ausnehmen!

Hollbach und Helvetius konnten eines solchen Erfolges gewiß sein, als sie Weltleuten Selbstsucht und Epikuräismus als Wissenschaft predigten — und einen ähnlichen Triumph hat Herr von Haxthausen in Rußland gefeiert. Sein Buch ist geistreich und in mancher Beziehung tüchtig; wer es mit unbefangenem Sinn betrachtet, kann sich freilich nicht verbergen, daß der Verfasser, verfangen in einer idealisirenden Vorliebe für eine Vergangenheit, die es, so wie er sie denkt, nie gegeben hat, vollkommen fremd ist in seiner eigenen Zeit: aber in Rußland konnte das Niemandem auffallen. Im Gegentheil. Sein Werk erschien im günstigsten Augenblick; zur Zeit, als communistische und socialistische Theorien eine gewisse allgemeine Aufmerksamkeit erregten, und ein seltsamer Widerhall davon durch Eugene Sue's Romane auch nach Rußland gedrungen war. Man wußte und verstand freilich von der Sache sonst durchaus gar nichts, aber man hatte die Mystères de Paris gläubig und mit Bewunderung gelesen; da sah man denn natürlich in Herrn von Haxthausen, der die patriarchalisch-communistischen Zustände der russischen Landgemeinden pries, einen Mann, der auf der höchsten, auf der rechten Höhe der Zeit stand. Es war sehr erfreulich, zu vernehmen, daß die Zustände, deren man sich doch im Stillen einigermaaßen geschämt hatte, von denen man gewohnt war, gegen Fremde mit einer Art von oberflächlichem Bedauern zu sprechen, bei dem man sich nichts Bestimmtes zu denken brauchte: — daß diese Zustände im Grunde ganz vortrefflich seien und die Keime der schönsten Zukunft in sich trügen; daß man seit Jahrhunderten, naturwüchsig, ganz ohne Anstrengung, wie geschenkt oder gefunden, Institutionen besitze, die das zerrüttete westliche Europa in krankhaften Zuckungen vergeblich erstrebte. Den reichen Herren, die, in den Petersburger Salons erzogen, ihre weitläuftigen Besitzungen kaum je gesehen hatten, war das sofort ungemein plausibel, da ihnen bei dem gänzlichen Mangel an wirklichen Kenntnissen und echter Erfahrung, alle Elemente zu einem sachlichen Urtheil fehlten. Man wendete sich um so williger dieser Lehre zu, da alle unbequemen Zumuthungen, Opfer, Anstrengungen und dergleichen beseitigt schienen, sowie sie Geltung fand.

Die jugendlich strebenden Panslavisten fanden ebenfalls das neue

Digitized by Google

Licht, das durch Haxthausen's Schrift über Rußland verbreitet wurde, sehr erfreulich. Es war ein schöner, stolzer Gedanke, daß es die Aufgabe der ganzen civilisirten Welt sei, sich dem Slaventhum zu assimiliren, das Ergebniß der ganzen bisherigen Weltgeschichte als krankhaft zu beseitigen, und auf den gesunden Grundlagen, die sich in den slavisch-nationalen Institutionen vorfanden, den Neubau der Gesellschaft zu beginnen. Slavische Weltherrschaft, wenigstens slavische Hegemonie mußte, so schien es, dadurch herbeigeführt werden.

So war denn allgemein in Rußland von Haxthausen's erfreulichen Entdeckungen mit einer Art von Begeisterung die Rede, und die seltsamen Ansichten, in die man sich damals hineinbegeistert hat, sind lange nicht verschollen. Wie sollten sie auch? Was damals ein kritisches, eigentliches Urtheil unmöglich machte, ist auch heute nicht ausgeglichen, und heute wie damals bewegt sich die Argumentation im Unsicheren. Es ist daher eine gewisse Vorliebe für den Communismus geblieben, den man seltsamer Weise für identisch hält mit der russischen Gemeindeverfassung; man denkt wenig daran, ihm ein Ende zu machen, und wäre wohl eher geneigt, ihn durch bestimmte Verordnungen zu schützen und aufrecht zu erhalten. —

Die wenigen Erfahrungen, die in den neuerworbenen, dem Reich später angefügten, Provinzen bereits gemacht worden sind, bieten dann auch nur sehr wenig, was auf die Verhältnisse des alten Stammlandes anwendbar wäre. Theils erlaubt die Verschiedenheit der gegebenen Zustände, die im eigentlichen Rußland allerdings ganz andere sind, als sie in den Ostseeprovinzen oder in Polen waren, kaum eine unmittelbare Anwendung des Beispiels. Theils aber waren auch die Folgen der neuen Einrichtungen, die sich in den genannten Landestheilen ergeben hatten, von der Art, daß sie von der Regierung, streng genommen, wohl nur als warnende Lehren berücksichtigt werden konnten.

In den Ostseeprovinzen lagen nämlich zur Zeit der Leibeigenschaft Verhältnisse vor, die sich wohl hätten in das Bessere wenden lassen. Hier bestanden von alten Zeiten her wirkliche Bauernhöfe neben dem Sitz des ritterlichen Grundherrn; von einer communistischen Benutzung der Feldflur war nicht die Rede; nur Hut und Weide war Gemeindegut der fast ohne Ausnahme sehr kleinen Dörfchen. Domanial- und Rusticalländereien, oder, wie man dort sagt „Hofsland“ und „Bauernland“, war, namentlich zur schwedischen Zeit, streng geschieden, und auf den Karten wie in den Beschreibungen der Güter aus jenen Tagen bestimmt gesondert. Die Gesetzgebung von 1804 hatte dann mancher Willkür gesteuert und der Zukunft manchen Keim zu weiterer Entwickelung anvertraut. Die Bauern-

Digitized by Google

höfe wurden durch diese Gesetzgebung normirt; es wurde bestimmt, was ein Bauer an Feld und Wiese haben müsse; die bis dahin unbestimmten, von der Willkür des Grundherrn abhängigen Dienste und Frohnden wurden auf ein bestimmtes, freilich theils aus Unkenntniß, theils weil die Herren ihre Interessen auf das Aeußerste sicher zu stellen wünschten, viel zu hoch gespanntes Maaß zurückgeführt, und, was der Hauptgewinn genannt werden muß, der Bauer wurde fortan durch das Gesetz im Besitz seines Hofs geschützt; er erhielt ein Erbrecht an seine Scholle; er hatte mithin ein Grundeigenthum, wenn auch nur ein höriges und schwer belastetes.

Der Kaiser Alexander I. dachte, so lange sein liberaler Eifer dauerte, entschieden daran, die Leibeigenschaft aufzuheben; von den Ostseeprovinzen sollte die Freilassung der ländlichen Bevölkerung ausgehen, und das mußte auch geschehen, obgleich die Sache hier der Form nach und den Privilegien, den besonderen Verfassungen dieser Landschaften gemäß, nicht von der Krone abhing, sondern von der zum Landtage vereinigten Ritterschaft jeder Provinz selbst. Der kaiserliche Wunsch wurde der Ritterschaft so nahe gelegt, daß nicht gut auszuweichen war; man sah, daß man die kaiserliche Geduld nicht erschöpfen dürfe; daß man sich der Sache selbst annehmen müsse, wenn sie nicht etwa am Ende durch einen kaiserlichen Ukas rücksichtslos in summarischer Weise abgemacht werden sollte. So fügte man sich denn, wenn auch zum großen Theil mit Widerstreben, in das Unvermeidliche, und that selbst, was doch nun einmal geschehen mußte. Behielt man doch auf diese Weise die Macht in Händen, die eigenen Interessen dabei gehörig wahrzunehmen.

Unter dem Einfluß einer gewissen Besorgniß, da man in der That nicht wissen konnte, wie weit der liberale Kaiser geneigt sein möchte zu gehen, wurde diese letztere Rücksicht sogar vorzugsweise maaßgebend. Man begann damit, dem Grundherrn das volle, unbedingte Eigenthumsrecht alles Grundes und Bodens in seinem ganzen Gebiet vorzubehalten oder zuzusprechen. Damit war jeder Unterschied zwischen Domanial- und Rustical-, zwischen Hofs- und Bauerländereien aufgehoben. Es hing fortan von der Willkür des Grundherrn ab, auch die letzteren zu nützen wie er wollte; es hing von ihm ab, wenn er seinen Vortheil dabei fand, ganze Dorfschaften eingehen zu lassen und ihre Fluren in grundherrliche Vorwerke zu verwandeln. Der Bauer hatte das Erbrecht an seine Scholle verloren; er sah sich in einen Zeitpächter verwandelt; vielfach nicht einmal auf eine bestimmte Anzahl Jahre gesichert, sondern als Zeitpächter auf Herrengunst, in der Lage, am Schluß jedes wirthschaftlichen Jahres, nach sechs Monate früher ergangener Kündigung, von seinem Hof entfernt wer-

Digitized by

den zu können. Mit der Hörigkeit, da der Grundherr fortan mit dem Bauernhof schalten konnte wie er wollte, verlor dann auch die Normirung der Bauernhöfe ihre Bedeutung; die Bedingungen, unter welchen jeder Hof dem Insassen überlassen werden sollte, waren jetzt natürlich der Gegenstand eines freien Contractes. Damit aber dem Ackerbau die nöthigen Hände nicht verloren gingen, untersagte eine besondere Clausel des Gesetzes den Bauern, in die Städte zu wandern und städtische Gewerbe zu treiben. So wurde die ländliche Bevölkerung in einen sehr bestimmt gezogenen Kreis des Lebens und der Thätigkeit eingesperrt, innerhalb dessen man ihrer Existenz jede sichernde Grundlage genommen hatte!

Da nun außerdem die Polizeigewalt innerhalb seines Gebiets, und der Sache nach auch die Gerichtsbarkeit, wie natürlich, dem Grundherrn vorbehalten blieb, so bestand die persönliche Freiheit, die dem Bauern verliehen wurde, wesentlich in einer trostlosen Heimathlosigkeit, die man ihm octroyirte; in der Möglichkeit, von Haus und Hof nach Gutdünken vertrieben zu werden; in der Aussicht, daß jede Verbesserung seiner Scholle, die aus seiner Arbeit hervorging, nicht ihm, sondern dem Grundherrn zu Gute kommen werde, da sie wahrscheinlich bei der nächsten Erneuerung des Contracts zu einer Steigerung seiner Pacht führte — wenn anders der Grundherr nicht seinem Vortheil entsprechend fand, den verbesserten Boden ganz an sich und unter den eigenen Pflug zu nehmen.

Die ritterlichen Herren durften wenigstens nicht sagen, daß sie den Bauern die Freiheit *geschenkt* hätten; sie hatten sie ihnen in der That, indem sie das unbedingte Eigenthumsrecht an den Bauerländereien dafür nahmen, sehr theuer verkauft. Ein unterrichteter und billig denkender Genosse der liefländischen Ritterschaft äußerte sehr treffend, die vollständige Eroberung des Landes durch die Deutschen sei erst im Jahre 1818 unter dem Namen einer Freilassung der Bauern ausgeführt worden. Die Bauern aber, von denen jeder *einzelne*, insofern er „Wirth", d. h. Inhaber eines Bauernhofs oder Sohn eines solchen war, sein Erbrecht an ein bestimmtes Grundstück, und die als *Stand* im Ganzen das Recht, ihr Dasein auf die Benutzung des größeren Theils alles urbaren Bodens in der Provinz gegründet zu sehen, für diese elende Art von persönlicher Freiheit hingeben mußten, die Bauern hatten in der That ein sehr schlechtes Geschäft gemacht! —

Die traurigsten Folgen konnten nicht ausbleiben. Durch die zum Erschrecken fortschreitende gänzliche Verarmung der Landleute hat man sich in neuester Zeit genöthigt gesehen, wieder einige Schritte zurückzuthun; durch einen Beschluß des Landtags den Unterschied zwischen Hofs- und Bauerländereien wieder herzustellen und festzusetzen, daß Alles, was von

Digitized by Google

dem letzteren noch übrig, noch nicht in die Domanialländereien der Rittergüter gezogen ist, fortan Bauernland bleiben und an Bauern verpachtet werden muß. —

Vollends in ganz seltsamer Weise war die Aufhebung der Leibeigenschaft im Königreich Polen geregelt worden. Als Napoleon I. den Polen, die für ihn, wie er selber sagt, stets nur ein Mittel und nie ein Zweck waren, seinen Schutz angedeihen ließ, konnte der Erbe der französischen Revolution doch unmöglich die Leibeigenschaft gutheißen, bestätigen und in Schutz nehmen! Die Bauern in Polen mußten freigelassen werden, das erforderte der Anstand in gebieterischer Weise. Da ersann der Scharfsinn des polnischen Adels für die Bauern des Landes eine ganz eigenthümliche, ungemein sinnreiche Art von Freiheit. Die Erfindung hat geradezu etwas Geniales, wie denn der polnische Nationalcharakter überhaupt stark zur Genialität neigt.

Natürlich wurde auch hier ein Unterschied zwischen Domanial- und Rusticalländereien nicht gemacht; der gesammte Grund und Boden innerhalb eines jeden herrschaftlichen Gebiets wurde vielmehr ausdrücklich für das unmittelbare und unbedingte Eigenthum des Grundherrn erklärt und ihm auf das Bündigste vorbehalten. Auch die Polizeigewalt und die niedere Gerichtsbarkeit blieb dem Adel. Der Bauer, in einen Zeitpächter auf Herrengunst verwandelt, hatte seine Pacht in Zehnten und Frohndiensten zu entrichten nach wie vor, und durch kein lästiges Herkommen, kein verdrießliches Gesetz irgend beschränkt, konnte der Grundherr diese nach Belieben bis zur äußersten Grenze des Möglichen steigern — denn unter freien Leuten beruht natürlich Alles auf einem freien Contract. Das Wohl und Weh der Bauern kümmerte fortan den Grundherrn in keiner Weise: wer hätte ihm zumuthen können für freie, selbstständige Leute zu sorgen, die ihn nichts angingen! Da ihn ihre Zukunft nichts anging, so konnte er jedem von ihnen, der ihm nicht genehm war, oder dessen Feld er zur Anlage eines neuen Vorwerks benutzen wollte, sofort kündigen und ihn ohne weitere Umstände von Haus und Hof entfernen. Das war ein großer Gewinn. Es war darin das Mittel gefunden, alle unnützen und beschwerlichen Subjecte los zu werden, alle die Taugenichtse, die man unter allen Bedingungen behalten, die man irgendwie unterbringen mußte, so lange sie Leibeigene waren. Der Bauer seinerseits aber konnte nicht ohne Weiteres gehen, wenn er wollte. Er war unstreitig, vor Gott und aller Welt feierlich dazu erklärt, ein vollkommen freier Mann: — sein Freizügigkeitsrecht aber unterlag dennoch einigen weisen Beschränkungen. Wußte man doch, wie unmündig er war, wie wenig geschaffen sein eigenes Beste zu erkennen! Man mußte sich seiner väterlich annehmen!

Digitized by Google

Fand ein Bauer den Druck seines Grundherrn zu arg, wollte er sich ihm entziehen, so mußte er nicht allein diesem Herrn sechs Monate vorher kündigen, sondern auch eine eigens mit Regelung dieser Angelegenheiten beauftragte Kreiscommission zu rechter Zeit benachrichtigen. Er mußte der Commission die Gründe vorlegen, die ihn bestimmten, seinen Hof, sein Dorf zu verlassen. Die Commission, aus den adeligen Grundherren des Kreises, lauter Nachbarn und guten Freunden, bestehend, untersuchte und erwog dann seine Gründe. Waren sie nach dem Urtheil der Herren nicht genügend, so wurde dem Bauern die Auswanderung untersagt; es wurde ihm befohlen, in seinem Dorf zu bleiben und seine Pflichten gegen den Grundherrn nach wie vor zu erfüllen — und er stand an den Grenzen seiner Freiheit! — —

Wenden wir uns nun zu den allgemeinen Grundsätzen, die, kaiserlichen Befehlen gemäß, bei der Freilassung der Bauern in Rußland maaßgebend sein sollen, so glauben wir allerdings wahrzunehmen, daß bis auf einen gewissen Grad erkannt worden ist, welche Elemente der dortigen Einrichtungen in den Ostseeprovinzen, und mehr noch in Polen, vorzugsweise beigetragen haben, die schlimmsten Ergebnisse zu Tage zu fördern. Es zeigt sich unverkennbar ein gewisses Streben, ähnlichen Erscheinungen im eigentlichen Rußland vorzubeugen und Alles besser einzuleiten. Daneben aber tritt leider in den ersten Entwürfen, welche die kaiserlichen Erlasse bringen, nicht weniger bestimmt hervor, daß man, befangen in einer eigenthümlichen, unklaren Vorliebe für angeblich urslavische Institutionen, die communistische Benutzung der bäuerlichen Feldfluren nicht für ein Uebel hält, und sich keineswegs entschieden die Aufgabe gestellt hat, sie zu beseitigen. — Außerdem aber verrathen diese Entwürfe auch noch eine gewisse unklare Aengstlichkeit, die aus den Besorgnissen der Grundherren, aus der zartesten Rücksicht für deren Interessen hervorgegangen scheint; aus der Unmöglichkeit, die Folgen der Maaßregeln, an die man sich gleichwohl wagen möchte, auch nur annähernd zu berechnen; aus der bänglichen Scheu vor neuen politischen und gesellschaftlichen Zuständen und einer wirklich entfesselten Macht des Volkslebens.

So ist denn das Uebel nirgends an der Wurzel gefaßt, und es ist, wie man leider gestehen muß, kaum möglich, auf dem eingeschlagenen Wege Gutes zu erwarten.

Zuerst und vor allen Dingen verfügen die kaiserlichen Erlasse, wie das in den Ostseeprovinzen und in Polen geschehen war, daß dem Grundherrn das unmittelbare und unbedingte Eigenthumsrecht an dem gesammten Grund und Boden, den die Grenzen seiner Herrschaft umfassen, ungeschmälert vorbehalten bleibt.

Digitized by Google

Diese Einleitung war allerdings durchaus nothwendig, um den Adel zu beruhigen. Es möchte nicht rathsam gewesen sein, auch nur Einen Schritt auf dieser Bahn zu wagen, ohne daß solche beruhigende Worte vorangegangen wären.

In der That aber möchte die Regierung denn doch gern — wie wir nach Analogie sagen würden — innerhalb der Grenzen eines jeden Rittergutsbezirks, Domanial- und Rusticalländereien mit Bestimmtheit gesondert wissen und in jeder Beziehung einen Unterschied zwischen beiden gemacht sehen; das unmittelbare, unbedingte, und in seiner Unbedingtheit ausdrücklich anerkannte Eigenthumsrecht des Grundherrn soll sich in Beziehung auf die Bauernländereien in der That denn doch in ein bedingtes, mittelbares, in ein nützliches Obereigenthum verwandeln, ohne daß dies in klaren Worten ausgesprochen zu werden brauchte.

Das wird hinreichend klar, wenn man die folgenden beiden Punkte, die in allen bisher erlassenen kaiserlichen und Ministerialrescripten fast mit denselben Worten wiederkehren, in ihrem nothwendigen Zusammenhang erwägt; denjenigen nämlich, der verfügt:

„Von dem Lande, welches nach Absonderung der Wohnstellen mit Hof- und Gartenstellen übrig bleibt, wird nach den örtlichen Umständen und Gewohnheiten ein angemessener Strich Landes den Bauern zur Nutznießung überlassen, damit ihre Existenz und die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Regierung und dem Gutsherrn gesichert sei. Für die Benutzung dieses Landes müssen die Bauern entweder Naturalleistungen und Arbeiten für den Gutsherrn übernehmen oder demselben einen Zins in Geld oder Erzeugnissen zahlen."

Und dann den ergänzenden Satz:

„Das einmal den Bauern zur Nutznießung angewiesene Land muß beständig unter Aufsicht der Gemeinde bleiben, und der Austausch des Ganzen oder eines Theils, zur Wiedervereinigung mit den herrschaftlichen Feldern, kann nicht anders gestattet werden als mit Zustimmung der Gemeinde und unter Bestätigung der besonderen Kreisbehörden, welche auf Grundlage des neuen Reglements zu errichten sind."

Es tritt dann ferner deutlich hervor, daß diese Rusticalländereien den Bauerschaften nicht etwa auf Zeitpacht überlassen werden sollen, gegen eine jährliche Summe, die bei jeder Erneuerung des Contracts gesteigert werden könnte, sondern als eine Art von Bauernlehen, von hörigem Eigenthum, gegen einen unabänderlichen, durch das Gesetz geregelten Zins, sei es, daß derselbe in Frohndiensten, in Naturalabgaben oder in einem Geldzins bestehe. „Die Naturalleistungen und Arbeiten werden nach besonderen Abgabereglements entrichtet, welche das Comité auf möglichst einfachen und

Digitized by Google

klaren Grundsätzen zu verfassen hat" — bestimmen die Erlasse der Regierung.

Die Absicht, ein unantastbares, der Willkür des Grundherrn entzogenes bäuerliches Grundeigenthum zu schaffen, muß unstreitig eine lobenswerthe genannt werden: — aber leider kann man sich nicht verbergen, daß durch Vorliebe für die urslavischen Institutionen, dadurch, daß die der Bauerschaft zuerkannten Rechte auf den Grund und Boden nicht dem einzelnen Landwirth, sondern nur der Gemeinde als solcher ertheilt werden sollen, das Ganze doch schon gleich in der ersten Anlage, in den wichtigsten Beziehungen unheilbar verdorben ist.

Das Weitere aber ist, daß mit solchen in größter Allgemeinheit hingestellten Grundsätzen noch lange nicht Alles gethan ist. Die näheren concreten Bestimmungen, durch welche jene ersten allgemeinen Verfügungen eigentlich erst eine wahre Realität erhalten und wirklich in das Leben eingeführt werden, die Einzelnheiten der Ausführung sind vielfach entscheidend. Gar Manches, das in größter Allgemeinheit gedacht und ausgesprochen, gar wohl geeignet scheint, in segensreicher Weise fruchtbar zu werden, kann durch die näheren Bestimmungen und den Geist, der in ihnen vorwaltet, in das Verderbliche gewendet oder wenigstens von dem Ziel abgelenkt werden. Und gerade in dieser Beziehung, wenn wir die Art und Weise in's Auge fassen, in der die Ausarbeitung dieser eigentlich entscheidenden concreten Bestimmungen eingeleitet ist, treten uns die erheblichsten Zweifel entgegen.

Die Comités, welche überhaupt alles Nähere zu bestimmen und namentlich die gedachten Abgabenreglements zu entwerfen haben, bestehen natürlich ganz aus adeligen Grundherren der betreffenden Provinzen; ungefähr $^6/_7$ der Mitglieder eines jeden dieser Comités sind von dem gesammten grundbesitzenden Adel des Gouvernements in Kreisversammlungen erwählt, $^1/_7$ ist von dem Gouverneur der Provinz ernannt, und jeder dieser berathenden Versammlungen ist dann noch ein Beamter aus dem Ministerium des Innern beigegeben, der mit sehr wenigen Ausnahmen ebenfalls dem Adel angehört und ohne Zweifel in sehr vielen Fällen selbst Grundbesitzer ist.

Davon, daß Unbetheiligte die Interessen der Bauern zu vertreten und deren Wünsche und Bedenken zur Sprache zu bringen hätten, wo es sich darum handelt, das gesammte Schicksal der Landleute, so vieler Millionen, für eine unabsehbare Zukunft zu regeln, ist überhaupt nicht die Rede. Ebenso wenig ist auch nur mit einem Wort angedeutet, daß die Comités sich bei der Entwerfung der Abgabenreglements etwa an ein landübliches Herkommen zu halten hätten; es ist keine Grenze angedeutet, über

Digitized by Google

welche hinaus das Maaß der bäuerlichen Leistungen nicht gesteigert werden dürfte. Nichts hindert die Grundherren, die zu Richtern in eigener Sache gemacht sind, einen sehr hohen Maaßstab anzulegen und sich den vollen Betrag einer hohen Pacht von den Bauern auszubedingen; sie sind sogar durch den Zusatz, daß die Leistungen der Bauern nicht nach der Abschätzung des ihnen überlassenen Landes allein, sondern auch nach den „gewerblichen Vortheilen", welche die örtliche Gelegenheit bietet, bestimmt werden sollen, ausdrücklich ermächtigt, ihre eigenen Interessen in vollem Umfang wahrzunehmen.

Man muß demnach erwarten, daß die Leistungen der Bauern auch in Zukunft ziemlich hoch gespannt sein werden; zum Theil selbst höher als jetzt. Ein wirkliches Landeigenthum erhält der Bauer eben auch nicht, da, wie wir schon bemerkt haben, ein bäuerliches Landeigenthum, insofern unter solchen Bedingungen überhaupt davon die Rede sein kann, nur der Gemeinde im Ganzen gewährt, nicht dem einzelnen Landwirth zu freier, wirthschaftlicher Verfügung gestellt ist, und aus der communistischen Benutzungsweise der Feldfluren, die den Dorfschaften überwiesen sind, hinauszukommen, zeigt sich in der That so wenig eine Aussicht als es beabsichtigt wird. Da muß man denn wohl fragen, wo in allen diesen Anordnungen eine Bürgschaft auch nur dafür liegt, daß wirklich verbesserte ökonomische Zustände des Landes aus ihnen hervorgehen könnten?

Die Regierung, die leitenden Staatsmänner Rußlands, deren Standpunkt ein anderer ist als der unsrige, theilen natürlich diese Zweifel und Bedenken nicht. Auch sie erkennen zwar, daß diese Verfügungen allein nicht genügen und hegen gewisse Besorgnisse, sehen unerwünschte Möglichkeiten voraus, denen durch weitere Anordnungen vorgebaut werden soll: — aber ihre Besorgnisse nehmen eine ganz andere Richtung als unsere Bedenken, und da sie sich die bedenklichen Erscheinungen des russischen Volkslebens anders erklären als wir, die möglichen Gefahren der Zukunft da zu sehen glauben, wo wir sie nicht suchen würden, greifen sie auch, diese Gefahren fern zu halten, zu Mitteln, die wir nicht anrathen könnten. Sie verirren sich auf diese Weise immer weiter in Maaßregeln, die als gefährliche erscheinen, insofern sie nicht ohnmächtige sind.

So weiß man im Allgemeinen wohl, daß der russische Bauer den Ackerbau nicht liebt und ihn sehr gern aufgiebt, um einem anderen Gewerbe nachzugehen, aber man ist, wie sich nach allem Bisherigen von selbst versteht, weit entfernt, sich einzugestehen, daß die bisherigen Zustände gar wenig geeignet sind, in dem Volk die Liebe zum Ackerbau, zu einer vom Vater auf den Sohn vererbten', durch die Arbeit der Voreltern befruchteten Scholle zu erwecken, den Landmann zum Muth und zur Aus-

Digitized by Google

dauer in seinem ehrwürdigen Beruf zu spornen. Man sucht den Grund der Erscheinung etwas zu ausschließlich in dem arbeitsscheuen, fahrlässigen Nationalcharakter des Slaven. Der herrschenden Ansicht gemäß geht die Regierung selbst in ihren Verfügungen von der Voraussetzung aus, daß der russische Bauer unter dem Einfluß der beabsichtigten neuen Einrichtungen nicht mehr Stätigkeit und Ausdauer im Landbau, nicht mehr Anhänglichkeit an seine Scholle zeigen werde, als bisher. Aber da sie den Grund dieser vorausgeahnten Erscheinung nicht in der Natur der neuen Verhältnisse sucht, sondern lediglich im Charakter des Volks, sind auch die Mittel, die sie vorsorglich dagegen anwenden will, nicht gegen den Grund des Uebels gerichtet, sondern nur gegen die Persönlichkeit des Bauern.

Von vielen Seiten her ist in Rußland gegen die Freilassung der Bauern eingewendet worden, persönlich frei erklärt würden die russischen Landleute, immer auf den rascheren Gewinn in Handel und Gewerbe bedacht, wenigstens in sehr großer Anzahl ihre Heimath verlassen und theils in die Städte, theils von Ort zu Ort wandern; die Dörfer würden veröden, die Felder unbestellt bleiben. Dieser Gefahr vorzubeugen und damit auch den Einwurf der Gegner zu entkräften, ist man darauf verfallen, den Bauern dadurch an die Scholle zu fesseln, daß man ihm in Ermangelung eines wirklichen ein werthloses Scheineigenthum verleiht. „Den Bauern verbleiben ihre Wohnstellen mit Hof- und Gartenland", verfügen die kaiserlichen Erlasse, und erklärend fügt der Minister des Innern ausdrücklich hinzu: „damit einer schädlichen Unstätigkeit und Landstreicherei in der ländlichen Bevölkerung vorgebeugt werde." — „Unter der Wohnstelle oder dem Bauernhofe sind die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Bauern zu verstehen, nebst dazu gehörigem Hofe und Gemüsegarten."

Im anfänglichen Plan lag es wohl, diese Art von fesselndem Eigenthum dem Bauern umsonst, wenn man das so nennen will, als Geschenk zu verleihen, und das ist auch in den ersten Erlassen der Regierung stillschweigend vorausgesetzt; aber man konnte sich nicht verhehlen, daß die Grundherren damit sehr unzufrieden waren und laut genug zu murren begannen. Die Regierung sah sich veranlaßt, den gewagten Schritt wieder zurück zu thun und zu erklären, so sei die Sache nicht gemeint gewesen; das sei ein Mißverständniß. Die Bauern, wurde nun ausdrücklich bestimmt, müssen die Hofraite und den Gemüsegarten, die ihr Eigenthum werden sollen, kaufen und bezahlen. Sie müssen diese Ansiedelung kaufen zu einem Preise, den die Comités d. h. die Berechtigten, die Grundherren selbst, festsetzen. Es ist dabei noch ausdrücklich bemerkt, daß die Kaufsumme, die sie erlegen sollen, nicht nach bloßer Abschätzung des zur Wohnstelle gehörigen Grundes

Digitized by Google

und Bodens und der Gebäude allein zu bestimmen ist, daß vielmehr auch hier wieder die „gewerblichen Vortheile", die örtlichen Verhältnisse und jede Gunst der Umstände besonders berücksichtigt werden muß. Und wie sich von selbst versteht, läßt man den Bauern keineswegs die Wahl, ob sie auf den Handel eingehen und ein solches Eigenthum erwerben wollen oder nicht. Ein jeder von ihnen muß das Anwesen kaufen, das ihm angewiesen wird; das bringt der Zweck so mit sich, den man dabei im Auge hat. Der Kaufschilling kann in einer Geldsumme bestehen, die in jährlichen Raten, im Laufe von zwölf bis funfzehn Jahren abgetragen werden muß: — oder in Arbeiten; in außerordentlichen Frohndiensten, die der Bauer funfzehn Jahre lang noch außer den ihm als Pacht für seinen Acker auferlegten Diensten dem Grundherrn zu leisten verpflichtet ist.

Die Lasten, die der Bauer trägt, seine Leistungen und Dienste sollen also auf funfzehn Jahre hinaus um ein Bedeutendes über das bisherige Maaß gesteigert werden, damit er am Ende dieser schweren Zeit die Hütte, die er selbst mit eigenen Händen gebaut — und die er bisher inne gehabt hat, ohne irgend einen besonderen Zins dafür zu entrichten, als werthloses, ja lästiges Eigenthum besitze!

Die Sache ist in jeder Beziehung eigenthümlich.

Die Hofraite und der Acker eines Bauernhofes gehören doch wesentlich zusammen und bilden erst in ihrem Verein ein nutzbares Ganze. Die Bewirthschaftung der Aecker ist ohne Ställe und Scheunen nicht möglich: — die Ställe und Scheunen vollends entsprechen, getrennt von dem Ackerlande, keinem denkbaren Zweck und haben folglich keinen Werth. Man kann den Bauern zum Pächter machen, man mag ihm zumuthen, daß er vermöge Ankaufs Eigenthümer seiner Scholle werde: in jedem Fall aber müßte der Gegenstand, der ihm verpachtet oder verkauft wird, doch eben der Bauernhof in seiner organischen Gesammtheit sein, das Anwesen, das wirklich die Grundlage seiner Existenz werden soll. Den Bauernhof zu spalten, die Hofraite von den Aeckern zu trennen, und sie für sich allein dem gezwungenen Käufer, dem Bauern, zu einem Preis zu verkaufen, der ihm ohne seine Zustimmung auferlegt wird, ausdrücklich damit er gebunden sei und gezwungen, wenn anders sein theuer erworbenes Eigenthum etwas nütze sein, einen Zweck haben und einen Werth gewinnen soll, das dazu gehörige Ackerland unter jeder Bedingung zu pachten, zu jedem Preis, den vorzuschreiben und durch das Gesetz bestätigen zu lassen dem Grundherrn genehm ist: — das sind Mittel, die Lage des Bauernstandes zu verbessern, wie man sie wohl noch nie und nirgends ersonnen hat! Es ist ungefähr so, als ob man dem Bauern eine Hälfte einer zerschnittenen Banknote verkaufte, damit er gezwungen

Digitized by Google

sei, auch die andere Hälfte zu erwerben, indem er den ganzen Betrag zu hohen Zinsen auf Borg nimmt.

Und nun denke man sich hinzu, in welchen Vorstellungen der russische Bauer lebt! — Wenn es auf der weiten Welt ein Ding giebt, das er mit vollster Ueberzeugung als sein Eigenthum betrachtet, so ist es die Hütte, die er, wie gesagt, mit eigenen Händen erbaut, für die er nie einen besonderen Zins gezahlt hat. Die Zumuthung, dieses sein Eigenthum — gesondert von allen seinen bisherigen Leistungen — dem Grundherrn abzukaufen, wird ihm ganz gewiß vollkommen unbegreiflich bleiben! Er könnte leicht einen unerhörten Betrug darin sehen und sich gewaltig empört fühlen. Es könnte sehr leicht nothwendig werden, auch in diesem Fall zu den letzten Argumenten der Könige zu greifen und zu blutigen Executionen zu schreiten, um das Landvolk, wenn nicht zu überzeugen, doch zur Unterwerfung zu zwingen.

Vorausgesetzt aber auch — was nicht unbedingt wahrscheinlich ist — daß das Landvolk diese Maaßregeln leidend, in ruhiger Unterthänigkeit ohne Widerrede hinnimmt, so würde doch jedenfalls die etwas künstliche Veranstaltung *ihren Zweck verfehlen*. Das werthlose Eigenthum wird den russischen Bauern nicht fesseln, nicht an die Scholle binden, wenn er sonst nicht Lust hat, in seinem heimathlichen Dorf zu bleiben. Er besitzt ja auch jetzt eine Hütte und hält sie für sein Eigenthum — aber sie bindet ihn nicht. Er ist im Gegentheil stets bereit, sie sammt seinem Anrecht auf ein Ackerloos sogar ohne Weiteres aufzugeben, und auszuwandern, um einem anderen Gewerbe nachzugehen, sowie sich ihm darin die Aussicht auf ein besseres Fortkommen zeigt. Sein Verhältniß zu seiner Behausung und zu seiner Scholle wird durch die neu beabsichtigten Einrichtungen nicht wesentlich verändert; der Besitzer der Hütte gewährt ihm doch offenbar dadurch allein, daß er sie bezahlen muß, keine größeren Vortheile als bisher; — der Preis, den er dafür erlegen muß, ist unter allen Bedingungen, mag er gehen oder bleiben, ein reiner Verlust für ihn, dieser Besitz also in Zukunft so wenig als bisher ein Grund, an einem Ort zu bleiben, wo ihm kein anderes Mittel geboten ist, seine Existenz zu sichern, als eine unvortheilhafte Pacht. Bezahlt oder nicht, er giebt ihn auf, sowie sich eine Gelegenheit zeigt, diese ungünstigen Verhältnisse gegen bessere zu vertauschen. —

In manchen Beziehungen, namentlich was das *Erbrecht* der Bauern betrifft, sind die Andeutungen, welche die kaiserlichen Erlasse bringen, etwas *unklar und schwankend* geworden, weil man doch ein gewisses Bedenken hat, die herrschende Ansicht mit unbedingter Folgerichtigkeit durchzuführen.

Digitized by Google

Man legt großen Werth auf die communistische Bewirthschaftung der Feldfluren — die man seltsamer Weise identisch glaubt mit der russischen Gemeindeverfassung — und wähnt in ihr schützende Institutionen zu besitzen, die Rußland vor allen Uebeln der europäischen Civilisation, vor den bedenklichsten Erscheinungen des heutigen Völkerlebens, vor Pauperismus und Proletariat schützen werden. Deshalb wird denn auch in den Erlassen mehrfach wiederholt: „der gegenwärtige Gemeinde-Organismus darf nicht angetastet werden.“ Dann scheint man aber doch zu befürchten, daß diese heilsamen Institutionen am Ende wohl ein Uebermaaß des Guten herbeiführen könnten, und sucht dem vorzubeugen. „Es ist erforderlich, die Rechte des Hauptes der Bauernfamilie“, heißt es andeutend in den Verfügungen, „das Erbrecht in Bezug auf die Wohnstelle mit Zubehör und die Familienparcellen, sowie die Bedingungen, unter welchen die Familientheilung gestattet ist, aufrecht zu erhalten und zu bestimmen.“ Jede Familie, die als wirthschaftliche Einheit behandelt wird, jede Haushaltung (teglò) hat nämlich ihr Familienhaupt (teglowoy) — und dieser Teglowoy haftet dem Grundherrn für die sämmtlichen Dienste und Leistungen der Familie. Wird der Mann alt, unfähig zu arbeiten, so wird er für seine Person des Frohndienstes enthoben, aber auch seiner Familienwürde entsetzt. Sein Sohn wird sein Nachfolger. Damit man sich aber die patriarchalischen Zustände Rußlands nicht schöner denke als sie in der Wirklichkeit sind, müssen wir hinzufügen, daß es dem auf diese Weise abgesetzten Teglowoy nur allzuoft in den Tagen hülfloſen Alters herzlich schlecht geht. Seine Kinder erhalten ihn im besten Fall nur sehr dürftig und lassen ihn schonungslos fühlen, daß er überflüssig und lästig ist. Nur zu oft findet man ihn als Bettler an den Thüren der Kirchen und auf den Landstraßen. Die vielen Bettler, die Haxthausen zu seiner Verwunderung im Innern von Rußland auf allen Landstraßen und in den Dörfern gesehen hat, sind meist solche abgesetzte Familienhäupter.

Die eben angeführte Verordnung bezieht sich natürlich nur auf die Hofraite und den Gemüsegarten, die Sondereigenthum einer bestimmten Familie geworden sind.

Weiter erklären dann aber die kaiserlichen Verfügungen: „Der gegenwärtige Gemeinde-Organismus darf nicht angetastet werden, und jede Familie soll das Erbrecht auf das von ihr benutzte Land behalten, wobei eine häufige Theilung und Zerstückelung der Felder so wenig als möglich zu gestatten ist.“

Hier handelt es sich, mit einiger Unklarheit in der That, um das Feldloos, auf welches die Familie ein Anrecht hat —: natürlich nicht um

Digitized by Google

ein bestimmtes, einmal und für immer abgegrenztes und der Familie überwiesenes Grundstück, da »die Gemeinde-Organisation nicht angetastet werden soll,« — sondern um das örtlich und, wie die Bevölkerung zunimmt oder abnimmt, auch der Ausdehnung nach wechselnde Feldloos, auf das sie ein Anrecht hat. Die Absicht geht dahin, den allzuoft wiederkehrenden veränderten Auftheilungen der gemeinschaftlichen Feldfluren, der Zerschneidung derselben in allzukleine Loose vorzubeugen.

Daß darin ein sehr handgreiflicher Widerspruch liegt, dürfte wohl Niemand versucht sein zu läugnen. Ist die landübliche Benutzungsweise der Feldfluren wirklich für alle Zeiten ein Schutz gegen Proletariat und Pauperismus, und zwar, wie wir das in lobpreisenden Journal-Artikeln gelesen haben, die von dem Grafen Kisseleff ausgingen, weil sie einem jeden Individuum aus dem Volk den Besitz einer Landparzelle gewähren, die auch dann noch seine Existenz sichert, wenn seine gewerblichen Unternehmungen mißglücken —: ist dem so, dann kann es keinen Grund geben, diesem System irgendwo Stillstand zu gebieten. Denn sehr einleuchtend ist, daß die gerühmten Vortheile des gegenwärtigen Verfahrens nur dann für immer erwartet werden dürfen, wenn das Verfahren selbst für immer beibehalten werden kann, wie auch die Bevölkerung anwachsen möge; das ist dabei vorausgesetzt. Sieht man sich genöthigt, dem System irgendwo einen Stillstand zu gebieten, irgendwo eine Grenzlinie festzustellen, über welche hinaus vermehrte Landtheilungen untersagt werden müßten, so ist in den nachgeborenen, von dem wirklichen Besitz eines Feldlooses ausgeschlossenen Individuen das gefürchtete besitzlose Proletariat da! — Noch dazu mit dem erschwerenden Umstand, daß es dann im Lande keinen einzigen ordentlichen Bauernhof geben würde, sondern anstatt der Besitzer solcher Höfe, nur Inhaber winziger Feldparzellen, die selbst nur sehr wenig über dem ganz besitzlosen Proletarier stünden.

Für jetzt scheinen die Wünsche der Regierung, in jenen dunkeln Worten angedeutet, sich darauf zu beschränken, daß zwar jeder als Mitglied einer Landgemeinde Geborene das Recht auf ein Feldloos habe, aber nicht ein jeder es wirklich geltend mache — und in diesem Wunsch verrathen sich freilich auch wieder neue Widersprüche, ein unklares Schwanken der Ansicht. Man fürchtet, die Bauern könnten alle mit einander ihre Felder im Stich lassen, und sucht sie zu binden, während man auf der anderen Seite in demselben Augenblick besorgt, es könnten ihrer zu viele ihre Ansprüche auf ein Feldloos geltend machen.

In noch viel schlimmere Widersprüche hat man sich in Beziehung auf die wichtigsten Fragen, auf die persönlichen Verhältnisse des Bauern, verirrt, indem man auch hier wieder ein doppeltes Ziel in gerade entge-

Digitized by Google

gengesetzten Richtungen verfolgt und Widerstrebendes vereinigen will. Man will den russischen Landmann zum freien Mann machen, und ihn doch zugleich an die Scholle binden, ohne ihm ein Grundeigenthum zu geben.

Die Regierung hofft, wenn der Bauer erst seine Hütte bezahlt hat, werde dies theuer erworbene Eigenthum ihn hinreichend fesseln —: in der Zwischenzeit aber, ehe es bezahlt und erworben ist, könnte er wohl versucht sein, auf und davon zu gehen. Dem vorzubeugen will man ihm die volle persönliche Freiheit nicht sofort gewähren; er soll vielmehr, so lange bis der Preis seiner Hütte vollständig entrichtet ist, zwölf Jahre lang, in einem »Uebergangs-Zustand« leben, und während dieser Zeit bleibt ihm das erste und natürlichste Element der persönlichen Freiheit, das Recht, über sich selbst zu verfügen, das Recht der Freizügigkeit durchaus vorenthalten.

Die neue »Organisation des Standes der gutsherrlichen Bauern« soll nicht auf einmal, sondern allmählich in das Leben treten —: »deswegen müssen die Bauern anfangs in einem Uebergangszustande, und mehr oder weniger an die Scholle gebunden bleiben und dann erst in einen definitiven Zustand übergehen, wenn ihnen die Regierung gestattet, unter den nöthigen Beschränkungen und Bedingungen aus einer Localität in die andere überzusiedeln. Für den Uebergangszustand wird, nach dem Ermessen des Comité's, eine bestimmte Frist, nicht über zwölf Jahre festzustellen sein.«

Selbst für die entferntere Zukunft, für den definitiven Zustand, ist nur ein bedingtes Recht der Freizügigkeit in Aussicht gestellt.

»Die Gutspolizei verbleibt dem Gutsherrn. Die Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten und die Gemeinde-Gerichtsbarkeit bleibt den Gemeindeversammlungen und den aus Bauern zusammengesetzten Gemeinde-Gerichten überlassen, mit Beaufsichtigungen und Bestätigung des Gutsherrn.«

Das heißt, es wird und soll in allen diesen Beziehungen bei dem bleiben, was bisher im Lande der Leibeigenschaft üblich gewesen ist — und namentlich wird auch die Gerichtsbarkeit der Sache nach entschieden in den Händen des Grundherrn bleiben; dieser wird das entscheidende Wort sprechen in jedem Fall, der ihn aus irgend einem Grunde interessirt, und nur in den Händeln, die ihm so gleichgültig sind, daß er es nicht der Mühe werth achtet sich darum zu kümmern, wird das Einschreiten des Bauerngerichts irgend eine Realität haben.

Wie verlauten will, haben die aus Grundherren zusammengesetzten Comités, die bereits in Thätigkeit sind, sogar auf Mittel gesonnen, sich die richterliche Gewalt noch bestimmter zu sichern, und besonders die Ausübung

Digitized by Google

derselben von jeder Controlle der Krone unabhängig zu machen. Sie haben angerathen, den Bauern den Weg zu den eigentlichen, von der Krone eingesetzten Gerichtshöfen ganz zu sperren, und keine Appellation von dem grundherrlichen Gericht an die allgemeinen Landgerichte zu gestatten. Die Appellation, der Instanzenzug soll von dem bäuerlichen Gemeinde-Gericht an ein eigenes zu diesem Zweck neu zu bildendes höheres Tribunal gehen, dessen Mitglieder der grundbesitzende Adel jedes Kreises aus seiner eigenen Mitte zu erwählen hätte.

Ueberblickt man diese Grundlinien des neuen gesellschaftlichen Baues in ihrer Gesammtheit und in ihrem Zusammenhange, so scheint gewiß die Frage nicht müßig, *worin denn eigentlich die versprochene Freiheit der Bauern bestehen soll?*

Die Antwort ist in wenige Worte zusammen zu fassen: „Sobald das neue Reglement bestätigt und in Kraft getreten ist, muß der Verkauf, die Schenkung und jegliche Veräußerung der Bauern ohne Land, sowie auch die Uebersiedelung der Bauern gegen ihren Willen auf andere Güter, sowie die Verwendung derselben zum Hofgesinde aufhören; andererseits kann den Bauern während des Uebergangszustandes nicht erlaubt sein, das Gut ohne Zustimmung der Gemeinde und ohne Genehmigung des Gutsherrn, auf dessen Grund und Boden sie angesessen sind, zu verlassen."

Ist der Uebergangszustand überstanden, so kommt ein immer noch bedingtes und beschränktes Recht der Freizügigkeit hinzu, und damit ist dann Alles erschöpft, was dem russischen Landmann an Freiheit bestimmt ist!

Man kann nicht umhin, sich dabei zu erinnern, daß Manches, was hier wiederholt wird, als sei es etwas Neues, namentlich das Verbot, die Bauern ohne das Land zu verkaufen, zu dem sie gehören, oder sie gegen ihren Willen auf fern gelegene wüste Ländereien außerhalb ihrer Gemeinde anzusiedeln — etwa um Bergwerke im Ural auszubeuten — ganz genau ebenso schon zur Zeit *Alexander's* I. durch Gesetze und Ukase festgestellt war, daß aber die damals erlassenen Verordnungen sich vollkommen ohnmächtig erwiesen, und an dem wirklichen Gang der Dinge nicht das Allermindeste geändert haben.

Allerdings scheint diesmal eine besondere Controlle beabsichtigt zu sein, denn: „Um die Einführung der neuen Regeln und die Einhaltung derselben zu überwachen, sowie zur Entscheidung der Streitigkeiten, die etwa zwischen dem Gutsherrn und den Bauern entstehen, können eigene Behörden in jedem Kreise niedergesetzt werden:" aber aus was für Elementen sollen diese überwachenden Behörden gebildet werden? Aus käuf-

Digitized by Google

lichen Beamten, oder aus im Kreise selbst ansässigen Edelleuten? — Wo liegt in beiden Fällen die Bürgschaft, daß die Controlle dieser außerordentlichen Behörde sich irgend wirksamer erweisen werde als die der ordentlichen Behörden bisher gewesen ist?

Sehr bedenklich ist dann aber besonders noch folgende Clausel der Entwürfe:

„Es bleibt den Gutsherren das Recht, während der ganzen Zeit des Uebergangszustandes pflichtvergessene und lasterhafte Bauern als Rekruten zu stellen oder der Regierung zur Versetzung in andere Gouvernements zu übergeben, jedoch nicht anders als mit Bestätigung derjenigen Behörden, welche in den Kreisen auf Grundlagen des neuen Reglements zu bilden sind.“

Um die Sache ganz zu verstehen, muß man wissen, daß das, was hier euphemistisch „Versetzung in andere Gouvernements“ genannt wird, in der Wirklichkeit und Wahrheit nichts Anderes bedeutet als: „Verschickung in die Verbrecherkolonien nach Sibirien.“

Dieser äußerste Grad der Willkür ist allerdings bisher von den Grundherren geübt worden. Der Gutsherr konnte allerdings bisher die zweithöchsten Criminalstrafen, die das russische Gesetz kennt, ganz ohne richterliches Verfahren, in Form einer polizeilichen Maaßregel, über seinen Leibeigenen verhängen und brauchte keinen anderen Grund dafür anzuführen als den: daß der betreffende Leibeigene nach seiner, des Herrn, individueller Ansicht ein lasterhafter Mensch sei. Offenbar kann der Mensch, der solcher Willkür unterworfen ist, nicht wohl ein Leibeigener genannt werden; er ist ein Sklave. Und nun sehen wir diese äußerste Macht der Willkür durch das Gesetz, wenigstens für die Zeit des Uebergangs, *ausdrücklich gut geheißen und bestätigt*, indem man sich dabei beruhigt, daß man sie einer sehr unsichern, in der That einer bloßen Scheincontrolle unterwirft!

Welche Furcht vor dem Volk — vor dem Sklaven, der die Kette bricht — spricht sich in solchen Maaßregeln aus! — Welche Waffen glaubt man bereit halten zu müssen, um den Geist zu bewältigen, der sich in den Massen regen könnte, um jede Bewegung im Keim ersticken zu können! Und wie das schon so oft vorgekommen und zu großem Unheil ausgeschlagen ist, wähnt man dieses Geistes Herr zu bleiben, indem man ihm auf der einen Seite etwas — aber sehr wenig — einräumt, während man ihn auf der anderen Seite durch Drohungen, Beschränkungen und energische Handlungen der Willkür einschüchtert — oder reizt, je nachdem es fällt!

Die Absichten *Alexander's* II. sind ohne Zweifel die besten; die

Digitized by Google

Ansichten, von denen er ausgeht, sind im Großen und Ganzen die richtigen: — aber diese Wege führen nicht zum Ziel. Die Leute, die solche Entwürfe ausarbeiten, möchten wohl der Sache nicht gewachsen sein! In dieser Weise wird es nie gelingen, in Rußland einen tüchtigen Bauernstand heranzubilden; nur ein unabsehbares ländliches Proletariat, Zustände, wie sie seit lange Irlands Fluch sind, könnten daraus hervorgehen, wenn das Alles ohne Anstoß und Hinderniß so ausgeführt würde, wie man es sich denkt.

Und leider muß man darauf gefaßt sein, diese Entwürfe durch die Rathschläge der Adelscomités eher verschlimmert als verbessert zu sehen, denn unter den Herren der Leibeigenen stößt die Regierung mit ihren Absichten vielfach auf den bösesten Willen, der sich in jeder Weise kundgiebt. Es giebt ihrer, die im Allgemeinen die Nothwendigkeit heilsamer Reformen zugeben, aber diese auf Verwaltung, Armee, Flotte und allenfalls die Universitäten beschränkt wissen möchten. Alles Uebrige sei ein unnützes und gefährliches Experimentiren. In der Verwaltung liege das Uebel; die Leibeigenschaft sei keins. — Es giebt ihrer, die zwar wohl in der Leibeigenschaft ein Uebel sehen, dennoch aber aus besonderer Furcht vor dem Volksleben, das sich regen könnte, verlangen, es sollte Alles unverrückt erhalten werden, wie es eben steht: — als ob das nicht das gefährlichste Experiment von allen wäre! — Es giebt ihrer endlich, die wohl zugeben, die Leibeigenschaft könne in Beziehung auf das Allgemeine ein Uebel sein, und die dennoch mit cynischer Selbstsucht nicht in ihre Aufhebung willigen wollen, um nichts von ihrer persönlichen Stellung zu verlieren; die da meinen, wenn man ihnen von den Gefahren dieser Zustände spricht: die Regierung sei dazu da, ihnen die Bauern in Ordnung und Unterthänigkeit zu erhalten!

Als die Absichten des Kaisers zuerst kund wurden, hörten wir die Worte einer russischen Fürstin, die erklärte: der Kaiser wolle die Bauern frei machen, es werde ihm aber nicht gelingen: „Nous sommes plus forts que lui!"

Der Adel mehrerer Provinzen — namentlich des Gouvernements Tamboff — hat sich, wenigstens im Anfang, geradezu geweigert, überhaupt auf die Vorschläge der Regierung einzugehen, und die Comités, die bereits gebildet sind, haben sich zum Theil augenscheinlich die Aufgabe gestellt, die Sache in die Länge zu ziehen — ohne Zweifel in der Hoffnung, man werde sie zuletzt ganz rückgängig machen können.

Merkwürdig ist es zu sehen, was da mitunter für Schwierigkeiten von den Comités für unüberwindliche ausgegeben werden. So ist in den Entwürfen der Regierung die Forderung ausgesprochen, die Stellung der

Digitized by Google

Rekruten müsse unbedingt sichergestellt werden, und beiläufig wird angedeutet: es seien auch die Regeln festzusetzen, nach welchen die Bauern den Rekrutenpflichten zu genügen haben: „Die Stellung der Rekruten muß den Gemeinden überlassen bleiben, mit Bestätigung der Gutsherren", — d. h. es soll damit ungefähr so bleiben wie bisher. Außerdem sehen die Leute seit vierzig Jahren, seit 1818, in ihrer unmittelbaren Nähe, in den Ostseeprovinzen, wie die Sache, der Freizügigkeit der Bauern unerachtet, zu handhaben ist, und sich ohne alle Schwierigkeiten macht. Dennoch wollen mehrere Comités gleich hier eine Unmöglichkeit vor sich sehen, und behaupten, nicht zu wissen, wie die Rekrutenstellung gesichert werden könnte!

In einem an den Kaiser Alexander II. gerichteten (zu Paris gedruckten) „Mémoire", dem Werk eines vornehmen Russen, wird ausgesprochen, daß der Kaiser den Bauern nicht die Freiheit gewähren könne, ohne den Adel durch freie politische Institutionen zu entschädigen und Rußland in eine Art von Adelsrepublik umzuwandeln. Von einem Beweis ist freilich nicht die Rede; mit der Oberflächlichkeit eines Weltmannes hat der Verfasser gar keine Ahnung davon, daß seine Behauptung eines Beweises bedarf, oder was ein Beweis überhaupt für ein Ding ist. Auch ist die Forderung gar nicht ernstlich gemeint. Sie soll nur von der Emancipation der Bauern zurückschrecken, die schließlich geradezu widerrathen wird, indem der Verfasser andeutet, sie müsse und werde den Untergang Rußlands, vor Allem aber den der Dynastie, herbeiführen.

Ebenso hat, als das Petersburger Comité seine Arbeiten beendigt hatte, einer der Herren, ein gewisser Platonoff, erklärt: nun möge die Regierung den gesammten Adel zusammenberufen und diesem ihre von dem Comité überarbeiteten Vorschläge zur Beschlußnahme vorlegen; anders könnten diese berechtigter Weise nicht in's Leben treten. Er sagte mit diesem Nachsatz wohl eigentlich nicht die Wahrheit, in einem Lande, dessen Gesetze den Satz obenan stellen, daß die gesetzgebende Gewalt dem Landesherrn ganz allein zusteht. Er hat dabei ferner den sehr wichtigen Umstand vergessen, daß auch der gegenwärtige Zustand, die Leibeigenschaft der Bauern, durchaus gar keinen anderen Rechtsgrund hat, als einen einfachen, aus eigener Machtvollkommenheit der Krone erlassenen Befehl. Er hat aber auch ganz gewiß nicht in der Erwartung gesprochen, die Generalstaaten nun demnächst wirklich zusammenberufen zu sehen; sondern vielmehr in der Hoffnung, man werde erschrecken und die ganze Sache überhaupt liegen lassen, wenn ähnliche Forderungen auch von anderen Comités wiederholt würden.

Man ist versucht zu sagen: sollte überhaupt etwas Namhaftes und wahrhaft Förderndes geschehen, so mußte die Regierung ein volles,

Digitized by Google

unbedingtes Vertrauen in ſich ſelbſt haben und in die eigene ſelbſtſtändige Macht. Da die Eine der beiden betheiligten Parteien nun einmal nicht gefragt werden konnte, mußte auch die Andere nicht gefragt werden; die Regierung mußte den Muth haben, einfach zu befehlen was geſchehen ſoll; ſie hat das Recht dazu, das Recht die geſellſchaftlichen Zuſtände zu modificiren, die — wenigſtens der Form nach — lediglich eine Schöpfung ihrer Willkür ſind. Allerdings müßte dabei vorausgeſetzt werden, daß man genau und mit aller Beſtimmtheit wußte, was eigentlich werden ſollte.

Einen Punkt der kaiſerlichen Vorſchläge werden übrigens die Provinzial-Comités doch wohl, trotz des übelſten Willens, mit einem gewiſſen Eifer bearbeiten; es iſt derjenige, der verfügt, daß die Entwürfe der Comités auch „die unumgänglich nothwendigen Maaßnahmen“ feſtſtellen müſſen: „zur Kräftigung der Bauern im Glauben und in der Sittlichkeit, zur Verbreitung der Elementarkenntniſſe und der nützlichen Gewerbe unter ihnen, zur Pflege der Altersſchwachen und Arbeitsunfähigen, zur Unterſtützung der Kranken u. ſ. w. Die Entſcheidung wird ohne Zweifel dahin ausfallen, daß alle Laſten für ſolche gemeinnützige Zwecke innerhalb der Gemeinde, eben von der Dorfgemeinde ſelbſt ausſchließlich zu tragen ſind.

Ueberhaupt aber iſt nach der Wendung, welche die Sache genommen hat, nur allzuſehr zu befürchten, daß die Grundherren, unter dem Vorwande die Bauern zu emancipiren, lediglich ſich ſelbſt von den wenigen Verpflichtungen gegen die Bauern freiſprechen werden, welche ihnen das Herkommen bisher auferlegte — freilich ohne daß ſie darum immer erfüllt worden wären; — daß ſie im Uebrigen dagegen nur nominale Veränderungen einführen und im Weſentlichen den gegenwärtigen Zuſtand erhalten und in wohlklingenden Worten beſtätigen laſſen werden, als ſei er ein beglückend neuer. Das wird man Freiheit nennen.

Iſt dies das Ergebniß, dann wird das neue Weſen dauern — ſo lange es kann; und die Folgen herbeiführen — die es herbeiführen muß und die wohl ein Jeder leicht vorherſieht.

Digitized by Google

Die neuere Geschichte Frankreichs.

Aug. Ludw. v. Rochau, Geschichte Frankreichs von 1814—1852. 2 Bände. Leipzig, Hirzel.

Schon in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift haben wir das Unternehmen, die Geschichte der europäischen Staaten im neunzehnten Jahrhundert dem deutschen Publicum in einzelnen übersehbaren Darstellungen vorzuführen, willkommen geheißen. Es stellt sich dasselbe der europäischen Staatengeschichte von F. Perthes, und in andrer Beziehung dem Unternehmen der Weidmann'schen Buchhandlung, den Kreis der Alterthumswissenschaften allgemeiner zugänglich zu machen, an die Seite. Es schließt sich an den gesundesten Kern des regen Bildungsstrebens der Gegenwart an, und kommt dem Bedürfniß, die spiritualistischen Einflüsse der Philosophie sowie die materialistischen der Naturwissenschaft durch die kräftige Nahrung der Geschichte zu compensiren, entgegen.

Herr v. Rochau hat mit seiner Geschichte Frankreichs die Reihe dieser Staatengeschichten würdig eröffnet: wir können nur wünschen, daß seine Nachfolger nicht hinter ihm zurückbleiben. Er kennt seinen Stoff und beherrscht ihn in hohem Grade; er hat den Vortheil, die Dinge, die er beschreibt, in der Nähe gesehen zu haben, ohne doch durch diesen Standpunkt die Unbefangenheit und Freiheit des Blicks einzubüßen. Er erzählt einfach, gedrängt und präcis. Er verschmäht die Rhetorik, den Schmuck, ja die Plastik der Darstellung selbst da, wo die dramatischen Wendungen der Ereignisse dazu zu nöthigen scheinen. Und dennoch fesselt diese knappe, ernste, männliche Sprache, dieser rasche Fortschritt der Erzählung von Anfang bis zum Schlusse. Es kann keinen schärferen Gegensatz gegen die sentimentale und declamatorische Emphase, gegen die Anekdotenkrämerei, Schönmalerei und Effecthascherei der gangbaren französischen Historiographie geben, als diese einfache deutsche Darstellung.

Unbestechlich und knapp wie die Erzählung ist das Urtheil. Es ist ohne Prätension in die Darstellung verflochten, und der Leser empfindet die Gewissenhaftigkeit und Wahrheit desselben nicht minder als die Herr-

Digitized by Google

schaft, welche dem Verfasser über den Stoff zusteht. Von einem ernsten, sittlichen Streben, von einem bewährten nationalen Sinn, von einem freien politischen Blick geleitet, fällt der Spruch für rechts und links, für die Personen wie für die Parteien mit einer Parteilosigkeit, welche weit entfernt von Neutralität, von „richtiger Mitte“ und am weitesten von Gleichgültigkeit ist.

Die Zeiten sind glücklicher Weise vorüber, in welchen der Deutsche das Ideal des Staatsmanns in dem Redner der französischen Opposition erblickte, in welchen jeder halbwegs pikante Artikel der Oppositionsblätter als ein Erguß tiefer politischer Weisheit bewundert wurde, und die Institutionen Frankreichs für unfehlbare Vorbilder eines freiheitlichen Staatswesens galten, wo das deutsche Volk, nicht längst Sieger auf dem Schlachtfelde über Frankreich, mit begierigem Auge auf die Staatsordnung sah, welche sein Sieg den Besiegten verschafft hatte und neidisch auf die großen parlamentarischen Kämpfe jenseit des Rheines blickte. Diese Verirrung war viel mehr die Schuld der deutschen Regierungen als die des deutschen Volks. Mit Gewalt hatte man das deutsche Volk, indem man ihm jeden berechtigten Antheil am Staate, jeden großen Schauplatz öffentlicher Thätigkeit versagte, aus dem Teutonismus in den Gallicismus gestoßen. Es hat lange gedauert, bis dieser schwere Irrthum wieder abgestreift worden ist. Unsere früheren Darstellungen der Geschichte Frankreichs im neunzehnten Jahrhundert tragen fast durchweg die Spuren dieser Anschauungen: sie sahen die Ereignisse mehr oder weniger durch die Brille des Herrn v. Lafayette und seiner Freunde. Andere Maaßstäbe, wie sich von selbst versteht, legt das gedankenreiche Werk von Gervinus an. Leider indeß hat dasselbe für jetzt erst das Jahr 1821 erreicht. Das Rochau'sche Buch reicht bis zum 2. December 1852, und gerade in dem abgeschlossenen Zusammenhang und der Objectivität seiner Darstellung, ist es vorzüglich geeignet, jene früher gangbare Auffassungsweise zu widerlegen und deren zum Theil noch heut vorhandene Nachklänge zu beseitigen.

Herr v. Rochau verkennt die großen Schwierigkeiten nicht, welche den Bourbons bei ihrer Wiederherstellung in den Weg traten. Er hat dieselben nach dem Vorgange Duvergier's de Hauranne sehr bestimmt hervorgehoben. Was die Franzosen in ihrem eitlen Stolz auf die erste Revolution sich auch heute noch nicht gestehen wollen, ist darum nicht minder wahr: der Jacobinismus hatte mit seiner Raserei, um emporzukommen und um sich zu behaupten, die Grundlagen für ein gesundes Staatsleben in Frankreich zerstört. Die Franzosen der Revolution und die Franzosen der Emigration standen wie zwei verschiedene Völker, mit einer

Digitized by Google

verschiedenen Geschichte, verschiedenen Erinnerungen und Leidenschaften, mit entgegengesetzen Ansprüchen in demselben Hause einander gegenüber, bereit, den Kampf um die Herrschaft in diesem Hause wieder zu beginnen. Dem Einen war Ruhm, was für den Anderen Schmach war, den Einen galt als Verrath, was den Anderen Treue war. Nur bei sehr gutem Willen auf beiden Seiten war es möglich, zu einer Versöhnung zu kommen. Daß es wenigstens Ludwig XVIII. nicht an diesem guten Willen fehlte, hätte der Verfasser, wie uns scheint, etwas schärfer betonen können. Mag man von Ludwig's Skepticismus und Epikureismus, von der Kälte seines Herzens und der Schwäche seines Willens sagen soviel man will: die Empfindung und die Einsicht der Lage Frankreichs und seiner eigenen Aufgabe fehlten ihm nicht, und ebenso wenig die Absicht, dieser gerecht zu werden. Gewiß, er glaubte es seinen königlichen Rechten schuldig zu sein, sich die Verfassung weder von dem elenden Senate Bonaparte's noch von dem Kaiser Alexander abzwingen zu lassen, er wollte sie selbst octroyiren. Er begann danach mit einem Ministerium die Vermittlung, entledigte sich entschlossen der Kammer der Royalisten quand même, und ging von diesem Ministerium der Vermittlung zu einer entschieden liberalen Verwaltung über. Als die antidynastischen Umtriebe der Lafayettisten, das Bonapartistische Attentat auf den Herzog von Berry ihm die Aufrechthaltung desselben unmöglich machten, kehrte er zum Ministerium der Vermittelung zurück. Die Coalition der Liberalen und Feudalen gegen dasselbe brachte Herrn von Villèle an's Ruder. Den Brief, welchen Ludwig XVIII. in diesem Augenblick (December 1821) an Decazes nach London schrieb, hätte Herr von Rochau nicht bei Seite lassen sollen: „Endlich siegt Herr von Villèle. Ich traue ihm indeß so viel Vernunft zu, daß er nicht blindlings allen Thorheiten seiner Partei folgen wird. Uebrigens für den Augenblick vernichte ich mich. Ich trage die Folgen einer constitutionellen Regierung doch nur so weit, daß ich entschlossen bin, meine Krone zu vertheidigen, falls es meinem Bruder belieben sollte, sie dem Zufall preiszugeben.“

Man darf die Regierung Ludwig's keineswegs von Fehlern freisprechen; sie wurden besonders auf dem Felde der Verwaltung in hinreichendem Maaße begangen; aber die schweren und entscheidenden Fehler liegen auf der Seite der Parteien, der feudalen wie der radicalen, und die schwersten kommen auf die Rechnung dieser letzten Partei, welche von Lafayette, Manuel und Boyer d'Argenson geführt wurde. Dieser Fraction waren die Bourbons bereits das ancien régime. Statt die Charte loyal anzunehmen, statt auf dem Boden der Verfassung Sicherheit gegen die Tendenzen der Feudalen und des Grafen Artois zu suchen,

Digitized by Google

beschäftigten sie sich unausgesetzt mit dem Sturze der Dynastie, ohne zu wissen, was nach dem Sturze Ludwig's XVIII. kommen sollte und konnte. Die Elemente mit welchen sie operirten waren bonapartistischer und republikanischer Art. Jedes positive Programm der Zukunft war dadurch unmöglich; nur in dem Gedanken, Ludwig XVIII. zu stürzen war man einig. Wie hätte dieser König sich wieder einer Partei anzunähern vermocht, welche seit dem August 1820 — um von früheren Dingen zu schweigen — Verschwörung auf Verschwörung, Aufstand hinter Aufstand folgen ließ. Und wenn diese Verschwörungen mit dem letzten großen Versuch die Armee zu verführen im April 1823 endeten, — war es möglich zu einer Partei Vertrauen zu fassen, welche endlich nur dem beharrlichen Mißlingen gewichen war? So hatten die Lafayettisten nur dazu beigetragen, das Ministerium Villèle zu befestigen. Die einzige liberale Fraction, welche außerhalb und neben dieser Partei stand, die dynastischen Liberalen, die Doctrinäre waren ohnmächtig gespalten und nur durch einige Redner in der Kammer von Bedeutung. Vom Herbste 1823 an, war der körperliche Zustand Ludwig's der Art, daß er für das letzte Jahr seiner Regierung nicht mehr verantwortlich gemacht werden kann.

Die unwahre und moralisch widerwärtige Position der Lafayettisten, zugleich auf den Boden der Charte zu treten und gegen dieselbe zu conspiriren, die parlamentarische Debatte zur Agitation zu benutzen und diese zugleich durch die Verschwörung zu organisiren, entgeht dem Urtheil des Herren von Rochau nicht. Er sagt (Bd. I. S. 114): „Gewiß ist, daß die revolutionäre Rolle, welche Lafayette und seine Gesinnungsgenossen im Dunkeln spielten, diese Männer in eine so falsche Stellung brachte, daß sie bei aller Furchtlosigkeit und selbst Verwegenheit ihres Charakters dennoch zu Lüge und Heuchelei verdammt waren. Das Gewicht ihrer Namen und ihres Beispiels trug überdies nicht wenig dazu bei, die moralischen und die politischen Begriffe und Gewohnheiten des französischen Volks zu verfälschen. Ohne ihren Vorgang und ihr Ansehen würden die geheimen politischen Verbindungen in Frankreich vielleicht nicht zur alltäglichen Gewohnheit geworden sein, zu der Waffe, nach welcher jede Partei, die sich ihrer Schwäche bewußt ist, zuerst zu greifen pflegt. Wenn zumal diejenigen Parteien, welche den Fortschritt auf ihre Fahne schreiben, regelmäßig mit Verschwörungen anfangen und in Verschwörungen enden, wenn insbesondere die Freunde der öffentlichen Freiheit in den Widersinn verfallen, die Förderung ihrer Sache von einem heimlichen Ränkespiel zu erwarten, dessen erste Bedingung der Verzicht auf den eignen Willen und das eigne Urtheil ist, wenn es in Frankreich dahin gekommen, daß man

Digitized by Google

den Sieg des mit Recht oder Unrecht sogenannten Nationalwillens von armseligen Winkelcomplotten abhängig glaubt, so tragen Lafayette und seine Freunde jedenfalls die Mitverantwortlichkeit für diese Verirrungen des öffentlichen Geistes. Auf der andern Seite aber gebührt jenen Männern die Anerkennung, daß sie ihre, wenn auch mißverstandenen, politischen Pflichten mit der äußersten Uneigennützigkeit und Selbstverläugnung erfüllt. Viele von ihnen gaben ein großes Vermögen und eine bedeutende Stellung preis, Alle opferten ihre Ruhe und Sicherheit, Alle setzten ihre Freiheit und ihren Kopf an den Sieg einer Sache, bei welcher sie vielleicht mit einem gewissen politischen Ehrgeize, aber sicherlich nicht mit gemeinen Interessen betheiligt waren.“

Wir bedauern mit dem Verfasser, daß so viel Hingebung nicht an eine reinere und bessere Sache gesetzt wurde, als an die, den Boden Frankreichs noch weiter zu unterwühlen. Wir glauben jedoch gegen Herrn von Lafayette noch etwas strenger sein zu müssen. Ohne seine unermeßliche Popularität wäre vermuthlich keine von allen diesen Verschwörungen zu Stande gekommen; er war stets bereit, seinen Namen für jede derselben herzugeben. Wir geben zu, daß es bei den Franzosen ein seltener Ruhm nicht bloß, sondern auch ein großes Verdienst ist, seinen politischen Ueberzeugungen im Laufe eines langen Lebens treu zu bleiben und für dieselben nicht bloß Ein Mal zu wagen. Wir sind auch nicht gemeint, Herrn von Lafayette vorzuwerfen, daß diese Ueberzeugungen Utopieen waren, denen alle realen Bedingungen fehlten; wir müssen aber hervorheben, daß sein constantes Festhalten an seinen Ueberzeugungen mit einem ebenso constanten Festhalten an der revolutionären Intrigue verbunden war. Es besteht heute doch kaum ein Zweifel mehr, daß Herr von Lafayette den 6. October des Jahres 1789 gemacht oder mit voller Absicht zugelassen hat, um den Hof in seine Gewalt zu bringen, daß er den Girondisten zum Kriege verholfen hat, um durch ein Commando in demselben die verlorne Dictatur wieder zu gewinnen. Und dann ermangelte er doch jeder Thatkraft, dem Jacobinismus, welchen er großgezogen hatte, zu widerstehen; ja er brachte es nicht einmal zu einem ernsthaften Versuche dieses Widerstandes. Sobald Napoleon bei Waterloo geschlagen war, begann er das alte Spiel von Neuem. Er trieb es nicht bloß unter der Restauration, sondern auch unter Ludwig Philipp, nachdem er diesen eben erst durch seine Anerkennung und Zustimmung sehr wesentlich bei der Thronergreifung unterstützt hatte. Nicht seine politischen Ueberzeugungen tadeln wir, wenn wir sie auch mißbilligen, nicht seinen Ehrgeiz, wenn derselbe auch übermäßig war, sondern die illoyalen Mittel, welche er für seine Zwecke in Bewegung setzte.

Digitized by Google

Wenn unter der Regierung Ludwig's XVIII. die ſchwerſten Fehler auf der Seite der Partei liegen, welche Lafayette führte, ſo liegen dieſelben unter Karl X. auf Seite des Gouvernements, welches ſich mit der feudalen und klerikalen Partei identificirte. Die Verſöhnung des alten und neuen Frankreich hatte aller Hinderniſſe und aller Fehler unerachtet Fortſchritte gemacht, die Charte hatte ſich trotz Allem befeſtigt. Es war der König, welcher den neuen Krieg hervorrief, welcher durch ſeine klerikalen noch weit mehr als durch ſeine feudalen Tendenzen ganz Frankreich gegen ſich in den Harniſch rief. Er hielt den Thron in Frankreich ohne den Klerus und den Adel für unmöglich, während er nur mit dieſen unmöglich war. Sein polizeiliches Kirchenthum empörte nicht nur die guten, ſondern auch alle ſchlechten Neigungen und Leidenſchaften der Franzoſen. Die liberale Partei hatte auch unter dieſer Regierung ſchwache Stunden. Das Votum gegen das Gemeindegeſetz des Miniſteriums Martignac war in ſeinen Motiven klein, und ſeine Folgen mußten auch der geringſten Vorausſicht klar ſein. Was kommen mußte, wenn man mit den Feudalen zuſammenſtoßend das Miniſterium Martignac in die Minorität brachte, wenn man dadurch den König von dieſem Miniſterium befreite, das wußte bei einem Herrſcher wie Karl X. jedermann. Aber dieſe Fehler kommen denen gegenüber, welche von dem Könige ſelbſt und der feudalen Partei begangen wurden, nicht in Betracht. Karl X. hatte aus der erſten Revolution, deren Erfolge er der Nachgiebigkeit ſeines Bruders zuſchrieb, nur die Lehre gezogen, daß man nicht nachgeben dürfe. Er wie ſeine Umgebung hatten ſich eine eigene conſtitutionelle Theorie gebildet. Die Charte ſollte nicht umgeſtürzt, aber der conſtitutive Wille der Krone ſollte den Kammern gegenüber aufrecht erhalten werden. Der Verfaſſer hat den einleuchtenden Beweis geführt, daß Herr von Polignac keineswegs mit der Abſicht des Staatsſtreichs die Zügel des Miniſteriums ergriff, daß er noch im März 1830 dieſen Gedanken weit zurückwies. Im Kampfe gegen die beſtimmt und unzweideutig ausgeſprochene Meinung des Landes ließ er ſich zum Staatsſtreiche fortreißen. Die loyalen Mittel waren durch die Auflöſung der Kammer erſchöpft, und da man vor den neuen Wahlen, welche das Votum der 221 beſtätigten und verſtärkten, nicht zurücktreten wollte, ſo blieb weiter nichts übrig als der Staatsſtreich. Der König wie die Miniſter beſchwichtigten ihr Gewiſſen damit, daß die Ordonnanzen vom 25. Julius nur eine Suspenſion der verfaſſungsmäßigen Freiheiten des Landes ſein ſollten.

Herr von Rochau beurtheilt die Regierungen Ludwig's XVIII. und Karl's X. nicht unbillig, wenn er nach der Vertreibung des Letzteren ſagt (Bd. I. S. 256, 257), wie dieſelbe weniger durch die Fehler, Miß-

Digitized by Google

griffe und Schwächen der beiden letzten Könige, als durch das geschichtliche Naturgesetz herbeigeführt worden sei, „welches für neue Staatsordnungen neue Menschen verlangt.“ „Wo“, so fährt er fort, „die Regierung Ludwig's XVIII. und Karl's X. wirklich freie Hand hatte, da verfuhr sie nicht selten im Ganzen und Großen mit eben soviel Einsicht wie Festigkeit, und mit einer Hingebung an die nationalen Interessen, welche aller Anerkennung werth war, wiewohl das Verdienst derselben weniger den regierenden Persönlichkeiten, als der Ueberlieferung oder dem historischen Naturtriebe zugeschrieben werden mußte, wodurch die Politik eines jeden Staats in der richtigen Bahn erhalten zu werden pflegt, welcher nicht das Unglück hat, der Leitung eines gänzlich verschrobenen Eigenwillens zu verfallen. Die Finanzen zum Beispiel bildeten, vermöge der Ordnung und Sparsamkeit, mit denen sie nach dem Vorbilde des Kaiserreichs gehandhabt wurden, einen wahren Glanzpunkt in der Verwaltung der Restauration.“

Den Herzog von Orleans erklärt der Verfasser für den nach dem Mißlingen des Staatsstreichs vom 25. Juli gegebenen Erben des Throns, wie er früherhin die Bourbons nach dem Sturze des Kaiserreichs als die durch die Situation gebotenen Nachfolger deducirt hat. Man muß zugestehen, daß die Regentschaft des Herzogs von Orleans für Heinrich V. eine etwas schwache Stellung, um eine siegreiche Revolution zu leiten, gewesen wäre, aber sie hätte den Rechtsboden erhalten und hätte dem neuen Könige die tödtliche Feindschaft der feudalen Partei erspart. Die Schwierigkeiten des Julithrones waren anderer Art, aber kaum geringer als die der Restauration von 1814. Die feudale Partei, gegen welche Frankreich neun Jahre hindurch gekämpft hatte, war freilich bei Seite geschoben, aber sie rächte sich dafür, indem sie den neuen Thron nicht anerkannte, indem sie ihn mit allen Waffen angriff und ihn moralisch zu untergraben suchte. Die Erinnerung an die Rolle, welche der Vater des neuen Königs in der ersten Revolution gespielt, schwächte die moralische Stellung des Sohnes, und die haushälterischen Neigungen Ludwig Philipp's gaben handgreiflichen Verläumdungen dennoch Anhaltspunkte. Wenn unter der Restauration nur ein Theil der liberalen Partei, die Lafayettisten, das Recht der Dynastie bestritten hatten, so hatte Ludwig Philipp zwei Parteien sich gegenüber, welche diesen Standpunkt einnahmen, die Radicalen und die Feudalen; und die Radicalen waren bald stärker als die Lafayettisten unter Ludwig XVIII. gewesen waren. Was die Lage noch gefährlicher machte, war die Coalition dieser beiden Parteien, welche den Julithron grundsätzlich bekämpften. Die Feudalen nehmen genau dieselbe Stellung ein, welche sie in der Constituante eingenommen hatten,

Digitized by Google

wo ſie conſequent mit der Linken gegen das Centrum geſtimmt, um die Verfaſſung ſo ſchlecht als möglich und dadurch ſo unhaltbar als möglich werden zu laſſen; es war dieſelbe Taktik, welche ſie die Wahl des Biſchofs Grégoire hatte unterſtützen und ſie mit den Liberalen im December 1821 für die Adreſſe hatte ſtimmen laſſen. Jetzt wurden republikaniſche Zeitungen für legitimiſtiſches Geld gegründet, republikaniſche Verſchwörungen mit legitimiſtiſchen Mitteln organiſirt. Die radicale Partei, welche in den Julitagen die von der Pariſer Bourgeoiſie durch Schließung der Druckereien und Fabriken ihr zur Verfügung geſtellten Streitkräfte benutzt und den gewaltſamen Widerſtand organiſirt hatte, hielt ſich von Anfang an durch den Julithron für überrumpelt. Sie verſuchte unermüdlich die Bewegung wieder anzufachen, theils durch eine Reihe von Aufſtänden, theils indem ſie Frankreich nach dem Vorbilde der Gironde in Krieg mit dem Auslande zu verwickeln trachtete, welcher die Leidenſchaft von Neuem entflammen ſollte. Die Aufſtände in der Periode von 1830—1836 unterſcheiden ſich nur dadurch von denen der Lafayettiſten von 1820 — 1823, daß ſie ihren Mittelpunkt nicht in der Kammer haben, daß ſie ihre Streitkräfte nicht in der Armee, ſondern vorzugsweiſe in den Arbeitern ſuchen.

Der Julithron war ein Thron des Centrums, ein Thron des Bürgerthums. Aber auch in dieſen Kreiſen waren ſehr ausſchweifende Hoffnungen an die Julirevolution geknüpft worden, wurden ſehr weitgehende, ſehr phantaſtiſche Anſprüche an die Leiſtungen der neuen Regierung gemacht. Die auswärtige Politik Ludwig Philipp's blieb auch dieſen Kreiſen viel zu weit hinter der Nationaleitelkeit zurück, und die Verläumdungen der beiden extremen Parteien fanden auch hier Boden, ſobald die unmittelbare Gefahr vor neuen Umſtürzen mit dem Anſchüren der Aufſtandsverſuche verſchwunden war. Die Unzufriedenheit des Bürgerthums ſtieg ſeit 1840, je weniger die offizielle Maſchinerie des Staats leiſtete, je mehr ſich dieſelbe reſultatlos abnutzte.

Schärfer als in der Darſtellung der Reſtaurationszeit betont der Verfaſſer, daß die Fehler unter der Regierung Ludwig Philipp's auf der Seite des Königs wie auf der Seite der Oppoſition lagen. Er bemerkt ſehr gut, wie Niemand die große Regeneration, welche die Julirevolution über Frankreich bringen ſollte, anzufangen wußte, wie Niemand hüben und drüben jene großen organiſchen Geſetze zu finden wußte, welche die neue Aera Frankreichs begründen ſollten. Er hätte die große Unredlichkeit hinzufügen können, mit welcher die Oppoſition in den Kammern Dinge zu Angriffsmitteln gegen die Regierung benutzte, von denen ſie ſehr wohl wußte, daß ſie unausführbar waren. Welcher Lärm wurde über die auswärtige Politik gemacht, während man doch in den Reihen der

Digitized by Google

Opposition klar genug sah, daß eine andere Haltung für Frankreich unmöglich sei, so lange Oesterreich, Preußen und Rußland zusammenstanden. Zu einer andern Stellung hätte man damals nur kommen können um den Preis eines Krieges auf Leben und Tod mit dem gesammten Continent, den die Opposition ebenso scheute als die Regierung. Die spätere Zeit ist auch in dieser Beziehung der Regierung Ludwig Philipp's gerechter geworden.

Die Opposition versäumte den Moment, wie der Verfasser treffend nachweist, in welchem eine parlamentarische Regierung in Frankreich gegründet werden konnte, den Zeitpunkt der Jahre 1839 und 1840, sie versäumte ihn über persönlichen Intriguen und persönlichem Ehrgeiz. Die Ansprüche, welche die Führer jeder für sich machten, gaben dem Könige immer wieder freie Hand. Es gelang der Opposition, die Regierung herabzubringen in der öffentlichen Meinung, ohne daß sie selbst darum gewonnen hätte, es gelang ihr, die constitutionellen Formen abzunutzen und durch einen weitgehenden Mißbrauch des parlamentarischen Worts das parlamentarische System selbst zu discreditiren.

Die wesentlichen Fehler Ludwig Philipp's liegen in den letzten Jahren, in der Zeit des Ministeriums Guizot. Durch und durch eine reflectirende Natur, war der König ohne eine große zusammenfassende Anschauung, ohne den natürlichen Instinct, ohne die natürliche Empfindung des Staatsmannes von der Lage der Dinge und von den Strömungen der öffentlichen Meinung. Es schien ihm völlig genügend, innerhalb der Formen der Constitution zu bleiben. Vieljährige Erfolge, das wunderbare Glück, welches die lange und scheußliche Reihe aller jener Attentate auf seine Person hatte mißlingen lassen, endlich die zunehmenden Jahre machten ihn immer starrer und unbeugsamer. Das ungemein starke Selbstgefühl, die doctrinäre Sicherheit des Herrn Guizot verschlimmerten diese Fehler des Königs. Aber die Corruption, durch welche die Maschinerie in Gang gehalten wurde, wäre unmöglich gewesen, wenn der Regierung nicht die Empfänglichkeit des französischen Volkes auf mehr als halbem Wege entgegengekommen wäre. Inzwischen hatte die radicale Partei zwar die Aufstandsversuche seit längerer Zeit vertagt, aber sie hatte durch die communistischen Lehren und deren unermüdliche Verbreitung in der Klasse der Arbeiter viel größere Kräfte gewonnen als zuvor, sie hatte ein politisirendes Proletariat zur Verfügung; der Bürgerstand war der resultatlosen Wahlen, der resultatlosen parlamentarischen Kämpfe müde; die crassesten Beweise der Corruption in hohen Klassen der Gesellschaft und bei hohen-Beamten des Staats traten offenkundig zu Tage, und die unwürdige und völlig verkehrte Politik Guizot in der An-

Digitized by Google

gelegenheit der spanischen Heirathen, in der schweizerischen und italienischen Frage, steigerte die Unzufriedenheit in allen Kreisen auf einen hohen Grad. Jeder einsichtige Staatsmann mußte begreifen und fühlen, daß eine Wendung nothwendig sei, daß man aus dem bisherigen Wege heraus müsse, und man empfand dies auch in der nächsten Umgebung des Königs sehr lebhaft, wie jener Brief des Herzogs von Joinville, welchen der Verfasser Bd. II. S. 126 mittheilt, beweist. Man überließ es der dynastischen Opposition, die Parole der Wahlreform auszugeben, und Herr Guizot sah wie Karl X. und Herr von Polignac nur im Nachgeben Gefahren.

Die Februarrevolution kam der Regierung wie der Opposition gleichmäßig unerwartet, wie achtzehn Jahre zuvor der gewaltsame Widerstand gegen die Juliordonnanzen der Regierung und der Opposition unerwartet gekommen war. Jetzt wie damals waren die Führer der Kammeropposition in kläglicher Rathlosigkeit. Damals konnten sie sich nicht entschließen, zwischen dem Aufstande und Karl X. Partei zu ergreifen; jetzt hatten sie das schlechteste Gewissen über die Agitation der Reformbankette, welche sie unternommen, obwohl sie wußten, daß die Republikaner hinter ihnen standen. Jetzt wie damals hatten die Radicalen kaum eine Hoffnung auf Erfolg. Jedenfalls war es auch jetzt das Bürgerthum, welches entschied. Damals hatte es seine Arbeiter auf die Straße geworfen, jetzt entmuthigte die Bürgerwehr durch ihr Verhalten die Truppen. Und dennoch war die Bewegung durch die Aenderung des Ministeriums bereits beschwichtigt, als ein zufälliger, — oder wahrscheinlicher, — ein absichtlicher Schuß die Flamme von Neuem entzündete, und dennoch wäre der Ausgang ein anderer gewesen, wie die eingehende und umsichtige Darstellung des Verfassers bestätigt, wenn der Herzog von Orleans am Leben, und die Herzöge von Aumale und Joinville in Paris waren. Nicht Charakter und Festigkeit fehlten Ludwig Philipp in jenen Stunden, sondern Entschluß. Er war immer langsam zu Entschlüssen gewesen.

Die Darstellung der ersten Zeiten der Republik ist der Glanzpunkt des Buchs. Wir glauben nicht, daß der Verfasser die Verdienste des Herrn von Lamartine in dieser Zeit überschätzt. Den zehnten December möchten wir indeß nicht mit dem Verfasser einem plötzlichen Wiederhervortreten des Namens Bonaparte zuschreiben. Bonaparte hatte den Franzosen hinterlassen wofür sie am empfänglichsten sind, ein großes Capital an Waffenruhm. Diese Erinnerung an ihn lebte nicht blos in den alten Offizieren seiner Armee, sie lebte im Landvolke, in seinen Conscribirten und deren Söhnen und Enkeln fort. Diese Erinnerungen wur-

Digitized by Google

den nicht blos durch die Memoiren von St. Helena, durch die Lieder des Herrn Béranger, die abwechselnd die Eitelkeit, die Sittenlosigkeit und die haltlose Freidenkerei der Franzosen kitzelten, belebt — die liberale Partei ließ es sich ebenso angelegen sein, das Andenken des Helden von St. Helena wach zu halten, wie die Bonapartisten selbst. So konnte jener Napoleoncultus entstehen, den Herr von Rochau nicht minder stigmatisirt als wir ihn widerwärtig finden, zu dessen Colportage sich leider auch deutsche Philosophen, Schriftsteller und Dichter hergegeben haben, eine der schmählichsten Verirrungen unserer Literatur. Die liberale Partei machte Compagnie mit dem Bonapartismus, den Helden zu feiern, unter welchem sie selbst am meisten gelitten, aus keinem andern Grunde, als weil es eine bequeme Wendung für die Debatte, ein erwünschtes Agitationsmittel war, die Haltung der Bourbons mit dem gewaltigen Herrscherthum Bonaparte's zu contrastiren. Dies geschah nicht blos unter der Restauration, sondern auch Ludwig Philipp's Friedensliebe gegenüber. Nach wie vor kniete die Opposition vor dem Götzen der ersten Revolution und vor dem Götzen von St. Helena. Und wenn die Zurückführung der Asche Napoleon's auch die „poetische Hülle von seinem Grabe abstreifte," seine Figur trat dadurch doch energischer in das Leben der Gegenwart. Gewiß hat jene dreißig Jahre hindurch fortgesetzte Politik der Opposition der liberalen Partei sehr wesentlich dazu beigetragen, den Napoleonismus wieder auf den Thron zu bringen. Die liberale Partei hatte die Ruthe vergessen, unter welcher sie geseufzt: sie hat sie selbst wieder zusammengebunden, und die Radicalen haben ihr mit dem Socialismus und Communismus gut dabei geholfen. Wenn man sagen kann, daß ohne die beschönigende Darstellung der ersten Revolution durch Herrn von Lamartine am 24. Februar die Republik kaum ausgerufen worden sein würde, so kann man auch sagen, daß ohne die gleichgeartete Darstellung des Kaiserreichs durch Herren Thiers der zweite December kaum möglich gewesen sein würde. Auf diese Weise haben alle Parteien, Lafayettisten und Doctrinäre, Feudale und Republikaner, Socialisten und Communisten seit der Restauration wetteifernd dazu beigetragen, den Boden Frankreichs immer unfruchtbarer und unmöglicher für ein gesundes Staatsleben zu machen und denselben Ausgang für diese Periode herbeizuführen, welchen die erste Revolution genommen hat und nehmen mußte. Der Imperialismus war damals und ist jetzt nichts Anderes als der Ausdruck der Thatsache, daß Frankreich sich nicht in der Lage befindet, sich selbst zu regieren. Dies Factum tritt gegenwärtig noch schneidender hervor, als zur Zeit des ersten Kaiserreichs, welches durch eine überragende Person getragen wurde. Aber jeder Einsichtige wird zu-

Digitized by Google

geben müssen, daß alle anderen Formen und Parteien auch heute noch viel weniger möglich sind, als der Imperialismus.

Wir dürfen am Schlusse dem Verfasser unsere Ausstellungen und Wünsche nicht vorenthalten. An der Form seiner Darstellung haben wir wesentlich nur Einen Punkt auszusetzen. Die gleichartigen Gruppen des Stoffs, die zusammengehörigen Tendenzen und Entwickelungen werden durch eine zu strenge chronologische Ordnung zu oft auseinandergerissen, die Jahrgänge trennen den inneren Zusammenhang öfter so unbequem, daß der richtige Eindruck verloren geht. Selbst in der Erzählung der Julirevolution werden die Zusammenhänge zerschnitten, um die Darstellung den Tagen folgen zu lassen. Von seinem Werke zurückgetreten, wird Herr von Rochau denselben Eindruck haben. Mit geringer Mühe wird er im Stande sein, eine bessere Composition der Gruppen des Stoffs herzustellen und dadurch einem Uebelstande abzuhelfen, welcher sein Buch nicht überall zu der vollen Wirkung seines Werthes kommen läßt. Es würde ferner die Durchsichtigkeit und Uebersichtlichkeit des Ganzen bedeutend erhöhen, wenn der Verfasser sich öfter dazu verstanden hätte, an den passenden Punkten die Entwickelungsreihen zu recapituliren und ihre wesentlichen Momente in raschen Ueberblicken hervortreten zu lassen. Endlich durfte er es sich, wie wir meinen, nicht versagen, die Personen, welche die Hauptrollen in den beiden vollendeten Dramen und in dem Anfange des dritten Drama's gespielt haben, die er uns so präcis und so kräftig umrissen vorführt, durch kurze Charakteristiken anschaulicher und lebendiger zu zeichnen. Wir wissen wohl, welchen Mißbrauch die Franzosen mit solchen Porträts getrieben haben und treiben, darum dürfen wir indeß doch das Kind mit dem Bade nicht ausschütten. Und wenn dem Verfasser der Raum äußerst knapp zugemessen war, so denken wir, daß der Verleger bei einer neuen Ausgabe nicht ängstlich sein wird, den Platz für eine kurze Charakteristik Villèle's, Guizot's, Ludwig Philipp's selbst zuzugestehen.

Digitized by

Ein Krieg gegen Frankreich, seine Voraussetzungen und Zwecke.

Ob Krieg, ob Frieden? das ist die Frage, welche in diesem Augenblicke alle Gemüther beschäftigt. Möglich, daß dieselbe durch die Thatsachen bereits ihre Erledigung gefunden hat, wenn diese Zeilen in die Oeffentlichkeit dringen. Die Absicht der letzteren kann es eben deshalb nicht sein, für die nächste Zukunft ein Prognostikon zu stellen. Was hier über die Kriegs- und Friedensfrage gesagt werden soll, wird auch dann, so hoffen wir, nicht zu spät kommen, wenn inzwischen bereits von der lombardischen Ebene der Schlachtendonner zu uns herübertönte, und es wird sicher auch nicht zu spät kommen, wenn schon demnächst von Paris her die Erhaltung des Friedens verkündet werden sollte. Lediglich um die Sachlage zu charakterisiren und um eine Basis für unsre weiteren Ausführungen zu gewinnen, nehmen wir unsern Ausgang von der Frage: was ist es, was einen Krieg möglich oder wahrscheinlich erscheinen läßt?

Ist irgendwo ein bedeutender, in den Zustand des europäischen Staatensystems tief eingreifender Rechtsbruch geschehen, der durch kriegerische Gewalt getilgt werden müßte? Sind irgendwo die wesentlichen politischen Interessen zweier Völker und Staaten in einen Conflict gerathen, der nur noch eine kriegerische Lösung gestattete? Von allen Seiten empfangen wir die Antwort, daß es an einem Grunde, welcher den Ausbruch eines europäischen Krieges genügend erklären, geschweige denn rechtfertigen könnte, durchaus fehlt. Der Zustand Italiens ist es, auf welchen wir von Frankreich her, als auf den möglichen Anlaß eines Krieges hingewiesen werden. Und gewiß, wer könnte die aller Welt vor Augen liegende Thatsache, daß jener Zustand sehr beklagenswerth ist, läugnen wollen? Wie könnte insbesondere das deutsche Volk gegen den Schmerzensruf Italiens, das nach nationaler Einheit und Selbstständigkeit verlangt, völlig unempfindlich sein? Ja, eine politische Umgestaltung Italiens ist ohne Zweifel nicht bloß ein italienisches, sondern ein sehr bedeutsames europäisches Interesse. Allein was — nur so darf man die Frage formuliren —

Digitized by Google

was hat sich in neuster Zeit in Italien ereignet, wofür die Hülfsmittel der Diplomatie nicht ausreichend erscheinen, was eben jetzt einen Krieg erklären und rechtfertigen könnte? Nichts, durchaus nichts, als daß die ambitiöse Ungeduld des Grafen Cavour auf's Höchste gestiegen ist, eine Ungeduld, die durchaus unschädlich ist und bleiben wird, so lange sie nicht von andrer Seite als Vorwand zu einem Friedensbruche mißbraucht wird.

Oder bietet etwa die orientalische Frage Grund zu neuen Besorgnissen dar? Sie ist, nach einem gewaltigen Kriege, der allen Parteien die schwersten Opfer auferlegt hat, als eine ungelöste und vorläufig noch unlösbare vertagt worden. Rußland, von dem zunächst zu besorgen wäre, daß es Europa veranlassen könnte, von Neuem den Versuch einer Lösung aufzunehmen, ist gegenwärtig weit davon entfernt genügend gerüstet zu sein, um mit der Absicht einer definitiven Entscheidung an dieses traditionelle Grundproblem seiner Politik heranzutreten. Hat sich aber Europa überzeugen müssen, daß die Hauptfrage zur Lösung noch nicht reif ist, so ist auch kein Grund vorhanden zu der Besorgniß, daß die Nebenfragen, welche durch die Zustände der Donaufürstenthümer, Serbiens, Montenegros, gestellt sind, Grund zu einem kriegerischen Conflicte werden könnten. Der ernstliche Wille Europas genügt, um sie friedlich zu lösen, und insoweit dieser Wille nicht allseitig vorhanden ist, wird die Diplomatie die Mittel finden um sie in leidlicher und erträglicher Weise vorläufig und bis zum Tage einer endlichen, großen Entscheidung beizulegen, — wofern auch sie nicht etwa zum leeren Vorwande eines Friedensbruches mißbraucht werden.

Solche Betrachtungen nun würden unter gewöhnlichen Verhältnissen uns das Recht geben, die Erhaltung des Friedens als höchst wahrscheinlich zu bezeichnen. Unter den jetzigen Verhältnissen ist uns dies nicht gestattet, weil die Beantwortung der Frage: ob Krieg, ob Frieden? wesentlich davon abhängt, ob Napoleon III. das Eine oder Andere will, und weil sein Wille für uns das Unberechenbare ist. Es bleibt die beständig drohende Gefahr, daß sich für den Kaiser aus der inneren Lage Frankreichs und aus dem Interesse, sich und seiner Dynastie die Kaiserkrone zu bewahren, genügender Anlaß zu einem Kriege ergeben kann, obwohl die Gesammtlage Europas keinen irgend genügenden Grund darbietet.

Verhält es sich aber so, so ist es eine Nebenfrage, ob es der Diplomatie vielleicht gelingt, einstweilen jeden Vorwand zum Kriege aus dem Wege zu räumen: die Hauptsache ist, daß die Unsicherheit über Krieg oder Frieden in Permanenz erklärt ist. Unmöglich, daß ein solcher Zustand lange Zeit andauern kann, ein Zustand, in wel-

Digitized by Google

chem das Geschick aller Völker und Staaten von einem Worte, einem Winke des französischen Kaisers abhängig erscheint, ein Zustand, in welchem jede seiner Aeußerungen in ganz Europa mit Aengstlichkeit durchforscht und in der verschiedensten Weise gedeutet wird, um zu errathen was die nächste Zukunft wohl bringen werde, in welchem die Bewegung der Börsen davon abhängig ist, ob der Kaiser auf einem Balle erschien oder nicht, ob er wirklich oder nur vorgeblich an Migräne gelitten habe. Man täusche sich nicht. Noch stehen freilich die Verträge von 1815 aufrecht. Noch scheint Europa im Wesentlichen dasselbe zu sein, das der Wiener Congreß geschaffen hat. Aber schon jetzt ist das europäische Staatensystem halb aus seinen Angeln gehoben, und in einem Augenblicke, dessen Eintritt sich jeder festen Berechnung entzieht, kann von Paris aus der Ruf erschallen, der es in heillose Verwirrung stürzt.

„Bei einem freien Volke war noch nie eine Regierung stark genug, auf lange Zeit die Freiheit im Innern zu unterdrücken, ohne ihm Ruhm nach Außen zu bieten.“ Das sind die eigenen Worte Napoleon's III., und das ist die Norm seiner Politik, welche sich ihm aus dem Studium des politischen Systems Napoleon's I. ergeben hat. Man muß gestehen, daß der Neffe die Politik des Oheims in selbstständiger und eigenthümlicher, den veränderten Zeitverhältnissen angepaßter Weise, fortzusetzen gelernt hat. Das Wort, daß das Kaiserreich der Friede sei, konnte daher damals, als es gesprochen wurde, möglicherweise ehrlich gemeint sein, ohne daß es zugleich in der Absicht des Kaisers gelegen hätte, damit die Politik des Oheims abschwören zu wollen. Verbreitete nicht schon die Art und Weise, wie der Napoleonide beim Beginn seiner Selbstherrschaft als Besieger der Revolution und Anarchie von dem officiellen Europa begrüßt und gefeiert wurde, der Umstand, daß kaum irgend eine Bedenklichkeit, welche die Diplomatie gegen ein neues Kaiserreich auf Grund der Verträge von 1815 hätte erheben können, laut wurde, die Sicherheit, mit welcher der Kaiser sofort in die europäischen Verhältnisse eingriff, einen Glanz über die Stellung Frankreichs in Europa, wie er seit 1815 kaum gesehen worden war? Und als Napoleon III. das Schwerdt gegen Rußland zog und das französische Heer sich neuen Kriegsruhm erkämpfte, da strafte er sein Friedenswort so wenig Lügen, daß er sich vielmehr den Ruhm des mächtigsten Beschützers des europäischen Rechts- und Friedenszustandes, den Ruhm eines aufrichtigen Vertheidigers der bestehenden Verträge erwarb. Sodann die Tage des Pariser Friedenscongresses! Die Vertreter der europäischen Mächte um den Thron des Kaisers versammelt, welcher Europa den Frieden wiedergiebt; Rußland geschlagen, wirft sich seiner Großmuth in die Arme; das stolze England, mit dem Neffen des

Digitized by Google

bei Waterloo Besiegten verbündet, unterwirft sich neuen seerechtlichen Bestimmungen, vermöge deren es mehr als besiegt, denn als Sieger erscheint. Gewiß, Napoleon III., der es wohl weiß, daß durch die veränderten Zeitverhältnisse die Schwierigkeiten, Europa durch Waffengewalt zu unterwerfen, in demselben Maaße gewachsen sind, als er dem Oheim an Feldherrntalent nachsteht, würde auch ferner gern den Frieden bewahren, wofern nur Europa bereit wäre, seiner Regierung auch im Frieden ein genügendes Maaß von Glanz und Ruhm zukommen zu lassen, wofern es nur auch in Zukunft bereit wäre, ihm zu huldigen und in allen wichtigeren Angelegenheiten die von Paris aus ertheilte Parole anzunehmen. Die Thatsache ist zu constatiren, daß gegenwärtig allerdings Paris der Mittelpunkt des Welttheils ist, daß von dort alle Bewegung im europäischen Staatensysteme ausgeht, von dort alle Entscheidungen erwartet werden. Mochte man sich darüber streiten, welche Folgerungen für die Kriegs- und Friedensfrage aus der jüngsten Thronrede des Kaisers zu ziehen seien, so ist doch dies unbestreitbar, daß es die Rede des Dictators war, welchen das Bewußtsein durchdringt, an der Spitze Europas zu stehen und die Geschicke der Staaten und Völker in seiner Hand zu haben.

Gelingt es daher, wie wir immerhin hoffen wollen, für jetzt auf die Bahn friedlicher Vermittelung einzulenken, so wird es geschehen, indem die Pariser Conferenzen von Neuem beginnen, indem Oesterreich sich zu Concessionen in den italienischen Angelegenheiten herbeiläßt, und indem auch die Sache der Donaufürstenthümer, bei welcher es an sich einfach auf kraftvolle Handhabung des Rechtes ankommen würde, auf dem Wege der Vermittelung beigelegt wird. So wird Napoleon III. in der Lage sein, der französischen Nation den Ruhm seiner Regierung zu verkünden, welche einen neuen diplomatischen Sieg erfochten und durch ihre weise Mäßigung Europa den Frieden geschenkt habe. Nicht als ob wir damit die Vermittlungsbemühungen Englands und Preußens tadeln wollten. Gewiß nicht. Ist doch jeder Tag, der dem Ausbruche eines etwa bevorstehenden Krieges noch abgerungen werden kann, von unendlicher Wichtigkeit, denn Niemand vermag es zu ermessen, ob die Spanne Zeit, die wir möglicherweise noch für den Frieden zu gewinnen vermögen, wie kurz sie sein möchte, nicht vielleicht unerwartete, nicht zu berechnende Ereignisse bringt, welche die politische Lage Europas plötzlich durchaus und zu Gunsten eines dauerhaften Friedens verändern. Aber welches auch das nächste Ergebniß der Bemühungen der Diplomatie sein mag, so wird man sich doch nothwendig klar machen müssen, ob Europa noch öfter sich den Frieden durch die Gnade des französischen Kaisers will schenken lassen? ob ein Friede, der von solcher Gnade abhängt, für Europa

Digitized by

irgend erträglich iſt, ein Friede, der bei längerer Dauer, unter gleichen Umſtänden, dem Wohlſtande der Völker kaum geringere Wunden ſchlägt als ein Krieg? Europa kennt von Rechts wegen nur Einen casus belli. Er tritt ein, wenn der gegebene und vertragsmäßig feſtgeſtellte Rechtszuſtand nicht anders als durch Waffengewalt gegen einen willkürlichen, rechtswidrigen Angriff vertheidigt werden kann. Der franzöſiſche Kaiſer iſt anderer Meinung. Der Friedenszuſtand, welcher auf den Verträgen von 1815 beruht, iſt verdrängt durch das Friedensſyſtem, das er durch ſeine Thronbeſteigung inaugurirt hat, das ſeine Herrſchaft und ſeine Politik zur Baſis hat, und „welches nur zur Vertheidigung großer nationaler Intereſſen geſtört werden könnte.“ „Das Intereſſe Frankreichs aber iſt überall, wo es gilt, einer gerechten Sache im Intereſſe der Civiliſation den Sieg zu verſchaffen.“ Nachdem uns alſo Herr de la Guerronière darüber belehrt hat, daß die politiſche Weisheit eine Umgeſtaltung der beſtehenden Verträge fordere, weil ſie die Sicherheit Europas nicht ſchützen, ſondern gefährden, darüber belehrt hat, in welcher Weiſe der erſte Napoleon für die großen nationalen Intereſſen Italiens und Deutſchlands geſorgt hat, ſo dürfen wir wohl vorausſetzen, daß auch der dritte Napoleon nicht anſtehen wird, durch ſeine Fürſorge für die Sache der Civiliſation und für die nationalen Intereſſen der europäiſchen Völker ſich und die große Nation mit Ruhm zu bedecken. Mag er ſich alſo in ſeiner Sorge für die Intereſſen des italieniſchen und des rumäniſchen Volks vielleicht vorläufig mit der Abſchlagszahlung, die man ihm etwa zu gewähren gedenkt, begnügen, ſo möge ſich doch Europa wohl vergegenwärtigen, ob es bereit iſt, wiederholt und dauernd bereit iſt, über Dinge diplomatiſch zu verhandeln, über welche nicht verhandelt werden darf, ſofern nicht der beſtehende Rechtszuſtand Europas, wenigſtens im Principe, geopfert werden ſoll. Noch einmal, und kurz: das europäiſche Staatenſyſtem iſt durch die Politik Napoleon's III. bereits halb aus den Angeln gehoben; das Friedensſyſtem, das er inaugurirt hat, iſt der bewaffnete Friede, der unvermeidlich über kurz oder lang in den Krieg umſchlägt. Gleichviel, ob es noch einmal der Diplomatie gelingt, den Frieden zu bewahren: ſchon jetzt iſt es Pflicht, die Möglichkeit des Krieges auf's Ernſteſte in's Auge zu faſſen.

Wir ſetzen alſo den Fall, daß der Widerſtand, welchen die europäiſchen Mächte im Namen der Verträge den Prätenſionen Frankreichs entgegenſetzen werden, der Napoleoniſchen Politik eine Demüthigung anmuthet, die ſich hinter errungene Scheinconceſſionen und glänzende Phraſen nicht mehr verſtecken läßt. Europa wird auf dieſe Weiſe Frankreich gern die Ehre des erſten Angriffes, die Ehre des Friedensbruches überlaſſen. Mehr als wahrſcheinlich

Digitized by

alsdann, daß der erste Stoß sich gegen die Stellung Oesterreichs in Italien richtet, einerseits weil dort eine verbündete Armee bereit steht, und weil dort Oesterreich mit dem Feinde und mit der Revolution zugleich zu kämpfen haben würde, andrerseits weil Frankreich auf die Möglichkeit einer Entzweiung seiner Gegner rechnen und sich darum hüten wird sie gleichzeitig anzugreifen. Die Stellung Oesterreichs ist in solchem Falle einfach und klar. Es kämpft für sein gutes Recht und für seinen Besitzstand, und wir wollen es der tapfern und ruhmreichen österreichischen Armee gern zutrauen, daß es ihr gelingen könnte, in raschem Anlaufe die französisch-piemontesische Armee zurückzuschlagen und in Sardinien einzurücken. Darf man annehmen, daß das französische Volk den Kriegsruf des Kaisers nur mit sehr getheilten Empfindungen aufnehmen würde, ist es wahr, was man sagt, daß der Mittelstand des französischen Volkes anfängt das Kaiserreich nicht mehr als das alleinige und unvermeidliche Schutzmittel gegen die drohende Anarchie zu betrachten, daß der Muth und die Zuversicht, mit Anarchie und Republik auch ohne den Kaiser fertig zu werden, wächst, dann wird man es auch nicht als durchaus unmöglich betrachten dürfen, daß ein siegreicher Feldzug Oesterreichs und eine ernstliche Drohung von Seiten Preußens und Englands hinreichen könnte, um den Thron Napoleon's III. zu Falle zu bringen. Unter solcher Voraussetzung würde es nicht schwer werden, einen dauernden Friedenszustand auf der Basis der bestehenden Verträge wiederherzustellen.

Viel wahrscheinlicher ist aber freilich die andere Eventualität, daß nämlich der Kampf auf der lombardischen Ebene nur der Anfang eines europäischen Krieges sein würde. Die Parteistellung der Großmächte in einem solchen Kampfe ist eine durch die Natur der Verhältnisse nothwendig und fast unvermeidlich gegebene. Es würden sich Frankreich, verbündet mit Sardinien und der italienischen Revolution einerseits, Oesterreich, Preußen und England andrerseits kämpfend gegenüber stehen, und es würde Rußland zunächst eine abwartende, und mindestens Oesterreich gegenüber, nicht freundliche Stellung einnehmen. Damit ist aber noch sehr wenig geleistet. Es mag in dem Augenblicke, in welchem sich ein großer Kampf vorbereitet, von entscheidender Bedeutung sein, daß sich das Volk der ihm durch alle seine Interessen gebotenen Parteistellung klar bewußt werde, damit aller sonstiger Zwiespalt der Meinungen verstumme, alle Gemüther von demselben Zorne erfüllt, alle Kräfte auf das Eine Ziel, den Feind niederzuwerfen, hingerichtet werden. Wer aber in solchem Augenblicke berufen ist die Geschicke eines Staates und Volkes zu leiten, der würde seine Sache schon halb verloren haben, wenn er weiter nichts im Auge hätte als Armeen in Bewegung zu setzen und zum Siege

Digitized by Google

zu führen. Es könnte ihm leicht begegnen, daß, während die Armee siegt, der Staat und seine wichtigsten Interessen eine entschiedene Niederlage erleiden. Die Aufgabe des Staatsmannes ist es, schon bei dem Beginne des Kampfes das Ziel desselben klar in's Auge zu fassen, die Mittel und Wege die dahin führen, genau zu erwägen und sich die Linie scharf vorzuzeichnen, welche die Norm seiner Handlungsweise bilden soll. Was das wechselnde Kriegsglück bringen, wie es ihn bald rechts bald links von der geraden zum Ziele führenden Linie abdrängen oder ihn zurückwerfen wird, das vermag er nicht zu ermessen, aber eben deshalb darf er jene Linie nie aus dem Auge verlieren, um immer wieder in sie einzulenken, oder, falls dies nicht mehr gelingen will, zur rechten Zeit und so gut als möglich dem ziellos gewordenen Kriege ein Ende zu machen.

Was also ist, wenn der italienische Krieg zum europäischen würde, Zweck und Ziel desselben? Kommt es vielleicht darauf an, einfach Wehe! zu rufen über den, der den Frieden bricht, darauf den gegebenen Rechts- und Besitzstand zu vertheidigen und festzuhalten, den gebrochenen Frieden wieder herzustellen? Wird es insbesondere die Aufgabe Preußens und Deutschlands sein, in dem Augenblicke in Frankreich einzubrechen, in welchem das französische Heer die österreichische Grenze in Italien überschreitet? Wird es Deutschlands Beruf sein, am Rhein und jenseits des Rheines für Oesterreichs Besitzstand und für die Befestigung seines Einflusses in Italien zu kämpfen? Es bedarf keines Wortes darüber, daß Preußen schon jetzt seinen Entschluß zu fassen hat, für den Fall eines italienischen Krieges sich zu einer neutralen Stellung nicht zu verpflichten, sondern eventuell sich am Kriege zu betheiligen, und daß es Frankreich darüber nicht im Zweifel lassen darf. Wann für Preußen der rechte Augenblick gekommen sein wird das Schwert zu ziehen, das werden die Umstände ergeben und das hängt überdies nicht von Preußens Entschlusse allein ab. Jedenfalls ist dieser Moment nicht unbedingt schon gekommen, wenn der erste Kanonenschuß in Italien ertönt. Ist er gekommen, dann mag Deutschland das Seine thun, um den Frevel, der in Italien am Rechtszustande Europas begangen ist, in der entsprechenden Weise zu strafen und zu tilgen: nimmermehr aber kann das Festhalten der bisherigen Stellung Oesterreichs in Italien für Deutschland das alleinige Ziel und der Preis des Kampfes sein. Die Zeit kehrt hoffentlich nicht wieder, in welcher Deutschland jenseits der Alpen Ströme von Blut vergoß, um fernliegende Ziele zu erreichen, während es darüber seine nächste Aufgabe verabsäumte. So wenig es je irgendwie die Hand dazu bieten kann, Oesterreich aus Italien zu verdrängen, um Italien Frankreich in die Hand zu liefern, so wenig kann es die Lasten eines europäischen Krieges

Digitized by Google

auf sich nehmen, um Frankreich hinauszuwerfen, damit Oesterreichs Herrschaft in Italien befestigt werde. Weit entfernt, die laxe und gefährliche Theorie, welche man sich gegenwärtig in Paris über die Bedeutung der europäischen Verträge gebildet zu haben scheint, irgend zu rechtfertigen, müssen wir doch diese Verträge in dem Augenblicke, in welchem sie sich durch den Ausbruch eines europäischen Krieges unfähig erwiesen haben, den Friedenszustand Europas zu garantiren, mit ganz anderen Augen betrachten. Die unermeßlichen Opfer, welche ein solcher Krieg fordert, würden nutzlos gebracht sein, wenn es auch dann nur darauf ankäme den status quo wieder herzustellen, nur darauf, einen Frieden zu erkämpfen, der gerade so lange dauern würde, als nöthig ist, die erschöpften Kräfte wieder zu sammeln. Das nothwendige Ziel des Krieges ist vielmehr ein Friede, der Dauer verspricht, weil er die Ursachen beseitigt, welche den Krieg veranlaßten.

Ganz Europa, wie schon gesagt, mit alleiniger Ausnahme von Frankreich und Sardinien, ist darin einig, daß der gegenwärtige Zustand Europas keinen irgend zu rechtfertigenden Anlaß zum Kriege darbietet, und daß ein von Frankreich oder Sardinien begonnener Krieg ein strafbarer Friedensbruch sein würde. Die Ursache des Krieges würde also allein in dem angeblichen Friedenssysteme zu suchen sein, das Napoleon III. inaugurirt hat, das so und nicht anders beschaffen sein kann, weil es die Basis des kaiserlichen Thrones in Frankreich ausmacht. Wird es also vielleicht darauf ankommen, den kaiserlichen Thron, welcher auf dem Grunde des vom Wiener Congresse inaugurirten Friedenssystemes nicht zu bestehen vermag, durch die Gewalt der Waffen umzustürzen? Freilich, jener Thron stand ja von Anfang an im schneidenden Widerspruche zu den europäischen Verträgen, welche den ersten Napoleon, seine Descendenz und jedes Mitglied seiner Familie vom französischen Throne ausschlossen; was Wunder also, wenn sich dieser Widerspruch auch in den Thaten, die von diesem Throne ausgehen, nicht verläugnen kann? Aber Europa hat diesen Widerspruch schweigend hingenommen, ja, mehr als dies, es hat den Mann, der mit kräftiger Hand Revolution und Anarchie niederwarf, mit Dank und Freude den kaiserlichen Thron besteigen sehen. Sollen wir also jetzt wiederum erklären, daß Napoleon „s'est placé hors de relations civiles et sociales, et que, comme ennemi et perturbateur du repos du monde, il s'est livré à la vindicte publique", sollen wir noch einmal gegen Napoleon, nicht gegen Frankreich, Krieg führen? Es könnte dann leicht geschehen, daß wir nach einem Menschenalter abermals einen Napoleon, oder wie der die Revolution besiegende Imperator sonst heißen wird, mit Freuden

Digitized by Google

den Thron besteigen sehen, von dem wir ihn bald nachher wieder herunterstoßen müßten. Und wenn der kaiserliche Thron gestürzt ist, so würde doch wohl ein königlicher errichtet werden müssen. Welch' undankbares Geschäft dies ist, und wie wenig Garantien für die Zukunft ein von feindlichen Bayonetten hergestellter Königsthron darbietet, das hat die Erfahrung genügend gelehrt. Daß Frankreich, wenn es in einem europäischen Kriege unterliegt, innere Umgestaltungen erfahren würde, ist möglich, sogar wahrscheinlich. Wir hoffen aber, daß die europäischen Mächte sich möglichst fern halten werden von dem bedenklichen Experimente, dem französischen Volke mit Waffengewalt eine Dynastie und bestimmte Verfassungszustände aufzudrängen. Die Frage, ob das französische Volk die Fähigkeit besitzt, überhaupt noch ein gesundes Staatsleben zu erzeugen und zu erhalten, diese Frage wird es lediglich selbst zu beantworten haben, und nimmermehr daher werden die europäischen Mächte in irgend welcher Frankreich auferlegten Regierungsform die Bürgschaft für einen künftigen dauerhaften Frieden suchen dürfen.

Das Gleichgewichtssystem, dessen Bedeutung für die Gegenwart dahingestellt bleiben möge, würde die geforderte Bürgschaft für den künftigen Frieden darin suchen, daß Frankreich in eine Lage versetzt werde, in welcher es ihm fortan unmöglich ist, den Frieden Europas zu bedrohen und zu gefährden. Man würde also Frankreichs Machtstellung zu schwächen haben, indem etwa sein Gebiet im Norden zu Gunsten Belgiens beschnitten, Lothringen und Elsaß wieder mit Deutschland vereinigt würden. Eine solche Gebietsschmälerung mag als eine gerechte Strafe erscheinen, und die deutsche Ehre würde jedenfalls dabei mitzusprechen haben. Wie dem jedoch sei: niemals werden die siegenden Mächte vergessen dürfen, daß die Stellung Frankreichs als Großmacht ein sehr wesentliches europäisches Interesse ist, das nicht verletzt werden kann, ohne die Stellung der übrigen europäischen Staaten zu einander in sehr bedenklicher Weise zu alteriren, und darum könnte eine Gebietsschmälerung Frankreichs immer nur eine verhältnißmäßig unwesentliche sein. Möchte also Frankreich durch den Verlust von Metz und Straßburg, durch den Verlust einiger Millionen Einwohner und einiger Tausend Soldaten etwas weniger gefahrdrohend erscheinen, so würde doch auch darin eine entscheidende Bürgschaft für den künftigen Frieden nicht gefunden werden können.

Diese Bürgschaft, um es kurz zu sagen, kann nur da gesucht werden, wo die Gefahr liegt: in den Zuständen der Länder, welche bei jedem europäischen Kriege das Object eines französischen Angriffes bilden, in den Zuständen Italiens und Deutschlands. In demselben Augenblicke, in welchem Italien aufhört das selbstlose Object zu sein, um das

Digitized by Google

Oesterreich und Frankreich sich rastlos streiten, in welchem Italien als ein selbstständiges Subject befähigt ist, nach Maaßgabe seiner wesentlichen Interessen in den Gang der politischen Ereignisse einzugreifen, in dem Augenblicke, in welchem die Bürgschaft für die feste, unlösliche Einheit Deutschlands und seiner Großmächte gegeben ist, in diesem Augenblicke ist auch jede ernstliche Gefahr, die von Frankreich drohen könnte, selbst ohne eine Schmälerung seiner Territorialmacht, beseitigt, und sollte selbst dann noch Frankreich, von revolutionärem Wahnwitze getrieben, einen Friedensbruch versuchen, so kann Europa eines schnellen, entscheidenden Erfolges völlig sicher sein. Um dies zu begreifen, dazu gehört ja wahrlich ein so geringes Maaß politischer Einsicht, daß es nur wunderbar sein könnte, wenn sich darüber in Deutschland irgend ein Zwiespalt der Meinungen kund geben sollte. Es ist darum nicht weniger erfreulich, daß dies nicht der Fall ist, daß in ganz Deutschland nur der Eine Ruf vernommen wird, welcher mannhaften, einmüthigen Widerstand gegen französische Anmaaßung fordert. Die Tagespresse erfüllt in höchst erfreulicher Weise ihre patriotische Pflicht, indem sie diesen Ruf immer lauter ertönen läßt. Aber so wesentlich und so wichtig es für den Augenblick sein mag, daß die öffentliche Meinung in Deutschland, daß namentlich die süddeutsche Presse so offen, so entschieden und einmüthig gegen Frankreich und für das zunächst bedrohte Oesterreich Partei ergreift, so kann dies doch nicht abhalten, den Blick über das, was der nächste Moment fordern mag, hinauszurichten auf das was kommt und was der Krieg bringen wird. Es wäre eine sträfliche Sorglosigkeit, zu meinen, daß, wenn Deutschland den Kampf gegen Frankreich mit aller Einmüthigkeit aufnimmt, damit schon alle Gefahr beseitigt wäre, und dessen dürfen wir sicher sein, daß Napoleon III. wohl weiß, wie gerade der Krieg selbst das allergeeignetste Mittel ist, die einmal vorhandenen Keime des Zwiespaltes groß zu ziehen. Darum können nicht früh genug diese Keime des Zwiespalts in's Auge gefaßt werden, um sie wo möglich zur rechten Zeit zu ersticken. Werfen wir daher in diesem Sinn unsern Blick zunächst auf Italien.

Soll in einem zunächst auf Italien sich beziehenden Kriege Deutschland, und, wie wir hoffen, England an der Seite Oesterreichs fechten, so ist es die nächste Aufgabe Oesterreichs, wohl zu erwägen, daß Deutschland für die österreichischen Interessen in Italien nur in so weit eintreten kann, als sie zugleich deutsche sind, daß auch England an dem Kampfe nur insofern Theil nehmen wird, als es sich zugleich um englische und europäische Interessen handelt. So lange es darauf ankommt, den Ausbruch des Krieges womöglich zu verhindern, ist das deutsche und europäische Interesse die Bewahrung des vertragsmäßigen Besitzstandes Oesterreichs

Digitized by Google

in Italien. Der Einfluß, den Oesterreich darüber hinaus in anderen italienischen Staaten, zum Theil durch militärische Besetzung, ausübt, ist kein vertragsmäßig begründeter, und wenn zwar nicht vertragswidrig, so doch provocirend genug, weil ihn Oesterreich noch niemals ernstlich dazu verwandt hat, in diesen Staaten Zustände herbeizuführen, durch welche der Schutz seiner Bayonette entbehrlich würde, weil wenigstens der Verdacht nahe liegt, daß Oesterreich die Zustände genehm sind, welche ihm ein scheinbares Recht verleihen, seinen Einfluß weit über seine Grenzen hinaus zu erstrecken. Darum wird schon jetzt Oesterreich auf den vollen Beistands Preußens und Englands nur rechnen dürfen, wenn es bereit ist, sich bedingungsweise auf seine vertragsmäßig garantirte Stellung in Italien zurückzuziehen. Anders, wenn der Krieg wirklich ausbrechen sollte. Der Ausbruch des Krieges hebt die bestehenden Verträge auf, nicht blos in dem Sinne, daß der Friedensbrecher aus den Verträgen kein Recht mehr für sich folgern darf, welche er selbst mit frevelnder Hand gebrochen hat, sondern auch in der Rücksicht, daß alle Regierungen ihren Völkern gegenüber die heilige Pflicht haben, den vertragsmäßigen Zustand des europäischen Staatensystems in der Weise zu modificiren, welche dem erkämpften Frieden Dauer und Festigkeit verspricht.

Zwei Eventualitäten bieten sich in dieser Beziehung rücksichtlich Italiens dar. Geht man von der Ansicht aus, daß eine jede Hoffnung, Italien jemals eine selbstständige, unabhängige Stellung in Europa zu verleihen, völlig aufgegeben werden muß, daß es sich auch in alle Zukunft nur darum handeln kann, ob Oesterreich, ob Frankreich, ob beide und in welchem Maaße in Italien herrschen sollen, — dann fordert es das Interesse Deutschlands und Europas, Oesterreich eine möglichst ausgedehnte Machtstellung in Italien zu verleihen, und dann würde dies ein wesentlicher Zielpunkt des Kampfes sein müssen. Wir können uns mit einer solchen Auffassung nicht befreunden. In einem Blatte, das die Politik Oesterreichs zu vertreten pflegt, hat sich eine Stimme vernehmen lassen, von der wir hoffen wolien, daß sie mit der Anschauung der österreichischen Staatsmänner nichts gemein hat. Könnte es wirklich die Meinung Oesterreichs sein, daß es nur die Convulsionen des Absterbens seien, welche in Italien die Form eines Strebens nach Einheit angenommen haben, daß der Ruf der Italiener nach Einheit nichts sei, als das Gefühl des Niederganges in Verbindung mit der Selbstüberschätzung, welche die Ursache nicht in den eignen Fehlern, sondern im Auslande sucht, könnte es die Absicht Oesterreichs sein in solcher Weise Italien offen mit dem Schicksale Polens zu bedrohen, dann wäre in die erhoffte Allianz Oesterreichs mit Preußen und England von vornherein der Keim verderblichen

Digitized by Google

Zwiespaltes gepflanzt. Ein selbstständiges, von Oesterreich wie Frankreich gleich unabhängiges Italien, das als solches nicht mehr daran denken würde, französischen Eroberungsgelüsten die Hand zu bieten, ist ein so unendlich wichtiges Interesse des europäischen Staatensystems, daß die Hoffnung, es herzustellen unmöglich von vornherein aufgegeben werden darf, und wir können es jener angeführten Stimme überlassen, den Beweis dafür zu führen, daß Einheit und Selbstständigkeit den geographischen, culturhistorischen und politischen Verhältnissen Italiens widerspreche. Ist aber die künftige politische Stellung Italiens eine wesentliche Bürgschaft für den zu erkämpfenden Frieden, so folgt daraus, daß Deutschland und England für den Fall des Krieges nicht unbedingt eine Garantie für den Besitzstand Oesterreichs in Italien übernehmen können. Es folgt daraus aber ebenso, daß wir weit davon entfernt sind den Plan eines italienischen Bundes, der von Paris aus empfohlen wird, irgend vertreten zu wollen, denn ein italienischer Bund, dessen Mittelpunkt Rom, dessen Haupt der Papst ist, heißt nichts Anderes als Italien zur französischen Provinz machen.

Die bekannte Schrift de la Guerronière's hat allerdings ganz Recht, wenn sie die wesentlichste Schwierigkeit für die Zukunft Italiens nicht im nördlichen, sondern in Mittel-Italien, in den Zuständen des Kirchenstaates sucht. In sehr eindringlicher Weise schildert sie den Conflict, in welchem sich die weltliche Herrschaft des Papstes mit seiner kirchlichen Stellung befindet, womit freilich der Giobertische Plan, den Papst an die Spitze eines italienischen Bundes zu stellen, in schneidendem Widerspruche steht. Der Conflict der Doppelstellung des Papstes, welcher der inneren Verwaltung des Kirchenstaates so große Schwierigkeiten bereitet, würde sich natürlich nur unendlich steigern können, falls neben der Staatsgewalt zugleich auch eine Bundesgewalt in die Hand des Papstes gelegt würde, vermöge deren er namentlich berufen sein würde, als der Lenker einer selbstständigen, äußeren, durch die nationalen Interessen Italiens bestimmten Politik im europäischen Staatensysteme aufzutreten. Soll die Stellung des Kirchen-Oberhauptes nicht Schaden leiden, so kann und darf der Papst nie in die Lage kommen, einen bedeutsamen activen Antheil an allen europäischen Staatshändeln zu nehmen, nie in die Lage kommen, Namens eines italienischen Bundes gegen Oesterreich, gegen Frankreich Krieg führen zu sollen. Stände er an der Spitze eines solchen Bundes, so könnte der Erfolg kein anderer sein, als daß ganz Italien seine wichtigsten und wesentlichsten politischen Interessen der Bewahrung der kirchlichen Stellung des Papstes zum Opfer bringen müßte, und daß von einer Selbstständigkeit Italiens keine Rede wäre. Nur das würde erreicht wer-

Digitized by Google

den, daß Oesterreich, was uns das französische Project freilich nur errathen läßt, aus Italien verdrängt wäre, damit es der Herrschaft Frankreichs um so sicherer verfiele. Frankreich würde, um Rom, und mit ihm den italienischen Bund an sich zu fesseln, nicht erst eines Concordates bedürfen. Viel wirksamer ist der Umstand, daß es von seinen Häfen aus in jedem Augenblicke ohne irgend ein Hemmniß und in kürzester Zeit eine französische Armee nach Rom senden könnte, während Oesterreich erst eines siegreichen Feldzuges bedürfte um dahin zu gelangen.

Soll der Papst überhaupt eine weltliche Gewalt ausüben, die von irgend welcher politischen Bedeutung für Europa ist, so giebt es dafür, vermöge seiner kirchlichen Stellung, nur Eine Eventualität: — er muß nicht bloß Rom, nicht bloß Italien, er muß, wie einst, die Welt beherrschen, es müssen die politischen Geschicke aller Völker in seine Hand gelegt werden. Ist dies heut, auch um der Kirche willen, nicht möglich, so bleibt nur Eins übrig: er muß gar keine weltliche Macht ausüben, welche nach irgend einer Seite eine eigentliche politische Bedeutung hat. Es bedarf keines Wortes darüber, daß der Papst niemals Unterthan eines anderen Staates werden darf, und daß er Rom nicht verlassen kann. Darum weisen die gegebenen Verhältnisse mit fast unvermeidlicher Nothwendigkeit darauf hin, wenn überhaupt vermöge eines europäischen Krieges eine Neugestaltung Italiens nicht mehr zu umgehen ist, das Gebiet, über welches der Papst die Staatsgewalt zu üben hat, auf die Stadt Rom und einige Quadrat-Meilen ihrer nächsten Umgebung zu beschränken. Beschränkt sich in solcher Weise die weltliche Macht des Papstes auf die Communal-Verwaltung einer freien Stadt, so hört der Conflict der in ihm vereinigten Staats- und Kirchengewalt von selbst auf; es sind ferner die großen Gefahren beseitigt, welche aus der jetzigen politischen Stellung des Papstes für die katholische Kirche erwachsen können, und es ist die Möglichkeit gegeben, Italien eine naturgemäßere Stellung im europäischen Staatensysteme zu verleihen.

Wer nicht unpraktischen Idealen nachjagen will, kann heut unmöglich an eine italienische Staatseinheit denken. Sie könnte nur in dem Trugbilde eines italienischen Königreichs, dessen Krone der Kaiser von Frankreich trägt, oder in der ephemeren Erscheinung einer von Mazini geleiteten italienischen Republik bestehen. Aber es würde für Europa von höchster Bedeutung sein, wenn es gelingen könnte einen mächtigeren norditalienischen Staat zu gründen, und ihn mit den übrigen Staaten zu einem Bunde zu vereinigen. Es ist richtig, daß der Particularismus in Italien noch jetzt ungleich mächtiger ist als in Deutschland; er würde aber immerhin der Bildung und inneren gesunden Entwickelung eines um-

Digitized by Google

fangreicheren Staates im nördlichen Italien, er würde auch der föderativen Vereinigung von ganz Italien nicht entgegenstehen, wofern sich ein solcher Bund für jetzt darauf beschränkte, die Einheit Italiens und seine gemeinsamen Interessen dem Auslande gegenüber wahrzunehmen, und durch gemeinsame Anstalten die materiellen Interessen, namentlich auch die militärische Machtentwickelung zu fördern, dagegen dem inneren Staatsleben der einzelnen Staaten ein möglichst ausgedehntes Maaß der Selbstständigkeit gewährte. Es würde daher auch die Bundesgewalt nur eine dem deutschen Bundestage analoge Form erhalten können. Der Nachtheil des schärfer ausgeprägten Particularismus wird sehr wesentlich dadurch aufgewogen, daß Italien eine geringere Anzahl von Staaten umfaßt als Deutschland, und daß insbesondere ihre Machtstellung nicht eine so verschiedene ist, als die der deutschen, so daß hier selbst ein so lockeres Band wie der deutsche Bund von 1815 vielleicht eine ungleich bedeutendere Wirksamkeit zu äußern vermöchte.

Oesterreich, das, sardinischen Gelüsten und französischen Anmaaßungen gegenüber, keinen Fußbreit Landes in Italien aufopfern kann und darf, wird allerdings einer Gestaltung Italiens, die eben so sehr dem europäischen, wie seinem eigenen wohlverstandenen Interesse entspricht, ein Opfer bringen, und seine Verbündeten werden es von ihm fordern dürfen. Wir lassen den Fall, daß Oesterreich, trotz des Beistandes Deutschlands und Englands seine italienischen Besitzungen im Kriege nicht zu behaupten vermöchte, ganz außer Acht, denn unter solcher Voraussetzung würde ein Friede nur geschlossen werden, weil die Kräfte zur Fortführung des Krieges fehlen, und es würde für seinen Abschluß nur die eine Rücksicht: Zeit für erneuerte Rüstungen zu gewinnen, maaßgebend sein. Die Voraussetzung von welcher wir ausgehen ist vielmehr die, daß es nach erfochtenem Siege möglich ist, die europäischen Verhältnisse zum Zwecke der Herstellung eines dauerhaften Rechts- und Friedenszustandes neu zu ordnen. Dieser Zweck wird es namentlich erfordern, daß, wenn zwar der Krieg die bestehenden Verträge auflöst, auch dann noch der Besitzstand der einzelnen Staaten nach Möglichkeit geachtet und nur insoweit modificirt werde, als dies im Interesse Europas und des Friedens unumgänglich nöthig erscheint. Mag es daher einer abstracten Nationalitäts-Politik, welche für die Abgränzung der Staaten keine andere Norm als die Sprachgrenzen kennt, widersprechen, so können wir uns doch davon nicht überzeugen, daß Oesterreich, der erstrebten Einheit des ganzen italienischen Volkes zu Liebe, sich nothwendig bis auf seine deutsche Grenze zurückziehen müßte; vielmehr halten wir an der schon vor zehn Jahren vielfach besprochenen Ansicht fest, daß die militärische Machtstellung Oester-

Digitized by Google

reichs, die ein sehr wesentliches europäisches Interesse ist, den Besitz von Verona und Mantua, also eine durch den Garda-See, Mincio und Po bezeichnete Grenze nothwendig bedingt, während der Besitz der Lombardei nur Opfer fordert, ohne für dieselben dem Kaiserstaate ein genügendes Aequivalent zu bieten. Eine Garantie dieser Grenze würde Oesterreich in einem Allianz-Verträge von seinen Verbündeten fordern dürfen, und sie könnte ihm ohne Bedenken gewährt werden, wogegen es eine darüber hinausreichende Garantie von Preußen und Deutschland schwerlich, von England sicher niemals erreichen wird. Es würde damit aber auch der Forderung, daß die Opfer eines europäischen Krieges durch einen auf festen Grundlagen beruhenden Friedenszustand vergolten werden, in Betreff Italiens genügt sein. Oesterreich innerhalb der Mincio-Grenze hört auf ein Hemmniß für die angegebene Neugestaltung Italiens zu sein, — nur daß es, im Interesse der gedeihlichen Entwickelung einer italienischen Conföderation, im Interesse seiner selbst wie Europas, trotz des Besitzes des venetianischen Königreichs, außerhalb des italienischen Bundes bleiben müßte.

Gehen wir indeß zu der für uns wichtigeren Frage über, welches die durch Bedeutung und Zweck des drohenden europäischen Krieges gebotene Stellung *Preußens und Deutschlands* ist? Die Antwort ertönt laut von allen Seiten, und auch wir wissen keine andere als die zu geben, daß Preußen und ganz Deutschland als treuer Bundesgenosse Oesterreichs an dessen Seite kämpfen soll. Das jedoch schließt nicht aus, daß wir die Frage aufwerfen, warum es so und nicht anders sein soll, und *unter welchen Voraussetzungen wir auf eine treue Bundesgenossenschaft Oesterreichs und Deutschlands rechnen dürfen*? Wir lassen heut die Frage, was Oesterreich seit 1815 gethan hat, um sich die Sympathien Deutschlands zu erwerben, gern bei Seite, und freuen uns aufrichtig jedes Zeichens der Theilnahme, das sich in Deutschland für das bedrohte Oesterreich kund giebt. Dessen müssen wir uns aber erinnern, daß Allianzen, die keinen anderen Grund haben als solche Sympathien, im Augenblicke der Gefahr schwerlich Stich halten. Es darf überhaupt kein Staat, lediglich aus Freundschaft für den anderen, seinem Volke die Opfer eines Krieges auferlegen, vielmehr kann der Grund einer Allianz immer nur eine Gemeinschaft der Interessen sein, welche die Alliirten durch gemeinsame Action wahrnehmen wollen, und eben darum wird, weil die Interessen zweier Staaten niemals völlig identisch sein werden, auch die Allianz schwerlich jemals eine völlig unbedingte sein können. Inwieweit eine Gemeinschaft der Interessen rücksichtlich der *italienischen* Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Deutschland besteht, und welche Bedingungen des Zusammenwir-

Digitized by Google

kens sich daraus ergeben, haben wir bereits erörtert. Wie verhält es sich also damit in Betreff eines deutsch-französischen Krieges?

Die bittern Erfahrungen, welche Deutschland seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gemacht hat, sprechen so laut, daß man sie schwerlich überhören wird. Weil der Niederlage Oesterreichs in Italien der Angriff Frankreichs auf den Rhein unvermeidlich folgt, weil die Siege Oesterreichs in Italien nicht blos ihm selbst, sondern auch Deutschland erkämpft sind, darum darf Oesterreich mit Recht den vollen Beistand Preußens und Deutschlands erwarten und fordern. Es versteht sich von selbst, daß aus den gleichen Gründen auch Deutschland den vollen Beistand Oesterreichs zu fordern hat. Aber die Geschichte giebt uns zugleich noch eine andere Lehre. Sie lehrt uns, daß dem Kriege, welchen 1793 Oesterreich in Verbindung mit Deutschland, Holland und England gegen Frankreich unternahm, dennoch die Unterjochung Deutschlands gefolgt ist; sie lehrt uns, daß die Ursachen des Zwiespaltes, welcher eine solche Allianz zu zerstören droht, hinwegzuräumen sind. Was bedarf Deutschland, um jetzt und in aller Zukunft einer jeden von Frankreich drohenden Gefahr erfolgreich begegnen zu können? — Der Einheit, und daß diese Einheit durch die jetzigen Zustände Deutschlands, durch die Bundesverfassung von 1815 nicht genügend verbürgt wird, darüber besteht nirgends ein Zweifel. Vergegenwärtigen wir uns die Sachlage in aller Offenheit!

Man hat es, nicht mit Unrecht, als den Beruf Oesterreichs bezeichnet, in einem europäischen Kriege der Schild Deutschlands zu sein. Das war von jeher der Beruf Oesterreichs, und um ihm zu genügen, bedurfte es der vollen Kraft eines aus seinem eigenthümlichen Wesen heraus sich selbstständig bestimmenden Staates, der darum auch niemals die Motive seines Handelns von Deutschland her, von einem Reichs- oder Bundestage sich konnte geben und vorschreiben lassen. Oesterreich hat Deutschland in seiner linken Flanke in Italien zu decken; es hat Deutschland zu decken, und nöthigenfalls für sehr wichtige, nicht blos österreichische, sondern auch deutsche Interessen zu kämpfen an der untern Donau. Die Verwickelungen in jener Gegend sind schon jetzt weit genug gediehen, und wohin sie in Folge eines europäischen Krieges, insbesondre wenn Rußland sich veranlaßt finden sollte in dieselben einzugreifen, führen möchten, ist gar nicht abzusehen. Dazu kommt, daß sich Oesterreich zu sichern hat gegen revolutionäre Bewegungen der Ungarn und Slaven, welche von Außen her leicht angezettelt werden möchten. Wir vertrauen, daß Oesterreich, daß seine wohlgerüstete, ruhmreiche Armee solcher Aufgabe zu genügen vermag, aber die Aufgabe ist eine so bedeutsame, daß Oesterreich auch seine ganze und volle Kraft wird aufbieten müssen. Der Angriff auf Frankreich vom

Digitized by

Oberrhein und Niederrhein her, fällt Preußen in Verbindung mit den übrigen deutſchen Staaten anheim, wobei wir vorläufig vorausſetzen, daß die vertragsmäßige Neutralität der Schweiz und Belgiens reſpectirt werden wird, und daß beide Länder nicht in die Lage kommen werden, ſie gegen Deutſchland, ſondern höchſtens gegen Frankreich mit Waffengewalt zu vertheidigen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß für Frankreich und für den kaiſerlichen Thron ein vom Rhein her erfolgender Angriff eine viel unmittelbarere Gefahr droht, als das Vordringen einer in Italien ſiegenden öſterreichiſchen Armee. Es könnte dann leicht der Fall eintreten, daß ſich Frankreich im Süden auf eine nothdürftige Defenſive beſchränkt, um ſich mit voller Kraft auf Deutſchland zu werfen. Wie ſchmerzlich es nun ſein mag ſie aufzuwerfen, ſo kann doch die Frage nicht umgangen, und durch Verſchweigen nicht gelöſt werden, die Frage nämlich: welche Bürgſchaft Preußen dafür hat, daß es in ſolchem Falle von Oeſterreich nicht im Stiche gelaſſen wird und die Laſt des Krieges allein zu tragen hat? Wir wollen der hiſtoriſchen Vorgänge nicht gedenken, welche es uns lehren eine ſolche Frage aufzuwerfen, aber proteſtiren müſſen wir dagegen, als ob es uns darauf ankäme, Oeſterreich einer möglichen Treuloſigkeit zu bezüchtigen. Gegen den Treubruch, wenn er möglich wäre, giebt es keine weitere Bürgſchaft, und es kann darum auch eine ſolche nicht geſucht und gefordert werden. Es handelt ſich hier um ganz andere Dinge, nämlich darum, daß im Verlaufe des Kampfes die einmal vorhandene Divergenz der politiſchen Intereſſen der deutſchen Großmächte, mag ſie in der Wirklichkeit oder in einer fehlerhaften Auffaſſung der leitenden Staatsmänner ihren Grund haben, ſich geltend machen könnte. Wir werfen jene Frage nur ebenſo auf, wie man in Wien vielleicht fragen wird: welche Bürgſchaft umgekehrt Oeſterreich dafür habe, daß Preußen nicht einen zweiten Baſeler Frieden ſchließt, und ſich und das nördliche Deutſchland mit guter Manier vorzeitig aus dem Kampfe herauszieht? Wo aber der Keim liegt zu ſolch' unheilvollem Zwieſpalte iſt leicht zu ermeſſen. Es könnte, meinen wir, der Tag kommen, an welchem der Zwieſpalt Oeſterreichs und Preußens in der Raſtadter Beſatzungsfrage in viel größeren und gefährlicheren Dimenſionen wieder auflebte.

Oeſterreich, durch die Verhältniſſe genöthigt, ſeine ganze Macht am Po und an der unteren Donau zu concentriren, könnte ebenſo wie vor zehn Jahren handeln, als es ſich beeilte das Schwarzenberg'ſche Programm von Kremſier zu desavouiren, nachdem es wieder in die Lage gekommen war, Deutſchland ſeine Macht fühlen zu laſſen. Es könnte durch ein ſiegreiches Vorgehen Preußens an der Spitze der deutſchen Staaten

Digitized by Google

seine Stellung in Deutschland gefährdet glauben, es könnte in dem Augenblicke, in welchem es in Italien Luft bekommt, im Widerspruche zu seinen wie Deutschlands Interessen, den Oberrhein von Mainz bis Basel als das naturgemäß ihm zugewiesene Kriegstheater betrachten. Mit leichter Mühe würde es dasselbe gewinnen können, wenn es von der gemeinsamen Sache zurücktritt und damit die um ihre Unabhängigkeit von Preußen besorgten süddeutschen Staaten nach sich zieht. Und umgekehrt, wenn Preußen, das aus solchen Reflexionen sich ergebende Mißtrauen im Herzen, ohne völlige Klarheit darüber, wie sich sein Verhältniß zu Deutschland und Oesterreich im Laufe des Kampfes und nach erfochtenem Siege gestalten wird, in den Kampf eintritt, — wird nicht die freudige Zuversicht, welche allein den Erfolg verbürgt, von vornherein halb gelähmt sein? werden wir sicher sein dürfen, daß nicht das wechselnde Kriegsglück den Augenblick bringen könnte, in welchem Preußen, ohne feste Zuversicht auf seine Verbündeten, ohne einen, den Opfern des Krieges entsprechenden Kampfpreis im Auge zu haben, alle weiteren und wesentlichen Zielpunkte aufgiebt, und sich kurzsichtig mit der Sicherung seiner nächsten Interessen begnügt? Gebe Gott, daß ein beginnender europäischer Krieg Deutschland einig findet! — aber wir werden heut so wenig wie vor zehn Jahren eins durch Erhitzung der Gemüther, durch den Ruf nach Einheit, durch den einfachen Entschluß, eins sein zu wollen, sondern nur dadurch, daß wir die wesentlichen Bedingungen der Einheit erkennen und wollen.

Preußens Aufgabe ist es, diese Bedingungen ernst in's Auge zu fassen und sein ferneres Handeln durch sie bestimmen zu lassen. Es hat für jetzt die den Verhältnissen entsprechende Stellung eingenommen, wenn es sich in Gemeinschaft mit England als zunächst außerhalb des Conflictes stehend betrachtet, und, die bestehenden Verträge wahrend, den Frieden zu erhalten sucht. Aber auch für den Fall des Krieges und einer Theilnahme an demselben wird die Verständigung mit England eine der wichtigsten Aufgaben Preußens sein. Daß und warum England beim Ausbruche eines Krieges im Centrum Europas unmöglich müßiger Zuschauer bleiben kann und wird, bedarf kaum eines Wortes. Könnte das Unglaubliche geschehen, daß ein italienischer, daß sogar ein deutsch-französischer Krieg ihm nicht als genügender Grund erschiene, seine neutrale Stellung aufzugeben, so würde es nur dazu beitragen, die Verwickelungen auf dem Continente bis dahin zu steigern, daß es sich dann nicht mehr nur gegen die wohlgerüstete französische, sondern möglicherweise gegen die vereinigte französisch-russische Flotte schlagen müßte. Deutschland bedarf der englischen Flotte dringend, und darum der englischen Allianz. England bedarf aber nicht weniger

Digitized by

der preußiſchen Armee, denn gerade Preußen würde berufen ſein, die Intereſſen Englands in dem continentalen Kriege zu vertreten, das Mittelglied und den Vermittler der öſterreichiſch-engliſchen Allianz zu bilden, da Oeſterreich wohl weiß, wieviel Unebenheiten in ſeiner Beziehung zu England, wieviel Differenzen ſeiner Intereſſen und der Englands auszugleichen ſind. Darum hat Preußen von England die volle Unterſtützung ſeiner Intereſſen, die eben ſo ſehr die Intereſſen Deutſchlands wie Europas ſind, zu fordern. Es bedarf der vorläufigen Verſtändigung mit England in Betreff Schleswig-Holſteins, damit Dänemark, von der engliſchen Flotte im Zaume gehalten, nicht auf den Gedanken komme, als Verbündeter Frankreichs Preußen in die Flanke zu fallen. Es bedarf der Verſtändigung mit England über ſeine Stellung zu Deutſchland und Oeſterreich, und wir wollen hoffen, daß der Augenblick der Gefahr geeignet ſein wird, den engliſchen Staatsmännern zu der rechten Einſicht in dieſe Verhältniſſe zu verhelfen, zu der Einſicht, daß die weſentlichſten Intereſſen Englands in einem bevorſtehenden Kriege von der unlöslichen Feſtigkeit der preußiſch-öſterreichiſchen Allianz abhängen. Man hat es bereits an anderem Orte ausgeſprochen, daß Preußen, als Bedingung ſeiner Allianz mit Oeſterreich, von dieſem eine Verbeſſerung der deutſchen Bundesverfaſſung zu fordern habe. Man wird hoffentlich nicht daran denken, ſich durch neue Dresdner Conferenzen, durch Berathungen darüber, wie und wo die Bundesverfaſſung zu flicken ſein möchte, zum Kriege vorzubereiten. Wer durch die Erfahrung darüber noch nicht belehrt iſt, daß die Bundesverfaſſung nur ſo wie ſie iſt und nicht anders ſein kann, daß ſie *in ihrer Art unverbeſſerlich* iſt, und deshalb eine *der Art nach andere* werden muß, der iſt überhaupt nicht zu belehren. Von der Löſung dieſer Principienfrage, die keiner langen Berathungen bedarf, ſondern, ſoweit es zur Vorbereitung für den Krieg erforderlich iſt, durch wenige Paragraphen eines Allianzvertrages zu erledigen iſt, hängt die Einheit Deutſchlands, die weſentliche Vorausſetzung eines ſiegreichen Kampfes, und damit das Geſchick Deutſchlands ab.

Was alſo hat Oeſterreich von einer verbeſſerten, d. h. principiell umgeſtalteten Bundesverfaſſung zu fordern? Es muß einen Bund fordern, der nicht willkürlich oder in völlig unpraktiſcher Rückſicht auf die Grenzen des alten deutſchen Reiches, mitten durch den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat eine Linie zieht, und Alles was jenſeits dieſer Linie liegt als für Deutſchland gleichgültig erklärt. Oder lehrt es nicht der gegenwärtige Augenblick, wie widerſinnig eine ſolche Abgrenzung iſt? Hat nicht Deutſchland ſeinen Schild bereits halb oder ganz verloren, wenn es abwarten will, bis der Feind die deutſche Bundesgrenze überſchreitet? Wird der Kampf etwa erſt dann ein deutſcher, wenn er ſich von Süden oder Oſten her

Digitized by Google

Wien nähert, oder ist er nicht schon ein deutscher am Po und der unteren Donau? Darum hat Oesterreich das Recht, von Preußen und Deutschland nicht blos eine Allianz, sondern einen bleibenden, festen Bund zur Bewahrung der Selbstständigkeit und äußeren Sicherheit aller seiner Mitglieder zu fordern, einen Bund, der nicht blos irgend ein Stück Oesterreichs, sondern den ganzen Kaiserstaat umschließt. Es könnte nicht fehlen, daß sich nach befestigtem Frieden auch in Betreff mancher weiteren Punkte eine Gemeinschaft der Interessen herausstellen würde, welche ein bundesmäßiges Zusammenwirken Oesterreichs und Deutschlands erfordert. Ein solcher Bund, und mit ihm der volle, nachdrückliche Beistand Preußens und Deutschlands, wird und kann Oesterreich ohne Rückhalt gewährt werden, wenn es sich seinerseits vertragsmäßig verpflichtet, der Bildung eines ganz Preußen und die übrigen deutschen Staaten umfassenden Bundes, an dem es keinen Theil hat, und dessen Zweck und Aufgabe die Entwickelung des inneren Staatslebens Deutschlands ist, nicht länger zu widerstreben. Eine Stimme aus dem österreichischen Lager fordert als einen wesentlichen Zweck eines europäischen Krieges eine naturgemäßere territoriale Gestaltung der continentalen Staaten. Es wird freilich wohl nach einem bedeutsamen Kriege ohne mancherlei Modificationen der Karte Europas nicht abgehen, aber es wird die glückliche Lösung des Conflictes wesentlich gefördert werden, wenn sich die europäische Diplomatie in dieser Beziehung vor ausschweifenden Projecten möglichst hütet, und an dem gegebenen Besitzstande möglichst festhält. Käme es aber einmal auf eine solche Revision der Karte Europas an, dann würde doch wohl kein continentaler Staat einen so dringenden Anspruch auf eine naturgemäßere Gestaltung seiner Grenzen haben, wie Preußen. Wie mag man sich dieselbe wohl denken? Aber die Wahrheit ist: Preußen kann auf jeden solchen Anspruch verzichten, und würde durch strenge Beobachtung des Rechtes und gegebenen Besitzstandes seine Machtstellung nur erhöhen, falls Oesterreich auf die angegebene unabweisbare Forderung Preußens eingeht. Eine Allianz Preußens und Oesterreichs unter dieser Bedingung geschlossen, und nur eine solche Allianz trägt die Bürgschaft unerschütterlicher Festigkeit, und des glücklichen Erfolges in sich, einerseits weil sie Preußen, so weit es möglich ist, in voraus seines Kampfpreises versichert und der Sorge eines möglichen Abfalles Oesterreichs und Süddeutschlands überhebt, und andrerseits, weil sie Oesterreich die Garantie giebt, daß Preußen ausharren und nicht mißtrauisch, um seine nächsten Interessen besorgt, zurückweichen wird. Zugleich ist aber nur eine solche Allianz diejenige, welche den europäischen Interessen zu dienen vermag, weil nur unter solcher Voraussetzung der Stützpunkt des continentalen Rechts- und Friedenszustandes in den deutsch-

Digitized by Google

öſterreichiſchen Bund verlegt wird, und Frankreich für immer ſeine gefahrdrohende centrale Stellung in Europa verliert.

Werden die öſterreichiſchen Staatsmänner, wenn der Krieg ausbricht, auf eine ſolche, ſowohl in Betreff der italieniſchen wie deutſchen Angelegenheiten bedingte, Allianz eingehen? Wir wiſſen es nicht. Wir hoffen aber, daß ſie die Größe der Gefahr, in welche ſich der Kaiſerſtaat durch einen europäiſchen Krieg verſetzt ſieht, ermeſſen werden, wenn er in Italien mit Frankreich, Sardinien und der Revolution zu kämpfen hat, im Süden und Oſten von der nach einer endlichen Löſung drängenden orientaliſchen Frage bedroht wird, bei England nur eine halb widerwillige und vielfach bedingte Unterſtützung findet, und zugleich die Schwierigkeiten überwinden ſoll, welche die finanzielle Lage und die bis heut verſäumte innere Organiſation ihm bereiten werden. Und die übrigen deutſchen Staaten, deren Zuſtimmung zu ſolcher Allianz erforderlich iſt? Um welchen Preis ſollen ſie dieſelbe ertheilen? Für den Preis, daß ihnen von Oeſterreich und Preußen ihr Beſitzſtand garantirt wird. Wir hoffen, daß auch ſie durch die nicht fern liegende Erfahrung belehrt, den vollen Ernſt der Lage ermeſſen und dieſen Preis nicht zu gering achten werden. Verhüte der Himmel, daß ihnen nicht die Bürgſchaft beſſer dünkt, welche eine Schaukelpolitik gewährt, die je nach den Umſtänden ſich nach Oeſterreich oder Preußen hinneigt, um im Zwieſpalte der Großmächte von beiden gleich unabhängig zu bleiben! Und ſoll Preußen, wenn ſolche Allianz nicht zu erreichen iſt, neutral bleiben! Gewiß nicht. Aber es wird dann in der Lage ſein, ſeine Action nur in Rückſicht auf ſeine eigenen, nächſten Intereſſen, die auch dann nicht aufhören die des deutſchen Volkes zu ſein, und auf die Art und Weiſe, wie ihnen unter den gegebenen Umſtänden etwa am beſten zu dienen iſt, abzumeſſen. Für dieſen Fall bleibt uns nur der aufrichtige Wunſch übrig, daß wir uns täuſchen mögen, wenn wir Unglück prophezeien.

Möglich, daß man uns den Vorwurf macht, in die patriotiſche Stimmung, die ſich von allen Seiten kund giebt und nach Einheit ruft, einen Mißton gebracht zu haben. Wir wiſſen recht wohl, daß wir uns einem undankbaren Geſchäfte unterziehen, aber wir fragen, ob die jeden Zweifel an der nationalen Einheit Deutſchlands erſtickenden Rufe des Jahres 1848 den Mißton des Jahres 1849 verhindert haben, und ob es beſſer iſt, ſich über die Bedingungen der Einheit erſt durch die kommenden Ereigniſſe belehren zu laſſen, oder ſich vorher dieſelben klar zu machen? Darum müſſen wir, in der Ueberzeugung in unſerer Art nicht weniger als Andere einer patriotiſchen Pflicht zu genügen, noch einen Schritt weiter gehen, um auf die Dringlichkeit der angeregten Fragen hinzuweiſen.

Digitized by Google

Der deutsche Bund hat sich, wenn in irgend einer Beziehung, so gewiß in dem heilsamen Einflusse, den er auf die Förderung der Wehrhaftigkeit Deutschlands ausübte, ein großes Verdienst erworben, und die Bundeskriegsverfassung ist in Allem, was sich auf die Rüstung Deutschlands für den Krieg bezieht, von unschätzbarem Werthe. Anders, insoweit es sich um die Führung des Krieges selbst handelt. Der Bundestag ist es, welcher darüber zu entscheiden hat: ob Deutschland eine Gefahr droht, die durch Waffengewalt abzuwehren ist, der Bundestag, welcher den Krieg beschließt, das Bundesheer aufbietet, den Oberfeldherrn desselben erwählt, welchem allein der Oberfeldherr verantwortlich ist, von dem allein der Oberfeldherr Instructionen erhält, welcher allein über Waffenstillstand und Frieden zu beschließen hat, mit einem Worte: der Bundestag ist es, welcher allein einen deutschen Krieg leitet. So beantworte man zunächst die einfache Frage: ob der Bundestag sich bisher eine Machtstellung in Deutschland erworben hat, durch welche die Erwartung gerechtfertigt wäre, daß das deutsche Volk im Augenblicke der drohenden Kriegsgefahr sein ganzes Geschick mit Vertrauen und Zuversicht in die Hand des Bundestages niederlegen werde? Sehen wir näher zu, wie die Verhältnisse sich gestalten würden. Völlig unabhängig vom Bunde haben auch Oesterreich und Preußen als europäische Mächte das Recht, selbstständig Krieg zu führen. Wie denkt man sich das Verhältniß Deutschlands und seiner Großmächte in einem europäischen Kriege? Sollen wir einen österreichischen, einen deutschen und einen preußischen Krieg führen? Wird man etwa drei österreichische Armeecorps, welche das Bundescontingent bilden, nach Deutschland beordern, wenn Oesterreich, wenn Deutschland selbst ihrer in Italien oder an der russisch-türkischen Grenze dringend bedarf? Und wenn man es nicht thut, wenn der Bundestag nach Artikel 47. der Schlußacte beschließt, daß das deutsche Bundesgebiet auch durch einen am Po oder der untern Donau erfolgenden Angriff auf Oesterreich bedroht sei und sich deshalb an solchem Kriege betheiligt, — wird dann der Bundestag eine dort kämpfende österreichische Armee unter einen Bundesgeneral stellen, und wird Oesterreich sich von Frankfurt her dictiren lassen, wie es dieselbe zu verwenden habe? Aber nehmen wir an, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden, was freilich an sich sehr einfach und leicht ist, indem es der Bund anerkennt, daß in einem europäischen Kriege Oesterreich seiner vollen Kraft und Selbstständigkeit bedarf und ihm diese gewährt. Nehmen wir etwa an, daß am Oberrhein eine Bundesarmee formirt wird, zu welcher Preußen sein Contingent stellt, und daß es Preußen überlassen bleibt, auf seine rheinischen Festungen gestützt, vom Niederrhein her auf eigne Hand Krieg gegen Frankreich zu führen: — wird dann Preußen, wenn es das vorliegende

Luxemburg und die hinter dem Rheine liegenden norddeutschen Staaten schützt, keinen deutschen Krieg führen? wird der Bundestag diesen preußischen Krieg als einen nach Artikel 46. der Schlußacte den Bund nicht berührenden betrachten dürfen? Oder soll auch dort der Bund Krieg führen, und soll vielleicht Preußen mit seinen sechs Armeecorps, die nicht zum Bundesheere gehören, daheim bleiben? Gewiß nicht, aber es ist ihm nach Artikel 44. der Schlußacte gestattet, eine größere Macht, als sein Contingent beträgt, zur Bundesarmee zu stellen. Wird dann also vielleicht Preußen seine ganze Armee dem Bunde übergeben, zufrieden damit, daß man etwa einen preußischen General zum Bundesfeldherrn ernennt, und daß man sich in Berlin über die Leitung des Krieges den Kopf nicht zu zerbrechen braucht, weil sie von Frankfurt aus besorgt wird? — Nichts von alle dem! Entweder es handelt sich um locale Kämpfe, und dann wird die Bundeskriegsverfassung ausreichen, wie sie ausreichte, als 1848 Oesterreich in Italien und Ungarn, Preußen und Deutschland gegen Dänemark kämpfte; oder der Kampf nimmt die Dimensionen eines europäischen Krieges an, wofür die höchste Wahrscheinlichkeit gegeben ist, wenn er im Centrum Europas zwischen zwei Großmächten entbrennt, und dann kann keine Künstelei über die Schwierigkeiten der Bundeskriegsverfassung hinweghelfen. Dann gilt es, das Eine, durch die Natur der Verhältnisse Unvermeidliche offen und ehrlich anerkennen, es gilt anzuerkennen einerseits, daß Oesterreich, mit Preußen und Deutschland eng verbunden, mit voller Selbstständigkeit über seine ganze Heereskraft verfügen muß, andrerseits, daß es einen weiteren Unterschied einer deutschen und preußischen Armee, eines deutschen und preußischen Krieges nicht geben darf; daß darum die neun preußischen Armeecorps nicht den vier deutschen eingereiht werden können, sondern daß die deutschen den preußischen Corps sich anschließen müssen, und daß Preußen den deutschen Krieg zu leiten hat. Es gilt dann, nicht blos in freudiger Erhebung Beifall zu klatschen, wenn Preußen das Schwert Deutschlands genannt wird, sondern es gilt, Preußen zum Schwerte Deutschlands zu machen. Ist man dazu entschlossen, so wird es eine sehr leichte Aufgabe sein, daß sich Preußen mit seinen deutschen Bundesgenossen über alle näheren Bedingungen des gemeinsamen Kampfes, wofür die Bundeskriegsverfassung selbst die Anhaltspunkte gewährt, sowie über den ihnen im Kriegsrathe gebührenden Einfluß verständigt. Kann diese Frage irgend umgangen werden? Kann diese Frage hinausgeschoben werden, damit wir, erst wenn die Kanonen bereits donnern, darüber berathen, wie Deutschland zum Zwecke des Krieges zu organisiren sei? Und ist diese Frage nach einer naturgemäßen Organisation Deutschlands für die Zwecke des Krieges in irgend einem Punkte eine

Digitized by Google

andere, als die nach seiner naturgemäßen Organisation für die Zwecke einer künftigen friedlichen Staatsentwickelung? Wird man uns darum vorwerfen dürfen, durch vorzeitige Anregung einer Frage, deren Lösung der Zukunft angehöre, einen Mißton in die einmüthige Stimmung des deutschen Volkes gebracht zu haben? Wahrlich es ist besser, wenn man in einem ernsten und großen Augenblicke zur rechten Zeit und mit strenger Bewahrung aller rechtlichen Formen, große Entschlüsse faßt, als wenn man unentschlossen zögert, bis sich das ganze Volk in Waffen erhoben hat und Preußen in die Lage kommt in der Noth des Augenblicks so handeln zu müssen, wie es das Interesse Deutschlands gebietet, ohne ängstlich fragen zu können, was die Paragraphen der Bundesverfassung gebieten mögen.

Noch Einen Einwand haben wir zu beseitigen. Man könnte uns vorwerfen, daß wir überall von einer Voraussetzung ausgegangen sind, die erst des Beweises bedürfe, von der Voraussetzung, daß Oesterreich wirklich seiner ganzen Armee an den eignen Grenzen bedürfe, daß es nicht im Stande sein werde sein Bundescontingent am Schwarzwalde aufzustellen, daß Preußen mit den übrigen Contigenten den deutschen Krieg allein zu führen haben werde. Allerdings haben wir diese Eventualität im Auge gehabt. Tritt sie nicht ein, können wir gegen eine jede Oesterreich im Süden oder Osten drohende Kriegsgefahr sicher sein, ist die Gefahr mit beschränkteren Mitteln als wir annahmen, zu beseitigen, — um so besser. Preußen ist unendlich weit entfernt, gegen Oesterreich die Rolle Sardiniens spielen zu wollen; es weiß recht wohl, daß es damit die Basis seiner Stellung in Deutschland untergraben würde. Handelt es sich um einen Kampf, der weder die ganze Kraft Oesterreichs noch die Preußens erfordert, und in welchem der Bundestag mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln uns den Frieden erringen kann, so wird Preußen wahrlich nicht anstehen einen solchen Frieden anzunehmen, und sich der Segnungen desselben zu erfreuen, auch wenn seine Stellung ganz dieselbe bleibt, wie sie ihm durch die Bundesverfassung von 1815 angewiesen ist, und dies eben so sicher, wie es in diesem Augenblicke alle Kraft aufbietet, um den Frieden und mit ihm die Bundesverfassung aufrecht zu erhalten. Ob es sich aber so verhalten wird, das ist eine Frage welche uns veranlaßt noch einen Blick auf Rußland zu werfen.

Für die mögliche Abwendung der drohenden Kriegsgefahr ist offenbar die gegenwärtige Lage Rußlands von großer Bedeutung. Der französische Kaiser rühmt sich des herzlichen Einverständnisses mit Rußland, und ein solches besteht offenbar in so weit, als Rußland und Frankreich darin einverstanden sind, die vertagte orientalische Frage fortwährend in der

Digitized by

Schwebe zu erhalten, und die Verwickelungen in den unteren Donauländern zu benutzen, um Oesterreich fortwährend zu beunruhigen. Ob das Einverständniß darüber hinausreicht, ist sehr zweifelhaft. Rußland hat seine Armee reducirt und ist noch vollauf damit beschäftigt die Wunden zu heilen, die ihm der letzte Krieg geschlagen hat. Daß Kaiser Alexander die Befreiung der Leibeigenen angeregt hat, ist ein Beweis dafür, daß er an eine baldige Erneuerung des Krieges nicht dachte, und jedenfalls würde diese tief in alle staatlichen Verhältnisse Rußlands eingreifende Frage in diesem Augenblicke einem Kriegsunternehmen große Schwierigkeiten bereiten. Rußland hat allen Grund, den Frieden zu wünschen und wird wenigstens nicht aus reiner Freundschaft für Frankreich sofort am Kriege theilnehmen. Wir wollen uns daher sehr freuen, wenn Preußen, wie wir annehmen dürfen, diese günstigen Umstände und seine guten Beziehungen zu Rußland benutzt, um in Petersburg eine entschiedene Friedenspolitik zu fördern und womöglich eine Aussöhnung mit Oesterreich zu bewirken. Wir können uns aber davon nicht allzuviel versprechen. Das glauben wir hoffen zu dürfen, daß Rußland unter den gegebenen Verhältnissen bei dem Ausbruche eines Krieges keine bedrohliche Stellung gegen Preußen einnehmen wird. Rechnen wir dabei nicht viel auf die Dankbarkeit Rußlands, so ist es immerhin werthvoll, daß in Petersburg keine Abneigung gegen Preußen besteht, und Preußen wird allen Grund haben seine günstige Stellung zu Rußland nach Möglichkeit zu bewahren. Der entscheidende Grund, warum wir von Rußland mindestens eine aufrichtig neutrale Stellung gegen Preußen zu erwarten haben, ist der, daß an der deutschen Grenze nicht die Zielpunkte seiner Politik liegen, und daß es jetzt seine Kräfte nicht für fernliegende Zwecke verwenden wird, während es ihrer in jedem Momente für die ihm zunächst am Herzen liegenden bedürfen kann. Selbst Oesterreich wird darum höchst wahrscheinlich nicht sofort einen Angriff Rußlands zu besorgen haben, aber auch schwerlich von ihm mehr erlangen als eine bewaffnete Neutralität, ohne jede Garantie für die Zukunft. Rußland wird mit einem Worte den Gang des Kampfes genügend gerüstet abwarten, und den Frieden, dessen es bedarf, so lange nicht seine nächstliegenden Interessen berührt werden, festhalten, ohne jedoch ernstlich zur Beseitigung der Gefahren mitzuwirken, welche für die Bewahrung des Friedens aus der Lage des türkischen Reiches und seiner Vasallenländer entspringen. Es wird dagegen Rußland auch die Opfer eines neuen Krieges nicht scheuen und wird das Schwert ziehen, wenn im Verlaufe des Kampfes das künftige Geschick der Donauländer und des türkischen Reiches ernstlich in Frage gestellt, und damit die traditionelle russische Politik in einem ihrer wichtigsten Interessen berührt wird. Ist

Digitized by Google

es irgend möglich die dort drohende Kriegsgefahr zu beschwichtigen, so wird es, wie wir glauben, nur geschehen können, wenn einerseits Oesterreich sofort auch in Ungarn eine ausreichende Macht entwickelt und zeigt, daß es, im Bunde mit Preußen und Deutschland, auch solcher Gefahr die Stirn bieten kann, und wenn andrerseits Preußen und England das Mögliche aufbieten, um einen russisch-österreichischen Conflict friedlich zu vermitteln. Gelingt es nicht, dann wird sich Deutschland erinnern müssen, daß es auch *seine* Interessen sind, welche Oesterreich in jener Gegend verficht, und dann kann möglicherweise der ernste Augenblick kommen, in welchem wir nach zwei Seiten schlagen müssen. Das *kann* Deutschland im Bunde mit England, wenn es *einig* ist.

Gebe Gott, daß, wenn uns ein solcher Kampf beschieden ist, er uns einig findet, nicht nur in Worten und Wünschen, sondern in der That und Wahrheit!

Zehn Jahre bayrischen Verfassungslebens.

II.

In der zusammenhängenden Erzählung, welche unser Erster Artikel von der Thätigkeit der bayrischen Kammern und von der immer deutlicher hervortretenden Rückschrittspolitik des Ministeriums von der Pfordten zu geben versuchte, waren wir bis zu dem Landtagsabschiede vom 1. Juli 1856 gelangt. Man erinnert sich, wie die Differenz, die sich je länger je mehr durch die Schuld der Regierung zwischen dieser und der Volksvertretung eingestellt hatte, vernehmlich genug auch in jenem Landtagsabschiede widerklang. Es ist nicht selten der Fall, daß solche Differenzen durch Anlässe zum Ausbruch kommen, die auf den ersten Anblick von untergeordneter Bedeutung erscheinen. Wir erzählen im Folgenden nur eine Episode des bayrischen Kammerlebens. Gerade sie nichtsdestoweniger hat die Krisis der letzten Monate herbeigeführt, — eine Krisis, die das Mi-

Digitized by

nisterium zwar einstweilen überstanden, aber nichts weniger als gelöst hat.

Bereits am 24. April 1851 nämlich legte der damalige Justizminister v. Kleinschrod den allgemeinen Theil des Entwurfs eines für das ganze Königreich geltenden Gesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen in der Kammer der Abgeordneten vor. Er führte dabei aus, wie ein einheitliches Strafgesetzbuch durch die Verfassungsurkunde ausdrücklich gefordert sei. Die Hindernisse, die der Verwirklichung früher im Wege gestanden, seien dadurch beseitigt, daß die bisherige Verschiedenheit der Landestheile diesseits und jenseits des Rheins seit der im Jahre 1849 erfolgten Einführung eines Strafverfahrens mit Schwurgerichten auch in jenen Landestheilen, aufgehört habe. Mit Recht hob der Minister ferner nachdrücklich hervor, wie ein solches allgemeines Strafgesetzbuch als dringendes Bedürfniß erscheine. Bayern sei mit seinem Code pénal und dem Strafgesetzbuch von 1813 hinter den neuern Strafgesetzgebungen anderer deutscher Staaten zurück. Es sei bekannt, daß Ersterer an einer barbarischen Strenge leide; die längst gefühlten und wiederholt auch von der Regierung anerkannten Mängel des Letzteren seien durch die Einführung des öffentlichen Strafverfahrens in den diesseitigen Landestheilen noch empfindlicher geworden; denn anders müsse das Strafgesetzbuch abgefaßt sein, wenn dessen Anwendung ausschließend den rechtsgelehrten Richtern zugewiesen, anders, wenn Geschworne zur Theilnahme an der Strafrechtspflege berufen würden. Solchem Bedürfniß daher müsse endlich abgeholfen werden. Die Regierung beschränke sich jedoch einstweilen auf die Vorlage des allgemeinen Theils des Entwurfes hierzu, weil die Beschlußfassung darüber gewissermaaßen präjudiciell für den speciellen Theil sei. An die Vorlage des Letzteren werde sich dann auch die eines Polizeistrafgesetzbuches anreihen, dessen Erscheinen schon längst vielfach gewünscht werde.

Nach diesen Aeußerungen hätte man glauben sollen, daß der Regierung nichts so sehr am Herzen liege, als die baldige Vollendung des neuen Strafgesetzbuchs. Gleichwohl zeigte sie im Verlaufe der Sache wenig Eifer für dieselbe.

Die zur Begutachtung des vorgelegten Entwurfes vorschriftsmäßig constituirten Ausschüsse beider Kammern blieben zwar auch nach der im Juni erfolgten Vertagung des Landtags, einer deshalb ergangenen königlichen Entschließung zufolge, in Thätigkeit, diese mußte sich jedoch auf bloße Vorbesprechungen beschränken und hatte keine andere Frucht, als einen vorläufigen Bericht des Referenten im Ausschusse der Abgeordnetenkammer Dr. Weis, indem man eine geschäftsordnungsmäßige Berathung und Beschlußfassung ohne Kenntniß des speciellen Theils des Entwurfs nicht

Digitized by Google

für möglich erachtete, die Vorlage dieser letztern, damals noch unvollendeten Arbeit aber von der königlichen Staatsregierung nicht zu erlangen war. Dagegen gelangte im August noch der Entwurf des Polizeistrafgesetzbuches in den Einlauf des Ausschusses. Am 1. October trat das Plenum der Kammer wieder zusammen, eine weitere Vorlage indeß erfolgte auch jetzt nicht, und am 28. Mai 1852 wurde der Landtag geschlossen, ohne daß wegen Förderung des Gesetzgebungswerkes in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage von der Regierung Vorsorge getroffen wurde. —

Erst auf diesem nächsten Landtage brachte der Justizminister in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. December 1853 einen revidirten vollständigen Entwurf des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen ein. Dagegen wurde der Entwurf des Polizeistrafgesetzbuches nicht wieder mit in Vorlage gebracht, aber auch der Entwurf des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen konnte erst Anfangs Januar 1854 gedruckt vertheilt werden, indem das Justizministerium die Correctur selbst besorgte und bei dieser Gelegenheit mehrere Aenderungen in dem Entwurfe vorgenommen hatte. Inzwischen war Dr. Weis vom Ausschusse abermals zum Referenten bestellt worden und war Ende Januar mit seiner Arbeit so weit vorgeschritten, daß er bereits die Anberaumung einer Ausschußsitzung veranlaßt hatte, — als am 4. Februar die Kammern vertagt wurden, ohne daß die Fortsetzung der Arbeiten des Gesetzgebungs-Ausschusses von der Staatsregierung angeordnet wurde. Erst am 11. October trat zugleich mit der Kammer auch der Gesetzgebungs-Ausschuß wieder zusammen. Wegen anderer durch Regierungsvorlagen veranlaßter dringender Arbeiten konnte er jedoch erst am 13. Februar 1855 seine erste Sitzung halten. In dieser Sitzung entwickelte Referent: der vorgelegte Entwurf könne für sich allein unmöglich in's Leben treten, weil sich in demselben für eine Menge strafbarer Handlungen, die man wahrscheinlich nur mit Polizeistrafe belegen wolle, keine Bestimmung fände. Es sei unerläßlich, daß entweder auch der Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuches gleichzeitig mit dem Gesetzbuche über Verbrechen und Vergehen verabschiedet werde, oder es müsse ein umfassendes Einführungsgesetz zur Vorlage gelangen, in welchem alle betreffenden Verhältnisse für den Zeitraum bis zum Zustandekommen des Polizeistrafgesetzbuches vollständig geregelt würden. Gegen eine Berathung und Feststellung ohne Aussicht, daß dieses Gesetzbuch nach erhaltener Sanction wirklich in's Leben trete, müsse er sich aber mit Entschiedenheit aussprechen. Da der neue Staatsminister der Justiz, v. Ringelmann, hierauf erklärte, daß im Ministerium des Innern an einem neuen Entwurfe eines Polizeistrafgesetzbuches erst gearbeitet werde, und daß er darüber, ob die Staatsregierung ein Einführungsgesetz in dem vom Re-

Digitized by Google

ferenten angeregten Sinne vorzulegen beabsichtige, sich erst mit seinen Collegen in's Einvernehmen setzen müsse, so wurde beschlossen, bis zum Eintreffen der Entschließung der Regierung die ganze Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Wieder ein Monat verging, — bis endlich am 14. März statt der erwarteten Entschließung ein Schreiben des königlichen Staatsministeriums der Justiz an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten dahin erfolgte, daß, weil doch keine Aussicht vorhanden sei, die Berathung und Schlußfassung über den vorliegenden Entwurf während der gegenwärtigen Legislaturperiode zu Ende zu bringen, die Regierung die Einladung an den Ausschuß richte, daß derselbe mit jeder weiteren Berathung innehalten möge.

Wenige Tage nachher wurde der Landtag aufgelöst. Der neue trat Anfangs September zusammen; erst am 18. December aber brachte die Regierung in der Abgeordnetenkammer den Entwurf des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen unverändert, wie er schon dem letzten Landtage vorgelegen, und gleichzeitig mit demselben auch den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuches ein, welcher sich von dem im Jahre 1851 vorgelegten Entwurfe unter Anderem durch Wiederaufnahme der Strafe der körperlichen Züchtigung unterschied.

Wieder wurde von dem Ausschuß zum Referenten des ersteren Entwurfs Dr. Weis, zum Referenten über den Entwurf des Polizeistrafgesetzbuches Dr. Edel bestellt. In dem Ausschuß ergab sich alsbald die Frage, wer denn, wenn das Polizeistrafgesetzbuch zu Stande komme, über die in demselben behandelten Uebertretungen judiciren werde. Obwohl nun durch das Grundlagen- und Gerichtsorganisationsgesetz diese Judicatur den Justizbehörden zugewiesen war, obwohl es daher selbstverständlich schien, daß die bisherige diesrheinische Praxis der Judicatur durch die Polizeibehörden mit dem Erscheinen des neuen Polizeistrafgesetzes aufhören müsse, so erklärten doch die Staatsminister der Justiz und des Innern, daß die Regierung es bis zur Einführung einer neuen Civil- und Strafprozeßordnung in Beziehung auf die Aburtheilung der Polizeistrafsachen ganz bei den bisherigen Competenzverhältnissen belassen wolle. In Folge dieser Erklärung beschloß der Ausschuß in seiner Sitzung vom 29. Februar, in der Erwägung, daß wenigstens das Polizeistrafgesetzbuch hiernach wenig Aussicht auf Erfolg habe, daß man daher das Gesetzbuch über Verbrechen und Vergehen ohne das Polizeistrafgesetzbuch werde zu Stande bringen müssen, diejenigen Uebertretungen, welche nicht bloße Rechtsgefährdungen, sondern wirkliche Rechtsverletzungen involviren, in das Gesetzbuch über Verbrechen und Vergehen, jedoch nicht als Vergehen, sondern als Uebertretungen herüber zu nehmen, und dem auf diese Weise

Digitized by Google

erweiterten Gesetzbuche den generellen Titel „Strafgesetzbuch“ zu geben. Zugleich wurden die Maxima der Uebertretungsstrafen auf dreißig Tage Arrest und hundert Gulden Geldstrafe vorläufig festgesetzt.

An die Detailberathung des Entwurfs konnte der Ausschuß während des an Arbeiten reichen Landtags von 1855 bis 1856 nicht kommen, dagegen wurde diesmal im Landtagsabschied der Wiederzusammentritt der Gesetzgebungsausschüsse auf den 3. November 1856 angeordnet.

Nachdem nun Dr. Weis Ende November seinen Bericht über den allgemeinen Theil des ihm zur Begutachtung überwiesenen Entwurfs abgegeben, widmete sich der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten bis zum 31. Juli 1857 in wöchentlichen vier Sitzungen ununterbrochen den Berathungen über den Entwurf des Strafgesetzbuches. In dreiundsiebzig Sitzungen war derselbe in erster Lesung von ihm beendigt. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe berieth vom 4. bis 17. Mai 1857 in sieben Sitzungen den allgemeinen Theil des Entwurfes, und zwar auf der Grundlage des Elaborats des Ausschusses der anderen Kammer. Zum Entwurfe des Polizeistrafgesetzbuches hatte Dr. Edel das Referat über den allgemeinen Theil desselben geliefert, und es sollte eben die Berathung darüber im Ausschusse der Abgeordnetenkammer beginnen, als am 31. Juli die Vertagung der Ausschüsse durch königliches Rescript bis zum 1. Januar erfolgte. Schon diese Vertagung war, in Anbetracht des vorschriftsmäßigen umständlichen Geschäftsganges, eine zu lange, wenn die Gesetzbücher noch auf dem nächsten Landtage im Herbste 1858 zur Berathung in den Kammern kommen sollten. Nichtsdestoweniger wurde sie noch verlängert. Unter nichtigem Vorwande erfolgte am 12. December 1857 eine abermalige Vertagung bis zum 1. März. An genanntem Tage endlich kam der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wieder zusammen. Gleich in der ersten Ausschußsitzung indeß sollte durch eine Erklärung, die der Minister der Justiz Namens der Regierung abgab, das Verhältniß der Letzteren zu den bisherigen Beschlüssen in's Klare kommen.

Die Regierung trat hiernach dem Principe, kraft dessen der Ausschuß ein drittes Glied von strafrechtlichen Reaten in den sogenannten Uebertretungen geschaffen hatte, bei, wollte aber bezüglich der Untersuchung und Aburtheilung aller nicht in das allgemeine Strafgesetzbuch aufzunehmenden Uebertretungen die Grenzen der polizeilichen Competenz in dem vollen Umfange, in welchem sie zur Zeit bestehe, unverändert festgehalten wissen. Ferner erklärte sie die vom Ausschusse festgestellten Maxima der Uebertretungsstrafen als zu niedrig gegriffen und verlangte eine entsprechende Erhöhung derselben. Die von dem Ausschuß beschlossene

Digitized by

Hinweglassung der körperlichen Züchtigung aus der Strafscala des allgemeinen Strafgesetzbuches wurde zugegeben, jedoch mit dem Beifügen, daß hiermit ein gleiches Zugeständniß bezüglich der Scala der polizeilichen Strafen nicht ausgesprochen sein solle. Das Institut der speciellen Polizeiaufsicht über entlassene Sträflinge und der Verwahrung derselben in polizeilichen Detentionsanstalten, welches der Ausschuß dem Entwurf gegenüber in engere Grenzen gezogen hatte, sollte weiter ausgedehnt werden. Endlich sprach sich die Regierung auch noch gegen das von dem Ausschuß angenommene System der mildernden Umstände aus, und verlangte über alle diese sowie über einige andere minder wichtige Punkte eine entschiedene Erklärung, ehe der Ausschuß die übrigen Arbeiten wieder beginne.

Das System der mildernden Umstände hatte der Ausschuß schon in der bestehenden Gesetzgebung theilweise begründet gefunden, insbesondere für Preßverbrechen und Preßvergehen in dem erst vor wenig Jahren vereinbarten Gesetze zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse, welches nach dem Wunsche der Regierung mit dem allgemeinen Strafgesetzbuche verschmolzen werden sollte. Aber auch der Entwurf des Letzteren selbst, wie er von der Regierung vorgelegt worden war, hatte sich im Einzelnen von der Anwendung jenes Systems nicht durchaus frei erhalten können. Er hatte — abgesehen von hier einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Theils — in der That bei verschiedenen Delicten für leichtere Fälle eine andere als die ordentliche Strafe zugelassen. Der Ausschuß nun hatte diese Unterscheidung lediglich generalisirt, und er hatte den Entwurf dadurch um so wesentlicher zu verbessern gemeint, weil es nur so möglich wurde, die Strafnormen für die gewöhnlichen Fälle in einer dem Ernst der Strafrechtspflege entsprechenden Weise festzustellen. Die Gegengründe der Regierung waren in keiner Weise dazu angethan, ihn von dieser seiner Ueberzeugung abzubringen. Allein es handelte sich um das Zustandekommen des Gesetzbuches. Das System der mildernden Umstände wurde aufgegeben: man behielt sich nur vor, bei der zweiten Lesung im speciellen Theil bei einzelnen Delicten auf „leichtere Fälle“ besondere Rücksicht zu nehmen, — ungefähr so, wie dies auch im preußischen Strafgesetzbuche häufig geschehen ist.

Anders verhielt es sich aber mit den Fragen, die mit der Polizei zusammenhängen. Sich für die Fortdauer der Competenz der Polizeibehörden zur Aburtheilung der Polizeiübertretungen auszusprechen, konnte der Ausschuß sich schon deshalb nicht herbeilassen, weil damit geradezu ein Abweichen von der Bahn des Gesetzes ihm angemuthet wurde. Nach diesem darf der Gesetzgebungs-Ausschuß sich mit keinen andern Fragen,

Digitized by Google

als mit der Begutachtung der ihm vorgelegten Gesetzentwürfe beschäftigen. Die Frage über jenes Competenzverhältniß aber war in den zur Zeit vorgelegten Entwürfen nirgends berührt, und gehörte auch gar nicht dahin. Die Maxima der Uebertretungsstrafen, welche insofern die Polizei mit berührten, als, wenn sie für das Strafgesetzbuch angenommen worden wären, auch im Polizeistrafgesetzbuche keine höheren consequenter Weise hätten statuirt werden können, waren auch von dem Ausschusse der Kammer der Reichsräthe schon gutgeheißen, so daß man, schon deswegen, im Ausschusse der Kammer der Abgeordneten von dem eigenen frühern Beschlusse zunächst und eigenmächtig nicht wieder abgehen konnte. Es waren aber jene Maxima auch mit so vielen seit 1849 vereinbarten Specialgesetzen im strengen Einklang, daß ein Hinaufsetzen derselben nur neuen Wirrwarr in das Strafrecht gebracht haben würde. Die körperliche Züchtigung für das Polizeistrafgesetzbuch zuzulassen, war — abgesehen von der Verwerfung, welche diese Strafart durch den Geist der Zeit erfahren hat — schon deshalb unthunlich, weil dieselbe in der Pfalz seit einem halben Jahrhundert aufgehoben ist und nicht, ohne schwere und allgemeine Mißstimmung zu erregen, wieder eingeführt werden könnte. Was endlich die specielle Polizeiaufsicht betrifft, so hatte es dem Ausschusse schon Aufopferung gekostet, auf diese von der Wissenschaft wie von der Erfahrung gleichmäßig verurtheilte Einrichtung überhaupt noch einzugehen, er hatte es nur gethan, weil das Gefängnißwesen in Bayern leider noch nicht die Stufe der Ausbildung erreicht hat, um solche Vorsichtsmaaßregeln gegen entlassene Sträflinge gänzlich entbehrlich zu machen, und weil er ein Verfahren, das die Polizeigewalt doch nie gänzlich aufgegeben hätte, lieber gesetzlich regeln, als ihr in der Anwendung desselben völlig freie Hand lassen wollte. Er war aber eben darum nicht im Stande, eine Ausdehnung dieses Verfahrens zu legalisiren, welche selbst bereits einen Mißbrauch des Instituts zu enthalten schien.

Gerade für diese Fragen interessirte sich aber die Regierung besonders, und so bedauerlich es war, daß alle seit dem Jahre 1851 auf die Revision des Strafrechts gewendeten Anstrengungen nichts weiter als eine Danaiden-Arbeit gewesen sein sollten, so konnte es den Eingeweihten doch nicht unerwartet kommen, als am 20. März die Sitzungen der Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern durch königliches Rescript aufgehoben wurden, „weil man aus den bisherigen mit dem Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen die Ueberzeugung geschöpft habe, daß ein Einverständniß über entscheidende Grundlagen nicht zu erzielen sei.“ Ueberraschend aber kam die dieser Auflösung alsbald nachfolgende Zwangsversetzung des Dr. Weis von seiner Professur

Digitized by Google

des bayrischen Staatsrechts an der Universität Würzburg als Rath an das Appellationsgericht nach Eichstädt.

Man hatte vor dem Jahre 1848 Beispiele gehabt, daß Staatsdiener wegen ihrer Thätigkeit in der Abgeordnetenkammer verfolgt wurden: über diese traurige Erscheinung wenigstens glaubte man hinweg zu sein. Nicht ohne Befremden nahm man jetzt wahr, daß man sich auch hierin getäuscht habe. Der Fall aber mußte um so mehr Aufsehen machen, als gerade Dr. Weis in den ersten Jahren des Ministeriums v. d. Pfordten, sich mitunter sogar conservativer als dieser selbst bewiesen und seine politischen Gesinnungen niemals gewechselt hatte, wie man ihn denn auch in seiner Eigenschaft als Referent über die Strafgesetzgebung im Gesetzgebungsausschusse einer Ueberstürzung nicht entfernt beschuldigen konnte.

Mit Spannung wurde daher im ganzen Lande dem nächsten auf den Herbst fallenden Landtage entgegengesehen. Die Einberufung der Kammern erfolgte auf den 25. September. Während durch die Straßen Münchens der Lärm seiner Säcularfeier tobte, saßen in dem alten düsteren Hause in der Pramersstraße, welches in der an Prachtbauten reichen Hauptstadt den Kammern für ihre Arbeiten angewiesen ist, die Abgeordneten und vollzogen in aller Stille einen Act der Gerechtigkeit, indem sie den Abgeordneten Dr. Weis zu ihrem zweiten Präsidenten wählten, was er von 1849 bis 1855 mit Auszeichnung gewesen war und wohl auch auf dem Landtage 1855 bis 56 wieder geworden sein würde, wenn er demselben gleich anfänglich angehört hätte und nicht vielmehr erst später in Folge einer Nachwahl eingetreten wäre.

So unzweifelhaft die Berechtigung zu diesem Act in der Wahlfreiheit der Kammer lag, so genügte derselbe doch, das Ministerium zu einem Schritte zu bestimmen, welchen sonst constitutionelle Minister nur in den schwierigsten Krisen des öffentlichen Lebens und nur aus schwer wiegenden sachlichen Gründen zu thun pflegen. Der Landtag wurde aufgelöst, ohne förmlich eröffnet worden zu sein, ohne irgend ein Geschäft vorgenommen zu haben, außer der Wahl seines Bureaus.

Ein officiöser Artikel in der ministeriellen »Neuen Münchener Zeitung« sollte sowohl die Zwangsversetzung des Dr. Weis als die Auflösung des Landtags rechtfertigen.

In ersterer Beziehung sollte es Pflicht der Regierung gewesen sein, den Lehrstuhl des Staatsrechts nicht in den Händen eines Mannes von so entschieden oppositioneller Richtung zu lassen, wie sie der Abgeordnete Dr. Weis schon seit längerer Zeit, und namentlich im Gesetzgebungsausschusse kund gegeben habe, indem sie, so viel an ihr sei, zu

Digitized by

verhindern habe, daß die zum Staatsdienst heranzubildende Jugend in nachtheilige Richtungen geführt werde.

Es ist Act davon zu nehmen, daß man sich nicht getraute, den Dr. Weis an sich verwerflicher politischer Gesinnungen zu beschuldigen, sondern ihm nur Opposition vorwarf. Es sei, daß es Fälle geben kann, wo die Entfernung eines Lehrers von seinem Lehrstuhle wegen seiner politischen Ansichten gerechtfertigt ist, aber kein Zweifel auch, daß der bodenlosesten Willkür Thür und Thor geöffnet wird, wenn der Umstand, in der Kammer dem gerade am Ruder stehenden Ministerium Opposition gemacht zu haben, unter diese Fälle gerechnet wird. So lange man dem Dr. Weis nicht vorwerfen konnte, als Lehrer aus dem bayrischen Staatsrechte etwas Anderes gemacht zu haben, als es wirklich ist, hatte man schlechterdings kein Recht, das, was er als Abgeordneter im Gefühle seiner Pflicht dem Ministerium gegenüber gethan hatte, ihn in seiner Stellung an der Hochschule entgelten zu lassen.

Die Auflösung des Landtags wurde damit zu rechtfertigen gesucht, daß die Kammermajorität durch die Wahl des Dr. Weis zum Präsidenten Kritik und Opposition geübt habe gegen die Ausübung unbestreitbarer und hochwichtiger Kronrechte, für deren Ausübung nicht einmal der Beirath, noch viel weniger die Zustimmung der Kammern erforderlich sei.

Gegen diese Argumentirung drängt sich, ganz abgesehen davon, daß Niemand ein Recht hat, nach dem Grunde zu fragen, aus welchem Dr. Weis zum Kammerpräsidenten gewählt wurde, und daß diese Gründe bei verschiedenen Wählern auch verschiedene gewesen sein können, der Einwand von selbst auf, daß, wenn auch die Befugniß Staatsbeamte auf andere Stellen zu versetzen an sich der Regierung zusteht, und sie dazu die Zustimmung und den Beirath des Landtags nicht bedarf, sie sich doch hinsichtlich der Art, wie sie von diesem Rechte Gebrauch macht, der Kritik der Kammer eben so wenig, als der Presse und der öffentlichen Meinung entziehen kann und darf, und daß es sogar Pflicht der Kammern ist, wenn sie hierin Mißbräuche wahrnehmen, ihre desfallsigen Bedenken der Regierung offen darzulegen.

Dieses scheint man auch gefühlt zu haben und suchte deshalb seine Beweisführung durch eine Behauptung zu stützen, die noch viel abenteuerlicher ist. Es sollte nämlich nach dem Staatsrechte der deutschen constitutionellen Staaten im Gegensatze zu dem der anderen nicht erlaubt sein, zwischen dem Könige und seiner Regierung zu unterscheiden, weil die Minister, ihrer Verantwortlichkeit unbeschadet, nur Organe und Diener des Königs und von ihm berufen, nicht aber Organe der Kammermajorität seien, und deshalb sollte die Kammer durch die angeblich in der Wahl

Digitized by Google

des Dr. Weis liegende Kritik seiner Versetzung die Nichtbeachtung der obersten Regierungsautorität kund gegeben und eine Stellung eingenommen haben, deren Anerkennung den Grundcharakter und das Wesen der ganzen Verfassung alteriren würde.

Die Wahrheit ist, daß diese Grundsätze nicht etwa in constitutionellen Staaten, sondern selbst in einer autokratischen Monarchie nicht Boden gewinnen werden, so lange diese nicht geradezu dem Despotismus verfallen ist; denn auch in solchen Staaten, welche keine Volksvertretung besitzen, sehen wir die Kritik der Regierungshandlungen wenigstens in der Presse nicht ausgeschlossen; auch in Oesterreich fällt es Niemandem ein, es für eine Kundgebung der Nichtbeachtung des Monarchen anzusehen, wenn einmal eine Regierungsmaaßregel in der Presse Tadel findet. „Zwischen dem König und den Ministern nicht unterscheiden", so wurde mit Recht in einem angesehenen Blatte erinnert, „d. h. letztere an der Unverletzbarkeit des Monarchen theilhaft erklären, wäre die ärgste politische Ketzerei, welche irgend denkbar ist; man würde damit nicht sowohl die Minister bis zur Höhe des Monarchen emporheben, man würde vielmehr versuchen, diesen zu jenen herab zu ziehen, ihn in ihre Verantwortlichkeit mit zu verwickeln. Weit entfernt, die Machtvollkommenheit des Monarchen zu erhöhen, würde derselbe dadurch des wesentlichsten Attributes der Majestät entkleidet."

Solche Erörterungen drängten zu einer näheren Erklärung, welche in einem zweiten officiösen Artikel der Neuen Münchener Zeitung erfolgte.

Die Minister (wurde hier entwickelt) seien verantwortlich für die genaue Befolgung der Verfassung und der Gesetze. Wenn also in irgend einem Regierungsacte Verfassung oder Gesetz verletzt worden, so seien die Minister nicht bloß moralisch, sondern rechtlich haftbar und könnten deshalb angeklagt und verurtheilt werden. Den Monarchen treffe in dieser Hinsicht keinerlei Vorwurf, denn es sei eben die Pflicht der Minister, die genaueste Kenntniß des bestehenden Rechts zu haben und den Monarchen in jedem Falle vor dessen Verletzung zu bewahren. Anders verhalte es sich aber in allen den Fällen, in welchen von einer Verletzung von Verfassung oder Gesetzen nicht die Rede sei, sondern die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit von Acten der Gesetzgebung und Verwaltung in Frage stehe, in welchen es sich um die Initiative und den Geist der Regierung, um ihre Ziel- und Strebepunkte handle. Hier müsse für die Minister wie für das Land der königliche Wille als maaßgebend anerkannt und in den darüber zu führenden Discussionen vor Mißachtung bewahrt werden. In denjenigen Punkten, in welchen der König nach der Verfassung an die Zustimmung der Kammern gebunden sei, also im

Digitized by Google

Wesentlichen bei der Gesetzgebung und Besteuerung, stehe den Kammern die freie Prüfung der von dem Ministerium im Auftrage der Krone an sie gebrachten Vorschläge zu, und wenn die Kammern ihre Zustimmung verweigerten, müsse es dabei sein Bewenden haben. Ebenso müsse aber auch, wenn die Gegenvorschläge oder selbstständigen Anträge der Kammern in diesem Gebiete von der Krone abgelehnt würden, die Kammer sich dabei beruhigen, und nichts wäre der Verfassung mehr zuwider, als der Gedanke, die Minister dafür verantwortlich machen zu wollen, daß die in den Beschlüssen der Kammern oder gar einer einzigen derselben enthaltenen Anschauungen nicht zur Geltung gebracht werden. Neben demjenigen Theile der Staatsgewalt, bei deren Ausübung der König an die Zustimmung des Landtags gebunden sei, bleibe aber endlich noch das ganze Gebiet der Verwaltung als das freie und unbeschränkte Recht der Krone, und für dieses werde die ausschließliche Geltung des königlichen Willens in Anspruch genommen. Hier seien die Minister lediglich Organe und Diener des Königs, und für dieses Gebiet werde daher auch der Kammer die Befugniß zur Kritik oder Zurechtweisung bestritten und in dem Versuche einer solchen eine Verletzung nicht der Minister, sondern der Krone erblickt. Diese Anschauungen führten weder dahin, die Verantwortlichkeit der Minister aufzuheben, noch sie mit dem Monarchen zu identificiren oder dessen Majestät eines Attributs zu entkleiden. Vielmehr hätte die entgegengesetzte Anschauung in ihren Consequenzen das Ergebniß, an die Stelle einer königlichen Regierung eine Ministerregierung, und, da die Minister als solche den Grund ihrer Autorität unmöglich in sich selbst tragen könnten, eine Regierung der Kammermajoritäten zu setzen, damit aber die Staatsgewalt thatsächlich aus den Händen des Monarchen zu nehmen, und zum Gegenstande von Parteikämpfen zu machen, deren Resultat nur die allmähliche Zerbröckelung der Staatsgewalt selbst sein könnte.

Die Antwort auf diese wenigstens offene und bestimmte Erklärung, blieb nicht aus.

Die ganze Unterscheidung, — duplicirte ein Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 29. October, der, wenn wir nicht irren, den Freiherrn von Lerchenfeld zum Verfasser hat, — die ganze Unterscheidung des officiösen Organs zwischen einem Gebiete der Verfassung und Gesetzgebung, auf welchem eine Ministerverantwortung stattfinde, und einem Gebiete der Verwaltung, auf welchem dieselbe nicht bestehe, sei völlig grundlos, die Verfassung kenne sie nicht und die Natur der Sache verbiete sie. Die Ministerverantwortlichkeit sei nicht einmal vorzugsweise deshalb eingeführt, um die genaue Beachtung der Verfassung von Seite des Monarchen zu sichern, — diese verstehe sich vielmehr von selbst, — fehlte der

Digitized by

alles und jedes Gebiet der ministeriellen Thätigkeit, sie folge dem Minister durch sein ganzes amtliches Leben, wie das Gewissen dem redlichen Manne, folge ihm auch da, wo sie der Natur der Sache nach nicht in den gesetzlichen Formen geltend gemacht werden könne, wo sie eine blos moralische sei; — bis zu dem Monarchen könne und dürfe auf keinem Gebiete der Regierungsthätigkeit, unter keiner Voraussetzung, auch nur der Schatten eines Tadels hinaufsteigen. — Anlangend ferner das Parteiwesen, so gebe es in Bayern und wohl überhaupt in Deutschland nicht jene engverbundenen streng disciplinirten Parteien, welche mit derselben Unbedingtheit stimmen, mit der eine Compagnie auf Commando die Waffen handhabt. Bei uns gebe es zwar Vereinigungen Gleichgesinnter, in denen man sich wohl auch über die Fragen des öffentlichen Lebens, des Wirkungskreises der Abgeordneten gegenseitig zu verständigen suche, aber Jeder behalte und wahre sich die volle Freiheit seiner Ueberzeugung und Abstimmung und übe sie, ohne irgend Jemand hierüber Rechenschaft zu geben, als seinem Gewissen. Daß die Gefahr ministerieller oder parlamentarischer Allmacht bei dieser Gestaltung des Parteiwesens, bei den durch und durch monarchischen Traditionen und Institutionen Bayerns ein leeres Traumbild sei, bedürfe wahrlich keines weiteren Beweises; die einzige Gefahr, welche unser öffentliches Leben bedrohe, sei die, daß die Minister versuchen, einen großen Theil ihrer verantwortlichen Thätigkeit unter den Schirm der Majestät des Königs zu bringen und so das monarchische Princip blosstellen. Denn darüber könne kein Zweifel bestehen, die Zeiten seien vorüber und würden niemals wiederkehren, wo das Volk die Acte der Staatsgewalt unvermittelt von oben hingenommen wie Regen und Sonnenschein. Jener Geist der Forschung und Prüfung, der die ganze gebildete Welt durchdringe, erstrecke sich auch auf das Gebiet der Staatsverwaltung; auch hier forsche Jedermann nach dem Zusammenhange von Ursache und Wirkung, erörtere und beurtheile beide, lobe und tadle, und würde es dem officiösen Organe gelingen zu beweisen, daß die Minister für ein ganzes großes Gebiet des öffentlichen Lebens nicht verantwortlich, daß sie hier blos Werkzeuge eines höheren Willens seien, so würde man sich eben in ihrer Beurtheilung an diesen letzteren halten. Wohin würde es aber dann mit der unantastbaren und unverletzbaren Heiligkeit des Souverains kommen, die denn doch wahrlich von ganz anderer Wichtigkeit sei, als die Frage, ob einmal die eine oder andere Verfügung aus jenem Gebiet in der Kammer zur Sprache gebracht werden solle oder nicht? —

Das ministerielle Blatt wußte auf diese schlagende Widerlegung, die wir ihrer Trefflichkeit wegen hier möglichst vollständig registriren zu müssen geglaubt haben, nichts Erhebliches weiter zu entgegnen, und setzte schließ-

Digitized by Google

lich seinen Raisonnements die Krone auf, indem es sich darauf berief: „das Christenthum verdamme die Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, stelle aber von dem Triumphe des leidenden Gehorsams die erhebendsten Muster auf“!! — —

Man hatte sich von vornherein nicht entblödet, der Majorität der Abgeordnetenkammer speziell vorzuwerfen, sie strebe nach einer „parlamentarischen“ Regierung, und sogar zu versichern, das Ministerium habe dieses Streben Jahre hindurch mit der größten Geduld und Schonung in der Hoffnung friedlicher Lösung behandelt, dagegen sei es aber jetzt auch seine Pflicht geworden, demselben fest und entschieden entgegenzutreten, nachdem alle jene Geduld und Schonung nichts gefruchtet habe. Darauf wurde in einer in Leipzig erschienenen Broschüre „Regierung und Volksvertretung in Bayern,“ als deren Verfasser sich später Dr. Brater bekannte, nach unserer Ueberzeugung mit vollstem Rechte erwidert: die aufgelöste Kammer habe an systematische Opposition niemals, auch nicht in dem Augenblick gedacht, wo sie von den Regierungsorganen selbst aufgefordert worden, ihr Votum nicht von materiellen Erwägungen, sondern von dem Grade ihres Vertrauens zu der gegenwärtigen Verwaltung bestimmen zu lassen. In demselben Geiste habe sie vor und nachher zahlreichen Gesetzesvorlagen der Staatsregierung, unbeirrt durch die bestehenden Zerwürfnisse, ihre Zustimmung gegeben. Dies sei der Charakter der zweimal aufgelösten Volksvertretung gewesen. Man habe Kammern gesehen, die im überzeugungstreuen Einverständnisse mit den Regierungsorganen keinen Anlaß fanden, den Rechten der Staatsgewalt ihr eignes Recht energisch gegenüberzustellen. In dieser glücklichen Lage habe sich die aufgelöste Versammlung nicht befunden. Andere Kammern hätten in pflichtvergessener Unterwürfigkeit ihr Recht, das anvertraute Gut des Volkes preisgegeben. Diesem Beispiele der Feigheit habe die aufgelöste Kammer nicht folgen wollen. Sie sei auf dem Wege der Pflichterfüllung mit den Organen der Staatsregierung in Widerspruch gerathen. Niemals aber habe eine Volksvertretung, die sich in diese Lage versetzt gesehn, mit größerer Behutsamkeit jeden ihrer Schritte bemessen und sich ängstlicher gescheut, bis an die äußersten Schranken ihres Rechts vorzugehn, niemals habe sich eine Opposition so streng auf den conservativen Zweck beschränkt, nach der Verwirklichung und der Erhaltung von Institutionen zu trachten, die gesetzlich bereits gewährleistet sind. Wenn es unmöglich sei, mit einer solchen Kammer zu regieren, so scheine überhaupt keine constitutionelle Regierung möglich. Der aufgelösten Kammer dürfe keine folgen, die an Freimuth, Unabhängigkeit und Festigkeit hinter ihr zurückstehe, und keine, die ihr politisches Ziel enger begrenze und von

Digitized by Google

den bescheidenen Ansprüchen ihrer Vorgängerin auch nur den geringsten preisgebe. —

Unter solchen Kämpfen in der wiedererwachten Presse, welche jedenfalls das Gute hatten, daß die Tendenzen des Ministeriums dadurch klarer als je zuvor an den Tag traten, rückte die Zeit der neuen Wahlen heran. Die Regierung versäumte nicht, an ihre sämmtlichen Beamten die Aufforderung zu erlassen, daß sie die ihnen, gleich allen andern Staatsbürgern zustehenden Wahlrechte dazu benutzen sollten, „bei den Wahlbesprechungen und Vorversammlungen durch eigne Betheiligung, durch Aufklärung der Verhältnisse und Geltendmachung der in denselben liegenden objectiven Gründe, auf die moralische Gesinnung der Wähler einzuwirken,“ damit Wahlcandidaten ferngehalten würden, „welche, von Ehrsucht und Parteileidenschaft getrieben, lediglich durch starres Verneinen unfruchtbare Discussionen hervorriefen und die Kraft der Regierung schwächten, sowie jede Autorität zu untergraben bemüht seien.“ Obwohl aber hiebei die Hoffnung ausgedrückt wurde, „daß, wenn alle Beamte in diesem Sinne einig und kräftig zusammenwirkten, ihr Einfluß zum Heile des Landes sich geltend machen und den Umtrieben der ebenso thätigen als einig wirkenden feindlichen Partei ein mächtiger Damm entgegengesetzt würde,“ und obwohl man es diesem Damme nicht nachsagen kann, daß er nicht das Mögliche gethan habe, so wurde er doch überfluthet —: mit Ausnahme der Pfalz, welche abermals ein Heer von Beamten in die Kammer sendete, fielen die Wahlen in allen Regierungsbezirken entschieden im Sinne der früheren Kammermajorität aus. Alle Mitglieder der letzten Landtage, welche auf denselben im Sinne dieser Majorität hervorragend gewirkt hatten, darunter namentlich sämmtliche Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses, wurden wieder gewählt, mehrere doppelt und dreifach. Die Kammer verlor durch diese Neuwahlen nur Eine ihrer Intelligenzen, den Fürsten von Oettingen-Wallerstein, dessen Ausscheiden um so mehr zu bedauern ist, als er nicht allein eines der fleißigsten und beredtesten, sondern auch der ältesten und unterrichtetsten Kammermitglieder war; sie wurde indeß für diesen Verlust durch den Eintritt neuer Mitglieder von Bedeutung, worunter Dr. Brater, entschädigt. Der Ministerpräsident, seit 1849 Abgeordneter, wurde nicht wieder gewählt.

Nach diesen Wahlresultaten war man im Lande allgemein gespannt, was nun folgen werde, und nicht Wenige erwarteten einen sofortigen Ministerwechsel. Sie wurden indeß bald aus dem Traume gerissen, indem die Ausschreibung des Landtags auf den 15. Januar 1859 unter der Contrasignatur der alten Räthe der Krone erfolgte. Nur der Name des

Digitized by Google

Finanzministers von Aschenbrenner fand sich nicht mehr darunter, — ihn hatte der Tod in den letzten Tagen des Jahres hinweggerafft.

Gleich bei dem ersten Zusammentritte der Abgeordneten in der Mitte des Januar zeigte sich der Einfluß des Vorgegangenen auf die Parteigestaltung. Während sich auf dem Landtage von 1855 bis 56 die Parteischattirungen fast ganz verwischt hatten, so traten dieselben jetzt in bestimmterer Scheidung auseinander. Die Anhänger der Regierung, größtentheils Beamte, vereinigten sich im englischen Caffee-Hause, die Gegner des Ministeriums unter der Leitung des Grafen von Hegnenberg-Dux im Augsburger Hof. Hier wurde vor Allem die Frage discutirt, ob Dr. Weis wieder zum zweiten Präsidenten gewählt werden solle, und obwohl es namentlich unter den neu eingetretenen, noch minder erfahrenen Mitgliedern nicht an solchen fehlte, welche glaubten, daß man seinen gerechten Klagen über das Vorgefallene auch auf andere Weise Luft zu machen wohl noch Gelegenheit finden werde, so war doch die Mehrheit der entschiedenen Ansicht, daß die Wiederwahl des Dr. Weis zum zweiten Präsidenten zur Wahrung der Wahlfreiheit der Kammer unvermeidlich sei, und vor Allem vertrat diese Ansicht der Mann, welchen man im Lager der Ministeriellen an dessen Statt zum Präsidenten designirt hatte, der Abgeordnete Paur von Augsburg.

So kam es denn, daß am 20. Januar in der Abgeordneten-Kammer als erster Präsident der Graf von Hegnenberg-Dux, der diese Würde seit 1849 beständig bekleidet hat, fast einstimmig, als zweiter Präsident aber wieder — und zwar mit 89 Stimmen unter 140 — Dr. Weis gewählt wurde. Die Stimmen der ministeriellen Minderheit vereinigten sich auf Paur, ungeachtet dieser seiner Parteistellung nach nicht zu ihr gehörte, ungeachtet daß er im Voraus erklärt hatte, die ihm zugedachte Wahl unter den gegebenen Verhältnissen nicht annehmen zu können.

Man sieht: die Dinge waren dadurch genau wieder auf den Punkt gerückt, auf dem sie vor der Kammerauflösung im September v. J. standen, nur daß ein ersprießliches Zusammenwirken der Volksvertretungen mit dem gegenwärtigen Ministerium noch um Vieles schwieriger geworden war. Das Ministerium, wenn es nicht vorzog, sich selbst auflösen zu lassen, hätte abermals die Kammer auflösen müssen.

Es geschah nicht, sei es nun daß man vor der Consequenz seiner eigenen Handlung zurückschreckte, sei es, daß die mittlerweile eingetretene Veränderung in Preußen und der drohende Krieg die Regierung von weitern aggressiven Schritten gegen die Landesvertretung abhielt.

Der König eröffnete jedoch den Landtag nicht in Person, sondern beauftragte damit den Prinzen Luitpold, wodurch die Thronrede und mit

Digitized by Google

dieser auch die üblichen Antwortadressen beider Kammern wegfielen, von welchen die Minister voraussehen konnten, daß sie nichts weniger als freundlich für sie lauten würden.

Die Kammern hätten nun zwar das Recht gehabt, aus eigenem Antriebe Adressen an die Krone zu richten und in diesen die Lage des Landes dem Monarchen vorzustellen. In der That wurde in den Besprechungen der Majorität der Kammer der Abgeordneten die Frage, ob nicht in dieser Weise vorzugehen sei, vielfach erörtert, schließlich jedoch vorgezogen, einen Schritt zu unterlassen, der möglicher Weise dahin ausgelegt werden könne, als wolle man den Monarchen zu einer Maaßregel drängen, die, zwar von dem ganzen Lande ersehnt, doch nur aus seinem eigenen freien Entschlusse hervorgehen dürfe.

Dagegen zeigte es sich alsbald in den Debatten des nunmehr eröffneten Landtags, dem nur sehr wenige und sehr unbedeutende Gesetzesvorlagen von der Regierung gemacht wurden, daß die Majorität gegen das Ministerium in der Abgeordneten-Kammer noch viel größer sei, als man nach dem Stimmenverhältniß bei der Wahl des zweiten Präsidenten etwa hätte annehmen mögen. Zahlreiche Kammermitglieder, welche sich nicht hatten entschließen können, bei dieser dem Dr. Weis ihre Stimme zu geben, traten doch der Opposition gegen das Ministerium entschieden bei; der regierungsfreundliche Clubb im englischen Caffeehause schmolz auf einige zwanzig Mitglieder zusammen, und selbst diese haben bisher der Regierung ihre Theilnahme mehr durch Schweigen als durch energisches Eingreifen in die Debatte zu ihren Gunsten bewiesen.

Die bisherigen Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten sind daher fast ebenso viele Niederlagen des Ministeriums gewesen, und diese Männer haben zu wiederholten Malen Dinge hören müssen, wie sie noch keinem Ministerium seit dem Bestehen der Verfassung gesagt worden sind.

Wenn die Minister gleichwohl auf ihrem Platze bleiben, und für ihr Bleiben keinen andern Grund anzuführen wissen, als daß die Einführung eines Ministeriums in Bayern ein Beruf sei, welchen sie nicht verlassen dürften, so lange der König sie nicht von demselben enthebe, so steht diese Auffassung zu sehr im directesten Widerspruche mit allen constitutionellen Principien, mit dem bayrischen Gesetze über Ministerverantwortlichkeit, ja, mit jedem vernünftigen Begriff von menschlicher Freiheit, als daß ihre Geltendmachung zu etwas Anderem hätte dienen können, als die Stellung des Ministeriums der Kammer und dem Lande gegenüber wo möglich noch schwieriger zu machen.

Der Conflict hat in diesem Augenblicke (Mitte März) in der That

Digitized by Google

eine Höhe erreicht, welche ein längeres Bleiben dieſer Männer im Amte einfach als eine moraliſche Unmöglichkeit erſcheinen läßt. Um ſo zuverſichtlicher iſt die Erwartung in allen Sphären der Geſellſchaft, daß nach dem Schluſſe des Landtags ein durchgreifender Miniſterwechſel Statt finden werde. Von Neuem ſind alle Augen auf den Monarchen gerichtet, in deſſen Händen allein die Löſung liegt und von dem Alle wiſſen, daß ihm das Glück ſeines Volkes theuer iſt.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 10. März 1859.

Neben der großen europäiſchen Verwickelung verlieren die Vorgänge unſeres inneren ſtaatlichen Lebens, wie bedeutſam ſie auch an ſich ſein mögen, dermaaßen an Intereſſe, daß wir uns über die Ereigniſſe der letzten vier Wochen kurz faſſen können. Jener ernſten Angelegenheit ſind in dieſem Heft beſondere Erörterungen gewidmet, und Ihr Correſpondent verzichtet gern darauf, über denſelben Gegenſtand in einem Moment ſich ausführlich auszulaſſen, in dem man in großer Gefahr ſchwebt, den Tag vor dem Abend zu loben. Und von den Vorkommniſſen in unſerm eignen Staatsleben beſitzen die wichtigſten, die Vorlage der Geſetzentwürfe über die Grundſteuer und über das Eherecht, eine ſo weitgreifende Bedeutung, daß es als ein vergebliches Unterfangen erſcheint, ſie durch die Arabesken einer Correſpondenz erläutern zu wollen. Ohne Zweifel werden ſich auch über dieſe Gegenſtände ſachkundige Stimmen in eingehender Weiſe vernehmen laſſen.

Uns bleibt demnach nur übrig, das Charakteriſtiſche in den Ereigniſſen der letzten vier Wochen, ſo weit ſie Preußen betreffen, mit einigen allgemeinen Umriſſen zu zeichnen. Der hervorſtechende Zug in den parlamentariſchen Vorgängen dieſer Zeit — denn in ihnen ſpiegelt ſich jetzt der Gang unſerer innern Entwickelung am deutlichſten wieder — liegt ohne Zweifel darin, daß die Staatsregierung Gelegenheit genommen hat,

Digitized by Google

in Bezug auf einige der wichtigſten politiſchen Fragen die Stellung, die ſie zu ihnen einnimmt, ihre Principien und ihre Zielpunkte öffentlich kund zu thun. Wir erinnern an die Eröffnung des Herrn Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten über die gegenwärtige politiſche Situation, an die ausführlichen Erörterungen, mit denen die Herrn Miniſter der Finanzen und des Cultus die Vorlage wichtiger Geſetzentwürfe begleiteten, vorzüglich aber an die Erklärungen, zu denen die Prüfung mehrerer von Diſſidenten ausgegangenen Petitionen den Herrn Miniſtern des Innern und des Cultus Veranlaſſung gab. Aus zwei Gründen regiſtriren wir dieſe Thatſache mit beſonderer Freude. Zunächſt weil ſie uns ein poſitives Zeugniß dafür abzulegen ſcheint, daß das Miniſterium ſich jetzt über wichtige Gebiete der von ihm zu löſenden Aufgabe orientirt und über die Art und Weiſe ſeines Vorgehens geeinigt hat; ſodann weil erſt durch dieſe Thatſache der Nutzen, den die gegenwärtige, unter ungünſtigen Zeitumſtänden zuſammengetretene Seſſion ſtiften konnte, in vollſtändigerer Weiſe geſichert wird. Wir haben die Aufgabe des Landtags in dieſer Seſſion im Weſentlichen als eine Vorbereitung für künftige Thätigkeit bezeichnet; er konnte, einem neugebildeten und mit großem Vertrauen empfangenen Miniſterium gegenüber, nur die Aufgaben ſignaliſiren, deren Löſung uns obliegt, und die Geſichtspunkte in's Licht ſtellen, die ihm für die Verwaltung und Geſetzgebung der Folgezeit die maaßgebenden zu ſein ſchienen. Das Haus der Abgeordneten hat ſich dieſer Aufgabe hauptſächlich durch ſorgſame Prüfung der eingegangenen Petitionen mit anerkennenswerthem Eifer und mit vieler Umſicht unterzogen; ſeine Petitions-Commiſſion hat, — im löblichen Gegenſatz zu der leider mehrere Jahre hindurch befolgten Praxis, nach äußerlichen Anläſſen umherzuſpähen, um über jede Petition leichten Kaufes zur Tagesordnung übergehen zu können, — ſie hat mit echtem Gemeinſinn auch da, wo das Petitum ſelbſt keine Berückſichtigung verdiente, überall den der Bittſchrift zum Grunde liegenden geſunden Kern, aus dem ſich eine dem allgemeinen Beſten erſprießliche Frucht entwickeln konnte, zu ermitteln geſucht und daran häufig beſondere Anträge geknüpft, welche einen neuen Beitrag zur genaueren Bezeichnung und Klärung des politiſchen Arbeitsfeldes darbieten. Aber wirklich befriedigend konnte dieſe Thätigkeit erſt dann werden, wenn auch die Staatsregierung *ihre* Anſichten, *ihre* Grundſätze nicht blos in Bezug auf den gerade vorliegenden Fall einer beſtimmten Beſchwerde, ſondern in Bezug auf ganze Zweige der Verwaltung und Geſetzgebung offen ausſprach. Erſt dann konnte das Land wiſſen, was es zu erwarten habe; erſt dann, wenn ſo der Einklang zwiſchen den Principien der Regierung und der Volksvertretung conſtatirt war, konnte das

Digitized by

Vertrauen, welches das Volk der Regierung entgegengetragen hat, wirklich Wurzel fassen, und die befriedigende Ueberzeugung begründet werden, daß auch die gegenwärtige Session nicht erfolglos geblieben ist, daß sie vielmehr die Bürgschaft für eine rasch fortschreitende und gedeihliche Entwickelung geliefert hat. Und das ist das erfreuliche Resultat, das wir in vielen wichtigen Beziehungen den letzten Wochen verdanken.

Wenden wir uns dem Einzelnen zu, so zieht in erster Linie die ministerielle Erklärung über die gegenwärtige europäische Krisis unsere Aufmerksamkeit auf sich. Bekanntlich hatte der Abgeordnete H. v. Arnim die Absicht, das Ministerium durch eine Interpellation zu einer Aeußerung über die Situation zu veranlassen. Inzwischen mußte es zweifelhaft sein, ob die Regierung zu jener Zeit, wo die etwaigen Resultate der Mission Lord Cowley's noch in Dunkel gehüllt waren und eben erst der Versuch gemacht wurde, den Conflict auf den Boden diplomatischer Verhandlungen hinüberzuleiten, im Stande war, eine andre als ausweichende, mehr oder minder ablehnende Antwort zu geben, — und eine solche Antwort hätte ja gewiß nur einen beunruhigenden Eindruck machen können, ohne über die Situation Licht zu verbreiten. Wir freuen uns daher, daß Herr v. Arnim von seinem Vorhaben abstehen durfte, während zugleich der von ihm beabsichtigte Zweck durch die selbstständige und unprovocirte Erklärung der Regierung erreicht worden ist. Wir freuen uns darüber namentlich auch aus Rücksicht auf die damalige Stimmung unsres Volks. In unsrer vorigen Correspondenz konnten wir mit Genugthuung bemerken, daß die Gesinnung des preußischen Volks in Bezug auf die schwebende politische Verwickelung keiner Kundgebung bedürfe, da sie nicht zweifelhaft sei. Heute müßten wir leider Anstand nehmen, mit solcher Zuversicht zu sprechen; denn es ist nicht zu leugnen, daß die selbst in dieser ernsten Situation wiederum hervorgetretene Neigung der österreichischen Politik, hinsichtlich Preußens auf krummen Wegen zu gehen und, statt einer directen Verständigung mit unserm Staate, lieber durch Verhandlungen mit den kleineren Staaten auf einen Bundesbeschluß hinzuarbeiten, der uns eine von Oesterreich dictirte Politik aufzuzwingen sucht, das preußische Nationalgefühl tief verletzt, und daß das beharrlich fortgesetzte heißblütige Auftreten einiger süddeutschen Blätter die ursprünglich hier vorherrschenden Sympathien für den bedrohten Kaiserstaat erheblich herabgestimmt hat. Dieses — die österreichische Politik in Bezug auf Oesterreichs deutsche Bundesgenossen, und die aus Süddeutschland an uns gerichteten Anforderungen — sind die beiden Beziehungen, in welchen der drohende Conflict bis jetzt am nächsten an uns herangetreten ist. Sicher nun würde ein preußischer Politiker, der es unternommen hätte, sich über die Situa-

Digitized by Google

tion ausführlich zu verbreiten, bei aller gerechten Theilnahme für Oesterreich nicht umhin gekonnt haben, in beiden Beziehungen den preußischen Standpunkt aufs Bestimmteste zu wahren; er hätte ausführen müssen, daß Preußen unmöglich die italienischen Interessen Oesterreichs schlechthin zu den seinigen machen und sich die von ihm in einer europäischen Frage einzuhaltende Politik vorschreiben lassen könne. Wir sehen nicht, wie es hierbei vermieden werden könnte, die Erinnerung an die — wir wollen sagen, Unfreundlichkeit, mit welcher Preußen bisher von Oesterreich und den süddeutschen Staaten behandelt worden, wieder aufzufrischen, — und eine solche Erörterung hätte immer, ungeachtet aller Vorsicht, einer antiösterreichischen Stimmung Vorschub leisten, die in der Entwickelung befindliche öffentliche Meinung im ungünstigen Moment fixiren müssen; und sie hätte diese Wirkung in um so höherem Grade geäußert, je mehr sie in sich begründet, je thatsächlicher und sachgemäßer sie war. Das konnten wir nicht wünschen. Wir wünschen nicht, daß unser Volk durch alte Antipathien oder durch den an sich gerechtfertigten Mißmuth über neue Beleidigungen in der unbefangenen Würdigung einer Politik beirrt werde, die, unbehelligt durch Tendenzen und Gefühle, lediglich darnach fragt, was Pflicht und Ehre bei der gegenwärtigen Lage der Dinge von uns erheischen. Diese Wallungen, welche zur Zeit hier und dort das Urtheil trüben, wird der gesunde Sinn des Volkes — wir sind dessen gewiß — niederkämpfen und ihr schließliches Resultat wird ein gutes sein: ein höheres Maaß der in so schwieriger Situation unschätzbaren Vorsicht; aber wir halten es für rathsam, jetzt, in den ersten Stadien eines Conflicts, dessen künftige Dimensionen nicht zu übersehen sind, eine gereizte Stimmung auf keine Weise zu nähren, damit das Auge klar bleibe.

Auch im Interesse der Entwicklung unsres constitutionellen Lebens mußte uns — und wir zweifeln nicht, daß Herr von Arnim darüber gleich uns denkt — eine freiwillige Aussprache der Regierung über ihre auswärtige Politik ungleich erwünschter sein als eine provocirte. In den letzten Jahren waren wir gewohnt, von dem Ministerium nur dann, wenn es Geld verlangte, einige von der Nothwendigkeit erpreßte, vage und vieldeutige Phrasen über auswärtige Angelegenheiten zu vernehmen, und seine Anhänger nahmen sogar keinen Anstand, der Volksvertretung das Recht zu bestreiten, sich als solche um die auswärtige Politik, oft also um die wichtigste Landesangelegenheit zu bekümmern. Die gegenwärtige Regierung hat durch ihr Auftreten gezeigt, daß sie der Theilnahme des Volkes einen höheren Werth beimißt, daß sie den Staat nicht als eine todte Masse, die bei jedem Conflict beliebig hierhin und dorthin geschoben werden könne, sondern als ein Lebendiges betrachtet, in dessen freier Zustimmung die

Digitized by

beste Kraft einer Regierung wurzelt; — und das ist befruchtender Thau für unser junges constitutionelles Leben, das ist gesunde Politik, denn sie trägt dazu bei, Volk und Regierung zu Einem zusammenwirkenden Ganzen zu machen.

Und die von dem Herrn Minister gegebene Erklärung selbst ist geeignet, die herzliche Zustimmung des Landes zu finden, wie sie den einstimmigen Beifall der Volksvertretung gefunden hat. Hauptsächlich weil daraus erhellt, daß die Regierung nicht oberflächlich die äußern Gestaltungen, sondern den tiefern verdeckten Grund der schwebenden Verwickelung richtig in's Auge gefaßt hat. Wenn sie erklärt: „die Besorgnisse, welche der gegenwärtige Stand der europäischen Verhältnisse einflößt, lassen sich nicht erschöpfend auf einige scharf präcisirte Fragen zurückführen; sie entspringen vielmehr der tiefen Verstimmung, welche seit einiger Zeit zwischen einzelnen Mächten sich erzeugt und in einer Reihe sprechender Thatsachen sich kundgegeben hat", — so ist darin deutlich ausgedrückt, daß ihrer Ansicht nach die bisher formulirten, den völkerrechtlichen Verhältnissen entnommenen Differenzpunkte nicht ausreichen, nicht von dem Gewicht sind, um einen Bruch des europäischen Friedens erklärlich zu machen, daß die Gefahr vielmehr in Gründen subjectiver, persönlicher Art ihre Wurzel hat. Sie hat dadurch so deutlich, als es einer Regierung möglich ist, die bisher in den Vordergrund gerückten Beschwerdepunkte mehr als ein Symptom, um nicht zu sagen als Vorwände, denn als die eigentliche Ursache des Conflicts bezeichnet; und wenn sie unmittelbar darauf die jetzt drohende Gefahr dahin präcisirt, daß es darauf ankomme, „den europäischen Verträgen die ihnen gebührenden Achtug, dem Bestehenden seine Geltung zu wahren", so kann ein unbefangener Leser kaum darüber im Zweifel sein, auf welcher Seite die Regierung die subjectiven Gründe des drohenden Conflicts zu suchen gemeint ist. Darin liegt, wie uns dünkt, für Preußen, für das gesammte Deutschland eine große Beruhigung; denn die Ansicht über den eigentlichen Quell der Gefahr ist natürlich der Hauptregulator der Politik, der letzte, in allen Chancen und Schwankungen der Verhältnisse durchschlagende Entscheidungsgrund für die Richtung, welche die Regierung einzuhalten hat; eine Bürgschaft, daß sie unbeschadet aller Bemühungen, äußere Vorwände zum Conflict wegzuräumen, doch nicht mit kurzsichtiger Geschäftigkeit lediglich an Symptomen curiren und darüber vergessen wird, durch ihre ganze Haltung und ihre Gesammtthätigkeit auf den eigentlichen Grund des Uebels eine heilsame Einwirkung zu äußern. Aus dieser Grundanschauung der Regierung muß nun natürlich auch der Commentar geschöpft werden zur Erläuterung ihrer Versicherung, daß sie nach beiden

Digitized by Google

Seiten hin ihren Einfluß geltend gemacht hat, um eine Versöhnung und Ausgleichung zu Stande zu bringen und den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten.

Zweitens ist es mit besonderer Befriedigung aufgenommen worden, daß die Regierung es unumwunden und nachdrücklich als eine Nothwendigkeit für Preußen anerkannt hat, eine nationale Politik zu befolgen. Das Interesse des Gesammtvaterlandes erheischt es, die Gefahr des den österreichischen Kaiserstaat bedrohenden Krieges zu beseitigen, und zu diesem Behuf hat Preußen im Zusammenwirken mit England seinen Einfluß als europäische Großmacht geltend gemacht. Für den Fall, daß diese auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bemühungen scheitern sollten, spricht die Regierung die feste Zusicherung aus, daß Preußen, „wo es die Aufrechterhaltung des Rechtes, der Ehre und der Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes gilt, nicht einen Augenblick anstehen wird, für diese höchsten Güter das Gewicht seiner gesammten Kraft in die Waagschale zu legen.“ Es soll sich bei diesen Eventualitäten für Preußen also nicht etwa um eine bloße Erfüllung der vorgeschriebenen Bundespflichten handeln, sondern Preußen macht dann die Sache Deutschlands vollkommen zu der seinigen und setzt für sie seine ganze Kraft ein. Und die Thätigkeit Preußens wird sich nicht auf die Fälle beschränken, daß Deutschlands Recht, Ehre und Unabhängigkeit gefährdet wird: die Regierung erkennt es vielmehr als ihre Pflicht an, auch jedes wahrhaft deutsche Interesse, das bei diesem Conflict in Frage kommen könnte, auf das Wärmste zu vertreten.

Das sind die Grundzüge der ministeriellen Politik. Kein unbefangener Beurtheiler wird es in Abrede stellen können, daß sich in ihnen eine klare Anschauung des Sachverhältnisses und der leitenden Motive, ein warmer Eifer für die Aufrechterhaltung des Friedens, ein lebendiges Bewußtsein der dem Gesammtvaterlande schuldigen Pflichten und der feste Entschluß ausspricht, denselben nicht etwa blos nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern mit Freudigkeit und unter Aufbietung der gesammten Kraft des Staates zu genügen. Wenn Oesterreich es gleichwohl verabsäumt, sich auf diesem, seinen Bedürfnissen so günstigen Boden mit Preußen bundesfreundlich in's Einvernehmen zu setzen; wenn es darauf beharrt, die Interessen der habsburgischen Hauspolitik in Italien auch außerhalb des Kreises seiner italienischen Besitzungen uns als specifisch deutsche Interessen womöglich durch einen Majoritätsbeschluß zu octroyiren, so wird die Geschichte das Urtheil fällen, daß nicht Preußen die Schuld der Sonderung trägt, sondern daß Oesterreich, übertriebenen Ansprüchen mit unklu-ster Zähigkeit nachstrebend, die Hand zurückgewiesen hat, die Preußen in ern-

Digitized by Google

ster Stunde, ohne Nöthigung, in bundesfreundlicher Gesinnung ihm darbot. Und wenn Deutschland in der unumwundenen Erklärung der Regierung, daß die Politik Preußens eine nationale sein müsse, noch keine hinlängliche Bürgschaft erblicken sollte, so werden die mannhaften Worte des Grafen Schwerin sie gewähren, „daß die Interessen Preußens niemals von dem Rechte, der Ehre und den Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes getrennt gedacht werden dürfen", — Worte, die als dem Herzen der Nation entquellend, durch die einhellige Zustimmung des Abgeordnetenhauses besiegelt wurden.

Wir übergehen die Auseinandersetzungen, welche die Herrn Minister der Finanzen und des Cultus den vorgelegten Gesetzentwürfen über die Grundsteuer und das Eherecht beifügten, da wir später Gelegenheit haben werden auf dieselben zurückzukommen, und erlauben uns nur noch einige Worte über die Erklärungen, die wir hinsichtlich der Dissidenten-Angelegenheit vom Ministertische vernommen haben. Der brennendsten Beschwerde der Dissidenten, die bisher in den weitesten Kreisen den meisten Anstoß erregt hat, der Beschwerde über das Verfahren hinsichtlich ihrer Ehen, ist für die Zukunft einstweilen durch das neue Ehegesetz abgeholfen worden; und eine gesetzliche Vorlage, durch welche auch den bisher abgeschlossenen Ehen der Dissidenten ein fester Rechtsboden geschaffen wird, ist durch den Herrn Justizminister in Aussicht gestellt worden. Auch die widerwärtige polizeiliche Umschnürung dieser Gemeinden ist, wie wir schon früher hervorgehoben haben, von dem Herrn Minister des Innern auf dem Verwaltungswege factisch in erfreulicher Weise gelindert worden. Gleichwohl ist es von Wichtigkeit, daß sich der Herr Minister des Innern veranlaßt gefühlt hat, die Normen, die er in dieser Beziehung vorgeschrieben hat, offen darzulegen und der factischen Wohlthat den viel höhern Werth einer für die Zukunft gesicherten und auf einem Verwaltungsprincip beruhenden zu verleihen. So lange die Dissidenten-Gemeinden keine Corporationsrechte besitzen, ist eine polizeiliche Beaufsichtigung ihrer Versammlungen gesetzlich vorgeschrieben. Die anstößigen Vorfälle, die bei der Ausübung dieses Beaufsichtigungsrechtes vorgekommen sind, sollen in Zukunft dadurch beseitigt werden, daß den Polizei-Beamten die Befugniß, solche Versammlungen aufzulösen, entzogen und ihre Aufgabe auf eine bloße Berichterstattung eingeschränkt wird. Sie sind angewiesen worden, sich dabei in solchen Schranken zu halten, „daß die religiösen Gefühle der Betheiligten auf keine Weise verletzt werden." Dadurch wird also den Dissidenten-Gemeinden Raum und Lebensluft gegönnt, damit der gesunde Keim, den sie vielleicht in sich tragen, sich ungehemmt entwickeln könne; sie sind der Gefahr entrückt, daß ihr Charakter durch den feindseligen Geist

Digitized by Google

und die Bitterkeit verunstaltet wird, die ein kleinliches und gehässiges, auf religiösem Gebiet ganz besonders gefährliches Verfolgungssystem ihnen einzuimpfen nur zu sehr geeignet war. So befriedigend diese Kundgebung des Herrn Ministers des Innern auch war, — ihre rechte Weihe empfing sie erst durch die bedeutungsvolle Rede des Cultusministers. Aus den finstern und ausgangslosen Irrgängen eines blinden, mit Zwangsmaaßregeln bekehrungssüchtigen Repressivsystems führte uns Herr v. Bethmann-Hollweg mit sicherer Hand wieder in die frische Luft ächter Gewissens- und Glaubensfreiheit. Licht und Leben, die Wärme wahrer Religiosität und jene Glaubenszuversicht, die für den Sieg der Wahrheit nur ihre eigne Kraft und den Geist walten läßt, quoll wohlthuend aus jedem Wort seiner denkwürdigen Rede. Er begrüßte mit Freuden den von dem Minister des Innern angekündigten Wegfall der bisherigen einschränkenden polizeilichen Maaßregeln; „denn solche Maaßregeln tragen mehr oder weniger den Charakter religiöser Verfolgung an sich, und sind weder der Würde des Staates, noch den preußischen Traditionen, noch unserer Verfassung gemäß, ja sie sind noch viel weniger im Interesse der beiden großen religiösen Gesellschaften, in welche unser Volk sich theilt; es wäre ein Armuthszeugniß, das diese großen kirchlichen Gemeinschaften sich selbst ausstellten, wenn sie durch solche Mittel sich erhalten zu können glaubten; es wäre ein Widerspruch mit dem ihnen innewohnenden Princip, mit dem Christenthum. Das Christenthum hat durch freie Ueberzeugung die Welt überwunden und wird ferner durch diese geistigen Waffen sich behaupten und Bahn brechen.“ Nachdem er auf diese Weise den lange verleugneten Grundsatz der Gewissensfreiheit auf den Schild gehoben, wies er die Dissidenten-Gemeinden darauf hin, daß es nun an ihnen sei, sich unter dem Schirm dieser Freiheit zu consolidiren und durch die That den Beweis zu führen, daß sie einen gesunden religiösen Kern in sich schlössen; dann, wenn sie aus ihrer gegenwärtigen Unbestimmtheit zur Klarheit sich durchgearbeitet hätten, würde es auch an der Zeit sein, die Frage zu prüfen, ob ihnen Corporationsrechte ertheilt werden könnten. Aber auch für die Gegenwart zog der Herr Minister aus dem von ihm proclamirten Grundsatz sofort zwei wichtige Folgerungen. Erstens leitete er für die Dissidenten daraus das Recht her, ihren Kindern durch ihre eignen Vorsteher oder ihre eignen Geistlichen religiösen Unterricht ertheilen zu dürfen, — denn dieses sei ein wesentliches Stück der durch Artikel 12 der Verfassung gewährleisteten freien Religionsübung; und zweitens das Recht, ihre Kinder in diesem Falle von dem in den öffentlichen Schulen ertheilten Religionsunterricht fern halten zu dürfen. Er verhehlte es sich nicht, daß es bedenklich sei, wenn der Staat auf solche Weise seinen Einfluß auf den

Digitized by Google

wichtigsten Bildungszweig, auf die religiöse und die damit zusammenhängende sittliche Bildung eines Theiles der Jugend aus der Hand gebe; aber Angesichts dieses Bedenkens beugte er sich vor der höhern Wahrheit, daß in erster Linie *den Eltern* die Sorge für das Seelenheil der Kinder zustehe und daß gegen das Widerstreben der Eltern jede Bemühung von anderer Seite in dieser Beziehung fruchtlos sei. „Was kann die Schule ausrichten," — so schloß der Herr Minister seinen Vortrag, „wenn sie sich im Kampfe mit der Familie befindet, wenn den Kindern das, was sie in der Schule hören, im Hause als unwahr, als thörichter Aberglaube dargestellt wird! Es ist die große Aufgabe der beiden christlichen Kirchen, wie es ja ihr Bekenntniß sagt, das Verirrte zu suchen, nicht durch Zwangsmaaßregeln, sondern auf dem Wege der suchenden Liebe, auf dem Wege der Ueberzeugung, durch Lehre und Beispiel das wiederzugewinnen, was ihnen verloren war."

So wäre also den ernsten Beschwerden der Dissidenten-Gemeinden Abhülfe gesichert. Doch nicht hierin liegt die Bedeutung der ministeriellen Erklärung, sondern darin, daß diese Abhülfe unumwunden aus dem altpreußischen, durch die Verfassung verbürgten Grundsatz der *Glaubensfreiheit* hergeleitet ist. Nicht darum war es dem Herrn Minister zu thun, momentane Beschwerden durch eine bloß factische Concession zu beschwichtigen, sondern den Staat von den Schlacken religiöser Verfolgungssucht zu befreien, von den Gemüthern einen schmerzlich empfundenen Druck zu nehmen, und die Religion selbst vor der Gefahr zu schirmen, daß sie in Folge von Zwangsmaaßregeln zu einem äußerlichen Scheinwesen ausarte und in diesem protegirten Zerrbilde die Herzen der Bessern immer mehr sich entfremde. So reichen die Worte des Herrn Ministers weit über den Kreis der Dissidenten und ihrer Anliegen hinaus; sie haben aus dem Schutt einer bösen und gehässigen Praxis einen alten Schatz wieder hervorgegraben, welcher der ganzen Nation theuer ist, — und diese That wird gute Frucht bringen.

Zum Schluß noch ein Wort über einen Gegenstand, den wir nur ungern berühren. Wir haben in unsern bisherigen Correspondenzen des *Herrenhauses* noch mit keiner Silbe gedacht. Diese Institution steht dermaaßen außerhalb unseres nationalen Lebens, und die Mehrzahl ihrer Mitglieder befindet sich in einem so schneidenden, zum Theil feindseligen Gegensatz zu dem gegenwärtigen Entwickelungsgrade der Cultur und Intelligenz, daß es in der That erklärlich ist, wenn eine so beschaffene Körperschaft unbeachtet bleibt. In der letzten Zeit indeß hat sich diese Versammlung dadurch hervorgethan, daß sie mit systematischer Beflissenheit, nicht immer mit großem Scharfsinn, begierig nach Anlässen umhersuchte, eine feindselige Oppo-

Digitized by Google

sition gegen die Regierung zu unterhalten, und daß sie zu diesem Behuf sogar Rechte zu usurpiren trachtete, die ihr nicht zustehen. Als lebhafteste Wortführer dieser Opposition präsentiren sich Herr v. Kleist-Retzow und der Graf Arnim-Boitzenburg. Daß der Erstere seinem zornigen Gemüth auf diese Weise Luft zu machen sucht, wird Niemand in Verwunderung setzen; das Auftreten des Grafen dagegen wird alle diejenigen überraschen, welche diesem strebsamen, bei dem letzten Ministerwechsel übergangenen Staatsmanne ein größeres Maaß von Selbstbeherrschung zugetraut haben. Ob der Majorität der Versammlung auch künftig kein Bedenken über den Werth der Rathschläge aufstoßen wird, durch die sie ihr bisheriges parlamentarisches Verhalten leiten ließ, müssen wir dahingestellt sein lassen. Handelte es sich dabei blos um das Schicksal des Herrenhauses, so würden wir einem solchen Vorgehen mit erwartungsvoller Gelassenheit zuschauen: denn auch so wirkt und schafft man am Webstuhl der Zeit. Auch das würden wir getrosten Muthes ertragen, daß sich das Herrenhaus mit seinen einer längstvergangenen Culturperiode angehörenden Anschauungen wie ein Bleigewicht an unsere Entwickelung hängt: wir sind der Fehlschläge nicht ungewohnt und wissen, daß ein Baum nicht auf den ersten Hieb fällt. Aber ein anderer Punkt fällt uns schwer auf die Seele. Mit der Schöpfung dieser Institution, die im Volke keine Wurzel hat, hat das Volk nichts zu thun. Sollte sie faule Frucht tragen, den Eigennutz zu ihrem Abgott machen, persönlichen Leidenschaften dienen, durch hartnäckigen Widerstand gegen die fortschreitende Entwickelung nicht nur unseres Volkes, sondern der ganzen Welt, durch verstockte Anfeindung alles dessen, was der Nation auf dem Gebiete allgemeiner religiöser und politischer Freiheit, der frei forschenden Wissenschaft, der Industrie, des städtischen Lebens u. s. w. als werthvolle Errungenschaft dieses Jahrhunderts besonders am Herzen liegt, einen Makel auf die Intelligenz und die Würde unserer Nation zu werfen suchen: — das Volk ist dafür nicht verantwortlich, das Volk hat diese Institution nicht geschaffen. Sie ist das, ohne Zweifel in bester Absicht, gerade so hingestellte Werk des Königs, — ihr liegt ob, einen Gedanken des Königs zu rechtfertigen. Und das ist der Grund, weshalb uns das gegenwärtige Auftreten des Herrenhauses mit dem schmerzlichsten Bedauern erfüllt.

Denn der Vergleich liegt nahe. Wie das Volk seine politische Vertreter gewählt hat, zeigt das Abgeordnetenhaus. Das Volk hat Männer gesandt, die, obwohl ihnen die zahllosen Bedürfnisse, welche die Erfahrung der letzten Jahre aufgedeckt hat, lebendig vor der Seele stehen, doch nur das Eine Ziel im Auge haben: das von dem Regenten unternommene

Werk nach Kräften zu unterstützen. Nach jahrelangem Druck und jahrelanger Beeinträchtigung, unterdrückt dennoch jeder dieser Männer um des allgemeinen Besten willen die speciellen Wünsche, die ihm besonders am Herzen liegen. In einer Situation, deren eigenthümliche Schwierigkeiten durch die drohende auswärtige Verwickelung noch erheblich gesteigert werden, bewegt sich diese Versammlung mit einer tactvollen Mäßigung und einer Umsicht, welcher die Staatsregierung sich veranlaßt gefühlt hat volle Anerkennung zu zollen. So hat das Volk gewählt. In der Hand des Herrenhauses liegt es, dahin zu arbeiten, daß die Nation bei dem Hinblick auf seine Thätigkeit mit Stolz und Freude ausrufe: so hat unser König gewählt! Dem Herrenhause liegt es ob, in dieser ersten Krise, welcher die Einsicht und der Patriotismus seiner Mitglieder ausgesetzt ist, zu wählen, ob es durch Selbstverleugnung und unbefangene Würdigung der Gegenwart in die Nation hineinwachsen und die Ersprießlichkeit des königlichen Gedankens, der diese Institution in's Leben rief, thatsächlich nachweisen, — oder ob es durch ein egoistisches, von kleinlichen Motiven eingegebenes Verfahren sich selbst richten und die Krone compromittiren will.

Aus Berlin.*)

10. März 1859.

— — Sie wünschen meine Ansicht über die gegenwärtige Situation und deren scheinbar friedliche Physiognomie zu vernehmen, und ich will es, ohne Ihrem gewöhnlichen Correspondenten vorzugreifen, versuchen, Ihren Wunsch zu erfüllen.

Nachdem also seit zwei Monaten ganz Europa durch die Agitation in Paris in Bewegung gesetzt ist, erklärt der Moniteur plötzlich alles Geschehene für ungeschehen und schiebt alle verursachte Aufregung der zügellosen Freiheit der französischen Presse zu; die Rüstungen haben nicht stattgefunden, die Flotte ist

*) Die Mittheilung auch dieser Correspondenz wird, glauben wir, durch die Wichtigkeit des Gegenstandes sowie durch ihren Inhalt gerechtfertigt erscheinen. Auch die neusten Nachrichten (22. März), wonach das Zustandekommen eines Congresses als sicher zu betrachten ist, nachdem Rußland offenbar im Einverständniß mit Frankreich darauf angetragen, dürften das Raisonnement des Correspondenten nicht umstoßen.

Digitized by Google

nicht vermehrt, diplomatische Noten, die beunruhigen könnten, existiren nicht — kurz, Alles war eine Einbildung! — Es mag wahr sein, daß die Welt mit wenig Weisheit regiert wird, aber diese Zumuthungen an die Leichtgläubigkeit der Masse ist doch etwas stark. Zwar die Börse hat die Erklärung des Moniteur mit Jubel begrüßt; Alles haussirt — wer jedoch weiß, ob nicht in Hinblick auf die Börse der Artikel gerade so am Quai Voltaire gedruckt ward? Die Wahrheit ist, daß die italienische Verwickelung nach wie vor da ist. Das, was die Thronrede la situation anomale de l'Italie nennt, hat sich nicht geändert. Kann der Kaiser die Frage, die er, was auch der Moniteur sagen mag, aufgenommen hat, — kann er sie fallen lassen? Er hat, sagt man, diese Lage nicht geschaffen, nicht er mithin ist dafür verantwortlich zu machen. Wohl! aber er allein hat sie in den Vordergrund gestellt. Daß die Verhältnisse in Italien nicht immer so bleiben konnten, mag bereitwillig eingeräumt werden, aber es ist abzuleugnen, daß innere, zwingende Gründe nöthigten, sie gerade jetzt zur Sprache zu bringen. Mit anderen Worten: eben darin liegt das Bedenkliche, um nicht zu sagen das Frevelhafte der Napoleonischen Politik, daß sie aus persönlichen und dynastischen Rücksichten eine nationale Frage in einer Weise aufnahm, welche nothwendig zum Conflict führen mußte. Nur ein ganz Kurzsichtiger wird sich überreden lassen, daß diese Politik mit dem Moniteurartikel ihr pater peccavi gesagt, daß sie auf alle fernere Agitation verzichten und sich damit begnügen werde, — etwa auf einem europäischen Congresse — soviel zu erlangen als die österreichische Zähigkeit ihr gutwillig zugestehen mag.

Meine Erklärung — freilich nur eine Combination — dieser unvorhergesehenen Wendung ist etwa diese.

Lord Cowley's Sendung war offenbar ebensosehr im Interesse Napoleon's wie des englischen Cabinets unternommen. Letzteres machte durch diese Vermittelung einen außerordentlichen Versuch, den Frieden zu erhalten; dem Kaiser aber mußte daran liegen, England zu überreden, er wolle den Krieg nicht, Oesterreichs Hartnäckigkeit, unhaltbare Zustände in Italien aufrecht zu erhalten, sei allein Schuld, wenn es zu einem Conflict komme; deshalb also stimmte er der Sendung Cowley's zu, wohl wissend, daß dieser Diplomat zu sehr an seiner exceptionellen Stellung hange, um sie dadurch zu compromittiren, daß er auf österreichische Vorschläge eingehe, welche Frankreich blosstellen würden. Bekanntlich war die Stellung der Cabinette von Wien und Paris so gespannt geworden, daß man gar nicht einmal den Versuch machte, sich direct zu verständigen und die Schwierigkeiten zu beseitigen. Napoleon that dies nicht, weil er sie eben steigern wollte, Oesterreich nicht, weil es seinem Stolze zuwider war, sich Drohungen zu fügen. Dieser letztere Umstand mußte die Hauptschwierigkeit für Cowley sein, zumal da Kaiser Franz Joseph bekanntlich sehr reizbar in Bezug auf seine persönliche Würde ist. Die österreichischen Staatsmänner werden wahrscheinlich gefordert haben, daß man ihnen irgend eine Garantie gebe für die behaupteten friedlichen Absichten in Paris, damit ihre etwanigen Zugeständnisse nicht ganz vergeblich gemacht würden. Dem Kaiser Napoleon mag die Nothwendigkeit eines Actes, der eine solche Garantie zu bieten scheine, vorgestellt sein — und der Moniteurartikel war es,

Digitized by Google

der dieſen Act vollziehen ſollte. Daß die Angelegenheit damit in eine neue Phaſe getreten, iſt natürlich zuzugeben, allein es fehlt ſehr viel, daß dieſer Umſchwung die Möglichkeit, ja die Wahrſcheinlichkeit eines Conflictes ausſchlöſſe. Selbſt der viel bedeutſamere Rücktritt des Prinzen Napoleon thut dies nicht; derſelbe konnte durch andre Rückſichten motivirt ſein; wahrſcheinlich fühlte er ſich ſelbſt im Miniſterrath beengt durch die Oppoſition ſeiner nichtprinzlichen Collegen, während andrerſeits der Kaiſer vielleicht einſah, daß das Verbleiben des Prinzen ein zu directes Dementi der behaupteten Friedensliebe wäre; notre bien aimé cousin wird deshalb, wie es heißt, durch die Großadmiralswürde entſchädigt werden. Viel entſcheidender — würde der Rücktritt des Grafen Cavour ſein, der eine Wendung der ganzen ſardiniſchen Politik bedeuten würde.

Lord Cowley wird nun mit Contre-Propoſitionen zurückkehren, die Verhandlungen werden beginnen, aber damit auch die unendlichen Schwierigkeiten einer friedlichen Löſung klar werden. Was bis jetzt über die Nachgiebigkeit des öſterreichiſchen Cabinets verlautet, iſt doch noch ſehr unbeſtimmt; das einzige Feſtere iſt die Erklärung der Wiener Zeitung über die Bereitwilligkeit, die päpſtlichen Staaten zu räumen, d. h. ſoweit die Verträge von 1815 der öſterreichiſchen Regierung nicht ein Beſatzungsrecht geben; die franzöſiſche Regierung iſt gleichsfalls zu Räumung bereit; — allein, vorausgeſetzt nun, daß dieſelbe wirklich beiderſeits erfolgt, was ſoll geſchehen, wenn in den päpſtlichen Staaten Unruhen ausbrechen? werden dann die Truppen wiedereinrücken, oder werden andre den Dienſt der päpſtlichen Gensdarmerie übernehmen? Es heißt, Oeſterreich ſei bereit, ſeine Specialverträge mit den italieniſchen Staaten zu revidiren: aber die Wiener Zeitung bringt eine Rechtsdeduction für die vollſtändige Aufrechthaltung derſelben; Oeſterreich vertheidige dabei neben ſeinem Rechte und Beſitzſtande die Grundlagen der Selbſtändigkeit und Freiheit der europäiſchen Staatenfamilie. Oeſterreich betrachtet alſo dieſe Verträge, wie man es auch conſequent thun muß, als Ergänzung ſeines territorialen Beſitzſtandes, und namentlich die Beſatzungsrechte als vorgeſchobene Poſten, die es keineswegs als verlorne betrachten will.

Man behauptet endlich, das Wiener Cabinet wolle ſeinen italieniſchen Verbündeten Reformen rathen. Aber wie weit können dieſelben gehn, ohne für das lombardo-venetianiſche Königreich verhängnißvoll zu werden? Der Herzog von Modena kann bewogen werden, die Baſtonnade abzuſchaffen; die ärgſten Mißbräuche der Verwaltung können abgeſtellt werden —: aber kann Oeſterreich empfehlen, nein, kann es auch nur zugeben, daß wahrhaft eingehende Reformen in den umgebenden Staaten eingeführt werden? würde nicht ein liberales Regiment in Toscana und den Herzogthümern den Widerſtreit mit Sardinien nur ſteigern, und die Beſitzungen des Hauſes Lothringen-Habsburg von zwei, ſtatt, wie jetzt, von Einer Seite abzuſperren ſein? Von den Reformen im Kirchenſtaat wollen wir noch ganz ſchweigen; über die Möglichkeit derſelben mag man das Memoire S. 432 im zweiten Bande von Guizot's Denkwürdigkeiten und den bekannten Bericht des Grafen Reyneval nachleſen. Sieht das Alles nach möglichem Frieden aus?

Um ſo erwünſchter, daß wir endlich eine Erklärung unſerer Regierung er-

Digitized by Google

halten haben, welche zwar das Eingehen in die ſpecielle Frage vermeidet, aber doch die unzweideutige Verſicherung giebt, daß unſere Politik ſtets preußiſch und deshalb ſtets deutſch ſein werde. Die Beſorgniß, als ob das diesſeitige Cabinet Anſichten billigen könne, wie ſie in der Flugſchrift „Preußen und die italieniſche Frage“ ausgeſprochen waren, wird hoffentlich jetzt auch außerhalb Preußens verſchwinden. Es iſt, dächte ich, aus allen Gründen gerechtfertigt, daß man in Berlin ſich nicht durch Depeſchen, welche eher von Journaliſten, als in der Staatskanzlei verfaßt ſchienen, einfach nach Italien citiren ließ, um das Ungewitter vielleicht deſto ſicherer auf den Rhein zu ziehen. Die Politik Preußens ſoll deutſch ſein, aber keineswegs für jedes ſpecifiſch öſterreichiſche Specialintereſſe einſtehen. Wenn wir dennoch einen ungerechtfertigten Angriff auf Oeſterreich als Beiſtandsfall anſehen, ſo liegt dies, wie Herr von Schleinitz ſehr richtig bemerkte, darin, daß unſere Politik als eine offene und ehrliche das durch europäiſche Verträge zu Recht beſtehende Syſtem vertheidigen will: darin ſteht ſie alſo ganz mit der eng befreundeten engliſchen auf demſelben Standpunkte. Durch die Erklärung des Miniſters iſt aber jetzt auch dem Vorwurf begegnet, den man unſerer Regierung, wenn man die Dinge nur aus der Ferne beurtheilte, am eheſten mit einigem Scheine machen konnte, — dem Vorwurf, daß ſie nicht genug gethan, die öffentliche Meinung über ihre Politik aufzuklären. Die freudige Zuſtimmung endlich, welche ſie in beiden Häuſern gefunden, bürgt für die Ueberzeugung der Landesvertretung, daß das Miniſterium Hohenzollern nie ſeine allgemein gegebene Erklärung im concreten Falle Lügen ſtrafen werde.

Aus London.

16. März 1859.

Während der letzten vier Wochen haben ſich die beiden großen Strömungen des öffentlichen Lebens, die Beziehungen zum Auslande und die eigenen inneren Verhältniſſe immer ſeltſamer, immer verhängnißvoller durchflochten, und aller Wahrſcheinlichkeit nach ſteht vielleicht gar gleichzeitig hüben und drüben eine Kataſtrophe bevor, ſo daß es mir faſt leid thut, dieſelbe nicht abwarten zu können und Ihnen ſchon heute ſchreiben zu müſſen. Indeß dürfte ein Rückblick von hieſigem Standpunkte den Leſern der Jahrbücher nicht eben unwillkommen ſein; ich ſtelle daher gern zuſammen, was mir ſeit dem Ende des Februar die bemerkenswertheſten Aeußerungen der engliſchen Politik geweſen zu ſein ſcheinen.

Im Anfange konnte der von mehreren Seiten zugleich begonnene Wettkampf um Reform und größere Ausdehnung der parlamentariſchen Vertretung dem gewaltigen Eindrucke, den die über Europa ſchwebende Kriegsgefahr gemacht, den Rang nicht abgewinnen. Alle Welt, vom Staatsſecretär bis zum Omnibuskutſcher, war voll von den Nachwirkungen der großen Brandſchrift des Herrn La Guerroniere und wünſchte mit mehr oder weniger ſtarken F[illegible]

die Reformer, die vor leeren Häusern so entsetzlichen Lärm machten, — ich weiß nicht wohin. Dann kam Lord Palmerston's zahme Anfrage, die eine eben so zahme Erwiederung und überhaupt ungemeine Höflichkeiten im Hause der Gemeinen und der Presse zur Folge hatte. Die Sendung Lord Cowley's nach Wien, das erste Fächeln eines milderen Windes, der aus Südosten zu wehen begann, und endlich der große Moniteur-Artikel, jener faschingsmäßig als Taube verkleidete Adler, besänftigten die erhitzten Gemüther so weit, daß sie anfingen Acht zu haben, was inzwischen in der nächsten Nähe und eigenen Heimath vor sich ging.

Die Tories hatten wie echte Cavaliere ihr Wort gelöst und ehrlicher als ihre Vorgänger ihrerseits den Stier bei den Hörnern ergriffen und dem Lande eine Reformbill angeboten. Es war jedenfalls ein Ereigniß, nachdem verschiedene Administrationen offenbar mit einem so gefährlichen Spielzeuge nur kokettirt hatten, nachdem der Held von anno 1832 sogar das Ding hatte aufgeben müssen, um den großen Disraeli, den Verfasser von Canningsby, Vivian Grey und der Biographie Lord George Bentinck's seine semitische Universalität auch an einer Acte zur besseren Vertretung der verschiedenen Interessen des Landes versuchen zu sehen. Die Ueberraschung, die das Machwerk hervorbrachte, war in der That höchst eigenthümlich. Man war auf radicalen Einfluß gefaßt, aber den Versuch, die städtischen und ländlichen Ansprüche durch gewaltsame Ausgleichung auf Eine Stufe zu stellen und, nach ausländischem Muster, wo möglich uniforme Wahlkreise zu schaffen, das hatte Niemand erwartet. Manche glaubten die Hand John Bright's in dem vom Grafen Derby gebilligten Entwurf zu gewahren, und mehrere Tage war jedermann perplex, da sich sogar aus Manchester Stimmen für die Regierungsbill vernehmen ließen, und die Times, die vor Kurzem noch so voll Spott und Hohn gewesen, Herrn Disraeli das Wort zu reden begann. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, was mir hier vor einiger Zeit erzählt wurde, daß der sehr ehrenwerthe Schatzkanzler der Inhaber einer Sechszehntel-Actie bei der Times sein soll und folglich das Recht hat, seine gewichtige Stimme bei den in Printing-house-Square über die wichtigen Tagesfragen gehaltenen Sitzungen geltend zu machen, oder ob ihm sein Freund und ci-devant Glaubensgenosse, der Baron Rothschild, zu Hülfe kommt; es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß seit drei Wochen das große City-Blatt Alles aufbietet, die Regierungsmaßregel und die Regierung selbst zu halten.

Allein andere Mächte von entgegengesetzten Seiten haben sich unheilvoll dawider gesetzt. Zunächst war der Austritt zweier bedeutender Mitglieder des Cabinets eine höchst empfindliche Schlappe für Lord Derby; ganz England erfuhr, daß Walpole und Henley aus unwandelbarer Ueberzeugung, ihrer Partei getreu, sich nicht zu Thesen verstehen wollten, welche allen Tory-Grundsätzen Hohn sprachen; es erfuhr zugleich, daß der Premier und sein Schatzkanzler nur um jeden Preis, selbst mit Verleugnung aller eigenen Würde, es darauf abgesehen hatten, ihren Platz gegen jeden Feind zu behaupten. Man verglich Disraeli namentlich mit Walpole, der, wie es unter seinen Wählern in der Universität Cambridge hieß, so edel resignirt habe, wenige Monate

Digitized by Google

zuvor, ehe er gesetzlich auf eine lebenslängliche Pension von 2000 Pfd. St. Anspruch zu erheben gehabt. Nun erst fingen die Leute an, die Details der Bill zu prüfen, sie mit den früheren Angaben Lord John Russel's und den tautologischen Tiraden Bright's zu vergleichen; jetzt erst verspürte man das Wehen einer Reformaufregung, die der Demagoge von Manchester nicht zu entfachen vermocht hatte. Seitdem sind die Proteste gegen die Regierungsbill überall in der Hauptstadt wie an den vornehmsten übrigen Plätzen Englands und Schottlands Schlag auf Schlag einander gefolgt; in anständiger oder in unanständiger Weise hat man die Mängel und schwachen Seiten angegriffen; Radicale und Liberale, Whigs und ehrliche Tories haben sich darüber hergemacht und das Kind als eine Mißgeburt zu schildern gesucht. Soll ich in wenigen Worten die Punkte hervorheben, durch welche sich der in England glücklicher Weise noch nicht völlig untergegangene gesunde Menschenverstand besonders verletzt fühlte, so sind es die leichtfertige Beraubung altberechtigter Stimminhaber, die, zugleich in Stadt und Land ansässig, von den Tories ungern in letzterem gesehen werden, und das Wagestück, in England gleichmäßige Wahlkreise zu schaffen. Der uralte Unterschied, nach welchem Grundeigenthum das Wahlrecht auf dem Lande, Ansässigkeit aber dasselbe in der Stadt verleiht, wurzelt zu tief in der hergebrachten Ueberzeugung des Engländers, als daß dieses Princip ungestraft angetastet werden dürfte. Zwar denkt John Bright anders darüber und möchte wo möglich die nivellirenden Institutionen Nordamericas lieber heute als morgen angenommen sehen. Das hat ihn aber nicht verhindert, sobald ein anderer Wind zu wehen begann, sich wieder auf die Kreuzfahrt zu begeben und nunmehr gegen diejenigen, für die er bisher in der Weise des Peter von Amiens geeifert hatte, das Wort zu ergreifen. Ihm kommt es nur auf die Bewegung an, um Tories und Whigs, Conservative und Liberale, vor Allem aber Standes-, Boden- und Besitzunterschiede über den Haufen zu werfen. So hat er denn seine Bereitwilligkeit verkündigt, demjenigen beizustehen, der es unternimmt, die Regierung zu stürzen.

Es hat nicht lange gedauert, bis sich der David gefunden, der dem Tory-Philisterium zu Leibe gehen will. Johnny Russell, wie ihn der Engländer vertraulich nennt, derselbe kleine beherzte Mann, der einst den Löwen und Bären schlug, den verrotteten Burgflecken beseitigte und den Katholiken und Juden Emancipation errang, ist wieder da. Er kündet an, daß er schon bei zweiter Lesung ein Amendement stellen wird, das den Unterschied von Stadt und Land, sowie das Privilegium aller Altberechtigten wahren und hoffentlich ihn selber an das Ruder bringen soll. Leider steht ihm seine eigene jüngste Vergangenheit, das krampfhafte Angeln nach einer Stelle nicht wenig im Wege und macht ihn fast ebenso unbeliebt wie die Minister, die durchaus nicht von der Stelle wollen. Haben die Tories ohne inneres Interesse an der Sache, ja mit Widerstreben, gegen ihre Ueberzeugung die Reformagitation zu ihrem Rettungsanker gemacht, so wirft Lord John unter demselben Namen ein Netz aus, in welchem er sich noch einmal ein Ministerpräsidium zu fangen hofft. Allein seine Aussichten sind doch unendlich gering. Man fragt sich umsonst: welche Theilnahme an den öffentlichen Dingen ist er bereit, den breiten, niederen Volks-

Digitized by Google

ſchichten, der großen induſtriellen Bevölkerung des Landes einzuräumen, für die er doch ſo laut in die Schranken getreten? Man weiß nur zu gut, daß ſein zäher, ſpröder Ehrgeiz am Wenigſten ſich mit Bright verſtändigen und den alten Ruhm durch nichtswürdige unengliſche Staatskunſt beſudeln kann. Wird er aber mit Lord Palmerſton gehen? haben ſich die Beiden wirklich vertragen? Ich hoffe, Sie haben keinem der vielen Zeitungsgerüchte getraut, die, nachdem die Damen der beiden Staatsmänner ſich freundlich begrüßt, nun auch die langerſehnte Verſöhnung witterten. Lord Palmerſton hat über die ganze Reformfrage ein merkwürdiges Stillſchweigen beobachtet und bleibt in dieſer Beziehung wenigſtens dem alten Grundſatze getreu, kein Pech anzugreifen. Der alte Fuchs liegt aufmerkſam auf der Lauer und hat ſicher ſeine Freude daran, den kleinen Rivalen ſich im eigenen Eifer aufreiben zu ſehen. Und endlich, wie ſteht Lord John zu den alten Whigs, deren muthiger Führer er ſo lange geweſen? Da erlebt er denn den großen Kummer, die feſtgeſchloſſene Familienphalanx rettungslos auseinander brechen und die beſten Stützen abbröckeln zu ſehen, in ähnlicher Auflöſung, wie ſie die Tories ergriffen. Die von ihm erwählte Taktik iſt im Voraus vereitelt durch den vor wenigen Tagen veröffentlichten Brief des Grafen Grey, worin ſich dieſer alte Reformer auf das Entſchiedenſte gegen den zum nächſten Montag angekündigten Antrag Ruſſel's ausſpricht. Kommt endlich hinzu, daß ſich die Times und verſchiedene einflußreiche unabhängige Blätter immer kräftiger dahin hören laſſen, die Regierungsbill wenigſtens zur Grundlage der Verhandlungen zu machen und ſie nicht auf unparlamentariſche Weiſe, ehe ſie nur an die Comittee gelangt, niederzuſchlagen; hat Disraeli, dem kein Mittel verächtlich, ſchon im Voraus den Angriff pfiffig parirt, — ſo iſt es zum Mindeſten höchſt ungewiß, wie die Abſtimmung ausfallen wird. Eine geringe Majorität wird den Lord John ſchwerlich ans Ruder bringen, ein neues Unterhaus für ihn die Sache nur ſchlimmer machen, und wahrſcheinlich ſchon der bloße Verſuch, ein Miniſterium zu bilden fehlſchlagen.

Was ſoll aber geſchehen? wer wird an die Spitze treten? Lord Palmerſton, deſſen hohes Alter ihm jetzt ſo häufig vorgeworfen wird, iſt zwar noch völlig der Alte. Man ſieht ihn immer noch mit feſten Schritten und gerader, faſt eleganter Haltung Piccadilly entlang nach dem Parlamente gehen; man vernimmt immer noch dieſelbe ſchlagfertige Rede, wenn für ihn die Sache und Zeit da iſt, ſich vernehmen zu laſſen. Dieſe engliſchen Staatsleute haben doch in der That eine körperliche Ausdauer und Zähigkeit, die man eiſern nennen muß. Auch findet Lord Palmerſton's Benehmen in der Reformfrage bei allen Klaſſen viel allgemeinere Billigung, als ſie Whigs und Tories zu Theil wird. Aber es iſt fürs Erſte unmöglich; die Erinnerung an die Handlungen, die im vorigen Jahre ſeinen Sturz herbeiführten, iſt noch zu friſch, und überall ſpricht ſich die Anſicht aus, daß, wenn Palmerſton im gegenwärtigen Augenblicke das auswärtige Amt zu leiten hätte, die ſchwere europäiſche Kriſis vermuthlich noch viel verhängnißvoller werden dürfte. So lange die Alliance mit Frankreich eine Nothwendigkeit war, galt er natürlich für den Mann der Situation; ſeitdem dieſelbe aber zur Convenienz herabgeſunken und immer gefährlicher zu werden droht, haftet an Palmerſton und ſelbſt an Lord Claren-

Digitized by Google

don, die kürzlich noch so vertraulich in Compiègne zu Gaste gewesen, dasselbe Vorurtheil, von dem freilich Disraeli und Lord Malmesbury ebenfalls verfolgt werden, da sie eine vor Zeiten in England unterhaltene Freundschaft wiederholt in den Tuillerien erneut haben. Es ist die hellste Seite an Lord John Russell, daß sein Charakter in dieser Beziehung unbefleckt geblieben, und daß er sich niemals dazu herbeigelassen hat, im Cabinette Louis Napoleon's die europäischen Angelegenheiten zu besprechen. Auch eine Coalition zwischen Peeliten und Tories, oder zwischen Peeliten und Whigs, die noch vor Kurzem, als es in den Clubs viel müßiges Geschwätz gab, so viel von sich reden machte, steht heute sehr niedrig am politischen Horizonte. Man erinnert sich sehr lebhaft an die Jahre 1853 und 1854 und erklärt die Erfahrung, die man damals gemacht, für einen schlechten und wenig ermuthigenden Präcedenzfall.

Das letzte Moment, das ich hervorheben muß, ist die demokratische Aufregung, die gewiß zur Freude John Bright's sich überall kund giebt. Das Losungswort, das er noch vorsichtig und mit Bedingungen ausgesprochen: Allgemeines Stimmrecht, hat angeschlagen; und die Chartisten, die so lange nichts zu thun gehabt, wühlen, schüren und lärmen nach Leibeskräften. Aber all' ihr Gebahren ist umsonst, denn der gesunde praktische Sinn der Mittelklassen ist wach und hat sich sofort gegen den Unfug erhoben. Es fehlt nicht an schlagenden Beispielen. Als vor wenigen Tagen in Marilebone, einem der demokratischen Wahlflecken der Hauptstadt, ein Monstre-meeting die Regierung und ihre Bill herunterriß, und die beiden Vertreter, unter denen ein Edelmann und avancirter Whig, sich sehr bestimmt zu Gunsten Bright's aussprachen, ging wider Aller Erwarten ein dagegen zum Besten der Ordnung gestellter Antrag durch. Noch ergötzlicher waren die Auftritte in der Gildhalle, wo der Lord Mayor abermals Krethi und Plethi um Gog und Magog versammelt hatte. Diese Menge stimmte in altgermanischer Weise gegen das vom Präsidenten gestellte Anerbieten, den Chartistenführer Ernest Jones zu hören; und als dennoch ein junger, blondgelockter hoffnungsvoller Zögling desselben sich unaufgefordert auf die Tribüne schwang und mit Händen und Füßen strampelnd zu reden begehrte, vom Ehrenwerthen Lord Mayor aber höchsteigenhändig am Kragen gepackt und heruntergeworfen wurde, löste sich Alles in einen olympischen, oder besser echt irischen Row auf — wie er hier zu Lande bei Wahl- und Reformagitationen nach altem Herkommen eigentlich niemals fehlen darf. Doch im Ernst, Alles zusammen genommen: die Auflösung und Stellung der Parteien zu einander, die unverkennbare Aufregung in den niederen Sphären und die Rücksicht, die England auf die allgemeine Weltlage zu nehmen hat, bestärkt in einsichtsvollen Kreisen, deren Entscheidung am Ende doch maaßgebend sein wird, die Ueberzeugung, wo möglich auf Grund der Regierungsbill denjenigen Schritt auf der Bahn der Reform, die gegenwärtig in Frage steht, zu thun und, da man nichts Besseres weiß, an Lord Derby festzuhalten. Er hat jedenfalls ebenso viele Aussichten, wenn nicht mehr, als alle Gegner oder Coalitionen unter ihnen, in der bevorstehenden Debatte zu siegen und einstweilen am Ruder zu bleiben, sei es auch um das Wagestück einer Auflösung.

Digitized by Google

Doch nun noch Einiges über die auswärtige Politik. Sie wird hier leider noch immer durch Lord Malmesbury vertreten, deſſen vollſtändige Unfähigkeit ſich bei der jüngſten Debatte in Betreff des ſo hart von Frankreich angefallenen, von England aber ſo ſchmählich im Stich gelaſſenen Portugal nur zu ſehr herausgeſtellt hat. Der Miniſter hat es den Umſtänden zu danken, wenn er von allen Parteien geſchont worden iſt, wie er es gewiß nicht verdient hat; Lord Derby war es ſich und dem Lande ſchuldig, ſobald als möglich einen in den Umſtänden erfahrenen und ihnen gewachſenen Mann auf dieſem wichtigen Poſten einzuſetzen. Geſchieht das nicht, ſo laufen wir Gefahr, in einer viel ernſtern Angelegenheit, der Sendung des Grafen Cowley nach Wien, durch ähnliche Schnitzer wie in Liſſabon Alles zu Schanden gemacht zu ſehn.

Es iſt jedenfalls ein übles Vorzeichen, daß über jene vielbeſprochene Miſſion noch kein officielles Wörtchen verlautet. Lord Cowley war drei Tage hier, bei Hofe und im Miniſterrathe; die Verſicherungen, daß er wenigſtens annehmbare Gegenvorſchläge mitgebracht, ſchweigen und es ſteigert ſich die Beſorgniß, daß die Sendung geſcheitert ſei. Die Regierung weiß wahrſcheinlich ſelbſt noch nicht, was ſie zu ſeinen Eröffnungen ſagen ſoll, bis ſie die Aeußerungen des Machthabers in Paris vernommen. Ich muß Ihnen bekennen, die Friedensausſichten ſtehen hier wieder ſehr ſchlecht. Das Staunen und Applaudiren über den erſten Moniteurartikel, deſſen unerwartet ſchroffes Erſcheinen, gerade die Höhe der unmittelbaren Gefahr andeutet, in der wir ſchweben, ſo wie über die Abdankung des Prinzen Jerome, hat bald ein Ende gefunden. Auf der einen Seite erklingen von Paris aus dieſelben Unheil verkündenden Laute wie zuvor, auf der anderen hat die herbe Depeſche des Grafen Buol, ſo ſehr ſie auch in Bezug auf Sardiniens großſtaatliches Gebahren gerechtfertigt erſcheint, durch die ſtolze, dictatoriſche Sprache geradezu verletzt. Die Hartnäckigkeit Oeſterreichs, das alte despotiſche Unweſen in Italien zu behaupten, findet in England aber auch nirgends ein gutes Wort. Es iſt eine ſehr verfehlte Vorſtellung, wenn wirklich in Wien noch Leute glauben, daß England, nachdem es mühſelige Vermittelungsverſuche unternommen, beim Ausbruche des Krieges dem Doppeladler lediglich dazu beiſtehen werde, um mit dem einen Fange das Concordat, und mit dem andern die Militärherrſchaft über Nord- und Mittelitalien feſtzuhalten. Man ſollte in Wien bedenken, daß einſtweilen noch die möglichſt günſtige Conjunctur beſteht, und daß von London aus eine ganz andere Sprache geführt werden wird, falls Lord Palmerſton oder Lord John Ruſſel ans Ruder kämen. Die enthuſiaſtiſche Aufnahme der ihrem grauſamen Dränger ſo romantiſch entronnenen Neapolitaner könnte dann leicht auch hier die Sympathien für das Nationalprincip mehr als Oeſterreich wünſchen darf entzünden.

Mit der größten Aufmerkſamkeit folgen wir natürlich allen bedeutenden Aeußerungen der Mächte. Was Rußland thun wird, falls es zum Losſchlagen kommt, das freilich wagt Niemand vorauszuwiſſen, obgleich auch hier ſeit Kurzem der Glaube Boden gewinnt, daß Alexander II, der als Fürſt von echtem Edelmuthe bekannt, unmöglich von der zu Paris und Turin gelegten Farobank Theilhaber ſein könne. Um ſo ſicherer und feſter, um ſo einſtimmiger bei allen

Digitized by Google

vom 20. Februar 1859 (la quistione Italiana). Er verschmäht darin die kleinen Mittel zu Umneblung der Wahrheit, jene Intriguen, wozu die italienische Presse eine starke Neigung hat. Ob er gleich mit einigen Behauptungen, z. B. über die in den Verträgen von 1815 stipulirte eigene Verwaltung des Lombardo-Venetianischen im Irrthum sein dürfte, so wissen wir doch keine Darstellung der italienischen Verhältnisse, worin die Tiefe des Schadens so durchsichtig wiedergegeben wäre.

Russel hatte im Parlament ausgesprochen, die Gerechtigkeit und der Friede verlangten, daß die schwersten Uebelstände Italiens abgestellt würden, vor Allem müsse man daher auf Reformen im Kirchenstaat dringen. Die römische Frage, erwiedert Farini, sei nun gerade die schwierigste, so schwer anzufassen, wie ein Wachholderstrauch; alle Bemühungen der europäischen Diplomatie seit 1815 seien an der Zähigkeit der Kleruskaste gescheitert. „Verlangt man“ — schreibt er — „(wie Frankreich thut) den Code Napoleon oder Aehnliches, so beweisen die Kleriker, das kanonische Recht in der Hand, daß das geistliche Forum heilig, daß hundert geistliche Jurisdictionen unantastbar sind. Die Diplomatie wird sagen, daß die Laien Theil an der Staatsregierung haben sollen. Kardinal Antonelli aber wird, das Einmaleins in der Hand, beweisen, daß den Klerikern nur einige Scheinreste davon geblieben sind, welche sie ohne Verletzung der Constitutionen nicht aufgeben können, nämlich die Ministerportefeuilles, die Oberpolizei, die höchsten Magistraturen, die Censur, die ersten Secretärsstellen, alle Gesandtschaften, alle Gouverneurstellen in den Provinzen. Die Klerusherrschaft und ihre Halsstarrigkeit bricht man aber nicht, wenn man nicht die Uebermacht Oesterreichs in Italien bricht. Die Erfahrung der letzten sechszig Jahre zeigt, daß sie miteinander fielen und sich erhoben; dies ist noch mehr der Fall seit dem Concordat Oesterreichs. So hängt denn die Zufriedenstellung des Kirchenstaats von der Lösung der italienischen Unabhängigkeitsfrage ab.“ — „Gesetzten Falls aber“, fährt Farini fort, „es gelänge der Diplomatie den Kirchenstaat zu reformiren, — würden die andern Völkerschaften Italiens auf das Recht gut regiert zu werden verzichten? würden sie sich nicht selbst Recht zu verschaffen suchen, in der Ueberzeugung, daß dieselbe Diplomatie nicht zweierlei Recht und Gewicht haben könne?“

Er schildert sofort die Leiden der gegenseitigen Rachehandlungen, worin sich die Regierungen unter österreichischem Einfluß und die Bevölkerungen Italiens seit 1815 verzehrt haben. Er behauptet, die Anwendung der Prügelstrafe für politische Vergehen sei im Lombardo-Venetianischen häufiger, als sie zu den Zeiten des berüchtigten Canosa in Neapel vollzogen wurden. Es ist im Anhange ein Brief eines jungen Mannes beigegeben, für dessen Zuverlässigkeit Farini sich verbürgt. Er schildert eine politische Untersuchung gegen Ferrareser Studenten und jüngere Docenten 1852 durch einen österreichischen Militär-Auditeur, welcher sich gegen sie rühmte, daß er seit zwanzig Jahren in vielen politischen Untersuchungen noch Alle zur Verurtheilung gebracht habe. Raffinirte Prügelstrafe war sein Hauptmittel; sie lernten das deutsche „Weiter“ wohl verstehn. Um einen Mitangeklagten zum Geständniß zu foltern, prügelte man seinen Freund vor seinen Augen. So Farini. Den heroischen

Digitized by Google

Wetteifer der Jünglinge, für einander Mißhandlung zu dulden, wollen wir noch am liebsten glauben. Wer indeß will behaupten, daß das Uebrige wahr, wer, daß es falsch sei? Keine Nebensache ist es, daß es in Italien beinahe Jedermann für wahr hält. — Unter andern Beschwerden erwähnen wir, daß zwar die Untersuchung mündlich italienisch, das Protokoll aber deutsch geführt wurde, da der Auditeur beinahe gar kein Italienisch verstand; auch wurden die Straferkenntnisse nicht einmal veröffentlicht; Farini versichert, daß in seiner Heimath, den Legationen, sich seit der österreichischen Occupation die Meuchelmorde mehrten.

So fatal die Bestimmungen des Wiener Congresses für das Gleichgewicht Italiens waren, sagt Farini, so sind auch diese, namentlich die tractatmäßige Unabhängigkeit der Staaten, durch österreichische Interventionen und Verträge auf's Tiefste verletzt worden. Er wird sich wohl kaum auf den Einwurf, daß der Wiener Congreß, namentlich England, den meisten italienischen Fürsten nur eine Scheinunabhängigkeit, an Oesterreich aber die Oberpolizeigewalt in Italien geben wollte, nicht zufrieden stellen lassen; es wird die Revision der Congreßbestimmungen ihm eine um so nöthigere Forderung scheinen. Auf den Einwurf, die österreichische Hülfe sei von den Fürsten angerufen worden, antwortet er: den Fürsten ist es nicht erlaubt, Staaten, welche die Tractate aus Gründen des allgemeinen Gleichgewichts unabhängig und autonom haben wollten, der Obhut und der Sklaverei eines Andern zu unterstellen.

Mit Ueberlegenheit erörtert ferner unser Autor die Zeichen der veränderten Stimmung Englands gegen Italien und gegen Piemont. »Von London kommen uns jetzt Ermahnungen zu, welche vor Kurzem von Wien und Rom an uns ergingen.« Die Sympathie, welche England auf dem Pariser Friedenscongreß für den Schmerzensruf Italiens aussprach, soll jetzt in Turin nicht mehr ausgesprochen werden. Hat sich denn etwa Oesterreich oder hat sich Piemont seitdem geändert? Von Anfang bis jetzt hat die Regierung Victor Emanuel's die zwei Grundsätze der Freiheit und italienischen Nationalität unerschütterlich festgehalten; indem sie die Fahne Italiens faßte, entriß sie diese der Revolution. Der Gegensatz zwischen Oesterreich und Piemont ist allerdings von Jahr zu Jahr schärfer und schärfer geworden und mußte es werden. »Unsere theuren Freunde an der Themse haben uns stets gerathen, unsere Freiheit so zu erhalten und zu entwickeln, daß sie ein Beispiel, eine Schule und Hoffnung für ganz Italien wäre. Eben dafür haben wir uns beharrlich abgemüht; aber diese Mühewaltung mußte uns nothwendig auf unsern jetzigen Standpunkt führen; denn auch die Thaten haben ihre Logik. Unsere Freiheit war die wirksamste Verschwörung gegen Oesterreich, aus allen Theilen Italiens kommen Männer zu uns, und was tragen sie bei ihrer Rückkehr auf dem Herzen? Das weiß Oesterreich und seine »Präfecten« so gut als wir. Oder hoffte man vielleicht, Oesterreich werde sich durch das Beispiel unserer Freiheit bekehren? Wer die Saat fördert, darf die Frucht nicht schelten, wer das Feuer anfacht, darf nicht ungehalten sein, daß es den Nächststehenden heiß macht.« Und so zieht Farini die Summe: England sei es, welches sich verändert habe, und zwar aus »Eifer-

Digitized by Google

ſucht gegen Frankreich", welche ihm eine Allianz mit Oeſterreich wünſchenswerth mache.

Farini ſteht auch dem Vorwurfe der ungleichartigen, erdrückenden Allianz mit dem deſpotiſchen Frankreich Rede und Antwort, — wie uns ſcheint, nicht mit gleicher Kraft der Ueberzeugung. Niemand hat ſeit Jahren kräftiger gegen fremde Hülfe für Italien geeifert, als Farini; der elende Hohn über das frühere l'Italia fara da se, womit auch in Deutſchland nicht blos der Pöbel prahlte, hat ihn gewiß keines Anderen belehrt. Wer ſich damit witzig zu machen ſuchte, muß jetzt allerdings ſchweigen, da Italien fremde Hülfe ſucht. Aber Farini ſtachelte bisher Italien zur Selbſthülfe und flehte den Himmel um Hülfe an auch für überkühne Verſuche der Selbſthülfe. Jetzt rechtfertigt er die Allianz Piemonts mit dem abſoluten Frankreich für internationale Zwecke mit vielen ähnlichen Vorgängen, zumal Englands; er rühmt die bisherige gute Nachbarſchaft, welche der Kaiſer gegen Piemont beobachtet, beſonders im Vergleich mit der franzöſiſchen Republik, die Piemont wegen der Stellung, welche dieſes gegen Rom einnahm, bedroht habe. Was es mit der Beſchützung auch anderer ſchwacher Nationalitäten durch den Imperator auf ſich hat, wird ſich vielleicht bald näher zeigen, läßt ſich aber ſchon jetzt ohne Mühe errathen. Abgeſehen davon, daß der Imperator beabſichtigten dürfte, die germaniſchen Staaten vereinzelt, wie der Horatier die Curiatier, niederzuwerfen, — was natürlich den Italienern keinen Skrupel macht, — handeln die Italiener durch dieſen plötzlichen Bruch des tiefen europäiſchen Burgfriedens gegen die Lehren ihrer bewährteſten patriotiſchen Staatsmänner. Dieſe riethen ihnen ſich ſelbſt, zu rüſten auf die Stunde einer großen europäiſchen Verwicklung, etwa bei Gelegenheit der Auflöſung der Türkei. Dann würde es zugleich Gelegenheit geben, Oeſterreich für den Verluſt ſeiner italieniſchen Provinzen anderwärts zu entſchädigen. Auch ein Balbo glaubte, daß Frankreichs Hülfe dann nicht zu verſchmähen und mit einem Theil Savoyens und — mit den Rheinprovinzen zu belohnen wäre!

Die abſchließende Ueberzeugung Farini's iſt, daß die conſtitutionelle Freiheit unmöglich in Piemont fortbeſtehen könne, wenn Italien nicht ſeine Unabhängigkeit erlange, das heißt wohl, wenn nicht Piemont ganz Oberitalien, mindeſtens bis zum Mincio, als Kriegsvogt dieſer Unabhängigkeit bekommt. „Da", ſagt er, „die italieniſche Frage ganz und gar (?) in dem Antagonismus zwiſchen dem öſterreichiſchen und piemonteſiſchen Syſtem beſteht, ſo kann Italien weder Frieden noch Sicherheit haben, ſo lange die Vertheilung beſteht, welche ihm durch die Tractate von 1815 gegeben wurde. Da ſowohl Oeſterreich als Piemont lieber brechen als biegen wollen, ſo würde ein Congreß ein unfruchtbarer Verſuch ſein. Jedes Auskunftsmittel wäre nicht blos unnützlich, ſondern auch ſchädlich; es könnte vielleicht den Krieg noch manchen Monat hinausſchieben, ihn dann aber wohl durch eine Revolution einleiten." Wohl; aber eine Revolution dürfte ſicher für Oeſterreich weniger Gefahr bringen, als für Italien und namentlich für Piemont.

Wohin Oeſterreich mit ſeinem Metternich'ſchen Abhängigkeitsſyſtem und mit ſeinen Siegen gediehen iſt, das ſprach Graf Ficquelmont ſchon im Jahre 1850 aus: „Oeſterreich hat gegenwärtig in Italien nur das Ge-

Digitized by Google

wicht seiner bewährten Kraft; es hat auf Italien keinen moralischen Einfluß. Frankreich und England sind die einzigen Mächte, die einen solchen üben.« Sollte Oesterreich noch eine längere Frist vergönnt sein, so könnte jeder Freund dieses Staats, jeder Deutsche, jeder Besonnene nichts sehnlicher wünschen, als daß Oesterreich dieselbe benützte, um durch die Wiederaufnahme seiner inneren Reformen, zumal in Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung mit Betheiligung der gesunden Volkskräfte, die einzige reelle Bürgschaft zu bieten, daß es sich besonnenem politischen Fortschritte in Italien nicht ferner widersetzen wolle. Das hat schon 1850 derselbe General Ficquelmont, eines der bedeutendsten Organe Oesterreichs in Italien, in seinen »Aufklärungen« ausgesprochen: »Oesterreich will in Italien die Behauptung seines ungeschmälerten Rechts und es wünscht auf der Grundlage seiner neuen politischen Gestaltung sich mit dem übrigen Italien einzuverstehen und die gemeinsamen Interessen zu vereinbaren.« Dann stünde Oesterreich gegen Piemont in keinem so schroffen Gegensatze der Interessen mehr, es hätte zur Vertheidigung seines Besitzstandes Alles, was es brauchte: ein gehobenes Bewußtsein und Kanonen, und auch Deutschland könnte ihm dann mit gutem Gewissen und ganzem Herzen zur Seite stehen.

Broschüren-Literatur.

Preußen und die italienische Frage. — „Die Welt soll erstaunen, wie vortrefflich wir uns auf den Undank verstehen" (Fürst Schwarzenberg) — Berlin, Springer 1859.

Der ganze Gedankengang der vorliegenden Flugschrift kündigt sich gleich auf den ersten Seiten, ja er kündigt sich durch das Motto des Titels an. Preußen ist von Oesterreich allezeit gekreuzt, beeinträchtigt, beleidigt worden: es hat dagegen Beweise von der Gefälligkeit des Kaisers Napoleon erhalten; — auf Kosten der ersteren Macht, im Einverständniß, im Zusammenwirken mit dem Letzteren hat es daher bei der gegenwärtigen europäischen Verwickelung seine eignen Interessen zu verfolgen und sich eine verstärkte Machtstellung in Deutschland zu erringen. Ein leidenschaftlicher Gegner Oesterreichs und ein warmer Freund des französischen Imperators spricht aus diesen Blättern. Seine Auffassung der Verträge, seine Vorschläge für das von Preußen einzuhaltende Verfahren, erscheinen als einfache Folgesätze jener offen zur Schau getragenen Antipathie und Sympathie. Nicht ohne Geschick weiß er von da aus die Dinge zu arrangiren und zu beleuchten — er scheint in der Schule der französischen Pamphlet-Sophistik gebildet zu sein, nur daß er dieselbe durch die Ingredienzien deutscher Ideologie eigenthümlich zu nüanciren versteht.

Das Schicksal Italiens nämlich ist eine Folge der unberechtigten Herrschaft, welche Oesterreich mittelbar über die ganze Halbinsel ausübt. Um zu einem gesunden Leben zu gelangen, muß sich Italien von dieser Fremdherrschaft be-

Digitized by Google

freien. Es kann es nur, aber es darf es auch getrost, indem es sich den Händen Napoleon's anvertraut. Denn Napoleon's Pläne sind so klug wie sie groß und edel sind. Es handelt sich diesem Herrscher lediglich darum, die Napoleonische Dynastie in Frankreich zu befestigen und Frankreich zugleich einen Bundesgenossen für seine Mittelmeerpolitik zuzuführen — einen Bundesgenossen, den er nicht unterdrücken, sondern dessen Kräfte er vielmehr durch eine entsprechende Organisation zu stärken beflissen sein wird. Das Papstthum wird zu einem französischen Nationalinstitut gemacht; Frankreichs Kirchenhaupt wird Italiens Bundeshaupt; Italien wird von Napoleoniden beherrscht, und die Neubildung dieses Landes wird zuletzt zum Anlaß, sie gewährt die Möglichkeit, die Zügel des Despotismus auch in Frankreich etwas lockrer zu fassen. —

Man sieht: eine deutsche Feder läßt sich hier herbei, auf die Napoleonischen Ideen und deren heuchlerische Wohlgemeintheit mit bewundernder Apologetik einzugehn. Weit entfernt, daß in der Consequenz dieser italienischen Politik Gefahren für Deutschland lägen, so wird z. B. die Abhängigkeit des Papstthums von dem politischen System des Kaiserreichs die übrige, insbesondre die deutsche katholische Welt emancipiren und auf nationale Basen stellen. Ja, die Politik des Vertragsbruchs und der muthwilligen Friedensstörung wird frivoler Weise von unserm Verfasser für eine echt preußische ausgegeben. Für die völkerrechtlichen Grundsätze der La Guerronière'schen Flugschrift wird die Autorität des großen Friedrich citirt — Preußen folgt nur seinen eigenen glänzendsten Traditionen, wenn es, unbekümmert um die Verträge, mit dem französischen Herrscher gemeinschaftliche Sache macht! Mit derselben cavalièren Leichtigkeit wird sofort die Besorgniß zurückgewiesen, als ob England den Plänen des Kaisers entgegentreten werde. England sowohl wie Rußland werden nur dafür zu sorgen haben, und in Verbindung mit ihnen wird es auch die Aufgabe Preußens sein, den Krieg in Italien zu localisiren.

Es bleibt übrig, daß wir den Sinn und Zweck der so formulirten Aufgabe erfahren. Um Preußens und Deutschlands willen soll das allverhaßte Oesterreich auch von Preußen angefallen und zur Nachgiebigkeit geängstigt werden. Wie in Italien, so hemmt Oesterreich die natürliche Entwickelung auch in seinen eigenen Landen und auch in dem übrigen Deutschland. Es hat daher in seinem Innern sein bisheriges Regierungssystem zu ändern: es hat vor allen Dingen die Organisation Deutschlands unter preußischer Leitung frei zu geben, und Preußen wird endlich für den Dienst, den es Frankreich, England und Rußland leistet, auch die deutsche Lösung der schleswig-holstein'schen Frage fordern dürfen.

Auch diese Wendung nun, welche der Verfasser schließlich seinen Ausführungen giebt, könnte möglicherweise nur der Köder sein, mit dem er dem Napoleonismus einen Fang zuzuführen gedächte. Unsere Erklärung jedoch — denn um Erklärung allein kann es sich bei einer so abenteuerlichen Construction handeln — ist eine andre. Wir glauben ernstlich, daß nichts Andres als der lebhafte Glaube an die Bestimmung Preußens unserm Politiker die Feder geführt hat. Die geistreiche Keckheit des französischen Imperators bringt ihm die wagende Politik Friedrich's des Großen in Erinnerung, und die Aussicht auf einen großen

Digitized by Google

Unterstützung der nationalen Politik der Regierung hingeben. Die Umstände forderten, daß dies in der Form des Schweigens, sodann in der Form bescheidner aber nachdrücklicher Zustimmung geschah. Die Bedeutung des Einen wie des Andern ist das zweifellose Bewußtsein, daß jede Faser an diesem Staatswesen deutsch ist, daß Preußen am Tage der Gefahr selbstverständlich da stehen wird, wohin es die wahren Interessen des großen Vaterlandes rufen werden. Soll es um Oesterreichs willen die Möglichkeit, seiner Zeit wahrhaft und erfolgreich seine Pflicht gegen Deutschland erfüllen zu können, im Voraus zerstören? soll es dies, lediglich um den ungeduldigen Stimmen, den stürmischen Rufen in Bayern und Württemberg zu folgen? Es ist die deutsche Gesinnung, was die moralische Bedeutung dieser Rufe ausmacht. Die Ungeduld und die damit verbundene Ungerechtigkeit in der Beurtheilung Preußens dagegen weist nach einer anderen Richtung hin. Eine Stütze und einen zu berücksichtigenden moralischen Factor kann Preußens deutsche Politik nicht in dieser Ungeduld, sie kann ihn nur in der Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit, in dem Ernst und der Besonnenheit jener Gesinnung erblicken.

Woran uns gelegen ist. Ein Wort ohne Umschweife. — „Folg' der Gerechtigkeit stets und gänzlich laß die Gewaltthat." — Kiel, Schwers'sche Buchhandlung 1859.

Stat nominis umbra. Keine Eigenheit der Darstellungsweise läßt mit Sicherheit auf einen schriftstellerisch bekannten Namen rathen. Wohl würden wir uns freuen den Mann zu kennen, welchem der Ruhm dieser glänzenden publicistischen Leistung gebührt; zugleich indeß müssen wir anerkennen, daß es von richtigem Tacte zeugt, wenn diese Schrift ohne Namen in die Welt geschickt ward: so erscheint sie auch äußerlich als das was sie ist, als eine klare und durchdachte Zusammenfassung der politischen Wünsche und Gedanken der Mehrheit des preußischen Volkes. Tausende werden diese Schrift lesen und mit herzlicher Zustimmung lesen. Sie werden sie lesen, vermuthlich ohne sich klar zu machen, welche Tiefe der politischen Durchbildung, welche Weite des historischen Blicks und welche feine Beherrschung der Sprache dazu gehört, verwickelte politische Fragen so darzustellen, daß sie den Eindruck des Selbstverständlichen machen. Der sittliche Gewinn ist darum nicht geringer: wir sind um einen großen Schritt vorwärts gekommen nach jenem Ziele der wesentlichen Uebereinstimmung über die Grundlagen des politischen Lebens, ohne welche ein freier Staat nicht möglich ist; unser politisches Denken hat sich nicht minder gekräftigt wie unser materielles Schaffen; wir haben eine Revolution durchgemacht mehr noch in unsern Meinungen als in den Einrichtungen unsres Staats. Welcher Fortschritt gegen die berühmtesten Pamphlete vormärzlicher Zeit! Unsre Reformvorschläge stehen nicht mehr negirend dem Bestehenden gegenüber, sie erwachsen aus den Thatsachen; sie sind nicht mehr die subjectiven Ansichten einzelner Köpfe, sie werden getragen von der Zustimmung aller Denkenden. Wahrlich, diese Freude ist nicht das träge Behagen, wie wir es so herrlich weit gebracht. Wir bedürfen solches sittlichen Wohlgefühls: ist es doch das Loos

Digitized by Google

unsrer Nation, daß ihre geistige Einigung der politischen vorausgeht, daß wir jede Veränderung unserer äußeren Zustände erst tief-innerlich durchleben müssen. Die Stürme, welche vom Westen drohten und noch keineswegs verzogen sind, sie finden des deutschen Bundes Centralgewalt in wenig erfreulicher Lage. In der That, wir müssen uns auch nach andern Einigungspunkten und nach andern Waffen umsehen. Und wenn wir finden, wie heute die Feilheit, die Unwissenheit und die freche Verhöhnung von Recht und Sitte im Dienste des Caesaren um die Wette arbeiten, so dürfen wir kühnlich sagen: wir sind reicher als die Franzosen an politischer Bildung, an klarer Erkenntniß unsrer staatlichen Zwecke und vor Allem — reicher an öffentlicher Moral. Getrost können wir dem Streite entgegensehen, denn die sittlichen Mächte sind es, welche in jedem großen geschichtlichen Kampfe den Sieg entscheiden. —

Ein Wort ohne Umschweife nennt sich die Schrift, und sie verdient diesen Namen. Nicht als ob sie mit rücksichtsloser Derbheit des Ausdrucks prunkte, aber bei aller vornehmen Eleganz der Form zerstört sie unbarmherzig jene fables convenues, womit Zagheit und Schwäche unsre Lage zu verhüllen lieben. Der Verfasser gesteht ehrlich die unleugbare Thatsache ein, daß wir auf dem Boden einer Revolution stehen. Zwar die deutschen Einheitsbestrebungen sind gescheitert, und das deutsche Parlament traf noch außerdem das schwere Unglück, daß sich etwas von dem Fluche des Lächerlichen an seinen Untergang knüpfte. Aber eine dauernde Frucht hat die deutsche Revolution dennoch gezeitigt: Preußen ist ein constitutioneller Staat geworden, und unsre politischen Kämpfe drehen sich nicht mehr um allgemeine Verfassungsfragen, sondern um die Durchführung der Verfassung im praktischen Leben. Verloren ist der Glaube an die Dogmen der allgemeinen Menschenrechte wie an die theologischen Phrasen der Conservativen. Dafür verlangen wir, daß die negativen Resultate jener metaphysischen Lehren der Revolution wirklich ausgeführt werden: überall sollen sich Rechte und Pflichten entsprechen, Niemand darf lediglich als Object für fremde Zwecke gebraucht, der Staat darf nimmer im Interesse Einzelner — auch nicht der Heiligen und der Ritter — regiert werden. Aber Theorien sind bestreitbar, die Interessen der socialen Klassen werden sich bekämpfen so lange es nur Geschichte giebt; »dagegen müssen wir Eines unter allen Conflicten der Meinungen oder der Interessen festhalten, ohne nur Entschuldigung dawider gelten zu lassen, es von Allen, unter allen Umständen verlangen: Achtung vor Recht und Gesetz.« Wir wollen das Recht nicht blos im Privatleben, sondern auch zwischen Regierung und Bürgern gewahrt wissen; dazu bedarf es einer gesetzlich geordneten weltlichen Gewalt, die controlirend neben die Regierung tritt, denn die Beschränkung des Staates durch die Kirche ist für immer vorbei, und dem rohen Zwangsmittel der physischen Gewalt ist unsre Gesittung entwachsen. Die ersten Jahre des preußischen Verfassungslebens entsprachen freilich der Erwartung, daß das öffentliche Recht nunmehr gesichert sei, durchaus nicht. Die Regierung nahm, theils durch eigne Schuld, theils getrieben von der kleinlichen Angst der Besitzenden, von vornherein eine Richtung an, welche es leicht nahm mit dem Gesetze. Auf dieser abschüssigen Bahn ging es vorwärts, offen gepredigt ward die verblendete Lehre, dem Beamten sei

mehr an dem Bestande der Ordnung gelegen als dem Bürger, der Thron stehe dem Volke feindlich gegenüber, er bedürfe vor Allem der Polizei und des Militärs als Stützen. Dieser Wahn indeß hat sich selbst gerichtet. »Wenn man unter einer starken Regierung eine Regierung versteht, die unter allen Umständen ihren besonderen Willen durchsetzen, sich über Recht und Gesetz hinwegsetzen könne, so widersprechen wir einer starken Regierung.« Es kommt heute nicht darauf an, das Volk zu beugen, sondern sein Selbstvertrauen zu heben; denn der Hebel der modernen Gesellschaft ist die freie Selbstthätigkeit, die ungehemmte Ausbildung und Anstrengung aller Kräfte. Und je weniger eine systematische Opposition gegen die neue Regierung auch nur denkbar erscheint, desto mehr erwarten wir, daß man in der regelmäßigen Vertretung der öffentlichen Meinung, in der Presse und in den Kammern, die Dinge beim rechten Namen nenne, und sich auch nicht scheue, einzelnen Personen oder Maaßnahmen entschieden entgegenzutreten. »Und wir hoffen auch« — fügt der Verfasser hinzu — »daß die Organe der Regierung mehr und mehr die altpreußische Beamtengereiztheit ablegen, nicht jede Mahnung und jeden Widerspruch als eine Feindseligkeit, nicht jede Opposition als eine persönliche Beleidigung ansehen werden.« Der Verfasser verlangt vor Allem eine gerichtliche Beschränkung der Verwaltung: Jedermann muß einen Beamten, der ihn durch ungesetzliches Verfahren verletzt, vor die Gerichte ziehen, vor den Gerichten die Frage zur Entscheidung bringen dürfen, ob die Verwaltung berechtigt ist, zu einer bestimmten Handlung zu nöthigen. Wir stimmen dieser Forderung durchaus bei; die Entscheidung rechtlicher Fragen durch das subjective Ermessen der Behörden ist reine Willkür und wir sehen in dieser Hinsicht das Heil allein in der unumwundenen Rückkehr zu dem Grundsatze des gemeinen Rechts, welches die sogenannte Administrativjustiz nicht kennt. Nur freilich liegt die Frage keineswegs einfach. Der einstimmige Widerspruch aller Verwaltungsbeamten, welche denn doch nicht blos Partei sind, will ebenso sehr bedacht werden als die Warnungen so kenntnißreicher und liberaler Männer wie R. v. Mohl. Das deutsche Verwaltungsrecht ist eine Nachbildung französischer Institutionen, aber eine unfertige, karikirte Nachbildung. Bevor wir hier an eine radicale Aenderung denken, müssen wir vorerst das schlecht copirte Original gründlich kennen, wir müssen uns überzeugen, ob die französische Administrativjustiz, welche der unseren ohne jede Frage überlegen ist, nicht blos den gleißenden Vorzug romanischer Logik besitzt, sondern auch die erste praktische juristische Pflicht erfüllt — den Schutz des Schwachen gegen den Mächtigen. Wir bezweifeln Letzteres allerdings, aber wir müssen gestehen, auf diesem Felde liegen Theorie und Praxis bei uns noch sehr im Argen: jede Reform will wohl überlegt sein. — Im Unterrichtswesen wird, nach der Ansicht unsrer Broschüre, bis das schwere und langsamen Reifens bedürfende Werk des Unterrichtsgesetzes vollendet ist, vorläufig eine humane und gerechte Praxis genügen. In kirchlichen Dingen bedürfen wir absoluter Scheidung des Geistlichen und Weltlichen und unbarmherziger Strenge gegen politische, den Frieden störende Uebergriffe. Die Kraft der auswärtigen Politik wird auf die Dauer wesentlich bedingt durch das gesunde Verhältniß der Regierung zu ihrem eigenen Volke und durch die nachhal-

Digitized by Google

tige nationalökonomische Stärke — nicht durch ein Uebermaaß von Soldaten. — Wir sind jetzt an einem Wendepunkt angelangt, wo es ausnahmsweise auch der inneren Verwaltung vergönnt ist, mit weithin sichtbarem, glänzendem Erfolge thätig zu sein. Freilich ist die Zahl der feigen Philisterseelen noch so sehr groß, die bei jeder Regung des Gemeinsinns von Umsturz und Revolutionen träumen. Wir aber wollen nicht, daß in dieser Periode der Entscheidung die Sprache der Heuchelei und des Vertuschens einreiße. »Die Völker freilich haben Zeit, aber der Einzelne hat es etwas eilig, wenn er hin und wieder einen Erfolg seiner Thätigkeit, einen Abschluß in dem Ringen seiner Zeit erblicken möchte. Darum ist auch die Stimme der Ungeduld und des Drängens berechtigt.« —

So im Wesentlichen die Ausführungen der vorliegenden Schrift. Sie sind am compendiösesten in Beziehung auf die alle Gemüther eben jetzt am lebhaftesten bewegenden auswärtigen Politik. »Also wieder kein Wort von Deutschland,« so werden die Blätter im Süden Deutschlands sagen — »wieder eine Schrift eines preußischen Publicisten, welche dem vollendeten preußischen Particularismus huldigt und dennoch selbst von den preußischen Blättern mit Jubel begrüßt wird, die sich ihrer deutschen Gesinnung rühmen!« Wir haben in den letzten Wochen erleben müssen, daß Preußen im Namen der deutschen Einheit kaum minder gehässig geschmäht wurde als der Imperator an der Seine. Die Regierung des Prinzregenten ward verketzert, als ob die Haugwitz und Lucchesini wieder unser Staatsruder lenkten; das preußische Volk, die preußische Landesvertretung und die Presse mußten sich der herzlosen Kälte, des vertrauensseligen Stumpfsinns zeihen lassen. Die Factoren unserer Staatsgewalt haben inzwischen durch die That diesen Verdächtigungen geantwortet. Die preußische Presse bekennt freimüthig, daß sie vertrauensselig genug war, von dem Ministerium Hohenzollern auch ohne ausdrückliche Aufforderung zuversichtlicher eine deutsche Politik zu erwarten als von den Cabinetten, welche die Schmach der Dresdner Conferenzen über unsre Nation verhingen. Ehre, wir wiederholen es, den nationalen Stimmen, die im Süden für die Gefährdung deutschen Bundeslandes, für die Rechte des mißhandelten Schleswig-Holstein laut geworden sind! Aber es reimt sich schlecht damit, daß man uns tadelt, weil wir einfach und ohne Erhitzung den Weg gehen, auf dem wir sicher sind, unsrerseits am besten unsre Pflichten gegen Deutschland erfüllen zu können. Die deutsche Bundesverfassung ist nach kaum funfzigjährigem Bestehen bereits in kaum geringerem Maaße ein Aggregat von juristischen Fictionen geworden als weiland das heilige römische Reich, als es tausend Jahr alt war. Und die Einzelstaaten? In Bayern ringt ein wackrer Volksstamm mit einem Cabinet, das die Grundsätze des Cäsarismus in das deutsche Staatsrecht einführen möchte. In Hannover steht eine schwache Phalanx muthiger Männer einer Regierung gegenüber, in deren beschränkten Häuptern nur Ein Gedanke Raum findet — die systematische Verhöhnung des positiven Rechtes. In Sachsens politischem Leben herrscht eine Stagnation, welche in einem so hochgebildeten Lande noch vor einem Jahrzehnte kein Mensch für denkbar gehalten. In Kurhessen wird das Recht und die öffentliche Moral mit Füßen getreten, heute so gut wie vor neun Jahren, und der fluchwürdige Zustand Schleswig-Holsteins

Digitized by Google

with your Brothers and Sisters, Amen, and Blessed, Alleluia, Alleluia, Alleluia. Then the Priest shall sing the Gospel, Glory be to thee, O Lord, Glory be to thee. The Lord be with you, And with thy spirit. The Holy Gospel according to St. Matthew, Glory be to thee, O Lord. Then shall follow the Gospel, and after the Gospel, the Priest shall say, Praise be to thee, O Christ. Then shall follow the Creed, and after the Creed, the Priest shall say, Let us pray for the whole state of Christ's Church militant here in earth. Then shall follow the Prayer for the Church militant, and after the Prayer for the Church militant, the Priest shall say, Let us pray for the whole state of Christ's Church triumphant here in heaven. Then shall follow the Prayer for the Church triumphant, and after the Prayer for the Church triumphant

die Religion sei bereits philosophische Ueberzeugung, und diese bedürfe der Gemeinden nicht. Aber leider bei Weitem die Meisten werden zu ungerechter Härte gegen die Dissidenten verleitet durch einen der deutschen Natur ursprünglich ganz fremden Zug, — durch eine gewisse Neigung für das äußerlich Respectable: Ehrlich mögen die Leute sein, aber »anständig« sind sie nicht; warum müssen sie ihre unfertigen Gedanken so plump in die Welt hinausrufen? Man hat, meinen wir, bei uns zu Lande noch allzu schwache Nerven; man dürfte sich im festen Glauben an die Segnungen der Freiheit endlich gewöhnen, auch ein wenig Freiheitsflegelei zu vertragen. Wir gestehen, der Versuch des Herrn Uhlich, seine religiösen Ideen zu rechtfertigen, scheint uns weder tiefsinnig noch geistreich; — wir haben manche Stellen nicht ohne Lächeln lesen können. Aber der Muth der Meinung, diese nicht eben häufige Tugend, und die ungeschminkte Wahrhaftigkeit des Mannes fordern die volle Sympathie jedes Unbefangenen heraus. Es ist des höchsten Lobes würdig, wie diese kleine Schaar meist ungebildeter und armer Männer, jahrelang matt gehetzt durch die kleinlichen Chicanen und die brutale Gewalt der Behörden, von ihrem Glauben nimmer lassen wollte. Inzwischen haben wir es hier nur mit der Rechtsfrage zu thun. Da vergessen wir denn vor Allem nicht, daß die Dissidenten wider ihren Willen durch den hochmüthigen Starrsinn der Geistlichkeit zum Austritt aus der evangelischen Kirche gezwungen wurden. Wir könnten uns dafür auf das Zeugniß eines so gläubigen Evangelischen wie Karl Hase berufen; — wenn nur freilich der pfäffische Fanatismus nicht bereits so weit gediehen wäre, daß selbst der Name eines solchen Gewährsmannes den Frommen ein Scheuel und ein Gräuel ist. Bedenken wir ferner, daß die Behauptung, mißvergnügte Politik habe sich in die freien Gemeinden zurückgezogen, nicht nur jeder rechtlichen Begründung, sondern auch jedes thatsächlichen Anhalts entbehrt. Von keinem namhaften Politiker ist bekannt, daß er seine Agitation vom politischen auf das religiöse Gebiet übertragen; im Gegentheil ist den Dissidenten, vor und nach 1848, von Politikern vorgeworfen worden, sie entfremdeten das Interesse des Volks dem politischen Leben. Die letzte Quelle jener Unterstellung ist denn auch Niemand anders als — Herr Peters! Ein Bericht von ihm war es, der im Jahre 1851 im Ministerium des Innern »die Ueberzeugung begründete«, daß die freien Gemeinden unter dem Deckmantel der Religion politische Zwecke verfolgten. Und nun begann jenes frivole Spiel mit dem §. 8. des Vereinsgesetzes, der Kindern und Frauen den Besuch der Vereine verbietet — jener grundsatzlose, verwirrende Wechsel von Freisprechungen und Verurtheilungen, jene widerlichen Auflösungen wegen der »politischen Antecedentien« der Leiter. Sollen wir die unwahre Schwäche der Behörde in Frankfurt a. O. schildern, welche die Dissidenten aus der Kirche in das Schulhaus, aus der Schule in einen Holzschuppen, von da »aus Gesundheitsrücksichten« in ein neugebautes Bethaus und aus dem Bethause wiederum »aus Gesundheitsrücksichten« für immer vertrieb? Oder die lächerlichen Scenen, welche nothwendig hervorgerufen wurden, als man Leute von der Bildungsstufe eines Corporals anstellte, um zu beurtheilen, ob in den Versammlungen »Politik« verhandelt werde? In Wahrheit, Herr Uhlich darf wohl sagen: »Wir mußten dies Verhältniß etwa

Digitized by Google

so betrachten wie das Verhältniß zu elementaren Kräften, zum Regen, der einem in's Gesicht schlägt, zum Winde, der einen durchkältet; man erträgt's eben so gut man kann. Freilich bin ich der Meinung, daß das nicht die rechte Stimmung der Obrigkeit gegenüber ist.« Wir wiederholen: das, was jeden Betrachter dieser gouvernementalen Willkür mit Scham und Unwillen erfüllen muß, das ist die elendeste aller Leidenschaften, die schlotternde Angst, wovon sich die Behörden einer Macht wie Preußen übermannen ließen! —

Das Ministerium hat jetzt in überaus würdiger Weise erklärt, daß diesen schreienden Mißständen endlich, endlich ein Ziel gesetzt sei. Möge man nun weiter nicht allzu bedenklich sein bei Ertheilung von Corporationsrechten an die dissidentischen Gemeinden. Im Königreiche Sachsen wurden in jener Zeit, wo ausnahmsweise einmal ein liberaler Zugwind durch das Land ging, den Deutschkatholiken Corporationsrechte gewährt, und bis zur Stunde liegt noch kein vernünftiger Grund vor, diese »Uebereilung« zu bereuen. Denn alle Zerwürfnisse zwischen der Regierung und den Deutschkatholiken sind seitdem lediglich durch die sächsische Regierung hervorgerufen worden, welche nicht müde ward, das ertheilte Recht zu durchlöchern. Jener Wunsch ist sehr berechtigt: er verlangt nichts weiter, als die Regierung solle nicht aus confessioneller Antipathie mit sehenden Augen blind sein wollen. Denn — man drehe sich wie man wolle — die Dissidentengemeinden *sind* bereits thatsächlich Corporationen, sie sind nicht blos Haufen isolirter Personen, sie sind organisirte Verbände, welche in ihren bestellten Oberen ihre naturgemäße Vertretung finden; die Regierung hat hier nichts zu thun als eine vollendete Thatsache zu acceptiren. Vor dem Einen mindestens glauben wir sicher zu sein: ein so klar blickender Mann wie der neue Cultusminister wird sich nie anmaaßen zu entscheiden, ob jene Gemeinden *religiöse* Genossenschaften sind. Beanspruchte die Regierung dieses Recht, so muß man ihr folgerichtig auch die Macht zugestehen, über die *Rechtgläubigkeit* einer Religion zu entscheiden. Denn in der That, zwischen den ultramontanen Tendenzen und der vollkommenen religiösen Freiheit giebt es keinen haltbaren Mittelweg.

Eben im Begriff, unser Heft zu schließen, kömmt uns eine kleine Schrift zu Gesichte, die wir um so freudiger begrüßen, da sie zuerst den Ton anschlägt, der in den bisherigen Erscheinungen der gegenwärtigen politischen Tagesliteratur noch am seltensten gehört wurde. Schon der Titel kündigt die Absicht an:

»*Deutschland und die italienische Frage. Zur Verständigung zwischen Nord- und Süd.* (Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung 1859.)«

Der ernsteste und wärmste Patriotismus ist es, welcher dem Verfasser die Feder in die Hand gegeben hat. Ein unmittelbarer Zeuge der Stimmung in Süddeutschland, ist er nichts desto weniger mit der Weise und mit den Zuständen auch im Norden des deutschen Vaterlandes vertraut, hat er es sich eifrig angelegen sein lassen, auch die preußische Auffassung der gegenwärtig schwebenden Frage zu erkunden und nach ihren Motiven zu verstehen. So schildert er zunächst, wie die Frage in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten angesehen werde. Er ist dabei gewiß im Unrecht, wenn er die Ur-

Digitized by Google

theile, wie man sie z. B. in Bayern hört, ohne Weiteres auch im nichtpreußischen Norden Deutschlands als die durchgehenden voraussetzt; er leiht auch vielleicht der erregten Stimmung seiner Umgebung zu unbedingt die Farbe seiner eignen rein nationalen Gesinnung, wenn er doch selbst das Gebahren der Augsburger Allgemeinen Zeitung unverständig und verdächtig finden muß. Wie dem jedoch sei: mit vollem Recht macht er darauf aufmerksam, wie in Hannover und Bayern die Bevölkerung einer Regierung gegenübersteht, die sie nur mit dem tiefsten Mißtrauen erfüllen kann, und wie hierdurch das Verlangen nach »schirmenden, ehrlich patriotischen Gewalten«, und die ganze nationale Erregung eine erhöhte moralische Bedeutung gewinne. Sofort aber wendet er sich auf die andre Seite. Er schildert und er erklärt die kühlere Haltung des preußischen Volks, der preußischen Presse und Landesvertretung. Was Wunder zunächst, wenn man einstweilen mit den innern Angelegenheiten so überwiegend beschäftigt ist, daß man die äußern erst in zweiter Linie erblickt? Der Fall ist hier der umgekehrte wie in Hannover und Bayern. Die große Masse des preußischen Volks ist durch das Vorgehen der neuen Regierung aufrichtig befriedigt und hat alle Ursache dazu. Preußen macht sich eben jetzt zu einem wahrhaft constitutionellen Staate. Was es in dieser Richtung thut, muß früher oder später auch dem übrigen Deutschland zu gute kommen. Es rüstet sich eben damit — hätte der Verfasser hinzufügen können — auch für die Stunde des etwa eintretenden Kampfes, nicht anders als ehemals die Stein'schen Reformen das Auftreten in den Jahren 1813 und 1814 möglich machten. Denn darüber, daß man in Preußen so gut, wie in München und Hannover antinapoleonisch gesinnt ist, darüber in der That ist kein Zweifel. Man ist überdies für alle Eventualitäten bereit. Mehr als das: man schützt gerade durch die Zurückhaltung und Ruhe, die man an den Tag legt, Deutschland vor einem Napoleonischen Angriff sicherer, als wenn man durch Demonstrationen die Kriegslust der Franzosen reizte und dem Imperator den Vorwand zu einem populäreren Kriege gäbe, als der in Italien sein würde; ja man schützt Deutschland und Oesterreich einstweilen auch direct durch die Versuche, die man im innigsten Einverständniß mit England zur diplomatischen Vermittelung, zur Aufrechthaltung der Verträge macht.

Das Alles hat unser Verfasser vollkommen richtig erkannt, und wir können uns nicht helfen, wenn dem gegenüber Alles, was er zur Erklärung der abweichenden Stimmung seiner süddeutschen Landsleute sagt, im besten Fall als eine wenig stichhaltige Gefühlspolitik erscheint. Auch so indeß hat diese Stimmung ihre Bedeutung. Sie ist eine moralische Macht. Als solche, — fährt unsre Broschüre fort, hätte Preußen sie respectiren sollen. Es ist nicht genug, daß Preußen deutsch *ist*: es hätte seine deutsche Gesinnung *bekennen*, es hätte die Zuversicht, von der seine eigene Bevölkerung erfüllt ist, auch dem übrigen Deutschland mittheilen sollen. So schreibt unser Verfasser — und muß doch gleichzeitig selbst gestehen, daß er nicht recht weiß, wie eine etwaige Erklärung der preußischen Kammern hätte beschaffen sein müssen, die zugleich der Aufregung im Süden genügt und zugleich die der preußischen Politik durch die Umstände gebotene Vorsicht dem französischen Kaiser gegenüber nicht vereitelt hätte. So

Digitized by Google

schreibt er — einen Tag vor der Erklärung des Herrn von Schleinitz vom 10. März, und muß in einem Nachwort gestehn, daß hiermit wenigstens ein Theil seiner Vorwürfe und Forderungen erledigt ist.

Erst ein vierter Abschnitt der kleinen Schrift jedoch berührt den eigentlichen Kern der Differenz zwischen denen, welche in der Wendung Napoleon's gegen die Position Oesterreichs in Italien einen directen Angriff auch auf Deutschland und folglich eine sofort mit den Waffen zu beantwortende Herausforderung an das deutsche Nationalgefühl erblicken, und zwischen denen, welche die deutschen Interessen und die deutsche Ehre, um sie mit gutem Gewissen vertreten zu können, allererst von jeder fremdartigen Beimischung gereinigt wissen wollen. „Das deutsche Interesse in Italien beschränkt sich darauf, Oesterreich gegen französische Angriffe in seinem Territorialbesitz zu schützen, und wo möglich zu verhüten, daß in dem übrigen Italien nicht etwa der österreichische Einfluß durch den französischen verdrängt wird. Das deutsche Interesse verlangt, Frankreich alle Vorwände zu entziehen, mit denen es seine Pläne gegen Oesterreich liberal maskiren könnte. Das deutsche Interesse verlangt, unsere Unterstützung Oesterreichs in Italien an die Beseitigung eines Systems zu knüpfen, welches die europäische Ruhe fortwährend bedroht, den in Deutschland herrschenden politischen Grundsätzen schnurstracks widerspricht und Gefahr bringt, und uns bei jedem nächsten Anlaß wiederum in die Lage versetzen kann, Oesterreichs Gebiet in Italien vertheidigen zu müssen. Deutschlands Interesse verlangt endlich und vor Allem, uns für den Fall eines europäischen Kriegs die Freundschaft Englands zu sichern, da ohne dieselbe unsre Nord- und Ostseeküsten den französischen oder sogar den dänischen Kriegsschiffen preisgegeben wären.“ Man achte wohl darauf, daß es eine süddeutsche Stimme ist, welche sich in dieser Weise vernehmen läßt. Ein preußischer Schriftsteller, wie sehr es ihm auch am Herzen liegen möchte, auch seinerseits zur Verständigung zu reden, würde nur Eins hinzuzufügen nicht umhin können. Hat wirklich Oesterreich nur in Italien sein bisheriges System zu modificiren? Ist wirklich die Art und Weise, in der es in Deutschland auftritt, an sich und ohne Weiteres deutsch und den deutschen Interessen förderlich? Man steht in Bayern und in Hannover einer reactionären Regierung gegenüber — wie nun, wenn diese Minister aus dem unklaren nationalen Pathos der Bevölkerung eine neue Hoffnung für ihre Existenz und für die Fortdauer ihres Systems schöpften — um so gewisser schöpften, je entschiedener die nationale Strömung in einer antipreußischen Richtung sich befestigte? —

Allein zu deutlich, denken wir, mahnt die neuste Ansprache des Moniteur an das, was noththut. Man hat wohl, um Preußen zu stacheln, auf das Beleidigende der Napoleonischen Zufriedenheitsbezeugungen hingewiesen. Eine kindischere Taktik giebt es nicht leicht. Wenn dieser Mann uns lobt — was kümmert es uns? Sollten diejenigen, die auf seinen Tadel so stolz sind — sollten sie wirklich nicht begreifen, daß er ihnen für ihre Reizbarkeit dankbarer ist, als uns für unsre zurückhaltende Kaltblütigkeit?

Digitized by Google

Ueber das Selfgovernment in Preußen und in England. Von einem ehemaligen preußischen Staatsbeamten. Erlangen, Enke; 1858.

Der lebendige Ideenaustausch zwischen den europäischen Völkern, dieser Grundpfeiler der abendländischen Gesittung, ist unläugbar auch für unser politisches Leben von heilsamer Wirkung gewesen: ohne den geistigen Verkehr mit England wären die Freiheitsbestrebungen der continentalen Völker schwerlich so rasch und übereinstimmend auf den segensreichen Weg des parlamentarischen Lebens eingelenkt. Die schweren Enttäuschungen des letzten Jahrzehnts jedoch haben uns andrerseits auch zu der Ueberzeugung geführt, daß politische Formen auf verschiedenen Inhalt, auf verschiedene nationale Verhältnisse angewendet, sofort ihre Bedeutung verändern. Ist es Pflicht der politischen Wissenschaft, immer im guten Sinn zeitgemäß zu sein, den Bedürfnissen des staatlichen Lebens entgegen zu kommen, so erwächst ihr hieraus die Aufgabe, die Gegensätze der politischen Entwickelung der europäischen Völker scharf hervorzuheben und die nur relative Berechtigung unsrer politischen Theorien zu erweisen. In dieser Richtung hat neuerdings wohl kein politischer Schriftsteller einen so glücklichen Griff gethan wie Rudolf Gneist in dem ersten Bande seines englischen Staatsrechts. Er begnügt sich nicht, nach der wohlfeilen Art der meisten staatsrechtlichen Compendien, mit Aufzählung der einzelnen Aemter, ihrer Rechte und Ressortverhältnisse; er stellt die tieferen Fragen: aus welchen Klassen der Gesellschaft gehen die Inhaber der politischen Functionen hervor? von welchen Ideen und Interessen werden sie bewegt? Und der letzte Abschnitt des Bandes, der von den »deutschen Gegensätzen« handelt, ist keineswegs, wie dem Verfasser vorgeworfen worden, ein überflüssiger Anhang, dictirt von Parteibestrebungen: er bildet recht eigentlich ein Hauptverdienst des Buchs. Jeder Leser legt unbewußt an fremde politische Einrichtungen den Maaßstab des heimischen Staatswesens; und nur wenn der Publicist uns zwingt, diesen Maaßstab mit Bewußtsein zu gebrauchen, nur dann wird uns der fremde Staat verständlich werden.*) Eine derartige vergleichende Darstellung nun enthält, im engsten Anschluß an Gneist, auch die vorliegende kleine Schrift: sie spricht ein gutes Wort zur rechten Zeit in einer brennenden Tagesfrage. In der That ist die Bedeutung, welche man heute von allen Seiten der Verwaltung beilegt, tief verflochten mit den guten wie mit den schlimmen Seiten der heutigen Gesellschaft, mit der berechtigten Abneigung gegen hohle Theorien, wie mit der plumpen, ideenlosen Verachtung der Verfassungsformen. Das »Selfgovernment« ist heute der Stein der Weisen für den Politiker, wie vor zehn Jahren

*) Es mag bei dieser Gelegenheit gestattet sein, auf die compendiöse Darstellung aufmerksam zu machen, welche Gneist in Bluntschli's Staatswörterbuch von der gesammten Verfassung Großbritanniens gegeben hat, und die uns in einem Separatabdruck unter dem Titel „Die Grundlagen des englischen Staatslebens" (1859) vorliegt. Auf eine andre, ganz vor Kurzem erschienene kleine Schrift desselben Verfassers „Das englische Grundsteuer-System" (Berlin, Springer 1859) — einen Separatabdruck von Capital II. der unter der Presse befindlichen „Englischen Communalverfassung" — werden wir bei der Besprechung der Grundsteuerfrage in Preußen zurückzukommen Anlaß haben.

Digitized by Google

Kapitäl, Gebälk, Giebelfeld, Fenster, auf die Profilirungen, Rahmen u. dergleichen, gehen und sie aus. Die Thüre, das Fenster, das Kapitäl, das Gebälk, das Giebelfeld, die Profilirungen, Rahmen u. dergleichen, sind Theile des Ganzen, welche, wie die Glieder des menschlichen Körpers, ihre Namen haben. Wenn man nun sagt, daß die Thüre, das Fenster, das Kapitäl, das Gebälk, das Giebelfeld, die Profilirungen, Rahmen u. dergleichen, auf die Thüre, das Fenster, das Kapitäl, das Gebälk, das Giebelfeld,

mächtiger iſt als der bürgerliche Gemeinſinn. Sie haben nichts von dem politiſchen Blick, der politiſchen Erfahrung der engliſchen Gentry: denn die Leitung der Staatsgeſchäfte liegt bei uns ſeit Jahrhunderten in der Hand des monarchiſchen Beamtenthums, das Beamtenthum allein hatte bis vor wenigen Jahren die einzige Gelegenheit zur Bethätigung des politiſchen Ehrgeizes. Unſre großen Grundbeſitzer ſind endlich der Mehrzahl nach weit entfernt von der Aufopferung für das Gemeinwohl, welche die Größe der engliſchen Gentry begründet: ſie ahnen meiſt nichts von der Einſicht, daß das Selfgovernment nicht im Abwälzen, ſondern im freiwilligen Uebernehmen politiſcher Pflichten beſteht. In der That, wo in einer einzigen Grafſchaft ſich 100 bis 300 Friedensrichter finden, welche durch die Gerichte und durch ihre eigne Concurrenz controlirt werden, da iſt eine Verwahrloſung der örtlichen Intereſſen nicht zu fürchten, da iſt es wenig bedenklich, daß unter jener ſtarken Anzahl eine Reihe unfähiger Menſchen ſich befinden, die zu ihrem Amte durch nichts Anderes legitimirt ſind, als durch den Beſitz der Foliobände von Burn's Justice of the Peace. Wenn dagegen in ſo manchem preußiſchen Kreiſe es ſchwer iſt, für das Amt des Landraths auch nur einen tüchtigen Candidaten zu finden, ſo liegt darin die Lehre: weit entfernt, dieſe Kreisverwaltung in die Hände aller großen Grundbeſitzer zu legen, müſſen wir im Gegentheile, um nur dies eine Amt des Selfgovernment lebenskräftig zu erhalten, die Concurrenz erweitern und es auch andern intelligenten und vermögenden Männern, außer den eingeſeſſenen Grundbeſitzern, zugänglich machen. Dieſer Vorſchlag ſtimmt ſehr glücklich mit unſern politiſchen Traditionen überein: in Deutſchland fragt man Jeden, der ſich um politiſchen Einfluß bewirbt, zunächſt nach ſeiner geiſtigen Befähigung; fällt die Antwort befriedigend aus, ſo ſcheint damit auch die Unabhängigkeit ſeiner ſocialen Stellung erwieſen: — während man in England umgekehrt die Frage nach den wirthſchaftlichen und Familienverhältniſſen in den Vordergrund ſtellt. — Wie in England oberhalb der Grafſchaft die Parlamentsregierung beginnt, ſo müſſen in Preußen auch fernerhin die »Kreiſe«, welche ja ebenfalls hiſtoriſch gewordene Verbände ſind, die Grenze des Selfgovernment bilden. Die Landräthe, als Vertreter der örtlichen Verhältniſſe, und die Regierungen, als Vertreter der allgemeinen Staatsideen, bilden ganz naturgemäß die beiden Hauptſeiten der Verwaltung. Die Schroffheit dieſes Gegenſatzes läßt ſich leicht mildern, wenn künftig die angehenden Verwaltungsbeamten häufiger als bisher in dem Geſchäftskreiſe des Landraths verwendet und ſo mit den örtlichen Zuſtänden vertraut gemacht werden. Eine Erſetzung der Regierungen durch Collegien großer Grundbeſitzer nach Art der engliſchen Quarter-sessions iſt ſchon darum ganz außer Frage, weil die Anforderungen der Geſellſchaft an den Staat von Tag zu Tag größer werden, weil das große Princip der Arbeitstheilung auch auf dem politiſchen Gebiete ſich täglich mehr geltend macht, weil eine Verwaltungsſtelle heute mehr denn je einen ganzen Mann, ein ganzes Leben heiſcht. Preußen am Allermindeſten könnte jenen Schlendrian des Zuwenigregierens ertragen, der in England im Laufe der letzten Jahrzehnte zu manchem ungeſunden Rückſchlage, zu mancher übermäßig centraliſirenden Maaßregel geführt hat. Ja, bei dem ſtändiſchen Geiſte, der die Mehrzahl der großen Grund-

Digitized by

besitzer in den östlichen Provinzen erfüllt, dürfen wir keck behaupten: führt in Preußen Quarter-sessions ein: — und das köstlichste Werk, das redende Zeugniß für die politische Befähigung unsres monarchischen Beamtenthums — die Emancipation der landbauenden Klassen wird zu schwinden beginnen. Eine gründliche Reform der Kreis- und Provinzialstände, gänzliche Beseitigung ihrer unwahren und ungerechten Grundlage — der ständischen Gliederung — und vor Allem, ehrliche Rückkehr zu den alten Traditionen des preußischen Beamtenthums, zu dem Geiste gewissenhafter, von Parteianschauungen gänzlich ungetrübter Gerechtigkeit: — dies sind die einzigen wesentlichen Aenderungen, deren die Verwaltung von Kreis und Provinz vorläufig bedarf. — Den Kern des preußischen Selfgovernment bildet das Gemeindewesen. Und hier ist es höchst erfreulich, wie reiches Lob unser „Bureaukrat“ der werkthätigen preußischen Bürgertugend spendet. Bestreitet er doch selbst die, allmählich vom grünen Tische in die nationalökonomischen Lehrbücher übergegangene Fabel, als sei die Waldverwüstung von der Forstwirthschaft der Gemeinden unzertrennlich. Wie die frische und reiche Entwickelung des Gemeindewesens vielleicht die erfreulichste Seite der preußischen Geschichte in den letzten fünfzig Jahren bildet, wie sie selbst in der Heimath des Selfgovernment Bewunderung und den Versuch der Nachahmung erweckt hat; — so bedürfen wir hier nicht des völligen Umbaus, sondern lediglich der Rückkehr von dem Irrwege des Westphalen'schen Regimes. Schwinden muß das Kokettiren mit mittelalterlichen Ideen, welches selbst die ganz verrotteten oligarchischen Städteverfassungen Vorpommerns erhalten hat, welches mit ganz ungerechtfertigter Pietät jede particularistische Sonderbarkeit zu bewahren suchte und das höchste Gut Aller, das gemeine Recht, darunter leiden ließ. Schwinden muß der Geist bureaukratischer Willkür, der die Magistratsmitglieder von der Bestätigung der Regierung abhängig und damit zu ergebnen Dienern der herrschenden Partei gemacht, der in Rheinlands Städten bereits schmähliche Beispiele französischer Präfectenwirthschaft zu Tage gebracht hat. Schwinden muß das thörichte Bestreben, im Namen alleinseligmachender Theorieen den concreten Lebensverhältnissen Gewalt anzuthun, jenes Bestreben, das seinen Gipfelpunkt erreichte in dem verkehrten Versuche, Stadt und Land am Rheine auseinander zu reißen. Endlich — und hier ist eine durchgreifende Gesetzgebung unerläßlich — muß den großen Grundbesitzern der östlichen Provinzen handgreiflich klar gemacht werden, daß selbst der Besitz eines Vorrechtes minder verletzend, minder ungerecht ist, als die Entbindung eines Standes von der Erfüllung der allgemeinen politischen Pflichten, und daß es ein Widersinn ist, staatliche Functionen an die Scholle zu fesseln. Sie müssen einsehen, daß die von Herrn von Westphalen so weise „ergänzten“ Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts einem Landvolke gegeben wurden, dessen sociale Zustände mit denen von heute lediglich nichts gemein haben. Sie müssen endlich ernstlich an das Beispiel ihrer westphälischen Standesgenossen erinnert werden, welche, einmal in den Gemeindeverband eingetreten, gar nicht daran denken, von der Erlaubniß des Wiederaustritts Gebrauch zu machen. Mit einem Worte: ohne die Durchführung der Befreiung des Bodens bis in ihre letzten Consequenzen, ohne die Aufhebung der Steuerexem-

Digitized by Google

tionen und der Polizeigewalt der großen Grundbesitzer, ist an ein wahrhaftes Selfgovernment der Landgemeinden nicht zu denken.

Wir vermissen in dieser lichtvollen Schrift Bemerkungen über die Stellung der Oberpräsidenten, dieser seltsamen Zwischenbehörde, welcher die Provinzialstände zur Seite stehn, während die eigentlichen Schwerpunkte der centralisirenden Verwaltung, die Regierungen, eine ständische Vertretung nicht neben sich haben. Die Reformpläne, mit denen sich einst der Finanzminister von Motz trug, sowie neuerdings die Bemerkungen des Freiherrn von Wolzogen (Preußens Staatsverwaltung mit Rücksicht auf seine Verfassung. Berlin 1854) hätten wohl zum Eingehen auf diese, auch für das Selfgovernment hochwichtige Frage veranlassen sollen. Wir vermissen ferner ein aus solchem Munde doppelt schätzbares Wort über die unselige Schreibseligkeit des preußischen Beamtenthums. Mag das Uebel immerhin in den meisten deutschen Mittelstaaten und bei vielen englischen Behörden noch ärger sein: — auch in Preußen ist es vorhanden und bildet ein wesentliches Hinderniß der Selbstverwaltung. Endlich ist ein Cardinalpunkt leider gar nicht berührt: die Sicherung der öffentlichen Rechte des Volks durch ihre Ueberweisung an die Gerichte. Erst dies macht das britische Selfgovernment möglich; und gerade hier bietet der preußische Staat die schroffsten und die mindest erfreulichen Gegensätze zu England. — Trotz dieser Ausstellungen ist das Büchlein mit seiner einfachen Klarheit warmen Dankes werth und der weitesten Verbreitung würdig. Denn — seien wir aufrichtig — über diese hochwichtigen Fragen sind nur sehr Wenige unter uns gründlich unterrichtet: die der heimischen Verwaltungspraxis Kundigen ermangeln meist der Einsicht in die socialen Grundlagen unsres und der fremden Staatswesen; und den über die Fremde besser unterrichteten Gelehrten fehlt gewöhnlich das Verständniß des praktischen Lebens. —

Die Schrift ist, beiläufig, ein Separatabdruck aus der Volkswirthschaftlichen Monatsschrift von E. Pickford. Diese Zeitschrift verdient ein besseres Schicksal, als die so oft wiederholten und gescheiterten Versuche, der gemeinverständlichen Besprechung wirthschaftlicher Fragen eine journalistische Arena zu eröffnen. Natürlich sind nicht alle Arbeiten gleich gelungen: so unterscheiden sich die Aufsätze über »Selbstverwaltung und Bureaukratie in England und in Deutschland« sehr zu ihrem Nachtheile von der verwandten Arbeit unsres preußischen Beamten; sie sind voll von jenem halbphilosophischen Jargon, dem der Politiker nur zu leicht anheimfällt, wenn er das schlüpfrige Gebiet der »Gesellschaft« betritt. Dagegen sind die Artikel über die »Vereinfachung des Zollvereinstarifs«, über »die Zünfte im Jugendalter« u. a. musterhaft klar und sachkundig geschrieben.

Digitized by

Das juristische Studium in Preußen von Hugo Hälschner, Dr. und Professor der Rechte an der Universität zu Bonn. Bonn 1859, Marcus.

Ein anerkannt vorzüglicher preußischer Rechtslehrer behandelt auf diesen Bogen dasselbe Thema, welches gleichzeitig im Januarheft dieser Zeitschrift erörtert worden. Es zeigt sich dabei, trotz des verschiedenen Ausgangspunktes, eine so völlige Uebereinstimmung über die Uebelstände, an welcher zur Zeit die Rechtswissenschaft und die preußische Rechtspraxis kranken, ja vielfach auch über die Mittel, welche eine Abhülfe zu versprechen scheinen, daß dieses überraschende Zusammentreffen wohl eine verstärkte Garantie für die Richtigkeit der hier wie dort vertretenen Grundanschauungen, und einen neuen Beweis für die Nothwendigkeit endlicher Reformen darbietet. Allerdings glauben wir, daß an dem wissenschaftlichen Nothstand des preußischen Rechts vor Allem auch die Eigenthümlichkeit der preußischen Codification, an welche sich die seitherige Entwickelung eng anschließt, einen wesentlichen Theil hat; so lange indessen die Beseitigung dieser tieferliegenden Ursachen in eine weite Ferne gerückt scheint, ist es erforderlich, die nächstliegenden Hemmnisse hinwegzuräumen. Möge die preußische Staatsregierung, wie sie ja überall den ernsten Willen zeigt, eingewurzelte Uebel zu beseitigen, auch hier nicht säumen, die bessernde Hand anzulegen!

Der Verfasser geht von der höchst bemerkenswerthen Thatsache aus, daß die Zahl der Studirenden der Rechte von der Maximalzahl 1689 im Wintersemester 1851 bis 52 auf die seit mehr als einem Menschenalter unerhörte Minimalzahl von 933 im Wintersemester 1858 bis 59 gesunken ist. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich auch in anderen deutschen Ländern, und hängen zum großen Theil zusammen, theils mit der Noth des Beamtenstandes in Folge mehrjähriger Theuerungen und gesteigerter Lebensansprüche, theils mit der Beschränkung der bis dahin in manchen Staaten freien Advocatur, theils mit der wirklichen Ueberfüllung des Justiz- und Verwaltungsdienstes, endlich auch mit dem Mangel rechter Freude und Begeisterung für den juristischen Beruf, zumal auch für den Höherstrebenden die unmittelbare Verwerthung wissenschaftlicher Errungenschaften für das Leben besondere Schwierigkeiten darbietet. Für Preußen insbesondere haben die mehrfachen Abmahnungen der Ministerien nur zu reichliche Frucht getragen, und wenn Hälschner's statistische Berechnungen richtig sind, daß der preußische Staat jährlich etwa 1200 Studirende der Jurisprudenz braucht, um die Gerichts- und höheren Verwaltungsstellen zu besetzen, so würde schon in wenigen Jahren sich der gegenwärtige beträchtliche Ausfall bemerklich machen. Von anderen Bedenken gegen diese Berechnung abgesehen, welche auf der gegenwärtigen durchaus unzureichenden dreijährigen Universitätszeit und der langen praktischen Vorbereitungslaufbahn basirt, muß doch berücksichtigt werden, daß ein verschärftes Examenwesen, wie es auch Hälschner für dringend erforderlich erachtet, die Zahl der im dritten Examen Bestandenen beträchtlich vermehren dürfte, da das gegenwärtige Mißverhältniß sich großentheils nur aus der ungerechtfertigten Milde der beiden ersten Prüfungen erklärt. Dieses Mißverhältniß tritt übrigens auch für das letztverflossene Jahr aus dem Bericht

Digitized by Google

der Justiz-Examinations-Immediat-Commission in bedenklichster Weise hervor: noch immer beträgt die Zahl der nicht bestandenen Candidaten ein volles Drittel (33,19 Proc.); in den Appellationsgerichtsbezirken Breslau, Frankfurt, Glogau, Magdeburg, Marienwerder ist sie der Zahl der Bestandenen nahezu oder völlig gleich; im Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor steigt sie auf ⅔ der Gesammtzahl!

Vor Allem beherzigenswerth jedoch sind die durchaus befriedigenden Erörterungen des Verfassers über die Mängel des gegenwärtigen Examenwesens und Universitätsstudiums, welche wesentlich die wissenschaftliche Unreife des größeren Theils unsrer Praktiker erklären. Die Wiedereinführung einer verschiedenen Qualification für Untergerichts- und Obergerichtsstellen zwar möchten wir nicht befürworten, während uns andererseits eine Verlängerung der Universitätszeit neben einer Verkürzung der praktischen Geschäftsanleitung aus denjenigen Gründen dringend erforderlich scheint, welche in dem bezeichneten Aufsatz unsrer Zeitschrift dargelegt sind. Die Beseitigung der leidigen Zwangscollegien halten auch wir bei Durchführung eines gründlichen und umfassenden Prüfungsmodus für durchaus möglich. Die Hauptsache bleibt Erweckung der Selbstthätigkeit und Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Studium wie zur selbstständigen juristischen Erfassung der Lebensverhältnisse. Wir wollen den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Verfasser gefallen möchte, sich gelegentlich gerade über diesen Punkt, über die von ihm nur angedeuteten, in der That dringenden Reformen des Universitätsunterrichts ausführlicher auszusprechen.

Notizen.

Nicht blos in den Zeitungen beschäftigt die italienische Frage und die Frage nach der Stellung der deutschen Mächte zu dem drohenden Kriege alle Federn. Unsere Broschürenschau muß, und sie darf auf Vollständigkeit verzichten, in einem Moment, wo Berufene und Unberufene sich drängen, ihre Stimmungen und Ansichten über jene Dinge laut werden zu lassen. Nur wenige dieser Stimmen lassen es sich angelegen sein — (und doch wäre nur dies die richtige Antwort auf den Moniteur-Artikel vom 15. d. M.) — zur Verständigung zu reden und die Punkte zu betonen, in denen die Interessen der österreichischen und die Pflichten der preußischen Politik sich zusammenschließen. Am wenigsten können wir dies einem allerneusten Gelegenheitsschriftchen: „Der bevorstehende Krieg und das deutsche Volk“ (Halle, Pfeffer 1859) nachrühmen. In declamatorischer Haltung kehrt sich dasselbe ausschließlich gegen den bedingungslosen Enthusiasmus Süddeutschlands für das gefährdete Oesterreich. Ohne Zweifel gereicht es der Gesinnung des Verfassers zur Ehre, daß er trotzdem nicht napoleonisirt; „wäre das deutsche Oesterreich in Frage“, meint er, so sei es auch dann noch Zeit, „die Feinde niederzuschmettern.“ Leider steht sein politischer

Digitized by Google

Verstand mit dieser Gesinnung nicht im Gleichgewicht. Seine Sympathie für die Befreiung Italiens von österreichischer Herrschaft läßt ihn etwas leicht nicht nur über das Recht der Verträge, sondern leichter noch über die Gefahren hinweggehn, die ein solcher Succeß des französischen Herrschers unmittelbar auch für Deutschland haben müßte. Er hat Recht, wenn er die Machtstellung Oesterreichs in Italien nicht ohne Weiteres mit dem Interesse Deutschlands identificirt wissen will; aber gewiß nicht in der Trennung dieser beiden Gesichtspunkte liegt die Lösung der Frage; — sie liegt in der Forderung an Oesterreich, seine Beziehungen zu Italien und im Zusammenhange damit die zu Deutschland in einer Weise zu reformiren, die dem Cäsaren ebenso den Vorwand zum Kriege, wie den deutschen Staaten die Möglichkeit nimmt, in einem dennoch ausbrechenden Kriege über ihre thätige Parteinahme in Zweifel zu bleiben.

Keine Frage, daß es eine weitere Pflicht der deutschen Presse wäre, in rein sachlicher und historischer Betrachtung sich über die tiefern Kräfte und Triebe, über die realen Interessen der verschiedenen Staaten, die überhaupt bei der italienischen Frage betheiligt sind — Italien's selbst in erster Linie — in's Klare zu setzen. Wir machen in dieser Beziehung auf einen von Herrn Professor Loebell gehaltnen und jetzt veröffentlichten Vortrag: »Ueber die Einheit Italien's« (Bonn, Henry u. Cohen) aufmerksam, der in ansprechendster Form durch einen raschen Ueberblick über die politischen Schicksale der Halbinsel die Ansicht zu begründen sucht, daß eine Einigung italienischer Staaten zu einem Gesammtstaate ein Ziel ist, das jedenfalls noch in weiter Ferne liegt, und daß auf dem Wege dahin größere und mannichfaltigere Schwierigkeiten zu überwinden sind, als irgendwo anders. Wir dürfen in derselben Beziehung vielleicht zurückverweisen auf die in drei früheren Heften dieser Jahrbücher (Bd. I, Heft 6 und Bd. II, Heft 2 u. 3) gegebene Skizze der Geschichte Italien's seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Die gründlichste Belehrung über die italienischen Dinge dürfen wir jedoch zuversichtlich von einem Werke erwarten, dessen erster Theil dem Vernehmen nach schon in den nächsten Tagen die Presse verlassen wird. Wir meinen die Geschichte Italiens seit dem Wiener Congreß bis auf die Gegenwart, von Dr. H. Reuchlin, welche sich als zweite Abtheilung der »Staatengeschichte der neusten Zeit« dem Rochau'schen Buche über die Geschichte Frankreichs anschließen wird und die bei der speciellen Vertrautheit des Verfassers mit Land und Leuten, mit Personen und Verhältnissen, als eine Frucht langjähriger Studien, das so glücklich begonnene Unternehmen voraussichtlich in der würdigsten Weise fortführen wird.

Einen Beitrag zur Beurtheilung der feindseligen Spannung zwischen Oesterreich und Piemont enthält auch das so eben erschienene erste Heft der Sybel'schen historischen Vierteljahrsschrift (München, im Cotta'schen Verlage) in einem vortrefflichen Essay des Herausgebers über die politische Correspondenz des Grafen Joseph de Maistre, dessen antiösterreichische Bestrebungen für Italien dem großen Publicum weniger bekannt sein dürften als sein politischer und religiöser Romanticismus. Auch das aber, was die neue Zeitschrift sonst bringt, wird ihr nicht blos bei den Fachgenossen, sondern auch in weiteren Kreisen Freunde erwerben. Sie eröffnet mit einer Universitätsrede

Digitized by Google

von W. Gieſebrecht, welche die Entwicklung der modernen deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft zum Thema hat und nachweiſt, wie letztere ihren Nerv in dem von ihr ergriffenen nationalen Standpunkt hat. Ein Sendſchreiben von G. Waitz an den Herausgeber polemiſirt gegen den Dilettantismus, gegen den kritikloſen Conſervatismus der Geſchichtſchreibung und gegen jede Art von Conjectural- und Phantaſiegeſchichte. Ed. Zeller, der gründliche Kenner der griechiſchen und römiſchen Philoſophie, ſtellt die Ideen des Platoniſchen Staats in ihrer Nachwirkung auf die Folgezeit dar, indem er zeigt, wie die chriſtliche Ethik des Mittelalters und weiterhin die Utopien, die politiſchen und ſocialen Dichtungen der modernen Zeit mit jenem älteſten aller Staatsromane — wie ſchon Robert Mohl die Republik Plato's nannte — zum großen Theil in nachweisbarem Zuſammenhang ſtehn. Wir heben endlich vor Allem einen Aufſatz von Häuſſer hervor, eine Apologie Friedrich's des Großen gegen die bekannte Darſtellung Macaulay's. Doch wir reden mit Unrecht von einer Apologie, wo es einer ſolchen fürwahr nicht bedurfte. Es iſt eine Kritik des engliſchen Eſſays, welche die handgreiflichen Schwächen und Sünden deſſelben überall durch eine poſitive Charakteriſtik des großen Königs auf's Glücklichſte in's Licht ſtellt. Die deutſche Geſchichtſchreibung und das deutſche Nationalgefühl war ſich ſelbſt eine derartige Ausführung ſchuldig: nur freilich, daß ſie, nicht blos dem Macaulay'ſchen, ſondern nun auch dem Carlyle'ſchen Friedrich dem Großen gegenüber noch eine andre Pflicht hat. »Wo iſt der Mann, der uns Deutſchen kurz, bündig und mit männlichem Ernſte eine Geſchichte Friedrich's des Großen ſchriebe, die dieſes Namens würdig wäre?« Mit dieſer Aufforderung rechtfertigte der erſte Ueberſetzer des Macaulay'ſchen Aufſatzes die Publication ſeiner Ueberſetzung: auch die Häuſſer'ſche Polemik wird nur von Neuem den Wunſch danach in dem patriotiſchen Leſer rege machen.

Die Erwähnung dieſer hiſtoriſchen Erſcheinungen bringt uns den Hingang eines Mannes in Erinnerung, deſſen regen Geiſt die Wiſſenſchaft und deſſen patriotiſche Geſinnung das Vaterland noch lange ſchmerzlich vermiſſen wird. Chriſtian Friedrich Wurm war die Aufgabe zugedacht, für die wiederholt von uns erwähnte »neuſte Staatengeſchichte« die Geſchichte Englands zu ſchreiben. Der Plan dieſes Werkes, in dem ſo viele bisher vereinzelte Fäden ſeiner Studien und ſeiner Wirkſamkeit zuſammengelaufen wären, beſchäftigte, und die übernommene Verpflichtung quälte ihn in den letzten leidensreichen Monaten ſeines Lebens. Schon hatte er auf die Ausführung dieſer hiſtoriſchen Arbeit verzichtet: der Politiker ließ ſeine Feder auch jetzt nicht raſten; der Sache Schleswig-Holſteins hat ſeine letzte ſchriftſtelleriſche Arbeit gegolten. Welch' ein Bild der raſtloſeſten Thätigkeit bietet das Verzeichniß der durch den Druck veröffentlichten Arbeiten dieſes Mannes, wie es uns in der kleinen Schrift vorliegt, die ſeine Hamburger Mitbürger »dem Andenken Chriſtian Friedrich Wurm's« gewidmet haben! Die Stimmen, welche in dieſem Schriftchen ſich zuſammen über den Geſchiednen vernehmen laſſen, ſind andrerſeits das beſte Zeugniß für den Werth, den dieſes Leben nicht blos für den näheren Kreis ſeiner Freunde, ſondern weithin für das deutſche Vaterland hatte. Am treffendſten ohne Zweifel charakteriſirt ihn der aus der Augsburger Zeitung hier wieder abgedruckte

Digitized by Google

Nachruf — aus der Feder des Mannes, wenn wir nicht irren, der inzwiſchen zum Nachfolger Wurm's an dem Hamburger akademiſchen Gymnaſium berufen iſt. Es iſt ſo, wie hier ausgeführt wird: kein Zweiter lebt in Deutſchland, der ſo wie Wurm im vollen und beſten Sinn des Wortes den Namen eines Publiciſten verdiente. Nicht blos in der Prägnanz ſeines Stils beſteht eine gewiſſe Analogie zwiſchen ihm und zwiſchen Leſſing. Was dieſer für die Entwicklung des deutſchen Geiſteslebens auf den verſchiedenen Gebieten der Philologie, der Aeſthetik, der Theologie geleiſtet, das verſuchte mit gleicher Beweglichkeit, in derſelben überall zuſpringenden, überall auf- und anregenden Weiſe Wurm für die Entwicklung unſres politiſchen Lebens zu leiſten. Es iſt nicht ſeine Schuld, daß die Kritik auf dieſem Gebiete ohnmächtiger iſt, und daß die Gediegenheit der hiſtoriſchen Mächte ſogar vielfach gegen die Geſichtspunkte, gegen den Geiſt, gegen das Wünſchen und Wollen des Kritikers im Rechte war. Alles Fragmentariſche und Apheriſtiſche der Leſſing'ſchen Kritik ſchloß ſich in poſitiven Ueberzeugungen oder doch in genialen Ahnungen zu einem Ganzen zuſammen. Wenn es anders bei unſerem Publiciſten war, wenn ſeine Anregungen oft in der Luft verflatterten, wenn ſeine glänzendſten Pointen, je reichlicher ſie ausgeſtreut wurden, oft ziellos wurden, wenn ſein Raiſonnement, trotz ſeiner meiſt thatſächlichen Einkleidung, zuweilen nicht ſchlüſſig, die Linien deſſelben nicht immer zu einem Centrum vereinigt wurden, ſo lag der Grund dafür in den unfertigen und ſelbſt noch fragmentariſchen Zuſtänden unſres Staats- und Nationallebens. Zwiſchen den ringenden Elementen des deutſchen Lebens hat auch das Urtheil und zumal das Urtheil eines geiſtreichen Mannes ein freieres Spiel. Je ſicherer die Data waren, mit denen er operirte, deſto ſicherer ging er auf praktiſchen Erfolg aus, und erreichte er denſelben auch. Und in Einem Punkte wenigſtens ſchloß ſich all' ſein Denken und Thun auf's Feſteſte zuſammen. „Es wird ſich" — wir wiederholen die Worte Rieſſer's über Wurm — „es wird ſich kaum eines der für die Oeffentlichkeit beſtimmten Erzeugniſſe ſeiner Thätigkeit finden, über welchem nicht, läuternd und verklärend, die Idee der auf ſittlicher Grundlage ruhenden Einheit und Größe des Vaterlandes ſchwebte." Wir leben des Glaubens, daß dieſe Idee in fortſchreitender Verwirklichung begriffen iſt. Wohl uns, wenn ſie eine ſo beſtimmte Geſtaltung gewonnen haben wird, daß auch die Publiciſtik in feſteren Bahnen ihre praktiſchen Aufgaben wird löſen dürfen, wenn auch hier der kritiſchen Thätigkeit eine Periode des Schaffens, des Beſitzens und des Gelingens auf dem Fuße folgen wird, wie ſie den Leſſing'ſchen Anregungen auf dem Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft in unſerer klaſſiſchen Literaturperiode gefolgt iſt!

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Cavaliere und Rundköpfe.

Wahrhaft politiſche Parteien verhalten ſich zu einander wie die paarweiſen Glieder des Leibes. Der Verluſt des linken Auges, des linken Beines wird nicht minder ſchmerzlich empfunden, als wäre das rechte eingebüßt; denn an und für ſich iſt das rechte Glied nicht beſſer als jenes. Der volle Beſitz beider vielmehr iſt unerläßlich, damit der Körper ſeine ganze Aufgabe erfülle. Zwei Beine ſind erforderlich, um ein Roß zu beſteigen, zwei Arme, die Waffe geſchickt zu handhaben. Nicht anders im Staate. Selbſt die abſolute Despotie vermag nicht alle Lebenszeichen des Gegentheils zu unterdrücken, und umſonſt mühen ſich die Ariſtokraten ab, die Welt glauben zu machen, daß rechts und richtig daſſelbe, links aber ſtets vom Argen ſei. Die gerade Linie verbindet zwei Punkte, wie das Zünglein der Waage zwiſchen zwei Schalen entſcheidet. Schon frühzeitig hat man beobachtet, daß ſich ein Staat geſund und kräftig entwickelt, ſobald ſeine organiſchen Beſtandtheile ſich nicht abſtoßen, ſondern anziehn, und ſelbſt da, wo ſie einander grundſätzlich widerſtreben, die gegenſeitige Achtung nicht verlieren, ſich vielmehr ſtets bewußt bleiben, daß der eine ohne den andern die Exiſtenz des Ganzen in Frage ſtellen würde. Die Geſchichte der Parteien in alten und neuen Zeiten, die gründliche Erforſchung dieſes Dualismus iſt immer noch ein nur an der Oberfläche befahrener Schacht, deſſen Tiefe für den Politiker gewiß noch manchen Fund birgt. Wenn wir auf den folgenden Blättern einige flüchtige Blicke auf die frühen Urſprünge der beiden großen engliſchen Parteien zu werfen verſuchen, ſo geſchieht dies lediglich in der Ueberzeugung, daß, wie in den übrigen die Verfaſſung und das geſammte Staatsleben betreffenden Dingen, auch in dieſer Beziehung das Land der Erbweisheit den meiſten Stoff und das hellſte Licht bietet. Es fällt uns

Digitized by Google

nicht ein, die Unterschiede von Zeit und Raum ignoriren, der Gegenwart und einem andern Lande ohne Weiteres ein Vorbild hinhalten oder gar in tendenziös verfälschender Weise unter einem fremden Gewande die eigenen Zustände aufdecken zu wollen.

England liefert vor allen andern Ländern den handgreiflichen Beweis, daß der mittelalterliche Staat nur ständische, auf Besitz und Rang sich stützende Gliederungen kennt, während der neuere mit seinen Parteien in dem Unterschiede von Ansichten und Ueberzeugungen wurzelt, die keinem Stande als solchem eigen sind, vielmehr einen jeden in zwei Lager spalten. Der Uebergang von dem früheren in den späteren Zustand hat sich keineswegs gewaltsam, sondern im Gegentheil organisch und gemessen im Laufe eines Jahrhunderts vollzogen unter Erscheinungen, die höchst bedeutungsvoll und für alle Zeiten denkwürdig sind. Am Ausgange des Mittelalters finden wir die Bestandtheile des Staats, die bereits in den Zeiten der Plantagenets früher und vollkommner als irgend anderswo ein Verfassungsleben herangebildet und feste parlamentarische Formen geschaffen hatten, einzeln in sich erschlafft und zerrüttet. Seit dem Tage von Runnymede hatte die Krone Schritt für Schritt von der selbstständigen Ausübung ihrer Prärogative eingebüßt; Hader um den Thron innerhalb der Dynastie hatte dann den Untergang der letzteren selbst angebahnt. Der Adel, der sich erst jüngst auf normännischer Grundlage zur Pairie emporgeschwungen, hatte um dieselbe Zeit selbstmörderisch Hand an sich gelegt und beinah sämmtliche Sprossen der alten Geschlechter mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Die Gemeinen, die in Herkunft und Wesen vorzüglich das sächsische Element darstellten, waren im Vergleich zu dem, was sie ein Jahrhundert zuvor geleistet, nicht minder verkommen. Der Klerus theilte seine Verderbtheit mit der gesammten Kirche des Abendlandes; die Reformation an Haupt und Gliedern pochte längst drohend an der Pforte.

In der Epoche, in welche man gemeinhin den Anfang der neueren Zeit setzt, begann das Königthum zuerst wieder zu erstarken. Eine neue Dynastie, die in drei Generationen fünf tüchtige Fürsten von mehr oder minder demselben Schlage hervorbringen sollte, verstand zunächst ihr mangelndes Erbrecht durch nationale Eigenschaften und durch kluges Handeln trefflich zu ersetzen. Selten haben Herrscher eigenmächtiger verfahren, als die Tudors, Heinrich VIII. und seine beiden Töchter Maria und Elisabeth; ihre Gewalt aber traf nur Individuen, und meistentheils unbeliebte. Auf das Geschickteste wußten sie stets die Nation und deren Rechte zu Werkzeugen ihres Willens zu machen; keiner von ihnen hat die verfassungsmäßigen Grundlagen Englands selbst anzutasten gewagt; sie haben in soweit sämmtlich die Uebereinkunft unverbrüchlich gehalten,

Digitized by Google

welche ihr Ahnherr, der siebente Heinrich, einst nach dem Siege bei Bosworth mit dem Parlamente eingegangen. Sogar die tyrannischen und grausamen Thaten, die auf das Gedächtniß des kraftvollen und staatsmännischen Heinrich's VIII. einen so finsteren Schatten werfen, sind niemals ohne sorgfältige Beobachtung der Formen des Landesrechts geschehn. Das kurze Zwischenreich der blutigen Maria offenbarte, daß sich auf dieser Bahn noch viel weiter schreiten ließ. Elisabeth endlich überbot den Vater mit Hinrichtungen, welche die Welt erstaunen machten, aber überbot ihn auch durch die glänzenden Erfolge ihrer auswärtigen Politik. Man muß die Tudors daher als nationale Tyrannen in einem verfassungsmäßig freien Lande bezeichnen, gleichsam als die Pisistratiden Englands; zwei von ihnen, welche offen wie wenig andere mit Hoch und Niedrig auf vertrautem Fuße verkehrten, galten jedenfalls für die beliebtesten Fürsten, die es gegeben. Es läßt sich nicht behaupten, daß sie einen der Stände vor dem andern besonders bevorzugt hätten; doch haben sie einen weitgreifenden Einfluß auf die Regeneration ausgeübt, die sich im sechszehnten Jahrhunderte auch in den verschiedenen Klassen der Bevölkerung vollzog. Das Haus der Lords bot unter den beiden Heinrich's noch lange Zeit ein grelles Bild von den Verwüstungen, welche die Rosenkriege unter dem alten stolzen Adel angerichtet; da saß neben einer gewaltigen Anzahl von Prälaten ein kleines Häuflein weltlicher Barone, die fast durchweg der Krone zu Willen waren und erst im Laufe der Zeit durch den Untergang von Aebten und Prioren und durch die Erhebung neuer Geschlechter, als Belohnung für wichtige Dienste, einen Zuwachs erhielten. Es dauerte lange, bis unter solche Elemente das alte Gefühl einer vornehmen Genossenschaft zurückkehren konnte, die ehedem so erfolgreich mit der Krone um ihre Privilegien gerungen. Nicht vornehme Geburt, sondern Muth und Talent berechtigten zur Gunst und Standeserhebung unter den Tudorherrschern; eine Reihe neuer Leute, die Ahnherren großer Adelsfamilien, tritt in jenen Tagen in die Geschichte. Den Gemeinen ferner wurde von oben her fast beständig mit Rücksicht begegnet, das Recht und Herkommen, das sie beanspruchten, sogar ängstlich gewahrt. Die Gesinnung, die öffentliche Meinung freilich gerieth durch die gewaltigen Vorgänge des Zeitalters bald in ein so heftiges Schwanken, daß mit Zuthun desselben Unterhauses Staatsgesetze umgestoßen werden konnten, die so eben erst beschlossen worden. Nicht allein der mächtige Einfluß der Regierung bei den Wahlen zum Hause der Gemeinen und zu den Geschwornengerichten bewirkte so stürmischen Wechsel, nein, die Ansichten selbst schlugen in jenen Tagen oft um, wie der Wind in die entgegengesetzte Richtung. Erst unter Elisabeth begannen die Ueberzeugungen sich festzusetzen und — bei den Gemeinen noch

Digitized by Google

eher als bei den Lords — der Selbstrespect zurückzukehren. Nicht uneben faßt ein Bericht des französischen Gesandten die damaligen Beziehungen der beiden Stände zur Krone: „Der Adel ist durch Verschwendung im Anzuge und in der Bedienung tief verschuldet; Kaufleute setzen sich in den Besitz seiner Güter; während Männer von Rang sich in niederer Sphäre verheirathen, wird die Mittelklasse verhältnißmäßig sehr reich; sie weiß Wohlleben mit guter Haushaltung zu verbinden und wird keineswegs durch viele Steuern bedrückt. Die Regierung ruht ausschließlich in den Händen der Königin, die sich einen wunderbaren Gehorsam erworben hat und vom Volke unbeschreiblich geliebt und verehrt wird. Das Parlament genießt ein großes Ansehn im Königreiche, thut gegenwärtig aber Alles, was die Königin will. Die Prälaten sind abhängig von ihr, die Barone wenig zahlreich.“ Mit Stolz beriefen sich hernachmals Patrioten wie Eliot und Pym auf das Andenken einer solchen Fürstin; und selbst Oliver Cromwell trug kein Bedenken vor einem seiner Parlamente „Elisabeth die hochberühmte Königin — wir brauchen uns nicht zu schämen sie so zu bezeichnen — die große Königin“ zu nennen.

Allein mittlerweile waren die Geschicke der drei Staatskörper bereits mächtig von dem der Kirche ergriffen worden. Der Eigenwille eines Despoten und nicht das Bedürfniß der Rückkehr zum ungefälschten Glauben hatte in England den Abfall von Rom verursacht, obwohl kein andrer Staat schon im Mittelalter sich so heftig gegen die Habgier und Jurisdiction der Päpste erhoben, obwohl längst schon Wiclif die äußeren und inneren Mißbräuche auf Grund der Schrift aufgedeckt und sich einen Anhang erweckt hatte, den kein Feuer und Schwert zu tilgen vermocht. Zu matrimoniellen Zwecken allein kündigte Heinrich VIII. der Curie den Gehorsam und schwang sich mit Hülfe des Supremats, wenigstens so weit der weltliche Einfluß der Kirche reichte, an die Stelle des Papstes. Von hier der ungeheure Zuwachs an absoluter Macht unter den Tudors, wie er sich in dem Verfahren der Sternkammer und der hohen oberkirchenräthlichen Commission zu entfalten begann; von hier die Mittel, gelegentlich auch ohne Parlament fertig zu werden und einen verkommenen, halb verschwundenen Adel neu auszustatten. Anders aber stand es mit dem Dogma. Derselbe König schon empfand deutlich genug, daß er am wenigsten die Infallibilität und Permanenz der Lehre, welche die Nachfolger St. Peter's beanspruchten, auf sich zu übertragen im Stande war. Die Reformation in seinem Reiche sollte freilich stets Schritt mit seinen Launen und Gedanken halten, die nur mit übler Miene die englische Bibel zuließen und ihren schroff unprotestantischen Ausdruck in den grausamen sechs Artikeln, „der Geißel mit sechs Riemen“, fanden. Was der Au-

Digitized by Google

torität des Bischofs von Rom huldigte, mußte am Galgen oder unter dem Beile sterben; Lollarden, Lutheraner und andere Sektirer erlitten den Flammentod. Stolz auf solche Orthodoxie bewahrte Heinrich VIII. sich und seiner Descendenz den Titel Defensor fidei, mit welchem ihn einst Papst Leo X. beschenkt hatte. Auch die echt protestantischen Einflüsse, die sich unter Eduard VI. geltend machten, stießen diese abnorme Verbindung von Kirche und Staat nicht um; es bedurfte der kurzen, blutig katholischen Reaction unter Maria und Philipp als einer furchtbaren Feuerprobe, um in einem großen Theile der Nation die tiefe Ueberzeugung zu pflanzen, daß es nicht mit dem Wechsel einiger Formen gethan sei, sondern daß vor Allem der Geist des Protestantismus, für den man gekämpft und gelitten, zur Herrschaft gelangen müsse. Mit der Thronbesteigung Elisabeth's sehen wir alsdann Schaaren glaubenseifriger Verbannter, mit den Lehren Luther's und noch mehr Calvin's genährt, in die Heimath zurückkehren. Sie sind es, welche durch Wort und That in England den ersten Anstoß zur Bildung politischer Parteien gaben. Der kirchliche Freistaat von Genf mit seinen exclusiven Institutionen mochte sogar schon Manchem unter ihnen als höchstes Muster gelten; dieselbe Unduldsamkeit, deren Opfer sie jüngst gewesen, brachten sie heim und fanden bald Gelegenheit, sie nicht gegen Katholiken allein anzuwenden.

Auch im Kirchenregimente bewährte sich die große Königin als die echte Tochter des Vaters. Mochte sie noch so sehr als Retterin der Reformation die Krone tragen und als solche der blinden Wuth eines Caraffa und dem fanatischen Hasse Philipp's II. in den Augen der gesammten protestantischen Welt ihre größten Triumphe verdanken, mochte unter ihrem Scepter namentlich mit der Annahme der neunundbreißig Artikel sich die Protestantisirung der anglicanischen Kirche und ihrer Hierarchie vollziehn, — im Herzen war sie ebenso wenig Protestantin wie Heinrich es gewesen. Nicht in der evangelischen Frömmigkeit, zu der sich allerdings eine große Anzahl ihrer Theologen bekannte, erblickte sie die Rechtgläubigkeit, sondern in dem unbedingten Gehorsam gegen ihre Suprematie, auf welche sie mit großer Eifersucht hielt, so wie in der Beobachtung von Formen, Gebräuchen und Institutionen, welche der Schrift zum Trotz auch jetzt noch als Erbstück der katholischen Vergangenheit festgehalten wurden. Hart und grausam gegen Katholiken im Verein mit allen ihren protestantischen Unterthanen, wandte sie sich doch bald auch gegen alle diejenigen, die nicht dem Buchstaben ihrer Artikel anhingen. In diesem Punkte wenigstens unterlag ihre Weisheit der Kurzsichtigkeit.

Niemand konnte läugnen, daß die Reformation in England aus höchst

Digitized by Google

unlauterem Samen entsprungen, daß sie auf halbem Wege stehen geblieben war. Wenn nun zu einer Zeit, wo die unmittelbarsten Kämpfe mit den Anhängern der alten Kirche Statt hatten, wo die Bibel gleichsam noch ein neu entdecktes Buch war, wenn da nicht allein der Mittelstand, sondern viele Staatsleute und Bischöfe, Höflinge und reiche Gutsherrn zu den entschiedensten Vertheidigern des protestantischen Bekenntnisses zählten: war es da zu verwundern, daß jene Eiferer nunmehr gerechte Hoffnung hegten, das Metall von den Schlacken und den Waizen von der Spreu zu reinigen? Nicht allein was die Bibel ausdrücklich verwarf, sondern Alles, was sich nicht direct aus ihr nachweisen ließ, galt den Puritanern in den Gebräuchen, in den Lehren, in der Stellung der Kirche zum Staate für Abgötterei. Wie die Krone durch Säcularisation allmächtig geworden und auch die Gewissen zu beherrschen trachtete, so gingen sie umgekehrt von der Freiheit des Gewissens aus, um bei der absoluten Theokratie anzulangen, deren Consequenz den Staat zur Kirche, den Bürger zum Priester machen mußte. Der Gegensatz zweier solcher Momente schärfte sich, wie immer, durch den Widerstand, den sie einander boten. Noch unter Elisabeth, am Schlusse der Tudordynastie, fochten sie ihre ersten Sträuße, in denen sich zwei Stufen der Entwickelung unterscheiden lassen. Zunächst handelte es sich um die Beseitigung rein äußerlicher Dinge, wie der Kniebeugung, des leinenen Priestergewandes, der Orgel und eines jeden Schmucks der Kirche; doch gerade die Uniformität auch der Gebräuche behauptete die Königin mit besonderer Hartnäckigkeit. Kaum aber hatte sie zu verfolgen begonnen, so thaten die Gegner den zweiten Schritt, indem sie das anglicanische Kirchenregiment selbst anfochten. Der bischöflichen Verfassung setzten sie die synodale entgegen, die in ihren Augen wenigstens eben so viel Berechtigung hatte, der nationalen Kirche zu Grunde zu liegen und sich niemals gefallen lassen würde, deshalb, weil sie nicht conformiren wollte, zur Sekte herabgedrückt zu werden. Diese Richtnng hatte unstreitig das beste Argument und die tüchtigsten Kräfte auf ihrer Seite. Allein der Arm der Königin war stärker; er erzwang entweder Trennung oder Unterwerfung, sei sie auch noch so äußerlich und erheuchelt. Schaaren von Laien und sehr viele Geistliche verschiedenen Ranges fanden sich solchergestalt mit der Regierung ab, ohne innerlich im Geringsten mit dem Puritanismus zu brechen. Neben ihnen erhoben sich kühner und schroffer Congregationen, die nichts Anderes als Sekten, und meist eine jede für sich die Auserwählten Gottes sein wollten. Die Gospellers knüpften an die alten Lollarden an und gediehen zu widertäuferischen und quäkerischen Erscheinungen. Die Independenten verzichteten auf eine gemeinsame Kirche und vindicirten den einzelnen Grup-

Digitized by Google

pen, abgesondert von einander, innerhalb ihrer Sphäre Disciplin und Dogma so fest und scharf, wie sie nur mochten, aufzurichten. Solche Auswüchse traf natürlich noch einmal mit aller Strenge die ganze Intoleranz einer Tudor.

Allein ungeachtet aller dieser religiösen Brüche, deren kurze Charakterisirung unerläßlich war, läßt sich nicht behaupten, daß sie schon unter Elisabeth zu einer entschiedenen politischen Scheidung fortgeschritten wären. Zwar sind sie die Ursache des einzigen Zwiespalts zwischen der großen Königin und ihrem getreuen Volke, zwar kommt unverkennbar, angeregt durch dieses neue innere Feuer, auch der national-politische, oder recht eigentlich der germanische Geist vor Allem unter den Gemeinen wieder zu Kräften, zwar treffen die Gegensätze auch schon im Parlamente auf einander: aber Klugheit auf der einen, Hochachtung auf der andern Seite haben dem Kampfe noch einmal vorgebeugt. Elisabeth fühlte sehr gut, daß die Mehrzahl der Nation, beinah das ganze Haus der Gemeinen puritanisch gesinnt war, in großen Tagen hatte sie erkannt, welche nationalen Kräfte in der Ueberzeugung dieser Menschen schlummerten; darum machte sie noch am Ende ihres Lebens voll Tact und Huld Concessionen, die ihr schwer genug werden mochten, und gab im Wesen nach, wo sie die Form erhalten wissen wollte. Mit lohalem Patriotismus haben ihre Unterthanen diese Hochherzigkeit gelohnt, als sie ihr zum letzten Male eine Dankadresse zu Füßen legten. Niemals hat ein Fürst von seinem Volke großartiger Abschied genommen als Elisabeth bei jener Gelegenheit. Sie wollte, daß die Mißhelligkeiten zwischen beiden Theilen die allgemeine Harmonie nicht beeinträchtigten, und that das Ihre, damit der Schlußact dieser wunderbaren Regierung ein ihrer würdiger sei. Damit aber hatte sie die Austragung des Streits ihren Nachfolgern aus einer andren Dynastie vermacht.

Wenige Worte werden genügen, um Herkunft und Sinnesart der Stuarts zu bezeichnen. Aus angle-normännischem Adel war ihr Stamm auf schottischem, noch halb keltischem Boden entsprossen. Wie einst die Karolinger als Hausmeier über die königlichen Merovinger emporgestiegen, so gelangte der erbliche Seneschall der schottischen Könige, der Steward, zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Besitz der Krone. Tüchtige Persönlichkeiten sind aus dem Geschlechte in schottischer und hernachmals in englischer Geschichte hervorgegangen; aber ein Grundzug des Charakters findet sich fast ohne Ausnahme bei allen wieder: die hohen königlichen Eigenschaften des Muths und staatsmännischen Wesens werden durchweg durch einen unbeugsamen Eigenwillen, einen bösen Hang zur Verstellung und Falschheit und durch maaßlose Rachsucht neutralisirt. Allen,

Digitized by

mehr oder weniger ritterlich gesinnt, scheint eine höchst leichtfertige Moral in Bezug auf das andere Geschlecht angeboren gewesen zu sein, nicht minder, aber noch weit verderblicher, eine wahre Sucht, ihr Vertrauen so wie ihre materiellen und geistigen Mittel an die unwürdigsten Günstlinge zu verschleudern. Es ist eine inhaltsschwere Thatsache, daß zwei Jahrhunderte hindurch die meisten Regenten dieser Dynastie nicht in ihrem Bette, sondern eines gewaltsamen Todes gestorben sind. Individuelle und politische Ursachen trafen häufig zu so schrecklicher Wirkung zusammen. Die Armuth Schottlands, der Druck, den das mächtige England von allen Seiten her auszuüben trachtete, das turbulente, fast slawische, oder sollen wir sagen mecklenburgische Gebahren des einheimischen Adels machten den nationalen Thron der Stuarts zu einem höchst unsanften Sitze und trieben seine Inhaber traditionell einer ausländischen, in der Regel französischen Politik in die Arme. Auf das Ehebündniß, welches die Tochter des ersten Tudor's einging, und welches schließlich die Erbfolge in England herbeiführte, folgte noch einmal eine verhängnißvolle französische Heirath, als Jacob V. sich im Zeitalter der Reformation mit Maria de Guise verband und mit ihr das ganze fanatisch-orthodoxe Factionstreiben dieser Familie nach Schottland verpflanzte. Der Sprößling dieser Verbindung war die schöne und unglückliche Maria Stuart. Man wird sich der Sympathien für das zarte, reizvolle Weib, ihren Geist, ihren königlichen Muth im Unglück und ihren fürchterlichen Tod nicht erwehren können; aber vor dem Richterstuhle der Geschichte überwiegt der Abscheu vor so vieler Thorheit und Wortbrüchigkeit, vor der schändlichsten Blutschuld und einer Staatskunst, die in Treulosigkeit und Aberglauben wurzelte. Von einer solchen Mutter, fast gleichzeitig mit der von ihr connivirten Ermordung des Vaters war Jacob VI. geboren; ihn mußte Elisabeth sterbend als Erben der englischen Krone bezeichnen, nachdem doch die Mutter auf Grund eines englischen Todesurtheils enthauptet worden, ohne daß anderswo als bei den katholischen Parteigängern der Gerichteten ein Grauen vor diesem an einem gekrönten Haupte begangenen Frevel geäußert worden wäre. In den Augen der presbyterianischen Schotten war das Maaß ihrer Sünden erfüllt; England hatte außer der Feindin seines Glaubens auch die nationale Gegnerin bewältigt. Und dennoch sollte ihr Sohn beide Kronen tragen.

Wer war er? und wie war er? So fragt man mit Recht bei diesem verhängnißvollen Wechsel, mit welchem das zweite entscheidende Moment in die Geschichte der Parteibildung eintritt. Der Charakter Jacob's macht in mancher Beziehung eine Ausnahme in der langen Reihe seiner Ahnen und Nachfolger, aber wahrhaftig nicht zu seinem Vortheile, —

Digitized by Google

denn er ist von allen der widerlichste und verworfenste. Im Gegensatze wider die in England gefangen gehaltene Mutter beginnt er in Schottland seine trübselige Regierung unter einer Reihenfolge rücksichtsloser adliger Vormünder und schroff presbyterianischer Gottesgelahrten, die einem Stuart die ganze Consequenz der Prädestinationslehre beizubringen suchten. Verstellung und Heuchelei waren die einzige Wahl, um in so kläglicher Lage der auch ihm angeborenen Herrschsucht fröhnen zu können. Stolz auf eine schwerfällige byzantinisch-ekklesiastische Wissenschaft mühte er sich ab in den viel berührten Fragen über die Principien von Kirche und Staat als ein Salomon zu glänzen und mußte sich statt dessen bald einen königlichen Narren nennen hören. Ein König ohne die geringste wirkliche Macht, etwa den Wahlkönigen in Polen zu vergleichen, hatte er als Erbschaft seiner unnationalen großmütterlichen Herkunft mit besonderer Vorliebe die jenen Tagen entstammende Theorie von dem göttlichen Rechte des absoluten Königthums ergriffen und in seinem trüben Hirne zu seltsamen Folgerungen ausgebildet. Mit vollständig blödem Auge und ohne die geringste Einsicht in die Natur der Dinge, erblickte er in England, wo er erben sollte, das gelobte Land, in welchem seine erhabenen, absolutistischen Gedanken zur Ausführung zu bringen seien. Wie stach da die Wirklichkeit gegen solche Ideen ab! Selten wohl ist ein Fürst so abgerissen und fadenscheinig in sein neues Reich eingezogen, als Jacob I. beim Antritt seiner Herrschaft in England. Vor dem Volke, das ihm freudig zujauchzte, wich er scheu zurück und zeigte sofort, daß er nicht einmal den Muth seines Hauses mitbringe. Gleich in den ersten Tagen gingen den Engländern über ihren neuen Herrscher die Augen auf. Statt der offnen Fröhlichkeit der Tudors erhielten sie einen verächtlichen, unwahren Feigling, statt der königlichen Haltung jener ein Wesen, das ihren Anschauungen von Grund aus zuwider war. Trunk und Völlerei, denen sich Jacob und seine Gemahlin von Jahr zu Jahr mehr ergaben, das ekelhafte Hätscheln und Abküssen von Freund und Feind, überhaupt die größte Unzartheit bei Hofe empörten bald Vieler Gemüther. Noch mehr aber offenbarte es sich in den anderen, inneren Fragen der Zeit, welches unverträgliche, fremdländische Element mit den Stuarts an die Spitze des englischen Staats gekommen. Die Geschichte der Dynastie in England bietet eine einzige große Bestätigung, daß, mit Ausnahme vielleicht des liederlichen, aber nicht unliebenswürdigen Karl's II., sämmtliche Stuarts, der Nationalität und den Sitten, der Rechtsanschauung und dem Parlamentarismus und vor Allem dem Glauben Englands gegenüber, immerdar Fremdlinge geblieben sind.

Aus einem anderen Gesichtspunkte sind die unheilvollen Handlungen

Digitized by Google

Jacob's I. schlechterdings nicht zu beurtheilen. Konnte es etwas Unvernünftigeres und Unklugeres geben als den Gemeinen seines ersten Parlaments die Prüfung ihrer Wahlen streitig zu machen: das komme ihm zu, denn alle ihre Privilegien hätten sie ihm und seiner Huld zu verdanken? Wie ernst und vorwurfsvoll, wie fest auf dem alten Rechtsboden fußend lauten dagegen die Worte, die sich der Fürst in der langen aus jenem Zwiste entspringenden Controverse von seinen Unterthanen als guten Schild muß entgegenhalten lassen: „die Privilegien der Fürsten wachsen rasch und wachsen täglich; die Rechte der Unterthanen sind dagegen meist ewig unwandelbar. Sie lassen sich durch gute Hut und Sorgfalt erhalten; jedoch einmal verloren, sind sie nur mit großem Unfrieden wieder zu gewinnen. Gott kann, um die Sünden des Volks zu strafen, statt eines guten und frommen Königs auch Heuchler und Tyrannen senden, daher müssen Lords und Gemeine bei Zeiten eifersüchtig über ihr gutes Recht und ihre Freiheiten wachen.“ Sie hatten bereits in den Abgrund des Zwiespaltes hineingeblickt, welcher drei Generationen hindurch Kirche und Staat bis an die äußersten Wurzeln aufwühlen sollte. Alle inneren Fragen, vor allen das Geldbedürfniß, welches die Krone immer wieder nöthigte, sich an das verhaßte parlamentarische Institut zu wenden, fußten in diesen völlig auseinandergehenden Anschauungen. Was die Stuarts unter königlicher Prärogative verstanden, mochte wohl bei den Habsburgern in Spanien und Deutschland gelten, war aber in England schon seit Jahrhunderten nicht mehr praktisch und theoretisch zu gleicher Zeit angewandt worden. Die auswärtige Politik Jacob's stimmte natürlich völlig zu der inneren. In einem Zeitalter, wo von Rom aus dem gesammten Abendlande das Signal zu der unnachsichtigsten jesuitischen Reaction gegeben wurde, wagte der verblendete Fürst, von Allem, was seine große Vorgängerin gethan, das gerade Gegentheil zu ergreifen. Was konnte in England unpopulärer und unheilvoller sein, als das Bündniß mit Spanien, um welches er sofort in der erniedrigendsten Weise zu buhlen begann? was mußte das stolze Andenken an die Vernichtung der Armada mehr verletzen, als wenn man die Schiffe in den Häfen verrotten sah und Fremde über die geringe Seerüstung Englands höhnen hörte? Um zu seiner Allianz zu gelangen, kündigte Jacob den eben frei werdenden Niederländern das durch große Erfolge geweihte Bündniß und gab beim Ausbruch des großen dreißigjährigen Krieges den eigenen Eidam, den armen Winterkönig Friedrich, die eigene hochherzige Tochter dem Verderben preis. Umsonst erhob das Parlament unter vielen andern Klagepunkten wiederholt seine Stimme für die unglückliche Fürstin; der harte und bethörte Sinn des Vaters war so wenig zu erweichen, wie seine unnationalen Vorstellungen von der königs-

Digitized by Google

lichen Macht zu beugen. Hierzu kam endlich ein immer größeres Divergiren auf dem Gebiete der religiösen Strebungen; — und da war es, wo sich zuerst ein Anhang um den König schaarte.

Mit Verachtung hatte Jacob oft genug, ehe er übersiedelte, vor der schottischen Generalsynode von der anglicanischen Kirche gesprochen, die jüdisches Pascha und heidnisches Julfest feiere, einen verschlechterten Meßdienst eingeführt und das päpstische Institut der Bischöfe beibehalten habe. Kaum war er jedoch König von Großbritannien, so wurden gerade diese Bischöfe seine besten Freunde. Schon in den letzten Jahren Elisabeth's hatte der hohe Klerus eine wesentlich andere Färbung angenommen, immer weiter wich er von der evangelischen Richtung eines Parker und seiner Zeitgenossen ab, immer entschiedener wurde die Rückkehr zur Tradition und zu den kanonischen Satzungen. Die Folgen der Säcularisation unter den Tudors, die Gefahr von Seiten des ungestüm anwachsenden Puritanismus, der ganze Geist des Zeitalters, Alles wirkte mächtig zusammen, um im Schooße der episkopalen Kirche eine Regeneration reactionärer Art zu erzeugen. Es war durchaus nicht wunderbar, daß ein König, der die Bundesgenossenschaft mit spanischen Orthodoxen den deutschen Protestanten vorzog, sich den neuen hierarchischen Anwandelungen gewogen zeigte. Als die Hochkirche bereitwillig sein jus divinum in ihre Fahnen schrieb, da waren alle die salbungsvollen Worte verklungen, wie er sie einst an seine presbyterianischen Unterthanen im Norden der Insel zu richten pflegte. Sie waren eben nichts Anderes gewesen als die erheuchelten Redensarten eines Stuart, der in der Folge kein Bedenken trug, behufs Verheirathung seines Sohns mit einer spanischen Infantin, sogar direct beim päpstlichen Stuhle um Dispens anzuhalten.

Befördert nun durch ein solches unenglisches Treiben in Kirche und Staat, begann sich im stärksten Gegensatze gegen die nationale, in dem ganzen Volke vertretene Ueberzeugung eine Opposition zu bilden, die man sehr mit Unrecht als eine monarchische oder aristokratische zu bezeichnen gewohnt ist, die vielmehr in ihren Ursprüngen höchst unreiner, zum Theil sogar ausländischer Natur, die viel eher romanisch als germanisch war. Sie stützte sich theoretisch auf das ganz neue System von einem königlichen Oberrechte, das, über Landrecht und Parlament erhaben, die absolute Gewalt des Fürsten geradezu über das Gesetz stellt und unbedingten Gehorsam für sich fordert. War dergleichen je in England, war es im Mittelalter, im Alterthum erhört worden? Den kirchlichen Trabanten zur Seite fanden sich bald weltliche ein. Jacob trieb bekanntlich, nachdem er die beiden Kronen vereinigt, einen unerhörten Schacher mit Adelspatenten; die vielen Baronetstitel, die er erfunden, und die ihm

Digitized by

1050 Pfund Sterling das Stück einbrachten, waren aber nicht allein auf Geldgewinn angelegt, sie schufen zu gleicher Zeit den Kern einer Adelsklasse, die durch Dick und Dünn zu gehen bereit war. Dazu dann eine ununterbrochene Reihenfolge unwürdiger, aus unwürdiger Sphäre und zu unwürdigen Zwecken erhobener Günstlinge und seltsamer Abenteurergestalten, die bald am englischen Hofe, bald wieder fern in den Wirren des Festlandes auftauchen. Der alte Adel, die zahlreiche wohlhabende Gentry ließ sich anfangs nur selten in den Strudel einer solchen Gesellschaft ziehn. Wie Jacob selbst viel zu feige war, um einen offenen Kampf zu wagen, so hätte er auch schwerlich einen ehrlichen Degen zu seiner Vertheidigung gefunden.

Vieles wurde anders, sobald Karl I. den Thron bestieg, — ob aber besser, bezweifelte Mancher. Wir fürchten, der oft gemachte Versuch, einen großen Theil von Karl's Mißgeschick dem Vater zuzuschreiben, läßt sich Angesichts einer noch stets anwachsenden Masse schlagender Zeugnisse nicht durchführen. Schon als Prinz von Wales machte Karl mit seinem kalten, zurückhaltenden Wesen keinen günstigen Eindruck. Von seinen Ausschweifungen verlautet genug, um zu beweisen, daß er auch in dieser Beziehung ein Stuart war. Es ist weniger bekannt, daß er bereits dem Vater die Schreihälse (seditious fellows) im Hause der Gemeinen bezeichnete, die man in's Loch stecken müsse. Buckingham, Jacob's letzter und mächtigster Günstling, wurde dann geradezu sein Mephistopheles; ihr gemeinsamer Besuch in Madrid, wo sie zugleich den spanischen Hof und die englische Nation hintergingen, muß nach dem vorliegenden Material als eines der größten Bubenstücke angesehn werden, zu welchem je ein Königssohn mitgeholfen. Durch Enthüllungen, die nicht ausblieben, und durch seine hartnäckige Verbindung mit Buckingham war seine Ehre bereits vor dem ersten Parlamente compromittirt, das er als König eröffnete. Seine Ehe mit Henrietta Maria von Bourbon wurde eine zweite Herausforderung an sein protestantisches Volk. Nicht nur daß Schaaren von Priestern, Barfüßern und Kapuzinern bei Hofe verkehrten und die Seele der Camarilla wurden, nicht nur daß diese Clique bald alle Minister an Macht übertraf, sondern sämmtliche Katholiken im Lande begannen aus ihrer Bedrängniß die Augen nach dem Hofe zu richten; die Absicht wurde klar, sie nöthigenfalls in die Hofpartei aufzunehmen. Die absoluten Maaßregeln in der Regierung, die Romanisirung der Kirche machten reißende Fortschritte; ein Renegat, der äußerst talentvolle, aber grundsatzlose Strafford, betrieb jene; ein bornirter Priester, Laud, erblickte die Religion nur in verdächtigen Aeußerlichkeiten, so daß man ihm, dem protestantischen Primas, von Rom aus bereits mit dem rothen Hute

Digitized by Google

winkte. Während Jacob von seiner »Königskunst« nur gefaselt hatte, erhob Karl dieselbe zum tendenziösen System: das aus göttlichem Rechte entsprungene Königthum, verbunden mit der restaurirten Hierarchie, hatte nach seinen Begriffen Macht und Autorität zugleich, jeden populären Widerstand zu brechen. Nachdem er rasch nach einander drei Parlamente berufen und aufgelöst, nachdem er die Petition of rights in der Bedrängniß beschworen und gleich darauf seinen Eid gebrochen, versuchte sich der bethörte Fürst in dem eilfjährigen Despotismus, dessen furchtbare Folgen ihm schließlich Krone und Leben kosten sollten. Das Centrum des Angriffs, der allen Fundamenten der Selbstverwaltung und der bürgerlichen Freiheit galt, war auf das Besteuerungsrecht gerichtet, jenes uralte Privilegium, welches kein Tudor, kein Lancaster oder York hinwegzuräumen gewagt. Ordonnanzen und Proclamationen traten wieder an die Stelle von Bills und Parlamentsacten, um jede Art von Auflagen, erzwungene Anleihen und das einzeln an der Küste erhobene Schiffsgeld im ganzen Lande umzulegen. Unter dem Obertribunal der Sternkammer wurden die Gerichte terrorisirt, und gegen Widerspänstigkeit jeder Art mit einem polizeilichen Schreckenssysteme verfahren. Am verhängnißvollsten aber waren die Maaßregeln, die der episkopalen Orthodoxie Gehorsam erzwingen sollten. Was war thörichter, ja, unsittlicher als die von den Kanzeln verlesene königliche Cabinetsordre, daß der Sonntag, dessen strenge Heilighaltung allen echten Protestanten in England eine Gewissenssache war, mit Spielen und Lustbarkeiten begangen werden sollte; zu welchen hartnäckigen Aeußerungen des Unwillens, zu welchem scharfen Verfahren gegen die Presse gab namentlich der lockre Ton bei Hofe und die ritterliche Lüderlichkeit seiner Partisanen Anlaß. Als endlich der König und sein Erzbischof den Schotten ihre papistische Liturgie aufdringen wollten, fiel der Funke in's Pulverfaß, und ein Brand flackerte auf, den Karl nicht wieder zu löschen vermochte.

Es ist von unberechenbaren Folgen, wenn Tyrannen in solchen Augenblicken zu den von ihnen bekämpften und wiederholt gebrochenen Institutionen ihre Zuflucht nehmen. Die ausländischen Gelüste und Maaßregeln Karl's waren sämmtlich an der alten festen Corporativverfassung der Grafschaften und der Städte Englands gescheitert. Allein noch einmal wurde ein Parlament berufen und sogleich wieder aufgelöst, dann ein vergeblicher Versuch gemacht, sich mit den Pairs allein zu verständigen. Endlich abermals ein Parlament, das s. g. lange, bei dem der König in der äußersten Noth seine Rettung suchte. Aber der ganze, bisher gewaltsam zurückgehaltene Unmuth der Nation hat sich hier gleichsam verkörpert; eine Reihe großer Charaktere, durch grausame Verfolgung zu

Digitized by Google

Märtyrern und Volksmännern geweiht, von tiefem Ernſte, religiös, während der Zeit des Drucks durch anhaltendes Studium in Geſchichte und Verfaſſung der Heimath geſchult, erſcheint im Vordergrunde. Voll Reſpect gegen die königliche Würde und ihren Träger erhebt ſich der proteſtantiſch-parlamentariſche Staat gegen die abſolute, auf afterkatholiſchem Weſen fußende Deſpotie. Der König brauchte Geld, um ſein Heer zu beſolden, das wider die Schotten im Felde ſtand; aber gleich einer Windsbraut ging in der großen Remonſtranz die Fluth der Beſchwerden, die Abſtellung der ſeit zwölf Jahren angewachſenen Mißbräuche und Gewaltthaten darüber hin. Raſch nach einander folgen ſich die Unterdrückung der Sternkammer und des Oberkirchenraths. Mit unerſchütterlicher Conſequenz weiß Pym vor Allen den Hochverrathsproceß gegen Strafford durchzuführen, deſſen Haupt endlich auf Grund der ſchmählichſten Ordre, die Karl jemals unterzeichnete, hat fallen müſſen. Schon erwartet den Erzbiſchof ein ähnliches Loos. Die Vertreibung der Biſchöfe aus dem Oberhauſe unter den erſten blutigen Conflicten verkündet den Fall der Epiſkopalkirche. Aber täglich wurde es klarer, daß mit Hinwegräumung der Werkzeuge wenig gewonnen ſei, daß man mit einem unverbeſſerlichen Fürſten zu thun habe, dem der Meineid zur andern Natur geworden. Als der furchtbar blutige Aufſtand in Irland ausgebrochen, verrieth Karl ſofort, daß jene wilden katholiſchen Unterthanen ſeine Verbündeten ſeien. „Ich hoffe," ſagt er, „dieſe böſe Kunde aus Irland wird dazu beitragen, die Narrheiten in England zu legen." Als er endlich erfolgreich mit dem Parlamente um Subſidien feilſchte, dazwiſchen aber verlautete, daß er in Deutſchland einige Reiterregimenter anwerben ließ, und auf das Heftigſte dagegen reclamirt wurde, da erklärte er nach ſeiner Gewohnheit: „Auf mein königliches Wort! ich gedenke ſie nicht in England zu verwenden". Trotz dem daß mit den Schotten Friede geſchloſſen, und die Armee im Norden entlaſſen worden war, unterhielt Karl wider die Uebereinkunft eine Schaar meiſt echter Soldaten von Gewerbe, Abenteurer und Glücksritter, darunter auch Ausländer, wie ſie die Sturmfluth des dreißigjährigen Krieges vieler Orten an den Strand warf. Man nannte ſie die Cavaliere. Alle Welt ahnte, daß dies bei der erſten Gelegenheit der Kern zu einem ſtehenden Heere ſein werde, an den ſich der übrige Anhang des Königs, vor Allem die Katholiken der drei Königreiche und fremde Hülfstruppen anſetzen würden. Allein die Rachſucht Karl's war noch blinder als ſeine Treuloſigkeit und Falſchheit. Er vergaß ſich ſo weit, am 4. Januar 1642 an der Spitze eben jener Cavaliere, mit gezogenen Degen, die Piſtolen in den Händen, in's Haus der Gemeinen einzudringen, um fünf der verhaßteſten Mitglieder zu ergreifen.

Digitized by Google

Doch »die Vögel waren ausgeflogen«; beim Austritt des erzürnten Fürsten aber brach das ganze Haus entrüstet in den Ruf aus: »die Privilegien! die Privilegien!« Am 10. schon wandte Karl der Hauptstadt den Rücken, um sie erst nach sieben Jahren, gefangen und zum Tode verurtheilt, wieder zu sehn. Der Ausbruch des Bürgerkriegs war unvermeidlich. Tags darauf kehren die verfolgten Abgeordneten im Triumph in ihre Sitze zurück, und die bewaffneten Banden der City, die Rundköpfe, wie sie von den Höflingen gescholten wurden, beziehen die ihnen bisher streitig gemachten Wachen des Palasts zu Westminster. Während noch eine Weile verhandelt wird zwischen dem Könige im Parlament und dem Könige in Person, reißt der Bruch immer unheilbarer weiter. Beide Theile bieten im ganzen Reiche die Miliz auf, nehmen den Oberbefehl für sich in Anspruch und erklären die Commission des Gegentheils für Verrath.

An diesem Punkte dürfen wir inne halten mit der historischen Skizze, in welcher die Entwickelung der beiden großen einander entgegenstehenden Principien veranschaulicht werden sollte. Versuchen wir nun auch die beiden Parteien social und individuell zu fassen, wie sie sich inzwischen herausgebildet und wie sie den Zeitgenossen erschienen, als sie statt der Worte zuerst die Schwerter mit einander maaßen.

Geographisch offenbarte sich der Riß zunächst so weit, daß die östlichen Grafschaften, die Hauptstadt, die ihr im Süden nahe gelegenen Shires, so wie fast alle Städte des Landes überwiegend der populären Richtung huldigten, während der König im orthodoxen Oxford, im Südwesten, an der Waliser Mark und unter dem noch vielfach katholischen Grundbesitze von Yorkshire seinen treusten Anhang fand. Das Haus der Lords, das seine geistlichen Beisitzer nunmehr sämmtlich verloren, bestand zu zwei Drittheilen aus erst von Jacob und Karl neu creirten Pairs; es war kein Wunder, wenn diese ihre Sitze zu Westminster nunmehr sämmtlich räumten und mit ihren Hintersassen, beritten und bewaffnet, dem königlichen Hoflager zuzogen. Man beachtet aber weniger, daß im Verlaufe des Kampfes wenigstens dreißig, mitunter beinahe vierzig Häupter der vornehmsten Familien entweder an der parlamentarischen Verwaltung Theil nehmen, oder geradezu die Waffen wider den König führen. Es sind vorwiegend die Häupter der wenigen alten Geschlechter, in denen das Andenken an eine bessere Dynastie fortleben mochte. Graf Essex ist Oberbefehlshaber des ersten parlamentarischen Heeres, ein guter Protestant wie sein Vater, den die Launen Elisabeth's einst das Leben gekostet. Suffolk, das Haupt der Howards, Bedford, das der Russels halten zu dieser Seite; wo hätte ein Russell je gefehlt, sobald es gilt die Ver-

Digitized by Google

fassung und den Glauben zu schützen! Der Graf von Manchester, ein Montagu, der Nachbar Cromwell's, wetteifert eine Weile mit dem Gewaltigen an tapferen Thaten im Felde. Und Northumberland, dessen silberner Halbmond auf Schild und Banner den Percy schon auf englischen Schlachtfeldern begleitet, als weder Stuart, noch Tudor, noch Plantagenet die Krone getragen, er war thätiger für die gemeinsame Sache als irgend jemand, bald als Admiral, bald an der Spitze einer Truppe unter dem alten Feldzeichen, bald im Rathe nicht nur der monarchisch gesinnten Parlamentarier, sondern sogar der Independenten, der Officiere Cromwell's „nach dem neuen Model." Der Vater hatte seinen Katholicismus einst unter Jacob im Tower büßen müssen; der Sohn war vielleicht eben deshalb ein so eifriger Puritaner. Nichts bezeugt so sehr die feste Ueberzeugung und den alten Unabhängigkeitssinn dieses stolzen Aristokraten, als sein Benehmen bei der Restauration Karl's II.; da erklärt er unerschrocken, gegen die Bestrafung der Königsmörder stimmen zu müssen, „damit das Beispiel für die Nachkommen um so wirksamer und zukünftigen Königen heilsam bleibe". Wir schweigen von Anderen und erwähnen nur noch, daß mehrere der Führer des Unterhauses wie St. John, Fiennes, Pierrepont, die Söhne von Pairs waren.

Weit mehr als vom hohen Adel hing jedoch von der landsässigen Ritterschaft ab. Mochte auch hier eine etwas größere Hälfte den Degen für den König ziehen, so behauptete doch dieser Stand vor allen den Ruhm, England von dem ihm zugedachten Absolutismus errettet zu haben. Ein Theil, mitunter aus Ueberzeugung, doch vorwiegend der Ehre halber oder aus Geschmack an der leichten Sitte, ficht unvergleichlich brav und unbekümmert darum, was die Worte bezwecken, „für König und Kirche." Mancher von ihnen hat in den Tagen des Bürgerkriegs kraft königlichen Patentes den ritterlichen Helm mit dem des Barons vertauscht, wie z. B. die Byrons, deren erster Lord nicht ohne Spuren der Hartnäckigkeit und Tollheit des größten seines Geschlechts gewesen. Aber ganz andere Namen dieses Standes, von Märtyrern und Heroen zugleich, glänzen unter den Gegnern, Dulder für die gerechte Sache wie Sir John Eliot und der ehrliche Sir Roger Twysden, und Männer der That wie Hampden, Hutchinson und viele andere. Ihr erstes Auftreten bei geringer Veranlassung streift oft nahe an die Poesie der duftigen Atmosphäre, in welcher Wilhelm Tell oder William Wallace fortleben. Wie zündet Hampden's Beispiel, als ihn nichts bewegen kann, das lumpige, aber ungerechte Schiffsgeld zu zahlen! Als Hutchinson eines Tags von seinem Gute Geschäfte halber nach Nottingham geritten, findet er den Ort stark erregt, denn ein königlicher Officier hat sich der Waffen- und Pul-

Digitized by Google

verkammer bemächtigen wollen. Als er auf seine Frage erfährt, daß die Kammer das Eigenthum der Grafschaft sei und zu ihrer Vertheidigung unterhalten werde, da tritt er sofort für das Recht in die Schranken, und bald befehligt dieser echte Edelmann die Miliz seiner Grafschaft. Wer weiß nicht, daß Cromwell, Blake, Hevilrigge und viele andere, die sich in Worten und Thaten bewährt, gleich guter Herkunft waren, daß, wie wir aus ihren Biographien lernen, es in der Regel auf zwei Gutsfamilien ankam, ob eine Grafschaft königlich oder parlamentarisch wurde. Die Städte und die unabhängigen Bauern hielten ebenfalls zum Parlamente; und wenn auch die Kraft des Heeres weniger von ihnen als von den Hintersassen und Pächtern ausging, so war ihnen vornehmlich die weit bessere Finanzlage der parlamentarischen Regierung zu verdanken, während der König schon in den ersten Tagen des Kampfes zur Einschmelzung des Universitätssilbers von Oxford, zu kümmerlichen Anleihen im Auslande und zu verzweifelten Gewaltstreichen daheim seine Zuflucht nehmen mußte.

Höchst romantische und deshalb sehr irrige Vorstellungen haben sich in Verbindung mit den Parteinamen Cavaliere und Rundköpfe typisch festgesetzt. Die unnachahmlichen Phantasiebilder Sir Walter Scott's haben nicht wenig dazu beigetragen. Darnach gleichen die Ersteren sämmtlich ihrem Könige, wie ihn van Dyke gemalt, mit dem stolzen, nur von Blitzen der Leidenschaft durchfurchten Gesichte, dem spitzen Barte, der eleganten spanischen Tracht, die schwanke Feder auf dem goldbetreßten Hute. Jeder Vertheidiger der nationalen Sache hingegen hat trotzig den Eisenhut auf das fast kahl geschorene Haupt gestülpt; lange Ohren und ein struppiger Bart verunstalten seine Züge; die Kleidung verräth halb den Buschklepper und halb den Quäker; in der einen Hand den Carabiner, in der andern die Bibel, sitzt er zu Pferde und ruft den Cameraden mit näselnder Salbung zu:

Now put your trust in God, my boys,
And keep your powder dry!

In solcher Verzerrung hat in der That länger als ein Jahrhundert das Andenken an die alten Parteinamen in England fortgelebt. Die wüthende Feindschaft zwischen beiden Theilen war natürlich die erste Ursache; die Literatur der Restaurationsepoche hat dann durch Uebertreibung viel verschuldet; spätere Geschlechter endlich haben die verschiedenen Phasen der Entwickelung nicht auseinander zu halten gewußt und die Republikaner der funfziger Jahre zu wüster Verwirrung mit den Führern des Jahres 1641 zusammen geworfen. Nichts aber ist widersinniger, als „die gott-

ſeligen Reiter Cromwell's, von denen keiner ſchwor, keiner ſich betrank, keiner den anderen Rundkopf ſchimpfte," zum Typus einer Partei zu erheben; denn in ihnen überſtürzte ſich bereits die Bewegung und drängte der Republik und der Militärherrſchaft entgegen. Wollen wir uns Puritaner und Cavaliere vergegenwärtigen, wie ſie lebten und webten, ſo müſſen wir dieſſeits des Jahres 1646 bleiben und etwa die Schlacht bei Naſeby als den Zeitpunkt nehmen, nach welchem ſich ihre Erſcheinung bemeſſen läßt. Darnach iſt aber im Aeußeren ſo gut wie gar kein Unterſchied zu bemerken; ſind es doch Landsleute, Gutsnachbarn und alte Freunde, ja, ſogar Vettern und Brüder, welche der unſelige Bruch unter die entgegengeſetzten Fahnen geworfen hat. Dieſelbe geſchmackvolle Kleidung und glänzende Rüſtung, überall daſſelbe üppig wallende Haupthaar. Ein Gang durch die Familiengallerie ſo manchen altengliſchen Landſitzes, wo die Porträts von Freund und Feind aus ihren eichenen Rahmen ernſt auf uns herniederblicken, wird es beſtätigen, daß der Gentleman im Aeußeren derſelbe geblieben, er mag nun für König Karl oder für die Freiheit des Vaterlandes gefochten haben. Niemand wird uns Bildniſſe Hampden's, Milton's oder des großen Protectors nachweiſen können, auf denen ſie mit kurzgeſchnittenen Locken abconterfeit wären. Wie ganz anders erſcheint der von Walter Scott zur wahren Fratze gemachte General Harriſon in den Memoiren Sir Thomas Herbert's über die letzten Lebensjahre König Karl's! Der König, ſchon in der Gewalt ſeiner unerbittlichen Gegner, hält eine Muſterung über ihre Truppen. „An der Spitze einer Schwadron hielt der Hauptmann, trefflich beritten und bewaffnet. Er trug einen ſammtnen Hut, ein gelbledernes Collet und um den Leib die Schärpe von rother Seide, mit feinen Spitzen reich beſetzt. Als der König im leichten Schritt vorbeiritt, wie einer, der an ſo ausgezeichnet equipirten Leuten ſein Wohlgefallen hatte, ſalutirte der Hauptmann mit Haupt und Degen, und Seine Majeſtät erwiderte." Erſt in der Folge, als die Sache Beider ſchon gleich ſchlecht ſtand, haben die Einen aus Ziererei und die Anderen aus Sprödigkeit ſich charakteriſtiſche Merkmale im Anzuge beigelegt, die dann von ſpäterer Mode wieder raſch beſeitigt ſind. Der Spottname der Rundköpfe aber hatte nur beim gemeinen Manne, bei den train-bands von London und der Miliz des Landes, königlich oder parlamentariſch, ſeine Verwirklichung gefunden.

Der wahre Unterſchied zwiſchen den beiden Hälften, in denen die Nation auseinander brach, liegt weit tiefer und hat nichts mit Aeußerlichkeiten zu ſchaffen. Eine ernſte und echte Religioſität war die Grundlage und Richtſchnur aller Handlungen auf der einen Seite. Puritaner hatte man ſchon frühzeitig höhnend alle diejenigen genannt, die ihr Leben

Digitized by Google

in der Familie, in der Gemeine und im Staate den Vorschriften der Bibel möglichst getreu zu gestalten suchten. Bis nahe an die Tage der Republik hat sich die Hauptmasse noch nicht von der anglicanischen Kirchengemeinschaft losgesagt. Viel allgemeiner, viel sicherer war dies Princip in England zur Geltung gekommen, als bei den bedrängten Protestanten Frankreichs. Recht und Wahrheit, nach solchem Maaßstabe geschätzt und mit angelsächsischer Zähigkeit behauptet, waren allerdings weder in der Kirche noch im Staate der Stuarts zu entdecken. Mochte man den Puritaner noch so sehr mürrisch, fanatisch oder heuchlerisch nennen, da er sich von Spiel und Lustbarkeit ab-, dagegen dem Ernste und der Wirklichkeit zuwandte: er zeigt sich in seinem Privatleben in der Regel als ein wahres Muster christlicher Tugenden, in allen Beziehungen der Familie beseelt von warmen Gefühlen. Meist klassisch gebildet, ist er dem Verständniß großer Beispiele, dem Schwunge hoher Poesie nicht unzugänglich. Darauf ruht dann das tüchtige, unerschütterliche Wesen, das ihn im öffentlichen Leben kennzeichnet, der klare, ruhige Blick, mit dem er den ungestümen Muth des Gegners herankommen läßt. Diese Eigenschaften haben ihn vielfach verhaßt und zur Zielscheibe frivolen Hohns gemacht. Hören wir, was die hochherzige Frau Hutchinson's in den Memoiren ihres Mannes hierüber sagt: „Sobald einer über die Schmach des Königreichs klagte, über die Noth der Armen, über die Bedrückung der Unterthanen, die erfunden waren, um auf tausendfache Weise die Lustbarkeiten der Höflinge und einen Schwarm bettelnder Schotten zu erhalten, die, vom Könige herbeigeführt, gleich Heuschrecken die Fülle des Landes verzehrten, so hieß er ein Puritaner. Wenn jemand mit Höflichkeit und guter Sitte die Abgötterei jener Tage verabscheute, so war er ein Puritaner, wie sehr er auch den abergläubischen Gottesdienst mitmachen mochte. Wenn jemand gottesfürchtige und ehrbare Leute gern hatte und mit ihnen umging, ihrer Nothdurft abhalf oder sie gegen gewaltthätige und ungerechte Bedrückung schützte, so war er ein Puritaner. Wenn ein Gentleman in seiner Nachbarschaft die guten Gesetze des Landes aufrecht erhielt oder für das öffentliche Wohl, für gute Zucht und Verwaltung eintrat, so war er ein Puritaner. Kurz Alles, was die Ansichten habgieriger Höflinge, die stolze Herrschsucht der Priester, diebischer Schwindler, lüsterner Pairs und Edelleute kreuzte, ein jeder, der für Gottes Ehre und Anbetung eiferte, der nicht schandbare Flüche, Zoten, Spott, Sabbathschändung, Verhöhnung des göttlichen Worts und Aehnliches ertragen konnte, der dagegen eine Predigt, ehrsames Gespräch und Benehmen und jede gute Sitte vorzog, alle diese waren Puritaner und als solche Feinde des Königs und seiner Regierung, aufrührerische,

Digitized by Google

factiose Heuchler, ehrgeizige Friedensbrecher, mit einem Worte, eine wahre Pest des Königreichs." So schildert eine edle Frau in wenigen kurzen Strichen ihre Gesinnungsgenossen. In der That, der lebendige Glaube an Gottes Gerechtigkeit erweckte diesen Leuten unversöhnlichen Haß; aber derselbe Glaube gab ihren Herzen und Händen Kraft, die Freiheit Englands zu schützen.

Und wie waren ihre Gegner denn in Wirklichkeit? — Wir wissen sehr wohl, daß es auch unter den Rundköpfen an verworfenen Gesellen nicht fehlte, die in sittenlosem und zügellosem Wesen es mit dem ärgsten Höflinge aufnahmen; war es doch eines der großen Verdienste Cromwell's, daß er seine Geschwader von solchem Beisatze purificirte. Wir erinnern uns dagegen mit Freuden, wie der Adel und die Gentry Englands für ihren König sich hergegeben und geblutet haben; ist doch das Haupt eines Derby unter der Axt des Parlaments gefallen, und hat mancher echte Cavalier die Krone nie verlassen, „mochte sie auch nur noch an einem Strauche hangen." Allein es bedurfte eines ähnlichen Läuterungsprocesses, wie es den Gegnern der Durchgang durch die Republik war, um sie aus dem Schlamme der Demoralisation zu erheben; die völlige Niederlage, das Exil und bei der Restauration die Verläugnung guter und schlechter Wünsche, — erst das hat aus den Cavalieren eine nationale Partei machen können. Die Autobiographie des Lord Herbert von Cherbury zeigt recht grell, eine wie große Schuld der verderbte Hof der Stuart's an ihrem eigenen Unglücke gehabt hat. Der junge Edelmann, erst fünfzehnjährig, nimmt sich eine Gemahlin und bezieht mit ihr und seiner Mutter die Universität Oxford. Er ist kaum majorenn, so wächst ihm eine Familie heran, und Jahre lang lebt er für seine Kinder und seine Besitzungen; nur die Mußestunden gehören den geliebten Wissenschaften, der Philologie und der Historie. Allein seine Religion, wenn er überhaupt eine besaß, ist die der Griechen und Römer, nicht die christliche seines Landes; der Zufall bringt ihn an den Hof Jacob's I., und nun ist er verloren. Von dem Drange ergriffen, die Welt, das Ausland, Abenteuer zu sehen, verläßt er ohne Gewissen Weib und Kind, schlägt sich in den Niederlanden gegen die Spanier, sucht den Zweikampf und blutige Rauferei, wo er nur kann, bald im Lager des Feindes, bald wegen der Schleife eines Hoffräuleins, bald wo ihn ein Ehemann wegen der verletzten Ehre auf Tod und Leben angreift. Schlechte Liebesabenteuer schließen die Erzählung. Edelleute solchen Schlags gab es leider mehr als genug im Feldlager Karl's. Das feine, anständige Wesen, der klassische Geschmack Falkland's und Southampton's müssen als seltene Ausnahme gelten, die bei den Genossen eher Argwohn als Zutrauen erweckten. Aus Clarendon's über-

Digitized by Google

tünchter Erzählung ergiebt sich zur Genüge, daß man ihn, der sich dem Könige gänzlich geopfert, nur als unentbehrlichen Staatsbeamten duldete, daß die Königin selber den Ton angab, seine sittlich strenge Haltung zu verspotten. In einer Vindication König Karl's vom Jahre 1647 heißt es wörtlich: „Niemals hatte eine gute Sache so viele unwürdige Vertheidiger, solche abscheuliche Lästerer und arge Bösewichter wie die unsre. Ich bebe zurück, wenn ich daran denke, noch mehr, wenn ich wieder sagen wollte, was meine Ohren von ihren Lippen gehört. Allein es ist nicht meine Absicht dies zu offenbaren; ein Tag wird kommen, an dem die Welt sehn soll, daß wir, die wir dem Könige aus Ueberzeugung gefolgt sind, die Gemeinheit und Niederträchtigkeit unsrer eigenen Leute eben so aufrichtig gehaßt haben wie die Untreue und Rebellion des Feindes.“

Es ist leider nur zu wahr, daß die Erhaltung dieses Tons, selbst in den Tagen des Unglücks, einem deutschen Prinzen, dem Neffen und Obergeneral Karl's, Rupert von der Pfalz, in hohem Grade zur Last fällt. Brav und unvergleichlich wagehalsig bei kühnen Streifpartien, im Reitergefechte, beim Berennen eines festen Hauses, nährte er doch vorzüglich das Wohlgefallen an den Unsitten und Tendenzen des im dreißigjährigen Kriege immer roher werdenden Junkerthums. Hätte sein böser Einfluß unbehindert walten können, so würde sich schwerlich der anständige, ritterliche Cartel erhalten haben, der die beiden streitenden Parteien im englischen Bürgerkriege so beispiellos auszeichnet. Nicht ohne Grund hieß Rupert im Munde eines Rundkopfs nur Robber, denn planmäßig wurde auf seinen Befehl geraubt und zerstört, wie es wohl das arme Deutschland, aber England noch nicht erfahren. Im englischen Wörterbuche steht als erster Autor für das aus dem deutschen übernommene Wort to plunder Prinz Rupert von der Pfalz. Darin steckt denn auch der Grund, weshalb das von ihm befehligte Heer schließlich nicht gesiegt hat; der Angriff der Cavaliere war jedesmal voll Schwung wie die Losungsworte auf ihren Fahnen, aber Clarendon selber muß einräumen, was sich bei allen Gefechten herausstellte: einmal von den geschlossenen, standhaften Gliedern der Puritaner zurückgetrieben und versprengt, haben sie sich nicht wieder zu sammeln vermocht. Marston Moor und Naseby haben es bewährt, daß mehr als der verwegenste Muth oder das Feldgeschrei: König Karl und die Kirche! dazu gehörte, die Reihen derer zu durchbrechen, die für den protestantischen Glauben und das alte vaterländische Recht Gut und Blut eingesetzt hatten.

Verlassen wir die beiden ringenden Massen an diesem entscheidenden

Digitized by

Wendepunkte. Aus den gegebenen Umriſſen erhellt, daß der Cavalier aus Karl's Feldlager ſchwerlich der heutigen Geſellſchaft erträglich erſcheinen dürfte, daß wir in dem Puritaner vielmehr, ſelbſt mit ſeinem moroſen und ſogar langweiligen Weſen, den Typus des engliſchen Gentleman erkennen. Noch lange, lange Jahrzehnte, noch wunderbare Wechſelfälle ſollten ſie erleben, bis, geläutert und abgeklärt aus dieſen Keimen, die beiden Grundſäulen des engliſchen Staatslebens, Whigs und Tories, die liberale, der organiſchen Bewegung huldigende und die conſervative, dem Schutze des durch Zeit und Erfahrung geheiligten Herkommens zugethane Partei emporſtiegen, beide in ihrer Vergangenheit und in ihren Anforderungen an die Gegenwart gleich berechtigt, eine jede Nichts ohne die andere. Es hat uns immer geſchienen, als ob Milton, der einzige, deſſen Geiſt in raſchem Fluge gleichſam alle Stadien der religiöſen und politiſchen Entwickelung ſeiner Zeitgenoſſen durchlebt hatte, in jenem hellen Doppelgeſtirne ſeiner Dichtung, jener köſtlichen Strophe und Antiſtrophe: L'Allegro und Il Penseroso die edlen Seiten beider Theile habe ſchildern wollen: zum Preiſe der Fröhlichkeit das Leben des Cavaliers auf der Jagd, im Sonnenglanze der engliſchen Landſchaft; als Lob der Schwermuth hingegen die ernſten Gedanken des Puritaners, der beim Mondenſcheine im Schloßthurme über ſeinen Büchern ſitzt. Wir wiſſen ja, welcher tief melancholiſche Hauch ſich durch das Leben eines Blake, eines Cromwell hindurchzieht. — —

Zur Preßgeſetzgebung in Preußen.

Bei der Berathung des Preßgeſetzes in der Sitzung des preußiſchen Landtags vom Jahre 1854 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Beſtimmung im Art. 27 der Verfaſſungsurkunde, nach welcher die Einführung der „Cenſur“ verboten wird, nur die Cenſur im engern Sinne oder überhaupt alle die Preßfreiheit beſchränkenden Präventiv-Maaßregeln habe ausſchließen wollen. Wenn man ſich für dieſe Auslegung entſcheide, ſo könnten die anderweitigen Beſchränkungen, die nach demſelben Artikel zu-

Digitized by Google

gelassen werden dürfen, wenn sie im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden, nur repressiver Natur sein. Die Geschichte jenes Artikels weist auf den §. 142 der deutschen Reichsverfassung zurück, der nicht allein die Censur, sondern auch Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs verbietet, alle diese einzelnen Beschränkungen aber unter den allgemeinen Begriff »vorbeugender Maaßregeln« zusammenfaßt. — Im Art. 24 der octroyirten Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 taucht die Bestimmung der Frankfurter Grundrechte, und zwar in einer so verschärften Fassung wieder auf, daß ein absolutes Verbot jeder Beschränkung der Preßfreiheit ausgesprochen wird. Indem nämlich hier die Worte: »durch vorbeugende Maaßregeln« gestrichen sind, wird jede Gesetzgebung über die Presse, auch eine solche, die repressive Maaßregeln anordnete, geradezu ausgeschlossen. Aber schon der von Preußen am 28. Mai 1849 den deutschen Staaten vorgelegte Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs enthält im §. 141 eine wesentlich veränderte Bestimmung, die mit dem Art. 27 der in Kraft bestehenden preußischen Verfassung insofern übereinstimmt, als nur die »Einführung der Censur« untersagt wird. In der dazu gehörigen Denkschrift vom 11. Juni 1849 heißt es: »Bei der Presse bleibt die Censur ausgeschlossen; dagegen scheint es eine nähere Erwägung zu fordern, ob und in wie weit sonstige Schutzmittel gegen den Mißbrauch von vornherein und in allen Fällen zurückzuweisen seien.« Um mit der Bestimmung des Drei-Königs-Entwurfs Hand in Hand zu gehen, ist das specielle Verbot aller übrigen die Presse beschränkenden Vorbeugungs-Maaßregeln bei der Berathung der Verfassung in der ersten Kammer gestrichen und von der Commission der zweiten Kammer ausdrücklich anerkannt worden, daß jene den gewerblichen Verkehr mit den Erzeugnissen der Presse beschränkenden Maaßregeln mit der präventiven und unmittelbaren Hinderung, ja, Zerstörung der Preßfreiheit durch die Censur nicht auf Eine Linie zu stellen seien. Man begnügte sich damit, die Anordnungen dieser Beschränkungen dem Belieben der Verwaltung zu entziehen und festzustellen, daß sie nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden dürfen.

Und in der That kann nicht behauptet werden, daß die Befugniß der Verwaltung, gewissen Personen das Recht zum Betriebe des Buchhandels und der Buchdruckerei zu versagen, der durch die Verfassung gewährleisteten freien Meinungsäußerung ein Hinderniß bereite, so lange die Concessions-Ertheilung an bestimmte, thatsächliche Momente gebunden und jeder Willkür bei Ertheilung oder Versagung jener Befugniß vorgebeugt ist. Das Recht, seine Meinung durch den Druck zu äußern, ist ein dem

Digitized by Google

Schriftsteller inhärirendes, jedem Preußen zustehendes Recht: das Recht, Bücher zu drucken und zu verkaufen, hat die Verfassung nicht in gleicher Weise jedem Preußen zuerkennen wollen, und es involvirt daher die dem Staate vorbehaltene Befugniß der Concessionirung von Preßgewerben noch keineswegs einen Widerspruch gegen die Preßfreiheit.

Eine andere Frage ist, ob dieselbe nicht dem Grundsatz der Gewerbefreiheit widerstrebt. Wer die Geschichte der Gewerbegesetzgebung kennt, wird wissen, daß das Concessionssystem ursprünglich als ein klug ersonnener, bequemer Uebergang vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit angesehen worden ist. Um den Widerstand des dem Hoheitsrechte des Staats unzugänglichen Zunftvorrechts zu brechen, wurde eben aus diesem Hoheitsrechte die Befugniß des Staates abgeleitet, außerhalb der geschlossenen Innung unzünftigen Gewerbetreibenden die Erlaubniß zu einem zünftigen Gewerbebetriebe zu ertheilen. So glaubte man den Hebel gefunden zu haben, um allmählich die Zunft aus den Angeln zu heben und die Fesseln des Gewerbes zu lösen. Aber man täuschte sich. Aus dem Zwange zur Freiheit giebt es keinen Weg durch unmerkliche Uebergänge; die Freiheit will gewollt sein und fordert ein bewußtes und selbstthätiges Heraustreten aus dem Zwange. In den meisten deutschen Ländern bestehen die Zünfte noch heutigen Tages; neben denselben hat das Concessions-System immer breiteren Boden gewonnen, so daß es kaum einen bürgerlichen Betrieb giebt, der nicht entweder von einer obrigkeitlichen Erlaubniß oder von der Zustimmung der Zunft abhängig wäre. Die sich ursprünglich befeindeten, haben sich nachträglich versöhnt und verbunden und theilen sich brüderlich in das Gebiet der gewerblichen Thätigkeit. Daß in diesen Ländern auch die Preßgewerbe denselben Beschränkungen wie jeder andere Geschäftsbetrieb unterliegen, versteht sich von selbst.

Anders in Preußen, wo jeder preußische Bürger dasjenige Gewerbe betreiben darf, durch welches er sich selbstständig ernähren kann, und wo nur der wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens Verurtheilte, einer polizeilichen Erlaubniß zum Beginn eines selbstständigen Gewerbebetriebes bedarf. Dies ist die goldene Regel in unserm Lande. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet das auch bei uns zugelassene Concessionssystem, das jedoch dem Gedanken der öffentlichen Wohlfahrt dienstbar gemacht worden ist. Denn diese Ausnahme ist nur aus drei Beweggründen, sie ist erstens bei solchen Gewerben zugelassen worden, die durch die örtliche Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publicum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen; zweitens bei solchen Gewerben, die durch ungeschickten Be-

Digitized by Google

trieb, endlich bei solchen, die durch Unzuverlässigkeit des Gewerbtreibenden in sittlicher Hinsicht das Gemeinwohl oder die Erreichung allgemeiner polizeilicher Zwecke gefährden können.

Die erste Bestimmung, welche die Freiheit des Einzelnen nur insoweit beschränkt, als sie dem Leben und der Gesundheit Aller nachtheilig werden kann, wird ebenso gebilligt werden müssen, als die beiden anderen Bestimmungen den gewichtigsten Bedenken unterliegen. Sobald man den Boden des salut public betritt, hat man den Rechtsboden verlassen; wenn aber noch überdies ein so abstracter Satz an die Spitze gestellt wird, so darf wohl behauptet werden, daß man jedes Gewerbe unter denselben subsumiren kann. Die Gesetzgebung des Staates der Intelligenz leidet ja bekanntlich überhaupt an dem Fehler, daß sie sich gern in abstracten Redensarten ausdrückt, die in der Praxis zu willkürlicher Auslegung und zu Rechtsbeschränkungen führen, wie sie der Gesetzgeber ursprünglich nicht beabsichtigt hatte. Blicken wir nun auf die traurigen Erfahrungen des abgelaufenen Jahrzehnts zurück, auf das Netz von Conduitenlisten, in welchem das öffentliche Stimmrecht das ganze wahlfähige Volk gefangen hielt, so liegt es klar zu Tage, daß gerade das weit ausgedehnte, in alle Schichten bürgerlicher Thätigkeit eindringende Concessionssystem es gewesen ist, das den Traum von bürgerlicher Unabhängigkeit und männlichem Meinungsmuth der gewerbetreibenden Volksklassen in empfindlichster Weise Lügen gestraft hat. So bittere Wahrnehmungen führen zu dem Ergebniß, dem Concessionssystem, das ja überhaupt die Ausnahme von der Regel der Gewerbefreiheit bildet, die üppigen Triebe zu beschneiden, und es auf das möglich kleinste Gebiet zu beschränken. Hierbei wird namentlich das doctrinaire an die Spitze gestellte Axiom ausfallen, demnächst aber in sorgfältigste Erwägung gezogen werden müssen, für welches Gewerbe das Bedürfniß des bürgerlichen Verkehrs, so wie die darauf begründeten Sitten und Gewohnheiten den Fortbestand von obrigkeitlicher Erlaubniß erheischen. Wir dürfen annehmen, daß man hierin bei uns nicht so weit gehen wird, wie etwa in England und Nord-America, daß man, um nur Eines Beispiels zu erwähnen, den Betrieb der Arznei- und der Baukunst dem individuellen Ermessen nicht überlassen wird; auf der anderen Seite wird man aber bei dieser Prüfung den Gesichtspunkt niemals aus dem Auge verlieren dürfen, daß der concessionirte Gewerbebetrieb dem freien gegenüber in die nachtheiligste Lage versetzt ist, daß nur das dringendste Bedürfniß die Aufrechthaltung einer Ausnahmestellung rechtfertigen kann, in welche, bei allen nicht-concessionirten Gewerben, nur der bestrafte Verbrecher versetzt werden darf. Eine Revision des zweiten und dritten Titels der Gewerbeordnung gehört

zu den Hauptaufgaben der Landesvertretung, auf die sich dieselbe nicht frühe genug vorbereiten kann.

Bei einer solchen Revision wird man sich vor Allem zu hüten haben auf das Gebiet der „guten Gründe“ zu gerathen, die, wenn dem ehrlichen Sir John Falstaff zu trauen ist, so billig sind wie ein Bündel Radischen. Man wird auch nicht vergessen dürfen, daß, was der Gesetzgeber im Interesse des Gemeinwohls angeordnet zu haben glaubt, von dem Gewerbetreibenden gar zu leicht als ein ihm verliehenes zünftiges Vorrecht ausgebeutet und ausgebeutet zu werden pflegt. Die Eifersucht gegen die Mitbewerbung nicht-concessionirter Gewerbtreibenden, die Jagd auf diese Uebertreter des Gesetzes, die Beschwerden bei Behörden und Kammern nähren den Zunftgeist in einem Lande, das ihm schon längst jeden Boden genommen hat; ja, die Erfahrung lehrt, daß mancher sonst tüchtige Handwerksmann, wie von einer fixen Idee befangen, auf diese brodtlose Kunst der Angeberei und socialistischen Gesetzesmacherei seine Zeit verwendet, während er die gesammelte Kraft nur auf sein Geschäft zu richten brauchte, um jeder Mitbewerbung gewachsen zu sein.

Was nun insbesondere die Concessionirung der Preßgewerbe betrifft, so wird diese Frage, nachdem der §. 48 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben und in den §. 1 des Preßgesetzes übergegangen ist, allerdings bei Gelegenheit der Revision dieses letztgedachten Gesetzes zu behandeln sein; sie ist aber gleichwohl wesentlich gewerblicher Natur. Wir nehmen keinen Anstand, uns für die gänzliche Freigebung der Preßgewerbe zu erklären. Der „ungeschickte Betrieb“ derselben rächt sich auf keinem anderen Gebiete empfindlicher als hier; die höchsten polizeilichen oder richterlichen Geldstrafen werden den Verlusten schwerlich auch nur nahe kommen, die mangelhafte Geschäftskenntniß oder falsche Auffassung der thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse des Publicums nach sich zieht. Es bliebe nur zu erwägen, ob durch die „Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in sittlicher Beziehung das Gemeinwohl oder die Erreichung allgemeiner polizeilicher Zwecke gefährdet“ sei. Gewiß bedarf es nur eines äußerst bescheidenen Maaßes von Logik und Rhetorik, um zu beweisen, daß eine solche Bürgschaft unerläßlich sei. Ist sie es nicht aber bei jedem Gewerbebetrieb? Welche umfassende Interessen werden dem Fabrikanten anvertraut! Die Befugniß, Hunderte, Tausende von Arbeitern ihren gewohnten Beschäftigungen zu entreißen, sie zu einem beliebigen Fabrikbetriebe zu verwenden und, wenn dieser Betrieb sich nicht als lohnend erwiesen hat, die Arbeiter wieder ihrem Schicksal zu überlassen — reicht diese Befugniß nicht aus, um die gesellschaftliche Textur des Landes, oder doch einzelner Theile desselben, zu zerreißen und neue sociale Bildungen

Digitized by Google

an Stelle der alten zu erzeugen? Und nun gar die Sorge für das leibliche und sittliche Wohl der Arbeiter, — erfordert sie nicht einen Mann von erprobtem Charakter und Gemeinsinn? Kann nicht der einzelne Fabrikant, der betrügerisch gearbeitete Waare versendet, den Ruf eines für die Staatsfinanzen vielleicht höchst wichtigen Industriezweiges auf dem ausländischen Markte zerstören? Nicht bloß die Erreichung polizeilicher Zwecke, sondern die wichtigsten Staatszwecke können von einem gewissenlosen Fabrikanten durchkreuzt werden. Oder das Bankgeschäft, das den Geldumlauf regelt — erheischt es nicht das höchste Maaß von Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, insbesondere wenn ein Banquier nicht bloß mit eigenen Mitteln sein Geschäft treibt, sondern, an die Spitze von Actiengesellschaften gestellt, seinen persönlichen Einfluß verzehnfacht und eine bestimmende Einwirkung auf die wirthschaftlichen Zustände des gesammten Volkes gewinnt? Gleichwohl wird weder von dem Fabrikanten noch von dem Banquier verlangt, daß er seine sittliche Zuverlässigkeit oder seine Befähigung nachweise. Vor der Unzuverlässigkeit und dem Ungeschick Einzelner sich zu hüten, schärft eben die sittliche Kraft und den Scharfsinn Aller; die Vergehen der Einzelnen straft das Gesetz. Wir sind weit davon entfernt, einem schrankenlosen Individualismus das Wort zu reden; wir wollen den Arbeiter der Laune seines Arbeitgebers nicht schutzlos preisgegeben wissen, wir erachten den Staat eben so befugt als verpflichtet, durch die Begründung eigener Geld-Institute den Geldumlauf zu regeln. In diesem Augenblicke aber handelt es sich lediglich um die Frage, ob er diesen Zweck erreichen würde, wenn er Fabrikanten und Banquiers durch ein polizeiliches Sieb filtriren ließe, bevor er ihnen den Beginn ihres Gewerbebetriebs gestattete. Wer diese Frage bejahen wollte, würde offenbar nur beweisen, daß er von der Natur dieser Dinge schlechterdings nichts begriffen hat — weshalb soll sie bejaht werden, wenn es sich um Concessionirung von Preßgewerben handelt?

Dem gewaltigen Einfluß gegenüber, den die beispielsweise genannten Gewerbe ausüben, beschränkt sich der Buchhandel auf ein sehr enges Gebiet. Man hat den Buchhändler nicht selten mit dem Apotheker verglichen und höchst salbungsvoll behauptet, die Austheilung geistiger Gifte müsse eben so wie die der physischen controlirt werden. Aber man vergißt, daß der Apotheker das Gift auf Anweisung des Arztes selbst bereitet, daß aber der Buchhändler das Gift wie den Balsam der Presse bereitet überkommt, daß er als Verleger den Schriftsteller nicht bevormunden, ihn nicht anweisen kann, was und wie er schreiben soll, daß er als Sortimentshändler außer Stande ist, dem Publicum vorzuschreiben, welche Bücher es zu lesen habe. Er steht im Dienste der Wissenschaft,

Digitized by Google

und soll diesen Dienst in der edelsten und würdigsten Weise auffassen und er wird dies um so mehr thun, je weniger er sich anmaaßt, über den Kreis der ihm zugewiesenen Thätigkeit hinauszuschreiten. Die Strömungen und Gegenströmungen des geistigen Lebens der Nation, welche den Schriftsteller tragen und treiben, welche die Abneigung oder Neigung des Publicums bestimmen, sind auch für die Thätigkeit des Buchhändlers maaßgebend. Nicht daß er sich willenlos müßte treiben lassen: er kann, persönlichen Ueberzeugungen folgend, hier ausbeugen, um an einer anderen Stelle wieder einzugreifen — aber er kann den Strom nicht beherrschen, er kann den Ausdruck der öffentlichen Meinung, der aus seinen Pressen hervorgeht, weder stempeln noch umprägen. Es ist ein Aberglaube, daß der Buchhändler die öffentliche Meinung macht; er macht sie so wenig, wie der Kalendermann das Wetter.

Wenn die Gegner warnend darauf hinweisen, daß in manchem buchhändlerischen Betrieb sich die politische oder religiöse Ansicht des Inhabers ausprägt, die Persönlichkeit des Gewerbetreibenden daher nicht als gleichgültig betrachtet werden dürfe, so kann dies zugegeben werden, indem das Gleichartige unfehlbar eine Anziehungskraft auf Gleichartiges ausübt. Konnten aber schon bei dem bisherigen Systeme so gefährliche Individuen durchschlüpfen, so ist damit recht zur Genüge der Beweis gegeben, daß die Polizei am wenigsten dazu geeignet sei, Herz und Nieren zu prüfen. Auch bei der strengsten Prüfung wird es niemals an Solchen fehlen, die den verschiedenartigsten Richtungen der Literatur ihre Dienste widmen. Ausschreitungen auf dem Gebiete der Presse werden aber ohnedies mit doppelten Ruthen gezüchtigt — das allgemeine Strafrecht reicht für die Presse nicht aus und wird noch durch die specifischen preßrechtlichen Anordnungen ergänzt, die gegen die eigenthümlichen Unarten der Presse gerichtet sind.

Man hat wohl auch zwischen Verlags- und Sortimentsgeschäft unterschieden. „Der Verleger“ (libraire éditeur, publisher), sagt man, „erwirbt Manuscripte, stellt daraus Bücher her und verkauft diese, seine Producte, an Dritte, Buchhändler oder Private. Hierzu bedarf er einer Concession so wenig wie der Landwirth, welcher seine eigenen Erzeugnisse an Händler oder Consumenten absetzt. Dies Princip ist überall durch das Recht des Selbstverlags anerkannt. Es macht aber rechtlich keinen Unterschied, ob ich das Manuscript selbst geschrieben oder durch Kauf oder Tausch erworben oder geerbt habe, wenn es nur mein Eigenthum ist. Der Sortimentsbuchhändler dagegen hat für seine sittliche Haltung Gewähr zu leisten, so wie auch der Staat dafür zu sorgen hat, daß lediglich auf den örtlichen Absatz angewiesene Gewerbe nicht übersetzt werden.“

Digitized by Google

Die badische Gesetzgebung hat seit dem Jahre 1808 diesen Unterschied festgehalten. Die Rücksichtsnahme auf die „Uebersetzung“ örtlicher Gewerbe, die sogenannte Bedürfnißfrage, wird aber in Preußen nur noch bei Concessionen zur Errichtung von Schankstätten angestellt, weil man auf diesem Wege den unmäßigen Branntweingenuß im Volke eindämmen zu können hofft; sonst ist sie bei allen übrigen Gewerben in Wegfall gekommen. Die Aufgabe und die Kunst des Sortimentsbuchhändlers besteht lediglich in der genauesten Kenntniß der literarischen Neigungen und Bedürfnisse seines Publicums; der Büchervorrath, dessen Absatz er zu vermitteln hat, ist ebenso gegeben, wie der Preis seiner Waare. Er ist daher weit machtloser als der Kaufmann, der durch seine Speculation auf den Ab- und Zufluß der am Markte befindlichen Waare, sowie auf den Preis derselben den wesentlichsten Einfluß ausübt. Wenn es überhaupt eines Sittlichkeits-Nachweises bedarf, — wäre es nicht gerathener, ihn etwa von dem Getreidehändler zu fordern, dem die Versorgung des Volkes mit den ersten Lebensbedürfnissen obliegt, als von dem Buchhändler, der die vorhandene Geistesspeise eben nur austheilt, und bei jeder Uebertretung, deren er sich hierbei schuldig macht, dem strengsten Strafgesetz verfällt?

Ebenso wenig hat sich der Fähigkeits-Nachweis bewährt, den das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 in seiner gegenwärtigen Form geschaffen hat. Noch in den dreißiger Jahren ist die buchhändlerische Prüfung in der möglichst schonenden Weise vorgenommen worden. Dem Schreiber dieser Zeilen ist ein Fall bekannt, wo ein junger Buchhändler von dem mit der Controlle der Literatur beauftragten Polizeibeamten eingeladen, sehr freundlich empfangen, in ein etwa halbstündiges Gespräch verwickelt und sodann entlassen ward. An der Thür frägt der Beamte den verwunderten jungen Mann, er wisse wohl nicht einmal, was mit ihm vorgegangen sei? „Ich habe mich von Ihrer wissenschaftlichen Befähigung überzeugt,“ erwiedert der Beamte auf das Kopfschütteln des Candidaten, und grüßt zum Abschied nicht ohne Würde. Aber sie sind längst vorüber jene Zeiten harmloser Naivetät, in denen der Censor, unbekümmert um die Verzweiflung des Verlegers, die vierzehnte Zeile in der Uebersetzung eines Shakespeare'schen Sonnettes strich, weil sie in sittlicher Beziehung sein Mißfallen erregt hatte; — es waren die Zeiten, in denen die polizeiliche Bevormundung den Glauben an sich selbst noch nicht verloren hatte, in denen sie lieber das Publicum über die Composition eines Sonnettes in Verwirrung setzte, als daß sie sein sittliches Gefühl beleidigen ließ. Jetzt sind die Formen rationeller, aber straffer geworden. Zwei Gewerbegenossen — Buchhändler oder Buchdrucker — bilden unter dem Vorsitz eines Regierungs-Commissarius die Prüfungsbehörde. Jedes Mitglied

Digitized by Google

derselben stellt eine Aufgabe, die unter der Aufsicht des Beamten von dem Candidaten bearbeitet wird. Hat er bei der schriftlichen Prüfung bestanden, so wird er zur mündlichen zugelassen, die sich über alle Theile der literarischen Gesetzgebung, über Literaturgeschichte und die geschäftliche Technik erstreckt. Beim Buchdrucker tritt noch eine Prüfungsarbeit am Setzkasten hinzu. Die Prüfungen in der Hauptstadt werden gewissenhaft vorgenommen und vorzüglich mit Sachkenntniß- und Humanität geleitet. Die Forderungen müssen aber so niedrig gestellt werden, daß die bestandene Prüfung keine Bürgschaft für eine buchhändlerische Bildung giebt, wie sie doch nur in der Praxis erworben werden kann, und so unparteiisch die Prüfenden verfahren, so sind doch auch andererseits Fälle vorgekommen, daß notorisch sachkundige Männer zurückgewiesen worden sind.

Will man die Ehrenhaftigkeit und Berufsbildung des Buchhändlers fördern, so weise man nicht, wie bisher geschehen, die Hülfe genossenschaftlicher Vereine hartnäckig zurück. Kein Gewerbestand ist mehr auf corporative Institutionen hingewiesen und hat sie kräftiger ausgebildet als der Buchhandel, in welchem jeder Verleger mit jedem Sortimentsbuchhändler in Verbindung steht, wo daher die Geschäftskenntniß, die Creditfähigkeit und Ehrenhaftigkeit der Einzelnen von der Gesammtheit schärfer als irgendwo überwacht wird; nirgends ist weniger Geschäftsgeheimniß als im Buchhandel, der sogar einen wesentlichen Theil seiner geschäftlichen Correspondenz durch das amtliche Organ des Börsen-Vereins — das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel — veröffentlicht. Sicherer als Concession und Prüfung entscheidet die Meinung der Genossen über die Sittlichkeit und Fähigkeit des neu Hinzugetretenen. Der buchhändlerische Geschäftsverkehr aber bietet Handhaben genug dar, um den übel Berüchtigten schwer zu schädigen, und Jeder, der sich die Achtung der Genossen nicht erworben hat, wird bald genöthigt sein, in dem allgemeinen Wettlauf zurückzubleiben. Zu keiner Zeit ist mehr von organischen Bildungen und corporativem Verband gefabelt worden, als im letzten Jahrzehnt, zumal von der Reactionspartei in Preußen, niemals aber hat man ein geringeres Verständniß für die fortwirkenden Aeußerungen dieses Lebenstriebes der Nation an den Tag gelegt, als gerade in unserem Lande, wo die buchhändlerische Vereinsbildung, die ihren eigenen Gesetzen folgt, nach einer Schablone reglementirt werden sollte, die ihr von vornherein den Odem benommen hat.

Wir fassen unsre bisherigen Vorschläge für die Revision der Anfangsparagraphen des Preßgesetzes dahin zusammen, daß an Stelle der Concessions-Ertheilung und der Prüfung, die bloße Anmeldung des Preßgewerbes bei der Polizei-Behörde, nach Maaßgabe der §§. 16 bis 25 der Gewerbeordnung

Digitized by Google

und, wo genossenschaftliche Vereine mit Corporationsrechten bestehen, auch bei diesen Vereinen treten möge. Die Vereine sowohl wie die Polizei-Behörden würden zur Führung einer Buchhändler- und Buchdruckerrolle zu verpflichten sein, wie dieselbe seit langer Zeit von den Corporationen der Kaufmannschaft geführt wird. Diese Rolle, die trotz aller Beaufsichtigung der Presse jetzt nicht einmal vorhanden ist, hat die Namen und Firmen der Gewerbetreibenden, so wie alle vorfallenden Besitz-Veränderungen mit öffentlichem Glauben aufzuführen und erscheint als ein unabweisliches Bedürfniß, um der Verdunkelung der wesentlichsten Rechtsverhältnisse vorzubeugen.

Die Möglichkeit der Entziehung einer Concession auf dem Verwaltungswege würde hiernach von selbst wegfallen. Hierbei wird jedoch in besondere Erwägung zu ziehen sein, in wie weit etwa gleichwohl die Bestimmungen des §. 54 des Preßgesetzes beizubehalten sein dürften. Alle Welt ist darüber einig, daß die Entziehung der Concession — eine Art von Vermögens-Confiscation — zu den härtesten Strafen gehört, die nicht ohne die äußerste Noth verhängt werden dürfen. Um die Würde des Preßgewerbes in den Augen des Publicums aufrecht zu erhalten, empfiehlt es sich aber, den Betrieb desselben von dem Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte abhängig zu machen, anstatt der angeführten Paragraphen der Gewerbe-Ordnung daher zu bestimmen, daß von dem zuständigen Richter auf die Untersagung des Gewerbebetriebes erkannt werden kann, wenn die zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird, und auf diese Untersagung erkannt werden muß, wenn der Verlust der bürgerlichen Ehre ausgesprochen wird. Nur die Schmälerung oder der Verlust der bürgerlichen Ehre, nicht aber ein- oder mehrmalige Preßvergehen und Verbrechen, bei denen die bürgerliche Ehre unverletzt geblieben ist, rechtfertigen die Untersagung des Gewerbebetriebes, weßhalb der übrige Inhalt des §. 54 des Preßgesetzes gestrichen werden müßte. Hieraus würde sich aber als eine selbstverständliche Folgerung ergeben, daß der Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, wie für die Untersagung des Gewerbebetriebes, so auch für den Beginn desselben maaßgebend sein müsse.

Man wird uns vielleicht einwenden, daß wir dadurch auf einem Umwege doch wieder zu einer Concessions-Ertheilung gelangt seien, indem ja schon bei der ersten Berathung des Preßgesetzes an der Stelle des schwankenden Begriffs der »Unbescholtenheit« beantragt worden ist, die Concession nur denen zu versagen, welche sich nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Allein es fragt sich, ob überhaupt noch von einer Concession die Rede sein kann, wenn das discretionaire Ermessen der Polizei

Digitized by Google

gänzlich beseitigt wird und an die Stelle desselben lediglich die Ermittelung einer aus den Acten festzustellenden Thatsache tritt. Diese Frage muß verneint werden. Wird der Bezirks-Regierung das Recht eingeräumt, ihre Genehmigung zu ertheilen, dann hat sie nach den Umständen im einzelnen Fall eine mehr oder weniger selbstständige Entscheidung zu treffen, und selbst wenn diese Genehmigung an bloße Thatsachen gebunden ist, wird sie durch dieses ihr gesetzlich zustehende Recht sich veranlaßt fühlen, immer noch Zweckmäßigkeitsgründe geltend zu machen, die neben dem Gesetze einhergehen. So würde es, um nur Ein Beispiel anzuführen, der Regierung unbenommen bleiben, die gegenwärtige Praxis, nach welcher die Concession nur für den Umfang des betreffenden Regierungsbezirks ertheilt wird, auch ferner beizubehalten. Es ist daher, um die rechtliche Beurtheilung der Sache außer allen Zweifel zu stellen, unerläßlich, das Concessionssystem bei den Preßgewerben fallen zu lassen und sie zu denjenigen Gewerben (§§. 16 bis 25 der Gewerbeordnung) zu rechnen, zu deren Betrieb es nur einer Anzeige bei der Obrigkeit bedarf. Zu den Thatsachen, deren Vorhandensein hierbei zu prüfen ist, Dispositionsfähigkeit, fester Wohnsitz in Preußen u. s. w. würde bei den Preßgewerben nur die Prüfung einer anderweitigen Thatsache, des Vollbesitzes der bürgerlichen Ehrenrechte, hinzutreten.*)

Daß die Gesetzgebung bei dem Erlaß des ersten Paragraphen des Preßgesetzes auf halbem Wege stehen geblieben ist, hat sich schwer gerächt. Als der Nachweis der „Zuverlässigkeit“ aus der Vorlage der Regierung gestrichen und im Gegensatz hierzu die „Unbescholtenheit“ an-

---

*) Um unsre Ansicht klar zu stellen, versuchen wir, dieselbe zu formuliren.

Statt der §§. 1 und 2 des Preßgesetzes.

Bei der Anmeldung zum Gewerbebetrieb eines Buch- oder Steindruckers, Buch- oder Kunsthändlers ꝛc. sind die Bestimmungen der §§. 16—25 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 maaßgebend. Außerdem hat die Polizei-Obrigkeit zu prüfen, ob der Anmeldende sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Ist dies nicht der Fall oder ist einem der in den obgedachten gesetzlichen Bestimmungen bezeichneten Erfordernisse nicht genügt, so ist der Beginn oder die Fortsetzung des Gewerbebetriebes mittelst Bescheides zu untersagen, sonst aber dem Anmeldenden eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

Statt des §. 54 des Preßgesetzes.

Gegen die im §. 1 dieses Gesetzes genannten Gewerbetreibenden kann von dem zuständigen Richter auf Untersagung des Gewerbebetriebes erkannt werden, wenn die zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird, es muß dagegen auf die Untersagung des Gewerbebetriebes erkannt werden, wenn der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird.

Digitized by

genommen wurde, glaubte man zu einem thatsächlichen Moment gelangt und der Gefahr entronnen zu sein, daß die eben beseitigte politische Unzuverlässigkeit jemals als Bescholtenheit im gesetzlichen Sinne werde aufgefaßt werden können. Die Handhabung des Gesetzes in den letzten Jahren, insbesondere aber der Jacob van Riesen'sche Fall hat den Beweis des Gegentheils geliefert. Der allgemein geachtete Mann war politisch mißliebig geworden, und weil ihm die Concession aus keinem anderen Grunde als wegen Bescholtenheit entzogen werden konnte, — so wurde er für bescholten erklärt. Ebenso hielt man die ausdrückliche Aufhebung der §§. 71 bis 74 der Gewerbeordnung für überflüssig, weil der §. 56 des Preßgesetzes alle demselben entgegenstehenden Bestimmungen bereits aufgehoben hatte. Aber das Gesetz hat eine wächserne Nase, und jene Unterlassungssünde hat bittere Frucht getragen.

Die bisherigen Gerüchte über die Vorlage einer Novelle zum Preßgesetz sind verstummt, die Sitzung des Hauses ist so weit vorgerückt, daß eine solche Vorlage schwerlich noch zum Austrag gebracht werden könnte. Diese Zögerung läßt eine günstige Deutung zu; sie läßt vermuthen, die Staatsregierung sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß die wesentlichen Grundlagen des Preßgesetzes von 1851 von Neuem einer Prüfung zu unterwerfen sind, bevor zu Abänderungen im Einzelnen geschritten werden darf, die mehr sein sollen als neue Flicken auf einem alten Kleide.

Digitized by Google

Die holsteinische Ständeversammlung.

Die vor wenigen Wochen geschlossene holsteinische Ständeversammlung trat unter so günstigen Auspicien zusammen, wie in den letzten acht Jahren keine ihrer Vorgängerinnen. In dem langen Depeschenkampfe zwischen Deutschland und Dänemark war endlich das Eis gebrochen. Der Bundestag hatte, unter Hindeutung auf die Executionsordnung, am 11. Februar und 12. August 1858 ausgesprochen: daß die holsteinische Verfassung vom 11. Juni 1854, soweit Bestimmungen derselben mit den holsteinischen Ständen nicht berathen, desgleichen die dänische Gesammtverfassung vom 2. October 1855, für Holstein und Lauenburg in verfassungsmäßiger Wirksamkeit nicht bestehe; hatte ferner ausgesprochen, daß die Erfüllung der in den Jahren 1851 und 1852 gegebenen bindenden Zusicherungen, den Herzogthümern eine gleichberechtigte und selbstständige Stellung in der Gesammtmonarchie einzuräumen, vernichtet werde und daß die Verfassung vom 2. October 1855 nicht durchweg mit den Grundgesetzen des Bundes vereinbar sei. Die europäischen Großmächte waren bemüht, diesen Bundesbeschlüssen in Kopenhagen Eingang zu verschaffen, und die dänischen Patente vom 6. November 1858 hoben sowohl für Holstein und Lauenburg die Gesammtverfassung, als für Holstein die der ständischen Berathung bisher entzogenen Bestimmungen der Verfassung vom 11. Juni 1854 auf; „wenn gleich", wie den Ständen bei ihrer Eröffnung am 3. Januar 1859 gesagt wurde, „die dänische Regierung von der Richtigkeit der Gründe des Bundesbeschlusses sich nicht habe überzeugen können." Für Schleswig und Dänemark sollte die Gesammtverfassung in Kraft, und in Bezug auf Holstein das Gesammt-Staatsministerium dem König allein verantwortlich bleiben. Den Ständen sofort wurden folgende Vorlagen gemacht. Zuerst der Entwurf einer Verfassung für Holsteins besondere Angelegenheiten, in dessen Motiven günstigere Bestimmungen hinsichtlich der Domainen in Aussicht gestellt wurden. Sodann die unveränderte Gesammtverfassung vom 2. October 1855, und drittens das provisorische Wahlgesetz für den Reichsrath von demselben Tage. Die Stände wurden aufgefordert, „in Betreff der verfassungsmäßigen Stellung

Digitized by Google

Holsteins in der Gesammtmonarchie auf den Grundlagen des vom Bundestage am 29. Juli 1852 genehmigten Programms vom 28. Januar 1852, ihre Anträge und Wünsche vorzubringen"; für die Selbstständigkeit Holsteins in seinen inneren Angelegenheiten ward das möglichste Entgegenkommen zugesagt, und den ständischen Anträgen und Wünschen in Bezug auf die Gesammtmonarchie bereitwillig aller derjenige Einfluß verheißen, „der mit den Rechten der Krone und den Rechten und Interessen der anderen Unterthanen des Königs vereinbar erscheine."

Die feierliche, verfassungsmäßige Installirung der Regentschaft für Preußen hatte ganz Deutschland mit den freudigsten, erhebendsten Hoffnungen erfüllt; ein neuer erfrischender Luftzug belebte die Gemüther. Die solennen Worte des Regenten: „die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist", fanden in dem unterjochten, hartbedrängten Schleswig noch vor der Eröffnung der holsteinischen Stände ihren Widerhall. Vierundzwanzig Mitglieder der schleswigschen-Ständeversammlung richteten vierundzwanzig gleichlautende Addressen an den König, mit der Bitte: Se. Majestät wolle, unter Aufhebung der Gesammtverfassung vom 2. October 1855, so weit solche das Herzogthum Schleswig betrifft, auch den schleswigschen Ständen vor definitiver Regulirung der gemeinsamen Verhältnisse Gelegenheit geben, sich über diese Verhältnisse auszusprechen, und beriefen sich, zur Begründung, mit Recht auf die königlichen Zusagen im Programme von 1852 und in den vorausgegangenen Verhandlungen der deutschen Großmächte und Dänemarks. Eine dem Herzogthum Schleswig günstige Note traf von Petersburg in Kopenhagen ein. Wie um absichtlich die Gunst der Situation zu steigern, hatte der Minister für Schleswig, — er heißt Wolfhagen — den — wie sollen wir sagen? — den blödsinnigen Einfall, jede Theilnahme an den harmlosesten, unverfänglichsten und zugleich wünschenswerthesten schleswig-holsteinischen Vereinen und Gesellschaften in Schleswig zu verbieten. Es waren der Bibel-Verein, der Gustav-Adolfs-Verein, der Kunstverein in Kiel, der Gartenbau-Verein, der Assecuranz-Verein gegen die Lungenseuche, die Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, welche das beispiellose Verbot traf; — selbst bei einer holsteinischen Thierschau sich zu betheiligen, ward den Schleswigern bei Strafe untersagt! — Die preußische Thronrede ferner vom 12. Januar enthielt den folgenden Passus: „Im Verein mit den übrigen deutschen Bundes-Regierungen sind die schon bisher nicht ohne Erfolg gebliebenen Bemühungen meiner Regierung fortdauernd darauf gerichtet, die unter dem Scepter des Königs von Dänemark stehenden deutschen Herzogthümer endlich in der vollen Uebung derjenigen Rechte

Digitized by Google

zu sehen, auf welche ihnen die Gesetze des Bundes und die seiner Zeit zwischen dem Deutschen Bunde und dem Copenhagener Cabinet getroffenen Vereinbarungen einen wohlbegründeten Anspruch verleihen« — Worte, welche alsbald in der Adresse des Hauses der Abgeordneten vom 24. Januar das lebhafteste Echo fanden. Mahnrufe von allen Seiten ergingen an die Stände in Itzehoe; von den Deutschen in Yorkshire, in Liverpool, von den geächteten und vertriebenen Schleswig-Holsteinern in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Sie alle mahnten: der Landesrechte zu gedenken, und des Bruderlandes Schleswig; in Tausenden von Petitionen aus Holstein selbst wurde den Ständen »die Wiederherstellung und dauernde Befestigung der in den Landesrechten begründeten und durch Königswort verbürgten ewigen Vereinigung Holsteins mit Schleswig« in's Gedächtniß gerufen. Der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg richtete an den König von Dänemark die Bitte, die Anerkennung des dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 von den Ständen nicht zu fordern, und verband mit diesem Antrage einen Protest gegen das Londoner Protokoll vom 3. Mai 1852. Neben allen diesen animirenden Aufforderungen zur Wachsamkeit und Energie ließ endlich ein neuer Anlaß zum thatkräftigen Auftreten sich erblicken in der drohenden allgemeinen Verwickelung des Continents. Ein Jeder mußte sich sagen, daß Dänemark im Falle eines europäischen Krieges einer der schroffsten Gegner Deutschlands sein werde, und daß der Krieg eine Chance biete, die altverbrieften Rechte der vereinigten Herzogthümer wieder in Kraft zu setzen, welche die schleppenden Negociationen des Friedens noch lange könnten vermissen lassen. —

Als uraltes Recht aber der Herzogthümer Schleswig-Holstein galt bekanntlich bisher unzweifelhaft: selbstständige Verfassung, gemeinsame Verwaltung Beider in Real-Union; Personal-Union mit Dänemark, so lange der Mannsstamm des Oldenburgischen Hauses auf dem Throne. Die Nichterfüllung der von den österreichischen und preußischen Commissären im Januar 1851 gegebenen Zusage: »das altherkömmlich berechtigte Verhältniß Holsteins zu Schleswig wiederherzustellen"; den Eingriff des Londoner Protokolls, und des Bundesbeschlusses vom 29. Juli 1852 in dies Rechtsgebiet; die durch diese Acte in Aussicht gestellte Real-Union der Herzogthümer mit Dänemark und die bereits verwirklichte Abreißung Schleswigs von Holstein, das Alles hatte die deutsche Nation in unverhehlter Entrüstung empfunden.

Auf's Bestimmteste durfte man sonach die Erwartung hegen, **die holsteinischen Stände würden den Boden des Rechts zu behaupten wissen.**

Digitized by Google

Nach achtwöchiger Arbeit hatte der Ausschuß seinen Bericht vollendet. Noch ehe derselbe der Oeffentlichkeit vorlag, am 1. März, ließen sich Stimmen von Itzehoe in der Presse vernehmen (Augsb. Allg. Ztg. Nr. 68—69), die stutzig machen mußten und ein tiefes Zerwürfniß im Ausschusse andeuteten. „Der Ausschuß", ward mitgetheilt, „hat sich in seinem mit staatsmännischer Meisterschaft entworfenen Werke, nicht auf den Weg begeben, dessen Betretung die entschiedenen Schleswig-Holsteiner von ihm forderten; er hat nicht die Kundmachung vom 28. Januar 1852 bei Seite geschoben und auf die beliebte Urkunde von 1460 sich bezogen, sondern an dasjenige sich angeschlossen, was beim Bunde und bei Europa Anerkennung findet". — „Sich das Aufstellen eines Schleswig-Holstein mit gemeinsamer Vertretung und administrativer Verbindung zu versagen, und damit den von einer großen Menge unter den Bewohnern Holsteins ausgedrückten Wunsch unerfüllt zu lassen, hat den Männern des Ausschusses eine große Selbstüberwindung gekostet. Sie haben aber noch vor Ausgabe ihres Berichts die Billigung der Versammlung für den ungern gewählten Standpunkt eingeholt; dies war der Zweck der geheimen Sitzung, in welcher der Präsident Baron Carl Scheel-Plessen vor den entschiedenen Schleswig-Holsteinern das Festhalten an der Kundmachung vom Januar 1852 entschuldigte." Diese vom Bunde genehmigte Bezeichnung der Grundlinien für die Gestaltung des Staats — hieß es weiter — sei eine Thatsache, über die man nicht hinaus könne, wenn man etwas Mögliches wolle: die legislative und administrative Verbindung Holsteins mit Schleswig könne als ein Recht im strengen Sinne des Worts nicht erwiesen werden; sie sei, so weit sie bestanden habe, hauptsächlich ein Werk der seit 1834 von der Regierung getroffenen Verwaltungseinrichtungen und habe in keinen Staatsverträgen einen gültigen Anhalt. Auch hätten hervorragende schleswigsche Ständemitglieder den Standpunkt des Ausschusses gebilligt. — Geschah jedoch gegen letztere Aeußerung alsbald öffentlich Einsprache von einem namhaften schleswigschen Abgeordneten, so ließ sich ein weiterer Blick in den Geist und das Verfahren der Stände durch eine andere Stimme, ebenfalls aus Itzehoe, thun. „Der Verfassungsbericht", so sagte ein Artikel vom 4. März (Augsb. Allg. Ztg. Nr. 86), „dies unendliche Gebräu aus gesammtstaatlichen, neu-holsteinischen und schleswig-holsteinischen Zuthaten, mit seiner reservatio mentalis, wird ohne Debatte angenommen werden. Obwohl in der Versammlung, ja sogar in dem Ausschuß selbst Männer sein mögen, die nicht zu den Bewunderern des Berichts gehören, so wird doch nicht opponirt werden, wenn nicht irgend ein schlichter Abgeordneter seinem Herzen Luft machen sollte. Die Heimlichthuerei des Ausschusses führt dazu, daß die Ausschußmitglieder von der Versammlung isolirt werden;

Digitized by

gegen einige Zugeständnisse erreicht man das Nachgeben einzelner und hat sie dann als Verbündete gegenüber der Versammlung, welche, nahe dem Schlusse der Diät, sich einen Bericht octroyiren läßt, den sie nicht zu beseitigen vermag. Schöne Phrasen über die liebe Einigkeit und über das schreckliche Bild einer Minorität vermögen auch etwas, und eine Versammlung, in welcher nach allgemeinem Urtheil keineswegs die besten Kräfte des Landes genügend vertreten sind, ist einstimmig dafür gewonnen, eine gesetzgeberische Initiative zu ergreifen, für welche sie sich in der vorigen Diät selbst ungeeignet erklärte; und warum hielt man sich nicht mindestens mehr an das Minoritätsgutachten der Flensburger Notabeln, wenn man doch gesetzgeberische Kunststücke zu machen sich gedrungen fühlte? Eine Anzahl von Abgeordneten tröstet sich damit, daß die Vorschläge des Ausschusses so unausführbar seien, daß sie nicht schaden können; — möge dieser Trost nicht zu nichte werden!"

Man muß die Führer der Versammlung kennzeichnen, um den inneren Zwiespalt, von dem auch die Verhandlungsprotokolle Zeugniß ablegen, zu erklären. Mit überwiegendem Einfluß traten in der holsteinischen Ständeversammlung hervor: der Baron Blome und der Baron Scheel-Plessen; beide gehören der Ritterschaft an, keiner von ihnen war in den Herzogthümern betheiligt bei den Vorgängen des Jahres 1848, beide stehen in enger Verbindung mit dem hannoverschen Cabinet, dessen ungestümes Auftreten am Bundestage zu Gunsten Holsteins und Lauenburgs weder die Zustimmung der übrigen deutschen Cabinette, noch die Sympathien des deutschen Volkes zu gewinnen vermochte, weil die schroffe Verschiedenheit dieses Auftretens von dem Verfahren im eigenen hannoverschen Lande Motive vermuthen ließ, die dem reinen Kern der Sache fremd sind. Der Baron Blome, früher dänischer Gesandter in London, lebte in den Jahren 1848 bis 1850 zurückgezogen auf seinen Gütern in Holstein; im Februar 1851, nachdem die Statthalterschaft den österreichisch-preußischen Commissairen das Land übergeben und selbst zurückgetreten war, ward Blome Vorsitzender der von den dänischen und deutschen Commissairen eingesetzten Civilbehörde für Holstein. Seine Auffassung der Verhältnisse charakterisiren die am 9. März d. J. in der Ständeversammlung gesprochenen Worte: „Die Aufgabe, welcher der Ausschuß sich unterzogen hat, war gewiß eine schwierige, aber die Hoffnung, dazu beizutragen, die Ordnung unserer Verhältnisse zu beendigen und den inneren Frieden in der Monarchie herzustellen, belebte ihn und trieb ihn an, seine Aufgabe zu lösen. Will die dänische Regierung auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht zum Ziel gelangen, nun, wir tragen nicht die Schuld fernerer Verwickelungen; denn noch heute bieten wir die Hand zur Verständigung

Digitized by Google

dar. Von Jahr zu Jahr ist die Spaltung eine weitere geworden, bis im Jahre 1848 der Revolutionsschwindel sich der schon aufgeregten Gemüther bemächtigte, und einen offenen Bruch herbeiführte; Niemand kann mehr, wie ich, die Schuld beklagen, die auch wir an diesem Ereigniß tragen. Es war ein Kampf des Deutschthums mit dem Dänenthum, und das Herzogthum Schleswig der Preis des Kampfes. In meinen Augen war das Bestreben, die alte Verbindung der Herzogthümer zu trennen und Schleswig in Dänemark zu incorporiren, nicht minder revolutionär, wie das Bestreben hiesigerseits, alle Bande zwischen Schleswig und Dänemark zu lösen." Der Baron Scheel-Plessen, in Dänemark reichbegütert, war vor 1848 in Kopenhagen angestellt und blieb, nachdem er das Präsidium der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzelei in den Märztagen erst angenommen, dann abgelehnt, dem dänischen Casino-Ministerium zur Verfügung; im Auftrage desselben kündigte Scheel-Plessen im Frühjahr 1849 in Berlin den Malmöer Waffenstillstand; vorher war derselbe in Lauenburg als königlicher Commissair thätig gewesen; später arbeitete er als Bureauchef in der berüchtigten Landesverwaltung für Schleswig, unter Tillisch, fungirte nach Wiederherstellung der landesherrlichen Gewalt des Königs von Dänemark in Holstein, ward zum Oberpräsidenten der Stadt Altona befördert und wegen seiner Opposition im dänischen Reichsrath, die er, obgleich Gesammtstaatsmann, gegen die Gesammtverfassung vom 2. October 1855 und den Minister Scheel führte, von diesem seines Amtes entsetzt. Seitdem wiederholt zum Präsidenten der holsteinischen Stände gewählt, scheint vornehmlich seine Einwirkung — verstärkt durch diplomatische Einflüsse und Einflüsterungen — der letzten Versammlung die Richtung gegeben zu haben, die er selbst am 9. März d. J. im Ständesaal dahin bezeichnete, „daß die Versammlung das Ihrige gethan, um der Verständigung den Weg zu bahnen."

Und was hat denn nun die Versammlung beschlossen?

An die Spitze des Bedenkens an den König vom 11. März d. J. ist der Satz gestellt, „daß von Allen, welche, ohne irgend einem Hintergedanken die Thüre offen zu halten, eine Befestigung der Monarchie durch eine für alle Theile derselben befriedigende Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse anstreben, als ein Bedürfniß anerkannt werden müsse, das gestörte Gleichgewicht vor allen Dingen wieder herzustellen." Rechtmäßig und in Folge der Vereinbarungen zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten, zugleich vertragsmäßig sei es daher, nunmehr auch mit den schleswigschen Ständen, der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg und dem dänischen Reichstage über die Feststellung der gemeinsamen Verfassungsverhältnisse zu unterhandeln. Während dieser Verhandlung,

Digitized by Google

die eine längere Zeit hinwegnehmen werde, sei aber für Holstein, das jetzt, nach Entlassung aus der Gesammtverfassung, völlig rechtlos in gemeinschaftlichen Dingen, den Beschlüssen des für Schleswig und Dänemark fortbestehenden Reichsraths unterworfen sei, ein sicherstellendes Provisorium durchaus unentbehrlich. Der erste Beschluß der Versammlung geht demnach dahin: „Daß bis zur definitiven Ordnung der Verhältnisse des Herzogthums Holsteins zur Gesammtmonarchie, kein Gesetz rücksichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten mit Wirksamkeit für Holstein, ohne vorgängige Zustimmung seiner Ständeversammlung, erlassen werden dürfe, und folglich der Ständeversammlung die deshalb erforderliche Befugniß beigelegt werde.“

In Betreff des Definitivum sodann wird zunächst ausgesprochen: die Bestimmungen in dem von Kopenhagen vorgelegten Entwurf einer Specialverfassung für Holstein, wonach das Herzogthum Holstein einen selbstständigen Theil der dänischen Monarchie bilden und mit dieser Monarchie durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 auf immer vereinigt sein soll, wonach ferner die Verhältnisse Holsteins, welche sich aus der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Königs als Mitglied des deutschen Bundes ergeben, unverändert bleiben sollen, — diese Bestimmungen hängen zusammen mit der außer dem Bereiche ständischer Wirksamkeit liegenden Bundesgesetzgebung; aus der Aufnahme der unter Anerkennung der europäischen Großmächte, unter Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes und ohne vorhergehende Mitwirkung der Stände vom König festgestellten Thronfolgeordnung dürfe keine nachträgliche Zustimmung der Ständeversammlung zu dem Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 gefolgert werden.

Die Versammlung, zweitens, kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß den Ständen nur die Befugniß eingeräumt worden, über die Vorlagen, welche die Stellung Holsteins zur Gesammtmonarchie betreffen, sich gutachtlich zu äußern; sie nimmt auch in dieser Beziehung, wie in den besonderen Angelegenheiten, das Recht der Zustimmung in Anspruch und verlangt Regelung der Gesammtverhältnisse in Uebereinstimmung mit ihren Beschlüssen, oder, wenn die Regierung sich nicht im Stande sehen sollte, den ständischen Anträgen ihre völlige Zustimmung zu ertheilen, daß vor definitiver Feststellung durch erneuerte Vorlagen die nöthige Uebereinstimmung werde herbeigeführt werden, ist übrigens bereit, den anderen Landesvertretungen der Monarchie dasselbe Recht zuzuerkennen.

Drittens. Da das Patent vom 6. November v. J. nur die Gesammtverfassung vom 2. October 1855 aufgehoben, nicht aber das vorläufige

Digitized by Google

Wahlgesetz von demselben Tage, so wird beantragt, letzteres für das Herzogthum Holstein gleichfalls aufzuheben.

Die Versammlung versagt, viertens, ihre Zustimmung zur Erlassung des ihr im Entwurf vorgelegten, von dem deutschen Bunde durch Beschluß vom 11. Februar v. J. als nicht zu Recht bestehend erklärten Verfassungsgesetzes vom 2. October 1855 und des Wahlgesetzes vom gleichen Datum. Es wird daran „der lebhafte Wunsch geknüpft, daß mit diesem Beschlusse die Acten, betreffend die Gesetzgebung vom 2. October 1855, geschlossen sein mögen; daß der mittelst derselben angestellte Versuch der Bedrückung der deutschen Nationalität und der Unterordnung derselben unter die dänische, als ein mißglückter, der Vergangenheit angehören und bald der Vergessenheit überliefert werden, und daß es einem auf Gerechtigkeitssinn und gegenseitiger Anerkennung fußenden Streben bald gelingen möge, die gestörten Verhältnisse unter den der dänischen Monarchie angehörigen Ländern zum Besten des Ganzen und der Theile auf eine zufriedenstellende Weise zu ordnen."

Und ferner. Der königliche Commissair habe der Versammlung einige Aussicht auf Erfolg eröffnet, wenn sie den Standpunkt einer mehr negativen Kritik verlassen und ihre Wünsche wegen anderweitiger Gestaltung der Verhältnisse in positiver Weise vorlegen würde. Obgleich es nun nicht die Aufgabe der Stände sein könne, die nur Einen Theil der Monarchie repräsentiren, Vorschläge zur Ordnung der Verhältnisse aller Theile zu machen, dies vielmehr der über alle Theile sich erstreckenden Staatsgewalt obliege, so wolle doch die Versammlung der directen Aufforderung, sich über die gemeinsamen Verfassungsangelegenheiten zu äußern, Folge leisten, verwahre sich indessen dagegen, dadurch den Verhandlungen zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde in irgend einer Weise vorgreifen zu können; — Verhandlungen, die noch nicht zum Abschlusse gediehen, vielmehr unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Einberufung der Ständeversammlung einstweilen sistirt worden seien. —

Der Bund habe zwar die Kundmachung vom 28. Januar 1852 mittelst Beschlusses vom 29. Juli 1852 als übereinstimmend mit den Gesetzen und Rechten des Bundes anerkannt; die Versammlung müsse dagegen offen aussprechen, daß sie, *wäre es ihr gestattet, über jene Grundlage hinauszugehen*, in der Wiederherstellung der bis zum Jahre 1848 bestandenen altberechtigten legislativen und administrativen Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit zeitgemäßen Modificationen, das sicherste Mittel, ja die wesentlichste Bedingung einer zufriedenstellenden und dauernden Ordnung der Angelegenheiten der Monarchie würde gefunden haben.

Digitized by Google

Diese Verbindung, heißt es weiter, „ist früher zu allen Zeiten auch von Dänemark als eine berechtigte und den Interessen der Herzogthümer entsprechende anerkannt und bis auf die neueste Zeit unangefochten geblieben; sie ist der Angelpunkt, um welchen sich die ganze Geschichte der Herzogthümer bewegt; als das größte Kleinod wird diese Gemeinschaft betrachtet; die seit ihrer Aufhebung gemachten Erfahrungen haben es nur zu sehr bestätigt, daß dieselbe nicht überschätzt worden. Die Verbindung der Herzogthümer ist mit dem Rechtsbewußtsein ihrer Bewohner so verwachsen, daß kein Opfer so schwer empfunden wird, als jene Trennung, durch welche alle ihre Interessen um so tiefer verletzt werden, je mehr die Verbote der Gemeinschaftlichkeit von Tag zu Tag auf alle geistigen und materiellen Lebensverhältnisse sich ausdehnen. Nicht in dem Bestehen jener Verbindung, sondern in der Vernichtung derselben liegt der eigentliche Grund zu den jahrelangen Zerwürfnissen und den beklagenswerthen Ereignissen des Jahres 1848. Die Integrität der dänischen Monarchie wird durch die Verbindung der Herzogthümer so wenig gefährdet, daß sie vielmehr dadurch nur gekräftigt werden kann, und ebensowenig steht das Verhältniß Holsteins zum deutschen Bunde der Verbindung Holsteins mit Schleswig künftig entgegen, als dies früher der Fall war, während Holstein Jahrhunderte hindurch zum deutschen Reich, später zum deutschen Bunde gehörte, und als dasselbe für eine Verbindung Holsteins mit Dänemark und Schleswig zu einem constitutionellen Gesammtstaat als ein Hinderniß angesehen worden ist. Zur Aufhebung dieser Verbindung der Herzogthümer hat die Landesvertretung niemals ihre Zustimmung ertheilt und muß sich hiergegen auch jetzt verwahren. Die Versammlung giebt daher die Hoffnung nicht auf, daß das innigste Verlangen des Landes nach Wiederherstellung und zeitgemäßer Entwickelung der legislativen und administrativen Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein seine Befriedigung finden und daß die dänische Regierung selbst in nicht ferner Zukunft erkennen möge, in solcher Verbindung liege der beste Schutz für die Integrität der Monarchie, sowie für die wesentlichsten Interessen des Herzogthums Holstein."

Nach Entwickelung der Ansicht, daß die Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 und die derselben vorausgegangenen Verhandlungen, sowohl in besonderen als in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Selbstständigkeit und Gleichberechtigung aller Theile der Monarchie garantiren, der Gesammtverfassung vom 2. October 1855 dagegen das Princip der Nichtberechtigung der verschiedenen Theile zum Grunde liege, wird darauf von den holsteinischen Ständen eine neue Gesammtverfassung entworfen. Dieser Entwurf empfiehlt folgenden Staatsorganismus:

Digitized by Google

1) Die dänische Monarchie besteht aus vier selbstständigen und gleichberechtigten Theilen: dem Königreich Dänemark und den drei Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg.

2) Die Angelegenheiten in der Monarchie sind theils solche, welche alle Theile miteinander gemeinsam haben, theils solche, welche für die Herzogthümer Schleswig und Holstein gemeinschaftlich sind, theils für jedes Land besondere.

3) Während die Gesammtverfassung vom 2. October 1855 den generellen Satz aufstellt: „Gemeinschaftliche Angelegenheiten sind alle, welche nicht ausdrücklich als für die einzelnen Landestheile gesonderte bezeichnet sind, wird jetzt vorgeschlagen, die gemeinschaftlichen zu specificiren und alles Uebrige für gesonderte zu erklären. Es sollen allen Theilen gemeinschaftlich sein: die Civilliste, die Apanagen, das Kriegs-, Marine-, auswärtige- und Finanzministerium und der diesen Ministerien angehörende Beamtenetat, das Landmilitär-, Marine-, Leuchtfeuer-, Baken- und Lootsenwesen, die diplomatische und consularische Vertretung im Auslande, die Staatsactiva und Schulden, die Pensionirung gemeinsamer Beamten, die allgemeine Wittwenkasse, Ein- und Ausfuhrzoll, Lastgelder, Branntweinsteuer, Kartenstempel, Recognition von Handelsreisenden, Ertrag des Eiderkanals, Postanstalt und Telegraphen, Rangsteuer, Klassenlotterie, statistisches Bureau, das Finanzrechnungswesen, das Münzwesen und die Münzen in Kopenhagen und Altona, das geheime Archiv und die Archive der gemeinschaftlichen Ministerien, die königlichen Schlösser, öffentlichen Gebäude und Sammlungen. Die mit diesen Angelegenheiten verbundenen Einnahmen und Ausgaben sind für die ganze Monarchie gemeinschaftlich, und werden mittelst Gesetzes durch ein Normalbudget festgestellt. Die Fehlsumme in den Einnahmen deckt jeder einzelne Theil aus seinen besonderen Einnahmen, nach Maaßgabe der Volkszahl. Das Königreich mit $63^{32}/_{100}$ Proc., Schleswig mit $15^{93}/_{100}$ Proc., Holstein mit $20^{75}/_{100}$ Proc.

4) Gemeinschaftlich für Schleswig und Holstein bleiben, wie im Jahre 1852 angeordnet worden, nur: die Universität zu Kiel, die Ritterschaft, die Unterhaltung des Eider-Canals, die Brandassecuranz, Strafanstalten, Taubstummeninstitut, Irrenanstalt.

5) Alles Uebrige sind besondere Angelegenheiten des betreffenden Theils der Monarchie.

6) Die höchste Behörde ist der geheime Staatsrath, unter dem Vorsitze des Königs, bestehend aus den vier gemeinsamen Ministern, von denen Einer das Indigenat in Holstein und Lauenburg besitzen muß, und den drei besonderen Ministern für Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg. Der König entscheidet im Staatsrath etwaige Zweifel, ob eine Ange-

Digitized by

legenheit zu den gemeinschaftlichen oder besonderen gehört. Die Schleswig und Holstein gemeinschaftlichen Angelegenheiten werden von den Ministern für Schleswig und für Holstein-Lauenburg collegialisch verwaltet.

7) Die gegenwärtig vorhandenen vier Landesvertretungen für die besonderen Angelegenheiten: der dänische Reichstag, die Stände in Schleswig, in Holstein, die Ritter- und Landschaft in Lauenburg bleiben bestehen, treten aber zugleich in gemeinsamen Dingen an die Stelle des Reichsraths, in der Art, daß kein gemeinschaftliches Gesetz erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden kann ohne Genehmigung des Königs und ohne Zustimmung jeder einzelnen dieser vier gesonderten Landesvertretungen, die jedes zweite Jahr, eine jede für sich, vom König berufen werden. Entwürfe zu gemeinschaftlichen Gesetzen müssen, wie sie vorgelegt werden, angenommen oder abgelehnt werden, Aenderungsvorschläge sind unzulässig; jede Landesvertretung hat auch in gemeinsamen Sachen das Recht des Antrags und der Beschwerde. Zur Vorbereitung gemeinsamer Gesetze werden von den vier Repräsentationen Ausschüsse aus ihrer Mitte gewählt und von der Regierung, falls sie Solches für erforderlich hält, nach Kopenhagen berufen. Gesetze in Angelegenheiten, die den Herzogthümern Schleswig und Holstein gemeinsam sind, werden einer jeden Landesvertretung der beiden Herzogthümer für sich vorgelegt. Jeder Theil der Monarchie hat sein eigenes Indigenat; die besonderen Minister und sonstigen Beamten müssen in dem betreffenden Theil das Indigenat besitzen. Holstein und Lauenburg haben ein gemeinsames Indigenat. Wer das Indigenat in Schleswig oder in Holstein und Lauenburg besitzt, bekommt auch das Indigenat in Holstein und Lauenburg und Schleswig durch zweijähriges Studium in Kiel und Bestehen des Staatsexamen in Schleswig oder in Holstein.

8) Jede Landesrepräsentation ist berechtigt, die Minister für ihre Amtsführung in gemeinschaftlichen Angelegenheiten aller Theile der Monarchie, vor dem gemeinsamen Reichsgericht in Anklage zu versetzen.

9) Für gemeinsame Finanzrechnungssachen wird ein gemeinsamer Rechnungshof errichtet.

Hieran schließt sich 10) ein Entwurf für die holsteinische Specialverfassung, der auch darin wesentlich von der dänischen Special-Constitution, dem Reichstag sich unterscheidet, daß letzterer aus zwei Kammern besteht, die auf demokratischer Grundlage gewählt werden, während die Wahlen zu den holsteinischen Landständen, außer den fünf Mitgliedern aus der Geistlichkeit, dem Besitzer der Hessensteinischen Fideicommißgüter, den vier Mitgliedern der Ritterschaft und Einem für die Universität, durch hohen Census bedingt sind.

Digitized by Google

Endlich erinnert die Versammlung an die seit 1851 erwartete Grenzregulirung zwischen Holstein und Schleswig, rügt die Demolirung der holsteinischen Festung Rendsburg und die Errichtung neuer Festungswerke mitten in der Stadt, durch welche Rendsburg eine offene Stadt nach Norden, eine Festung gegen Süden wird. — —

Bei der Berathung nun ward von dem königlichen Commissair sofort in Abrede gestellt, daß Selbstständigkeit und Gleichberechtigung aller Theile der Monarchie Hauptgrundsatz der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 sei; diese wolle vielmehr die Einheit der Monarchie, und Bewahrung dieser Einheit sei ihr Hauptzweck; jene Ausdrücke seien in derselben überall nicht zu finden und ließen sich nur für die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Landestheile in Anspruch nehmen; der ständische Entwurf stehe demnach mit der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 keineswegs im Einklang. Der Commissair bestreitet ferner die Competenz der Versammlung, sich über besondere schleswigsche Verhältnisse auszusprechen und verweigert den holsteinischen Ständen die Befugniß, mit beschließender Stimme in gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu wirken, wobei hervorgehoben wird, daß die Gesammtverfassung vom 2. October 1855 für Dänemark und Schleswig noch in rechtsgültiger Kraft fortbestehe. So erklärt der Commissair, und die dänische Presse secundirt; das ständische Verfassungswerk wird als ungereimt und unausführbar bezeichnet, in der Aeußerung über die Thronfolge eine Verdrehung erblickt und sogar die Tendenz des verruchten „Schleswig-Holsteinismus“ gewittert. —

Gegen die Eröffnungen des Commissairs ward von mehreren Seiten im Ständesaal Einsage gethan; Einzelne beklagten sogar, daß der Ausschuß nicht stärker auf die altverbrieften Landesrechte von Schleswig-Holstein Bezug genommen, wogegen der Präsident constatirte, daß von Seiten der Versammlung die Verständigung versucht worden sei, und es nicht an ihr liege, wenn solche nicht zu Stande komme.

Die Vorschläge und Entwürfe des Ausschusses wurden einstimmig angenommen und der Präsident äußerte in der Schlußsitzung: „An die Stelle des Kampfes traten Verhandlungen; die Ansichten über das Recht ändern sich nicht sobald, sie mögen sich im Ganzen auch jetzt nicht geändert haben, aber man hat sich diesseits darein gefunden, eine andere Basis für den Rechtszustand anzunehmen, als diejenige, für welche man gekämpft, und es hat sich dieser Basis die ganze Versammlung einmüthig angeschlossen, sämmtliche Vertreter aller Stände des Landes! Sollte das ohne Bedeutung bleiben?“

Digitized by Google

Es wird ohne Bedeutung bleiben, muß die Anwort lauten. —

Wenn ein hartbedrängtes, in seinem Recht verletztes, unterjochtes Volk einen Schmerzensruf um Rettung ausstößt und sein gutes, starkes Recht vor sich herträgt, so ist Hoffnung vorhanden, erhört zu werden. Wenn aber Landstände mit vollem Bewußtsein den Boden ihres Rechtes verlassen, negociiren und diplomatisiren und in angeblicher Versöhnungs- und Friedens-Neigung, Formen für einen Staats-Organismus vorschlagen, die handgreiflich unausführbar sind, — so werden die Diplomaten von Fach die Achseln zucken und, erfreut, so leichten Kaufes davon zu kommen, dasjenige von dem Vorgeschlagenen acceptiren, was in den bisher aufgestellten Rahmen hineinpaßt, das Uebrige verwerfen.

Wir wünschen uns zu irren, allein bei der bekannten Geschicklichkeit und der durch mächtige Connexionen unterstützten Thätigkeit Dänemarks, bei der nicht minder bekannten Ungeschicklichkeit und durch innere Zersplitterungen beurkundeten Schwäche des deutschen Bundes, glauben wir mit Fug fürchten zu müssen, daß die holsteinischen Stände einen Weg eingeschlagen haben, der in keiner Weise zum Heil führen kann. —

Als Folge der verbrieften Landesrechte sind zwei Fundamentalsätze von den Ständen ausdrücklich angenommen, die sich als grobe staatsmännische Fehler darstellen. Statt im stolzen, kräftigen Vertrauen auf die vierhundertjährige Geschichte, die fast ununterbrochenen Kämpfe und die wachen Sympathien der deutschen Nation zu erklären, daß die Bekanntmachung vom 28. Januar und der Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852, den Rechten der Herzogthümer und des Bundes nicht entspreche, wie dies unzählige Male in der deutschen Presse entwickelt und von einer Minorität im Bunde seiner Zeit vernehmlich angedeutet worden ist, statt es unumwunden auszusprechen, daß jene Bekanntmachung ihnen nie vorgelegt, während solche im dänischen Reichstage von Anfang bis zu Ende durchdiscutirt worden, haben die Stände anerkannt: erstens den Gesammtstaat, haben sie anerkannt, zweitens, die Trennung Schleswigs von Holstein, haben sie obendrein eine Verfassung für den Gesammtstaat vorgeschlagen, mit der sich unmöglich regieren läßt.

Die Anerkennung des Gesammtstaats zieht sich gleich einem rothen Faden durch sämmtliche diesjährige, ständische Verhandlungen und manifestirt sich unwiderleglich in dem einstimmig angenommenen Entwurf der Gesammtverfassung. So haben im Jahre 1859 die Holsteiner den dänischen Gedanken, der in dem Offenen Briefe von 1846 ganz Deutschland in Aufregung brachte, sich angeeignet, und das in einem Augenblick, wo die Bundesversammlung durch Aufhebung der Gesammtverfassung ihre

Digitized by Google

Competenz zur Geltung brachte und wo in Preußen eine politische Richtung zur Herrschaft gelangt ist, welche die Verfechtung der schleswig-holsteinischen Sache zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gemacht hat. Der Ausschuß war noch weiter gegangen: er sagt wörtlich in seinem Berichte: „Was das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 betrifft, („durch welches Holstein mit der Monarchie auf immer vereinigt worden,") so ist dasselbe unter Zustimmung der europäischen Großmächte und ohne vorhergehende Mitwirkung der Stände von Seiner Majestät dem König erlassen, und wird die Ständeversammlung mit der königlichen Regierung nur darin einverstanden sein können, daß aus der Aufnahme des bezüglichen Satzes in das Verfassungsgesetz keine rechtmäßige Zustimmung der Ständeversammlung zu dem Thronfolgegesetz gefolgert werden könne." In der zwölften Stunde ward denn doch Ein guter Rath, unter den vielen, diesseits der Elbe ertheilten, von der Versammlung angenommen und ohne Debatte, geräuschlos, aus „Zustimmung": „Anerkennung", aus „Thronfolgegesetz": „Thronfolge" gemacht, und der Satz: „unter Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes" nach „Großmächte" eingeschoben. Das Londoner Protocoll spricht nämlich nicht von Zustimmung, sondern nur von Anerkennung der neuen Succession, garantirt dieselbe also nicht, sondern will sie nur zulassen, ohne für ihre Durchführung etwas zu thun. Dies Protocoll vom 8. Mai 1852 konnte auch nicht das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 anerkennen, schon der Zeitfolge nach nicht: aber auch vom gesammten Inhalt des Gesetzes ist im Protocoll nur ein Satz anerkannt. Außerdem enthält der Artikel 3 des Protocolls einen Vorbehalt der Rechte des Bundes, der wenigstens im Sinne der beiden deutschen Großmächte die Anerkennung nur zu einer bedingten macht. Preußen und Oesterreich haben ihre Zustimmung zum Protocoll ertheilt, als ein Aequivalent für die von Dänemark hinsichtlich der Verfassung der deutschen Herzogthümer übernommenen Verpflichtungen. Da Dänemark seine Verheißungen von 1852 nicht erfüllt hat, so sind Preußen und Oesterreich berechtigt, ihre Zustimmung zurückzunehmen. Die Bundesversammlung überdem hat das Londoner Protocoll überall nicht genehmigt, und sie allein hat das Recht darüber zu entscheiden, wer als Bundesfürst unter den Bundesfürsten Platz nehmen kann. Im Uebrigen adoptirte die Versammlung die Erklärung des Ausschusses, daß die Aufnahme des fraglichen Satzes keine ständische Zustimmung enthalte; dies indeß kann höchstens bedeuten, daß die Zustimmung ungern erfolge, denn eine Zustimmung liegt thatsächlich darin; ist doch damit dem staatsrechtlich ausreichenden Erforderniß genügt, damit die Regierung den fraglichen Satz, den der holsteinische Verfassungs-Entwurf freilich nicht enthält, in die Verfassung aufnehme, und diese Verfassung ist

Digitized by

das Grundgesetz Holsteins, das als ein unablösbarer Theil Dänemarks bezeichnet wird!

Die Trennung Schleswigs von Holstein wird zwar von den Ständen, unter vielen Klagen und Protesten, in dem Gutachten nicht zugestanden, allein in dem einstimmig angenommenen Verfassungsentwurf findet diese Trennung vollen Raum. Wie sehr z. B. das bayrische Cabinet diesen Gehorsam der Stände gegen den Bundesbeschluß von 1852 zu würdigen weiß, erhellt aus der Mittheilung des Ministerpräsidenten in der zweiten Kammer: „Schleswig sei ein europäisches Herzogthum"; ein Begriff, der nicht im Staatsrecht, sondern in der Luft schwebt und schwer in Harmonie zu bringen ist mit einer trefflichen Denkschrift desselben Staatsmannes, als Ministers in Dresden, vom Jahre 1849, „über die Garantien, welche Frankreich, England und Rußland bezüglich Schleswigs, für Dänemark geleistet haben und jetzt leisten sollen". Damals sprach derselbe seine Ueberzeugung (S. 14) dahin aus: „Die Verbindung Schleswigs mit Deutschland ist mittelbar dadurch gegeben, daß Schleswig mit Holstein untrennbar verbunden ist, und daß Holstein zum deutschen Reich und zum deutschen Bunde gehört hat. Es ist daher ein Recht Deutschlands zu fordern und darüber zu wachen, daß die Verbindung beider Herzogthümer erhalten, daß Schleswig nicht in Dänemark incorporirt, daß die eigenthümlichen Successionsrechte beider Länder nicht verletzt werden. Diesen Standpunkt hat schon Kaiser Leopold 1683 geltend gemacht und von demselben Standpunkt aus hat die Bewegung, welche der Offene Brief von 1846 hervorgerufen, ihre Berechtigung. Die offen dargelegte Absicht Dänemarks, die Selbstständigkeit Schleswigs zu vernichten, seine Verbindung mit Holstein zu zernichten, die alte Erbfolge umzustürzen, macht eine Garantie nothwendig dafür, daß diese Absicht niemals erreicht werden kann; diese Garantie kann nur darin gefunden werden, daß Schleswig mit Holstein in gleiches Verhältniß zu Deutschland tritt, in den deutschen Verband aufgenommen wird." In der bayrischen Kammer sagt der erwähnte Staatsmann freilich am 16. März 1859: „schon im Jahre 1849 habe er die Ueberzeugung gehabt, Schleswig sei ein europäisches Herzogthum;" indessen wird er selbst am besten wissen, wie diese beiden Ueberzeugungen von 1849 sich vereinigen lassen.

Nach den ständischen Begriffen soll das Versöhnungsmoment gefunden werden in der vorgeschlagenen Gesammtverfassung. Diese ist nichts Anderes, als eine Viertheilung der Monarchie in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, d. h. in solchen, welche alle die wesentlichsten und wichtigsten Verhältnisse des Staatslebens afficiren. Vier Landesvertretungen, von denen die eine, der dänische Reichstag noch in zwei Kammern sich theilt, erhalten,

Digitized by Google

eine jede für sich, ein Veto in allen Lebensfragen eines und desselben Staats! Selbst in dem zerrissenen Deutschland wird es eingesehen werden, daß ein solcher Organismus unbrauchbar ist; für Rußland, Oesterreich, Frankreich und England bedarf es nur einer Hinweisung des dänischen Cabinets auf ein derartiges Monstrum, um den vollständigsten Beifall zu erlangen für die Verwerfung einer Form, die den Staat, dessen Integrität das Londoner Protocoll feststellt, mit absoluter Nothwendigkeit auseinanderbröckeln muß. Dänemark braucht nicht einmal hervorzuheben, daß die projectirten Ausschüsse und die Beschränkung der vier Stände auf Annehmen oder Ablehnen keinen Kitt für das Zusammenhalten der Monarchie bilden können, daß dieselbe, bei der ganz verschiedenen Nationalität und der Divergenz der geistigen und materiellen Zustände, durch eine derartige Viertheilung vollständig aus den Fugen gehen muß, und daß endlich weder der dänische Reichstag, noch der Reichsrath seine Zustimmung ertheilen wird. Den vom königlichen Commissair bereits eingelegten Protest wird jeder halbwegs Verständige ausreichend motivirt finden; es ist durchaus gleichgültig, ob dies vielköpfige Ungeheuer sich aus den Beschlüssen von 1852 herausdeduciren läßt, oder nicht; es enthält in sich eine Unmöglichkeit; eine solche Staatsmaschine kann nicht marschiren, sie fällt auseinander! Ein Lächeln erregt es, wenn man die Wortführer sagen hört: die Stände hätten nun die Hand geboten, um den inneren Frieden der Monarchie herbeizuführen, neue Verwickelungen seien nicht ihre Schuld! — Mit vollem Rechte dagegen fordern die Stände für das gegenwärtig in gemeinsamen Dingen völlig rechtlose Holstein ein sicherstellendes Provisorium. Wird es aber möglich sein, die Beschlüsse des Reichsraths für Dänemark und für Schleswig abhängig zu machen von der Zustimmung der holsteinischen Specialvertretung, letzterer demnach die Macht zu verleihen, den Reichsrath in die Luft zu sprengen? Es kann nicht überraschen, wenn Dänemark statt dessen den Holsteinern nur eine berathende Stimme einräumt, und der deutsche Bund, in der Einsicht, nicht mehr erlangen zu können, sich dabei beruhigt. Diese holsteinische Rathertheilung, der Fortbestand des Reichsraths für Dänemark und Schleswig und das Getrenntbleiben Schleswigs von Holstein, lassen sich als das traurige, aber wahrscheinliche Resultat der künstlichen Operationen vermuthen, auf welche mit so großer Befriedigung in Itzehoe hingeblickt worden ist.

Zwar hätte der deutsche Bund nach all' den trostlosen Erfahrungen seit 1852, Anlaß genug, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sein Majoritätsbeschluß vom 29. Juli das kläglichste staatliche Machwerk sanctionirt

Digitized by Google

hat, das je dagewesen ist. Es muß aber sehr in Zweifel gezogen werden, mag auch der Bund, Dänemark gegenüber, berechtigt sein, jenen Beschluß zurückzunehmen, ob der Bund bei den gegenwärtigen, auf's Höchste gespannten europäischen Verhältnissen, Willens ist, eine Kraftäußerung zu zeigen, die von Frankreich als ein sehr willkommnes Ereigniß betrachtet werden dürfte, um Deutschland als den Störer des von allen Seiten mühsam erhaltenen europäischen Friedens zu charakterisiren. Nicht einmal das Allernächste, aus dem Beschluß vom 29. Juli 1852 mit klarster Evidenz sich Ergebende: die Forderung des Bundes an Dänemark, nunmehr auch den schleswigschen Ständen die Gesammtverfassung vom 2. October 1855 zur Beurtheilung vorzulegen, läßt sich hoffen, da der Bund selbst in der ungetrübtesten Friedensperiode mit der größten Beflissenheit vermieden hat, Schleswigs zu gedenken.

Trotz alledem, trotz der sprüchwörtlich gewordenen Perfidie Dänemarks, trotz der immensen Verschuldung Deutschlands an dem Schicksal Schleswig-Holsteins, trotz der völlig verfehlten Wendung, welche die holsteinischen Stände eingeschlagen haben, muß es indessen laut gesagt werden, daß an der Wiederherstellung eines urkundlich begründeten Schleswig-Holstein keineswegs zu verzweifeln ist. Alle bisherigen Experimente, — und es giebt deren eine lange Reihe — mußten scheitern, weil sie Unmögliches erstrebten; es ist unmöglich, eine verfassungsmäßige schleswig-holsteindänische Realunion und eine Trennung der schleswig-holsteinischen Realunion zur Durchführung zu bringen.

Werfen wir einen kurzen Rückblick. Die Erschlaffung des vorigen, die Kriege des jetzigen Jahrhunderts ließen unter dem in Dänemark rechtlichen, in den Herzogthümern factischen Absolutismus, die Monarchie in der That als eine Einheit erscheinen; für innere Parteiungen war kein Stoff, da Gesetzgebung und Verwaltung beide Nationalitäten zugleich vollkommen würdigte und zugleich von einander getrennt hielt. Schon in Folge des Artikels 13 der Bundesacte jedoch regte sich die schleswig-holsteinische Ritterschaft 1816 und machte Verfassungsansprüche, die nur deshalb auch für Holstein unberücksichtigt blieben, weil man in Copenhagen dessen Verfassungseinheit mit Schleswig nicht zugeben wollte. Die französische Revolution 1830 brachte der dänischen Monarchie vier berathende Provincialstände, für die dänischen Inseln, für Jütland, für Schleswig, für Holstein. Sofort erwachte in den Herzogthümern die Erinnerung an die alten, nie aufgehobenen Landesrechte und das Streben, beide Herzogthümer, die in Verwaltung und Rechtspflege ein Ganzes bildeten, auch in der Verfassung vereinigt zu sehen; in den dänischen Ständen trat das Gelüste hervor, die Herzogthümer

Digitized by Google

zu unterjochen. Die unter Friedrich VI. begonnenen Reibungen steigerten sich von Jahr zu Jahr unter Christian VIII.; es ward versucht, durch ständische Ausschüsse ein gemeinsames Organ zu bilden; die Stände lehnten den Vorschlag ab; ein Verfassungsentwurf Friedrich's VII. vom 28. Januar 1848 stellte ein gemeinsames Organ auf, dem Gleichheit der Herzogthümer mit dem Königreich, an Zahl und Rechten der Vertreter, zum Grunde lag; diesem Einen Organ ward beschließende Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen und in der Finanzverwaltung sowie in der Gesetzgebung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zugestanden. Die Dänen waren entrüstet über die Gleichstellung, die Deutschen über die Einverleibung: die französische Revolution von 1848 hinderte die Ausführung. Während des Krieges sofort gab sich Dänemark eine demokratische, die Herzogthümer nahmen sich eine den Landesrechten entsprechende constitutionelle Verfassung, und beide fühlten sich, ungeachtet des Krieges, im Innern gekräftigt und befriedigt. Nach dem Kriege, 1851, proponirte Dänemark den in Flensburg versammelten dänisch-schleswig-holsteinischen Notabeln eine Verfassung mit gemeinsamem Fürsten, gleicher Erbfolge, gemeinschaftlicher diplomatischer und Consular-Repräsentation, Flotte und Flagge, übereinstimmendem Handels-, Schiffahrts- und Zoll-System, Münzfuß und Postwesen. Theilung oder Gemeinsamkeit der Staatsschulden und Activa ward vorbehalten und zu den gemeinsamen Ausgaben ein Quotenbeitrag bestimmt. Jeder Landestheil hat seinen eigenen Landtag mit beschließender Gewalt in besonderen Angelegenheiten; für gemeinschaftliche aber wird der Landtag von Schleswig vereinigt mit dem dänischen Reichstag, wogegen für Holstein und für Lauenburg dieselben zunächst mit Ausschüssen aus deren Landtagen behandelt, darauf den Landtagen selbst vorgelegt werden; ist Uebereinstimmung über irgend einen einzelnen Punkt nicht zu bewerkstelligen, so bleibt es bei dem Bestehenden. Schleswig und Holstein werden getrennt und haben nur gemeinsam die 1852 und jetzt wieder in dem holsteinischen Entwurfe festgestellten Verhältnisse. Die Notabeln verwarfen dies Project; die Dänen forderten die Incorporation Schleswigs und völlige Ausscheidung Holsteins, die Schleswig-Holsteiner verlangten die Gemeinsamkeit der Herzogthümer und wollten mit dem Königreich nur gemein haben: den Landesherrn, unter Voraussetzung einer mit Zustimmung der Agnaten geregelten Erbfolge, die diplomatische und Consular-Vertretung, das Heer, mit eigenem deutschen Bundescontingent, die Flotte und die Handelsflagge, letztere mit dem Abzeichen der einzelnen Landestheile. Der verunglückte Plan ward bei Seite gelegt; es folgten, 1852 die Bekanntmachung vom 28. Januar, 1854 die Specialverfassungen für die drei

Digitized by Google

deutschen Herzogthümer, dann die Gesammtverfassung vom 11. Juli 1854, welche in gemeinsamen Sachen nur eine berathende Stimme zuließ, endlich, als auch diese Form und mit ihr das Ministerium Oerstedt vom dänischen Reichstag cassirt worden, am 2. October 1855, durch Scheel, die jetzt noch für Schleswig und Dänemark bestehende Gesammtstaatsverfassung mit beschließenden Attributen und eine Modification der dänischen Reichstagsverfassung zu Gunsten des allgemeinen Reichsraths. — Die Zahl der Experimente scheint ausreichend, um darzulegen, daß die Scala der Möglichkeiten erstiegen ist mit der gegenwärtig von den holsteinischen Ständen beliebten Taktik, die in Copenhagen wiederum bereits verworfen ist.

Es läßt sich eben nichts Haltbares aufbauen weder am Main noch am Sunde, so lange das Fundament der schleswig-holsteinischen Landesrechte nicht respectirt oder eine völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark nicht ausgeführt wird. Welche Vorschläge das dänische Cabinet nun dem Bundestage unterbreiten mag: — gutwillig wird es seinen Standpunkt nicht aufgeben, und der Bund, unter den gegenwärtigen Zeitumständen, die Anwendung des Zwangs vermeiden wollen. Die Wunde bleibt offen; sie kann geheilt werden durch siegreiche Betheiligung Deutschlands an einem allgemeinen europäischen Kriege; sie würde im Frieden längst geheilt sein, hätte Deutschland eine starke Centralgewalt, unterstützt und gehoben durch eine allgemeine Landesvertretung. —

Oder wie? Wäre es etwa gar denkbar, daß die Voraussetzung der Verwerfung des diplomatischen Machwerks der Stände Seitens des dänischen Cabinets nicht zuträfe? Wie nun, meinen wir, wenn die Dänen die Diplomaten von Itzehoe überdiplomatisirten, wenn Dänemark dem deutschen Bunde erklärte, die von der holsteinischen Ständeversammlung vorgeschlagene Gesammtverfassung acceptiren zu wollen? Das dänische Cabinet kann zu dieser Wendung gelangen, weil sein Hauptzweck: Schleswig von Holstein zu trennen, mit Zustimmung der holsteinischen Stände erreicht würde und weil es im Laufe der Zeit Mittel erfinden mag, um die vierköpfige Gestalt unschädlich zu machen, vornehmlich durch Einwirkung auf die Wahlen. Es ist kein bloßer Einfall, den wir aussprechen. Ein routinirter Mann, der frühere Finanzminister Graf Sponneck in Copenhagen, hat dieser Idee bereits Worte gegeben in einer Broschüre: „Die holsteinische Ständeversammlung und die Verfassungssache“, und entwickelt die unumgängliche Nothwendigkeit, die holsteinischen Vorschläge im Wesentlichen anzunehmen, um nicht das Reich unabsehbarem Unglück auszusetzen und am Ende von den europäischen Großmächten eine Gesammtverfassung

Digitized by Google

dictirt zu erhalten. Gelangt diese Idee zur Geltung, — dann, fürwahr, haben die Herzogthümer allen Anlaß, den holsteinischen Diplomaten und Gesammtstaatsmännern ein Monument zu setzen, das für Deutschland der Grabstein der schleswig-holsteinischen Frage sein wird!

Die Elbzölle.

Der Staats-Secretair Clay zu Washington bezeichnete im Jahre 1826 in einem Streite der Vereinigten Staaten mit England über die Beschiffung des St. Lawrence Flusses die auf die Flußschiffahrt bezüglichen Wiener Congreßbestimmungen als eine „Huldigung, die der Mensch dem großen Gesetzgeber des Weltalls dargebracht, indem dessen Werke von den Fesseln befreit werden, denen Menschen-Willkür so oft sie unterworfen hat.“

Die Elbzölle sind die Fesseln der Willkür, die wenig solchen Huldigungen entsprechen; sie bestehen trotz der vertragsmäßigen Bestimmungen der Wiener Congreßacte, und leider ist nach dem resultatlosen Abbruch der Verhandlungen einer Elbschiffahrts-Revisions-Commission im vergangenen Jahre wenig Aussicht, einen Wegfall derselben bei den betheiligten Uferstaaten herbeizuführen. Durch eine Petition ist die Angelegenheit vor die preußische Landesvertretung gebracht, und wir gehen daher um so lieber auf eine genaue Beleuchtung derselben ein, — eine Beleuchtung, die allerdings eigenthümliche Streiflichter auf die Kleinstaaterei Deutschlands und auf einen deutschen Staat wirft, der durch seine Verfassungswirren und Verfassungsumarbeitungen eine traurig berühmte Rolle spielt, der aber gleichzeitig mit einer gewissen Beflissenheit die „rein deutschen Verhältnisse“ betont. Bereits als die Frage des Stader Zolls in diesen Blättern besprochen wurde (Aprilheft 1858), ist auf die hannöversche Sophistik hingewiesen, die diesen Zoll nicht für einen Flußzoll, sondern für einen Seezoll erklärt hatte, eine Sophistik, die ihr würdiges Seitenstück, die Distinction: jusqu'à la mer nicht jusque dans la mer, fast noch übertroffen hat.

Digitized by Google

Den Ausgangspunkt für eine vernünftige Entwickelung auch dieser Frage bilden die auf Belebung des Handels abzweckenden Bestimmungen der Wiener Congreßacte. Die Rechte in Betreff der Schiffahrt, heißt es dort in Artikel 111, werden festgesetzt werden: „La quotité de ces droits, qui, en aucun cas, ne pourront excéder ceux existants actuellement, sera déterminée d'après les circonstances locales, qui ne permettent guère d'établir une règle générale à cet égard. On partira néanmoins, en dressant le tarif, du point de vue d'encourager le commerce en facilitant la navigation, et l'octroi établi sur le Rhin pourra servir d'une forme approximative." In dem Art. 65 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 wurde sofort dieser Gegenstand abermals aufgenommen und zu denen gerechnet, welche der Bundes-Versammlung zur ferneren Bearbeitung vorbehalten bleiben: „um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft, zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen." Ein Beschluß der Bundes-Versammlung vom 3. August 1820 (§. 4) endlich sagt wörtlich: „Sämmtliche dabei betheiligte Bundesglieder machen sich verbindlich, die in der Wiener Congreßacte 109 — 116 incl. gegebenen und vermöge des Art. 19 der Bundes-Acte den Berathungen der Bundesversammlung zum Grunde gelegten Vorschriften unverbrüchlich zu befolgen." — In Gemäßheit dieser Bestimmungen nun vereinbarten sich die Elbuferstaaten zu der Elbschiffahrtsacte vom 23. Juni 1821, und ausdrücklich fand in der Einleitung zu diesem Gesetze die Anerkennung dieser Continuität einen Ausdruck.

So wenig nun die bezeichnete Acte den daran geknüpften Erwartungen und Hoffnungen entsprach, so gab man doch der Aussicht Raum, daß eine richtigere Würdigung der Verkehrsverhältnisse Ermäßigungen herbeiführen werde. Der Artikel 30 der Elbacte bestimmt nämlich, daß sich von Zeit zu Zeit eine Revisionscommission von Bevollmächtigten der Uferstaaten vereinigen solle „um Abstellungen von Beschwerden zu veranlassen, auch Veranstaltungen und Maaßregeln, welche nach neuerer Erfahrung Handel und Schiffahrt ferner erleichtern könnten, zu berathen." In der That vereinigten sich die drei Revisions-Commissionen, welche in den Jahren 1824, 1842 und 1850 zusammen traten, über mehr oder minder erhebliche Reductionen des Elbzolls für einzelne Artikel: — allein eine durchgreifende allgemeine Ermäßigung herbeizuführen gelang ungeachtet aller Bemühungen und Anstrengungen nicht.

Da trat am 17. Juni v. J. die vierte Revisionscommission in Hamburg zusammen. Es hatten sich in den letzten Jahren die Verkehrsverhältnisse wesentlich anders gestaltet. Die Concurrenz der Eisenbahnen hatte alle diejenigen Artikel, die dem vollen und dem halben Normalzoll

Digitized by Google

unterliegen, von der natürlichen Wasserstraße mit den billigeren Frachtsätzen verdrängt. Der Betrag des Normalzolls (1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. pr. Centner) übersteigt häufig den ganzen Eisenbahnfrachtsatz und es ist für viele und gerade wichtige Artikel die Benutzung der Wasserstraße, der natürlichen Verkehrsstraße, gänzlich verschlossen. Wir führen beispielsweise nur an, daß auf der etwa 16 Meilen langen Strecke von Lauenburg bis Wittenberge, wo überdies das Fahrwasser in einem wenig befriedigenden Zustande sich befindet, für die normalzollpflichtigen Güter an hannöverschen, mecklenburgischen und lauenburgischen Elbzöllen 6 Sgr. 5 Pf. per Centner zu entrichten sind, während der ganze Frachtbetrag für diese Strecke nur auf 2—3 Sgr. pro Centner angenommen werden kann. Die natürliche Folge konnte nicht ausbleiben: — der Elbverkehr zeigt für solche Artikel eine erschreckende Abnahme. Es haben Wittenberge elbaufwärts passirt:

	1845.	1846.	1856.	1857.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Caffee	365,000	321,600	82,700	36,900
Taback und Cigarren .	56,300	46,700	10,300	200
Gewürze	29,100	22,200	6,100	2,500
Wein	53,600	48,900	7,000	4,100
Spirituosen	13,100	8,600	900	500
Garne	322,000	328,000	1,900	600
Manufacturwaaren . .	10,900	13,400	14	16
Roher Zink (elbabwärts)	166,500	159,300	64,000	200

Bei solchen Resultaten nun würde Jeder sich beruhigen müssen, wenn eingewendet werden könnte, daß alle Transporte sich ihre natürlichen Straßen suchen; hier ist aber gerade die schöne große Wasserstraße mit den billigeren Frachtsätzen die natürliche, und der gesteigerte Eisenbahn-Güterverkehr ist der künstliche, nur durch die beschränkenden Elbzölle gebahnte Weg. Ohne Zweifel werden stets viele Güter dem Eisenbahnverkehr verbleiben, da ja diesem wesentliche Vorzüge gegen den langsameren Schiffsverkehr zur Seite stehen; es muß aber nicht der Verkehr der Wasserstraße durch vertragswidrige Zölle unmöglich gemacht werden. Ein trauriges Licht wird auf solchen Verkehrszwang geworfen, wenn das Sonderinteresse eines einzelnen Staates (die hannöversche Staatsbahn von Harburg) das Motiv dazu giebt.

Es kann sich nur fragen, ob der Schiffahrtsverkehr in Concurrenz mit einer parallel laufenden Eisenbahn überhaupt lebensfähig ist. Diese Frage aber muß unbedingt bejaht werden. England und selbst Frankreich vervollkommnen neben den Bahnsystemen beständig ihre Wasserstraßen, selbst

Digitized by Google

künſtliche Canäle. Daß aber die Waſſerſtraße der Elbe lebensfähig iſt und der Elbverkehr *ohne* die drückenden Elbzölle füglich mit den Eiſenbahnen concurriren kann, beweiſen diejenigen Artikel, welche nicht dem *vollen* Normal-Elbzoll unterliegen.

Von Kohlen, Steinen, Guano ꝛc., die nur $^1/_{40}$ des Normal-Elbzolles erlegen, wurde bei Wittenberge elbaufwärts befördert,

	1846:	2,147,661	Centner
	1856:	4,844,838	"
	1857:	3,973,318	"
Von Heringen, die gegenwärtig $^1/_{10}$ zahlen	1846:	9,841	"
	1856:	103,477	"
	1857:	115,951	"
Von Schwefel zum $^1/_3$ Satz "	1846:	10,529	"
	1856:	96,229	"
	1857:	84,544	"
Von Farbehölzern zum $^1/_4$ Satz "	1846:	69,262	"
	1856:	250,219	"
	1857:	202,022	"

Angeſichts dieſer Thatſachen, nach welchen die *Elbzölle*, bei deren Höhe der Geſichtspunkt maaßgebend ſein ſoll, *die Schiffahrt zu erleichtern*, gerade die Schiffahrt hemmen mußten, waren die Hoffnungen auf die vierte Elbſchiffahrts-Reviſions-Commiſſion hochgeſpannt.

Preußen beantragte, daß in Zukunft nur die Klaſſen zu $^1/_{10}$ und $^1/_{40}$ des Normalzolls beibehalten und daß die Waaren, die gegenwärtig zu $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_5$ tarifirt ſind — mit Ausnahme des Steinſalzes — zu $^1/_{10}$, letzteres aber, ſo wie ſämmtliche Waaren, welche jetzt in der $^1/_{20}$ Klaſſe ſtehen, und Knochenkohle in der Berg- und Niederfahrt, zu $^1/_{40}$ des Normalzolls angeſetzt werden ſollten.

Bei dieſem Antrage iſt das Beſtreben Preußens dahin gerichtet geweſen, den Betrag der Elbzölle mit demjenigen der im Zollverein beſtehenden allgemeinen Durchgangsabgaben in Einklang zu bringen. Der bisherige Durchgangszoll für die durch den Zollverein nach Oeſterreich tranſitirenden Güter beträgt bekanntlich pro Centner $3^1/_2$ Sgr.; werden die Ermäßigungen außer Betracht gelaſſen, welche einzelne Elbuferſtaaten freiwillig oder in Folge beſonderer Verträge gewähren, ſo beläuft ſich der Elbzoll bis zur öſterreichiſchen Grenze für die Waaren in der $^1/_1$ Klaſſe auf 1 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. pro Centner, und es iſt eine annähernde Gleichmäßigkeit mit der allgemeinen Durchgangsabgabe nur dadurch zu erreichen, daß der Normalelbzollſatz auf $^1/_{10}$ reducirt wird. Eine weitere Ermäßigung ſcheint für die Knochenkohle und für Steinſalz durch das Be-

Digitized by Google

dürfniß geboten. Knochenkohle entrichtet nach dem jetzt geltenden Tarife, gebraucht, lose im Schiffe oder sonst unverpackt, in der Niederfahrt $^1/_{40}$, alle übrige, ohne Unterschied ob gebraucht oder nicht, $^1/_5$. Da es an sicheren Merkmalen zur Unterscheidung der ungebrauchten von der wiederbelebten Knochenkohle fehlt, so wird Knochenkohle überhaupt zu $^1/_{40}$ zu tarifiren sein. In dieselbe Klasse wird Steinsalz mit Rücksicht auf den geringen Werth dieser Waare und in Betracht, daß bei der hohen Belastung mit $^1/_4$ des Normalzolles eine Concurrenz mit dem englischen Steinsalz unmöglich ist, aufzunehmen sein.

Dem ausführlich und gründlich motivirten Antrage Preußens trat Sachsen mit der Erklärung bei, daß in dem preußischen Antrag der eigene Antrag Sachsens enthalten sei; Oesterreich und Hamburg waren für gänzlichen Wegfall. Da aber die Bevollmächtigten der Commission für Hannover, Dänemark und Mecklenburg dem Antrage entschieden entgegentraten, so wurde auf den eventuellen Hamburger Antrag zurückgegangen. Der Antrag Hamburgs ging principaliter auf eine Ablösung der Elbzölle, in zweiter Linie auf eine umfassende Revision des bestehenden Zolltarifs, und zwar wurden dafür nachstehende Grundlagen in Vorschlag gebracht.

Von den bisherigen sieben Elbzoll-Klassen: Normalsatz, $^1/_2$, $^1/_4$ $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ und $^1/_{40}$ Elbzoll werden nur drei Klassen beibehalten, nämlich: $^1/_4$, $^1/_{10}$ und $^1/_{40}$ Elbzoll. Sämmtliche Artikel, welche gegenwärtig dem Normalsatze und dem $^1/_2$ Elbzoll unterliegen, werden in die $^1/_4$ Elbzollklasse versetzt. Diejenigen Artikel, welche gegenwärtig $^1/_4$ Elbzoll entrichten, verbleiben in dieser Klasse, mit Ausnahme von Getreide, Hülsenfrüchten und Oelsaaten, welche in die $^1/_{10}$ Klasse versetzt werden. Die bisherigen $^1/_5$ und $^1/_{10}$ Elbzollklassen bilden künftig, nebst den oben genannten Artikeln, die $^1/_{10}$ Elbzollklasse. Die bisherigen $^1/_{20}$ und $^1/_{40}$ Elbzollklassen bilden künftig die $^1/_{40}$ Elbzollklasse. Die bisher elbzollfreien Artikel bleiben dies auch künftig. —

Auch diesem Antrage indeß widersetzten sich die oben bezeichneten Bevollmächtigten, indem sie sich gegen die von der preußischen Regierung hingestellte und wohl begründete Behauptung, daß die beantragte Ermäßigung der Elbzölle als eine vertragsmäßige Verpflichtung gefordert werden müsse, zu verwahren bemühten. Die drei Staaten wollten nicht anerkennen, daß durch einen jeden Vertrag Rechte erworben, aber auch Pflichten übernommen werden. Sie hoben hervor, daß die aus dem Artikel 111 der Wiener Congreßacte allegirten Worte: On partira néanmoins, en dressant le tarif, du point de vue d'encourager le commerce, en facilitant la navigation etc. zu der Zeit, wo es sich darum gehandelt habe, den Stipulationen der Wiener Congreßacte in ihrer speciellen Anwendung auf die Verhältnisse

Digitized by

des Elbstroms Vollzug zu geben, allerdings normgebende Bedeutung gehabt hätten; von dem Zeitpunkte an aber, wo die Elbschiffahrtsacte abgeschlossen und allseitig ratificirt worden, hätten die nachstehenden Worte im Art. 116 der Wiener Congreßacte Platz gegriffen: Tout ce qui est indiqué dans les articles précédents, sera déterminé par un réglement commun qui renfermera également tout ce qui avait besoin d'être fixé ultérieurement. Le réglement une fois arrêté, ne pourra être changé que du consentement de tous les états riverains etc. Unzweifelhaft sei hierdurch einem jeden der Elbuferstaaten das Recht der freien Zustimmung zu jeglicher Modification der zwischen ihnen über die Verhältnisse des Elbstroms und der Elbschiffahrt aufgerichteten Verträge vorbehalten, von welchen Verträgen der Zolltarif einen integrirenden Theil bilde, und dieses Recht der freien Entschließung erscheine dadurch weder aufgehoben noch auch nur in einiger Weise beschränkt, wenn die Elbuferstaaten durch den Artikel 30 der Elbschiffahrtsacte sich verpflichtet hätten, über Veranstaltungen und Maaßregeln, welche nach neuerer Erfahrung Handel und Schiffahrt ferner erleichtern könnten, periodische Berathung zu pflegen, zumal in demselben Artikel den einzelnen Regierungen der Beschluß über das Berathene wiederum ausdrücklich vorbehalten, mithin das Recht der Zustimmung oder Ablehnung vollständig gewahrt sei.

Einer solchen Verdrehung des durch die Elbschiffahrtsverträge zwischen den sämmtlichen Elbuferstaaten begründeten conventionellen Rechtsverhältnisses, durch welches alle Uferstaaten Rechte erworben, zugleich aber diesem Rechte entsprechende Verpflichtungen übernommen haben, traten sofort Oesterreich, Preußen und Sachsen gemeinschaftlich entgegen, indem sie vergegenwärtigten, wie die Wiener Congreßacte im 108ten Artikel den Regierungen derjenigen Staaten, deren Gebiet ein schiffbarer Fluß begrenzt oder durchströmt, die Verbindlichkeit auferlege, die betreffenden Schiffahrts-Verhältnisse durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu ordnen. Die Acte setzt zugleich dabei fest, daß bei den deshalb zu pflegenden Verhandlungen von denjenigen Grundsätzen auszugehen sei, welche sich in den Artikeln 108 bis incl. 116 aufgestellt finden, und namentlich soll nach dem oben von uns angeführten Art. 111 in Erwägung, daß sich für die, von örtlichen Verhältnissen abhängige Bemessung der Flußzölle eine allgemeine Vorschrift nicht ertheilen läßt, doch bei Aufstellung der Tarife der Gesichtspunkt leitend sein, daß durch Erleichterung der Schiffahrt der Handel zu beleben sei. Demgemäß und in diesem Sinne wurde, wie wir sahen, auch für die Schiffahrt auf der Elbe eine gemeinschaftliche Ordnung, die Elbschiffahrtsacte vom 23. Juni 1821, vereinbart. Diese Acte ist die vertragsmäßige Form, in welcher die von dem Wie-

Digitized by Google

ner Congresse hinsichtlich der Flußschiffahrt aufgestellten allgemeinen Principien in besonderer Anwendung auf die Elbe ihren Ausdruck gefunden haben. Die Contrahenten vom 23. Juni 1821 haben sich nur im Sinne der Congreßacte vereinbart und vereinbaren können; es sind daher die principiellen Bestimmungen der Letzteren fortwährend als in der Elbschiffahrtsacte vorherrschend und deshalb maaßgebend zu betrachten, und es darf die Elbschiffahrtsacte unter allen Umständen nur in dem Sinne verstanden werden, wie solcher der Absicht des Wiener Congresses entsprechend ist.

Die Principien des Letzteren sind aber für alle Zeiten aufgestellt. Sie bestehen bis auf den heutigen Tag in unveränderter Geltung, und es müssen daher, wenn sich dieselben mit den im Laufe der Zeit veränderten thatsächlichen Zuständen nicht mehr vereinigen lassen, diese mit jenen wiederum in Einklang gesetzt werden. Im 116. Artikel der Congreßacte, welcher den zu errichtenden Schiffahrtsordnungen die Eigenschaft der Unveränderlichkeit entschieden benimmt, ist die Nothwendigkeit, auch nach Feststellung der Schiffahrtsordnungen, den inzwischen veränderten Umständen Rechnung zu tragen ausdrücklich anerkannt, und eben deshalb setzt die Elbschiffahrtsacte in dem, ihrer Aenderung und weiteren Ausbildung überall Raum gebenden Art. 30 fest, daß zwischen Commissarien der Elbuferstaaten periodisch Veranstaltungen und Maaßregeln berathen werden sollen, welche nach neuerer Erfahrung Handel und Schiffahrt ferner erleichtern könnten. Diese Berathungen haben also ihren bestimmt bezeichneten Zweck, und das Mittel, diesen Zweck zu erreichen kann nur darin bestehen, Verhältnisse, welche Handel und Schiffahrt beschweren, klar zu stellen und zum allseitigen Anerkenntnisse zu bringen. Kann aber Letzteres nicht versagt werden, so ergiebt sich mit Nothwendigkeit die allseitige Verpflichtung, zu Beseitigung der Schiffahrt und Handel erschwerenden Hindernisse mitzuwirken und alle fremdartigen, dieser Verpflichtung widerstrebenden Rücksichten fahren zu lassen.

Wenn nun durch unumstößliche statistische Nachweisungen zur Evidenz bewiesen ist, daß die auf den Artikeln der höheren Elbzollklassen ruhenden Abgaben die Verschiffung derselben mehr oder weniger ganz unmöglich machen, daß dieser Zustand durch die Opfer, welche Oesterreich, Preußen und Sachsen der Elbschiffahrt gebracht haben, nicht zu beseitigen gewesen ist, und daß es vorzugsweise und hauptsächlich den österreichisch-preußisch-sächsischen Elbzollbegünstigungen, welche ebenmäßig auch den geringer tarifirten Gegenständen zu Theil geworden sind, zu danken ist, daß den Elbzollklassen Hannovers, Dänemarks, Mecklenburgs und An-

Digitized by

halts beträchtliche Einnahmen zugeflossen sind, — so mußte sowohl nach der staatsrechtlichen Bedeutung der bestehenden Verträge als nach den internationalen Rücksichten der Billigkeit erwartet werden, „man werde das zugesagte bundesfreundliche Entgegenkommen durch allseitige Zustimmung zu denjenigen Maaßregeln bethätigen, welche dazu geeignet sind, die Elbschiffahrt in die ihr gebührenden Rechte wieder einzusetzen.“ Eben so beanspruchte Hamburg auf Grund des Art. 111 der Wiener Congreßacte und des Art. 30 der Elbschiffahrtsacte die allseitige Zustimmung der Uferstaaten zu den sich für das fernere Gedeihen des Elbverkehrs als nothwendig herausstellenden Elbzoll-Ermäßigungen als die Erfüllung einer vertragsmäßigen Verpflichtung; denn — so wurde mit Recht ausgeführt — wenn durch fortdauernd versagte Mitwirkung einzelner Uferstaaten zu einer, jener Vorschrift der Wiener Congreßacte entsprechenden Zoll-Regulirung auf einem conventionellen Strom der Transport ganzer bedeutender Waarenklassen aus dem Flußverkehr verdrängt und der Handel, statt durch die zugesicherte Erleichterung der Schiffahrt befördert zu werden, umgekehrt durch übermäßige Erschwerung der Schiffahrt ersichtlich beeinträchtigt würde, so würde dadurch ein Zustand herbeigeführt, demzufolge feststehende völkerrechtliche Verpflichtungen gegen dritte Staaten, welche die Wiener Congreßacte mit abgeschlossen haben, nicht erfüllt würden. Zugleich aber würde nicht minder darin eine Nichterfüllung specieller bundesrechtlicher Verpflichtungen liegen, da durch den im Plenum der Bundesversammlung am 3. August 1820 gefaßten Beschluß alle Bundesstaaten sich verbindlich gemacht haben, die in der Wiener Congreßacte über die Flußschiffahrt gegebenen Vorschriften unverbrüchlich zu befolgen.

Wie Hohn klingt dagegen die Erklärung, daß eine durchgreifende Herabsetzung der Elbzölle nicht im Bedürfniß des Verkehrs liege, da es bekannt sei, daß die Elbschiffahrt bei gutem Frachtlohn vollauf beschäftigt gewesen und daß dieselbe wegen des ungünstigen Wasserstandes den sich ihr darbietenden Verkehr kaum zu bewältigen vermocht habe, daß sich der Elbverkehr in einem höchst erfreulichen Aufschwunge befinde, daß neben den schon seit lange bestehenden, noch neue umfänglichere Dampfschiffahrts-Unternehmungen in's Leben getreten seien, und daß seit der eingetretenen Concurrenz der Eisenbahnen eine Verbesserung der Schiffsgefäße, namentlich durch Vermehrung der Tragfähigkeit, stattgefunden habe.

Eine nähere und unbefangene Untersuchung der Sachlage in ihrem ganzen Zusammenhange kann unmöglich darüber in Zweifel lassen, daß diese Ansicht von einer, ungeachtet der vorgeschützten Ungunst der Zollverhältnisse, prosperirenden Elbschiffahrt der Wirklichkeit auch nicht im Entferntesten entspricht, und daß das bloße Factum einer Zunahme des Transport-Quantums,

Digitized by Google

ohne alle Rücksicht auf die Waarengattungen und auf die Art des Geschäftsbetriebes, vielleicht einen täuschenden Schein, allein keineswegs an sich schon den Beweis für einen reellen und nachhaltigen Aufschwung des Verkehrs liefert.

In den letzten zwölf Jahren hat der allgemeine Handels- und Schifffahrtsverkehr in allen Ländern eine so großartige Entwickelung und progressive Ausdehnung erfahren, wie niemals früher in einem gleichen Zeitraum. Wenn nun gewisse Verkehrsbeziehungen in dieser Periode auch auf der Elbe zugenommen haben, aber lange nicht in demjenigen Verhältniß, wie der allgemeine oder auch ein analoger sonstiger Verkehr, so kann von einem erfreulichen Aufschwung derselben doch sicher nicht die Rede sein.

Das in Hamburg seewärts eingeführte gesammte Waarenquantum betrug dem Netto-Gewichte nach

im Jahre 1857:	21,305,000 Centner
dagegen im Jahre 1846:	10,721,000 "
im Jahre 1857 also mehr:	10,584,000 Centner.

Das von Hamburg aus nach der Ober-Elbe verladene gesammte Güterquantum betrug im Jahre 1846: 5,256,800 Centner. Dasselbe hätte, bei gleicher Entwickelung mit dem allgemeinen Verkehr (wie dies auch vor 1846 der Fall war) im Jahre 1857 ein Quantum aufweisen müssen von: 10,542,000 Centner, während in Wirklichkeit nur 5,714,000 Centner von Hamburg aus in oberelbische Kähne verladen worden sind, oder 458,000 Centner mehr als im Jahre 1846, was nur eine Zunahme um ungefähr 9 Proc. ergiebt — gegen 99 Proc. beim allgemeinen Verkehr.

Allerdings, ferner, sind seit dem Jahre 1856 neue Elbdampfschiffahrtsunternehmungen entstanden, aber bei näherer unbefangener Prüfung des Sachverhalts kann auch hieraus kein Beweis für die Prosperität des Elbverkehrs hergeleitet werden, sondern nur die allerdringendste Aufforderung zur baldigen umfassenden Ermäßigung der höheren Elbzollsätze. Jene Unternehmungen sind zu einer Zeit in's Leben gerufen, als die Bildung von Actiengesellschaften aller Art leicht Anklang fand, und nachdem die Actienbeträge einmal einbezahlt und dafür Schiffe angeschafft sind, müssen diese statutengemäß verwendet werden, es mag dabei verdient werden oder nicht. Auch ist es notorisch, daß es eben vor Allem die zuversichtliche Hoffnung auf baldige zeitgemäße Revision des Elbzolltarifs gewesen ist, was zu den Plänen solcher Unternehmungen und deren Aufrechthaltung veranlaßt hat. Man darf ohne Besorgniß vor Widerlegung durch die Erfahrung die Ansicht aufstellen, daß die Qualitäten an Artikeln zum $^1/_4$ und $^1/_2$ Elbzolle, welche die Schleppkähne der bestehenden Elbdampfschiffahrtsgesell-

Digitized by Google

ſchaften den Elbzollämtern bisher zur Reviſion geſtellt haben, gar keinen Beweis liefern für die Erträglichkeit ſolcher Zollſätze, und daß dieſe für den Handelsverkehr des Elbgebiets ſo überaus wichtigen Unternehmungen nur unter der Bedingung zur Blüthe werden gelangen können, wenn bald eine umfaſſende Herabſetzung der Elbzölle eintritt, während ſie ohne ſolche ſchwerlich auf die Dauer werden beſtehen können.

Hartnäckig verſchloſſen Hannover und Mecklenburg ihr Ohr gegen alle Vorſchläge, ja ſie lehnten ſelbſt das Anerbieten ihres bisherigen Verbündeten, Dänemarks, den Zollſatz für die der erſten Verzollungsklaſſe angehörigen Güter auf ½ herabzuſetzen, ab; ſie beſtritten die nachgewieſene vertragsmäßige Verpflichtung der Elbuferſtaaten zu der beantragten Zollermäßigung und vindicirten einem jeden der Uferſtaaten das Recht, die Zuſtimmung zu einer Ermäßigung *nach ſeiner Convenienz* zu ertheilen oder zu verſagen, glaubten übrigens über die Gründe, welche ſie beſtimmten, bei ihrer Anſchauungsweiſe zu bleiben, ſchließlich nur ſich ſelbſt Rechenſchaft ſchuldig zu ſein.

Und was ſteht hinter ſolchen Weigerungen? Es ſtehen Gründe dahinter, die außerhalb der Elbverkehrfrage liegen, Gründe, die mit den Finanzen der beiden Staaten zuſammenhängen. Die Verluſte an den Einnahmen der concurrirenden Staatseiſenbahn wegen der nothwendigen Herabſetzung der Eiſenbahnfrachtſätze, die Verluſte an den Durchgangszöllen, das iſt des Pudels Kern. Auf Koſten des deutſchen Handels ſollen das irrationellſte Steuerſyſtem und die Privilegien des kleinen Herrenthums erhalten werden, — und aus den Erträgen der Elbzölle baut man in Schwerin ein Schloß, das Windſor und Verſailles hinter ſich läßt, um die politiſche Unbedeutendheit und Verkommenheit mit dem äußern Glanze der Repräſentation zu verdecken.

Doch auch Hannover und Mecklenburg ſind ja für Erleichterung des Verkehrs! Sie hatten die Stirn, mit folgendem Vorſchlag vor die Commiſſion zu treten:

„Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Köthen und Anhalt-Bernburg werden vom — — an den Elbzoll für die zur erſten Verzollungsklaſſe gehörigen Güter nur zu ⅔ des Normalſatzes unter der Bedingung erheben laſſen, daß die ſämmtlichen zollberechtigten Elbuferſtaaten, — mit alleiniger Ausnahme von Oeſterreich, welches die Nichterhebung ſeiner Zölle, wie bisher, fortdauern laſſen wird, — an Elbzoll für direct, d. h. ohne Umladung von und nach Böhmen verſendete Güter in der erſten Verzollungsklaſſe nicht mehr als ⅓, in den übrigen Verzollungsklaſſen aber nicht mehr als ½ der tarifmäßigen Sätze erheben laſſen.“

Wohlgemerkt jedoch: dieſe Ermäßigungen ſollen nur bis zum 31. De-

Digitized by Google

cember 1866, und wenn sechs Monat vor dem Ablaufe dieses Zeitraums keine der betheiligten Regierungen den übrigen, mittelst officieller Erklärung ihre Absicht, die Wirkung derselben aufhören zu lassen, kund thun sollte, noch drei Jahre über diesen Zeitpunkt hinaus, und so fortdauernd von drei zu drei Jahren in Anwendung bleiben. Wie ein Damoklesschwert also soll die leicht wieder zu beseitigende Ermäßigung, die den Bedrängnissen der Elbschiffahrt Abhülfe verschaffen soll, auch wiederum den Elbverkehr bedrohen, — auf daß er nicht den Revenüen der Staatseisenbahn und der Durchgangszölle Abbruch thue. — —

Wem fällt bei diesem hannover-mecklenburgischen Vorschlag nicht das divide et impera ein? — wie denn auch erzählt wird, der mecklenburgische Commissar habe privatim ganz offen geäußert, die Ablehnung des Vorschlages sei seiner Regierung noch lieber als die Annahme. Der directe Elbverkehr von und nach Böhmen ist in's Auge gefaßt; ihm soll geholfen werden, die Umladung in Preußen und Sachsen soll paralysirt werden.

Es war in der Ordnung, daß ein solcher Vorschlag mit der versteckten Absicht in die gegentheilige Wirkung umschlug. Die Bevollmächtigten für Oesterreich, Preußen, Sachsen, Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg vereinigten sich zu einem Gesammt-Antrage, der den bereits erwähnten eventuellen Hamburger Antrag in sich faßte, nach welchem künftig nur drei Klassen, nämlich zum $^1/_4$, $^1/_{10}$ und $^1/_{40}$ Elbzoll bestehen sollten.

Hannover und Mecklenburg lehnten auch diesen gemeinsamen Antrag in beharrlicher Renitenz ab, und brachten so die Bevollmächtigten jener Staaten zu der Ueberzeugung, daß das von den Regierungen als nothwendig erkannte Maaß der Herabsetzung der Elbzölle durch weitere Verhandlungen im Schooße der Revisions-Commission zur Zeit nicht zu erreichen sei. Die Commission war mithin durch die beharrlich versagte Zustimmung einzelner Uferstaaten zu einer, dem nachgewiesenen Verkehrsbedürfnisse wie dem Zwecke des Art. 30 der Elb-Acte entsprechenden Modification des Elbzolltarifs, in die Lage versetzt, die ihr vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen zu können.

Die Verantwortlichkeit für diesen beklagenswerthen Zustand und die daraus hervorgehenden Folgen trifft nur diejenigen, welche dabei beharren, der in ihren wichtigsten Zweigen durch erdrückende Zollbelastung gestörten Elbschiffahrt und dadurch dem Handel überhaupt die durch die Wiener Congreßacte zugesicherten Wohlthaten vorzuenthalten.

Unter dem Widerspruch von Hannover, Mecklenburg und Dänemark, welche die Conferenzen definitiv geschlossen zu sehen wünschten, wurden die Verhandlungen am 27. November abgebrochen; wann sie wieder werden

aufgenommen werden, und was für anderweitige Schritte gethan werden sollen, das wird die nächste Zukunft lehren. Hamburg wird sich mit seiner Beschwerde an den deutschen Bund wenden, um Abhülfe der Unbill herbeizuführen; von den größeren Staaten werden diplomatische Verhandlungen eröffnet werden. Hannover und Mecklenburg bleiben inzwischen im Besitz ihrer, allen rationellen volkswirthschaftlichen Principien sowie den bestehenden Verträgen zuwider laufenden Einnahmen, die keineswegs als Aequivalent für die auf Instandhaltung der Wasserstraßen zu verwendenden Kosten, sondern lediglich als Finanzquelle betrachtet werden.

Hannover besitzt 25,91 Meilen Uferlänge und hat dafür im Jahre 1855: 166,584 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., 1856: 186,764 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., 1857: 188,672 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. an Elbzoll, also durchschnittlich jährlich 180,673 Thlr. 29 Sgr. 4⅓ Pf. oder für jede Meile, die es zum Unglück für Handel und Verkehr an der Elbe besitzt, 69,73 Thlr. eingenommen. Verwendet hat es dagegen nur 1,365 Thlr. pro Meile. Der treue Schildknappe Hannovers, Mecklenburg, besitzt 3,1 Meilen Uferlänge; dafür hat es erhoben an Elbzöllen 1855: 127,917 Thlr., 1856: 130,614 Thlr., 1857: 119,177 Thlr., also durchschnittlich jährlich 125,902 Thlr., oder für jede Meile Uferlänge nicht weniger als 40,613 Thlr.; verwendet hat es dagegen nur 3,318 Thlr. pro Meile.

Dem verflossenen Jahrhundert kann man es nicht nachrühmen, daß es absonderlich für Zollfreiheiten eingenommen gewesen sei; dennoch sagt Friedrich von Wissel in seinem „Versuch einer Abhandlung de jure vectigali oder von den Zöllen, insonderheit auf den schiffbaren Strömen in Deutschland, Zelle 1771“ wörtlich Folgendes:

„Ueberhaupt muß man bei den Zöllen zur Hauptregel nehmen, daß sie mäßig, weislich, und dem wahren Aufnehmen der Commerzien und des Nahrungsstandes gemäß eingerichtet sind.“ Ein Kanon, der auf die die Frachtbeträge übersteigenden Elbzölle nicht anwendbar ist. Und prophetisch fährt Wissel fort: „Wenn die Zoll-Abgaben zu hoch und übermäßig, und ohnedem mit dem Aufnehmen der Commerzien nicht übereinstimmend eingerichtet sind, so verursacht eine große Strenge desto mehr Schaden und Nachtheil in dem ganzen Zusammenhange des Handels. Die Commerzien werden bald matt und kraftlos und erliegen unter der Strenge der Zölle.“

Das ist es, was Hannover will; mögen die „Commerzien“ an der Elbe zu Grunde gehen unter der Last der Elbzölle, — wenn nur Harburg florirt mit der dort mündenden hannöverschen Staatsbahn. Und Mecklenburg? Auch dessen ist in dem trefflichen Buche gedacht. Mecklenburg hat selbst wenig oder keine Industrie. Es will aber von seiner Lage möglichst pro-

Digitized by Google

fitiren. Wollen die unruhigen Nachbarn also mit ihren aufklärenden Eisenbahnen durchaus sein Gebiet durchschneiden, so mögen sie wenigstens ordentlich dafür bezahlen, — also Durchgangszölle und Elbzölle! Und um erstere möglichst ergiebig zu machen, werden die letzteren nach Kräften in die Höhe geschroben. „Man nennt sie Plus-Macher, weil sie weiter nichts als das Plus der Einkünfte zum Augenmerk haben. Eine weise Regierung, die alle ihre Maaßregeln, Anstalten und Einrichtungen aus wohlüberlegten und unbeweglich festgesetzten Grundsätzen schöpfet, wird dergleichen Plus-Machern, denen es im geringsten am Herzen liegt, ob die Höhe der Zölle mit der Natur der Sache übereinstimme, niemals Gehör geben.“

Die Elbzollfrage hat ihre sehr ernste Bedeutung; schon fängt das Ausland an sich mit dieser rein deutschen Angelegenheit zu beschäftigen. Der gegenwärtige Stand der Elbschiffahrt hat unter den Handelsklassen der City von London solche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß man nicht unwahrscheinlich starke Vorstellungen an die großbritannische Regierung richten wird, um dem großen Exportgeschäft von England nach Hamburg erleichterte Absatzwege nach den Hinterländern zu verschaffen, und die Daily-News predigen ungescheut die Intervention der europäischen Großmächte in diese rein deutsche Angelegenheit. Der preußischen Landesvertretung ist durch die Petition der Magdeburger Kaufmannschaft die Gelegenheit geboten, durch ein energisches Votum die Staatsregierung zu stärken, auf daß diese dasjenige, was sie als vertragsmäßige Verpflichtung fordert, auch durchsetze und nicht vor unmotivirten Weigerungen von Hannover und seinen Trabanten zurückstehe. Indem wir dies schreiben, ist die Petition bereits vom Herrenhause der Staatsregierung „zur Berücksichtigung“ überwiesen; sie wird im Abgeordnetenhause erst demnächst zur Debatte kommen. Der darüber erstattete Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe, und für Finanzen und Zölle empfiehlt ebenfalls nach einstimmigem Beschluß: die Petition, soweit solche die Ermäßigung der Elbzölle betrifft, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Digitized by

Die Herzogin von Orleans.

Madame la Duchesse d'Orléans, Hélène de Mecklembourg-Schwerin, 1 vol. 8. 8me édit. M. Lévy frères, Paris. (Deutsche Ueberſetzung, Berlin, bei Springer, 1859.)
Erinnerungen aus dem Leben J. K. H. Helene Luiſe, Herzogin von Orleans geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin. Nach ihren eigenen Briefen zuſammengeſtellt von Dr. G. H. von Schubert. München 1859.

Beide Schriften, deren Titel wir angeführt haben, ſind dem Andenken einer trefflichen fürſtlichen Frau gewidmet, die, durch hervorragende Gaben und Lebensſtellung gleich ausgezeichnet, ſich allgemeine Theilnahme erworben hat, eine Theilnahme, welche ſich noch jüngſt bei ihrem unerwarteten frühen Hinſcheiden lebhaft kundgegeben hat. Man ſuche aber auf dieſen Seiten keine politiſche Biographie der Gemahlin des Thronerben von Frankreich, der Mutter des Grafen von Paris: es ſind Denkmale, die von Freundeshand der Frau geſetzt ſind und die Fürſtin von der rein menſchlichen Seite ſchildern, — das letztere von dem Erzieher ihrer Kindheit, dem bekannten Schriftſteller Prof. Schubert, der ſie freilich ſchon im ſechſten Jahre verlaſſen und nicht wieder geſehen, aber bis zu ihrem Lebensende mit ihr in dauerndem Verkehr geblieben war, — das erſtere von einer Freundin ihres neuen Vaterlandes, der Marquiſe d'Harcourt. Beide Bücher ſind höchſt wohlthuende Erſcheinungen in der biographiſchen Literatur, ſie halten ſich fern von allem eitlen Lobe, laſſen die Herzogin möglichſt ſich ſelbſt durch ihre Briefe ſchildern und feſſeln uns durch den ſympathiſchen Zug, der ſie belebt. Beide Schriften endlich ergänzen ſich auf's Erwünſchteſte, indem die Aufzeichnungen der Frau von Harcourt im beſten Sinne franzöſiſch, die Schubert's im beſten Sinne deutſch ſind, und beide treffen in dem Endergebniß vollkommen zuſammen, indem ſie uns die Herzogin als eine der bedeutendſten und edelſten Frauen ihrer Zeit erſcheinen laſſen.

Helene Luiſe Eliſabeth, Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin, war die Tochter des Erb-Großherzogs Ludwig Friedrich und Caroline von Weimar, der Tochter Karl Auguſt's. Geboren den 24. Januar 1814 ward ihr dieſe Mutter ſchon vor dem vollendeten zweiten Lebensjahre entriſſen, der Vater verheirathete ſich bald darauf wieder mit der Prinzeſſin

Digitized by Google

Auguste von Hessen-Homburg, die seinen Kindern eine wahrhafte Mutter ward und namentlich zu der Tochter in das innigste Verhältniß trat. Schon im zartesten Alter erkannten tiefer blickende Beobachter ein ungewöhnliches und eigenthümliches Wesen an derselben. „Man fühlte und merkte ihr immer etwas Höheres an, es war, als könnte sie Niemand für etwas Anderes ansehen, als für das, was sie durch ihre Geburt und ihre Bestimmung sein sollte. Sie war sehr wißbegierig, hörte aufmerksam und ernst, was Andere sagten, und dabei zeigte sich frühe bei ihr ein gewisser poetischer Sinn.“ Ihre zarte Natur war für die feinsten Eindrücke empfänglich, fast empfindlich, man hätte sie, sagt ihre Freundin, für ein Kind des Südens halten können, wenn nicht die Dauer und Tiefe jener Eindrücke die deutsche Natur unverkennbar bezeichnet hätten. Und dies blieb der Grundzug ihres Wesens und ward ihr Charakter, der sich bei aller Weiblichkeit in seiner Entfaltung durch keine äußere Noth noch Gewalt beugen ließ und festen Schrittes auf sein Ziel zuging. Solchen Naturen aber, die sich in ungebrochner Stetigkeit entwickeln, wohnt ein eigenthümlicher Reiz bei; die Ursprünglichkeit und Unbewußtheit ist ihnen vor allen andern eigen, sie verbinden die Frische und Einfachheit der Kindheit mit der Festigkeit und Erfahrung des reifern Alters. Die Herzogin Helene blieb im Glanz der Tuilerien und in der Trauer des Exils dieselbe, die sie im stillen Ludwigslust gewesen, die äußern Dinge mit richtigem Blick beurtheilend, aber über ihnen stehend und stets nach dem Unvergänglichen strebend und an ihrem Innern arbeitend. Die Liebe zur Natur, die sich in ihren ersten Briefen zeigt, finden wir ebenso als sie in Trianon wohnte, und ihre Erinnerungen sie zur Einsamkeit des Parkes von Ludwigslust zurückführten, — in Treport gedenkt sie des heimathlichen Dobberan und ihrer ersten Träumereien am Meere. In Mecklenburg wie in Paris und auf ihrer Reise durch Frankreich ist sie die Trösterin der Armen und Kranken und erfreut mehr noch durch die Weise, wie sie giebt, als durch das, was sie giebt. Die vorzüglichen Anlagen dieser reichen und reinen Natur wurden aber auch durch eine vortreffliche Erziehung entwickelt, welche ihre Stiefmutter mit dem feinsten Takte leitete; alle Künstlichkeit, alle Tändelei mit Gefühlen wurde fern gehalten, die echte Religiosität bildete die Grundlage des reichen Schatzes von Wissen, den sie unter dem Beistand einsichtiger Lehrer sammelte. Wahrhaft erfreulich ist das Bild, welches Schubert von dem stillen Leben der beiden Frauen entwirft, wie nach den Stunden der Lehrer Rennecke in der bescheidenen Birkenhütte am Theetische vorliest oder der wißbegierigen Prinzessin den gestirnten Himmel erklärt, wofür sie ihm zu seinem Geburtstag eine Sternkarte auf blauem Papier zeichnet, — [illegible]ie er mit ihr durch Wald und Feld streift um ihr Blumen und Gräser

Digitized by

Die ernste Richtung ward bei ihr noch verstärkt durch den Tod ihres Bruders Albrecht und ihrer nächsten Freundin Gräfin Ida von Bassenheim; in stiller Einkehr bereitete sie sich auf ihre Confirmation vor, für die sie selbst das Lied wählte „Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr.“ —

Bald darauf begleitete sie ihre leidende Mutter nach Töplitz, — eine Reise, die für sie von Bedeutung werden sollte, da sie hier den König Friedrich Wilhelm von Preußen kennen lernte, welcher ein großes Interesse an ihr nahm und später die Wahl des Herzogs von Orleans auf sie lenkte. Im Jahre 1836 nämlich kamen die beiden ältesten Prinzen des französischen Königshauses, der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours auf ihrer Reise durch Deutschland auch nach Berlin, wo der König namentlich dem ältern große Zuneigung äußerte. Er fand in der Prinzessin Helene alle Eigenschaften vereinigt um jenem eine würdige Gemahlin zu werden, und die Verbindung vollzog sich, obwohl der Großherzog ihr zuerst entschieden entgegen war, — wohl nicht allein aus Legitimitätsrücksichten, sondern namentlich im Hinblick auf den Unstern der deutschen Fürstentöchter, welche sich den französischen Dynastien anvertrauten.

Die später so glücklichen Ehegatten hatten sich noch nicht gesehen; in Chalons fand die erste Begegnung statt, welche beiden das Gefühl gab, daß die Ahnung, welche sie zu einander geführt, nicht getrogen und daß sie für einander bestimmt seien; der Herzog verehrte in ihr die reine Weiblichkeit und geistige Hoheit, sie in ihm das Ideal eines reichbegabten Mannes, den sie durch ihre Liebe hob, wie sie sich durch die seine gestützt fühlte. Ebenso günstig war der Eindruck, den sie in der königlichen Familie und in ganz Frankreich machte; die Würde und Unbefangenheit des Wesens gaben ihrer geistigen Beweglichkeit das wahre Relief, ihre Erscheinung wirkte so unwiderstehlich, daß alte Militärs und Diplomaten gestanden, sie hätten sich ihr gegenüber einer gewissen Verlegenheit nicht erwehren können. „Ihr Gesicht, heißt es in einem Briefe, ist das Organ ihrer Seele, ihre Augen sind voll Geist und Leben, sie scheint Alles zu beherrschen, was sie umgiebt und doch liegt etwas Jugendliches, ja Kindliches in ihren Blicken.“ Mit höchstem Gleichmuth, ohne Verachtung und ohne Bewunderung, ganz natürlich und doch voll schicklicher Dankbarkeit nahm sie alle Herrlichkeiten, die man ihr bot, entgegen.

Ihr Herz hing auch im Irdischen an höhern Gütern; sie gab sich ganz ihrem Gemahle hin; ihn glücklich zu machen war ihr einziges Bestreben, und es gelang ihr in reichem Maße. Der Herzog stand damals im 27. Jahre und war wirklich ein Bild eines geistig begabten und ritterlichen Mannes; an seiner Seite öffnete sich der Fürstin, die ganz in ihm,

Digitized by Google

in seinem Lande, in seinem Interesse lebte, eine Zeit des schönsten Glückes, von der namentlich die Briefe an ihre Mutter ein redendes Zeugniß ablegen. Dieselbe hatte sie nach Paris begleitet und war ihr mehrere Monate zur Seite geblieben: im Spätjahr 1837 kehrte sie nach Deutschland zurück, mit dem freudigen Bewußtsein, daß, wenn sie in der ganzen europäischen Welt für ihre Tochter einen Familienkreis gesucht hätte, in dem sie dieselbe wohlverwahrt wissen könne, sie keinen anderen hätte finden können, als den, welchen sie jetzt habe kennen und lieben lernen. Der Briefwechsel mit der Mutter, der von nun an ununterbrochen fortgeht, bildet einen der anziehendsten Theile des Schubert'schen Buches: von jedem kleinen Vorfall ihres Lebens, namentlich des häuslichen, mußte die Herzogin nach Ludwigslust schreiben. Die liebste Zeit war ihr der Aufenthalt in Neuilly, wo das junge Paar in dem Schlößchen Sillier, das mitten im Park lag, wohnte, während die übrige königliche Familie das Hauptgebäude einnahm; hier zeigte sich Louis Philipp von seiner besten Seite als Familienvater im Kreise der Seinen und ausgezeichneter Männer, die er in zwangloser Weise zur Tafel oder zum Thee zu ziehen wußte. Man kann sich denken, wie angeregt sich durch solchen Verkehr eine Natur wie die Herzogin fühlen mußte. Nicht nur ihres hohen Ranges, sondern ihrer geistigen Bedeutung wegen schätzten die bedeutendsten und gebildetsten Männer es als Ehre, sich mit ihr zu unterhalten, wobei sie gern auf Gegenstände ablenkte, die nicht auf dem gewöhnlichen Heerwege der Unterhaltung und des Wissens liegen. Dabei blieb sie stets gleich demüthig und bescheiden, namentlich ihrem Gemahle gegenüber, obwohl er noch mehr als sie der empfangende Theil war. Er erkannte aber auch den Schatz, der ihm in dieser Frau geschenkt war; er überwachte ihre Gesundheit bis in's Kleinste, controlirte, stolz auf ihre liebliche Gestalt, gern ihre Toilette und schnitt gelegentlich selbst im Garten die Blumen, mit denen er sie geschmückt zu sehen wünschte. Wenn sie dann an seinem Arme mit ihm ausging und die Menge sie umwogte um die Prinzessin zu sehen, da sagte er wohl mit hohem und freudigem Selbstgefühl: „Ja meine Freunde, das ist meine Frau.“ Ebenso befriedigend gestaltete sich im Verlaufe das Verhältniß zur königlichen Familie, namentlich hing der König an seiner Schwiegertocher mit besonderer Liebe. Mit großer Zartheit behandelte er ihr religiöses Gefühl; gleich vor der Heirath hatte er erklärt: „Ich will, daß unsere Enkel katholisch seien, aber ich werde nie zugeben, daß die Religion meiner Schwiegertochter ein Gegenstand diplomatischer Verhandlungen werde. Dies ist eine Sache, die nur zwischen ihr und Gott zu verhandeln ist, und nie wird sie darüber ein Wort hören, das sie nicht selbst hervorgerufen.“ Das Vertrauen der Eltern war darin so groß, daß sie später die ersten kleinen Gebete ihrer Kinder selbst verfassen durfte.

Digitized by

Noch mehr als bei ihrem andern Thun und Wirken sah sie sich in dieser Beziehung gern in das Verborgene gestellt; niemals suchte sie den mindesten Vorzug für ihre Confession zu erlangen, aber schon durch das Festhalten an derselben und durch die Früchte des Glaubens in ihrem Leben gewann sie für diesen eine stille öffentliche Achtung. Man durfte die Protestanten, denen die künftige Königin angehörte, nicht mehr als eine verachtete Sekte behandeln, und die so vielfach gedrückten Gemeinden sahen mit Freude und Hoffnung auf die hohe Frau, die jeden Sonntag in die unscheinbare kleine lutherische Kirche der Rue des Billettes ging.

Ihr Glück schien den Höhepunkt zu erreichen, als der Graf von Paris am 24. August 1839 geboren ward, dem 1840 der Herzog von Chartres folgte. Ganz widmete sie sich nun ihren Kindern und deren Erziehung. Früh weckte sie die Keime der Liebe zur Religion und Natur. „Sie wissen, schreibt sie, daß die Natur von jeher einen großen Einfluß auf mich geübt hat. Ich finde, daß wir uns nie genug mit ihr identificiren können, denn sie ist eine jener Offenbarungen, durch welche Gott zu unserm Herzen spricht. Ich glaube, es ist gut, diesen Sinn in den Kindern zu pflegen, denn indem sie die Natur bewundern, lernen sie ihren Schöpfer lieben. Sie werden mir daher glauben, daß ich niemals einen schönen Sonnenuntergang, eine mondhelle Nacht vorübergehen lasse, ohne sie meinem Kinde zu zeigen, ohne ihm von Dem zu sprechen, der alle diese Wunder geschaffen. Das Schönheitsgefühl muß unter allen Formen in diesen jungen Gemüthern entwickelt werden.“ — Ein andermal: „Die Seele der Kinder öffnet sich leichter, wenn wir mit ihnen allein sind. Ich suche soviel als möglich allein mit meinem Sohne zu sein. Heute habe ich ihn von Neuilly zurückgebracht, er schlief in meinen Armen ein, ich legte ihn auf sein Bettchen und hatte tausend kleine Aufmerksamkeiten für ihn. Sie hätten sehen sollen, wie liebkosend und zärtlich er war. O, wie glücklich ist doch eine bürgerliche Mutter!“ Und als der Herzog von seiner africanischen Expedition zurückkam, — wie rührend schildert sie das Glück des ersten Alleinseins nach dem Wiedersehen. „Die Familie verließ uns, die Thür ging auf und der Kleine trat etwas furchtsam aus meinem Schlafzimmer hervor, aber gab doch seinem Vater die Hand, der ihn gewachsen fand. Wir aßen zu zweien, der Kleine hüpfte um uns herum singend, lachend und das Herz seines Vaters entzückend, der es sich doch nicht merken lassen wollte. Das war ein guter theurer Abend.“ Die Herzogin nahm an Allem Theil, was ihr Gemahl begann und unterwarf sich selbst freudig den Trennungen, welche seine Reisen nach Africa ihr auferlegten. „Der Prinz sieht mit jedem Tage seine Geschäfte wachsen, zu meiner großen Befriedigung, obschon ich dadurch oft von ihm getrennt werde; ich sage: zu meiner Genug-

Digitized by Google

thuung, denn ich habe sehr viel Ehrgeiz für ihn, und wenn ich sehe, wie ihm Alles gelingt, was er unternimmt, wenn ich sehe, daß das Vertrauen zu seiner Einsicht von Tag zu Tag zunimmt, kurz, wenn der König ihn mit Dingen beauftragt, die ihm am Herzen liegen, — so bin ich stolz darauf, und das ist mir oft ein Ersatz für seine Abwesenheit.«

Doch dieser Höhepunkt des Glückes sollte nicht dauernd sein. Die Aerzte wünschten für die leidende Gesundheit der Herzogin eine Kur in Plombières. Schwer entschloß sie sich zu der Trennung von ihren Kindern, der Herzog brachte sie selbst dorthin. Bei der Abreise von Paris fuhr der Wagen an einem Kirchhofe vorbei, vor dem nach französischer Sitte Trauerkränze feilgeboten wurden. »Ich hasse diese Händler, sagte der Prinz, die den Schmerz ausbeuten, sieh nur (mit einem Blick auf die verschiedenen Inschriften) wie man an Alles vorausgedacht, hier Kränze für ein junges Mädchen, dort für ein kleines Kind.« Als die Prinzessin dabei im Gedanken an ihre Kinder wehmüthig ward, lächelte er und meinte: »Nein vielleicht nicht für ein Kind, sondern für einen Mann von 32 Jahren.« Sie machte ihm sanfte Vorwürfe, daß er das traurige Bild durch ein noch traurigeres verscheuche. Eine Ahnung hatte aus ihm gesprochen; sie sollte ihn, nachdem er sie in Plombières verlassen, nicht wiedersehen. Die Katastrophe, welche dem Herzog das Leben kostete, ist weltbekannt: ergreifend wird sie von Frau von Harcourt geschildert. Die Herzogin war wie geknickt in ihrem Schmerze, aber in ihrem Glauben und in ihren Kindern fand sie sich wieder —: »ich lerne die mächtige Hand küssen, die mich so tief gebeugt hat.« Die Söhne so zu erziehen, wie der Vater gewollt und so dem Glücke Frankreichs dienen, ward ihr einziges Streben. Man könnte ihr nach dem Bericht ihrer französischen Freundin vorwerfen, daß sie sich zu ausschließlich als Prinzessin ihrer neuen Heimath gefühlt: aber man mag bei Schubert nachlesen wie treu sie ihre Anhänglichkeit an Deutschland bewahrte, wie jeder empfohlene Landsmann von ihr aufgenommen ward, wie sie sich mit Cornelius in dessen Cartons vertiefte und mit Fräulein von Rantzau über das Hospital von Bethanien sprach. Aber allerdings mußte die Hingabe an ihre Söhne sie vor Allem sich mit Frankreichs Zuständen beschäftigen lassen, und ihr feines Gefühl ließ sie hier richtiger blicken als die meisten europäischen Staatsmänner, — sie ahnte die Erschütterung der Gesellschaft und des Thrones. »Ich erröthe wenn ich die Zeitungen lese. Mich betrübt jenes allgemeine Unbehagen in tiefster Seele, das die Gemüther beherrscht, jene Abneigung und Geringschätzung, welche die höheren Klassen treffen, jener Ekel, der sich aller Welt bemächtigt.« — »Die moralische Erschütterung zeigt sich nicht in plötzlichen Stößen oder Umwälzungen, sondern in der

Digitized by Google

Schwäche, welche sich der Führer, und der Gleichgültigkeit, welche sich des Volkes bemächtigt. Wir bedürfen eines Rückschlages. Um dem Uebel zu steuern, bedarf es einer geschickten Hand, und es zu heilen eines mitempfindenden Herzens. Ein Prinz allein hätte diese Epoche verstanden. — Was wird unsre Zukunft sein? Dieser Gedanke stört meine Nachtruhe und quält meine einsamen Stunden. Das Uebel geht tief, weil es die Moralität der Bevölkerungen erfaßt. Wird es vorübergehen, oder ist es ein Zeichen wachsender Schwäche? Ich kann es nicht entscheiden, aber ich bitte Gott, er möge einen belebenden Hauch über unser altes Frankreich gießen."

Das Ereigniß, welches ihre Ahnungen bestätigte, trat ein; ihre Stimme ward nicht gehört, ihre Warnungen gemißdeutet, obwohl sie es nur in der königlichen Familie aussprach, daß man sich in falscher Sicherheit wiege. Die Februartage in den Tuilerien sind bekannt, — man mag sie hier wieder nachlesen; über den Muth, den die Herzogin in den Tuilerien wie in der Kammer bewies, ist nur Eine Stimme; sie wies den Zettel, durch den Cremieux ihr Winke gab, was sie sagen solle, zurück, sie wollte nur ihren eigenen Eingebungen folgen; als Alles vergeblich war, ward sie mit Mühe durch einige getreue Freunde mit ihren Kindern gerettet, es kostete ihr große Ueberwindung, Paris zu verlassen. „Das Leben meines Sohnes, sagte sie, liegt mir mehr am Herzen, als seine Krone, aber wenn sein Leben für Frankreich nöthig ist, so muß ein König und selbst ein neunjähriger König zu sterben wissen." Die Flucht gelang glücklich, obwohl sie von Amiens nach Lille in dem Wagen mit den Abgesandten der Republik saßen, welche diese in den nördlichen Departements ausrufen sollten. Jenseits Lille, in Belgien, war sie im Gebiete ihres Verwandten, des Königs Leopold, in Sicherheit. Sie wandte ihre Schritte nach Ems, wohin ihre Mutter ihr entgegeneilte, später, bekanntlich, nahm sie ihre Wohnung in Eisenach. Die Sorge für die Erziehung ihrer Söhne war ihr Tagewerk, dem sie sich mit Hingebung und Anspruchslosigkeit widmete: der innere Werth dieser edeln Frau trat noch mehr hervor, als sie von aller äußern Herrlichkeit entkleidet war. Später machte sie mehrmals Reisen nach England um die königliche Familie in Claremont zu besuchen. Dort ward auch der Graf von Paris vom Cardinal Wiseman in London eingesegnet. „Welches Auge, schreibt ein Zeuge, konnte trocken bleiben, wenn er die Mutter betrachtete, deren thränenschwerer Blick auf dem Sohne ruhte, als wolle sie ihn einhüllen in diesen Blick der Liebe." Die Verschiedenheit der Confession trat auch zwischen Mutter und Kindern niemals störend hervor, stets wohnte die Herzogin ihrem Religionsunterricht bei und ward dabei dem Lehrer so verehrungswürdig, daß bei ihrem Tode Niemand so warm und anerkennend sprach als dieser katholische Priester. Bald darauf starb

Digitized by Google

der König Louis Philipp. Der zweite December schlug ihre Hoffnungen auf Rückkehr nach Frankreich nieder, die Confiscation der Orleanischen Güter berührte sie wenig. „Man hat viel Schlimmeres gethan, indem man unser Land erniedrigte und unsere Freunde verfolgte," sagte sie. Die Nachricht von dem Attentat des 14. Januar erfüllte sie mit Entsetzen. „Wahrlich, schrieb sie, das ist nicht das Ende, das ich dieser Regierung wünsche. Ich verabscheue es, aus einem Verbrechen Nutzen zu ziehen. Man kann nicht ohne Aufregung an das denken, was hiernach unsrer französischen Gesellschaft vorbehalten sein wird. Der Kampf scheint mir unvermeidlich und er wird schrecklich sein. Unsere Rolle ist sehr einfach und bescheiden: wir können nur zu Gott beten und unsre Söhne ermahnen." Nur in Einer Frage griff die Herzogin in die Politik, wenn auch vielleicht nur für die ferne Zukunft ein, indem sie sich der Fusion der jüngern mit der ältern bourbonischen Linie widersetzte; sie glaubte, Frankreich gegenüber, sich durch den Vertrag von 1830 gebunden, wodurch das Land der Familie Orleans die Hut seiner Freiheiten anvertraut hatte, und sie meinte die Zukunft ihrer Kinder frei und ohne Verpflichtungen erhalten zu müssen. Sie hielt sich nicht für berechtigt, über das zu verfügen, was sie als ein ihr anvertrautes Gut betrachtete bis zu dem Augenblick, wo sie ihren Söhnen darüber Rechenschaft abzulegen haben würde. Das moralische Gewicht des letztern Grundes für die gewissenhafte Mutter wird Niemand bestreiten, wenn man auch den politischen Werth des ersten Grundes gering anschlagen muß.

Nach einer Reise in Italien, wo sie für ihre angegriffene Gesundheit Heilung suchte, kehrte sie 1857 nach England zurück, wo im November ihre Schwägerin, die Prinzessin von Nemours, plötzlich verschied. Im Mai des folgenden Jahres sank sie selbst auf das Krankenlager; man hielt das Uebel für nicht gefährlich, aber schon nach wenigen Tagen hatte ihr reiner Geist die sterbliche Hülle verlassen: der Uebergang von einem Leben zum andern war so sanft gewesen, daß die beiden Frauen an ihrem Bette keine Veränderung in ihren Zügen bemerkt hatten. Sie wünschte nur für ihre Söhne zu leben, sie hat wenigstens ihre Erziehung vollendet; ihr Andenken wird gesegnet bleiben, und die Geschichte sie stets als eine der verehrungswürdigsten fürstlichen Frauen unsres Zeitalters nennen.

Digitized by

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 10. April 1859.

Der hervorſtechendſte Zug in unſerm politiſchen Leben während der letzten vier Wochen iſt der geweſen, daß die antiminiſterielle feudale Partei ſich ſammelt und zum Angriff vorſchreitet. Sollen wir im Uebrigen die Stimmung mit allgemeinen Zügen charakteriſiren, ſo müſſen wir ſagen, daß die Aufmerkſamkeit, welche die den europäiſchen Frieden bedrohenden Ereigniſſe erregt hatten, bis vor wenigen Tagen im Abnehmen, die Theilnahme für unſere innere Entwickelung, wie ſie ſich in der parlamentariſchen Thätigkeit abſpiegelt, in ſtetem Wachsthum begriffen war, je wichtiger die Geſetzesvorlagen wurden, mit deren Erörterung das Abgeordnetenhaus ſich zu beſchäftigen hatte.

Dieſe Blätter haben dem Glauben an die Erhaltung des Friedens keinerlei Vorſchub geleiſtet. Woher es kam, daß die Meinung des Landes im Ganzen eine andere war, ſcheint uns nichts deſto weniger ſehr erklärlich. Von vorn herein hatte man ſich bei uns gegen den Gedanken an eine Störung des allgemeinen Friedens entſchieden abwehrend verhalten. Wenn ein Volk zehn Jahre hindurch unter einer Mißregierung gelitten hat und ſich nun nach ſo langen Leiden und Kämpfen endlich der Hoffnung hingeben darf, eine humane Verwaltung auf Grund milder und erſprießlicher Geſetze im Lande verwirklicht zu ſehen, ſo iſt es begreiflich, wenn es ſich in einem ſolchen Moment voll Unmuths gegen den Gedanken ſträubt, daß dieſe ſo lang erſehnte Entwickelung durch fremde von Außen hereinbrechende Ereigniſſe wieder in eine ganz unbeſtimmte Ferne gerückt werden könne. Aus dem lebendigen Bewußtſein, wie *nothwendig* für uns der Friede ſei, ſog auch die *Hoffnung* auf Frieden begierig ſtets neue Nahrung. So heftete ſie ſich an alle jene ſchwachen Indicien einer friedlicheren Wendung, denen der kühlere Beobachter keine maaßgebende Bedeutung beilegen konnte, und ſo haben der erſte Moniteur-Artikel, die Entlaſſung des Prinzen Napoleon, die Congreßnachrichten hier mehr als in andern Ländern dazu beigetragen, die Beſorgniſſe vor dem Ausbruch eines Krieges lange Zeit zu beſchwichtigen.

Digitized by Google

Und nicht blos begreiflich war diese Stimmung: — man mochte sie bis auf einen gewissen Grad auch ohne Beunruhigung gewähren lassen. Denn offenbar: je schwerer und widerwilliger sich ein Volk in den Gedanken einer Friedensstörung findet, desto energischer und nachhaltiger werden voraussichtlich die Empfindungen sein, von denen es eintretenden Falles gegen den Friedensstörer belebt sein wird. Indeß gilt dieses doch nur in Bezug auf die Masse des Volks, auch hier nur innerhalb gewisser Grenzen, und vor Allem nur unter der Voraussetzung, daß das Auge des Staates, daß Regierung und Presse wachsam bleibt. Etwas Anderes ist es überdies, eine friedliche Lösung für möglich, etwas Anderes, sie für bevorstehend zu halten; jenes spornt zu zweckmäßiger Thätigkeit an, dieses schläfert ein. Und es will uns bedünken, daß die Hoffnung, zu welcher die oben angeführten Thatsachen den Impuls gaben, bei uns zu lange die Gemüther beherrscht hat.

Wer kann wissen, ob und welche neuen verwirrenden Schachzüge auszuführen dem Gegner noch gefallen wird; allein die überwiegende Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß in dem Moment, in welchem diese Zeilen in die Oeffentlichkeit treten, jede Illusion in Bezug auf die allgemeine Frage, ob Krieg oder Frieden, geschwunden sein wird. Die fortdauernden Rüstungen Frankreichs, der Ungestüm Sardiniens, die spröde Politik Oesterreichs, die Schwierigkeiten, die sich schon dem bloßen Zusammentritt des Congresses entgegenstellen, werden die Ueberzeugung begründet haben, daß wir unendlich weit davon entfernt sind, der Aussicht auf Erhaltung des Friedens Raum geben zu dürfen. Selbst die eigene Erfahrung wird dafür sprechen, daß die Pariser Friedensdemonstrationen durchaus nicht eine, wenn auch nur vorübergehende Schwankung der Kriegsgelüste bezeichnet haben, daß sie vielmehr überlegte Züge waren, um die neutralen Mächte für Frankreich günstiger zu stimmen, die ohnehin nach manchen Richtungen verletzende Politik Oesterreichs auf ihrem gefährlichen Wege zu ermuthigen und die natürlichen Wirkungen derselben sich entwickeln zu lassen, durch beide Mittel aber Oesterreich zu isoliren. Denkt man an die Stärke und Allgemeinheit des Unwillens, der sich bei dem ersten Hervortreten einer Kriegsgefahr gegen den Kaiser von Frankreich richtete, und vergleicht damit die spätere Stimmung, so wird man nicht sagen können, daß die Berechnung Napoleon's auf unrichtigen Voraussetzungen beruhte; man wird im Gegentheil um so lebendiger die Nothwendigkeit empfinden, sich gegen die Wirkung solcher verwirrenden Schachzüge ein für allemal zu wappnen.

Aber mit dieser Erkenntniß und der auf sie basirten Thätigkeit ist es nicht gethan. Die Geschichte der orientalischen Frage hat uns Grund gegeben, von der fernsichtigen Geschicklichkeit, mit welcher die französische

Digitized by

Politik eine große Verwickelung anzuzetteln versteht, keine geringe Meinung zu hegen: die Kunst, die aus der Jerusalemer Schlüsselfrage gerechte und gewichtige Anlässe zu einem großen Kriege herauszuspinnen wußte, ist in der That keine verächtliche; einem solchen Gegner gegenüber wird es gebieterische Pflicht, nicht nur seine einzelnen Schritte an und für sich in's Auge zu fassen, sondern von der Voraussetzung auszugehen, daß dieselben auf Resultate berechnet sind, deren Werth den auf ihre Erreichung gerichteten Anstrengungen entspricht. So wird man auch jetzt die Frage nach dem Endziel, welches der Kaiser von Frankreich durch die nun angelegte Verwickelung zu erreichen gedenkt, als eine noch immer unaufgeklärte der ernstesten Erwägung für werth erachten müssen. Schwerlich wird Jemand annehmen, daß es, um der französischen Politik in der Donaufürstenthümer-Frage den Sieg zu sichern, nothwendig war, ganz Europa in die gegenwärtige Aufregung zu versetzen; noch weniger wird man annehmen können, daß die Frucht dieses Sieges, den moralischen Eindruck mitgerechnet, für Frankreich werthvoll genug ist, um die Kosten so enormer Rüstungen zu rechtfertigen, wie sie allen Nachrichten zufolge in Frankreich stattfinden. Ebenso wenig können wir glauben, daß Frankreich der Aufhebung der österreichischen Separatverträge mit den italienischen Staaten einen solchen Werth für seine eigenen Interessen beilegt, um diesem Ziele unter einem so kostspieligen Waffengeklirre nachzustreben. Liegt aber die Absicht vor, Oesterreichs Macht selbst zu brechen, — eine Aufgabe, die allerdings einen außergewöhnlichen Kraftaufwand nothwendig machen würde, — so sehen wir uns auch hier vergeblich nach dem Gewinn um, der Frankreich aus einem solchen Unternehmen erwachsen könnte. Leicht wird es den französischen Armeen nicht werden, den österreichischen Kaiserstaat niederzuwerfen; und als Gewinn eines schweren und langwierigen Krieges betrachtet ist Savoyen ein zu unbedeutender Siegespreis. Von erheblicherem Nutzen für Frankreich wäre allerdings die Errichtung napoleonischer Königreiche auf der italienischen Halbinsel; allein — abgesehen von den innern Schwierigkeiten, welche diesem Plane anhaften, — so müßte schon der Versuch, ihn auszuführen, die Gefahr einer Coalition gegen Frankreich in drohende Nähe rücken; denn England kann es unmöglich dulden, daß die bedeutendste der mit ihm rivalisirenden Seemächte im Mittelländischen Meere eine so prädominirende maritime Stellung gewinnt; — auf die Neutralität Englands bei der bevorstehenden Action wird aber in Paris sichtlich großer Werth gelegt, und Kaiser Napoleon hat bis jetzt keinen Grund zu der Voraussetzung geboten, daß er sich unvorsichtig in entscheidende Unternehmungen hineinstürzen werde, ohne sich gegen so widerwärtige Chancen vollständig gesichert zu haben.

Digitized by Google

Was iſt es nun eigentlich, worauf Napoleon abzielt? Es ſcheint uns, daß keine einzige der Beſtrebungen, die er bisher als Gründe des Conflicts zur Schau geſtellt hat, in Wahrheit geeignet iſt, für Frankreich zu Reſultaten zu führen, die mit der Größe der Opfer, mit der Größe der Gefahr in Einklang ſtehen. Schon haben ſich Stimmen vernehmen laſſen, welche meinten, daß der Kaiſer einen beſtimmten äußeren Zweck überhaupt nicht verfolge, daß er aber als Parvenu das Bedürfniß empfinde, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zu concentriren, der Welt ſeine bedeutſame Stellung fühlbar zu machen. Wir ſchrecken zurück vor der Größe der Verruchtheit, welche, wie dieſe Auffaſſung vorausſetzt, lediglich zu ſolchem Zweck ſelbſt einen europäiſchen Krieg nicht ſcheut; und — wie uns ſcheint, verkennt dieſe Anſicht auch, daß ſich in dieſem Jahrhundert die perſönlichen Intereſſen, wo es ſich um ſolche Fragen, um ſolche Einſätze handelt, ſelbſt in einem Staate wie Frankreich nicht mehr in ihrer widerwärtigen Nacktheit zeigen dürfen. Fürwahr, eine gefährliche Auffaſſung, die — weit davon entfernt, einen richtigen Schlüſſel zu liefern — nur unſre eigne Unwiſſenheit um den verhängnißvollen Preis zu beſchönigen ſucht, daß wir uns der mißtrauiſchen Wachſamkeit überheben. Die Wahrheit iſt: das eigentliche Ziel, welches Napoleon im Auge hat, iſt zur Zeit noch nicht enthüllt.

Eine Politik der Vermuthungen zu treiben, iſt nicht unſere Abſicht. Genug, wenn wir wiederholentlich ausſprechen, daß in Italien die von der napoleoniſchen Politik erſehnten Früchte nicht wachſen, daß franzöſiſche Kriegsgelüſte jedenfalls einen fruchtbareren Boden bedürfen. Zur Zeit iſt es unerheblich, zu prüfen, ob ein anderes Kriegstheater für die franzöſiſche Kriegspartei eine größere Anziehungskraft beſitzt, als das deutſche, — für den Moment reicht die Ueberzeugung aus, daß es ſich für uns nicht etwa möglicherweiſe um eine Gefahr, ſondern um eine ſehr nahe Gefahr handelt. Und daraus wieder folgt für uns Zweierlei. Erſtens werden wir nach der Anſicht handeln müſſen, daß bei der gegenwärtigen Verflechtung Oeſterreichs mit Deutſchland die Fehler der öſterreichiſchen Politik und ihre Folgen auf uns zurückfallen, daß wir dafür werden büßen müſſen. Und zweitens werden wir uns der Ueberzeugung nicht verſchließen können, daß es hohe Zeit iſt, uns für alle Eventualitäten der drohenden Gefahr gegenüber zu rüſten. Die unſichere Stellung des engliſchen Cabinets — und England iſt ja der einzige Bundesgenoß, auf den wir rechnen könnten — iſt eine weitere Mahnung, nicht länger zu zögern; ein Miniſterium Palmerſton würde uns kaum die Hoffnung laſſen, daß es uns gelingen könnte, aus der Iſolirung herauszutreten und Bürgſchaft für eine ſchnellere Erledigung des Conflicts zu gewinnen.

Digitized by

Nun glauben wir zwar zu wissen, daß die preußische Regierung es weder an Ernst in Bezug auf Oesterreich, noch an Eifer in Bezug auf England fehlen läßt; wir zweifeln nicht, daß sie energisch bemüht ist, die Kriegsbereitschaft des Landes so zu fördern, wie es der absolut unsichern Situation entspricht*): wir würden nichtsdestoweniger unsere Pflicht zu versäumen glauben, wenn wir nicht in jeder Weise zu Wachsamkeit und Thätigkeit mahnten; jedenfalls wird der Wunsch erklärlich und gerechtfertigt sein, daß die Regierung den Landtag nicht schließen möge, ohne eine geeignete Gelegenheit ergriffen zu haben, um dem Lande über unsere Lage alle diejenigen Mittheilungen zu machen, die mit dem Interesse Deutschlands vereinbar sind.

Hinsichtlich unserer innern Angelegenheiten haben wir schon oben auf die steigende Theilnahme des Publicums hingewiesen. Sie hat vornehmlich zwei Gründe. Erstens kommen jetzt wichtigere Gesetzvorlagen zur Berathung, und zwar gerade solche, die, wie das Ehegesetz und die Grundsteuervorlagen, stets die lebhafteste Bewegung in unserm Volk hervorgerufen haben. Zweitens sind die Angriffe gegen die Staatsregierung, zu denen die feudale Partei jetzt vorgeschritten ist, für die Nation ein Anlaß, sich inniger um die Räthe der Krone zu schaaren, zumal da jene Angriffe, gehässig an sich, mit einer Geflissentlichkeit herbeigeführt sind, welche über die eigentlichen Motive derselben keine Zweifel läßt.

Auf die giftigen Angriffe der Kreuzzeitung gegen das Ministerium und auf das Aufruhrpamphlet, mit dem sie unsere Armee zu beglücken suchte, zurückzukommen, ist fast überflüssig, da diese Beweise für die absolute Haltlosigkeit und Unsittlichkeit der Partei jenes Blattes von der gesammten Presse bereits die gebührende Zurechtweisung erhalten haben. Es scheint uns nur noch nothwendig, einen Punkt aufzuklären, der die Haltung der Majorität des Abgeordnetenhauses einer mißverständlichen Auffassung aussetzen könnte.

Aus der Zeit der Wahlen ist noch in frischer Erinnerung, daß die Kreuzzeitung an dieselben die Besorgniß knüpfte, sie würden eine Erneuerung der revolutionären Zustände des Jahres 1848 herbeiführen. Als die Wahlen friedlich vorübergegangen waren, heftete sie ihre erbitterten Verdächtigungen an das neue Abgeordnetenhaus; ihr zufolge mußte man sich darauf gefaßt machen, daß diese Körperschaft ihrem unwiderstehlichen

*) Bekanntlich ist seitdem die Gefahr näher gerückt und wir wissen durch das officielle Organ der Regierung, daß dieselbe für die drei preußischen Armeecorps, welche das Bundescontingent Preußens bilden, die Kriegsbereitschaft angeordnet hat, um demnächst auch am Bundestage die gleiche Bereitschaft der anderen Contingente zu beantragen.

Digitized by Google

Regierungsgelüst folgen, die Geschäfte der Regierung usurpiren und durch ihre überall umgestaltende Neuerungssucht das Bestehende in ein Chaos verwandeln würde. Jetzt, wo die Erfahrung gezeigt hat, daß die Abgeordneten, weit entfernt von solchen Gelüsten, sogar das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht der Initiative, im Interesse der Regierung, nicht zur Anwendung gebracht, daß sie sich vielmehr auf die nothwendige Prüfung der Petitionen und der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe beschränkt haben, — nun, niemand wird erwarten, daß die Kreuzzeitung etwa jetzt eingestehen sollte, daß sie sich in dem Charakter dieser Männer geirrt habe: allein was thut sie jetzt? — sie schmiedet aus der Mäßigung des Abgeordnetenhauses die dreiste Anklage gegen die Regierung, daß diese ihre Pflicht verläugnet, sich zur willenlosen Dienerin der Kammermajorität herabgewürdigt habe, daß sie Recht und Würde der Krone preisgebe und Mirabeau's Wort: la nation veut, le roi fait, diese „Inschrift auf dem Leichenstein des Königthums von Gottes Gnaden", zur Devise für Preußen gemacht habe! — —

Die Kreuzzeitung stützt ihren Angriff darauf, daß die Regierung fast überall ihr Einvernehmen mit den Ansichten der Majorität des Abgeordnetenhauses und ihre Geneigtheit, dieselben bei der Verwaltung oder bei der künftigen Vorbereitung legislativer Vorlagen zu berücksichtigen, zu erkennen gegeben hat. Es kann wohl keinem vernünftigen Menschen einfallen, sich über diese Thatsache zu verwundern. Die Mehrzahl der gegenwärtigen Minister hat seit Jahren mit der jetzigen Mehrheit des Abgeordnetenhauses zusammengewirkt, sie befindet sich mit den politischen Grundsätzen und Bestrebungen derselben wesentlich im Einklang, und eine Disharmonie war begreiflicherweise nur dann zu erwarten, wenn entweder die Mehrheit des Ministeriums ihre bisherigen Ansichten verläugnet hätte oder wenn das Abgeordnetenhaus über seine früheren politischen Wünsche hinausgegangen wäre. Die fortdauernde Uebereinstimmung zwischen der Regierung und der großen Majorität der Volksvertretung beweist eben nur, daß beide Theile, wie es ehrenfesten und besonnenen Männern geziemt, Treue gehalten, daß ihre politischen Ansichten den Werth von Grundsätzen haben, die nicht, je nach den Schwankungen der Situation, wetterwendischem Wechsel unterliegen. Daß ein solcher Einklang die Krone compromittire, ist eine Behauptung, deren colossale Lächerlichkeit nur die Kreuzzeitung auf sich nehmen konnte, und freilich auf sich nehmen mußte, da sie ja den Satz zu verfechten hat, daß eine richtige Regierung nur der winzigen Kreuzzeitungsminorität folgen könne, weil nur dann das Lebensprincip der Partei, — eine feindselige Spannung zwischen Krone und Volk — und ihr Anspruch auf den ausschließlichen Besitz loyaler

Gesinnung aufrecht erhalten werden kann. Es bedarf wahrlich keiner Bemerkung, daß der Regent die durch eine vieljährige politische Thätigkeit notorisch gewordenen Gesinnungen der Männer, die er in seinen Rath berief, hinreichend gekannt hat, und daß es sein Wille war, diesen politischen Grundsätzen Geltung zu verschaffen; wir vermögen es schlechterdings nicht ausfindig zu machen, wie die entgegengesetzte Auffassung, daß jene Männer sich durch eine Verläugnung ihrer Grundsätze, durch einen Act der Gewissenlosigkeit das Vertrauen des Prinzen erkauft haben — eine Auffassung, welche von der Kreuzzeitung insinuirt wird, — mit der dem Regenten schuldigen Ehrfurcht vereinbar ist. Folgte nun der Regent bei der Wahl seiner Räthe seiner wohlerwogenen Ueberzeugung, so wird er um so lebhafter gewünscht und gehofft haben, daß das Land seinen Ministern mit Vertrauen entgegen komme und eine mit denselben im Einklang zusammenwirkende Volksvertretung wähle; dies ist geschehen, und es heißt in der That dem gesunden Menschenverstand den Garaus machen, wenn man verlangt, daß der Prinz sich über diese erfreuliche Thatsache beunruhigen solle.

Wir begreifen es wohl, daß es für die Kreuzzeitung jedesmal ein Stich in's Herz ist, wenn die Uebereinstimmung zwischen dem von dem Regenten ernannten Ministerium und der Volksvertretung von Neuem constatirt wird; jeder dieser Acte ruft die schmerzliche Erinnerung wach, daß die leidige Minoritätswirthschaft, jener klägliche Zustand, in welchem das Ministerium, in würdeloser Weise die früher von ihm selbst lebhaft verfochtenen Ansichten verläugnend, den Impulsen der hartnäckig andrängenden, herrschsüchtigen feudalen Partei Jahre hindurch Folge leistete und sich fast widerstandslos von Schritt zu Schritt zurückdrängen ließ, jetzt zu Grabe getragen ist. Wenn aber der Kreuzzeitung diese unangenehme Erinnerung so oft erregt wird, — häufiger als es ihre Gemüthsverfassung verträgt, so bitten wir sie zu erwägen, daß nicht wir, sondern die frühern Minister und die zur Kreuzzeitungspartei gehörigen Beamten die Schuld davon tragen. Die verderblichen, der Verfassung und den bestehenden Gesetzen so oft widerstreitenden Maximen des vorigen Ministeriums haben eine Fluth von Uebelständen und Beschwerden erzeugt, die nun über das gegenwärtige Abgeordnetenhaus und die neuen Räthe der Krone hereinbricht. An allen Orten, auf allen Gebieten, erheben sich berechtigte Klagen, überall werden Schäden aufgedeckt, denen abgeholfen werden muß. Diese böse Erbschaft eines zehnjährigen Regiments ist begreiflicher Weise nicht in Einem Tage zu reguliren; Einiges kann sofort geordnet werden, in Bezug auf das Meiste muß das Ministerium auf die Zukunft vertrösten, und die Kreuzzeitung wird vermuthlich noch längere

Digitized by Google

Zeit den Verdruß haben, daß die Regierung im Einklang mit der Volksvertretung es anerkennt, wie noch hier und dort mancher Uebelstand existirt, welcher der Abhülfe bedarf. Aber das Ministerium wird hoffentlich den Kummer und die Besorgnisse des ehrenwerthen Blattes dadurch zu vermindern bemüht sein, daß es durch eine umfassende Purification des Beamtenstandes der Erneuerung und Vermehrung der beregten Uebelstände vorzubeugen sucht.

Wir müssen indeß noch Einen Punkt hervorheben, auf den es uns besonders ankommt. Ein Ministerium braucht nicht eben politischen Idealen nachzuhängen, um sich, sobald es in's Amt tritt, davon zu überzeugen, daß es seine Ansichten nicht mit Einem Schlage in allen Verwaltungszweigen verwirklichen kann. Manchem stellt sich vorerst der starre Zustand des Bestehenden entgegen, für das Meiste sind weitläuftige Vorbereitungen unerläßlich, um ihm allererst einen Boden zu bereiten. Es wäre demnach durchaus kein Lärm darüber zu machen, wenn sich, ungeachtet aller Uebereinstimmung in den Ideen, doch über die Ausführung derselben, d. h. über die Zeit und Art ihrer Verwirklichung, zwischen der Regierung und den Abgeordneten manche Meinungsverschiedenheit erhöbe. Nicht blos die größere oder geringere Sachkenntniß, sondern selbst die Verschiedenartigkeit des Temperaments ruft in Bezug auf solche Fragen unter den Ansichten die mannichfaltigsten Nuancen hervor. Wenn nun während der gegenwärtigen Session ein solcher Dissens auffallend selten hervorgetreten ist, so liegt der Grund, wie Jeder weiß, der es wissen will, vornehmlich in der großen Mäßigung und Zurückhaltung, welche die Majorität des Abgeordnetenhauses sich selbst auferlegt hat. Nicht das, was die Kreuzzeitung behauptet, sondern das directe Gegentheil desselben ist also die Wahrheit: nicht das Ministerium strebt darnach, durch eine blinde Nachgiebigkeit den Einklang mit der Volksvertretung aufrecht zu erhalten, sondern die letztere bemüht sich, unter gewissenhafter Berücksichtigung der Situation, durch Verzichtleistung auf manche ihrer angelegentlichsten Wünsche ein harmonisches Zusammenwirken mit der Regierung zu erzielen. Zu den allerwichtigsten Anliegen der liberalen Partei gehört bekanntlich die Reorganisation der ländlichen Gemeindeverfassung, die um so dringlicher ist, als sie die Vorbedingung für die Umgestaltung der abnormen Kreisverfassung bildet; es ist kein Geheimniß, daß die Partei schon seit Jahren Gemeindeordnungs-Entwürfe und ein Polizeigesetz ausgearbeitet und dieselben durch successive gründliche Umarbeitung einer von Jahr zu Jahr angewachsenen Majorität annehmbar gemacht hat; nichts wäre bequemer gewesen, als diese Entwürfe jetzt vorzulegen und die wichtige Angelegenheit schon in dieser Session zum Aus-

Digitized by Google

trag zu bringen. Die Majorität hat darauf verzichtet, um der Regierung die Initiative in dieser Hauptfrage nicht zu beschränken. Auch die Kreuzzeitung wird die Dringlichkeit einer Reform der Preßgesetzgebung nicht bezweifeln; sie wird vermuthlich auch zugeben, daß das Abgeordnetenhaus eine Commission hätte bilden können, die voraussichtlich ein zweckmäßigeres Preßgesetz ausgearbeitet haben würde, als wir es je von einer Regierung erwarten dürfen; die Majorität des Abgeordnetenhauses hat aus denselben Gründen nicht blos hierauf verzichtet, sie hat sogar einen nur auf einen bestimmten Theil der Preßgesetzgebung bezüglichen Antrag, den einige ihrer Mitglieder in Anregung brachten, nicht durch ihre Unterstützung autorisiren mögen. Während der jetzigen Debatten über das Ehegesetz liefert jede Sitzung des Abgeordnetenhauses Beweise dafür, wie weit die hervorragendsten Mitglieder der Majorität geneigt sind, auf die volle Durchführung ihrer Wünsche zu verzichten, um nur den redlichen und anerkennenswerthen Bestrebungen des Cultusministeriums zum Siege zu verhelfen. So weit es nur irgend mit der Gewissenspflicht vereinbar ist, sind diese Männer bereit, den Ansichten des Ministeriums entgegen zu kommen und den Intentionen des Prinz-Regenten in loyalster Weise zu entsprechen; das ist Thatsache, männiglich bekannte Thatsache, und es gehört eben die Stirn der Kreuzzeitung dazu, die Wahrheit umzukehren, und die durch solche Gesinnungen wesentlich beförderte Harmonie als ein Product der Willenlosigkeit des Ministeriums, als ein Zeichen der Beseitigung des Königthums von Gottes Gnaden zu brandmarken.

Nicht minder unerquicklich ist ein Blick auf die Opposition, die sich im Herrenhause organisirt. Vor Allem unangenehm ist uns zunächst der Zug der Hypokrisie, der diese Körperschaft entstellt. Die ehrenwerthen Grafen und Herren halten es für nöthig, wiederholt zu versichern, daß sie von einer systematischen Opposition weit entfernt seien; aber jedesmal erregt diese Versicherung unter ihnen selbst unauslöschliche Heiterkeit. Die römischen Augurn lachten sich nur an, wenn sie unter sich waren; vor der Welt beobachteten sie das Decorum. Das Herrenhaus kennt diese Rücksicht nicht; hier liebt man es, die eigene Unaufrichtigkeit zur Schau zu stellen — ein Betragen, das wir im Interesse der öffentlichen Moral unmöglich billigen können.

Es würde uns zu weit führen, die Belege dafür zusammenzustellen, mit welchem Eifer einzelne Mitglieder des Herrenhauses die Gelegenheit, Angriffe gegen das Ministerium zu richten, vom Zaune brechen. Wichtiger für uns ist die Frage: was wir von dieser Erscheinung in Zukunft zu erwarten haben? Als vorläufiges Material zur Beantwortung dieser Frage heben wir aus zwei Debatten des Herrenhauses einige Thatsachen her-

vor, welche geeignet sind, auf die Natur dieser Opposition Licht zu werfen.

Die Regierung hatte einen Zusatz zu dem Gesetz über Ablösung der Reallasten beantragt. In diesem Gesetz war bestimmt worden, daß für die einzelnen hier in Betracht kommenden Lasten und Leistungen Normalpreise nach bestimmten Normalmarktorten, über deren Wahl ebenfalls Vorschriften gegeben waren, festgestellt werden sollten. Alle zehn Jahre sollten diese Normalpreise, falls es die Auseinandersetzungs-Behörden für angemessen hielten, einer Revision unterworfen werden. Der erste zehnjährige Zeitraum läuft im Jahre 1860 ab, und es waren demnach Vorschriften vonnöthen, wie es mit dieser Revision gehalten werden solle. Die Regierung hatte nun in ihrem Entwurf eine etwaige Abänderung der Normalmarktorte den Auseinandersetzungs-Behörden nach Anhörung der Bezirksregierung, und die Entscheidung über die Frage, ob eine Revision der Normalpreise nothwendig geworden, ebenfalls den Auseinandersetzungs-Behörden in die Hand gegeben; das Herrenhaus indeß beschloß auf den Antrag seiner Commission, daß in Bezug auf die erste Frage auch das Gutachten der Kreistage gehört werden solle, und daß die Revision der Normalpreise erfolgen müsse, falls ein Kreistag es beantrage.

Schon an sich betrachtet sind diese Amendements nicht empfehlenswerth. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kreistage bilden auf ihnen die Belasteten in den östlichen Provinzen eine fast verschwindende Minorität, und von einer so zusammengesetzten Körperschaft muß man eher ein verwirrendes, als ein unbefangenes Gutachten erwarten. Zweitens bestehen die Districte, für welche solche Normalmarktorte und Normalpreise festgestellt werden, meistens aus mehreren Kreisen, und die Vertretung eines einzigen derselben würde also das Recht erhalten, die erwähnte Revision gegen den Willen der andern Kreise zu erzwingen. In diesem Falle drängt sich dann weiter die Frage auf, ob das aus einer solchen erzwungenen Revision hervorgegangene Resultat auch den andern zu dem Ablösungsdistrict gehörigen Kreisen octroyirt werden solle. Das Herrenhaus hat das Unangemessene einer solchen Maaßregel empfunden, und ist in seinen Debatten von der Ansicht ausgegangen, daß die neu regulirten Normalpreise nur für den Kreis, der die Revision beantragt hat, in Wirksamkeit treten sollen. Dadurch aber würde der Kreistag die weitere Befugniß erhalten, über den Bestand der Ablösungsdistricte zu verfügen, auf die Zerlegung derselben einzuwirken, und es würde demnach unerläßlich sein, nicht blos die von der Regierung ergänzten §§. 68. und 69. des Gesetzes vom 2. März 1850, sondern auch diejenigen Paragraphen des genannten Gesetzes, welche von der Bildung der Ablösungsdistricte handeln,

einer Abänderung zu unterziehen, und eventuell die Zusammensetzung der Behörden, der Districts-Commissionen u. s. f. auf Grundlage der neuen Districtseintheilung umzugestalten. Kurz, — der unscheinbare Zusatz bedingt eine weitgreifende Umarbeitung des Gesetzes und in der Ausführung zahllose Weitläuftigkeiten.

Zieht man in Betracht, daß die Revision der Normalpreise nur alle zehn Jahre erfolgen soll und daß bei dem raschen Fortschritt des Ablösungswerkes die Kreistage nach Ablauf des nächsten Decenniums wohl nur noch in sehr seltenen Fällen dazu berufen sein werden, die ihnen hier zugedachte Function auszuüben, so muß der Inhalt der Amendements als recht unerheblich für das Interesse der Kreistage erscheinen. Liest man aber, daß Herr von Kleist-Retzow seine Zustimmung zu der ganzen Gesetzesvorlage von der Annahme dieser Amendements abhängig macht, so kann man sich unmöglich der Ueberzeugung erwehren, daß den Anträgen ein höchst wichtiger, über ihren Wortlaut hinausgehender Sinn innewohnen müsse. Und es ist nicht schwer, diesen Sinn herauszufinden. Wie winzig auch der hier den Kreistagen zugedachte Machtzuwachs sein mag: er betrifft ein Gebiet, welches ganz außerhalb ihres gesetzmäßigen Ressorts liegt, und ist einmal die gesetzmäßige Grenze überschritten, so ist durch diesen Präcedenzfall die Bahn gebrochen, auch künftig bei Einzelgesetzen den Einfluß der Kreistage, in denen die feudale Partei zur Zeit ihre festeste Burg erblickt, auf Verhältnisse auszudehnen, die ihrer Einwirkung bisher vollständig entzogen waren. Die gesetzliche Befugniß der Kreistage beschränkt sich darauf, die Verwaltung des Landraths in Kreis-Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu controliren; das Ablösungsgeschäft ist nichts weniger als eine Kreis-Communal-Angelegenheit: das Herrenhaus will also etwas principiell Neues, — und eben deshalb legt es auf die Amendements so großes Gewicht.

Aber die Angelegenheit hat noch eine andere, viel ernstere Seite. Es ist allgemein und auch dem Herrenhause bekannt, daß die rechtliche Existenz der Kreistage, die nur so weit reactivirt sind, „als sie der Verfassung nicht widerstreiten“, in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung von der liberalen Partei, also auch von der Majorität des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses mit gewichtigen Gründen angefochten wird. In der That kann man die Existenz dieser Körperschaften auch bei der nachgiebigsten Auffassung höchstens als ein factisches Interimisticum betrachten, dessen Fortdauer bis zur definitiven Neugestaltung nun einmal ertragen werden müsse. Unter diesen Umständen ist es natürlich höchst ungeeignet, die Befugnisse dieser Körperschaften auf ganz fremdartige Materien auszudehnen, und das Herrenhaus konnte sich schwerlich darüber täuschen,

daß derartige Bestrebungen im Abgeordnetenhause auf den lebhaftesten Widerstand stoßen würden. Keine Nothwendigkeit, nicht einmal eine günstige Veranlassung trieb zu Anträgen, welche den energischen Widerspruch des andern Factors der Gesetzgebung herausfordern mußten: in ganz unpraktische, zu vielen Weitläuftigkeiten führende Amendements mußte die Tendenz sich flüchten, zwischen den Gewalten, die bei der Gesetzgebung zusammenwirken sollen, einen Conflict bei den Haaren herbeizuziehen. Daß das Herrenhaus diese Wirkung seiner Anträge vorausgesehen hat, wird Niemand bezweifeln; aber die überraschende Hartnäckigkeit, mit der einige einflußreiche Mitglieder auf Annahme derselben bestanden, drängt die Ueberzeugung auf, daß diese nothwendige Wirkung nicht außer ihrer Absicht lag.

Das Abgeordnetenhaus hat natürlich die Zusätze des Herrenhauses abgelehnt, das letztere bei der zweiten Berathung seine früheren Beschlüsse aufrecht erhalten, und dadurch an den Tag gelegt, daß ihm die Neigung fehlt, sich mit dem andern Factor der Gesetzgebung in Einvernehmen zu setzen. Es ist eine klägliche Selbsttäuschung einiger Herren — wenn nicht eine bloße Phrase, — daß das Abgeordnetenhaus durch die Verwerfung der in Rede stehenden Beschlüsse den Conflict herbeigeführt habe: denn das Herrenhaus hat, als es seine Beschlüsse faßte, gewußt, welches Schicksal ihnen im andern Hause bevorstehe. Sollte es den Herren belieben, ein Gesetz über Einführung der Prügelstrafe einzubringen und zu genehmigen, so wird Niemand, wenn dieses Gesetz von den Abgeordneten abgelehnt wird, die Logik so weit bei Seite setzen, um zu behaupten, das Abgeordnetenhaus habe einen Conflict der beiden Körperschaften herbeigeführt; dasselbe gilt von dieser Erweiterung der Rechte der Kreistage.

Das ist die Stellung, welche das Herrenhaus zum Abgeordnetenhause einzunehmen gedenkt. Welches Verfahren es gegen die Regierung einzuschlagen Willens ist, erhellt am deutlichsten aus den Verhandlungen über den Antrag des Grafen Arnim-Boitzenburg, die Ueberschüsse aus den Jahren 1856 und 1857 dem Staatsschatz zu überweisen.

Auch hier spricht schon aus der Unsicherheit der Motive der Geist der Unaufrichtigkeit, den wir oben gerügt haben. Die Ueberweisung der Gelder an den Staatsschatz wird empfohlen durch „die gegenwärtigen Zeitverhältnisse“ und weil sie durch die Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 geboten sei. Uns dünkt, wenn die von dem Ministerium vorgeschlagene Verwendung der Ueberschüsse einem bestehenden Gesetz widerstreitet, so ist die Verweisung auf die Zeitverhältnisse mindestens überflüssig. Wenn es den Antragstellern nicht ebenso erschien, so ist der Grund

ſehr einfach; er liegt darin, daß ſie ſelbſt ſehr wohl wußten, wie kläglich es mit dem angeblichen Rechtsgrunde, auf den ſie ihre Forderung ſtützten, beſchaffen war.

Mit unwiderleglichen Gründen hat der Herr Finanzminiſter den Beweis geführt, daß die fragliche Cabinetsordre nicht den mindeſten Anſpruch darauf beſitzt, als ein Geſetz betrachtet zu werden. Von demſelben Tage, dem 17. Januar 1820, datirt, ſtehen in der Geſetzgebung nicht weniger als ſechs Allerhöchſte Erlaſſe. Drei davon ſind als Verordnungen bezeichnet und bilden unzweifelhaft Geſetze; die drei andern ſind Cabinetsordres benannt, und zwei von dieſen werden allgemein als bloße Inſtructionen anerkannt; von der dritten, der hier in Rede ſtehenden, behaupten die Antragſteller, ſie ſei nicht eine Inſtruction, ſondern ein Geſetz. Was iſt der Inhalt dieſer Cabinetsordre? Sie befiehlt, daß das Staatsminiſterium ſofort den Haupt-Finanz-Etat berathe, daß die Ausgabe auf etwa 50 Mill. Thaler feſtgeſetzt und durchaus nicht überſchritten werden ſolle, daß die früheren einſchränkenden Verfügungen in Bezug auf Gehaltsbewilligungen und das Perſonal nicht bloß in Kraft zu bleiben haben, ſondern daß das Staatsminiſterium ſofort über weitere Erſparniſſe, namentlich durch Verminderung der Beamtenzahl, in Berathung trete; daß die Mehreinnahmen dem Staatsſchatz zufließen ſollen; endlich daß das Miniſterium mehrere Geſetze, unter andern eine Communal- und eine Schulordnung, baldmöglichſt entwerfen ſolle. Die von den Antragſtellern angezogene Beſtimmung findet ſich alſo eingeſtreut unter eine Anzahl von Anordnungen, die ſämmtlich den Charakter von Inſtructionen, zum Theil mit recht ephemerer Bedeutung, evident an der Stirne tragen. Eine ſolche Ordre ſoll jetzt plötzlich zu einem Geſetz umgeſtempelt werden; ſie ſoll ein Geſetz werden im Intereſſe des Herrenhauſes, obgleich ſie factiſch ſeit ihrer Publication noch nie als ein Geſetz behandelt und inſonderheit die fragliche Beſtimmung in der Schrankenloſigkeit, in der ſie hingeſtellt iſt, factiſch nie zur Ausführung gekommen iſt, ohne daß man bei dem alljährlichen Abweichen von derſelben jemals die bei Abweichungen von Geſetzen für erforderlich erachteten Formen beobachtet hätte. Der Herr Finanzminiſter belegte dieſe Thatſache durch eine Reihe von Beiſpielen aus älterer und neuerer Zeit.

Was hatte Graf Arnim-Boitzenburg dieſer ſchlagenden Beweisführung entgegenzuſtellen? Daß Herr von Manteuffel — man höre! — bei Erörterung der Frage, ob eine durch die Präcluſion der Kaſſenſcheine entſtandene zufällige Staatseinnahme dem Staatsſchatze oder dem Staatsſchuldentilgungsfonds überwieſen werden ſolle, einmal im Verlaufe ſeiner Rede die Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 ein Geſetz

genannt habe! — nicht etwa, um dadurch ihren Unterschied von einer Instruction hervorzuheben, sondern ganz beiläufig bei einem einfachen Citat der Ordre. Dieser Umstand, dem der Scharfsinn des ehrenwerthen Grafen eine gegen das Zeugniß des ganzen Inhalts der Ordre und gegen die Regierungspraxis während eines Menschenalters durchschlagende Beweiskraft zutraut, wird dann gebührend manipulirt und daraus mit stets wachsender Zuversicht die Behauptung hergeleitet, daß Regierung und Volksvertretung bisher übereinstimmend der Ordre Gesetzeskraft zugeschrieben hätten und daß die Auffassung des Finanzministers eine ganz neue und unerwartete sei! Das sind die Künste, deren man benöthigt war, um dieses Motiv des Antrags aufrecht zu erhalten.

Aber noch mehr! Um der fraglichen Bestimmung der Cabinetsordre überhaupt einen für die Gegenwart möglichen Sinn zu geben, haben die Antragsteller sich in diesem „Gesetz“ eine kleine Interpolation erlauben müssen. Nach der Cabinetsordre sollen die Mehreinnahmen dem Staatsschatz zufließen. So konnte sie bestimmen, da sie gleichzeitig für die Staatsausgaben ein nie zu überschreitendes Maximum von etwa 50 Mill. Thalern festsetzte. Eine solche Fixation des Ausgabe-Budgets erwies sich aber sofort als eine Unmöglichkeit; sie konnte nie beobachtet werden, es ergab sich vielmehr stets die Nothwendigkeit, von den Mehreinnahmen einen Theil zur Deckung der wachsenden Ausgaben zu verwenden, und da die Fixirung des Ausgabe-Budgets unhaltbar war, wurde auch die Bestimmung über die Verwendung der Mehreinnahmen hinfällig. Fortan konnte es sich nur um eine Disposition über die Ueberschüsse handeln, und die ehrenwerthen Ritter und Herren thun nun mit großer Unbefangenheit so, als ob in der Cabinetsordre nicht von Mehreinnahmen, sondern von Ueberschüssen die Rede wäre. Dieses quid pro quo mußten sie sich schon erlauben, um der Cabinetsordre auch für die gegenwärtigen Verhältnisse einen Sinn unterzuschieben. So ist die Taktik beschaffen, von welcher Herr Stahl salbungsvoll sagt: „wir werden diesen Kampf (gegen das Ministerium) nicht anders führen als nach dem Gebote monarchischer Treue und dem Gebote der Ehrenhaftigkeit.“ Ja, — die Aufrichtigkeit, mit der die Herren zu Werke gehen, ist in der That unergründlich.

Und was bezweckt dieser Antrag? — Daß dem gegenwärtigen Ministerium die Verwendung der Gelder entzogen und durch ihre Ueberweisung in den Staatsschatz einem künftigen reservirt wird, ist ein Vortheil, der von dem Standpunkt der antiministeriellen Partei allerdings nicht zu verachten ist. Aber hierin liegt der unerheblichste Gewinn. Bekanntlich sind die Antragsteller und ihre Freunde über den Grad der Mitwirkung, welcher

dem Herrenhause bei der Budget-Berathung eingeräumt ist, höchst unzufrieden; das Herrenhaus darf das Budget nur im Ganzen ablehnen oder annehmen, und war deshalb von jeher eifrigst bemüht, dasselbe zu zerbröckeln. Statt nun offen eine Abänderung der betreffenden Verfassungsbestimmung anzustreben, suchen die Herren Antragsteller — und auch das ist nach ihren Ansichten unzweifelhaft mit dem Gebote der Ehrenhaftigkeit vereinbar — weitergehende Befugnisse im Einzelnen factisch zu erobern. Ist einmal factisch festgestellt, daß über die Verwendung der Ueberschüsse, falls sie nicht in den Staatsschatz fließen, nicht durch das Budget, sondern nur durch Specialgesetze verfügt werden dürfe, so lassen sich daran die weitgreifendsten Folgerungen knüpfen. Daß Ueberschüsse überhaupt vorkommen, ist begreiflicher Weise durch eine Vermehrung des Etats für einmalige und außerordentliche Ausgaben leicht zu verhindern. Jede Position des außerordentlichen Etats thut den etwaigen Ueberschüssen, und also auch den angeblich gesetzmäßigen Ansprüchen des Staatsschatzes entschiedenen Abbruch; was bleibt dann zur wirksamen Wahrung der vermeintlichen Rechte des Staatsschatzes Anderes übrig, als durchgängig die Positionen des außerordentlichen Ausgabe-Etats durch Special-Gesetze festzustellen? Damit wäre die lang angestrebte verschiedene Behandlung des außerordentlichen und ordentlichen Budgets bewerkstelligt; was man auf directem Wege nicht erreichen konnte, hätte man auf Umwegen erlangt, und die finanziellen Befugnisse beider Häuser wären auf gleiches Niveau gestellt.

Das sind die Zielpunkte, und so sind die Mittel und Wege der Opposition des Herrenhauses. Unter ganz gewöhnlichen Verhältnissen würde man es als ein selbstverständliches Gebot politischer Schicklichkeit betrachten müssen, mit der Opposition gegen ein neues Ministerium so lange zu warten, bis dasselbe durch seine Vorlagen den politischen Grundsätzen der Gegner entgegentritt und dadurch zur Opposition Anlaß geboten hätte. Hier stand die Erörterung solcher Gesetze nahe bevor: aber das Herrenhaus konnte seine Ungeduld nicht zügeln, es mußte seinerseits nach Anlässen zu Conflicten umhersuchen und Material zur Zwietracht emsig zusammentragen. Ein besonderes Licht aber empfängt diese Opposition auf dem düstern Hintergrunde unserer Zeitverhältnisse. Wenn das Herrenhaus an die Politik des Ministeriums in der gegenwärtigen europäischen Verwickelung schwere Besorgnisse knüpfte, so wäre es ohne Frage pflichtgetreu von ihm gehandelt, wenn es durch eine umfassende und energische Opposition die Regierung noch in der zwölften Stunde zu stürzen suchte, und kein unbefangener Beurtheiler würde den Stab darüber brechen, wenn es unter solchen Umständen Conflicte geflissentlich herbeizuführen suchte. Das ist hier nicht der

Bef. Weshalb hat Brillant auf Jurisdiction und Gift das angetragen? Was hat er dabei gewonnen? Ant. Nichts, als daß Brillant die Verachtung, die er Ursache hat für Frauen und Verwandlung auf Gift, Jurisdiction und noch dazu Gift zu haben, sich in Lob und Bewunderung verwandelt hat. Bef. Was hat Brillant gewonnen, daß er seine Verachtung in Bewunderung verwandelt hat? Ant. Er hat gewonnen, daß er Jurisdiction und Gift hat. Bef. Was hat Brillant gewonnen, daß er Jurisdiction und Gift

Zur Situation.

Berlin, den 24. April 1859.

Sie wünschen auch heute mit einigen Worten meine Ansicht über die Lage der großen Weltverwickelung dargelegt zu sehen: — ich kann kurz sein, denn die Ereignisse haben es übernommen, mit gewaltiger Stimme zu reden. Ich machte am 20. März auf die unermeßlichen Schwierigkeiten aufmerksam, welche sich dem Gelingen einer Berathung der italienischen Frage auf diesem Congresse entgegenstellen mußten, ja diese schienen mir so groß, daß ich selbst am Zustandekommen des Congresses zweifeln mußte. Und doch standen wir damals in der Zeit der üppigsten Friedenshoffnungen, es schien sich nur darum zu handeln, wo die Bevollmächtigten sich versammeln sollten, — hatte doch der Moniteur erklärt, alle Mächte, auch Oesterreich, hätten den Congreß angenommen. Man sollte bald sehen, was es mit dieser Annahme auf sich hatte. Bekanntlich hatte der russische Vorschlag des Congresses die englischen Vermittlungsprojecte auf das Unwillkommenste durchkreuzt. Dies ist am 18. April im Parlament ausdrücklich erklärt — that new proposal has upset all the negotiations previously entered upon. — Indeß da das englische Cabinet den von Frankreich schon angenommenen Vorschlag nicht ablehnen zu können glaubte, so suchte es das Resultat der Cowley'schen Mission insoweit zu retten, als es die Punkte, über welche der Lord in Wien unterhandelt, zu Präliminarien der Unterhandlung formulirte und den andern Mächten vorlegte, welche dieselben annahmen. Auch Oesterreich that dies nominell, aber man braucht nur die desfallsige jetzt bekannt gewordene Depesche von Graf Buol an Lord Loftus zu lesen, um zu sehen, daß eine solche Annahme der vier Punkte vollständig einer Ablehnung gleich kommt. Außerdem fügte das Wiener Cabinet noch einen fünften Punkt hinzu, den wir schon in der früheren Note an Herrn Balabine finden: die Forderung der vorgängigen Entwaffnung Sardiniens. Dieselbe war geeignet die größten Schwierigkeiten hervorzurufen, man mag nun über die Politik Cavour's denken wie man will, und es verdammen, daß er die Freiwilligen aus allen Theilen Italiens aufnahm; da sie einmal da waren, so war ihre Ausweisung fast unmöglich. Das Turiner Cabinet lehnte daher diese Forderung, welche auch nur schwach von den andern Mächten unterstützt wurde, ab. Jetzt begann eine Reihe anderer Vorschläge, die sich kreuzten und alle nicht zu Stande kamen, während die Rüstungen immer drohender wurden. Am 5. April traf der Erzherzog Albrecht von Oesterreich in außerordentlicher Sendung in Berlin ein, und ward mit großer Zuvorkommenheit empfangen. Nachdem das Wiener Cabinet sich bisher nur durch ungeschickte Noten an Preußen gewandt, drängten die Umstände doch zu einer andern Behandlung, und der Fürst des kaiserlichen Hauses, den man als die bedeutendste militärische

und politiſche Capacität anſieht, übernahm es, eine Verſtändigung zu verſuchen. Daß der Erzherzog erwartet hätte, Preußen werde ein Schutz- und Trutzbündniß abſchließen oder die Lombardei garantiren, wird Niemand glauben; es ſcheint aber, daß er namentlich eröffnete, Oeſterreich ſei es müde, ſich durch Frankreich in einem unerträglichen Zuſtand hinhalten zu laſſen und müſſe eine Entſcheidung herbeiführen; man werde an der Forderung der Entwaffnung Sardiniens feſthalten, und könnten die vermittelnden Mächte dieſelbe nicht durchſetzen, ſo übernehme es Oeſterreich dies zu thun. Dies war mit andern Worten der Krieg, und zwar nicht mit Sardinien allein, ſondern auch mit Frankreich, da der Moniteur erklärt, daß der Kaiſer verſprochen, den König Victor Emanuel gegen jeden Angriff Oeſterreichs zu vertheidigen. Es ließ ſich denken, daß man dies in Berlin nicht billigen konnte, geſchweige denn für ein ſolches aggreſſives Verfahren Verpflichtungen übernehmen werde. Gewiß iſt Alles aufgewandt, Oeſterreich von ſeinem Entſchluß abzubringen, allein vergeblich. Am 19ten ſchlugen England, Frankreich, Preußen und Rußland in Wien vor:

1) Eine gleichzeitige und allgemeine Entwaffnung, welche

2) Geregelt werden ſolle durch eine vom Congreſſe unabhängige Militär- oder Civilcommiſſion, die aus ſechs Commiſſionen zuſammengeſetzt ſein ſollte, einer für jede der fünf Großmächte, der ſechſten für Sardinien.

3) Sobald dieſe Commiſſion zuſammengetreten und ihre Aufgabe begonnen haben werde, ſolle der Congreß ſich vereinigen und an die Discuſſion der politiſchen Fragen gehen.

4) Die Vertreter der italieniſchen Staaten ſollen ſofort durch den Congreß eingeladen werden. Ihre Zulaſſung zu der Sitzung der Repräſentanten der fünf Großmächte ſolle genau in derſelben Weiſe wie auf dem Congreſſe zu Laibach 1821 ſtattfinden.

Es war nichts Geringes, daß Frankreich den zweiten Punkt angenommen, aber Graf Buol erklärte ſogleich, er glaube nicht, daß Oeſterreich darauf eingehen könne, behielt ſich indeß vor, die beſtimmten Befehle des Kaiſers einzuholen. Doch ehe dieſe Antwort an die Vertreter der vier Mächte ertheilt war, ſandte der Kaiſer Franz Joſeph dem General Giulay die Ordre, einen Adjutanten nach Turin zu ſenden, mit einem Ultimatum, welches die Annahme der Entwaffnung in drei Tagen forderte und jede ausweichende Antwort für Ablehnung erklärte. In dieſem Augenblick geht der Termin zu Ende und der Ausbruch des Krieges ſteht ſomit unmittelbar bevor. Es iſt unnöthig, ein Wort über die ungeheure Tragweite dieſes Entſchluſſes zu verlieren. England, Frankreich und Preußen haben dagegen proteſtirt und die Preußiſche Zeitung ſagt darüber: »Den letzten Schritt Oeſterreichs Sardinien gegenüber anbelangend, ſo mußte die Nachricht hiervon die Regierung um ſo mehr überraſchen, als noch in den unmittelbar vorangegangenen Tagen von ihr nichts unterlaſſen war, um Oeſterreich auf die unberechenbaren Folgen und die ſchwere Verantwortlichkeit eindringlich aufmerkſam zu machen, welche jedes einſeitige Vorgehen nach ſich ziehen müßte.« Von dieſem Schritte Oeſterreichs abgeſehen, hat bekanntlich die preußiſche Regierung befohlen, drei Armeecorps (das Bundescontingent) auf

den Kriegsfuß zu ſetzen und geſtern am Bunde die Kriegsbereitſchaft für denſelben beantragt. Wir können dies nur vollkommen billigen: die Zeit der Verhandlungen iſt vorbei, es gilt ſich zu rüſten, um allen Eventualitäten gewachſen zu ſein. Wir können für Oeſterreichs Machtſtellung in Italien an ſich uns nicht ſchlagen, aber ein ſo folgenſchwerer Streit, wie der, welcher jetzt auszubrechen im Begriff iſt, kann ſchwerlich localiſirt bleiben, und wenn das allgemeine europäiſche Gleichgewicht in Frage kommt, müſſen Preußen und Deutſchland bereit ſein, ihr volles Gewicht in die Schaale zu legen.

Aus London.

15. April 1859.

Seit meinem letzten Schreiben ſind die beiden großen Momente, von denen ich Ihnen wiederholt zu berichten gehabt, unaufhaltſam und beinah gleichzeitig ihrer Kriſe entgegengerückt. Es kann unter dieſen Umſtänden nicht meine Abſicht ſein, mit den telegraphiſchen Eilbotſchaften zu concurriren, welche jetzt täglich ein anderes Bild der Weltlage vor uns entfalten, und ich beſchränke mich daher heut auf einige zu den bekannten Thatſachen ſich aufdrängende Erläuterungen und Reflexionen.

Was zunächſt die parlamentariſchen Vorgänge hier zu Lande betrifft, ſo begreift der Fremde wie der Einheimiſche, daß die Sache, um welche es ſich doch im Grunde bei der Reformdebatte handelte, das Gehen oder Bleiben der gegenwärtigen Regierung, durch die jüngſten Entſchlüſſe derſelben keineswegs erledigt iſt. Nach einem Kampfe von ſieben Nächten, in welchem allerdings viel zur Reformſache Gehöriges, aber auch manche Thorheiten vorgebracht wurden, einem Kampfe, dem es auch an einzelnen Beiſpielen glänzender Beredſamkeit nicht fehlte, kommt es endlich zur Abſtimmung. Draußen friert und ſchneit es zum erſten Male im Jahre, drinnen aber haben ſich die Gemeinen ſo zahlreich verſammelt wie ſchwerlich ſeit Menſchengedenken. Ein gewaltiger Sturm begeiſterten Jubels begrüßte die Verkündigung, daß man die Regierung mit neununddreißig Stimmen geſchlagen habe. So viel hatte in den letzten Tagen vorher auch ſelbſt der Reformclub nicht zuſammenrechnen können. Zwei Tage nach der Schlacht herrſchte die allgemeine Ueberzeugung, das Miniſterium Derby werde nunmehr ſammt ſeiner Reformbill verſchwinden; war es doch zu Ende 1852 einer Majorität von neunzehn Stimmen ohne weitere Umwege gewichen. Die Times vom 4. April freilich hielt noch an ihrem Lieblingsgedanken feſt: die einmal ergriffene Reform zu retten und durchzuführen, dem Lande aber Beides, eine Wahl und eine wirkliche Reformagitation, zu erſparen. Sarkaſtiſch bemerkte ſie, die Regierung möchte nur den gutgemeinten Rath Lord Palmerſton's dankbar annehmen, trotz der empfindlichen Schlappe im Amte bleiben und als gehorſamſtes Organ des Unterhauſes deſſen Willen vollziehn. Nur eine gemäßigte Reformbill wie die vorliegende habe Ausſicht, in England zum Geſetz erhoben

zu werden; trotz der erfolgreichen Attacke solle man zur dritten Lesung schreiten und dabei die wenigen wirklich anstößigen Punkte entfernen. Ein solches Verzichten auf die eigene Selbständigkeit und selbst die Beeinträchtigung ihrer Ehre werde der Regierung reichlich dadurch gelohnt, daß sie vollbringe, was Andere weder ehrlich beabsichtigt noch vermocht haben würden. Das Blatt gönnte den Tories unstreitig einen solchen Ruhm. Aber auch die Times hatte sich gründlich geirrt und wurde von der Regierung sammt dem Parlamente und dem Lande in den April geschickt. Das Ministerium hatte beschlossen, auch einer großen Majorität gegenüber nicht von der Stelle zu weichen, und, sobald die laufenden Geschäfte erledigt wären, das Parlament aufzulösen. Diese Erklärung wurde nun natürlich mit unverhohlenem Unwillen aufgenommen. Alles, was sich seiner Unabhängigkeit und seiner Einsicht in die Ansprüche und die mögliche Leistungsfähigkeit der Gegenwart gerühmt und in der Times so wie in anderen einflußreichen Organen zum Vortheile der Regierung seinen Ausdruck gefunden hatte, erhob sich nunmehr auf das Ungestümste und begann die bisherigen Günstlinge mit dem bittersten Hohn zu überschütten. Die beiden Stützpunkte des ministeriellen Entschlusses, der Satz, daß die wohlgemeinte Reformabsicht durch eine abscheuliche Coalition ganz heterogener Elemente, aus denen niemals eine Regierung hervorgehn könne, zu Schanden geworden, und die Versicherung, durch Verbleiben im Amte und sogar durch eine Parlamentsauflösung den bedrohten Frieden Europas zu retten, mußten sich die unbarmherzigste Kritik gefallen lassen. Und gewiß, es ist nicht zu läugnen, daß dies weder die einzigen, noch die echten Gründe und Zwecke sind, weshalb die Minister ihre Plätze behaupten wollen. Eine Coalition verschiedener Fractionen pflegt bei allen solchen Vorgängen den Ausschlag zu geben; das momentane Zusammenhalten ganz entgegengesetzter Bestandtheile war ja noch viel auffallender, als Lord Palmerston im vorigen Jahre gestürzt wurde. Und wer mag behaupten, ob Europa der Friede wesentlich dadurch gesichert wird, daß Großbritannien binnen Kurzem in fieberhafte Aufregung versetzt und Lord Malmesbury um jeden Preis an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten behauptet werden soll.

Ganz abgesehen von der Schmach, die sich die Tories jedenfalls durch ihre Handlungsweise zugezogen haben und welche namentlich Graf Derby als Edelmann nur unter arger Verstimmung ertragen soll, steht es schon jetzt fest, daß sie ihre Stellung vor einem neuen Hause nicht verbessern werden und daß mit dem Zusammentritte desselben ihre Katastrophe unausbleiblich ist. Alles in Allem und wenn man von den Stimmen ganz absieht, welche die Gegner möglicher Weise bei der Neuwahl gewinnen dürften, können sie etwa nur auf einen Zuwachs von höchstens zehn neuen Anhängern rechnen, die sich durch die Protection in den Dockyards und ähnlichen öffentlichen Etablissements herbeischaffen lassen. Die Möglichkeit einer allgemeinen Verbindung der verschiedenen Gegner bleibt wie bisher und wird sich sofort beim Zusammentritte des neuen Parlaments geltend machen. Außerdem fehlt es nicht an sehr üblen Anzeichen, daß der Zersetzungsproceß, der innerhalb des Cabinets schon vor der Debatte begonnen, in Folge derselben keineswegs gehemmt worden ist. Wie muß es jetzt einen Ritter gleich Lord Derby kränken, daß er, nachdem ihn seine besten Leute

wie Walpole und Henley aus Gewiſſensrückſichten verlaſſen, nun ſelber die Reform aufzugeben in der unfreiwilligen Lage iſt, nachdem er ſie ebenſo unfreiwillig, oder vielmehr widerwillig in die Hand genommen! Bulwer der ihm in dem jüngſten Kampfe noch ſo tapfer und ſo glänzend beigeſtanden, verlangt unter dem Vorgeben, daß ſeine Geſundheit ernſtlich gelitten, wenigſtens für einige Zeit Rücktritt von ſeinem Amte. Sir John Pakington, deſſen Verdienſte um die Flotte unläugbar ſind und der Regierung auch bei der Oppoſition Anerkennung erworben haben, geräth ſo eben mit einigen ſeiner Admiralitätsräthe in Differenz, da ſie ſich nicht dazu hergeben wollen, auf ſeine Aufforderung in Dover und Plymouth als Parlamentscandidaten aufzutreten. Lord Stanley, der begabte Sohn des Premiers, harmonirte bekanntlich von jeher nicht mit dem Vater; die Liberalen, die ihn längſt zu den Ihren rechnen mochten, ſind neuerdings wenig erbaut durch ſeine für Indien vorgeſchlagenen Finanzoperationen und durch den dem Lord Ellenborough abgelernten ſchulmeiſterlichen Ton, mit welchem der junge Mann den verdienten General-Gouverneur Lord Canning zurechtzuſetzen ſich unterfangen hat. Endlich munkelt man, daß der Kriegsminiſter Peel und der Bautenminiſter, der junkerhafte Lord John Manners, der Sache überdrüſſig ſeien. Es bleiben alſo nur die Beiden, der nicht nur den gegenwärtigen ſchweren Umſtänden nicht gewachſene, ſondern überhaupt völlig unfähige Lord Malmesbury, und der Matador aller politiſchen Seiltänzer, Benjamin Disraeli, die unbekümmert um Schmach und Schande, auch jetzt noch die Sache und jedenfalls ihren Platz nicht verloren geben möchten. Letzterer hat heute, am 15., die Genugthuung, zwei Jahre hindurch Miniſter der Krone geweſen zu ſein und dafür hinfort eine Penſion von 2000 Pfund jährlich zu gewinnen — einen Lohn, den er ſich freilich ſauer genug durch ſeine Anſtrengungen in der höheren Akrobatie verdient hat!

Die Vertagung nun ſoll kurz vor dem Oſterfeſte, und erſt mehrere Tage darauf die Auflöſung Statt finden, — augenſcheinlich nur zu dem Zwecke, um eine etwas längere Galgenfriſt zu gewinnen. Denn, wer wird es wahrſcheinlich finden, daß in der nothwendigen Pauſe, während welcher die Staatsmaſchine ausgehängt ſein wird, es der engliſchen Vermittelung gelingen werde, den Frieden zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zu ſichern? Die Inſtitutionen dieſes Landes ſind allerdings ſtark genug, um ſelbſt in ſchwülen Zeiten eine harte Probe zu beſtehen und ſogar das Staatsſchiff einer Anzahl bereits Condemnirter anzuvertrauen. Aber die großen Opfer an Geld und Zeit, die nun abermals nach kaum anderthalb Jahren zum Zwecke allgemeiner Wahlen erfordert werden, erſcheinen in allen maßgebenden Schichten der Bevölkerung des Preiſes nicht werth, um davon nicht zu reden, daß es wahrlich kein Glück für ein Land iſt, ſich eine jetzt unvermeidliche Aufregung aufdrängen zu laſſen, deren Richtung und Ausgang von den Betheiligten am wenigſten zu beſtimmen ſein dürften. Nur Eins ſteht feſt: das Schiff, welches die Tories geſteuert, iſt geſcheitert; ſie werden noch den Bau eines neuen leiten, daſſelbe aber ſicherlich nicht in's Meer hinausführen. Heute ſchon das Miniſterium der Zukunft ernennen zu wollen, wäre freilich thöricht. Lord John Ruſſel dürfte ſchwerlich perſönliche Vortheile aus ſeinem Siege ziehn, denn

ohne Bright bleibt er als Premier eine Unmöglichkeit, und dieſes Opfer kann und wird der ſtolze Whig niemals bringen. Lord Palmerſton ſcheint ſich inzwiſchen mit conſervativen Elementen aus dem alten Torylager ſowohl als mit einer Fraction der Peeliten, namentlich mit Sidney Herbert, näher zu berühren. Stoff genug alſo zu einer anſehnlichen und vielleicht gar ſtarken Regierung: wer aber ihr Haupt ſein, nach wem das Miniſterium benannt werden ſoll, — mögen ſich Andre getrauen, das vorherzuſagen!

Wie ſehr aber dieſer proviſoriſche Zuſtand im Innern die große europäiſche Angelegenheit und ihre Entſcheidung nachtheilig beeinflußt, liegt auf der Hand. Blicken wir nur zurück auf den Gang der engliſchen Politik während der letzten vier Wochen, und jedermann muß einräumen, daß die Vermittelungsthätigkeit immer lahmer, der Glaube an Erhaltung des Weltfriedens immer ſchwächer geworden. Als damals bei Lord Cowley's Sendung die geſpannte Neugier endlich befriedigt und ein Vergleich in Ausſicht geſtellt wurde, da gab es einen frohlockenden, der nationalen Würde nicht wenig ſchmeichelnden Augenblick. Die öffentliche Meinung und der in einer freien Preſſe ausgeſprochene Wille Europas, dachte man damals, hätten einen wirklichen Vortheil über das gewiſſenloſe Treiben eines mit Weltbrand drohenden Gewalthabers erfochten; Eines namentlich ſei bewirkt: in Paris werde hinfort nicht mehr das Schiedsrichteramt über die Nationen beanſprucht werden. Schon träumte man von der vortrefflichen Stellung, welche England und Preußen, nachdem ſie ſich mit ſolcher Ausdauer dem Kriegsſturme entgegen geſtemmt, auf den zu erwartenden Conferenzen einnehmen würden; wie wollten ſie nun erſt eine echt liberale Politik vertreten und in ehrlicherer und ſicherer Weiſe, als es von Paris aus geſchehen, Erlöſung und Gerechtigkeit für das arme Italien anbahnen! Da war es denn allerdings eine gewaltige Enttäuſchung, als eines Morgens der Moniteur meldete: die Mächte würden auf den Vorſchlag Rußlands zu einem Congreſſe zuſammentreten. Offenbar war dieſer Schritt zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen längſt in Bereitſchaft gehalten, als Lord Cowley noch unter ausdrücklicher Zuſtimmung Louis Napoleon's Alles aufbot, die Hartnäckigkeit des Wiener Cabinets zu brechen. Es war eben dafür geſorgt, daß England nicht die Dankbarkeit der Welt ernten ſollte; noch entſprach es nicht den ruſſiſchen Bedürfniſſen, daß der argen Wunde jetzt ſchon das Heilpflaſter aufgelegt werde. Die Londoner Blätter haben ſich gewiß umſonſt bemüht, den Hergang aufzudecken, wie der engliſche und der ruſſiſche Verſuch ſich in Wien gekreuzt haben. Man kann ſich des Eindrucks nicht erwehren, daß das auswärtige Amt unter der einfältigen Leitung Malmesbury's auch hierin düpirt worden ſei. Der Argwohn gegen Rußland, der bereits zu ſchwinden begann, iſt ſeitdem ſtärker als je, und man beginnt von dem geheimen, aber feſten Einverſtändniſſe, das zwiſchen Paris und St. Petersburg zu herrſchen ſcheint, das Allerſchlimmſte zu fürchten. Die neuen Differenzen wegen der Zulaſſung Sardiniens und wegen der vorgängigen Entwaffnung haben dieſe Beſorgniß nur geſteigert. Paris und London haben ſich in dem erſteren Punkte keineswegs geeinigt, und als Lord Malmesbury das Verlangen Oeſterreichs unterſtützte, daß Sardinien zum Zeichen ſeines guten Willens das Signal zur Entwaffnung geben ſollte, da ſcheint dieſer große Politiker abermals der

Düpe eines Andern gewesen zu sein. Es ist ein Hohn auch für Downing-Street, wenn Fürst Gortschakoff jüngst den Vorschlag machen konnte, im Falle daß Oesterreich auf seine Forderung bestünde, Sardinien zuerst entwaffnet zu sehn, auch ohne Oesterreich den Congreß zu eröffnen. Die englische Vermittelungspolitik ist seit Cavour's letzter Anwesenheit in Paris völlig in die Enge getrieben; und daher die Ueberzeugung, daß der Krieg unvermeidlich sei.

Allein ich entgehe, wie ich sehe, doch der Gefahr nicht, in Einzelheiten mich einzulassen, die vermuthlich ihr Interesse verloren haben werden, wenn diese Zeilen gelesen werden, und ich breche um so mehr ab, da auch die officiellen Mittheilungen vor dem Parlamente heut nicht, wie versprochen, erfolgt sind. Vielleicht ist es sogar mißlich, von der allgemeinen Stimmung, mit der man hier den Dingen entgegensieht, zu schreiben, da auch diese Stimmung ihren wechselnden Curs hat. Man wird nichts desto weniger constatiren dürfen, daß auch hier zu Lande die Achtung und das Mitgefühl für die bedrängte Lage Oesterreichs gewachsen ist. Die gerechte Ursache zu dem Streite, die bedrängte, so vielfach verwickelte Lage Italiens beginnt in den Hintergrund zu treten, je klarer es von Tage zu Tage wird, daß Frankreich und sein winziger Trabant nichts Anderes als die Entscheidung mit dem Schwerte, daß sie um jeden Preis einen Waffengang wollen. Von Lippen, wo man dergleichen bisher noch nicht gehört, wird mit Bewunderung von der österreichischen Heeresmacht gesprochen und sogar der Wunsch nicht zurückgehalten, daß wenn es nun einmal zum Losschlagen kommen müsse, es bald geschehn möge, um dem längst Gerüsteten seine Vortheile zu wahren und denjenigen mit aller Kraft zu treffen, der doch immer der wirkliche Friedensbrecher bleiben wird, mag er nun den ersten oder den zweiten Streich führen. Auf der anderen Seite aber kann Großbritannien nur daran liegen, daß, wenn möglich, dieser entscheidende Streich überhaupt nicht geführt werde; es sähe lieber heute als morgen, daß alle Großmächte mit einander von den Rüstungen abstünden und ihren Unterthanen wenigstens die Hälfte drückender Lasten ersparten.

Ein Krieg mit Oesterreich gilt allgemein nur als der Vorläufer eines furchtbaren Kampfes zur See, den der dritte Napoleon als letzten Trumpf, sobald Alles auf dem Spiele steht, zurückbehält. Es geschehen hier daher so umfassende Rüstungen als nur irgend möglich, sie zielen sämmtlich auf eine verzweifelte Vertheidigung, auf die man sich zum Glücke rechtzeitig gefaßt machen will. Auch die Aufmerksamkeit auf die Waffenfähigkeit der Verbündeten des Festlandes wird immer gespannter; noch kürzlich hat ein nicht unbedeutendes Werk über die Armeen der Großmächte mit besonderer Ausführlichkeit das Heerwesen in Preußen und Oesterreich zu beleuchten gesucht. Gewiß ist jedenfalls, daß man, der hergebrachten englischen Taktik getreu, nur mit Vorsicht und nur dann erst in bindender Weise einen Antheil am Kampfe auf sich nehmen wird, wenn man die Gefahr einer Invasion abgelenkt und den continentalen Charakter des Krieges entschieden glauben wird. Wie eben hierdurch Preußens Situation wesentlich erschwert ist, wenn doch seine Pflicht, in seinem und Deutschlands Interesse kräftig in die Dinge einzugreifen, klar ist — das werden Sie dort besser übersehen, als Ihr Correspondent hier. — —

Aus Süddeutschland.

Mitte April 1859.

Obwohl der Sturm des Unwillens, welcher hier oben zu Lande vornehmlich im Februar und Anfang März gegen die preußische Politik tobte, sich etwas beschwichtigt hat, so ist der Süden Deutschlands doch immer noch vom Norden durch tief einschneidende Differenzen der Ansichten und Stimmungen getrennt. Wie es daher von höchster Wichtigkeit gewesen wäre, daß die preußischen Anschauungen vom Beginne des Conflictes an im Süden einen gewichtigen Ausdruck gefunden hätten, so scheint es auch heute noch nicht unnütz, daß Sie Grund und Art der hier herrschenden Richtung untersuchen.

Manche bei Ihnen werden vielleicht geneigt sein, die hauptsächliche Erklärung in der eingewurzelten Antipathie des Südens gegen Preußen zu finden. Und es ist wahr, diese Antipathie existirt vielfach. Sie ergiebt sich aus der Verschiedenheit des Temperaments, der Sitten, der politischen Existenz und Gewöhnung von selbst; aber sie ist, Altbayern etwa ausgenommen, durchaus weder von der Allgemeinheit noch von der Stärke, um den weit mächtigeren Unterschieden, welche den Badenser, Württemberger, den bayrischen Pfälzer, Franken und Schwaben vom Oesterreicher trennen, gleichgesetzt werden zu können. Ohne die Schuld der letzten zehn Jahre würde sie in politischen Dingen einem constitutionellen Preußen gegenüber wenig vermögen. Aber diese zehn Jahre, die Thaten des Manteuffel'schen Regime im Innern und nach Außen, die scheinbare Apathie, mit welcher das preußische Volk diese Mißstände ertrug, haben im Süden, und nicht nur im Süden, Eindrücke zurückgelassen, welche nicht so leicht und so schnell verwischt werden können. Dem gegenüber schien Oesterreich denen, die den Schein mit dem Wesen verwechselten, wie neugeboren; es schien in den verschiedensten Richtungen ungeahnte Kräfte zu entfalten, in Allem großen Gesichtspunkten zu folgen, sein altes Staatswesen nach Grundsätzen umzugestalten, die sowohl für deutsch als für freisinnig ausgegeben wurden. Und weit mehr als es that, rühmte es sich zu thun. Die noch immer sehr große Abgeschlossenheit, in welcher es von Deutschland, auch vom südlichen lebt, die Energie seiner Polizei und das Geschick seiner Diplomatie machte es ihm möglich, der Kenntniß des deutschen Publicums, besonders des süddeutschen, Alles, was von den Wiener Staatsmännern Gutes gethan oder gewollt wurde, in den glänzendsten Farben vorzuführen, das minder Empfehlende oder gar Widerwärtige aber bis zu einem verschwindenden Minimum zu verbergen. So kam es, daß die Theilnahme für Oesterreich seit dem kläglichen Fall der Unionspolitik immer wärmer und lebendiger wurde, daß die Zahl derer, welche von Oesterreich das Heil Deutschlands erwarteten, in beträchtlichem Maaße wuchs und die Schwärmerei für die Herrlichkeit eines »mitteleuropäischen Reichs« überhand zu nehmen drohte. Die politischen Tendenzen waren im Volk erschlafft oder erstorben, die materielle Entwickelung hoffte von dem Donaustaat und seinen »unerschöpflichen Hülfsquellen« einen außerordentlichen Aufschwung, die Capitalisten griffen hastig nach den hohen Zinsen der öster- Staats-

papiere, an deren Sicherheit Niemand zweifelte: vor der rettenden That des Concordats konnten Sie hier und da auch von Solchen, die ein langes politisches Leben hindurch ihre patriotischen Hoffnungen an Preußen geheftet hatten, ziemlich unumwundene Geständnisse der Bekehrung vernehmen. Seit jener That trat allerdings ein Stillstand dieser österreichischen Strömung ein, aber manchen schlauen und höchst thätigen Personen war eben jene That ein neuer Sporn der eifrigsten Propaganda für Oesterreich, und da die Zustände in Preußen immer kläglicher sich gestalteten, die Berichte aus Oesterreich noch immer rosig genug klangen, die österreichische Zollpolitik in vielen Gegenden sehr populär war, so ließ man auch die Durchführung des Concordats und die sie begleitende rückgängige Bewegung in Unterricht und Verfassung geschehen, ohne wesentlich anderen Sinnes zu werden. Daß in Preußen eine entschiedene Wendung eintreten könne, wollte noch im Sommer vorigen Jahres kaum Jemand glauben: hielt ja doch Ende September das bayrische Ministerium noch den Bestand des Manteuffel'schen Systems so gesichert, daß es zu der brüsken Auflösung der Kammer schritt, — eine Maaßregel, die man einige Wochen später, als Herr von Manteuffel nicht mehr regierte, gewiß nicht gewagt hätte. Als dann die preußische Politik so erfreulich in die constitutionelle Bahn einlenkte, erweckte diese unerwartete Entwickelung überall die lebendigste Theilnahme; aber es blieben der Natur der Sache nach in Berlin die Bedenken und Schwankungen nicht aus, welche diese Theilnahme erkälteten und neue Zweifel hervorriefen. Daß Vieles gewonnen sei, sah man wohl; aber, so hieß es, wo ist der sichere Bestand der neuen Richtung verbürgt, die schon im Beginn so äußerst behutsam auftritt? Die Wärme der loyalen Begeisterung in Preußen und die kluge Mäßigung des Volkes wurde nicht verstanden; sie schien übertrieben und erregte neuen Anstoß.

So standen die Dinge, als das neue Jahr mit der Kriegsgefahr allen Gedanken ganz neue Bahnen anwies. Es ist bemerkenswerth, daß die öffentliche Meinung im Süden gleich während der ersten Wochen des österreichisch-französischen Conflictes ebenso bestimmt den Krieg für unvermeidlich hielt, als man in Preußen an die Erhaltung des Friedens glaubte. Alle Fragen der innern Politik traten demzufolge hier ebenso entschieden in den Hintergrund, als sie bei Ihnen im Vordergrunde standen: in Bayern vermochte selbst der schroffste Conflict zwischen Regierung und Kammer, den man vielleicht in Deutschland erlebt hat, nur eine untergeordnete Aufmerksamkeit zu erregen. Fragt man nun nach den Gründen dieser Erscheinung, so wirkte allerdings gar vielerlei zusammen: die nahe Berührung mit Frankreich, die Schutzlosigkeit des deutschen Südwestens gegen einen französischen Angriff, der Mangel des Vertrauens zu den Regierungen, die ganze Unerquicklichkeit der politischen Zustände, das Alles beförderte die Aufregung, welche immer geneigt ist, das Aeußerste anzunehmen; das Wichtigste war aber, daß man im Süden von vornherein unter dem ausschließlichen Einfluß österreichischer Diatriben stand, und in Folge dessen sich sehr schnell durchaus auf den österreichischen Standpunkt stellte. Die Frage schien für den schlichten natürlichen Sinn äußerst einfach zu liegen. Der Conflict war von Paris aus in verletzender Weise provocirt, trotz der,

übrigens wenig, den Lesern der Allgemeinen Zeitung gar nicht bekannten Schäden der italienischen Zustände klang es wie ein empörender Hohn, daß Napoleon III. Italien Freiheit und nationale Selbstständigkeit bringen wolle; die Parallele mit dem ersten Napoleon drängte sich überall auf: sollte die Schmach jener Zeiten wieder über Deutschland kommen? Es waren zu einem großen Theil Regungen des reinsten Patriotismus, welche dieser französischen Herausforderung Oesterreichs überall mit Heftigkeit antworten ließen: die Sache Oesterreichs ist die Sache Deutschlands, wehe dem, der beide trennen will! Die besten Patrioten, die ehrlichsten Freunde deutscher Macht, Einheit und Freiheit nahmen diese Losung mit der größten Wärme an. Es wäre ebenso ungerecht, an der Reinheit dieser enthusiastischen Aufregung bei Vielen zu zweifeln, als thöricht, läugnen zu wollen, daß manche andere weniger edle Motive mitwirkten, die ganze Bevölkerung mit einer Art blinden Enthusiasmus zu erfüllen. Die Schlauheit der Ultramontanen drapirte sich mit dem weithin leuchtenden Gewande deutschester Gesinnung und ließ sie die Rolle der Volkstribunen meisterlich spielen. Die Besitzer österreichischer Papiere — und wie viel hundert Millionen mögen über den Süden verbreitet sein, wenn man den Betrag derselben in München allein bald auf vierzig, bald gar auf sechzig Millionen angiebt? — wußten nicht, welche Worte sie ihrer patriotischen Entrüstung gegen einen Menschen leihen sollten, welcher ihr Vermögen in wenig Wochen um 20 Procent reducirt hatte. Die Aristokraten und Absolutisten sahen in Oesterreich um so mehr das Ideal ihres Herzens, als die constitutionelle Entwickelung Preußens die Gefahr vor ihnen aufsteigen ließ, daß bald auch in Bayern, Württemberg u. s. w. ihr Reich völlig zu Ende sein werde. Endlich ist es zwar schön, in vaterländischen Dingen lebhaft zu empfinden, wer aber in schwierigen Lagen des Vaterlandes den Wallungen seiner Gefühle die Zügel schießen läßt und in blinder Leidenschaft jede ruhige unbefangene Prüfung zurückweist, der hat nicht mehr Anspruch auf den Namen eines Patrioten, als die tobenden Radicalen der letzten Revolution; und in diesen Fall sind gar viele auch der ehrenwerthesten Männer gerathen.

Es ist bekannt, was besonders in stark aufgeregten Zeiten die Presse vermag. Die österreichischen Staatsmänner haben seit der empfindlichen Lection, welche sie 1848 über die Kraft der öffentlichen Meinung erhielten, die ganze Bedeutung der Presse begriffen, und von da an mit großem Kraftaufwande und Geschick gearbeitet, sowohl die Wiener Presse mit deutschen Kräften auszurüsten, als sich in dem deutschen Zeitungswesen Einfluß zu verschaffen. Die Allgemeine Zeitung, das einzige große Blatt in Süddeutschland, ist seitdem unbedingt österreichisch. Die nicht viel gelesene aber desto rührigere ultramontane Presse sieht in Oesterreich Heil und Sieg. Seit dem Ausbruch des Conflicts gelang es theils den patriotischen Elementen der bestimmt und kühn auftretenden österreichischen Politik, theils den geschickten Bemühungen der österreichischen Diplomatie, auch die übrigen süddeutschen Organe unbedingt für die österreichische Auffassung zu gewinnen. Von nun an war die Allgemeine Zeitung, deren thätigsten Redacteur man mit einem österreichischen Orden ausgezeichnet hatte, das Orakel für die öffentliche Meinung des Südens; denn in der Allgemeinen Zeitung lagerten die österreichischen Legationen an den süddeutschen

Höfen, in Paris, London und Turin ihre wohlberechneten Correspondenzen ab. Das Blatt warf alle übrigen Interessen bei Seite, überließ Literatur, Kunst, Industrie, alle innere Politik, vor Allem die preußischen Kammerverhandlungen ihrem Schicksal, sprach täglich zweimal von nichts als Krieg, von den formidablen Rüstungen Frankreichs, von der Frechheit der Piemontesen, der moralischen und politischen Verkommenheit der Italiener, der entsetzlichen Corruption Frankreichs, der herrlichen Deutschheit Oesterreichs, der beklagenswerthen Zauberpolitik Preußens. Statt die süddeutschen Regierungen Tag für Tag zu treiben, daß sie sich in ähnlicher Weise rüsteten wie Preußen, fand sie es dankbarer und vortheilhafter, der bornirten Aufregung gegen Preußen voranzugehn. Daß der Krieg unvermeidlich sei, ja daß man gar nicht wünschen dürfe ihn zu vermeiden, daß lieber heute als morgen das Schwert gezogen werden müsse, war das in allen Tonarten variirte Thema des Blattes, das urplötzlich aus dem Fürsprecher der lahmsten diplomatischen Vermittlung in allen nationalen und politischen Fragen, aus dem Repräsentanten der charakterlosesten Schaukelpolitik der Herold der entschlossensten Energie, des turbulentesten Fanatismus geworden war. Trotz Allem hatte die Augsburger Rabulisterei die glänzendsten Erfolge, denn was schien nicht Alles für die Argumentationen des patriotischen Blattes zu sprechen? Konnte man an der bösen Absicht Napoleon's zweifeln? War die italienische Aufregung nicht auf eine Höhe gelangt, wo eine Beschwichtigung kaum möglich schien? War Napoleon nicht an Sardinien gebunden? Sprach sich die Kriegslust in Wien und Turin nicht immer deutlicher aus? Konnte der Conflict ohne eine Niederlage Oesterreichs friedlich beigelegt werden? Und war diese Niederlage nicht eine Niederlage Deutschlands?

Die österreichische Politik hatte den ungeheuren Vortheil, an die natürlichsten und stärksten Gefühle der deutschen Nation appelliren, die Erinnerung an die großen Zeiten von 1813, von denen Oesterreich sonst nicht gern spricht, für sich aufrufen zu können, und sie nutzte diesen Vortheil mit dem größten Geschick. Sie wies die französische Anmaaßung entschieden zurück, zeigte überall Entschlossenheit und Selbstbewußtsein, und führte die Worte: deutsche Ehre, deutsche Macht und Einheit mit wirksamem Nachdruck im Munde. Diese Politik zu fassen und sich für sie zu begeistern, war bei der ohnehin vorherrschenden Stimmung für Oesterreich dem einfachsten Sinn ebenso leicht, als es selbst dem gebildetsten Kopf, wenigstens in der Ferne, hier und da schwer wurde, zu begreifen, was die Ziele und Wege der preußischen Politik seien. Oesterreich war kühn, Preußen vorsichtig; Oesterreich laut und lärmend, Preußen verschwiegen und zurückhaltend; Oesterreich strebte, die populäre Meinung für sich zu erobern, und dafür standen ihm alle demagogischen Künste zur Verfügung — Preußen war beschäftigt, auf diplomatischem Wege England zu gewinnen, Rußland heranzuziehn, gleichzeitig auf Paris und Wien vermittelnd zu wirken: die Natur dieser verschiedenen Tendenzen gab alle Vortheile der öffentlichen Discussion an Oesterreich. Um so wichtiger und unerläßlicher wäre — so scheint mir — gewesen, daß Preußen die verwickelten Aufgaben seiner ruhigen aber darum nicht weniger deutschen Politik mit dem Aufgebot aller geistigen Kraft dem Verständniß des deutschen Volkes darzulegen sich angestrengt hätte, daß die Berliner Blätter den Wienern an

abdrängende Bedeutung, wie Hesychius es zum pflug. und in Bezug auf Ackerbau gebraucht, ist nicht nachzuweisen. Es ist ein Wort für Gerät, Ausgerüst, wie es Hesych. selbst erklärt: σκεύη πάντα. Und dieses Gerät ist nicht nur das Ackergerät, sondern auch das Kriegsgerät. Es geht also wahrlich schon aus der gewählten Benennung der Gerätschaften hervor, daß sie nicht ausschließlich für den Ackerbau bestimmt waren. Und wenn Hesych. ferner erklärt: ἄροτρον ἢ ὅπλον, so ist das ein Beweis dafür, daß ἄροτρον nicht ausschließlich Pflug bedeutet, sondern auch Waffe. Ferner bedeutet das Verbum ἀρόω nicht nur ausschließlich Ackerbau, sondern auch Kämpfen, wie Hesych. selbst erklärt: ἀρόω· μάχομαι. Und wenn Hesych. ferner erklärt: ἄρουρα· ἡ γῆ καὶ ἡ μάχη, so ist das ein Beweis dafür, daß ἄρουρα nicht ausschließlich Ackerland bedeutet, sondern auch Kampfplatz

Zur italieniſchen Politik Oeſterreichs.

Dem offnen Briefe Farini's an Ruſſel, über den wir in unſerem letzten Hefte (S. 361 ff.) berichtet haben, vom 20. Februar 1859, iſt auf dem Fuße einer vom 17. März nachgefolgt, und gewiß darf ein Mann wie Farini, deſſen vierbändige Geſchichte des Kirchenſtaats von einem Gladſtone überſetzt wurde, auch die Muße eines Ruſſel in Anſpruch nehmen. Dieſer zweite Brief iſt beſonders intereſſant durch diplomatiſche Aktenſtücke, welche er zur Charakteriſtik der italieniſchen Politik Oeſterreichs aus den Archiven aller Staaten Italiens beibringt. Die Italiener haben im Jahre 1848 die Gelegenheit wahrgenommen, viele geheime Amtsſchriften in Venedig, in Mailand, in den Herzogthümern bei Seite zu ſchaffen; allein offenbar hat man noch Einverſtändniſſe mit den Hütern ſolcher Schätze an anderen Orten.

Der neueſte Brief hat den Titel: Il conte Buol ed il Piemonte, indem er an die Depeſche dieſes Miniſters an den Grafen Apponyi, öſterreichiſchen Geſandten in London, vom 25. Februar anknüpft. Farini verſichert, daß dieſe Depeſche ihm große Heiterkeit verurſacht habe, da Buol ſchreibe „das allgemeine Intereſſe erfordere, daß der Einfluß eines größeren auf einen kleineren Staat nicht uſurpirt, noch zum Schaden des letzteren gebraucht werde.“ Es werden nun großentheils neue Stücke aus vertrauten diplomatiſchen Correſpondenzen beigebracht, um zu zeigen, mit welcher Feindſeligkeit gegen jede, namentlich gemäßigte Freiheit, Oeſterreich unter und nach Metternich ſeinen Einfluß und ſeine Gewalt ſtets geltend gemacht habe. Die Verträge, wodurch Oeſterreich im Jahre 1815 die Bourbonen in Neapel und Toscana an ſein Syſtem band, ſind bekannt. Aber Farini bringt Belege bei, wie Metternich dieſe Tractate geltend machte. Neapel hatte ſich 1815 verpflichtet, ſich keine anderen Geſetze zu geben, als Oeſterreich ſeinem lombardiſchen Königreich ertheile, alſo keine Verfaſſung. Marcheſe St. Marzano berichtet von Laybach zu Anfang des Jahres 1821, Metternich habe gegen Capo d'Iſtria, den freiſinnigen ruſſiſchen Miniſter, über die Verſuche Frankreichs, das neapolitaniſche Parlament zur Annahme des königlichen Veto und zur Anerkennung anderer Kronrechte in der Verfaſſung zu bewegen und ſo eine bewaffnete Intervention zu verhindern, Metternich habe ſich darüber alſo ausgeſprochen: „Man muß die Gefahr vermeiden, daß das neapolitaniſche Parlament ſeine Fehler einſehe, und mit dem Scheine der Unterwerfung eine Verfaſſung à la française verkündige, wie es der König von Neapel vor ſeiner Abreiſe auf Frankreichs Rath andeutete.“ Auf die Frage des Grafen Capo d'Iſtria, „ob der Kaiſer von Oeſterreich in Neapel ein Syſtem gelten laſſen würde, welches ſich dem Repräſentativſyſtem näherte,“ antwortete der öſterreichiſche Staatskanzler, „eher würde ſein Herr Krieg führen, auch wenn der König ſelbſt ein ſolches Syſtem feſtſtellen wollte.“ Und Oeſterreich war entſchloſſen, auch ſpäter ſeine Rechte über Neapel geltend zu machen. Als 1827 die letzten öſterreichiſchen Truppen Neapel räumten, verſicherte Kaiſer Franz eigenhändig den König von „ſeiner feſten, unabänderlichen Abſicht, die genaue, vollſtändige Beobachtung jenes geheimen

Artikels im Vertrag von 1815, welche durch neue, wiederholte Versprechungen des Königs befestigt sei, zu verlangen", und bot ihm zugleich die Kräfte des österreichischen Kaiserstaats an, welche „stets bereit seien, sich überall hin zu begeben, wo sich das erste Symptom von Unordnung und Revolution zeige." —

Nachdem Metternich aufgehört hatte, gegen die salische Erbfolgeordnung in Piemont und gegen Karl Albert's Erbfolgerechte zu wirken, wollte er diesen zum voraus auf die Zeit seiner Regierung durch Reverse binden, bei der absoluten Regierungsform zu bleiben. Piemont mit seinem militairischen und nationalen Ehrgefühl war für Metternich stets die Schlange im italienischen Paradies; er schreibt daher 26. März 1822 an den Baron Vincent in Paris: „Piemont ist das Nest des Komplotts, welches das Feuer der Revolution zu nähren sucht, denn kein Land bietet den Absichten und unermüdlichen Intriguen der Wühler größere Gelegenheit dar." Damit antwortet Farini namentlich auf die Aeußerung der Buol'schen Note, Cavour habe als Neuerer die Stellung Piemonts, zumal die zu Oesterreich, verrückt. Es wird Farini leicht, Klagen, auch der conservativsten piemontesischen Staatsmänner, z. B. eines de Maistre „über die maaßlose Vergewaltigung Italiens durch Oesterreich" beizubringen. Solaro della Margherita, bis 1847 piemontesischer Minister des Aeußeren, jetzt Führer der Rechten, wurde und wird von den Organen Oesterreichs wie ein alter vertrauter Nachbar gerühmt. Dieser Solaro gab dem Grafen Sambuy, als piemontesischem Gesandten 1835 nach Wien die Instruction mit: „Zu allen Zeiten war Oesterreich eifersüchtig auf das Haus Savoyen (und dieses gegen jenes, könnte man beifügen), seinem Ruhm feindlich, seinen kleinen Vergrößerungen entgegen und es hat unaufhörlich das Verlangen genährt, seine Herrschaft in Italien auf unsere Kosten (z. B. 1816) auszudehnen. Es ist wahr, daß es für diesen Augenblick unter dem Schein eines großen Interesses für unsern Staat seine wahren Absichten verhüllt. Wenn aber Oesterreich heute sich den Anschein geben will, unser aufrichtiger Verbündeter zu sein, so geschieht es nur, weil es sein Interesse verlangt, nur weil die Lombardei aufhören könnte ihm zu gehören, wenn der König von Sardinien an die italienischen Gefühle appellirte, nur weil es den Krieg mit Frankreich und die Revolution fürchtet und es ihm conveniren könnte, die Alpen und die Tapferkeit unserer Soldaten zu Bollwerken zu haben." Solaro schließt: „Also ja keinen Glauben in die Worte der österreichischen Minister, kein Vertrauen zu ihren Versprechungen!" — Man muß gestehen, wenn Hannibalshaß gegen Oesterreich politische Ketzerei ist, so ist Cavour wenigstens nicht der Stifter dieser Ketzerei.

Die Bemühungen und Eingriffe Oesterreichs, um die Fürsten Italiens zu verhindern ihren Unterthanen mehr Freiheit zu geben als die Lombardei hatte, erklärt der piemontesische Gesandte in Petersburg in einem Berichte vom Januar 1821 also: „Oesterreich muß in Italien sein einmal angenommenes System aufrecht erhalten, und ich bin überzeugt, daß es noch nie daran gedacht hat, es zu ändern. Diesem System gemäß wird Oesterreich suchen jede Kraftäußerung, jeden Muth (gagliardia) in den Bevölkerungen auszulöschen, Alles zu zerstören, was die Geister der Unabhängigkeit erwecken könnte, und sie in den Stand

vollkommener moraliſcher Nullität herabzudrücken, um ſie deſto leichter zu regieren. Auf dieſes Werk iſt die öſterreichiſche Regierung fleißig bedacht und wird mit Beharrlichkeit darauf bedacht bleiben. Die Inſtitutionen der lombardo-venetianiſchen Provinzen werden nie den Zweck haben, die ſittlichen Anlagen der Nation zu entwickeln, vielmehr höchſtens darauf zielen, die Details der Verwaltung in einige Ordnung zu bringen. Oeſterreich hat aber ein großes Intereſſe in Italien, nämlich die italieniſchen Staaten zu verhindern, jene ſittliche Kraft zu erlangen, welche es ſelbſt in der Lombardei nicht erlangen kann; dieſes Intereſſe iſt einleuchtend. Das Wachsthum der ſittlichen Kraft in den italieniſchen Mächten würde die relative Kraft Oeſterreichs ſinken laſſen und mittelbar auch ſeine materielle Kraft vermindern, vermöge des ſittlichen Einfluſſes, welchen in andern Staaten Italiens eingeführte (freiere) Inſtitutionen auf ſeine Provinzen ausüben möchten!« — Das iſt alſo nicht ſeit 1848, ſondern im Januar 1821 geſchrieben! Farini erklärt die Feindſeligkeit Oeſterreichs gegen Piemont daraus, daß dieſes unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen factiſch die Behauptung Oeſterreichs widerlegt habe, daß die Italiener zu Verfaſſungen unfähig ſeien. Buol behaupte, Oeſterreich wolle ſich nicht in die inneren, in die Verfaſſungsangelegenheiten Piemonts miſchen, während es doch beharrlich eine Beſchränkung von deſſen verfaſſungsmäßiger Preßfreiheit fordere. Buol ſpreche Piemont das Recht ab im Namen des italieniſchen Volkes zu ſprechen; aber welche Regierung ihm denn den Auftrag gegeben habe, im Namen der italieniſchen Regierungen das Wort und Klage gegen Piemont zu führen? Er ſage, Piemont, die Quelle aller Unordnung in Italien, müſſe trocken gelegt werden; aber wo denn in Italien das Volk zufriedener ſei als in Piemont? etwa in der Lombardei? »Oeſterreich durch ſeine ſyſtematiſche Unterdrückung des nationalen Fortſchritts iſt das Siegel des Unglücks von Italien.«

Dieſem Berichte über Farini's Sendſchreiben möge hier, mit Rückſicht auf die Rolle, welche eben jetzt Rußland in der italieniſchen Frage ſpielt, noch beigefügt werden, daß dieſe Macht, daß Kaiſer Alexander und Neſſelrode ſchon 1816 ſich gegen Piemont dahin erklärten, daß ſie weder die Partialbündniſſe, welche Oeſterreich mit italieniſchen Staaten ſchließe, noch die Conföderation dieſer unter Oeſterreichs Vorſitz gutheißen können. Jene Bündniſſe für ungültig zu erklären, wird wenig beſſern; denn ſchon der Wiener Congreß, namentlich die friedensdürſtigen Bevollmächtigten Englands, gingen von der ihnen durch Metternich eingeflößten Anſicht aus, Italien ſei voll revolutionärer Elemente, deshalb müſſe ihm eine Schutz- und Polizeimacht und dieſe in die Lage geſetzt werden, jede politiſche Bewegung im Keime niederzuſchlagen. Deshalb wurde Piemont ſein Anfallsrecht auf Piacenza ab-, Oeſterreich das Recht der Beſatzung in Ferrara zugeſprochen. — Aeußerliche Auskünfte ſind ſchwierig und erfolglos. Das Syſtem Oeſterreichs — auf dieſen Punkt, offenbar, wird man immer von Neuem zurückgeführt — wird nur dann aufhören in Italien Reform und Selbſtändigkeit niederzudrücken, wenn Oeſterreich ſelbſt den Weg der Reform wieder energiſch betritt und ſeinen Bürgern ein geſundes Maaß Selbſtändigkeit verbürgt.

Zur Tagesliteratur.

Die vor Kurzem erschienene vierte Auflage der Broschüre »Preußen und die italienische Frage« ist durch ein Nachwort an Heinrich von Arnim vermehrt, welchen bekanntlich Gerücht und Vermuthung eine Zeitlang zu des Verfassers Doppelgänger machte, bis derselbe öffentlich jeden Antheil an der Schrift von sich abwies. Arnim bezeichnete die Schrift bei dieser Gelegenheit als »unstaatsmännisch und unpreußisch,« und gegen diesen zwiefachen Vorwurf sucht sich nun der Verfasser zu rechtfertigen. Es bedurfte in unseren Augen nach dem, was wir bereits neulich über die in Rede stehende Broschüre bemerkten, kaum einer Rechtfertigung in Ansehung des letzten Punktes. Man kann ohne Zweifel ein guter Preuße sein, auch wenn man sehr eigenthümlich über die Mittel denkt, durch welche Preußen seinen Beruf zu erfüllen habe. Mit Freuden nehmen wir Act von dem warmen Protest, welchen aus beleidigter Seele unser Autor jener Beschuldigung entgegensetzt; es wird in Zeiten der Gefahr, wie sie bevorstehn, von doppeltem Werth, mindestens unter dem Titel des Einen, Allen gemeinsamen Patriotismus sich gegenseitig nicht zu verkennen, dies Eine vielmehr in Allen zu achten. Die Wahrheit aber ist: man kann auch allzu preußisch sein, und allzu preußisch nennen wir den besinnungslosen Haß unsres Schriftstellers gegen Oesterreich und die geringe Rücksicht, die er nicht blos den unlauteren Stimmen, sondern auch der echten Stimmung und dem Nationalgefühl des übrigen Deutschland schenkt. Hier berührt sich das Allzupreußische in der That mit dem Unpreußischen, und nur in diesem Sinne wird man offenbar die harte Beschuldigung in dem Munde Heinrich's von Arnim zu verstehen haben.

Ueber das »Staatsmännische« andrerseits der Politik unseres Autors zu Gericht zu sitzen, fühlen wir uns heut so wenig wie neulich versucht. Heut wie neulich möchten wir nur die wunderliche Verklärung bemerkbar machen, in welche die Phantasie des Verfassers die Persönlichkeit und die Pläne des Napoleoniden hineinzurücken sich gefällt. Hier kömmt, dünkt uns, ein alter deutscher Erbfehler zum Vorschein, der einer »staatsmännischen« Betrachtung der Dinge freilich am wenigsten günstig ist. Wenn es einem Mann von so lebhaftem Gefühl und von so starkem Interesse für Preußens staatliche Entwicklung Bedürfniß ist, eine Gestalt gleich der Napoleon's III mit idealisirender Glorie zu umgeben — wie sehr muß uns das mahnen, auf den nüchternsten und natürlichsten Wegen allererst aus uns selbst etwas Tüchtiges zu machen, damit wir die Achtung vor dem, was glänzt und imponirt, nicht unsrer besseren Natur und unsrem sittlichen Gefühl zum Trotze aus der Heimath zu verschleppen und an das Fremde wegzuwerfen nöthig haben! Um aber hierzu den Anfang zu machen, wird es nachgerade nöthig, die Einheitspunkte auch bei sonst divergirender Ueberzeugung um so stärker hervorzuheben. Und einen solchen Einheitspunkt haben wir allerdings auch mit unserem Verfasser. Das Eine in der That scheint uns ebenso staatsmännisch wie preußisch, daß Preußen »aus Furcht vor Gefahr sich niemals in die Dienstbarkeit Oesterreichs begeben darf.« Zu diesem Satze hoffen wir früher oder später auch die Zustimmung des übrigen Deutschlands erlangen zu können.

Wenn Preußen blindlings in den Kampf für Oesterreich eintritt, so leistet es ihm mehr als brüderliche und nachbarliche Hülfe. Es opfert sich einfach für Oesterreich, und würde bald in der Lage sein, von Oesterreich eine Unterstützung zu fordern, für deren Gewährung es einstweilen nicht die mindeste Garantie besitzt. Die preußische Hülfe für Oesterreich macht plötzlich die Dimensionen und den Schwerpunkt des Krieges umschlagen. Der Krieg in Italien wird dadurch im Augenblick zur Nebensache, und während Oesterreich um eine Provinz, so würde Preußen um seine Existenz zu kämpfen haben. Diese Wendung aber freiwillig herbeizuführen, ist um so weniger Veranlassung, als die Wahrscheinlichkeit wächst, daß auch für den Anstifter der ganzen Verwicklung mit nichten der italienische Krieg die Hauptsache ist.

Was es mit dem Stichwort auf sich habe, welches von Beginn der gegenwärtigen Verwickelung insbesondre von österreichischen Federn in Umlauf gesetzt worden ist, mit dem Stichwort, daß »der Rhein am Po vertheidigt werden müsse«, darüber versucht vom militärischen Standpunkt aus neuerdings eine (Berlin, bei Franz Duncker erschienene) Broschüre: »Po und Rhein« zu verständigen. Wir müssen im Einzelnen die Prüfung der Ausführungen des Verfassers sachkundigeren Beurtheilern überlassen; ihr Resultat jedoch stimmt so vielfach mit demjenigen überein, welches durch rein politische Erwägungen an die Hand gegeben wird, daß wir den Gedankengang unsrer Broschüre in Kurzem skizziren müssen. Daß vorkommenden Falls Deutschland die Position, die es durch Oesterreich am Po hat, vertheidigen müsse, stellt natürlich der Verfasser nicht in Abrede: aber er läugnet — im Gegensatz zu der Ansicht, wie sie namentlich durch die Autorität des Herrn von Radowitz zum populären Vorurtheil geworden — daß die Lombardei und Venedig ein unentbehrliches strategisches Complement und somit ein integrirender Theil Deutschlands sei. Wohlgemerkt, Deutschlands. Die Rede ist also nicht von jenem Phantasiestaat, jener »mitteleuropäischen Großmacht«, die ihren Schwerpunkt in Oesterreich fände. Die Rede ist auch nicht von Oesterreich als selbstständigem Staat, als europäischer Großmacht, unabhängig von Deutschland betrachtet. Dieses Oesterreich allerdings »muß entweder den Mincio und unteren Po beherrschen, oder auf die Vertheidigung Tyrols verzichten«, und jenes Phantasiedeutschland allerdings müßte in Italien herrschen, wie es die Niederlande, und was nicht sonst noch, sich einverleiben müßte. Von Deutschland ist die Rede, von Deutschland als einer einigen Macht, deren militärische und nationale Kräfte von einem Centrum aus geleitet würden. Für dieses Deutschland ist der Besitz der Mincio- und Etschlinie keineswegs eine Nothwendigkeit. Es würde mit dem Aufgeben derselben zwar einer starken Defensivposition, aber keiner zur Sicherung seiner Südgrenze unentbehrlichen entsagen. Diese Position wird aber um so entbehrlicher, je stärker sich Deutschland in sich selbst consolidirt. »Ob wir die Lombardei haben, oder nicht,« so faßt der Verfasser seine Betrachtungen zusammen, in deren strategisches Detail wir ihm, wie gesagt, nicht folgen können: »einen bedeutenden Einfluß in Italien werden wir immer haben, so lange wir zu Hause stark sind.« Und unser Strategiker bringt sofort die Posrage mit der Rheinfrage in eine innerliche Verbindung. Dieselben Gründe, so weist er nach, die man für die Behauptung des

Es war Hitler gelungen, mit seinem Aufstieg zur Macht die Gewalt auf die Straße zurückzuholen. Er hatte sie dort aufgelesen, wo sie seit dem Ende des Krieges in Gestalt von Aufruhr, Putsch und Meuterei lag. Er hatte sie auf diese Straße gelegt, als er sich mit seinen Gegnern auf den Straßen Berlins schlug. Er hatte sie auf diese Straße gelegt, als er seine Anhänger zum Kampf um die Straße aufrief

Gesammtstaatsvorschläge auf. Auf der einen Seite legte diese Versammlung Protest gegen die Aufhebung der legislativen und administrativen Verbindung der Herzogthümer ein — auf der anderen Seite machte sie Verfassungsvorschläge, welche, »wenn sie zur Ausführung kämen, die Vernichtung dieser Verbindung verewigen würden.« Auf der einen Seite erklärte diese Versammlung, die Hoffnung nicht aufzugeben, daß das innigste Verlangen des Landes nach Wiederherstellung der alten Gemeinschaft endlich doch durchdringen werde — auf der anderen Seite grub sie durch ihr eignes Verhalten dieser Hoffnung nicht blos politisch, sondern — schlimmer als das — auch moralisch den Boden ab. Durch ein Compromiß zweier Parteien ist ein solches Resultat zu Stande gekommen. Allein dies Compromiß bedeutet factisch den Sieg derjenigen Partei, welche dem Willen und Recht des Landes feindlich gegenübersteht. Mit der Logik einer politischen Formel, in der entgegenstehende Ansichten sich vereinigen, mag man geneigt sein es nicht allzu genau zu nehmen; allein es giebt neben der gemeinen eine Logik des Rechts und der Moral, die nicht ungestraft verletzt werden darf, und die Sache ist die, daß in diesem Falle die Feinde von Schleswig-Holsteins Recht durch eine unschädliche logische Inconsistenz ihre Absicht im Wesentlichen erreicht haben, die patriotische Partei dagegen durch dieselbe Inconsistenz zugleich in Widerspruch mit ihrer Pflicht, mit dem Recht des Landes, mit ihren eigenen politischen Hoffnungen und Wünschen gerathen ist. Eine Hoffnung freilich bleibt in der Unausführbarkeit der vorgeschlagnen neuen Construction des dänischen Gesammtstaats. Diese Unausführbarkeit, wie gesagt, insbesondere die Unmöglichkeit einer Regierung mit vier nebeneinander bestehenden Specialversammlungen der vier Landestheile, von denen jede rücksichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten ein liberum veto haben soll, wird von Beseler zur Evidenz dargethan. »Eine solche über jede bisherige Vorstellung hinausgehende Decentralisation« — so faßt er seine Kritik zusammen — »wäre die Organisation zuerst des Stillstands in den Staatsgeschäften und demnächst der Corruption und Anarchie, die Permanenz der Staatsstreiche und deren Folgen.« In dieser Unausführbarkeit der vorgeschlagnen Verfassung, sagten wir, liege die beste Hoffnung, die sich an die letzte holsteinische Ständeversammlung knüpfe. Es war zu erwarten und es ist gut, daß diese »Friedensformel« von der dänischen Regierung zurückgewiesen wurde. Auf die Möglichkeit einer nachträglichen Acceptirung derselben in perfider Absicht geht Beseler nicht ein. Auch er dagegen hofft, daß dieselbe ebenso von dem gesunden Verstande und dem Rechtssinn des holsteinischen Landes zurückgewiesen werden wird, dessen Protest ja bereits in dem Bericht des Ausschusses selbst einen Ausdruck finden mußte. Die ganze Lage der europäischen Dinge aber ist so, daß nach aller Wahrscheinlichkeit diese unerquickliche Episode wird vergessen werden können. Ohne Zweifel ist die Stunde, in welcher die Angelegenheit der Herzogthümer endgültig geordnet werden wird, dieselbe, welche bestimmt ist, noch manche andere Verhältnisse des Welttheils in eine neue Ordnung zu rücken. In dieser Stunde wird hoffentlich die Ueberzeugung der deutschen Nation und die Rechtstreue der Bevölkerung Schleswig-Holsteins mehr gelten als der diplomatische Witz eines Theils der holsteinischen Ritterschaft, und Preußen insbesondre wird des Zeugnisses der

Letzteren allenfalls entbehren können, um die Welt zu überzeugen, daß »es überall das Recht zu schützen bereit ist.«

Unsere Broschüren-Schau darf über eine Anzahl andrer Gelegenheitsschriften hinweggehn. Mit Phrasen über den österreichischen Undank und den österreichischen Corporalstock, wie sie sich hinter dem prätentiösen Titel »Preußen und der künftige Congreß« (Berlin, bei Springer) verbergen, dürfte die große schwebende Frage wenig gefördert werden. Es ist die innere preußische Politik, mit der es überwiegend die »Stimme aus dem Volke« (Berlin, bei G. Reimer) zu thun hat — ein Schriftchen, das sich durch seinen populären Charakter einen weiten Leserkreis wird zu verschaffen wissen. In aphoristischer Form spricht sich in demselben ein Mann von gesundem Sinn und warmem Herzen über fast alle jene Wünsche und Hoffnungen aus, wie sie sich an den Eintritt des neuen Regierungssystems in unserem Lande anknüpfen. Wir möchten diese Blätter ein Seitenstück zu dem »Wort ohne Umschweife« nennen. Neben die geistreichen und allgemein gehaltenen Reflexionen des höher gebildeten Bewußtseins über das Eine, was noththue, stellen sich hier die schlichten Sätze und Postulate eines Beobachters unserer Zustände, der überall im Einzelnen anzugeben weiß, wo es fehlt oder wo uns der Schuh drückt. Es kann nicht ausbleiben, daß hin und wieder die Ansichten des Verfassers eine individuelle Färbung haben, der wir zuzustimmen verweigern müßten — allein im Ganzen und Großen wünschen wir diesen Katechismus in Jedermanns Hand, und die Gesinnung, die sich darin ausspricht, in den Köpfen und Herzen recht vieler unsrer Mitbürger.

Von Neuem ist bei den Debatten und Abstimmungen über das Ehegesetz jene Spaltung unter den katholischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses hervorgetreten, die früher bei der Präsidentenwahl und noch früher bei der Wahlbewegung eclatirte. Angesichts dieser Erscheinungen wird es auch heut noch nicht zu spät sein, einige Betrachtungen an das von dem Abgeordneten Blömer »An den Wahlkreis Montjoie, Malmedy, Schleiden« (Aachen 1858) gerichtete Schreiben zu knüpfen. Die genannte Schrift behandelt zunächst eben nur jene res domestica zwischen Katholiken und Katholiken. Herr Blömer vertheidigt sich in geschickter, wenn auch etwas weitschweifiger Weise gegen die Angriffe und Beschuldigungen, womit er von Seiten der katholischen Fraction und der ultramontanen Presse überhäuft worden. Und wahrlich, die beigefügten Proben zeigen die leidenschaftliche Erbitterung der Gegner, von welcher sich ein Fernstehender schwerlich einen Begriff machen kann: die Aufsätze der »rheinischen Volksblätter« überbieten durch Fanatismus und cynische Rohheit selbst die Leistungen des Hallischen Volksblatts für Stadt und Land. Doch mit diesen Händeln ist die Bedeutung der Schrift nicht erschöpft. Wer ein Herz hat für die große Idee der Trennung von Staat und Kirche, die köstliche Frucht jener furchtbaren Kämpfe, in denen unser Vaterland für den ganzen Welttheil blutete: — der wird mit Freude sehen, wie entschieden sich in dieser Frage ein gläubiger und eifriger Katholik auf den allein richtigen, auf den rein weltlichen Standpunkt stellt. Sein katholisches Selbstgefühl empört sich dagegen, daß zwischen den beiden großen Parteien unsres Landtags noch nebenher »Katholiken, Polen und Unbekannte« genannt werden. Er warnt vor den Grundideen der katholischen Fraction, als vor einem Prin-

Staate mit jener warmen Hingebung anhänge, deren jedes gesunde Staatsleben — und Preußen ganz besonders — bedarf. Gewiß, die Ordnung der evangelischen Kirche nach den Grundsätzen der Verfassung ist ein unendlich schwieriges Werk, sie kann kaum erwartet werden, so lange die Entfremdung der Mehrzahl der Gebildeten vom kirchlichen Leben fortdauert, welche ebensowohl eine Ursache als eine Folge des unfreien Kirchenregimentes ist. Aber auch bevor dies Werk gelungen ist, kann, meinen wir, auf dem rein-weltlichen Gebiete der politischen Theorieen viel geschehen zur Ausgleichung des confessionellen Haders. In Blättern, deren Parteigenossenschaft diese Jahrbücher sich zur Ehre rechnen, wird wieder und wieder mit Nachdruck hervorgehoben, Preußen sei ein protestantischer Staat. Es scheint uns an der Zeit, diesen Satz auf sein bescheidnes Maaß von Wahrheit zurückzuführen. Man spricht wohl schlechtweg von den politischen Ideen des Protestantismus. Wo jedoch sind diese Ideen zu finden? In der Theokratie der Republik Calvin's? Oder in dem cujus regio ejus religio der deutschen protestantischen Landeshoheit? Oder in den aristokratischen Anschauungen der verweltlichten englischen Staatskirche? Und wiederum, wenn man sich auf die Negation beschränken und sagen will: protestantisch ist es, auch in politischen Dingen keine absolute Autorität anzuerkennen: — sofort erhebt sich eine augenblicklich noch mächtige Partei des deutschen Protestantismus und — behauptet das gerade Gegentheil. Wahrlich, die religiöse Freiheit wollen und dennoch unsern Staat mit Ostentation protestantisch nennen, das heißt, die Parteigegensätze von dem weltlichen Gebiete, wo eine Verständigung möglich ist, auf ein Feld übertragen, auf dem Confusion und Gehässigkeit aller Art ihr Wesen treiben. Es thut niemals gut, dem Bestehenden Ideen unterzulegen, von denen weder der Geist noch der Buchstabe der Gesetze etwas wissen. Und schon das Eine sollte diejenigen unsrer Freunde, welche mit beflissener Vorliebe von dem »protestantischen« Preußen zu reden lieben, warnen: die Verwandtschaft mit den theokratischen Phantasieen der Herren Stahl und Consorten; denn, es läßt sich nicht läugnen, diese theologischen Juristen sind die Einzigen, welche jene Doctrin consequent durchführen. Unsre politischen Ideen bedürfen vor Allem der Klarheit: dann allein werden wir unsre wahren Gegner erkennen. Gewiß, die Lehren der Ultramontanen sind mit dem modernen Rechtsstaat schlechterdings unverträglich. Aber vergessen wir darüber nicht — laut genug mahnen daran die jüngsten Pfaffen- und Junkerfrechheiten — vergessen wir nicht, daß in der evangelischen Kirche eine Partei besteht, welche unsern hellen europäischen Culturstaat nach theokratischen Gesetzen und mit polizeilichen Mitteln regeln möchte? Und sind diese »evangelischen« Lehren mit dem modernen Staate minder unvereinbar? Huldigen wir, wie billig, einem so liberalen Sprachgebrauche, nennen wir »Protestanten« auch diejenigen, welche ihr Denken über heilige Dinge nicht in die dogmatischen Fesseln des Augsburger Bekenntnisses oder des Heidelberger Katechismus schlagen lassen: — wohlan, so seien wir gerecht und nennen »Katholiken« nicht blos die Ultramontanen, sondern auch die Gallikaner, die Anhänger der Emser Punctation und jene gläubig und dennoch frei denkenden Männer von dem Schlage des Herrn Blömer. Thun wir aber dies, so verwandelt sich die Lehre vom protestantischen Staat in die des rein-weltlichen Rechts-

ſtaats. — Nicht oft genug kann es geſagt werden: Preußen, dies Preußen, das an der Spitze ſeines Miniſteriums eben jetzt einen Katholiken hat — Preußen iſt weder proteſtantiſch noch paritätiſch, es iſt kein »chriſtlicher«, ſondern ein rein-weltlicher Staat. Wie Preußen groß wurde, weil ſeine Monarchen in einer Zeit lutheriſcher und calviniſtiſcher Verketzerung ſich unberührt hielten von den evangeliſchen Parteiungen: ſo kann dieſer Staat heute, nachdem unſer religiöſes Denken die Schule der Humanitätsideen durchlaufen, nur dann ſeine Pflicht erfüllen, wenn die Factoren ſeiner Staatsgewalt über allen religiöſen Parteiungen erhaben ſtehen. — Mit alle dem freilich ſind wir gewiß am weiteſten entfernt, zu verkennen, daß die Behauptung von dem proteſtantiſchen Berufe Preußens auch ihren guten Sinn hat. Preußen iſt erſtarkt im Kampfe mit dem katholiſchen Oeſterreich, ja ſogar eine Zeit lang im Kampfe mit der katholiſchen Tendenzpolitik der Habsburger, und ſolche Traditionen werden nie gänzlich vergeſſen. Ein freier Kopf, der es unternähme, den Ideengehalt der preußiſchen Geſchichte aufzuſuchen, würde manche »proteſtantiſche« Idee finden. Aber iſt es wohlgethan, ſolche, weder erſchöpfende, noch unbedingt richtige, geſchichtsphiloſophiſche Theorieen auch da zur Schau zu tragen, wo wir damit dem poſitiven Rechte des Staats und den heiligſten Gefühlen Vieler unſrer Mitbürger in's Geſicht ſchlagen? Nicht darum wahrlich haben die großen Geiſteshelden des letzten Jahrhunderts unſere Nation von ihrer langen theologiſchen Verbildung befreit, damit wir jetzt zurückfallen in die plumpe Vermiſchung geiſtlicher und weltlicher Dinge. Auch vergeſſe man nicht: die idealen Mächte, welche das politiſche Leben bewegen, ſpotten jeder Formulirung. Wie die Kirche nicht beſtehen kann ohne kirchlichen Sinn, ſo der Staat nicht ohne eine beſtimmte Staatsgeſinnung ſeiner Bürger. Aber wie die politiſche Gewalt nicht wagen darf dieſe Geſinnung zu verlangen, will ſie nicht in die gehäſſigſte Tyrannei verfallen, ſo darf die politiſche Theorie nicht wagen dieſe Geſinnung zu formuliren, ſie darf nicht zu ſagen verſuchen, worin die ſpecifiſch preußiſche oder franzöſiſche Staatsgeſinnung beſtehe; ſonſt verfällt ſie in Halbwahrheiten und Phraſen. — Die Betonung des »Proteſtantismus« des preußiſchen Staats auch von Seiten Solcher, welche vor den nothwendigen Folgeſätzen dieſer Doctrin zurückſchrecken, ſcheint uns aus einem naheliegenden Mißverſtändniß hervorzugehn. Jeder denkende Kopf nämlich ſtrebt danach, die Grundſätze, nach denen er in der Politik, in der Religion, in der Familie ſinnt und handelt, in Harmonie zu bringen, er iſt glücklich, wenn er endlich ſagen darf: meine politiſchen und religiöſen Ideen hängen auf's Innigſte zuſammen. Ein ſolches Streben iſt berechtigt, denn jene Ideen haben in Wahrheit einen einheitlichen Mittelpunkt — die lebendige Perſönlichkeit. Da liegt es denn nahe zu meinen, auch der Staat, dem wir anhängen, die Religion, die wir glauben, ſeien homogen. Die Gefährlichkeit jedoch dieſes Gedankenſprunges iſt klar, denn in der hiſtoriſchen Welt iſt gerade die fortſchreitende Sonderung von Staat und Kirche, Staat und Familie, Recht und Sitte das Werk zunehmender Bildung. Nur für den Einzelnen und für ſeine inneren Triebfedern hat jene Verbindung von Religion und Verpflichtung gegen den Staat ihre Berechtigung. Es liebe immerhin der Einzelne den Staat, dem er angehört — der Eine, ſo zu ſagen, aus Proteſtantismus, der Andere aus Ka-

Digitized by Google

tholicismus. Er liebe nur eben und von ganzem Herzen den Staat; denn auch in Beziehung auf diesen gilt das Wort Nathan's: „Es strebe von Euch jeder um die Wette, die Kraft des Steins in seinem Ringe an Tag zu legen!“ Auch wir, in der That, wußten die hier vorliegende Mahnung zur Versöhnung aus dem katholischen Lager nicht besser zu beantworten als durch ein ähnliches Wort vom protestantischen Standpunkt. Von dieser Gesinnung aus, ohne Zweifel, werden wir am besten gewappnet sein gegen die Bestrebungen ultramontaner wie protestantischer Zeloten.

Es liegen uns die vier ersten Nummern einer seit Anfang April in München erscheinenden „Bayerischen Wochenschrift“ vor. Der Name von K. Brater, als Herausgeber des Blattes, empfiehlt von vornherein das neue Unternehmen der Beachtung auch außerhalb Bayerns, für welches dasselbe zunächst bestimmt ist. Schon an sich ist es ein erfreuliches Zeichen, daß die liberale Partei in Bayern eben jetzt, allem Fehlschlagen, aller scheinbaren Erfolglosigkeit ihres Ringens gegen ein hartnäckig reactionäres Regime zum Trotz, in dem guten Glauben an das Recht ihrer Sache den Muth zu neuen Anstrengungen findet. Das Vorwort spricht diesen Glauben und diesen Muth ausdrücklich aus, und der Freisinn, die Tapferkeit, die vorzügliche in Rede und Schrift bekundete Begabung des Redacteurs ist sicher dieser Aufgabe in hohem Grade gewachsen. Es ist jedoch nicht blos ein Aufschwung des politischen Lebens in Bayern, den wir uns davon versprechen: auch im Norden Deutschlands, auch in Preußen wird man sich Glück dazu wünschen dürfen, daß in München ein unabhängiges Organ erstehen konnte — inmitten der heftiger als je erregten Leidenschaften erstehen konnte, welches den Vorurtheilen mit nüchternem Urtheil zu begegnen sucht und welches vor Allem jenen fremdartigen Einflüssen nicht unterworfen ist, wie sie z. B. die Augsburger Zeitung beherrschen. Während eine Anzahl von Artikeln in den uns vorliegenden Nummern der Besprechung der heimischen Zustände gewidmet sind, während es andrerseits die Absicht scheint, durch Artikel von allgemeinerer Haltung die politische Bildung überhaupt zu fördern, so werden zugleich in Correspondenzen und regelmäßigen Wochenübersichten die europäischen, die deutschen, die preußischen Dinge in zweckmäßiger Kürze und in sehr glücklich getroffenem Tone beleuchtet. Dort finden wir, gelegentlich eines Rückblicks auf den letzten bayerischen Landtag, mit dem freimüthigsten und zuversichtlichsten Anstand die Schäden der von der Pfordten'schen Mißregierung aufgedeckt und die Scheinvertheidigung des Exministers-Präsidenten in Sachen Schleswig-Holsteins auf ihren wahren Werth zurückgeführt: hier, bei der Besprechung der außerbayerischen Politik, begegnet uns überall jene Mäßigung, die von echtem Patriotismus zeugt und die eine Verständigung für den Tag der Gefahr auch bei abweichenden Ausgangspunkten möglich macht. Die Auffassung der Kriegs- und Friedensfrage, wie sie hier vertreten wird, ist nicht die unsrige, aber sie ist völlig frei von jener Leidenschaftlichkeit, jener Gehässigkeit und jenem zudringlichen Unver-

ſtand, der in andern ſüddeutſchen Blättern gegen die Haltung Preußens laut geworden iſt. »Die preußiſche Politik«, ſo heißt es z. B. in einem neuſten »Ein deutſcher Krieg« überſchriebenen Artikel, »tritt mit jedem Tage klarer aus den diplomatiſchen Verhüllungen hervor, und wie von den Ehrenmännern, welche in Berlin ſeit ſechs Monaten das Ruder führen, nicht anders zu erwarten war: — die preußiſche Politik iſt ebenſo deutſch als ehrlich conſtitutionell.« — Vor Allem ſcheint es uns verdienſtlich, daß die neue Zeitſchrift die Aufmerkſamkeit auf die innere Entwickelung Preußens richtet, daß ſie namentlich über die Verhandlungen des preußiſchen Landtags zu referiren ſich zur Pflicht macht. Es iſt möglich, das friſche Leben, welches in dieſem Staate ſeit dem October v. J. erwacht iſt, gefliſſentlich unbeachtet zu laſſen, aber es iſt unmöglich, davon Notiz zu nehmen und ihm dennoch Achtung und Anerkennung zu verſagen. Damit in der That iſt der erſte Schritt gethan, um der Haltung Preußens auch in ſeiner auswärtigen Politik gerecht zu werden. Vollends aber — wer iſt ſo blind, nicht zu ſehen, daß es auch für das conſtitutionelle Leben in Bayern, in allen unſern Klein- und Mittelſtaaten ſchlechterdings nur Eine Hoffnung giebt — den Vorgang und das fortreißende Beiſpiel eines aufrichtig conſtitutionellen Preußen?

Es giebt Fälle, in denen die geſammte publiciſtiſche Preſſe die Verpflichtung hat, ſolidariſch für ihr an einem einzelnen Punkte gefährdetes Recht, für ihre Ehre, Freiheit und Sicherheit einzutreten. Aus dieſem Gefühl heraus können wir es uns nicht verſagen, auch an dieſer Stelle einer der wunderbarſten Preßprozeßentſcheidungen zu gedenken, die in neuſter Zeit getroffen worden ſind. Während wir mit Genugthuung erfahren, daß die Berliner Nationalzeitung und die Volkszeitung wegen zweier Artikel aus der Zeit des jüngſten Umſchwungs unſrer öffentlichen Verhältniſſe in zweiter Inſtanz freigeſprochen worden, ſo leſen wir gleichzeitig von der in zwei Inſtanzen wiederholten Verurtheilung des Redacteurs der Kölniſchen Zeitung wegen eines angeblich eine Beleidigung und Verläumdung eines Landraths enthaltenden Correſpondenzartikels. Wir müſſen den Satz, auf den dieſes Urtheil ſich bezieht, wörtlich hierherſetzen. »Nachdem«, ſo heißt es in der aus Weſtphalen den 2. December datirten Correſpondenz, »nachdem der dortige Bürgermeiſter (der Bürgermeiſter der Stadt Camen) vor wenigen Wochen durch Agitation für Wiedererwählung des Staatsminiſters a. D. von Bodelſchwingh dem größten Theile der Bürgerſchaft ein Aergerniß gegeben, wurde geſtern das Collegium der Stadtverordneten durch einen Befehl des Landrathes, dem Herrn Bürgermeiſter eine Gehaltszulage zu bewilligen, überraſcht.« Auf dieſen Satz, wie geſagt, und zwar auf ihn ausſchließlich, begründete das Gericht ſein Urtheil. Es erkannte die darin enthaltenen Thatſachen als wahr an. Es läugnete nicht, daß der Bürgermeiſter für Herrn von Bodelſchwingh agitirt, nicht, daß er der Bürgerſchaft dadurch Aergerniß gegeben; es läugnete nicht, daß ein derartiger Befehl des Landraths des Kreiſes Hamm, des Herrn von Quadt,

ergangen und daß das Stadtverordnetencollegium dadurch überraſcht worden; es ließ ſich nicht auf die weitere Behauptung des Correſpondenten ein, daß jener Befehl unter Strafandrohung erfolgt ſei — es fand mit Einem Worte die Beleidigung und Verläumdung nicht in der factiſchen Subſtanz der Mittheilung, ſondern in der Art und Weiſe derſelben, nicht in den einzelnen Sätzen, ſondern in der grammatiſch-logiſchen Form des angeführten Satzes, nicht in den Zeilen, ſondern, wie es in dem Urtheil erſter Inſtanz wörtlich heißt, zwiſchen den Zeilen der Correſpondenz. Wir wollen nun, und wir können nach dem Wortlaut des Geſetzes dem Scharfſinn der Richter das Recht nicht beſtreiten, die Verbrechen der Preſſe auch zwiſchen den Zeilen zu ſuchen: das jedoch wird man fordern dürfen, daß alsdann mit der peinlichſten logiſchen Genauigkeit zu Werke gegangen werde. Allein was behauptete in dieſem Falle das Gericht? Es behauptete, daß in dem incriminirten Satze ſchon ſprachlich das erſte Glied, die Wahlagitation des Bürgermeiſters, mit dem zweiten Gliede, der Verfügung des Landrathes, zu einem logiſchen und zwar zu einem Cauſalverhältniß verbunden ſei. Die ſprachliche Verbindung beider Glieder jedoch iſt durch die Conjunction »nachdem« bewerkſtelligt, und jeder Schulknabe weiß, daß die Bedeutung dieſer Partikel eine temporelle, die durch ſie bewerkſtelligte Verknüpfung eine chronologiſche iſt. Auch eine chronologiſche Verknüpfung indeß kann durch den Inhalt der verknüpften Sätze im Kopfe des Leſers ſich in eine logiſche und cauſale verwandeln. Es kann Fälle geben, in denen das Post hoc ohne Widerrede, wegen des factiſchen Inhalts des Aufeinanderfolgenden — die conjunctionelle Verknüpfung ſei welche ſie wolle — als ein Propter hoc aufgefaßt werden muß. Und allerdings, eben ſolch' ein Fall liegt hier vor. Nämlich ohne Zweifel: wenn eine Bürgerſchaft an der Haltung ihres Bürgermeiſters Aergerniß nimmt, ſo wird ſie durch eine Aufforderung, eben dieſem Bürgermeiſter einen Beweis ihrer Zufriedenheit, etwa durch Bewilligung einer Gehaltszulage zu geben, überraſcht werden. Das »Nachdem« jenes Satzes verwandelt ſich alſo allerdings unwillkürlich in ein cauſales »Da«. Das vorausgegangene Aergerniß iſt der Grund der Ueberraſchung; dieſer Grund, genauer zu reden, liegt in dem Gegenſatz, zwiſchen dem im erſten Gliede des Satzes erwähnten Auftreten des Bürgermeiſters und dem im zweiten Gliede erwähnten Befehl des Landraths. Wie jedoch? Iſt es dies Cauſalverhältniß, welches die Correctionel-Kammer zu Köln aus dem incriminirten Satze herauslas? Ein ſolches würde vollkommen unverfänglich geweſen, es würde den Thatbeſtand einer Verläumdung nicht involvirt haben. Verläumderiſch vielmehr ſoll jener Satz deshalb ſein, weil darin die Bemühungen des Bürgermeiſters für die Wiederwahl des Herrn von Bodelſchwingh als der Beweggrund für den Befehl des Landraths dargeſtellt würden! — Wir bieten jedem Gerichte der Welt Trotz, daß Niemand mit der Grammatik in der Hand eine andere als eine chronologiſche, Niemand mit der Logik im Kopfe eine andere als die von uns bemerklich gemachte cauſale Beziehung der beiden Satzglieder wird ermitteln können. Billig wird man verlangen dürfen, daß derjenige Richter, der ſich auf feinere ſprachlich-logiſche Analyſen von Zeitungscorreſpondenzen einläßt, dieſem Experimente auch gewachſen ſei; ſonſt wäre es im Intereſſe des Anſehens des preußiſchen

Richterſtandes wie im Intereſſe der Preßfreiheit wünſchenswerther, bei dem Buchſtaben und dem, was greifbar in den Zeilen ſelbſt zu leſen iſt, ſtehen zu bleiben. Die Wahrheit aber iſt, daß das Gericht in dieſem Falle von einer logiſchen zu einer moraliſchen Interpretation fortgeſchritten, daß es nicht ſowohl mit gewiſſenhaftem Scharfſinn die objectiven Folgerungen aus den geſchriebenen Worten gezogen, ſondern geleitet von Umſtänden, die jenſeits des einfachen Thatbeſtands liegen, ſich einer für den Angeklagten und damit indirect für die Preßfreiheit überhaupt verhängnißvollen Conſequenzmacherei überlaſſen hat. Es iſt nämlich gewiß: wer die Parteiſtellung des Herrn von Bodelſchwingh, wer ebenſo die Parteiſtellung des Landraths von Quadt und die perſönlichen Beziehungen beider Männer zueinander kennt, wer ferner ſich vergegenwärtigt, wie vielfach unter dem früheren Regime in Preußen amtliche Stellungen zu politiſchen Einſchüchterungen benutzt worden ſind, wer ſich der Mittel erinnert, deren Landräthe und andre Beamte ſich bedient haben, um ganze Kreiſe ſowohl wie Einzelne in Beziehung auf die Wahlen zu beeinfluſſen oder auch wohl für gegebene Beweiſe von Selbſtſtändigkeit nachträglich zu züchtigen — es iſt gewiß, ſagen wir, daß, wer ſich all' dieſer Dinge erinnerte, immerhin aus jener Correſpondenz der Kölniſchen Zeitung den Verdacht ſchöpfen mochte, auch die Verfügung des Landraths von Quadt könne die Bedeutung einer ungeſetzlichen Belohnung des Bürgermeiſters, einer Rache an der Bürgerſchaft von Camen gehabt haben. Wer nun dieſen Gedanken laut ausſpräche, ein Solcher würde ſich einer öffentlichen Beleidigung des genannten Landraths ſchuldig machen. Wer dagegen, ohne dieſen Gedanken auszuſprechen, lediglich Anlaß giebt, ihn möglicher Weiſe zu faſſen, wer eben damit Anlaß giebt, daß die Handlungsweiſe des Landraths nach ihrem wahren Thatbeſtande und nach ihrem Motive geprüft werde — ein Solcher, behaupten wir, erfüllt lediglich eine Pflicht gegen das Land, er erfüllt die Pflicht, welche Friedrich Wilhelm III. der Tagespreſſe vindicirte, die Pflicht „Wachſamkeit und Controle über das Benehmen der öffentlichen Beamten auszuüben.“ Es geht dagegen über den Beruf des Richters hinaus, dieſe möglichen Folgerungen, welche irgend ein Leſer durch eine Combination der geſchriebenen Worte mit den zufälligen Umſtänden aus jenen ziehen könnte, dem Schriftſteller als bewußte Tendenz zu imputiren und ihn demgemäß als Verläumder zu verurtheilen. Gegen eine ſolche Ausdehnung ſeiner Befugniß, wobei ſich die individuellen Anſichten und die Combinationsfähigkeit des Richters hinter eine angeblich blos logiſche Interpretation verſtecken, müſſen wir feierlich Proteſt einlegen. Das, in der That, heißt das Verbrechen, welches der Schriftſteller durch die vorſichtige Wahl ſeiner Ausdrücke gerade zu vermeiden ſich alle Mühe gab, allererſt ſchaffen. Der Richter macht ſich damit entweder zum Herzenskündiger, oder er macht den Schriftſteller auch für die Schlüſſe des Unverſtandes und Mißverſtandes verantwortlich. Hier laufen, vollkommen ſcharf erkennbar, die Grenzen für das, was der Preſſe erlaubt und für das, was dem Urtheil des Richters erreichbar iſt. Es iſt eine erhabene Stellung, welche der Letztere einnimmt. In ſeine Hand iſt gleichmäßig der Schutz des Geſetzes wie der Schutz der Preßfreiheit gelegt. Er wird dieſer zwiefachen Verpflichtung einfach dadurch genügen, wenn er in ſtrenger

Objectivität das Geſagte in ſeinem inneren und nothwendigen Zuſammenhange prüft, alle zufälligen Conſequenzen dagegen als nicht vorhanden betrachtet. Der Kanon, nach welchem er zu verfahren hat, iſt der, daß er den Schriftſteller für Alles verantwortlich zu machen hat, was er ihm aus ſeinen Worten beweiſen kann, nicht dagegen für das, was als muthmaaßliche Abſicht vor oder als mögliche Wirkung hinter den Worten liegt. Er hat es mit Handlungen zu thun, die ſich, glücklicherweiſe, bis auf die Tendenz, ſelbſt interpretiren und ihren Urheber mehr blosgeben als dies bei irgend welchen andren Handlungen der Fall iſt; er hat aber eben deshalb nicht über die Worte hinaus in die Tendenz und Geſinnung des Handelnden zurückzugreifen. Wird dieſer Kanon innegehalten, ſo mögen wir ſagen, daß wir zur Noth Preßfreiheit genug beſitzen; wird er überſchritten, ſo ſteht es mit unſrer Preßfreiheit ſo, daß nicht etwa jedem Schriftſteller der Galgen zur Seite, ſondern die Schlinge am Halſe iſt.

Druckfehler im Märzheft.

In dem Aufſatz „Die neuere Geſchichte Frankreichs“, iſt S. 293, Z. 17 v. o. ſtatt zuſammenſtoßend zu leſen: zuſammenſtimmend, und S. 295, Z. 15 v. u. ſtatt Anſchüren: Aufhören. Durch ein Druckverſehen iſt außerdem der Artikel über die Broſchüre Deutſchland und die italieniſche Frage, „Zur Verſtändigung zwiſchen Nord und Süd“, an falſcher Stelle, S. 374 ff., mitgetheilt worden. Aus dem Inhaltsverzeichniß werden unſre Leſer erſehen haben, daß derſelbe an den Schluß des Heftes gehörte.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Hannovers Reactionsjahre.

Während des Jahrhunderts, welches Hannover mit Großbritannien und Irland unter Einer Krone verbunden ſah, konnte ſich in dem unbedeutenden kleinen Erblande der Welfen, zumal ſeit mit dem zweiten Georg die perſönliche Vorliebe für das Stammland ausgeſtorben war, ganz ungeſtört eine Art monarchiſch verbrämten Adelsregiments etabliren. Die bevorzugten Familien waren die Augen und Ohren, und natürlich nicht minder die Hände des fernen Souveräns. Wenn das Königthum damals dem Lande ſpottwenig koſtete, ſo leiſtete es auch wenig von den ihm zu jener Zeit auf dem Feſtlande eigenthümlichen Wohlthaten; ja, indem es in zahlreichen und verwüſtenden Kriegen Hannover zu dem preisgegebenen Vorwerk ſeiner großen inſularen Domäne machte, iſt es am Ende noch fraglich, auf welcher Seite von Rechtswegen das Herausbekommen ſein würde. Seinerſeits that es der Adel nicht umſonſt, daß er den leeren Platz des Monarchen der Bevölkerung verdeckte und im Namen dieſes Schatten-Kurfürſten ziemlich unumſchränkt regierte. Vorrechte und Laſtenfreiheiten der verſchiedenſten Art neben der Anwartſchaft auf jede nahrhaftere Staatspfründe entſchädigten ihn für die geringe Mühe damaliger ſtaatlicher Geſchäftsbeſorgung.

Der letzte Krieg aber, in welchen England ſein deutſches Anhängſel verwickelte, zerriß mit dem nationalen Aufſchwung des Volks gegen die Franzoſen zugleich die bisherigen ſtarren Lagerungsverhältniſſe der Geſellſchaft. Begeiſtert geopfertes Gut und freiwillig vergoſſenes Blut ließen die mittleren Stände würdig erſcheinen, einen ähnlichen Einfluß auf die Beherrſchung des Ganzen zu gewinnen, wie in England. Faſt in keinem deutſchen Staatsmann war dieſer Gedanke lebendiger, als in dem allmächtigen hannoverſchen Miniſter Grafen Münſter. Durch ihn erklärte der Prinz-

Regent 1814 in Wien, es sei nicht seine Meinung, daß der Sturz der Fremdherrschaft den Regierungen ganz unbedingte, rein despotische Rechte über ihre Unterthanen verliehen habe. Alsbald wurden denn auch neben der unumgänglichen Vereinigung der Steuern und Schulden der Provinzen in eine einzige Masse, also neben der Herstellung finanzieller Staatseinheit die Vorbereitungen zu einer landständischen Verfassung für das Königreich getroffen. Die provisorische Ständeversammlung sah neben den Vertretern der Ritterschaft Vertreter der Städte in ihrer Mitte erscheinen, und fast von Anfang an fand es sich, daß in diesen eher ein größeres als ein geringeres Maaß staatsmännischer Tüchtigkeit steckte. Von Anfang an, mit anderen Worten ausgedrückt, brach das Mißverhältniß zu Tage, welches zwischen den politischen Ansprüchen und den politischen Kräften und Verdiensten eines Adels bestand, der kaum den sechszehnten Theil des Grundes und Bodens inne hat.

Die Wirkung dieser Wahrnehmung im ritterschaftlichen Lager war eine frühe Absonderung der Heißsporne von den weniger exclusiven Aristokraten und den städtischen Deputirten, mit welchen sie sich in Einer Versammlung sahen. Aus freiwilliger Absonderung von den Mitständen erwuchs der Wunsch, sich gesetzlich und verfassungsmäßig in ein Oberhaus abzusperren; und im Zusammenhang mit der steigenden Angst der Cabinette vor dem entfesselten Volksgeist gelang es, den Grafen Münster für das Zweikammerwesen zu gewinnen, das denn auch des Widerspruchs der provisorischen Ständeversammlung ungeachtet in der Verfassung von 1819 sanctionirt wurde.

So hatte Hannover statt des alten zahmen Kampfes zwischen einer Regierung, in der das adlige Geblüt entschieden vorwog, und einer Mehrzahl von Provinziallandschaften, die noch entschiedener von den Ritterschaften bestimmt wurden, nunmehr eine allgemeine Ständeversammlung, die bloß noch zur Hälfte, und zwar zur geistig schwächeren Hälfte vom Adel besetzt war, und eine Regierung, die freilich nichts weniger als eigentlichen Adelshaß empfand, aber doch von ihren Pflichten gegen die Gesammtheit und von den zeitlichen Erfordernissen des Staatswohls ein lebendiges Bewußtsein hatte. Dieses steigerte sich unter dem doppelten Eindruck der Pariser Julitage von 1830 und der großen englischen Reformbewegung zu dem kräftigen Entschluß, im Anschluß an die allgemeine Entwicklung der Geister, vor Allem den Bauernstand völlig zu befreien und Vertreter dieser lange vernachlässigten Gesellschaftsschicht in die Ständeversammlung zu berufen. Wenn die Ritter in der Ersten Kammer nicht lediglich aus Furcht und Schwäche zustimmten, sondern auch ein wenig in der Hoffnung, die bäuerlichen Abgeordneten würden in der Zweiten

Kammer ihre Sache gegen die vordringlichen Vertreter der Städte führen, so sind sie damit in einen verhängnißvollen Irrthum verfallen. Die Vertreter des Bauernstandes haben das Bündniß mit ihren Collegen vom Bürgerstande vorgezogen, und sind noch in diesem Augenblick zu einem Wechsel ihrer Freundschaft nicht geneigt. Die Ablösungsgesetzgebung, welche gleichzeitig mit dem neuen Staatsgrundgesetz erlassen wurde, befreite die bäuerliche Arbeit von dem Bann der Zehnten und Dienste und schuf durch die zahlreichen Reihen des Standes hin ein stetig wachsendes Gemeingefühl. Die Theilnahme an der Ständeversammlung gab diesem Gemeingefühl Ausdruck; und wieder kehrte sich die Spitze desselben gegen die Ritterschaft, deren noch übrige Privilegien und Exemtionen die nun am schwersten empfundene Last ausmachten. In fortwährendem Rückzug vor den Gleichberechtigungsbestrebungen des Bürgerthums begriffen, verlor der Adel eine alte Schanze nach der andern, und zugleich jede Fähigkeit, aus eigner Kraft wieder vorwärts zu marschiren, anzugreifen, und zu erobern.

In dieser Noth schien ihm ein Stern der Hoffnung aufzugehen, als 1837 Wilhelm IV. starb und Englands abweichendes Erbfolgerecht Hannover in Ernst August seinen ersten eigenen König gab. Der Führer der ritterschaftlichen Interessen, Herr von Schele, hatte das Ohr des bisherigen Herzogs von Cumberland zu gewinnen gewußt. Dieser übertrug das militärische Verfahren, welches ihm noch vom Franzosenkriege her geläufig war, auf das junge Verfassungsleben seines Erblandes, machte mit dem Staatsgrundgesetz wenig Umstände, und gab den adligen Sonderrechten in dem Landesverfassungsgesetz von 1840 wieder einen festeren Halt.

Jedoch war das nur eine Galgenfrist. Das Werk, dem rechtlose Gewalt Raum geschaffen hatte, machte es Niemandem recht. Es wurden der Krone und der Regierung vielmehr die größten Verlegenheiten, namentlich in finanzieller Hinsicht dadurch erspart, daß das Jahr 1848 den Entschluß zu einschneidenden staatlichen Veränderungen so wesentlich erleichterte. Jetzt aber zeigte sich das Maaß politischer Energie, das den hannoverschen Adel noch beseelte. Schon nach 1837, in dem ersten ernstlichen Streite zwischen Fürst und Volk, hatte er mehr den Anschürer und den bloßen Trabanten gespielt, als die Rolle einer wirksamen oder gar ausschlaggebenden Macht. Die Vorliebe des Herrschers für die Inhaber langer Stammbäume that damals mehr für die Erhaltung der letzten Vorrechte, als das politische Vermögen ihrer Träger. Allein der Souverän wurde in den Tagen der öffentlichen Aufregung durch keinen Schutz derer, die er um seinen Thron gestellt hatte, in dieser seiner Vorliebe gerechtfertigt. Es wurde nur zu klar,

daß der Adel das Hauptstück seiner Macht eingebüßt hatte, als sich die so lange niedergehaltenen Stände gegen ihn erhoben, und ein anderes großes Stück seit dem Augenblick, wo die Regierung zuerst gezeigt hatte, daß sie auch in Lebensfragen einmal wider ihn Partei nehmen könne. Die Adelskammer willigte ohne Zaudern ein, sich selbst die Grube zu graben, indem sie ihre eigene Unhaltbarkeit förmlich anerkannte, und die die Verfassung schützenden besonderen Formen unter Einhaltung dieser Formen, das heißt mit Stimmeneinhelligkeit, aufheben half. Sie gab sich alsdann eine Nachfolgerin, in welcher der große Grundbesitz schlechthin die ritterschaftlichen Plätze mit dem Lehrstande und mit den anderen Nährständen theilte. Sie stimmte ohne Schwierigkeit der virtuellen Aufhebung aller Exemtionen und dem übrigen Inhalt des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 zu. So groß war die ritterliche Tapferkeit, daß eine Reihe von Rittergütern sich noch vor dem Erlaß der neuen Verfassung freiwillig den Nachbargemeinden anschlossen und die Gemeindelasten mit übernahmen, weil etwa in der Dorfschenke ein solcher Wunsch nicht so unmaaßgeblich wie gewöhnlich laut geworden war, oder aus ähnlichen Beweggründen des Muthes.

Wir würden es hiernach nicht wunderbar finden, wenn es wahr wäre, daß der alte König seine frühere Verehrung für den Adel auf dessen großen Gegner Stüve, in dem sich ihm das staatsfähige Bürgerthum darstellte, übertragen hätte; und wenn diejenigen Recht behalten sollten, welche behaupten, bei Lebzeiten Ernst August's wären die Ritterschaften niemals wieder in den alten Stand eingesetzt worden. Er besaß Geschmack für Mannestugend. Nach seinem Tode wandte mehr als Eine Nachrede Shakespeare's Worte auf ihn an:

Take him for all in all: he was a man;
I shall not see upon his like again.

Noch bevor indessen der Thronwechsel eintrat, hatten die Ritterschaften ihren Feldzug gegen das Verfassungswerk von 1848 in aller Stille eröffnet. Die rettenden Thaten in Wien und Berlin, die Soldatensiege in Sachsen und Baden, und endlich die Befestigung des Napoleonischen Regiments über Frankreich stellten ihnen Hoffnung und Muth wieder her. Den Schauplatz ihrer Anstrengungen in die Kammern zu verlegen verschmähten sie; es hätte ja mindestens einer vorläufigen und scheinbaren Anerkennung der neuen Zustände bedurft, um in irgend größerer Anzahl gewählt zu werden. Statt dessen belagerten sie Hof und Bundestag. Zur Ausführung des §. 33 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848, der die Regelung der Verhältnisse der Provinziallandschaften sowohl nach Zusammensetzung als Wirkungskreis der Landesgesetzgebung vorbehielt,

jedoch unter vorgängiger Verhandlung mit den Landschaften, vor das Gesetz vom 1. August 1851 erlassen worden, wenige Monate war Ernst August's Tode. Das Verfahren war dieses gewesen, daß der Regierungsentwurf zuerst an die allgemeine Ständeversammlung ging, weil diese Rechte einräumen und Geld bewilligen sollte, dann zur Begutachtung an die Landschaften, und endlich, nach den landschaftlichen Ansichten und Wünschen mehrfach abgeändert, an die Ständeversammlung zurück, mit welcher das Gesetz vereinbart wurde. Die Vereinbarung, behaupteten nun die ritterschaftlichen Beschwerden beim Bunde, hätte mit den Landschaften geschehen müssen. Nichts Anderes sage im §. 33 der Ausdruck „Verhandlung", wenn man ihn richtig und den landschaftlichen Rechten entsprechend auslege. Daran schloß sich als zweiter Gegenstand der Klage die Vertreibung der ritterschaftlichen Vertreter aus der Ersten Kammer. Es ward zu vergessen gesucht, daß das ganze Adelshaus lediglich ein Geschenk des Prinz-Regenten von jungem Datum (1819) und daß es wider die ausdrückliche Vorstellung der damaligen einkammerigen Ständeversammlung gegeben war. Man stellte eine merkwürdige Rechtslehre auf, wonach es zu jeder wesentlichen Aenderung der im Jahre 1848 zufällig bestehenden Ersten Kammer eigentlich der Zustimmung sämmtlicher achthundertsiebenundvierzig Rittergüter des Königreichs bedurft hätte. Diese Beschwerdeführung wurde beschlossen in der Kalenberg-Göttingen-Grubenhagen'schen Landschaft von 21 unter 161, in der Lüneburg'schen von 26 unter 179, in der Bremen-Verden'schen von 26 unter 196, in der Hoya'schen von 10 unter 87, in der Osnabrück'schen von 13 unter 80 vorhandenen Rittergütern; rechnet man also die Hildesheimer noch hinzu, deren Zahl unbekannt geblieben ist, so erhält man nur wenig über hundert Rittergutsbesitzer, die für ihre verlorenen Vorrechte Hof und Bund gegen Regierung, Kammern und Volk in Bewegung zu setzen suchten.

Der Bundestag freilich setzte sich um dieselbe Zeit aus eigenem Antriebe schon gegen die hannoversche Verfassung von 1848 in Bewegung. Begierig, sich an den Feinden zu rächen, welche ihn im Frühling dieses stürmischen Jahres zum Selbstmord bewogen hatten, machte er sich nun, wo er vermöge fremden Machtwortes von den Todten auferstanden war, mit ungewohntem Eifer und Beharren daran, die deutschen Verfassungen von den Spuren ihrer zeitgemäßen Verjüngung zu reinigen. Bis dahin hatte er seine Einmischung im Namen des rächenden monarchischen Princips nur einem so unglücklichen kleinen Lande wie Kurhessen zu kosten gegeben, oder einer Republik wie Bremen. Jetzt aber sollte ein auserlesenes Opfer, ein Königreich, an die Reihe kommen. Der Ausschuß, welchem die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 übertragen

wurde, war daher kaum constituirt, als er auch schon unter'm 21. October den hannoverschen Bundestagsgesandten Herrn von Schele um Auskunft über die Reactionspläne seiner Regierung anging. In Hannover war damals das Ministerium Münchhausen-Lindemann, Nachfolger des Märzministerium Stüve-Bennigsen, am Ruder. Der Ministerpräsident Herr von Münchhausen hatte in den aufgeregten Märztagen von 1848 den Vermittler zwischen König und Volk gemacht, wozu persönlicher Muth ihn allerdings in hohem Grade befähigte. Er sollte noch einmal, als sein königlicher Freund das Zeitliche gesegnet hatte, eine besonders ungewöhnliche Gattung von Muth bewähren, die es vielleicht allein verhindert hat, daß im Spätherbst des Jahres 1851 nicht das Ereigniß des Sommers von 1837 sich einfach wiederholte. Auch nach Außen hin bewies er jetzt dieselbe Festigkeit wie nach unten und oben. Kaum waren vierzehn Tage verstrichen, so befand sich der Bundestagsgesandte im Besitz einer Instruction, die jede Einmischung abwies. Es sind bekanntlich drei Fälle, in denen die Zuständigkeit der Bundesversammlung, über die Verfassungszustände der Einzelstaaten zu erkennen, von Rechtswegen eintritt: die Fälle der Artikel 56, 57 und 58 der Wiener-Schlußacte. Nur der letzte dieser Artikel aber — so führte die Instruction aus — setzte einen Fall, in welchem der Bundestag von Amtswegen einzuschreiten berufen sein würde: das Vorhandensein solcher Verfassungsbestimmungen nämlich, die eine Bundesregierung an der Erfüllung der gegen den Bund bestehenden bundesgesetzlichen Verpflichtungen zu hindern geeignet wären. Bestritten also wurde dieser Beruf, ohne Antrag des Verletzten einzuschreiten, für den Fall des Artikel 56, daß eine in anerkannter Wirksamkeit stehende landständische Verfassung auf einem andern als dem verfassungsmäßigen Wege abgeändert, und für den Fall des Artikel 57, daß die gesammte Staatsgewalt nicht im Staatsoberhaupt vereinigt geblieben und der Souverän weiter noch als in der Ausübung bestimmter Rechte an ständische Mitwirkung gebunden worden. Der erstere dieser beiden Fälle mag allerdings, zumal wenn man die Absicht des Gesetzgebers heranzieht, von Anderen nicht ohne Grund als eine Einmischung von Amtswegen ebenfalls rechtfertigend betrachtet werden. Aber für den Bundestag wenigstens war er im entgegengesetzten Sinne erledigt, seit er am 5. September 1839 im staatsgrundgesetzlichen Streite seine Unzuständigkeit ausgesprochen hatte. Mit allem Recht deswegen wollte die hannoversche Regierung von 1851 die Einmischung der Bundesversammlung auf den Fall des Artikel 58 beschränkt wissen, damit nicht „der oberste Satz des Bundesrechts, welcher die Souveränetät und Selbstständigkeit der Bundesregierungen innerhalb der so gezogenen Grenzen anerkennt, gebrochen, und so das Wesen des

Deutschen Bundes zerstört werde.“ Es wurde dann gar treffend, und die demnächst folgenden Einwände siegreich vorwegnehmend hinzugefügt: „Wenn sich nun die königliche Regierung bewußt ist, daß sie mit Erfüllung aller gegen den Bund ihr obliegenden Verpflichtungen zu keiner Zeit im Rückstande geblieben, vielmehr in den meisten Fällen damit vorangegangen ist, und sie fortwährend im Stande sich befindet, diese Verpflichtungen zu erfüllen, so kann und wird sie einen Widerspruch in den Bestimmungen der hannoverschen Verfassung mit den Bundesgrundgesetzen um so weniger einräumen, als es bei Prüfung dieser Frage nicht auf eine in ihren verderblichen und unparteiischen Folgen durch die Vorgänge der letzten Jahre gerichtete doctrinäre Interpretation und Schlußfolgerung, welche je nach der Strömung der Zeit in den Extremen nach Rechts und Links sich bewegt, sondern nur darauf ankommen kann: ob die Regierung sich factisch in der Lage befindet, den Anforderungen zu genügen, welche der Bund an eines seiner Glieder zu stellen berechtigt ist; ob das Ansehen des Souveräns im Lande und nach Außen aufrecht erhalten; ob die Ruhe und Ordnung im Innern gesichert, und die Bereitschaft zur Abwehr eines Angriffs in kriegsverfassungsmäßiger Weise vorhanden ist. Die Zustände im Königreich Hannover sind nicht der Art, daß eine dieser Fragen mit Nein beantwortet werden könnte, sie rechtfertigen mithin auch nicht wohl ein Einschreiten der Bundesversammlung ex officio gerade gegen die Bestimmungen der hiesigen Landesverfassung.“

Der Bundestagsausschuß ließ sich jedoch hierdurch von seiner pikanten Beschäftigung nicht abbringen. Vielmehr bezeichnete er in einer Note vom 8. März 1852, die an den Bundestagsgesandten von Bothmer, Herrn von Schele's Nachfolger auf dem Frankfurter Posten erging, fünf Punkte aus der hannoverschen Verfassung als bundeswidrig nach Artikel 57 der Schlußacte. Der fünfte Punkt wäre geometrisch allerdings nur sehr uneigentlich so zu nennen; er umfaßte nichts Geringeres als den ganzen repräsentativen Charakter des Verfassungsgesetzes von 1848, entgegengesetzt der landständischen Verfassung, welche die Wiener Schlußacte schützen wolle, und welche nun zu aller Welt Erstaunen dahin ausgelegt ward, daß sie das Maximum, nicht das Minimum deutscher Unterthanenrechte ausdrücke. Auf diese merkwürdige Note ertheilte Herr von Schele, der inzwischen Herrn von Münchhausen's Platz als erster Rathgeber König Georg's V. eingenommen hatte, gar keine unmittelbare Antwort mehr. Er verfuhr, als habe die an ihn persönlich ergangene Instruction vom 5. November 1851 hannoverscher Seits den Rechtspunkt erledigt. Der Sache nach entsprach es freilich nicht nur den an oberster Stelle gehegten Wünschen, sondern auch den Gesinnungen des Ministeriums, in

welchem Führer der Aristokratie mit strengen Büreaukraten zusammen saßen, eine Revision der Landesverfassung in der ungefähren Richtung jener Ausschußbedenken vorzunehmen. Allein die Stände wiesen wiederholt diese Versuche ab. Die Nothwendigkeit, den gähnenden Schlund der Reactionstriebe durch ein Opfer von jungen Volksrechten zu schließen, wurde in ihrem Schooße nicht anerkannt. Der rechte Augenblick, wo durch freiwillige Hingebung eines Theils der Errungenschaften von 1848 der große und werthvollere Theil wahrscheinlich noch zu retten war, dieser Augenblick, den man in Oldenburg ergriff, wurde in Hannover vorübergelassen, theilweise wohl weil man fälschlich die Ritterschaften, die man noch mehr geringachtete als fürchtete oder haßte, für die einzigen oder doch die stärksten Triebkräfte der Rückfluth hielt. Vergebens war es daher, daß die Gemäßigten des Cabinets Schele im Frühling 1852 über die Minister von der Decken und von Borries bis zu deren Austreibung siegten. Das ganze Cabinet Schele mußte ohne anderen äußeren Grund als das Mißlingen seiner Revisionspläne in den Kammern im Spätsommer 1853 weichen. Ihm folgte eine bekannte Figur aus der Tragödie von 1837 bis 1840, Herr von Lütcken, in der Rolle eines unerschrockenen Alexander's, der den gordischen Knoten, den friedlicher denkende Menschen vergebens zu lösen gesucht hatten, mit geschwindem Schwerte zerhieb. Das Schwert wurde freilich eigenthümlich gehandhabt, seine Schärfe wendete sich gegen die, zu deren Schutze es berufen war. Unter'm 16. November 1854 erklärte sich Hannover beim Bunde über die ritterschaftlichen Beschwerden; unter'm 24. Januar 1855 über die von dorther ergangene Zumuthung, die Verfassung abzuändern. In beiden Stücken erkannte es jetzt die Zuständigkeit der Bundesversammlung mit einem Male eifrigst an. Noch mehr aber; der Angeklagte beugte sich nicht nur dem Richter, welchen er drei Jahre früher verworfen; er bekannte sich sogar auch sachfällig, und nahm seine Verurtheilung begierig vorweg, als sei sie eine Freisprechung von Schuld und Kosten. Wie zum ausdrücklichen Gegensatz wider Herrn von Münchhausen's selbstbewußte, männliche und wahrhaftige Erklärung von 1851 hieß es nun in der Rückäußerung in der Verfassungssache: „(Von der Verletzung der Bundesgrundgesetze) aber auch abgesehen müsse bei weiterer Prüfung der Verhältnisse von jedem Unbefangenen anerkannt werden, daß der königlichen Regierung unter den jetzt bestehenden Verhältnissen die Kraft entzogen sei und immer mehr entzogen werden würde, welche nöthig, um den Anforderungen einer kräftigen Regierung mit einiger Sicherheit zu entsprechen und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf die Dauer einstehen zu können."

Diese erschreckende Behauptung ist niemals auch nur scheinbar be-

gründet worden. Sie steht da als ein brennendes Zeichen, welcher Selbstverläugnung die Parteisucht fähig ist. Alle Vorgänger des Herrn von Lütcken in der Lenkung der Staatszügel, Stüve und Graf Bennigsen, von Münchhausen, ja sogar von Schele, der Sohn des verhaßten Cabinetsministers von Ernst August, würden unzweifelhaft lieber auf — wir wissen nicht welche Lieblingsabsichten verzichtet haben, als sie mit solcher Bundesgenossenschaft, deren unumgängliche Bedingung die Unterwerfung, haben erreichen wollen. Niemand, auch der Bundestag nicht, noch sein politischer Ausschuß, wird so kühn geträumt haben, zu glauben, man könne ein widerwilliges Königreich, in welchem Volk und Regierung einig, von Bundeswegen zu einer Revision seiner Verfassung im Namen des abstracten monarchischen Princips zwingen. Man zwang vielmehr eine Willige, die Regierung; und nur deswegen mußte das Volk, wie unwillig immer, den Zwang über sich ergehen lassen. Am 12. April 1855 entschied der Bundestag, diesmal nicht mehr incompetent wie gegen den Verfassungsbruch von 1837, sondern mit hoher Bewilligung competent, zu Gunsten der ritterschaftlichen Beschwerden; und in seiner nächsten Sitzung schon, am 19. April, zum Schaden der Verfassung von 1848. Der letztere Bundesbeschluß ist in manchem Betracht noch denkwürdiger als der erstere. Er stellte, wie für Kurhessen und Bremen, einen Bundescommissär in Aussicht, wenn „die als nothwendig zu erachtenden Abänderungen auf Hindernisse stoßen sollten.“ Er befreite sodann die hannoversche Regierung von der Pflicht, bei ihrer Revision den landesverfassungsmäßigen Weg innezuhalten, insofern es sich um Abänderung der im Ausschußbericht als bundeswidrig bezeichneten oder der mit diesem in untrennbarem Zusammenhang stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 5. September 1848 und um Wiederherstellung der betreffenden Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 handele. Diese Ermächtigung zu verstehen, mußte man in den Ausschußbericht sehen, dieses Strafurtheil über eine durch Königswort geheiligte und ein gesittetes Volk beglückende Verfassung. Der Ausschuß war nämlich durch eine ganz besondere Schlußfolgerung zu der Ansicht gekommen, das Gesetz vom 5. September 1848 bestehe eigentlich gar nicht zu Recht. Dieses Gesetz war auf dem Wege einfacher Mehrheitsbeschlüsse zu Stande gebracht worden, nachdem der im Wege stehende §. 180 auf die in ihm selbst vorgeschriebene Weise, d. h. durch einstimmigen Beschluß beider Häuser des Landtages, beseitigt worden war. Wie kam nun der Bundestagsausschuß zu seinem Wahrspruch unrechtmäßigen Verfahrens? Er stellte die unerhörte Behauptung auf, Regierung und Stände des souveränen Königreichs Hannover hätten sich nicht selbst von der Vorschrift des §. 180 entbinden können; Regierung und Stände,

alſo, könnten nicht wieder aufheben, was ſie ſelber geſchaffen. Dieſer Rechtsſatz iſt vollkommen jenes anderen würdig, der den Ritterſchaften ihren Triumph verſchaffte: daß Verhandlung mit den Landſchaften ſoviel bedeute als Zuſtimmung der Landſchaften.

Die Regierung indeß beeilte ſich auszuführen, was ſie hervorgerufen, mindeſtens weſentlich begünſtigt hatte. Sie verkündigte am 19. Mai zunächſt den Bundesbeſchluß vom 12. April, und hob in deſſen Ausführung zunächſt die die Provinziallandſchaften berührende Geſetzgebung dieſſeits des Jahres 1848 auf. Ueber den andern Theil dieſes Beſchluſſes, der das Monopol des Adels auf die Erſte Kammer in Schutz nahm, und über den Bundesbeſchluß vom 19. April rüſtete ſie ſich, ihre Pläne der Ständeverſammlung vorzulegen.

Die Bevölkerung ihrerſeits war durch die lange ſchwebenden Verfaſſungswirren offenbar bereits nicht wenig ermüdet — bei ihrer Neuheit in der thätigen Theilnahme am Staat kein großes Wunder. Es kam hinzu, daß ſeit dem 1. März die Bundespreßgeſetzgebung, früher ſchon die Bundesvereinsgeſetzgebung zur Anwendung gelangt war; nicht nach dem Beiſpiel einiger kleiner Staaten oder vermöge ſtändiſcher Mitwirkung mäßig ausgeführt, ſondern einſeitig und ſtreng. So beſchränkte ſich der öffentliche Widerſtand, zumal ſeit einige Verwarnungen an die einflußreichſten Zeitungen zu mehrerer Einſchüchterung ausgetheilt worden waren, mehr oder minder auf eine vortreffliche Beleuchtung der Denkſchrift, mit welcher die hannoverſche Regierung ihre Anerkennung der ritterſchaftlichen Beſchwerden beim Bunde begleitet hatte, durch die Märzminiſter Stüve, Graf Bennigſen, Braun und Lehzen.

Der Widerſtand gegen die zweite Vergewaltigung des Landes verlegte ſich in die Kammern. Zwar räumte man jetzt den urſprünglichen Zankapfel halb hinweg, indem man ſich die Aufhebung des provinziallandſchaftlichen Geſetzes von 1851 gefallen laſſen wollte; auch ſparte man ſeinen Athem, als es zur Sprache kam, ob die Bundesbeſchlüſſe wegen der Preſſe und der Vereine nicht zu ihrer Ausführung der Geſetzgebung, folglich der ſtändiſchen Mitwirkung bedurft hätten. Deſto gewaltiger ſammelte ſich die Fluth langgenährten Unwillens auf der Verfaſſungsſache. Stüve und Lehzen, die bewährten verbündeten Kämpfer aus der Zeit vormärzlicher Dämmerung und nachmärzlicher Stürme, marſchirten jetzt Hand in Hand mit Elliſſen, Planck, Gerding, Albrecht und den übrigen Führern ihrer einſtigen demokratiſchen Opponenten von 1848 bis 49. Ehe man auf die vorgelegten Verfaſſungspläne der Regierung einging, beſchloß man, ſich noch einmal vertrauensvoll an die Majeſtät zu wenden; nicht den von Vielen angefochtenen allzu kurzen Weg der Beſchwerde zu

betreten, der verfassungsmäßig die Dienstentlassung folgen mußte, noch auch den feierlichen und würdigen, aber langen Weg der Anklage, — sondern mit der Offenheit, welche in so schwierigen Lagen einer Volksvertretung allein geziemt, die Räthe der Krone unmittelbar bei deren erhabenem Inhaber schlechten und verderblichen Raths in den ernstesten Angelegenheiten des Vaterlandes anzuschuldigen. Wie die Meisten aber längst fürchteten — es war zu spät. Eine ganz andere Lösung der bangen Streitfrage war bereits vorgezeichnet. Man ließ den ständischen Verfassungsausschuß seinen Vorantrag beschließen, in Druck geben, und veröffentlichen; man ließ seinen Berichterstatter, keinen Geringeren als Stüve, am 13. Juli sich in der Zweiten Kammer zur Begründung des Vorantrages erheben, und gegen das Ministerium Lütcken Anklagen auf Anklagen häufen. Keiner der Minister war zugegen, sie zu hören oder eine Widerlegung zu versuchen. Aber noch hatte Stüve nicht geendet, da unterbrach ihn das einlaufende Vertagungsschreiben, und unter einem Hoch auf die Verfassung von 1848, dem eine Wahrung der beschworenen und unantastbaren Rechte des Landes durch den Präsidenten Ellissen voraufging, mußten sich die Abgeordneten trennen. Es ahnte ihnen, daß sie sich nicht wiedersehen würden. Am 31. Juli wurde die Zweite Kammer aufgelöst; einen Tag später die unauflösliche Erste.

In den dazwischenliegenden beiden Wochen aber war das gefürchtete Unheil auch reif geworden. Zwar waren die preußischen Executionstruppen nicht eingerückt, womit eine ritterschaftliche Correspondenz der Kreuzzeitung, auf die Erinnerung an Kurhessens Strafbayern speculirend, gedroht hatte. Auch war es nicht an dem, was entweder die Furcht eines vor Schrecken außer sich gerathenen Gemüths oder die Schlauheit eines reactionären Anhängers der Abschreckungslehre erfunden hatte, daß Hassenpflug von der Fulda an die Leine zu größeren Leistungen berufen worden sei. Nicht einmal Victor von Strauß, der bückeburgische Bundestagsgesandte und Erfinder der Königseide, die durch den Bruch nicht zum Meineid werden, noch Gustav Zimmermann, der vielgewandte Verfasser jener von den Märzministern beleuchteten hannoverschen Denkschrift vom November 1854, thaten dem Gerücht den Gefallen, sich verwaister Portefeuilles zu bemächtigen. Dagegen waren es gerade vierzehn Tage nach der Vertagung der Kammern, als die Herren von der Decken und von Borries, die v. Schele's Ministerium im April 1852 geschlagen verlassen hatten, triumphirend zurückkehrten, und sich im obersten Rath der Krone begegneten mit den beiden letzten Bundestagsgesandten, von Bothmer und Graf Kielmansegge, sowie mit dem Gesandten in Paris Graf Platen, der den hocharistokratischen Character

des neuen Cabinets vollendete. Der Kriegsminister von Brandis überstand auch diesen Cabinetswechsel glücklich, denn im Heere, bekanntlich, räsonnirt man nicht. Die schlimmsten Besorgnisse des Landes waren verwirklicht: der Triumph des Junkerthums erschien fast vollständiger, als man ernstlich gefürchtet hatte.

Am 29. Juli war die neue Regierung ernannt worden. Nur drei Tage später, am 1. August brachte sie dem Lande als Morgengabe eine octroyirte Verfassung dar. Eine königliche Proclamation kündigte an, daß der Bundesbeschluß vom 23. August 1851, dem der verstorbene König unbedingt beigestimmt habe, eine Revision der bestehenden Landesverfassung unumgänglich habe erscheinen lassen; daß verschiedene Versuche, sie von den Ständen zu gewinnen, fehlgeschlagen, und also nur übrig geblieben sei, entweder kraft der eigenen souveränen Gewalt zu corrigiren oder den Bundestag seinen Spruch thun zu lassen, wovon man das Letztere vorgezogen habe. Die nebenhergehende umfängliche Verordnung zog nun freilich aus dem Bundesbeschluß vom 19. April nicht die Folgerung, daß das ganze Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 sammt allen darauf gegründeten Gesetzen und Einrichtungen, als unrechtmäßig entstanden, nicht zu Recht bestehe; bis zu dieser Kühnheit der reactionären Theorie mochte sich die Praxis doch nicht versteigen. Aber bestens bediente man sich der vortrefflichen Erlaubniß, die als bundeswidrig bezeichneten Vorschriften der Verfassung von 1848 durch die entsprechenden der Verfassung von 1840 zu ersetzen. Auf diesem bequemen Wege beseitigte man die ständische Beschwerde gegen Minister mit der Wirkung der Dienstentlassung, den Antritt der Regierung mittelst eines die Verfassung anerkennenden Patents, die Entscheidung der Gerichte über ihre eigene Zuständigkeit auch gegen Maaßregeln der Verwaltungsbehörden, und gewisse Schranken der Regierung zu Gunsten gemeindlicher Unabhängigkeit. Man stellte ferner im Wesentlichen die Ständeversammlung von 1840 wieder her, deren Charakter darin besteht, daß sie der Zusammensetzung der alten Landschaften entspricht: eine Adelskammer als Oberhaus, und als Unterhaus Vertreter der Gemeinden und Körperschaften anstatt des Volkes. Man behielt sich endlich vor, auch das Finanzcapital der Verfassung von 1840 wieder herzustellen, wenn es nicht gelingen sollte, mit den Ständen ein neues Capital vom Staatshaushalt und von den Steuern zu vereinbaren, obwohl die unangenehmen Erfahrungen der Krone mit der darin vorgeschriebenen Trennung der Kronkasse von der Landeskasse nicht ganz verläugnet wurden.

Auf dieser Grundlage sollte sich also der Thurmbau der hannoverschen Reaction erheben. Mit einer dumpfen Verwunderung sah man rings

im Lande zu, wie gerade die besten Werkstücke der bisherigen Baumeister herausgerissen und neue Steine, aus einem verlassenen alten Gemäuer geborgt, an die Stelle gefügt wurden. Die Adressen und Petitionen an den König, zu dem man sich im letzten Augenblick noch hier und da erhoben hatte, verstummten bald vor der überwältigenden Rücksichtslosigkeit dieses Vorgehens. Ermuthigte doch nichts im übrigen Deutschland zu fernerem tapferem Widerstand, dem überdies vor der Hand die Mittel fehlten; lenkte doch das Schauspiel des russisch-türkischen Krieges die Blicke der gesitteten Welt nach Osten ab. Die liberalen Feldherren spürten nicht, wie früher, starke und zuversichtliche Heeresmassen hinter sich, wußten auch selbst, außerhalb des Ständesaals, für die gemeinsame Sache wenig oder nichts zu thun. Es rächte sich jetzt einigermaaßen, und nicht allein an ihnen, daß sie so wenig für die Befestigung ihrer Wurzeln im Volke gethan und insbesondere weder den Zeitungen noch den Vereinen die nöthige Sorge zugewendet hatten. Endlich gab es auch unter ihnen sowohl als sonst im Lande eine große Zahl, die durch den Ausgang nur ihre Weissagung bestätigt fanden, daß Hannover sich auf die Dauer nicht als Oase der Freiheit abzuzäunen vermöge, und denen es daher nicht in den Sinn kommen konnte, einer unabwendbaren Entwickelung mit eigener persönlicher Gefahr zu widerstreben.

Mit welcher tiefen Abneigung, mit welchen ungemessenen Besorgnissen die neuen Namen gleichwohl überall empfangen wurden, davon hatte man im Schoße des Ministeriums allerdings wohl Kunde. In einem gleichzeitigen Erlaß an alle Behörden suchte man daher solche Befürchtungen, welche man nicht zu rechtfertigen vorhatte, niederzuschlagen, und verwies namentlich auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, auf das Jagdrecht auf fremdem Acker und die Befreiungen von Staats- und Gemeindelasten, auf die Selbstständigkeit der Gemeinden in ihren inneren Angelegenheiten. Auch glaubte man der zunächstliegenden Folgerung aus den Namen der Minister vorbeugen zu sollen, daß Stand und Geburt bei den Anstellungen ihre alte Rolle wieder spielen würden. Genau so hatte man auch 1837 den Umsturz des Staatsgrundgesetzes damit versüßen wollen, daß man die Ablösungsgesetze für unantastbar erklärte. Das Volk sollte die inzwischen verflossenen Jahre doch nicht ganz vergebens gelebt haben. Allein, ließ man jene großen Grundsätze als solche zunächst zwar unangetastet, so ist es doch im Jahre 1858 durch die revidirte Städte-Ordnung nur zu gut gelungen, der Selbständigkeit der Städte auch in ihren inneren Angelegenheiten beizukommen; ein Entwurf aus dem Sommer desselben Jahres wollte von dem öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahren nur einen armseligen Rest bestehen lassen, und wenn weder das Jagdrecht des Edelmannes auf

dem bäuerlichen Felde, noch seine gemeindlichen Vorrechte auf abschwächenden Umwegen wieder hereingeführt worden sind, so haben wir allen Grund zu vermuthen, daß es nicht an dem guten Willen der Regierung gelegen. Ja sogar die Bevorzugung der Stammbäume läßt sich für die erste Zeit nach dem Staatsstreich kaum abläugnen, wenn man neben der reinen Wiederherstellung der Rittervertretung auf die Besetzung der höchsten Staatsposten sieht.

Als ein rein ritterschaftliches war das Ministerium mit dem Siege der Ritterschaft über Staat und Volk ins Amt gekommen: der Weg aber, auf dem es ins Amt gekommen, entschied sogleich über den Charakter seiner ferneren Amtsführung. Aus allen Tonarten ist es später abgeläugnet worden, daß man sich des in Wirklichkeit vorhandenen Zwiespalts zwischen den eigenen Gesinnungen und denen der Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit bewußt gewesen sei. Aber mindestens die ersten Handlungen nach der Octroyirung lassen sich schlechterdings nicht anders deuten.

Vor den Sprüchen der Gerichte scheint man keine geringe Besorgniß gehegt zu haben. Das erste Erkenntniß, welches die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 1. August zum Gegenstand hatte, war das des Kleinen Senats des Obergerichts zu Aurich vom 3. October; es lautete dahin, daß die Verordnung nicht für gültig und verbindlich zu achten sei. Nur vier Tage später unterzeichnete der König ein Nothgesetz, worin die unmangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen allen Gerichten und Verwaltungsbehörden einschließlich der Magistrate, so wie auch den Kirchendienern bei Strafe der Dienstentlassung, — zu erkennen von einem besondern Staatsgerichtshof, — anbefohlen wurde. Das Erkenntniß, welches den Anlaß zu diesem Gesetz gab, war noch nicht einmal und es ist überhaupt niemals rechtskräftig geworden. In kurzen zwei Herbsttagen war ein neues Dienstverbrechen, das der Auflehnung, und zu dessen Bestrafung obendrein ein neuer Gerichtshof fertig geworden. Die Anordnung eines Ausnahmegerichts regte auch solchen Richtern und Beamten das gelassene sächsische Blut auf, die die Verordnung vom 1. August unmangelhaft zu befolgen willig waren. Oppermann verglich sie später in der Zweiten Kammer der Sternkammer der letzten Stuarts. In ganz Deutschland erregte sie, eine Maaßregel ohne Beispiel, weit über die voraufgegangene rettende That hinaus ein beispielloses Aufsehen.

Aber in Hannover berauschte man sich nur desto tiefer an der eigenen durchdringenden Energie. Die Geschworenen in Aurich sprachen am 11. December den Ortsvorsteher des Amts Osnabrück und andere als Urheber oder Gehülfen betheiligte Personen, darunter Dr. Onno Klopp, den später mit einer goldenen Medaille begnadigten Geschichtschreiber

Oſtfrieslands, von der Anklage einer Majeſtätsbeleidigung frei, welche durch eine in der Oſtfrieſiſchen Zeitung veröffentlichte Adreſſe an den König in Verfaſſungsſachen begangen ſein ſollte. Das war genug, um den Schwurgerichten, über deren Fortbeſtand das Schwert an ſeidenem Faden hing, vorläufig die Staats- und Preßübertretungen zu entziehen, die ihnen bis dahin ausſchließlich zugewieſen waren, und dieſe an ein anderes Ausnahmegericht zu weiſen, an einen Urtheilsſenat des Ober-Appellationsgerichts. Auch hierzu bedurfte man nur ungefähr acht Tage Friſt; das Geſetz war vom 22. December. Auch dieſes ward auf Grund des §. 122 der Landesverfaſſung als Nothgeſetz erlaſſen, obgleich die Schwurgerichtshöfe des Landes erſt nach einem Vierteljahr wieder zuſammentreten ſollten, die Mitglieder der Ständeverſammlung dagegen bereits gewählt waren. Man mußte alſo wohl auf eine ganz außerordentliche Häufigkeit von Dingen wie Landesverrath, Majeſtätsbeleidigung und Amtsehrenbeleidigung durch die Preſſe gefaßt ſein, was die Erfahrung freilich nicht von ferne beſtätigt hat: oder, was eine wahrſcheinliche Annahme iſt, man traute nicht, daß die Ständeverſammlung aus ſolchen Entwürfen Geſetze machen werde. Für dieſen Fall war der §. 122 freilich unſchätzbar. Auf ihn geſtützt, ſpielte man wieder, wie in gemüthlicher verfaſſungsloſer Vorzeit, nach Herzensluſt den Geſetzgeber; und da man der von den Todten erweckten Adelskammer vor der Hand vollkommen ſicher war, ſo half es der Zweiten Kammer nicht einmal etwas, ihre Zuſtimmung vorzuenthalten: Geſetz blieb Geſetz. Gerade ſo kam es — obgleich in dem erſteren der beiden Nothgeſetze ſogar offenbare Verfaſſungsverletzungen enthalten waren, die der §. 122 ausdrücklich von der Nothgeſetzgebung ausſchließt.

Zwiſchen die beiden Nothgeſetze mitten hinein fielen die Wahlen zu der wiederbelebten vormärzlichen Ständeverſammlung. Die Erſte Kammer entſtand, wie nicht anders zu erwarten, aus dem einzigen überwältigenden Gefühl der Dankbarkeit heraus. Daß die Zweite ein etwas anderes Gepräge erhielt, dafür ſorgte außer der Octroyirung vom 1. Auguſt beſonders der Eindruck des Staatsgerichtshofs. Trotzdem daß das Wahlrecht vom Volk wieder auf die Gemeinden übergegangen war, und die ſtarke Beſchränkung der Wählbarkeit manchen bewährten Vertreter ausgeſchloſſen hatte, wurden mit wenigen Ausnahmen doch die alten Führer alle abermals gewählt und eine Mehrheit von gut zwei Dritteln für die Verfaſſung von 1848 zuſammengebracht. Aber nun machte ſich die Regierung daran, aus dem feindlichen Heere — um einen Ausdruck v. d. Horſt's zu gebrauchen — eine hirtenloſe Schaar zu machen. Ueber wen ſie durch Urlaub oder gar Erlaubniß Macht hatte, dem verwehrte ſie den Eintritt in den Ständeſaal. Stüve voran, der es jetzt büßen mußte, den Rittern im

Jahre 1848 zu wohl gefallen zu haben; dann sein College, Bürgermeister Grumbrecht in Harburg; Ellissen, der Präsident der Zweiten Kammer von 1855; Lichtenberg, Generalsecretär unter Minister Lindemann und Verfasser einer vortrefflichen Flugschrift über die provinziallandschaftliche Frage aus dem Jahre 1851; Obergerichts-Assessor v. Bennigsen, dessen spätere parlamentarische Bewährung man damals allerdings noch nicht ahnte, der aber bereits einer unverhaltenen Freundschaft mit Planck, dem Verfasser des den Staatsgerichtshof hervorrufenden Auricher Urtheils, schuldig geworden war — auf alle diese begabten und charakterfesten Männer wurde entweder eine Bestimmung angewendet, wonach die Regierung „im Interesse des Dienstes“ ständische Wirksamkeit untersagen konnte, oder das oberherrliche Belieben. Dazu kam der unselige Zufall — daß der sechsmal gewählte Märzminister Lehzen am 3. März 1856 in der Kraft seiner Jahre starb.

Doch war die Mehrheit der Zweiten Kammer darum noch nicht führerlos. Fünf ehemalige Minister, Graf Bennigsen und Braun aus dem Cabinet von 1848, v. Münchhausen und Th. Meyer aus dem von 1850, Windthorst aus dem von 1851 stellten sich in schöner Einigkeit an ihre Spitze; v. d. Horst und Oppermann, die alten ständischen Freunde, machten neben ihren weitergehenden Anschauungen, eine freiere Richtung, eine minder friedselige Gesinnung geltend. Während der Erstere der Beiden durch schlagenden Witz in der Debatte glänzte und die Finanzen so gründlich durcharbeitete, daß Lehzen's schmerzlicher Verlust leichter ertragen wurde, nahm sich der Letztere von Allen am tüchtigsten der Verfassungsrechte des Landes an, in deren genauer Kenntniß er höchstens Stüve weicht. Graf Bennigsen, bis 1855 Präsident der Ersten Kammer, nahm nun den Vorsitz in der Zweiten ein, und Theodor Meyer wurde sein Stellvertreter, an dessen Namen sich die rühmliche Erinnerung der von ihm geleiteten Verhandlungen des Unterhauses nach dem Umsturz des Staatsgrundgesetzes knüpft. Der gewandte Katholik Windthorst leitete die Partei; v. Münchhausen führte ganz das gewichtige Wort, das man von einem so ernsten und entschlossenen Charakter erwarten mochte; während Braun's feiner Kopf die gute Sache des Landes in einigen vorzüglichen Rechtsentwicklungen zu vertreten Gelegenheit erhielt.

Solchen Feldherren gegenüber, zumal sie über ein zuverlässiges Uebergewicht der Zahl verfügten, sah es mit der regierungsfreundlichen Rechten mehr als bescheiden aus. Schon die Masse dieser Seite hielt in den Abstimmungen nicht so treulich zusammen, als das auf der Gegenseite geschah. Sie zu führen, waren die Bürgermeister Rasch aus Hannover und Barckhausen aus Lüneburg lange nicht hinlänglich mit allen Schritten der

Regierung entschieden. Während Jena infolge seiner in selbständiger Entwicklung begriffenen Universität, die sich in ihrer Blüte befand, und seiner Bedeutung, die Mittelpunkt für Leben und Verkehr war, sich nicht mit einer Stadt wie Weimar messen konnte, die nur durch den Hof, die Behörden, die Schule, ihren Adel, ihre Gelehrten und die große Bibliothek Bedeutung hatte, war Weimar in Jena nicht beliebt. Man sah in Jena nur die Universität, die Weimar Geld kostete, und die Studenten, die Weimar Unruhe machten. Als 1816 Jena, 1817 Eisenach und Weimar, 1818 Gießen und Bonn, 1819 Erlangen und Heidelberg ihre Universitäten feierten, da wurde in Weimar nicht einmal ein Fackelzug veranstaltet. Die Studenten, die in Jena ihre Universität feierten, hatten ihre Feier nicht ungestört zu Ende führen können. Sie hatten sich, wie wir gesehen haben, in Weimar Ruhe erbeten, aber sie hatten sie nicht gefunden.

Die Studenten, die in Jena ihre Universität feierten, hatten ihre Feier nicht ungestört zu Ende führen können. Sie hatten sich, wie wir gesehen haben, in Weimar Ruhe erbeten, aber sie hatten sie nicht gefunden.

Jetzt war Gelegenheit, sie dafür zu strafen. Gelegenheit zur Rache, zur Rache für die Feier, die sie in Jena begangen hatten, für die Feier, die sie in Eisenach, Weimar, in Gießen und in Erlangen begangen hatten. Die Regierung hatte 1816 einen Brief von Arndt an Hilde brand aufgefangen, in dem Arndt sich über die Regierung lustig machte. Die Regierung hatte 1817 auf der Wartburg Reden gehalten, die Studenten Ehren und Geschenke bekommen. Jetzt, 1819, hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt. Jetzt hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt. Jetzt hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt.

Jetzt hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt. Jetzt hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt.

Jetzt hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt. Jetzt hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt.

Jetzt hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt. Jetzt hatte sie Gelegenheit, sich zu rächen. Sie hatte sie, wie wir gesehen haben, auch benutzt.

Aufmerksamkeit und Thätigkeit waren nach einer ganz anderen Richtung hingewendet. Bis der Triumph erfochten war, mochte man immerhin die ritterschaftlichen Zwecke in den Vordergrund rücken und das monarchische Princip vorwiegend nur als das gerade herrschende Himmelszeichen, in welchem zu siegen war, benutzen. Sobald aber der Sieg errungen war, begann das monarchische Princip nun seinerseits fordernd und unersättlich aufzutreten. Die Vorschläge in Bezug auf die Ständeversammlung hatten das schon verrathen können; die in Bezug auf die Finanzverfassung bewiesen es vollends, und auf diese wurde der meiste Nachdruck gelegt. Als die Hauptsache erschien hier die Erleichterung einer Ausscheidung von Krongut, anstatt des baaren Einkommens aus der Staatskasse, die grundsätzlich von jeher zugestanden war, nunmehr aber in die Vorhallen der Wirklichkeit eintrat. Zugleich sollte die königliche Bedarfsumme um achtzig bis neunzigtausend Thaler erhöht werden. Ein zweites Bestreben richtete sich auf die Ermäßigung der ständischen Rechte am Staatshaushaltsplan; ein drittes auf die Beseitigung des Schatzcollegs von 1848, das eben noch durch eine wenn auch erfolglose Beschwerde beim Bunde über die einseitige Ausführung der Bundesbeschlüsse sich unbequem erwiesen hatte. Die Erste Kammer, durch den Schatzrath v. Bothmer vergebens gewarnt, kam mit ihren Beschlüssen den Regierungsvorschlägen sehr nahe. Die Zweite hingegen hielt sich so entfernt, daß der Minister v. Borries ihren Beschlüssen aus nicht weniger als elf hauptsächlichen Bedenken seinen Beitritt verweigerte. Sie wollte sich von dem alten Wächter ständischer Rechte, von dem Schatzcolleg nicht trennen; die ständischen Bewilligungsrechte den Nachkommen ungeschmälert überliefern; zur Ausscheidung eines Kronguts überhaupt nicht rathen, sie jedenfalls aber an eine vertrauenswürdige Ermittelung des Ertrages und an die ständische Genehmigung knüpfen: die Bedarfsumme (neben den Zinsen von 600,000 Pfund englischer Stocks) zwar auf 600,000 Thaler erhöhen, aber dieses Zugeständniß gleich allen übrigen an die Annahme ihres Gegenentwurfs im Ganzen binden, und also namentlich auch an die Herstellung einer reellen Ministerverantwortlichkeit. Da die Kammern in Uneinigkeit verharrten, so fragte es sich, was die Regierung thun würde. In der Verordnung vom 1. August 1855 hatte sie sich vorbehalten, auf das Finanzcapitel von 1840 zurückzugreifen. Der zweischneidigen Trennung der Kassen wegen glaubten Wenige an den Ernst dieses Vorbehalts. Man hoffte auf eine neue Vorlage. Rasch jedoch wurde man enttäuscht: am 5. September gingen die Abgeordneten auseinander, und am 7. unterzeichnete der König eine Proclamation zur Wiederherstellung der Vorschriften von 1840, in der jedoch die Kassentrennung insofern ihre Würdigung fand, als versprochen wurde, einen etwaigen

darauf gerichteten ständischen Wunsch berücksichtigen zu wollen. In privatrechtlichen Processen (auf welche die Reaction in gewissen Stadien und Lagern ja gern den ganzen Proceß des Staatslebens reducirt hätte) setzt man sich bekanntlich immer gern durch Besitzergreifung in Vortheil. Zu der ernsten Hauptsache war es eine heitere Nebenbeziehung, daß am Tage der Vertagung der längst schwankende Schatzrath Lang unterging und als Geheimer Finanzrath und Generalsecretär Lang im ruhigen Hafen des Amts wieder auftauchte — der zweite oder dritte völlige Fahnenwechsel dieses zweiten Klenze.

Bald darauf begaben sich die Minister auf Erholungsreisen, denen sie sich ungeachtet der ausgebliebenen ständischen Beschlüsse in den wichtigsten Fragen wohl hingeben durften. Abgesehen davon, daß sie für das Heer eine höchst bedeutende Steigerung der Ausgaben, für verschiedene Beamtenclassen Gehaltserhöhungen, für ihre eigene eigenmächtige Gehaltserhöhung von 4000 auf 6000 Thaler Indemnität erlangt, einige unpolitische Gesetze durchgesetzt, und ein Budget auf zwei Jahre hinaus erhalten hatten, war es kein geringer Vortheil, die alte Einmüthigkeit der Stände gebrochen und einen kräftigen Keil zwischen Erste und Zweite Kammer hineingetrieben zu haben. Aber über dem Essen wächst der Appetit; — die einmal gereizte Begierde wollte größere, vollständigere Erfolge sehen.

Man hatte allerdings „die wahren Landstände des Königreichs" wieder um den Thron versammelt, wie ein königlicher Trinkspruch die Mitglieder im Frühjahr 1856 begrüßte; aber es war doch noch nicht die rechte Ausgabe. Nach sorgfältiger Erwägung, die namentlich der unermüdliche Minister des Innern mit seinen Landdrosten und mit den gelegentlich versammelten Verwaltungsbeamten der Provinzen anstellte, wurde beschlossen, das Würfelspiel der Wahlen noch einmal zu versuchen. Zwei Monde nach der Vertagung wurden die Kammern aufgelöst. Die Neuwahlen fielen in den Januar 1857; am 10. Februar sollte die neue Ständeversammlung eröffnet werden. Der Wurf gelang vollständig, beinahe allzu gut. Aus der Ersten Kammer zogen sich die Wenigen Einer nach dem Anderen zurück, die von der vorherrschenden Dankbarkeitsstimmung gern zu einem minder abhängigen Verhalten übergegangen wären: Schatzrath v. Bothmer, Rittmeister v. Münchhausen und Andere. Eine Wahl im Sinne dieser Mitglieder, die der Hoya'schen Ritterschaft blieb durch Verzichtleistungen erfolglos. Auch diesem Ergebniß mochte von oben her gar wirksam vorgearbeitet worden sein. Aber Sorge und Thätigkeit richteten sich doch bei Weitem überwiegend auf die Zweite Kammer, zu deren lenksamerer Gestaltung die gewöhnlichen Mittel des Einflusses in einem entschieden ungewöhnlichen Maaße aufgewandt wurden. Reisen in die Pro-

vinzen, welche sich besonders der Minister des Innern, der Generalpostdirector und der Generalsecretär der Justiz nicht verdrießen ließen; die Anregung von Furcht und Hoffnung, welche den starken Regierungen der Reactionsepoche überall so bequem fiel, da der Staat heutzutage ja nicht allein die Sitze von Aemtern und Obergerichten, die Garnisonsorte des Heeres, sondern auch die Anlage und die Richtung von Eisenbahnen, Landstraßen und Kanälen zu bestimmen hat; und überhaupt die mannichfachen Hebel, die »geschickt benutzt so zahlreich sind« (um die Logik eines preußischen Reactionärs zu gebrauchen), an denen man den Eigennutz in die Höhe zieht, daß er das staatliche Gemeingefühl und die Vaterlandsliebe für die Dauer einiger Wahltage überwältige. Nicht wenige hohe und niedere Beamte nahmen die Sache des mehrheitsbedürftigen Ministerium wie ihre eigene auf. Einer von ihnen, ein Amtmann v. d. Decken, ging in heiligem royalistischem Eifer so weit, der unglücklichen Stadt Dannenberg für den Fall, daß sie es sich beikommen lasse, oppositionell zu wählen, mit dem Schicksal Bardowiek's zu drohen, das Heinrich der Löwe wegen seines Ungehorsams zerstörte. Allein mit allen diesen Waffen wären die Liberalen nicht aus dem Felde geschlagen worden, hätte die Stimmung des Augenblicks sie irgend begünstigt. Ein Volk, das sich eine falsche Vertretung abgewinnen läßt, trägt allemal selbst die Hauptschuld. Die Bevölkerung Hannovers aber war Anfang 1857 zum Widerstande noch weit minder aufgelegt als Ende 1855. Mit der Regierung war der Erfolg; der Bundestag hatte ihr bescheinigt, daß sie ihren Auftrag nicht überschritten habe; nirgends noch dämmerte eine Aussicht auf, die den Hoffnungen einen neuen Halt geben, die sinkenden Kräfte neu beleben mochte. Dazu kam, daß die schöpferische Energie der Menschen seit Kurzem mit bald erkannter und bestrafter Einseitigkeit der Leidenschaft des Erwerbs zugekehrt war. So verzweifelte man stillschweigend daran, die Verfassung von 1848 noch zu retten. Man zog sich vom staatlichen auf das wirthschaftliche Gebiet, von den gemeinschaftlichen öffentlichen Bestrebungen auf die persönlichen Angelegenheiten zurück, und überließ, in hellen Haufen entweichend, der triumphirenden Reaction das Feld. Diese aber überbot sich selbst in rücksichtslosen Mitteln. Im Spätherbst 1855 hatte die Regierung eine Flugschrift massenhaft verbreiten lassen, die den Wählern den eigenthümlichen Rath gab, zur Herstellung des inneren Friedens lauter neue Leute zu wählen. Da der Rath offenbar verschmäht worden war, so trat das Sprichwort in seine Rechte: wer nicht hören will, muß fühlen. Mitten in die Wahlen hinein also traf eine königliche Verordnung, welche die in Ruhestand getretenen Minister der unmittelbaren Dienstherrlichkeit des Königs untergab; was dann bald genug verständ-

lich ward, als die fünf Exminister der Zweiten Kammer von 1856 um Erlaubniß einkamen, den auf sie gefallenen Wahlen entsprechen zu dürfen, und diese Erlaubniß durchweg verweigert wurde. Der Hof war ihnen schon früher verschlossen; jetzt kam die Ständeversammlung hinzu. Ward auf diese Weise doch verhütet, daß die Wahlkörper sich bei Zeiten nach anderen Vertretern umsahen, wohl gar deswegen an den demokratischen Wahlausschuß schrieben, von dessen hauptstädtischen Zusammenkünften das damalige Blatt der Reaction mit gleichsam zufällig veröffentlichten Polizeiberichten zu fabeln wußte. Es wurde nicht minder verhütet, daß der tiefe Eindruck dieser neuen außerordentlichen Maaßregel etwa noch aufregend auf die Wahlen einwirke. Nach Allem konnte das Ergebniß sogleich in der ständischen Eröffnungsrede am 10. Februar 1857 als höchst erfreulich gepriesen werden; als ein Beweis von dem „Wunsche der ungleich größeren Zahl der Wahlkörper, daß der Schlußstein zu einer abgeänderten Landesverfassung in Uebereinstimmung zwischen der Krone und den allgemeinen Ständen gelegt werde.“ Desto unnöthiger mußte es freilich auch erscheinen — und erschien es keineswegs bloß den Gegnern der Regierung — der nun zur Minderheit gewordenen Mehrheit der Opposition abermals, wie schon 1856 durch die Erlaubnißverweigerungen, die Häupter abzuschlagen. Desto sicherer setzte man sich dem Verdacht aus, Männern wie Windthorst, v. Münchhausen, v. d. Horst einer zuverlässigen Mehrheit ungeachtet, in der die Staats- und Kirchendiener allein beinahe die Hälfte der Kammerplätze einnahmen, sich auch jetzt noch nicht gewachsen zu fühlen. Denn auch v. d. Horst, obwohl kein ehemaliger Minister, ward ausgeschlossen; auf den schönen Grund des „Staatsnothrechts“ und der „Natur der Sache“ hin, daß er am 10. Juli 1856 in der Zweiten Kammer Namens seiner Freunde erklärt, sie glaubten sich nicht auf dem Boden des Rechts, sondern der Thatsachen zu bewegen, und damit sich persönlich aus der gerade geltenden Verfassung herausgestellt habe. Daß unter diesen Umständen auch Stüve wieder auf seinem osnabrücker Bürgermeisterposten festhalten mußte, versteht sich von selbst. Einer seiner Anhänger, Oberbaurath Hausmann, verzichtete darauf als Abgeordneter der Landeshauptstadt freiwillig und machte so die arge Lücke noch ärger.

Das Verzweiflungsgefühl derjenigen, die überhaupt im Lande noch politisch dachten und empfanden, näherte sich rasch dem Nullpunkt der Erstarrung. Blickte man jetzt auf das zusammengeschmolzene Häuflein der Widerstandspartei, so war das Gleichniß von der hirtenlosen Schaar zur Wirklichkeit geworden. Es war gewiß ein Nothbehelf, und doch nach den Verhältnissen noch ein Glück zu nennen, daß sich ihr in dem Oberbürgermeister Barckhausen aus Lüneburg, der in der Kammer von

1856 eine einsame Mittelstellung innehielt, ein wenn auch unversuchter Anführer darbot. Neben ihn stellte sich Stüve's alter Kampfgenosse, Buddenberg aus Versenbrück, der seit Jahren dem ständischen Leben fern geblieben war, und der Gutsbesitzer v. Bennigsen, der den Staatsdienst verlassen, um seinem Lande als unabhängiger Politiker zu dienen. Dies war ein Beispiel, welches Manche von seinem Freunde Planck, dem vielfach verfolgten Verfasser des Auricher Erkenntnisses aus dem Herbste 1855, vergebens erwartet hatten. Es trug auch sofort die erwünschtesten Früchte. Von den Fähigkeiten des jungen Staatsmannes war außer seinen näheren Freunden noch Niemand unterrichtet, als er jetzt den Sitz der Stadt Göttingen in der Zweiten Kammer einnahm; aber schon der einfache Umstand, daß in dem Augenblicke, wo die Sache des Volks in Hannover am tiefsten stand, ein Mann den Muth hatte, diese Sache zu seiner Lebensaufgabe zu erheben, mochte den Kleinmüthigen beweisen, daß sie zu schnell verzagt hatten, und den übermüthigen Drängern, daß einmal gesiegt nicht für immer gewonnen war.

Mit kaum zwanzig Stimmen gegen mehr als funfzig mußte die Opposition den alten beschwerlichen Kampf von Neuem antreten. Aber zusehends, wenn auch langsam verdichteten sich ihre Reihen. Am Ende der sechs Wochen dauernden außerordentlichen Zusammenkunft von 1857 zählte sie schon nahe an dreißig Köpfe, und während der langerstreckten Sitzungen von 1858 bis 59 brachte sie es auf einige dreißig, während gleichzeitig der ursprünglich so feste Kern der ministeriellen Beamten- und Bauern-Mehrheit immer mehr ins Absplittern gerieth, wenn auch verschiedene Ansätze zu einer Mittelpartei zu keinem Ergebniß führten.

Es war „eine kurze aber inhaltreiche Diät", die von 1857, wie der Präsident der Zweiten Kammer an ihrem Schlusse bemerkte. Sie fügte in das Gebäude von 1855 in der That den Schlußstein ein. Der Regierung brachte sie beispiellose Erfolge. Von politisch minder erheblichen Fragen abgesehen, wurde die auf kein Gesetz zu begründende Ausschließung v. d. Horst's aus der Zweiten Kammer gutgeheißen, und bei einer günstigen Gelegenheit den Bürgerwehren des Landes der gesetzliche Boden entzogen. Die Verhandlung über diesen Gegenstand deckte ein merkwürdiges Selbstvertrauen des Ministers des Innern in Bezug auf etwa kommende revolutionäre Ereignisse auf, für deren Bekämpfung er aus den Erlebnissen des Jahres 1848 viel gelernt haben wollte; eine Zuversicht, die sich lediglich auf Vorsichtsmaaßregeln, wie neue Infanteriekasernen in der Residenz und neue königliche Polizeibehörden in anderen größeren Städten stützt. Die letzteren zu beantragen, blieb dem folgenden Jahre vorbehalten. Was die ersteren betrifft, so wurde 1857 für dieselben eine Summe gefordert, für

ab 15. auf vier Wochen Urlaub. Am Sonntag, den 16. Oktober, reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Oktober aufhielt. Am 31. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1911 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1912 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1913 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1914 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1915 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1916 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1917 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1918 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1919 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1920 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1921 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1922 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1923 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1924 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1925 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1926 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1927 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. März aufhielt. Am 16. März reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. März aufhielt. Am 1. April reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. April aufhielt. Am 16. April reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. April aufhielt. Am 1. Mai reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Mai aufhielt. Am 16. Mai reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Mai aufhielt. Am 1. Juni reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juni aufhielt. Am 16. Juni reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 30. Juni aufhielt. Am 1. Juli reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Am 16. Juli reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Juli aufhielt. Am 1. August reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. August aufhielt. Am 16. August reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. August aufhielt. Am 1. September reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. September aufhielt. Am 16. September reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. September aufhielt. Am 1. Oktober reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Oktober aufhielt. Am 16. Oktober reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Oktober aufhielt. Am 1. November reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. November aufhielt. Am 16. November reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 30. November aufhielt. Am 1. Dezember reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Dezember aufhielt. Am 16. Dezember reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 31. Dezember aufhielt. Am 1. Januar 1928 reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Januar aufhielt. Am 16. Januar reiste er nach Prag, wo er sich bis zum 31. Januar aufhielt. Am 1. Februar reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15. Februar aufhielt. Am 16. Februar reiste er nach Berlin, wo er sich bis zum 28. Februar aufhielt. Am 1. März reiste er nach Wien, wo er sich bis zum 15.

Reaction noch Anstoß erregte, sollte jetzt auf der Stelle einer gründlichen Sichtung unterworfen werden: das Staatsdienergesetz, die Städteordnung, die Landgemeindeordnung, das Amtsvertretungsgesetz, das Jagdgesetz. Das Polizeistrafverfahren sollte zur stärkern Hälfte der Verwaltung zugewiesen, eine gute Zahl Obergerichte, Amtsgerichte und Aemter sollten eingezogen, die Beamtenbesoldungen fast durchweg verbessert werden. Machte der letztere Punkt schon das Budget zu einer größeren Sorge als sonst, so kam die Absicht hinzu, die Häusersteuer, die Stempelsteuer und die persönlichen directen Steuern im Ertrage zu steigern. Die Wegegesetzgebung sowohl als die Gewerbeordnung schien dringend einer Umgestaltung zu bedürfen; kleinerer Sachen, wie der Ordonnanz über die Landgensdarmerie und der übrigen noch unerledigten Forderungen für das Heer zu schweigen. Die große Angelegenheit des Augenblicks aber war die Ausscheidung des Kronguts, die den Ständen, als sie sich wieder versammelten, in der Gestalt einer vollendeten Thatsache entgegentrat.

So viel Gesetzgebung auf einmal fertigen wollen, kann dem Vorwurf abstracter Vergewaltigung des Lebens zu Gunsten einer bloßen Theorie, oder gar zu Gunsten von Stimmungen die sich noch nicht einmal zu der Würde einer Theorie erhoben haben, schwerlich entgehen. Davor schützt auch nicht die merkliche Richtung auf Kleinigkeiten und Einzelheiten, welche der Routine im Gegensatz zu staatsmännischem Vermögen überall eigen ist; es schützt nicht die Berufung auf die Nothgesetze von 1855, die allerdings einem thatsächlichen Fall, aber auch gerade nur einem einzigen Fall ihre Entstehung verdankten. Dies war nicht mehr Stüve's und seiner Genossen oder nächsten Nachfolger reife Ueberlegenheit. Stüve hatte seinen Gesetzentwürfen gern Grundzüge voraufgeschickt, um sich erst über den Geist der zu treffenden Veränderungen mit den Kammern zu verständigen. Er und die übrigen leitenden Köpfe aus der Zeit von 1848 bis 1851 hatten, was auch sonst ihre Irrthümer sein mochten, ihre Gesetzvorschläge immer derärtig begründet und vertheidigt, daß sie in der parlamentarischen Verhandlung obenauf blieben. Die Entwürfe des Herrn v. Borries und Genossen trachteten nach solchem Ruhm nicht. Ihre Begründung auf dem Papiere sowohl als in der Ständeversammlung ließ die höhern Eigenschaften der Staatskunst nur zu sehr vermissen, und sie zu Grundzügen zu verdichten, wäre ein ziemlich unergiebiges Unternehmen gewesen. Ihre Stärke waren die Einzelheiten. Ungeachtet ihr gemeinschaftlicher Ausgangspunkt der fanatische Haß gegen die Schöpfungen der Vorgänger war, verloren sie sich doch sämmtlich bald in praktisches und inconsistentes Detail. Sie hätten in ihrer Gesammtheit nicht übel die „Umkehr der Gesetzgebung“ darstellen können; so sehr mangelte ihnen jede

Gründung auf ein ſicher ermitteltes wirkliches Bedürfniß, ſo wenig ſuchten ſie ſich der allgemeinen Entwickelung der Ideen anzupaſſen. Was die Kreuzritter Preußens mit ihren langweiligen Angriffen auf gewiſſe Verfaſſungsſätze nur ohnmächtig wollend andeuteten, das führten ihre Kameraden an der Leine nun thatſächlich aus.

Indeſſen borgte man nicht Alles von der Spree her. Man hatte auch etwas für ſich: die Ausſcheidung des Kronguts, die aus dem theoretiſchen Anrecht der Dynaſtie an den Landesdomänen die Conſequenz ziehen und den letzten Schein einer Civilliſte entfernen ſollte. Der daran hangende Zuwachs an Macht und vielverzweigtem Einfluß wurde nicht ungern in den Kauf genommen. Sollte der zu Grunde gelegte zwanzigjährige Durchſchnitt, wie den meiſten Leuten wahrſcheinlich, auf die Dauer mehr austragen als wofür das Ausgeſchiedene dem Lande abgenommen iſt, ſo wird man ſich auch das gefallen laſſen. Einen guten Theil werden ohnehin wohl diejenigen davontragen, welche nun nicht mehr die ſtrengen Grundſätze einer Domänenkammer, ſondern hohe Gunſt in dieſe oder jene einträgliche Pacht hineinſetzt. Für den Augenblick beträgt nach beiderſeitigen Berechnungen der Unterſchied zwiſchen dem laufenden Pachtwerth und dem Durchſchnittsvertrag der letzten zwanzig Jahre, obgleich nur erſt für drei Viertel der königlichen Bedarfſumme in Betracht kommend, zum Nachtheil des Landes rund 120,000 Thaler. Hierauf vornehmlich ſtützte ſich die Oppoſition in der Zweiten Kammer, um das Ausſcheidungsgeſchäft wiederholt ſowohl im Grundſatz wie in der Ausführung anzugreifen. Bennigſen wurde nicht müde zu wiederholen, dies gereiche dem Lande zu ſo offenkundigem, ſo ſchreiendem Schaden, daß die Krone unmöglich dabei ſtehen bleiben könne; die Vortheile der Krone aber beſtänden außer den rein pecuniären auch eher in der Einbildungskraft als in der Wirklichkeit, da zumal an eine Mediatiſirung Hannovers doch ſobald nicht zu denken ſei; und wie man daher von der Kaſſentrennung 1848 zu beiderſeitiger Zufriedenheit zurückgekommen ſei, ſo hoffe er, werde bald auch die Ausſcheidung widerrufen werden. Von der Mehrheit des Hauſes konnte er freilich ebenſo wenig wie vom andern Hauſe erwarten, daß ſie einen Schritt bei der Krone gegen die bereits vollzogene Ausſcheidung unterſtützen werde. Da kannte man zu gut die herrſchende Stimmung, die ſich beſonders prägnant in einem Toaſte ausſprach, mit welchem der königliche Gaſtgeber bald nach der Wiedereröffnung der Stände ſie für ihre Einwilligung begrüßte, indem er ihnen verhieß, ſie würden für dieſe Zurückerſtattung geraubten Gutes Mann für Mann auf die Nachwelt kommen. Schon im Jahre 1857 war es zu patriarchaliſchen Auftritten gekommen, als ein ländlicher Volksvertreter, Namens Rudolph, ein Gedicht über das

Thema „der höchste Herr ist Grundbesitzer“ abgefaßt und nebst seinen Collegen von der Regierungsseite überreicht hatte. Dieses Verhalten der Regierungspartei setzte sich darin fort, daß man es mit unerhörter Geduld ansah, wie der ständische Ausscheidungsausschuß seinen Bericht verschleppte; und eigentlich erst durch die Erste Kammer, deren beide Ausscheidungscommissäre die der Zweiten an Festigkeit entschieden überboten hatten, gelangte man zu einigem Aufschwung für die bleibenden Interessen des Landes, so daß man doch die Bitte an die Regierung zu richten beschloß, sie wolle von weiterer Ausscheidung, namentlich hinsichtlich der Forsten wo möglich Abstand nehmen.

Was im Anfang dieser langandauernden ständischen Zusammenkunft abgemacht werden konnte, fiel überhaupt am Vollständigsten im Sinne der Entwürfe aus. So vor Allem das Staatsdienergesetz und die Städteordnung. Das Staatsdienergesetz wurde zu einem „Gesetz über die Verhältnisse der königlichen Diener“: — darin ist sein Charakter treffend angedeutet. Es unterwarf sich die Lehrer an den Gymnasien und Progymnasien, welche ihm bis dahin nicht zu gehorchen hatten; jedoch mit Ausnahme der katholischen, die mitten in der Verhandlung der Zweiten Kammer durch den Minister des Innern gegen die ursprüngliche Erklärung des Regierungscommissärs freigegeben wurden, weil der Einspruch der katholischen Mitglieder der Rechten zu Gunsten bischöflicher Zuchtgewalt die ganze Bestimmung gefährdete. Es nahm sodann auch das Nothgesetz, welches den Staatsgerichtshof einsetzte, und die gegen die Exminister gerichtete Verordnung nach ihrem wesentlichen Inhalt auf. Es sollte endlich — um nur das Auffälligste hervorzuheben — in die Hände des Königs die Macht legen, jeden nicht richterlichen Beamten auf den Vortrag des betreffenden Departementsministers ohne Weiteres auf Wartegeld zu setzen. Hier aber ging der Athem des Gehorsams aus. Die Zweite Kammer lehnte den Regierungsvorschlag fast einstimmig, den mildernden Antrag des Ausschusses mit einer Mehrheit von fünf gegen drei ab; und sogar der Generalsecretär der Justiz, Danckert, begründete sein Nein gegen jede solche Bestimmung aus seinem ständischen Eide. Diese Begründung war, wie man sich allgemein erzählte, aus demselben Munde bereits gegen hohes Zureden eingewendet worden. Wenige Tage später war Danckert, einer der frühesten und entschlossensten Kämpfer der Reaction, entlassen und dem Gerücht zufolge sogar aus der Residenz verbannt; — also ungefähr mit derselben Geschwindigkeit, mit welcher die aus seiner Mitwirkung hervorgegangenen Nothgesetze von 1855 ihren Anlässen auf dem Fuße gefolgt waren. Die Opposition ermangelte natürlich nicht, die neue Zucht mit diesem ersten Exempel zu illustriren. Sie nahm sich ohnehin des Beam-

tenſtandes gegen blinde Unterordnung lebhafter an als ſämmtliche zahlreiche Staatsdiener der beiden Häuſer. Denn die ſich von dieſen zur Wahl gedrängt hatten, waren wohl durchgehends vorher mit ſich darüber einig geworden, den größeren Einfluß ihres Standes und die beſſere Beſoldung der Einzelnen mit dem Preiſe ſtrafferer Zucht zu erkaufen. Wie wenig aber unter Umſtänden von der alten Freiheit der Bewegung übrig bleiben ſollte, erfuhr man in den letzten Sommerferien, wo der Obergerichtsaſſeſſor Planck während eines Urlaubsaufenthalts in Göttingen unter die Aufſicht eines Offiziers der Landgensdarmerie geſtellt und zugleich an einer auf ärztlicher Vorſchrift beruhenden Harzreiſe gehindert wurde.

Keinen beſſeren Schutz fand die ſtädtiſche Gemeindefreiheit an den Ständen. Der Entwurf, der nur mäßig abgeſchwächt ward, ging in der Hauptſache dahin, die Magiſtrate abhängiger nach oben und unabhängiger nach unten zu ſtellen. Daher lebenslängliche ſtatt ſechsjähriger Senatorenwahlen; Beſchränkung des Wahlrechts der Stadtverordneten (in Hannover Bürgervorſteher genannt) auf ſoviel Stimmen als der Magiſtrat hat; Entſcheidung der ſtaatlichen Aufſichtsbehörde in Fällen dauernder Meinungsverſchiedenheit zwiſchen Magiſtrat und Bürgervorſtehern. Hierzu kam eine Art mittelbaren Wahlzwangs, darin beſtehend, daß die Vertretung eines ſtädtiſchen Kreiſes, wenn zur Wahl nicht mindeſtens ein Drittel der Berechtigten erſchienen ſei, ein Jahr lang ruht — offenbar in der Meinung gegeben, daß die herbeigenöthigten Maſſen den Regierungswillen zu befolgen bereitwilliger ſein würden als die freiwilligen Theilnehmer. Das höhere Beſtätigungsrecht bei Magiſtratswahlen war ſchon durch die Octroyirung von 1855 von ſeinen geſetzlichen Schranken losgemacht, und der Wille, es unumſchränkt anzuwenden, in drei hervorragenden Fällen bewieſen, wo wiedergewählte bürgerliche Rathsherren allem Vermuthen nach nur wegen ihrer Betheiligung an oppoſitionellen Wahlen der Beſtätigung unwerth befunden waren. Dieſelbe einſeitige Verfaſſungsquelle hatte auch bereits die Befugniß gewährt, nach Gefallen königliche Polizeibehörden in Städten einzuſetzen. Beim Budget für 1858/60 wurden für mehrere ſolcher Behörden die Koſten ausgeworfen und nach hartem Kampf bewilligt. Die Ausführung ließ einſtweilen freilich auf ſich warten; es heißt aber — und ein gelegentlicher Hinweis Barckhauſen's auf die entgegengeſetzte Bewegung in Preußen wird das ſchwerlich ändern — die Städte Celle, Harburg, Hildesheim, Göttingen, Emden, Stade und Osnabrück, letztere drei im Beſitz ſo hervorragender Bürgermeiſter wie Hantelmann, Neubourg, Stüve, würden die königlichen Behörden empfangen, ſobald man dieſen einen Theil der Polizeivergehen zur Beſtrafung überweiſen könne.

Der dahin zielende Gesetzentwurf konnte nämlich im Sommer nicht mehr zu Ende berathen werden. Die Erste Kammer zwar nahm überall keinen Anstoß; sitzen doch in ihr Leute genug, denen die verfassungsmäßige Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung ein Greuel ist. Die Zweite aber ermannte sich, den Grundsatz der Vorlage, wonach die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden die Regel sein sollte, mit Stimmengleichheit zu verwerfen. Erschrocken über ihre eigene Kühnheit, nahm sie dann freilich desto unbedingter einen Antrag des Ministers des Innern an, der die meisten der Verwaltung zugedachten Vergehen, nachdem sie als Regel eben hinausgeworfen waren, als Ausnahmen wieder hereinbrachte. Aber vor Allem war damals der Staatshaushalt zu ordnen; die Berathung blieb liegen, und ist erst später mit erheblich abgedämpftem Feuer von Seiten der Regierungssprecher wieder aufgenommen worden.

Schöffengerichte und Schwurgerichte, beide für die vollständige Aufhebung schon zu tief eingewurzelt, müssen wenigstens beide einen großen Theil ihrer Zuständigkeit einbüßen. Dabei aber blieb die Reaction auf dem Felde der Rechtspflege nicht stehen. Wenn etwas seit 1848 befriedigend geregelt war, so durfte dies von der Verwaltung der Gerechtigkeit gelten. Die Furcht, auch hierin am Bestehenden rütteln zu sehen, war während der Jahre 1855 bis 58 fast die stärkste und allgemeinste politische Empfindung. Darum geschah es in einer Sitzung der Zweiten Kammer aus dem Jahre 1856, daß aus jedem Theile des Königreichs ein Volksvertreter sich erhob und zu Gunsten der 1852 eingeführten Organisationen ein feierliches Zeugniß ablegte. Ebendeshalb besann man sich so lange, bevor man auch an diese Dinge die Axt anlegte; und die ersten Hiebe sausten unschädlich durch die Luft. Der Justizminister v. d. Decken, seit 1852 der eigentliche Anführer der Ritter, fand mit seinen angeblich sehr gemäßigten Absichten keine Gnade, und trat zurück. Dann kam die Reihe an den Cultusminister v. Bothmer, der interimistisch die Justiz leitete; aber sein Entwurf, sagt man, ging wiederum zu weit. So wäre es am Ende wohl beim Vorhandenen geblieben. Allein eine eigenthümliche Verwickelung ergab sich, die das nicht litt. Der Minister des Innern hatte eine Einziehung von Aemtern im großen Maaßstabe vor, als richtig gezogene Schlußfolge aus der Trennung von Rechtspflege und Verwaltung; diese konnte nicht gut ohne ebenmäßige Einziehung von Amtsgerichten zur Ausführung kommen. Die Einziehung von Amtsgerichten aber, und noch mehr von Obergerichten — beide 1852 etwas reichlich bemessen — sollte und mußte es ermöglichen, die Erhöhung der Richtergehalte durch Ersparung an Stellen zu decken. Nun aber machten die Amtsrichter in der Zweiten Kammer eine bedeutende Gruppe der

Regierungspartei aus, und bestanden darauf, gleichzeitig mit ihren guten Collegen, den Verwaltungsbeamten, reorganisirt zu werden. Sie machten Miene, sich um keinen andern Preis auf die Erhöhung der Amtmannsgehalte und Gott weiß worauf sonst noch einzulassen. So wurde denn aus der Noth eine Tugend gemacht. Ein Oberappellationsrath, der zugleich im Finanzausschuß gesessen hatte, Erblanddrost v. Bar, wurde zum Justizminister erkoren, und lieferte in unglaublich kurzer Frist einen passenden Reformentwurf, der mehr einer finanziellen als einer juristischen Maaßregel ähnlich sah, und in der That denn auch von vornherein einem merkwürdig einmüthigen Urtheil der Juristen im Lande begegnete. Nur dem Selbstgefühl von Amtsrichtern mochte er schmeicheln. Obwohl man sonst ziemlich allgemein annimmt, daß der Geist des neuen öffentlich-mündlichen Verfahrens gerade bei diesen Einzelrichtern auf der untersten Stufe bisher am wenigsten zum Durchbruch gekommen sei, erhöhte der Entwurf des neuen Justizministers doch ihre Competenz in Civilsachen von 100 Thaler Werth auf 300 Thaler, und bildete aus ihnen Criminaldeputationen, die die Strafkammern der Obergerichte großentheils ersetzen sollten. Der Criminalsenat des Oberappellationsgerichts, wichtig besonders als Anklagekammer für sämmtliche Schwurgerichtshöfe des Landes, sollte fallen. Was den Amtsrichtern für die Zukunft mehr zugewiesen ward, sollte die Hälfte der bestehenden Obergerichte einzuziehen gestatten. Eine große Zahl richterlicher Beamten wäre dadurch überflüssig geworden; und so entstand die Gefahr, daß der Grad der politischen Beliebtheit bei der vorzunehmenden Sichtung des Richterstandes einwirke, die sich dadurch noch steigerte, daß Viele nur auf Wartegeld gesetzt sein würden und jeden Augenblick zum Schaden des allgemeinen Aufrückens wieder hätten eingeschoben werden können. Alles dies, oder mindestens der Entwurf als Ganzes mißfiel der Ersten Kammer, in der Oberappellationsräthe und Obergerichtsräthe mehr als je die erste Rolle spielten, dergestalt, daß sie sich zu einem Gesuch um einstweilige Zurückziehung des Entwurfs erhob. Davon wollte indessen die Regierung, der Zweiten Kammer in ihrer ministeriellen Mehrheit jetzt gewiß, nichts wissen. Die Sommerferien kamen dazwischen; und einer der Gegner, Staatsanwalt v. Rössing in Hildesheim, benutzte seine Muße zur Abfassung einer Flugschrift, welche ebenso wie die eines andern höheren Richters von der Annahme des Entwurfs nachdrücklich abrieth. Als man im November wieder zusammentrat, blieb die Erste Kammer denn auch durch beide noch übrige Berathungen fest bei ihrem Nein. Im Lande begann man schon von seiner tiefen Abneigung gegen sie, und von einer noch schlimmeren Gleichgültigkeit zurückzukommen. Aber als hätte sie es darauf angelegt, es mit Allen zu verderben, so setzte sie in der Conferenz einen

Vorschlag durch, der von dem Werk der Regierung und der Zweiten Kammer nichts übrig ließ als einen armen Rest, eine Erhöhung nämlich der amtsgerichtlichen Zuständigkeit von 100 auf 150 Thaler, und doch, indem er überhaupt eine Reorganisation herbeiführte, die Unruhe so vieler betheiligten Familien nicht stillte und dem allgemeinen Erhaltungstriebe nicht genug that. Die Zweite Kammer übrigens willigte gleich der Regierung ohne Anstand in dieses magere Compromiß, und der Minister des Innern brauchte nicht mit der Aemter-Einziehung zugleich auf sein Amt zu verzichten.

Es war jedoch keineswegs die Justizreform, was die ersten Mißhelligkeiten zwischen der ritterschaftlichen Regierung von 1855 und dem seit 1857 von den letzten widerstrebenden Elementen gereinigten Adelshause begründete. Der ganze Gang der Entwickelung war nicht nach dem Geschmack der eigentlichen Ritter. *Das bureaukratische, das monarchische Princip hatte dem feudalen einen gar zu fühlbaren Vorsprung abgewonnen.* Man hatte ein adliges Ministerium bekommen ohne bürgerliche Beimischung; aber war dieses der Richtschnur seiner eignen Ernennung auch treu geblieben bei den besonders behaglichen Landdrostenposten, und galten überhaupt aristokratische Günstlinge bei Hofe am meisten? Gegen den polizeilichen Charakter des Systems regte sich zugleich, wiewohl überaus schwach, der ritterliche Freiheitssinn. Aber am gründlichsten kränkte es die Ritter, wie sie in der großen Gesetzgebungsperiode der Restauration, 1858/59, abgefunden werden sollten. Schon die *Entwürfe* zum Jagdgesetz, zur Landgemeindeordnung und zum Amtsvertretungsgesetz waren ihnen zu gemäßigt ausgefallen. Sie wollten es billiger und bequemer haben, auf dem Umwege der Feldmarksjagden und der Einschränkung des allgemeinen Jagdrechts die alte Lust zu büßen, welche einst ihr Alleinrecht in Wald und Feld so herrlich befriedigt hatte. Sie wollten es leichter haben, entweder ihre Güter aus dem ländlichen Gemeindeverbande wieder zurückziehen, oder in der Gemeinde sowohl als in der Amtsvertretung eines persönlichen Stimmrechts zu genießen, ohne bei Hans und Klas, den einstigen Hintersassen, Stimmen betteln zu gehen. Nun aber gar erst die Behandlung dieser zarten Fragen im Unterhause! Da blieb von den bescheidenen Vorzügen des Jagdgesetzentwurfs kaum die Hälfte bestehen. Da wurde die Ablösung aus dem Gemeindeverbande abermals erschwert, das Vorrecht in Gemeinde und Amt, womit der Rittergutsbesitzer sich für den Verlust der einstigen Herrscherstellung zu trösten gedachte, in ein Vorrecht des großen Grundbesitzes überhaupt verwandelt! Und wem anders gebührte davon die Schuld als dem Minister, der die Mehrheit dieser Kammer in allen Hauptsachen so sicher zu lenken

wußte? der, obgleich selbst einer der Ihrigen, die ritterschaftlichen Interessen wie offene Fragen behandelte und nur die monarchischen oder gar die bureaukratisch-polizeilichen Interessen mit allem Aufwand seines Einflusses durchzusetzen trachtete? Hatte er sich doch selbst ihren Gegnern angereiht, als ein leiser Wink der Ersten Kammer auf die Nachahmung des preußischen Landrathsinstituts in der Zweiten mit Spott und Hohn und einstimmiger Abweisung begrüßt wurde. So raisonnirte man während der zweiten Hälfte des vorigen Jahres im ritterschaftlichen Lager, und setzte eine Zeit lang alle Kräfte an das merkwürdige Ziel, den specifisch ritterschaftlichen Minister des Innern von 1851 und wieder von 1855 aus dem Sattel zu heben. Es gelang indessen nicht. Der Angegriffene übertraf seine Feinde an zäher Ausdauer; er war auch mächtiger, denn der muthige Entschluß von 1856 trug ihm jetzt in einer weitgehenden Beherrschung der vorsorglich gesäuberten Zweiten Kammer seine Früchte, während die Erste Kammer sich seit 1856 unaufhörlich innerlich geschwächt, und alle äußere Geltung vollends verloren hatte, als sie am Schlusse der Berathung über die Justizreform weder die Besorgnisse der Einen noch die Hoffnungen der Andern durch Festigkeit rechtfertigte.

Als Ergebniß bleibt also auch jetzt noch stehen, daß im Lauf der Reactionsjahre 1855 bis 59 die der Freiheit widerstrebende Tendenz der Herrschenden über die der Gleichheit widerstrebende Tendenz entschieden den Sieg davongetragen hat. Die letztere führte den Kampf herbei; die erstere beutet die Niederlage der Gegner aus. Ein äußeres Zeichen für diese innere Umgestaltung, die sich ja auch in Preußen bemerklich gemacht hat, besitzen wir in der hannoverschen Zeitungsgeschichte. Wenn *vor* dem Wendepunkt von 1855 die Niedersächsische und die neue Bremer Zeitung, beide ritterschaftlichen Gepräges, so wurden *nach* dem Wendepunkt die Hannoverschen Nachrichten und die Neue Hannoversche Zeitung, — nicht unpassend unter dem Namen der Polizeipresse zusammengefaßt, — die Mundstücke der Reaction. Die innere Umgestaltung wird aber ihre sichtbaren Erzeugnisse ohne Zweifel noch häufen. Es wäre nach den jetzt herrschenden Stimmungen und Anschauungen durchaus nicht wunderbar, wenn die Regierung die lange versprochene Reform der Provinziallandschaften und vor Allem der Ritterschaften ehestens mit Ernst und Folge aufnähme; und wenn sich daran eine wirksame Reform in der Zusammensetzung der Ersten Kammer schlösse. Hat sie, die anfangs rein ritterschaftliche, doch mit der Einziehung landschaftlicher Präsentationsrechte zum Oberappellationsgericht bereits begonnen! Sie würde sich dann wahrscheinlich immer ausschließlicher auf die getreue Mehrheit der Zweiten Kammer stützen, die ihre Abneigung gegen Adelsvorrechte wiederholt

entſchieden bezeugt hat, und deren man ſich noch volle vier Jahre erfreuen mag, wenn man die Ständeverſammlung nicht etwa früher aufzulöſen ſich entſchlöſſe, was wohl ſo leicht Niemandem wieder einfallen wird.

Eine wahrhafte Stütze im Volk wäre damit allerdings noch lange nicht gewonnen. Zahlreiche directe und indirecte Mißtrauensvoten haben namentlich während des vorigen geſetzreichen Jahres jener Mehrheit bewieſen, daß die Bevölkerung über die traurige Zeit ihrer Erwählung hinausgewachſen ſei; nicht minder zahlreiche Ehrenbezeugungen aller Art an die Widerſtandspartei, insbeſondere an die ausgezeichneten Führer der Landpartei von Bennigſen und Rebecker haben beſtätigt, daß die Minderheit, nicht die Mehrheit der Zweiten Kammer die politiſchen Anſichten des Landes vertritt. Kaum 1848 zogen die ſtändiſchen Verhandlungen in ſolchem Umfange und ſolcher Dauer die öffentliche Theilnahme an, wie 1858. Was vor Allem zu beachten ſein möchte, iſt das ſtarke und ſtetig ſteigende Intereſſe, welches der Bauernſtand der dichter bevölkerten und der Hauptſtadt näher liegenden Striche den Staatskämpfen zu widmen anfängt. Im Jahr 1848 wurde er wohl etwas zu früh an die Stelle der geſetzgebenden Ritterſchaften geſetzt; 1855 ließ er ſich das Recht auf die Erſte Kammer daher entziehen, ohne einen allgemeineren Widerſtand zu bieten: jetzt aber, kann man ſagen, gelangt er zuſehends zu dem Bewußtſein ſeiner natürlichen Anſprüche an den Staat. Das Vierteljahrhundert, während deſſen die Ablöſungsgeſetze nun an der Arbeit der Befreiung ſind, hat ein Geſchlecht thätiger und der Bildung aufrichtig zugethaner Männer an der Stelle dumpf hinlebender Knechte großgezogen.

Das Volk der Städte befand ſich nicht in gleichmäßiger Lage, den hergebrachten Regierungseinfluß abſchüttelnd zur eignen Einwirkung auf die höchſten Staatsgewalten überzugehen. Hannover iſt ein ſtädtearmes Königreich. Nur in wenigen größeren Städten hat ſich von jeher ſoviel Kraft verſammelt, daß ſie den Lockungen und Drohungen von oben zu widerſtehen im Stande waren. Auch in ihnen iſt es kaum die zahlreiche Maſſe der Bevölkerung, der Handwerkerſtand, woraus das politiſche Vermögen quillt. Daran iſt vornehmlich die überlange Erhaltung der Zünfte ſchuld. Erſt ſeit dem Jahre 1848 haben einerſeits die Arbeiterbildungsvereine, welche die Reihen der Meiſter mit tüchtigerem Nachſchub ergänzen, andererſeits die Gewerbevereine und die ihnen gleichartigen Aſſociationen, die den fertigen Meiſter ergreifen, die durchſchnittliche Selbſtſtändigkeit des Standes gehoben. Es waren eigentlich wohl die Gewerbevereine, deren Verhandlungen die Regierung darauf aufmerkſam machten, daß die 1848 vorgenommene reactionäre Verpfuſchung der leidlich freiſinnigen Gewerbeordnung von 1847 nicht länger beſtehen bleiben könne. Als dann

die Regierung nicht anders als gern darauf einging, ein Werk von Stüve's Hand — das am mindesten gelungene — zu zerstören, und nun ihrerseits das allgemeine Bedürfniß dazu mißbrauchen wollte, ihre Befugnisse in Concessionen und Dispensationen aller Art in's Unerträgliche und man darf sagen in's Unausführbare auszudehnen, die Zünfte abermals zu schwächen und doch nicht von der Last des Lebens zu erlösen, dem Fabrikwesen ganz neue Fesseln aufzuerlegen: da waren es wiederum die freien Gewerbevereine, welche ihre abmahnende Stimme erhoben, und durch Weckung des Widerspruchs oder auch der Besorgniß vor gleichmäßig empfundener Gefahr sogar die Zünfte zu einigen Lebensregungen brachten. Es zeigte sich, daß die Gewerbevereine unvermerkt einen Theil des Handwerkerstandes zum Glauben an die noch vor zehn Jahren einstimmig verlästerte Freiheit bekehrt hatten. Es zeigte sich natürlich nicht minder, daß die starren Massen noch an dem ererbten Aberglauben des Zunftzwanges festhielten. Aber einmüthig lehnten beide Lager den Gesetzentwurf der Regierung ab, dem die Zünftler sogar die unbedingte Gewerbefreiheit vorziehen zu wollen erklärten, und bereiteten ihm durch ihre eindrucksvolle Kundgebung ein lautloses, wohlverdientes Ende.

Die Aufmerksamkeit einer polizeilich so hochentwickelten Regierung mußte natürlich dem Vereinswesen schon lange zugewendet sein. Die landwirthschaftlichen Vereine zumal ritt der Minister des Innern, als er noch zu den Exministern gehörte, gleich einem Steckenpferd; und da er folglich ihre politische Bedeutung schätzen gelernt hatte, so ließ er sich als reactivirter Minister zum Director der über allen Vereinen schwebenden königlichen Landwirthschaftsgesellschaft ernennen. Dies konnte nicht ohne politische Wirkung bleiben; Mitglieder der Opposition mußten auf landwirthschaftlichen Festen ihre Ungnade merken, und die Provinzialvereine zu Hildesheim und Osnabrück, welche die Märzminister Graf Bennigsen und Stüve an ihrer Spitze hatten, wurden mit auffallend kleinen Summen Regierungsgeldes bedacht. Von einem entschieden feindseligen Gegensatz ging man in der Stellung aus, die man zu der so überaus wichtigen Bildung wirthschaftlicher Genossenschaften nahm. Ein Vorschußverein, der in der Hauptstadt entstehen sollte, wurde unter Berufung auf die richtigere Auslegung eines Satzes der Gewerbeordnung, an welchem die bisher entstandenen und wirkenden Vorschußvereine ungestört vorübergeschifft waren, kurzweg auf den Sand gesetzt. Der allgemein vermuthete Grund war dieser, daß unter den Gründern einige liberale Bürgervorsteher waren, voran der Dr. Schläger, um deren Wiederwahl es sich gerade handelte. Bessere Ueberlegung führte allerdings dahin, von der Opposition bloß um des Opponirens willen abzustehen und nun den

Meißener Verein anstatt des Delitzscher — Belgien gleichsam statt England — als Muster ringsum zu empfehlen. Aber die Nachtheile der Gewalteinmischung werden sich trotzdem in dieser Sphäre der Volksbanken so gut entwickeln, wie sie im eigentlichen Bankwesen hervorgetreten sind, wo eine Jahrelang aufgehaltene Entfaltung des Triebes dann plötzlich in einer Richtung zugestanden ward, darin sie manchen bisher reinen Fleck ärgerlich beschmutzte. Die politische Krankheit der Kleinstaaten, daß in ihnen gar zu leicht einzelne Fälle und selbst bloße persönliche Feindschaften Gesetze in die Feder dictiren oder Verwaltungsmaaßregeln an die Hand geben, bethätigte sich, wie an den Vorschußvereinen, so auch in einem späten Ausführungserlaß zu dem im Sommer 1854 verkündigten Bundesvereinsbeschluß vom 21. December 1857. Da wurde vorgeschrieben, daß jeder Verein der Polizei sein Dasein anzuzeigen und sein Leben in steter Erinnerung zu erhalten habe; und der höchsten Polizei freigegeben, gewisse Zusammenkünfte auf die Dauer von drei Monaten zu untersagen. Zielte jene Bestimmung offenbar auf die Gewerbevereine und ihresgleichen, so konnte diese nicht anders als auf einen sogenannten Städtetag bezogen werden, welchen Bürgermeister Grumbrecht in Harburg gegen Ende des Jahres 1857, nicht einmal öffentlich, zur Besprechung städtischer Angelegenheiten berufen hatte.

Die Zeitungen haben sich, mit einzelnen Erlebnissen in Preußen und besonders mit Bayern oder Mecklenburg verglichen, über die sonst so hervorragende hannoversche Reactionsthätigkeit noch am wenigsten zu beklagen. Zu Anfang zwar schärfte man den Bundespreßbeschluß durch eine Reihe gut ertheilter Verwarnungen ein; man gebrauchte daneben freundliche außergesetzliche Verwarnungen, die man von Hannovers auswärtigen Angelegenheiten bis zu Opernkritiken erstreckte. Allmählich aber erkannte man die bescheidene Mäßigung der Presse, die eine Zeitlang bis zur Enthaltsamkeit in Bezug auf die Geschicke des Landes ging, durch mäßige Uebung des Verwarnungsrechtes an. Man benutzte statt dessen lieber selbst die Presse. Bis auf die jüngste Zeit sind übrigens auch die ständischen Liberalen den Interessen der Presse ziemlich fremd geblieben: im Jahre 1855 machte ein Demokrat den feinen Vorschlag, lediglich die auswärtige Presse zu unterstützen, weil die inländische ja doch auf den Mund geschlagen sei; und sogar die Zweite Kammer von 1856 schwang sich auf Schläger's Anregung nur mit Mühe dazu auf, den Gerichten die Aufsicht zuzusprechen anstatt der Polizei.

Im Namen der materiellen Interessen erlangte die Reaction vom Lande den Friedensschluß auf ihre Bedingungen hin. Die materiellen Interessen hat sie denn auch entschieden mehr als die moralischen geför-

Digitized by Google

dert, — wie sie sie eben verstand. Dies würde die wahre Lichtseite der Verwaltung des Ministeriums Kielmansegge-Borries sein, wenn ihre Staatswirthschaft nicht ziemlich ebenso zeitwidrig wäre wie ihr Staatsrecht. Aber die Schöpfung einer bevorrechteten Bank, die Erbauung von Häfen und Kanälen auf bloße Hoffnung, vollends die überflüssige Unterstützung der Landwirthschaft im Allgemeinen, wie im Einzelnen auch des Handels und der Gewerbe zählt man heutigen Tages nicht mehr zu den Diensten, welche man dem Staate dankt, und je reichlicher sie geleistet werden, desto herzlicher. Ein Wesen wie der Staat thut inmitten einer erwachten Bevölkerung besser gewähren zu lassen, als selbst zu machen. Auch das ausgebreitete und löblich verwaltete Staatseisenbahnnetz Hannovers wird der eindringende Blick nicht mit ungemischten Gefühlen des Wohlgefallens betrachten. Es hat den Unternehmungsgeist der Einzelnen niedergehalten, wie die neuern matten Anläufe zu Privatbahnen darthun. Es verführt die Regierung, an der Erhaltung so widerwärtiger Ueberbleibsel einer gewaltthätigen Vorzeit, wie die Elbzölle sind, ein trauriges Interesse zu nehmen. Denn diese Anlagen schmeicheln nicht bloß dem Selbstgefühl eines thatendurstigen Staatsmannes; sie ziehen auch jene unersättliche Begierde groß, welche man mit einem abstracten Ausdruck Fiscalisiren nennt. Diese macht sich dann im Innern wie nach Außen geltend. Auf der einen Seite hat sie zu lange verhindert, daß die kostbare Gelegenheit des Sundzolls ergriffen und der Stader Zoll zur Ablösung gebracht ward; auf der andern Seite verbindet sie sich mit der Freude am Vielherrschen, und erhält besonders auf dem Harze einen Zustand aufrecht, der zu den communistischen Utopien in bedenklicher Verwandtschaft steht.

Die Finanzen, seit langen Jahren der Stolz des Landes, haben sich während der Reactionsepoche nicht verbessert. Die nachtheilige Ausscheidung des Kronguts, der übertriebene Aufwand für das Heer, die Erhöhung der Beamtenbesoldungen in den zahlreichsten Klassen und vor Allem auch auf den obersten Stufen, so manche außerordentliche Ausgaben haben zusammengewirkt, um für 1858/60 ein Deficit in Aussicht zu stellen, und der Regierung Anträge auf Erhöhung aller eigentlichen Steuern bis auf die Grundsteuer und die Besoldungssteuer in den Mund zu legen. Auch hier hatte man die Anwendbarkeit eines preußischen Vorgangs empfunden: die Ständeversammlung hat, Dank einer ungewöhnlichen Festigkeit der Zweiten Kammer, einen großen Theil der beantragten Erhöhungen abgelehnt, und will die angedrohten Schrecken der Zukunft ruhig erwarten. Die Thatsache, daß die Regierung namentlich nach Lang's baldigem Rücktritt vom Generalsecretariat über keinen gewiegten Finanzmann in den Kammern verfügt, ist über diesen Berathungen empfindlich genug hervorgetreten.

Der unermüdliche Minister des Innern thut zwar das Seinige, aber unmöglich kann er Alles in Einer Person sein und leisten.

Unterstützt, oft mehr als heilsam unterstützt, wird er von den vier lutherischen Geistlichen der Kammer; wie denn überhaupt eine halbe Hinneigung zu der herrschenden orthodoxen und katholisirenden Strömung, obwohl gemäßigt durch den Rationalismus des älteren Beamtenthums, nicht zu verkennen ist. An Synodaleinrichtungen und allgemeine Geistlichenwahlen, die zuletzt 1856 von Schläger in der Zweiten Kammer angeregt wurden, ist folglich für's Erste nicht zu denken. Doch hat die Wiedereinführung ungenießbarer alter Gesänge im Osnabrückischen vor einem bis zwei Jahren Auftritte herbeigeführt, welche die Keime zu einer regeren Bethätigung im Kirchenleben unter dem Volk vorhanden zeigen; und bei der besondern Art dieser Dinge wirkt die religiöse Umstimmung in Preußen auch nach Hannover ermuthigend hinüber.

Weniger unmittelbar will dort der Strom der politischen Gedanken und Formen dem Winde von Osten folgen. Zu lange sah man diese Drohung voraus, um sich nicht einigermaßen gegen den Einfluß der schärferen Luft verwahren zu können, und nun so zu thun als sei nichts von Bedeutung vorgefallen. So lange als möglich mußte die Regierungszeitung den preußischen Umschwung läugnen; in der Kammer wurde ein vorsichtiges Schweigen innegehalten, wenn v. Bennigsen einmal an diesen Punkt seine Berechnungen und Vorhersagungen anknüpfte. Allein eine bedeutende Ermattung des Eifers, mit welchem man während der ersten drei Jahre der Reaction den Karren nach rückwärts zog, ist doch ersichtlich schon eingetreten; wenn Alles ringsumher fortschreitet, ist Stillstand oder auch nur langsamere Bewegung Rückschritt; und so wird das brave hannoversche Volk nicht daran verzweifeln, auf dem Marsche begriffen wie es seinerseits ist, daß es nicht ganz so lange hinter der neuen preußisch-deutschen Reform-Bewegung werde zurückzubleiben brauchen, wie es sich nach 1848 den damaligen harten Rückschlägen entzog. Während die Regierung sich allerdings durch die seitdem eingetretene schwere Kriegsgefahr nicht im Geringsten stören läßt, die errungenen Vortheile über ihr Volk auszubeuten und vollauf zu genießen, werden die unabhängigen Vertreter der Bevölkerung hoffentlich zu verhindern wissen, daß die nothgedrungene Einigkeit gegen den äußern Feind ihr als Vertrauen zu einem selbst mißtrauischen und volksfeindlichen Regiment ausgebeutet werde, und daß die Rüstung für vaterländische Kriegszüge zu einem faulen Frieden im Innern anstatt zu bloßem zeitweiligem Waffenstillstande führe.

Die Gründung des preußischen Staats.

Joh. Guſt. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik. Berlin, Veit u. Cp. 1855.
1. Theil: Die Gründung.

Niemand wird läugnen, daß die politiſche Bedeutung des preußiſchen Staates weder im Wege einer militäriſch-geographiſchen Betrachtung des Gebiets, auf dem er auferbaut iſt, noch einer ſtatiſtiſchen Würdigung der Menſchen und Güter, die er birgt, auch nur annähernd begriffen wird. Seine beiden Gebietstheile ſind unverbunden, ſeine Küſten ohne Flotten; ſeine Oſtſeite iſt ſo gut wie offen und die militäriſch ſo bedeutſame Elblinie nicht ganz in ſeiner Hand, der Weſten allein erträglich geſichert. Nur zum Theil vermag er dieſe wie ausgeſucht ungünſtige Lage durch verſtärkten Aufwand an Truppen zu erſetzen, und überdieß kann die Kraft ſeiner Menſchen, bei der hochgeſteigerten induſtriellen Thätigkeit, bei der feinen Ausbildung des Ackerbaus, auf der ſein Wohlſtand ruht, nur auf Augenblicke ohne allzu großen Schaden der gewerblichen und productiven Arbeit entzogen werden. Und dieſe ſeine Bewohner — wo iſt die innere Nothwendigkeit, die ſie zu einem Staate zuſammenfügt, da doch, ſo lange man den Geſichtspunkt der bloß natürlichen Politik feſthält, nur die größeſte Verſchiedenheit des Charakters, der Intereſſen, der Traditionen wahrzunehmen iſt? „Und doch zeigt die vierhundertjährige Geſchichte dieſes Staates eine Stätigkeit des Wachſens, eine Beſtimmtheit der Richtungen, einen geſchichtlichen Charakter, wie immer nur die lebensvollſten ſtaatlichen Bildungen haben; Vorzüge, die in dem Glück und Geſchick ausgezeichneter Regenten mehr ihren Ausdruck als ihre Erklärung finden.“

Und eben daß dieſer Staat unter ſo ungünſtigen materiellen Bedingungen zu ſo großer Kraft und zu einer Bedeutung heranwuchs, die in neuerer Zeit freilich mehr von Andern anerkannt und gefürchtet als von ſeinen Lenkern benutzt iſt, beweiſt, daß ſeine Exiſtenz noch auf andere Mächte gegründet iſt, die außer dem Bereich des unmittelbar Erſichtlichen und Berechenbaren liegen. Nicht weniger ſicher und offenkundig iſt die andere Thatſache, daß im preußiſchen Staate „die eine Seite unſres nationalen Lebens ihren Ausdruck, ihre Vertretung, ihr Maaß“ hat oder ſucht, und daß dieſe Tendenz zur freien, nationalen Bildung, zu proteſtantiſcher Beweglichkeit und zur Entfaltung des individualiſirenden Germanismus, wie arg zu manchen Zeiten zurückgeworfen, immer von Neuem, in

immer kenntlicherem Zuge ihre Beziehung auf Preußen nimmt und, wie ſie die Macht ihm leiht, die in ihrer Bewegung liegt, ſo Förderung und Unterſtützung von ihm erwartet. Eben hier iſt es, daß man das Supplement jener natürlichen Gegebenheiten, die Widerlage ſuchen muß, auf welche der Bau des preußiſchen Staates ſich ſtützt.

Eine unbefangene Würdigung der gegenwärtigen Lage der Dinge wird zu dieſen oder ähnlichen Wendungen gelangen, und man wird wünſchen zu erkennen, wie im Verlaufe unſerer Geſchichte jenes Verhältniß der Wechſelwirkung ſich begründet, welches geſchichtliche Recht die Nation zu ihren Hoffnungen, welche Pflicht Preußen, und wiederum, welches Recht Preußen an die Nation, und welche Pflicht die Nation habe. Aber wie viel immer in preußiſcher Geſchichte gearbeitet iſt, — wir finden nicht, daß man dieſe Frage durchgreifend zu beantworten verſuchte, und ſo kam es, daß der Strom geſchichtlichen Lebens, den man nachzuzeichnen unternahm, immer anders oder enger mündete als in der Wirklichkeit. Die Hiſtorie aber kann ſchlechterdings nur die Aufgabe haben, das was vorhanden iſt, dadurch verſtändlich und begreiflich zu machen, daß ſie es aus ſeinem Werden erkennt und in ſeinem Werden beſchreibt, nur die, das Gegenwärtige „forſchend zu verſtehen.“ Eben dies iſt die Weiſe, wie Droyſen die Aufgabe ſeiner Wiſſenſchaft faßt. Er verlangt von ihr, daß ſie über den Zweck bloß formaler oder auf beſtimmte praktiſche Ziele gerichteter Belehrung hinausgehend, die Gebilde, die uns umgeben, als geſchichtliche Producte begreifen und ihren Werth darin erkennen lehre, daß ſie mit göttlich gegründeter Nothwendigkeit einſt aus des Menſchen Bruſt heraustraten; daß ſie ſolcher Weiſe auch dem jetzt Lebenden verwandt ſeien, und dieſer den Beruf habe an ihnen zu arbeiten und „arbeitend zu geneſen.“ Daher der Ernſt des vorliegenden Geſchichtswerks, der, um die Neigungen eines großen Theils des Publicums unbekümmert, überall ein nüchternes, wir möchten ſagen, tapferes Einſehen beanſprucht. Nur die Bedeutung und das Gewicht der Sachen iſt es, auf die der Geſchichtſchreiber unſeren Blick lenkt, und wenn er von Perſonen redet, geſtattet er uns doch nie, über ſie zu Gericht ſitzend uns der Wucht unſerer eigenen Aufgaben zu entziehen. Und doch findet auf der andern Seite bei einer ſtaunenswürdigen Fülle neuen Materials, wie ſie hier verarbeitet iſt, das ſtupide Vergnügen am bloß gelehrten Wiſſen, das vom Abfall des Lebens ſich nährt, hier am wenigſten ſeine Nahrung.

Schon ſonſt haben ſich Droyſen's Studien der preußiſchen Geſchichte zugewandt. Es trieb ihn „dieſer Geſchichte weiter, bis zu ihren Anfängen nachzugehen, in ihr dieſen Staat verſtehen zu lernen, der in guten und böſen Tagen unſeres Volkes eine ſo ſcharf gezeichnete Rolle ge-

ſpielt hat, dem es zu Theil geworden iſt, unter allen deutſchen Territorien allein neben dem Kaiſerthum der Habsburger eine europäiſche Bedeutung zu gewinnen, ja des deutſchen Landes und Volkes ſich allmählich ein volles Drittel anzugliedern, und von den immer neuen Gegenſätzen, die das Leben der Nation zerklüftet haben, die einen zu verſöhnen, die andern zu bewältigen, um von andern deſto hartnäckiger angefeindet oder im Innern ergriffen und erſchüttert zu werden.“ Indem Droyſen ſomit ſich die Aufgabe ſtellte, vor Allem die Beziehung Preußens zur Nation in ihrem Beginn und den mannichfaltigen Geſtaltungen ihres Verlaufs zu erforſchen, nicht bloß die Wurzelung des Baumes, ſondern auch das Athmen ſeiner Blätter zu erkennen, durch das er aus der Atmoſphäre ſeine Nahrung zieht: behandelte er die preußiſche Geſchichte als Geſchichte der preußiſchen Politik. Eine Faſſung, die ſich auch in Hinſicht auf jeden anderen Staat empfehlen könnte, da die Politik eines Staates ſein Leben bedeutet; die aber hier vorzugsweiſe berechtigt iſt, da Preußen — es beginnt mit der Uebertragung der Marken an die Hohenzollern — in Ausführung eines politiſchen Gedankens gegründet und im Feſthalten deſſelben beſtehend, eine beſtimmte Politik nicht lediglich als die natürliche Wirkung ſeiner Exiſtenz, ſondern zugleich als deren Urſache hat. Wie ſich dem unter dem bezeichneten Geſichtspunkte Beobachtenden die Gründung des preußiſchen Staates darſtellte, wollen wir in den Hauptzügen wiederzugeben verſuchen, indem wir uns vorbehalten, der Darſtellung des Verfaſſers ſpäter auch in ihren weiteren Stadien zu folgen.

Es war nicht durchaus eine Neuſchöpfung, dieſer preußiſche Staat. Seine Gründung bedeutete das letzte Aufleuchten, wie Droyſen ſich ausdrückt, des „ghibelliniſchen Gedankens,“ und dieſer enthielt die Wahrheit und die eigentliche Bedeutung der mittelalterlichen Anſchauungen und Ordnungen und bezeichnete ihre höchſte Höhe. Freilich war in der Hohenſtaufenzeit die kaiſerliche Macht, wenn wir ihre realen Grundlagen betrachten, ſchon äußerſt ſchwach beſtellt, und die Karl's des Großen, auch Otto's des Großen hatte offenbar auf feſteren geruht. Die Art des Regiments war ſeit jenen Zeiten weſentlich verwandelt. Die Regierung Karl's hatte auf den unmittelbar von ihm abhängigen Grafen, die Otto's auf den Herzögen geruht, deren die meiſten aus ſeiner Familie waren. Die Herzogthümer waren jetzt weggebrochen, und wieder befand ſich die höchſte Gewalt den Vorſtehern kleinerer Gebiete gegenüber. Aber dieſe kleineren Gebiete waren nicht mehr die alten Gaue, und ihre Vorſteher nicht mehr die alten Grafen. Das Lehen hatte ſich mit dem Allodium vermiſcht, neue Territorien waren entſtanden, das Amt war zur fungiblen Sache geworden und in den Privatbeſitz übergegangen. Das Gegengewicht, welches

die Könige in den Reichsgütern und den Regalien gehabt, war bis auf ein geringſtes Maaß vermindert, und die Verſuche, ein anderes zu ſchaffen, hatten der königlichen Macht nur neue Gefahren bereitet. Nach den Sachſen hatte Heinrich II. der Macht der weltlichen Großen durch die der nichterblichen Geiſtlichen Abbruch gethan, aber Konrad II. ſtärkte jene wieder, um der Herzöge mächtig zu werden, durch Erblichmachung ihrer Lehen, und Heinrich III. verzehrte die große Macht, die in ſeine Hände gelegt war, indem er, dauernde Ordnungen zu gründen verſchmähend, überall unmittelbar das Anſehn ſeiner Perſon geltend zu machen und in autokratiſcher Weiſe zu regieren befliſſen war. Das Ende war, daß das Reich auf den erblich gewordenen Großen ruhte, die als Fürſten die Reichsverſammlungen ausmachten. Ihnen war, als unter den unabläſſigen Kriegen, die Deutſchland zu führen hatte, der nächſte Schutz der beſte ſchien, die gemeine Freiheit zum Opfer gefallen. Sie lebte als Dienſt-Ehre wieder auf im Stande der Ritter und als communale Selbſtregierung in den aufblühenden Städten; aber die große Maſſe des Volks gehörte nur mittelbar zum Reiche. Gewiß ein Zuſtand gefährlichſter Art. Doch „in dem Maaße, als immer tiefer hinab in immer engerem Bereich locale Gewalten aufkeimten und Wurzel trieben, ward das innere Leben der Nation bewegter, unmittelbarer, individualiſirter; in üppiger Mannichfaltigkeit wuchernd erwuchs das Sonderleben kleinſter Kreiſe, Regſamkeit und Eigenartigkeit an jedem Punkt.“ Und es gab einen Augenblick in der Entwickelung des Reichs, in welchem dieſe Fülle ſelbſtſtändig werdender Bildungen, ehe ſie ſich gegen einander abſchloſſen, ihren Schwerpunkt noch durchaus im Königthum fand, das, je mehr es an realer Macht eingebüßt hatte, deſto höher an idealer Bedeutung geſtiegen war: die Nation bildete einen in reichausgebildeten Organen kräftigen Körper; das Modell, nach welchem die ſächſiſchen Kaiſer dachten und arbeiteten, war lebendig geworden. Das war die Hohenſtaufenzeit, eine Zeit voll ſchöpferiſcher Kraft und höchſter Regſamkeit. Ritterthum und Bürgerthum wandten ſich nationalen Aufgaben zu. Deutſche Ritterorden kämpften an der Weichſel und Düna und gründeten Ritterſtaaten; und während im Innern des Reichs an den großen Verkehrsſtraßen, die Donau, den Rhein entlang, durch die Mitte des Reichs zur Nord- und Oſtſee überraſchend ſchnell große Städte erwuchſen, gründeten deutſche Bürger deren an den Küſten Mecklenburgs, Pommerns, weiter hinaus bis zur Newa. Damals ward Schleſien, das Land von Magdeburg bis Danzig von deutſchen Bauern koloniſirt. Am ſtärkſten füllte die deutſche Auswanderung die Marken, wo ein freier Bauernſtand auf freier Erbhufe erwuchs. Und welch' ein Aufſchwung zugleich in den bildenden Künſten, in der Poeſie, die jetzt in einer Sprache ſchuf, „in der

man sich verstand von den Alpen bis zur Rheinmündung und Riga. Ueber den alten Gegensatz der Stämme begann sich die Einheit der Sprache, der Bildung, unsres geistigen Lebens zu erheben.«

Die Hohenstaufenmacht wurde niedergebrochen durch die Päpste, welche alle Mängel jenes nur idealistisch gesicherten Staates in consequenter Politik für sich ausbeuteten. Die reichbewegte Mannichfaltigkeit charakterisirte sich unter der Einwirkung einer entarteten Kirche als Zersplitterung, das freie Verhältniß zwischen Lehnsherren und Lehnsträgern als ein Feilschen für private Interessen, die Alles überragende Würde des Königs als eine völkerrechtliche Instanz, das ganze Staatswesen als die ins System gebrachte Anarchie. Aber »in der Sehnsucht der Nation blieb der ghibellinische Gedanke.« Und in der Consequenz dieses Gedankens lag die Uebertragung der Marken an die Hohenzollern und die Politik, zu welcher diese sich bekannten. Aber »beide, das Haus und das Land, erst in der Mittagshöhe unseres Mittelalters hervortretend, hatten, da sie so verbunden wurden, ihre Geschichte und ihren Charakter. Was das Haus der Hohenzollern Gewordenes und Bedingendes in diesen Landen vorfand, was es an Beziehungen im Reich und an politischen Ueberlieferungen mitbrachte, war eigenthümlich genug, um die Verbindung beider desto bedeutsamer zu machen.« So gilt es, den Zustand des einen, die Bedeutung des andern zu charakterisiren.

Erst Albrecht der Bär gründete die deutschen Staaten jenseit der Saale und Elbe zu dauerndem Bestande. Von dem, was Karl der Große erobert, Otto der Große wiedererobert und neu gewonnen hatte, war seit dem großen Slavenaufstand vom Jahre 983 das Meiste, die Priegnitz, die Mittelmark, der größere Theil der Altmark verloren gegangen, und das Slaventhum gewann jetzt eine um so größere Spannkraft, als zwei der bedeutendsten Slavenfürsten, die von Polen und Böhmen, unter dem nämlichen Panier zu streiten anfingen, unter dem sie bekämpft wurden. Die benachbarten heidnischen Slaven niederbrechend, wandten sie sich drohend gen Westen. Es schien, als werde fortan die Elbe die Grenze gegen das Slavenland bilden; die Lausitz und das Meißener Land, nördlich und südlich von Slaven umspannt, waren schwer zu behaupten. Da drang Albrecht erobernd vor, und seinem Vordringen hielten die slavischen Gründungen nicht Stand. Bald umfaßte die Markgrafschaft außer der Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark, Neumark die beiden Lausitzen, die Mark Landsberg, die Pfalzgrafschaft in Sachsen, die Lande Sternberg und Crossen jenseits der Oder bis zur Obra, vom östlichen Pommern einen Strich Landes an der Odergrenze hinab bis zur See, die Küste von Leba bis gegen Cöslin, die Lehnshoheit über Pommern und Mecklenburg; von

der Meißener Mark war das Land auf dem rechten Elbufer gewonnen, auf dem linken Dresden, Torgau, eine Zeit lang Meißen pfandweise im Besitz der Brandenburger. Es war diese Markgrafschaft damals das größeste und geschlossenste deutsche Fürstenthum, durch seine Lage mit den größesten politischen Aufgaben betraut.

Diese Gründung fand Statt, als das nationale Leben in Deutschland aufs Höchste gespannt und kräftig war, und aus dieser Kraft ihren Ursprung nehmend, lebte sie gesund und tüchtig weiter. Sie war zu lose mit dem Reiche verbunden, um ihm sofort in die Entartung zu folgen, der jenes alsbald anheimfiel. Denn nur dadurch stand sie zum Reich in Beziehung, daß der Landesherr zu den Kurfürsten des Reichs gehörte; weder waren die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Lebus Reichsstände, noch gab es im Bereiche der Markgrafschaft Reichsburgen, Reichsministeriale, Reichsstädte, kaiserliche Domainen, Reservate. Der Markgraf war höchste und einzige Obrigkeit. Und wie in den Grundlagen, so unterschied sich die Markgrafschaft der Askanier auch in der Verwaltung von andern Gebieten des Reichs. Auch in den sächsischen Landen hatte sich die Zersetzung der alten Stände, die Ausbildung des Ritterthums, in welchem Freie und Hörige sich zusammenfanden, am spätesten zwar, aber vollkommen vollzogen. Ja, in den Marken fand diese Umwandlung ihren deutlichsten Ausdruck, weil hier die Bedingungen, unter denen überhaupt sie hervortrat, am stärksten vorhanden waren. Denn als occupirtes Feindesland unter militärischem Befehl befanden sie sich in beständigem Kriegszustand, und vor Allem die Schuld der Kriegsläufte war es auch sonst, daß der Freie aus seiner Freiheit gelockt oder verdrängt wurde, und der Ministerial, der ursprünglich nur das Wohnhaus, die Küche, den Keller, den Marstall, den Forst des Herrn um sein Hoflehen bedient hatte, nun, indem er für ein Mannlehen im Felde diente, höherer Ehre theilhaft wurde. Die Lust am Dienen, welche durch die Aufgaben, um die es geschah, mit der idealistischen Stimmung der Zeit zusammenhing, verwischte den Stolz der Freiheit wie den Mangel unfreier Geburt, und es entwickelte sich aus dem militärischen Berufe ein neuer Stand und eine neue Gleichheit, welche selbst den Fürsten mit dem früher Hörigen verband. Und dies Verhältniß fand seinen praktischen Ausdruck darin, daß der Fürst ohne den zuvor gehörten Rath seiner Dienstmannschaft neue Einrichtungen und neue Rechte nicht machen konnte, wie dies eine kaiserliche Constitution von 1231 ausdrücklich aussprach. So vor Allem in den Marken, wo der Fürst als das Haupt einer Gemeinsamkeit erschien, welche das Land erworben hatte, besaß und regierte.

Aber in Einem Punkte unterschied sich das Regiment der Askanier

wesentlich von jedem andern. Anderwärts wurden die zur Ministerialität Geborenen und mit den Hoflehen erblich Belehnten gelegentlich auch militärisch verwandt; hier wurden, da die Markgrafen das ererbte Eigenthum des Hauses theils durch Abfindung jüngerer Söhne Albrecht's des Bären verloren theils den Stiftern aufgetragen und so sich der Hausdomänen systematisch begeben hatten, die Verwaltungsämter nicht erblich, selten sogar auf Lebenszeit verliehen, sondern aus den Kriegsleuten die geeigneten Personen zur Verwaltung gegen angemessenes Einkommen ausgewählt. Damit war die Verwaltung auf ein anderes Princip als auf das der feudalen Wirthschaft gestellt und das landesherrliche Vermögen vor den Plünderungen gesichert, die sonst mit der ministerialen Verwaltung verbunden waren. Zugleich hatte der Landesherr ein bedeutendes Gegengewicht gegen die Macht der Dienstmannschaft, und in seinem obrigkeitlichen Bereich war er unbeengt und ungestört.

Aber dieser heilvolle Zustand änderte sich noch zu den Zeiten der Askanier zum Schlimmen. Als nämlich die Theilungen begannen, das Familieninteresse sich über das der fürstlichen Aemter stellte, und die einzelnen Landesherren das Bedürfniß empfanden, einen engeren Kreis ihnen ganz besonders ergebener und verpflichteter Räthe sich zu bilden; als bei dem durch die Theilung verminderten Einkommen der Höfe die Hofbeamten das Amt auf eigenen Gewinn und Verlust zu verwalten bekamen, und als sie weniger ihrer Thätigkeit als ihres Reichthumes halber gewählt wurden: da wurde der unselige Anfang zu jener Bewegung gemacht, deren Ende war, daß der Landesherr von dem Volke abgetrennt und einer Reihe von Autonomien gegenüber stand, die sich dem Gedanken an gemeinsame Aufgaben und Verpflichtungen gänzlich entfremdet hatten. Denn statt den zur Verwaltung befohlenen Dienstmannen frei gegenüber zu stehen, fingen die Markgrafen an, bei ihnen gegen Verpfändung landesherrlicher Einkünfte und obrigkeitlicher Rechte, gegen Ueberlassung von Burgen, bürgerlichen und bäuerlichen Lehen, Zinsen, Diensten, Gerichten und Patronaten zu leihen. Dies Verfahren begann unter den Askaniern und steigerte sich unter den Bayern und Luxemburgern, unter denen die Marken als ein Anhängsel der kaiserlichen Hausmacht angesehen wurden, ungemein. Es trat bald in den Pfandherren, den „Schloßgesessenen, wie sie etwa seit 1400 genannt werden, den alten freien und adlichen Geschlechtern ein Kreis von Familien zur Seite, der aus dem freilich in Vergessenheit gerathenen Stande der vornehmen Hörigkeit hervorgegangen war.“ Und diese Wandlung war zugleich für den Bauernstand von den allerschlimmsten Folgen.

In den Marken war die deutsche Kolonisation in anderer Weise vor sich gegangen, als sie gleichzeitig im benachbarten Mecklenburg unter

Schicksal und Treue Bildung gründen soll. Nicht mit Laute und Gesang, sondern mit Schwert und Harfe, mit Kampf und Sieg, mit Mord und Tod beginnen jene Heldenlieder, die unsere Vorväter sangen. Kühne Helden — so nennt schon in sehr frühen Zeiten Tacitus die Germanen — sind es, die in diesen Liedern gefeiert werden, in der Schlacht gewaltig, im Frieden treu und gerecht, Männer, die ihr Leben für ihr Volk einsetzen, Frauen, die ihre Männer und Söhne in den Kampf begleiten, die sie ermuntern, die sie trösten, die sie verbinden, wenn sie verwundet sind. Wie ein Hauch der Ritterlichkeit weht durch diese Lieder, wie ein Hauch der Ritterlichkeit, der Treue und Tapferkeit, der Liebe und Hingebung, die in allen Kämpfen und Gefahren, in Leben und Tod, in Sieg und Niederlage sich bewährt. Diese Tugenden sind es, die auch in diesen Liedern gefeiert werden, und sie sind es, die auch unsere Vorväter zu Helden machten. Wie ein Hauch der Ritterlichkeit weht es

schulzen, wahrgenommen worden war, wurde eine Art von persönlicher Abhängigkeit gegen Personen, die nicht zum Dorf und zur Bauernart gehörten. Und wieder diese gewöhnten sich, was sie durch Gunst oder Kauf gewonnen hatten, als zu ihrem ritterlichen Gut, zu ihrem Stand und Geburtsrecht gehörend anzusehen, dem „„Gut““ eine herrschaftliche Bedeutung zu vindiciren.“ Und als unter Ludwig von Bayern auch die höhere und niedere Gerichtsbarkeit über die Dorfschaften weggegeben wurde, vollzog sich die angedeutete Wandlung in allen ihren Consequenzen. Glücklich dann das Dorf, in welchem alle Erträge und Befugnisse in Einer Hand vereinigt waren, weil sich so eine Art patriarchalischer Gemeinschaft herstellte; aber dies war am seltensten der Fall, und erst die Hohenzollern, die den alten Zustand nicht erneuern konnten, suchten wenigstens diesen herbeizuführen. Meistens gab es mehrere Zuständigkeiten in Einem Dorf, und dieser Umstand hatte ein Ausbeutungssystem zur Folge, unter dem der Wohlstand des Landes reißend schnell sank. Ja mehr noch: da es mehr im Interesse der neuen Herren lag, den Bauern beständig hinter'm Pfluge zu lassen, statt ihn wehrhaft zu halten, so verlor dieser den Stolz und die Kraft der Wehrhaftigkeit, und keineswegs strengte sich die Ritterschaft an, diesen Mangel zu ersetzen. Ein Rittergut betrug 6 Hufen, für welche das Lehnpferd zu stellen war und die nicht verzinst wurden; aber es gab Ritter, welche 25 Freihufen besaßen und doch nur Ein Pferd stellten, ja selbst der einzigen vollen Lanze, was sie konnten, abbrachen. Die Hülflosigkeit des Landes, welche zur Zeit der Luxemburger in so erschreckender Weise sich offenbarte, war die Folge dieser Wandlungen.

Nicht zwar die ganze Ansiedlung war in solcher Weise absorbirt; ein großer Theil rettete sich in die Städte zu freier Selbstregierung, den Rest der Bauern um so schlimmerem Schicksal überlassend. Nach dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts erfolgte eine massenhafte Gründung von Städten, denen erst Vögte, Burggrafen, Schulzen vorstanden, in denen dann die Geschlechter die Verwaltung in die Hand bekamen, um sie bald mit den Zünften zu theilen. In solcher Gestalt drängten sie zur Autonomie. Nach und nach gewannen sie das städtische Richteramt, die Stadtschultisei, das Münzrecht, die höhere Gerichtsbarkeit, und damit waren sie zu wirklichen Republiken, zu kleinen Territorialstaaten erwachsen, die zwar dem Landesherrn huldeten und zinsten, aber keinerlei Machtäußerung in ihrem Bereich gestatteten.

Genug, die Stellung des Markgrafen hatte sich durchaus verwandelt: der alte strenge militärische Zusammenhalt war dahin, und wiederum in den Ständen war das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit noch nicht erwacht, sie standen auf, so zu sagen, völkerrechtlichem Fuß zu einander.

Es zeigte ſich dies, als nach dem Tode Waldemar's (1319) die verſchiedenen Marken, zum Theil die einzelnen Vogteien in dem Kampfe um die Vormundſchaft des letzten Askaniers je ihrer eigenen Wege gingen. Mannſchaft und Städte über der Oder beſtellten den Pommernherzog, andere Theile der Marken den Herzog von Mecklenburg, wieder andere den von Sachſen zum Vormund; einzelne Vogteien aber ſchloſſen wieder beſondere Verträge, und wenn man auch ſich zuneigte, — man forderte und erhielt bedeutende Zugeſtändniſſe, die der obrigkeitlichen Gewalt nur immer engere Schranken ſetzten, damit zugleich den Zuſammenhang unter den Ständen immer lockerer machten. Es zeigte ſich dieſe Zuſammenhangsloſigkeit weiter in dem Verhalten gegen die Zugriffe der umgeſeſſenen Mächte, die nach Waldemar's Tode von allen Seiten geſchahen: zu gemeinſamem Widerſtande kam es nicht, den Einzelnen blieb überlaſſen, ſich zu wehren, ſich zu ergeben, zu vertragen.

Einen Augenblick wurden die Verhältniſſe der Marken durch Karl's IV. Regiment gebeſſert. In den Zerwürfniſſen zwiſchen dem Markgrafen und ſeinen bayriſchen Brüdern und Neffen hatte der Kaiſer im Jahre 1363 die Mark Lauſitz und ein eventuelles Recht auf die Marken gewonnen; zehn Jahre ſpäter trat ihm Markgraf Otto nach vergeblichen Verſuchen, ſich jenem Vertrage zu entziehen, das ganze Markgrafthum für 500,000 Gulden und einige oberpfälziſche Schlöſſer und Städte ab, deren Wiederlöſung für 100,000 Gulden der Kaiſer ſich vorbehielt. Im folgenden Jahre wurden die Marken auf Bitten der Stände der Krone Böhmens einverleibt. Dies ſchien das einzige Mittel, ſie gegen die Gelüſte der Nachbarn ſicher zu ſtellen. Und Karl IV. ergriff nun mit feſter Hand die Zügel des Regiments; er machte den Zugriffen Fremder ein Ende, nahm die verpfändeten Gebietstheile zurück, vor Allem aber ſchuf er im Innern Friede und Gewerbe und wehrte den räuberiſchen Zügen ritterlicher Banden. Er ſuchte im Verſtändniß mit den Städten ähnliche Zuſtände herbeizuführen, wie ſie in Böhmen ſo ſegensreich beſtanden. Die Pfandherren mußten ſich über ihren Beſitztitel ausweiſen, die Steuerhebungen wurden regulirt, und, ſo gering der Reſt landesherrlicher Befugniſſe war, er erwies ſich, indem man ihn fixirte, ſtark genug, wenigſtens den ſchlimmſten Vergewaltigungen und Rechtsverletzungen Widerſtand zu leiſten. Und in der Hand eines ſo einſichtigen Regenten mochten dieſe Befugniſſe lebendig werden und wachſen. Aber Karl ſtarb allzu bald (am 29. Nov. 1378). Sein zweiter Sohn Sigismund ſollte ihm in den Marken folgen; aber der älteſten Tochter des Königs von Ungarn zum Gemahl beſtimmt, ſtrebte er vor Allem darnach, ſich Ungarns und Polens, das ſie ihm zubringen ſollte — Ludwig der Große ſtarb 1382 — zu verſichern, und um Geld zu ſeinen Kriegen

zu gewinnen, verpfändete er die Altmark für 50,000 Schock Groschen an seine Vettern Jobst und Prokop von Mähren. Sein Bruder Wenzel stimmte gegen Ueberlassung der Marken bei, die dem jüngsten, Johann von Görlitz, zur Verwaltung übertragen wurden, und dieser Act wurde zur Ausführung gebracht, obschon die Stände der Altmark sich weigerten, den Pfandherren zu huldigen. Sigismund gab den Vettern unter solchen Umständen einstweilen ungarische Gebiete zum Pfand; aber als er im Jahre 1387 in Ungarn als König anerkannt war, wies er sie wieder, und jetzt in umfassender Weise, auf die Marken an. Sie wurden ihnen — Wenzel wurde in Böhmen, Johann durch die Neumark entschädigt — für 565,232 Goldgulden verpfändet unter der Bestimmung, daß, wenn das Pfand in fünf Jahren nicht gelöset sei, es sammt der Kur den Pfandherren erblich zufallen solle. Und Sigismund ließ es verfallen. Entsetzliche Zeiten, die nun folgten. Jobst kümmerte sich des Landes weiter nicht, als um es auszusaugen. „Dann und wann kam er, sammelte Gelder, setzte Hauptleute, die sich um nichts kümmerten, und ging wieder," erzählt eine Magdeburger Chronik. Und die Stände ließen sich gern bereit finden, ihn aus der obrigkeitlichen Stellung hinauszukaufen, ohne doch selbst zu einer Corporation sich zu schließen und das Regiment in die Hand zu nehmen. Alles, was der Markgraf über die vertragene Bede von ihnen erbat, erkaufte er durch obrigkeitliche Rechte, und diese gingen nicht bloß ihm, sondern überhaupt verloren. Das Land ward darüber den Nachbarn und einheimischen Räubern willkommene Beute. „Pfandweise kam der größere Theil der Uckermark in pommersches Besitz; die Mecklenburger brachten in gleicher Weise Stücke der Priegnitz an sich; die Altmark fuhr fort, Schutzgeld an die braunschweigischen Herzöge zu zahlen; die Neumark, die mit Johann's von Görlitz Tod an Sigismund gefallen war, wurde dem Polenkönig angeboten, und dann dem Orden, der größere Summen (63,200 ungarische Gulden) zahlte, mit Vorbehalt des Wiederkaufs 1402 überwiesen." Und in den einzelnen Territorien herrschte vollkommenste Verwilderung, vollkommenste Rechtlosigkeit. „Alles Einzelne und Besondere wucherte üppig auf der Fäulniß des Ganzen und Gemeinsamen." Es war die gute Zeit räuberischer Zaunjunker.

Und welche Gefahren ringsum! Es gelang der überlegenen Politik der nordischen Margaretha, indem sie dem Adel die Freiheit der Bauern Preis gab, indem sie selbst an den Hansen, die durch die verzweifelte Gegenpolitik der Mecklenburger aufs Aeußerste in ihrem Handel gefährdet wurden, Förderer ihrer Pläne gewann: es gelang ihr, die Kronen der drei nordischen Reiche dem jungen Pommernherzog Erich zuzuwenden. Nicht allein diese skandinavische Union drohte Gefahr. Polen war nicht in die

ed by Google

Zum 1. März, an welchem Tage Napoleon I. Antwort in Wien haben mußte, war Schwarzenberg noch nicht einmal in Prag angelangt, und Metternich, der Schwarzenberg nachgefolgt war, hatte noch nicht einmal Zeit gefunden, sich mit dem Kaiser Franz über die Instruktion, mit der er in Paris zu verhandeln sei, zu einigen. Erst am Nachmittage des 1. März, also zu einer Zeit, wo Napoleon bereits wußte, daß Preußen sich mit Rußland verbunden hatte, wurde Metternich in Prag vom Kaiser Franz empfangen. Der österreichische Staatskanzler hatte sich vorgenommen, Napoleon I. zu bitten, daß er sich mit der preußischen Provinz Schlesien begnügen möge, und Napoleon I. zu drohen, daß Österreich, wenn er dies nicht thue, an Preußen und Rußland sich anschließen werde. Der Kaiser Franz billigte Metternichs Absicht nicht, aber Metternich setzte sie durch. Am 2. März 1813 in Breslau traf Metternich mit Hardenberg zusammen. Hardenberg, der sich beim Empfange Metternich gegenüber in Positur setzte, wurde von Metternich mit den Worten empfangen: „Ich bin gekommen, um Ihnen zu sagen, daß Sie Unrecht haben."

Napoleon I. war, als Graf von St. Aignan Ende Februar 1813 in Wien eintraf, um seine Note Metternich zu überreichen, bereits in Mainz. Metternich sah sich also in der Lage, mit Napoleon I. nicht verhandeln zu können. Er schickte seine Note an Maret, damit dieser sie Napoleon I. nachsende. Maret that dies nicht, sondern behielt die Note bei sich.

Die Meldung, welche St. Aignan nach Wien überbracht hatte, daß Napoleon I. sich in Mainz befinde, war eine Lüge. Napoleon I. befand sich, als St. Aignan in Wien eintraf, bereits in Erfurt. Er hatte Mainz am 15. Februar verlassen, war über Würzburg und Bamberg gereist und hatte in Bamberg und Hof Pferde gewechselt. Er hatte Hof am 16. Februar um 4 Uhr morgens verlassen und war um 10 Uhr abends in Erfurt eingetroffen. Er hatte in der Nacht vom 16. zum 17. Februar in Erfurt geschlafen, war am 17. Februar um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 18. Februar um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 19. Februar um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 20. Februar um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 21. Februar um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 22. Februar um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 23. Februar um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 24. Februar um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 25. Februar um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 26. Februar um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 27. Februar um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 28. Februar um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 1. März um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 2. März um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 3. März um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 4. März um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 5. März um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 6. März um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 7. März um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 8. März um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 9. März um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 10. März um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 11. März um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 12. März um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 13. März um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 14. März um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 15. März um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 16. März um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 17. März um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 18. März um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 19. März um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 20. März um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 21. März um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 22. März um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 23. März um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 24. März um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 25. März um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 26. März um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 27. März um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 28. März um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 29. März um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 30. März um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 31. März um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 1. April um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 2. April um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 3. April um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 4. April um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 5. April um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 6. April um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 7. April um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 8. April um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 9. April um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 10. April um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 11. April um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 12. April um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 13. April um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 14. April um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 15. April um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 16. April um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 17. April um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 18. April um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 19. April um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 20. April um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 21. April um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 22. April um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 23. April um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 24. April um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 25. April um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 26. April um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 27. April um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 28. April um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 29. April um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 30. April um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 1. Mai um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 2. Mai um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 3. Mai um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 4. Mai um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 5. Mai um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 6. Mai um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 7. Mai um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 8. Mai um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 9. Mai um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 10. Mai um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 11. Mai um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 12. Mai um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 13. Mai um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 14. Mai um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 15. Mai um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 16. Mai um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 17. Mai um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 18. Mai um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 19. Mai um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 20. Mai um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 21. Mai um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 22. Mai um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 23. Mai um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 24. Mai um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 25. Mai um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 26. Mai um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 27. Mai um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 28. Mai um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 29. Mai um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 30. Mai um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 31. Mai um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 1. Juni um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 2. Juni um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 3. Juni um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 4. Juni um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 5. Juni um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 6. Juni um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 7. Juni um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 8. Juni um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 9. Juni um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 10. Juni um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 11. Juni um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 12. Juni um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 13. Juni um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 14. Juni um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 15. Juni um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 16. Juni um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 17. Juni um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 18. Juni um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 19. Juni um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 20. Juni um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 21. Juni um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 22. Juni um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 23. Juni um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 24. Juni um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 25. Juni um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 26. Juni um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 27. Juni um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 28. Juni um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 29. Juni um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 30. Juni um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 1. Juli um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 2. Juli um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 3. Juli um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 4. Juli um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 5. Juli um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 6. Juli um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 7. Juli um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 8. Juli um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 9. Juli um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 10. Juli um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 11. Juli um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 12. Juli um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 13. Juli um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 14. Juli um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 15. Juli um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 16. Juli um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 17. Juli um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 18. Juli um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 19. Juli um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 20. Juli um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 21. Juli um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 22. Juli um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 23. Juli um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 24. Juli um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 25. Juli um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 26. Juli um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 27. Juli um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 28. Juli um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 29. Juli um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 30. Juli um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 31. Juli um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 1. August um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 2. August um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 3. August um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 4. August um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 5. August um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 6. August um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 7. August um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 8. August um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 9. August um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 10. August um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 11. August um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 12. August um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 13. August um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 14. August um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 15. August um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 16. August um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 17. August um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 18. August um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 19. August um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 20. August um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 21. August um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 22. August um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 23. August um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 24. August um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 25. August um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 26. August um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 27. August um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 28. August um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 29. August um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 30. August um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 31. August um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 1. September um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 2. September um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 3. September um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 4. September um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 5. September um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 6. September um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 7. September um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 8. September um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 9. September um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 10. September um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 11. September um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 12. September um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 13. September um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 14. September um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 15. September um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 16. September um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 17. September um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 18. September um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 19. September um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 20. September um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 21. September um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 22. September um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Paris erreicht. Er hatte in Paris geschlafen, war am 23. September um 4 Uhr morgens von Paris abgereist und hatte um 10 Uhr abends Mainz erreicht. Er hatte in Mainz geschlafen, war am 24. September um 4 Uhr morgens von Mainz abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Erfurt geschlafen, war am 25. September um 4 Uhr morgens von Erfurt abgereist und hatte um 10 Uhr abends Weimar erreicht. Er hatte in Weimar geschlafen, war am 26. September um 4 Uhr morgens von Weimar abgereist und hatte um 10 Uhr abends Leipzig erreicht. Er hatte in Leipzig geschlafen, war am 27. September um 4 Uhr morgens von Leipzig abgereist und hatte um 10 Uhr abends Dresden erreicht. Er hatte in Dresden geschlafen, war am 28. September um 4 Uhr morgens von Dresden abgereist und hatte um 10 Uhr abends Glogau erreicht. Er hatte in Glogau geschlafen, war am 29. September um 4 Uhr morgens von Glogau abgereist und hatte um 10 Uhr abends Posen erreicht. Er hatte in Posen geschlafen, war am 30. September um 4 Uhr morgens von Posen abgereist und hatte um 10 Uhr abends Berlin erreicht. Er hatte in Berlin geschlafen, war am 1. Oktober um 4 Uhr morgens von Berlin abgereist und hatte um 10 Uhr abends Erfurt erreicht. Er hatte in Er

hatten, wuchs dort Reichsgut und Hausgut noch enger zusammen. Es kam darauf an, durch eine Gründung im Sinne des alten Kaiserthums die Bildung von Territorien zu hemmen. Was an Reichsdomainen, Herzogsgewalt und Hausgut noch übrig war, nachdem der Adel freilich unendlich viel davon absorbirt hatte, mußte in fester Hand zusammengefaßt werden. Es war das eine Reihe von Städten und Aemtern zwischen Main und Donau, dazu Nördlingen, Dinkelsbühl, Weißenburg, das Egerland, große Waldungen bei Nürnberg und Weißenburg. Dieß waren die Gebiete, für welche Hohenzollern die Burggrafschaft übertragen wurde, deren Sitz die Burg von Nürnberg war.

Aber welche Stellung immer der Nürnberger Burggraf früher gehabt haben mochte, ob er unter oder neben dem Markgrafen gestanden, ob er der bloß militärische Befehlshaber der Reichsburg und ihrer nächsten Umgebung gewesen: jetzt ward seine Stellung eine ganz andere. Er war der oberste Beamte der fränkischen Krondomainen, aber er vereinigte in sich nur zwei fürstliche Attribute. Ihm stand die höchste Jurisdiction an Kaisers Statt und der oberste Militärbefehl in dem gesammten Gebiet zu: zwei Befugnisse, die zwar bei der schon so weit vorgeschrittenen Territorialisirung der Güter- und Rechts-Complexe rings umher nicht ausreichten, eine Lehnsabhängigkeit von der Burggrafschaft und die Schließung eines zu dieser gehörigen Territoriums zu Wege zu bringen, die aber stark genug waren, die gleichen Versuche derer, über welche sie sich erstreckten, bedeutend zu hemmen. Somit suchten die Burggrafen, während die übrigen Fürsten es mehr und mehr auf die Ausbildung unabhängiger localer landesherrlicher Gewalten absahen, die Bedeutung ihrer Stellung in ihrem amtlichen Charakter, der vor Allem darin bestand, das Landgericht ohne Mittel an eines römischen Kaisers oder Königs Statt zu hegen. Es lag in der Natur der Sache, daß, indem die übrigen Reichslehnsträger ihren Rechtstitel zu verwischen suchten, diese starke Hervorkehrung der einst für Alle in gleicher Weise bestehenden Verhältnisse zu Kaiser und Reich zu besonderem Ansehen verhalf. Das kaiserliche Landgericht der Burggrafen galt bald für Sachsen, Schwaben, Franken und am Rhein. Dies Amt hinderte ihn nicht, ebenfalls Landesherr zu sein, aber wo er es war, war nicht das Burggrafthum sein Rechtstitel. Und dies sein Amt, das ihm vor Anderen eignete, kettete ihn an das Interesse und die Politik des Kaisers und derer, denen die Einheit des Reichs und die Aufrechterhaltung kaiserlicher Gewalt am Herzen lag.

Und diese Beziehung zum Reiche — so führt Droysen weiter aus — ursprünglich geboten durch die Art des burggräflichen Amtes, wurde, indem sie sich im Hause der Hohenzollern vererbte, zur überzeugungsmäßigen

Politik, die sich in schlimmsten Lagen als gut ghibellinische bewährte; als eine solche nämlich, die vor Allem das Recht des Reiches und die Freiheit von fremden Einflüssen festhielt. Nicht Alle, die den ghibellinischen Namen trugen, waren dieser Art, und es gab auch in Deutschland solche, denen Dante's Wort galt: „Der Ghibellin mög' andres Zeichen finden, denn schlechte Folger sind dem heil'gen Aar, die standhaft nicht das Recht und ihn verbinden.“ Die Hohenzollern folgten nach Philipp's Ermordung dem guelfischen Otto, durch dessen Anerkennung und Unterstützung allein das tief erschütterte und schwer bedrohte Reich gesichert und befestigt werden zu können schien. Eben um dieser Aussicht willen war es, daß der Bann gegen ihn geschleudert wurde. Die Hohenzollern verließen ihn nicht, so lange er sich und dem Reiche getreu blieb; aber als er, vom Reich sich abwendend, für England gegen Frankreich kämpfte, gingen sie mit dem staufischen Friedrich II. Unter ihm folgte dann die Entscheidung jenes schon so lange geführten Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum, der den Zerfall des Reiches in zahllose „Länder“ zur Folge hatte. „Man darf nicht läugnen, daß unter Friedrich II. die staufische Politik je länger je mehr ihren deutschen Charakter daran gab, um gegen die päpstliche Gewalt einen Kampf durchzuführen, in dessen Verwilderung die alten großartigen Fundamente des Reichs zu Grunde gehen sollten.“ Es war kein rein nationales Pathos, in welchem Friedrich II. kämpfte, und die Wirkung in Deutschland war der vollkommene Triumph der anarchischen Tendenzen und die gänzliche Deplacirung der Reichspartei. Im Jahre 1256 trug sie zwar dem Böhmenkönige, dem Sohne der staufischen Kunigunde, das Reich an, doch ohne Erfolg. So bewahrte sie sich dem jungen Conradin als dem rechten Erben des erledigten Reiches. Aber dieser ward im Jahre 1268 hingerichtet. Dann endlich gelang es durch ihre Bemühungen, vor Allem durch die des Burggrafen Friedrich III., der sie führte, daß im Jahre 1273 die einmüthige Wahl Rudolf's von Habsburg zu Stande kam. Von der Bedeutung seiner Regierung eingehend zu sprechen ist hier nicht nöthig; aber es mag erinnert werden, daß, wenn Rudolf auf seinem ersten Reichstage alles seit 1245 auf Kosten des Reiches Geschehene für null und nichtig erklärte, wenn er Friedrich II. ausdrücklich seinen letzten Vorgänger im Reich nannte, und alle Consequenzen eines solchen Ausspruches über sich nahm, wenn er dann in der energischen Handhabung des Landfriedens das Reich wieder an Recht und Ordnung zu gewöhnen trachtete, — ihm hierin vor Andern Friedrich III. mit Rath und That zur Seite stand. Es war seine Meinung, die Habsburger dauernd im Reiche zu erhalten. Aber so wenig es gelungen war, noch bei Lebzeiten des Kaisers seinem Sohne Albrecht die Nachfolge zu sichern, so wenig gelang es nach seinem Tode,

die ursprüngliche Offenbarung und Selbstmittheilung und die geistige Selbstbestimmung Gottes, welche in Christo ihre Vollendung gefunden hat, nicht nur in der menschlichen Natur Christi, sondern auch in der Gottheit Christi durch Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, und zwar nicht nacheinander, sondern zugleich und gleichmäßig, weil in Gott alles ewig und gleichzeitig ist. Wenn wir also sagen, daß Christus sich selbst gebildet und entfaltet habe, so ist damit nicht gesagt, daß er sich selbst geschaffen habe, sondern nur, daß er sich selbst bestimmt habe, sich zu bilden und zu entfalten. Wenn wir

trat erst mit Heinrich VII. in das öffentliche Leben. Und unter diesem edelsten Kaiser erneute sich die zersetzte und zersprengte Partei der Reichsgetreuen und nährte sich wieder mit großen und tüchtigen Gedanken. Aber freilich, seine Regierung hatte mehr die Bedeutung einer Kritik als einer Aenderung der schmählich verkommenen Zustände, ihr Gewinn bestand wesentlich darin, daß überhaupt die fast verloren gegangene Idee der Obrigkeit wieder in die Gemüther der Menschen gepflanzt wurde, daß einmal wieder ein Kaiser über die Erde geschritten war, vollkommen durchdrungen und befriedigt von der Hoheit seines Amtes, ohne alle Begier „sich zu nähren von Erde und Metall.“ In dieses Kaisers Nähe, in seinen Aufträgen lebte und arbeitete der junge Burggraf Friedrich IV. an der Seite des wackeren Grafen Berthold von Henneberg, der die Schaar der Reichsgetreuen zusammenhielt.

Die nächsten Wirkungen der Regierung Heinrich's VII. waren schlimm genug. Aus der Concurrenz mit den Fürsten heraustretend hatte er ihnen, gemäß seinem idealen Begriff von Amt und Wesen der Obrigkeit, mit vollen Händen gegeben. Sofort zeigte sich, daß nur ihre Macht eine größere, ihre Vorstellung von ihrer Pflicht keine andere geworden war. Der unter den obwaltenden Verhältnissen allein gerechtfertigten Absicht, nach Heinrich's Tode seinen Sohn, Johann von Böhmen, auf den Thron zu erheben, widersetzten sich die Habsburger, unterstützt von Pfalz und Cöln. Um nicht abermals alles Einflusses beraubt zu werden, versuchte die Reichspartei diesem Widerstande gegenüber ein Compromiß auf Ludwig von Bayern. Aber wiewohl dieser dann in der That vollkommen rechtmäßiger Weise gewählt ward: die gegnerischen Fürsten, unter beständigem Zwiespalt des Reichs zu dem gediehen, was sie waren, hielten auch jetzt an ihrem Candidaten fest. Ludwig besiegte, versöhnte ihn, ohne damit den Widerstand der Fürsten zu erschöpfen. Beschämendes, niederbeugendes Schauspiel, wie nun Ludwig, zwischen den verrätherischen Fürsten und dem Papste hin und her gehetzt, endlich selbst an sich irre gemacht, vollständig zu Grunde gerichtet wurde. Der Burggraf Friedrich, durch dessen rechtzeitige Hülfe die Mühlberger Schlacht entschieden war, der den Vertrag zwischen dem Kaiser und Friedrich dem Schönen zu Stande gebracht hatte, hielt in allen Fährlichkeiten treu bei ihm aus: nach ihm seine Söhne Johann II. und Albrecht.

Gegen Ludwig hatten der Papst und die kürenden Fürsten, nur auf schnöden Gewinn bedacht, den Sohn Johann's von Böhmen, Karl von Mähren, gewählt. Als Ludwig starb, schlossen sich ihm die hohenzollernschen Brüder an. Hätten sie nicht sollen? hätten sie dem Widerspruch der Städte, dem Versuch sich anschließen sollen, den machtlosen

Günther von Schwarzburg gegen ihn zu halten? Die furchtbare Lage des Reichs verbot jedes Zaudern und ließ keine Wahl. Denn ganz neue ungekannte wilde Mächte erschütterten das Reich. In den Städten erhoben sich die Zünfte, die unteren formlosen Massen. Von Stadt zu Stadt wälzten sich jene Schaaren von Geißlern und Tänzern, die irre geworden an den maaßlos überspannten und von der Geistlichkeit cynisch mißachteten Satzungen der Kirche, verzweifelnd unter den Schrecken des schwarzen Todes mit unheilverkündendem Geschrei die Straßen erfüllten. Man konnte unter solchen Umständen nicht anders als den Mächtigeren und einen Mann so organisatorischen Talentes, wie Karl ohne Zweifel bekannt war, anerkennen.

Kaiser Karl IV. vollzog dann bekanntlich eine der bedeutsamsten Wendungen in unserer Verfassungsgeschichte durch den Erlaß jenes unter goldener Bulle ausgegangenen Reichsgrundgesetzes, welches, die territorialen Tendenzen anerkennend, zugleich die Einheit und die Macht des Reiches festzuhalten versuchte. Indem es den sieben Wählern zugestand, wonach Alle strebten, die Geschlossenheit des Territoriums, das Recht der beleidigten Majestät, die Execution von kaiserlichem Gericht für Gebiet und Unterthanen, das Bergregal u. A., gründete es innerhalb dieser Oligarchie eine Solidarität der Interessen, durch welche die Monarchie ersetzt werden zu können schien. Zugleich sprach es die Unabhängigkeit der Wahl von päpstlichem Einfluß aus. Aber freilich kam es auch jetzt und jetzt vorzüglich auf den Stolz und die ehrenhafte patriotische Gesinnung der Kurfürsten an, und fehlte sie, so war des Papstes Aufgabe nur vereinfacht. Dieser Umstand und der bittere Groll der um eine Stufe zurückgestellten Fürsten, die eifersüchtige Besorgniß der Städte, deren Bündnisse man in der Anticipation eines geregelten Zustandes aufgehoben, denen man aber zu einer angemessenen Stellung im Reiche nicht verholfen hatte: dies Alles war geeignet, der neuen Verfassung gegenüber schwere Bedenken zu erregen. Allein, da an die Herstellung der alten wahrhaften Monarchie nicht mehr zu denken und auf dem Wege, den man zuvor beschritten, nichts als die vollkommene Atomisirung des Staates gelegen war, so konnten, die es mit dem Reiche wohl meinten, nicht anstehen, sich dem Reichsgrundgesetze rückhaltlos hinzugeben. Die Burggrafen thaten so; auf's Engste schlossen sie sich dem Kaiser an und dienten ihm in echt reichsfürstlicher Weise in jenen schwierigen das Reich betreffenden Verhandlungen mit den Bayern, den Oesterreichern, dem Ungarnkönig. Die Kehrseite dieser hochpolitischen Thätigkeit war nicht minder erfreulich. Friedrich V. mehrte in friedlichster Weise unablässig seinen Besitz; von den Hohenlohe's, den Nassauern, den Oettingern, von Andern kaufte er Burgen, Städte, Dörfer, Vogteien

und unterzog ſie ſeiner äußerſt ſorgfältigen und wirthſchaftlichen Verwaltung. In dieſem geruhigen Sinne fühlte er vor Allem ſich berufen dem Reiche zu Frieden und Wohlfahrt zu verhelfen.

Aber freilich zu den Gefahren, die in der Verfaſſung von 1356 lagen, kam noch eine weitere Unzuträglichkeit für die deutſchen Dinge, und eine, die jene erſt in Action treten ließ: die zweiſeitige Stellung des Kaiſers, dem das deutſche Reich doch nur ein untergeordnetes Moment im Zuſammenhange einer größeren politiſchen Combination bedeutete. Sie bezeichnete ſich deutlich genug durch die Einverleibung der Marken in die Krone Böhmen, den Erbvertrag mit den Habsburgern, die Eheberedung mit Ludwig, dem Könige von Ungarn und Polen, und wenn dieſe Combination auch dazu diente, der Kaiſerkrone Anſehen zu verſchaffen, ſo war ſie doch in demſelben Maaße geeignet, den Kaiſer den deutſchen Verhältniſſen zu entfremden, das Reich den neuen mitteleuropäiſchen Tendenzen gegenüber in die Reihe der verfügbaren politiſchen Hülfsquellen und Mittel herabzuſtellen. Es charakteriſirt jene Zeit des ausgehenden Mittelalters, in welcher der alte Univerſalismus ſich ausgelebt hatte und die Nationalitäten ſich religiös, wiſſenſchaftlich und ſtaatlich zu ſondern begannen, daß dieſer naturgebotene Proceß durch univerſale Tendenzen ganz neuer, willkürlicher, man möchte ſagen ideenloſer Art geſtört wurde. Nicht bloß die Luxemburger und weiterhin die Habsburger, auch die Valois lebten in ſolchen Gedanken. Und mitteninne, von beiden Seiten umworben, lag das deutſche Reich, jetzt von einem Luxemburger regiert. Es fragte ſich, ob es die Kraft beſaß oder gewann, ſich national zu ſchließen und verfaſſungsmäßig ſelbſtſtändig zu geſtalten. In dieſer Richtung lag die Aufgabe der Reichspatrioten.

Sofort zeigte ſich, daß Karl's Intereſſen nicht durchaus die des Reiches waren. Er wünſchte ſeinen minderjährigen Sohn noch bei ſeinen Lebzeiten als Nachfolger anerkannt zu ſehen; ein Wunſch, der weder in der goldenen Bulle Rechtfertigung, noch bei den Wählern Beifall fand. Dieſen Schwierigkeiten gegenüber entdeckte der Kaiſer eine neue Möglichkeit; er ſtand nicht an, das Reichsgrundgeſetz in ſeinem vornehmſten Punkte zu verletzen, indem er des Papſtes Zuſtimmung zur Wahl des erſt ſechszehnjährigen Wenzel einholte. Aber das nicht allein. Schon ſtand es zum Kampfe zwiſchen Adel und Städten, die, weit entfernt ihre Bündniſſe aufzugeben, ſich enger denn je zuſammenſchloſſen. Mit ihrer adelsfeindlichen Tendenz verbanden ſie jetzt den Widerſpruch gegen Wenzel's Wahl, und als nach der Niederlage des Grafen von Würtemberg bei Reutlingen im Jahre 1377 eine allgemeine Erhebung der Städte in Franken und am Rhein folgte, geſtand ihnen der Kaiſer das durch die goldene Bulle ver-

botene Einigungsrecht zu. Es schien doch wieder Alles auf die Gewalt der Waffen ankommen zu sollen.

Und während so Bürger und Adlige, Adlige und Fürsten, Fürsten und Kurfürsten, Kurfürsten und Kaiser, Reich und Hausmacht mit einander im heftigsten Widerstreit begriffen waren, löste sich auch die einzige, die höchste Gemeinsamkeit auf, die bisher Alle zusammengehalten: das Schisma in der Kirche vollendete die Zersetzung aller mittelalterlichen Bildungen. In Rom regierte Urban VI., in Avignon Clemens VII., der Eine dem Andern nicht durch äußere Gewalt entgegengestellt, sondern Jeder durch ein Cardinalcollegium gewählt, zu gleichen Ansprüchen berechtigt, Jeder die Unfehlbarkeit und den Besitz des heiligen Geistes behauptend und doch gezwungen, an die öffentliche Meinung zu appelliren. Begreiflich, daß diese — ohnehin schon den mittelalterlichen Ideen entwachsend — unter solchen Umständen einen bedeutenden Schritt vorwärts that sich zu emancipiren. Es bedurfte nur eines solchen Zwiespalts in der Kirche, um die Geister schnell zur schärfsten Kritik zu entfesseln und aus dem Widerspruch zwischen Papst und Papst den inneren Widerspruch der gesammten kirchlichen Anschauung wahrzunehmen. Der Weg dazu, freilich, war voll unermeßlicher Gefahren. Die alte katholische Bildung, welche alle natürlich-menschlichen Gliederungen mißachtend verkümmern und allein die universelle Form der christlichen Kirche an ihrer Statt gelten ließ, drohete in Materialismus umzuschlagen. Schon gab sich ihm überall die Menge wehrlos hin, und in Italien wenigstens lebten auch die höheren Kreise einer epikuräischen Bildung. Erst später, und zwar in Deutschland sollte die Formel gefunden werden, unter der das wirkliche irdische Leben, der Staat, die Familie, Handel und Wandel, die profane Wissenschaft und Kunst, und mit dem Allen die Nationalität sittlich berechtigt war, sich aus der bisherigen Katholicität zu lösen.

Zunächst indeß war es nicht dieser kirchlich-religiöse Streit, der zum Austrag kam. Im Anfang der achtziger Jahre erhoben sich die süddeutschen Städte in umfassender Verbindung, mit gesteigerter Kraft, zu gesteigerten Ansprüchen. Es war um dieselbe Zeit, als die Gemeinden in England, die Weißkappen in Flandern, die routiers in Frankreich gegen den Adel kämpften, daß sich zweiundsiebzig Städte zu Speier verbanden, dann im Constanzer Bunde mit der Eidgenossenschaft in Verständniß traten, um den öffentlichen Zustand des Reichs nach ihrem Interesse zu ordnen. Und sie bildeten eine so imposante Macht, daß nicht Wenige vom Adel jetzt das Bürgerrecht oder den Dienst der Städte suchten, daß Herzog Leopold von Habsburg keine vortheilhaftere Verbindung zur Erreichung seiner Zwecke eingehen zu können glaubte als eben die mit den Städten.

Vor Allem unter Mitwirkung des Burggrafen kam noch einmal eine Einigung zwiſchen den ſchon gerüſteten Parteien zu Stande im Jahre 1383. Es war der Verſuch gemacht worden, die deutſchen Zuſtände auf das Programm der goldenen Bulle zurückzuführen und demgemäß alle Sonderbündniſſe abzuthun. Aber eben dieſe Forderung ſah man nicht mehr durchſetzen zu können, und die Heidelberger Stallung, vom folgenden Jahre, verband zur Handhabung des Landfriedens nur unter Vorbehalt der Bündniſſe. Das hieß, wie die Dinge lagen, nichts mehr als den Ausbruch des unvermeidlichen Kampfes nur etwas verzögern. Er brach dann aus; der Sieg der Schweizer bei Sempach ſchien der Anfang eines allgemeinen Vernichtungskampfes ſein zu müſſen. Aber die deutſchen Städte zogen es vor, ihre Macht noch ferner fürchten zu laſſen, ſtatt ſie zur Entſcheidung einzuſetzen, und den Sieg der Schweizer in immer ausgedehnteren Zugriffen zu benutzen. Der verworrene, träge Wenzel, der inzwiſchen zur Regierung gekommen war, that nichts, die Parteien in einem höheren Intereſſe zu vereinigen; den Fürſten blieb nur, ſich ebenfalls ſolidariſch zuſammenzuſchließen. Begreiflich, daß eine ſolche Verbindung, einmal ins Leben getreten, auch dem Kaiſer gefährlich war; die Höhe kaiſerlicher Stellung verſchmähend, ſah er ſich jetzt genöthigt, ſich den Städten anzuſchließen und auf dieſe Weiſe zur Partei herabzuſteigen. So entzog er ſich den Zumuthungen einer mittleren reichspatriotiſchen Partei; der Burggraf kämpfte mit den jetzt ernſthaft bedrohten Fürſten. Bei Döffingen und Worms erlagen die Städte, und Wenzel zog ſich von ihnen zurück. Aber keineswegs waren ſie ſo vollkommen gebrochen, ſich nun das Aeußerſte gefallen laſſen zu müſſen, und ebenſo wenig lag es in der Meinung des Burggrafen Friedrich, ſie den übermüthigen Forderungen der ſiegreichen Fürſten Preis zu geben. Es war vielmehr ſeine, die mittlere Richtung, welche den Frieden von Eger beſtimmte, der ſolchergeſtalt die Verfaſſung von 1356 ergänzte. Die Städte erlangten einen dem fürſtlichen gleichen Antheil an der Handhabung des neu aufgerichteten Landfriedens, gaben aber das Einigungsrecht und das Pfahlbürgerthum auf; nur ihre drohende Uebermacht war gebrochen, zugleich jedoch war ihnen eine angemeſſene Geltung geſichert.

Aber Wenzel, wie er durch ſeine Gleichgültigkeit gegen die Intereſſen des Reiches jene Kataſtrophe verſchuldet hatte, war nicht der Mann, auf Grund der erfolgten Reſtauration die deutſchen Verhältniſſe zu heilvollem Beſtande zu bringen. Wie dringend ſeine Anweſenheit im Reiche erbeten wurde, er hatte auf ſolche Zumuthungen keine andere Antwort als die: wer ihn ſehen wolle, möge zu ihm kommen. Als dann aber auch ſein Erbreich, das Karl IV. ihm wohlgeordnet und als ein gutes Fundament

Der Hofkriegsrath Schlichting, der nach Besitznahme gesagte, gegen Abend nach Neuhäusel-Uihely kam, um die Belagerung zu leiten, ließ sich sogleich die Laufgräben zeigen, und fand, daß sie nicht tief genug wären, um den Mann, der sie darin besuchte, vor Kugeln zu sichern. Er befahl also, sie tiefer zu machen, und ließ sich selbst eine Schaufel geben, um mit Hand anzulegen. Der Feind, welcher diese Arbeit bemerkte, schoß mit Kanonen und Musketen darauf, und Schlichting, der sich nicht sogleich niederwarf, wurde von einer Kugel getödtet. Sein Nachfolger, der Hofkriegsrath Graf Heister, ließ sich nicht so leicht in Gefahr ein, und kam glücklich durch. Dagegen wurden der Feldmarschall-Lieutenant Graf Leslie, der Generalfeldwachtmeister Graf Wallis, der Feldzeugmeister Graf Breuner, der Feldmarschall-Lieutenant Graf Heister und der Generalfeldwachtmeister Graf Wallis, nacheinander, während der Belagerung, verwundet. Graf Leslie, Graf Breuner und Graf Heister mußten sich deshalb nach Wien begeben, um ihre Wunden heilen zu lassen. Graf Wallis, der Graf Breuner ersetzte, wurde gleichfalls verwundet, und Graf Heister, der Graf Leslie ersetzte, wurde es zum zweitenmale. Graf Leslie, Graf Breuner, Graf Heister und Graf Wallis, sie alle vier wurden, während der Belagerung, Feldmarschall-Lieutenants. Graf Breuner, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldzeugmeister, und Graf Wallis, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant. Graf Heister, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant und Feldzeugmeister. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister und Feldmarschall. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister und Feldmarschall. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister und Feldmarschall. Graf Heister, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall und Hofkriegsrath. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall und Hofkriegsrath. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall und Hofkriegsrath. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall und Hofkriegsrath. Graf Heister, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath und Hofkriegsrathspräsident. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath und Hofkriegsrathspräsident. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath und Hofkriegsrathspräsident. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath und Hofkriegsrathspräsident. Graf Heister, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Heister, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Heister, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Heister, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Heister, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident und Commandirender in Ungarn. Graf Heister, der Graf Breuner ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Leslie, der Graf Heister ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Wallis, der Graf Leslie ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident. Graf Breuner, der Graf Wallis ersetzte, wurde Feldmarschall-Lieutenant, Feldzeugmeister, Feldmarschall, Hofkriegsrath, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn, Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Ungarn und Hofkriegsrathspräsident

1399 zu einem Kurverein zusammen. Zunächst vereinigte man sich nur, in allen den päpstlichen Stuhl und das Reich belangenden Sachen gemeinsam zu verfahren, nicht zuzugeben, daß das Reich oder Theile des Reichs oder das Vicariat ohne Zustimmung der Kurfürsten vergeben werde. Aber auf die erste Gegenbewegung Wenzel's, der einen Reichstag nach Nürnberg berief, that man unter Zustimmung auch des Trierer's und anderer Fürsten einen Schritt weiter und verband sich zur Wahl eines neuen Königs.

Es war und blieb Unrecht, was man zu thun vorhatte. Aber freilich, daß Wenzel König war, verdankte er einer Verletzung des Reichsgrundgesetzes, und die mangelnde Legitimität hatte er durch die Art seines Regiments nicht ersetzt. Die Reichspartei hatte er zu wiederholten Malen zurückgestoßen, abwechselnd die Fürsten den Städten, die Städte den Fürsten verrathen und das Reich in grenzenlose Verwirrung gebracht. Man hatte die vollkommene Sicherheit, daß, so lange Wenzel am Reiche blieb, die Dinge nur schlimmer werden konnten. Solchen Zuständen das einfache Recht entgegenzuhalten war unmöglich. Da einmal das öffentliche Leben sich in einen Kampf Aller gegen Alle verwandelt hatte, alle realen Fundamente des Staates durch die Einwirkung einer an entsetzlicher Lüge krankenden Kirche zerstört und die sittlichen Begriffe sozusagen aufgeweicht waren, so hatte das Unrecht die Initiative in deutschen Landen, und wer bessere Vorstellungen ererbt hatte, konnte zufrieden sein, wenn er das Schlimmste, die vollkommene Zerstörung, verhinderte. So sah Burggraf Friedrich VI. die Sache an (anders als sein Bruder Johann, der bei Wenzel ausharren zu müssen meinte) und schloß sich in der Hoffnung, die im Sinne des fürstlichen Interesses gemeinte Intrigue zum Besten des Reichs verwerthen zu können, dem Marburger Verein an.

Die Absetzung Wenzel's erfolgte, Pfalzgraf Ruprecht III., der in die politische Situation seines Vaters eingetreten war, ward gewählt. Es kam nun darauf an, die vollzogene Wahl zu sichern. Er eilte gegen die böhmische Grenze, forderte vom Kaiser die Abdankung, bot ihm dagegen Garantie für Böhmen und eine vortheilhafte Heirathsverbindung zwischen beiden Häusern. Wenzel erklärte, vor Allem Kaiser bleiben zu wollen. So blieb endlich — nach anderen Fehlversuchen — dem Erwählten nichts übrig als der Versuch, in Italien Mailand dem Reiche und sich die Krone zu gewinnen, um sich solcher Weise gegen Wenzel in Vortheil zu setzen. Und zum Kampfe gegen den Visconti, dem Wenzel die Herzogswürde gegeben, verband ihn die Verpflichtung, die er gegen die Kurfürsten eingegangen. Aber man darf nicht meinen, daß ihn nun diejenigen, die seine Wahl veranlaßt hatten, zu diesem Zuge unterstützten. Außer dem Burg-

grafen Friedrich waren es sehr wenige Fürsten, die ihn begleiteten, und als Ruprecht jene schwere Niederlage bei Brescia (21. Oct. 1401) erlitten, zog Herzog Leopold, der nur durch bedeutende Versprechungen bewogen worden war mitzuziehen, sofort ab, nach ihm der Erzbischof von Cöln. Zuzug und Geld von Deutschland kam nicht; nicht lange, und Ruprecht mußte einen schimpflichen Rückzug antreten; er brachte nichts als die Anerkennung des Papstes zurück, und diese hatte er natürlich mit Gegenanerkennung erkaufen müssen. So trieb die Politik der Fürsten ihn, dem es in der That mit dem Gedanken an die Unabhängigkeit des Reichs, an die Reform der Kirche Ernst war, dem römischen Papst in die Arme.

Zugleich versuchten sich die Luxemburger zu restauriren: Sigismund stellte sich an die Spitze des Hauses. Böhmen fiel ihm zu, Wenzel selbst legte das Regiment des Landes in seine Hand. In derselben Zeit erneuerte und verbesserte er jene Erbverbrüderung mit den Habsburgern. Aber indem er Wenzel, dann auch Prokop gefangen setzte, entfesselte er den Aufstand der Landherren, die treulose Politik des ränkevollen Jobst, und zugleich brach in Ungarn die Empörung aus. Dieser zwar wurde er Herr, aber doch war das luxemburgische Haus keineswegs stark genug, den Gegenkönig niederzuwerfen. Ein Zustand, wie er denen genehm war, die von je in der Ohnmacht der Reichsgewalt ihren Vortheil gefunden hatten.

Ruprecht dachte an einen Römerzug und dachte ihn mit dem Zehnten zu rüsten, den der römische Papst ihm auf die deutsche Geistlichkeit zu legen bewilligt; aber sie erlegte ihn nicht. Er wandte sich näherliegenden Aufgaben zu. Der Markgraf von Baden, auf den Herzog von Orleans sich verlassend, hatte unbefugter Weise den Rheinhandel mit Zöllen beschwert: Ruprecht zwang ihn sie abzuthun. Weiter meinte er die räuberischen Vasallen des Erzbischofs von Mainz bändigen, zur Strafe ziehen zu können. Aber sofort schlossen der Mainzer, der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg, Straßburg, Ulm und andere sechzehn schwäbische Städte einen Bund zu Marbach, in dem sie sich zu Schutz und Trutz gegen Jedermann vereinigten, der es wagen würde, sie an ihren Freiheiten, Briefen, Rechten, Landen, Leuten oder Gute zu beschädigen. Ruprecht bat um Aufhebung des Bündnisses, aber das Ende der nun folgenden schimpflichen Verhandlungen war, daß der König den erzürnten Erzbischof Johann mit Geld besänftigen, zugeben mußte, daß auch „ohne sonderliche Laube und Austrag des Reichs Bündnisse und Einungen um Friedens willen gemacht werden dürften, als er selbst es vormals gethan hätte.“

Ruprecht war vollkommen ohnmächtig, überdieß von der öffentlichen Meinung verlassen. Denn während das Reich in der über Alles wichtigen kirchlichen Frage zur Neutralität neigte, war er an Rom gefesselt. Und wer sollte nun das Concil, welches von allen Seiten als die einzige Rettung aus den unerträglichen Wirrsalen anerkannt wurde, berufen und lenken? Ruprecht hatte seine Stellung verdorben, er stand nicht mehr über den Parteien. Im Januar 1409 trat das Reich zur Berathung zusammen, wie man sich auf dem Concil zu halten habe. Ruprecht forderte, Frankreich müsse seinen Papst, Benedict XIII., als den nicht legitimen, fallen lassen, der römische Gregor XII. (seit 1406) allgemein anerkannt werden. Aber Johann von Mainz erklärte sich dagegen; er verlangte die Entfernung beider und die Wahl eines neuen, wohl wissend, daß es zu einer Dreitheilung der Kirche kommen werde, die ihm das Bequemste sein mußte, oder daß wenigstens ein neu zu erwählender Papst sofort durch eine ausgedehnte Capitulation gebunden werden könne. Zugleich versetzte er so dem Ansehn des von ihm erhobenen Kaisers einen schweren Streich.

Das Concil trat zu Pisa zusammen. Es war beherrscht durch die Theorien jener französischen Gelehrten Pierre d'Ailly und Johann Charlier von Gerson, die den letzten Grund alles über Staat und Kirche hereingebrochenen Uebels lediglich in der Omnipotenz des Papstes sahen, ohne zu erkennen, daß diese nur der schärfste Ausdruck für die durchgehende, Alles beherrschende Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt war. Nur eine Translocation der kirchlichen Omnipotenz war es, wenn sie das Concil die Absetzbarkeit und die Verantwortlichkeit des Papstes aussprechen ließen. Das Concil beurkundete seine Machtvollkommenheit zunächst in der Absetzung der beiden Päpste und in der Wahl eines neuen, des bereits siebenzigjährigen Alexander. Aber woher die Macht nehmen, irgend wen zur Anerkennung des erwählten Papstes oder diesen zu einer Abstellung der Beschwerden, über die man klagte, zu zwingen? Gregor XII. blieb in Neapel und einigen anderen italischen Staaten, von Ruprecht, dem Bischofe von Speier und Worms, dem Kurfürsten von Trier, Benedict XIII. blieb in Spanien und Schottland anerkannt, zu Alexander V. schlugen sich Frankreich und die deutschen Städte außer den genannten. Der letztere starb schon am 3. Mai 1410, ihm folgte Johann XXIII. Und mit diesem verband sich Wenzel, wie andrerseits das Concil, ohne freilich irgend welche Befugniß dazu zu haben, ihn anerkannt hatte. Die Verwirrung schien unlöslich.

Johann von Mainz hielt sie für geeignet, sich eine Stellung zu erwerben, von der aus er jeden Anspruch, den das Reich an ihn erheben

Digitized by Google

mochte, ablehnen konnte: er ward Vasall der französischen Krone. Ruprecht eilte ihn zu züchtigen, allein er vollendete es nicht; er starb am 18. Mai 1410.

Aber der Greuel der Anarchie hatte endlich seine höchste Höhe erreicht. Denn was im Reiche geschehen war, hatte sich nach Unten zu wiederholt, und den Bischöfen und Aebten, den Fürsten, Grafen und Herren leisteten ihre Mannschaften und Städte nicht mehr Gehorsam, als sie selbst der Reichsgewalt. Der unnatürlich gespannte Zustand beständiger Fehde verzehrte die Arbeit der Bauern, auf deren Nacken die ganze Last des öffentlichen Lebens wuchtete, und den Erwerb der Städte, da auf den Schutz des Staates nicht zu rechnen war und jede dem beständig drohenden Angriff sich gerüstet halten mußte. Die ruhige Stätigkeit des Lebens, das ungestörte Vertrauen bei ruhiger allgemeiner Arbeit, die neidlose Achtung vor fremdem Besitz war dahin, die beständige Unsicherheit aller Verhältnisse entfesselte Habsucht und Willkür. „Schon trat in den Städten der Gegensatz von Arm und Reich in voller Schärfe in das Bewußtsein; man sagte sich, daß ein alter Haß sei zwischen Arm und Reich, und daß Zwang nöthig sei, wenn man gut Polizei und Regiment halten wolle.“ Ueberall kam man zu der Empfindung, daß man sich in unerträglichen Zuständen befinde, daß Recht und Gerechtigkeit verloren sei. Aber über solcher Empfindung lebte denn auch die Idee der Obrigkeit, die den Menschen fast ganz abhanden gekommen, wieder auf. „Man kam zu der Lehre: daß der Name des Königs Regent darum sei, weil er das ihm unterthänige Volk regieren, das heiße, es zu seinem Ziele leiten müsse; des Volkes Ziel aber sei dessen Glückseligkeit und Wohlfahrt, die politische wie moralische, jene bestehend in Frieden und Ruhe, in dem Vorhandensein der Jedem zum Leben nöthigen Bedürfnisse und in der Ehrbarkeit und Erfreulichkeit des geselligen Verkehrs, die moralische in der Bildung, in der Tugendübung, in der rechten und würdigen Gottesverehrung.“ So Nicolaus v. Dünkelsbühl. Man wies auf das Regiment der Ottonen, der Hohenstaufen als auf das Ideal zurück. Es kam darauf an, in diesem Sinne zu wählen, den neuen Kaiser mit diesem Geiste zu erfüllen. Und wenn denn jetzt die kleineren Fürsten, das mittlere und untere Volk des Reiches Noth wahrhaft und tief als die Wirkung der Staatlosigkeit begriffen, so mochte jetzt die Reichspartei nach freilich so viel getäuschten Hoffnungen hervortreten und denen, die noch immer die Ohnmacht des Reiches als ihr gutes Recht ansahen, den Sieg entreißen; die allgemeine Begeisterung hatte sie für sich. Es war eine Zeit, wie sie dann und wann in Deutschland wiederkehrt, eine Zeit, in der man, nachdem Alle Alles versäumt haben, Alles von Einem erwartet. Dieser Eine Retter, auf den man die Ver-

Digitized by Google

säumniß zweier Jahrhunderte überwälzte, war König Sigismund von Ungarn.

Daß die Reichspartei an ihn dachte, war natürlich, da es so allein zu einer endlichen Niederlegung der Ansprüche Wenzel's kommen konnte und jede andere Wahl neue unabsehbare Verwirrung drohete; daß man in dem Glanze seines auch in Deutschland berühmten und populären Namens, in seiner raschen Kühnheit und Empfänglichkeit für große Gedanken und außerordentliche Pläne eine Bürgschaft fand, daß die deutsche Nation durch ihn wieder wie vordem eine überherrschende Stellung unter den Nationen einnehmen werde, gehörte zu den doctrinären Ueberschwenglichkeiten jener Zeit, welche leicht über persönlichen Fähigkeiten sachliche Schwierigkeiten übersah. Genug, ihn zu wählen war nothwendig, und auch Burggraf Friedrich VI. entschloß sich, seinen ganzen Einfluß für ihn einzusetzen. Außer ihm gehörten zu seiner Partei Ludwig von der Pfalz, Werner von Trier und Brandenburg, dessen Stimme Sigismund selbst führte. Die fürstlich-territoriale Partei bestand aus Johann von Mainz, dem Erzbischof von Cöln, dem Herzoge von Berg, dem Herzoge Stephan von Bayern, dem Markgrafen von Meißen, dem Landgrafen von Thüringen. Es war dieselbe, die Ruprecht gewählt hatte, nur ohne die reichspatriotischen Elemente. Sie war jetzt ohne Programm. Eine dritte endlich, bestehend aus Rudolf von Sachsen, Jobst von Mähren, der für das ihm zum Theil verpfändete Brandenburg die Kurstimme beanspruchte, und Wenzel, erklärte, daß keine Veranlassung zur Wahl vorliege.

Kurmainz hatte, noch ohne zu wissen, was zu thun, die Wahl ausgeschrieben, und Werner von Trier, Pfalzgraf Ludwig, und Friedrich von Nürnberg (für Sigismund) waren in Frankfurt erschienen. Die Partei Wenzel's hatte erklärt gar nicht kommen zu wollen. Die Erzbischöfe mußten sie zu einem Compromiß zu bewegen suchen; ihr Gesuch, ihre Anerbietungen wurden immer dringender. Jene zögerten zu kommen. Der Erzbischof von Mainz war in Verzweiflung, seine Versuche, den Termin der Wahl hinauszuschieben, hatten sich erschöpft, Pfalz, Trier und der Burggraf beschlossen zu wählen. Der Erzbischof belegte die Stadt mit dem Interdict, um die Kirche schließen zu können. Trotzdem ward, nach einer Messe, die man draußen am Altar gehalten, Sigismund gewählt. Jetzt erschien die Partei Wenzel's, sie hatte den Erbietungen Johann's Gehör gegeben. Man mußte erleben, daß Wenzel — er behielt sich nur den Titel eines römischen Kaisers vor — die Stimme gegen sich selbst abgab. Am 1. Oct. 1410 ward Jobst von Mähren gewählt. Es kam auf die Entscheidung der Waffen an. Sigismund zog schon gegen Mähren: da starb Jobst am 17. Jan. 1411.

Digitized by Google

So war die fürstlich-territoriale Partei plötzlich ihres Candidaten beraubt. Ihr gegenüber stand, von der Nation mit Begeisterung begrüßt, Sigismund. Sie bot Wenzel die Krone an, aber Sigismund stand schon mit ihm in Unterhandlung. Es war, wie die Dinge lagen, vortheilhafter, ihn zu binden und sich dienstbar zu machen, als ihm einen andern Gegenkönig in den Weg stellen, und wenn Mainz auch einen Tag zur Neuwahl ausschrieb, so geschah es nur, um zu zeigen, daß es ein hoher Preis sein müsse, um den die Opposition auf die Seite Sigismund's trete. Und Sigismund? Sollte er auf die Idee gestützt, die jetzt zur Anerkennung gekommen war und die auch die Fürsten in der Theorie nicht läugnen mochten, auf die Idee der kaiserlichen Autorität, sollte er der Kraft der öffentlichen Meinung vertrauend jenen Widerspruch mißachten und frisch die deutschen Dinge anfassen? So war des Burggrafen Ansicht. Aber freilich, was bedeutete diese öffentliche Meinung? Sie war der Ausdruck der Interessen der Gelehrten, des niedern Klerus, der Mannschaften, aller derer, denen die Verfassungen der Städte zu eng waren, einer noch formlosen, politisch nicht faßbaren Masse: die nun einmal Mächtigen waren nur zum geringsten Theile von ihr ergriffen. Es war nicht so leicht, ihre doch bis zu einem gewissen Grade auch berechtigten Interessen zur Seite zu drängen. Sodann: die politische Situation Sigismund's, schnell wechselnd, wie sie es nach der Natur der Elemente war, von denen sie abhing, war jetzt nicht die günstigste. Die Tannenberger Schlacht war geschlagen, ihre Wirkung das helle Aufleuchten des panslavistischen Gedankens. Und schon lehrte man in Prag die Grundsätze Wiclef's, schon zeigten sich unter dem lange mißhandelten Landvolke die Spuren einer wilden, verderblichen Gährung. Diesen Zeitpunkt nutzte das kluge Venedig. Es hatte dem neapolitanischen Könige abgekauft, was dieser auf der dalmatischen Küste noch gegen Sigismund gehalten, und um den Besitz zu sichern, eilte es, dem Ungarnkönige eine Diversion zu machen. Es verband sich mit Polen, es wandte seine Aufmerksamkeit auf die deutsche Opposition; mit Ernst von Oesterreich trat es in Bündniß.

Sigismund kam der fürstlich-territorialen Partei entgegen; er verstand sich dazu, die Stimmen seiner Widersacher zu erkaufen. Um einen hohen Preis. Er verpflichtete sich gegen Johann von Mainz, seine Confirmation, Approbation oder Bestätigung von Niemandem zu empfangen als von Papst Johann oder seinen rechten und ordentlichen Nachfolgern; den Erzbischof in seinem Gebiet, seinen Gerechtigkeiten, seinen Zöllen und Gerichten, seinen Leuten und Landen zu schützen; keinen Vicarius ohne des Erzbischofs Beistimmung und ohne die gleiche Verpflichtung zu setzen; endlich, dem Herzog Stephan, dem meißner Markgrafen,

Digitized by Google

dem Bischof von Bamberg (Anhängern des Erzbischofs) ihre Rechte, Herrlichkeiten und Gnaden zu bestätigen. Wenn Sigismund überdieß gebunden wurde, Mailand dem Reiche wiederzuerwerben, so war damit für eine Ablenkung seiner überschüssigen Kraft hinreichend gesorgt. Hiernach wurde er — seine erste Wahl hatte er für nichtig erklären müssen — am 21. Juli 1411 zum zweiten Male gewählt.

Damit war — so schien es — des Königs und der Reichspartei schwunghafte Politik gelähmt, der Gang der Dinge im alten Gleise erhalten. Es schien schwer, jetzt noch die Wirkungen der fürstlich-territorialen Politik zu paralysiren. Aber wenigstens gab Sigismund den Beweis, daß er sein Ziel nicht aus den Augen verloren habe. Er gab ihn, indem er den Burggrafen zum erblichen Verweser und Hauptmann der Marken, seines väterlichen Erbes und ersten Fürstenthums setzte, mit dem für jetzt der Ansprüche Wenzel's halber nicht auszuführenden Plane, sie ihm ganz zu übertragen. Es war nicht zum geringsten Theile Sigismund's Schuld, wenn die Marken so verkommen und zerrüttet waren; an seinen eigenen Erblanden galt es ihm jetzt zu zeigen, daß es ihm mit der Wiederherstellung wahrhafter Obrigkeit Ernst sei. So übertrug er, im Gegensatz gegen die territoriale Betrachtungsweise, die darin nur eine Minderung der kaiserlichen Hausmacht, die Gründung einer neuen fürstlichen Selbstständigkeit sehen konnte, dem Burggrafen die Marken in demselben hochmonarchischen Sinne, in welchem Heinrich VII. die Fürsten begabt hatte. In dem politischen Charakter der Familie, die er durch die Uebertragung des größesten und geschlossensten und für jetzt politisch wichtigsten Reichsgebietes in den höchsten Rath der Krone berief, fand er die ausreichende Widerlage für die Kühnheit seines Schrittes. Denn „unter den hohen Häusern des Reichs war keins weniger in der Tendenz fürstlicher Selbstherrlichkeit und territorialer Abschließung als das burggräfliche, unter den Fürsten jener Zeit keiner, der bestimmter als Burggraf Friedrich seine Stellung und Pflicht darin gesucht hätte, ein „„Edelmann des Reichs““ zu sein, — im Gegensatz gegen diejenigen „„vordersten Empfänger,““ welche die höhere Autorität, aus deren Hand sie empfangen, vergaßen und vergessen zu machen suchten.“ Und eben dieser letzteren Auffassung, der man alles Unheil verdankte, mußte an der höchsten Stelle des Reichs ein Gegengewicht gegeben werden, das noch wirksam schien, so lange auch die übrigen Fürsten sich in Wahrheit noch nicht höher denn Edelleute des Reiches fühlten und noch nicht gelernt hatten, für ihren Trotz oder ihre Pflichtvergessenheit den Gesichtspunkt des öffentlichen Rechts und damit eine höhere Sanction zu finden. Vollkommen deutlich sprach sich der König selbst über die Bedeutung

Digitized by Google

des fürstlichen Amtes in der Uebertragungsurkunde aus. „Da durch göttliche Vorsehung," sagt er, „zu der Bürde und Arbeit seiner Königreiche und Lande auch noch die gekommen sei, daß er zum Vorstande des heiligen Reiches berufen worden, so sei es ihm nothwendig, zu solcher Bürde und Arbeit sich Helfer und Mitträger zu suchen und seine und des Reiches Fürsten zu sich zu berufen, damit sie solche seiner Lande, die er mit eigener Person nicht regieren könne, gleichwohl versehen und so seine Sorge und Bürde in etwas erleichtern mögen, damit er seinen Fleiß desto nützlicher und trefflicher dem heiligen Reich und seinen anderen Ländern zuwenden könne." Die Berufung des Burggrafen zur Hauptmannschaft war eine Exemplification dieser Auffassung.

Sollte aber der Burggraf seiner Aufgabe Genüge leisten, dem Lande wahrhaft geholfen werden, so mußte er ein bedeutendes Capital daran wenden, um die verpfändeten Rechte und Liegenschaften wieder zu Handen der Obrigkeit nehmen, die Summe obrigkeitlicher Befugnisse, die in private Hände sich versplittert hatte, zurückerwerben zu können. Um das Haus des Burggrafen für das beträchtliche Capital, das er so in sein Amt verwandte, sicher zu stellen, verschrieb ihm der König 100,000 Goldgulden auf die Marken, „weil er wisse" — so verkündete er den Ständen — „daß die Nutzungen, Zinsen und Renten der Markgrafschaft durch mancherlei Anfechtungen, Kriege und Versetzungen so klein geworden seien, daß der Burggraf die Hauptmannschaft und was dazu nöthig, ohne des Königs besondere Hülfe nicht leisten könne, und es unbillig wäre, wenn er außer seiner Mühe auch noch sein eigenes Vermögen daran wenden müsse."

Allein wie bedeutsam ein solcher Schritt wie die Berufung des Burggrafen war: der König mußte doch eine directere Gegenwirkung gegen die fürstlich-territoriale Politik versuchen. Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf seine weiteren Versuche und Erfolge. Ein äußerst glückliches Ereigniß schien ihm die vortheilhafte Stellung, deren er sich durch die Uebernahme jener Verpflichtungen begeben, wieder einbringen zu sollen. Papst Johann XXIII., durch Ladislaus von Neapel bedrängt, flüchtete sich zu ihm, als er sich nach einem vergeblichen Feldzuge gegen Venedig in der Lombardei aufhielt, und bat ihn um Schutz. Sigismund gewährte ihn nur gegen Zusicherung eines allgemeinen Concils, das sofort nach Constanz ausgeschrieben wurde. Dann hielt er seinen Einzug in's Reich. Aber auf dem Tage zu Speier, den er zur Erneuerung des Landfriedens ausgeschrieben, erschienen nur seine ersten Wähler; nicht anders ging's zu Coblenz, und Sigismund war, tief ergrimmt, daran, das widerspenstige Reich zu verlassen. Der zähere Burggraf vermochte ihn zu bleiben und führte ihn zur Krönung nach Aachen. Es blieb ja

Digitized by Google

noch das Concil, es blieb die Allianz mit jenen liberalen Tendenzen, die in gewaltiger Energie die abendländische Christenheit bewegten. In ihnen schien die Kraft zu liegen, mit der man die widerstrebenden Fürsten, geistliche wie weltliche, beugen, die Autorität des kaiserlichen Amtes wieder aufrichten konnte.

Das Concil begann gegen Ende des Jahres 1414. Mit wie großer Rührigkeit, mit wie glänzenden, hochgesteigerten Hoffnungen! Mit welcher Glaubensfreudigkeit blickte die große liberale Partei auf Sigismund! Er stand auf der Höhe der Situation, ganz von selbst und unbestritten fiel ihm die höchste Leitung der Geschäfte zu, und die fürstlich-territoriale Partei trat schweigend zur Seite. Die Geschäfte nahmen einen raschen Fortgang. Alle drei Päpste, so war die Meinung, müßten entfernt werden, und Johann XXIII. befand sich rathlos jener Lehre von der Oberhoheit des Concils gegenüber, die seit den Tagen von Pisa zum vollkommenen System ausgebildet in Jedermanns Munde war. Aller Verbrechen schuldig wie er war vermochte er geraden Weges ihr nicht zu begegnen. Die mit ihm bedrohete fürstliche Partei — Johann von Mainz führte sie — zeigte ihm einen Ausweg; Johann entfloh mit Hülfe Friedrich's von Oesterreich, um draußen in freier Luft Alles zu sammeln, was sich von des Kaisers stürmischem Drange bedroht fühlte. Aber Acht und Bann waren für diesmal stark genug, den arglistigen Papst, den rebellischen Vasallen niederzubrechen. Der Papst ward gefänglich eingebracht, Friedrich ergab sich auf Gnade und Ungnade. „Seht, was ein deutscher König vermag!“ sagte Sigismund zu den Gesandten von Venedig und Mailand, als der Geächtete vor ihm auf den Knieen lag. In der That, Sigismund's Stellung war imposant, und wenn sie nur auf idealer Grundlage ruhete — jetzt war die Möglichkeit gegeben, reale Stützen dafür einzuschieben. Wohl begriff der König die Bedeutung des Augenblicks, den Werth der Verbindung mit der kirchlich-liberalen Richtung, und als er so gestellt war, zwischen dieser Allianz und der Rettung Johann Huß' wählen zu müssen — es war noch das Werk des tückischen Papstes — opferte er, höherer Entscheidungen unfähig, den böhmischen Reformator, der auf seinen Geleitsbrief nach Constanz gekommen war. Er ließ, nicht ohne die Ahnung, daß Huß eine wahrere und tiefere Lösung biete, die kirchliche Frage sich auf jener mittleren Linie fortbewegen, die Johann Gerson vorgezeichnet hatte, um vor Allem seine politischen Reformpläne zu erreichen.

Er verfehlte sein Ziel und bekam dann obenein die Folgen jenes Urtheils von Constanz zu tragen. Seine politischen Anfänge auf dem Concil waren erfreulich, vielversprechend, weil sie nicht über das Mögliche hinausgingen,

Digitized by Google

weil sie auf die deutschen Verhältnisse und ihre Neuordnung sich beschränkten. Sein Plan, in Anknüpfung an die alten Landfriedensordnungen das Reich in Kreise zu theilen und diese Eintheilung zur Grundlage aller staatlichen Functionen zu machen, war durchaus verständig, und Fürsten und Städte zeigten sich fügsam. Dann aber verließ er diese nächstgelegenen praktischen Dinge, und in jener doctrinären Ueberspannung, in der die liberale Partei das alte universale Reich der Ottonen, unbekümmert um die Wirklichkeiten, herbeisehnte, eilte er nach Frankreich, nach England, ihren Streit zu schlichten, zugleich die alte kaiserliche Oberhoheit wieder anzusprechen. Inzwischen zersetzte sich das Concil germanisch und romanisch, und als der König wieder kam, ohne Erfolge wieder kam, gelang es ihm nicht mehr die Zügel zu ergreifen. Der günstige Augenblick war vorüber, die alte Widerwilligkeit auch im Reiche wieder entfesselt.

Die alte fürstliche Opposition trat wieder und trotziger denn je hervor, als Friedrich von Oesterreich, der ohne des Königs Erlaubniß und ohne sich mit seinen Gegnern ausgeglichen zu haben, Constanz verlassen hatte, zum zweiten Male in die Acht gerieth. Ernst von Oesterreich, Ludwig von Bayern, Friedrich von Meißen, Ludwig von der Pfalz, den der König sich kürzlich in Geldangelegenheiten verfeindet, forderten dringend die Lösung Friedrich's. Und wie, wenn diese Fürsten Johann XXIII., der in des Pfälzers Gewahrsam saß, wieder auf den Schauplatz führten und so auch den einzigen Gewinn, den das Concil gebracht, die Einheit der Kirche zu nichte machten? Der König gab nach. Es war kein Grund für sie, sich nun fügsamer zu halten; sie schlossen einen Bund, der offenkundig gegen den König gerichtet war, und übten wieder nach wie vor schaamloseste Gewaltthat. Und wie hätte der König ihrer jetzt mächtig werden sollen? Im Osten drohete in Böhmen die furchtbarste Revolution, im Westen griff Burgund weiter und weiter um sich, im Süden conspirirte Venedig; — wohin zuerst sich wenden?

Der König übergab das Reich dem Markgrafen Friedrich — zu Constanz war er mit der Kur belehnt worden — als Reichsverweser; vielleicht daß es seiner weisen Mäßigung, seiner Zähigkeit und Beharrlichkeit gelang, dem Gewaltzustande ein Ende zu machen, Ordnung und Gemach zu schaffen. Aber die Aufgabe war schwieriger denn je; denn nachdem die ungeheure Anstrengung des Concils so gut wie vergeblich gewesen, ein neuer verfassungsmäßiger Zustand nicht hervorgerufen war, hatte die kleine selbstsüchtige Reaction vollkommen freies Spiel. Die Städte waren auf's Aeußerste bedroht, Mainz und Cöln schienen den Erzbischöfen erliegen zu sollen, deren Tendenzen die des ganzen Rheinbundes waren. Ein Glied wenigstens löste der Markgraf aus der Kette, den jungen Pfalz-

Digitized by Google

grafen, den er wieder an die in augenblicklicher Mißstimmung aufgegebene Partei fesselte. Dann versuchte er in einer Reihe von Fürstentagen die vorliegenden Irrungen rechtlich auszutragen, Richtigungen hervorzurufen, auf die sich stützend er fernerer Gewalt entgegentreten konnte. Mitten aus diesen Arbeiten rief ihn Sigismund nach Breslau.

In Böhmen war auf die Kunde vom Tode Johann Huß' und Hieronymus' von Prag der Aufstand ausgebrochen, hatte sofort die wildesten Formen angenommen. Am 30. Juli 1419 hatte man jene Prager Rathsherren aus dem Fenster gestürzt, König Wenzel war dem Schreck über diese Nachricht erlegen, am 16. August. Sigismund war Erbe, er, der Johann Huß gerichtet, die Marken von der Krone Böhmen getrennt hatte und den um deßwillen die Nation über Alles haßte. Und mit dieser Nation sympathisirte die polnische. Welchen Weg sollte Sigismund einschlagen, sein Erbe zu gewinnen? Dazu sollte ihm Friedrich Rath ertheilen. Der Markgraf erwog die Verhältnisse. Im Reich war erst ein Anfang der Ordnung gemacht, und schon hatte Ludwig von Bayern die ganze Opposition gesammelt, um den anmaaßlichen Reichsverweser zu beugen. Als Friedrich sich nach Breslau wandte, brach Ludwig in Franken ein, gewann Nürnberg zum Verrath, wiegelte die märkischen Städte auf. Aber weiter: im Norden standen Erich von Pommern und die mecklenburger Herzöge im Bunde und bedrohten die Marken und Preußen, und dieser Bund reichte dem polnisch-böhmischen die Hand. Und was wollte es sagen, daß Polen dem Papste versprochen, sich in Sachen des Ordens einem Schiedsspruche Sigismund's zu unterwerfen? Sigismund hatte sich heimlich reversirt, den Spruch zu Gunsten Polens zu fällen.

Friedrich rieth, die politische und die religiöse Frage zu trennen, um die Erbfolge zu retten. Und eben jetzt war dazu die Conjunctur die allergünstigste. Das hussitische Wesen hatte sich im Taboritismus zu wildester Rebellion überstürzt, und schon schlossen sich die Besitzenden einige Schritte rückwärts tretend zusammen. Trug Sigismund ihren gemäßigten Anforderungen in Sachen der Religion Rechnung, so waren sie bereit ihm zu huldigen. Aber eben ihre Noth erkennend glaubte Sigismund in keinem Punkte nachgeben zu sollen und, wie Herzog Albrecht in Oesterreich mit Erfolg gethan, den Hussitismus, wenn nur die Mittel streng genug gegriffen würden, auch in Böhmen ausrotten zu können. Der Papst, die deutschen Fürsten drängten ihn in diese Richtung. In der That huldigten die bedrängten Utraquisten, ohne daß Sigismund ihnen die geforderten Zusicherungen machte. Er that einen weiteren Schritt, in jener Angelegenheit des Ordens. Hielt er das den Polen gegebene Versprechen,

Digitized by Google

so hatte er den Papst und Deutschland gegen sich: hielt er es nicht, so war die engste Allianz der slavischen Mächte sicher. Er entschied für den Orden und hatte nun einen doppelt starken Feind. Jetzt waren in Böhmen alle Parteien einig, schlossen sich unter einer provisorischen Regierung zusammen und boten dem Polenkönige die böhmische Krone an. Venedig rieth dringend sie anzunehmen. So war Alles verdorben. Der Markgraf eilte, die Union, ehe sie sich unlöslich schloß, zu sprengen; er schlug die mecklenburger Herzöge bei Angermünde am 22. März 1420. Aber nur das Aeußerste war verhindert, die polnisch-böhmische Macht ungebrochen. Das Kreuzheer, das in Böhmen einrückte, erlitt am Zizkaberge eine schmähliche Niederlage. Die Gefahr war unermeßlich, die sieghaften Hussiten fanden schon lebhafte Sympathien auch in deutschen Landen. Und in diesem Augenblick ließ Sigismund das alte Vertrauen zu Markgraf Friedrich sinken, — ergab er sich seinen Gegnern und dem Papste.

Wir verfolgen die Ereignisse nicht weiter. Es trat, was in jener Zeit höchsten Schwunges und höchster Erwartungen hatte latent bleiben können, zu Tage, daß die Interessen, die Sigismund mit seiner Geburt überkommen, sich mit denen nicht deckten, in deren Mitte er sich mit Uebernahme der Reichskrone gestellt, und daß er beide nicht zu einigen wußte. Er wandte sich von den deutschen Dingen ab, unterordnete sie seiner dynastischen, mitteleuropäischen Politik und behandelte sie auf die augenblicklichen Vortheile hin, die sie ihm für diese bereiten konnten. Und dies Verhältniß Deutschlands zu seiner Krone ward auf die Dauer befestigt. Als nach Sigismund's Tode Friedrich von Brandenburg mit Herzog Albrecht, dem Schwiegersohn und Erben Sigismund's, um die Krone warb, ward dieser gewählt; nach ihm Friedrich III. von Oesterreich. Unter ihm entfremdete sich Deutschland sich selbst. Die Verfassungsarbeit, wie Heinrich VII. sie begonnen, wie Markgraf Friedrich sie wieder aufgenommen hatte, mußte scheitern, da die localen Gewalten sich nicht mehr einem nationalen Könige, sondern einem fremden Monarchen gegenüber befanden, dem Deutschland nicht mehr bedeutete, als es ihm zur Erreichung seiner besonderen dynastischen Zwecke werth war. Der selbstgewollte heillose Widerspruch konnte nichts Anderes als die Territorialität erzeugen.

Sehen wir schließlich, was Friedrich in den ihm übertragenen Marken erreichte. Wir fanden, wie sie nahe daran waren, ganz von usurpatorischen Bildungen absorbirt zu werden; Markgraf Friedrich sollte den ganzen Trotz der Herren und Schloßgesessenen zu fühlen bekommen. Er selbst war noch einstweilen durch Reichsgeschäfte behindert in die Marken zu kommen; an seiner Statt sollte der Edle Wend von Eilenburg die

Digitized by Google

Huldigung annehmen. Aber die Stände weigerten sich bündig ihn aufzunehmen, obschon sie eben erst zu Ofen gegen König Sigismund sich zur Anerkennung Friedrich's verpflichtet hatten. Die Einen beriefen wieder den alten Herzog Swantibor von Pommern-Stettin zur Hauptmannschaft, die Andern erklärten, „Caspar Gans (Edler von Putlitz) sei ihnen Markgraf genug.“ Des Königs Befehle, die auf Eilenburg's Klage erfolgten, wirkten nicht, und Raub- und Fehdewesen nahm überhand. Auch die Städte weigerten sich der Huldigung. Und konnten die trotzigen Stände nicht auf die Hülfe derer rechnen, die aus der Ohnmacht und Zusammenhangslosigkeit der Marken die langen Jahre her ihren schönen Vortheil gezogen, der Pommern, Mecklenburger, oder der Grafen von Anhalt, in denen die Quitzows alte Hoffnungen erweckten?

Im Juni 1412 erschien der Burggraf selbst mit einem stattlichen Gefolge fränkischer Mannschaft. Jetzt huldigte Berlin-Köln und mehrere von den Mannen. Die Stände der Altmark und Priegnitz waren auch jetzt noch nicht der Ansicht, ein Gleiches zu thun, und den Schloßgesessenen, den Quitzows, Rochows, Bredows u. A., die sich der Führung des Caspar Gans anvertrauten, schien eine nochmalige heimliche Anfrage beim Könige wünschenswerth. „Sie hatten,“ erzählt des Haftitius Chronik, „sich durch einen Eid verbunden, wider den Herren Burggrafen mit einander zu stehen.“ Der Burggraf hatte Zeit, und am wenigsten Veranlassung, wie ein Gleicher gegen Gleiche seinen Anspruch im Wege der Fehde durchzusetzen; er ließ die Widerspenstigen sich erst „ganz ins Unrecht setzen“ und nahm inzwischen die Huldigungen derer entgegen, die sich zu huldigen erboten und deren doch mehr und mehr wurden. Zugleich suchte er mit den nächstgesessenen Fürsten Verbindungen, die ihn für den entscheidenden Augenblick in den Stand setzen sollten, von Obrigkeits wegen gegen die Aufsässigen einzuschreiten. Es gelang ihm mit Erzbischof Günther von Magdeburg, mit den beiden Sachsenherzögen, mit denen von Braunschweig, mit Wratislaw von Pommern-Wolgast, Albrecht von Mecklenburg. Denn auch diejenigen konnten sich doch seinem Ansinnen nicht entziehen, denen die Herstellung der Marken sonst nicht erwünscht war. Nur die jungen Herzöge von Pommern-Stettin, denen der Vater seit 1412 die Regierung und damit die Pfandherrschaft über eine Reihe uckermärkischer Schlösser übergeben, ließen sich nicht willig finden. Im October fielen sie, um der drohenden Pfandlösung mit einem energischen Schlage zuvor zu kommen, in die Uckermark ein.

Zu gleicher Zeit verheerten mit Caspar Gans die Quitzows, Alvensleben, Jagows, Schulenburg das Magdeburgische Gebiet, gleich als wäre der eben zwischen dem Burggrafen und dem Erzbischof

Digitized by Google

geschlossene Vertrag, der ausdrücklich auch die Unterthanen Beider in dem Frieden der Fürsten zu leben verband, für sie nicht vorhanden. Der Burggraf hatte gegen die Widerspenstigen schon eine Klage beim Hofgericht eingereicht; drei Vorladungen des Königs ließen sie unbeachtet, sie fanden sich der Reichsacht gegenüber. Jetzt kamen sie und huldeten, noch immer unter den günstigsten Bedingungen. Sie behielten die verpfändeten Schlösser noch bis auf Weiteres in ihrer Hand und verpflichteten sich nur, auch mit diesen dem Burggrafen unterthänig zu sein. „Sie huldeten und schwuren betrüglich," sagt des Haftitius Chronik. Denn als einige Zeit darauf der Burggraf gegen die Maltitze vor Trebbin zog, die noch immer der Raubzüge sich nicht begeben hatten, machten die Quitzows, Rochow, Bredow, Arnim, Holzendorf, Stechow u. A. vom burggräflichen Lager aus einen Raubzug ins Magdeburgische. Nicht lange, so überzog Caspar Gans das Gebiet des brandenburger Bischofs. Jetzt stand die Sache anders als vor der Huldigung, und wenn der Burggraf das Schlimmste an den Frevlern vollzog, geschah nur, was Rechtens. Er verständigte sich mit dem Erzbischof und Herzog Rudolf von Sachsen. Im Februar wurden Schloß Golzow, Friesack, Plaue, Beuthen genommen, die Aufständischen — Caspar Gans, Hans Quitzow waren gefangen, Dietrich Quitzow und Wichard Rochow entflohen — ihrer sämmtlichen Güter verlustig erklärt. Das wirkte. „So guten Frieden hatte der Burggraf dem Lande verschafft," sagt eine Magdeburger Chronik, „wie dasselbe seit Karl's VI. Zeiten nicht mehr genossen hatte, daher man es als eine besondere Schickung der Gnade des Allmächtigen pries."

Aber es war keineswegs Friedrich's Meinung, den Adel ganz zu beugen oder zu beseitigen; nur mehr als die ihm gebührende Bedeutung sollte er nicht beanspruchen. Der märkische Landfriede, den er im Jahre 1414 aufrichtete, zeigte, daß er die starken Potenzen im Leben des Staates nicht scheute, aber daß er jeden niederen Organismus einem höheren eingefügt und nur in dieser naturgemäßen Beschränkung gelten lassen wollte. Es waren einfache Gedanken, die er in jener Satzung aussprach, und nicht daß er sie erfand, war sein Verdienst, sondern daß er sie zur Wahrheit machte. „Unsern Frieden innen und außer Landes soll Jedermann halten," verlangte er, und damit nahm er den Mannschaften und Städten die Befugniß, eine gleichsam völkerrechtliche Stellung einzunehmen. Es hing eng damit zusammen, wenn er den Friedensbruch aus dem Gesichtspunkt des Privatrechts rückte und als öffentliches Verbrechen bezeichnete. War aber das Fehdewesen legitimirt gewesen durch die Ohnmacht der Obrigkeit und den Mangel strenger Rechtspflege, so galt ein weiterer Satz der Wiederaufrichtung der Gerichte: „es sollen Alle, die Gerichte inne haben, diese

Gerichte redlich bestellen," — und damit hörten die Gerichte auf, bloß nutzbare Rechte zu sein. Endlich schloß die Satzung: "wer auch solche unsere Gebote und Satzungen breche oder überfahre und sie nicht vollkommen hielte, zu dessen Leib und Gut wollen wir richten, den Verbrecher und Uebertreter darum zu strafen, als sich das von Rechtswegen gebühren wird." Ein Document, ausgezeichnet durch die Klarheit, mit der es die Sphäre des Staates beschreibt und aussondert. Und genau so, wie seines Landes Adel zu ihm stehen sollte, stand er zum Kaiser, in dem sich Alles gipfelte. Wie der märkische Adel in seinem Frieden leben sollte, lebte er in dem des Reichs, und seine Streitigkeiten mit anderen Fürsten führte er nicht mit den Waffen, sondern vor des Königs Hofgericht hinaus. In diesem Sinne schloß er Bündnisse mit benachbarten Fürsten.

So seine Auffassungen. Im Reiche drangen sie nicht durch. Markgraf Friedrich erlebte noch die Wahl Friedrich's III., durch welche die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen das Reich sich zu verfassen hatte, ganz neue wurden. Er starb am 21. September 1440, "der letzte Repräsentant jener Richtung, welche einst die Ottonen begonnen, die Hohenstaufen zu behaupten, Heinrich VII. zu erneuen versucht, edelste Geister deutscher und wälscher Zunge zu feiern und zurückzusehnen nicht aufgehört haben. Diese hehre Reihe schließend, ist er der Anfang einer neuen, — er ist der Gründer des preußischen Staates geworden." Den Söhnen blieb die Aufgabe, diese in einem so bezeichnenden Moment deutscher Geschichte gemachte Gründung in dem Sinne, in den nationalen Beziehungen fortzuführen, in dem sie gemacht war. Nur die alte Form, die Aufgabe zu lösen, war unmöglich gemacht. "Hatten jene Wahlen für immer die territoriale Zerreißung des Reiches entschieden, so galt es fortan, in territorialer Erstarkung und Vertiefung zu der Kraft heranzureifen, mit der die alte Aufgabe wieder aufgenommen werden konnte."

Digitized by Google

Die Bildung der Gegenwart und die Kirche.

Ein besonders lebhaftes Interesse für religiöse Fragen ist dem Deutschen eigen. Man mag dasselbe bedauern, — weil es für unsere politische Entwickelung ein sehr fühlbares Hinderniß von je her gewesen ist; oder man mag stolz darauf sein, — denn ohne solche Richtung des deutschen Geistes hätten wir weder einen Luther noch einen Lessing gehabt: aber die Thatsache läßt sich nicht bestreiten und darf gewiß nicht übersehen werden, wenn es sich um die Zukunft der Nation handelt. Dabei ist freilich das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Bewußtsein der Gebildeten seit einiger Zeit ein ganz anderes geworden als früher. Unsere Bildung hat die Schule der Aufklärung und der Philosophie durchgemacht, und die Fortschritte einer ebenso besonnenen als eindringenden historischen Kritik haben für jeden Gebildeten eine ganz neue Grundlage des christlichen Glaubens geschaffen. Dieser Zeitströmung nun nach allen Seiten gerecht zu werden, wird im gegenwärtigen Augenblicke den Meisten schwer; aber auch wer erkannt hat, daß in ihr seit der Reformation die fruchtbarsten Keime einer geistigen Erneuerung und Vertiefung lagen, muß zugeben, daß sie die gebildeten Kreise immer entschiedner der Kirche entfremdet hat. Unsere klassische Literatur ist gewiß keine unchristliche — aber eine unkirchliche ist sie durch und durch. Auch läßt sich nicht verkennen, daß eben hiermit eine andere Einseitigkeit in einem gewissen Zusammenhange steht, über die sich die wissenschaftliche Literaturgeschichte unserer Tage völlig klar ist. Unsere klassische Literatur ist nicht in dem Grade national, daß sie den sittlichen und gemüthlichen Kern unseres Volkes völlig zur Darstellung brächte; sie behält den Charakter einer gewissen Exclusivität, und ist zu überwiegend Reproduction des altklassischen Ideals, als daß sie alle gesunden Elemente der eigenen Nation hätte erfassen können. Solches Zugeständniß tritt den wahrhaft genialen und unsterblichen Schöpfungen unserer Litteratur nicht zu nahe; die zugestandene Thatsache beweist vielmehr nur, daß das deutsche Volk bisher weder eine wirkliche Einheit noch eine einheitliche Realität war. Eben das, was in unserer politischen Zersplitterung offen zu Tage liegt, eben das verräth sich in dem Mangel eines alle Klassen der Nation wahrhaft einigenden geistigen Bandes. Nun hegen wir die entschiedene Hoffnung, daß wenigstens in Preußen die politischen Fragen bald auf die gesammte und lebendige Theilnahme der Nation rech-

Digitized by Google

nen können, und daß die Richtung auf das praktisch-geschichtliche Leben allerlei andere Dissonanzen versöhnen werde. Es ist vorläufig eine offene Frage, ob auf diesem Wege auch die religiösen Gegensätze des Volkes zu überwinden seien. Will man sie bejahen, so muß man darauf rechnen, daß die unläugbare Indifferenz der meisten wahrhaft Gebildeten gegen die Kirche noch weiter um sich greift; daß allmählich nach ausgesprochener oder stillschweigender Uebereinkunft religiöse Fragen möglichst ganz bei Seite gelassen werden und so durch die Gewalt der Thatsachen die krankhafte Reizbarkeit, welche ein großer Theil der Nation unläugbar in religiösen Dingen verräth, überwunden werde. Solche Annahmen setzten zugleich voraus, daß der freidenkende Gebildete zu seiner eigenen inneren Befriedigung einer Kirche gar nicht bedarf, während sein höherer Standpunkt es ihm doch erlaubt, sich dem Bekenntnisse der Gemeinschaft, welcher er angehört, so weit anzubequemen, als es etwa die Rücksicht auf seine gesellschaftliche Stellung, auf die Erziehung seiner Kinder u. s. w. erfordert. — Daß diese ganze Anschauung der Sache Manches für sich hat, läßt sich nicht läugnen, und man wird jetzt um so mehr geneigt sein das anzuerkennen, als die erzwungene und widerwärtige Kirchlichkeit des letzten Decenniums eine tiefe Verstimmung gegen alles kirchliche Leben überhaupt verbreitet hat. Auch auf dem Boden des Protestantismus hat sich eine Hierarchie zu bilden begonnen, die allem gesunden politischen und geistigen Leben im höchsten Grade gefahrdrohend ist. Auf den verschiedensten Gebieten fand sich jenes süßlich-frömmelnde Wesen ein, das mit männlicher Würde und mit freier Bildung ebenso unverträglich war wie mit dem guten Geschmack. Kurz, wir geriethen in einen Zustand, der den preußischen Staat mit seinem eigentlichen Berufe in tiefsten Widerspruch brachte, und das Land, wo Jeder nach seiner Façon selig werden soll, einer Generation von Theologen in die Hände lieferte, die einen Ruhm darin setzten, die Bildung der Gegenwart nicht in sich aufgenommen zu haben. Gegen sie galten und gelten natürlich auch die Waffen der Wissenschaft nichts, und somit blieb nur das andere Mittel übrig: sie als völlig unzurechnungsfähig zu ignoriren. Zum guten Glück ist mittlerweile die Regierung von dem thörichten Streben zurückgekommen, in den geistig trägsten und beschränktesten ihrer Diener die vorzüglichsten Stützen der Auctorität zu erblicken, und die wichtigsten Interessen des Staates einer Geistlichkeit zu überantworten, die sich in engherzigem Fanatismus und in pfäffischer Anmaaßlichkeit bis zur Auflehnung gegen die Gesetze des Staates verstieg. Nur kurze Zeit, und die künstliche Treibhauspflanze dieser ganzen Kirchlichkeit wird dahinwelken — aber bleiben wird der Widerwille gegen jenes halb cokette und halb forcirte Wesen; nur zu nahe liegt die Befürchtung,

Digitized by Google

daß Unkirchlichkeit im natürlichen Rückschlag gegen Ueberkirchlichkeit unter den Gebildeten sich festsetzen werde.

Die Befürchtung sagen wir; denn solche nur negative Wendung, wie die allgemeine Gleichgültigkeit des gebildeten Theils der Nation gegen das kirchliche Leben wäre, ist doch, genauer besehen, nimmermehr eine befriedigende, und es bleibt immer die Frage, ob denn das gemeinsame religiöse Band, welches alle Protestanten umschlingt, jenes Princip der geistigen Freiheit und Innerlichkeit, dem doch gerade Preußen im tiefsten Grunde seine geschichtliche Bedeutung dankt — ob dies nicht in irgend einer Weise auch des wirklichen Ausdrucks bedarf und zwar eines so weit gemeinfaßlichen Ausdrucks, daß es ein wahrhaft populäres bleibt. Wenigstens wird man es jetzt wohl allgemein als eine unausführbare Idee anerkennen, einen „Cultus des Genius“ dem Volke als ächten Gottesdienst zu empfehlen, und selbst wenn das ästhetische Leben von tieferem Ernst getragen wäre, als es bei unseren Zeitgenossen durchschnittlich der Fall ist, kann der künstlerische Genuß, die Erhebung und Verklärung des Gemüths durch den Eindruck des Schönen, nicht ohne Weiteres mit dem religiösen Gefühl identificirt werden. Vor Allem müssen wir daran festhalten, daß die höchsten Interessen des Gemüths auch einen klaren schlichten Ausdruck erheischen, der den verschiedensten Bildungsstufen verständlich bleibt. Zugleich ferner bedarf es hier der größten Innigkeit — denn nur so bleibt der ganze Mensch Gegenstand der religiösen Betrachtung und Erbauung: — hatte es doch der alte Rationalismus namentlich der Trockenheit und Phantasielosigkeit seiner Räsonnements zu danken, wenn sich tiefere Gemüther von ihm abwandten. Allein wird nun die Innigkeit des Gefühls damit erkauft, daß der Bildungsstandpunkt unserer Zeit aufgegeben und die wärmere Beleuchtung durch das Halbdunkel einer wundergläubigen Mystik gewonnen wird, so sind wir um nichts gebessert, und es tritt ein, was factisch der Fall ist, daß nur noch das niedere Volk oder geistig beschränkte Menschen die Kirchen aufsuchen. Wäre es aber möglich, alle diese Gefahren zu vermeiden — auf dem Boden der allgemeinen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts in die Formen der Gottesverehrung, also namentlich in die Predigt, einen Inhalt zu legen, der dem sittlichen Streben aller edeln Glieder der Nation entspräche und durch Wärme der Empfindung, durch Kraft der Begeisterung und persönlicher Ueberzeugung Alle, den Denker wie den gewöhnlichen Arbeiter, Männer wie Frauen, Hohe und Niedere zu ergreifen und zu erbauen vermöchte, so wäre ohne Frage etwas Großes gewonnen.

Daß dies möglich sei, hat bisher Niemand entschiedener geläugnet, als die Theologen. Ohne Rechtgläubigkeit, meinen sie, sei tieferes religiöses Leben, sei namentlich auch eine wirklich erbauliche Predigt unmöglich.

Namentlich wurde die uralte Frage nach der Natur Christi und deren Beantwortung im Sinne des athanasianischen Symbolums zum Kriterium des Christenthums überhaupt gemacht; und war einmal hier das allerunbegreiflichste, widerspruchvollste Wunder geglaubt, so verstand sich der übrige Wunderglaube von selbst. Eine kirchliche Richtung dahingegen, wie wir sie oben als ein Bedürfniß der Gegenwart schilderten, muß — das liegt in der Natur der Sache, — allem Wunderglauben, jeder Inspirationstheorie im theologischen Sinne entsagen. In ihrer Consequenz liegt ein Aufgeben jener Lehre von der Gnade und Erbsünde, welche auch die Prozesse des sittlichen Lebens durch Wunder erklärt und vor allen Dingen eine völlige Selbstständigkeit des bösen Prinzips behauptet — wo möglich in der Form eines persönlichen Teufels. Und wenn dies Alles bei Seite bleibt, meinen ihrerseits wieder die Theologen, so habe die Predigt keinen Inhalt mehr. Die ausschließliche Betonung des sittlichen Lebens führe, behaupten sie, zu jener trockenen Tugendlehre zurück, zu der sich der alte Rationalismus bekannte; mit der Läugnung des unmittelbaren, also auch in Wundern möglichen Eingreifens Gottes in das geschichtliche und natürliche Leben der Menschheit würde dieser der sichere Halt geraubt, der allein in allen Wechselfällen des Lebens, allein in der Stunde des Todes zu trösten und aufrecht zu erhalten vermöge.

Was sich nun auch theoretisch gegen solche Argumente sagen läßt: irgend welche abstracte Beweisführung wird die Sache nicht erledigen, während sie mit Einem Schlage abgemacht ist, wenn sie praktisch dadurch entschieden wird, daß ein Prediger, der auf der Höhe unsers philosophischen Bewußtseins steht, in seinem Wirken und Reden dieselbe Kraft der Ueberzeugung, Begeisterung und Erbauung bethätigt, deren sich die rechtgläubigen Theologen glauben rühmen zu dürfen. Wir reden nicht von einer bloßen Möglichkeit. Vor uns liegen die „Predigten aus der Gegenwart" von Karl Schwarz. (Leipzig, bei Brockhaus, 1859.) Wir stehen nicht an, dieselben als eine der bedeutendsten Erscheinungen unserer Tage zu bezeichnen.

Längst ruhen auf diesem Manne die Blicke aller derer, die eine kirchliche Erneuerung redlich wünschen, mit stiller Hoffnung. Seine gründliche theologische Bildung steht über jedem Zweifel; seine Ueberzeugungstreue und Wahrheitsliebe hat die Probe bestanden, als er lange Jahre hindurch die ehrenvolle Ungnade der Eichhorn und Raumer zu tragen und in seiner akademischen Wirksamkeit seine Richtung gegen Wind und Wellen zu behaupten hatte. Erst die freie, sichere Stellung, welche ihm ein edler Fürst geboten, machte ihm möglich, was noch vor Kurzem kein preußischer Prediger wagen durfte, der nicht seine ganze Subsistenz auf das Spiel

Digitized by Google

ſetzen wollte. Etwas Anderes war es freilich, auf dem Boden der Wiſſenſchaft eine Ueberzeugung verfechten; etwas Anderes, ſie ſo populär einzukleiden, daß ſie auch von der Kanzel herab verſtändlich wurde, und es war nur natürlich, daß diejenigen, welche Schwarz' frühere wiſſenſchaftliche Arbeiten kannten, geſpannt darauf waren, wie weit es ihm gelingen werde, die ganz neue Aufgabe zu löſen, an die er erſt in verhältnißmäßig vorgerückten Jahren gerufen war. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir durch das vorliegende Buch große Hoffnungen in nicht geringem Grade erfüllt erachten.

Die Predigten, von denen wir reden, ſtehen zunächſt ganz auf dem Standpunkte der Gegenwart, inſofern ſie die feſtſtehenden Reſultate unſerer ſpeculativen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaft ohne allen Hehl als unumſtößlich anerkennen. Das Chriſtenthum iſt im Zuſammenhange der geſchichtlichen Entwickelung aufgefaßt, mit ſeiner völligen Humaniſirung iſt ohne Rückhalt Ernſt gemacht — aller Supranaturalismus iſt fern gehalten, und der Verfaſſer ſpricht ſich in der Vorrede unumwunden dahin aus, daß er in dieſem Punkte, in der ſcharfen, bewußten und unerſchütterlich gewiſſen Antitheſe gegen den von unſerm ganzen Geiſtesleben ausgeſtoßenen Supranaturalismus den Rationalismus für unüberwindlich halte. Als Kern der chriſtlichen Religion erſcheint in allen dieſen Predigten das ſittliche Leben, das da wurzelt in der Hingabe der innerſten Perſönlichkeit und ebenſoweit entfernt iſt vom Dogmenglauben als von katholiſcher Werkheiligkeit. Es iſt eben der wahrhaft proteſtantiſche Standpunkt, nur daß neben der von Luther ſchon beſeitigten Tradition auch die Unfehlbarkeit des Bibelbuchſtabens aufgegeben iſt, und der Glaube ganz von der Beimiſchung eines äußeren Fürwahrhaltens befreit, lediglich als das Durchdrungen- und Verklärtſein der innerſten Perſönlichkeit gefaßt wird.

Aber der weſentliche Vorzug dieſer Predigten iſt der, daß ſie die Freiheit ihres Bekenntniſſes mit einer Innigkeit, einer Begeiſterung und doch einer Milde verbinden, die an ſich ſchon ihren tiefreligiöſen Kern über jeden Zweifel erhebt. Es ſind eben die wichtigſten Fragen des menſchlichen Lebens, von denen hier geredet, die innerſten Bedürfniſſe des Menſchenherzens, denen Befriedigung geboten wird. Der Verfaſſer kennt ſeine Zeit. Seine Darſtellung concreter Verhältniſſe, der Neigungen, Krankheiten und Vorzüge der Gegenwart iſt von ſchlagender Wahrheit und doch überall würdig. Chriſtlicher Ernſt und chriſtliche Milde verläugnen ſich nirgends. Die Hoheit und Herrlichkeit in dem Weſen Chriſti iſt mit einer Wärme und Pietät dargeſtellt, an der ſich die rechtgläubigſten Prediger ein Muſter nehmen dürften; die Berichte der Evangeliſten ſind mit dem gründ-

Digitized by Google

lichsten wissenschaftlichen Scharfblicke auf ihren wesentlichen Inhalt zurückgeführt und in eben so ansprechender als überzeugender Weise in ihrer rein humanen Bedeutung nachgewiesen. So sind zum Beispiel die Weihnachtsreden von einer unbeschreiblichen Innigkeit und durchaus überzeugenden Kraft. Nirgends eine Spur von mattherzigem Zweifel; überall die sichere Freudigkeit echtester Religiosität; die Zuversicht, welche in der Wahrheit wurzelt; der sittliche Ernst, der überall den strengsten Maaßstab anlegt und auf Reinigung des innersten Herzens dringt.

Mit diesen Vorzügen des Inhalts, durch die allein die vorliegenden Predigten weit über die gewöhnliche Kanzelberedtsamkeit erhaben sind, verbinden sie den einer durchaus geschmackvollen Darstellung. Ohne alle Pedanterie sind sie überall sachgemäß und einfach gegliedert. Der Stil ist nirgends gekünstelt, er ist namentlich völlig frei von jenem Streben, die Sprache der lutherischen Zeit nachahmen zu wollen, wodurch allein die Mehrzahl der heutigen Prediger jeden Menschen von Geschmack aus der Kirche verjagen. Bibelverse werden von Schwarz wohl citirt, aber nur, wo sie wirklich zur Erhellung der Sache dienen können. Dabei besitzt die Sprache trotz der Gedankenschwere des Inhalts eine Klarheit, welche weit über das hinausgeht, was z. B. Schleiermacher in seinen Predigten erreicht hat. Wenn sich aber endlich die sittliche Wärme und christliche Freudigkeit des Redners auch in der Wärme und Lebendigkeit seiner Darstellungsweise kund thut, die nirgends matt und nirgends weitschweifig ist — so entsteht dadurch ein Eindruck, analog demjenigen, wie ihn sonst nur künstlerische Productionen hervorzubringen vermögen.

Es war eine Herder'sche Predigt, an deren Anhörung Schiller das Geständniß knüpfte, daß ihm selbst die beste Predigt ungenießbar sei. „Eine Predigt," schreibt er an Körner, „ist für den gemeinen Mann — der Mann von Geist, der ihr das Wort spricht, ist ein beschränkter Kopf, ein Phantast oder ein Heuchler." So lautet noch heute das Glaubensbekenntniß vieler unsrer Besten. Wird es unserem Prediger gelingen, die Besten des Volkes, wie er selbst wünscht, der Kirche wieder zu gewinnen? Ihm in seinem Wirkungskreise gewiß — aber der Einzelne vermag immer nur wenig. Wird er also Nachfolger finden? werden namentlich jüngere Theologen die Berechtigung seines Strebens erkennen? Oder wird hier, wie sonst, gesprochen werden: er hat Gott gelästert? Daß unsere Stahl und Hengstenberg, daß so manches preußische Consistorium sich vor dem Buche bekreuzen wird, kann Niemand wundern. Alle Versuche einer Widerlegung und Belehrung sind hier verlorene Mühe. Aber ob es sich sonst unter der großen Schaar der Theologen eine Anerkennung erwerben wird, ist von größter Wichtigkeit. Schwarz hat darin ganz gewiß Recht,

Digitized by Google

daß nur der von ihm eingeschlagene Weg der Kirche eine Zukunft verbürgt. Sie ist in ihrer dermaligen Haltung nur äußerlich noch eine Macht in der Gegenwart; auf den wichtigsten Gebieten, z. B. im Elementarschulwesen, hemmt sie die freie geistige Entwicklung, statt sie zu fördern. Sie muß wiedergeboren werden aus dem Geiste der Gegenwart.

Um die besten Güter unseres Volkes, um seine geistige und religiöse Freiheit handelt es sich. Gelingt es, dieser in der evangelischen Kirche zum Siege zu verhelfen, dann bekommen wir vielleicht einmal wieder eine Kirche, der auch die Gebildeten aus freier Ueberzeugung angehören, dann steht andrerseits eine Vertiefung unsrer Bildung in Aussicht, die in dem Boden unsres eignen Lebens, in vaterländischer Art und Sitte wurzelt.

Politische Correspondenz.

Berlin, Mitte Mai 1859.

So ist nun der Kriegsbrand emporgelodert, der nach menschlicher Voraussicht in nicht langer Frist ganz Europa ergreifen wird. Zwar ruft man von den Ufern der Seine laut aus, daß der Krieg nur ein italiänischer sei; insonderheit uns flüstert man zu, daß es in unserer Hand liege, ihn zu localisiren; — aber ist dies überhaupt eine Möglichkeit? Es liegt unseres Erachtens jetzt nicht mehr in irgend eines Menschen Hand, auch nicht mehr in der Hand des verwegenen Imperators, der diesen Sturm heraufbeschworen hat: — in der innersten Natur dieses Krieges wurzelt die Tendenz, sich zu einem europäischen zu entwickeln.

Wir legen keinen Werth auf jene Art der Beweisführung, welche Verhältnisse der Vergangenheit schlechtweg als Exemplification für die Gegenwart anwendet. Daraus, daß am Anfange dieses Jahrhunderts Napoleon I. zuerst Oesterreich, dann Preußen niederwarf, folgt nicht, daß auch jetzt zuerst die Besiegung Oesterreichs, dann die Zertrümmerung unseres Staates in Aussicht stehe. Um die Analogie beweiskräftig zu machen, fehlen gerade die wesentlichsten Prämissen. Es fehlt zur Zeit an allen Beweisen, daß Napoleon III., kriegslustig und thatendurstig, getrieben von dem unwiderstehlichen Drange eines geborenen Kriegsfürsten, wie sein Oheim rastlos von Kampf zu Kampf vorschreiten müsse; es fehlt, selbst wenn ein solcher Ehrgeiz in seiner Brust herrschen sollte, noch an dem Beweise, daß

diese Kriegslust die unentbehrliche Lebensluft — Waffenglück und Ruhm — finden werde. Nach unsern bisherigen Erfahrungen müssen wir im Gegentheil annehmen, daß Louis Napoleon, vorsichtig und berechnend wie er ist, sich immer nur dann in einen Krieg einlassen wird, wenn ihm derselbe zu seiner persönlichen Sicherheit, wie zur Sicherung seiner Dynastie, aus Rücksicht auf die Stimmung seines eignen Volkes unerläßlich erscheint. Möglich, daß die Nothwendigkeit, diesen bösen Ausweg zu ergreifen und sein Schicksal den Wechselfällen des Krieges auszusetzen, ihm auch künftig nahe treten wird, wie sie ihm jetzt nahe getreten ist; aber mindestens eben so möglich, daß das französische Volk aus dem gegenwärtigen Kampfe eine Stimmung mitnimmt, welche von einem neuen auswärtigen Kriege nicht eine Beschwichtigung, sondern eine Steigerung der Gefahren erwarten läßt, die der napoleonischen Dynastie im eignen Lande bereitet sind.

Aber die innerste Natur dieses Krieges selbst, die Zielpunkte, die er erreichen soll, sind so geartet, daß ein europäischer Kampf aus ihm entstehen muß.

Offen hat Louis Napoleon es in seinem Manifest ausgesprochen, daß die Oesterreicher aus Italien vertrieben werden müssen. Er kennt nur die Alternative: entweder, daß Oesterreich über die ganze Halbinsel herrscht, oder daß die ganze Halbinsel dem österreichischen Einflusse entzogen wird. Ein Mittleres hält er für unerträglich, für unhaltbar. Das Ziel ist also, den gegenwärtigen Territorialbestand umzustoßen. Für die Erreichung dieses Zieles hat Napoleon den Kriegsruhm Frankreichs — und diesen kann die Nation nach dem Verlust so vieler Güter unmöglich entbehren, ohne sich im Innersten vernichtet zu fühlen — hat er sein eignes Wort verpfändet. Noch mehr! Dadurch daß er sich selbst an die Spitze der Armee stellt, hat er seine eigne Person, sein eignes Schicksal unauflöslich an den Ausgang dieses Unternehmens geknüpft. Um nicht zu Schanden zu werden, muß er sein Letztes, sein Alles daransetzen.

Wir haben daran gezweifelt, daß die Umgestaltung Italiens das Hauptziel Napoleon's sei. Wir haben geglaubt, daß der Kaiser einen Conflict mit England scheue, und daß ein solcher unvermeidlich sei, sobald es sich darum handle, durch Verdrängung der Oesterreicher ausschließlich französischen Einfluß auf der italiänischen Halbinsel zu begründen. Aber die Berechnung des Kaisers ist offenbar die, daß die Verwirklichung dieser Pläne, die Umgestaltung der italiänischen Besitzverhältnisse unter Beseitigung derjenigen Dynastieen, welche dem französischen Einfluß widerstreben, erst dann in die Hand genommen werden kann, wenn Oesterreichs Macht gebrochen ist, daß erst nach der entschiedenen Schwächung dieses Feindes England eine greifbare Veranlassung zum Widerstande finden wird, und

Digitized by Google

daß dann die Allianz des öſtlichen und weſtlichen Cäſarismus ohne zu große Mühe des engliſchen Widerſtrebens Herr werden wird. Gleichwohl durfte es in hohem Grade überraſchen, daß der Kaiſer, wenn er ſolche Pläne verfolgt, ſie ſo früh offen ausſpricht. Konnte England eindringlicher daran gemahnt werden, ſeine Pflicht bei Zeiten zu erfüllen? Aber auch hierin ſcheint Napoleon den Charakter und die Stimmung des engliſchen Volkes richtig veranſchlagt zu haben: denn bis jetzt wenigſtens haben wir leider nicht entdecken können, daß die Tragweite des kaiſerlichen Manifeſtes in ihrem furchtbaren Ernſt von der engliſchen Preſſe gewürdigt wird.

Iſt es nun denkbar, daß ein Krieg mit ſolchen Zielen auf einen engbegrenzten Raum beſchränkt bleibe? Faſſen wir die einzelnen Möglichkeiten ins Auge. In Wahrheit giebt es nur zwei: entweder ſind die franzöſiſchen Waffen unglücklich, oder ſie ſind vom Siege begleitet; — denn den Fall, daß der Krieg unentſchieden hin und her ſchwankt, müſſen wir füglich mit auf die erſte Seite des Dilemma's ſtellen: Mangel an eclatantem Erfolg iſt für Louis Napoleon mit einem Scheitern ſeiner Unternehmung gleichbedeutend.

Sind nun die franzöſiſchen Waffen nicht vom Glück begleitet, ſo wird der Kaiſer, der ſein Schickſal auf dieſe Eine Karte geſetzt hat, natürlich alle Mittel aufbieten, um eine Wendung des Glücks herbeizuführen. Er wird nicht bloß ſeine ganze militäriſche Macht auf den italiäniſchen Kriegsſchauplatz ziehen, ſondern Oeſterreich auch auf andern Punkten zu lähmen ſuchen. Seine Verabredungen mit Rußland, welches nach der ſehr wahrſcheinlichen Mittheilung eines amtlichen Blattes dafür zu ſorgen verſprochen hat, daß Oeſterreich „nicht ſiegreich werde," bieten dem Kaiſer das Mittel dazu: er wird dahin drängen, daß Rußland activ auftrete. Mag nun Rußland an Oeſterreich den Krieg erklären oder — was viel wahrſcheinlicher iſt — an der untern Donau die gährenden Slawenſtämme der Balkan-Halbinſel zum Aufruhr treiben und den revolutionären Brand auf öſterreichiſches Gebiet hinübertragen: immer hat die Localiſirung des Krieges ihre Endſchaft gefunden, ja er hat dann ſofort die Dimenſionen eines europäiſchen Kampfes erreicht. Denn daß Preußen die Hände in den Schooß legen werde, wenn Oeſterreich auch von Rußland angegriffen wird, oder daß England ruhig zuſehen ſollte, wenn das türkiſche Reich von den Flammen verzehrt wird, die moskovitiſcher Ehrgeiz angefacht hat, — das wird ſelbſt der langmüthigſte Neutralitäts-Politiker nicht glauben.

Sind dagegen die franzöſiſchen Waffen von vornherein glücklich; gelingt es, die Oeſterreicher vom italiäniſchen Boden zu vertreiben, ſo ſpringt in die Augen, daß es ſchon vor Erreichung dieſes Zieles mit dem ſieg-

Digitized by Google

reichen Vordringen der französischen Heere unserm Staate wie dem gesammten Deutschland von Tage zu Tage unmöglicher wird, in der Neutralität zu verharren. Alle Besorgnisse, mit denen die Erinnerung an die Geschichte Napoleon's I. die Gemüther schon jetzt erfüllt hat, gewinnen Fleisch und Blut, wenn das Kriegsglück auch den Fahnen Napoleon's III. folgt: aus seinen Siegen eröffnet sich nicht die Perspective auf baldigen Frieden, sondern auf eine Reihe von neuen Kriegen. Aber selbst wenn wir das Unwahrscheinlichste voraussetzen, wenn wir annehmen wollen, daß Preußen und Deutschland wirklich noch nicht activ eingegriffen haben, so lange der Kampf sich noch auf italiänischem Boden bewegt: wird dann irgend Jemand glauben wollen, daß Napoleon III. an den Grenzen des deutschen Bundesgebietes aufhören wird, die Vortheile seiner Siege zu verfolgen? Und wie will er Oesterreich zum Frieden zwingen, ohne deutsches Bundesgebiet zu verletzen? Das Wiener Cabinet weiß es, daß hinter ihm Deutschland steht, entschlossen seine Integrität zu wahren; — wird es kleinmüthig zum Frieden geneigt sein in dem Moment, der ihm einen mächtigen und streitbaren Bundesgenossen zuführen muß? Louis Napoleon kann also sein Ziel nicht erreichen, ohne einen Krieg mit Deutschland herbeizuführen; er muß deutsches Bundesgebiet verletzen, wenn er einen Frieden erzwingen will, und er wird sich davor um so weniger scheuen, als dann der beste Theil der Kraft Oesterreichs zertrümmert, den französischen Legionen die moralische Macht der Siegesgewißheit, jeder gegnerischen Allianz das niederdrückende Bewußtsein eingeimpft ist, daß sie für eine halb verlorene Sache eintritt.

Noch einmal also: es ist unmöglich, daß der Krieg ein localer bleibt; es ist nothwendig, daß, wenn er sich weiter verbreitet, Deutschland und Preußen in erster Linie von ihm ergriffen wird. Nicht ob, sondern wann wir ihn aufnehmen wollen, das allein ist die Frage, deren Entscheidung uns einstweilen noch anheimgestellt ist. Das Höchste, was wir unter den gegenwärtigen Umständen erstreben können, ist nicht mehr, uns den Frieden zu bewahren, sondern den richtigen Moment zum activen Einschreiten zu ergreifen.

Und das ist, wie uns dünkt, auch die Auffassung der preußischen Regierung, so weit sich dieselbe aus ihren Erklärungen und ihren Handlungen erkennen läßt.

Gewiß wenigstens von den letzten Erklärungen, welche Herr v. Schleinitz der Landesvertretung vorgelegt hat, kann man sagen, daß sie die Politik des preußischen Gouvernements, ohne dieselbe im Einzelnen ausdrücklich zu specificiren, doch in bestimmteren Umrissen hat hervortreten lassen, als man es bei einer so schwierigen Situation erwarten durfte. Als Kernpunkt der

Digitized by Google

Eröffnungen, mit denen der Herr Miniſter des Auswärtigen die Vorlage der auf die politiſche Situation bezüglichen Geſetzentwürfe einleitete, erſcheint uns die Zuſicherung, daß die Regierung entſchloſſen iſt, „ihre bisherigen politiſchen Zielpunkte feſtzuhalten.“ Dieſe Zielpunkte waren nach der frühern Erklärung der Regierung, „den europäiſchen Verträgen die ihnen gebührende Achtung, dem Beſtehenden ſeine Geltung zu wahren,“ „für die Aufrechterhaltung der Ehre, des Rechts und der Unabhängigkeit des gemeinſamen Vaterlandes das Gewicht unſerer geſammten Kraft in die Wagſchaale zu legen,“ „jedes wahrhaft deutſche Intereſſe auf das Wärmſte zu vertreten.“ Durch die inzwiſchen eingetretenen Ereigniſſe iſt nur der erſte dieſer Geſichtspunkte modificirt worden: ſeit dem Ausbruch des Krieges kann von einer einfachen Aufrechterhaltung der Verträge, von dem status quo als Baſis einer Vermittelung füglich nicht mehr die Rede ſein; der Krieg hat uns von dieſer Poſition verdrängt; jetzt handelt es ſich, wenn nicht um ganz neue Verträge, ſo doch um Reconſtruction der alten, deren buchſtäbliche Wiederherſtellung, nachdem ſie einmal zerriſſen ſind, eben ſo unmöglich, wie im europäiſchen Intereſſe unrathſam ſein dürfte. Iſt nun die Poſition des status quo für die Politik als eine durch die Gewalt der Thatſachen leider beſeitigte zu erachten, ſo fragt es ſich, durch welche Grundſätze die preußiſche Regierung dieſes Princip zu erſetzen geſonnen iſt. Die Erklärung des Herrn v. Schleinitz giebt uns darüber hinlänglichen Aufſchluß. Während die Regierung an ihren andern Beſtrebungen, — Sicherung Deutſchlands, Wahrnehmung der nationalen Intereſſen — feſthalten zu wollen erklärt, bezeichnet ſie als die Geſichtspunkte, die für ſie bei ihrem Streben nach Wiederherſtellung des Friedens maaßgebend ſein werden, die Sorge für die Aufrechterhaltung des europäiſchen Gleichgewichts und die Begründung eines ſolchen Zuſtandes der Dinge, welcher „mit den Bürgſchaften der Gerechtigkeit diejenigen der Dauer in ſich vereinigt.“

Inhaltſchwere Worte! Die preußiſche Regierung verhehlt es ſich nicht, daß der Krieg, der nun entbrannt iſt, das europäiſche Gleichgewicht zu erſchüttern geeignet iſt, und es kann kaum zweifelhaft ſein, daß ſie dieſe Ueberzeugung aus dem kaiſerlichen Manifeſt geſchöpft hat, welches die Vertreibung der Oeſterreicher aus Italien und damit eine Umgeſtaltung der Territorialverhältniſſe als eine Nothwendigkeit bezeichnet. Sie engagirt ſich dadurch für ein europäiſches Intereſſe, welches nach den offen eingeſtandenen Zielpunkten Louis Napoleon's bereits als ein von Frankreich angefochtenes erachtet werden muß. Es iſt überflüſſig, die Conſequenzen dieſer Verpflichtung hier zu ſpecialiſiren; es genügt uns, daran zu erinnern, daß Niemand hoffen darf, eine durch ſiegreiche Armeen gewonnene

und gestützte Präponderanz durch diplomatische Verhandlungen am grünen Tisch beseitigen zu können.

Von nicht geringerer Tragweite ist der zweite Punkt. Wir führen nur das zunächst Liegende an, wenn wir sagen, daß er uns speciell auf die Beseitigung derjenigen Zustände in Italien zu zielen scheint, die sich schon mehrmals als eine Quelle fortdauernder Beunruhigung für Europa und als Anlaß oder Vorwand zu militärischer Intervention erwiesen haben. Indem die Regierung auch hier ein wichtiges europäisches Interesse ins Auge faßt, nimmt sie gleichzeitig den Standpunkt ein, auf dem einzig und allein eine Einigung, ein einträchtiges Zusammenwirken mit England zu erzielen ist, — ein Zusammenwirken, das, wenn nicht die einzige, so doch die sicherste Bürgschaft dafür bietet, daß aus der gegenwärtigen Verwickelung nicht dauerndes Unheil für Europa hervorgehe. Freilich ist durch eine Ordnung der italiänischen Verhältnisse der Weltfrieden noch nicht definitiv sichergestellt, auch nicht für „die Dauer," so weit wir Menschen von Dauer reden können; dem Streben, dauerhafte Zustände auf Grundlage der Gerechtigkeit zu begründen, sind so engumschriebene Grenzen nicht gesteckt. Aber es ist klug, das, was am nächsten liegt und was im Moment das Wichtigste ist, zunächst als Ziel ins Auge zu fassen; mehr zu erreichen wird Niemand ablehnen, sobald er mehr erreichen kann.

Das sind die Zielpunkte der preußischen Politik. Sie sind von höchster Stelle, vom Throne aus feierlich bestätigt worden. Mit besonders nachdrucksvollem, ergreifendem Ernst sprach der Regent die Worte der Thronrede, in welchen die Richtschnur unserer Politik verzeichnet ist: „Preußen ist entschlossen, die Grundlagen des europäischen Rechtszustandes, das Gleichgewicht Europas zu wahren. Es ist sein Recht und seine Pflicht, für die Sicherheit, den Schutz und die nationalen Interessen Deutschlands einzustehen. Die Obhut dieser Güter wird es nicht aus seiner Hand geben."

Die Mittel und Wege, durch welche die Regierung diese Ziele zu erreichen gedenkt, kann sie natürlich nicht öffentlich kundgeben, ohne möglicherweise den ganzen Erfolg ihrer Maaßregeln zu vereiteln. Sie beschränkt sich deshalb auf die Erklärung, daß sie in den anzuwendenden Mitteln, im Vergleich mit ihrem bisherigen Verfahren, „diejenigen Modificationen" eintreten lassen werde, „welche die veränderte Natur der Verhältnisse unabweisbar gebietet," und erläutert diese Andeutung durch die weiter folgende Bemerkung, daß sie „zur Unterstützung ihrer Action einer bewaffneten Stellung nicht entbehren könne."

Wenn schon unter gewöhnlichen Verhältnissen das einfache Wort auch da, wo es für die gerechteste Sache eintritt, sich oft als machtlos erweist,

Digitized by Google

so verhallt es vollends ohne alle Wirkung, wenn es, ohne eignen materiellen Rückhalt, inmitten des Waffenlärms an Machthaber gerichtet wird, die unter dem unmittelbarsten Eindruck der kriegerischen Ereignisse stehen und ihre gesammte militärische Kraft zur Action aufgerufen haben. Die preußische Regierung verhehlt es sich nicht, „daß ihre bisher im Verein mit England und Rußland geübte vermittelnde Thätigkeit abgeschlossen," daß die Zeit des bloßen freundschaftlichen Rathens vorüber ist. Sie erkennt es klar, daß ihre Rathschläge und Forderungen fortan nur dann noch ein Gewicht besitzen, wenn sie sich in den Stand gesetzt hat, ihnen eventuell durch ein bewaffnetes Einschreiten Nachdruck zu verschaffen. Sie fühlt es, daß sie bereit sein muß, erforderlichen Falls mit eben denselben Mitteln zu wirken, denen jetzt nach dem Ausbruch des Krieges die Entscheidung anheimgestellt ist.

So glauben wir das Auftreten unserer Regierung verstehen zu müssen. Dafür spricht nicht nur, daß sie ihrer eignen Erklärung zufolge nicht gesonnen ist, jetzt nach dem Scheitern der Vermittelungsversuche einfach ihre Hände in Unschuld zu waschen, von dem Schauplatz zurückzutreten und nur die eigne Neutralität gegen Jedermann zu schirmen; sie verlangt die Mittel zur Aufbietung der militärischen Kraft vielmehr ausdrücklich zu dem Zweck, ihr oben bezeichnetes Ziel „unbeirrt und mit Nachdruck zu verfolgen," sie verlangt sie „zur Unterstützung ihrer Action." Dafür spricht aber auch — und dieses ist das Entscheidendste — die Größe der Forderungen, die sie der Landesvertretung vorgelegt hat.

Wenn bisher an die Thatsache, daß Preußen noch keine außerordentliche Anleihe gemacht hat, an manchen Orten die irrige Voraussetzung geknüpft worden ist, daß man hier die Eventualität eines activen Einschreitens noch gar nicht ins Auge gefaßt habe, so wird die Eröffnung des Herrn Finanzministers, daß die Bestände des Staatsschatzes und der General-Staatskasse ausreichen, die Kosten der Mobilmachung zu decken, jenen Umstand hinlänglich aufgeklärt haben. Für das erste dringende Bedürfniß waren die Deckungsmittel vorhanden, und es handelte sich bei uns nur darum, die laufenden Mehrkosten zu decken, die durch die Kriegsbereitschaft der vollständigen Wehrkraft verursacht werden. Daß Preußen während der Zeit, als man uns unserer Unthätigkeit wegen in Süddeutschland mit den bittersten Vorwürfen überhäufte, nichts weniger als unthätig war, daß es geräuschlos, aber mit dem höchsten Eifer alle militärischen Vorbereitungen traf, haben wir schon in unserer Februar-Correspondenz angedeutet. Jetzt liegt auch das offen ausgesprochene Zeugniß des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vor, daß Preußen in dieser Beziehung mehr gethan hat, als in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. „Wir

Digitized by Google

können," sagt Herr v. Schleinitz, „den gegen uns erhobenen Beschuldigungen und Verdächtigungen nicht allein den Schild eines vollkommen ruhigen und reinen Gewissens, sondern positive Thatsachen entgegenstellen, die mehr als alle Worte und Redensarten beweisen, wie sehr Preußen sein deutscher Beruf am Herzen liegt und wie sehr es bereit und entschlossen ist, diesen Beruf, weit über seine Bundespflicht hinaus, zu erfüllen. Wenn dem so ist, so können wir, glaube ich, der Zukunft und ferneren Entwickelung der Thatsachen getrost unsere Rechtfertigung überlassen."

Diesen Hintergrund darf man nicht außer Acht lassen: bei der günstigen Finanzlage Preußens konnte Vieles geräuschlos geschehen, und auch die vollständige Mobilmachung an sich würde noch nicht genöthigt haben, vor die Oeffentlichkeit zu treten. Die Forderungen, welche die Regierung jetzt stellt, sind also auf den Fall einer weitern Entwickelung der Dinge berechnet.

Und um das volle Gewicht dieser Thatsache zu würdigen, werden unsere Freunde außerhalb Preußens sich an unsere eigenthümliche Lage erinnern müssen. Bei dem System allgemeiner Wehrpflicht greift bei uns eine Mobilmachung in alle Lebensverhältnisse auf das Störendste ein. Da existirt kaum eine Familie, kaum ein Lebensberuf, der nicht durch eine solche Maaßregel auf das Empfindlichste getroffen wird. Sie ruft nicht etwa ausschließlich diejenigen zu den Fahnen, die sich überhaupt dem Waffendienst gewidmet haben; sie beansprucht die ganze waffenfähige Jugend, ja sie reißt den Familienvater, den Ernährer, aus dem Schooße der Familie. Sie lastet insonderheit schwer auf den eigentlich productiven Klassen des Volks. Der Landwirth, der sich schon ohnehin auf das unumgänglich nothwendige Maaß an Arbeitskräften beschränkt hat, sieht sich plötzlich seiner kräftigsten Arbeiter beraubt, ohne Aussicht auf Ersatz, denn diese Calamität ist eine allgemeine; den Handwerksmeister müssen seine Gesellen verlassen; der Fabrikant schränkt sein Geschäft ein oder schließt es ganz, und es wird dadurch eine Klasse von Arbeitern brodlos, die am allerwenigsten geeignet ist, den auf andern Gebieten entstandenen Mangel an Arbeitskräften zu ersetzen. Das sind Verhältnisse, welche es jeder gewissenhaften Regierung zur heiligsten Pflicht machen, nur im äußersten Nothfall, nur dann, wenn actives Auftreten aller menschlichen Voraussicht nach zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden ist, zu einer Maaßregel von so weitgehenden Folgen zu greifen. Diese Pflicht ist um so gebieterischer geworden, als bekanntermaaßen das vorige Ministerium seiner Zeit eine Mobilmachung als bloße Demonstration angeordnet hatte, nicht bloß ohne den Entschluß des activen Auftretens, sondern mit dem Entschluß der

Digitized by Google

Nachgiebigkeit bis zum Aeußersten. Damals sind die verderblichen Folgen eines solchen Schrittes zum allgemeinen Schrecken Allen klar geworden; sie waren wie eine Pest für den kriegerischen Geist der Nation, und Jedermann sagte sich bestürzt: Das kann nicht zum zweiten Mal geschehen, ohne die Grundlagen der Wehrkraft des Volkes zu vernichten! Deshalb kann bei uns eine Mobilmachung nicht als ein bloßer Schreckschuß angeordnet werden; sie muß entweder zum Kriege, oder doch — ohne Krieg — zu dem Resultat führen, zu dessen Erreichung die Nation allarmirt wird. Daß diese Ueberzeugung bei uns eine ganz allgemeine ist, dafür liefert den schlagendsten Beweis der Commissionsbericht des Herrenhauses, dieses Hauses, welches sicher nicht ohne zwingende Nothwendigkeit ein Verfahren verurtheilen wird, das aus der Zeit des vorigen Ministeriums dem ganzen Volke noch in frischer Erinnerung steht. Obgleich die Commission, wie das Herrenhaus selbst, einer energischen Politik entschieden das Wort redet, spricht sie doch die sichere Erwartung aus, „daß die Staatsregierung fernere Schritte zur Mobilmachung der ganzen Armee nicht thun werde, wenn sie nicht auch wirklich das Schwert zu ziehen und zu brauchen entschlossen oder genöthigt sei; indem es unter allen Umständen stets sehr bedenklich sein möchte, die Nation unter sehr tief greifenden Opfern in die Waffen zu rufen, ohne daß von diesen zum Wohl und Nutzen des Vaterlandes Gebrauch gemacht werde.“

Hieraus erhellt, was bei uns eine Mobilmachung bedeutet.

Dazu kommt, daß es jetzt, wo die Vorbereitungen getroffen sind, um so weniger nöthig ist, die Trommel schon lange vor dem Aufbruch zu rühren.

Wenn nun unter solchen Umständen die preußische Regierung sich von der Landesvertretung dazu autorisiren läßt, über die Bestände des Staatsschatzes und der General-Staatskasse, die allein zur Deckung der Mobilisirungskosten ausreichen, zu militärischen Zwecken frei zu verfügen; wenn sie die Genehmigung des Landtags zu einer Anleihe von 40 Millionen einholt; wenn sie außerdem Gesetzentwürfe vorlegt, welche die regelmäßigen Staatseinkünfte jährlich um 4,400,000 Thaler zu erhöhen bezwecken: so sehen wir nicht, wie man noch länger bezweifeln kann, daß sie den vollen Ernst der Situation klar überschaut und den daraus erwachsenden Pflichten durch die nachdrücklichste Action zu genügen entschlossen ist. Möglich, daß auch diese Thatsachen noch nicht den gegen Preußen geschleuderten Invectiven ein Ziel setzen; sicher aber werden sie den großen Nutzen stiften, daß sie in der nationalen Bewegung, welche ganz Deutschland ergriffen hat, die Schlacken von dem Golde trennen, daß sie diejenigen, denen es nur um eine Verunglimpfung Preußens zu thun ist, scheiden werden von denen, welche wirklich für eine einmüthige und kräftige nationale Politik zu wirken bemüht sind.

Digitized by Google

Beide Häuser der Landesvertretung haben die oben erwähnten Gesetzentwürfe einstimmig angenommen: wie die Regierung, ist auch das Volk fest entschlossen, kein Opfer zu scheuen, um aus dieser Verwickelung mit Ehren hervorzugehen. Dem Geiste, der durch das Land weht, haben beide Häuser einen Ausdruck geliehen, der, wie wir hoffen, wesentlich dazu beitragen wird, die aus einem Mißverständniß unseres politischen Charakters und unserer politischen Lage hervorgegangenen Irrthümer vollends zu zerstreuen. Für den Preußen selbst ist es schwer, den Werth solcher Discussionen unbefangen zu würdigen; sie sagen ihm nichts Neues von Belang, denn er kennt aus eigner Anschauung die Stimmung des Volks, die sich in ihnen wiederspiegeln soll, und findet natürlich oft, daß sie doch nur ein durch mancherlei unumgängliche Rücksichten abgeblaßtes Bild der wahren Volksstimmung geben. Dennoch wollen wir versuchen, die für den Nichtpreußen wichtigsten Gesichtspunkte, welche jenen Discussionen ein bestimmtes, charakteristisches Gepräge verliehen, in Kürze hervorzuheben.

Es sind vornehmlich drei Umstände, die uns der Beachtung werth erscheinen. Wir beginnen mit dem wichtigsten.

Ungeachtet der tiefgewurzelten Mißstimmung gegen Oesterreich, welche die feindselige und bis in die jüngste Zeit mit gehässiger Beharrlichkeit fortgesetzte Politik des Wiener Cabinets uns eingeflößt hat; ungeachtet unserer Sympathien für das Loos des italiänischen Volkes und insonderheit für das muthig vorwärtsstrebende Sardinien, welches der geordneten Freiheit eine dauernde Stätte auf italiänischem Boden bereiten zu wollen schien, — hat sich doch nirgends, in keiner Partei, eine Stimme vernehmen lassen, welche die Thatsache verheimlichen oder verdunkeln wollte, daß der wahre Grund des über Europa hereingebrochenen Unglücks im Bonapartismus liege. Niemand — kein Einzelner und keine Partei — hat sich in dieser Ueberzeugung durch den Umstand beirren lassen, daß Oesterreich factisch der angreifende Theil sei. Alle Reden waren von der Ueberzeugung durchtränkt, daß Frankreich diesen Krieg angezettelt hat; alle legten Zeugniß ab von dem lebhaftesten Widerwillen gegen den Napoleonismus und seine Anmaaßungen. Wie stark diese antibonapartistische Strömung hier ist, mag man daraus entnehmen, daß selbst die polnische Fraction, deren Stellung zu einem Kriege, welcher das Nationalitäts-Princip auf seine Fahne geschrieben hat, zweifelhaft sein konnte, ihr nicht entgegengetreten ist; ein Mitglied derselben, welches nicht Geldmittel gegen einen Staat bewilligen mochte, der seinen Landsleuten seit dreißig Jahren Brod gegeben habe, hat es für besser gehalten, sein Mandat niederzulegen. So entschieden, so durchgreifend ist die Uebereinstimmung in der Grundanschauung über den gegenwärtigen Conflict.

Zweitens wird man aus der Debatte außerhalb Preußens, vielleicht mit Ueberraschung ersehen haben, wie wenig man hier gesonnen ist, eine Vermengung der österreichischen und deutschen Interessen zu dulden. Die hervorragendsten Redner des Abgeordnetenhauses — v. Vincke und Simson — haben ihrer tiefen Antipathie gegen die Politik Oesterreichs in Italien und namentlich in Deutschland einen unumwundenen Ausdruck gegeben; auf der linken Seite des Hauses war diese Stimmung nicht minder lebhaft, wenn man auch die Ansicht äußerte, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, diese Antipathie zu betonen; nur die Redner der katholischen Fraction fanden sich gemüßigt, daran zu erinnern, daß auch Preußen nicht immer seine Schuldigkeit gegen Deutschland erfüllt habe, — freilich waren ihre Beispiele so gewählt, daß sie entschiedenen Widerspruch finden mußten. Aber keine Stimme hat zu behaupten gewagt, daß Oesterreichs Politik eine rein deutsche sei, oder auch nur, daß sie eine rein deutsche sein könne; keine hat verlangt, daß wir in der gegenwärtigen Situation die österreichischen Interessen mit den deutschen identificiren sollten. Ueberall, auch wo sie nicht ausgesprochen wurde, ließ sich die Ueberzeugung durchfühlen, daß unserem Staat eine eigene Linie der Action vorgezeichnet, daß Preußen der unbefangenste, der mächtigste Hüter der deutschen Interessen sei.

Eben deshalb hat drittens überall die Ueberzeugung einen energischen Ausdruck gefunden, daß in dieser schweren Zeit die Initiative zur Wahrung der deutschen Interessen einzig und allein Preußen zustehe, daß Preußen sich auf keine Weise, auch nicht durch einen Majoritätsbeschluß des Bundes, wider seinen Willen und zur Unzeit in einen Krieg dürfe hineindrängen lassen. Auch hierüber sind die Parteien, die sich sonst am schroffsten gegenüberstehen, vollkommen einig. Mit der lebhaftesten Zustimmung wurde Simson's Ausspruch aufgenommen, daß die Regierung, wenn sie sich weigern sollte, einem solchen Majoritätsbeschluß Folge zu leisten, das ganze Land einstimmig hinter sich haben werde. Im Herrenhause bezeichnete es Stahl nicht bloß als eine unedle, sondern als eine im gegenwärtigen Augenblick thörichte und verkehrte Politik, Preußen in dieser Beziehung den Rang abzulaufen, — die Regierung werde der Unterstützung des ganzen Landes gewiß sein, wenn es gelte, derartige unberechtigte Ansprüche abzuweisen. Ja, der Führer der Opposition im Abgeordnetenhause, von Blankenburg, erklärte es unumwunden als ein Verbrechen, wenn die kleinen deutschen Staaten Preußen durch Majorität zwingen wollten, etwas zu thun, was es nur aus eigenem Antriebe thun könne. In der That, es könnte dem deutschen Vaterlande zur Zeit keine verderblichere Wunde geschlagen werden, als durch den verblendeten Versuch anderer Staaten, über die preu-

Digitized by Google

ßische Wehrkraft zu verfügen: die ganze Nation würde sich dagegen auflehnen. Und wir haben die sicherste Bürgschaft, daß die Regierung die Initiative festzuhalten entschlossen ist. „Es ist Preußens Recht und Pflicht“ — so lauten die Worte des Prinz-Regenten, „für die Sicherheit, den Schutz und die nationalen Interessen Deutschlands einzustehen. Die Obhut dieser Güter wird es nicht aus der Hand geben.“

Wir hegen den innigen Wunsch, daß diese Thatsache außerhalb Preußens wohl erwogen werde; wir warnen dringend davor, daß man sich einer verderblichen Täuschung hingebe und, vielleicht nur um einer Demonstration willen, einen Schritt thue, der die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen müßte. Die Zeit ist viel zu ernst, und es steht zu viel auf dem Spiel, als daß man sich der irrigen Meinung hingeben dürfte, man könne die wirklichen Machtverhältnisse dreist ignoriren und die Welt durch eine Interpretation der Paragraphen der Bundesacte wieder in die Fugen rücken.

Es mag in Deutschland Regierungen geben, auf denen in Folge ihrer inneren Politik eine solche Mißgunst lastet, daß sie mit Begier nach dieser Gelegenheit zu greifen geneigt sind, um einen nichtigen Schein von Popularität zu erhaschen. Aber wir hegen zu der Mehrzahl der Bundesregierungen die feste Zuversicht, daß sie solchen unberechtigten Bestrebungen entschlossen entgegentreten und die Initiative demjenigen Staat überlassen werden, der ihr Nachdruck zu geben die Kraft besitzt. Beantragt Preußen die Mobilisirung, so ist dieser Act selbst dann, wenn die andern Staaten mit ihren Rüstungen noch im Rückstande sein sollten, eine zum Schutze Deutschlands ausreichende Thatsache: dann stehen neun Armee-Corps im Felde, und das Aufgebot der deutschen Wehrkraft kann als vollzogen betrachtet werden; dem Wort steht hier die Macht, dem Beschluß die thatsächliche Folge zur Seite. Sucht aber ein Staat, der vielleicht mit den Ländchen, die ihm folgen mögen, nicht über den zehnten Theil einer solchen Truppenmacht verfügt, durch einen Majoritätsbeschluß Preußen und die mit ihm übereinstimmende Minorität der Bundesstaaten zu überrumpeln, so wird die That, die mit einem solchen Beschlusse Hand in Hand geht, nicht bloß jedes Nachdrucks ermangeln, sondern Gefahren über uns heraufführen, denen die dann disponible Kraft die Spitze zu bieten nicht im Stande ist.

Wir vermögen es in der That nicht zu begreifen, wie in der Brust patriotischer Männer jetzt ein anderes Gefühl vorherrschen kann, als das lebendige Bewußtsein der Nothwendigkeit, daß Deutschland einer so gefahrvollen Zeit mit einheitlicher Action entgegen gehe. Die Bundesverfassung setzt einer solchen ganz unerträgliche Hindernisse entgegen, und noch schmerz-

Digitized by Google

licher als sonst empfindet man, wie wenig sie den wirklich bestehenden Verhältnissen congruent ist. Eine Verfassung, welche Staaten von der verschiedensten Bedeutung unter einem Stimmenverhältniß verknüpft, das zur realen Macht der einzelnen Bundesglieder den schneidendsten Contrast bildet, kann in ihrem tiefsten und letzten Grunde offenbar nur auf der Voraussetzung beruhen, daß die daraus für die größern Staaten hervorgehenden Inconvenienzen sich doch nur in Fragen von untergeordneter Bedeutung geltend machen werden und deshalb um des nationalen Bandes wegen verschmerzt werden können, daß sich aber in ernster und gefahrvoller Zeit, wo es sich um Beschlüsse von weitgreifenden Folgen handelt, in der Gesammtheit ein hinlängliches Maaß von Vernunft und Nationalgefühl finden werde, um die wirklichen Machtverhältnisse in einer entsprechenderen Weise zu würdigen, als der Buchstabe der Bundesverfassung es thut. Nur unter dieser Voraussetzung durfte man sich allenfalls einer ausdrücklichen Stipulation für solche außerordentliche Fälle entschlagen. Zu solcher Selbstdisciplinirung und freiwilligen Unterordnung treibt schon im gewöhnlichen Leben unfehlbar der Instinct des Erfolges — sollte man in Deutschland jetzt das Schauspiel des directen Gegentheils erleben? Sollte es in Deutschland eine Regierung geben, die, statt uns in schwerer Zeit mit verständigem und bundesfreundlichem Sinn über die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung hinüberzuhelfen, nach der entgegengesetzten Richtung so weit gehen wollte, die ganze Unnatur dieser Verfassung nicht bloß ins Licht zu stellen, sondern vor der deutschen Nation, vor der Welt praktisch in Scene zu setzen? Was würde sie damit erreichen? Sie würde innerhalb der europäischen Frage, die unsere ganze Aufmerksamkeit, unsere ganze Kraft beanspruchen sollte, für Preußen eine speciell deutsche Frage schaffen, die den Lebensnerv unseres Staates trifft und — wie unheilvoll sie auch unsere Bestrebungen in der europäischen Frage durchkreuzen mag, — dennoch die prompteste Lösung erheischt. Man dient dem Napoleonismus nicht bloß dadurch, daß man die Heere desselben verstärkt, sondern auch dadurch, daß man in dem Lager seiner Gegner eine unheilvolle Zerrüttung anrichtet!

Aber dem deutschen Volk, das in dieser Zeit nur von dem heiligen Ernst durchglüht ist, einmüthigen Sinnes und mit voller Kraft für die höchsten Güter der Nation einzustehen — dem deutschen Volk darf diese Gefahr nur signalisirt werden, um es zur äußersten Wachsamkeit anzuspornen und auf das Eine hinzuweisen, was Noth thut: ein in der That und in der Wahrheit einmüthiges Zusammenwirken. Nur in ihm liegt Sicherheit, liegt die Kraft, das Glück, die Zukunft der Nation. —

Wir können unsere Bemerkungen zu den Debatten der Landesvertretung

Digitized by Google

unmöglich schließen, ohne mit ein paar Worten zwei Ideen erwähnt zu haben, die namentlich in den Erörterungen des Herrenhauses eine große Rolle spielten. Es machte sich hier wiederholt die Auffassung geltend, daß ein wesentlicher Grund des jetzt über Europa hereingebrochenen Unheils in der drohenden Haltung liege, welche Oesterreich während des orientalischen Krieges gegen Rußland eingenommen habe, und man hat uns sogar wegen der damals von Preußen befolgten Politik beglückwünscht. Ein traurigerer Irrthum kann kaum gedacht werden. Der Kern des gegenwärtigen Uebels liegt ohne alle Frage in dem gefährlichen Uebergewicht, welches der Kaiser von Frankreich in europäischen Angelegenheiten erlangt hat. Jenes gefährliche Uebergewicht wurde aber hauptsächlich dadurch begründet, daß Louis Napoleon während des orientalischen, eines wesentlich continentalen Krieges auf die Allianz mit England beschränkt blieb, auf die Allianz mit einer Seemacht, die sich bei einem solchen Unternehmen nothwendig auf eine untergeordnete Rolle verwiesen sah. Wären die andern continentalen Mächte, Preußen und Oesterreich, mit in die Schranken getreten, so hätte in ihnen der Schwerpunkt der Situation gelegen, von ihnen, nicht von Louis Napoleon, hätte es abgehangen, wann und wie der Frieden zu Stande gekommen wäre, und von der Reihe Pariser Congresse wäre dann schwerlich die Rede gewesen. Nicht Louis Napoleon, sondern eine Quadrupel-Allianz, innerhalb welcher England, Preußen und Oesterreich von entscheidendem Einfluß gewesen wären, hätte dann das Schiedsrichteramt geübt, und die Lust, europäische Fragen zu construiren, wäre in dem Kaiser von Frankreich nicht aufgekommen, wenn er nicht bei dieser ersten die Erfahrung gemacht hätte, daß er auch ihre Leitung und Lösung ausschließlich in der Hand zu behalten im Stande ist. Es springt in die Augen, daß diese Lehre, die uns die Vergangenheit giebt, auch für die gegenwärtige Situation von praktischer Wichtigkeit ist.

Sodann hat das Herrenhaus sehnsüchtige Blicke auf die heilige Allianz geworfen und der Staatsregierung ans Herz gelegt, daß sie eine Wiederherstellung dieses Bündnisses anbahnen möge. „Die drei Namen,“ sagt Herr Stahl, „welche jene Urkunde unterzeichneten, waren Franz, Friedrich Wilhelm, Alexander; und“, — fügt er mit komischer Feierlichkeit hinzu, — „es ist merkwürdig, daß jene unsterblichen Namen jetzt wieder in derselben Combination erschienen sind!“ Wir können es hier völlig unerörtert lassen, ob eine Wiedererweckung jenes Bündnisses im Interesse Preußens liegt; das aber glauben wir dreist aussprechen zu dürfen, daß man jedes historischen Sinnes baar sein muß, um eine solche Wiedererweckung zur Zeit für möglich zu halten; denn zwischen den Verhältnissen von 1815 und den gegenwärtigen besteht schwerlich eine andere Analogie

Digitized by Google

als die von Herrn Stahl angeführte, und wir möchten glauben, daß diese den Kartenlegerinnen gewichtvoller erscheinen wird als den Politikern. Die blutigen Thaten eines Vierteljahrhunderts, eine fast ununterbrochene Reihe der furchtbarsten Kriege, mit denen das revolutionäre Frankreich unseren Erdtheil heimgesucht hatte, das Schreckniß einer militärisch-despotischen Universalmonarchie, das man nur mit äußerster Anstrengung hatte zerstören können, — das waren die Ereignisse, welche der Idee der heiligen Allianz einen Boden schufen; und auch sie wären hierzu kaum ausreichend gewesen, ohne die eigenthümliche Gemüthsstimmung Alexander's I. Von allen diesen Bedingungen trifft jetzt keine zu; bei dem Beginn einer Periode voller Erschütterungen, deren wechselvolle Ereignisse sich jeder menschlichen Berechnung entziehen, fühlt im Gegentheil jeder Staat das lebhafte Bedürfniß, seiner freien Action einen möglichst unbeschränkten Spielraum zu sichern, um je nach den Ereignissen die seinen Interessen entsprechende Stellung einnehmen zu können, und der Versuch, ein tendenziöses Bündniß zu begründen, hat nicht die allergeringste Aussicht. Wer könnte sich jetzt im Ernst mit dem Gedanken tragen, daß es gelingen werde, den Kaiser Alexander im Namen des Christenthums zu einer herzlichen Cooperation mit Oesterreich gegen Frankreich zu bewegen? Das hieße, einem Phantom nachjagen; das hieße, uns von der richtigen Bahn der Politik ablenken, die uns zur Zeit deutlich genug darauf hinweist, andere Allianzen zu suchen.

Mit der einstimmigen Annahme der auf die Kriegseventualitäten bezüglichen Gesetzentwürfe hat die Landesvertretung ihre Thätigkeit geschlossen. Die wichtigen Gesetze über das Eherecht und die Grundsteuer, mit denen sie sich in der letzten Zeit beschäftigt hatte, sind nicht zum Austrag gekommen, und auch sonst ist das Ergebniß dieser Session aus den Gründen, die wir bei ihrer Eröffnung auseinandergesetzt haben, in legislatorischer Hinsicht ein dürftiges gewesen. Desto wichtiger war sie in allgemein politischer Beziehung. Der Eifer des Abgeordnetenhauses hat wesentlich dazu beigetragen, daß die lange verläugneten Grundsätze der preußischen Verwaltung — Gleichheit vor dem Gesetz ohne Unterschied der politischen Partei, wirkliche Glaubensfreiheit, eine unbefangene, von politischen Tendenzen nicht angekränkelte Handhabung der Gesetze nach ihrem Geist — schon jetzt praktisch wirksam geworden sind und im Volke die befriedigte und vertrauensvolle Stimmung hervorgerufen haben, die uns verstattet, auch einer schweren Zukunft mit Ruhe entgegen zu gehen. Die zunächst liegenden Aufgaben der Gesetzgebung sind wiederholt mit Bestimmtheit bezeichnet worden, und die damit ausgestreute Saat wird reiche Frucht tragen, wenn der Kriegssturm sie nicht verwüstet. Den wichtigsten Dienst hat indeß das

Digitized by Google

Abgeordnetenhaus dem Lande dadurch geleistet, daß es überall die hingebungsvolle Bereitwilligkeit an den Tag legte, das von dem Prinz-Regenten begonnene Werk seinerseits nach Kräften zu unterstützen. Und dieses redliche Bemühen ist nicht verkannt worden. Damit hat das Vertrauen zwischen Fürst und Volk neue Kraft gewonnen, die Wurzeln unseres verfassungsmäßigen Lebens sind erstarkt, ein wahrhaft ersprießliches Zusammenwirken in guten und bösen Tagen ist angebahnt. Wie das Volk mit festem Vertrauen zu dem erhabenen Fürsten emporblickt, der uns in feierlicher Stunde zugesichert hat, daß Preußen für das Gleichgewicht Europas, für die Sicherheit, den Schutz und die nationalen Interessen Deutschlands einstehen wird, so wird auch der Prinz aus der Hingebung und Opferfreudigkeit des Volkes die Zuversicht geschöpft haben, daß Alle wie Ein Mann seiner Fahne folgen werden, — und diese Zuversicht ist die Mutter großer und kühner Entschlüsse.

Der Einklang, mit dem die beiden Häuser des Landtags ihre Thätigkeit geschlossen haben, übertönt die Disharmonie, die vorher in Bezug auf wichtige Fragen zwischen ihnen hervorgetreten ist. Das Herrenhaus hatte sich auf einen gefährlichen Weg begeben, und die von ihm vertretene Partei im Lande vielfach den Versuch gemacht, einen systematischen Widerstand gegen die Regierung zu organisiren. Es freut uns, constatiren zu können, daß das Ministerium sich dadurch in keiner Weise beirren ließ und unberechtigten Bestrebungen mit Entschlossenheit entgegen getreten ist. Mit besonderer Befriedigung haben wir aus der Thronrede ersehen, daß die Regierung es sich ausdrücklich vorbehalten hat, die Gesetz-Entwürfe zur Reform des Eherechts und zur Regulirung der Grundsteuer wieder aufzunehmen. In der Zwischenzeit werden große Ereignisse stattfinden, — Ereignisse, die wohl geeignet sein dürften, jeden Parteiunterschied zu verwischen, die Nation zu Einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen. Und hier, in der wichtigsten Frage, haben wir nicht erst zweifelnd und sorgenvoll abzuwarten, daß die Noth, daß schwere Prüfungen das Widerstrebende zusammenschweißen werden, — hier herrscht bereits in der Grundanschauung volle Uebereinstimmung zwischen der Regierung, der Landesvertretung und dem Volk, und so wollen und können wir hoffen, daß aus dem einmüthigen Sinn bald ein einmüthiges Handeln hervorgehen möge, zur Ehre Deutschlands, zum Heile Europas.

Digitized by Google

Aus Süddeutschland.

21. Mai.

Die Dinge haben sich um Vieles gebessert in den sechs Wochen, welche seit meinem letzten Berichte verflossen sind. In demselben Maaße, als Preußen in den Vordergrund der Tagesfrage getreten ist und seinen Entschluß, für die deutsche Sache einzustehen, nicht nur mit Worten von steigender Wärme und Bestimmtheit erklärt, sondern mit der That der umfassendsten militärischen und finanziellen Rüstungen bewährt hat, in demselben Maaße ist im Süden unbefangene politische Erwägung gegenüber der turbulenten Aufregung der früheren Monate mächtig geworden. Ob man seine Beobachtungen über den Wechsel der Stimmung in Württemberg oder in Bayern anstellt, am Fuß der Alpen oder am Ufer des Rhein und Main, überall wird man finden, daß die Fluth der patriotischen Erregungen und unklaren Befürchtungen oder Hoffnungen sinkt und das politische Urtheil die ihm gebührende Stellung zurückerobert. Das Volk sieht, daß überall mit größter Anstrengung gerüstet wird, daß weder in Stuttgart noch in München die gefürchteten Rheinbundsgelüste existiren, daß ein französischer Ueberfall am Rhein jetzt nur von Träumern für möglich gehalten werden kann, und es kehrt angesichts dieser Thatsachen mehr und mehr zur ruhigen Prüfung der Dinge zurück. In den Blättern jagen sich nicht mehr wie bis Ende April die telegraphischen Depeschen; der Curszettel bringt seit drei Wochen keine wesentliche Veränderung; die Oesterreicher stehen ebenso lange auf piemontesischem Boden, sie haben weder in kühnem Anlaufe Turin oder doch Novi genommen, noch sind sie sofort von den Verbündeten über den Haufen gerannt: es geht nicht so rasch als man meinte, die Sache fängt an »langweilig« zu werden, man wendet sich zu den Geschäften nicht nur mit den Händen, sondern auch mit den Gedanken zurück. Dieser erfreuliche Umschwung, der, ich betone das, nicht ein Rückfall in Erschlaffung und Gleichgültigkeit, sondern nur eine Reinigung der patriotischen Tendenzen von allerhand unlauteren und unklaren Beimischungen ist, dieser Umschwung hat, wenn ich nicht irre, in Bayern mehr als in Württemberg Statt gefunden. In Bayern hatten jene Beimischungen den bedenklichsten Umfang erreicht; unmittelbar im Bereich der Allgem. Zeitung und ihrer ultramontanen Adjutanten, von den finanziellen Wirkungen der Krisis in Oesterreich mit wirklich furchtbaren Schlägen getroffen, von dem kaum beschwichtigten Conflict zwischen Land und Regierung noch zitternd, in der Hauptstadt von den tausendfädigen Minen der aristokratisch-ultramontanen Intriguen, welche sich bis an den Thron wagten, aufgewühlt — so mußte ein Land, das zum großen Theil durch Stammes- und Religionsgemeinschaft mit Oesterreich verknüpft ist, nothwendig die Beute einer verwirrenden Aufregung werden, in welcher zeitweilig der Freund vom Feind nicht mehr geschieden werden konnte. Aber in dem Momente, wo jene Intriganten

Digitized by Google

die Hand nach dem gewissen Siege ausstreckten, indem nicht nur die Zusammensetzung des neuen Cabinets ihnen Aussichten zu bieten schien, sondern die Krone selbst auf dem Punkte stand, ihren Einflüssen unterthänig zu werden, in eben dem Momente trat die heilsame Krisis ein. Das Ende April in unterrichteten Kreisen verbreitete Gerücht, Bayern habe einen Separatvertrag mit Oesterreich geschlossen, bezeichnete den Culminationspunkt. Es war schwerlich erfunden, sondern sprach nur die vielleicht der Verwirklichung sehr nahen Wünsche einer gewissen Partei aus, welcher mächtige Fürsprecher zur Verfügung stehen sollen. Aber wenn diese Wünsche in Erfüllung gingen, wie stand es dann, von Deutschland zu schweigen, mit Bayern? Ist es je Bayerns Interesse oder Neigung gewesen, „österreichisch“ zu werden? Konnte Bayern, wenn es sich so unbedingt zum Werkzeuge österreichischer Intentionen machte, in dem drohenden Orcan einen Halt finden, als an dem mit beiden Armen umschlungenen Oesterreich? Und was war dann Bayern? War es dann auf dem Wege eine Großmacht zu werden? Konnte es dann noch an der Spitze der Mittelstaaten eine so zu sagen eigene Politik führen? Herr v. d. Pfordten selbst mußte sich von solchen Wegen mit Entsetzen abwenden; ihm drohte das „Unbedingt mit Oesterreich“, wenn es von der übermächtigen Volksstimme gefordert wurde, das politische Spiel für immer zu verderben. Oder war Herr v. d. Pfordten je aus Passion oder grundsätzlicher Ueberzeugung für Oesterreich gegen Preußen? Haßte er Preußen, weil er Oesterreich liebte? Oder schien er nicht vielmehr Oesterreich zu lieben, weil er Preußen haßte und fürchtete? Ist aber nicht Oesterreich, wenn es auf den Wogen der Popularität so stolz daher fährt, wie in den letzten Monaten, der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten unendlich viel gefährlicher als Preußen? So hat denn in der That Herr v. d. Pfordten, wie seine Erklärung gegen den hannoverschen Antrag vom 13. d. am Bunde aller Welt offenbart hat, die Umkehr begonnen, und zum ersten Male vielleicht in seinem politischen Leben ist ihm Deutschland zu Dank verpflichtet. — Ganz andere Motive natürlich haben auf die öffentliche Meinung des Landes gewirkt. Als alle Forderungen des verständigen Patriotismus in Bezug auf Kriegsrüstungen von dem Gouvernement erfüllt waren und die Wühlereien gegen das Staatsoberhaupt und die öffentliche Ruhe dennoch, fast mit verstärkter Wuth, fortgesetzt wurden, durchschaute jeder Mann von einiger Ueberlegung, daß es sich für gewisse Leute in Wahrheit um etwas ganz Anderes handle, als um den Schutz deutscher Interessen. Die ultramontane Winkelpresse hat sich vergeblich bemüht, die eben von ihr selbst mit bewundernswerther Emsigkeit verbreiteten Gerüchte für das Werk französischer Emissäre auszugeben, die Allgem. Zeitung vergeblich vor der „Wühlerei“ der „Gothaer“ („Gothaer“ in München!!) gewarnt: der einsichtige Bürger kehrt diesem Treiben entschieden den Rücken und protestirt namentlich in der Localpresse von Augsburg und Nürnberg mit schneidender Energie gegen die Intriguen der Römlinge, Deutschland zu zerreißen und in einem Kriege ohne Preußen zu ruiniren.

In Württemberg standen die Dinge nie so bedrohlich als in Bayern, es läßt sich deshalb von dort auch nicht derselbe Umschwung melden. Aber auch

Digitized by Google

dort ist die Beruhigung der Gemüther unverkennbar. Seit man weiß, daß der König in keiner Weise zu L. Napoleon hinneigt, sondern in höchst drastischen Ausdrücken die französische Lügenwirthschaft brandmarkt, und seit es auch dem blödesten Auge klar wird, daß Preußen nicht darauf ausgeht, Deutschland im Stich zu lassen, seitdem ist der Einfluß der brennenden Köpfe zusehends in Abnahme, und die öffentliche Meinung kehrt unter den Einfluß derjenigen zurück, welche politischen Verstand mit politischem Wissen vereinigen. Die Verhandlungen der zur Bewilligung der Kriegsmittel berufenen Kammern zu Anfang dieses Monats drückten zwar die volle Entschlossenheit des Landes aus, in einem Kriege für Deutschlands Sicherheit die schwersten Opfer zu bringen, aber sie ließen daneben durchblicken, daß dieser Entschluß von einer ruhigeren Prüfung der inneren und äußeren Lage Württembergs und Deutschlands begleitet sei, als man nach der Sprache der Presse, namentlich des Schwäbischen Mercur, erwartet hatte. Wenn freilich Herr Moritz Mohl die Stimmung des Landes getreu abspiegelte, so dürfte man gewärtigen, daß eines nächsten Tages das Schwabenland von wilder Kriegswuth über Schwarzwald und Rhein gerissen würde und erst vor den Mauern von Paris Halt machte. Aber dieser durch umfassende Kenntnisse und unerschöpfliche Arbeitskraft ausgezeichnete Abgeordnete hat es von jeher an sich gehabt, nur Eine Frage ausschließlich ins Auge zu fassen, auf diesen Einen Punkt mit aller Energie, aber auch mit aller Blindheit eines Menschen, der weder rechts noch links zu blicken vermag, loszustürmen, und durch diesen absoluten Mangel politischer Umsicht und Combination die meisten seiner Bestrebungen selbst zu vereiteln. Obwohl nicht eigentlich Demokrat galt er doch in der letzten Zeit für den Führer der demokratischen Partei in der württemberger Kammer, soll aber durch den Eigensinn und die Rücksichtslosigkeit seines Verfahrens so sehr die Unzufriedenheit seiner Genossen erregt haben, daß er in der nächsten Sitzung schwerlich im Stande sein wird die bisherige Rolle fortzuspielen. Seine Stelle würde dann wohl der Abgeordnete Hölder einnehmen, welcher am 2. Mai versuchte, ein Votum der Kammer für die Lösung der deutschen Verfassungsfrage an die Bewilligung der von der Regierung geforderten Kriegsmittel zu knüpfen. Die Kammer, lautete der Antrag, sehe sich bei Genehmigung der Regierungsvorlagen »angesichts der dem Vaterlande drohenden Kriegsgefahren zu der Erklärung veranlaßt, daß sie jedes zum Schutze gegen den äußeren Feind und zur siegreichen Durchführung eines ausbrechenden Kriegs nothwendige Opfer bereitwillig übernehmen werde, daß jedoch nach ihrer festen Ueberzeugung die Unabhängigkeit und Wohlfahrt Deutschlands nur durch die Neugestaltung seiner öffentlich-rechtlichen Verhältnisse im Sinne der Einheit und der activen Theilnahme des deutschen Volks an seinen gemeinsamen Angelegenheiten in befriedigender Weise gesichert werden könne, daß daher die gegenwärtige politische Sachlage die dringendste Mahnung enthalte, dieser wohlbegründeten Forderung endlich gerecht zu werden.« Die Versammlung lehnte den Antrag mit 67 gegen 24 Stimmen ab. Den Gründen der Opponenten, es sei im höchsten Grade unpolitisch, dicht vor dem Ausbruche eines großen Krieges eine Frage aufzustellen, welche immer die natürlichen und künst-

lichen Gegensätze des deutschen Staatslebens zu heftigstem Conflict erwecken werde, konnte nur entgegengehalten werden, daß Deutschland in seiner gegenwärtigen Verfassung einer kräftigen Kriegsführung die größten Schwierigkeiten bereite, daß eine stärkere Einheit ein dringendes Bedürfniß sei. Aber wenn Niemand den Weg anzugeben weiß, um diese größere Einheit zu schaffen, wenn über die Frage der deutschen Verfassung nicht nur die verschiedenen politischen Parteien, sondern die einzelnen Anhänger dieser Parteien nach allen Richtungen möglicher und unmöglicher Projecte divergiren, wenn es, wie die württemberger Demokraten auf einer in Cannstatt abgehaltenen Versammlung jüngst erfuhren, unmöglich ist nur Eine Partei Eines Landes zu einem einträchtigen Beschluß nur über die gröbsten Principien zu vereinigen: — was sollte dann aus Deutschland werden, wenn es jetzt etwa auf parlamentarischem Wege die Lösung dieses beispiellos schwierigen Problems versuchte? Die Ideen, welche vor zehn Jahren die Mehrheit der Reichstagsabgeordneten in Frankfurt zusammenhielten, sind in ihrer damaligen Fassung, im Süden wenigstens, begraben; andere Gedanken, außer der Monstrosität des mitteleuropäischen Reichs, welche die Welt hauptsächlich der politischen Gedankenlosigkeit der Augsburger Allgem. Zeitung und ihrer Glaubensgenossen verdankt, sind nicht aufgetaucht; die alten Parteien sind zersetzt, neue nicht gebildet; kein einzelner Staat steht in der Meinung des deutschen Volks hoch genug, um Ansprüche dauernder Leitung erheben zu können: was würde eine parlamentarische Discussion unter solchen Verhältnissen anders ergeben, als den trostlosesten Wirrwarr subjectiver Meinungen, was bewirken, als heftige Conflicte unter den Eiferern, tiefe Niedergeschlagenheit der Besonnenen? Die Lösung der deutschen Frage wird auf dem Wege der Discussion vorbereitet, aber nicht vollzogen werden, das ist eine Ueberzeugung, welcher Sie bei allen denkenden Köpfen im Süden begegnen werden, und gegenwärtig ist jene Vorbereitung noch zu weit zurück, um nur von den rohesten Umrissen reden zu können. Es ist gewiß höchst beklagenswerth, daß Deutschland vielleicht der furchtbarsten Prüfung unter dem Druck höchst ungenügender, theilweise höchst kläglicher Zustände entgegengehn muß; wenn aber die kalte Prüfung der vorhandenen Kräfte ergiebt, daß wir nicht im Stande sind, diese Zustände jetzt neu zu ordnen, so gebietet die patriotische Pflicht, dem ungeduldigen Herzen Resignation aufzulegen, und alle Sorgfalt darauf zu concentriren, aus den Verhältnissen, wie sie sind, die möglich tüchtigsten Kräfte zu entwickeln. — —

So weit hatte ich geschrieben, als mir das Blatt der Allgemeinen Zeitung vom 19. Mai zu Gesicht kam. Dasselbe enthält in einer Redactionsanmerkung ein anmuthiges Compliment über meinen Aprilbericht: ich soll mir „die alte Verwechslung der ultramontanen Partei mit Bayern“ erlaubt, die „unglaublichsten Dinge über die Allgem. Zeitung“ vorgebracht, darüber geklagt haben „daß die Verbreitung preußischer Grundsätze in Süddeutschland ganz vernachlässigt sei,“ ich soll endlich ein „Preuße“ sein, „der ganz in das Gothaische Horn bläst.“ Bei der Confusion, welche allmählich in den erhitzten Köpfen des Augsburger Kleeblatts einen wirklich bedenklichen Grad erreicht, würde es vergeblich sein, mit den Herren eine ruhige Erörterung anzuknüpfen. Wenn man

Digitized by Google

fünf Monate lang mit solcher Berserkerwuth in das Kriegshorn bläst und alle Fragen der ganzen Welt nach den engsten Gesichtspunkten einer verrannten Politik zusammen schmiedet, ist es unvermeidlich, daß der Verstand immer schwächer, die Reizbarkeit immer größer, die Phantasie immer somnambuler wird. Nichts destoweniger kann ich mich nicht enthalten, der verehrlichen Redaction der Allg. Zeitung zu erklären, daß ich nicht gesonnen bin, ihre Sottisen gegen mich zu dulden, ohne ihre gemeinschädlichen Perfidien ungezüchtigt zu lassen. Die plumpe Taktik, jeden verständigen Menschen, der den cruden Phantastereien des mitteleuropäischen Reichs und den dazu gehörigen Intriguen gegen Preußen entgegen tritt, mit dem Namen »Gothaer« abzufertigen, werde ich ihr nicht hingehen lassen. Ich bin weder Preuße noch »Gothaer,« wie die Allg. Zeitung bei einigem Nachdenken aus meiner Aprilcorrespondenz hätte ersehen können, und sollte die Redaction noch einmal Lust verspüren, meine Berichte anzugreifen, so erwarte ich von ihr, daß sie mir mit Gründen und nicht mit abgedroschenen und auf mich speciell durchaus nicht anwendbaren Schlagwörtern entgegen tritt. So wenig ich aber Preuße oder »Gothaer« bin, so wenig ist es mir je in den Sinn gekommen, Bayern mit der ultramontanen Partei zu verwechseln (was ja fast so arg wäre, als wenn man, wie die Allg. Zeitung, alle verständigen Menschen mit »Gothaern« verwechselt), so wenig habe ich über die mangelnde »Verbreitung preußischer Grundsätze in Süddeutschland« geklagt. Sollte dagegen die Allg. Zeitung im Stande sein, mir die angesehene süddeutsche Zeitung zu nennen, welche seit fünf Monaten den Gesichtspunkten der preußischen Politik nur von ferne gerecht geworden ist, welche den Gegnern der unbedingt österreichischen Allianz das Wort gegönnt und eine unbefangene Discussion der Tagesfrage zugelassen hat, so werde ich meine Klagen über die süddeutsche Presse ebenso gern zurücknehmen, als den Vorwurf gegen die Allg. Zeitung, in ihr seien die Correspondenzen der österreichischen Legationen abgelagert worden. Trotz der sehr bestimmten Angaben vom Gegentheil halte ich das Wort der Allg. Zeitung in Ehren, rathe ihr aber, wenn sie in der That unabhängigen Ueberzeugungen folgt, nicht so ungeschickt zu verfahren, daß Jedermann zu den übelsten Interpretationen gezwungen wird. Sollte sie sich nicht erinnern, worauf ich ziele, so werde ich ihr in meinem nächsten Briefe einige Proben der Unbefangenheit und Wahrhaftigkeit vorführen, mit welcher sie die Geschichte der letzten fünf Monate geschrieben hat.

Digitized by Google

Die savoyiſche Neutralität.

Es hat ſich eine ziemlich lebhafte diplomatiſche Erörterung darüber erhoben, ob der Durchmarſch der franzöſiſchen Truppen, welche Sardinien gegen Oeſterreich zu Hülfe eilen, die Neutralität verletze, welche die Wiener Congreßacte für gewiſſe Theile von Savoyen feſtgeſtellt hat. Man muß alſo, um dieſe Frage zu entſcheiden, zunächſt auf die Urkunden des Congreſſes zurückgehen.

Der König von Sardinien trat durch die Artikel 80 und 91 der Wiener Acte einen ſavoyiſchen Gebietstheil mit ungefähr 8000 Einwohnern an den Canton Genf ab; näher präciſirt ward dies durch das Protocoll vom 29. März 1815, welches nach Artikel 118 als integrirender Beſtandtheil der Congreßacte zu betrachten iſt. Im Artikel 91 wird darauf erklärt, daß die ſavoyiſchen Provinzen Chablais und Faucigny, ſowie das ganze Gebiet nördlich von Ugine der Neutralität der Schweiz, wie ſie von den Mächten anerkannt und garantirt iſt, theilhaftig ſein ſollen. Deshalb ſollen allemal, wenn Nachbarſtaaten der Schweiz ſich in offener oder drohender Feindſeligkeit befinden, die ſardiniſchen Truppen ſich zurückziehen, und keine anderen Truppen irgend einer anderen Macht dieſe Gebiete durchſchneiden oder ſich daſelbſt aufhalten, außer denen, welche die Schweiz dorthin zu ſtellen für zweckmäßig erachtete.

Nach dieſem Wortlaut ſcheint es allerdings kaum zweifelhaft, daß die Beſtimmung rein zu Gunſten der Schweiz getroffen, zumal in der Congreßacte zwiſchen jener Gebietsabtretung an Genf und der Neutraliſirung von Chablais und Faucigny keine Verbindung ſtatuirt wird; die Artikel 91 und 92 folgen nur aufeinander und das Protocoll vom 29. März 1815 giebt als Grund der Abtretung an Genf im Eingange nur Folgendes an: Les puissances alliées ayant témoigné le vif désir, qu'il fût accordé quelques facultés au canton de Genève, soit pour le désenclavement d'une partie de ses possessions, soit pour ses communications avec la Suisse, S. M. le Roi de Sardaigne étant empressée d'autre part de témoigner à ses hauts et puissans alliés toute la satisfaction qu'elle éprouve à faire quelque chose qui puisse leur être agréable, les plénipotentiaires soussignés sont convenu de ce qui suit. — Der Vertrag zwiſchen Sardinien und der Schweiz vom 16. März 1816 beſtätigt nur die angeführten Beſtimmungen, wie auch die ſchweizeriſche Tagſatzung dieſelben am 12. Auguſt 1815 einfach angenommen hatte.

Es erſcheint danach natürlich, wenn der Bundesrath in einer Note vom 14. März 1859 die Neutraliſirung jenes ſavoyiſchen Gebietes lediglich zu Gunſten der ſchweizer Neutralität auslegt, und nachdem er dieſelbe gewahrt, ſagt: „Die Verträge von 1815 beſtimmen außerdem, daß gewiſſe Theile des Gebietes von Savoyen, welche integrirende Beſtandtheile der Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien bilden, in der ſchweizeriſchen Neutralität einbegriffen ſein ſollen. Wenn die Umſtände es erfordern und ſomit eine ſolche Maaßregel nothwendig ſein wird, um die Neutralität und Integrität ſeines Gebietes zu wahren,

Digitized by Google

wird der Bund von dem Rechte Gebrauch machen, welches ihm durch europäische Verträge übertragen ist, die neutralisirten Theile Savoyens zu besetzen.“ —

In diesem Sinne erklärt auch der Bericht der Commission der Bundesversammlung — daß als Ausgangspunkt anzuerkennen sei: „Die unbestrittene Thatsache, daß die Neutralisirung dieser Provinzen in der alleinigen Absicht ausgesprochen sei, um der Schweiz eine vollständige Vertheidigung ihrer Neutralität zu ermöglichen und daß es daher der Schweiz nach ihrem eignen Belieben zustehe, zu entscheiden, in welchem Maaße sie von diesem Rechte Gebrauch machen wolle.“ Alle Staaten, welchen die vorerwähnte Erklärung des Bundesrathes zugegangen, haben ihre Zustimmung ausgesprochen.

Und doch, wie klar die Sache hiernach scheint: daraus, daß die Neutralisirung zu Gunsten der Schweiz aufgestellt ist, folgt noch keineswegs, daß sie zu Ungunsten Sardiniens stipulirt sei. Hier vielmehr kommt ein Document in Betracht, das wir noch in keiner Erörterung dieser Frage angeführt fanden und das dieselbe doch erst in ihr rechtes Licht stellt. Es ist die Erklärung des Königs von Sardinien vom 26. März 1815 über die Bedingungen der Abtretung an Genf, angenommen und unterzeichnet in der Sitzung des 29. März von dem Comité der acht Mächte. Hier heißt es (Klüber Acten des Wiener Congresses 5. S. 329), wie folgt:

„Der unterzeichnete Staatsminister und Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs von Sardinien (Graf St. Marsan) hat seinem Souverän den Wunsch der alliirten Mächte vorgetragen, daß Savoyen gewisse Gebietstheile an den Canton von Genf abtrete und ihm den zu diesem Zwecke gemachten Plan unterbreitet. Se. Maj., stets bestrebt, seinen mächtigen Verbündeten Beweise seiner Erkenntlichkeit zu geben, hat das natürliche Widerstreben, sich von seinen guten, alten und getreuen Unterthanen zu trennen, überwunden und hat den Unterzeichneten ermächtigt, zu Gunsten des Cantons Genf einer Gebietsabtretung zuzustimmen, wie sie in dem anliegenden Protocoll (das erwähnte vom 26. März) vorgeschlagen ist, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) daß die Provinzen Chablais und Faucigny, sowie das ganze Gebiet nördlich von Ugine, das Sr. Maj. gehört, in der schweizerischen Neutralität einbegriffen sei, wie sie von allen Mächten garantirt ist; — — —

4) diese Bedingungen bilden einen Theil der Beschlüsse des Congresses und werden von allen Mächten garantirt.“

Für die Abtretung an Genf ist also dem König von Sardinien die Sicherheit seines nord-savoyischen Gebietes durch dessen Neutralisirung gegeben, diese letzte besteht daher sowohl zu Gunsten der Schweiz als Piemonts gegen die etwa kriegführenden Nachbarstaaten. Die Idee einer solchen Sicherstellung ist auch nicht neu; im Jahre 1703 verhandelte der König Victor Amadeus II., um diese Garantie für seine Staaten während des spanischen Erbfolgekrieges zu erhalten, und der König Victor Emanuel handelte nur in traditioneller Politik, wenn er an seinen Minister Grafen St. Marsan am 8. October 1814 schrieb: „Was das System des Beitrittes zur schweizer Neutralität betrifft, so würden wir mit der höchsten Befriedigung sehen, daß es auf die größtmögliche Ausdehnung des Landes und selbst auf ganz Savoyen Anwendung finde.“ —

Digitized by Google

Stellen wir nun einmal die Texte der Congreßacte und der sardinischen Declaration neben einander.

Artikel 92.

Les provinces de Chablais et de Faucigny et tout le territoire de Savoie au nord d'Ugine, appartenant à S. M. le Roi de Sardaigne, feront partie de la neutralité de la Suisse, telle qu'elle est reconnue et garantie par les puissances. En conséquence, toutes les fois que les puissances voisines de la Suisse se trouveront en état d'hostilité ouverte ou imminente, les troupes de S. M. le roi de Sardaigne qui pourraient se trouver dans ces provinces se retireront, et pourront à cet effet passer par le Valais, si cela devient nécessaire; aucune autres troupes armées d'aucune autre puissance ne pourront traverser ni stationner dans les provinces et territoires sousdits, sauf celles que la Confédération Suisse jugerait à propos d'y placer, bien entendu que cet état de choses ne gêne en rien l'administration de ces pays, où les agens civils de S. M. le Roi de Sardaigne pourront aussi employer la garde municipale pour le maintien du bon ordre.

Art. 36 des zweiten Pariser Friedens.

La neutralité de la Suisse sera étendue au territoire, qui se trouve au nord d'une ligne à tirer depuis Ugine, y compris cette ville, au midi du lac d'Annecy, par Faverges jusqu'à Lecheraine et de là au lac du Bourget jusqu'au Rhône, de la même manière, qu'elle a été étendue aux provinces de Chablais et de Faucigny par l'art. 92 de l'acte final du Congrès de Vienne.

Declaration.

Que les provinces de Chablais et de Faucigny ainsi que tout le territoire situé au nord d'Ugine et appartenant à S. M. soit compris dans la neutralité helvétique garantie par toutes les puissances, c'est à dire que toutes les fois que les puissances voisines de la Suisse se trouveront en état d'hostilités ou commencées ou imminentes les troupes de S. M. le roi de Sardaigne, qui se trouveraient dans ces provinces puissent se retirer et prendre à cet effet, s'il est besoin, la route du Valais; que les troupes armées d'aucune puissance ne pourront y séjourner, ni passer dans les provinces ci-dessus, à l'exception de celle que la Confédération Helvétique jugerait à propos d'y placer. Il est entendu, que ces rapports ne gêneront en aucune manière l'administration de ces provinces dans lesquelles les officiers civils de S. M. pourront employer la garde municipale au maintien du bon ordre.

Nach mehreren Stipulationen in Bezug auf Zoll- und Verkehrsverhältnisse zu Gunsten Sardiniens heißt es dann:

Ces conditions feront partie des résolutions du congrès et seront garanties par toutes les puissances. (Wie dies am 29. März 1815 zu Wien geschah.)

Zwischen diesen wesentlich gleichlautenden Texten bemerken wir zwei Verschiedenheiten; die eine liegt, wie schon oben gesagt, darin, daß die Declaration die Gewährung der savoyischen Neutralität ausdrücklich als Bedingung der Abtretungen an Genf hinstellt: der völkerrechtliche Schutz von Chablais, Faucigny und Genevais ist das Aequivalent eines Gebietsverlustes. Die andere Differenz liegt in den Vorschriften für das Verhalten der sardinischen Truppen in diesen Provinzen bei drohenden oder ausgebrochenen Feindseligkeiten. Die Congreßacte sagt: se retireront et pourront passer à cet effet le Valais, die Declaration: puissent se retirer et prendre à cet effet la route du Valais, die erstere

Digitized by Google

schreibt den Rückzug vor, die letztere gestattet ihn nur, für die erstere spricht der Begriff der strengen Neutralität, für die letztere, daß diese Bestimmung zu Gunsten Sardiniens getroffen. In dem Hauptpunkte aber besteht kein Zweifel, — beide Texte sagen gleichlautend, daß keine fremden Truppen außer den schweizerischen diese Gebiete betreten dürfen.

Gegenwärtig haben nun die französischen Truppen Savoyen auf der Victor-Emanuelbahn passirt, und es fragt sich also zunächst: berührt diese Bahn das neutralisirte Gebiet? Der Commissionsbericht der schweizer Bundesversammlung verneint dies, Sardinien selbst gesteht es zu. Ist es nicht der Fall, so ist aller Streit müßig; nach den Karten jedoch, die uns zu Gebote stehen, ist es allerdings der Fall, wenn auch die Bahn das neutralisirte Gebiet nur am äußersten Ende streift, nämlich von der Spitze des Lac du Bourget bis zur Grenze; auch hätte Sardinien gewiß keinen Grund dies zuzugeben, wenn es sich anfechten ließe. Der schweizer Commissionsbericht sagt: „Wollte man selbst zugeben, daß die Victor-Emanuelbahn theilweise die neutralisirte Zone durchschneide, so wird der Bundesrath, wenn er keine Maaßregeln ergriffen hat, durch die Erwägung geleitet worden sein, daß die Neutralisirung eines Theiles von Savoyen zum Zwecke hat, im Interesse der Vertheidigung der schweizer Neutralität, den Durchzug fremder Truppen durch das Valais über den Simplon oder den großen St. Bernhard zu verhindern.“ Dies mag vom schweizer Gesichtspunkte aus vollkommen richtig sein, denn die Schweiz ist behufs der Wahrung ihrer Neutralität zur Besetzung des savoyischen Gebietes nur berechtigt, nicht verpflichtet, aber wenn nicht bewiesen wird, daß die genannte Bahn das neutralisirte Terrain bei Seite läßt, so bleibt die Passage der französischen Truppen eine Verletzung des Wortlautes des Artikels 92 wie der Declaration vom 20. März 1815, wonach im Falle ausgebrochener oder drohender Feindseligkeiten der Nachbarstaaten keine anderen bewaffneten Truppen irgend einer Macht das erwähnte Gebiet durchschneiden oder daselbst stehen dürfen.

Dagegen wird man von sardinischer Seite allerdings sagen können, daß nach der Absicht, welche die Bestimmung der Neutralisirung dictirt hat, eine Verletzung nicht wohl anzunehmen ist. Die Schweiz, zu deren Gunsten die Stipulation gereichen soll, anerkennt, daß der Durchzug der französischen Truppen ihre Neutralität nicht gefährde, der König von Sardinien, der die Bestimmung zu seinem Schutze für eine Gebietsabtretung als Bedingung gefordert hat, ruft selbst die Truppen zu seinem Schutze gegen Oesterreich herbei, — und endlich läßt sich sagen, daß die Victor-Emanuelbahn nur bestimmt ist, an die Stelle der bisherigen Fahrstraße zwischen Lyon und Chambery zu treten, welche über Grenoble und durch das Thal der Isère ging und deren Rayon 1815 in keinem Fall zu der neutralisirten Zone Savoyens gehörte.

Digitized by Google

Italieniſche Studien.

Es ſind glühende Leidenſchaften, welche in dieſem Augenblick in Italien auf Tod und Leben ringen. Dem Geſchichtsforſcher indeß drängt ſich beim Anblick dieſes Schauſpiels immer wieder jener glänzende Gedanke von der »Liſt der Vernunft« auf, welche »die Leidenſchaften für ſich wirken läßt, während ſie ſich ſelbſt unbeſchädigt und unangegriffen im Hintergrunde hält.« Denn es iſt erlaubt, dieſen Gedanken auch in einem herabgeſtimmteren, der natürlichen Betrachtung näherliegenden Sinn zu verſtehen. Was Hegel von der Idee als ſolcher ſagt, gilt gewiß auch von den politiſchen Ideen der Menſchen: hinter jenen Leidenſchaften ſteht, in der Reſerve gleichſam, die Politik. Immer ſtandhaltend und immer dieſelbe, wechſelt ſie nur nach den Umſtänden ihre äußere Erſcheinung. Man möchte von einer Seelenwanderung politiſcher Gedanken reden, wenn man gewahrt, wie die Letzteren ſtets wieder in neuen Leibern Fleiſch und Blut unter uns werden. Um dieſes Geſichtspunkts willen mögen einige Studienfragmente zur Erläuterung der gegenwärtigen Situation hier ihre Stelle finden.

Kein Zweifel, daß Frankreich, trotz des Vorgebens, daß es nichts als die ſtricte Beobachtung der Wiener Congreßbeſtimmungen wolle, in Wahrheit nur dafür kämpft, dieſelben in Trümmer zu ſchlagen. Alle energiſchen Franzoſen, alte Royaliſten, Republikaner, Imperialiſten ſind darin Eins; Ludwig Philipp fiel bekanntlich nicht zum wenigſten deshalb, weil er den Eroberungsdurſt aller dieſer Parteien und des Volks nicht geſtillt hat. In einem als Manuſcript zu Turin 1856 gedruckten intereſſanten Buche finden wir über die Bedeutung der Wiener Beſtimmungen einige deutliche Worte aus dem Munde des franzöſiſchen Miniſters. Die Schrift ſelbſt heißt: Italia e Francia nel 1848, saggio di storia diplomatica con documenti inediti; ſie iſt eine Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen. Die Correspondence respecting of the affairs of Italy Fol. 3 und die von Baſtide veröffentlichten Documente werfen weiteres Licht auf die folgende kurze Mittheilung.

Sowohl Oeſterreich als Neapel ließen im Sommer 1848 eine gewiſſe Mediation Englands und Frankreichs zwiſchen ſich und ihren inſurgirten Provinzen (Lombardei und Sicilien) zu, aber nicht ohne ſtets über unbefugte Einmiſchung in ihre inneren Angelegenheiten und über Mißachtung der Beſtimmungen des Wiener Congreſſes zu klagen. Die franzöſiſche republikaniſche Regierung vom Februar 1848, namentlich Lamartine, hatte in Erwägung gezogen, daß zwar der Radicalismus der Nachbarvölker ihnen gewogen ſei, daß aber der Nationalgeiſt ſich gegen eine franzöſiſche Intervention ſelbſt zu Gunſten freier Verfaſſung waffnen würde. Beſonders »mißtrauiſch« fanden ſie den deutſchen Nationalgeiſt und die »frankfurter Profeſſoren.« Die Lombarden, die Venetianer, die Sicilianer boten eher eine halbe Hand dazu, um unter dem Vorwande der Unterſtützung der Nationalitäten und der Volksſouveränität die Wiener Verträge

Digitized by Google

zu untergraben. So schreibt denn Bastide 28. Sept. 1848 an Rayneval, seinen Gesandten in Neapel: »Ich weiß, daß wir kraft der bestehenden Verträge keinerlei Recht haben, Ferdinand an der Wiedereroberung eines Theils seiner Staaten zu verhindern; aber das Frankreich des Februar hat für ihre Beobachtung keinerlei Verpflichtung übernommen, außer sofern es dieselben nicht in Eroberungsabsichten darf zerbrechen wollen. Es hat dieselben also nur provisorisch angenommen und aus Friedensliebe, damit man nicht glaube, die Republik beabsichtige sie zu »reformiren« um zu ihrem Vortheil die Gränzen der gegenwärtig factisch bestehenden Staaten zu verändern. Wenn aber die strenge Beobachtung dieser Verträge, statt den Frieden zu befestigen, die Ursache eines unaufhörlichen Kampfs in Europa ist, und wenn sie modificirt werden können, ohne irgend einen Verdacht des Ehrgeizes gegen uns zu autorisiren, dann glauben wir uns nicht mehr an die Verträge von 1815 gebunden und unsere einzige Norm und Leitstern sind die Gesetze der Humanität.« — Den 18. October schreibt Bastide: »Ich sagte dem Herrn v. Ludolf (außerordentlichem neapolitanischen Gesandten): Sie reden mir immer von den Verträgen von 1815, aber Sie müssen wissen, und graben Sie es sich wohl in den Sinn, daß ganz Frankreich selbst den Namen eurer Verträge verabscheut. Vergessen Sie nicht, daß die Revolutionen von 1830 und 1848 ihre Geburt großentheils dem Haß gegen die Verträge von 1815 verdanken. Es besteht eine starke, mächtige Meinung, welche ihren Bruch heischt, auch den vermittelst der Kanonen; wenn uns die Fürsten nicht unterstützen, so können wir eine Explosion nicht verhindern.« Den 28. Sept. 1848 aber schreibt Bastide: »Es wäre sehr gut, wenn Oesterreich keinen Augenblick vergäße, daß wir immer Proben sogar übermäßiger Mäßigung gegeben haben in Beziehung auf die Tractate von 1815 als eines Factums, welches nur in Folge neuer Unterhandlungen modificirt werden könne. Oesterreich ruft sein Recht des Besitzes an; wir aber sind Repräsentanten eines entgegengesetzten Princips, des Princips der Volkssouveränität.«

Diese Aeußerungen, dünkt uns, sind klar. Es ist die politische Meinung, und der Raubinstinkt des französischen Volks, was jetzt in Napoleon sich verkörpert hat, nachdem dieser Instinkt durch die Republik es nur zu Worten gebracht hat. Gewiß daher: der jetzt begonnene Kampf wird ein gewaltiger sein.

Und weil es so ist, so kann man sich der Frage nicht entziehen: Wie, wenn Oesterreich darin unterläge? — wenn es Italien räumen müßte? Es ist nicht unsere Meinung, diese Frage hier nach allen Seiten zu discutiren: wir wollen nur auch in Betreff ihrer ein Actenstück älteren Datums aufschlagen. Folgendermaaßen sprach sich Fr. v. Wessenberg am 28. Juni 1848 gegen Viscount Ponsonby über diese Eventualität aus: »Müßte Oesterreich auch das Venetianische aufgeben, so wäre es eine offene Frage, ob es Oesterreichs Interesse wäre oder nicht, mit Frankreich nützliche Handelsverträge einzugehen und sich zugleich ganz indifferent bei den Eroberungen und Vergrößerungen Frankreichs in Italien zu zeigen. Diese Indifferenz möchte sich auch auf das Interesse an andern Landstrichen ausdehnen. Dann ist Oesterreich nicht weiter interessirt oder verpflichtet, mit der früheren Aengstlichkeit den Stand Deutschlands zu überwa-

Digitized by Google

chen, dann hat es fürder kein besonders großes Interesse an dem Fortbestand solcher Bundesstaaten, welche ihm eine Schutzwehr gegen die französische Macht bildeten. Die Veränderungen der inneren Verhältnisse Oesterreichs und die voraussichtlichen Gefühle der mächtigen, auch dann noch mit der österreichischen Krone verbundenen Volksmassen möchten zu einer freundlichen Uebereinkunft mit Frankreich führen; und der Friede zwischen diesem und Oesterreich möchte die Bürgschaft der Dauerhaftigkeit haben, welche aus der Abwesenheit störender Interessen bei beiden Theilen entspringt.« — Mit anderen Worten: es trüge alsdann der österreichische Adler nur noch Einen, nach Osten gekehrten Kopf. Obgleich der damalige österreichische Minister es bei dieser Aeußerung offenbar auch auf Schreckung Englands abgesehen hatte, so ist es doch merkwürdig, daß der französische Minister Oesterreich dieselbe Mission zudenkt. Er schreibt unter'm 13. Oct. 1848 an den französischen Gesandten am kaiserlichen Hofe: »Oesterreich, welches auch seine Regierungsform sei, wird immer eine Thorheit begehen, wenn es eigensinnig auf dem Besitze eines Landes beharrt, welcher sich stets in eine militärische Occupation verwandelt. Während vieler Jahrhunderte hat die »italienische Narrheit« Frankreich unberechenbaren Schaden gethan. Oesterreich sollte, wie wir, (?) längst von dieser Krankheit geheilt sein, um sich ausschließlich mit Behauptung des ihm in der Welt legitim zugehörigen Postens zu beschäftigen; das heißt, es sollte seine Kräfte darauf richten, sich als Mittelpunkt einer Donau-Conföderation aufzuthun (creatsi), weil es sonst am Ende Italien verlieren und von der andringenden Fluth der slavischen Bevölkerungen unterdrückt werden wird. Es sollte doch begreifen, daß Rußland nicht aus Liebe zu den Interessen Oesterreichs dieses jenseits der Alpen hetzt. Man will es dadurch von den Donaumündungen entfernen, welche zu Oesterreichs und zu der Welt Nutzen längst in seinen Händen sein sollten.« — Der Herausgeber stellt Oesterreich, wenn es diese seine Mission nicht einsehe, in Aussicht, daß es zwischen den slavischen, italienischen und deutschen Nationalbestrebungen werde erdrückt werden. — Gerade an den deutschen Bestrebungen jedoch sehen wir Oesterreich bis jetzt vielmehr eine Stütze suchen und hoffen. Auch diese Politik, ohne Zweifel ist möglich und berechtigt, aber sie ist es natürlich nur unter der Einen Bedingung, daß es nie vergesse — wir wollen richtiger sagen, daß es sich besinne, was es dem Geiste der deutschen Nationalität schuldig ist. — —

Es mag ein Gegenbild zu diesen diplomatischen Projecten abgeben, und es mag uns zugleich aus der Region der Gedanken in die der Leidenschaften zurückführen, wenn wir nach der eigenen politischen Rechnung der Italiener fragen. Der Verfasser dieser Zeilen glaubt durch persönlichen und brieflichen Verkehr mit geistig höher gestellten Italienern auch über die leitenden Ideen in diesen Kreisen hinreichende Auskunft geben zu können.

Die ältere italienische Schule zunächst, namentlich Graf Cäsar Balbo nahm, indem sie auf die Mittel der Nationalunabhängigkeit durch Stiftung eines starken subalpinischen Reiches zielte, nebst der eigenen sittlichen Hebung sehr entschieden auch die Beziehungen zu den Großmächten in Betracht. Sie war überzeugt, daß sowohl dem hinauszudrängenden Oesterreich, als dem helfenden Frankreich Gebietsentschädigungen zugetheilt werden müßten. Oesterreich wußte man

Digitized by Google

nur in der Türkei zu entschädigen, glaubte deshalb auf deren nahe Auflösung sich rüsten zu müssen und setzte folglich voraus, daß Rußland, obgleich der alte Bundesgenosse Piemonts, den italienischen Plänen entgegentreten werde. Frankreich dachte man mit savoyischen Districten, namentlich aber mit dem linken Rheinufer zu belohnen — und dies ist noch jetzt die herrschende Ansicht. Früher gedachte man Preußen in Polen, jetzt in Deutschland und etwa durch Holland »reichlich zu entschädigen« — Einfälle, über deren Naivetät wir uns billig ein Lächeln gestatten dürfen.

Hält man den Italienern den Widersinn vor, sich mit fremder Hülfe unabhängig von den Fremden machen zu wollen, so verweisen sie darauf, wie auch die Deutschen durch die Hülfe Gustav Adolf's ihre geistige, mit Kaiser Alexander ihre politische Unabhängigkeit erfechten hätten. Die Franzosen und noch mehr Napoleon seien ihre Blutsverwandten. Wie denn die Deutschen, welche mit ihrer Theilnahme für Oesterreich und also mit Anschluß an dieses wesentlich nationale Reich und an die wesentlich absolutistischen, jetzt vom Ultramontanismus gebundenen Habsburger, welche mit solchen Mitteln Nationalität und Freiheit anstreben, wie denn diese Deutschen dem Italiener einen Vorwurf daraus machen dürften, daß er mit Hülfe des national-compacten, social freieren Frankreichs dasselbe Ziel anstrebe? Sodann aber habe noch jeder Italiener, welcher zu seinen Zwecken einen Fremden über die Alpen gerufen, dieses in der Ueberzeugung gethan, daß er durch seine geistige Ueberlegenheit, das heißt durch italienische List, diesen Fremden bloß zu seinem Werkzeuge machen und ihm jeden Vortheil seines Einschreitens abschneiden könnte. Eben das sei das Verzweifelte für die Italiener, daß dieses phlegmatisch-listige Oesterreich sich gar nicht dazu eigne, von den Italienern so zu ihren Zwecken gegängelt zu werden. Darüber sei ihnen nun alle Geduld ausgegangen. Viel mehr Hoffnung, die ruhmredigen, zerstreuten, heute nach Diesem, morgen nach Jenem haschenden Franzosen zu überlisten, sie vorzuspannen und dann fortzutreiben. Und dazu würden die Italiener, sobald sie einmal sich der Minciolinie versichert hätten — auch deutsche Armeen am Rhein agiren lassen. Ein großer Krieg am Rhein, an der Donau und Weichsel ist eben auch die Lieblingshoffnung des jetzt ziemlich in den Ruhestand gesetzten Mazzini; dann nämlich, so glaubt dieser, hätte das italienische Volk die Hände frei, um das von Piemont begonnene Werk fortzusetzen — wenn es nicht dann schon des Kriegs übermüde ist! — Auch die edeln Bestrebungen des Erzherzogs Ferdinand Max feierte man so lange, als man Hoffnung hatte, ihn als Mittel zu benutzen. Aber in Wien, wie von den österreichischen Beamten in Italien, werde der Italiener eben so sehr verachtet als gehaßt, darum gebe es keine Versöhnung, und in diese Schlinge der Verachtung werde Oesterreich jetzt fallen. —

So die Stimmungen, Pläne und Hoffnungen. Man gesteht, daß Piemont und Frankreich den Krieg entschieden gesucht, aber mit kalter Besonnenheit jenen Leidenschaften in Wien gegenüber des Vortheils wahrgenommen haben, vor John Bull als Opferlamm zu erscheinen. Indem man so den Krieg in einer Zeit provocirt, welche zu keiner Entschädigung für Oesterreich Gelegenheit bietet, ist man sich bewußt, daß dieses seine äußersten Kräfte aufbieten werde, ist aber

Digitized by Google

beruhigt, daß Piemonts Territorialintegrität auch durch Rußland, daß seine Verfassung jedenfalls durch England geschirmt und gesichert bleibe. — Die Italiener vergessen nur, daß Napoleon, in dem sie so viele Eigenschaften des von Machiavell construirten »Fürsten« finden, nicht nur an Feinheit ihnen gewachsen, sondern zugleich an Macht ihnen überlegen ist. Oder hoffen sie etwa, wie er durch den Schrecken ihrer Fehme zu schleunigerem Einschreiten gestachelt worden sei, durch dasselbe Mittel ihm auch die Beute wieder abzuängsten?

Alexander von Humboldt.

1787. 1794. 1830.

Das Leben Alexander's von Humboldt, des nun Dahingeschiedenen bedarf keines Epiloges. Wir wenigstens fühlen uns nicht, alle die mannichfaltigen und überwältigenden Empfindungen dolmetschen zu können, mit denen die Welt dieser glänzenden Erscheinung nachsieht. Sein unsterblicher Ruhm redet für sich: er würde von dem, der ihn genügend auslegen wollte, eine Höhe der Uebersicht, eine Unbefangenheit des Urtheils und eine Fülle des Wissens fordern, welche nicht in Anspruch zu nehmen ein sehr geringes Maaß von Bescheidenheit bedingt. Diese Jahrbücher haben es noch zu Lebzeiten des großen Todten gewagt, eine skizzirende Darstellung seines Lebens und Wirkens zu geben, um daran den unermeßlichen Einfluß desselben auf die Entwickelung der Naturwissenschaft anschaulich zu machen. Im gegenwärtigen Momente würde uns der Muth dazu fehlen: es bleibt, wie billig, dem künftigen Biographen vorbehalten, die ganze Gestalt des Mannes nach dem Maaß ihrer eigenen Größe vor der Nation hinzustellen. Wir wissen kaum mit Sicherheit, ob die nachfolgenden Briefe diesem Biographen neu sein werden; wir verdanken die Mittheilung derselben befreundeten Händen und geben sie lediglich in der Absicht, mit der man auch unbedeutendere Erinnerungszeichen von liebgewordenen Stätten und Menschen mit sich nimmt. Der erste dieser Briefe, an einen Jugendfreund gerichtet, führt uns in die Universitätszeit Humboldt's zurück — wir wählen ihn aus einer Anzahl ähnlicher an denselben Freund, von denen mehrere uns nur in einer Uebertragung aus jener hebräischen Chiffre-Schrift vorliegen, in welche die Mitglieder des geistreichen Berlin ihre unschuldig-empfindsamen Freundschaftsgeheimnisse zu verstecken liebten. Der hier mitgetheilte liegt uns im Original vor, und dieses Original zeigt die klarsten, schärfsten und regelmäßigsten Kanzleizüge. Der Name Schiller's in der Aufschrift des zweiten unsrer Briefe, erspart uns für diesen jedes Vorwort. Es ist die Antwort des jungen Naturforschers auf die Aufforderung zur Mitarbeit an den Horen und enthält ein frühzeitiges Programm für das, was die späteren Arbeiten des Mannes leisteten — doppelt merkwürdig, wenn man sich dabei des schneidenden Urtheils erinnert, welches der Dichter noch später über die Geistes- und Charakterart Humboldt's fällte. Ein dritter Brief

Digitized by Google

endlich — gleich dem zweiten nach einer Abschrift hier abgedruckt — ist an den Minister v. Nagler gerichtet und mag einerseits als ein Zeugniß der uneingeschränkten Freisinnigkeit des Verfassers, andererseits durch die Beziehung auf eine andere gleichfalls erst vor Kurzem gestorbene Berühmtheit Interesse erwecken.

Alexander von Humboldt an Beer.

Frankfurth, den .. Nov. 1787.

Haben Sie tausend, tausend Dank, mein Bester, für den lieben, gütigen Brief, mit dem Sie mich neulich erfreut haben. Zwar hätte ich wohl Lust, mich darüber ein wenig mit Ihnen zu zanken, daß Sie meinen Entschuldigungen so wenig Glauben beimessen. Aber von solchen Dingen will ich nicht den Stoff meines Briefes hernehmen. Ihre Güte macht mich hoffen, daß Sie Sich mein langes (unverschuldetes) Stillschweigen allenfalls durch eine Nachlässigkeit, gewiß aber nicht durch Mangel an Freundschaft von meiner Seite erklären konnten.

Das jetzige Meßverkehr zieht viele Berliner hieher, unter denen mir Friedländer der interessanteste gewesen ist. Von ihm haben wir erfahren, daß Sie noch alle gesund sind und Sich bisweilen Ihrer abwesenden Freunde erinnern. Möchten wir Sie doch auch überführen können, wie manche misvergnügte Stunde uns der Gedanke an Sie und an die anderen guten Menschen, deren Umgang wir mit Ihnen genossen, versüßt hat!

Wie es mir hier gefällt, ob ich meine jetzige Lage, als Student, der ehemaligen in Berlin vorziehe, sind Fragen, die mir zwar täglich vorgelegt werden, die sich aber weder mit gut oder schlecht, noch mit ja oder nein beantworten lassen. Die Freuden eines freundschaftlichen (doch aber bloß männlichen!) Umganges, die wir hier in so vollem Maße genießen, abgerechnet, würde Frankfurth freilich für uns ein trauriger Ort sein. Doch mit einem wenig Philosophie wird man bald gewahr, daß der Mensch für jeden Erdstrich, also auch für die frostigen Ufer der Oder, geboren ist. Was könnte diese Königinn der Wissenschaften (die übrigens hier eben nicht ihren Tempel hat) für einen edleren Zweck erreichen, als den Menschen zufrieden zu stellen. (Habe mich vor Ihnen wollen in schönen Worten was sehen lassen, hat aber nicht reüssiret) —

Die Anzahl der hiesigen Studenten ist sehr klein. Sie beläuft sich gegenwärtig auf etwa 220 bis 230, worunter man nur 8 Mediziner zählt. Demohngeachtet werden auf keiner Deutschen Universität so viele Doctoren der Arzneigelahrtheit gemacht, als eben hier. Während der ersten 5 Wochen unseres hiesigen Aufenthaltes, haben nicht weniger denn 5, worunter nur ein Ausländer war, ad summos in Medicina honores legitime obtinendos disputirt. Bei einer so großen Koncurrenz von Aerzten muß man wirklich eine gute Waare zu Markte bringen, um Abnehmer zu finden. Alles ströhmt in Frankfurth zusammen um sich hier doctoriren zu lassen, weil das Disputiren, wenn man es noch so nennen darf, nirgends leichter ist, als hier. Der Präses muß nicht bloß die Disputation schreiben, sondern sie auch im eigentlichsten Verstande vertheidigen. Die Respondenten, die gewöhnlich nicht 6 Worte zusammenhängend lateinisch reden

können, thun als wenn sie die Einwürfe der Opponenten nicht angingen. Sie lesen ihre Komplimente oder Anreden ab, und hören geduldig zu, wie sich der Präses herumstreitet. Da man aber ein guter Arzt sein kann, ohne lateinisch zu sprechen, so will ich nicht läugnen, daß unter den neuen Doctoren nicht oft geschickte Männer sein mögen. Wenn wir wieder nach Berlin zurückkehren, denke ich Ihnen, mein Bester, einen guten Vorrath von Disputationen mitzubringen, die gewiß ihren Werth haben, da sie fast alle von dem Prof. Hartmann herrühren. Dieser ist eigentlich Lehrer der Pathologie, Therapie, Chemie u. materiae medicae, macht aber, seitdem Meier in Berlin ist, die ganze Medicinische Fakultät aus. Er ist dabei ein profunder Philologe und ein angenehmer lateinischer Dichter. Doch so und vielleicht schon zu viel von dieser Materie.

Empfehlen Sie mich, meinen Bruder und Hrn. Kunth an den lieben Hofrath und seine vortreffliche Frau. Versichern Sie der letzteren, daß ich es nicht eher wagen würde an sie zu schreiben, bis ich völlige Absolution von ihr erhielte, das heißt, bis sie mich wissen ließe, daß sie mir nicht „ein wenig böse“ sondern wohl gar „ein wenig gut“ *) wäre. Dann soll sie einen schrecklichen englischen Brief von mir erhalten.

Grüßen Sie doch die Veit, die Levi
und das ganze ꝛc. meiner Bekannte.

Ganz der Ihrige
A. v. Humboldt, der jüngere.

Alexander von Humboldt an Schiller.

Kanton-Quartier Nieder-Flörsheim, den 6. August (17)94.

Wie soll ich mich bei Ihnen entschuldigen, Verehrungswerther Freund, über die Verzögerung meiner Antwort. Wenn ich seit langer Zeit meine Eitelkeit, und doch eine Eitelkeit edler Art, lebhaft geschmeichelt fand, so war es damals, als Sie mich einluden, mit Ihnen verbunden an der Ausbreitung philosophischer Ideen zu arbeiten. Ich ging bisher so einsam und unbemerkt meinen litterarischen Weg einher, daß ich kaum ahnden durfte, Jemandes Aufmerksamkeit auf mich zu ziehen. Wie sollte ich mich vollends der Ihrigen werth halten?

Rastloses Umhertreiben mit dem Minister von Hardenberg, an den mein Schicksal und meine Neigung mich bis jetzt noch gebunden haben, hinderte mich, wie ich wünschte, Sie in Jena zu sehen. Jetzt hat mich mein Unstern gar hierher geführt, wo ich diplomatische, mir fremde Geschäfte treibe und meist der Armee des Feldmarschalls folge. Dieser Unruhe allein schreiben Sie mein langes Stillschweigen, ihr das Unzusammenhängende dieser Zeilen zu! Vielleicht glückt es mir, mich bald ganz loszumachen und einer großen Arbeit, die ich mir vorgesteckt und die ich mit Anstrengung verfolge, ganz zu leben.

Nie habe ich von einem litterarischen Unternehmen mehr erwartet, als von dem Ihrigen, wo große Kräfte eine große Wirkung hoffen lassen. Es freut

*) Die mit Anführungszeichen hervorgehobenen Worte sind im Original mit hebräischer Cursivschrift geschrieben.

Digitized by Google

mich unendlich, daß Sie die Naturkunde aus Ihrem Plane nicht ausschließen. Res ardua vetustis novitatem dare, omnibus naturam et naturae suae omnia. Wie man die Naturgeschichte bisher trieb, wo man nur an den Unterschieden der Form klebte, die Physiognomik von Pflanzen und Thieren studirte, Lehre von den Kennzeichen, Erkennungslehre, mit der heiligen Wissenschaft selbst verwechselte, so lange konnte unsere Pflanzenkunde z. B. kaum ein Object des Nachdenkens speculativer Menschen sein. Aber Sie fühlen mit mir, daß etwas Höheres zu suchen, daß es wiederzufinden ist; denn Aristoteles und Plinius, der den ästhetischen Sinn des Menschen und dessen Ausbildung in der Kunstliebe mit in die Naturbeschreibung zog, diese Alten hatten gewiß weitere Gesichtspunkte, als unsre elenden Registratoren der Natur. Die allgemeine Harmonie in der Form, das Problem, ob es eine ursprüngliche Pflanzenform giebt, die sich in tausenderlei Abstufungen darstellt, die Vertheilung dieser Formen über den Erdboden, die verschiedenen Eindrücke der Fröhlichkeit und Melancholie, welche die Pflanzenwelt im sinnlichen Menschen hervorbringt, der Contrast zwischen der todten, unbewegten Felsmasse, selbst der unorganisch scheinenden Baumstämme und der belebten Pflanzendecke, die gleichsam das Gerippe mit milderndem Fleische sanft bekleidet, Geschichte und Geographie der Pflanzen, oder historische Darstellung der allgemeinen Ausbreitung der Kräuter über den Erdboden, ein unbearbeiteter Theil der allgemeinen Weltgeschichte, Aufsuchung der ältesten Vegetation in ihren Grabmälern (Versteinerungen, Steinkohlen, Torf ꝛc.), allmählige Bewohnbarkeit des Erdbodens, Wanderungen und Züge der Pflanzen, der geselligen und isolirten, Karten darüber, welche Pflanzen gewissen Völkern gefolgt sind, allgemeine Geschichte des Ackerbau's, Vergleichung der cultivirten Pflanzen mit den Hausthieren, Ursprung beider, Ausartungen, welche Pflanzen fester, welche loser an das Gesetz gleichmäßiger Form gebunden sind, Verwilderung gezähmter Pflanzen (so amerikanische, persische Pflanzen wild vom Tajo bis Obb), allgemeine Verwirrungen in der Pflanzengeographie durch Kolonisationen — das scheinen mir Objecte, die des Nachdenkens werth und fast ganz unberührt sind. Ich beschäftige mich ununterbrochen mit ihnen, aber das Geräusch im Innern um mich her, hindert mich, mich ordentlich zu entwickeln. Ich sehe, daß ich Einiges sogar albern ausgedrückt habe, doch hoffe ich, daß Sie im Ganzen fühlen, was ich meine.

Sollte ich im Stande sein, Ihnen, Verehrungswerther Freund, über diese Gegenstände in der Folge einige Probestücke schicken zu können, so würde mich Ihr Beifall allerdings unaussprechlich glücklich machen, aber welch ein Abstand würde zwischen meinen Arbeiten und denen Ihrer anderen Mitarbeiter sein?

Leben Sie indeß wohl, so glücklich als Sie es bei der Klarheit Ihres Selbst nothwendig sein müssen. Erneuern Sie Ihrer liebenswürdigen Gattin mein Andenken und grüßen Sie meinen Bruder Wilhelm, dem ich lange nicht geschrieben.

Ihr gehorsamster
Humboldt.

Digitized by Google

Alexander von Humboldt an von Nagler.

Ew. Excellenz

habe ich zuerſt mein lebhaftes Bedauern zu äußern, daß ich, durch meine zögernde Ungeſchicklichkeit und durch eine Excurſion mit dem Könige nach Potsdam verleitet, um die Freude gekommen bin, Ihnen nach ſo langer Abweſenheit und ſo manchen Begebenheiten meines unruhigen Lebens, einmal wieder perſönlich meine freundſchaftliche Verehrung zu bezeigen. Ich hätte zugleich von Ihnen ſelbſt vertraulich erfahren mögen, ob in einer Begebenheit, die die hieſige Kunſt ſo innigſt intereſſirt und für welche die Stimmung ſo allgemein vorbereitet iſt, etwas Näheres geſchehen iſt? Heute iſt die Veranlaſſung dieſer .... Zeilen, eine Bitte, und zwar eine Bitte, die mich innigſt bewegt. Der Poſtkommiſſarius Lejeune Dirichlet in Düren, bereits 68 Jahr alt und 45 Jahr im Staatsdienſte, iſt der glückliche Vater eines jungen Profeſſors, der in Paris ſchon im 18ten Jahre, als ein wahres mathematiſches Talent die Aufmerkſamkeit des Inſtituts lebhaft auf ſich gezogen hat und von mir hier empfohlen, von Gauß und Beſſel gepflegt, erſt in Breslau und dann in Berlin angeſtellt worden iſt. Die Freundſchaft, welche ich für dieſen talentvollen, beſcheidenen und liebenswürdigen jungen Mann hege, treibt mich an, Ew. Excellenz recht dringend zu bitten, den Vater ..... bei ſeiner Penſionirung zu begünſtigen .....

Des Königs Majeſtät iſt in dem beſten und heiterſten Wohlſein; alles in der Lage, wie ich es verließ; nur die Myſtiker und proteſtantiſchen Jeſuiten (materielle Zwecke unter ſcheinheiligem Schleier der Sentimentalität verbergend) regen ſich gegen das, ſehr verſtändig abgefaßte neue Geſangbuch, ſuchen Hülfe in Rom bei dem Kirchenvater * *; entwenden und verfälſchen Hefte der Profeſſoren und ſtreiten ſich, im Jahre 1830, über das Gefieder der Engel — Dinge die luſtig ſind, bis ſie recht ſchädlich und ernſt werden — —

Sömerings Tod hat mich tief geſchmerzt. Mit der freundſchaftlichſten Anhänglichkeit Ew. Excellenz

Berlin, den 8. May 1830.

ganz gehorſamſter
A. v. Humboldt.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Oesterreich in den Jahren 1848 bis 1858.

Oesterreichs Neugestaltung 1848 bis 1858 von Carl Freiherrn von Czörnig. Stuttgart und Augsburg 1858.

Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs. Leipzig 1859.

Gemeindegesetz vom 24. April 1859.

Wir erinnern uns nicht, die öffentliche Meinung über irgend einen Staat in so heftigen Schwankungen erblickt und im allgemeinen politischen Urtheile so gewaltsame Sprünge von einem Gegensatz zum andern wahrgenommen zu haben, als dies in Bezug auf Oesterreich gegenwärtig stattfindet. Unmittelbar nach der berüchtigten Neujahrscour in den Tuilerien regten sich überall warme Sympathien für den unwürdig behandelten Kaiserstaat, in einzelnen Theilen von Deutschland begannen sogar, den Oesterreichern selbst unerwartet, die Flammen des Enthusiasmus empor zu schlagen. Später freilich, nachdem die Kunde von dem eigentlichen Inhalte der österreichischen Privatverträge sich verbreitete und die Geneigtheit Oesterreichs, außer seinem guten Rechte sein und seiner italienischen Vasallen Unrecht zu vertheidigen, klar wurde, kühlten sich jene Flammen merklich ab. Als aber dann wieder der Moniteur im unleidlichen Magistertone Lob und Tadel an die deutschen Staaten vertheilte, erwachte von Neuem, wenn nicht die Theilnahme für Oesterreichs Politik, doch der Entschluß, an seiner Seite im Kampfe auszuharren. Die Gefahren, die uns von Frankreich drohen, sind eben größer, als die Nachtheile, die aus der Verbindung mit Oesterreich entspringen. Oesterreichs Staatsmänner schätzen ganz richtig das Gewicht dieser namentlich in Süddeutschland allgemein gültigen Erwägung und wissen gar wohl den Nutzen, den sie aus dem Wälschenhasse und der wohlbegründeten Furcht vor der napoleonischen Politik ziehen können, zu würdigen. Die Abneigung gegen Frankreich ist für die Mehrzahl der Deutschen die Quelle ihrer österreichischen Sympathien. Diese steigen, wie wir den Blick nach Paris lenken, aber sie gleiten rasch herab, sobald wir uns genauer über die inneren Zustände Oesterreichs

Digitized by Google

unterrichten. Kein Wunder, daß die österreichische Regierung die in den letzten Monaten bemerkliche Vorliebe einzelner Zeitungen, des Kaiserstaates innere Lage und die Grundrichtung seiner Politik zu beleuchten, mit scheelem Auge betrachtet, und derartige Spiegel unbequem findet. Sie mag sich damit trösten, daß die Entscheidung der deutschen Staaten und des deutschen Volkes durch solche Bilder zunächst nicht bedingt wird. Wir haben eine geringe Freude an der italienischen Politik Oesterreichs; das Concordat und was daran hängt, besitzt für uns einen gar bittern Geschmack, unser politisches Gedächtniß zeigt uns das Wiener Cabinet in wesentlichen Dingen als Gegner des deutschen Wohles. Dies Alles macht die Entscheidung schwer, ruft in den Einzelnen Conflicte der Interessen hervor, aber die schließliche Wahl, zu welcher Fahne wir uns stellen müssen, wird dadurch nicht geändert. Die politischen Verhältnisse haben sich so in einander geschoben, daß wir trotz aller Einsicht in die Mängel der österreichischen Staatskunst doch den österreichischen Staat zu vertheidigen verpflichtet sind. Oesterreichs Sieg in dem bevorstehenden Kampfe ist nicht der Sieg unserer Sache, aber seine Niederlage würde auch die Niederlage Deutschlands nach sich ziehen. Aus diesem Grunde stehen wir bei Oesterreich, mit der ganzen Kraft, wenn auch nicht mit der ganzen Liebe, deren wir fähig sind.

Wenn wir aber so das Zugeständniß machen, daß unsere Parteistellung nicht von dem Urtheile über Oesterreichs innere Zustände abhängt, so halten wir darum doch die eingehende Erörterung der inneren Lage Oesterreichs keineswegs für überflüssig, wäre es auch aus keinem anderen Grunde, als daß wir aus diesem Studium gründlich erfahren, wessen wir uns von Oesterreich zu versehen haben, wie weit seine Hülfsquellen reichen, welche Opfer wir für Oesterreichs Sieg bringen müssen, welche Gegenbedingungen wir billiger Weise verlangen dürfen. Wir sind aber andrerseits auch nicht gemeint, unserem Parteistandpunkt einen Einfluß auf unsere Schilderung einzuräumen. Wir wollen uns im Gegentheil die ernste Mühe geben, den Vorwurf der Befangenheit, den Tadel der Schwarz- oder Schönfärberei von uns abzuwenden. Als den ersten Beweis unseres Strebens mag man es annehmen, daß wir unserer Darstellung eine halboffizielle Schrift über Oesterreichs Neugestaltung zu Grunde legen.

Ihr Verfasser, Freiherr von Czörnig, steht hoch auf der Stufenleiter der österreichischen Würdenträger, er nimmt eine achtunggebietende Stellung auch in der wissenschaftlichen Welt ein. Wir können natürlich nicht von ihm verlangen, daß er jedes Ding bei seinem rechten derben Namen nenne, wir müssen ihm die Vorliebe für ein rosiges Colorit und

Digitized by Google

kleine Unterlassungssünden, wie wenn er bei Anführung des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 das kurze aber gewichtige Wort: „freie“ in dem Satze: „die freie Gemeinde ist die Grundfeste des Staates“ vergißt u. d. m. nachsehen. Als geschulter Statistiker besitzt Czörnig im Ganzen eine ehrfurchtsvolle Scheu vor den wirklichen Thatsachen und hält sich fern von absichtlichen Verdrehungen und künstlichen Deutungen. Mehr noch als dieses. Auch sein allgemeiner Standpunkt darf der unbedingten Zustimmung in allen denkenden Kreisen gewärtig sein. Er erkennt die Berechtigung der österreichischen Revolution vom Jahre 1848 vollkommen an, nicht in ihren Auswüchsen und den in das Nebelhafte oder Verbrecherische sich verlierenden Plänen, wohl aber in ihrem Kampf gegen das sogenannte „vormärzliche“ System, und er läugnet nicht das Unvollendete, noch im Stadium des Werdens Begriffene des neuen Staatsorganismus. Von der Richtigkeit beider Grundsätze vollkommen überzeugt, freuen wir uns um so mehr, dieselben nun auch geradezu offiziell anerkannt zu finden.

„Wer die heutigen Zustände von Gesammt-Oesterreich,“ sagt der Verfasser, „nach den Verhältnissen vom Jahre 1847 beurtheilen wollte, der würde einen gewaltigen Anachronismus begehen; er stände mit seinem Urtheile näher dem Jahre 1758 als dem Jahre 1858.“ Trotzdem, daß kaum ein Jahrzehnt seit ihrer Vernichtung vorüber gegangen ist, sind diese Verhältnisse dennoch schon in das vollständigste historische Dunkel gehüllt. Selbst diejenigen, die unter ihrer Herrschaft geduldet und gelitten, ihre Kraft, ihr Leben daran gesetzt, sie zu beseitigen, haben die größte Noth, sich in die alte Lage zurückzudenken. Diese einander fremd und gleichgültig gegenüberstehenden Provinzialgruppen, hier Italien, gesättigt von französischen Rechtseinflüssen, dort Ungarn, mit einer nur als Curiositätenkammer anziehenden Verfassung, — mögen auch einzelne ihrer Bestimmungen, wie das berühmte: „vota sunt ponderanda sed non numeranda,“ und die „vota saniora,“ nicht die „vota majora“ geben den Ausschlag, noch heutzutage warme Bewunderer zählen, — hier Böhmen mit der Prügelbank als Constitution, dort Galizien, eine anima vilis, welches „wiederholt dazu auserkoren blieb, daß neue Gesetze daselbst zuerst probeweise eingeführt wurden“ (Czörnig, S. 7), daher es auch als die beste Beamtenschule galt und gilt, — und endlich, von allen übrigen Gruppen gänzlich getrennt, der schmale Küstenstreifen, Dalmatien genannt, eigentlich nur eine Anweisung auf das türkische Hinterland — wie konnte dieses rohe Länderconglomerat Menschenalter hindurch den Namen eines Staates verdienen! Wie groß muß die Wirksamkeit des Gesetzes der Trägheit auch in der politischen Welt sein, daß trotz der

schroffen, oft sogar feindseligen Gegensätze zwischen den einzelnen Provinzen, trotz der corrupten Finanzverwaltung, der aus den Angeln gehobenen Civiladministration und der in allen Kreisen üblichen Verhöhnung des österreichischen Wesens die Staatsmaschine so lange in Bewegung erhalten werden konnte! Man spottet und nicht mit Unrecht über die unbärtigen Staatsmänner, welche im Jahre 1848 von der Wiener Aula aus das Reich beherrschen wollten, man staunt über die wahnwitzigen Träume und luftigen Pläne selbst altgeschulter österreichischer Politiker, die sogar damals das Maaß des Erlaubten überschritten. Wer das alte Oesterreich kennt, begreift vollkommen alle späteren Thorheiten; ihm wird insbesondere der Cultus der Nationalitäten, wie er im Jahre 1848 in Oesterreich herrschte, klar und die denkwürdige Thatsache verständlich, daß für das früher bestehende System auch nicht Eine Hand, auch nicht Eine Stimme zur Vertheidigung sich erhob, sowie daß seit dem 13. März 1848 bis auf diese Stunde herab auch nicht der leiseste Versuch seiner Wiederbelebung gemacht wurde. Das alte Sprüchwort: Es giebt nichts so Schlechtes in der Welt, das nicht seine Vertreter und Lobredner fände, wird in diesem Falle zu Schanden. Für die altösterreichische Regierungsweise wagt Niemand kämpfend einzutreten. Wie über die gänzliche Fäulniß der „vormärzlichen“ Zustände in Oesterreich, so herrscht auch über den Werth der Verfassungspläne im Revolutionsjahre eine vollkommene Einmüthigkeit des Urtheils. Daß im Schooße des Reichstages beinahe nur die einseitigsten Provinzialinteressen Vertretung fanden, daß der elementarste Bestandtheil in der Staatenbildung, die Nationalität, ausschließlich betont wurde, kann nicht befremden. Es bestand kein politisches Gesammtbewußtsein, es war seit Menschenaltern Sitte geworden, außer bei diplomatischen Verhandlungen an keine Reichseinheit zu denken. Fürst Metternich sprach auf den Congressen von Laibach und Verona im Namen eines einheitlichen Oesterreichs, sonst aber war nicht einmal in der Armee, von der Finanzgesetzgebung und Administration ganz zu geschweigen, das letztere bekannt. Jedermann hielt sich an das Nächstgelegene, an das einzig Positive, von dem er wußte, und das waren die Provinz und die Nationalität. Ebenso wenig darf es aber Wunder nehmen, daß die Regierung, als Oesterreich aus Radetzki's Lager in die Wiener Ministerialbureaus wieder zurückkehrte und die Reichseinheit in Prag, Wien und in Ungarn ihre Bluttaufe erhielt, einfach Umgang nahm von den nebelhaften Idealen des Kremsierer Reichstages.

Wenn man die auf die Revolutionsstürme folgende Periode mit dem landläufigen Namen der Reaction bezeichnet, so ist derselbe insoweit berechtigt, als die Handlungen der gekräftigten Regierung allerdings einen stark ausgeprägten repressiven Charakter an sich trugen. Wesentlich unter-

Digitized by Google

scheidet sich die österreichische Reaction von den anderwärts auftretenden aber dadurch, daß sie mit der gleichen Schärfe wie die radicale Partei von der Vergangenheit sich abwendet, keineswegs die Revolution verläugnet, um die früher gültigen Zustände wieder in das Leben zurückzuführen, sondern nur den Gang derselben einem andern Ziele entgegenlenkt. Dieses Ziel ließ sich nicht mit einem Schritte erreichen. Eben weil das gegenwärtig in Oesterreich herrschende System ebenso sehr in der Revolution wurzelt, wie die Pläne der verschiedenen Oppositionsparteien in Böhmen und Ungarn, so konnte wenigstens im Anfange die Reihe der rettenden Thaten nicht völlig frei bleiben von einem kleinen »achtundvierziger« Beigeschmacke, mußte die neue Organisation mannichfache Uebergangsstufen durchmachen. Als die erste lernen wir die octroyirte Verfassung vom 4. März 1849 kennen. Das Urtheil über dieselbe, welches gleich nach ihrer Veröffentlichung in einzelnen Kreisen laut wurde: sie lasse sich nicht durchführen, und sei gerade wie der Verfassungsentwurf des Reichstages im particularen Interesse der deutsch-slavischen Provinzen ohne Rücksicht auf Ungarn und Italien gefaßt, wurde damals als förmlicher Hochverrath angesehen. Jetzt, wo sich die Leidenschaften abgekühlt haben, hören wir das gleiche Urtheil auch aus offiziellem Munde. Freiherr von Czörnig findet auch (S. 27), daß »die Bestimmungen dieser Verfassung die Spuren der Eile an sich trügen, mit welcher sie entworfen wurden, und der Grundsatz der Selbstständigkeit der einzelnen Kronländer und der Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten wurde in einer Weise festgestellt, welche mit der beabsichtigten Reichseinheit nur schwer in Uebereinstimmung zu bringen ist.« Es bedarf übrigens nicht solcher nachträglichen Bekräftigung von der gänzlichen Nichtigkeit dieser Charte. Sie hat thatsächlich, nachdem der eine und der andere schwache Versuch, sie der Verwirklichung näher zu bringen, mißlungen war, blos als todtes Papier gegolten und wurde nach zweijähriger Scheindauer im Jahre 1851 förmlich aufgehoben. Zum Baue Neu-Oesterreichs, wie es gegenwärtig besteht, wurde erst am 31. December 1851 durch ein kaiserliches, die absolute Monarchie schaffendes Patent der Grundstein gelegt. Wir hätten demnach ein gutes Recht, die innere Politik Oesterreichs in den Jahren 1848 bis 1851 mit Stillschweigen zu übergehen, wenn nicht die Regierung ihre Thätigkeit auch auf die Umgestaltung der gesammten Administration ausgedehnt und so ein Werk geschaffen hätte, dessen Einflüsse noch in dieser Stunde fühlbar sind.

Das Bedürfniß einer durchgreifenden Aenderung der Verwaltung machte sich unabhängig von allen constitutionellen Gelüsten in jedem Kreise geltend. Daß die administrative Reform mit dem Verfassungsstreben gleichzeitig fiel und dadurch den Schein der Zusammengehörigkeit hervorrief,

gehört zu den beklagenswerthesten Umständen, welche „des Reiches Befestigung“ begleiteten, bildet geradezu das Verhängniß Oesterreichs. Man hielt sich nämlich für berechtigt, ja verpflichtet, als die Jahre der Ruhe gekommen waren, die im Jahre 1849 begonnene Administrativreform ebenso unbedingt zu verläugnen, wie die octroyirte Verfassung, weil beiden der revolutionäre Stempel anklebe. Und konnte dieses auch nicht so rasch und bequem geschehen, wie die Abschaffung der beabsichtigten Land- und Reichstage, so brachte es doch eine gewaltige Verwirrung und Erschütterung des Staates hervor, verlängerte die Dauer der provisorischen Zustände und raubte der Regierung die Kraft, dem Volke den Glauben und das Vertrauen. Begünstigt wurde diese schwankende Richtung durch die Art und Weise, wie man die administrativen Reformen in das Leben rief. Freiherr von Czörnig faßt das Urtheil über den Organisationsentwurf vom Jahre 1849, der am letzten Tage des Jahres 1851 gleichfalls beseitigt wurde, in folgende Worte zusammen: „Die Durchführung dieses Organisationsplanes gerieth in Stocken. Auf die italienischen und ungarischen Länder (in welchen, des kaum beendigten Kriegszustandes wegen, die Militärbehörden einen mehr oder weniger hervortretenden Einfluß auf die Civilverwaltung nahmen) war er ohnehin nicht ausgedehnt, in Galizien, Bukowina und Dalmatien trat die bereits im Detail beschlossene neue Organisirung nicht mehr in das Leben. Das unterste Glied dieses Organismus, die Thätigkeit der Gemeindevorstände bezüglich des übertragenen (politischen) Wirkungskreises entsprach selbst in den an Bildung vorgeschrittenen Kronländern der Erwartung nur ungenügend. Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in der untersten Instanz brachte für die Bewohner namentlich der dünn bevölkerten Alpenländer große Nachtheile hervor, stand mit ihren historisch entwickelten Zuständen im Widerspruche und schloß eine plötzliche übermäßige Vermehrung des Beamtenstandes in sich, wofür es, abgesehen von der Ueberlastung des Staatshaushaltes, an befähigten Individuen gebrach. Der große Umfang der Kreise und politischen Bezirke, so wie bei Abgrenzung ihrer Territorien die vorgenommene Zerreißung altgewohnter Verbindungen, erzeugte Mißstände anderer Art. Alle diese Gebrechen suchte die neue Organisation seit dem Jahre 1851 zu beseitigen.“ Wären nicht alle hier berührten Dinge schon lange der Gegenwart entrückt, wir wären wohl versucht, auf die einzelnen Rechtfertigungsgründe näher einzugehen und insbesondere den bemerkenswerthen Umstand, daß die Lage der Alpenthäler der selbstständigen Justiz ein unübersteigliches Hinderniß entgegenstellt, hervorzuheben. Auch der Widerspruch, daß die Justiz mit der politischen Verwaltung wieder vereinigt wurde, um an Beamtenkräften zu sparen, während doch letz-

Digitized by Google

tere durch die Aufhebung der freien Gemeindeverfassung verschwenderisch vermehrt wurden, verdiente seine Abfertigung. Doch eine solche Einzelkritik wäre gegenwärtig in der That veraltet und unpassend, um so mehr als in der Hauptsache Freiherr von Czörnig die Organisation vom Jahre 1849 richtig darstellt, wenn er sie für nicht im Einklange mit den allgemeinen und wirklichen Verhältnissen erklärt und zwischen den Zeilen lesen läßt, das ganze Werk sei blos mit Rücksicht auf gerade gegenwärtige Nöthe und Bedrängnisse geschaffen worden. Die augenblickliche Politik des Ministeriums fand bei demselben seine Rechnung, und da dieses von der Hand zum Munde lebte und an die Zukunft nicht dachte, so genügte vollkommen, wenn der Eintagszweck erreicht war.

Die Gründer des gegenwärtigen Oesterreich, die Schöpfer der neuen Administration sind bekanntlich der im Wahnsinn verstorbene Graf Stadion und Freiherr Bach. Der erstere, zu Metternich's Zeiten als malcontenter Staatsmann mißliebig wegen seiner Gesinnungen, aber unentbehrlich wegen seiner Geschäftskenntniß, hatte in seiner früheren Stellung eine überreiche Gelegenheit, dies schwerfällige und träge Wesen der alten Provinzialbehörden, die Zerklüftung der gesammten Verwaltung zu würdigen. Seine Abneigung gegen provinzielle Autonomie wurde durch das Treiben der Reichstagsparteien, deren feindselige Haltung zumeist seiner Person galt, zu einem förmlichen Hasse gesteigert. Daß er die Reichseinheit zu einer Zeit rein und fest emporhielt, wo der Aufruf zum Losreißen mit Jubel aufgenommen wurde und selbst in Regierungskreisen Zweifel an dem Bestande Oesterreichs sich regten, zeugt für seinen Muth und Patriotismus. Daß er aber als Minister die Reichseinheit nur in der Form schroffster Centralisation der Verwaltung gewahrt glaubte, kann nur aus einer leidenschaftlichen Verblendung erklärt werden. Möglich, daß Stadion später seine Ansichten gemildert, die Centralisation gelockert hätte, ohne die in seinem Verfassungsentwurfe zahlreich vorhandenen liberalen Elemente einfach über Bord zu werfen. Seine in früheren Zeiten bewährte umfassende Kenntniß der österreichischen Zustände spricht dafür. Der edle Mann konnte aber die Demüthigung Oesterreichs, in Petersburg als Bittender aufzutreten, nicht ertragen, sein Geist verdunkelte, er trat von dem öffentlichen Schauplatze zurück, nachdem kaum die ersten Spatenstiche für den Neubau des Staates waren gemacht worden. Freiherr Bach erbte mit dem Amte die Aufgabe, das Organisationswerk fortzusetzen. Er theilte mit seinem Vorgänger die Vorliebe für Centralisation und unmittelbare Ministerialherrschaft, ja er besaß dieselbe in noch viel höherem Grade und fand in der französischen Departementalverfassung das Ideal einer rationellen Verwaltung. Es mangelte ihm aber die geschäftliche

Digitized by Google

Uebersicht, die umfassende Kunde der österreichischen Verhältnisse, es hinderte seine Vergangenheit eine freie und entschiedene Bewegung. Die Armee, der Adel, die Büreaukratie zählten zu seinen grimmigsten Gegnern; die ersteren konnten ihm seine Theilnahme an der Revolution, die anderen seine Mitwirkung an den die Bauernunterthänigkeit aufhebenden Septembergesetzen, die dritten endlich seine plötzliche Erhöhung in die höchsten Staatswürden nicht vergeben. Um diesen zahlreichen und mächtigen Gegnern die Spitze zu bieten, durfte Bach nicht mehr als der Vertreter liberaler Ideen erscheinen. An solchen fehlte es nicht im Stadion'schen Entwurfe, ebensowenig als an einem bald offenen bald versteckten Kampfe gegen dieselben. Daß mit ihnen die ganze Organisation falle, war allen Unbefangenen klar: trotzdem fanden sie bei dem neuen Organisator selbst keinen Schutz. Und leider bot der Entwurf die Waffen, die gegen ihn benutzt werden konnten, in hinreichender Zahl. Die Kreisregierungen sollten eigentlich in einem unmittelbaren Verkehre mit dem Wiener Ministerium stehen und alle Geschäfte direct mit dem letzteren abwickeln. Aus Barmherzigkeit jedoch blieben die Centralbehörden in den einzelnen Provinzen unter dem Namen von Statthaltereien bestehen. Zu welchem Zwecke freilich, und mit welchen Functionen betraut, darüber konnte Niemand Auskunft geben. Die Statthalter selbst hatten nur eine repräsentative Stellung, ihre Bureaus den Charakter von Posterpeditionen. Sie sammelten die Acten der Kreisregierungen und beförderten sie nach Wien. Theils um ihre Langeweile zu verkürzen, theils aus Oppositionslust verwandelten sich die Statthaltereien eigenmächtig gegen Recht und Gesetz in höhere Instanzen zwischen dem Ministerium und den Kreisregierungen und rissen allmählich und unvermerkt die wichtigeren Geschäfte an sich. Die Kreis- und Bezirksämter ihrerseits hatten ebensowenig als die Statthaltereien Lust, ihre ehemalige allgewaltige Wirksamkeit freiwillig einzuschränken. Sie sollten den freien Gemeinden in der Organisation an die Hand gehen, diese lehren, selbständig aufzutreten und der Bevormundung durch die Kreisbeamten zu entgehen. Sie thaten mit wenigen Ausnahmen das Gegentheil, ließen die Gemeindeorganisation in Stocken gerathen, verwirrten die Gemeindevertreter und — berichteten nach Wien, die Gemeindeorganisation sei nicht ausführbar, die Wiedereinsetzung der Kreis- und Bezirksämter in ihre alte Herrlichkeit unbedingt nothwendig. Worte sind nicht im Stande, das administrative Chaos, das in Oesterreich damals herrschte, zu schildern. Nur wer aus eigener Erfahrung die gleichzeitigen Finanzwirren, die friedliche Existenz mehrerer hundert Werthzeichen, alle im Stoffe (Kattun, Eisen, Glas u. s. w.) von einander unterschieden, alle in ihrer völligen Werthlosigkeit einander gleich, — nur wer dieses Neben- und Durch-

Digitized by Google

einander kennt, kann sich die Natur der administrativen Zustände versinnlichen. Der Wirrwarr auf dem Gebiete der Finanzen fand sein treues Gegenbild in ihnen.

Die italienischen Provinzen verwalteten unabhängig vom Wiener Ministerium Vater Radetzki und seine militärische Tafelrunde. Gesetzmäßig ging es gerade nicht immer zu, aber rasch und einfach. In den deutsch-slavischen Ländern lag Altes mit Neuem im Streite und drohte in jedem Augenblicke die Verwirrung in einen völligen Stillstand der Geschäfte überzugehen. In Galizien herrschten, als ob keine Revolution stattgefunden hätte, die Behörden der vormärzlichen Zeit in ungebrochener Machtvollkommenheit, und in Ungarn endlich —? Verglichen mit den Zuständen in diesem Lande erschien alles Uebrige als die höchste Stufe staatlicher Ordnung und organischer Vollendung!

Bei der Octroyirung der österreichischen Verfassung im Märzmonat 1849 hatte man Ungarn völlig vergessen. Vertrauensmänner dieses Landes saßen zwar seit längerer Zeit, die zukünftige Constitution berathend. Ihr Werk war aber kaum begonnen, als Stadion, durch andere Verhältnisse gedrängt, die Verfassung veröffentlichte. Selbst Fürst Windischgräz warnte vor dem unüberlegten Plan, dieselbe auch auf Ungarn auszudehnen. Im Hoflager zu Olmütz überwog aber die leidenschaftliche Eile, mit dem revolutionären Reichstage zu endigen, jede andere Rücksicht, und so sah sich Ungarn über Nacht in ein Kronland mit centralisirter Verwaltung und unbedingter Abhängigkeit vom Wiener Ministerium verwandelt. Noch war aber bis zur Durchführung des neuen Systems ein weiter Weg zurückzulegen. Alle, die Ungarns Verhältnisse verstanden, grollten der Regierung; jene wieder, die es an Eifer, dem Ministerium zu dienen, nicht fehlen ließen, kannten das Land nicht und verdarben durch ihre Thätigkeit mehr als sie nützten. Haynau gilt in den Augen der Fremden als der verhaßte Zuchtmeister Ungarns, von seinem Namen wird berichtet, er bedeute den gräßlichsten Fluch bei den Magyaren. Kein Irrthum kann größer sein. Es wird freilich Niemand die Humanität seines Charakters loben, Niemand ohne Grausen an seine barbarischen Launen, an die zahlreichen Ausbrüche einer rohen und grausamen Leidenschaft denken. Dennoch schied er allgemein bedauert, allseitig zurückersehnt aus dem Lande. Die Wirksamkeit der Ministerialcommissäre, welche die neue Verwaltung in Ungarn einführen wollten, verlieh ihm diesen glänzenden Nimbus. Haynau konnte aus reinem Eigensinn unbedeutend Compromittirte hinrichten, schwer Gravirte freilassen, wahnwitzige Finanzmaaßregeln befehlen: kleinliche Chikanen, hämische Anfeindung des Magyarenthums und aller historischen Erinnerungen des Königreiches blieben ihm fern. Hayn-

und das Militärregiment überhaupt wurden gefürchtet, die Civilcommissäre machten sich lächerlich und die Wiener Regierung verhaßt. Hartgesottene Büreaukraten, in galizischen Kanzleien ergraut, welche von den Schulzen entlegenster Karpathendörfer Protokoll- und Steuerbuchführung u. s. w. forderten, Generalprocuratoren, die sich offen ihrer Feindschaft gegen das Ungarische rühmten, Verwaltungsbeamte, welche das Interesse der Regierung zu fördern meinten, wenn sie die verschiedenen Nationalitäten und Stände gegeneinander hetzten, — so waren die Organe zur Befestigung der Ordnung in Ungarn beschaffen. Das Schlimmste war, daß beinahe ein volles Jahr am Ministerium der Verdacht haftete, es beabsichtige eine förmliche Theilung Ungarns in kleine Kronländer auf Kosten des Magyarenstammes. Der Verdacht erwies sich keineswegs völlig unbegründet. Die unsichere Haltung der Slowaken verhinderte die definitive Abtrennung Oberungarns vom Hauptlande, die Gründung eines deutschungarischen Kronlandes mit Oedenburg als Hauptstadt scheiterte an dem gesunden Sinne der Bewohner, in der Schöpfung der serbischen Woiwodschaft dagegen wurde dieses Streben verewigt. Seltsam genug. In der einen Hälfte des Reiches erschien das nationale Prinzip als Grundlage politischer Bildung unverträglich mit dem Bestande der Staatseinheit, in der anderen wurde dasselbe von der Regierung unter lauter Verwahrung der Regierten gewaltsam eingeführt. Es ist möglich, daß die Wunde, die dem Magyarenstolze durch die Errichtung der Woiwodschaft geschlagen wurde, allmählich vernarbt: das schlimme Beispiel aber, welches die Regierung gab, indem sie in einem Augenblicke rachsüchtiger Verblendung die politische Organisation der nationalen Gliederung unterordnete, läßt sich nicht verbessern. In allen übrigen Provinzen ist der nationale Enthusiasmus ohne nachhaltige politische Bedeutung, insbesondere in Böhmen kann derselbe höchstens zu Neckereien mit der Polizei führen; nur im südlichen Ungarn droht er, durch keine politische Cultur geregelt, Oesterreich Gefahr zu bringen, nur hier, in der Nachbarschaft Serbiens und der Fürstenthümer kann er äußere Verwickelungen nach sich ziehen, und gerade hier finden wir ihn von der Regierung sanctionirt. Der schlimmste Feind soll es dem Minister Bach nicht wünschen, daß er noch die Früchte der hier gepflanzten Saat erlebe; er würde die empfindlichste Schwächung des Reiches mit wünschen.

Das Resultat der Thätigkeit der Organisationsbehörden in Ungarn war nicht verschieden von jenem in allen übrigen Ländern. Die Verwaltungsformen auf Grundlage des Entwurfes vom Jahre 1849 wurden für unausführbar erklärt, die Ungültigkeit des letzteren, nachdem er seit Jahr und Tag bereits thatsächlich aufgegeben, endlich offen 1851 ausgesprochen. Gegen diesen Schritt des Ministeriums regte sich kein Widerstand. Es

Digitized by Google

begrub ja nur die Todten. Im Gegentheile harrten alle Bewohner Oesterreichs sehnsuchtsvoll dem Augenblicke entgegen, wo das lähmende Provisorium ein Ende nehmen und die definitive Regelung der Administration beginnen werde. Als Verläumder getadelt, als Thor verspottet hätte man den Mann, der damals zu behaupten gewagt hätte, bis zu dieser Regelung würden Jahre, ein volles Jahrzehnt sogar verstreichen. Zehn Jahre sind vorübergegangen, das Provisorium besteht noch immer in den wichtigsten Zweigen der Staatsverwaltung zu Kraft, gewichtige Stimmen im höchsten, im unmittelbaren Rathe der Krone behaupten, eine definitive Organisation Oesterreichs sei nur durch ein Wunder möglich.

Die Thatsache, daß die neue Organisation Oesterreichs auf Grundlage der Verordnung vom 31. Dezember 1851 mißlungen, oder, um einen milderen Ausdruck zu gebrauchen, noch nicht gelungen sei, giebt auch Czörnig in seinem Buche zu. In der Angabe der Gründe jedoch offen zu verfahren, hinderte den Verfasser seine offizielle Stellung; sie sind übrigens für keinen Kenner österreichischer Zustände ein Geheimniß. Als Bach den Organisationsplan vom Jahre 1849 zurücknahm und mit einem neuen Entwurf vor die Oeffentlichkeit trat, befand er sich in der Lage eines Feldherrn, welcher mit einem geschlagenen Truppencorps eine neue Schlacht beginnt. Sein Geist war befangen, seine Dispositionen nicht mehr frei und aus keinem festen, einheitlichen Gedanken entsprungen. Es galt, so rasch als möglich die wirklichen oder vermeintlichen Fehler zu verbessern, dem Bedürfnisse des Augenblickes zu genügen, für das Erste wieder eine neue Form dem Staatswesen zu verleihen. Wenn an dem älteren Entwurfe ein einseitiger Tendenzcharakter, eine schwächliche Nachgiebigkeit gegen revolutionäre Forderungen getadelt wurde, so trifft auch den jüngeren Plan ein ähnlicher Vorwurf nach der Seite der Reaction hin. Er lehnt sich an den ersteren in allen Stücken an, nur daß er die sogenannten liberalen Auswüchse beschneidet. Was er dadurch an Ansehen in conservativen Kreisen gewann, verlor er an innerer Consequenz. Mochte auch der ältere Entwurf den wirklichen Bedürfnissen des Staates wenig entsprechend erscheinen, so besaß er doch unbestritten eine verständige Gliederung, einen festen Zusammenhang. Diesen zu zerreißen, die disparaten Glieder aber zu belassen, war der schlimmste Weg, der betreten werden konnte. Und er wurde eingeschlagen. Wollte man die schroffe Centralisation mildern, so mußte man die Provinzialverfassungen beleben. Man that das Eine und ließ das Andere. Wollte man der Regierung die Mitwirkung an allen Angelegenheiten der Verwaltung sichern, so mußte man für eine entsprechende Vermehrung der Regierungsorgane sorgen. Nur das Erstere wurde kräftig angestrebt, das Letztere aus finanziellen Gründen vernachlässigt.

Digitized by Google

Die Folge einer solchen Halbheit war eine unerträgliche Verschleppung der Geschäfte, eine arge Verworrenheit der Zustände. Die Beziehungen zwischen den Statthaltern und dem Ministerium entbehrten der grundsätzlichen Regelung und führten gar häufig zu persönlichen Conflicten, die nur mühselig den Volkskreisen verhüllt blieben. Den deutlichsten Beweis von der Oberflächlichkeit der späteren Reformen liefert die Justizverwaltung. Die aus den Jahren 1849 bis 1851 stammenden Gesetze hatten, nach Czörnig (S. 107), „wegen der Kürze der Zeit, in welcher sie erscheinen mußten, etwas Ueberstürztes; es wurde auf die früher bestandenen und bewährten (?) Institutionen zu wenig Rücksicht genommen und mit Abschneidung der organischen Entwicklung und Fortbildung derselben, Einrichtungen und Normen gegeben, welche, den Anschauungen und der Praxis des Richterstandes völlig fremd, nur schwer Wurzel fassen konnten.“ Die neue Justizordnung nach dem Jahre 1851 erlassen, verbesserte die Sachlage nicht, indem sie das alte Schema mit reactionärem Inhalte füllte, und die meisten Institutionen in ihrer Bedeutung verkümmerte. An die Stelle der Geschworenen traten wieder die gelehrten Richter, die theils wie die Jury nach ihrer Ueberzeugung, theils nach juristischen Gründen das Urtheil schöpfen, die Mündlichkeit des Verfahrens ist allein bei der formalen Schlußverhandlung gültig, die Staatsanwaltschaft nur bei der Strafjustiz wirksam, die Advocaten- und Notariatsordnung wurde aus falscher Schaam beibehalten, in ihrem Wesen aber vernichtet. Das Rechtsleben des Volkes wurde schon dadurch in hohem Grade gefährdet, daß alle Verhältnisse im Laufe weniger Jahre immer wieder von Neuem aufgewühlt und anders geregelt wurden, daß heute eine ganze Reihe von Gesetzen mit der Versicherung in die Welt hinausgegeben wurde, der weise Abschluß alles Schwankenden sei in ihnen geoffenbart, morgen aber dieselbe Gesetzesreihe zurückgenommen wurde mit der Entschuldigung, dieselbe sei ein übereiltes, untaugliches Werk: den ärgsten Stoß aber erlitt es durch die endlose Summe provisorischer Maaßregeln, welche Jahre lang, selbst noch in diesem Augenblick an die Stelle fester Gesetze traten. Sie brachten die Regierung um die legislatorische Fähigkeit, das Volk um den Glauben an unwandelbare, dauernde Regeln seines staatlichen Lebens.

Zur Entschuldigung dieses Gebahrens wird die Unmöglichkeit angeführt, in der kurzen Frist weniger Jahre, von welchen überdies die ersten drei (1849—1851) nutzlos verstrichen, den Staatsorganismus definitiv zu ordnen. In der Zwischenzeit mußten doch die Lücken ausgefüllt und die täglichen Bedürfnisse befriedigt werden. Auch das wird gebührend hervorgehoben, daß die Provisorien einen Damm bildeten gegen die Angriffe der zahlreichen Feinde Bach's und der neuen politischen Schöpfung De-

Digitized by Google

sterreichs überhaupt. Der Minister war nicht mächtig genug, seine Entwürfe rasch und unversehrt zu verwirklichen, aber doch klug genug, die ihm zugemutheten organischen Aenderungen hinauszuschieben, indem er durch provisorische Maaßregeln das Bedürfniß nach jenen verminderte. In diesem Falle weicht der Tadel der Klage über Oesterreichs trauriges Geschick, des Reiches Befestigung durch Parteiungen an höchster Stelle erschüttert zu sehen. Keine Rechtfertigung, keine auch nicht die schlechteste Entschuldigung kann aber für den Leichtsinn gefunden werden, mit welchem, ganz abgesehen von den unentbehrlichen Provisorien, Einzelgesetze für jeden vorkommenden Fall, der sich nicht blindlings den bestehenden einordnen läßt, fabricirt wurden. Wer das Reichsgesetzblatt, das gleichfalls seit seinem Bestande dreimal in den Jahren 1850, 1852 und 1853 wesentliche Aenderungen erlitt, mit juristisch geübtem Auge durchblättert, weiß nicht, was er mehr bewundern soll, die Geschicklichkeit der betheiligten Richter und Advocaten, sich durch den Wust unklarer und widersprechender Bestimmungen durchzuwinden oder die flüchtigen Kenntnisse der Gesetzgeber, die nicht einmal der juristischen Terminologie Meister sind und durch den Mangel an Präcision eine stetig sich steigernde Verwirrung der Rechtsbegriffe hervorrufen. Die neueste Geschichte Oesterreichs ist wahrlich nicht arm an Schattenseiten, kaum dürfte aber eine Farbe schwarz genug gefunden werden, um den Charakter der gegenwärtigen Gesetzgebung zu kennzeichnen. Verhängnißvoller als auf jedem anderen Gebiete machte sich hier der Drang, nur das Tagesbedürfniß zu befragen und zu befriedigen, geltend. Höchstens die von dem gleichen beschränkten Standpunkte verwalteten Finanzen könnten diese Behauptung widerlegen. Fern sei es von uns, die österreichischen Minister der letzten zehn Jahre als Urheber der jämmerlichen Finanznoth, die auf Oesterreich lastet, anzuklagen. Auch sie ist eine Erbschaft aus Metternich's Zeit. Was diese nicht verschuldet, das bewirkten die Erschütterungen des Jahres 1848, der Krieg in Italien, die Revolution in Ungarn. Die Erschütterung des Staatscredits, vermehrte Ausgaben bei verminderten Einnahmen fanden die Minister Kraus und Baumgartner, die bis zum Jahre 1855 die österreichischen Finanzen leiteten, als Inventur ihres Ministeriums vor. Auch das Schwierige ihrer Aufgabe erkennen wir willig an. „Sie hatten ein einheitliches Finanzsystem auf einen großen Theil des Reiches, der bis dahin zu den Staatslasten in unmerklicher Weise herangezogen worden war, auszudehnen, den erhöhten Bedarf zu decken, den gestörten Geldumlauf wiederherzustellen, die entwerthete Landeswährung zu heben. Sie mußten die Steuerkraft erhöhen, neue Quellen des öffentlichen Einkommens auffinden, und das unabweisliche Bedürfniß einer der Hebung des nationalwirthschaftlichen Zustandes der Monarchie förderlichen Regelung der Zoll-

verhältnisse befriedigen.« Was thaten sie dazu? Wir antworten, wie wir uns oben Czörnig's Worte bedient haben, auch hier mit dem Munde des unbefangenen Staatsmannes: »Es wurde bis auf Bruck's Eintritt in das Finanzministerium (1855) nur die von dem Drange des Augenblickes vorgezeichnete Richtung eingeschlagen.« (S. 120.) Vor Allen trifft den Finanzminister Kraus der gerechte Vorwurf, durch seine planlose und schwächliche Behandlung den krankhaften Zustand des Staatshaushaltes in ein chronisches Siechthum verwandelt zu haben. Schlaff ließ er es geschehen, daß Privatnoten vom kleinsten Betrage den Staatsnoten Concurrenz machten, energielos machte er Jahr für Jahr kleine Anlehen, welche die Noth des Augenblickes fristeten, aber unfähig waren, das Uebel gründlich zu heilen, und beschränkte seine Erfindungsgabe auf die Vervielfältigung der schwebenden Schuld. Nach einander wurden Anweisungen auf die Gmündner Salinen hypothecirt (das Gewicht, das der Finanzminister auf diese hypothekarische Sicherheit in seinen Reichstagsreden legte, bezeichnet am besten seine Geistesgaben), verzinsliche Centralkassa-Anweisungen, Tresorscheine, Kassenanweisungen auf die ungarischen Länder, verzinsliche und unverzinsliche Reichsschatzscheine ausgegeben. Die Frucht dieser Finanzweisheit war, daß eine kostbare Zeit verstrich, ehe diese verschiedenen Papiergeldsorten auf eine einzige Gattung, die unverzinslichen Reichsschatzscheine zurückgeführt und endlich auch diese durch Uebereinkunft mit der Nationalbank aus dem Umlauf gezogen, auf die Ausgabe von Staatspapiergeld überhaupt Verzicht geleistet wurde. Es ist keine flüchtige Meinung, sondern die wohlbegründete Ueberzeugung aller Kundigen, daß Oesterreichs Finanzen gegenwärtig in einem besseren Zustande sich befänden, hätte man ihre Leitung frühzeitig genug dem genialen Bruck überlassen. Mit seinem Eintritt in das Finanzministerium und Dank seinen energischen Maaßregeln änderte sich rasch dieser Zustand zum Besseren. Es standen ihm nicht mehr Hülfsmittel zu Gebote, als seinem Vorgänger, er wußte sie aber in verständiger und kräftiger Weise zu verwenden. Auch seine Maaßregeln hatten freilich nicht den gehofften Erfolg. Er übernahm das Ministerium zu einer Zeit, wo die Lage Europas schon wieder trübe Wolken zeigte und in Oesterreichs Regierung Mächte wirksam auftraten, die auch die besten Pläne eines jeden blos weltlichen Staatsmannes vereiteln mußten. Oesterreichs sprüchwörtliches Glück scheint in den letzten Jahren ihm untreu werden zu wollen oder wie seine Kraft und sein Verstand in das Heerlager geflüchtet zu sein. Noch waren die Verwaltungsbehörden nicht einmal äußerlich alle organisirt (in Böhmen und Galizien erst im Jahre 1855), als der orientalische Krieg ausbrach und die Kraft wie die Aufmerksamkeit der Regierung von den inneren Verhält-

Digitized by Google

nissen ablenkte. Mit riesenhafter Anstrengung war eben erst das Nationalanlehen im Betrage einer halben Milliarde aufgebracht worden, um die Landeswährung wieder herzustellen, als die Nothwendigkeit der Kriegsbereitschaft in Galizien ganz andere Finanzbedürfnisse weckte. Die Hoffnung auf eine Versöhnung der Geister und ein einmüthiges Wandeln auf dem Wege moderner Civilisation begann sich eben zu verwirklichen, als der Abschluß des Concordates (18. August 1855) die Kluft zwischen den Parteien wieder erweiterte und die Aussichten auf eine friedliche innere Entwickelung beinahe gänzlich beseitigte. Der orientalische Krieg und das Concordat eröffnen ein neues Blatt der österreichischen Geschichte.

Seit langer Zeit bestand in Oesterreich eine kleine politische Gemeinde, welche von der Ueberzeugung getragen wurde, daß Europas Wohl und des eigenen Staates größter Vortheil nicht besser gefördert werden könne, als wenn Oesterreich eine seiner geographischen Stellung und seinem Namen: Donaustaat entsprechende Politik verfolgte. Die Hindernisse einer solchen blieben nicht unbekannt: Zunächst die traditionelle Meinung, Oesterreichs Größe beruhe auf seinem Primate in Deutschland, seine Kraft müsse sich namentlich durch seine Beherrschung der italienischen Verhältnisse bewähren. Hemmend traten ferner hinzu die Fesseln der heiligen Allianz, da Oesterreichs orientalische Mission nur im Kampfe gegen Rußland erfüllt werden konnte, und in noch höherem Grade die lose Verbindung Ungarns mit dem Hauptstaate, welche es nicht gestattete, den politischen Schwerpunkt dorthin zu verlegen. Wenn aber selbst in Metternich's Geiste die richtige Einsicht über diese Hindernisse siegte, und im Kriege 1828 zum Widerstand gegen Rußland trieb, sollte man nach der Revolution 1848 jene nicht noch viel stärker, ja entscheidend erwarten? Die heilige Allianz war gelockert, in Deutschland schien die rechte Ordnung der Dinge, welche Oesterreich von der Verpflichtung, in fremdartige oder feindselige Verhältnisse einzutreten, entband, sich Bahn zu brechen und, was das Wichtigste war, Ungarn wurde, freilich erst nach blutigem Kampfe, ein lebendiges Glied des Reiches. Auch der Mann, der nach kurzer, jämmerlicher Zwischenherrschaft Metternich's Amt übernahm, dünkte Vielen die rechte Natur, in die äußere Politik frisches Leben zu bringen. Schwarzenberg's Auftreten in der deutschen Frage kann nur in der schroffsten Weise verdammt werden. Engherziger österreichischer Patriotismus mag sich über diesen Triumph des Wiener Hofes freuen. Wir bedauern, daß auch Czörnig von demselben sich nicht frei erhielt. Er weist mit Stolz auf den Tag von Bregenz hin, prunkt damit, daß „Preußen vor der Anwendung der Waffengewalt zurückwich," und meint einen Sieg Oesterreichs zu berichten, wenn er (S. 76) erzählt: „der Austrag der kurhessischen und

schleswig-holsteinischen Frage ging an die Gesammtheit der deutschen Regierungen über, der Bundestag wurde wieder vervollständigt, alle Sonderbunds-Bestrebungen erloschen.“ Die öffentliche Meinung Deutschlands urtheilt anders, die Geschichte der nächsten Jahre wird noch ernster über den vermessenen Wahn, die Vasallen des Hauses Lothringen in Deutschland zu suchen, Gericht halten. Trotzdem beharren wir bei der Behauptung, daß von der Politik Schwarzenberg's in der orientalischen Frage Gutes gehofft werden konnte. Gerade die Eigenschaften, die in den deutschen Verhandlungen an ihm so widerlich erschienen, das brüske, hochmüthige Wesen, die Vorliebe, auf Soldatenart Schwierigkeiten durchzuhauen, die eisige Kälte des Wesens, die kaum ahnen ließ, welche leidenschaftliche Gluth ehemals in dem Mann gelodert, der unbeugsame Stolz, dem die Unterwürfigkeit der Gegenüberstehenden als etwas Selbstverständliches galt, wären im Oriente besser am Platze gewesen. Auch der Umstand, daß Schwarzenberg neu und frisch an die orientalische Frage herantrat, sein Denken und Wollen noch nicht in Noten und Depeschen und kleinen diplomatischen Intriguen aufgebraucht hatte, sprach zu seinen Gunsten. Der Anfang seines Wirkens entsprach allerdings schlecht den gehegten Hoffnungen. Die Tapferkeit der Magyaren und die Unfähigkeit des Fürsten Windischgräz hatten die österreichischen Armeen aus Ungarn verjagt. Ohne fremde Hülfe war Wien, war Oesterreich verloren. Diese Hülfe bot Rußland an und fand sie nicht zurückgestoßen. Es ist ein hartes aber wahres Wort: Oesterreich verdankt seine Rettung Rußland. Nicht den russischen Waffen; ehe diese in der Schlacht erhoben wurden, war die Entscheidung schon erfolgt; wohl aber dem moralischen Einflusse Rußlands, der alle Anstrengungen der Magyaren nutzlos erscheinen ließ, die Muthigen verzweifeln, die Verräther muthig machte. Dadurch schien Oesterreichs Action im Oriente gebunden.

Keine militärische Großmacht verzeiht aber die Demüthigung, die in solcher Rettung ruht, zumal wenn sie mit Trompeten und Pauken ausgerufen wird, wie dies in Petersburg geschah. Die innige Verbindung der beiden Kaiserhöfe hatte zur Frucht eine Spannung und Reibung, welche Oesterreich bei dem Ausbruch des orientalischen Krieges völlig freie Hand ließ. Fürst Schwarzenberg erlebte denselben nicht mehr, die Leitung der österreichischen Politik war seit 1852 in Hände gerathen, die zwar anfänglich Schwarzenberg's Manier, gestiefelt und gespornt aufzutreten, nachahmten, bald aber in ein beklagenswerthes Schwanken und Zittern geriethen. Eine traurige Ueberraschung wurde den Freunden Oesterreichs im Februar 1852 durch die Mission des General Leiningen nach Constantinopel bereitet. So war es denn wahr, daß die österreichischen Staats-

Digitized by Google

männer in ihren politischen Anschauungen keinen anderen Standpunkt kannten, als die Furcht vor der Revolution. Diese Furcht hatte des Staates innere Organisation ungebührlich verzögert, treffliche Kräfte zur Unthätigkeit verurtheilt oder in die Fremde getrieben, jetzt zeigte sie auch sich so mächtig, um den Blick in der äußeren Politik zu trüben. Weil die Türkei den ungarischen Flüchtlingen eine Zuflucht gewährt, in ihrem Heere einzelne Polen und Magyaren aufgenommen hatte, wurde die Gelegenheit übermüthig vom Zaune gebrochen, um der ohnehin schon hart bedrängten Pforte Verlegenheiten zu bereiten. Der abenteuerliche Häuptling in den schwarzen Bergen fand für seine Räuberzüge Vertheidiger in Wien, die Pforte sollte sich verantworten, wie sie es wage, mit gewaffneter Hand ihr gutes Recht gegen Danilo zu vertheidigen, veraltete Territorialstreitigkeiten wurden wieder neu belebt, alle Forderungen mit einem an Oesterreich völlig ungewohnten barschen Ungestüm gestellt. Als es sich zeigte, daß Leiningen durch sein Auftreten nur den berühmten Paletot des Fürsten Menschikow zurecht gelegt, wurde freilich der Fehler zu verbessern gesucht. Das gute Einverständniß mit der Pforte kehrte zurück, bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten stellte sich das Wiener Cabinet auf die Seite der Türkei. Mit den Opfern, welche Oesterreich brachte, um Rußland zu reizen, ohne der Türkei wesentlich zu helfen, hätte es unzweifelhaft eine glorreichere und entscheidende Stellung im Kampfe, wie bei dem Friedensschlusse einnehmen und in Verbindung mit England über Frankreichs nahezu verrätherische Politik siegen können. Ein Krieg mit Rußland, so lange Kaiser Nicolaus lebte, war freilich bei den österreichischen Feldherren nicht beliebt. Sie alle, oder wenigstens die hervorragenderen unter ihnen waren bezaubert von seiner Persönlichkeit, und dem Cultus dieses monarchischen Ideals zugethan. Auch nicht populär in allen Kreisen wäre der Krieg geworden. Wissen wir doch, daß in der Nähe des Hofes und der Minister Lieder zu Ehren der russischen Armee gesungen und Hochs auf ihren Sieg ausgebracht wurden zu einer Zeit, wo Tausende von braven österreichischen Soldaten, gegen Rußland aufgestellt, den Tod in den galizischen Lazarethen fanden. Aber ganz abgesehen von dem größeren oder geringeren Antheile, den Oesterreich an dem orientalischen Kriege nahm, haben wir gerechte Ursache, über seine orientalische Politik Klage zu führen. Von Gott und Rechts wegen sollte die österreichische Stimme in den Donauländern die herrschende sein, Oesterreichs Interessen, die Interessen des materiellen Fortschrittes und der geistigen Bildung hier Schutz, sein Ansehen und sein Einfluß allgemeine Anerkennung finden. Es handelt sich nicht blos um die Wahrung seiner politischen Macht, sondern wesentlich auch um die Sicherung seines Handels, seiner Industrie, seiner materiellen Wohlfahrt.

Digitized by Google

Die von dem österreichischen Handelsministerium herausgegebenen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ haben so oft und so eindringlich die vitale Bedeutung der Donauländer für Oesterreichs volkswirthschaftliche Entwickelung hervorgehoben, daß es überflüssig erscheinen muß, sie an diesem Orte nochmals zu beweisen. Der Bodenreichthum der östlichen Provinzen des Kaiserstaates, insbesondere Siebenbürgens und der Bukowina ist todt, die österreichische Industrie ihrer besten Absatzquellen, der Handel seines wichtigsten Marktes beraubt, wenn die Donaustraße nicht Oesterreichs Hauptstraße wird, die Donauländer nicht in den Kreis moderner Gesittung hineingezogen werden. An Gelegenheit, seine Culturmacht hier zu beweisen, hat es Oesterreich wahrlich nicht gefehlt. Die Verhältnisse haben ihm sichtlich vorgearbeitet. Der Kern der städtischen Bevölkerungen in Serbien, in der Moldau und Wallachei, die besseren Handwerker und Industriellen sind österreichisch, sind der deutschen Bildung zugänglich, nach Oesterreichs Schutz und Deutschlands Unterstützung ausschauend. Mit diesen Vertretern deutsch-österreichischen Gewerbfleißes und rühriger Intelligenz stehen im Bunde alle nicht durch Leidenschaft Verblendeten oder durch Eigennutz Bestochenen. Wir wissen, daß es der Einen und der Anderen eine große Zahl in jenen Ländern giebt, daß Bojaren die auf Kosten ihrer Gesundheit und ihres Vermögens sich den Culturfirniß in Paris hinter Notredame de Lorette kaufen, serbische Fürstensöhne, die ihre politische Bildung bei Michelet und phantastischen Socialisten holen, einer verständigen und loyalen Politik unzugänglich sind. Wir wollen auch nicht die verfängliche Frage aufwerfen, warum man nicht die russische Weise, sich unter den Bojaren und Knezen Anhang zu verschaffen, nachahmte. Das hier verwendete Geld hätte wenigstens bessere Zinsen getragen, als die Unterstützung der Karlisten.

Die Nothwendigkeit, zu unsittlichen Waffen, zur Corruption zu greifen, war aber gar nicht vorhanden. Oesterreich, wie es die Donaustädte bereits für sich besaß, konnte auch das Landvolk der Fürstenthümer für sich gewinnen. Während der langen Occupation des Landes durch die österreichische Armee hätte dieser Zweck gründlich vorbereitet werden können, ein freierer Verkehr, eine liberale Unterstützung der materiellen Volksbedürfnisse, verbunden mit dem moralischen Ansehen, das eine Großmacht wie Oesterreich nur durch eigene Schuld nicht wahren kann, sicherten seine Durchführung. Und Serbien? Die tapferen Schaaren, die im J. 1848 unter Knicanin für Oesterreichs Einheit gegen die Magyaren kämpften, wurden von dem richtigen Instincte geleitet, daß Serbien unter dem Schutze eines mächtigen Oesterreich am besten gedeihe. Von diesem Augenblicke an fehlte es selbst im Schooße der serbischen Regierung nicht an einsichti-

Digitized by Google

gen Männern, die auf die Verwirklichung des österreichischen, wenn auch vorläufig nur moralischen Protectorates energisch lossteuerten. Die Pforte besaß weder die Kraft noch die Fähigkeit, die Cultur in den christlichen Grenzprovinzen zu fördern, Rußland benutzte dieselben in selbstsüchtiger Weise nur als Werkzeug für seine Zwecke. In Oesterreichs Interesse lag sowohl die Erhaltung der äußeren Ruhe an seinen südwestlichen Grenzen, wie die Hebung der Volkszustände daselbst. Russenfreunde behaupten, das Eine schließe das Andere aus; nur auf revolutionärem Wege, nur durch die Losreißung von der Türkei sei eine Besserung in den Verhältnissen der Donauländer zu hoffen. Wenn sie unter dieser Besserung die russische Oberherrlichkeit verstehen, so sind sie vollkommen im Rechte. Hat denn aber die türkische Schutzherrschaft irgend welchen Einfluß auf die inneren Zustände der Donauländer? Würde sie die volkswirthschaftliche Entwickelung derselben hindern? Und auf der anderen Seite: wenn in jenen Ländern das Güterleben erstarkte, Eigenthums- und Besitzinteressen sich entwickelten, Handel und Gewerbe eine größere Mehrheit der Bewohner beschäftigte, so würde gewiß nicht das nackte Nationalitätsgefühl den ausschließlichen Bestimmungsgrund ihres politischen Handelns abgeben; es müßte die Quelle unfruchtbarer Revolutionen versiegen. Von diesem Gesichtspunkte in die Angelegenheiten an der unteren Donau einzugreifen, erschien Oesterreichs Aufgabe. War doch außer seiner materiellen Wohlfahrt auch seine politische Sicherheit dabei betheiligt. Es zählt unter seinen Bürgern einige Millionen Serben und Romunen, durch eine lange Vernachlässigung und Bedrückung verletzt, durch eine unzeitige Concession sogenannter nationaler Rechte aufgeregt. Zu verhindern, daß sie ihren Blick auf die „freien“ Serben und „selbständigen“ Romunen richten, war nicht möglich. Also mußte dafür Sorge getragen werden, daß dieser Blick Zustände treffe, welche eine gesunde, friedliche Entwickelung offenbaren, nationale Leidenschaften zurückdrücken. Was geschah? Männer, die aus Oesterreich nach Serbien zogen, um als Ingenieure, Mühlenbauer u. s. w. ihr Brod zu verdienen, traf der Verdacht revolutionärer Gesinnung, Theilnahme für die Donauländer in dem oben angedeuteten Sinne galt als Staatsverbrechen, der Wunsch, engere Verkehrsbeziehungen anzuknüpfen, wurde feindselig gedeutet, überhaupt das gesammte untere Donaugebiet, soweit es nicht österreichisch war, unter Polizeiaufsicht gestellt. Die Früchte dieser politischen Verblendung liegen jetzt offen zu Tage. Von Oesterreich verlassen, warfen sich die Russenfeinde in Serbien Frankreich in die Arme, und als dieses sich mit Rußland verständigte, entsagten sie — unfreiwillig — jeder weiteren Wirksamkeit. Oesterreichs freilich in der ungeschicktesten Weise gehaltener Schützling auf dem serbischen Fürstenthrone wurde

verjagt, der notorische Gegner aller Bildung und friedlichen Entwickelung Milosch auf den Thron erhoben, den österreichischen Interessen offen und förmlich der Krieg erklärt. Daß in den Donaufürstenthümern bei den letzten Wahlen der österreichische Einfluß auch nicht den geringsten Erfolg hatte, daß in Serbien das österreichische Bürgerrecht als Verbrechen gilt und geradezu vogelfrei macht, daß eine Großmacht solchen Kränkungen wehrlos gegenübersteht, schweigen und dulden muß, sind traurige Thatsachen. Sie konnten beseitigt werden. Sie mußten es. Oesterreich hat nicht blos seine eigenen, es hat auch Deutschlands Interessen hier zu vertreten. Die Abnahme seines Handels, die Schutzlosigkeit seiner Unterthanen, den Untergang der Lloyddampfschifffahrt mag es im eigenen Lande rechtfertigen, für die Einbuße jedoch, die es Deutschland an seinem legitimen Antheile bei der Lösung der orientalischen Frage erleiden läßt, bleibt es diesem Rechenschaft schuldig. Mit eisernem Eigensinn hält es an seiner Herrschaft in Oberitalien fest und ruft für sich hier das deutsche Interesse in die Schranken. Denn für Deutschland und dessen Sicherheit bewache es die Alpenpässe. Mindestens die gleiche Wichtigkeit, vielmehr aber vom handelspolitischen Standpunkte eine noch viel größere Bedeutung besitzen die Donauländer. In den Händen eines österreichischen Feindes verwandeln sie den deutschen Strom in einen Sumpf, lähmen Oesterreichs Freiheit und Kraft, und rücken die Grenze deutschen Einflusses nach Wien zurück.

In der festen Wahrung seiner Macht an der unteren Donau hätte das Wiener Cabinet den entscheidenden Beweis seines deutschen Wesens geliefert. Es hat ihn nicht geliefert. Und schwer hat es gegen dasselbe auch in anderer Weise gesündigt. Was nützt es, wenn in Wien die Traditionen des deutschen Kaiserthums mit Liebe gepflegt, die Oberherrlichkeit Oesterreichs über das deutsche Reich als unveräußerliches Recht in Anspruch genommen wird, — wenn durch den Abschluß des Concordates an die Herrschaft deutscher Bildung im Kaiserstaate die Axt angelegt wird.

Wir müssen die Aufgabe von uns weisen, alle Bedenken, die sich gegen das Concordat richten, aufzuzählen. Oft und eindringlich genug sind die wichtigsten derselben geschildert worden. Auch die allgemeine Verstimmung in weltlichen und klericalen Kreisen, die das Concordat hervorrief, ist hinlänglich bekannt und beglaubigt. Selbst Czörnig wagt nicht, dieselbe in Abrede zu stellen oder wohl gar zu tadeln. Auch die Vertheidigung des Concordates gelingt ihm nur durch die Unterschiebung gerade der entgegengesetzten Zwecke, welche dieser merkwürdige Staatsvertrag verfolgt. Er schreibt S. 628: „Wenn man auf die gewaltigen Religionskämpfe zurückblickt, welche die Blätter der österreichischen Geschichte füllen,

Digitized by Google

so wird es erklärlich, daß auf diesem die heiligsten Güter des Menschen berührenden Felde keine durchgreifende Aenderung vor sich gehen kann, ohne eine den auseinandergehenden Ansichten entsprechende verschiedene Auffassung hervorzurufen. Darin aber vereinigen sich alle Meinungen, daß der Staatsbürger, vorbehaltlich der Unterordnung unter die allgemeinen Staatsgesetze, das Recht habe, seiner religiösen Ueberzeugung zu folgen, und sofern sich dieselbe einer geregelten Kirchengemeinschaft anschließt, für dieselbe die ungehinderte Pflege der geistlichen Bedürfnisse und Ausübung der bürgerlichen Gewalten anzusprechen."

Der mühselig gewundene letzte Satz auf seine einfache Bedeutung zurückgeführt spricht die Freiheit der Culte, die Trennung von Kirche und Staat aus, Dinge, welche durch das Concordat eben beseitigt wurden. Fruchtbringend ist dasselbe gewesen, alle Verhältnisse durchdrang es, auf welchen Boden es auch fiel, überall sproßte eine reiche Saat empor. Die Rechte des unteren Klerus wurden der Macht des Episkopates geopfert, im Namen angeblicher Klosterreform die Stifter und Abteien ihres nationalen Charakters beraubt, Fremdlinge, oft kaum der Landessprache mächtig, treiben die Eingeborenen aus dem geistlichen Amte und Besitze, die Gefangenen- und Krankenpflege wird für neue Orden monopolisirt, ehrwürdige Fundationen ihren ursprünglichen Zwecken entfremdet, die Schule, das Privatleben unter die Aufsicht strengster kirchlicher Polizei gestellt, Protestanten und Juden unbillig, die letzteren sogar gegen alles Recht und Gesetz behandelt und auch den Katholiken ein so enges kirchliches Gewand angepreßt, daß nur die von ultramontanem Winde Ausgedörrten sich frei bewegen können. Für alles dieses, für das Preisgeben der Schule und Familie, der Kranken und Gefangenen, der Mönche und Juden an die römische Hierarchie liegt Ein Erklärungsgrund vor. Nur die Wiederbelebung des kirchlichen Lebens und Ansehens vermag — die Revolution niederzuhalten. Diese Behauptung, seltsam genug im Munde einer Regierung, die selbst auf revolutionärer Grundlage fußt, mag ehrlich gemeint sein. Wie aber diese Regierung auch das Hauptziel ihrer eigenen Thätigkeit wissentlich kann zerstören lassen, das erkläre wer mag!

Wenn irgend ein lebendiger Gedanke in den verwickelten Plänen der österreichischen Regierung seit 1848 vorhanden ist, so ist es der einer festen Aneignung des deutschen Culturelementes. Die zehn oder zwölf verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs können nicht isolirt und in sich abgeschlossen neben einander bestehen. Sie zersetzen das Reich und heben jede nach neuerem Zuschnitte thätige Staatsverwaltung auf. Sie führen, da mit Ausnahme der Lombardei keine einzige Provinz einer Nationalität ausschließlich angehört, den Bruch auch in die Provinzialkreise. Die Noth-

Digitized by Google

wendigkeit eines über allen Besonderheiten schwebenden verbindenden Elements leuchtete Jedermann schon am zweiten Tage nach der Revolution ein. Ebenso klar offenbarte sich, welchem Volksthume die Eigenschaft des Kittes allein einwohne. Die magyarische Sprachinsel kann nicht in Betracht kommen, noch viel weniger die wallachische Mundart. In Bezug auf die slavische Sprache behaupten freilich die böhmischen Nationalitätsschwärmer, sie werde von der überwiegenden Mehrheit der Bewohner Oesterreichs gesprochen, sie hüten sich aber hinzuzufügen, daß die vierzehn Millionen Austroslaven vier verschiedenen Sprachstämmen angehören, von welchen jeder einzelne wieder in scharf getrennte Dialekte zerfällt. An eine Amalgamirung, an eine freiwillige Unterordnung unter einen auserwählten Dialekt ist, zumal jeder slavische Stamm unter seinen besonderen Culturbedingungen lebt, auch nicht entfernt zu denken. Durch Tradition wie durch die höchste Culturentwickelung, durch die weiteste Verbreitung, wie durch die in allen Provinzen beinahe gleich allgemeine Gültigkeit ist die deutsche Sprache und das deutsche Wesen als der politische Kitt des Kaiserstaates prädestinirt.

Nicht so weit soll die Aneignung und Herrschaft des Deutschthums gehen, daß alle übrigen nationalen Elemente gewaltsam unterdrückt würden, eine eigentliche Germanisirung weisen wir als unbillig, als unmöglich von uns; nicht in so enge Grenzen darf sie eingeschränkt werden, daß, wie bei der österreichischen Armee das Commando, die Regierungsbefehle allein deutsch lauten. Wohl müssen, ähnlich wie die Heerglieder, auch die einzelnen Stämme zum einheitlichen Oesterreicherthume disciplinirt werden: eine blos äußerliche Schulung würde jedoch das gemeinsame politische Bewußtsein nicht schaffen, die schroffen nationalen Gegensätze nicht abschleifen. Gleich über der untersten Schicht muß das zweisprachige Volk beginnen, in den bürgerlichen Kreisen der Anschluß an deutsche Bildung, in den gelehrten an deutsche Wissenschaft ernst durchgeführt werden. So hat es die intelligente Bevölkerung Oesterreichs, wie zahllose Beispiele lehren, stets gemeint, so hat es in erleuchteten Momenten, wie die Unterrichtsreform, die Handelspolitik, die Begünstigung der Realschulen darthun, die Regierung beabsichtigt. Und nun? Die Männer des Concordates wissen gar wohl die Bedeutung des deutschen Wesens für Oesterreich zu würdigen, erkennen die Unmöglichkeit, ihre Pläne durchzuführen, wenn jenes siegreich im Kaiserstaate auftritt. Nächst dem Studium des classischen Alterthumes giebt es für sie keinen gefährlicheren Feind als die neuere deutsche Bildung, diese ist sogar mehr zu fürchten, weil sie weitere Kreise durchdringt. Sie können hoffen, in den engbegrenzten, abgeschlossenen Kreisen des Czechismus, der krainischen Nationalität u. s. w. die Bildung nach ihrem

Digitized by Google

Belieben umzuprägen oder, besser gesagt, die Cultur des Verstandes fern zu halten: gegen die Einflüsse aus dem Lande der Reformation, aus der Heimath Kant's und Lessing's anzukämpfen ist ihnen unmöglich.

Die Zeit ist zu ernst, um die schlechten Kniffe nach Gebühr durch die Hechel zu ziehen, die gegen das Eindringen deutschen Wesens in Oesterreich angewendet werden. Man braucht aber nur zu lesen, wie die Leiborgane der Concordatspartei über unsere größten Geisteshelden schreiben, man braucht nur an die feindselige Haltung gegen die Realschulen, an die Kreuzpredigten gegen die technische Bildung, die Industrie, gegen Alles, was deutsche Einflüsse importiren könnte, zu erinnern, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dieser Gegensatz schon jetzt ein bewußter sei. Auch der Judenhaß findet dadurch großentheils seine Erklärung. Es läßt sich nicht läugnen, daß in den slavischen Provinzen die Israeliten das deutsche Element wesentlich vertreten. Dieser Repräsentation, nicht ihrer Abstammung müssen wir die Bedrückung zuschreiben, welche in den letzten Jahren auf sie gehäuft wird.

Das Concordat bedeutet in Wahrheit den Bruch mit dem deutschen Wesen, den Triumph der theils ausgelebten, theils ohnmächtigen kleinen Nationalitäten. Und das Concordat konnte ohne alle Noth eine Regierung abschließen, welche weiß, daß mit dem Zerbröckeln des deutschen Kittes der einheitliche Staat zusammenbricht! —

Man glaube nicht, wir hätten das Auge nur für Oesterreichs Schattenseiten offen, und vergäßen absichtlich, auch die Lichtseiten zu schildern. Giebt man uns zu, daß die ersteren historische Thatsachen sind, so wollen wir auch die letzteren gebührend hervorheben. Wer die Capitel über Landwirthschaft in Czörnig's Werke, nebenbei gesagt der Glanzpunkt desselben, gelesen hat, wird den Riesensprung Oesterreichs in seiner Entwicklung zum Besseren bewundern. Obenan steht, wie Czörnig es ausdrückt: „die Entfesselung des Grundes und Bodens durch die Aufhebung des Patrimonialverbandes.“ „Wenn die dadurch herbeigeführte Gleichberechtigung sämmtlicher Staatsbürger vor dem Gesetze dem Staatsleben eine neue Grundlage verlieh, wenn insbesondere die Beseitigung des Unterschiedes zwischen Rustical- und Dominicalbesitz ein gleichmäßiges System der directen Besteuerung anbahnte, so äußerte sich doch die fühlbarste Rückwirkung hiervon auf die gänzliche Umgestaltung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Kaiserstaates. Die Stagnation in der Bewirthschaftung großer Gütercomplexe, bedingt durch die Anordnung der Zwangsarbeit, nimmt ein Ende und macht der rationellen Benutzung durch bessere Wirthschaftsmethoden, wozu die erlangten Entschädigungsgelder dem Besitzer die Mittel darbieten, oder einem dem Aufschwunge der Landwirthschaft durch

Digitized by Google

Hinzuführung der Intelligenz, Erfahrung und vermehrter Geldkräfte nicht minder förderlichen Pachtsysteme Platz. Der vormals unterthänige Bauer, nunmehr freier Eigenthümer seines Bodens geworden, vermag seine ganze Arbeitskraft der Bebauung und vortheilhaften Ausnutzung seines Bodens zu widmen; das Capital wendet sich dem Grundbesitze zu und befruchtet große, früher gar nicht oder unzureichend bebaute Strecken. Die Industrie tritt mit der Landwirthschaft in engere Verbindung und die verbesserten Communicationsmittel gewähren der vermehrten Arbeit und dem zuströmenden Capitale die sichere Aussicht auf eine lohnende Rente.«

Welchen Umfang und weittragenden Einfluß die vom Reichstage begonnene und vom Ministerium Bach vollendete Maaßregel besitzt, sagen am besten die Acten der Grundentlastungscommission. Es kamen zur Ablösung 38,587,940 Tage Handrobot, 30,173,725 Tage zweispännige Zugrobot, Zehnte im Jahreswerthe von 4,067,495 Gulden, 2,176,259 österr. Metzen sonstiger Getreidegebühren, 3,707,005 Gulden an fixen Geldentrichtungen, und Besitzveränderungsgebühren im durchschnittlichen Jahreswerthe von 2,143,911 Gulden. Das Entlastungscapital betrug 292,884,625 Guld.; 58,975 Berechtigte und 2,872,200 Verpflichtete traten aus ihren früheren gebundenen Verhältnissen. Wären nicht alle Schichten der Bevölkerung von der Grundentlastung berührt, nicht alle Verhältnisse durch diese »Bauernrevolution« aufgewühlt und bis zum Unkenntlichen verändert, wir würden schwerlich dieselbe als vollendete Thatsache rühmen können. Die reizende Perspective, welche die Grundentlastung eröffnete, sollte sich nicht vollständig verwirklichen. Ungeahnte Schwierigkeiten, hervorgerufen theils durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse, theils durch die Gewohnheitssünde des Ministeriums, vom ursprünglich Gewollten durch augenblickliche Erregungen sich abziehen zu lassen, traten dem Werke entgegen. Dieselbe offizielle Hand, welche jene schöne Perspective gezeichnet, soll auch die Schwierigkeiten schildern.

»Die plötzlich ihrer bisherigen Hülfskräfte entbehrende Bodencultur vermißt größtentheils schmerzlich die erforderlichen Geld- und Arbeitskräfte. Der Entfall der Robot drängte die großen Grundbesitzer zu der Errichtung eines eigenen Wirthschaftsbetriebes, wozu die erhaltenen Entschädigungsgelder nicht immer hinreichen, und der Bedarf an Capital auch für die kleineren Besitzer nimmt in dem Maaße zu, als das Geld, durch gewinnreichere Anlage zu den Geschäften des beweglichen Verkehres gelockt, sich der Landwirthschaft, insbesondere dem Hypothekencredit, immer mehr entzieht. In den östlichen Kronländern aber ist es besonders der Mangel an Arbeitskräften, welcher dem Aufschwunge der Landwirthschaft hemmend entgegensteht. In Ungarn ist ein wirklicher Mangel an Bevölke-

rung vorhanden, welcher die Preise der Handarbeit unverhältnißmäßig in die Höhe treibt und eine Abhülfe nur durch die Kolonisirung erwarten kann. In Galizien und Kroatien aber trägt zunächst die Unlust des Landmannes, welcher lieber seine Zeit unthätig zubringt, als daß er sich seinem ehemaligen Grundherrn zur Arbeit verdingte, die Schuld, wenn letzterer in die Unmöglichkeit versetzt wird, seine Besitzungen zu bewirthschaften und ein großer Theil des culturfähigen Bodens unbenutzt liegen bleibt« (S. 543).

An diese Schwierigkeiten knüpft eine in den letzten Jahren immer kühner auftretende Partei ihre Wünsche an. Sie möchte das ganze Werk der Grundentlastung wenn nicht rückgängig machen, doch um seine Bedeutung bringen und den Zwiespalt zwischen Bauern und Herren wie einen Racenkampf verewigen. Vorläufig werden diese Bestrebungen fromme Wünsche bleiben.

Der Finanzminister weiß, daß die Steuerlast wesentlich auf der ackerbauenden Bevölkerung ruht, daß ihre Steuerkraft in bedeutendem Grade erhöht werden muß, wenn endlich dauernde Ordnung in den Staatshaushalt kommen soll. Wie die Bodencultur, deren Jahresertrag mit zwei Milliarden berechnet wird, in den einzelnen Provinzen verschiedene Entwicklungsgrade besitzt, zeigt am besten der Capitalverbrauch oder die hypothekarische Belastung. Es entfällt auf ein Katasterjoch in den italienischen Provinzen eine Hypothekenschuld von 49, in den deutschen Erblanden von 35, in Galizien von 8, in Ungarn von 2 Gulden. Die Agricultur in den letzteren Provinzen zu heben, bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung, die Erreichung derselben aber wird bedingt durch das Festhalten an der im Grundentlastungspatente ausgesprochenen Freiheit des Bodens.

Positive Fortschritte ähnlicher Art, wie sie in der Bodencultur nachgewiesen werden, offenbart die österreichische Industrie, zunächst alle jene Zweige, die mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen, obenan die eigentliche landwirthschaftliche Industrie; doch auch in allen übrigen Gebieten ist Bewegung, energisches Anstreben und rastloses Fortentwickeln bemerkbar. Nicht an der Tüchtigkeit der Industriellen mangelte es, wenn die Erfolge zuletzt doch weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Ohne die Fortdauer der Finanzwirren, ohne das begründete Mißtrauen gegen die Wahrheit der Bruck'schen Handelspolitik wären jene glänzender ausgefallen. Auch in der Zollgesetzgebung ließ man sich von momentanen Einflüssen vorzugsweise beherrschen. Es galt eingeständlich, Preußen aus allen wohlerworbenen Positionen zu verdrängen, das politische Gewicht, welches dasselbe durch den Zollverein auf Kosten volkswirthschaftlicher Vortheile ausübt, zu verringern oder wohl gar ähnlich

Digitized by Google

wie den Vorsitz im Bundestage auf Oesterreich zu übertragen. Zum Glück für Oesterreichs Industrie ging mit diesem Streben das bis dahin festgehaltene Prohibitivsystem keineswegs Hand in Hand. Es wurde beseitigt, weniger, weil man von dessen Nachtheilen überzeugt war, als weil es die Verfolgung äußerer politischer Pläne hinderte. Mag aber der Grund so oder anders gewesen sein, die Gewerbe und der Verkehr hatten in jedem Falle Vortheile von der Aufstellung eines verständigeren Handelsprincipes. Die weitere Durchführung desselben konnte aber Niemand befriedigen. Die seit Menschenaltern künstlich gepflegten Industrieparasiten wurden nicht auf einmal beseitigt; was überhaupt an der österreichischen Industrie Gesundes und was daran Parasitenhaftes war, ließ sich in einer Zeit, wo alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt waren und die abnorme Finanzlage alle Thätigkeit aus ihrem natürlichen Geleise brachte, nimmermehr erkennen. Kein Wunder, daß die demnächst ablaufende Probezeit für die österreichische Industrie kein Resultat bringt, Beweisstücke den Freihändlern geradeso wie den Anhängern des Prohibitivsystems für die Richtigkeit ihrer Behauptungen zuführt, und alle Welt ungewiß und bange der Zukunft entgegenblickt. Das Letztere vorzugsweise aus dem Grunde, weil die letzten drei Jahre leider die Ueberzeugung geweckt haben, daß im Schooße des Ministeriums feste, leitende Gedanken keine Stätte mehr finden. Der wahre Freund Oesterreichs hatte im Laufe des letzten Jahrzehnts überreiche Gelegenheit, irrige Regierungsmaximen zu beklagen, daß aber schließlich der einfache Widerstreit den obersten Regierungsgrundsatz bilden und völlige Anarchie in den Regierungskreisen werde heimisch werden, das überstieg selbst seine ärgsten Befürchtungen.

Als wir im Jahre 1848 die Plagiate an dem Welcker-Rottek'schen Staatslexicon und die Stereotypie aller nur je in deutschen Oppositionskammern gesprochenen Phrasen im österreichischen Reichstage erdulden mußten, da klagte man über die Impotenz des österreichischen Liberalismus. Mit seiner Niederwerfung konnte man auch jene Plage beseitigt halten. Doch nein. Die Zeit des geistlosen Copirens fremder Muster, die auf die vorliegenden Zustände nicht im geringsten paßten, war noch nicht vorüber. Das Ministerium schuf sich zwar eine Hauptwaffe für seine Politik in der unpraktischen Nachahmungslust des Reichstages, trat aber nichts desto weniger in seine Fußtapfen. Die Staatsweisheit beschränkte sich auch jetzt auf das einfache Abschreiben französischer oder rheinischer Gesetze (Czörnig S. 113). Das Urtheil über solches Vergehen ließ nicht lange auf sich warten. Geradeso wie die Reichstagspläne wurden auch die octroyirten Gesetze im Jahre 1851 bei Seite gesetzt, aus dem offen eingestandenen Grunde, daß der Inhalt derselben den wirklichen Verhältnissen nicht entspreche. Jetzt

Digitized by Google

durfte man doch hoffen, die Einfuhr fremder politischer Waare werde aufhören, aus der eigenthümlichen, durchaus besonderen Natur Oesterreichs die passende Staatsform entwickelt werden. Die schlimmste Täuschung war uns vorbehalten. Die rheinische Justiz zwar, das belgische Zweikammernsystem, die Centralisationspolitik der Julidynastie blieben beseitigt, dafür wurde aber das Regierungssystem Napoleon's III. mit fanatischem Eifer nachgeahmt, die rettenden Thaten dieses Mannes auch in dem alten Oesterreich als brauchbar erkannt. Wir wollen gern glauben, das in hohen österreichischen Kreisen zur Zeit des Staatsstreiches kreisende Gerücht, Fürst Schwarzenberg sei Mitwisser, wenn nicht gar Mitbegünstiger desselben gewesen, entbehre des rechten Grundes. Auch die Jubelhymne der offiziellen Wiener Zeitung am Tage nach dem Staatsstreiche: Louis Napoleon sei der Bundesgenosse jeder conservativen Regierung und besitze ein Recht auf ihre gute Meinung, er habe dem Wiener Cabinet solche Bürgschaften gegeben, „daß wir an seiner Gesinnung nicht zweifeln können und zu seinem Talente das Vertrauen hegen, er werde die Macht nicht nur zu erfassen, sondern auch zu erhalten wissen“ (Wiener Zeitung v. 4. December 1851) schmerzte zwar tief und schien uns unwürdig der stolzen Regierung, aber im Hinblick, daß Fürst Schwarzenberg auch einen Staatsstreich beabsichtigte und, durch Louis Napoleon's Beispiel ermuntert, vier Wochen später durchführte, zu entschuldigen. Doch nicht genug daran; auch die neufranzösische innere Politik diente der österreichischen Regierung zur Richtschnur und trug dieser das wenig beneidenswerthe Lob ein, die Napoleonischen Ideen beinahe ebenso vortrefflich wie ihr Verfasser selbst, zu verstehen. Dem Napoleonischen Ideale abgelauscht war die Allgewalt der Polizei, das Erzeugen künstlicher Stimmungen und brutale Unterdrücken der wahren öffentlichen Meinung, die bei der unzerstörbaren echten Loyalität aller Oesterreicher völlig überflüssige Organisation eines offiziellen Enthusiasmus, der Kampf gegen die unabhängige Justiz, bewiesen durch die berüchtigte Amtsentsetzung vier der höchsten Justizbeamten Böhmens, weil sie in politischen Processen nicht vom Polizeistandpunkte, sondern nach dem Gesetze urtheilten, die der Deportation nahe kommende „Confinirung“ mißliebiger oder auch nur gefürchteter Persönlichkeiten ohne richterlichen Spruch, ja selbst ohne daß die Betroffenen eine Ahnung von dem Grunde der gegen sie verhängten „Sicherheitsmaaßregel“ besaßen. Auch für die Finanzpolitik holte man die Recepte aus Paris. Kaum hatten die Machthaber daselbst das Dogma proclamirt: die Rente müsse demokratisirt werden, als man sich auch in Wien beeilte, diesem Muster nachzuleben und den tollsten Schwindelgeist in allen Schichten der Bevölkerung um sich greifen ließ. In den Annalen der österreichischen Strafgerichte kann man die Resultate

Digitized by Google

dieses Strebens nachlesen. Die Verbrüderung mit der neuen französischen Aera verlangte noch einen offenen Ausdruck. Auch dieser wurde geboten. Gegen den Verkauf der wichtigsten Eisenbahnlinien und Domänen an Actiengesellschaften lassen sich gewichtige Bedenken erheben. Sie wurden im Ministerium offenbar leicht befunden, wenn man sich doch nicht scheute, sie zu verdoppeln, indem man das Privilegium gerade einer französischen Gesellschaft anvertraute. Das französische Geldwesen entbehrt notorisch aller Solidität, die luftige Speculation hat an der Pariser Börse ihre wahre Heimath. Natürlich erschien es den österreichischen Interessen förderlich, die Schläge, welchen der Wiener Papiermarkt an und für sich ausgesetzt ist, durch die Solidarität mit dem Pariser zu vervielfachen. Es liegt vor uns eine Handelscorrespondenz, in welcher der Fall des berühmten Hauses Arnstein und Eskeles auf Machinationen Louis Napoleon's zurückgeführt wird. „Man wollte in Pariser Regierungskreisen durch Einflußnahme auf den Credit mobilier, der die Wechsel des Wiener Hauses zurückwies, den österreichischen Geldmarkt in nachdrücklicher Weise schwächen.“ Die Absicht, falls sie vorlag, ist glänzend gelungen. Wer gab aber dem Credit mobilier die Macht über den österreichischen Geldmarkt, wem haben wir es zu danken, daß die Wiener Börse ein Filial der Pariser geworden und wir den Druck, der auf diese ausgeübt wird, gerade so stark empfinden wie die unglücklichen französischen Rentenbesitzer? In den letzten Jahren, seitdem die Vorgänge während und nach den Pariser Conferenzen die gewissenlose Politik des französischen Herrschers aufdeckten, wurde freilich das Napoleonische Ideal getrübt und — leider viel zu spät — die Ueberzeugung geltend, ein Volk, das an der Revolution nicht größeren, nicht geringeren Antheil genommen als die Regierung, und keine tiefere Sehnsucht hatte, als in festgeregelten und klargeordneten Zuständen zu leben, verdiene eine mildere Behandlung. Die Polizeigewalt wurde wohlthätig eingeschränkt, die persönliche Freiheit geringerem Zwange ausgesetzt. Ein positiver Fortschritt jedoch zur Einkehr in ein bestimmtes und einheitliches Staatsleben wurde nicht offenbar. Was bis dahin nur als Vermuthung und Zweifel sich regte, erhielt vielmehr seine vollkommene Bestätigung: das Copiren fremder Staatsordnungen diente nur zur Verhüllung eigener Gedankenlosigkeit; als die Gelegenheit zum ersteren fehlte, machte sich diese ausschließlich geltend. Kein Verwaltungszweig ist vorhanden, in welchem nicht die schroffsten Gegensätze abwechselnd zur Herrschaft gelangten, kein Gesetz wird erlassen, dessen Aufhebung nicht sofort durch ein folgendes Gesetz angebahnt wird, das Bestehende wird untergraben, was definitiv galt, in ein Provisorium verwandelt, jeder Versuch, eine allendliche Ordnung des Staatswesens eintreten zu lassen, mit ängst-

Digitized by Google

licher Miene zurückgewiesen. Im Reichsrathe ist sogar dieser Widerstand gegen die definitive Regelung der inneren Verhältnisse, das eigensinnige Beharren beim Provisorium, um es kurz zu sagen, die Anarchie zur Institution erhoben worden. Mit welchen Functionen der Reichsrath ursprünglich betraut wurde, welcher Wirkungskreis ihm eigentlich zusteht, wissen wir sehr wohl, aber auch das ist seit zwei Jahren ein öffentliches Geheimniß, daß seine ganze Thätigkeit sich darauf einschränkt, jeden Organisationsversuch zu vereiteln, daß Ministerium und Reichsrath in einem unaufhörlichen Kampfe begriffen sind, und alle Bemühungen der Minister, in dem einen oder dem andern Verwaltungszweige eine endgültige Ordnung einzuführen, an der Unmöglichkeit scheitern, den principiellen Gegensatz des Reichsrathes zu brechen. Die Feinde des Finanzministers, die starren Gegner der Unterrichtsreform, die Anhänger des sogenannten patriarchalischen Systems in der Administration und Justiz, sie allein haben Sitz und Stimme im Reichsrathe und wissen diese zu gebrauchen, daß Niemand mehr das alte Spottwort, der Reichsrath sei nur ein Invalidenhaus für hohe Beamte, im Munde zu führen wagt. Vollends die Thätigkeit des Ministers des Innern findet nirgends eine so scharfe Beurtheilung, wie im Reichsrathe. Das einflußreichste Mitglied desselben, Graf Wolkenstein, hat seit Jahren die offenste Feindschaft gegen das Neu-Oesterreich des Freiherrn von Bach gezeigt; er hatte, in den Reichsrath berufen, seine Unfähigkeit, das System des letzteren zu stützen erklärt, und erst als ihm trotz seiner Verwahrung erklärt wurde, man lege auf seinen Eintritt in den Reichsrath ein besonderes Gewicht, den Ruf angenommen. Er handelt in seinem Amte nach seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung. Daß aber unter dieser Feindschaft, da kein Theil nachgiebt, das Staatswesen gründlich zerrüttet, die Regierung nahezu unmöglich wird, scheint man nicht einzusehen.

Bei dieser Sachlage ist das in den letzten Jahren gesteigerte Schwanken, die völlige Unsicherheit in allen Verhältnissen leicht begreiflich. Der Unterrichtsreform ist schon längst die Spitze abgebrochen, die Annäherung an die deutsche Wissenschaft selbst durch das harmlose Mittel der „Wandervereine“ wirksam eingeschränkt, dabei aber den besseren Culturbestrebungen der nichtdeutschen Volksstämme mittelbar und unmittelbar Widerstand entgegengesetzt. Auf gewerblichem Boden wünscht man Zunftschranken und Gewerbefreiheit gleichmäßig gewahrt, die Zollgesetzgebung ist durch die jüngst angeordnete Enquête bereits wieder in Frage gestellt, die Ungeduld der Prohibitionsmänner aber, unbefriedigt durch solche Aussicht, wünscht schon jetzt die alten Schranken wieder aufgerichtet, und kann vom Ministerium kaum noch durch die Erklärung beschwichtigt werden, die Erhöhung

Digitized by Google

der Einfuhrzölle während der Dauer des Vertrages vom 19. Februar 1853 sei unmöglich, weil sie einem offenen Vertragsbruche mit dem Zollvereine gleichkäme. Daß der Vertrag aber nicht erneuert werde, darüber herrscht kein Zweifel. Man braucht nur das offizielle Memoire über die Eingabe der Reichenberger Industriellen vom Anfange dieses Jahres zu lesen, diese furchtsame Vertheidigung des Ministeriums gegen die von oben begünstigten Angriffe der Prohibitionisten, um die Ueberzeugung von dem nahen Siege der letzteren zu gewinnen. Sie verdienen den Sieg, wenn es auch nur zur Belohnung für die Entdeckung wäre, daß die Regelung der Valutaverhältnisse, die Wiederordnung der Finanzen der österreichischen Industrie geschadet habe! Welche Zustände, wo in einem Centralpunkte gewerblicher Thätigkeit solche Ansichten herrschen, und wo die Regierung nur schüchtern wagen darf, die Richtigkeit derselben zu bezweifeln. Sie wagt nicht mehr, weil in ihrem eigenen Schooße der schroffste Gegensatz über das, was dem österreichischen Verkehrsleben frommt, besteht. Wir müßten alle Verwaltungszweige ohne Ausnahme durchmustern, wollten wir angeben, wo überall die Regierungsthätigkeit sich selbst entgegenwirkt, und an die Stelle des Fortschrittes der einfache Stillstand gesetzt ist. Nur an Einem Beispiele, dem eclatantesten, wollen und müssen wir noch das Selbstvernichtungsprincip der Regierung aufweisen.

Das größte Hinderniß für die Wiederordnung der Finanzen lag in der Schuld des Staates an die Nationalbank. Zum Behufe ihrer Rückzahlung wurden wenige Monate nach Bruck's Eintritt in das Finanzministerium Staatsgüter im Umfange von 110 Quadratmeilen und im Gesammtwerthe von 156 Millionen Gulden der Nationalbank zur Nutznießung und eventuellem Verkaufe überwiesen. Bei der thatsächlichen Unmöglichkeit, die Verwaltung selbst zu führen, blieb der Nationalbank nur das Mittel der Veräußerung übrig. Die Jahre vergehen, die Staatsverwaltung zeigt schon wieder nicht üble Lust, diese Deckung zurückzunehmen und andere Hypotheken der Bank zu stellen, diese ist in Gefahr, ihren Besitz zu verlieren, — trotzdem ist von einem Verkaufe der Staatsgüter noch immer nicht die Rede. Nach einer uns vorliegenden Angabe sind noch 64 Domänen, im Umfange von nahezu 90 Quadratmeilen ein nutzloses Depositum bei der Bank. Der Bankverwaltung fehlt es nicht an dem Willen, die ihr überlassenen Staatsgüter zu verwerthen, ebenso wenig Capitalisten an der Lust, sie anzukaufen. Nach dem herrschenden Regierungsgrundsatze hat aber das Ministerium des Innern die Aufgabe, die feindselige Haltung gegen das Finanzministerium zu bewahren. Während dieses keinen dringenderen Wunsch hat, als die Steuerkraft auf das Höchste zu spannen, und demgemäß auch den Werth des wichtigsten Steuerobjectes,

Digitized by Google

des Grundbesitzes zu steigern, bemüht sich das Ministerium des Innern, durch Beschränkung der Besitzfähigkeit denselben herabzusetzen. Sogar die österreichischen Journale, trotz des geringen Freiheitsmaaßes, das ihnen noch gestattet ist, haben die Pflicht gefühlt, ihre Stimme gegen die Bedrückung der Protestanten und insbesondere Juden in ihren Besitzverhältnissen zu erheben. In den öffentlichen Blättern Deutschlands und Englands ist die Klage über den zunehmenden Einfluß kirchlicher Intoleranz auf bürgerliche Rechtsverhältnisse seit Jahren zum stehenden Artikel geworden. Daß dieser Einfluß alles Maaß des Vernünftigen überschreitet, und ein finsterer Haß gegen alle Andersgläubige und vorzugsweise Juden in den mächtigsten Kreisen herrscht, das verhehlen auch sonst conservative Bürger, verhehlen selbst einzelne Minister nicht. Keine Klage wird erhört, keine Vorstellung fruchtet. Der unselige Bund der höchstgestellten Staatsmänner mit der klericalen Partei vernichtet jede Hoffnung auf eine versöhnende Politik. Man wollte dem Widerwillen der ungarischen Aristokratie, bürgerliche, und vollends jüdische Gutsbesitzer neben sich zu erblicken, und der Connivenz des Ministers Bach gegen jene das Verbot für Israeliten, Grundbesitz zu erwerben und den schon erworbenen zu behalten, zuschreiben. Die Magnaten weisen diese Unterstellung mit Entschiedenheit von sich. Wie könnten sie auch folgerichtig auf dem platten Lande der jüdischen Genossenschaft sich schämen, da sie doch in der Stadt, in den Bureau's der Creditanstalt und der Eisenbahndirectionen diese Collegialität keineswegs scheuen, überhaupt längst aufgehört haben, die industrielle und Handelsthätigkeit als standeswidrig zu betrachten. Auch nicht als den reinen Ausfluß kirchlicher Intoleranz können wir die gesetzwidrige Einschränkung jüdischer Besitzfähigkeit gelten lassen. Daß die Partei des Concordats den Haß gegen Andersgläubige schürt, bleibt leider wahr, ihrem Treiben müssen wir es zuschreiben, daß die Wiener Freiwilligen, ehe sie den Feind erblickt, ihre Tapferkeit an den armen Wiener Juden erproben. Aber kirchliche Eiferer hätten sich nicht damit begnügt, daß das Verbot für die Juden christliche Dienstboten zu halten blos auf das Flachland bezogen, in größeren Städten ungültig erklärt werde. Allen gegen die Juden verhängten Maaßregeln liegt offen oder geheim die Absicht zu Grunde, sie vom ländlichen Besitze auszuschließen. Für sie ist die Aufhebung der ein Gesetz abrogirenden Ministerialverordnung mehr eine Ehrensache, da ausnahmsweise Licenzen zu erkaufen sind: für den Grundbesitz hat aber diese Einschränkung des Marktes, diese willkürliche Ausschließung der größten Capitalkräfte einen empfindlichen materiellen Schaden. Der ländliche Credit hat dadurch bereits eine merkliche Erschütterung erfahren, die Güterpreise sind gesunken. Will man nicht annehmen, daß die unab-

Digitized by Google

lässig enger gezogenen Grenzen der Besitzfähigkeit eine Art von Strafe bilden für die dem Ministerium des Innern grundsätzlich abgeneigten großen Grundherren, so bleibt nur die Erklärung übrig, daß im Schooße der Regierung die Unfähigkeit zu definitiven Organisationen — seit dem Jahre 1853 harren die Besitzverhältnisse der Juden ihrer endlichen Regelung — und der unaufgelöste Widerstreit der Meinungen ausschließlich walte.

Der heftigste und gerechteste Vorwurf, der in dieser Beziehung die Regierung traf, daß sie die Gemeindeverhältnisse in trostloser Anarchie verfallen lasse, scheint freilich gegenwärtig nicht mehr zu passen. Das Gemeindegesetz ist endlich nach achtjährigen Vorarbeiten in die Oeffentlichkeit getreten. Die Erwartungen waren nicht gering gespannt. Der für die Veröffentlichung gewählte Zeitpunkt, am Vorabend des Krieges, die Versicherung in österreichischen Blättern, auch der Kaiserstaat habe nun seinen Stein gefunden, Alles deutete darauf hin, daß wenigstens in diesem Falle ein ausführbares, organisches Gesetz geschaffen worden sei. Bei dem dringenden Bedürfnisse einer definitiven Gemeindeordnung und dem hochauflodernden Patriotismus in den österreichischen Gauen konnte selbst ein nur halbwegs brauchbares Gesetz auf eine freudige Aufnahme rechnen. Sie wurde ihm nicht zu Theil, — nicht eine einzige Stimme der Billigung wird für dasselbe laut, dagegen in Allen, die es gelesen haben, die Ueberzeugung rege, es werde auch das neue Gemeindegesetz sein Dasein auf dem Papiere des Reichsgesetzblattes vollenden. Man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, das Gemeindegesetz sei ohne Vorbereitung und Ueberlegung in aller Hast verfertigt worden, um in dem alle Opferwilligkeit aufbrauchenden Augenblicke die öffentliche Meinung zu beruhigen. Es leidet wieder an den alten Grundmängeln, welche die österreichische Gesetzgebung des letzten Decenniums charakterisiren: die Flüchtigkeit, die Unausführbarkeit und einseitige Berücksichtigung des einen oder anderen Interesses. Irrthümlich führt es den Namen eines Gemeindegesetzes, es ist wesentlich nichts Anderes als eine nur weitläufigere Wiederholung der am letzten December 1851 veröffentlichten „Grundsätze für organische Einrichtungen.“ Acht Jahre der Sehnsucht, der flehendsten Bitte hatte Oesterreichs Volk nicht zu dem Zwecke gelebt, jene Grundsätze neuerdings geoffenbart zu hören. Es kennt dieselben, und weil es sie kannte, verlangte es nach dem Gemeindegesetze und das hieß in des Volkes Munde die Beseitigung jener als unausführbar und den thatsächlichen Bedürfnissen widersprechend angesehenen Grundsätze. Der Artikel 16 jener Grundsätze: „Für jedes Land sind den besonderen Verhältnissen desselben entsprechende Ordnungen für die Stadt- und Landgemeinden zu bearbeiten,“

Digitized by Google

ist der rothe Faden, der sich durch sämmtliche 346 §§. des neuen Gemeindegesetzes hindurchzieht. Es ist nicht wahr, daß das Gemeindewesen seit dem 24. April d. J. definitiv geregelt sei, es sind nur allgemeine und lose Instructionen den Privatbehörden ertheilt worden, ein Gemeindegesetz vorzubereiten, welches vom Ministerium dann wieder geprüft und bestätigt werden soll. „Ein Aufschub von wenigen Monaten," wendet man uns vielleicht ein. Wir müssen dieses auf das Entschiedenste bestreiten. Das Hinderniß für das Zustandekommen des Gemeindegesetzes besteht noch: der unversöhnliche Zwiespalt zwischen Ministerium und Reichsrath. Gegen die abstracten Grundsätze eines Gemeindegesetzes richtet sich nicht des letzteren Widerstand, sie sind keine lebendige That, also ungefährlich; sollte aber der Entwurf eines concreten Gemeindegesetzes für die einzelnen Kronländer vorliegen, so würde sich das Schauspiel erneuern, das wir schon seit Jahren genießen, und der Entwurf im Papierkorbe des Reichsrathes vermodern. Denn um mit einem einflußreichen Mitgliede dieser Institution zu reden: „das Gemeindegesetz, das für Oesterreich paßt, muß erst vom Himmel fallen."

Weil das neue Gemeindegesetz nach unserer Ueberzeugung durchaus keine praktische Geltung besitzt, könnten wir uns die Mühe sparen, die Mängel desselben hervorzuheben. Die Zudringlichkeit indeß, mit welcher die „Grundsätze" des 31. Decembers 1851 immer von Neuem in die Oeffentlichkeit treten, verpflichtet uns, dieselben kurz zu charakterisiren. Es versteht sich von selbst, daß wir Billigkeit üben, und eine liberale Gemeindeordnung, welche die Gemeinde frei und selbstständig macht, allen Factoren des Gemeindelebens gleichmäßig Rechnung trägt, von der österreichischen Regierung gar nicht in Anspruch nehmen. Das Einzige, was wir verlangen, ist, daß die Interessen der Selbsterhaltung des Staates nicht gefährdet werden und noch auf dieser untersten Stufe politischer Thätigkeit das Bewußtsein gleicher Rechte und Pflichten gewahrt bleibe. — Die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen ist natürlich ausgeschlossen; der Gemeinderath versammelt sich in den Städten (§. 200) viermal, auf dem Lande (§. 296) zweimal im Jahre; die praktische Wirksamkeit bleibt dem Magistrate, auf dem Lande dem Gemeindevorstande vorbehalten, dessen Mitglieder von den Behörden bestallt, theilweise sogar von diesen ernannt werden. Das Alles, wie überhaupt die gänzliche Abhängigkeit der Gemeinden von der Regierung erregt kein Befremden. Bei der seit Jahren in Oesterreich herrschenden Strömung, bei dem Hasse gegen Alles, was an das Verfassungsleben erinnert, wurde nichts Anderes erwartet. Auch dafür, daß auf dem Lande die Wahl der Gemeindevertreter mündlich und öffentlich (§. 273), in den Städten durch Stimmzettel geheim

Digitized by Google

(§. 152) vorgenommen wird, finden wir eine natürliche Erklärung. Das Wahlgesetz für die Landgemeinden ist noch nicht festgesetzt, die Nachtheile einer öffentlichen Abstimmung für die Regierung sind nicht sichtbar; übrigens die Stimmung auf dem Lande so, daß in jedem Falle Mittel der Einschüchterung sich empfehlen. Für die Stadtgemeinden sind die Grundzüge eines Wahlgesetzes bereits bestimmt, und zwar dergestalt, daß die besten Interessen den geringsten Schutz finden, die Gemeindevertretung der Minorität überwiesen wird. Die natürliche Vorsicht gebot, die Stimmabgabe geheim zu halten. Im §. 140 wird der Grundsatz ausgesprochen, daß ein Theil der Gemeindevertreter von der städtischen Bürgerschaft als Corporation „zu benennen" sei. Der Rest wird drei Wählerklassen überwiesen, welche aus den Hausbesitzern, den Gewerbe- und Handeltreibenden und endlich allen übrigen Stimmberechtigten gebildet werden. In jeder Wählerklasse werden wieder (§. 144) die Höchstbesteuerten zu einem besonderen Wahlkörper zusammengethan, und von diesen die gleiche Anzahl der Gemeindevertreter gewählt, wie von den übrigen Berechtigten. Zum Glücke ist die Gemeindevertretung nur ein inhaltloser Schein, sonst würde bei den concreten Verhältnissen der österreichischen Städte namentlich die Trennung der Bürger als Corporation von den übrigen Einwohnern, die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen. Industrie und Intelligenz sind thatsächlich nicht in jenen privilegirten Corporationen zu finden. Schlimmer als alles Andere ist aber die Scheidung der Gutsgebiete oder ehemaligen Dominien von den Landgemeinden. Deutlich offenbart sich darin die Absicht, die politischen Folgen, die sich an die Grundentlastung knüpften und das Staatsbürgerthum auch in bäuerlichen Kreisen heimisch machten, möglichst zu schwächen. Die Bildung selbstständiger Gutsgebiete wird von der Regierung in jeder Weise begünstigt. Nur in Städten kann das von einer Gemeindegemarkung umschlossene oder aus getrennten Grundstücken bestehende Gutsgebiet auf eine selbstständige Stellung keinen Anspruch erheben, wohl aber (§. 14) auf dem Lande, vorausgesetzt, daß über die Handhabung der Ortspolizei eine Uebereinkunft getroffen würde. Welchen Ausgang die Uebereinkunft nehmen, daß die Ortspolizei auf gemischtem Grundgebiete dem ehemaligen Gutsherrn übertragen werde, kündigt der §. 17. ziemlich deutlich an. Eine persönliche Exemtion vom Gemeindeverbande für die einstigen Grundherrn hätte Rechtfertigung gefunden. Es fallen aber (§. 53) auch alle auf dem Gutsgebiete dauernd Ansässigen, ohne irgend welche Gemeinderechte, unter die Gewalt des Gutsbesitzers oder seines Bevollmächtigten. Die Regierung giebt (§. 343) die Möglichkeit zu, daß in einem Gutsgebiete Familien, welche Liegenschaften besitzen oder ein selbstständiges Gewerbe treiben, sich in dem Umfange ver-

Digitized by Google

mehren, um eine Ortschaft zu bilden. Wir behaupten, daß diese Möglichkeit schon jetzt in reichem Maaße verwirklicht ist und in Folge der veränderten Wirthschaftsverhältnisse rasch allgemein werden wird. Solchen Ortschaften bleibt es aber verboten, eine Gemeinde zu bilden, es sei denn mit Bewilligung des Gutsherrn. Auf dem Papiere mögen solche Scheidungen unschuldig und friedlich erscheinen, im Licht der Wirklichkeit betrachtet, mit Rücksicht auf die bäuerlichen Zustände, wie sie sich seit der Grundbefreiung entwickelt haben, kann man von ihnen nur aussagen, daß sie die bereits bestehende Rechtsgleichheit zerstören, eine ländliche Doppelbevölkerung von Freien und Unterthänigen schaffen und die alte Patrimonialherrschaft wieder vorbereiten. Damit indeß nicht genug, werden Gutsbesitzer, die im Gemeindeverbande bleiben, als geborener Gemeindeausschuß betrachtet, ihre Leistungspflichten zu den Gemeindeauslagen besonders, d. h. geringer bemessen und von der Amtsgewalt der Gemeindevorsteher befreit (§§. 263 und 314). Wie in den Städten dem privilegirten, meist verrotteten Bürgerthume die Interessen der Industrie, des Handels und der Intelligenz, so wird auf dem Lande den Vorrechten der ehemaligen Grundherrn die Rechtsgleichheit der übrigen Bevölkerung geopfert. Der letztere Schritt geschah, um die ungarischen Magnaten zu versöhnen. Ob dieses Ziel erreicht ist, wissen wir nicht, glauben auch nicht, daß sie die Wiederherstellung der patrimonialen Herrlichkeit anders als eine Abschlagszahlung ansehen, bis zur vollständigen Rückgabe der Verfassung. Wenn es aber erreicht wurde, so geschah es auf Kosten der deutschen Provinzen, in welchen die geschilderten Grundsätze des Gemeindegesetzes mit Unmuth aufgenommen, und mit Recht als eine offenbare Verletzung ihrer wichtigsten Interessen und Rechte verurtheilt werden. —

Wir ziehen die Summe unserer Rückbetrachtungen und finden leider nur bestätigt, was beredte, aber der Feindschaft gegen Oesterreich und des leidenschaftlichen Blickes angeklagte Männer schon vor zehn Jahren vorhergesagt hatten. Der von der Regierung eingeschlagene Weg ist falsch, ist ohne Ausgang. Ihrer Politik ist es nicht gelungen, die inneren Gegensätze zu versöhnen, die Machtquellen des Staates zu erhalten, seine Entwickelung zu sichern, seinem Bestande eine organische Form zu geben. Nach einem zehnjährigen Kreislaufe, in welchem alle Kräfte bis zur höchsten Anstrengung gespannt wurden, steht Oesterreich wieder am Anfange, um den Weg von Neuem, mit schwächerem Athem und ermüdeten Kräften zurückzulegen.

Ist nun aber Oesterreichs Lage so verzweifelt, alle Schritte der Regierung verderblich, — wie erklärt man dann den Enthusiasmus, die Opferwilligkeit, die gegenwärtig im Volke aufflammt? Sie setzt doch eine freudige

Digitized by Google

Zustimmung zur Regierungspolitik, eine feste Zuversicht in die Zukunft des Staates voraus. Wir beseitigen den naheliegenden Verdacht, ob jene Opferwilligkeit nicht ebenso künstlich angeregt ist, wie dies bei der Umlegung der freiwilligen Nationalanleihe der Fall war, wir untersuchen nicht, ob in der Stimmung Ungarns und Galiziens Symptome sich zeigen, welche dem Enthusiasmus in den deutsch-slavischen Provinzen das Gegengewicht halten; auch die Bedenken, daß mit dem Enthusiasmus auch andere Leidenschaften entfesselt werden, gegen die Staatsgewalt gerichtet, lassen wir unberührt. Die Erinnerung an die Aulapolitik lebt noch zu frisch in uns, als daß wir das corporative Auftreten der Wiener Studenten, die wieder hervortretende Selbstüberhebung ihrer staatlichen Bedeutung billigen könnten. Die gefährlichen Elemente in dem Wiener Freiwilligencorps haben die Regierung zu ihrer schleunigen Entfernung aus der gährenden Hauptstadt gezwungen. Bei solchen Erwägungen sollen aber unsere Gedanken nicht stehen bleiben. Der Enthusiasmus und das in allen Kreisen aufflackernde Kriegsfeuer ist im Angesichte der von Oesterreich erduldeten Provocationen viel zu berechtigt, um nicht ächt und dauernd zu sein. Auch die Ueberzeugung, die zerrütteten inneren Zustände würden nur noch schlimmer endigen, wenn man die letzte Kraftanstrengung scheute, trug zur Belebung der Kriegslust, und zum Entschlusse, Alles einzusetzen, wesentlich bei. Schließlich aber steht die Sache Oesterreichs gar nicht so schlimm, daß ein patriotischer Aufschwung hier wunderbar erscheinen müßte und der besonderen Erklärung bedürfte. Die Regierung hat ihre Aufgabe schlecht erfüllt, Noth und Bedrängniß in allen Gauen, Verworrenheit in allen Zuständen sich heimisch gemacht, zehn kostbare Jahre sind für die Organisation nutzlos vorübergegangen, alle Verhältnisse sind so ungeordnet, als wäre erst gestern die Revolution besiegt worden: die Zukunft des Staates jedoch ist keineswegs compromittirt, das Leben aus dem Volke nicht gewichen. Die gegenwärtige Gestalt Oesterreichs kann Niemand vertheidigen, daß aber ein österreichischer Staat im Interesse der europäischen Menschheit geschaffen werden müßte, wenn er nicht glücklicher Weise schon bestände, dieses Wort Palazky's hat seine Wahrheit nicht verloren.

Ist dieser Glauben an Oesterreichs nothwendigen Bestand und seinen guten Stern kein Aberglauben, so müssen auch klare Gedanken über Oesterreichs rechte Staatsform und wahre Zukunft vorhanden sein. Nicht blos klar, sondern auch in Uebereinstimmung mit den Ansichten der größten Mehrheit Oesterreicher finden wir dieselben ausgesprochen in den „Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs", der trefflichsten und ruhigsten Schrift, die seit Jahren gegen das gegenwärtige System geschrieben wurde. Ueber den speciell ungarischen Ausgangspunkt des Ver-

Digitized by Google

fassers dürfen wir nicht mehr rechten, seitdem die Autorschaft eines berühmten magyarischen Staatsmannes das öffentliche Geheimniß bildet. Dieser Ausgangspunkt offenbart sich in dem Unglauben, bei der Begründung eines neuen Oesterreich müsse auch für eine neue Basis Sorge getragen werden, zwischen dem Oesterreich vor und jenem nach der Revolution bestehe eine unausfüllbare Kluft. Der Verfasser schildert die Wirklichkeit vollkommen treu, denn er behauptet, daß die Regierung in allen Provinzen nur auf die höchste Passivität, die sich Alles gefallen läßt, nicht aber auf freie Mitwirkung für ihre Zwecke rechnen könne, daß die inneren Schwierigkeiten, alle Uebelstände überhaupt in dem letzten Decennium nicht abgenommen haben, vielmehr größer geworden sind. Die Nichtigkeit aller Regierungsmaaßregeln in dem gleichen Zeitraum, soweit sie die Organisation des Staates betreffen, muß ihm auch der conservative Bürger zugeben. Wenn der Verfasser aber weiter behauptet: In allen Theilen der Monarchie sei die Ansicht verbreitet, die Zustände vor dem Jahre 1848 wären besser und befriedigender gewesen und die Rückkehr zu denselben Gegenstand des allgemeinen Wunsches, so berichtet er eine irrige Thatsache, selbst in der Einschränkung auf die ungarischen Länder. Das österreichische Volk hat sich getäuscht, wenn es von der gegenwärtigen Regierung eine bessere Justiz, eine wohlfeilere Verwaltung, eine umsichtigere Pflege der materiellen Interessen, eine ehrlichere Haltung der Gewissensfreiheit erwartete. Diese Täuschung macht aber in Wahrheit die früheren Zustände nicht besser. Ihre Unhaltbarkeit und die Nothwendigkeit der Umwälzung im Jahre 1848 müssen wir mit Czörnig als eine durch die Geschichte bewiesene Thatsache festhalten und den vielbesprochenen Satz des Verfassers: „In der Unmöglichkeit, ein neues Oesterreich zu gründen, liegt die Garantie der Zukunft des Staates, und die Stärke der Reaction gegen die bis jetzt angewandten Maaßregeln zeigt uns nur die Lebenskraft des Staatskörpers“ nur auf die Verwahrung gegen das Neu-Oesterreich der herrschenden Regierung einschränken. Dieses Neu-Oesterreich opfern wir gern dem magyarischen Staatsmanne; auch die Forderung, daß bei der Organisation des Staates das historische Recht und die lebendige Tradition gewahrt werde, räumen wir ihm selbstverständlich ein: nur der Folgerung aus der Verneinung des ministeriellen Neu-Oesterreich auf die Wiederherstellung des alten Oesterreich können wir uns nicht anschließen. Auch der Verfasser ist übrigens hellsehend genug, dieser Lieblingstheorie ungarischer Magnaten keinen praktischen Werth zu verleihen und in seinen Vorschlägen den Boden altösterreichischer Zustände zu verlassen.

Das Verdammungsurtheil, welches in der vorliegenden Schrift über die Centralisation der Verwaltung gefällt wird, hat die Regierung [illegible]its

nach ihrer Art bestätigt, nicht daß sie den Provinzen ein größeres Maaß selbständiger Bewegung gönnt, sondern daß sie in dem von ihr angenommenen Centralisationssysteme die auffälligsten Lücken läßt, und jede Inconsequenz sich zu Schulden kommen läßt, vorausgesetzt daß der Schein des Systemes gewahrt wird. Des Verfassers Ruf nach Decentralisation wird keinen Gegenruf provociren, dagegen aber seine Forderung einer constitutionellen Regierungsform auf scharfen Widerspruch stoßen. Die treffliche Vertheidigung und Ehrenrettung des Verfassungslebens mag man in der Schrift selbst nachlesen. Ueberzeugend für uns, die wir unbefangen der Entwicklung der österreichischen Zustände folgen, wird sie doch an der Stelle, an welcher die Entscheidung erfolgen muß, nur als ideologischer Wahn bespöttelt werden. Nicht der leiseste Hoffnungsschimmer ist vorhanden, daß die gegenwärtigen Machthaber freiwillig zu constitutionellen Zugeständnissen sich verstehen können. Die Gewalt der Verhältnisse allein ist im Stande, Oesterreich wieder in die Reihe der Verfassungsstaaten treten zu lassen. Nicht als letzter Rettungsanker, sondern erst wenn wieder über das gegenwärtige Regiment öffentliches Gericht gehalten worden ist, wird die Constitution ausgerufen werden. Wer wollte entscheiden, wann jene Gewalt der Verhältnisse sich geltend machen wird, wer überhaupt es wagen, von der Zukunft den verhüllenden Schleier zu ziehn. Des Verfassers Verfassungsplan im Einzelnen zu erörtern, erscheint uns unter den obwaltenden Umständen eine müßige Arbeit. Dagegen fühlen wir die Verpflichtung bei der Schilderung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland einen Augenblick zu verweilen, nicht um an der Hand des wohlunterrichteten Verfassers die Oesterreicher darüber zu belehren — die überwiegende Majorität derselben denkt wie der Verfasser, — sondern um die in Deutschland in dieser Beziehung herrschenden Irrthümer zu beseitigen. Wir haben es nicht mit der einfachen Meinung eines Privatmannes zu thun. Das Gewicht einer solchen wäre auch bei trefflicher Begründung gegenwärtig nicht groß. Nach unseren Erfahrungen, die nicht von heute und gestern reichen, vertreten sie die in Oesterreich allgemein gültige Ansicht. Wir sprechen es als feste Ueberzeugung aus, daß in dem Augenblicke, wo die freie Meinungsäußerung im Kaiserstaate wieder zum Leben erwacht, des Verfassers Grundsätze an die Spitze des Programmes aller Parteien gestellt würden. Oesterreich muß seine Kraft nicht in dem Glanze seiner äußeren Beziehungen, nicht in dem Einflusse auf fremde kleine Staaten, sondern einfach in sich selbst suchen, seine Politik nur von den dauernden Interessen des eigenen Landes leiten lassen. Verhängnißvoll für den Staat war die aus früheren Jahrhunderten vererbte Doppelstütze der Reichs- und Hausmacht. Wenn in Deutschland behauptet wird, die erstere wäre nur

Digitized by Google

als Hebel für die Mehrung der letzteren benutzt worden, so klagten Oesterreichs Patrioten wieder, daß die auf die Reichsverhältnisse einseitig gerichtete Aufmerksamkeit die selbstständige Pflege der erbländischen Interessen verhinderte. An eine Abhülfe dieser Zwitterstellung war nicht zu denken, so lange die Kronländer nur das Band der Personalunion zwischen sich kannten, und da vollends durch eine eigenthümliche Verkettung der Verhältnisse vierzig Jahre lang als leitender Minister eine Persönlichkeit an der Spitze stand, welche vom Staatsmann nur den Diplomaten an sich trug, wurde jene als feste und unabweisliche Tradition sanctionirt. Der Widerspruch wurde vollständig erst in dem Augenblicke offenbar, wo die Regierung und das Volk gleichmäßig ihr Streben auf den organischen Ausbau des Staates richteten. Kein Zweig des Staatswesens, der nicht darunter litt, keine allgemeine Maaßregel, die nicht durch jene unseligen Doppelrücksichten ihrer Spitze, ihres ganzen praktischen Werthes beraubt würde. Seitdem erschallt auch ununterbrochen der Ruf nach Beseitigung des Widerspruches oder wie es populär ausgedrückt wird: Es soll das Ministerium des Aeußern nicht allen übrigen Ministerien die Gesetze dictiren. Man täuscht sich sehr, wenn man glaubt, das Verständniß deutscher Interessen in Oesterreich halte gleichen Schritt mit den Sympathien, welche die Ultramontanen am Rhein und der Adel insbesondere der ehemaligen Vorlande für Oesterreich, die Einen aus Gründen kirchlicher Politik, die Andern aus Politik und weil sie das Gefühl österreichischer Standschaft noch nicht verloren haben, empfinden. Die große Volksmasse in Oesterreich weiß von den Beziehungen zu Deutschland nur, daß in der einen und andern Bundesfestung österreichische Garnisonen liegen, die Gebildeten aller Zungen und Nationalitäten leben der festen und richtigen Ueberzeugung, die Ansprüche des Wiener Ministeriums, in Deutschland (und Italien) die entscheidende Leitung an sich zu fesseln, lähmen die innere Entwicklung Oesterreichs, die Regierung selbst aber giebt dadurch, daß sie in den Schulbüchern Oesterreichs Eigenschaft als deutsches Bundesland zu erwähnen verbietet oder unterläßt, zu verstehen, daß sie die nationale Grundlage ihrer Beziehungen nicht anerkennt. Die Frage, welche Form denselben gegeben werden soll, steht für denjenigen, der die Dinge vom österreichischen Standpunkte beleuchtet, nicht in erster Linie. Die Thatsache allein sollte festgestellt werden, daß die entscheidende Leitung der deutschen Angelegenheiten in Oesterreichs Hand nicht ruhen kann. Wir wollen nicht untersuchen, welche Gefahren dies für Deutschland brächte, wir nehmen nur Act von der Erklärung, daß der österreichische Einheitsstaat sich nicht darauf einlassen kann, seinen Schwerpunkt außerhalb Oesterreichs zu suchen. Wenn Andere sagen, Frankfurt sei ein Filial von Wien geworden, so erklärt die Mehrzahl

der Oesterreicher, Wien dürfe nicht das Hauptfeld seiner politischen Thätigkeit in Frankfurt finden, der österreichische Minister des Aeußern sich nicht blos als Bundestagspräsident fühlen. Es versteht sich von selbst, daß Niemand eine vollständige Entfremdung altverbündeter Staaten und Völker verlangt, noch weniger soll der legitime Einfluß Deutschlands auf Oesterreich eine Einbuße erfahren. Wenn auch alle Zweige des Staatswesens im ausschließlichen Interesse Oesterreichs verwaltet werden sollen, und die Forderung aufgestellt wird, der jetzt in allen Farben schillernde Charakter des Ministeriums möge endlich in rein österreichische Farben sich kleiden: Ein Ministerium giebt es, welches gerade die Gegner der österreichischen Herrschaft in Deutschland nicht deutsch genug wünschen. Das ist das Ministerium des Cultus und des Unterrichtes. Leider ist gerade dieses in die Hände der ältesten Feinde Deutschlands gerathen!

Die Umstände des Augenblickes führen unwillkürlich auf Erwägungen, wie sie in den letzten Zeilen niedergeschrieben wurden. Sie würden bei der geringen Neigung der österreichischen Regierung, auf die öffentliche Meinung zu achten, keinen großen praktischen Werth besitzen, wenn nicht die Pflicht vorhanden wäre, auf ihre nahe bevorstehende Entscheidung vorzubereiten. Sie wird nicht in Italien, sondern auf dem eigentlichen Schlachtfelde unseres Jahrhunderts, im Oriente vor sich gehen. Ein neuer Act der orientalischen Frage, die ebenso gut auch eine österreichische heißen könnte, wird in die Scene gesetzt. Oesterreich kann dabei nicht neutral bleiben, da von der Art, wie diese Frage gelöst wird, die ganze Zukunft Oesterreichs abhängt (Garantien, S. 177). Seine Frontstellung muß schon in der nächsten Zeit sich ändern; soll es aber seine ganze Kraft an der Donau concentriren, so muß es seine widerspruchsvollen Beziehungen an seinen westlichen Grenzen aufheben, klare und einfache Verhältnisse wie im Innern so mit Rücksicht auf Deutschland sich schaffen. Der Zeitpunkt wäre schlecht gewählt, die österreichische Regierung gegenwärtig zu plötzlichen Veränderungen ihres Systems, zum unmittelbaren Aufgeben ihrer selbst zu drängen. Das aber können wir von ihr in ihrem eigenen Interesse verlangen, daß sie die Schwierigkeiten, die schon die nächsten Monate in erhöhtem Maaße bringen werden, nicht durch ihre eigenen Mißgriffe noch vermehrt. Ohne die größte Opferwilligkeit der österreichischen Völker, ohne die dauernde Sympathie Deutschlands kann sie schon gegenwärtig die ihr drohenden Gefahren nicht besiegen. Sie hat bis auf diese Stunde herab jene erschwert, diese von sich gestoßen. Ohne daß sie eine Verfassung vom Himmel herabfallen läßt, ohne daß sie durch plötzliche Veränderungen des gesammten Systems innere Krisen heraufbeschwört, kann sie beide sich sichern. Keine neuen Provisorien, kein ferneres Spiel mit den

Digitized by Google

materiellen Kräften des Volkes, keine absichtliche Verhetzung der Nationalitäten, kein grundsätzliches Mißtrauen gegen die Bildung und bürgerliche Selbständigkeit, vor Allem aber, — das ist des deutschen Volkes erste Forderung, — keine weitere Unterwerfung des Staates unter die Gewalt einer fanatischen kirchlichen Partei. Möchten Oesterreichs Staatsmänner nicht blind auf Oesterreichs bekanntes Glück bauen, sondern bedenken, daß sie für Oesterreichs Existenz kämpfen. Der Stoff, aus dem es aufgebaut ist, dauert, die Form des Staates dagegen besitzt kein Privilegium der Unsterblichkeit. Oesterreich kann nicht zerstört, wohl aber kann seine Macht und seine Entwickelung, sein Glück und seine weltgeschichtliche Mission für Menschenalter gebrochen werden.

Die Fabier.

Trauerspiel in fünf Acten von Gustav Freytag. Leipzig, bei Hirzel 1859.

Mit Recht ist gesagt worden, daß die Mythen der römischen Urgeschichte mehr Poesie enthalten als die ganze übrige Literatur der Römer. Die Erzählungen der ersten Bücher des Livius ergötzen die Phantasie des Knaben ähnlich wie die Abenteuer der Homerischen Helden oder wie die Anekdoten des Herodot. Der neuste glänzende und phantasiereiche Geschichtschreiber Englands fühlte sich bekanntlich durch den Zauber jener Erzählungen zu dem Versuch einer poetischen Illustration der Niebuhr'schen Kritik gereizt: er unternahm es, einen Theil dieser Sagentexte in die ursprüngliche „Balladenform“ zurückzuübersetzen, aus welcher er sie entsprungen glaubte. Der Versuch ist charakteristisch für die Begabung und die Geistesform Macaulay's, allein schwerlich wird man ihn als einen gelungenen bezeichnen dürfen. Wir empfangen jene Sagen aus der dritten und vierten Hand. Ihre Naivetät ist gemischt mit Impertinenz; zu sichtbar tragen sie alle den Stempel jenes stolzen, strengen und absichtsvollen Geistes, der alles Poetische rhetorisch und pathetisch zustutzte — schon die römische Sage hat denselben heroisch-tragischen Charakter in sich aufgenommen der die römische Geschichte durchweht. So liegt hier in der That ein reicher Stoff für die eigentliche Dichtung, allein vorzugsweise doch für die dramatische Behandlung. Es finden sich hier bereits alle jene Motive von Helden- und Staatssinn, durch welche die spätere Römer-

geſchichte recht eigentlich für den Kothurn des Trauerſpiels geſchaffen ſcheint, zugleich jedoch ein viel größerer Reichthum einfach menſchlicher und wahrhaft poetiſcher Züge. Gleich ſehr wird hier die dramatiſche Muſe von dem Poetiſchen des Stoffs und von dem Rhetoriſchen der Behandlung angelockt; immer von Neuem daher griff ſie in dieſen Novellenſchatz, und immer wieder werden wir Brutus und Coriolan, Lucretia und Virginia über die Bühne ſchreiten ſehn.

Nur in beſchränkterem Sinn trifft das Geſagte zu auf die Erzählung von dem Auszuge und dem patriotiſchen Opfertode des Geſchlechtes der Fabier an der Cremera. Mehrere Capitel hindurch trägt die Erzählung des Livius ganz die Farbe Fabiſcher Familienchronik. Von den beiden Conſuln ſtellt während der Jahre 269 bis 275 das Fabiſche Geſchlecht, in immer neuen Siegen für die Vaterſtadt glänzend, regelmäßig den Einen. Unter dem Conſulat des Kaeſo Fabius und Titus Virginius wird dem römiſchen Heer von den Vejentern eine Niederlage beigebracht. Unaufhörlich beunruhigen ſeitdem die Sieger in räuberiſchen Einfällen das römiſche Gebiet, bellum, wie der zierliche Geſchichtſchreiber ſagt, quiete, quietem bello invicem eludentes. Um ſo unerträglicher das, da gleichzeitig die Kämpfe mit den übrigen Nachbarn fortgehn, da Gefahren ununterbrochen von allen Seiten drohen. Da geht der Conſul — ſchon früher hat die Chronik ſeine volksfreundliche Geſinnung gerühmt — im Namen der Seinigen den Senat an. Aus eignen Mitteln wollen die Fabier den Krieg mit Veji führen: das Eine Geſchlecht nimmt die Laſt auf ſeine Schultern, die auf dem ganzen Staate ruhte. Und mit prächtigen Farben ſchildert ſofort der Geſchichtſchreiber den Auszug. Dreihundert und ſechs Krieger, alle Patricier, ein Heer von Feldherrn ziehen ſie auf unglückweiſſagendem Wege aus dem Carmentaliſchen Thore an den Bach Cremera. Sie verrichten glänzende Thaten in dem ungleichen Kampfe; endlich, durch einen Angriff aus verderblichem Hinterhalt überraſcht und auf eine Anhöhe zuſammengedrängt, zu der ſie ſich durchgehauen haben, werden ſie von Neuem umgangen und ſämmtlich niedergemacht. Ein Knabe allein überlebt den Untergang des Geſchlechts —

Scilicet ut posses olim tu, Maxime, nasci,
Cui res cunctando restituenda foret.

Nur dieſen letzten Zug der Sage findet die kritiſirende Unkritik des Dionys von Halikarnaß den »Theatergeſchichten« allzu ähnlich, als daß er ſich entſchließen könnte ihn zu glauben. Faſt hätte er in einem anderen Sinne Recht. Glaubhaft nämlich oder nicht glaubhaft — ein dramatiſches Intereſſe ſcheint ſich leichter an den Einen Geretteten als an die Dreihundert Gebliebenen anknüpfen zu laſſen. Denn ohne Zweifel,

Digitized by Google

die patriotiſche Opferung eines ganzen Geſchlechtes für das Gemeinwohl — nichts kann geeigneter ſein, eine Familienchronik um eine ſtolze und glänzende Seite zu bereichern; im Munde des Redners bei dem Leichenbegängniß eines Fabiers wird die melancholiſche Geſchichte von erſchütternder Wirkung geweſen ſein; wer ein Fabier und wer ein Römer iſt, wie ſollte ihm nicht das Herz höher ſchlagen bei dem pathetiſchen Bericht dieſes Opfertodes en masse? Wir jedoch ſind nicht in dieſem Falle. Um unſre Seele durch Schrecken und Mitleid zu reinigen, bedarf es nicht eines dreihundertfachen Todes. Unſer Herz iſt gerade groß genug, um den Kampf und das Brechen Eines Herzens nachzuempfinden; auch in einem vervielfachten Sterben rührt uns immer nur das Eine und gleiche Menſchenſchickſal, und auch das Ergreifende der Vorſtellung von dem Dahinſinken eines ganzen glänzenden und berühmten Hauſes iſt unabhängig von arithmetiſchen Verhältniſſen. Geſtehen wir es: dieſer Fabiertod iſt ein etwas roh oder vielmehr etwas unverſchämt erdichtetes Effectſtück; es iſt das Product eines martialiſchen Geſchmacks — eine Tragödie im Stil der Gladiatorenkämpfe. Die Elemente der echten Tragödie ſind andre. Die Wirkung dieſer beruht auf der Intenſität, mit der uns der Conflict der das Menſchenleben und die Menſchenbruſt beherrſchenden Mächte, die Verflechtung von Schuld und Schickſal lebendig zur Anſchauung gebracht wird. Das einfache Pathos des unbedingten Opfers für's Vaterland genügt für eine rhetoriſche Wirkung; das Pathos der Tragödie verlangt, daß dieſes Opfer durch einen innerlichen Kampf bedingt, durch eine Schuld gerechtfertigt ſei. Die moderne Tragödie endlich knüpft Schuld und Schickſal noch inniger zuſammen; es giebt für ſie kein Schickſal, als welches aus dem Charakter der Handelnden, aus ihrer ſelbſtgewählten Stellung zu den ſubſtantiellen Mächten des Lebens und der Geſellſchaft entſpringt. Sie hat es ebendeshalb nicht mit Maſſen, ſondern mit Individuen zu thun: ſie individualiſirt das Leiden ſowohl wie den Grund des Leidens.

So gewiß daher die Geſchichte vom Coriolan z. B., wie ſie Livius uns erzählt, eine fertige Tragödie iſt, ſo gewiß muß die Geſchichte von der Niederlage an der Cremera von dem Dichter erſt zu einer Tragödie *gemacht* werden. Er kann ſich, es iſt wahr, das rohe Material zu ſeiner Arbeit beſſer nicht wünſchen. Er hat Ueberfluß an Helden und an heldenhafter Geſinnung. Eine große, ſinnlich ergreifende Handlung, welcher Ein erhabnes, allgemein verſtändliches Motiv zu Grunde liegt; Ein großes, umfaſſendes, thränenreiches Geſchick — nichts iſt kleinlich oder ärmlich an dieſem Stoff. Für alles Weitere dagegen hat die Erfindung und der dramatiſche Verſtand des Dichters Sorge zu tragen; er wird die auftretenden Maſſen zu gliedern, den einfachen Verlauf zu verwickeln, die

Einheit des Motivs durch widerstreitende Motive zu vertiefen und zu vermannichfachen haben.

Und ein erstes Mittel zu diesem Zweck lag auf der Hand: — es ist von Gustav Freytag in vollem Umfang in Anwendung gebracht worden. Was die Sage nicht lieferte, liefert die Geschichte. Der Chronik der Fabier wird eben nur soviel entnommen als von poetischem Werth ist; der gewaltige epische Stoff dieser Fabel jedoch wird in den Boden der wirklichen Geschichte verpflanzt, um in diesem allererst dramatisch auswachsen zu können. Sage und Geschichte leisten sich gegenseitig einen Dienst. Die Heldenfabel bekommt durch die Verschlingung mit dem Historischen politisches Leben, während umgekehrt dies Politische durch die poetische Wendung der Sage geadelt und zu allgemein menschlichem Interesse gesteigert wird. Unsre Tragödie demnach versetzt uns in die Zeit des Hadern zwischen Adel und Gemeinen, wie sich derselbe nach der Einsetzung des Volkstribunats schneidender und gehässiger entwickelte als zuvor. Man weiß, wie durch diese Institution im Grunde die Stände nicht sowohl versöhnt als, jeder für sich, consolidirt wurden. Die Plebejer hatten dadurch ihre Organisation und ihre Magistrate erhalten, wie die Patricier solche ihrerseits längst besaßen. Die Zwietracht, welche den Anstoß zu dieser Neuerung gegeben hatte, war fortan durch einen Vertrag geheiligt und befestigt, der Bürgerkrieg dadurch in Permanenz erklärt. In der Einen Gemeinde standen jetzt zwei Gemeinden, beide voll Selbstgefühl, eifersüchtig, feindlich neben einander. „Wie zur Schlacht," so charakterisirt Mommsen die Situation, „standen die Parteien sich gegenüber, jede unter ihren Führern; Beschränkung der consularischen, Erweiterung der tribunicischen Gewalt ward auf der einen, die Vernichtung des Tribunats auf der andern Seite angestrebt; die gesetzlich straflos gemachte Insubordination, die Weigerung sich zur Landesvertheidigung zu stellen, die Buß- und Strafklagen namentlich gegen Beamte, die die Rechte der Gemeinde verletzt oder auch nur ihr Mißfallen erregt hatten, waren die Waffen der Plebejer, denen die Junker Gewalt und Einverständnisse mit den Landesfeinden, gelegentlich auch den Dolch des Meuchelmörders entgegensetzten; auf den Straßen kam es zum Handgemenge, und hüben und drüben vergriff man sich an der Heiligkeit der Magistratspersonen." Mit diesem Gegensatz und diesen Kämpfen nun bringt Freytag das Schicksal der Fabier in unmittelbaren Zusammenhang. Sie sind bei ihm nicht jene volksfreundlichen, auf Versöhnung und Ausgleichung bedachten Edlen, zu denen die tendenziöse Legende sie machte. Sie erscheinen durchaus als Vertreter des patricischen Princips, sie sind Partei und stehen ganz auf dem einseitigen Rechte ihres Standes. Ihr Herrenthum über Rom ist für sie identisch mit ihren

Digitized by Google

Pflichten für das Gemeinweſen, mit ihrer Vaterlandsliebe. In dieſem Parteiſtandpunkt aber, in dieſer Auffaſſung ihrer patriotiſchen Pflicht ſich zu verfeſtigen wird ihnen durch die Haltung der Plebejer neuer Anlaß gegeben. Dem Volkstribunen Sicanius gilt das plebejiſche Rom als das eigentliche Rom; in leidenſchaftlichem Haſſe gegen den Adel und von herrſchſüchtigen Plänen geſtachelt conſpirirt er mit dem Landesfeinde, in welchem er nur den natürlichen Bundesgenoſſen für den Kampf gegen die Ariſtokratie erblickt. Solchem Verbrechen antworten die Fabier mit einem andern Verbrechen. Das Gefühl der Rache verſteckt ſich hinter dem vermeintlichen Recht der Nothwehr und der Selbſtvertheidigung, das Recht, ſich in ihrer Herrſchaft zu behaupten, hinter der Pflicht, den Staat zu retten. Durch Mord befreien ſie ſich von dem gehaßten Gegner. Und wie nun? Iſt es möglich, daß dieſer Frevel durch eine einfache, dem Geſetz zugeſtandene Genugthuung, iſt es möglich, daß er durch ein ſanftes und verſöhnendes Mittel geſühnt werde? Beides wird von entgegengeſetzten Seiten verſucht. Alles, was wahrhaft adlig und römiſch in der Denkweiſe der Fabier iſt, concentrirt ſich in dem Haupte des Geſchlechts, in dem Conſul: er iſt entſchloſſen, um das verletzte Recht zu ſühnen, an ſeinem eignen Blute zum Brutus zu werden. Nicht alle Plebejer, auf der andern Seite, gleichen jenem Sicanius. Das gute Recht der Plebejer, ihre Tüchtigkeit, ihre Anwartſchaft auf vollere und gleichmäßigere Theilnahme an dem Gemeinweſen findet in Spurius Icilius einen Ausdruck. Voll Selbſtachtung und voll Achtung vor den Tugenden und Verdienſten des Adels, verſucht er zum Friedensſtifter zu werden und, in kluger Benutzung der Umſtände, durch das Verbrechen der Fabier Bewilligungen für ein höheres Recht ſeines Standes, zu Gunſten zugleich des geſammten Staates, zu erhandeln. Allein die Gründe wie die Folgen des begangenen Frevels vereiteln in ihrer unhintertreiblichen Entwickelung die eine wie die andre Löſung des Conflicts. Für jenes ariſtokratiſche, im ſchlechteſten Sinn ariſtokratiſche Verbrechen giebt es nur Eine Sühne. Nur ein im beſten Sinn ariſtokratiſches Opfer vermag die Größe, den durch alle vorausgegangenen Sühnverſuche nur völliger entwickelten Umfang der Schuld zu decken. Die den Staat in ihrer Selbſtſucht und ihrem Uebermuth überwuchſen, dürfen ſich nur ſterbend mit dem beleidigten Gemeinweſen wieder vereinigen. Die den Staat für ſich wollten, büßen dies dadurch, daß ſie ſich ſelbſt für den Staat dahingeben. Mit den Seinigen, die er preisgeben wollte, zugleich für das verletzte Recht der Stadt und für das verletzte Recht des Vatergefühls ſtirbt der Conſul den Tod für's Vaterland. Nur Ein Knabe bleibt am Leben. Er bleibt leben, damit die Heldengeſinnung und die Adelstugend dieſes Geſchlechts auch dem Rom der Zu-

kunft nicht fehlen, jenem Rom, in welchem die Stände über allem vergoſſenen Blute ſich die Hand reichen, in welchem die politiſchen Gedanken des Spurius Icilius verwirklicht ſein werden.

Alles, man ſieht es, was die Sage menſchlich Ergreifendes enthält, iſt von unſerem Dichter verwerthet, um die Kälte und Härte des geſchichtlich-politiſchen Hintergrundes zu mildern. Es war nicht die Meinung, eine politiſche Tragödie in dem Sinne zu ſchaffen, daß es eine Tragödie für Staatsmänner ſei; — eine ſolche wäre in der That ein äſthetiſches Ungeheuer. Der Dichter beſchränkte ſich aber auch in Anſehung der menſchlich-ſittlichen Motive keineswegs blos auf dasjenige, was ihm die Sage an die Hand gab. In der Bruſt des Conſuls läßt er das göttliche Geſetz der Familie mit dem menſchlichen Geſetze des Staates ſtreiten, während ähnlich in der Handlungsweiſe des Spurius die Eingebungen politiſcher Klugheit und die Regungen des Vaterherzens ſich begleiten und kreuzen. Mehr aber als das. Gerade das politiſche Intereſſe des Ständekampfes ſelbſt wird durchaus in dem Punkte gefaßt, wo es eine ſittliche und gemüthliche Theilnahme herausfordert. Der Kampf um den Beſitz von Rechten und Aemtern zeigt ſich als ein Kampf um das Recht des ewig Menſchlichen, um die Güter, von denen das innerſte Leben abhängt und um die tiefſte Beziehung, die den Menſchen mit dem Menſchen verbindet. Der Kern des Gegenſatzes, der beide Parteien gegen einander treibt, iſt der Widerſtreit zwiſchen dem, was Sitte und Geſetz geheiligt hat und dem, was eine höhere Sittlichkeit fordert. Es bedarf keiner Kenntniß der römiſchen Rechtsalterthümer, — die Kenntniß der menſchlichen Natur und des menſchlichen Herzens genügt, um das politiſche Ringen dieſer Plebejer, um die Verbittertheit des Sicanius, um die zuverſichtliche Klugheit des Spurius zu verſtehen und um mit ihren Beſtrebungen zu ſympathiſiren. Alles, was ſonſt die zwei Stände trennt, hat nach unſerem Stücke ſeinen letzten Grund in dem Eherecht der Patricier, und um die Gewährung der Ehegemeinſchaft zwiſchen Adel und Gemeinen dreht ſich daher die ganze dramatiſche Handlung. Gleich die gehäſſige Leidenſchaftlichkeit des Sicanius iſt ſehr geſchickt mit dieſem Motiv in Zuſammenhang gebracht; er ſelbſt iſt ein Opfer jenes inhumanen Ausſchließungsprincips; der Sohn eines Patriciers von einer plebejiſchen Mutter, ward er von dem Banne der Geſchlechter getroffen; ſchuldlos ſchuldig, ein Ausgeſtoßener und Verfehmter fühlt er doppelt den Stachel des Unrechts, das mit der Würde des Geſetzes bekleidet iſt; er haßt die Vertreter deſſelben mit dem Haſſe, mit welchem Apoſtaten und Exulanten haſſen, und ſeine tribuniciſche Amtsgewalt iſt in ſeiner Hand weſentlich das Werkzeug perſönlicher Rache. Stellt ſich uns aber ſo das Unrecht mit dem ihm an-

Digitized by Google

haftenden Fluche in der Perſon des Tribunen mit grellen Farben vor, ſo hat der Dichter nicht minder dafür geſorgt, daß auch das höhere Recht der natürlichen Empfindung in aller Reinheit und Größe uns anſchaulich werde. Der tiefſte Sinn der Forderung, welche von der einen Seite geſtellt, von der andern verweigert wird, tritt uns in dem Zuge zweier Herzen entgegen, die, der Satzung zum Trotz, für einander ſchlagen, weil ſie für einander geſchaffen ſind. Gajus Icilius, der Sohn des Bauern, liebt die Tochter des Conſuls und wird von ihr wieder geliebt. In der Einſamkeit des Landlebens, in jugendlicher Unſchuld und unbekümmert um die Geſetze der Stadt ſind Beide aufgewachſen. Die Gewohnheit des Zuſammenlebens, die Zwangloſigkeit des nachbarlichen Verkehrs hat, ihnen ſelbſt unbewußt, das Band geknüpft, deſſen Unlöslichkeit ſie in demſelben Augenblick fühlen, wo ſie ſich der Kluft erinnern, welche die Sitte vor ihnen aufgethan hat. In dieſer reinen Mädchenſeele hat der Stolz des Fabiſchen Geſchlechts keinen Platz; ſie iſt adlig, gleich denen, von denen ſie abſtammt, in der Stärke und Hoheit ihrer Empfindungen: aber Alles, was hart und unnatürlich an der Denkweiſe der Ihrigen iſt, iſt bei ihr in der echteſten Weiblichkeit ausgelöſcht, und für die Standesvorurtheile des Vaters oder des Bruders fehlt ihr Begriff und Gefühl. In dem Jüngling ebenſo lebt nur die Eine Empfindung für das geliebte Weib; er mag die Gluth ſeiner Leidenſchaft mäßigen, um ihre Unſchuld zu ehren, um nicht zerſtörend in ihr Lebensſchickſal einzugreifen, aber das Geſetz der Stadt als ſolches erſcheint ihm, dieſer Leidenſchaft gegenüber, als eine ohnmächtige, abſolut unberechtigte Satzung; ein Mann, ein freier Mann, ein Bürger, ein Römer und den Tapferſten ſich gleich fühlend, liebend und wieder geliebt — wo giebt es ein Recht, welches ſein Recht aufwöge, wo liegt das Unrecht und wo die Unmöglichkeit ſeines Begehrens? Es ſind unnachahmlich liebliche Scenen, in denen uns der Dichter die Empfindungen der beiden Liebenden, das Geſtändniß der Jungfrau, das nachfolgende des Jünglings vorführt. Hier ruhen wir aus von den Schrecken des vom Haß der Parteien geſtifteten Mordes, und über dem Geplauder der Beiden ſind wir geneigt, den Tumult des Krieges wie das Gezänk des Marktes zu vergeſſen. Und dennoch ſpielen dieſe Scenen nicht etwa nebenher. Es iſt das keine Epiſode wie die Geſchichte von Max und Thekla; die Liebe des Icilius und der Fabia iſt nichts Anderes als das Gegenbild des Streites, der das Fabiſche Geſchlecht in den Tod treibt; in, an und mit dieſer Idylle entwickelt ſich die Tragödie. Die politiſche Action knüpft unmittelbar an dieſen Liebeshandel an; was im Herzen des jungen Icilius entſprungen, eben das wird von dem alten Icilius zur politiſchen Forderung formulirt; was, umgekehrt, dieſe Forderung ſcheitern macht,

Digitized by Google

eben das wird zum Verhängniß für die Liebenden; es bringt dem Einen Entsagung, dem Andern den Tod; wie sich die Fabier nur sterbend mit dem Staate wieder aussöhnen, so drängt sich Icilius in das Fabische Geschlecht, indem er mit und für dasselbe kämpfend stirbt.

Schon diese Darlegung nun der ethischen Gedanken, auf denen unser Stück beruht, wird Zeugniß von der sinnigen Weise ablegen, in welcher der Dichter seinen Stoff theils geschaffen, theils tragisch geformt hat. Mit jedem Schritt jedoch, den wir tiefer in die Composition hineingehen, wächst unsere Anerkennung vor der bewältigenden Kraft und vor der künstlerischen Weisheit, mit welcher die verschiedenen Handlungen verflochten und zu Einer Gesammtwirkung zusammengefaßt sind. Es kann diese Anerkennung nicht schmälern, wenn wir dabei im Einzelnen auch auf solche Punkte hindeuten, in denen unser Gefühl die Intentionen oder die Mittel des Dichters nicht zu billigen vermag.

Das Stück beginnt, und sogleich sehen wir sehr bestimmt die Fäden, die sich im Verlaufe zum Schicksalsnetz zusammenschlingen müssen. Vor dem Hause der Fabier verabschiedet Sicanius, der grollende Volkstribun, den Gastfreund von Veji: in den Mauern der Stadt selbst ist der Verrath gegen die „Herren von Rom“ angesponnen. Und alsbald offenbart sich bei der ersten Begegnung des Tribunen und einer Schaar der Fabier die ganze Unversöhnlichkeit des Gegensatzes. Rom ist voll von dem Lärm und Jubel des Erndtefestes. Von huldigenden Clienten geleitet kehrt Marcus Fabius, der Sohn des Consuls, nach Hause zurück, mit ihm eine Anzahl Andrer von dem Fabischen Geschlecht. Den Tribunen ärgert nicht weniger das Zujauchzen des Volkes wie die souveräne Herablassung des Fabiers; ein giftiger Wortwechsel entspinnt sich; mit Drohungen und Verwünschungen erwidert der Tribun den übermüthigen Hohn der Junker; sein zorniger Mund faßt Alles, was er gegen sie auf dem Herzen hat, in den Wunsch zusammen, den der Ausgang des Stückes erfüllen soll:

> Nach lust'gem Leben ein geschwindes Ende!
> Nicht in den Straßen Roms — in offnem Feld;
> Und nicht von Römerfaust — vom Erz der Feinde;
> Und nicht wie Schwalben einzeln, nein gesellt,
> Der ganze Flug, — wie Staare fahrt dahin!

Wie um die Worte des Tribunen zu erläutern und seinen Haß verständlicher zu machen, wird darauf die weitere Entwickelung der Handlung verschoben. Man weiß, welch' ein Meister unser Dichter in dem Ausmalen heiterer Lebensbilder ist. Er bewährt diese Meisterschaft auch hier. Wir sollen die Helden leben sehen, die wir später sterben sehen werden. Wir sollen sie kennen lernen, wie sie daheim sind, wenn sie des Friedens pflegen und Feste feiern. Ein Bild, in allen einzelnen Zügen absichtsvoll, wird

Digitized by Google

uns von ihrem Thun und Treiben, ihrem Weſen und ihrer Sitte entworfen. Es zeigt uns nicht bloß die perſönliche Art und Weiſe dieſer Menſchen, ſondern zugleich die ganze Umgebung, die Zeit und den Ort der Handlung. Fürwahr, wenn dieſe vornehme Jugend ihr Leben für das Vaterland dahingeben wird, ſo weiß ſie, was ihr das Leben werth iſt. Es ſind fröhliche Zecher, wagende Würfelſpieler; auch mit dem Spiel der Liebe wiſſen ſie Beſcheid; ſchon haben ſie von der Sitte und Bildung der Griechen zu naſchen gelernt, und ſo gründlich ariſtokratiſch ſind ſie, daß ſie das „rauhe Erntevolk“ lieber abwehrten, das eben jubelnd herbeizieht. Allein unter den Herbeiziehenden iſt Spurius Icilius, der begüterte Nachbar des Fabiſchen Landguts, der „wohlgeſinnte Mann“ — er hält zu dem Fabiſchen Hauſe. Den Junkern ſehen wir auf dieſe Weiſe den Bauer gegenübergeſtellt, den klugen, betriebſamen Landwirth und Kaufherrn, einen Mann der alten frommen Sitte, aber mit dem Muthe, auch das Neue zu erproben, mit offnem Sinn auch für das Fremde und Ferne. Mit geſundem Mutterwitz weiß er der übermüthigen Laune der jungen Herren zu dienen; er bringt überdies die Kunde — er hat ſie aus dem Munde eines Griechen, der mit einem Schiff von Agrigent gekommen — die Kunde von dem Griechenſiege über die Perſerflotte. Das Bild vor unſern Augen öffnet ſich ſo zu einem weiten und großen hiſtoriſchen Hintergrunde, und zugleich werden wir durch die Stimmung, welche dieſe Nachricht unter den tapferen Jünglingen weckt, auf die Weiterentwickelung der eigentlichen Handlung vorbereitet. Alles mithin iſt durch die ſinnigſten Bezüge verbunden, — allein dies ſchildernde Verweilen bei charakteriſtiſchen Situationen bleibt dennoch eine Zumuthung, der wenigſtens der Leſer nur ungern entſpricht. Man kann, dünkt uns, bei allem Erfreulichen, was an ſich dieſe Schilderung der handelnden Perſonen, des Culturzuſtandes, der Zeit- und Ortsverhältniſſe hat, die Forderung ſtellen, daß dieſelbe weniger den Schein des Gefliſſentlichen habe und daß ſie weniger Raum und ſelbſtändige Ausführung in Anſpruch nehme. Noch tiefer mußten alle dieſe Beziehungen in die Hauptaction hineingetrieben werden; ſie mußten nicht neben, ſondern an und in derſelben dramatiſche Geſtalt gewinnen; ſie durften die Expoſition der tragiſchen Verwickelung, wie ſehr ſie dieſelbe zu erläutern dienen, nicht retardiren und nicht idylliſch in's Breite ziehn.

Wie dem indeß ſei: es iſt ein höchſt wirkſamer Contraſt, wenn jetzt der Ruf der Tuba die feiernden, von fernen Kämpfen träumenden Helden aufſcheucht. Die Vejenter haben die Gunſt des Tages benutzt, um einen Raubzug gegen die römiſchen Fluren zu unternehmen. Und dort, auf dem väterlichen Landgut ſaßen die jüngeren Kinder des Conſuls, Fabia und der

Digitized

Knabe Quintus. Des Icilius Sohn, umsichtig wie der Vater und tapfer wie ein junger Römer, hat die Vertheidigung des ummauerten Hofes geleitet, er hat mit eigner Lebensgefahr die Jungfrau und den Knaben gerettet. Den Gespielen, dem sie so lange schon kindlich vertraut gewesen, hat Fabia zum ersten Mal in der Rolle des Helden gesehen. Ihr bewegtes Herz öffnet sich, froh des geretteten Lebens, wehmüthig über den Wandel, der ihr bei der Rückkehr in die Stadt und in das Vaterhaus bevorsteht, ihrem Retter. Aus dem Bericht aber, welchen Icilius nun von dem Hergange dem Consul erstattet, wird es klar, daß der Angriff des Feindes nur dem Adel gegolten; auch die Anwesenheit des Vejenters in Rom ist inzwischen ermittelt; man weiß, daß Sicanius demselben heimlich Geleit gegeben — alle Spuren, offenbar, führen auf ein Einverständniß zwischen dem Tribunen und den Feinden; Marcus Fabius, Numerius Fabius, all' die Uebrigen machen ihrem Argwohn in leidenschaftlichem Eifern Luft, sie fordern Rache an dem Verräther. Nur das Haupt des Geschlechts ist gleich sehr über solchen Argwohn und über solche Leidenschaft erhaben. In ruhiger Zuversicht, dem eignen edlen Sinn, der Macht des Gesetzes vertrauend, drängt er den Ungestüm der Seinen zurück; er weist sie zuletzt und vor Allem auf das, wohin „kein Vejikrieger reicht und kein Tribun", auf das alte Stammgeheimniß, den Schatz der Fabier, den Talisman ihrer Macht. Derselbe besteht nicht in Habe und Besitz, auch nicht in der Zahl der Blutsgenossen —

Nur Ein Besitzthum raubt uns nicht der Feind:
Wir haben uns vor Andern hoch gehalten,
Doch höher stets die theure Vaterstadt.
Wir haben Gut und Leben wohl gepflegt,
Doch willig stets für Rom dahingegeben.

Voll Ehrfurcht hören ihn die Jüngeren des Geschlechts, — aber unüberzeugt; allein und auf eigne Hand also werden sie handeln: — es gilt, heimlich dem Tribunen Verderben zu sinnen.

Das weitere Auftreten des Tribunen bringt diesen Entschluß zur Reife. In der Senatssitzung des folgenden Tages — der zweite Act spielt vor der Curie und vor dem Hause des Sicanius — weigert Letzterer, kraft seines Amtes, den von den Vätern beschlossenen Krieg gegen Veji. Die Aufregung darüber verpflanzt sich aus dem Senat auf die Straße; sie droht zum Tumult zu werden. Numerius vor Allem schürt die Entrüstung seiner Genossen zum Gedanken des Mordes. Im Zwiegespräch zwischen dem Consul und dem Tribunen bei'm Austritt aus der Curie steigert sich die Leidenschaftlichkeit und der blinde Parteihaß des Letzteren mit jedem Worte; die maaßvolle und edle, aber stolze Haltung des Consuls bringt das Blut des Plebejers nur heftiger in Wallung; seine zuchtlose Rede, mit

Digitized by Google

der er die „Tyrannen Roms“ ſchmäht und verwünſcht, bedeutet Empörung gegen Ordnung und Geſetz —

Ha, und ſie,
Die Fabier, wer ſind ſie? wilde Hunde,
Die kläffend nagen am Gebein der Stadt.
Hinaus die Meute, treibt ſie aus dem Thor!
Des Volkes Peitſche ſchwenk' ich, und ihr ſollt
Sie heulend fühlen.

Damit ſind die entſcheidenden Worte gefallen; auch Marcus Fabius iſt jetzt entſchloſſen, daß dieſer nicht leben darf. Das Einſchreiten des Spurius, des „alten Friedensſtifters“ rettet einſtweilen den Tribunen in ſeine Wohnung — bald ſoll dem Alten dieſe Vermittlerrolle ſchwerere Aufgaben auferlegen. Denn nun eröffnet ſich Gajus Icilius dem Vater: Fabia begehrt er zum Weibe. Ein verhängnißvolles Begehren! Aber die Liebe zum Sohne bezwingt den Alten, zumal ſein überlegener politiſcher Verſtand bereits das Mittel zu ſehen glaubt, um das Unmögliche möglich zu machen. Sein Plan iſt, Frieden zu ſtiften zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Adel, ſei es mit, ſei es gegen den grollenden Tribunen: das ſoll der Anfang ſein, um „ſeine Hülfe dem Conſul werth zu machen!“ Wäre nur inzwiſchen nicht im Familienrathe der jungen Fabier beſchloſſen, was dieſen Plan vereiteln muß! Zum Morde verſchworen, erſcheinen ſie bei nächtlicher Weile vor dem Hauſe des Tribunen. Der Sohn des Conſuls führt drinnen den Streich; aber mit überaus geſchickter Erfindung weiß der Dichter zugleich das Spannende dieſer finſteren Scene zu erhöhen und zugleich die Momente der tragiſchen Verwickelung zu vermehren. Der Sohn des Conſuls führt den Streich, — allein erſt nachdem Sextus Fabius unverrichteter Sache zurückgekehrt und im Handgemenge mit ſeinem Opfer die Halskette, den auszeichnenden Schmuck der Fabier, im Hauſe verloren hat. Die Kette wird zum Verräther. Der alte Spurius iſt es, der den Mord entdeckt, und mit dem Mord die Mörder. Aus der ſchreckenvollen That ſelbſt leuchtet ihm indeß ein Hoffnungsſtrahl entgegen, ein Gedanke, der ſich in ſeine Pläne fügen wird:

Dein Schickſal halt' ich, großer Conſul! Bete,
Daß dir und mir der Fund zur Rettung ſei!

Alles, in der That, hängt jetzt an dem Conſul. Seine Geſinnung, ſeine Entſchließungen werden es bedingen, ob die Pläne des Spurius gelingen, ob ſich über dem vergoſſenen Blut der Frieden wird herſtellen laſſen, oder ob daſſelbe neues Blut und wachſende Verwirrung erzeugen wird. Im Atrium von des Conſuls Hauſe ſpielt der dritte Act. Ehe wir die Entſcheidung erfahren, die von dieſem Hauſe ausgehen wird, legt uns der Dichter noch einmal und angelegentlicher als bisher das Schickſal der Liebenden an's

Digitized by Google

Herz. Fabia empfängt das Geständniß des Icilius; die Schatten sorgenschwerer Ahnung, die dabei über das Gemüth der Jungfrau fliegen, verscheucht der hoffende Muth des Jünglings. Aber rasch ziehen nun die unheilvollen Geister der verwichenen Nacht in das Haus. Vernichtend trifft die erste Nachricht, die der Lictor bringt, den Mörder, die Nachricht, daß das Volk über Nacht beschlossen, den Tribunen im Stich zu lassen und sich auf die Seite des Consuls zu stellen; denn nun, so sagt sich Marcus, „ward das Ungeheure verübt um nichts.“ Jede folgende Enthüllung aber zielt auf den Consul. Sein Amtsgenoß Virginius bringt die Kunde von der Ermordung des Sicanius, und was diese Kunde noch bittrer macht, das ist die halbe Billigung, welche die Frevelthat im Munde des Virginius, welche sie nach seinem Bericht überall im Lager der Patricier findet. Sofort stellt sich dem die ganze sittliche Hoheit des Consuls entgegen. Sein moralischer und aristokratischer Idealismus offenbart sich als die entscheidende Macht, durch welche der tragische Ausgang der Verwickelung unvermeidlich bedingt ist. Virginius charakterisirt ihn:

— — Dein großer Sinn bezwang
Die Männer sich in stiller Tyrannei;
Wie du sie sehen wolltest, wurden sie,
Und lange warf die dunkle Fluth der Stadt
Dir täuschend ein verklärtes Bild zurück.

Zwischen solchem Sinn und den trüben, verworrenen, schuldbefleckten Mächten der Wirklichkeit ist kein Compromiß möglich; beide müssen sich gegenseitig zum Opfer fallen, um einer möglichen Entfaltung des sittlichen Lebens allererst einen völlig neuen Boden zu schaffen. Langsam und allmählich geht dem Consul das Bewußtsein davon auf. Ein Gang durch die Stadt belehrt ihn, daß es nicht leicht sein wird, wie er sich im stolzen Glauben an das Gute vermißt, den kranken Staat zu heilen, das in der Irre schwankende Urtheil der Bürger zum Rechten zurückzuleiten. Es wird in der That nicht leicht sein; denn dem Heilmittel, welches ihm nun Spurius Icilius entgegenbringt, versagt er sich selbst. Auch in der Forderung des Plebejers, durch Bewilligung des Connubiums zwischen Alt- und Neubürgern den Mord zu sühnen und den Hader zu schlichten, erblickt der stolze, überadlige Mann nur „neuen Bruch des Rechts.“ Vergebens, daß der kluge Vermittler den Consul mahnt: „Sei minder adlig, du wirst weiser sein!“ — sein aristokratisches Gewissen bekommt vielmehr neuen Halt an dem reinsten und erhabensten Pflichtgefühl, als Spurius zu der Enthüllung fortschreitet, daß der Mörder des Sicanius ein Fabier gewesen. Jetzt erst recht erscheint dem Consul der vorgeschlagene Handel als ein unerlaubter. Unbedingt weist er die Zumuthung zurück, „Rom zu verkaufen, um der Seinen willen,“ und die Warnung des Spurius, nicht zu

Digitized by Google

„unmenſchlicher Höhe“ ſich zu verſteigen, iſt machtlos einer Denkungsweiſe gegenüber, die ſchlechterdings kein Abkommen anerkennt zwiſchen der ſtarren Pflicht und dem menſchlichen Empfinden. Und raſch folgen ſich nun die weiteren Entdeckungen, ebenſo viele und immer ſtärkere Verſuchungen, jener unmenſchlichen Höhe zu entſagen. Er beſteht ſie alle. In wachſender Erſchütterung erfährt er — erfährt es aus dem Munde der Tochter — daß das eigne Haus den Mörder verbirgt, daß die Schuldigen, aus Furcht vor der Entdeckung, neue frevelhafte Pläne, Mordpläne gegen die Icilier geſchmiedet haben, daß andrerſeits das Herz der Fabia für den jungen Plebejer ſchlägt; ja er kann ſich endlich, nach allen Anzeichen, dem Schluß nicht entziehen, daß kein Andrer als Marcus, der vielgeliebte Sohn, die ſchwere That vollbracht hat. So erreicht am Schuſſe des dritten Actes die tragiſche Spannung einen höchſten Gipfel. Der greiſe Vater hat ſeine Kinder verloren. Unerſchütterlich ſteht ſein Entſchluß: morgen vor der großen Kriegerſchau wird er Gericht halten mit ſeinem Geſchlecht, und dort wird das Blut des Sohnes die Ehre des Stammes und die Heiligkeit des Geſetzes rein waſchen.

Drei verſchiedne Handlungen ſind es, die der folgende Act, der ſceniſchen Bequemlichkeit wegen — man könnte aus anderen Gründen erhebliche Einwendungen dagegen machen — auf das Marsfeld verlegt. Zunächſt eine Begegnung zwiſchen Spurius und Fabia. Gleichzeitig erfährt der Erſtere ſeine Berufung zum Amtsnachfolger des Sicanius, erfährt er die von den Fabiern ihm drohende Gefahr und erfährt, wie der Conſul das Geſtändniß der Tochter von ihrer Liebe zu Icilius aufgenommen. Alle dieſe Momente geben ſeinen Plänen eine neue Geſtalt. Was er als einfacher Bürger nicht vermocht — vielleicht daß er es als Tribun durchſetzen kann. — Und nun das Geſchlechtsgericht der Fabier. Der äußere Apparat ſowohl wie die furchtbare innere Spannung macht dieſe Scene zu der wirkungsreichſten des ganzen Drama's. Wir wüßten ihr nichts in unſrer dramatiſchen Literatur an die Seite zu ſetzen. Siegreich bewährt ſich dabei die poetiſche Wahrheit gegen alle Bedenken antiquariſcher Pedanterie. Dieſe Geſchlechtsgerichtsbarkeit, es iſt wahr, iſt lediglich eine Fiction des Dichters — allein dieſe Fiction iſt auf's Vollſtändigſte motivirt und auf's Glücklichſte durchgeführt. Auch ſonſt ſind einzelne Züge in unſerem Stück, hiſtoriſch gemeſſen, incorrect, oder gehören ausſchließlich der Phantaſie des Dichters an: überall iſt dieſe Phantaſie, von einem höheren Geſichtspunkt aus, im entſchiedenſten Rechte. Das Wolfszeichen der Fabier, oder die Rolle, welche die Frucht des Kürbis im erſten Acte ſpielt, ſind Einzelheiten, welche die factiſchen Sitten- und Culturzuſtände ſinnreicher veranſchaulichen, als dies durch ein Zuſammenflicken und Aufheften aus den

Digitized

Quellen gesammelter Notizen möglich gewesen wäre. Bis auf die Wahl des Namens für den Vejenter und bis auf die Topographie von Veji verräth Alles, aber am meisten doch verrathen die Freiheiten, die er sich nimmt, das gewissenhafte Studium des Dichters. Man kann die Wette bieten, daß es schwerlich einem Ungelehrten gelingen dürfte, das Thatsächliche in den angebrachten Zügen von dem Erfundenen zu sichten. Mit poetischem Instinct hat der Dichter mit Citaten zu belegende Anspielungen (wie z. B. die Last der Kränze über den kleinen Bildern der Laren) in die Dichtung verwoben, und mit demselben Instinct wieder Erdichtetes in die von ihm geschilderte Wirklichkeit eingepaßt. Es ist durchweg Inspiration in diesen Erfindungen. Wir fühlen jeden Augenblick, daß wir im Ganzen auf römischem Boden stehen, daß römischer Geist nicht blos in der Charakteristik der handelnden Personen, sondern ebenso in der Schilderung der Verhältnisse und Umgebungen weht. Die größte Freiheit, wie gesagt, nimmt er sich in der Gerichtsscene des vierten Actes. Es ist hier nicht blos die Forderung der Anschaulichkeit, sondern der Plan des Stückes und die Berechnung des scenisch Wirksamen, was ihn zu einem geistreichen Quidproquo zwingt. Anklänge an germanische Sitte und Weise vermischen sich sinnig und gefällig mit echt römischen Anklängen. Die das Gemüth und die Sinne ergreifende Mystik und Symbolik, welche den deutschen Rechtsalterthümern anhaftet, ist benutzt, um dadurch das wesentlich Römische, die knappe Strenge, die logische Klarheit und Folgerichtigkeit des römischen Rechts und Rechtsverfahrens desto lebendiger hervortreten zu lassen: nur so überhaupt fügt sich die Darstellung des Prozesses der poetischen Form, während zugleich das Peinliche und Harte des Auftritts dadurch gemildert wird.

Es ist der Kampf zwischen den Geistern der Familie und dem Geist des abstracten Rechtes, was uns vorgeführt wird. In demselben Augenblick, da in dem Consul Staats- und Rechtssinn den Sieg behält und in Folge des unanfechtbar geführten Beweises das Blut des Sohnes fordert, wird er selbst zum Frevler gegen die Familienpflicht. Das höchste sittliche Motiv der Fabier, höher als die Ehrfurcht vor dem Gesetz der Stadt, ist nach den Worten des greisen Quintus Fabius, des Aeltesten des Stammes, die Pietät gegen das eigne Blut. Gegen diese Pietät verstoßend wird der strenge Richter zugleich schuldig gegen die Götter. Seine starre Tugend wird, wie derselbe Quintus mahnt, zur Ueberhebung über das Maaß menschlichen Könnens, Dürfens und Sollens, sie wird es vollends, als — (der darstellende Schauspieler freilich wird hier vorsichtig sein müssen) — als seine eigne Hand nach dem Beile greift, um selbst den von dem Lictor geweigerten Schlag zu führen. Von diesem Momente an stellt sich unsre

Digitized by Google

sittliche Empfindung unweigerlich auf die Seite der übrigen Geschlechtsgenossen. Wir theilen mit ihnen die Empörung gegen das Haupt des Stammes. Gerecht finden wir es, daß seine Berufung auf die Pflicht der Familientreue unwirksam bleibt und daß er auf einmal von Allen verlassen wird, begreiflich wenigstens, daß auf der anderen Seite die Abfallenden sich sämmtlich um die „rothe Hand“ des Marcus Fabius schaaren, um dafür ihrerseits wieder den Fluch des Consuls sich aufzuladen. So jedoch steht Schuld gegen Schuld, und sehnsüchtig schauen wir nach einer Lösung des peinlichst gewordenen Conflictes aus.

Die Lösung jedoch ist in der Nähe. Zur Heerschau für den gegen Veji beschlossenen Kriegszug sammelt sich jetzt das Volk auf dem Marsfeld. Der Aufruf der Mannschaften beginnt. Der erste Name, der gerufen wird, ist der des Gajus Icilius. Gerade hieran aber knüpft sich der Plan des Spurius. Als Tribun intercedirt er; er erklärt, die Aushebung schlechthin weigern zu wollen; denn:

Roth sind die Steine von geweihtem Blut;
Die Sühne fordern wir, ein Unterpfand,
Daß milde Sitten und ein menschlich Recht
Den Bürger wahre vor dem Haß der Edlen.

Nicht so jedoch ist der herrische Stolz des Fabischen Geschlechtes zu überwinden. Auch wenn sie eine Sühne gewähren, wird dieselbe ihrem Stolz und dem, was sie für ihr Recht halten, nichts vergeben. Es handelt sich zudem für sie um noch eine andre Sühne, um die Lösung jener Doppelschuld, in der die Glieder und das Haupt des Geschlechtes sich gegenübergetreten sind. Der hohe Sinn des Consuls faßt Beides zusammen. Der Stadt und ihrem Frieden soll Genugthuung werden:

Nicht soll fortan ein Rachruf der Meinen
Zwietracht entzünden in den Straßen Roms:
Darum erbitt' ich heut den Krieg mit Veji
Für mich und mein Geschlecht — wir führen ihn
Allein.

Mehr jedoch. Dieser Vorschlag schlichtet zugleich den Streit im Hause der Fabier selbst; er erfüllt und er tilgt zugleich den Fluch des Consuls gegen die Seinen, er sühnt den begangenen Mord, und er sühnt was der Consul Unmenschliches nur eben erst zur Vergeltung dieses Mordes gesonnen. Von dieser Seite spricht Marcus die Bedeutung des Vorschlags aus:

Ha! Luft und Leben! Grauer Wolfsgenosse,
Du fandest Sühne, die vom Fluch erlöst.
Wir wagten viel, — das Höchste thun wir jetzt;
Die zorn'ge Stadt der Väter zwingen wir,
Fromm unser Haupt zu segnen; was sie schreckt,
Uns wird es Rettung aus der Nacht des Todes!

Digitized by Google

Und von Neuem huldigen alle Fabier dem Führer; mit Siegeswünſchen begleitet auch das Volk die abziehenden Helden; nur Einer, nur Spurius grollt; er hat die Meinung des Conſuls wenig begriffen: er fürchtet die ſiegreiche Rückkehr des herriſchen Geſchlechtes.

Ganz anders jedoch wenden ſich die Ereigniſſe. Auf die anfängliche Nachricht von dem glorreichſten Siege der Ausgezogenen folgt raſch die andre von der Ueberrumpelung und Niedermetzelung des kleinen Heeres, deſſen Reſt gen Veji „dem Gegner vor die Zähne“ gezogen ſei. Noch einmal eröffnet ſich damit — im fünften Acte — eine Ausſicht für die Politik des Spurius. Sie wird gekreuzt und vereitelt durch eben dasjenige, was ſie in's Leben gerufen — durch die Liebe des Icilius zu Fabia. Im Veſtatempel begegnen ſich zum letzten Mal der Jüngling und die Jungfrau. In dem Kampf widerſtreitender Gefühle, der Liebe, welche noch immer den Geliebten halten und beſitzen möchte, und dem Gefühl der Pflicht für die Ihrigen ſiegt endlich der Entſchluß der Entſagung; von der Braut zum Tode geweiht, ſtürmt Icilius, dem Vater ungehorſam, gen Veji, um ſich dort „vom Loos der Fabier ſeinen Theil zu fordern.“ Und nun muß man ſich die ganze Zärtlichkeit des Spurius für ſeinen Sohn vergegenwärtigen, man muß ſich erinnern, wie weſentlich er für dieſen gearbeitet, indem er für das Gemeinwohl thätig war, um einigermaaßen den Eindruck zu begreifen, den die Kunde von der Entweichung des Icilius zu den Fabiern auf den Tribun hervorbringt. Eben iſt derſelbe am Ziel ſeiner Entwürfe. Um dem kleinen Reſt der Fabier Hülfe zu bringen, iſt Virginius, der andre Conſul, bereit, dem Tribunen die Bedingung zu bewilligen, an welche dieſer die Gewährung knüpft — das Connubium zwiſchen den Ständen: da mit Einem Male erweicht die Nachricht von dem Ungehorſam des Sohnes den ſonſt feſten Sinn; im Nu läßt er den ſchon errungenen Vortheil aus den Händen; keine Rede mehr von Bedingungen; um den Sohn zu retten ruft er ſelbſt die Hülfe des Virginius und des Volkes an! — — Nur eine ganz kurze Scene führt uns dieſe Verhandlung vor. Vielleicht, daß der plötzliche Umſchlag uns doch noch eher verſtändlich würde, wenn der Hergang hinter die Scene verlegt, wenn uns geſtattet wäre, die Motive des raſchen Rückzugs eines übrigens ſo tapferen und zähen Mannes uns ſelbſtändig weiter auszuführen. Allein ſo, geſtehen wir es, ſind wir nur zu geneigt, in den triumphirenden Spott des Virginius über die Niedrigkeit ſeines Gegners einzuſtimmen.

Keine Frage: wir ſind an der ſchwächſten Stelle des Stückes angelangt, und dieſe wieder hat, wenn wir nicht irren, einen allgemeineren, weiter zurückliegenden Grund.

Digitized by Google

Die Wahrnehmung ist nicht neu, und schwerlich wird man sich ihr entziehen können, daß für unseren Dichter der Glanz aristokratischer Erscheinungen eine gewisse Anziehungskraft hat. Die hohen Naturen, die er so gern zu den Helden seiner Stücke macht, haben fast ohne Ausnahme einen Anflug romantischer Ritterlichkeit. Nicht blos vermöge ihrer sittlichen Anlage und Haltung, sondern auch in der äußeren Façon ihres Denkens und Handelns greifen sie über das Gemeine und Bürgerliche hinaus. Sie tragen alle das Adelsdiplom einer Genialität und Großheit, die in den gewöhnlichen Verhältnissen und in den niederen Schichten der Gesellschaft keinen Boden hat. Von diesem aus Idealität und Vornehmheit gemischten Wesen bekommt der Abenteurer so gut wie der Journalist und der Kaufmannssohn seinen Antheil, — ja selbst der Spitzbube in der Valentine ist halb und halb eine noble und privilegirte Natur. Das Pathos unseres Dichters gilt durchweg dem Reinen, Edlen und Guten, aber um dasselbe liebenswürdig und hervorstechend zu machen, gestattet er ihm in der Regel gewisse Licenzen, sociale und selbst sittliche Freiheiten, — die Formen und die Tournüre des Adligen. So wird die bürgerliche Unschuld des Gärtnermädchens im Grafen Waldemar in eine pikante Verbindung mit aristokratischer Blasirtheit gebracht: die Moral des Stückes ist ebensosehr der Triumph der Unschuld wie die Rettung und Bekehrung einer hochgebornen Seele. Mehr aber. Die sittlichen Principien und Tendenzen unseres Dichters haben zuweilen einen schweren Stand gegen die keckeren Neigungen seiner Phantasie. Es glückt ihm nicht überall, die Rechtschaffenheit und Tugend zugleich geistreich und interessant, vornehm und genial erscheinen zu lassen. Er macht z. B. in seinem Roman den Versuch, den Tugendhelden zugleich zum Helden und den Geschäftsmann zu einem großartig stolzen Charakter zu stempeln, — allein seinen specifischen Neigungen ist damit kein Genüge geschehen; er bedarf dazu eines Ausnahme-Menschen, eines ungemeinen, glänzenden und verwegenen Charakters. Seine poetische Liebe fällt überwiegend dieser Figur zu; dieselbe entzieht den übrigen einen Theil des Lichtes, das ihnen zugedacht war; die ästhetische Wirkung des Romans stimmt nicht völlig mit der Moral des Motto's auf dem Titel, und von hundert Lesern werden allemal neunundneunzig, bei allem schuldigen Respect vor Anton, ihre Zuneigung nicht diesem sondern seinem glänzenderen Freunde zuwenden.

Ein ähnlicher Conflict nun des sittlichen und des poetischen Interesses ist auch in den »Fabiern.« Schon die Wahl des Stoffes, im Grunde, verräth die besonderen Sympathien des Verfassers. An diesen Kaeso, Marcus, Quintus u. s. f. ist keine Faser, die nicht aristokratisch wäre. Hier deckt sich in hohem Grade das Adlige mit dem Edlen. Adlig ist ihre Tugend

Digitized by Google

wie ihr Verbrechen, ihre Schuld wie die Sühne dieſer Schuld. Die ganze Verwickelung reducirt ſich auf das Auseinanderbrechen und Wiederzuſammengehn jener ſchlechten ariſtokratiſchen Denkungsart, die im Vorurtheil und im Temperament ihre Wurzel hat, und jener idealen und ächten, die am Pflichtgefühl ihre Norm wie ihr Recht hat. Allein der ſittliche Kern dieſer letzteren, ihre Beziehung zum Vaterland und den menſchlichen Intereſſen des Staates konnte nicht anders in's Licht geſetzt werden als durch die reine Repräſentation des freien, aller Ungerechtigkeit enthobenen, des geläuterten und humaniſirten Staatsbegriffs. Dem patriciſchen mußte das plebejiſche Princip, dem conſervativen Geiſte der Geiſt des Fortſchrittes, dem Sinn des Herrſchens der gebildetere politiſche Sinn, dem Stande der Tapferkeit der Stand der Arbeit gegenübergeſtellt werden. Nur in der Ausgleichung des letzteren mit dem erſteren Princip — nur in der ſicheren Ausſicht wenigſtens auf dieſe Ausgleichung durfte die endliche Löſung gefunden werden. Kein Zweifel, daß dies auch die Idee, daß es die Ueberzeugung unſeres Dichters war. Sein Herz wie ſein Verſtand iſt vier ganze Acte hindurch mit den Tendenzen des aufſtrebenden Plebejerthums, und wo immer Spurius mit politiſchem Raiſonnement gegen ſeine Gegner auftritt, da iſt dieſes Raiſonnement in überwiegendem Rechte; ſeine Denkweiſe ſteht der adligen ſehr beſtimmt gegenüber, aber ſie iſt durchaus edel; wenn es die Abſicht geweſen wäre, in ihm einen „Philiſter“ zu zeichnen, ſo wäre die Zeichnung total mißlungen. Aber die Phantaſie und die poetiſchen Neigungen des Dichters ſind nicht genau da, wo ſein Verſtand iſt: der Politiker wird von dem Dichter überwältigt. Wir haben uns zu Anfang dieſer unſerer Darſtellung eine kleine Fälſchung erlaubt, wenn wir ſagten, daß nach unſerem Stück Quintus Fabius am Leben bleibe, damit die Tugend des Fabiſchen Geſchlechts auch dem Rom der Zukunft, dem über den Gegenſatz der Stände hinausgekommenen Rom nicht fehle. Zwar für den Frieden der Stadt, aber nicht für einen Frieden im Sinne des Spurius opfern ſich die Fabier: unſer Stück ſchließt nicht mit jener höher gegriffenen Ausſicht, ſondern es ſchließt genau im Geiſte der alten Familientradition. Um es kurz zu ſagen: das plebejiſche Princip bleibt im Ganzen im Nachtheil gegen das patriciſche. Alle Weisheit und Mäßigung, Alles, was menſchlich und liebenswürdig, edel und tüchtig an dieſem Spurius iſt — wir ſind geneigt, es zu vergeſſen in dem Momente, wo er aus väterlicher Schwäche und Zärtlichkeit ſeinen Plänen, ja ſeinen Erfolgen plötzlich den Rücken kehrt. Steht es ſo mit ihm, dann in der That verdient er nicht zu ſiegen gegen einen Mann, der ſich ſeinerſeits keinen Augenblick bedenkt, ſeinen politiſchen Grundſätzen und ſeiner Pflicht gegen das Vaterland den eignen Sohn zum Opfer zu bringen. Aber

Digitized by Google

warum auch ſteht das Recht und das Gelingen des plebejiſchen Princips auf dieſen einzigen zwei Augen? Hierin, offenbar, liegt eine weitere Benachtheiligung der einen der beiden ringenden Parteien. Während die eine als eine wirkliche und geſchloſſene Partei, ſo tritt uns die andere mehr nur als eine Meinung ohne Körper entgegen. Wir ſehen nicht, oder ſehen doch nur aus den Worten des Spurius, daß es gleich ſolidariſche Intereſſen ſind, welche, wie den Adel, ſo die Gemeinen zuſammenhalten; es iſt das Rachegefühl eines Einzelnen und die privaten Gedanken eines anderen Einzelnen, wodurch es zum Kampfe kommt; dieſe Gedanken, während ſie doch als nothwendige und in den Verhältniſſen der Zeit begründete aufgewieſen werden, tauchen factiſch nur in Folge eines Zufalls auf: nur in dem Kopfe eines zärtlichen Vaters entſpringen ſie, um inmitten ihrer Ausführung von dem Herzen dieſes Vaters wieder preisgegeben zu werden. Die Rolle, welche das Volk ſammt ſeinen Tribunen in Shakſpeare's Coriolan ſpielt, iſt nicht ſehr correct und noch weniger ſchmeichelhaft: ſie iſt nur deſto wirkſamer und von einer ſich ſelbſt legitimirenden poetiſchen Wahrheit. Schon um dieſer Wirkung willen vermiſſen wir in unſerem Stück nur ungern den Volkschor gegenüber dem Chor der Fabier. Nur die erregbare, abſolut lenkſame, zum Tumult bereite Maſſe erblicken wir. Wo aber ſind jene „Aelteſten der Landgemeinde, ſeßhaftes Volk und feſte Bauernſchaft, verſammelt zu bedächtiger Berathung?“ Daß überhaupt ſolche Genoſſen des Spurius erwähnt werden, beweiſt hinreichend, daß unſer Dichter ein hiſtoriſch treueres Bild von dem zweiten Stande erfaßt hat, — und überhaupt, wo Ein Mann denken kann wie dieſer Spurius, da iſt es unmöglich, daß ihrer nicht mehrere ebenſo dächten. Aber dieſe Mehreren eben müſſen wir nach der Darſtellung unſeres Stükkes doch wieder vergeſſen; die Macht und Bedeutung des Plebejerthums iſt ausſchließlich in die tribuniciſche Amtsgewalt und die Klugheit eines einzelnen Mannes verlegt; es iſt nicht ſowohl ein Gegengewicht, als ein bloßes Relief, — und gerade dadurch iſt der Dichter zugleich des Mittels beraubt, den plötzlichen Rückzug der Plebejer etwa durch einen ehrenvollen patriotiſchen Entſchluß ihrer ganzen Gemeinſchaft zu motiviren.

Um ſoviel die Wagſchale der Plebejer fällt, um ſo viel ſteigt die der Patricier. Wir ſehen ſie in der Schlußſcene des fünften Actes ſterben. Eine melancholiſche Gruppe lagert der Reſt des Heldengeſchlechtes, nur wenige Häupter noch, in einer Felſenſchlucht, durch deren hintere Oeffnung der Weg nach der Cremera und dem Felſen von Veji führt. Wir wollen uns über die Bühnenwirkſamkeit dieſer Scene kein Urtheil erlauben: es iſt möglich, daß dieſelbe nicht völlig mit der dramatiſchen Wirkung identiſch iſt. Noch beſtimmter aber glauben wir den dramatiſchen von dem allge-

Digitized by Google

mein poetiſchen Werth unterſcheiden zu müſſen. Dieſe Wechſelgeſpräche der zum Tode Geweihten, ein letztes Scherzen, ein letzter Streit und ein letztes inniges Aneinanderſchließen, das Ganze von Todesſtimmung und Todesahnung durchweht, — geſättigt gleichſam von dem tragiſchen Geiſte des Stücks, iſt von hoher und ergreifender Schönheit. Allein dieſe Schönheit iſt doch mehr elegiſch-lyriſcher als dramatiſcher Natur. Der melodramatiſche Charakter dieſer Scene ſteht mit unſerem Intereſſe an der Handlung als ſolcher im Gegenſatz. Aehnlich wie im erſten Acte wird im drängendſten Momente die Action noch einmal zum Stillſtand gebracht. Es iſt ein wunderbares Bild, dieſe Helden im Angeſichte des Todes noch die letzten goldnen Tropfen des Lebens ſchlürfen zu ſehen, und wehmüthig lächeln wir über dem Humor, zu welchem Todesmuth und Lebensluſt ineinanderſpielt. Aber es fehlt uns an der Geduld, vor dem Bilde ſtehen zu bleiben. Wir ſind, dünkt uns, bereits zu überzeugt von der Nothwendigkeit des allgemeinen Unterganges dieſes Geſchlechtes, als daß uns der letzte Hader, der letzte Verſuch, das Unvermeidliche abzuwenden und dieſe Unvermeidlichkeit hinwegzuvernünfteln, ein intenſives Intereſſe einflößen könnte. War es nöthig, die entſcheidenden Motive des Conſuls auch uns nochmals einzuprägen, wie er ſie den Seinigen einprägt? Nur Eins, glauben wir, war nöthig. Ein bisher nicht gelöſter Mißklang blieb in dem Verhältniß des Vaters zu ſeinem Sohne zurück. Es war daher nöthig, der menſchlichen Empfindung zwiſchen dieſen Beiden ihr Recht widerfahren zu laſſen. Jetzt, wo ſie dem Staate ihre Schuld abtragen und mit dem Leben ihre Rechnung abſchließen, jetzt ſchmilzt das Eis um die Bruſt des unerbittlichen Richters; jetzt geſteht er dem Sohne, wie ſchon früher ſich ſelbſt, die Schuld, die auch er an dem Verbrechen deſſelben dadurch gehabt, daß er jenen Trotz in ſeinem Stamme großgezogen, jetzt löſt ſich ſein harter Pflicht- und Tugendſtolz in dem Bekenntniß, daß auch ſeine Kraft nicht maaßlos, daß unter ſoviel Kälte glühende Schmerzen und unter dem Panzer ein wundes Vaterherz verborgen ſei; von ſeiner Lippe tönt „das treue Wort der Liebe wieder“, des Sohnes finſtere Reſignation weicht vor der Offenbarung dieſer Liebe, und zum letzten Mal halten ſich Beide umſchlungen. Da ſtürmen die Feinde an. Zur rechten Stunde noch erſcheint Icilius; — er iſt es, der den jungen Quintus dem Verderben entreißt, um mit dem Schwerte in der Hand, ein Fabier mit den Fabiern zu ſterben. Nur noch um den Tod der Fabier zu rächen, kommt Virginius mit einer Schaar bewaffneter Römer. Indeß der alte Spurius über der Leiche des Sohnes klagt, darf jener den Göttern den Letzten vom Fabiſchen Geſchlechte zur Obhut anempfehlen und in ihm die Hoffnungen des Vaterlandes preiſen. —

Digitized by Google

Wir haben geglaubt, nur durch eine eingehende positive Analyse, der Bedeutung unsrer Tragödie gerecht werden zu können. Auch so indeß haben wir zahlreiche kleinere Züge übergehen müssen. Wenn sich am Schlusse des ersten Actes die verschiednen Interessen und Stimmungen, die sich streitend durch das ganze Stück bewegen, zum Gebet zusammennehmen, wenn in der Gerichtsscene bei der Entdeckung, daß der verhängnißvolle Halsschmuck dem Sextus zugehört, wenige Worte des Consuls, des nun wieder hoffenden Vaters, uns einen Blick in sein innerstes Herz öffnen, wenn der alte Quintus Fabius, nachdem er vergeblich Einspruch gethan, die Gerichtsstätte verläßt, so daß ihm die Entscheidung zwischen dem frevelnden Recht des Consuls und zwischen der Empörung der übrigen Glieder der Familie gegen das Haupt erspart bleibt — so erscheinen diese und andere Einzelheiten auf den ersten Anblick nur wie geschickt aufgesetzte Lichter: in Wahrheit greifen sie in den Organismus des Ganzen ein und sind in ihrer scheinbaren Zufälligkeit durch die Nothwendigkeit einer an allen Punkten fest zusammenhaltenden Composition bedingt. Die großen und ergreifenden Schönheiten des Werks liegen offen da: es verträgt und belohnt auch die detaillirteste mikroskopische Betrachtung.

Wie verlockend zumal, diese Composition auch in psychologischer Richtung, in die Tiefe der Charaktere hineinzuverfolgen! Schon unsre bisherige Darstellung indeß muß es klar gemacht haben, daß hier nicht der Witz des Zufalls, sondern das den handelnden Personen innewohnende Gesetz die Situationen herbeiführt. Diese Charaktere sind so gewählt und so gegeneinandergestellt, daß sie sich nothwendig selbst in's Spiel setzen und dadurch ihr eignes Schicksal erfüllen müssen. Nur wenig ist ihrer Selbstentwicklung vorausgegeben, auch dieses Wenige lediglich zu dem Zwecke erfunden, *damit* sie sich entfalten und in Handlung übersetzen können. Da ist nicht, wie so oft bei *Shakspeare*, ein Ueberschuß der individuellen Lebendigkeit; diese Charaktere treten nicht auf, um sich zu zeigen, und um selbständig zu interessiren, sondern sie leben ihr Leben, um das Werk der Tragödie zu thun, um die Eine große Schicksalswandlung herbeizuführen und zu vollenden; das, was sie für sich und was sie für die ganze Handlung bedeuten ist nach einem übergreifenden künstlerischen Plan in ein fast vollkommenes Gleichgewicht gebracht. Da ist ferner nichts von jenem psychologischen Raffinement, welches in so vielen unsrer neusten Dramen — wir wollen des verwandten Stoffes wegen nur an *Heyse's* Sabinerinnen erinnern — den Mangel lebendiger Charakterschilderung ersetzen soll. Diese Figuren sind nicht Spiegelbilder, in denen nur die Subjectivität des Dichters mit sich selbst cokettirt, sondern ihre eigne Masse giebt ihnen Halt und Werth. Weit entfernt

Digitized

von jener zerbrechlichen Zierlichkeit, jener kleinkünſtleriſchen, oberflächlichen Ausgearbeitetheit, haben ſie vor allen Dingen einen feſten Kern, eine Natur, die aus Fleiſch und Blut beſteht. Dieſe Natur iſt, wie billig, in's Ideale überſetzt, aber ſie wird nicht aufgelöſt in jene falſche Idealität, die, bei Lichte beſehen, nur Redeflitter und Theaterplunder iſt. Feſt und ſicher ſind ſie umriſſen — ſie weichen bis an's Ende nicht aus ihren Fugen und Formen.

So verläuft die ganze Handlung an dem parallelen Gegenſatz zwiſchen Kaeſo und Spurius. Der Conſul vor Allem iſt ein Charakter aus Einem Guſſe, ein Charakter, welcher leben wird, ſo lange die deutſche Literatur lebt. Er iſt aus dem edelſten aber auch ſprödeſten Metall gebildet. Man würde ihn den „Edlen" ſchlechtweg nennen, wenn man nicht ebenſo verſucht wäre, ihn den Stolzen zu nennen. Ideal wie ſeine Anſchauungen und ſeine ethiſche Haltung ſind, ſind ſie doch nichts weniger als abſtract. Bei aller Reinheit und Blutloſigkeit ſeines Wollens, ſtrömt doch warmes Blut in ſeinem Herzen. Er iſt der Mann des kategoriſchen Imperativs — eine zum Herrſchen geborne, autoritative Natur, ſich ſelbſt und durch Selbſtbeherrſchung Andre beherrſchend: aber dieſe Unbedingtheit ſeines Weſens hat einen durchaus concreten Inhalt an dem beſtehenden Geſetz und an dem Wohl des Vaterlandes. Seine Tugend hat die Farbe ſeiner Vorurtheile, und ein Theil ſeiner Größe iſt ſeine Beſchränktheit. Dieſe Tugend iſt römiſche Tugend — honestitas, pietas, probitas, und ſie iſt patriciſche Tugend — Familienſtolz, Treue gegen das Beſtehende und Hergebrachte, aber ſo doch, daß das Hochragende und Ueberſtiegene des Charakters wieder ermildert und ermäßigt erſcheint; der Patricier iſt mehr noch Römer, und der Römer kehrt immer wieder zurück in die Bahn des echt und allgemein Menſchlichen.

Es iſt überflüſſig, auch ſein plebejiſches Gegenbild noch einmal nachzuzeichnen. Wir finden den Dichter am bewunderswürdigſten in der Weiſe, wie es ihm gelungen iſt, die zuſammengehörige Gruppe der Fabier dennoch individuell auseinanderzuhalten. In keiner Weiſe kommt ihm dabei die Geſchichte zu Hülfe. Die römiſche Geſchichte jener Zeit iſt nicht, was die ſpätere wurde, eine Gallerie großer Männer. „Wie das Grab," ſagt Mommſen, „in gleicher Weiſe über dem bedeutenden wie über dem geringen Menſchen ſich ſchließt, ſo ſteht auch in der römiſchen Bürgermeiſterliſte der nichtige Junker ununterſcheidbar neben dem großen Staatsmann." Ja, die Geſchichte von der Cremera hat geradezu die Tendenz, den Einzelnen in der Geſammtheit verſchwinden zu laſſen, und ein Geſchlecht wie Einen Mann zu verherrlichen — alle die Dreihundert ſind nach Livius völlig gleichnamige und gleichwerthige Größen, quorum ne-

Digitized by Google

minem ducem sperneres, egregius quibuslibet temporibus senatus. Es galt also die Aufgabe, diese Masse zu gliedern, den Einen gemeinsamen Typus in charakteristisch verschiedenen Formen sich auseinanderlegen zu lassen. Die Aufgabe ist vollkommen gelöst. Wer sieht nicht, daß eine starke Familienähnlichkeit zunächst zwischen Kaeso Fabius und Marcus Fabius besteht? Nicht ohne Grund ist Letzterer der »vielgeliebte« Sohn. In wahrhaft adliger Gesinnung steht er dem Vater am nächsten. Er noch nicht, gleich seinen Vettern, ist aus der einfachen, altrömischen Sitte herausgetreten; sein ernstes Wesen contrastirt sehr bestimmt gegen das Leichtfertige und Muthwillige in dem Auftreten der Gajus und Lucius. Jener Respect vor dem Gesetz, vor der Ordnung und dem Recht des Staates der die unverbrüchliche Richtschnur der Handlungsweise des Consuls ist, hat auch bei ihm noch tiefe Wurzeln. Gegenüber den Schmähungen und Angriffen, in die gleich bei der ersten Begegnung mit Sicanius die übrigen Fabier ausbrechen, ist er es, der auf die „durch Göttersegen und der Väter Schwur" geweihte Würde des Tribunen hinweist. Aber es ist das heiße Blut der Jugend in ihm. Wie er selbst sagt, indem er sich mit dem Vater vergleicht:

Zwei Wölfe sind wir aus demselben Nest
Der junge frech, der alte gut gezähmt.

Diese Jugend und Leidenschaftlichkeit ist es, die über sein besseres Selbst Herr wird. Stolz der Vater, hochfahrend der Sohn; aufbrausend dieser, wo jener gehalten ist. Und doch wieder noch in der Leidenschaft über die Blindheit der Leidenschaft erhaben. Mit ahnungsvoller Fassung geht er an die schwere That: — „es muß geschehn für Rom und unser Heil!" Er betrachtet das Verbrechen als ein Unvermeidbares; keinen Augenblick verläßt ihn das Bewußtsein von dem Frevel, dessen er sich damit schuldig macht. Was gäbe er nicht darum, wenn er dem verhaßten Gegner lieber im offnen Kampfe gegenüberstehen dürfte! wie packt ihn Reue und Schmerz, sobald er inne wird, daß er das Ungeheure ohne Noth gethan hat! Sofort jedoch ist er auch darin seines Vaters Sohn, daß er den vollen Muth der Consequenz hat. Auch gegen die Schrecken des Gewissens findet er alsbald seine Tapferkeit, den Verstand und die Festigkeit seines Willens wieder. Er zuerst ist entschlossen, sich durch seine Schuld nicht um allen Zweck dieser Schuld betrügen zu lassen — nun ist er es, welcher dem Numerius, dem eifrigsten Schürer des ersten Mordes begreiflich macht, daß dem ersten ein zweiter Mord folgen muß. Und er beugt sich ebenso — in düstrer Resignation freilich — vor dem Schicksal seiner Schuld, vor dem harten Spruche des Richters. Nicht schuldiger, sondern nur menschlicher macht es ihn, daß ihn dann die Zustimmung der übrigen Fabier

Digitized by Google

noch einmal zur Empörung fortreißt und ihn offen die Fahne des nun einmal begangenen, des, wie er meint, untilgbaren Verbrechens erheben läßt. In diesem Irren gerade fesselt er unser Mitgefühl. Seinem tragischen Leiden ist der Reiz des Liebenswürdigen beigemischt. Wir fühlen ihm den Jubel nach, mit dem er die endlich gefundene Sühne ergreift; wir sind geneigt, ihm jenen hochfahrenden Stolz, jene souveräne Verachtung des „unsterblichen Gesindels" zu vergeben, wenn wir ihn zuletzt an die Brust des Vaters zurückkehren, ihn in menschlichster Empfindung hinschmelzen und so in den versöhnenden Tod stürzen sehen.

Neben dem hochfahrenden und leidenschaftlichen Marcus ist Numerius der kalt Verständige, klug Berechnende. Er ist durch und durch eine politisch-skeptische Natur. Spiel und anderer Zeitvertreib hat in seinem Kopfe keinen Raum. Seine Rede ist gelegentlich ironisch und sarkastisch. Ihm am wenigsten imponirt die sittliche Größe des Consuls: sieht doch sein Verstand vermeintlich so weit über die vertrauensselige Blindheit desselben hinaus. Kaum ist ein idealer Zug in ihm; nur mit Mühe trägt es in der letzten Stunde der Geist des Fabischen Geschlechts über die nüchterne Reflexion davon: „was soll dies Spiel des Krieges ohne Macht?" So ist er durch das ganze Stück recht eigentlich der böse Geist unter den Fabiern. Seine Scharfsicht und Vorsicht gerade spinnt die Fäden des Verderbens, wenn er jetzt mit bittrer Rede die Leidenschaften anfacht, um sie dann wieder zu dämpfen und zurückzuhalten. Es ist ein bezeichnender Zug, daß nach ihm auch der Pförtner des Sicanius getödtet werden müßte; ihm fällt in der Gerichtsscene die Rolle des Advocaten, in der Schlußscene die des Empörers zu.

Die übrige Fabische Jugend charakterisirt Spurius:

— — — Sehr tapfre Männer!
Sie wittern Krieg und schnauben wie die Rosse.
Was wäre Rom jetzt ohne sie? — ein Dorf.
Sie sitzen hier auf schön geschnitzten Stühlen
Von Elfenbein, weissagen uns und herrschen.
Ihr junges Blut verwendet Gold und Habe
Auf reiche Waffen, Ruhm und Kriegerthat,
Auf Sclavenmädchen aus Hellenenland,
Und ihre Heerden zählt ein schlauer Vogt.

Es ist ein Adel, der bereits mehr als zuviel vom Junkerthum hat. Eine andere Generation repräsentirt uns Kaeso, und eine andre Lucius, Gajus und Sextus Fabius. Auch diese sind möglichst stolz, aber sie sind noch mehr vornehm als stolz. Sie haben durchaus die Laune, die Weise und die Manieren übermüthiger aristokratischer Jugend. Bei alle dem jedoch können wir ihnen nicht gram sein. Lucius zumal, der Liebling des Mar-

Digitized by Google

cus, besticht auch uns. Tapferkeit und persönlicher Muth versteht sich bei ihm von selbst. Dabei ist er sorglos, keck, sanguinisch, lebenslustig und geistreich. Er ist im Stande, noch über das Beil des Lictors zu witzeln und unmittelbar vor den Pforten des Todes mit Spiel und Worten Kurzweil zu treiben — und doch ist er bei aller Leichtfertigkeit so brav, daß er zumeist den Werth und den Schmerz seines Marcus empfindet, daß ihm Thränen in die Augen treten, wenn er auf die russige Tiberstadt »voll Plebejerwitz« zurückblickt.

Die Gruppe der Fabier schließt sich durch den charakteristischen Gegensatz des alten und des jungen Quintus. Besser als allen Uebrigen steht dem Greise der Stolz, den sie alle mit ihm theilen; mehr als die Uebrigen, mehr selbst als der Consul ist er ein Mann der strengen Zucht und der steifen Form. Kraftvoll trotz seiner Jahre, ehrenfest und seiner selbst vollkommen sicher, spricht sein Mund die Weisheit des Chores der Tragödie — es ist das Maaß des Menschlichen, das Recht der Götter und der Familie, woran er mahnt. Und dem gegenüber der Knabe Quintus — der ganze Trotz, aller Stolz und alle Tapferkeit, alle nach Ruhm und Thaten dürstende Ehrsucht des jüngeren Fabischen Geschlechts bereits in ihm, ein Kind, in dem man den Mann und das sich selbst bereits als künftigen Consul sieht. —

Es bliebe übrig, ein Wort von der Sprache unseres Dramas zu sagen. Was ihr an Leichtigkeit und Glätte abgeht, ersetzt sie durch ihre charakteristische Färbung. Sie erinnert daran, daß die Sprache der Römer die Sprache von Gesetzgebern war. Ueberall edel, gedrungen und knapp, ist sie vielleicht nur zuweilen streng und hart, und nur an ganz wenigen Stellen wird ihre Kürze zur Unverständlichkeit. Daß die gebundne Rede gewählt wurde, ist so sehr in der Ordnung, daß kaum noch von einer Wahl gesprochen werden kann. Keine andre Form hätte den reinen Eindruck des Künstlerischen hervorgebracht, und es ist kein Tadel, wenn wir hinzufügen, daß der Dichter auch seinem Verse alle Eigenschaften, die seine Prosa auszeichnen — die dramatischeste Prosa, die wir neben der Lessing'schen kennen — zu bewahren gewußt hat.

Und Lessing'sches Blut überhaupt fließt in allen Adern unsres Stückes. Unsere Literatur ist durch dasselbe um ein echtes Kunstwerk und um ein echtes Drama reicher geworden. Es ist nicht erlaubt, dasselbe mit irgend welchen Mittelmäßigkeiten der Tagesproduction zu vergleichen. Es nimmt seinen Platz zwischen jener keck realistischen Behandlung des klassischen Alterthums, wie wir sie aus Shakspeare's römischen Stücken kennen, und jenem antikisirenden Idealismus, dem unsre Göthe und Schiller mit dem Geiste und in der Form ihrer Dichtungen huldigten. Von

Digitized by Google

den Alten hat unſer Dichter den ſtrengen und doch zugleich wegen ſeiner Idealität freien Kunſtbau und den tragiſchen Tiefſinn entnommen: mit dem größten der modernen Dramatiker wetteifert er in der Mächtigkeit und dem Reichthum der aus der individuellen Charakteriſtik entſpringenden Motive. Wenn nach den früheren Leiſtungen Freytag's noch ein Zweifel über ſeinen dramatiſchen Beruf hätte beſtehen können, ſo muß er dieſer neueſten gegenüber verſchwinden. Mit den Fabiern verglichen, erſcheinen ſeine älteren Dramen als Studien und Vorübungen. Eine immer fortſchreitende Entwickelung zwar offenbarte ſich auch in jenen, aber der Schritt von den Journaliſten zu den Fabiern iſt offenbar ein viel weiterer als der von der Brautfahrt zu den Journaliſten. Zwiſchen dem abſoluten Kunſtwerth der dramatiſchen und der novelliſtiſchen Form kann keine Frage ſein: uns ſcheint, es kann ebenſowenig die Frage ſein, ob — je in ihrer Art — die „Fabier" oder „Soll und Haben" das vollendetere Werk iſt. Bei dem Letzteren hat die Nation gezeigt, daß ſie auch heut noch das Vortreffliche und Echte, wenn es ihr geboten wird, als ſolches zu ergreifen verſteht. Wir wiſſen nicht, ob ſie ſich ſelbſt die Ehre anthun wird, der Freytag'ſchen Tragödie in gleicher Weiſe gerecht zu werden. Der Stoff wie die Form des genannten Romans lag dem großen Publicum unmittelbar näher. Wir hatten dieſe Menſchen ſchon geſehen, von ihnen gehört oder doch geträumt, ehe wir in „Soll und Haben" von ihnen laſen; wir hatten dieſes Buch liebgewonnen, ehe wir es noch beurtheilten, und wir hatten uns an dem friſchen Leben darin erfreut, ehe wir noch an die Kunſt der Compoſition und an das Verdienſt des Verfaſſers dachten. Es iſt anders mit unſrer Tragödie. Auch ſie führt uns in die beſte, aber nicht in die bekannteſte Geſellſchaft; wir müſſen uns bereits poetiſch geſtimmt haben, ehe wir die Empfindungen und Schickſale dieſer Menſchen wahrhaft mitleben. Immer wird dem großen Publicum ein Roman mundgerechter ſein, und jener Freytag'ſche war es vorzugsweiſe. Aber man läßt vielleicht den Unterſchied zwiſchen Publicum und Nation gelten. Von dem Leben, dem eigenſten und beſten Leben unſrer Nation iſt in den Fabiern noch mehr als in Soll und Haben. Unſre menſchlichſten Gefühle, unſre gegenwärtigſten und unſre ernſteſten Intereſſen finden darin einen treuen Spiegel. Wenn dieſe Tragödie zu einer Zeit das Licht erblickt hat, die von patriotiſchen Sorgen eingenommen iſt und die jedes andre Intereſſe durch den Lärm der Waffen übertäubt, ſo kann ihr dies wenig Abbruch thun. Ihre künſtleriſchen Motive gehen Hand in Hand mit den ſittlichen, die im tiefſten Grunde die Form und Entwickelung auch unſres heutigen ſtaatlichen Lebens bedingen. Um was Anderes drehen ſich unſre politiſchen Kämpfe als um ein Abkommen zwiſchen dem Recht des wahren Adels und dem

Digitized by Google

Unrecht des Privilegiums? Nicht in Phrasen und Declamationen, sondern in dem ganzen Gang der Handlung hat unser Dichter den Sinn des großen Streites exponirt, der überall da ausbricht, wo in einem Staate das Gleichgewicht zwischen Berechtigung und Verpflichtung gestört oder noch nicht ermittelt ist. In diesem Streite nimmt er im Großen und Ganzen, wie es dem Dichter ziemt, seine Partei nicht wie ein politischer Parteigänger, sondern er stellt sich auf die Seite des Maaßes und des ewig siegenden Guten. Niemals ist der alte Spruch: „Noblesse oblige" überzeugender und ergreifender gepredigt worden. Je tiefer wir in den künstlerischen Sinn unsrer Tragödie eindringen, desto gewisser lesen wir auch eine politische Moral aus ihr heraus. Wir fühlen, daß auch wir uns in analoger Lage wie diese Römer befinden, und wir sagen uns, daß es gut mit uns bestellt sein wird, wenn unser Adel nicht weniger adlig als Kaeso Fabius, unsre Gemeinen nur um etwas stärker und fester sein werden als Spurius Icilius.

Der Untergang Polens und die östlichen Großmächte.

Wir fürchten nicht, daß angesichts jener russischen Drohnote, welche vor wenigen Wochen an mehreren deutschen Höfen übergeben worden, angesichts der ganzen zweideutigen Haltung des russischen Cabinets in dem gegenwärtigen europäischen Conflicte, die historische Behandlung des in unserer Ueberschrift bezeichneten Thema's an diesem Orte einer Entschuldigung bedarf. Es ist mehr als wahrscheinlich: noch ganz andre Fragen als die italienische werden im Verlauf des nun zum Ausbruch gekommenen Krieges ihre Entscheidung finden — Fragen, bei denen es sich um unser eigenstes, um Deutschlands Wohl und Wehe handelt. Mehr aber. Wir werden es dabei nicht nur zu thun haben mit dem Napoleoniden, der die Zwangsjacke des französischen Despotismus auch dem Auslande anzupassen den Versuch macht: — im Hintergrunde offenbar lauert von Neuem auch der östliche Nachbar, der schon seit den Zeiten Peter's des Großen und mit unbeugsamer Consequenz seit der Thronbesteigung Katharina's II. mit den Franzosen um die Wette uns mit seinen Staatstheorien und deren praktischer Anwendung beglücken zu wollen angefangen

Digitized by Google

hat. Diese imperatorische Einmengung Rußlands in die Angelegenheiten des Westens beginnt mit der Unterjochung Polens. Die ebenso der Freiheit wie der Selbsterhaltung unfähige polnische Nation bot den russischen Machtgelüsten den zugänglichsten und empfänglichsten Boden dar. Es handelte sich bei der ersten Theilung Polens um nichts Anderes als darum, ob es geduldet werden dürfte, daß Rußland zur Alleinherrschaft über ganz Polen gelangte, oder ob nicht vielmehr Preußen und Oesterreich, durch Mitbetheiligung, dieses Uebel für sich möglichst zu verringern bestrebt sein müßten? Nur Ein Mittel gab es vielleicht, um auch auf anderem Wege die Uebermacht Rußlands zu verhindern: wenn die Zwietracht der beiden deutschen Großmächte in eine wohlverstandene Einigung ihrer beiderseitigen Interessen sich hätte verwandeln lassen. Die Theilung Polens verminderte diese Zwietracht nicht, sie verstärkte sie nur. Fortan war Rußlands Hauptbemühen darauf gerichtet, Oesterreich und Preußen möglichst auseinanderzuhalten, um durch die Paralysirung beider und durch eine jeweilige intimere Verbindung mit derjenigen dieser Mächte, die augenblicklich seinem Interesse am förderlichsten zu sein versprach, unter den Staaten des europäischen Continents die erste Stelle einzunehmen. Auf dem Teschener Frieden begründete Katharina II. den Anspruch, als Bürgin der deutschen Reichsverfassung die Rolle in Deutschland zu übernehmen, die einst Ludwig XIV. gespielt hatte. Die Geschichte der ersten Revolutionsjahre strotzt von arglistigen Versuchen der russischen Kaiserin, unter dem Schein des wärmsten Eifers für das legitime Königthum die deutschen Mächte in solche Noth zu bringen, daß sie nichts als das Zusehen zu ihren aggressiven Plänen gegen Polen und gegen die Pforte haben sollten. Und so trieb die russische Diplomatie es fort bis auf den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803, bis auf den Friedensschluß von Tilsit und den Wiener Congreß, bis auf die Warschauer Conferenzen, bis auf den fraglichen Tractat mit Napoleon III.

Den nächsten Anlaß allerdings zu der nachfolgenden Skizze hat eine literarische Erscheinung gegeben. Wir hätten an die Spitze unseres Aufsatzes den Titel eines im vorigen Jahre erschienenen Werkes „Suworow und Polens Untergang“ (Leipzig und Heidelberg C. F. Winter'sche Verlagshandlung) setzen dürfen. Allein die Wahrheit ist, daß auch dieses Werk als eine von den vielen kleinen Springfedern erscheint, die man in Bewegung setzt, um der russischen Staatsweisheit auf deutschem Boden Sympathien zu erwecken. Der Verfasser desselben, ein in deutscher Sprache, aber mit russischer Dinte schreibender lievländischer Edelmann, Herr von Smitt, übersieht, um seiner Ansicht Eingang zu verschaffen, mit affectirter Ignoranz völlig, was namentlich von deutscher Seite in den letz-

Digitized by Google

ten Jahren zur Aufhellung und gerechteren Beurtheilung der Geschichte des Untergangs von Polen geschehen ist. Die Stimmen, die in letzter Zeit über diesen Gegenstand sich vernehmen lassen, hätten, meint er, „nur falsches Leuchtgold, nicht das reine Gold der Wahrheit“ geschöpft. Von ihm dagegen sollen wir dieses Gold empfangen. Er beruft sich auf seine russischen Staatsarchive. Und gewiß, wie sollte sich nicht mit deutscher Redlichkeit und offenem Sinn noch Vieles aus diesen herauslesen lassen? Herr von Smitt seinerseits hat — von mancherlei ganz brauchbaren Mittheilungen, die sein Werk enthält, abgesehen — nur den Beweis geliefert, daß, wenngleich die neuere Geschichte nicht ohne Archive zu schreiben ist, sie doch auch trotz aller Archive auf's Gründlichste verfälscht werden kann. „Selten“ — so urtheilt, beispielsweise, Herr von Smitt über Stanislaus August, — „hat ein weiserer und besserer König Polens Krone getragen; nie ward ein König mehr verfolgt, gehemmt und gehaßt von verblendeten Unterthanen.“ Mit der Verblendung der Polen hat es nun freilich seine Richtigkeit — desto weniger aber mit den „tieferen Kenntnissen und Einsichten“ ihres Königs. Wir sind außer Stande, in dem Geschick dieses Mannes etwas „Hochtragisches“ zu finden; denn er war der oberflächlichste, schwächste und charakterloseste Mensch, der je auf einem Throne gesessen. Und diese Schwäche decken sicher kaum andere Staatsarchive vollständiger auf als die russischen. Woher also diese Bewunderung eines Königs, der sattsam sein Theil mit zu tragen hat an der allgemeinen Verschuldung der Nation? Etwa daher, weil er der allezeit zu kläglicher Erniedrigung bereite Diener seiner russischen Gebieterin war? oder, weil der erhabene Abglanz der Zariza ihn mit verherrlichen soll?

Um es kurz zu sagen: was uns Herr von Smitt aus den Documenten seiner Archive auftischt, ist eine Apotheose der russischen Staatskunst, und sein Zweck ist kein andrer, als daß Mitteleuropa, daß Deutschland Rußland für Errettung aus den Gefahren der Revolutionszeit seinen gehorsamsten Dank zu Füßen lege. Ansichten und Tendenzen wie diese im Einzelnen zu widerlegen, dazu hat die deutsche Geschichtschreibung nicht nöthig sich herbeizulassen. Wohl aber durften wir die Aufforderung daraus entnehmen, der entstellenden Darstellung das echte Bild jener Zeiten und Hergänge nach unserer Auffassung einfach gegenüberzustellen.

---

1. Die erste Theilung Polens.

Fassen wir die Stellung der europäischen Großmächte in's Auge, wie der Hubertsburger und der Pariser Frieden sie bedingte, so war es folgende:

Digitized by Google

Frankreich befand sich in einem Zustand zunehmenden inneren Verfalls, bis es durch die nach Außen gekehrte Revolution sich wieder zu einer ganz Europa bedrohenden Macht erhob. England setzt sich in Ostindien fest, wird aber gleichzeitig durch den parlamentarischen Despotismus, den es gegen seine Kolonien ausübt, von den nordamericanischen Bewegungen in Anspruch genommen. Oesterreich, der Ruhe bedürftig, sammelt sich. Preußen hat im Interesse seiner Selbsterhaltung bereits den Plan ergriffen, auf Kosten des innerlich zerrütteten Polens sich zu vergrößern. Rußland endlich wird von einer Fürstin beherrscht, die ihren eben usurpirten Thron dadurch zu sichern sucht, daß sie ihre eroberungssüchtige Nation nach Außen in Thätigkeit setzt. Hierzu boten sich ihr als bequemste Handhaben das schon längst durch russischen Einfluß zersetzte Polen dar und das nicht minder innerlich zerfallene ottomanische Reich. Ihr Hauptaugenmerk war zunächst auf Polen gerichtet. In dieser Beziehung fielen ihre Bestrebungen mit den preußischen zusammen, und hieraus entsprang das folgenschwere Bündniß vom Jahre 1764. Die Türkei suchte Katharina II. einstweilen zu beschwichtigen, theils, weil sie, um dort sicher vorzuschreiten, eines damals nicht vorhandenen Einverständnisses mit Oesterreich bedurft hätte, theils, weil sie erst mit dem einen Plan in's Reine kommen wollte, ehe sie den andern in Angriff nähme und weil sie für den ersteren des vollständigsten Einverständnisses mit Friedrich II. sich versichert hatte. — Mochte nun aber die russische Kaiserin mit Polen oder mit der Türkei anbinden, so gebot die Politik ihr, daß sie hier wie dort möglichst allein zu herrschen suchte, daß sie darauf ausginge, ihrem Bundesgenossen, sei es Preußen oder Oesterreich, nur so viel Einfluß zu gestatten, als sie nothgedrungen mußte. Andrerseits aber war es ebenso natürlich, daß jede von diesen beiden Mächten, sobald sie in den Fall kam, allzusehr von der Theilnahme an dieser progressiven Politik Rußlands ausgeschlossen zu werden, sich nach Bundesgenossen umsehen mußte, um einen einigermaaßen ihrer Machtstellung entsprechenden Gewinn auch gegen den Willen Rußlands sich zu ertrotzen. Von diesen nothwendigen Klugheitsmaximen, um es vorweg zu sagen, werden wir den ganzen Gang der wechselnden Stellungen dieser drei östlichen Mächte untereinander und zu andern Mächten bedingt sehn.

Wie jedoch stand es mit Polen?

Diese königliche Republik bot in der That einen so traurigen Anblick dar, daß man sie allem menschlichen Erachten nach für unrettbar verloren halten mußte. Bereits auf dem verhängnißvollen Reichstag vom Jahre 1652 hatte zuerst jener lithauische Abgeordnete Siczinski den Grundsatz zur Geltung gebracht, daß gegen den Einspruch eines einzigen Abgeord-

Digitized by Google

neten die Beschlüsse des Reichstages nicht Gesetzeskraft erhalten dürften. Man kann sagen, daß von da an die gesetzgebende Macht in Polen im Grunde völlig außer Thätigkeit trat. Das liberum veto verhinderte, daß irgend welche durchgreifende Maaßregel durchgesetzt werden konnte. Der Adel und die Geistlichkeit behaupteten ihre Ansprüche auf Steuerfreiheit. Die nothwendigsten Ausgaben des Staats konnten nicht bestritten werden. Die Kronarmee betrug selten mehr als 20 bis 30,000 Mann, aber auch diese geringe Streitmacht diente nicht dem Staat, sondern nur den Parteizwecken der Krongroßfeldherren, die der König auf Lebenszeit ernennen mußte. Der König war nichts als eine Marionette in den Händen der großen Familien. Das wichtigste Recht, das ihm zustand, war das der Gnadenverleihungen, d. h. das Recht, die hohen Kronämter lebenslänglich zu vergeben. Er ernannte also außer den Krongroßfeldherren auch die Palatine oder Wojewoden der einzelnen Provinzen, die Castellane und die Staroste; er ernannte die Bischöfe, welche, wie die eben genannten Würdenträger, durch diese Ernennung selbst Mitglieder des Senats wurden, so wie alle übrigen Senatoren. Aber alle diese Kronbeamten handelten, von der Stunde ihrer Ernennung an völlig nach eigenem Belieben und benutzten ihre Stellung nur dazu, auf eigene Rechnung das Volk auszusaugen. Selbst die Minister konnten nur vom Reichstag entlassen oder abgesetzt werden. Da aber von allen dreißig Reichstagen, die unter den beiden sächsischen Königen August II. und III. zusammentraten, also in mehr als sechszig Jahren, nur ein einziger nicht gesprengt wurde, so wurde schon hierdurch allein jede Controle der Verwaltung und jede Reform der Gesetzgebung unmöglich. Die Bestimmung der Reichstage sowohl, wie der Landtage in den einzelnen Provinzen schien nur die zu sein, den Parteiinteressen der Magnaten zu dienen. Im Charakter des mittelalterlichen Faustrechts befehdeten diese Großen einander mit offener Gewalt, und Einzelne unter ihnen unterhielten fortdauernd eine Hausmacht von mehreren tausend Mann. Namentlich waren auf den Landtagen ein Hauptgegenstand der Parteienkämpfe die alle zwei Jahre sich erneuernden Wahlen zu den Landesgerichten. Denn tief steckten Große und Niederige, Arme und Reiche in Schulden; je mächtiger ein polnischer Edelmann, um so größer war die Zahl der endlosen Prozesse, in die er sich bald als Gläubiger, bald als Schuldner verwickelt sah. Daher das Parteiinteresse, welches der Adel an der Wahl der Richter nahm, die aus seiner Mitte gewählt wurden. Es handelte sich um nichts Geringeres, als daß die durch Bestechungen oder durch Gewalt obsiegende Partei vermittelst der so erkauften Gerichte sich einen Freibrief auf alle erdenklichen Schändlichkeiten geben ließ. Es gab, selbst Rußland nicht ausgenommen, kein Land

Digitized by

in der Welt, in welchem man die Kunst, das Recht zu verdrehen, weiter gebracht hatte, als in Polen.

Den zahlreichsten Stand der Bauern nicht gerechnet, welche wie in Rußland Sclaven waren, die man wie das Vieh behandelte, und die daher auch in einem viehähnlichen Zustand sich befanden, bestand die souveraine polnische Nation aus etwa 1,300,000 adligen Bettlern. Diese bildeten das Material, mit welchem der vornehmere Adel in allen öffentlichen Angelegenheiten handtirte und seine Parteizwecke durchzusetzen suchte. Sobald die Wahlen zu den Landtagen oder zu den Reichstagen ausgeschrieben waren, überbot ein Parteihaupt das andere, um unter dem niederen Adel die Stimmen seiner Clienten zu erkaufen, deren Preis je nach den besonderen Vermögensumständen jedes Einzelnen ein höherer oder niedrigerer war. Sehr oft genügten ein paar Pistolen, ein Säbel, ein Paar alte Stiefel oder eine Mütze des Patrons, um sich der Stimme irgend eines armen Edelmannes zu versichern. Bei den Wahlen selbst durfte dann freilich auch der Branntwein nicht geschont werden. Es waren Zustände und Mißbräuche, die sehr erklärlicherweise später auch die auswärtigen Mächte in reichlichstem Maaße benutzten, um in den inneren Angelegenheiten der Republik ihren Einfluß geltend zu machen.

Leider befand sich auch der Stand, dessen Beruf vorzugsweise die Volkserziehung ist, in dem bedauernswürdigsten Zustand. Der außerordentlich zahlreiche katholische Klerus zeigte in seinen äußeren Verhältnissen ebenso enorme Unterschiede, wie der Stand des Adels. Nur die hohe Geistlichkeit, deren Zahl nicht mehr als einige dreißig betrug, war im Genuß unermeßlicher Reichthümer. Aber eben darum bekümmerte sie sich, im tiefsten Schlamm aller weltlichen Sünden versunken, um nichts weniger, als um das Geistliche, wenn gleich sie den Religionsfanatismus des ungebildeten Volkes zu politischen Zwecken trefflich auszubeuten verstand. Sie gehörte fast ausschließlich den großen und alten Familien an. Ihre Würden waren reine Sinecuren, ihre religiöse Bildung aber war, wenn überhaupt davon die Rede sein konnte, eine durch und durch jesuitische, wie denn von jeher dieser habsüchtige und geldgierige Orden in Polen darauf ausgegangen war, seine Tendenzen zunächst in den mächtigsten und einflußreichsten Häusern zur Geltung zu bringen. Die sogenannte Seelsorge des gemeinen Volks blieb der großen Masse des niederen Klerus überlassen, der sich äußerlich und geistig in einer fast ebenso erbärmlichen Lage befand, wie dieses elende Volk selbst und, unwissend, wie er war, den Druck seiner traurigen Verhältnisse in einem horriblen Müßiggang und, wo er die Gelegenheit dazu fand, in excessiver Völlerei zu vergessen suchte.

Digitized by Google

Polens größtes Unglück war, daß ein bürgerlicher und gebildeter Mittelstand im Grunde gar nicht vorhanden war. Die Magistraturen und die Gerichte wurden mit Leuten besetzt, die vom Studium des Rechts weder etwas wußten, noch etwas zu wissen brauchten. Die mit den verwerflichsten Mitteln durchgesetzten Wahlen genügten, um den ersten besten Privatmann mit einer amtlichen Autorität zu bekleiden, zu der er sehr oft nicht den allermindesten inneren Beruf hatte. Ebenso waren die gesuchtesten Advocaten die, welche durch die Praxis vom Schreiber sich emporarbeitend in der juristischen Chicane die größte Routine sich erworben hatten. Der eigentliche Bürgerstand beschränkte sich, die deutschen Städte in polnisch Preußen abgerechnet, auf etwa 4- oder 500 Kaufleute, die sich in den 4 oder 5 größeren Städten des Königreichs aufhielten und auf etwa 40 bis 50,000 Handwerker, größtentheils Schneider, Schuster, Schlosser und Weber, welche in den unbedeutenden Flecken wohnten, die man in Polen Städte nannte. Und da diese sogenannten Städte größtentheils Eigenthum der polnischen Großen waren, befanden sich auch jene Handwerker in einer nicht viel besseren Lage als die leibeigenen Bauern, indem sie gegen die Bedrückungen und Erpressungen ihrer Grundherren nirgends Rechtsschutz fanden. Das Organ aber, durch welches der Adel diesen Druck auf seine Hintersassen ausübte, waren die stets zu allen schlechten Diensten bereiten Juden, deren Zahl im Königreich Polen sich auf etwa eine Million belaufen mochte. In den Händen der Juden befand sich fast der ganze Handel des Landes. Das Geld zu ihren Unternehmungen borgten sie zu hohen Zinsen von der vornehmen Geistlichkeit oder von dem wohlhabenden Adel, um ihrerseits sich wieder durch Wucher an den Unbemittelten, oder durch falsche Bankerotte zu entschädigen. Ein großer Theil von ihnen befaßte sich auch mit dem Gewerbe der Schenkwirthschaft, wobei sie tausendfache Gelegenheit fanden, den armen Bauer zu betrügen und zu schinden.

Aus solchen Elementen bestand die Bevölkerung Polens seit mindestens hundert Jahren vor der ersten Theilung. Im Wesentlichen freilich waren es dieselben Elemente, die auch den russischen Zuständen zu Grunde lagen. Hier wie in Polen gab es einen eigenwilligen, brutalen Adel, eine ungebildete Geistlichkeit, einen leibeigenen Bauern- und keinen Mittelstand. Aber bei all' diesen Uebeln gab es in Rußland etwas, was in Polen fehlte: es gab eine Macht, eine Regierung an der Spitze des Staats, die, wenn sie auch noch so despotisch verfuhr, doch die gesammten Kräfte der Nation zu allgemeinen Zwecken anzuspannen und zu verwenden wußte; es gab in dieser Regierung ein gebildetes Element, das deutsche, welches die russische Nation auch wider ihren Willen den höhe-

Digitized by Google

ren Culturgesetzen zu folgen zwang, während umgekehrt in Polen dieses auch dort vorhandene Element als das der polnischen Nation verhaßteste mit Füßen getreten und gewaltsam unterdrückt wurde. Nur ein autokratischer, dabei aber doch intelligenter Despotismus, wie er in Rußland herrschte, hätte das hinsinkende Polen noch retten können. Was Wunder, wenn bei dem Mangel eines solchen die polnische Republik auch äußerlich in demselben Maaße raschen Schrittes in Verfall gerieth, als das sich erhebende Rußland an Macht und Umfang wuchs? Schon vorher hatte sie an Schweden unter Karl IX. und Gustav Adolf das Herzogthum Livland verloren, welches im nystädter Frieden an Rußland kam. Auch die nach dem Aussterben der Ruriks während der dimitrischen Unruhen Rußland abgenommenen Eroberungen, darunter Smolensk und Tschernigow, mußte sie bereits unter den ersten Zaren aus dem Hause Romanow Rußland wieder zurückgeben. Im Jahre 1654 erkannten auch, geführt von ihrem berühmten Hetman, Bogdan Chmelnicki, die Dneprkosaken, bisher die Schutzmauer Polens sowohl gegen Rußland wie gegen die ottomanische Pforte, die russische Oberherrschaft an, und im Jahre 1686 leistete die Republik Polen für ewige Zeiten Verzicht auf den Besitz von Kiew.

Während der letzten dreißig Jahre, unter der Regierung August's III., war das Königreich Polen von keinem äußeren Feinde angefochten worden; sein Besitzstand hatte sich nicht verändert, unaufhaltsam aber hatte sein innerer Verfall zugenommen. Es konnte dem unabänderlichen Gang der Dinge gemäß nicht anders kommen, als daß die mächtigeren, lebenskräftigeren Grenznachbarn die Schwäche dieses von Grund aus zerrütteten Staatswesens sich zu Nutze machen mußten.

Von diesen Nachbarn befand sich Preußen zunächst in der Nothwendigkeit, um seiner Selbsterhaltung willen entweder mit Polen ein festes, dauerndes Schutz- und Trutzbündniß zu schließen, oder, wenn das unmöglich war, herzlos aber staatsklug sich selbst, so viel thunlich, auf Polens Kosten sicher zu stellen. Ein solches Bündniß jedoch mit diesem Polen, wie wir es oben beschrieben haben, mit diesem vollends in den letzten Jahren, während des siebenjährigen Krieges ganz und gar vom russischen Einfluß beherrschten Polen wäre ein durchweg unhaltbares gewesen. Die Aufhebung der Trennung Ostpreußens von den übrigen Ländern der preußischen Krone war vielmehr für diese Macht eine unbedingte Lebensfrage, und nichts ist erklärlicher, als daß Friedrich II. mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf ausging, sich zunächst in den Besitz des untern Weichselgebiets, des ehemals zum deutschen Orden gehörigen sogenannten polnischen Preußens, zu setzen.

Von Seiten Rußlands lag zwar nicht im Entferntesten eine ähnliche

Digitized by Google

geographische Nothwendigkeit vor, auf Kosten Polens seine Grenzen gegen Westen zu erweitern. Die aggressive Politik Rußlands Polen gegenüber war lediglich der Naturtrieb eines in seiner wachsenden Kraft sich fühlenden Militärstaats. Nur um so maaßloser suchte er sich geltend zu machen. Durch innere Sympathie war die polnische Anarchie an den russischen Despotismus gekettet. Schon seit Peter's des Großen Zeiten hatten die polnischen Großen sich daran gewöhnt, wo es irgend eine große Intrigue durchzuführen galt, um die Vermittelung des russischen Hofes nachzusuchen. Unzählige Male suchten sie Gnadenverleihungen von ihrem Könige durch Empfehlungen des russischen Cabinets und der russischen Minister zu erlangen. Die russische Intrigue hatte mit der polnischen sich bereits so verschwistert, daß das Obsiegen der russischen Gewaltherrschaft über die polnische Anarchie unter der ersten thatkräftigen Regierung Rußlands keinem Zweifel mehr unterliegen konnte.

Dies war die Lage der Dinge in Polen, als Katharina II. den russischen Kaiserthron bestieg. Friedrich II. erkannte alsbald den staatsklugen Geist dieser herrschsüchtigen Frau. Preußen und auch Oesterreich blieb es nicht verborgen, daß Katharina nach der ausschließlichen Herrschaft über das ganze Polen trachtete. Schon ihr erstes Auftreten in Kurland und Lithauen, gleich nachdem sie die Zügel der Regierung ergriffen hatte, war der deutlichste Fingerzeig ihrer zukünftigen Politik. Aber Preußen und Oesterreich, beide durch den letzten Krieg erschöpft, waren durchaus nicht gesonnen, für die Unverletzbarkeit der in sich völlig unselbständigen Republik Polen sich Ungelegenheiten zu machen. Oesterreich begnügte sich indessen einstweilen mit der passiven Rolle einer klug abwartenden Politik. Friedrich II. dagegen ergriff mit Freuden die Gelegenheit, gemeinschaftlich mit der Kaiserin von Rußland auf den offenbaren Ruin Polens auszugehen. Wiewohl Katharina öffentlich, um ihren ermordeten Gemahl herabzusetzen, in ihrem ersten Manifest den König von Preußen als ihren ärgsten Feind bezeichnet hatte, verständigte sie sich insgeheim doch sehr bald mit ihm. Gleich nachdem auch sie dem Hubertsburger Frieden beigetreten war, wurden zwischen Rußland und Preußen die Grundlagen zu einem neuen Bündniß entworfen, dessen Hauptzweck unläugbar in der Verkleinerung Polens lag, wenn gleich angeblich durch dasselbe nur die Rechte und Freiheiten der polnischen Nation geschützt werden sollten.

Wie bereits in dem am 8. Juni 1762 zwischen Friedrich II. und Peter III. abgeschlossenen Tractat, so wurde auch in diesem verhängnißvollen Bündniß vom 11. April 1764 die geheime Bestimmung getroffen, die Wahl des künftigen Königs von Polen auf einen Piast fallen zu lassen, d. h. vor allen Dingen auf keinen auswärtigen Fürsten, der aus eige-

Digitized by Google

nen Mitteln noch einige Selbständigkeit sich hätte verschaffen können. Auch in diesem Bündniß wurde als Mittel der Aufregung und als bequemer Vorwand zur Einmischung die Dissidentenfrage benutzt: man verpflichtete sich, die Dissidenten gegen die Unterdrückungen der herrschenden Kirche zu schützen. Beide Theile machten sich anheischig, jeden Versuch, von wo immer er ausgehen möge, die Republik ihres freien Wahlrechts zu berauben, das Königthum erblich zu machen, oder gar es in eine absolute Herrschaft zu verwandeln, mit vereinten Kräften zu hintertreiben, und diesem gegen Polen gerichteten Unterdrückungssystem gemäß wurde von beiden Mächten schon vor dem Tode August's III. gehandelt. Nachdem aber diese Thronerledigung eingetreten war, begannen sie mit verdoppeltem Eifer gegen das unglückliche Land einen geheimen Krieg der Einschüchterung, der Corruption und der Ueberlistung zu führen, der seines Zieles nicht verfehlte und mit der Theilung Polens endigte.

Fragen wir nun aber, wie die Polen selbst zu diesen ihnen von außen drohenden Gefahren sich verhielten, so deckt sich uns leider das Gemälde der grauenvollsten Entsittlichung auf. Zwar fehlte es unter ihnen selbst nicht ganz an Männern, welche die Nothwendigkeit einer totalen Reform des gesammten polnischen Staatswesens erkannten. An der Spitze dieser Partei stand das fürstliche, unermeßlich reiche Haus der Czartoryskis. Aber die Häupter dieses Hauses, der Großkanzler von Lithauen, Michael Czartoryski und sein Bruder August, Palatin von Rothrußland, verfehlten es darin, daß auch sie von vorn herein sich der verwerflichsten Mittel eines incarnirten Parteigeistes bedienten. Sie waren es, die bereits in der Mitte der funfziger Jahre ihren Neffen, Stanislaus August Poniatowski, nach Petersburg sandten, um durch ihn dort des russischen Beistands sich zu versichern. Nachdem nun am 4. October 1763 August III. gestorben war, dachten sie zunächst daran, die neue Königswahl auf ein Mitglied ihrer Familie fallen zu lassen, entweder auf den Sohn des Palatins, den Fürsten Adam Czartoryski, oder auf den Schwiegersohn des Großkanzlers, den Grafen Oginski. Da aber die Kaiserin von Rußland mit Entschiedenheit den Grafen Poniatowski, ihren ehemaligen Liebhaber, mit der polnischen Königskrone geschmückt zu sehen verlangte, fügten sie sich auch diesem Ansinnen. Denn von der Charakterschwäche ihres Neffen hofften sie, daß wenn dieser auch der nominelle Inhaber des Throns würde, sie doch die Zügel der Regierung in ihren Händen behalten würden. Nie aber ist ein ungleicherer Bund geflochten worden, als der welchen diese polnischen Magnaten mit der noch jungen aber zum Herrschen geborenen Kaiserin von Rußland eingingen.*)

*) Die Art und Weise, wie im Einzelnen Katharina ihre Netze um das polnische

Bald genug sollten sie erfahren, auf ein wie gefährliches Spiel sie sich eingelassen. Vermittelst der russischen Freundschaft warfen sie sich in der That zu den Gebietern über die Republik auf. Mit Hülfe von 10,000 Mann russischer Truppen beseitigten sie den Widerstand ihrer Gegner. Sie kehrten sich nicht daran, daß der während des Interregnums einzuberufende Convocationsreichstag in aller Form gesprengt wurde (7. Mai 1764). Sie constituirten sich und ihren Anhang als sogenannte Conföderation und nahmen kraft dieser Conföderation als Partei die volle nur der ganzen Nation in ihrer Gesammtheit zustehende Souveränetät in Anspruch. So wurde es ihnen nicht schwer, auf dem von ihnen abgehaltenen conföderirten Reichstag mit Ueberlistung des russischen Gesandten, Fürsten Repnin, eine Reihe von Gesetzen durchzubringen, durch welche in der That die ärgsten Uebelstände der alten Verfassung beseitigt und die nothwendigste Vermehrung der königlichen Macht bewerkstelligt wurde. Allein die russische Politik ließ sich dadurch nicht angst machen. Sie wartete es ruhig ab, bis die Czartoryskis nun auch ihrerseits die Bedingung, unter welcher der russische Schutz ihnen zu Theil wurde, erfüllt, bis sie auf dem Wahlfelde, auf welchem nicht wie sonst gewöhnlich gegen 80,000, sondern nur 4000 Wähler erschienen, die Wahl Stanislaus August Poniatowski's durchgesetzt hatten (11. September 1764), und dann — ließ sie die für ihre weiteren Absichten unbrauchbar gewordenen Werkzeuge ohne Umstände fallen. Rußland hatte in dem schwachen, auf sein Machtgebot gekrönten König die Handhabe gefunden, durch die es die gewaltsamsten Eingriffe in die Angelegenheiten der Republik unter dem Titel einer befreundeten Schutzmacht sich erlauben durfte, durch welche es die feindseligsten Handlungen, die es gegen die Polen ausübte, vermittelst der nachgiebigen Furcht des Königs, jederzeit wenigstens nachträglich mit dem Namensstempel der höchsten Autorität des Landes legitimiren konnte. Stanislaus August hatte noch vor seiner Wahl und ohne Mitwissen seiner Oheime sich verleiten lassen, geheime Verpflichtungen gegen die Kaiserin von Rußland einzugehen, die ihn zum Sclaven des Erbfeindes seiner Nation machten, die ihn während seines ganzen Lebens in unzählige Widersprüche verwickelten und die ihn zum Verrath am eigenen Vaterland zwangen. Er hatte namentlich Katharina II. ein einseitig die russischen Interessen förderndes Bündniß versprochen, eine die Republik nicht unbedeutend beeinträchtigende Grenzregulirung und eine an sich höchst löbliche Glaubenstoleranz, die aber sobald sie von einer fremden Macht gebieterisch

Parteiwesen spann, hat der Verfasser dieses Aufsatzes ausführlich und gestützt auf die vorzüglichsten diplomatischen Belege, bereits vor sechs Jahren im fünften Band seiner Geschichte des russischen Staats auseinandergesetzt.

Digitized by Google

gefordert wurde, in russischen Händen ein für die Ruhe und den Frieden der Republik höchst gefährliches Agitationsmittel werden mußte. —

Dem Abschluß jenes die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Republik bedrohenden Bündnisses mit Rußland widersetzten sich nun zwar die Czartoryskis gleich auf dem Krönungsreichstag (December 1764) mit aller Kraft. Denn die russische Hülfe hatten sie nur dazu benutzen wollen, das durchzusetzen, was sie wollten. Die russische Diplomatie wußte indessen recht wohl, daß ohne ihre Unterstützung keine Partei auf die Dauer sich zu halten im Stande war. Sie säumte jetzt keinen Augenblick, den Gegnern der Czartoryskis die Hand zu reichen, und diese ergriffen mit Freuden jede Gelegenheit, die sich ihnen darbot, an ihren persönlichen Feinden Rache zu nehmen. Nicht nur die Inhaber der höchsten Kronämter wollten sich die Verkürzung ihrer Machtbefugnisse und ihrer Einkünfte nicht gefallen lassen; all' die zahlreichen Magnaten, die, sei es als Palatine oder als Castellane und Staroste, im Mitgenuß der reichen Krondomainen standen, sahen mit Besorgniß die Zeit kommen, wo die czartoryskischen Einrichtungen auch ihnen an den Kragen greifen würden. Sie stellten daher jede Veränderung der Verfassung als einen Verrath an der Freiheit und am Vaterlande dar. In Lithauen waren es zuerst die Massalskis, der Bischof von Wilna sowohl, wie sein Bruder, der Krongroßfeldherr, die an der russischen Macht einen Anhalt suchten; und bald beeiferten sich von allen Seiten die Feinde des neuen Systems, dem russischen Gesandten in Warschau, Fürsten Repnin, die Augen über die angeblich absolutistischen Tendenzen der Czartoryskis zu öffnen.

Rußland aber verstand es Zwietracht zu säen und die Früchte solcher Saat zu ernten. Es handelte sich für dasselbe nur noch darum, zur Erreichung seiner Absichten eine gefällige Form zu finden, so daß seine Einmischung, im Lichte der Humanität betrachtet, als eine wohlberechtigte, als eine der allgemeinen Richtung des Zeitgeistes entsprechende angesehen werden konnte. Ein Gegenstand solcher Art war in jenem Zeitalter der Aufklärung und der Toleranz die Forderung politischer Gleichstellung der verschiedenen Secten christlichen Bekenntnisses. Und unter allen Forderungen, welche die Kaiserin von Rußland an die polnische Republik stellte, trat daher die, daß den Dissidenten in Polen gleiche Rechte mit den Katholiken zugestanden werden sollten, in den Vordergrund.

An sich war freilich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die aufgeklärte Selbstherrscherin die Dissidentenfrage zuerst aufs Tapet brachte, weniger Veranlassung als je vorhanden, die confessionellen Unterschiede zu einem politisch wichtigen Gegenstand zu erheben. Denn gerade unter der letzten, langen Regierung August's III. hatten die Dis-

Digitized by Google

sidenten, die Griechischgläubigen sowohl, wie die Lutheraner und Calvinisten wohl schwerlich über wirkliche Beeinträchtigung in der Ausübung ihres Cultus sich zu beklagen gehabt. Wenn sie aber allerdings von der Theilnahme an den Land- und den Reichstagen, so wie von den höheren und einträglichen Kronämtern ausgeschlossen blieben, so belief sich die Zahl der namhafteren dissidentischen Familien, welche überhaupt auf diese politischen Vorzüge Anspruch machten, etwa nur auf einige dreißig. Der allergrößte Theil der nichtkatholischen, christlichen Bevölkerung in Polen bestand aus griechischgläubigen Bauern oder aus lutherischen und calvinistischen Handwerkern. Es konnte also ohne die mindeste Gefahr einer politischen Erschütterung des Staates den Dissidenten von den Katholiken ebenso gern bewilligt werden, was sie wünschten, als es vollends den auswärtigen Mächten, Rußland und Preußen, ganz gleichgültig sein mußte, ob diese Anträge bewilligt oder abgeschlagen wurden. Nichtsdestoweniger sehen wir in den ersten Jahren der Regierung Stanislaus August's bis zur Katastrophe der ersten Theilung Polens die Dissidentenfrage immer wieder eine Hauptrolle spielen.

Sehen wir zunächst zu, wie Rußland zur Durchsetzung seiner Zwecke sich dieser Frage zu bedienen wußte.

Weil Rußland offiziell das Verlangen wiederholt hatte, daß auf dem nächsten, im Jahr 1766 abzuhaltenden Reichstag die Dissidenten den Katholiken gleichgestellt werden sollten, und weil der König Stanislaus August aus Furcht vor Rußland dieses Verlangen unterstützte, boten die Bischöfe Himmel und Hölle auf, es zu hintertreiben, nicht sowohl aus Religionseifer oder aus Haß gegen die Russen, als aus Haß gegen den König, und den König haßten sie, weil er bei aller scheinbaren Nachgiebigkeit gegen Rußland, doch um jeden Preis die czartoryskische Conföderation und die czartoryskischen Einrichtungen beibehalten wissen wollte. Es gab also für die Bischöfe kein wirksameres Mittel, auf dem bevorstehenden Reichstag diese Conföderation und ihre Einrichtungen wieder aufzuheben, als wenn es ihnen, unter Vorschützung des angeblich gefährdeten katholischen Glaubens gelang, eine oppositionelle Mehrheit in den Reichstag zu bringen.

Und die Bischöfe setzten in der That durch, was sie wollten. Rußland mußte es sich gefallen lassen, daß für dies Mal die verlangte Gleichstellung der Dissidenten unterblieb. Ja, es konnte nicht verhindern, daß der Reichstag des Jahres 1766 sogar die alten harten Gesetze und Beschlüsse gegen die Dissidenten aus dem Jahre 1717 und 1733 ausdrücklich wieder bekräftigte. Und dennoch triumphirte Katharina II. Denn die durch die Bischöfe zusammengebrachte Opposition gegen die religiösen Toleranzgesetze

Digitized by Google

bildete zugleich auch eine stärkere Opposition als man sie auf anderem Wege hätte zusammenbringen können, gegen die von den Czartoryskis beabsichtigte Concentration der Staatskräfte. Durch eben diese siegreiche Opposition des Reichstages vom Jahre 1766 wurde auch die czartoryskische Conföderation aufgelöst und ein großer Theil der durch sie eingeführten Neuerungen wieder aufgehoben. Dies von den Gegnern der russisch-preußischen Forderungen bewirkte Ergebniß war aber gerade das, warum es diesen beiden auswärtigen Mächten selbst sehr viel mehr zu thun war, als um die sofortige Erledigung der Dissidentenfrage und worauf sowohl der russische Gesandte, Fürst Repnin, wie der preußische, Herr von Benoit, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ausgingen, sobald sie die reformatorische Tendenz und die politische Wichtigkeit der czartoryskischen Gesetze erkannt hatten.

Rußlands nächstes Ziel war darauf gerichtet, den Zustand der alten Unordnung und Schwäche, der schon durch sich selber das völlige Verderben der Republik herbeiführen mußte, zu einem unabänderlichen zu machen. Um diesen Zweck zu erreichen, suchte das russische Cabinet jetzt durch trügerische Hoffnungen und durch falsche Versicherungen die Feinde und Gegner der czartoryskischen Conföderation, welche bisher nicht nur von den Czartoryskis verfolgt, sondern auch von Rußland selbst waren unterdrückt worden, zu einer förmlichen Gegenconföderation zu vereinigen. Drei Armeecorps, zusammen angeblich 30,000 Mann stark, die im März 1767 aus Kurland gegen Wilna und aus dem Kiewschen in Volhynien vorrückten, verstärkten die im Königreich bereits vorhandene bewaffnete Macht der Russen. Und unter dem Schutz dieser Truppen beförderte Repnin aller Orten das Zusammentreten von Conföderationen, die theils aus unzufriedenen Dissidenten, theils aus unzufriedenen Katholiken sich bildeten.

Nie ist mit einer fremden Nation ein heimtückischeres Spiel gespielt worden, als es damals die Russen mit den Polen spielten und nie hat eine noch selbständige Nation auf eine niederträchtigere Art sich selbst verrathen, als damals die Polen selbst einander verriethen.

Zum Hauptwerkzeug seiner unterwühlenden Politik ersah Rußland unter den polnischen Großen denjenigen sich aus, der ohne Zweifel von allen der reichste und begütertste, und zugleich vielleicht der roheste und ungebildetste war. Das war der junge Fürst Karl Radziwill, der zur Zeit des Conventionsreichstages von den Czartoryskis verjagt, seitdem landesflüchtig in Dresden sich aufhielt. Diesem versprach jetzt Rußland unter der Bedingung, so weit er es vermöge, die Interessen der Kaiserin zu begünstigen, die volle Wiederherstellung in die ihm entzogenen Güter und Würden. Gegen die besondere Zusicherung, daß Radziwill im Pa-

Digitized by Google

latinat Novogrodec, wo er viele Güter besaß, die flucker Hauptconföderation der Griechischgläubigen gewähren lassen wolle, wurden ihm und seinen Anhängern die damals noch an der Spitze der Republik stehenden czartoryskischen Parteigenossen preisgegeben.

Zu der Hauptcreatur, die das Räderwerk der Intriguen in Bewegung setzte, die vom russischen Gesandten in der Residenz und von da aus in allen Theilen des Königreichs angesponnen wurden, gab der schaamlose Kronreferendarius Podoski sich her. Ihm wurde bis ins Einzelne die ganze Ausführung der russischen Machinationen anvertraut. Er führte die Correspondenz mit den Conföderirten, er leitete ihre Pläne, er faßte die Denkschriften ab, die Repnin dem König aufdrang. Dafür aber blieb der ihm zunächst versprochene Lohn auch nicht lange aus. Als im Juni eben dieses Jahres 1767 der Primas Lubienski starb, mußte Stanislaus August wider Willen die erzbischöfliche Würde von Gnesen, nach der des Königs die höchste im Reiche, auf Repnin's Verlangen diesem Podoski zuertheilen. Der von letzterem entworfene Plan aber ging im Allgemeinen dahin, daß alle Einzelconföderationen, sobald sie sich constituirt haben würden, zu einer allgemeinen Conföderation unter einem Marschall sich zu vereinigen hätten, der im Namen der „verletzten Nation" das Wort nehmen sollte. Unter einem so weiten Programm ließen sich denn freilich alle möglichen Kategorien von Unzufriedenen zusammenbringen, und ihnen allen stellte Rußland die Erfüllung ihrer Wünsche in Aussicht. Nicht nur die von den Czartoryskis an Stelle der früher auf Lebensdauer ernannten Minister eingesetzten unumschränkten Commissionen sollten völlig beseitigt; nicht nur das für die wichtigsten Gegenstände an Stelle des liberum veto von den Czartoryskis eingeschwärzte Mehrheitsvotum sollte für alle Gegenstände ohne Ausnahme aus der Constitution wieder ausgemerzt werden; nicht nur jede Vermehrung der Staatseinkünfte, d. h. jede Erhöhung der Abgaben durch den Reichstag sollte in Zukunft verhindert werden; nicht nur in diesen unsinnigen Forderungen unterstützte Rußland mit Zustimmung Preußens die Unzufriedenen aus Leibeskräften: es bediente sich noch viel gröberer Mittel, um die republikanische Partei zugleich zu gewinnen und zu betrügen. Die Häupter dieser Partei, unter welchen der Palatin von Kijow, Graf Potocki, der Hofmarschall Mniczech, der Graf Wielohorski und der Bischof von Kaminiec, Krasinski, namhaft zu machen sind, gingen unverhohlen darauf aus, den König selbst zu stürzen und abzusetzen. Und der Fürst Repnin trug, um auch diese Partei sich dienstbar zu machen, kein Bedenken, die Miene anzunehmen, als werde Rußland einem solchen äußersten Schritt sich nicht widersetzen. In der That aber beabsichtigte er nur, durch solche

Digitized

Drohungen dem geängstigten König, unter dem Versprechen, daß er nicht entthront werde, die Einwilligung zu der von den Conföderirten beabsichtigten Beeinträchtigung und Herabsetzung der königlichen Gewalt abzutrotzen.

Nach solchen Vorarbeiten trat gegen Ende Juni die Generalconföderation zu Radom, 15 Meilen von Warschau, zusammen. Zum Marschall derselben wurde der Fürst Radziwill erwählt. Was sie durchsetzen sollte, war, wie wir sahen, zweierlei. Erstens sollte sie auf Verlangen Rußlands die politische Gleichstellung der Dissidenten bewirken, und zweitens wollte sie, sowohl aus eigenem Antrieb, wie auf Verlangen Rußlands die alte Verfassung der Republik völlig wiederherstellen. Die Zahl sämmtlicher Conföderirten belief sich auf 80,000. Sie alle hatte der Haß gegen die czartoryskischen Neuerungen vereinigt. Aber ihre Zustimmung zu den russischen Forderungen war doch nur eine sehr bedingte gewesen. Als jedoch jetzt diese russischen Forderungen noch schärfer präcisirt wurden, als man namentlich erfuhr, daß Repnin die in Aussicht gestellte Absetzung des Königs um keinen Preis zugeben werde, da trat auch zwischen den Conföderirten und der russischen Macht augenblicklich der offene Zwiespalt hervor. Empört über das neue Ansinnen, daß sie für die auf dem bevorstehenden, außerordentlichen Reichstag zu erlassenden Constitutionen oder Gesetze um die Garantie Rußlands nachsuchen sollten, schlugen sie die Unterzeichnung der ihnen aufgedrungenen Conföderationsacte schlechtweg ab. Zu ihrem Schrecken jedoch wurden die Widerspenstigen gewahr, daß sie selbst in der Falle sich gefangen hatten. Sofort ließ der russische Oberst Carr alle Zugänge zu dem von russischen Truppen umgebenen Versammlungshause mit Kanonen besetzen und erklärte, daß er keinen herauslassen werde, bevor nicht die Conföderationsacte unterzeichnet sei. Sie mußten der Gewalt weichen. Die Generalmarschälle wurden eidlich verpflichtet, die Rechte der Dissidenten und die Garantie der Kaiserin von Rußland anzuerkennen und den König Stanislaus August, nachdem sie ihm Treue geschworen, zum Beitritt zur Conföderation einzuladen. Somit wurde der für die Häupter der Conföderation bei Weitem wichtigste Zweck der Absetzung des Königs von Hause aus vereitelt, und dem am 4. October in Warschau eröffneten Reichstag blieb weiter nichts übrig, als den gehorsamen Diener Rußlands zu spielen. Diejenigen, die es dennoch wagten, hier dem russischen Machtgebot sich zu widersetzen, wurden mit kurzer Hand gemaaßregelt. In der Nacht vom 13. auf den 14. October wurden die Bischöfe von Krakau und von Kijow, Soltik und Zaluski, der Palatin von Krakau, Wenzeslaw Rzewuski und sein Sohn, Seweryn Rzewuski, Starost von Dolin, in ihren Behausungen im Bett ergriffen und sofort ins Innere von Rußland nach Kaluga abgeführt.

Digitized by Google

Gleichzeitig wurde die Residenz von einem russischen Truppencorps von 10,000 Mann umzingelt. Auf den Befehl Repnin's und den Vorschlag des Reichstagsmarschalls Fürsten Radziwill ernannte man hierauf einen bevollmächtigten Ausschuß, welcher über die Angelegenheiten der Dissidenten und die sonstigen mit der Verfassung vorzunehmenden Veränderungen mit dem russischen Gesandten sich weiter benehmen sollte. Gleichzeitig wurde der Reichstag bis zum 1. Februar 1768 vertagt. Bei seiner Wiedereröffnung zwang man ihn, die inzwischen von dem Ausschuß entworfenen Gesetze ohne Discussion anzunehmen. Dieser Ausschuß bestand im engeren Rath aus nur vierzehn Personen, welchen die Befugniß beigelegt war, durch Stimmenmehrheit bindende Beschlüsse zu fassen. So hatten also jetzt über das Schicksal des Landes, welches nach dem Willen Rußlands und Preußens das liberum veto als unumstößliche Grundlage der Verfassung beibehalten sollte, acht nur des Winkes der ausländischen Mächte gewärtige Creaturen zu entscheiden.

Dieses beispiellose Verfahren der russischen Politik konnte in der That nicht verfehlen, jeden denkenden Beobachter der Zeitereignisse mit ernstlicher Besorgniß zu erfüllen. Ein deutscher Gesandter, der unter allen Zeitgenossen in den ganzen Zusammenhang der polnischen Angelegenheiten am tiefsten eingeweihte sächsische Resident von Essen, sprach es aus, was dieser Reichstag bedeute. „Polen," sagt er, „wird mehr als je Rußland unterthan, das durch die Garantie der Verfassung, um welche die Conföderation selbst es hat bitten müssen und durch die Privilegien, welche die Dissidenten zu erlangen im Begriff sind, sich zum Schiedsrichter aller Angelegenheiten dieses Reiches macht. Alles aber, was ich in Polen sich begeben sehe, erscheint mir nur als eine Vorbereitung zu den Mitteln, durch welche man ein entfernteres Ziel zu erreichen hofft. Denn sicherlich sieht die Kaiserin von Rußland es nicht minder auch auf die Vermehrung ihres Ansehens und Einflusses in Deutschland ab."

Unter fortwährender Gewaltthätigkeit brachte Rußland nicht nur die politische Gleichstellung der Dissidenten, sondern auch die vollständigste Herstellung des liberum veto nebst vielen anderen eine zweckmäßige Selbstständigkeit des Reichstages beengenden Maaßregeln zu Stande. Begreiflich, daß dabei allgemein eine „souveräne Verachtung" gegen den König Platz griff. Die diesem charakterlosen Fürsten an Wankelmüthigkeit gleichkommende Nation ließ es sich nicht ausreden, daß der König sich und sie verkauft habe, daß das anscheinende Zerwürfniß zwischen dem Petersburger und dem Warschauer Hof nichts als ein falsches Spiel sei. Und persönlich fand denn auch wirklich Stanislaus August keinen Grund, mit dem Ergebniß dieses so schmachvollen Reichstages unzufrieden zu sein.

Digitized

Hatte man doch für seine Fügsamkeit ihn durch eine reichere Dotation entschädigt. Den reichsten Lohn aber trug der Fürst Radziwill davon. Nicht nur das Palatinat von Wilna, nicht nur seine eingezogenen Güter wurden ihm wiedergegeben. Eine vom Reichstag ernannte, größtentheils aus seinen Freunden zusammengesetzte Commission fand überdies heraus, die Republik sei dem Fürsten auf Grund alter, vorelterlicher Forderungen, an die er nie gedacht hatte, noch eine Summe von sechs bis sieben Millionen polnischer Gulden schuldig. Von den Russen endlich schenkte gerade denjenigen, welche die Polen am brutalsten behandelt hatten, eben dieser Reichstag mit sich selbst verhöhnender Ironie das sonst so spärlich ertheilte polnische Indigenat! —

Hatten nun aber so die beiden ganz Polen spaltenden Parteien, die monarchische und die sogenannte republikanische aus gegenseitigem Haß, wechselweise der falschen russischen Freundschaft vertrauend, sich verrathen und nur der russischen Gewaltherrschaft in die Hände gearbeitet, so blieb der Nation kaum noch etwas Anderes übrig, als im offenen Verzweiflungskampfe sich Selbsthülfe zu verschaffen.

Wir treten hiermit in das letzte, schaudervollste Stadium der inneren Auflösung des noch ungetheilten Polens ein. Zum Feldgeschrei machte man die Religion und die Freiheit. Die Conföderirten von Bar griffen zu den Waffen; an ihrer Spitze der Graf Krasinski und sein Bruder, der Bischof von Kaminiec, der Advocat Joseph Pulawski und seine drei Söhne (März 1768). Ihre Fahnen zeigten auf der einen Seite das Bild der heiligen Jungfrau, auf der andern einen weißen in Stücke zerrissenen Adler mit der Umschrift: vincere aut mori. Eine bedeutende Anzahl katholischer Priester zog mit ihnen. Die Unterstützung der auswärtigen Mächte, vor allen der Pforte, welche der unermüdliche Bischof von Kaminiec brieflich und durch seine Sendboten aufstacheln ließ, schien ihnen gewiß zu sein. Mit unglaublichem Enthusiasmus wurde in ganz Polen das Gerücht von diesem Aufstand aufgenommen, und mit reißender Schnelligkeit sah man in allen Theilen des Königreichs gleichgesinnte Conföderationen sich erheben. So kam es zu einem mehrjährigen verheerenden Kampf, in welchem Hunderttausende fruchtlos hingeopfert wurden. Rußland aber konnte seines endlichen Sieges um so gewisser sein, je consequenter es dabei beharrte, durch seine Intriguen die polnische Nation vollends zu zersplittern. Es hütete sich wohl, ihr offen den Krieg zu erklären, es fuhr vielmehr fort, nur unter dem Namen einer der polnischen Krone befreundeten Schutzmacht aufzutreten. Es leitete die Berechtigung, mit Waffengewalt einzuschreiten, aus seinem dem letzten Reichstag eben erst abgepreßten Vertrag ab. Es berief sich dabei insbesondere auf einen durch Einschüch-

Digitized by Google

terung den in Warschau anwesenden Senatoren abgenommenen Beschluß vom 27. März 1768, zu Folge dessen die Kaiserin als Bürgin der Gesetze, Freiheiten und Prärogativen der Republik ersucht wurde, ihre auf polnischem Gebiet befindlichen Truppen zur Bekämpfung der Aufständigen verwenden zu wollen. Dieser Kriegsmacht war das zerrüttete Polen nicht gewachsen. Ueberall lösten sich sehr bald alle Bande der Zucht und Ordnung, und eine furchtbare Verwilderung riß ein. Selbst diejenigen, die vom edelsten Patriotismus beseelt waren, versprützten umsonst ihr Blut, weil nirgends nach einem einheitlichen Plan verfahren wurde, weil es überall an den nothwendigsten finanziellen Mitteln, weil es ebenso an allen militärischen, taktischen und strategischen Vorkenntnissen und Vorübungen mangelte. Dazu kam, daß auch der leichtsinnig von den Häuptern der Conföderation verheißene Beistand des Auslandes ausblieb.

Ihre nächsten Hoffnungen setzten die Conföderirten auf die Pforte. Allein alle Bemühungen der polnischen Patrioten um die Hülfe der Türken schienen erfolglos zu sein. Denn Rußland bot Alles auf, um für jetzt jeden Conflict mit dieser zum zweiten Opfer ausersehenen Macht zu vermeiden. Wer nur immer im Divan von einigem Einfluß war, wurde durch russisches Geld gewonnen, und die Ausreden des Gesandten Obreskow fanden willigen Glauben. „Der Notenwechsel in dieser Epoche“ — sagt Herr von Hammer in einer oft citirten Stelle seiner Geschichte des osmanischen Reiches — „ist ein einziger Beleg der Einfältigkeit osmanischer und des Hohnes russischer Diplomatie. So oft der Pfortendolmetscher auf die Gewaltscenen in Polen kam, hatte der russische Resident immer keine Kunde davon, oder er erklärte Alles für Maaßregeln zum Besten der Freiheit der Republik und zur Aufrechthaltung beschworner Verträge.“ Indessen fehlte es andererseits doch auch der Kriegspartei in Constantinopel nicht an dem Zuspruch auswärtiger Aufmunterung. Frankreich, so wenig es gesonnen war, unmittelbar für Polen große Opfer zu bringen, wünschte doch nichts mehr, als Rußland, so viel es konnte, Ungelegenheiten zu machen. Die Aufstachelungen des französischen Gesandten Grafen Vergennes trugen in der That nicht wenig dazu bei, das Feuer zu schüren, und da der Sultan Mustapha III. persönlich schon längst für den Krieg gestimmt war, bedurfte es nur geringer Anlässe, um einen plötzlichen Umschlag und den völligen Bruch mit Rußland herbeizuführen. Trotz des tiefen Verfalls, in welchem auch das osmanische Reich begriffen war, dünkte diese durch Eroberungen groß gewordene Nation sich doch in ihrem Hochmuth noch stärker als sie war, und bei aller Verweichlichung hatte sie wenigstens noch den Stolz, ihre Schwäche sich nicht einzugestehen. Kein Wunder also, wenn die fortwährende Mißachtung, ja die höhnische Zurück-

Digitized

weisung, welche die Pforte von Rußland in Bezug auf die zu Gunsten der Conföderirten gestellten Forderungen ertragen mußte, endlich das Maaß ihrer Geduld erschöpfte. Im Herbst 1768, am 6. October, erfolgte von Seiten Mustapha's III. die Kriegserklärung gegen Rußland. Und dieser russisch-türkische, sechsjährige, mit dem verhängnißvollen Frieden von Kainardsche endigende Krieg wirkte allerdings entscheidend auf die polnischen Angelegenheiten zurück. Allein, wie der Ausgang ein für die Türken selbst unglücklicher war, so war er noch viel weniger im Stande, das den Polen drohende Schicksal abzuwenden: er diente lediglich, die Leiden dieses Landes zu verlängern und zu vermehren.

In demselben Maaße aber, als die russische Macht sowohl in Polen wie gegen die Pforte vorschritt und weiter um sich griff, mußte auch die Eifersucht der übrigen europäischen Großmächte, zumal der beiden Rußland benachbarten immer mehr wach gerufen werden. Im Sommer 1769 wurde dem neuen russischen Gesandten in Warschau, dem sanftmüthigeren Fürsten Wolkonski, der an die Stelle des abberufenen barschen und brutalen Fürsten Repnin getreten war, mit absichtsvoller Berechnung als Oberbefehlshaber über die gesammte russische Militärmacht in Polen, ein Mann zur Seite gesetzt, der mit unbeugsamer Consequenz darauf ausging, nicht sowohl Polen zu beruhigen, als es dauernd und ausschließlich unter die russische Herrschaft zu bringen. Dieser Befehlshaber, ein Mann von bösartigem, zu Gewalt und Unterdrückung geneigtem Charakter, war der General Weymarn. Als im folgenden Jahre, 1770, ein glückliches Ereigniß nach dem andern die Obermacht Rußlands über die Pforte unzweifelhaft erscheinen ließ, als kaum vier Wochen nach dem großen Seesieg bei Tscheschme am 1. August auch zu Lande die Türken von Romanzow entscheidend geschlagen wurden, da trug Weymarn kein Bedenken, laut und unverhohlen über den Plan des neuen Systems, welches er im Einverständniß mit dem ersten Minister Grafen Panin auszuführen gedachte, sich zu äußern. Nun sei man, sagte er, bald so weit, die Pforte zu einem Frieden zwingen zu können, bei welchem von dem Schicksal Polens nicht mehr die Rede sein dürfe, dann brauche man nur consequent vorzuschreiten, um Polen Rußlands volle Macht fühlen zu lassen. Und wenn man dagegen einwendete, daß die deutschen Fürsten dem nicht ruhig zusehen würden, entgegnete er: die auswärtigen Mächte wären schon daran gewöhnt, durch die Russen die polnischen Angelegenheiten ordnen zu sehen; die russische Regierung werde sich nicht behindern lassen, ihren Truppen einen permanenten Aufenthalt in Polen zu geben: sobald man mit der Pacification, mit der Niederwerfung der Conföderationen fertig sei, werde man, um die Ruhe zu erhalten, jedem Palatinat einen

Digitized by Google

Obersten vorsetzen, und dafür Sorge tragen, daß die großen Familien sich nicht rühren sollten.

Das schmachvolle Benehmen der großentheils käuflichen und auf Raub ausgehenden Anführer der Conföderirten selbst kam nur zu sehr der hartherzigen und unerbittlichen Strenge zu Hülfe, mit der diese Pläne unverweilt ins Werk gesetzt wurden. Und diese offenbar die Unterwerfung von ganz Polen bezweckenden Maaßnahmen Rußlands waren es, die ein längeres passives Verhalten der übrigen Großmächte des europäischen Festlandes nicht zuließen. Preußen zumal, das bis dahin, weil es keine andere Wahl hatte, die russische Politik aus allen Kräften unterstützt hatte, sah sich beleidigt dadurch, daß Rußland sich hartnäckig weigerte, an der sogenannten Pacification Polens auch die preußischen Truppen sich betheiligen zu lassen. Frankreichs Interesse, das bei einer Verkleinerung Polens nichts gewinnen konnte, brachte es mit sich, daß es zu Gunsten desselben wenigstens eine Demonstration machte. Der Herzog von Choiseul sendete den Conföderirten den Obersten Dumouriez und eine Anzahl anderer Offiziere zu, deren Talente und Erfahrungen dem völlig im Argen liegenden polnischen Kriegswesen einigen Vorschub leisteten. Aber mit dem Sturze Choiseul's, der zu Ende des Jahres 1770 erfolgte, schwand den Polen die letzte Aussicht auf einen von dieser Macht gehofften wirksamen Beistand. Was das französische Cabinet noch ferner durch spärliche Subsidien zu Gunsten der Conföderirten that, konnte kaum in Betracht kommen: Alles kam darauf an, wie Preußen und Oesterreich sich entscheiden würden.

War Friedrich II. schon der ganzen Richtung seiner Politik nach gegen Polen eingenommen, war er überdies durch das Bündniß vom Jahre 1764 Katharina II. sogar in dem Kriege gegen die Türken, aus dem ihm keinerlei Vortheil erwachsen konnte, zu einem subsidiären Beistand verpflichtet, so konnte selbstverständlich von einer offenen Feindschaft Preußens gegen Rußland nicht wohl die Rede sein. Und wie Preußen, so dachte auch Oesterreich nicht im entferntesten daran, mit Rußland, dem es nichts abnehmen konnte, in einen weitaussehenden Krieg sich zu verwickeln. Gleichwohl theilten diese beiden Mächte mit einander das lebhafteste Interesse den um sich greifenden Einfluß Rußlands nicht zu einem ihnen selbst gefährlichen Uebergewicht anwachsen zu lassen. — Diese Lage der Dinge hatte bereits im Herbst 1769 zu der ersten Zusammenkunft Veranlassung gegeben, die zwischen dem jungen, herrschsüchtigen Kaiser Joseph II. und Friedrich II. zu Neiße statt fand, und die nach langer Feindschaft die erste politische Annäherung Oesterreichs und Preußens bewirkte. Im September 1770 erfolgte eine zweite Zusammenkunft zu Neustadt in Mähren,

Digitized by Google

welcher auch der Fürst Kaunitz beiwohnte. Hier wurden in Bezug auf die im vergangenen Jahre berührten Gegenstände festere Verabredungen getroffen. Man kam überein, wie Friedrich in seinen Memoiren sich ausdrückt, „dem überschwellenden Strom der russischen Macht, der ganz Europa zu überschwemmen drohe, durch die Vereinigung Oesterreichs und Preußens einen Damm entgegenzusetzen.“ War man aber keineswegs gesonnen, es zu einem Bruch, zu einem Krieg mit Rußland kommen zu lassen, so konnte das Zusammenhalten Oesterreichs und Preußens nichts Anderes bezwecken, als zu verhüten, daß nicht Rußland allein, zur Beeinträchtigung seiner zu gleichem politischen Ansehn berechtigten Nachbarn sich vergrößere, ohne daß jene beiden in entsprechender Weise „zur Erhaltung des Gleichgewichts“ sich mit vergrößerten.

Bereits um die Mitte des Jahres 1770 waren von Ungarn aus österreichische Truppen in Polen eingerückt. Sie besetzten die Starosteien Zips und Zandek und zogen einen Cordon, der außer fünfhundert Dörfern die reichen Salinen von Bochnia und Wieliczka umfassend, sich bis fünf Meilen vor Krakau erstreckte. Das Wiener Cabinet setzte in diesen Landschaften eine Regierung ein, welche in öffentlichen Schriften, bei Ausfertigung von Pässen und anderen Bekanntmachungen sich eines Siegels bediente, mit der Umschrift: „Sigillum administrationis terrarum recuperatarum.“ Und bald darauf, im November desselben Jahres wurden diese im Jahre 1412 an Polen von Ungarn abgetretenen Districte für mit dem Königreich Ungarn wieder vereinigt erklärt. — Nach diesem Vorgang Oesterreichs zögerte auch der König von Preußen nicht länger, unter dem Vorwand, seine Staaten gegen die Pest, die im südlichen Polen furchtbar um sich griff, zu schützen, seine von dem General Thadden befehligten Truppen in polnisch Preußen einrücken zu lassen. Ja, außer dem Bisthum Warrnim, nebst einem Theile der Palatinate von Kulm und polnisch Pommern ließ er auch längs der ganzen schlesischen Grenze mehrere Districte der Palatinate von Kalisch und Posen besetzen.

Wie man diese auffallenden Schritte zu deuten habe, darüber war man wenigstens in der diplomatischen Welt durchaus nicht zweifelhaft. Der englische Gesandte in Petersburg z. B. hob in seinen Berichten mit Nachdruck hervor, das Hauptabsehen Oesterreichs und Preußens sei unzweifelhaft darauf gerichtet, zu verhindern, daß nicht Rußland über die Brücke von Polen sich den Weg zu Eingriffen in die deutschen Angelegenheiten bahnen möchte. Er begnügte sich indessen damit, freundschaftliche Rathschläge über die Gefahren zu ertheilen, denen Rußland sich aussetze, wenn es der Eifersucht aller Höfe Trotz biete, und klagte dann gegen seinen eigenen Hof darüber, daß die leidenschaftliche

Digitized by Google

Ruhmsucht der Kaiserin solchen Vorstellungen kein Gehör gäbe. Der russische Gesandte in Wien aber, Fürst Golizyn, bezeichnete den Zusammenhang der Dinge sogleich mit dem treffenden Wort. Er schrieb dem Fürsten Wolkonski nach Warschau, er habe schon längst seinen, nämlich den petersburger Hof, auf diese dem Königreich Polen bevorstehende Theilung vorbereitet.

Aber gerade die Theilung der Beute war das, was Rußland so lange wie möglich zu verhindern suchte, weil es ganz Polen allein beherrschen wollte. Im April 1771 trat der in Panin's Gunst hochstehende holsteinische Abenteurer, Herr von Saldern, in Warschau als kaiserlich-russischer Gesandter an die Stelle des schlaffen Fürsten Wolkonski. Ihm vertraute man jetzt diesen wichtigen Posten an, weil er seinem Hof das Versprechen gegeben hatte, die Pacification, d. h. die russische Dictatur in Polen noch vor Beendigung des Türkenkriegs durchzusetzen und definitiv zu ordnen. Auf diese Weise hoffte Rußland sich in die Lage zu setzen, sowohl die ferneren Einmischungen Preußens und Oesterreichs in die polnischen Angelegenheiten zurückweisen, als auch die bereits in der Türkei gemachten Eroberungen unverkürzt behaupten zu können, ohne bei dem Friedensschluß mit der Pforte die Vermittelung fremder Mächte zulassen zu müssen.

Saldern überbot an Brutalität und Unmenschlichkeit noch bei Weitem Repnin und Weymarn. Mit dem Könige sprang er so kurz um, daß er ihm geradezu sagte: er müsse entweder König mit den Russen sein oder es zu sein aufhören. Die Conföderirten aber bezeichnete er nicht anders, denn als Banditen, Diebe und Räuber. An allen Heerstraßen ließ er Galgen errichten und an diese seine gegen die Conföderirten gerichtete Declaration anschlagen, worin er drohte, daß wo er ihrer habhaft würde, er sie nicht als Kriegsgefangene behandeln, sondern als gemeine Verbrecher werde fesseln und richten lassen. Die Polen knirschten vor Wuth, aber die Verzweiflung machte sie nicht stark. Der lithauische Großfeldherr, Graf Oginski, ließ sich, mit schmachvollem Leichtsinn seines Amtes wartend, am 23. September 1771 bei Stolowicze von dem drei Mal schwächeren russischen Obersten Suworow überfallen und bis zur Vernichtung schlagen. Die russische Knechtung schien ihres vollständigen Zieles nicht zu verfehlen. Da aber wurde durch Oesterreichs Einschreiten eine entscheidende Wendung der Dinge bewirkt. —

Die mit dem Umsichgreifen Rußlands in Polen gleichzeitigen Kriegserfolge dieser Macht in der Türkei brachten Oesterreich zu dem festen Entschluß, den maaßlosen Ansprüchen derselben mit Nachdruck sich zu widersetzen. Nicht nur die bleibende Eroberung der Krim, sondern auch die

Digitized

der Donaufürstenthümer lag der Kaiserin im Sinn. Darum wollte sie, daß die besiegten Türken ohne alle fremde Vermittelung sie um Frieden bitten sollten. Unter nichtigen Vorwänden hatte sie die ihr von Preußen und Oesterreich gemachten Vermittelungsanträge entschieden abgelehnt. Oesterreichs Antwort aber auf so leere Ausreden war, daß es rüstete und die Drohung aussprach, es werde 50,000 Mann von Ungarn aus längs der polnisch-türkischen Grenze vorrücken lassen, um der russischen Armee in der Türkei sowohl die Lebensmittel, wie den Rückzug abzuschneiden. Jetzt erst gab Rußland nach, indem es mit der preußischen Vermittelung auch die österreichische annehmen zu wollen sich bereit erklärte. Allein, als es sich nun darum handelte, die Bedingungen dieser Vermittelung festzustellen, da erklärte der Graf Panin zu Ende Mai 1771, Rußland werde, wenn es auch auf den eigenen Besitz von der Krim, der Moldau und Walachei verzichte, doch darauf bestehen, daß diese Länder zu von der Pforte unabhängigen Staaten erhoben werden müßten. Ueber den Sinn dieser Erklärung konnte sich Niemand täuschen, und der Fürst Kaunitz erwiderte daher: „daß er sich auf Grundlage solcher Friedensbedingungen mit der Mediation nicht befassen werde, weil die Hauptabsicht Rußlands doch nur darauf gerichtet sei, den Untergang der ottomanischen Pforte, wo nicht für jetzt zu bewerkstelligen, so doch auf künftige Zeiten zu präpariren, was dem Equilibre von Europa einen zu großen Stoß versetzen würde.“ Fortwährend bestand Oesterreich darauf, daß Rußland alle im türkischen Krieg gemachten Eroberungen zurückgeben solle. Um aber das Hauptziel, Rußland an einer unverhältnißmäßigen Erweiterung seiner Macht zu hindern, um so sicherer zu erreichen, dazu hatte Kaunitz bereits seit mehreren Monaten wirksamere Maaßregeln eingeleitet, die er durch einen am 6. Juli 1771 mit der Pforte abgeschlossenen Vertrag besiegelte. Durch diese Convention verband sich die Pforte zu einer binnen acht Monaten zu erlegenden Subsidie von 20,000 Beuteln oder 11,280,000 Gulden, wovon der fünfte Theil gleich bei der Unterzeichnung ausgezahlt wurde, und ferner zur Abtretung der kleinen Walachei an Oesterreich, sowie zur Befreiung des österreichischen Handels von allen lästigen Abgaben. Dagegen versprach der kaiserliche Hof der Pforte, den Frieden unter Zurückstellung aller russischen Eroberungen und unter Aufrechthaltung der polnischen Freiheiten zu erwirken.

Daß der eigentliche Zweck Oesterreichs bei dieser Verbindung mit der Pforte nur der war, Rußland zu schrecken, bedarf wohl kaum der Erörterung. Der König von Preußen aber, der von diesem Vertrag sehr zeitig Kunde erhalten hatte, war nur bemüht, die Besorgnisse der russischen Kaiserin über die Rüstungen Oesterreichs noch zu vermehren, und seine Ein-

Digitized by Google

flüsterungen hatten so guten Erfolg, daß Katharina nun nicht länger Anstand nahm, auf die Alleinherrschaft in Polen zu verzichten und der Ausführung eines gemeinschaftlichen Theilungssystems sich nicht zu widersetzen, denn sie hielt es auf alle Fälle für rathsamer, Oesterreich einen Theil der Beute zu gönnen, als durch seine Feindschaft sich in Gefahr zu setzen, alle bisher in Polen sowohl, wie in der Türkei errungenen Vortheile zu verlieren. Die in diesem Jahre auch in Rußland und am ärgsten in der alten Hauptstadt Moskau furchtbar um sich greifende Pest und die immer drückender werdenden Kriegslasten zwangen die stolze Katharina sich zu fügen. Und jetzt griff auch Oesterreich auf die von den beiden andern Mächten an dasselbe gerichteten Anerbietungen mit beiden Händen zu. Nur stellte es zur definitiven Einigung mit Rußland und Preußen die Vorbedingung der förmlichen Verzichtung Rußlands auf die Unabhängigkeit der Moldau und Walachei. Auf solche Weise hielt Oesterreich seiner Verpflichtungen gegen die Pforte sich für erledigt, und da nun die beiden andern Höfe sicher waren, daß Oesterreich der Theilung Polens beitreten werde, brachten diese zuvörderst unter sich die Uebereinkunft, über welche sie seit einem Jahre mit einander verhandelten, am 17. Februar 1772 zum Abschluß. Wenige Tage darauf, am 19. Februar und 4. März wurden auch die von Oesterreich zu besetzenden Theile Polens durch besondere Verträge festgestellt. Mit der Türkei aber beeilte Rußland sich, alsbald einen Waffenstillstand zu schließen (30. Mai 1772), der ihm den Vortheil gewährte, seine Streitkräfte in Polen zur Vollziehung der Theilung verstärken zu können.

Die drei vereinigten Mächte erstickten rasch und ohne große Mühe das letzte Aufflackern des polnischen Fremdenhasses, der schon durch innere Zwietracht seine Widerstandskraft völlig erschöpft hatte. Aber um den Hohn auf's Aeußerste zu treiben, ersparten sie der zerstückelten Nation nicht die Schmach, ihre Erniedrigung selbst zu ratificiren. Durch eine Declaration vom 18. September 1772 forderte Katharina II. die polnische Nation auf, demnächst einen Reichstag zu berufen, um die Ruhe und Ordnung im Königreich fest zu begründen und die Abtretung der von den drei Mächten in Besitz genommenen Gebiete zu bestätigen. Diese Erklärung war nicht mehr von Saldern, sondern von dessen Nachfolger, dem Baron Stackelberg unterzeichnet. Um dieselbe Zeit traf auch der österreichische Gesandte, Baron Rewitzki, in Warschau ein. Für Preußen blieb Benoit der mit den Geschäften beauftragte Minister. Diese drei sollten im Namen ihrer Höfe die Theilungsacte von den Ständen der Republik bekräftigen lassen.

Auch jetzt fehlte es unter den Polen selbst nicht an verworfenen Men-

Digitized by Google

schen, welche dienstbeflissen dem Feinde sich hingaben, um mit Gold die eisernen Fesseln sich aufwiegen zu lassen, die sie für die eigene Nation zu schmieden sich erboten. Unter diesen Ehrlosen ist als einer der Ehrlosesten der Graf Poninski zu nennen. Er war der Urheber des von der Kaiserin Katharina genehmigten Planes, nach welchem die drei Mächte auch fernerhin die Unabhängigkeit der polnischen Nation systematisch zu untergraben Willens waren. Dieser Plan enthielt zunächst eine ausführliche Auseinandersetzung des Verfahrens, welches die drei Gesandten einschlagen sollten, um einen gefügigen Theilungsreichstag zusammenzubringen; er enthielt zweitens die Grundzüge zu solchen Veränderungen der polnischen Verfassung, durch welche man die polnische Anarchie nicht beseitigen, sondern verewigen wollte, und er enthielt endlich noch besondere Andeutungen darüber, wie die drei Höfe, um die völlige Pacification von Polen zu bewerkstelligen, gegen die Familien verfahren müßten, welche bisher die einflußreichsten in der Republik gewesen waren. Von diesem Reichstag wurden von vorn herein alle die Vertreter, Senatoren wie Landboten, ausgeschlossen, die in den abgerissenen Landestheilen ihre Heimath hatten. Zur Leitung der Reichstagswahlen stellte man den drei Gesandten eine gemeinsame Operationskasse zur Verfügung. Allein trotz der vielfach angewandten Bestechungen weigerte sich doch über die Hälfte der einberufenen Landtage die Reichstagswahlen zu vollziehen. Von allen Reichstagen war noch keiner so geringzählig vertreten gewesen, wie der, welchen man jetzt durch solche Mittel zusammentrieb. Nach einem gedruckten Verzeichniß im Dresdner Staatsarchiv betrug die Zahl der Landboten nur einhundertundelf.

Am 15. April 1773 hatten die Minister der drei Höfe eine Audienz beim Könige, in der sie ihm die Nothwendigkeit vorstellten, den Reichstag sich conföderiren zu lassen. Denn es war klar, daß nur unter dieser Form des Reichstags, wo die Stimmenmehrheit entschied und das liberum veto nicht galt, die fremden Mächte ihre Zwecke durchsetzen konnten. Am folgenden Tage fand unter ganz ungesetzlichen Formen die Conföderation statt. Zu Marschällen der Conföderation und des Reichstages wurden für das Königreich der Graf Poninski und für Lithauen der Großschwertträger Fürst Michael Radziwill erwählt. Am 19. April erfolgte die Eröffnung des Reichstages. Viele Abgeordnete protestirten gegen die Conföderation, die man spottweise die Conföderation der Bischöfe nannte, weil die Bischöfe von Wilna, Posen und Cujawien die ersten gewesen waren, die sie zusammenbrachten und unterzeichneten. Einzelne leisteten einen heroischen Widerstand. Als aber diese Proteste nicht beachtet wurden, fügten sich die meisten ohne Umstände und bald zeigten sie, daß

Digitized by Google

ihnen nichts weniger am Herzen lag, als das öffentliche Wohl. Fast alle Landboten ließen mit schnödem Geld sich gewinnen. Für's bloße Schweigen wurden 200 und 300 Ducaten gezahlt. Die activen Creaturen erhielten höheren Sold; Poninski, als der Hauptacteur 3000 Ducaten monatlich. Und den Landboten, deren Wahl erkauft war, gaben in elender Gesinnung auch die nichtgewählten Mitglieder des Reichstags, die als Senatoren an demselben Theil nahmen, nichts nach. Es sind die Massalskis, die Radczinskis, die Dunins, Dombskis und ein Mlodziejowski, deren Namen durch solche Schande gezeichnet ist.

Um die dem Reichstag gestellten Aufgaben sobald wie möglich durchzusetzen, verlangten die drei Gesandten, daß alle Gegenstände jetzt ebenso, wie es bereits im Winter von 1767 auf 1768 geschehen war, durch Delegationen, durch Ausschüsse in Ordnung gebracht werden sollten. Am 18. Mai ernannte der Reichstagsmarschall Fürst Radziwill die Landboten, welche diesen Ausschuß bilden sollten. Die weitläuftigen Verhandlungen mit den Gesandten der drei Mächte, namentlich über die Grenzregulirungen zogen sich bis zum September hin. Während dessen bot die mit dem Verfall der Unabhängigkeit Polens sich steigernde Sitten- und Ehrlosigkeit das kläglichste Schauspiel dar. Das Laster war so frech und gewissenlos geworden, daß es nicht mehr lichtscheu das Dunkel der Verborgenheit suchte. In den wöchentlichen Assemblées der Residenz sah man Mitglieder der Delegation dieselben Louisd'ore und Imperiale, die sie Abends zuvor von dem preußischen oder russischen Gesandten erhalten hatten, um zu Allem, was diese forderten und wünschten ja zu sagen, an den Pharotischen auf eine Karte setzen.

Am ärgsten trat der schimpfliche Eigennutz der Delegation bei den langen Verhandlungen hervor, welche über die innere Umgestaltung des getheilten Königreichs gepflogen wurden. Diese Verhandlungen dauerten vom September 1773 bis zum September 1774. Der Zweck derselben war, der Republik eine neue Verfassung zu geben, welche alle Hauptgebrechen der alten Verfassung zu unabänderlichen Grundgesetzen erheben und die Machtlosigkeit des Königs noch mehr als bisher principiell begründen sollte. Behufs dieser Beschränkung der königlichen Macht sollte dem König ein aus Mitgliedern des Senats und des Ritterstandes zusammengesetzter, sogenannter „immerwährender Rath“ zur Seite gestellt werden. Für die Last dieser mehr langweiligen als an sich Vortheil bringenden Arbeiten entschädigten sich die Delegirten einstweilen an einigen lucrativen Geschäften. Am schaamlosesten verfuhren sie bei der Einziehung der Güter des Jesuitenordens. Die Einkünfte desselben hatten sich in Polen auf 1½ Millionen Francs belaufen. Poninski ließ den Ertrag

Digitized by Google

dieſer Güter auf nur 300,000 Francs abſchätzen, und die ebenſo niedrige Verpachtung wendete er dann ſeinen Freunden zu, die, wie ſich von ſelbſt verſteht, ihm dieſe guten Dienſte mit namhaften Summen bezahlen mußten. Eine zweite ſehr ergiebige Quelle der Bereicherung wurden für den Conföderationsmarſchall die Gerichte, die während der ganzen Dauer der Conföderation unter ſeiner Gewalt ſtanden und von ſeiner Autorität abhängig waren. So ſchändlich machte er mit ſeinen Freunden das Recht käuflich, daß er, vorher mit Schulden überhäuft, hauptſächlich durch dieſes Mittel im Verlauf eines Jahres ſich ein Vermögen von 180,000 Dukaten zuſammenſchlug.

Auffallend muß es erſcheinen, daß man der Delegation geſtattete, den Militäretat bis auf die Höhe von 30,000 Mann in Anſchlag zu bringen. Aber mit den Finanzen der Republik blieb es auch in Zukunft ſo ſchlecht beſtellt, daß man doch nie mehr als 18,000 Mann auf die Beine brachte. Uebrigens hatte auch der Großgeneral Branicki für ſich und im Namen des Königs dem Petersburger Hof geheime Verſicherungen gemacht, welche den Abſichten dieſes Hofs, die Militärmacht der Republik in Zukunft als ein demſelben unbedingt zur Verfügung ſtehendes Hülfscorps zu gebrauchen, durchaus entſprachen. — Um den König für die Verluſte zu entſchädigen, die er perſönlich durch die Theilung erlitten hatte, wies die Delegation ihm ein jährliches Einkommen von vier Millionen Gulden an, ſo daß ſeine Geſammteinnahme ſich auf ſieben Millionen belief.

Nachdem hiermit die Arbeiten der Delegation beendigt waren, hielt der Reichstag ſeine letzten Seſſionen vom 27. März bis 12. April 1775. Seine einzige Aufgabe war, alle Forderungen zu beſtätigen, welche der Ausſchuß den drei Mächten zugeſtanden hatte. Und ſo ſiegte über die Schmach nationaler Selbſtſchändung die Gewalt der Fremdherrſchaft. — Noch aber war die polniſche Nation nicht vernichtet. Sah ſie auch um ein Drittel ihres Gebiets ſich verkürzt, ſo war die Republik der Zahl ihrer Einwohner nach doch immer noch bei Weitem ſtärker, als damals das ganze Königreich Preußen. Es kam alſo vor Allem darauf an, ob ſie das Gericht, das über ſie ergangen war, und das ſie ſelbſt verſchuldet hatte, ſich ſo zu Herzen nehmen werde, daß ſie in ſich kehrte und ſich beſſerte; es kam darauf an, ob dieſe tief geſunkene Nation noch der unerläßlichen Sinnesänderung ſich fähig zeigen würde. Ein denkwürdiger Bericht von Eſſen vom 9. November 1776 ſpricht ſich über die Möglichkeit einer ſolchen Sinnesänderung folgendermaaßen aus:

„Es fehlt nicht an Entwürfen, um der Anarchie, welche mit allen ihr anhaftenden Uebeln die Regierung und den Staat von Polen ſo zu ſagen an den Wurzeln des Lebens ergriffen hat, zu ſteuern. Aber ich bin

Digitized by Google

doch überzeugt, daß der jetzige König Entwürfe solcher Art nur kaum die äußere Schale des Kerns wird durchbrechen sehen. Das größte Hinderniß in diesem Lande das Gute zu thun, entspringt aus dem Charakter der Nation und aus der Erziehung der Jugend. Aber da in einem Staate, wie dem polnischen, kein Drittes möglich ist, und er, indem er die Beute seiner Nachbarn wird, entweder untergehen, oder seine Grundsätze und Handlungsweise ändern muß, so glaube ich doch, daß man in Folge der Schicksalsschläge und der vielfachen Unglücksfälle, die Polen getroffen haben, anfangen wird zu denken, zu prüfen und über die traurige Lage, in der man sich befindet, sich Rechenschaft abzulegen. Schon wird man die Anfänge einer solchen Ueberlegungsweise gewahr und hie und da begegnet man einer innerlichen Selbstschau, wie sie sonst nicht leicht vorkommen mochte. Immer aber würde erst der Nachfolger Stanislaus August's, unterstützt von derjenigen Klasse von Staatsbürgern, die jetzt zwischen dem zehnten und funfzehnten Lebensjahr stehen, im Stande sein, wirkliche und nützliche Veränderungen durchzuführen; vorausgesetzt, daß man die Jugend nach einem Plan erzieht, dem ähnlich, der diesem Reichstag vorgelegt wurde, daß man sie dazu anleitet, das was recht und schicklich ist, zu fühlen, damit die innere Stimme des Guten und der Ehre in den Gemüthern dieser Menschen sich vernehmlich machen könne, die bisher in ihren Herzen für nichts Raum fanden, als für die schmutzigste Gewinnsucht auf Kosten des Staats. Das größte Unglück für dieses Land ist, daß das Publicum nicht straft, d. h. daß die Spitzbübereien für geistreiche Einfälle gelten, daß der Mann von Namen herzlos sein darf, daß die sogenannte gute Gesellschaft über die schlechtesten Handlungen nicht aufschreit, sobald der, welcher sie begangen hat, Verwandte und Verbindungen hat; daß man einen Solchen bei sich sieht und ihn besucht, daß er selbst die angesehensten Familien bei sich sieht und von ihnen aufgenommen wird, so daß sich daher das Sprüchwort schreibt: „ein ehrenwerther Mann in Polen ist sonst überall nichts als ein halber Schuft.“ Und darum glaube ich, daß, um eine Veränderung der Sitten zu bewirken, ohne die eine Verbesserung der Regierung unmöglich ist, es mehr als Einer Generation bedürfen wird, bis die Söhne und Enkel von der Corruption ihrer Vorfahren sich frei machen.“

Doch bevor wir dem weiteren Verlauf der Begebenheiten, die ihren Schauplatz in Polen hatten, uns wieder zuwenden: — wie gestalteten sich inzwischen die Verhältnisse der drei theilenden, östlichen Großmächte zu einander?

Es liegt auf der Hand, daß wenn ein Hauptgrund, aus welchem Preußen und Oesterreich auf die Theilung Polens drangen, in der von

Digitized by Google

ihnen beabsichtigten Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den drei Mächten lag, dieser Zweck doch nur sehr unvollständig erreicht wurde. Die erste Theilung Polens war für die beiden deutschen Großmächte nur ein Nothbehelf, gewissermaßen nur die Abfindung mit einer Abschlagssumme für die ungleich größeren Erwerbungen und für die weiteren Ansprüche, die Rußland erlangte; denn wenn nach der gewöhnlichen Annahme Friedrich II. das ihm unschätzbare und unentbehrliche Westpreußen mit 700 Quadratmeilen und 900,000 Einwohnern gegen 2500 Quadratmeilen mit 1½ Million Einwohnern, die Rußland nahm, erkaufen mußte, so springt in die Augen, wie sehr der verhältnißmäßige Machtzuwachs zum Vortheil der Kaiserin Katharina ausschlug. Und wenn die von Oesterreich in Besitz genommenen Provinzen mit 1500 Quadratmeilen und 2¼ Millionen Einwohnern im Ganzen allerdings den russischen Erwerbungen gleich geschätzt werden können, so erlangte doch andrerseits Rußland auch Oesterreich gegenüber eine ungleich stärkere Machtstellung, als die es früher gehabt hatte. Dieser Vorsprung bestand, wie wir bereits angedeutet haben, darin, daß Oesterreich die Wirkung seines Vertrages mit der Pforte vom 6. Juli 1771 darauf beschränkte, daß Rußland zwar von der von ihm beabsichtigten Erhebung der Moldau und Walachei zu sogenannt unabhängigen Fürstenthümern abstehen sollte, daß dagegen aber Oesterreich von einem weiteren Einschreiten gegen die von Rußland auf Kosten der ottomanischen Pforte versuchten Uebergriffe abstand. Und diesen ihr gelassenen Spielraum versäumte die russische Herrschsucht nicht, bis an seine äußersten Grenzen in Beschlag zu nehmen. Was Katharina II. in Bezug auf die Griechen und auf die Rumänen nicht gelang, das setzte sie doch in Bezug auf die Tartaren durch. Bereits im August 1770 hatte im Namen der Kaiserin der General Panin die im heutigen Bessarabien zwischen der Donau, dem Pruth und dem Dnestr vorhandenen tartarischen Stämme Budjak und Jedissan zur Unterzeichnung eines Vertrages zu bewegen gewußt, durch den sie sich eidlich verpflichteten, mit dem russischen Reich Freundschaft zu halten. Zugleich versprachen sie, gegen Zusicherung, daß ihnen ihre Gesetze, Gebräuche und Vorrechte erhalten werden sollten, mit russischer Hülfe die ganze Herrschaft des Chans der Tartaren auf gleiche Weise frei und unabhängig zu machen und einen Chan anzuerkennen, der nicht dieser ihrer Lossagung von der Pforte beitreten würde. Die Verfolgung dieses bedeutenden Ziels, die ganze Herrschaft des Tartarchans, wo nicht sogleich definitiv in Besitz zu nehmen, so doch der Pforte zu entreißen, blieb Rußland auch nach der gegen Oesterreich in Bezug auf die Donaufürstenthümer eingegangenen Verbindlichkeit unbenommen, und die Erreichung dieses Zieles wurde im weiteren Verlauf des Türkenkrie-

Digitized by Google

ges fortan das Hauptaugenmerk der Kaiserin von Rußland. Im Jahre 1771 hatte der russische Oberfeldherr Fürst Dolgoruki die ganze Krim eingenommen und bereits einige Tage vor dem Abschluß des österreichisch-türkischen Tractats vom 6. Juli, am ersten desselben Monats erschienen tartarische Abgeordnete vor dem Fürsten Dolgoruki, um sich dem Schutz der Kaiserin von Rußland unter denselben Bedingungen zu unterwerfen, unter welchen sie bisher die Oberhoheit der Türken anerkannt hatten. Im December 1771 verstand Katharina, auf Oesterreichs Drängen, sich dazu, die Forderung, daß außer der Krim auch die Moldau und Walachei für unabhängige Staaten erklärt werden sollten, aufzugeben. Hierauf schloß sie, im Juni 1772, einen Waffenstillstand, an welchen am 19. August sich die Eröffnung eines Friedenscongresses zu Fokschan knüpfte. An demselben Tage fand in Stockholm die merkwürdige Revolution statt, durch welche der junge König Gustav III. die Fesseln zerbrach, in welche die nach dem Tode Karl's XII. eingeführte adelsdemokratische Verfassung das schwedische Königthum geschmiedet hatte. Diese monarchische Revolution entsprach nicht den Absichten der ränkesüchtigen Politik Rußlands, und dies Ereigniß trug daher mit dazu bei, Katharina zu Friedensunterhandlungen mit der Pforte geneigt zu machen. Denn sie wollte freie Hand haben, um im Norden mit Nachdruck auftreten zu können. Indessen führten doch diese Verhandlungen zu Fokschan und dann zu Bukarest noch zu keinem Resultat. Der Hauptstreitpunkt war die von den Russen geforderte, aber von den Türken nicht zugestandene Unabhängigkeit der Tartaren. Der russische Gesandte, Obreskow, beharrte darauf, daß der Chan der Krim durch freie Wahl der Tartaren eingesetzt werden müsse. Außerdem erklärten die Russen, daß sie die beiden Festungen Kertsch und Jenikale, in deren Besitz sie sich gesetzt hatten, nicht wieder herausgeben würden. Diese beiden Festungen aber waren der Schlüssel zur Krim. Von ihnen aus beherrschten die Russen, wenn sie im Besitz blieben, die ganze Halbinsel. Und besaßen sie die Krim, so war die Pforte, um uns so auszudrücken, keinen Tag mehr ihres Lebens sicher. Der preußische Gesandte von Diez sagt in einem seiner Berichte, die Türkei ohne die Krim gleiche einem Hause mit ausgehobenen Thüren, in das der Feind ungehindert, wie der Dieb in der Nacht, eindringen könne. Die Pforte war gegen diese große Gefahr nicht blind, sie erklärte, daß sie dem russischen Ansinnen sich nicht fügen könne und daß es besser sei, Gut und Blut für Glauben und Reich zu opfern, als solche Forderungen anzunehmen.

Am 22. März 1773 lief der Waffenstillstand ab und man setzte sich von beiden Seiten wieder in Kriegsbereitschaft. Den größten Nachtheil brachte es der Pforte, daß sie während des Waffenstillstands nicht ener-

Digitized by Google

gischere Anstalten zur Wiedereroberung der Krim getroffen hatte. Denn schon jetzt waren die Tartaren sehr geneigt, das Joch der ihnen von den Russen gebrachten Unabhängigkeit wieder abzuwerfen. Schon einige Monate, nachdem der Fürst Dolgoruki mehr durch List als Tapferkeit das Land in Besitz genommen hatte, sandten 150 der angesehensten Tartaren eine Bittschrift nach Constantinopel ein, worin sie ihre Treue betheuerten, worin sie sich beschwerten, daß man ihnen die Erklärung des Abfalls von der Pforte abgezwungen habe. Sehr bald machten die Russen in der Krim durch ihre Bedrückungen sich so verhaßt, daß außerhalb der von ihnen besetzten Städte keiner es wagen durfte, ohne starke Bedeckung sich sehen zu lassen. Nie, im ganzen Verlauf dieses Krieges, bot sich den Türken eine günstigere Gelegenheit dar, mit verhältnißmäßig geringen Opfern einen sehr annehmbaren Frieden zu erlangen, als jetzt. Denn eben damals, in der Mitte des Jahres 1773 erhob sich im südöstlichen Rußland der furchtbare, lavinenartig sich fortwälzende Aufstand, an dessen Spitze der Kosak vom Don, Pugatschew, stand. Selbst der mit Ruhm bedeckte Feldmarschall Rumanzow verzweifelte an einem glücklichen Ausgang und trug kein Bedenken, seiner Kaiserin über die äußerste Entkräftung der russischen Armee reinen Wein einzuschenken. Doch die Kaiserin war gegen solche Vorstellungen taub — und das Glück blieb ihrer unbeugsamen Willensstärke treu. Der Sultan Abdulhamid, der im December 1773 den Thron seines Bruders bestieg, zeigte sich noch unselbständiger und schwächer, als Mustapha III. es gewesen war. Seit dem Tode seines Vaters, Achmed's III., seit dreiundvierzig Jahren, seinem sechsten Lebensjahr, hatte man ihn im Käfig eingesperrt gehalten. Der Großvisir, das Heer, die Minister und der Sultan selbst wünschten den Frieden um jeden Preis. Allein Abdulhamid vermochte nicht, sich von dem ihn beherrschenden Einfluß der verstockten und fanatischen Ulemas loszumachen. Diese beharrten standhaft darauf, daß nicht ein Frieden bewilligt werden könne, der durch die Abtretung moslimischer Festungen, nämlich von Kertsch und Jenikale, wider die Grundsätze des Islams und die Sicherheit des Reiches streite. Und so wurde dann im sechsten Jahre des Krieges der fünfte Feldzug eröffnet. Aber jetzt hatte die russische Armee sich mit den Truppen verstärkt, die sowohl an der schwedischen Grenze wie in dem unterworfenen Polen entbehrt werden konnten. Dazu kamen 30,000 Mann Neuausgehobene. Die Zuchtlosigkeit der türkischen Truppen dagegen, die des Krieges schon längst überdrüssig waren, zeigte sich jetzt ärger als je, und so war der Ausgang der schimpflichste. Ein Theil der türkischen Truppen wurde am 17. Juni 1774 von dem mit Suworow vereinigten General Kamenskoi bei Kos-

Digitized by Google

lidſche in die Flucht geſchlagen; den anderen vom Großvisir befehligten Heeresabtheilungen ſtand in der Nähe von Schumla der Feldmarſchall Rumanzow gegenüber. Kamenskoi zog letzterem unverweilt entgegen — und am 14. Juli ſahen die Türken auf allen Seiten von den Ruſſen ſich eingeſchloſſen. Rumanzow gewährte keinen Waffenſtillſtand und verlangte den unmittelbaren Abſchluß des Friedens auf die von ihm vorgeſchriebenen Bedingungen. Dieſe Bedingungen wurden am 16. Juli durch den Fürſten Nikolaus Repnin den türkiſchen Miniſtern zu Kainardſche vorgelegt und am folgenden Tage angenommen. Die ruſſiſche Unterſchrift erfolgte jedoch erſt am 21. Juli. Denn der glanzvolle Frieden, den man jetzt zu ſchließen ſich im Stande ſah, ſollte am Jahrestag des ſchwerſten Unglücks, welches einſt am Pruth Peter den Großen traf, die Scharte der damals erlittenen Demüthigung auswetzen.

Die weſentlichſten Beſtimmungen des Friedens von Kutſchuk-Kainardſche waren folgende: die Tartaren der Krim und des Kuban werden von den beiden Kaiſerreichen als freie, von jeder auswärtigen Macht völlig unabhängige Nationen anerkannt. Daſſelbe ſollte von den Tartaren von Budjak gelten, welche bereits im Jahre 1771 auf Verlangen der Kaiſerin von Rußland ſich nach dem Kuban übergeſiedelt hatten. — 2) Rußland und die Pforte werden ſich in keiner Weiſe weder in die Wahl des Chans, noch in die politiſchen, bürgerlichen, inneren und häuslichen Angelegenheiten der Tartaren einmiſchen. — 3) Alle von den Ruſſen in tartariſchen Landen gemachten Eroberungen werden zurückgegeben, mit Ausnahme von Kertſch, Jenikale und Kinburn am Liman des Dneprs. Die große und die kleine Kabardei, ſowie das zu Folge des Belgrader Friedens (1739) aufgelegte Grenzgebiet von Aſow nebſt der Stadt Aſow werden auf immer an Rußland abgetreten. Alle anderen Eroberungen in der Moldau und Walachei, in Beſſarabien, im Archipel, in Georgien und Mingrelien werden von Rußland geräumt. Die Pforte verzichtet in den zuletzt genannten Ländern feierlichſt auf den bisher eingetriebenen Tribut von Knaben und Mädchen. Sie verſpricht zugleich ſich jeder anderen Art von Bedrückungen zu enthalten und die chriſtliche Bevölkerung in keiner Weiſe in ihrem Cultus zu beeinträchtigen. Sie verpflichtet ſich namentlich in Bezug auf die Moldau und Walachei dem chriſtlichen Cultus ihren Schutz angedeihen zu laſſen. Außerdem wird im Allgemeinen zu Gunſten dieſer Fürſtenthümer feſtgeſetzt, daß die Pforte in Zukunft bei der Erhebung der Abgaben, die fortan nur in baarem Gelde entrichtet werden dürfen, mit Humanität und Milde verfahren ſoll; und den Fürſten dieſer beiden Staaten wird geſtattet, daß ein jeder bei der Pforte einen unter dem Schutz des Völkerrechts ſtehenden Geſchäftsträger chriſtlichen Bekenntniſſes halten

Digitized by Google

darf. Den bei der Pforte beglaubigten Ministern des russischen Hofes aber soll es freistehen, sich zu Gunsten der Fürstenthümer zu verwenden, so oft die Umstände es verlangen.

Alle diese zu Gunsten der christlichen Unterthanen der Pforte festgesetzten Bestimmungen waren zugleich, wie von selbst erhellt, sehr wohlbedacht auch darauf berechnet, Rußland einen permanenten Vorwand zu den unerträglichsten Einmischungen in alle inneren Angelegenheiten des osmanischen Reiches zu geben. Daneben fehlte es jedoch nicht an noch anderen Bestimmungen, die den unmittelbaren Vortheil Rußlands bezweckten. In Bezug auf den Handel bedung es sich die freie Schifffahrt für seine Handelsschiffe zwischen dem schwarzen und dem weißen oder dem ägäischen Meer aus, und das ungehinderte Einlaufen in alle Häfen der Pforte. Die Unterthanen beider Reiche sollten einer vollständigen Verkehrsfreiheit zur See wie zu Lande und auf der Donau genießen, mit denselben Vortheilen, welche den bevorzugtesten Nationen, namentlich den Franzosen und den Engländern zustanden. Consule und Viceconsule sollten in allen Orten, wo der russische Hof es passend finden würde, sich niederlassen dürfen. Den Unterthanen des russischen Reiches wurde gestattet, ohne irgend eine Abgabe zu entrichten, die Stadt Jerusalem und die heiligen Stätten zu besuchen. — Polens, der Hauptveranlassung zum Kriege, wurde mit keiner Sylbe gedacht.

Dies sind die Bedingungen des Friedens von Kutschuk-Kainardsche. Dies sind die Breschen im morschen Mauerwerk des osmanischen Staatenbaues, durch welche Rußland sich den Eingang eroberte zu seiner im Innern dieses verfallenden Reiches stetigen Schrittes vorschreitenden Herrschaft. Fortan fristete die einst in der ganzen Christenheit gefürchtete Macht des Halbmondes nur noch durch den Neid und die Eifersucht der europäischen Diplomatie elend ihr Leben. Dieser Frieden hieß ein ewiger; — die Kaiserin von Rußland aber faßte siegesstolz alsbald neue, auf den völligen Ruin der gedemüthigten Türkei abzielende Pläne. — Auch der Staatskanzler Maria Theresia's, Fürst Kaunitz, grämte sich nicht über diesen Ausgang. „Die Türken," sagte er, „haben ihr Schicksal verdient. Sie haben es verdient, theils durch ihre Schwäche und elende Kriegführung, theils durch ihren Mangel an Vertrauen zu den Mächten, welche geneigt gewesen wären, aus ihren Verlegenheiten sie herauszureißen." Er schien es vergessen zu haben, daß er selbst ihnen zum Mißtrauen den größten und begründetsten Anlaß gegeben hatte. „Dieses Volk," fügte er hinzu, „ist zum Untergang bestimmt und ein kleines aber gutes Heer dürfte zu jeder Zeit die Türken aus Europa hinaustreiben." — Nur schien der

Digitized by Google

österreichische Kanzler in seinem Wohlbehagen an dem Verfall der Türkenherrschaft auch nicht bedacht zu haben, daß indem Oesterreich der Erhebung Rußlands zur gebietenden Macht in der Türkei ruhig zusah, Rußland zugleich mit dieser Machterweiterung im Orient auch im Occident und zwar zunächst in seinem Verhältniß zu den beiden anderen östlichen, deutschen Großmächten ein diesen beiden bedrohliches Uebergewicht erlangen mußte. Wie sehr aber dies der Fall war, das sollte alsbald und in den nächsten Jahren schon in auffälligster Weise offenbar werden, auf Veranlassung des bayrischen Erbfolgekrieges.

Politische Correspondenz.

Berlin, Mitte Juni 1859.

Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und Begründung eines solchen Zustandes der Dinge, der mit den Bürgschaften der Gerechtigkeit diejenigen der Dauer in sich vereinigt, — das sind nach dem Programm unserer Regierung die Zielpunkte der preußischen Politik im allgemeinen europäischen Interesse.

Sie weisen unserm Staat eine eigne Stellung an, welche mit dem Standpunkte keiner der kriegführenden Mächte zusammenfällt. Gewinnt Frankreich Aussicht, auch die italienische Frage allein und nach eignem Ermessen zu lösen, die italienische Halbinsel seiner Suprematie zu unterwerfen: so droht das durch den orientalischen Krieg begründete Uebergewicht unseres westlichen Nachbarstaats in einer Weise gesteigert zu werden, welche mit dem europäischen Gleichgewicht absolut unvereinbar ist, — und hier ist die Linie, die uns von Frankreich trennt. Dieser Gefahr entgegen zu wirken, bei Zeiten eine Stellung zu gewinnen, welche uns eine Ordnung der italienischen Angelegenheiten nicht im specifisch französischen, sondern im europäischen Interesse unter einflußreicher Mitwirkung der nicht unmittelbar betheiligten Mächte verbürgt, — das ist die Aufgabe der preußischen Regierung nach dieser Richtung hin. Sollte dagegen Oesterreich sein bisheriges Uebergewicht über Italien behaupten, sollte es die Separatverträge, in Folge deren die italienischen Staaten nicht nach ihren eignen Lebensbedingungen, sondern im Interesse des österreichischen Kaiserstaats regiert oder mißregiert wurden, festhalten, eine Ent-

Digitized

wickelung politiſcher Freiheit auf italieniſchem Boden nach wie vor verhindern wollen: ſo wird Preußen auch ſolchen Beſtrebungen in keiner Weiſe förderlich ſein können; denn, weit davon entfernt, gerechte und dauernde Zuſtände auf der italieniſchen Halbinſel zu begründen, zielen dieſe Tendenzen vielmehr dahin ab, eine Situation zu verewigen, welche ſich für Italien als die Wurzel alles Uebels, für Europa als unerſchöpfliche Quelle der Beunruhigung erwieſen hat. Wenn Preußen es nicht mit gleichgültigem Auge anſehen kann, daß Frankreich wiederum das Schiedsrichteramt in einer europäiſchen Frage übernimmt und in ſeinem Intereſſe ausübt, ſo darf und wird es ſich darum doch ebenſo wenig zum Helfershelfer eines Syſtems erniedrigen, welches die Entwickelung eines unabhängigen Volks wie ein Bleigewicht niedergedrückt, ihm jede Ausſicht auf geſetzlichen Fortſchritt abgeſchnitten und es in die Bahn unaufhörlicher Conſpiration gedrängt hat.

So verſteht die preußiſche Regierung ihre Sorge für Wiederherſtellung eines Friedens, welcher das europäiſche Gleichgewicht unangetaſtet läßt und auf der Grundlage der Gerechtigkeit dauerhafte Zuſtände begründet. Um dieſes Ziel mit Nachdruck verfolgen zu können, hat ihr die Landesvertretung die zum Aufgebot der geſammten Wehrkraft erforderlichen Mittel bewilligt: eben ſo gerüſtet, wie die Kriegführenden, ſollte ſie, im Bewußtſein und mit der Wirkung gleicher Macht, an die kämpfenden Staaten mit einem Friedenswort herantreten können, welches, als von einer Macht geſprochen, die ein bedeutendes Gewicht in die Wagſchaale zu legen bereit iſt, die rückſichtsvollſte Beachtung erheiſcht.

Seitdem war die nächſte Aufgabe, den richtigen Moment für die Vermittelung zu ergreifen. Ein ſchwieriges Werk darf nicht ohne Noth noch mehr erſchwert werden, und thöricht wäre es geweſen, mit Friedensvorſchlägen in einem Moment hervorzutreten, in welchem Rückſichten, die kein großer Staat verleugnen kann, oder die durch unerwartete Erfolge angeſtachelte Leidenſchaft eine der kriegführenden Mächte gegen ſolche Vorſchläge taub gemacht hätten.

Jenen Moment hat der Gang der kriegeriſchen Ereigniſſe jetzt herbeigeführt. Sie ſind in hohem Grade geeignet geweſen, der Friedensvermittelung eine günſtige Stätte zu bereiten.

Ohne ihrer Würde zu nahe zu treten, können die kriegführenden Mächte jetzt die Hand zum Frieden bieten. Auf die kriegeriſche Ehre der kämpfenden Armeen iſt bis zur Stunde kein Makel gefallen, der vorerſt durch neue blutige Thaten abgewaſchen werden müßte. Nicht leichten Kaufes, ſondern unter ſchweren und rühmlichen Kämpfen iſt der ſiegreiche

Digitized by Google

Theil vorgedrungen; nach mannhaftem Widerſtande iſt der unterliegende zurückgewichen, um diejenigen Poſitionen einzunehmen, welche die eigentliche Baſis ſeiner Stärke bilden. Mailand in den Händen der Alliirten iſt ein unzweideutiges Zeichen, daß ihre Waffen vom Erfolge begleitet waren; die Mincio-Linie im Beſitz Oeſterreichs iſt ein ſprechendes Zeugniß, daß Oeſterreich nicht beſiegt iſt, daß der eigentliche Kampf um ſeine italieniſchen Beſitzungen für den Kaiſerſtaat jetzt erſt beginnt.

Aber das Vorſpiel dieſes Kampfes iſt ernſt genug geweſen, um beide Theile zur Mäßigung zu mahnen. Seine Schreckniſſe haben hochmüthige Pläne dämpfen, ſtarren Sinn zur Nachgiebigkeit ſtimmen können. Den Alliirten iſt ihr Vordringen nicht ſo leicht geworden, daß ihnen der Gedanke an die Möglichkeit einer Wendung des Kriegsglücks nicht nahe liegen ſollte; den Oeſterreichern hat ſich die ernſte Wahrnehmung aufdrängen müſſen, daß auch die ausdauerndſte Tapferkeit des Soldaten eine Bürgſchaft des Sieges nicht in ſich trägt. Iſt überhaupt auf beiden Seiten auch nur ein geringer Keim von Friedensneigung vorhanden, ſo ſind die Erfahrungen der letzten Wochen geeignet geweſen, ihn hüben und drüben mächtig zu entwickeln.

Sicher iſt unter ſolchen Umſtänden der Verſuch gerechtfertigt, zunächſt darüber eine Aufklärung zu gewinnen, *was dieſer Kampf eigentlich bezweckt?* Hierin liegt der erſte Schritt zur Verſtändigung.

Aus den Verhandlungen, welche dem Ausbruch des Krieges vorausgingen, war es nicht möglich, die wirklichen Differenz-Punkte mit Sicherheit zu erkennen. Angeführt wurde der erdrückende öſterreichiſche Einfluß an den italieniſchen Höfen, der wie ein Mehlthau jede natürliche Entwickelung des italieniſchen Volkes ertödtete. Aber dieſer Einfluß wurzelt in den Separat-Verträgen Oeſterreichs mit Neapel, mit Toscana, Modena und Parma, und das Wiener Cabinet war nicht durchaus abgeneigt, dieſe Verträge einer Reviſion zu unterziehen. Hier zeigte ſich alſo eher ein Anknüpfungspunkt für eine *Einigung*, als eine Nöthigung zum Kriege. Auch die Kundgebungen *während* des Krieges gewähren keinen genügenden Aufſchluß: ſie tragen zum Theil ein ſo verſchiedenartiges Gepräge, daß über die wirklichen Zielpunkte des Kampfes wo möglich ein noch tieferes Dunkel ſich ausgebreitet hat, als während der Verhandlungen über die Zuſammenkunft eines Congreſſes.

Als Oeſterreich ſeine Heere über den Ticino ſchickte, ging es von der Vorausſetzung aus, daß ſeine Gegner unter allen Umſtänden zum Kriege entſchloſſen ſeien, daß ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen ihnen nur Zeit zur Vollendung ihrer Rüſtungen verſchaffen ſolle. Aber wenn Frankreich *jetzt*, wo ſeine Armeen kampfbereit auf italieniſchem Boden ſtehen

Digitized

und in siegreichem Vordringen begriffen sind, — wenn Frankreich jetzt die Vermittelung einer neutralen Macht nicht von der Hand weist, so wird man unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Versicherungen seiner Friedensliebe mehr Glauben schenken und die Besorgnisse vor einer arglistigen Hinschleppung der Angelegenheit als eine unmotivirte zurückweisen dürfen. Was Frankreich betrifft, so hat Kaiser Napoleon in seinem Kriegsmanifest allerdings eine Sprache geführt, welche den für Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts sich interessirenden Mächten lebhafte Besorgnisse einflößen mußte. Er ließ darin nur die Alternative gelten, entweder, daß ganz Italien frei werde, oder daß ganz Italien unter österreichische Herrschaft falle, — es schien also die völlige Vertreibung der Oesterreicher vom italienischen Boden und in Folge derselben eine durchgreifende Umgestaltung der Territorial-Verhältnisse das eigentliche Ziel seiner bewaffneten Intervention zu bilden; und solchen Tendenzen gegenüber mußte nicht bloß ein Friedensabschluß als in unabsehbare Ferne gerückt, sondern ein weiteres Umsichgreifen des Kriegsbrandes als unmittelbar bevorstehend erscheinen. Aber, wenn jenes drohende Wort mehr als eine Phrase war, so liefert die neueste Proclamation des Kaisers an die Lombarden den Beweis, daß die Wucht der inzwischen eingetretenen Ereignisse die früher vorwaltende feindselige Stimmung erheblich gemildert hat. Der Kaiser stellt es jetzt feierlich in Abrede, daß er den Krieg aus persönlichem Ehrgeiz oder zur Vergrößerung des französischen Territoriums unternommen habe; er stellt es in Abrede, daß er mit einem vorgefaßten Systeme nach Italien gekommen sei, um die Souveräne aus ihrem Besitz zu vertreiben oder den Italienern seinen Willen aufzudrängen. Und zu den italienischen Souveränen gehört auch Kaiser Franz Joseph.

In der That, beide Actenstücke tragen ein recht verschiedenes Gepräge; ganz Europa ist dabei interessirt, zu wissen, welches das echte ist. Pläne und Stimmungen sind wandelbar, am meisten im Gedränge großer Ereignisse, wo der Hoffnung auf bedeutende Erfolge die Besorgniß vor unheilvollen Fehlschlägen schnell auf dem Fuße folgt; und so darf man voraussetzen, daß zur Zeit der Geist, der in der letzten Kundgebung waltet, der maaßgebende ist; für Vermittelungsversuche ist jedenfalls die Stimmung von heute belangreicher als diejenige, welche vor vier Wochen die Gemüther erfüllte.

Das sind im Allgemeinen die einer Vermittelung günstigen Züge der gegenwärtigen Situation: unbefleckte Waffenehre auf beiden Seiten, und eine Geneigtheit zur Mäßigung, die der Gang der Ereignisse den Gemüthern unvermeidlich einprägen mußte und die durch leidenschaftliche Declamationen höchstens übertüncht, nicht zerstört werden kann. Wenn Preu-

Digitized by Google

ßen unter ſolchen Umſtänden die Vermittelung unternimmt, ſo begreifen wir nicht, wie man von einem Wechſel der preußiſchen Politik reden kann; unſere Regierung hat ſich nie dazu verpflichtet, angeſichts des jetzigen Conflicts die Hände in den Schooß zu legen und ihre Neutralität ſo lange zu bewahren, bis ſie ſelbſt angegriffen wird; ſie hat vielmehr von vornherein in der unzweideutigſten Weiſe ihre Abſicht kundgegeben, für die Herſtellung eines erſprießlichen Friedens thätig zu ſein; unbeſtimmt blieb nur der Moment, wann ſie ihr Werk in Angriff nehmen wolle.

Daß ſie den gegenwärtigen Zeitpunkt ergriffen hat, billigen wir vollkommen; denn wir ſind weit davon entfernt, denen beizuſtimmen, die ihn für ungeeignet halten. Wir theilen nicht die Anſicht, daß erſt dann, wenn Frankreich durch entſcheidende Waffenerfolge eine das europäiſche Gleichgewicht gefährdende Uebermacht bereits gewonnen hat, für Preußen der Augenblick eingetreten ſei, dieſes Unheil durch ſeine Action wieder rückgängig zu machen; wir halten auch die Mühe für vergeblich, eine — wenn wir ſo ſagen dürfen — geographiſche Formel ausfindig zu machen, durch welche dieſe europäiſche Gefahr ausgedrückt werden ſoll. Einige Stimmen haben das Ueberſchreiten des Ticin, andere das des Mincio, noch andere das der deutſchen Grenze als dasjenige Ereigniß bezeichnet, welches Preußen veranlaſſen müßte, aus ſeiner abwartenden Stellung herauszutreten. Solchen Erörterungen liegen, wie uns ſcheint, zwei Irrthümer zum Grunde, in Folge deren ſie nothwendig fruchtlos bleiben mußten. Sie beruhen zunächſt auf der irrigen Vorausſetzung, daß die Sorge für das europäiſche Gleichgewicht erſt dann praktiſch werde, wenn es thatſächlich geſtört iſt — in Wahrheit aber bethätigt ſie ſich auf erſprießlichere Weiſe darin, daß ſie ſolchen Ereigniſſen vorbeugt, welche zu einer Störung deſſelben führen können, und ſie darf hier immerhin eher auf Erfolg rechnen, als einem fait accompli gegenüber. Denn es iſt leichter, dem Streben nach politiſcher Machterweiterung einen Damm entgegenzuſtellen, als das bereits errungene, mit einem reellen Machtzuwachs verknüpfte Uebergewicht dem Sieger zu entreißen; es iſt in dem vorliegenden Fall unendlich leichter, ſich jetzt eine einflußreiche Stimme bei der Löſung der italieniſchen Frage zu ſichern, als dem Kaiſer Napoleon, wenn er nach entſcheidenden Siegen das Schickſal der Halbinſel in ſeiner Hand hat, die alleinige Dispoſition zu entwinden; jenes kann diplomatiſcher Vermittelung gelingen, dieſes nur einem ſiegreichen Feldzug zu Gunſten eines Alliirten, deſſen Kraft bereits niedergebrochen iſt. Zweitens iſt es eine irrige Vorausſetzung, daß ſich die Gefährdung des europäiſchen Gleichgewichts immer durch eine geographiſche Formel präciſiren laſſe; ſie ergiebt ſich vielmehr meiſtentheils aus der geſammten Situation, und es iſt mehr zufällig, wenn ſie ſich an

Digitized

die Bedeutung einer beſtimmten geographiſchen Linie knüpft. Man wird ſich z. B. leicht den Fall denken können, daß die oben erwähnten militäriſchen Poſitionen von den Siegern nur nach den langwierigſten Kämpfen, unter den ſchwerſten Verluſten und in einem ſolchen Zuſtande der Erſchöpfung forcirt werden, der ihnen den Abſchluß eines Friedens auf billige Bedingungen im höchſten Grade rathſam macht und jede Beſorgniß vor einer Gefährdung des europäiſchen Gleichgewichts ausſchließt. Andererſeits hätten auch ſchon vor dem Einmarſch der Alliirten auf öſterreichiſches Gebiet Ereigniſſe eintreten können, die ohne Frage das europäiſche Gleichgewicht erſchüttert hätten: eine erfolgreiche Muratiſtiſche Schilderhebung in Neapel, die Proclamirung eines etruriſchen Königreichs unter Jerome Napoleon wären zweifelsohne ſolche Ereigniſſe geweſen, denen gegenüber das Moment, ob die Franzoſen noch jenſeits oder bereits dieſſeits des Ticino ſtanden, als völlig unerheblich betrachtet werden durfte. Eben deshalb, weil in dem vorliegenden Fall die europäiſche Gefahr nicht in einem einzelnen beſtimmten Ereigniß, wie etwa während der orientaliſchen Kriſis in dem Ueberſchreiten des Pruth durch die ruſſiſche Armee, einen prägnanten Ausdruck findet, ſondern aus der Geſammtlage reſultiren mußte, und weil dieſe letztere aus den zahlreichen Elementen ganz verſchiedener Thatſachen ſehr mannichfaltig und eigenthümlich combinirt ſein konnte, — deshalb, ſagen wir, mußte es als eine nicht hinlänglich überlegte Forderung erſcheinen, daß die preußiſche Regierung von vornherein alle die politiſchen Combinationen bezeichnen ſolle, unter welchen ſie eine Vermittelung zu übernehmen geſonnen ſei; dazu waren die Elemente, die hier mitwirken konnten, viel zu zahlreich und viel zu wenig überſehbar.

Wir halten es nach dem Obigen für eine beſonders günſtige Fügung, daß wir den Vermittelungsverſuch nicht bis zu dem fatalen Moment vertagen mußten, in welchem die Störung des europäiſchen Gleichgewichts bereits imminent geworden. Von allen Möglichkeiten iſt die relativ vortheilhafteſte eingetreten: das italieniſche Drama hat mit einem in ſich abgeſchloſſenen Vorſpiel begonnen, welches durch ſeinen ganzen Verlauf daran zu mahnen geeignet war, daß man in der darauf folgenden, vielleicht nur kurz gemeſſenen Pauſe beſonnener Erwägung Raum gönnen und dem Rathe zur Mäßigung Gehör ſchenken möge. Dieſer Moment mußte von der vermittelnden Macht ergriffen werden.

Hierüber kann kaum ein Zweifel obwalten. Schwieriger wird eine Einigung darüber zu erzielen ſein, auf welchen Grundlagen die Vermittelung erſtrebt werden ſoll; und unmöglich iſt es, vorauszuſagen, ob ſie wirklich von Erfolg begleitet ſein wird.

In erſterer Beziehung iſt es ſehr müßig, ſich in Speculationen dar-

Digitized by Google

über zu ergehen, ob die jetzt von Preußen unternommene Vermittelung gegen Oesterreich oder ob sie gegen Frankreich gerichtet ist. Die Kreuzzeitung läßt sich aus Wien schreiben, derjenige sei der bitterste Feind Oesterreichs, der jetzt von Frieden spreche; darnach wären wir also im Begriff, Oesterreich den schlimmsten Schaden zuzufügen. Ein anderes Blatt hält das jetzige Auftreten Preußens für gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung gegen Frankreich; darnach hätten wir uns also mit Oesterreich auf Tod und Leben verbrüdert. Ein drittes Blatt, welches durch den preußischen Mediationsversuch mit Mißmuth erfüllt ist, druckt beifällig beide Ansichten hinter einander ab und scheint in seiner Desperation beide für richtig zu halten. Aber es springt in die Augen, daß eine derartige Fragestellung das Wesen einer Vermittelung vollkommen außer Acht läßt. Wo in einem Conflict alles Recht klar auf der einen, alles Unrecht klar auf der andern Seite liegt, ist von einer Vermittelung nicht die Rede, sondern von Parteinahme. Die Idee der Vermittelung beruht auf der Ueberzeugung, daß den collidirenden Ansprüchen hüben und drüben ein gewisses Maaß der Berechtigung innewohne, und daß es möglich und nützlich sei, das Berechtigte von dem Unberechtigten auszuscheiden und jenem zur Geltung zu verhelfen. Hält man sich grob an das Aeußerliche, so wird man sagen können, daß der Vermittler gegen beide der streitenden Parteien auftritt; denn er wird von jeder derselben manchen Verzicht, manche Nachgiebigkeit verlangen. Erkennt man aber von einem weiterschauenden Standpunkte in einer Verständigung auf gesunden und gerechten Grundlagen einen Gewinn nicht bloß für das Allgemeine, sondern auch für die unmittelbar Betheiligten, aus deren Bestrebungen der ungesunde, von der Leidenschaftlichkeit eingegebene Theil ausgeschieden wird, so wird man mit größerem Recht sagen, daß die Vermittelung dahin abzweckt, den wahren Interessen beider Theile gerecht zu werden.

Und die Proclamation des Kaisers an die Lombarden enthält, wie schon gesagt, werthvolle Anknüpfungspunkte für eine Vermittelung. Es ist nothwendig, Act davon zu nehmen, daß der Kaiser die Absicht, das französische Territorium zu vergrößern, von sich weist, daß er ein vorgefaßtes System, die italienischen Souveräne aus ihrem Besitz zu verdrängen, in Abrede stellt. Als alleinigen Grund seiner militärischen Intervention führt er an, daß er seinem Alliirten, dem von Oesterreich angegriffenen Sardinien habe beistehen müssen; als alleinigen Zweck des Krieges bezeichnet er die Absicht, das italienische Volk in die Lage zu versetzen, daß es seine legitimen Wünsche unbehindert kundgeben könne. Eine weise Benutzung der jetzigen günstigen Gelegenheit erklärt er als Vorbedingung zur Erreichung des so lange von den Italienern vergeblich erstrebten Zieles, einer

Digitized by Google

durch fremde Einflüsse nicht beeinträchtigten, wahrhaft unabhängigen Entwickelung.

Diese Punkte des neuen Napoleonischen Programms wird die preußische Regierung sich im Wesentlichen ohne Bedenken aneignen können. Ihre Realisirung liegt im allgemein europäischen Interesse: denn es hat sich als ein für Europa gefährlicher Zustand erwiesen, daß der Druck des starrsten Absolutismus und einer allen Reformen widerstrebenden Priesterherrschaft jede politische Entwickelung, ja selbst jede Kundgebung der Wünsche und Bedürfnisse des italienischen Volks verhindert hat. Es ist die Frucht dieses Systems, daß sich die Bevölkerung in zahllose politische Secten auflöste, die bald durch Aufruhrversuche die Ruhe des Landes erschütterten, bald mit Dolch und Gift sich selbst befehdeten; es ist die Frucht dieses Systems, daß Conspirationen und Geheimbündelei, zum Theil von den ohnmächtigen Regierungen selbst für ihre Zwecke in unsittlicher Weise gepflegt und ausgebeutet, in Permanenz waren; daß selbst der ruhige Bürger um seiner eignen Sicherheit willen diesen Geheimbünden beizutreten sich genöthigt sah; daß gegenseitiger Argwohn und das allgemeine Gefühl der Unsicherheit nicht nur jeden materiellen Fortschritt niederdrückten, sondern den politischen Charakter des Volkes vergifteten und einen großen Theil desselben in die extremsten Richtungen drängten. Man wird es als eine allgemeine Wohlthat empfinden, daß die Bedingungen beseitigt werden, welche Italien zum Hauptbrüteplatz der Revolution und des Radicalismus machten. Ohne Zweifel wird eine unabhängige politische Entwickelung unter Verfassungen, welche den italienischen Staaten eine Volks-Repräsentation gewähren, im Innern noch mit schweren Hindernissen zu kämpfen haben, bis sie die ungesunden Elemente, die in der Unglückszeit des Drucks und der Vergewaltigung emporgewuchert sind, absorbirt hat; aber sie ist das einzige Mittel, in der Masse des Volks solche politische Grundsätze aufkommen zu lassen, welche das Licht des Tages nicht zu scheuen brauchen; sie wird wesentlich dazu beitragen, dem glücklichen Einfluß, den die patriotischen Schriften einiger der hervorragendsten Geister der Nation schon jetzt, unter den mißlichsten Verhältnissen, ausgeübt haben, eine unmittelbar praktische Bedeutung für das politische Leben zu verleihen.

Die preußische Vermittelung, fragt man, wird also gegen Oesterreich gerichtet sein? Nicht so ganz! Sie knüpft vielmehr an bereits vorhandene, offenkundige Zusicherungen des Wiener Cabinets an. Graf Buol hat den Vertrag mit Neapel, welcher diesem Königreich die Aussicht auf eine Verfassung abschnitt, für einen todten Buchstaben erklärt, er hat zu einer Revision der Verträge mit den mittelländischen Staaten seine Zustimmung gegeben; Oesterreich hat sich nicht sowohl peremtorisch gegen Re-

Digitized by Google

formen im Kirchenstaat, sondern nur dagegen ausgesprochen, daß gegen den Papst ein ungebührlicher Druck geübt werde. Das Wiener Cabinet war also schon vor dem Ausbruch des Krieges nicht abgeneigt, das System seiner italienischen Politik einer Aenderung zu unterwerfen. Wenn es damals vielleicht nur, um den Uebeln eines schweren Krieges vorzubeugen, sich bereit erklärte, eine Stellung aufzugeben, deren fernere Behauptung ihm im Grunde doch immer wünschenswerth schien: so haben die Erfahrungen der letzten Wochen zur Evidenz dargethan, daß Oesterreich in Wahrheit durch eine Aenderung seiner italienischen Politik nur aufgiebt, was im Moment der Krisis sich als völlig werthlos erwiesen hat. Vor den ersten Regungen einer nationalen Erhebung ist das politische System, welches das Wiener Cabinet mit so großer Mühe in Italien künstlich aufgebaut hatte, kraftlos zusammengebrochen; seine dynastischen Verträge, weit davon entfernt, der Halbinsel unter dem Schatten des Absolutismus Ruhe zu verbürgen und die Dynastien in ihren Ländern zu befestigen, haben die diametral entgegengesetzte Wirkung geäußert: sie haben die revolutionäre Gährung befördert und die Regenten dermaßen jedes Haltes beraubt, daß sie schon bei dem Herannahen der Krisis ohne den geringsten Versuch des Widerstandes das Feld räumten. Ohne die französische Occupations-Armee in Rom und ohne den Regierungswechsel in Neapel würden jetzt vermuthlich alle italienischen Souveräne, welche sich dem österreichischen Einfluß hingegeben, die Erfahrung gemacht haben, daß das politische System des Wiener Cabinets ihnen zum entschiedensten Verderben gereichte. So haben die Ereignisse einen Irrthum zerstört, gegen den freundschaftliche Rathschläge bisher vergebens angekämpft haben; die Wucht der Thatsachen hat die österreichisch-italienische Politik gerichtet, und wenn das Wiener Cabinet schon vor dem Kriege zu einer Aenderung derselben nicht abgeneigt war, so darf man jetzt um so eher von der Voraussetzung ausgehen, daß es nicht gemeint sein wird, sich wiederum an dieses dürre Rohr zu klammern.

Eben so wenig wird man behaupten können, daß die preußische Vermittelung, wenn sie den berechtigten Wünschen des italienischen Volks zur Geltung verhilft, schlechthin den französischen Bestrebungen dienstbar werde. Es ist nicht unsere Absicht hier zu erörtern, ob die hochherzigen Versicherungen Napoleon's zu Gunsten der italienischen Freiheit aufrichtig gemeint sein können, und ob es dem in Frankreich herrschenden Regierungssystem wirklich convenirt, daß sich auf der italienischen Halbinsel ein verfassungsmäßiges Leben entfaltet. Selbst in dem Falle, daß jene Versicherungen ernstlich gemeint sind, wird es dem Kaiser Napoleon weniger darauf ankommen, daß Italien frei wird, als darauf, daß es einzig und

Digitized

allein durch ihn frei wird; und seine Stellung zum Papst und dem katholischen Klerus wird es ihm jedenfalls wünschenswerth machen, die Lösung der italienischen Frage in seiner Hand zu behalten und die politische Wiedergeburt Italiens in seinem Sinne und unter den ihm convenirenden Einschränkungen zu verwirklichen. Ja es ist sehr zweifelhaft, ob es in seiner Absicht liegt und ob es ihm möglich sein wird, einer der wichtigsten und berechtigtsten Forderungen der Italiener — der Beseitigung des ausschließlichen Priesterregiments im Kirchenstaat, jemals gerecht zu werden; das Unnatürliche seiner Rolle als eines Vorkämpfers für die politische Freiheit Italiens zeigt sich schon jetzt in seiner schiefen Stellung zu der nationalen Erhebung in den Legationen. Darnach fehlt es nicht an Grund zu der Besorgniß, daß das einzige wünschenswerthe Ziel dieses Krieges verrückt oder verdunkelt wird.

Tritt nicht eine unparteiische Macht ein, welche an der nationalen Wiedergeburt Italiens ein aufrichtiges Interesse nimmt, so ist ernste Gefahr vorhanden, daß das schon jetzt in Strömen geflossene Blut unnütz vergossen ist, und daß früher oder später die Ereignisse, welche jetzt den Erdtheil erschüttern, sich erneuern werden. Dieser Gefahr vorzubeugen, ist an sich schon eine wichtige und würdige Aufgabe für jede unbetheiligte Großmacht; ihre Lösung ist großer Anstrengungen werth, denn sie ist eine Friedensarbeit zum Nutzen Europas im besten Sinne des Worts. Sie wird an die Versicherungen des Kaisers anknüpfen müssen. Denn, mögen diese aufrichtig gemeint sein oder nicht: der Kaiser hat sie aus eignem Antriebe feierlich proclamirt und sich dadurch Verpflichtungen auferlegt, denen er sich nicht mit Bequemlichkeit wird entziehen können, sobald er durch die Cooperation einer starken Macht auf dieser von ihm selbst vorgezeichneten Linie festgehalten wird. Das ist die Aufgabe der vermittelnden Macht, und wir sind davon überzeugt, daß die preußische Regierung sich derselben nicht entschlagen wird.

Aber, wendet man uns ein, welches Interesse haben wir daran, uns um der italienischen Freiheit willen die schwersten Opfer aufzuerlegen und uns den bedenklichsten Gefahren auszusetzen? Ist es doch, ruft man aus, mit der deutschen Freiheit schlecht genug bestellt, weshalb sollen wir uns um die italienische kümmern?

Wir werden gewiß nicht rathen, um der italienischen Freiheit willen die Sorge für die deutsche hintenanzusetzen, gedenken auch nicht jenen Einwand durch die Hinweisung zu beseitigen, daß die Frage der italienischen Freiheit eine brennende, daß sie uns obtrudirt ist und daß es sich jetzt nicht mehr darum handelt, ob, sondern nur, wie sie gelöst werden soll, während die Frage der deutschen Reform von den zunächst betheiligten Re-

Digitized by Google

gierungen nicht bloß nicht gestellt ist, sondern mit ängstlicher Scheu vermieden wird. Wir wollen hier auch nicht auseinandersetzen, weshalb die Begründung verfassungsmäßiger Zustände auf der italienischen Halbinsel einer Regeneration Deutschlands förderlicher ist, als die Aufrechthaltung eines absolutistischen Regiments jenseits der Alpen. Wir wenden uns vielmehr gleich zu dem Hauptpunkt, der mit dem eigentlichen Kern der gegenwärtigen Situation zusammenhängt.

Allgemein wird anerkannt, daß Preußen eine Gefährdung des europäischen Gleichgewichts nicht dulden dürfe: in ihr liegt nicht bloß eine allgemein europäische, sondern in erster Linie eine preußische und deutsche Gefahr. Eine Störung des europäischen Gleichgewichts kann aber bei der gegenwärtigen Verwickelung auf doppelte Weise erfolgen. Einmal dadurch, daß Napoleon die italienische Frage allein, nach eigenem Ermessen, löst, wie er die orientalische allein gelöst hat: dadurch würde das Schiedsrichteramt, das er sich in europäischen Dingen angemaaßt hat, eine neue, kaum zu erschütternde Grundlage erlangen, und es wäre nicht abzusehen, wo er seinem dictatorischen Willen Schranken setzen würde, nachdem es ihm gelungen ist, ihn in den beiden gewaltigsten politischen Verwickelungen der neueren Zeit unverkümmert zur Geltung zu bringen. Sicherlich würden zuerst wir Deutsche vor die Alternative gestellt werden, entweder für unsere Selbstständigkeit auf Tod und Leben zu kämpfen, oder einfach die Beschlüsse des immer weiter um sich greifenden Imperators zu registriren. Uns treibt also nicht lediglich eine abstracte Tendenz, eine kosmopolitische Schwärmerei für Völkerfreiheit dazu, auch unsererseits uns schon jetzt bei der Lösung der italienischen Frage zu betheiligen: wir thun es vielmehr aus dem uns absolut zwingenden Grunde, weil mit dieser Frage die für uns ungleich wichtigere Frage des europäischen Gleichgewichts untrennbar verbunden ist und weil, ohne unser zeitiges Eingreifen, mit jener auch die letztere zu unserm Verderben entschieden wird. Zweitens kann das europäische Gleichgewicht dadurch gestört werden, daß die italienische Krise, auch wenn sie unter Betheiligung anderer Mächte gelöst wird, zu einem solchen Wechsel der Territorial-Verhältnisse und Dynastien führt, welcher dem französischen Kaiserreich einen sichern und bedrohlichen Machtzuwachs in Aussicht stellt. Es springt in die Augen, daß auch diese Gefahr, obgleich sie möglicherweise erst bei der definitiven Regelung der Angelegenheit flagrant wird, ein frühzeitiges Einschreiten wenn nicht unerläßlich, so doch in hohem Grade rathsam macht: die beharrliche und systematische Zurückhaltung der neutralen Mächte kann Pläne und Thatsachen zur Reife bringen, deren nachträgliche Beseitigung nicht mehr in der Macht der Diplomatie liegt.

Digitized by Google

Fragt man uns nun, welche Stellung die preußiſche Regierung bei ihrer Vermittelung hinſichtlich des Territorialbeſtandes unſerer Anſicht nach einnehmen ſoll, ſo müſſen wir von vorn herein geſtehen, daß wir perſönlich zu unſerm Bedauern in uns nicht eine Spur von religiöſer Anhänglichkeit an die gegenwärtigen Territorialverhältniſſe und Dynaſtien der italieniſchen Halbinſel entdecken können. Jene, zerklüftet durch eine mehrhundertjährige Geſchichte, ſind auf dem Wiener Congreß nicht zum Beſten zuſammengeſchnitten worden, und wenn ſich keine anderen Beſorgniſſe hier anknüpften, würden wir eine Aenderung derſelben für empfehlenswerth halten. Die Dynaſtien ſind mit Ausnahme der piemonteſiſchen, die hier nicht in Frage kommt, nichts weniger als national oder mit ihrem Lande zuſammengewachſen; ſie haben für die Lebensbedingungen der ihrer Obhut anvertrauten Völker ein ſo geringes Verſtändniß an den Tag gelegt, ja ſie haben ihr Regiment zum Theil nach ſo entſchieden antinationalen Grundſätzen geführt, daß wir für ſie nicht die geringſte Sympathie empfinden können. Gleichwohl müſſen wir es für eine Regierung, welche für Aufrechterhaltung des europäiſchen Gleichgewichts eintritt, als eine Nothwendigkeit betrachten, daß ſie in beiden Beziehungen entſchieden für das Beſtehende in die Schranken tritt, daß ſie die Territorial-Verhältniſſe und damit auch die Dynaſtien, ſo weit es nur immer möglich iſt, aufrecht zu erhalten ſucht. Dieſes iſt die erſte und feſteſte Poſition für eine Wirkſamkeit zu Gunſten des europäiſchen Gleichgewichts; ſie unbeachtet laſſen, hieße auf einen weſentlichen Theil ſeiner Stärke von vorn herein verzichten. Auch ſteht die Aufrechterhaltung des Territorialbeſtandes mit den nationalen Beſtrebungen der Italiener nicht im Widerſpruch; nicht das war ihre Klage, daß ſie von Bourbons, von Habsburgern beherrſcht wurden, ſondern daß dieſe Regenten, ſtatt nach den Bedürfniſſen des Volks zu regieren, ihr Regiment von den Eingebungen ausländiſcher Mächte abhängig machten und jede nationale Entwicklung unterdrückten. Wirklich nationale Dynaſtien, auf die ſie ihre Hoffnung hätten richten können, fehlen den Italienern, und die Aufgabe der Vermittlung kann demnach lediglich darin beſtehen, die gegenwärtigen Regenten in die Lage zu bringen, daß ſie ſich mit dem Genius des Volkes in Einklang ſetzen müſſen, daß ſie darauf verwieſen ſind, in ihren Völkern die Wurzeln ihrer Kraft zu ſuchen. Dies geſchieht, indem man den italieniſchen Staaten zu einem verfaſſungsmäßigen Regiment verhilft und ſie im Uebrigen, unter ſtrengem Ausſchluß jeder fremden Einmiſchung, auf ſich ſelbſt verweiſt. Ja, nach den bisherigen Erfahrungen muß man annehmen, daß ſchon die einfache Beſeitigung des fremden Einfluſſes einen hinlänglich ſtarken Impuls zu praktiſchen Reformen geben und daß das Beiſpiel eines italieniſchen

Digitized by Google

Staates für alle andern maaßgebend sein wird. Die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, entgegengesetzte Regierungssysteme auf der Halbinsel aufrecht zu erhalten, ist ja für Oesterreich der Hauptgrund gewesen, nach einem erdrückenden Uebergewicht in Italien zu streben: das Aufblühen der Freiheit in Mittel-Italien verbürgt auch den Lombarden, selbst unter österreichischem Scepter, eine nationale Verwaltung, ohne daß es nöthig wäre, sie vertragsmäßig auszubedingen.

Also ein „fauler“ Friede, ruft man uns zu, soll das Resultat der preußischen Vermittelung sein! — Wir bitten, uns genau sagen zu wollen, was man unter einem „faulen“ Frieden versteht. Nennt man jeden Frieden einen faulen, der Italien nicht sofort an das Ende seiner politischen Entwickelung versetzt, der ihm nicht nationale Einheit, eine nationale Dynastie und eine gegen alle Anfechtungen gesicherte politische Freiheit sofort in den Schooß wirft, so nehmen wir keinen Anstand zu erklären, daß wir uns allerdings bei einem faulen Frieden begnügen werden, daß uns aber auch die sofortige Herstellung eines politischen Eldorado in Italien absolut unmöglich erscheint. Es scheint uns genug, das italienische Volk um einen tüchtigen und um den schwersten Schritt auf der Bahn politischer Entwickelung weiter gebracht zu haben, indem man ihm seine Fesseln abnimmt und eine gesicherte Stätte zum Aufbau politischer Freiheit darbietet: nationale Einheit ist in einem Lande, dessen ganze Geschichte seit Jahrhunderten eine Geschichte seiner innern Zerklüftung durch Bürgerkriege und durch die feindseligste Rivalität der städtischen Gemeinwesen war, ein Gut, das nicht decretirt, sondern erst durch jahrhundertlange eigne und ernste Arbeit errungen werden kann; sie kann nicht geschenkt werden: sie will erworben sein. —

Es bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die Frage zu werfen, ob es für Preußen rathsamer war, die Vermittelung selbständig in die Hand zu nehmen oder sich darüber vorher mit den beiden andern neutralen Großmächten in Einverständniß zu setzen. Gegen das letztere Verfahren sprechen unserer Ansicht nach die stärksten Gründe. Zunächst springt in die Augen, daß Preußen, Rußland und England schon ihrer geographischen Lage nach zu der schwebenden Verwickelung eine wesentlich verschiedene Stellung einnehmen. Ein Krieg, in den eine deutsche Bundesmacht verwickelt ist und in dem für uns vertragsmäßige Verpflichtungen der ernstesten Art in jedem Augenblick praktisch werden können, geht uns unendlich näher an als das entfernte östliche Kaiserreich oder den isolirten Inselstaat. Er legt uns die Pflicht größerer Wachsamkeit und prompteren Handelns auf, und macht uns aller Wahrscheinlichkeit nach eine eigene Linie der Action zur Nothwendigkeit; nie dürften wir von einer vorherigen Verstän-

Digitized by Google

digung mit England erwarten, daß das Cabinet von London die Gründe, die wir als maaßgebend für unser bewaffnetes Einschreiten erachten müssen, auch für England als eben so entscheidend ansehen und deshalb gleichzeitig mit uns von dem Felde der Verhandlungen auf das der Thaten hinübertreten werde. — Wenn nun Preußen die Grundlagen zu Friedensverhandlungen, welche es dem Kaiser Napoleon vorzuschlagen gedenkt, vorher von der Zustimmung des Petersburger und Londoner Cabinets abhängig machen wollte, so würde es dadurch augenscheinlich zunächst die Mediation selbst in Frage stellen: es würde dann noch zweifelhaft bleiben, ob zur Zeit überhaupt ein Versuch der Friedensstiftung unternommen werden soll; und die Entscheidung dieser Frage würde von demjenigen Staat, für den sie das einschneidendste Interesse besitzt, zwei andern Staaten anheimgestellt werden, denen aus einer unüberlegten Beantwortung derselben gar keine oder mindestens keine unmittelbar sichtliche Gefahr erwächst. Zweitens wird man nicht übersehen dürfen, daß eine derartige vorhergängige Verständigung der neutralen Mächte zwar in dem Stadium des Friedens am Platz ist, nicht aber während eines Krieges, dessen rasch auf einander folgende Ereignisse nur hin und wieder einen flüchtigen Moment als einen zur Anknüpfung von Verhandlungen günstigen Zeitpunkt offen lassen: eine Verständigung über die Vorschläge, die dann den Zeitumständen angemessen sein dürften, würde einen Zeitverlust verursachen, innerhalb dessen die günstige Gelegenheit zur Vermittelung durch die nachdrängenden Ereignisse meistens längst wieder zerstört sein würde. Schon aus diesen Gründen bleibt nichts Anderes übrig, als daß derjenige neutrale Staat, der durch den schwebenden Conflict am nächsten betroffen wird, d. h. Preußen mit seinen den wechselvollen Zeitverhältnissen angepaßten Vorschlägen selbstständig vorgeht und nach Anknüpfung der Verhandlungen der Unterstützung und Mitwirkung der andern Mächte vertrauensvoll entgegen sieht. Diese Gründe würden selbst dann von entscheidendem Gewicht sein, wenn wir sowohl auf Seiten Rußlands wie auf Seiten Englands einer vollkommen aufrichtigen Cooperation gewiß sein könnten. Dieses ist aber leider nicht der Fall. Rußland hat kein Interesse an einem baldigen Abschluß des Friedens; es wünscht, daß Oesterreich aus diesem Kampfe möglichst geschwächt hervorgehe; es wünscht, daß er wo möglich daure, bis die Saat auf der Balkanhalbinsel für Rußland reif ist. Daß das Petersburger Cabinet es versteht, auch unter dem Schein einer Thätigkeit für den Frieden den Frieden zu durchkreuzen, hat es bei Gelegenheit der Mission Lord Cowley's gezeigt; jetzt, während des Kampfes, wo ein Zeitverlust von vierundzwanzig Stunden die ganze Situation ändern kann, würde es ihm unendlich leichter werden, seinen speciellen Interessen zum Schaden der un-

Digitized by Google

ſrigen volles Genüge zu thun. Was England betrifft, ſo werden wir vorerſt abwarten müſſen, wie Lord Palmerſton das ſchwierige Problem löſen, wie er eine ſtricte Neutralität beobachten und gleichzeitig die höchſt intime Allianz mit ſeinem kaiſerlichen Freunde aufrecht erhalten wird. Von Lord John Ruſſell, dem Staatsſecretär für das Auswärtige, dürften wir allerdings eine aufrichtige Mitwirkung erwarten, ſo weit es ſich um Herſtellung der Freiheit in Italien handelt; aber die Erfahrung hat leider gezeigt, daß Lord John den Ränken ſeines edlen Freundes, des Premiers, bei Weitem nicht gewachſen iſt, und wir fürchten ſehr, daß er auch aus ſeiner gegenwärtigen Stellung als Dupe hervorgehen wird. In der eben erwähnten Beziehung iſt unſere Einmiſchung eben deshalb von Werth, weil Gefahr vorhanden iſt, daß die ſo pomphaft verkündigte Befreiung Italiens unter den Händen Napoleon's eine Geſtalt gewinnt, in welcher ſie ſich von der in Frankreich herrſchenden Freiheit nur durch einen ſtärkern Beiſatz von Pfaffenthum unterſcheidet; und man wird es für ſehr zweifelhaft halten dürfen, ob Lord Palmerſton für die italieniſche Freiheit auch da einzutreten geſonnen iſt, wo ſie den Intereſſen ſeines kaiſerlichen Freundes widerſpricht. In Summa: die Grundlagen eines Vermittelungsverſuches von der vorherigen Zuſtimmung der Cabinete von St. Petersburg und London abhängig machen, hieße nichts Anderes, als in das Unternehmen von vorn herein den Keim des Mißlingens hineintragen. Unter den obwaltenden Umſtänden giebt es für uns nur den Weg, als die am lebhafteſten intereſſirte Macht zuerſt und ſelbſtſtändig vorzugehen, die von uns in Vorſchlag gebrachten Baſen der Vermittelung den andern neutralen Mächten zur Kenntniß zu bringen und ihnen eine Cooperation anheim zu ſtellen.

Unzweifelhaft iſt die Ueberzeugung, daß die Stellung Preußens zu der ſchwebenden Verwickelung eine weſentlich andere iſt als die Englands oder Rußlands, und daß dieſe Staaten namentlich da, wo es ſich um Thaten handelt, ohne Frage ihren eigenen Lebensgeſetzen und nicht den preußiſchen Intereſſen folgen werden, — unzweifelhaft iſt dieſe klare Einſicht der Grund geweſen, daß die preußiſche Regierung ſich weder durch die ruſſiſche Drohnote noch durch den Miniſterwechſel in England in ihren Entſchlüſſen hat beirren laſſen. Ueber die Anſichten des Petersburger Cabinets konnte man ſchwerlich im Irrthum ſein, mochten ſie ausgeſprochen werden oder nicht; und der engliſche Miniſterwechſel iſt ein Ereigniß, auf welches man längſt gefaßt war. Wir begrüßen in dieſer Feſtigkeit unſerer Regierung mit Genugthuung einen neuen Beweis dafür, daß die Klarheit ihrer Einſicht nicht durch Illuſionen irgend einer Art getrübt, daß ihre Entſchlüſſe nicht auf vage Hoffnungen geſtellt ſind, und vor Al-

Digitized

lem, daß sie von dem Bewußtsein der eigenen Pflicht und der eigenen Kraft durchdrungen ist. Darin liegt nicht bloß die beste Bürgschaft für ein nachdrucksvolles Handeln, sondern auch die wesentlichste Vorbedingung des Gelingens.

Ob nun die Bemühungen Preußens wirklich von Erfolg begleitet sein werden? — Preußen hat seinem Unternehmen dadurch nachhaltige Kraft verliehen, daß es sechs Armeecorps mobilisirt, ein Heer von 250,000 Mann kampfbereit aufgestellt hat. Es hat dadurch dem Wiener Cabinet gezeigt, welche Macht zu seinen Gunsten aufzutreten bereit ist, wenn es den Rathschlägen der Mäßigung Gehör schenkt und gegen berechtigte Forderungen eine weise Nachgiebigkeit an den Tag legt. Aber Preußen hat dadurch, daß es seine eigene Wehrkraft und die Deutschlands zu den Fahnen ruft, auch dem Kaiser von Frankreich die Eventualität nahe gelegt, daß sich gegen ihn ein Feind erhebt, stärker als derjenige, mit dem er bereits in einem schwierigen Kampfe begriffen, — falls er Preußens Vermittelung von der Hand weist und Plänen nachstrebt, die mit dem europäischen Gleichgewicht, mit dem Frieden dieses Erdtheils unverträglich sind. Es ist ein ernster Moment für beide Staaten. Der Geneigtheit Oesterreichs, billigen Vorschlägen Gehör zu schenken, wird sich die preußische Regierung, wie wir glauben, vergewissert haben; Frankreich gegenüber stützt sich Preußen auf des Kaisers eigne, offen und feierlich proclamirte Versicherungen. Sind diese ernst gemeint; lebt in den streitenden Mächten auch nur eine Ahnung von der Schwere des Kampfes, von den furchtbaren Opfern, die dieser Krieg, wenn er sich weiter entwickelt, verschlingen muß — und schon das Vorspiel des Kampfes mußte ihnen diese Ueberzeugung aufdrängen —; regt sich in ihnen auch nur eine Spur von Neigung, von ihren Völkern das Elend und die Opfer eines langwierigen Krieges fern zu halten: so wird die unter solchen Umständen mit Entschlossenheit unternommene Mediation von Erfolg begleitet sein. Trügen alle jene Erwartungen, — nun, so mag das Schwert entscheiden: Preußen tritt in den Kampf mit dem stählenden Bewußtsein, daß es mit aller Kraft, bis zum letzten Moment um den Frieden gerungen hat.

Eines allerdings ist für einen friedlichen Austrag unerläßlich: ein rasches und entschlossenes Handeln. Die Mobilmachung bedeutet, daß wir Frieden oder Krieg in unserer Toga tragen: und wenn der Frieden abgelehnt wird, ist es unmöglich zu sagen, daß wir nun den Krieg doch lieber nicht wollen. Weil uns, wenn unsere gegenwärtigen Schritte zu Friedensverhandlungen nicht führen, nur die ultima ratio übrig bleibt, ist es unabweisliche Pflicht, der Mediation durch die äußerste Anstrengung den erwünschten Erfolg zu sichern. Ziehen wir uns jetzt durch Zögern den

Digitized by Google

Schein der Unentschlossenheit zu; nähren wir jetzt durch eine Periode diplomatischer Unthätigkeit die Voraussetzung, daß wir noch planlos im Finstern tappen: so berauben wir die Mobilmachung des besten Theils ihrer Kraft; sie wird dann als Hebel zum Frieden unwirksam, und bleibt nur eine Vorbereitung zum Kriege, die wir besser bis zu einem entscheidenderen Moment vertagt hätten. Unmöglich dürfen wir durch Zaudern irgend einem andern Cabinet Zeit gönnen, durch Vorschläge, welche vor den unsrigen die Priorität besitzen, dem Kaiser von Frankreich einen Freundschaftsdienst zu erweisen, und auf Grundlagen, die nicht unsern Interessen entnommen sind, Projecte zur Discussion zu bringen, denen wir entgegen zu treten uns genöthigt sehen. Nehmen wir selbst die Vermittelung entschlossen in die Hand, so bieten wir den andern neutralen Staaten die Wahl, entweder unsere Bemühungen zu unterstützen oder bis auf Weiteres in ihrer bisherigen abwartenden Stellung zu verharren. Die Alternative, die uns im entgegengesetzten Falle gestellt wird, ist jetzt nach der Mobilmachung unendlich ungünstiger. Lassen wir anderen Staaten Zeit, uns zuvorzukommen und für bestimmte Projecte, die nicht die unsrigen sind, sich zu engagiren, so bleibt uns nur die Wahl, entweder uns ihnen widerwillig zu accommodiren — und dazu bedurften wir der Mobilmachung nicht — oder die selbstverständlichen Folgen der Mobilmachung unter mißlicheren Verhältnissen auf uns zu nehmen und dadurch die neutralen Mächte noch näher an Frankreich heranzudrängen. Das ist die ernste Gefahr jedes Verzugs. Entschlossenes und energisches Handeln ist jetzt das Sicherste, das Friedfertigste; jeder verlorene Tag erschwert unsere Situation und windet uns die Selbstbestimmung mehr und mehr aus der Hand.

Es thut uns leid, auch nur ein Wort darüber verlieren zu müssen, was wir durch unser Auftreten gewinnen können. Aber man hat in allem Ernst darnach gefragt, — gefragt, obwohl die Antwort sonnenklar ist. Preußen tritt für das europäische Gleichgewicht ein, sei es durch den Krieg, zu dem es bereit ist, sei es durch den Frieden, den es jetzt zu Stande bringen will. Niemand zweifelt daran, daß die Gefahr einer Störung des europäischen Gleichgewichts sich zunächst über unsern eignen Häuptern entladen würde. Also stehen wir ein für unsern eignen Heerd.

Wir stehen ein für einen deutschen Bundesstaat, dessen vollständige Niederwerfung zu verhindern wir durch feierliche Verträge verpflichtet sind. Wir können nicht abwarten, bis seine Kraft zertrümmert ist; wir müssen die äußerste Gefahr von ihm fernzuhalten suchen oder, wenn dieses nicht gelingt, ihm helfen, so lange er noch ungebrochen dasteht. Wir treten ein für unsere Pflicht.

Digitized by Google

Wir treten ein für die Freiheit eines lange unterdrückten Volkes, deſſen bis auf's Aeußerſte geſteigerten Hoffnungen von falſchen Freunden keine geringere Gefahr droht, wie von den bisherigen Unterdrückern. Was in Italien bisher geſchah; die Thaten der Vergewaltigung, von denen die Galeeren, die Kerker Neapels, die Bleidächer Venedigs und der Spielberg zu erzählen wiſſen, — ſie ſind eine Schmach dieſes erleuchteten Jahrhunderts, der jetzt, wo die Würfel gefallen ſind, zur Ehre der Menſchheit endlich ein Ende gemacht werden muß. Die Freiheit auf italieniſchem Boden wird auch der Knechtung der Geiſter in anderen Ländern, deren ſchwüle Luft uns unmittelbar anweht, ein Ende machen, mag dieſe Knechtung dem Säbelregiment oder der Pfaffenherrſchaft entſtammen. Sie iſt eine Breſche in den Abſolutismus, der auch die deutſche Freiheit bedroht. Wir treten ein für Freiheit und Menſchenwürde.

Aber höher als Alles ſteht uns ein Gut, das uns dann, wenn wir tapfer vorgehen, auch durch die Wechſelfälle des Kriegs nicht mehr entriſſen werden kann. Tief ſind wir während des letzten Decenniums geſunken in den Augen der Welt; auf unſer Rathen und Wollen hat Niemand Gewicht gelegt; ſelbſt den kleinſten Staaten ſind wir zum Geſpött geworden; bis vor wenigen Wochen hat man geglaubt, uns ungeſtraft mit Hohn und Schimpf überhäufen zu können. Das war die Fäulniß in unſern Zuſtänden, das war das wirkliche Hemmniß einer Regeneration Deutſchlands, daß der einzige rein deutſche Staat, der ſie durchzuführen die Kraft beſaß, den letzten Reſt von Achtung und Vertrauen eingebüßt hatte. Aber, ſchlimmer als das — tief ſind wir in unſern eignen Augen geſunken, ſo tief, daß wir faſt den Glauben an uns verloren haben. Wenn heut zu Tage ein Blatt uns höhniſch und entrüſtet zuruft, wir würden doch hoffentlich nicht eine europäiſche Frage allein löſen wollen; wenn daſſelbe Blatt — nicht ein abſolutiſtiſches, ſondern ein liberales — uns räth, uns bei dieſer Frage höchſtens als ein Appendix Englands zu betheiligen, und wenn es uns die Aufgabe zuweiſt, für den Fall von Aufſtänden in Ungarn oder Galizien in jenen Ländern den polizeilichen Sicherheitsdienſt zu übernehmen; wenn Preußen ſo aus der Zahl der Großmächte einfach ausgeſtrichen wird und Sbirrendienſte als eine paſſende Beſchäftigung unſerer Armee bezeichnet werden: dann in der That hat die Verderbniß tief um ſich gegriffen, in dem Mangel an Selbſtachtung bricht die bitterſte Frucht des Syſtems hervor, gegen das wir zehn Jahre angekämpft haben. Dieſes Gift — es führt jeden Staat unvermeidlich zum Verderben — dieſes Gift mit aller Kraft aus unſerm Staatskörper auszuſcheiden, iſt die höchſte Zeit. Alle geſunden Elemente, die aus dem Elend der letzten Jahre ungefährdet hervorgegangen ſind, müſſen ſich ener-

Digitized by Google

giſch zuſammenfaſſen, in die Adern des Volks wieder das Selbſtvertrauen und das Bewußtſein der Kraft hineinzugießen, welche die unerläßlichen Lebensbedingungen jeder Nation bilden. An dieſe geſunden Elemente appellirt die Krone: ſie will ſie ſammeln und zu Thaten führen, an denen auch das niedergedrückte Selbſtgefühl ſich aufrichten, das verworrene Gemüth zu Klarheit und Feſtigkeit ſich durcharbeiten, der angekränkelte Nationalſinn zur alten Friſche geneſen kann. Das iſt der Lohn der uns winkt; dort liegt die einzige Hoffnung Deutſchlands: wir werden uns ſelbſt wiederfinden, es iſt unſere eigne Wiedergeburt die wir vollziehen, denn wir treten ein für unſere Ehre.

Aus Süddeutschland.

18. Juni.

Unsere Lage, soweit wir sie hier im Süden übersehen, *) hat nicht so große Fortschritte gemacht, als man vor vier Wochen erwarten durfte: sie leidet heute noch an vielen und großen Unklarheiten; die Verwirrung des Urtheils, die Illusionen einer erhitzten Phantasie sind selbst vor den grellen Blitzen, welche vom Kriegstheater her in unsere Nebelatmosphäre eingeschlagen haben, nicht ganz gewichen. Der alte Jammer zwischen Süd und Nord schleppt sich noch immer fort, und die Politik Preußens, dem eigentlich Niemand die Führung streitig macht, ja dem Viele, welche selbst der Allgemeinen Zeitung nicht in den Sinn kommen würde für »Gothaer« zu erklären, die Dictatur aufdringen möchten, — die Politik Preußens ist noch immer der Gegenstand unzähliger Zweifel und Besorgnisse. Die Mobilmachung von sechs Armeecorps ist zwar überall mit Jubel begrüßt, aber schon heute, vier Tage nach dem Eintreffen der frohen Kunde, regen sich neue Bedenken über den Zweck dieser Maaßregel, welche die Preußische Zeitung mit so meisterhaft diplomatischer Unklarheit der Welt verkündet hat. Im Vertrauen gesagt hat dieses officielle Blatt schon mehr als einmal denjenigen das Leben sauer gemacht, welchen das Mißtrauen gegen Preußen nicht für das A und O politischer Weisheit gilt: eine verclausulirte Sprache, wie sie dies Organ liebt, ist dem Sinn des Südens durchaus unfaßlich und unleidlich. Alle Welt, das ist nicht zuviel gesagt, sehnt sich nach der preußischen Führung, nach der preußischen Initiative: warum muß man es aller Welt so schwer machen, Sinn und Ziel der preußischen Politik zu begreifen? Gewiß ist die preußische Politik von unzähligen Schwierigkeiten umringt, mit Rücksichten hinderlichster Art belastet, nicht nur gegen England, das man suchen muß, sich nahe zu halten, nicht nur gegen Oesterreich, für dessen Erhaltung man trotz so vieler Bedenken eintreten muß, sondern auch gegen die dreißig alliirten deutschen Regierungen, unter denen so manche im Glanze des hehrsten Patriotismus strahlt, die es am wenigsten verdient. Man muß zu der weitverbreiteten Klasse leichtfertiger politischer Schwätzer gehören, um die Aufgaben der preußischen Politik für einfach und leicht zu halten. Aber gerade die klarste Erkenntniß des Gegentheils führt mit Nothwendigkeit zu der Annahme, daß nur ein klares, offnes Darlegen der leitenden Ideen Preußens Stellung erleichtern kann — denn nur so wird Preußen die öffentliche Meinung für sich gewinnen, und nur mit Hülfe der öffentlichen

*) Bei der Uebereinstimmung, in der wir uns mit unserem Correspondenten über alles Wesentliche befinden, haben wir auch diejenigen seiner Ansichten und Forderungen, die eine mehr locale Farbe tragen, unverändert wiedergeben zu müssen geglaubt; wir erblicken übrigens in dem Standpunkt der preußischen Politik, wie ihn unsre Berliner Correspondenz entwickelt, die beste Bürgschaft dafür, daß eine volle Verständigung nicht länger ausbleiben kann. A. d. R.

Digitized by Google

Meinung kann Preußen die ihm gegenwärtig gestellten Aufgaben lösen. Wenn das Ministerium Hohenzollern nur vor vier Wochen mit klarer Bestimmtheit seine Auffassung der italienischen Frage vorlegte, welche nach der Natur des heutigen constitutionellen Preußen mit Nothwendigkeit zwischen den österreichischen absolutistischen Tendenzen und zwischen dem radicalen Despotismus Napoleon's in der Mitte liegt, wenn es die schon im Beginn der Krisis von ihm gemachte Trennung zwischen dem österreichischen Besitz in Italien und zwischen dem System der österreichischen Politik in Italien offen als das Programm der preußischen Politik hinstellte und dieses Programm der öffentlichen Discussion unumwunden zu Grunde legte, so mußte die Gerechtigkeit und Reinheit einer solchen Politik alle Anklagen und Verdächtigungen wohl und übel meinender Kritiker zum Schweigen bringen und die Macht der Volksmeinung fest um Preußen schaaren — der Volksmeinung nicht nur in Deutschland. Denn eine solche Politik, welche hier die Napoleonischen Prätensionen fest zurück weist, dort die schweren Irrthümer der österreichischen Politik beseitigt, welche hier der französischen Invasion und den Cavour'schen Eroberungsgelüsten ihr Veto entgegen ruft, dort dem berechtigten Verlangen Italiens nach gesunder staatlicher und kirchlicher Entwicklung gerecht wird, eine solche Politik muß die Sympathien der britischen Nation gewinnen, sie muß selbst den Italienern die Augen darüber öffnen, wo ihre wahren Freunde sind. Sie muß vor Allem die vollste Zustimmung der österreichischen Bevölkerungen erwecken: denn der Sturz der bisherigen österreichischen Politik in Italien ist zugleich der Sturz der bisherigen österreichischen Politik in Oesterreich und nach dem Sturze dieser Politik seufzt nicht viel weniger als ganz Oesterreich.

Nach den Ereignissen der letzten Wochen ist die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, daß Deutschland noch in diesem Sommer den Krieg haben wird. Und Krieg wofür? — Daß Preußen den Krieg nicht einfach für die Vertheidigung Oesterreichs führen will, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß es die Rolle erst der friedlichen, dann der bewaffneten Vermittlung übernommen hat. Hielte es die Sache Oesterreichs gradaus für gerecht, so hätte es von vorn herein, wie so Viele hier oben verlangten, »unbedingt« zu Oesterreich stehn müssen. Als vermittelnde Macht hat es auch an Oesterreich Forderungen zu stellen. Als »unbedingter« Alliirter Oesterreichs müßte Preußen, daran läßt sich kaum zweifeln, gewillt sein nach erfochtenem Sieg die piemontesische Verfassung zu stürzen und die italienische Frage überhaupt im österreichischen Sinne, d. h. im Sinne des Absolutismus und Jesuitismus definitiv zu lösen. Es bedarf keines Beweises, daß Preußen den Krieg nicht im Sinne einer allgemeinen italienischen oder gar einer allgemeinen europäischen Restauration führen kann, den Viele der gegenwärtig in Oesterreich herrschenden Partei beilegen; denn zu einer solchen Restauration würde ganz wesentlich auch das gehören, daß Preußen auf die Dimensionen einer ungefährlichen Mittelmacht zurückgebracht würde. Es bedarf auch keines Beweises, daß, da einmal die italienischen Zustände zu einem gewaltigen europäischen Conflicte geführt haben, diese Zustände eine Regelung erfahren müssen, wie sie das europäische Interesse verlangt, welches zwar nicht ganz, aber doch zum größten Theil mit dem deutschen Interesse glücklich zusam-

Digitized by

men fällt, und auch mit dem wahrhaft österreichischen Interesse entfernt nicht in unlösbarem Contrast steht. Denn Italien zu beherrschen, in Italien den Hort des Absolutismus und der Hierarchie zu spielen, liegt so wenig in Oesterreichs wohlverstandenem Interesse, als Oesterreich dadurch gewinnt, wenn das Wiener Cabinet die deutsche Entwickelung zurückdämmt und dadurch der Nöthigung überhoben wird, Bildung und Wohlstand im eigenen Lande mit allen Kräften zu fördern. Die österreichische Politik in Italien, Deutschland und Oesterreich bildet ein untrennbares Ganzes; das Metternich'sche Repressionssystem in Italien und Deutschland hat zuletzt doch Oesterreich selbst die tiefsten Wunden geschlagen; der mit dem Concordat anhebende traurige Rückgang der neuesten österreichischen Politik ist wesentlich eine Frucht des Strebens, Deutschland und Italien in den Fesseln vergangener Bildungsepochen zurückzuhalten, in Deutschland und Italien eine unbedingt ergebene Partei zu gewinnen, die Gefahren der durch andere Rücksichten gebotenen Annäherung an Deutschland durch Lähmung des deutschen Geistes in Deutschland und Oesterreich zu bekämpfen: wir Alle haben empfindlich unter dieser bösen Politik gelitten, wer aber empfindlicher als Oesterreich selbst? Wer hat die ungeheuren Anstrengungen, welche Oesterreich seit zehn Jahren gemacht, zu so großem Theile mit Unfruchtbarkeit geschlagen, als diese ultramontane Politik? Wer hat die Unterrichtsreform gelähmt, wer Akatholiken und Katholiken, Laien und niederen Klerus mit gleicher Unzufriedenheit erfüllt, wer die Verhältnisse zu Piemont unlösbar verwickelt, wer Oesterreich die Solidarität für die päpstliche Mißregierung aufgebürdet, als eben diese ultramontane Politik? Wer endlich trägt die Hauptschuld der traurigen Kriegführung, welche das vortreffliche österreichische Heer in eiligem Rückzug von der Sesia hinter den Mincio geworfen hat, als eben sie, als die traurige Hofpartei, welche schon unter Metternich den Jesuitismus über Oesterreich mächtig machte und welche heute durch die Bach und Grünne alles Gute hindert und alles Ueble fördert? Die Beseitigung dieser Partei und dieser Politik ist die conditio sine qua non eines glücklichen Ausgangs der Verwickelungen, zu deren Lösung Deutschland im Begriff steht das Schwert zu ziehn. Mit einer solchen Politik kann Preußen nicht im Bunde sein, für eine solche Politik kann Deutschland nicht fechten. Erstens deshalb nicht, weil diese Politik die Kräfte Oesterreichs in jeder Beziehung lähmt, weil sie den Kaiserstaat mit einer Gährung erfüllt, welche bei dem Eintreten Rußlands in den Krieg die Gefahr herbeiführt, daß Ungarn und die südslavischen Theile der Monarchie mit dem Feinde derselben gemeinsame Sache machen. Zweitens deshalb nicht, weil, wenn diese Politik durch uns in Italien siegt, sie in Italien Friedensbedingungen fordern wird, welche weder Deutschland noch England zulassen kann. Drittens deshalb nicht, weil diese Politik nach glücklicher Beendigung des Kriegs Deutschland um alle Früchte des Sieges zu bringen sich bestreben würde. Da wir nun aber Oesterreich dieser Politik wegen nicht seinem Schicksal überlassen können, so ist die dringendste politische Aufgabe Deutschlands, Oesterreich von dem Alp dieser in ganz Oesterreich unglaublich verhaßten Politik zu befreien. Auch darin, das ist unser größter Wunsch, sei Preußen unser Führer! Der Moment ist dafür von unvergleichlicher Gunst. Obwohl Oesterreich nicht mehr freie Presse hat

Digitized by Google

als Frankreich, spricht sich die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Regiment in Oesterreich mit jedem Tage lauter und rücksichtsloser aus. Die unselige Stellung der österreichischen Armee unter Graf Gyulai schreibt in Oesterreich Jedermann dem Einfluß jener finstern Partei zu, auf deren Organ, dem Grafen Grünne, sich der Haß aller Oesterreicher sammelt; den Unsegen, welcher bisher auf den österreichischen Waffen geruht hat, wirft die öffentliche Meinung auf jene Partei, und in dem Verlangen nach dem Sturz derselben vereinigt sich der Offizier mit dem Bürger, der Baron mit dem Bauer. Diese einstimmige Forderung des Volks hat in einer Zeit, wo die Regierung genöthigt ist, von dem Volk unerhörte Opfer zu verlangen, Gewicht, aber sie hat in Oesterreich doch vielleicht nicht Macht genug, um sich durchzusetzen: es ist unsere Aufgabe, die öffentliche Meinung Oesterreichs durch die Wucht der öffentlichen Meinung Deutschlands zu verstärken. Wird also, so fragen wir, wird die preußische Regierung sich nicht in dieser großen Frage zum mächtigen und loyalen Organ Deutschlands und Oesterreichs beim österreichischen Kaiser machen? Kann sie es nicht, kann sie nicht direct auf einen Systemwechsel in Oesterreich hinwirken, so wird sie wenigstens ihre Sache scharf von einem System scheiden können, welches Oesterreich und Deutschland zu gleichem Verderben gereicht, und so ihr Möglichstes thun, um demselben indirect den Boden zu entziehn; das ist ein Gebot, nicht politischer Klugheit, sondern geradezu der Selbsterhaltung.

Herr von Vincke wünschte am 12. Mai, wenn Preußen den Krieg gegen Frankreich und Rußland unternehmen müsse, so möge die preußische Regierung den Geist von 1813 wieder beleben. Und es ist so: ohne diesen Geist werden wir den bevorstehenden Kampf nicht glücklich bestehn. Nun ist freilich gewiß, daß keine Regierung diesen Geist, den gewaltige Schicksale zeugten und furchtbare Prüfungen groß zogen, zu wecken vermag; wohl aber ist eine Regierung wie die preußische im Stande, der Entfaltung eines solchen reinen großen Sinnes vorzuarbeiten. In Preußen und außer Preußen. Es wäre eitel, wenn ich vom Süden aus Ihnen Rathschläge geben wollte über das, was Preußen in seinem Innern thun muß, um so ungeheuren Anstrengungen, wie sie uns erwarten, gewachsen zu sein. Dagegen werden Sie mir wohl gestatten, den Wünschen vieler einsichtigen und trefflichen Männer des Südens über einige Punkte im übrigen Deutschland Ausdruck zu geben. Diese Männer halten es für ein wahrhaftes Aergerniß, daß in dieser Zeit ein reiches und durch Charakter wie durch Bildung starkes Land im Norden durch eine unfähige und rücksichtslose Restaurationspolitik niedergehalten, mit Mismuth statt mit Begeisterung erfüllt und zu einer reichlich fließenden Quelle des Mißtrauens in die Gesammtlage Deutschlands gemacht wird. In der That, die Zustände Hannovers bedürfen auf's Dringendste eine baldige und gründliche Heilung. Nicht minder die Zustände des unglücklichen Kurhessen. Was wir hier von dem Treiben in Cassel hören, muß mit der tiefsten Indignation erfüllen. Brauche ich Holstein nur zu nennen? Diese faulen Flecke Deutschlands, diese eiternden Wunden am Leibe der deutschen Nation müssen geheilt werden, wo möglich ehe wir in einen Weltkrieg mit kolossalen Dimensionen ziehn. Wir müssen reine Hände haben, wenn wir die vielfach überlegne Macht des Imperialismus nie-

Digitized by Google

verwerfen wollen. Das deutsche Volk bedarf nicht nur in der Herstellung des Rechts da, wo es am Empfindlichsten gekränkt ist, einer Vertrauen erweckenden Bürgschaft dafür, daß die deutschen Regierungen vom Geist des Gesetzes und vernünftiger Freiheit durchdrungen sind, indem sie uns in's Feld führen: es muß vor Allem dadurch Sicherheit erlangen, daß, wenn es der überlegnen Kriegsübung des Gegners gelingen sollte, unseren Heeren anfänglich Schläge zu versetzen, dann der in alle revolutionären Künste tief eingeweihte Napoleonismus mit seinen Wühlereien im Rücken unserer Armeen auch nicht die leiseste Zuckung eines gedrückten und mißhandelten Volkes hervor zu rufen im Stande sein werde.

Sie wissen, daß ich diese Forderung hier nicht zum ersten Male ausspreche, daß ich seit Monaten fort und fort auf diese Reinigung unsrer deutschen Zustände gedrungen habe. Seither wies ein großer Theil der deutschen Presse dieses Begehren mit dem Einwand zurück, das seien Dinge, die zu anderer Zeit geordnet werden müssen, heute handle es sich lediglich um sofortige Abwehr schwerer auswärtiger Bedrohung. In Wahrheit meinten die so sprechenden Zeitungen, so weit sie ehrlich waren, wir wollten eine Diversion von der Hauptfrage machen, wir wollten die Aufmerksamkeit der Nation von der auswärtigen Gefahr auf die inneren Schäden ablenken, oder auch, wir wollten durch diese Wendung der im Innern starken, nach Außen viel bestrittenen preußischen Politik Vorschub leisten. Jetzt wird Niemand diese Ausrede mehr gebrauchen können, und wenn wir jetzt die ganze liberale Presse Deutschlands auffordern, mit vereinten Kräften darauf hinzuwirken, daß eine der wesentlichsten Rüstungen zum Kriege, die ehrliche und ernstliche Reparatur der heimischen Zustände kräftig in Angriff genommen werde, so erwarten wir mit Bestimmtheit, nicht erfolglos zu sprechen. Nichts Wichtigeres, nichts Dringenderes liegt heute der deutschen Presse ob. Die Kriegsoperationen entziehen sich mehr oder weniger ihrer Kritik, die politische Ordnung der deutschen Staatenwelt aber wird ihren Mahnungen heute nicht verschlossen bleiben können. Auf diesen Punkt vereinige sie also ihre Kraft, hieher richte sie ihre ebenso loyalen als kräftigen Bemühungen, hier fordere sie die verfassungstreuen deutschen Regierungen auf, mit Schonung aber Nachdruck ihre mahnenden Stimmen geltend zu machen!

Gottlob sind wir nicht mehr genöthigt für eine solche Verwendung deutscher Cabinette unsere Blicke ausschließlich nach Berlin zu richten. In Bayern hat sich in diesem Monat ein Umschwung vollzogen, welcher unbedingt zu den erfreulichsten Erscheinungen der jüngsten Zeit gerechnet werden muß. Die Zweifel, welche ich Ihnen Anfangs über den Charakter des neuen bayrischen Cabinets ausdrücken zu müssen glaubte, sind in wohlthuendster Weise beseitigt, und wie auch die ursprüngliche Gesinnung und Neigung der Männer gewesen sein mag, welche gegenwärtig den Rath des Königs von Bayern bilden, das ist gewiß, daß sie die Zeit und die Lage des ihnen anvertrauten Landes begriffen und beherzigt, daß sie auf den trostlosen Kampf gegen die fast einhellige Meinung des Königreichs verzichtet und in sehr wesentlichen Punkten sich den Anschauungen der Kammermehrheit bequemt haben. Ja, sie haben sogar erreicht, daß der König selbst seinen Mißmuth überwunden und in einem an und für sich nicht sehr erheblichen, durch den Zusammenhang der Dinge aber mit großer Bedeu-

Digitized by Google

tung ausgestatteten Handbillet über die Angelegenheit des Dr. Weis erklärt hat: „Ich will Friede haben mit Meinem Volk und mit den Kammern; deshalb habe Ich das Ministerium gewechselt, und es ist in Folge dessen auch die Weis'sche Frage in das Stadium des Vergessens von Meiner Seite eingetreten.“ Sollte es nach solchen Vorgängen eine unzulässige Hoffnung sein, daß die bayrische Regierung ihre Stimme mit der des preußischen Ministeriums vereinigen werde, um den Bundesgenossen in Hannover und Cassel anheim zu geben, ob eine Zeit wie die heutige geeignet sei, die Unterthanen durch einen outrirten Royalismus, oder durch eine systematische Unfähigkeit und Unordnung der Verwaltung zur Verzweiflung zu treiben? Wenn ich nicht sehr irre, ist das Berliner Cabinet mit der bayrischen Regierung auch in Bezug auf die Kriegsoperationen in eine intimere Verbindung getreten: mit welcher Freude und starken Zuversicht würde es das ganze deutsche Volk erfüllen, wenn die beiden größten deutschen Regierungen, nachdem sie unter den Herren von Manteuffel und v. d. Pfordten so lange gewetteifert haben, wer in seinem Lande und durch den Bundestag in ganz Deutschland einer verderblichen Reaction die größten Triumphe bereiten könne, wenn die preußische und die bayrische Regierung heute in edlerer Gemeinschaft für Herstellung einer gesunden Rechtsordnung im ganzen deutschen Bundesgebiet zusammen wirkten!

Wer unter dieser Fahne mit uns ficht, der ist unser. Wir fürchten nicht, daß die liberalen Organe der süddeutschen Presse, daß der Schwäbische Mercur und der Nürnberger Correspondent diese Kampfgenossenschaft zurückweisen werden, nachdem die demokratischen Blätter wie der Stuttgarter Beobachter und der Fränkische Courier, nachdem namentlich die treffliche bayrische Wochenschrift C. Brater's in dieser Richtung so tüchtig vorgearbeitet hat. Wir fürchten nicht einmal, daß die Allgemeine Zeitung die zu solchem Bunde gereichte Hand zurück stoßen wird. Oder sollten wir irren, wenn wir meinen, sie habe sich die schweigend acceptirte Mahnung unseres letzten Briefs zu Herzen genommen und wandle jetzt reuig die Bahn der Besserung? Ist es ihr nur noch gelungen, sich von der fixen Idee der „Gothaer“ los zu machen, so darf man nach verschiedenen Proben von einer kälteren und umsichtigeren Auffassung der Dinge, welche sie in den letzten Wochen gegeben hat, wohl hoffen, daß sie im Verlaufe des großen Kampfes die schweren Sünden der letzten Monate einigermaaßen gut machen wird.

Ich sollte meinen, unter dieser Fahne könnte auch die preußische Presse, so weit sie deutsch und freisinnig ist, keinen Anstand nehmen, mit dem Süden zusammen zu fechten. Dringt sie darauf, daß dem Krieg in dieser Weise, durch Beseitigung des schlechten Systems in Oesterreich und Deutschland, ein wahrhaft nationaler Charakter aufgeprägt werde, so wird ihr der Beifall des Südens gewiß sein, wie sie gewiß sein wird, daß Preußen, wenn es in diesem Sinne handelt, der gebührende Einfluß in Deutschland zufalle. Denn das ist der Weg, auf dem Preußen groß werden kann, während durch geringschätzige Behandlung der kleineren deutschen Staaten und ihrer Streitkräfte überall nur gereizte Stimmungen geweckt und alte Antipathien in unseligster und unklugster Weise genährt werden. Die Presse in Preußen wie im Süden hat seit Monaten schwer gefehlt:

Digitized by Google

mögen die großen Tage, welche uns erwarten, sie ebenso weise als kräftig, sie ebenso streng gegen das eigne Land als nachsichtig gegen den Nachbar finden, damit die Grundbedingung eines glücklichen Kriegs, die herzliche Eintracht der deutschen Stämme, uns zu Theil werde!

Der erste Act des italienischen Krieges.

Auf dem Kriegsschauplatze in Italien sind in rascher Folge so erhebliche Dinge geschehen, daß die Aufforderung nahe liegt, dieselben übersichtlich zusammenzustellen, und dies um so mehr, da im Augenblick, wo wir dies schreiben, (21. Juni) ein Stillstand in der Thätigkeit der kriegführenden Mächte eingetreten ist, der sehr bestimmt einen Abschnitt bezeichnet.

Die Frist, welche das österreichische Ultimatum stellte, hatten die verbündeten Franzosen und Sardinier trefflich benutzt. Schon am 25. April befanden sich französische Truppen auf piemontesischem Boden, wogegen die Oesterreicher erst am 29. den Ticino, die Grenze der Lombardei, überschritten. Natürlich war es diesmal minder schwierig als sonst, Truppen von der Rhone über die Alpen zu schaffen, da man, abgesehen von dem Bündniß, Wochen und Monate zur Vorbereitung frei gehabt hatte, da auch, was früher nie der Fall gewesen, der bequemste Weg zur See offen stand. So sind denn laut französischen Berichten am 16. Mai auf dem Seewege 87,000 Mann nach Genua befördert worden, während aus den beiden Alpenpässen, nämlich auf dem Wege über den Mont-Genèvre oder von Briançon nur 15,000 und von dem Mont-Cenis 60,500 Mann nach Italien herabstiegen. Von andern Uebergängen im Norden und Nordwesten, die sonst wohl französischer Seits benutzt sind, mußte man aus politischen Gründen absehen. Wie aber schon hienach der sardinischen Armee eine bestimmte Aufstellung im Süden des Landes angewiesen war, um die Zuzüge der Alliirten aufzunehmen, so war eine Concentrirung derselben in den Höhenzügen, die von Po, Tanaro, Bormida, Scrivia durchbrochen werden, um so mehr geboten, da die bedeutendsten Festungen des Landes, Alessandria und Casale diesen Terrainabschnitt völlig sicher stellen. Die Gegend freilich, welche zwischen Po und Sesia sowie zwischen Sesia und Ticino sich hinzieht, also den nördlichen Theil des eigentlichen Piemont, die Provinzen Novarese und Lomellina und damit vielleicht selbst die Hauptstadt Turin mußte man auf diese Weise für den Augenblick aufgeben.

Andrerseits rückte Graf Gyulai mit der österreichischen Armee erst am 29. April über den Ticino in das feindliche Gebiet ein und besetzte die Gegenden von Vercelli, Novara, Garlasco bis an die Sesia; noch später schob er seinen linken Flügel in den Winkel vor, der von Po und Trebbia gebildet wird. Ob politische oder finanzielle oder militärische Rücksichten diesen Vormarsch veranlaßten, ist schwer zu ermessen; für die letztere Annahme lassen sich deshalb

Digitized by Google

nicht leicht Gründe auffinden, weil außer der Besitznahme dieser Landestheile wenig oder nichts von Bedeutung vorgenommen wurde. Folgerichtig war nur, daß, wenn die Hauptmasse der Armee jene Stellung einnahm, auch der linke Flügel vorgezogen werden mußte, um den Feind bei einem Vorbrechen aus Alessandria sofort kräftig aufzunehmen.

In diesen Stellungen sind beide Heere fast volle drei Wochen verblieben. Die Alliirten mögen diese Zeit dazu verwandt haben, aus den verschiedenen Truppenkörpern ein Ganzes zu formiren; die Oesterreicher machten bald hier bald dort kleinere Versuche, an den Feind zu kommen und wechselten nicht selten ihre Positionen.

Es wird für den Leser, der nicht Militär von Fach ist, kein Interesse haben, den sogenannten Ordre de bataille beider Armeen kennen zu lernen; ohnehin ist nur die Aufstellung der einzelnen Heersäulen auf Seite der Verbündeten näher bekannt, während österreichischerseits ziemlich willkürlich in der Verwendung der besonderen Truppenkörper verfahren zu sein scheint; — sieht man doch einzelne Führer, wie F.M.L. Urban in kürzester Zeit auf entgegengesetzten Ecken operiren. Hievon jedoch abgesehen, so lassen sich sofort die nachfolgenden Vorgänge in drei besondere Unternehmungen scheiden: die große Recognoscirung der Oesterreicher auf ihrem linken Flügel, welche zum Gefecht bei Montebello führte; die Forcirung der Sesialinie Seitens der Alliirten und die Gefechte bei Candia und Palestro auf dem rechten Flügel der Oesterreicher; endlich die Schlacht bei Magenta, durch welche die Letzteren vom Ticino abgedrängt und nachträglich zum Rückzugsgefecht bei Melegnano gezwungen wurden. Nebenher laufen Ereignisse zweiten Ranges, der Zug Garibaldi's, die politischen Schwankungen in den parmesanischen und modenesischen Gebieten — beide von untergeordneter Wichtigkeit, doch bedeutend für die Flanken der Oesterreicher. —

Bei dem Gefechte zunächst von Montebello darf man vielleicht an den Feldzug des großen Napoleon von 1796 erinnern, der mit dem Frieden von Campo-Formio abschloß; wenigstens scheint er den Oesterreichern im Gedächtniß gewesen zu sein. Damals wie jetzt brach die französische Armee von der Riviera, dem südlichen, am Apennin gelegenen Theile Piemonts, in Italien ein; die Oesterreicher hatten wie heute ihre Stellung zwischen Sesia und Po; Napoleon umging ihren linken Flügel, überschritt den Po bei Piacenza und trieb sie hinter den Mincio zurück. Im österreichischen Hauptquartier erwartete man ohne Zweifel ähnliche Bewegungen von dem Neffen, der ja den Oheim so vielfach copirt, und in der That stand nach den Regeln der Kriegskunst hier der Angriff zu gewärtigen. So enthielt man sich also aller größeren Operationen an der Sesia und scheint am wenigsten an ein Vorgehen auf Turin gedacht zu haben; man sorgte einzig dafür, einem Stoße auf den linken Flügel, von Pavia bis Piacenza, angemessen zu begegnen. Zu keinem andern Zwecke, und um die Stärke des Feindes auf diesem Punkte zu erkunden, scheint der Vormarsch der Oesterreicher gegen Voghera, das auf der Straße nach Tortona und weiter nach Alessandria und Novi liegt, angeordnet zu sein. Graf Stadion, der sich vor zehn Jahren bei Mortara ausgezeichnet, erhielt dazu eine aus mehreren Armee-

Digitized by Google

corps zuſammengeſtellte Truppe. Er ſtieß zunächſt auf ſardiniſche Cavallerie unter Oberſt Sonnaz, die ſich nach franzöſiſchen Berichten vortrefflich geſchlagen haben ſoll und jedenfalls genug zu thun hatte, um die Oeſterreicher bis zur Ankunft des franzöſiſchen Generals Forey aufzuhalten. Der Letztere ſcheint ſich nicht mit einer bloßen Abwehr begnügt zu haben, ſondern ging ſeinerſeits zum Angriff über. Auf beiden Seiten müſſen ſich die Truppen brav geſchlagen haben. Schließlich wurden die Oeſterreicher nicht nur aus Montebello, das ſie anfangs genommen, ſondern auch aus Caſteggio wieder herausgedrängt und zogen ſich in ihre frühere Stellung zurück, ohne jedoch, wie der Erfolg gelehrt hat, ihren Zweck erreicht zu haben. Sehr wahrſcheinlich ſind ſie durch den ziemlich ſtürmiſchen Anprall des Generals Forey in ihrer Anſicht beſtärkt worden, daß der Feind hier durchzubrechen verſuchen werde, oder, umgekehrt, der Kaiſer Napoleon fand es zu viel gewagt, ſeinem Oheim den Uebergang über den Po auf dieſer Linie nachzumachen. Sachverſtändige tadeln bei dem Gefecht von Montebello ſowohl die Oeſterreicher, daß ſie behufs einer bloßen Aufklärung eine zu große Macht entfaltet, als den General Forey, weil er, ohne genöthigt zu ſein, die Offenſive ergriff. In Bezug auf den letzteren Vorwurf läßt ſich nur ſagen, daß ſich darüber allein nach genauerer Kenntniß der taktiſchen Sachlage entſcheiden läßt, und auch die Dispoſitionen des F.Z.M. Gyulai laſſen ſich ſehr wohl rechtfertigen. Nur hätte er es freilich nicht bei dieſem einzigen Verſuche bewenden laſſen müſſen. War einmal die Annahme, daß der Feind einen Angriff auf dieſer Linie beabſichtige, ſo folgte daraus die Nothwendigkeit, ihn zu öfteren Malen zu einer Entfaltung ſeiner Mittel zu zwingen; man war dann ſeiner Sache ſicherer und tappte weniger ins Blaue. Aber die Oeſterreicher haben allerdings gegen dieſe erſte Vorſchrift, mit dem Feinde Fühlung zu halten, die ebenſo eine ſtrategiſche als taktiſche iſt, ſpäter noch viel gröber geſündigt.

Ziemlich gleichzeitig mit dieſem Vorgange auf dem Süduſer des Po überſchritt Garibaldi mit ungefähr 4000 Alpenjägern den Ticino. Sollte er der Action der großen Armee, die ſpäter erfolgte, den Weg bahnen? Oder war er nur beſtimmt, das Signal zur Erhebung der Lombarden zu geben und dadurch die Oeſterreicher unſicher zu machen? Gewiß haben die Alliirten das Letztere beabſichtigt. Allein wenn man ſie nicht bezüchtigen will, daß ſie die Freiſchaar von vornherein als einen verlorenen Poſten anſahen und ſie gleich anfangs halb und halb darangaben, ſo muß man auch glauben, daß die erſtere Anſicht vorhanden war und daß ſchon jetzt im Lager der Verbündeten der Plan feſtſtand, den Po durch Ueberſchreitung des Ticino zu gewinnen. Freilich ein Wagniß, und ein Wagniß, das der ſichern und überlegten Handlungsweiſe des Kaiſers wenig zu entſprechen ſchien, immerhin aber eine Möglichkeit, mit der ſofort auf öſterreichiſcher Seite die Pflicht ſich aufdrängen mußte, jeden einzelnen Schritt der Alliirten an der Seſia genau zu controliren, ihnen unausgeſetzt ins Auge zu ſehen. Uns ſcheint, daß dies ohne große Unbequemlichkeiten zu erreichen geweſen wäre, und auch Garibaldi wäre vielleicht durch ein Detaſchement von der Armee des Grafen Clam-Gallas abzuſchneiden oder zu vertreiben geweſen. Statt deſſen ward F.M.L. Urban, der eben noch bei Montebello

Digitized by Google

ſüdlich vom Po gefochten, an den Lago-Maggiore ohne hinreichende Streitkräfte dirigirt.

Von noch geringerer Bedeutung war es wenigſtens vor der Hand, daß Prinz Napoleon in Livorno an die Spitze eines Heeres trat. Bei weiterem Vorſchreiten würde dieſe Diverſion von großer Wirkſamkeit ſein, da ſie die ganze ſüdliche Poſeite flankirt und auch eine Stellung der Oeſterreicher im großen Feſtungsquadrate des Mincio überflügelt. Sie iſt auch im Grunde nur die Umformung eines lange mit Sardinien abgeredeten Planes, nach welchem von Spezzia über den Appennin marſchirt und Piacenza umgangen werden ſollte. Augenblicklich jedoch war ſie noch in zu großer Entfernung, als daß ſie hätte auf die Operationen der Hauptarmee nachdrücklich einwirken können. —

An den erſten Theil der Ereigniſſe, der hier abſchließt, fügt ſich ſofort und ohne Zwiſchenzeit der zweite, welcher, wie ſich nachher herausgeſtellt hat, die Einleitung zu dem entſcheidenden Schlage bei Magenta bildet. Die Sardinier unter Führung des General Cialdini und ſpäter des Königs Victor Emanuel verſuchen die Seſialinie zu überſchreiten und Terrain auf dem linken Ufer des Fluſſes zu gewinnen. Zunächſt brechen ſie bei Vercelli, dann am 25. Mai weiter ſüdlich bei Candia vor, worauf die Oeſterreicher ihre Maſſen etwas zurücknehmen und zwiſchen den Flüſſen Agogna und Ticino ſammeln. Schon jetzt konnte es den Letzteren nicht mehr zweifelhaft ſein, daß der Feind ſeine Operationsbaſis von Po und Scrivia weg nach dem Norden an die Seſia verlegt habe; auch wußten ſie ja, daß ſich vermittelſt der piemonteſiſchen Eiſenbahnen eine neue Dislocation der gegneriſchen Truppen leicht und faſt unbemerkt vollziehen ließ. Wollten ſie alſo eine Schlacht vor der Ticinolinie annehmen, ſo durften ſie nicht warten, bis der Feind in anſehnlicher Zahl die Seſia überſchritten: ſie mußten ihn anfallen, indem er den Uebergang bewerkſtelligte. Und dies war um ſo leichter auszuführen, da man es völlig in der Hand hatte, ſich das Schlachtfeld zu wählen, da man, wo es auch gewählt werden mochte, überall die Linie des Feindes ſprengte. Am 30. und 31. Mai, als Marſchall Canrobert von Caſale aus nach Candia gleichfalls die Seſia überſchritt, als General Niel auf dem äußerſten linken Flügel der Verbündeten nordwärts gegen Gattinara der Freiſchaar Garibaldi's folgte, bot ſich eine bequeme Gelegenheit dies Manoeuvre auszuführen; aber ſei es, daß Graf Gyulai nicht ahnte, wie viel Feinde er vor ſich hatte, ſei es, daß er auch dieſe Unternehmung für eine untergeordnete hielt, — er ſchickte zu wenig Truppen ins Feuer, ſo daß ſchließlich die ganze Operation erfolglos blieb, weil ſie mit halben Mitteln unternommen ward. Und wie leicht hätte es ſich erreichen laſſen, den ſardiniſchen König nicht nur von Canrobert zu trennen, ſondern völlig über die Seſia zurückzuwerfen. Niel ſammt Garibaldi wären alsdann nahezu verloren geweſen. Selbſt Berichte aus Turin geben zu, daß die Oeſterreicher in der Einleitung des Gefechtes, wie in Aufſtellung ihrer Truppen zwiſchen der Seſia und der Straße, die von Robbio über Paleſtro nach Vercelli führt, gegen die Verbündeten von vornherein im Vortheil geweſen ſeien; erleichtert wurde ihnen ihre Aufgabe auch dadurch, daß Canrobert durch ſtarken Regen an raſchem Vorrücken gehindert

ward. Gleichwohl verbluteten sich die Anstrengungen ihrer tapfern Truppen an dem Widerstande der Piemontesen, weil sie gleich anfangs an Zahl zu gering waren, und als zum Schluß die Franzosen in den Zuaven ganz frische Truppen auf den Kampfplatz brachten, mußten die Oesterreicher zurückweichen und erlitten in dem durchschnittenen Terrain sehr erhebliche Verluste. Das Ergebniß dieses Gefechtes war ein neuer Rückzug des Grafen Gyulai; er sammelte seine Truppen zu beiden Seiten des Ticino, in der Gegend von Abbiate-Grasso abwärts bis Stradella, wogegen die Alliirten die Straße an demselben Flusse, von Novara aufwärts bis an den Lago-Maggiore frei hatten. —

Und doch war unseres Erachtens für die Entscheidung, die nunmehr erfolgte, noch nichts verloren. Wir sind der Meinung, daß Graf Gyulai auf dem rechten Ticinoufer von Garlasco auf Vigevano und Trecate marschiren mußte um mit einem gewaltigen Stoße Alles, was er vor sich finden würde, niederzuwerfen. Es schadete bei weitem nicht, daß er sich auf dem linken, heimathlichen Ticinoufer concentrirte. Nur mußten, wenn man den Zugang zu der Hauptstadt Mailand ernsthaft vertheidigen wollte, die Ticinoübergänge stark besetzt werden; oder aber, falls man es darauf ankommen lassen wollte, den Feind partienweise herüber zu lassen, so war wenigstens die Hauptmasse der Armee zusammen zu halten, so daß man den beabsichtigten Angriff mit dem größten Nachdruck beginnen und mit vollen Reserven immer wieder erneuern konnte; nothwendig war auch, daß die Straße, welche von Turbigo ausgehend bei Sedriano in die Hauptstraße von Novara nach Mailand mündet, nicht unbeobachtet blieb. Von diesem Allen ist wenig mehr als die Hälfte geschehen. Die Zeitungen berichten, daß die Frankosarden am 4. Juni auf einen Kampf bei Magenta nicht gefaßt waren, sie konnten auch mit dem Aufmarsch am linken Ticinoufer kaum zu Stande sein. Da nun die Oesterreicher nicht bloß vertheidigten, sondern angriffen, so kamen die Gegner in große Verlegenheit, die Garden erlitten ungeheure Verluste, und sicherlich wären sie schon vor Ankunft von Mac Mahon vernichtet gewesen, wenn die Oesterreicher gleich anfangs Truppen genug zur Stelle gehabt hätten, um ihrem ersten Stoße weiteren Nachdruck zu geben. Nachdem die erste Ueberraschung auf Seiten der Franzosen vorüber war, scheint das Gefecht gestanden zu haben, beide Theile rangen mit gleich tapferer Hartnäckigkeit um den Besitz des Dorfes Magenta. Auch jetzt wäre mit frischen Truppen noch ein Erfolg von den Oesterreichern zu erringen gewesen. Allein sie kamen nicht, und als endlich Mac Mahon mit den Africanern von Norden her vordringend den rechten Flügel seiner Gegner umging, war der Sieg für die Franzosen entschieden.

Daß die Sieger nicht verfolgten, ist aus dem Umstande zu erklären, daß sie nicht genug Truppen diesseits des Flusses hatten, wie denn die ganze sardinische Armee noch jenseits stand; daß die Oesterreicher am 5ten nochmals angriffen, geschah um den Rückzug ungestört zu bewerkstelligen.

Da das Gros der Oesterreicher nach dem untern Ticino zu stand, so war auch der Rückzug nach dieser Richtung hin zu bewirken. Man mußte Mailand aufgeben, zu dem man die Zugänge nicht mehr beherrschte. Bei Melegnano,

Digitized by Google

an der Straße von Mailand nach der untern Adda, machte man noch einmal Halt, um das allzuraſche Vordringen der verbündeten Armeen zu hindern. Dann ging das beſiegte Heer hinter die Adda zurück, nahm zugleich die Beſatzung von Piacenza auf und ſetzte in den folgenden Tagen den Rückzug bis an den Mincio fort.

Mittlerweile ſind die Monarchen in Mailand eingezogen, bereits haben ſie Brescia beſetzt, ſchon ſchweifen ihre Vortruppen gegen Tyrol hinauf. Allein die endliche Entſcheidung ſteht ohne Zweifel noch weit hinaus und wird ſicher nicht ſo leicht ſein als im Vorſpiel.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google